8° Germ. sp. 6607 (1849

Digitized by Google

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Jaxt-Kreis.

Einunddreißigster Jahrgang.

1849.

Ellwangen.

Druck und Verlag der M. Kaupert'schen Kanzlei-Buchdruckerei.

A 130, 3 ...

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Register

aller im

Allgemeinen Amts- und Intelligenzblatt für den Jaxt-Kreis

vom 1. Januar bis letzten Dezember 1849

enthaltenen

amtlichen Verfügungen.

A.

Seite.
Ackerbauschule auf Schloß Ellwangen, Aufnahme von Zöglingen 255
Abgeordnetenwahl, die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern betr. 225. 249
Ablösungsgesez vom 14. April 1848, Vollziehung desselben 27
— — Kasse, die Freigebung der Theilnahme an ders. betr. 248
Amts- und Gemeindeverband, die Ausdehnung betr. . . 347
Amts-Versammlung, Resultat derselben 335
— — Wahl des Bezirks-Ausschusses, welcher die Geschwornen zu wählen hat 327
Armenbericht, Einsendung desselben 180
Armensachen, Geschäfts-Vereinfachung bei dens. betr. . . 44
Augen, künstliche, Einsetzung derselben in Württemberg . 407
Aushebung, Anzeige des Bedarfs von Rekrutirungslisten . 419
— — Vorbereitungs-Geschäft für dieselbe pro 1850 387
Ausstände bei den unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen, Beitreibung derselben . . . . 351. 375.
Auswanderer nach Amerika, Verfügung betr. die Ausstellung von Reisepässen für solche, welche ihren Weg über Belgien nehmen 251
— — fremde, Verweigerung des Eintritts nach Frankreich 115

B.

Baunrechte, Anzeige der Ortsvorsteher hierüber, ob und welche in ihren Gemeinden bestehen . . . 47
— — die Verkündigung des Gesezes hierüber betr. . 323
— — u. dingl. Gewerbs-Berechtigungen 259. 260. 275. 276.
Baufach, Prüfung in demselben 44
Baumsaz, Ergänzung desselben 123
Benisch, Matthäus, Kaminfeger von Ellwangen, Zutheilung mehrerer Gemeinden als Kaminfegerei-Bezirk zur selbstständigen Besorgung 83
Beschälwesen, Beginn desselben 80
— — Regulirung desselben 439
Besoldungs- rc. Fassionen, Einsendung derselben 269. 271. 276. 281.
— — und Pensionssteuer-Fassionen, Aufforderung zur Einreichung derselben. 83
Bevölkerungslisten, pfarramtliche, Aufnahme derselben . . 419
Blätter für das Armenwesen, Empfehlung derselben . . 425
Brandschadensumlage, erneuerte 123. 127. 151
Seite.
Brandversicherungs-Cataster, Revision desselben 231
Brand-Verunglückte in Tettnang, Beiträge betr. 339. 373. 383
— — von Bartholomä, Beiträge betr. . . 191
Bürgerwehrgesez, revidirtes, die Vollziehung desselben betr. 424

C.

Capitalsteuer, Aufnahme derselben 211. 323
— — Erhöhung derselben 271
Collekte für die Gemeinde Spielberg, Oberamts Backnang 439
Contingentsgrenze bei der Aushebung von 1849 . . . 199

D.

Druckfehler in Nro. 53 d. Bl. v. Jahr 1848. Berichtigung dess. 323

E.

Eiberger, Josepha von Niederoffingen in Bayern, Fahndung nach derselben 444
Einberufungsbefehle an beurlaubte Soldaten 163
Einkommens-Fassionen rc. pr. $18^{49}/_{50}$, Einsendung ders. 364. 367. 371
— — Nachtrag dazu 372
Ersazmänner, die Stellung derselben bei der heurigen Aushebung betr. 83
Excapitulanten, Aufruf an dieselben zum Einstehen . . . 111

F.

Fahndung nach der Josepha Eiberger von Niederoffingen in Bayern betr. 444
Festungsbau in Ulm, Beschäftigung bei demselben betr. . . 99
Feuerschau-Protokolle, Einsendung derselben 395
— — neue, Anlegung derselben 365
Flurkarten und Primärkataster, Fortführung derselben betr. 403
Französisches Gebiet, Eintritt in dasselbe betr. 347

G.

Geburtsfest Sr. Maj. des Königs 323
Gefäll-Ablösungs-Capitalien, Nachlässe derselben betr. . . 264
Gefälle, aufgehobene betr. 80

Seite.
Gefälle auf Grund und Boden haftende betr. 269
Gefällsteuer-Beträge, den Vollzug derselben betr. 5
Gefäll-Verzeichnisse der Gemeinderechtspflegen, Einsendung derselben 347
Gemeindepfleger, neue, Wahl derselben 241
Gemeinderaths- und Bürgerausschußwahlen, Abänderungen und Ergänzungen betr. . . . . . . 241. 263. 289.
Gemeinderechts-Rechnungen pro 18⁴⁸/₄₉, die Stellung ders. 373
Gemeinde- und Stiftungs-Etats, Einsendung derselben . 264
Geschäfte, verfallene, Erinnerung an dieselbe 207
Geschwornen-Listen, Veröffentlichung derselben . . . 383
Getreide- und Ellenmaße und Gewichte, Visitation derselben 351
— — Verlegung des Termins zur Visitation . . . 355
Grundrechte, deutsche, den §. 20 betr. 51

H.

Hauskollekte für die Abgebrannten in Güglingen betr. . . 127
Hebammen, die Ausübung im Schröpfen betr. 426
— — Tagbücher, Abfassung derselben . . . 207. 226
— — und Todtengräber, Verpflichtung derselben . . 13
Holzverkäufe im Forst Kapfenburg, Aufforderung zu rechtzeitiger Bekanntmachung derselben 84
Hülfskasse, alt Ellwang'sche, Unterstützung für Viehbesitzer betr. 131
Hunde-Aufnahmslisten, Einsendung derselben 255

J.

Invaliden, Gehalts-Abrechnung derselben betr. 203

L.

Landesgebäude-Cataster, Berichtigung und Ergänzung betr. 223
Landwehrlisten, Berichtigung derselben 175
Lehrgehilfenzimmer, Heizbarmachung derselben betr. . . . 71
Leichenschauer, Beschwerde derselben 63

M.

Maaße und Gewichte, Wiederholung der Visitation betr. . 351
Manifest, Auflösung der Stände-Versammlung betr. . . 443
— — des Gesammt-Ministeriums, polit. Zustände betr. 179
Markt-Verlegung der k. bayer. Stadt Oettingen betr. . 84. 323
Menschenpocken, Einschleppung derselben betr. . . . 63. 131
Milbenraude, Ausbruch derselben betr. 403
Militärpflichtige, Loosziehung und Musterung betr. . . . 43
Milzbrand, Ausbruch dess. unter dem Rindvieh zu Zöbingen 245
— — Aufhebung der Sperre 279
— — Erkrankung von Rindvieh betr. 251
Mühlschauer-Candidaten, Prüfung derselben. 13

O.

Objekte, neusteuerbare, Erinnerung an die Verzeichnisse ders. betr. 429
Obstbaumzucht, Beförderung derselben 363
Ortsfeuerschau, Vornahme derselben betr. 23

P.

Pfründen, Erledigung solcher im Hospital betr. 27
Primärkataster und Flurkarten, Fortsetzung derselben betr. . 403

R.

Seite.
Rechnungssporteln, Einsendung derselben 383
Regierungsblätter und Rechts-Erkenntnisse, Einsendung der Gebühren hiefür betr. 383
Reichsgesezblätter, die Grundrechte betr. 27
Reichsgesez vom 27. Dezbr. 1848, die Grundrechte betr. . 67
Reichsverfassung, deutsche, Annahme derselben betr. . . . 143
Reisepässe, Verfügung, betr. die Ausstellung solcher für Auswanderer, welche ihren Weg über Belgien nehmen . . 251
Republik, deutsche, Verwarnung vor freiwilligen Anlehen zu Gunsten einer solchen 79
Reiseurkunden, Visirung für östreichische Staaten betr. . . 289
Rindenschälen, Beschwerden der Rothgerber hierüber . . 83

S.

Schneebahnen auf den Staats- und Vicinalstraßen betr. . 444
Schrift: „Anleitung zur Hilfe in plözlichen Lebensgefahren." 159
Schulgelder, Ertrag desselben in den versch. Schulgemeinden 419
Staatsbürger, württembergische, die Stellung gegenüber der Reichsregentschaft betr. 195
Steuer-Einzug, Stockung desselben betr. 99
Steuerumlage 131
Straßen- und Wasserbau, den Flußbau-Etat betr. . . . 143

T.

Todesscheine in Frankreich und Algier Verstorbener betr. . 127

U.

Unzuchtsstrafen, Verwendung des Reinertrags betr. . . 419
Urkunden, Ausstellung derselben in östreichischen Staaten betr. 255
— — pünktliche, Einsendung an die Oberamtspflege . 203

V.

Viehmarkts-Verlegung in Monheim im Königr. Bayern . 23
Viehstand, Aufnahme desselben 395
Verfassung des deutschen Reichs, Verkündigung ders. betr. 163
Verwaltungsgegenstände, allgemeine, Berathung ders. betr. 44
Volks-Versammlungen, die Abhaltung solcher ohne Mitführung von Waffen 180
Vorgänge in Baden, Vorsichtsmaßregeln in Beziehung von Fremden 233

W.

Wasserstraßen, öffentliche, die Zeit der Sperrung betr. . . 373
Wundärzte, Prüfung derselben 1

Z.

Zehntablösungsgesez, die Anmeldung von Rechten betr. 297. 368. 319
— — — die Einleitung zu Vollziehung desselben betr. 215. 216. 219—221. 229—231. 235. 236. 240. 247. 248.
Zollverein, Vornahme der Zählung der Bevölkerung in dems. 395

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 1. Mittwoch, den 3. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.** In Folge Erlasses der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom 18. d. M. werden dieselben auf die auch im Jahr 1849 erscheinenden Blätter für das Armenwesen und insbesondere auf die dem Blatte gegebene Erweiterung, wonach künftig alle auf Armenfürsorge bezügliche Bekanntmachungen, Nachrichten, Gesuche rc. von Vereinen, Stiftungen, Behörden rc. unentgeldliche Aufnahme finden werden, als eine Einrichtung aufmerksam gemacht, die — indem sie den benannten Corporationen manche Vortheile bietet, zugleich die Wirksamkeit des Blattes zu erhöhen und seinen Leserkreis zu erweitern geeignet ist.

Um die Verlagshandlung in den Stand zu setzen, die Größe der pro 1849 erforderlichen Auflage mit einiger Sicherheit zu bemessen, werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre etwaige Bestellungen bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Von denjenigen Gemeinden, welche die Anschaffung dieser Blätter nicht wünschen, ist die Einsendung einer Fehlanzeige nicht nothwendig.

Den 29. Dezember 1848.

K. gem. Oberamt.
Kern. Sengle.

Ellwangen. [Prüfung für Wundärzte.] Nach einem Erlasse der Kgl. Kreisregierung vom 22. d. M. wird in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften für diejenigen Individuen, welche zu Ausübung der Wundarzneikunde III. Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden.

Die im diesseitigen Bezirk sich aufhaltenden, einer Gemeinde des Jaxtkreises mit Heimathrecht angehörigen Prüfungs-Candidaten werden daher aufgefordert, ihre Meldungen, welche mit den in der K. Verordnung vom 14. Oktober 1830 §. 19 bis 22 vorgeschriebenen Zeugnissen (über Lehrlingsprüfung, Lehrzeit, Gehülfenprüfung und nachherige weitere Ausbildung durch vierjährige Versehung von Gehülfenstellen, oder Benützung chirurgischen Unterrichts auf anderem Wege), sowie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt seyn müssen, dem Oberamt längstens bis zum 15. Januar k. J. unfehlbar anzuzeigen.

Den 30. Dezember 1848.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Langenburg.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Leonhard Leiser von Neßelbach wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Montag den 5. Februar 1849
früh 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Bächlingen vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 19. Dezbr. 1848.

K. Oberamtsgericht.
Mederle.

Langenburg.
(Schulden-Liquidation)

In der Gantsache des Hammerschmieds Johann Georg Schäff von Hornberg wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Dienstag den 8. Februar 1849
früh 9 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Hornberg vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 19. Dezbr. 1848.

K. Oberamtsgericht.
Mederle.

[3e] Ellwangen.

Aus der Gantmasse der Katharina Hailer dahier wird am

Donnerstag den 25. Januar 1849
Nachmittags 2 Uhr

deren 2stockigtes Wohnhaus an der Stadtmauer Nro. 339 sammt Hofraithe im Aufstreich verkauft.

Den 22. Dezember 1848.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Königsbronn.

(Schnittwaaren-Akkord.)

Ueber die bedeutende Lieferung der für die K. Hüttenwerke Königsbronn, Unterkochen, Wasseralfingen und Abtsgmünd nöthigen Schnittwaren wird

Mittwoch den 10. Januar 1849
Mittags 2 Uhr

im Gasthof zur Harmonie in Aalen ein Akkord auf 1 oder mehrere Jahre vorgenommen werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Fähigkeit zu Uebernahme eines solchen Akkords zu versehen haben.

Den 29. Dezember 1848.

K. Hüttenverwaltung.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Versammlung des vaterländischen Vereines heute Mittwoch den 3. Januar. Tagesordnung: Wahl eines neuen Ausschusses, und einer Commission zu Begutachtung des Gesetzes-Entwurfes über Geschwornen-Gerichte; Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher; innere Angelegenheiten, insbesondere Mittheilung eines Schreibens des Reichstagsabgeordneten Huck.

Der Ausschuß.

Ellwangen.

Bürgerverein.

Nächsten Samstag am Dreikönigsfest Abends 7 Uhr wird bei Hrn. Frank die Plenar-Versammlung mit neuen Wahlen rc. abgehalten werden, wozu die Mitglieder einladet

Den 2. Januar 1849.

der Ausschuß.

Ellwangen.

Ich habe eine große Parthie feiner fettgereinigter Schaafwolle in beliebiger Größe erhalten, welche sich für Schuhmacher zum Ausfüttern der Schuhe, zu wattirten Röcken für Damen, zum Spinnen und besonders zu Couverten eignet, indem sie der Gesundheit weit zuträglicher ist als die bisherige Baumwolle, und empfehle dieselbe unter Zusicherung billiger Preise zu geneigter Abnahme bestens. Sattlermeister Klöck

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat über den kalten Markt eine Stallung zu 7—8 Pferden, und eine Wohnung für einen Kaufmann, welche zu einem Waarenlager benützt werden kann, sowie mehrere Zimmer mit Bett und Meubel zu vermiethen.

Klöck, Sattlermeister
in der Spitalstraße.

Ellwangen.

Bethovens vorzüglichste Clavier-Sonaten, noch ganz neu und unbenützt, achtzehn Hefte, habe ich zu ganz niederem Preise zu verkaufen.

Concertmeister v. Schiller.

[3a] Ellwangen.

Der obere Stock meines Hauses kann bis Georgii an eine Familie vermiethet werden.

Anton Rathgeb
in der unteren Vorstadt.

Weiler,
Schultheißerei Dalkingen.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, einen neuen 3spännigen Wagen, mit schmalen Rädern, welcher stark mit Eisen beschlagen ist,

am 12. Januar 1849
Nachmittags 1 Uhr

zum öffentlichen Verkauf zu bringen. Die Liebhaber können denselben täglich einsehen.

Schmiedmeister
Johann Rathgeb.

Ellwangen.

Zahlungsverzeichnisse,
Erkenntniß Protokolle,
Geburtsbriefe,

sind zu billigen Preisen vorräthig in der Kaupert'schen Buchdruckerei.

Die Partheien im neuen Jahre.

I.

Stuttgart, 31. Dezbr.

Das welthistorische Jahr 1848, von welchem noch spätere Geschlechter reden werden, ist an seinem Schlusse angelangt, aber nicht bei einem Abschlusse. Das Räthsel der Zeit, mit welchem es begonnen hat, ist noch nicht gelöst, ist noch dunkler geworden; wir finden uns in einem Labyrinth verfangen, in welchem uns der leitende Faden für immer unsern Händen sich zu entwinden droht.

Suchen wir uns in dem großen Gewirre von Kämpfen, Siegen und Niederlagen seit dem Februar zu orientiren. Der Blitz, der damals zündete, brachte alle Völkerschaften von Mitteleuropa in krampfhafte Bewegung, die, Anfangs alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung zersprengend, jetzt einen eben so starken Rückgang zum Alten zu erzeugen scheint. Die französische Republik hat zu großer Verwunderung ein Knäblein geboren, dessen Zeichen nicht die der Mutter sind. Die hoffnungsvollen italienischen Völker mühen sich ab, sich als des letzten Restes von Freiheit unwürdig zu zeigen. Die beiden Brennpunkte der deutschen Staatenmonde, Oestreich und Preußen, stehen kräftiger als zuvor da, und der letzte Anhalt der demokratischen Bewegung in ihrer Wildheit und — Feigheit, die Ungarn, erliegen ziemlich ruhmlos der andrängenden Macht des neuerstandenen Kaiserreichs.

So wird denn alles in das alte vormärzliche Geleise zurückkehren? wiederum wie auf die 20er und 30er Jahre hin das Volk mit seinen Interessen ein Spielball in den Händen Weniger werden? Sollte nationale Begeisterung für die Einheit Deutschlands, für die Wiederherstellung des Reichs mit den Institutionen, die einst das deutsche Volk zum freiesten und mächtigsten machten, eine eitle Seifenblase gewesen sein?

Wir sehen noch nicht so düster; denn darin, daß die Regierungen eifersüchtig darauf sind, selbst auch mit den von den Völkern gewählten Versammlungen am Werke mitzuwirken, oder ihnen den Vorrang abzugewinnen, könnte man gerade den Sieg des Neuen erblicken. Die Vorsehung hätte sich andere Gefäße für das Werk, das sie ausführen will, erkoren. Dem Volke kann es im Allgemeinen auch gleichgültig sein, woher das Gute kommt, wenn es nur kommt, und wenn nur sichere Bürgschaft vorhanden ist, daß es bleibt, daß es durch keine Willkühr von Unten oder von Oben wieder umgestoßen werden kann.

Aber das ist eben die Frage, und daß es jetzt wieder in Frage kommen kann, nachdem mit seltener Einstimmigkeit der von Süddeutschland ausgegangene Plan, eine Nationalvertretung zu schaffen, angenommen worden, nachdem die deutschen Fürsten den Anfang einer Reichsgewalt anerkannt haben, daran tragen die am meisten Schuld, welche jetzt die lauteste Klage erheben.

Es schien nemlich im Anfang, als müsse das deutsche Volk zuerst darüber entscheiden, wer ihm das Glück, das es erwartete, bringe, nicht worin dieses bestehe, ob und wie weit es ihm zu Theil werden könne. Keinen andern Sinn hatte die heillose, von Advokaten als Zankapfel hereingeworfene Frage, ob Republik oder Monarchie? nemlich den Sinn: ob die bestehenden, zu allem willfährig sich zeigenden Gewalten, geeigenschaftet seien, die neue Ordnung, das Reich mit seiner Einheit und Freiheit einzuführen, oder ob dieses, nur nachdem mit jenen Kehraus gemacht worden, erstehen könne. Viele, die nicht zu den kurzsichtigsten dieser Partei gehören, mochten wohl einsehen, daß das, was man Republik nannte, auf die Dauer nicht haltbar sei. Aber ebensosehr erschienen ihnen die Staaten, wie sie in Deutschland bestehen, als Wuchergewächse, welche das Mark der Nation aussaugten und nicht zum Gedeihen kommen ließen. Sie glaubten, eine Republik sei wenigstens als Uebergangsphase nöthig, damit eine wahre einheitliche Leitung Deutschlands für die Zukunft möglich werde.

Diese unheilvolle Ansicht, welche jetzt noch in den Köpfen vieler spukt, und welche an Frankreich eine so harte Lection erhalten hat, gab der republikanischen Partei ihre besten Kräfte, wie sie am meisten dazu beigetragen hat, die Aufmerksamkeit von dem abzulenken, was zunächst Noth that. „Ich meine eben, so lange die Fürsten bestehen, ist kein Heil zu hoffen," sprach der

Hampelmann, ohne zu bedenken daß es sich nicht darum handelte, daß keine Fürsten bestehen, sondern darum, daß sie nicht mehr in alter Weise, dem Reiche zum Tort bestehen, und daß das letztere zu bewirken, das eigentlich Praktische war. Dabei übersahen ferner diese Hosentaschenpolitiker ganz, daß hinter den Fürsten die Volksstämme standen, die, wie sich's jetzt sattsam zeigt, ihre Interessen mit den ihrer Fürsten verschmolzen.

Diese Partei der Republikaner ist vorerst besiegt. Es stehen sich jetzt nicht mehr Monarchisten und Republikaner, sondern ganz andere, viel concretere Gegensätze, Kaiserliche und Triasmänner, Preußen und Oesterreicher u. s. f. u. s. f., gegenüber. Der letzte gewaltige Schlag ist den Republikanern in Deutschland durch die Besiegung des Wiener Aufstandes versetzt worden. Sie werden sich nicht sobald davon erholen. Nur Verblendung und große Mißgriffe der jetzigen Machthaber, das Streben, den alten Zustand wieder herbeizuführen, könnte den darniederliegenden wieder neue Kräfte geben, ein Krieg mit Frankreich nur in ganz außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Fällen.

Aber diese erste Parteistellung der Monarchisten und Republikaner hat in unserem Vaterlande — leider! — eine zu wichtige Rolle gespielt, als daß wir nicht etwas länger dabei verweilen müßten. D. V. Bl.

Frankfurt, 28. Dez. In der heutigen Sitzung waren die Gegenstände zur Berathung auf die Tagesordnung gesetzt, welche in dem letzten Frankfurter Berichte angegeben sind. Die gestellten Anträge, meist Tagesordnung, wurden ohne weitere Debatte angenommen. Nur der Antrag des Wehrausschusses veranlaßte eine kurze Erörterung, welche durch einen Antrag Vischers, der bei jeder Gelegegheit die Nothwendigkeit einer vernünftigen Volkswehr hervorhebt, veranlaßt wurde. Es lagen mehrere Berichte des Wehrausschusses vor, welche über Petitionen von Schützengilden, rc. den Uebergang zur Tagesordnung beantragten „vorbehaltlich der Berathung §. 20. des Entwurfes einer deutschen Wehrverfassung.“ Dieser §. enthält die Grundzüge für den Krieg und Heerbann, „Bürgerwehr und Landsturm“; und will die nähere Organisation dieses Heerbanns der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen, und in demselben die ganze waffenfähige Mannschaft zusammenwerfen, „welche nicht im ersten, zweiten, dritten Heerbann wirklich aktiv ist.“ Die Berichte des Wehrausschusses beriefen sich eben auf den Inhalt dieses §. und konnten daher einer künftigen Annahme desselben vorarbeiten. Nun ist es sehr wahrscheinlich, daß die Nationalversammlung zur Berathung des Wehrgesetz-Entwurfes keine Zeit mehr finden wird, es war daher nothwendig, daß ein künftiges Parlament nicht irgend einen Beschluß vorfinde, der den Schein mit sich führen könnte, als habe die jetzige Nationalversammlung dem einzig richtigen Prinzip, keine und lauter Bürgerwehr zu gründen, präjudicirt. Vischer stellte und vertheidigte daher den Antrag, daß man über jene Petitionen zur Tagesordnung übergehe, nicht mit Berufung auf §. 20 des Wehrges.-Entw., sondern nur vorbehaltlich der Berathung des ganzen Wehrges.-Entw. Der Antrag wurde angenommen. Gleich am Anfang hatte der Reichskriegsminister eine Interpellation des Abgeordneten Höninger wegen der militärischen Besetzung von Schwarzburg-Rudolstadt, und des Abgeordneten Wirth, wegen der militärischen Besetzung von Sigmaringen, beantwortet. Der Inhalt der Antwort ist ungefähr derselbe, wie bei allen früheren Interpellationen der Art; zugleich wurde auf die eingetretene Reduction und auf die verheißene Vergütung hingewiesen, auch die völlige Befreiung, sobald es die Umstände erlauben, in Aussicht gestellt. Zuletzt wurde noch auf eine gestellte Anfrage von dem betreffenden Ausschuß die Mittheilung gemacht, daß der Entwurf einer Gewerbeordnung fertig sey und nächstens in Berathung genommen würde. — Die nächste Sitzung ist am 5. Januar; die Tagesordnung Präsidentenwahl und wichtige Gegenstände, die Wahl von Thiengen, Bericht wegen Ausweisung des Literaten Diezel, wegen einer Eingabe homöopathischer Aerzte u. s. w. Es scheint man will, ehe man an die wichtigeren Fragen geht, die Zurückkunft oder die Berichte Schmerlings abwarten. Gleichwohl ist es sehr zu wünschen, daß die Abgeordneten so bald als möglich wieder zurückkehren, damit die wichtigen Vorberathungen nicht unter dem Eindrucke mangelnder Theilnahme leiden.

Frankfurt, den 27. Dezbr. Der allgemeine deutsche Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit belebt den gesunkenen Muth der Gewerbtreibenden. Er scheint berufen, der guten Sache und Wahrheit einen siegreichen Durchbruch zu sichern, und die von dem Abgeordneten Eisenstuck bezeichnete Aufgabe helfend zu vollführen: die Rettung der materiellen Einheit aus der politischen Zerfahrenheit! Männer aus den verschiedensten Ständen und Kreisen, von den verschiedensten politischen Ansichten bieten sich hier zu einem Werk die Hand, an dem die Intriguen und Machinationen Derjenigen zu Grunde gehen werden, welche auf unser Kämpfen und Ringen mit Neid und vornehmem Lächeln herabblicken. Es gibt ein Mittel, die Wunden zu heilen, an denen Deutschland blutet, ein Hausmittel, das bessere Wirkungen verheißt, als die Künste der gelehrten politischen Heilkünstler: es liegt in der materiellen Einigung. In ihr kann und wird Deutschland genesen und zu einer künftigen neuen politischen Entwicklung erstarken. Der erwähnte Verein hat dieß erkannt, und in dem wachsenden Umfange und der Anerkennung seines Wirkens spricht sich die Hoffnung aus, welche nah und fern an das Gelingen seines schönen Strebens geknüpft wird. Es vergeht fast kein Tag, ohne daß ihm nicht unzweideutige Beweise des Vertrauens und der Aufmunterung von Seiten der großen und kleinen Produzenten eingereicht werden. Im Sinne des Systems wirksamer Zölle sind dem Verein in diesen Tagen aus der Rhein-, Main- und Lahngegend, dem Dillthal und andern Gegenden Adressen mit Tausenden von Unterschriften zugeschickt; unter Andern eine vom Stadtmagistrate zu Würzburg.

Die Wiener Zeitung vom 26. Dez. enthält einen amtlichen Artikel über die Wiederanknüpfung mit dem Pabste, welcher schließt wie folgt: „Als die weltbekannten Thatsachen der östreichischen Regierung die traurige Gewißheit verschafft hatten, daß der heilige Vater nicht mehr frei und nicht mehr im Stande sei, ihrem Repräsetanten den ihm gebührenden völkerrechtlichen Schuz zu gewähren, blieb ihr keine andere Wahl als den Kaiserlichen Botschafter von Rom zurückzurufen. Heute hat sich die Lage der Dinge umgestaltet.. Durch den schändlichen Undank derjenigen, denen er nur Wohlthaten spenden wollte, und die ihn vor Kurzem noch bis in den Himmel erhoben, auf das Aeußerste gebracht, hat sich der heilige Vater ihren Gewaltthaten durch die Flucht entziehen müssen. In Gaeta angelangt, hat er feierlich vor dem Angesichte der Welt gegen die freventlichen Attentate des 16. Nov. protestirt und alle daraus entsprungenen Akte für null und nichtig erklärt. Diese Protestation ist dem Kaiserlichen Hofe in offizieller Weise mitgetheilt worden. Da aus diesem Dokumente klar erhellt, daß der heil. Vater den Händen seiner Dränger entronnen und wieder im Besitze der zur Ausübung seines apostolischen Amtes nothwendigen Freiheit ist, so wird Se. Majestät der Kaiser, gern dem Drange seines Herzens folgend, die für die religiösen Interessen seiner Völker hochwichtigen diplomatischen Verbindungen mit dem Oberhaupte der Kirche wieder anknüpfen und ihm den Ausdruck der aufrichtigen Sympathieen darbringen, welcher die Tugenden, das Unglück und die erhabene Stellung Pius IX. so würdig sind. Zu diesem Ende wird unverzüglich ein Kaiserlicher Gesandter sich zu dem heil. Vater nach Gaeta begeben.“

Stand der gegen Ungarn operirenden k. k. Armee. Die amtlichen Nachrichten reichen bis zum 26. Dez. Nach ihnen steht das Hauptkorps vor Raab. Im Süden sind die Magyaren geschlagen worden und von allen Seiten bedrängt.

Das fünfte Armeebülletin lautet: Das Hauptquartier Sr. Durchlaucht des Feldmarschall, Fürsten Windischgräz ist heute den 26. bis St. Miklos nächst Hochstraß vorgerückt. Die Vorposten

stehen eine halbe Stunde vor Raab. Allenthalben werden die k. k. Truppen von den Bewohnern auf das freundlichste empfangen, so daß dieselben in voller Sicherheit in dieser rauhen Jahreszeit in den Ortschaften cantonniren können, und außer den Vorposten und Bereitschaften keine Mannschaft über Nacht im Bivuak steht. Die Colonne des Obersten Horvath, welche bisher Oedenburg besezt hatte, rückt heute in Kapuvar ein, wodurch über Csorna die Verbindung mit dem rechten Flügel der Hauptarmee erfolgt ist. Ebenso ist ein anderes Streifkorps unter dem Oberstlieutenant Graf Althann über Güns nach Steinamanger im Marsch, wo es in Verbindung mit jenem Corps kommen wird, welches unter dem Feldzeugmeister Grafen Nugent von der steirischen Grenze her über Lövö nach Körmend vorrückt. Der Feind scheint sich vorzüglich mit Entleerung der Kassen, Raub und Plünderung zu beschäftigen. So hat ein Rebellenhäuptling Schröter genannt, aus der Comitats Casse in Oedenburg 53000 fl. C.M. weggeführt, dagegen ungarische Banknoten als vermeintlichen Ersatz zurückgelassen. Nach Nachrichten aus Werschez vom 17. d. hat der serbische Woiwode General Suplikaz die ungarischen Insurgenten aufs Haupt geschlagen, nachdem selbe schon früher einige errungene Vortheile aufgeben mußten, indem von Temeswar her eine Colonne unter dem Obristen Blomberg sie in ihrem Rücken angegriffen hat. In den Karpathen hat die rauhe Jahreszeit die Verbindungen sehr erschwert. Ein Theil der bei Sileien gestandenen Insurgenten, unter dem Rebellenhäuptling Balogh hat sich etwas zurückgezogen, weil die Abtheilungen unter dem Feldmarschalllieutenant Simunich das obere Waagthal bedrohten. Der Feldmarschalllieutenant steht vor Leopoldstadt, um diese kleine Festung zu beschießen. Alle Eisenbahnverbindungen von Wien bis Tyrnau, auf der andern Seite bis Oedenburg, sind hergestellt, und eröffnen die Verbindung eben so sehr als sie die Nachschübe für die Armee erleichtern. Wien, am 26. Dezbr. 1848. Vom Militär- und Civilgouverneur. Welden, Feldmarschall-Lieutenant.

Oldenburg den 25. Dez. Unsere Stände, die sich eigentlich bis zum 4. Januar beurlaubt hatten, werden schon am Donnerstag wieder eine Sitzung halten, um sich in der jezt mehr als je verwickelten Birkenfelder Angelegenheit auszusprechen, denn auch diese soll zu den Erklärungen genommen werden, welche die Staatsregierung auf den 4. Januar zu geben versprochen hat. Der 4. Januar ist für uns ein sehr wichtiger Tag; Alles ist gespannt auf ihn, denn es wird sich herausstellen, ob der Großherzog mit dem Suspensivveto und vor Allem mit der ihm von den Ständen bewilligten Civilliste von 100,000 Thalern zufrieden ist.

Vereinigte Nordamerikan. Staaten. In diesem Augenblicke befinden sich auf ihrer Reise nach Washington drei europäische Minister in Philadelphia, der Minister der französischen Republik Poussin, der preußische Minister v. Rönne, welcher auch im Allgemeinen Deutschland präsentiren soll, und der belgische Minister Jolly. — Die Nachrichten von dem außerordentlichen Goldreichthume, welchen Californien bietet, bestätigen sich sowohl durch offizielle Berichte des dortigen Gouverneurs Mason als durch Privatbriefe. Die Goldregion erstreckt sich zu beiden Seiten der Sierra Nevada und umfaßt einen Flächenraum von beinahe 2000 Quadratmeilen. Das Gold liegt in Körnern, von denen einige das Gewicht von zwei Unzen erreichen, fast oben auf dem Boden. Diese Goldminen sind durch einen Zufall entdeckt worden: Kapitän Sutter, der bekannte Schweizer-Ansiedler, wollte einen Mühlenbach erweitern und benuzte das Wasser desselben, um das aufgeschwemmte Erdreich fortzuschaffen, und siehe da! plötzlich bot sich dem staunenden Blicke das schimmernde Metall. Sutter, welcher schon unermeßliche Landstriche am Sacramentoflusse in Californien besitzt, in denen sich reichhaltige Goldadern befinden, ist auf diese Weise einer der reichsten Privatleute der Welt geworden. Schw. M.

Konstanz, den 29. Dez. Heute Vormittag gieng bei der hier liegenden württembergischen Truppenabtheilung der Befehl ein, daß die Pionierabtheilung, so wie sämmtliche Scharfschützen, Schüzen und Soldaten, die im nächsten Jahre ausdienen, nebst noch einigen Andern von der Aushebung 1844 in die Heimath zurückgeführt werden, was großen Jubel unter diesen hervorrief. Die Kompagniestärke wird sodann ohne die drei Offiziere 150 Mann mit Einschluß der Unteroffiziere betragen. Also für die übrige Mannschaft noch keine Aussicht zum Nachhausekommen, das unsern Soldaten sehr lieb wäre und den Konstanzern noch etwas mehr, indem sie seit dem März fortwährend Einquartirung und nun 80,000 fl. zu fordern haben. Schw. M.

Rottweil, den 30. Dez. Ein scheußliches Attentat in unserer Nähe bildet gegenwärtig das Tagesgespräch. Der Schul-Inspektor Pfarrer Wahl in Zimmern, einer der geachtetsten und beliebtesten Geistlichen im Bezirke, befand sich am 28., Nachts 10 Uhr, noch lesend in seinem Bette, als ihm von ruchloser Hand mit zwei Kugeln und mehreren Pfosten durch das Fenster geschossen wurde. Die Kugeln drangen in die Wand, an der der Geistliche liegt, ohne ihn zu beschädigen. Ueber die Ursache und den Vollbringer dieses Bubenstücks verlautet noch nichts.

Theater in Ellwangen.

Mit hoher Genehmigung
wird Mittwoch den 3. Januar
zum Vortheil der Kinder Wilh. Theile und Carl Stahl
aufgeführt:

Das Reiseabenteuer im Alkoven.

Original-Lustspiel in 3 Akten von L. Feldmann.

Hierauf:

Der Vetter aus Bremen,

oder:

Die drei Schulmeister.

Lustspiel in 1 Akt von Th. Körner.
(Von Kindern dargestellt.)

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom 30. Dezember 1848.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl. 48 kr.
Waizen	" "	1 " 17 "
Kernen	" "	1 " 19 "
Dinkel	" "	— " 31 "
Gerste	" "	— " — "
Haber	" "	— " 24 "
Linsen	" "	1 " — "
Mundmehl	" "	1 fl. 20 kr.
Ord. Mehl	" "	1 " 8 "

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth. 2 Qnt.

Fleischpreise

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	7 kr.

Druck und Verlag unter verantwortlicher Redaktion von M. Kaupert in Ellwangen.

Wegen des Festes erscheint das nächste Blatt am Freitag.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 2. Freitag, den 5. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet. und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, scho: Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Da von vielen Gemeinden die durch oberamtliche Aufforderung vom 18. Oktober v. J. (Amtsblatt Nro. 84) verlangten Urkunden über die in Folge des Gesetzes vom 14. April 1848 ausfallenden Gefäll-Steuer-Beträge noch nicht eingekommen sind, so werden die betr. Ortsvorsteher an den Vollzug dieses Erlasses unter Anberaumung eines Termins von 8 Tagen erinnert.

Wo keine derartigen Fälle vorkommen, ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Den 3. Januar 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Königsbronn.

(Schnittwaaren-Akkord.)

Ueber die bedeutende Lieferung der für die K. Hüttenwerke Königsbronn, Unterkochen, Wasseralfingen und Abtsgmünd nöthigen Schnittwaren wird

Mittwoch den 10. Januar 1849
Mittags 2 Uhr

im Gasthof zur Harmonie in Aalen ein Akkord auf 1 oder mehrere Jahre vorgenommen werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Fähigkeit zu Uebernahme eines solchen Akkords zu v.rsehen haben.

Den 29. Dezember 1848.

K. Hüttenverwaltung.

Ellwangen.

Die von Büchsenmacher Johann Reingruber heute ausgespielte Standbüchse gewann Nro. **60**.

Den 3. Januar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Regelsweiler,
Schultheißerei Stödtlen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Weg der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des alt Michael Hankele von Regelsweiler wiederholt am

Montag den 8. Januar 1849

bei unterzeichneter Stelle zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber auf Nachmittags 1 Uhr eingeladen werden.

Den 28. Dezbr. 1848.

Schultheiß Diemer.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Ueber die Dauer des kalten Markts halte ich ein großes Lager von carrirten langen und viereckigen Shawls, welche ich, wie meine sonstigen Modewaaren, zu geneigter Abnahme empfehle.

Otto Jäger.

Ellwangen.

Ich zeige hiemit an, daß während der Marktzeit stets warmer Punsch und Grogg zu haben ist, auch bringe ich meine Berliner Pfannenkuchen und Waffeln zur Empfehlung.

C. Fack, Conditor,
Oberamts-Straße Nr. 161.

Ellwangen.

Meine vorräthigen Meubels, als: Sopha und Sessel von Nußbaumholz, Ottomanen, eichene Sopha, große und sehr bequeme Lehnsessel, bringe ich in gefl. Erinnerung mit der Bemerkung, daß die Gestelle eine sehr schöne Zeichnung haben, alles gut und solid gearbeitet ist, so wie auch für gute Springfedern und gutes Roßhaar garantirt wird.

Um schnell damit aufzuräumen, werden dieselben äußerst billig erlassen.

J. Bestlin, Tapezier.

Ellwangen.

Ich habe eine große Parthie feiner fettgereinigter Schaafwolle in beliebiger Größe erhalten, welche sich für Schuhmacher zum Ausfüttern der Schuhe, zu wattirten Röcken für Damen, zum Spinnen und besonders zu Couverten eignet, indem sie der Gesundheit weit zuträglicher ist als die bisherige Baumwolle, und empfehle dieselbe unter Zusicherung billiger Preise zu geneigter Abnahme bestens. Sattlermeister Klöck

---

[2b] Ellwngen.

So eben ist in vierter Auflage erschienen:

Die enthüllte Zukunft.

Göttliche Offenbarungen durch ein 17jähriges Mädchen in Marseille, welches im Jahre 1837, im Zustande des Hellsehens, alle Ereignisse bis zum Jahr 1868 klar und deutlich sah und berichtete. Mitgetheilt von ihrem Vater Charles Du'ort, Bürger in Marseille.

Preis 6 kr.

Dieses Schriftchen darf nicht mit so manchen anderen ähnlicher Art, welche meistens verworren und unbestimmt die Zukunft prophezeihen, verglichen werden, in diesem ist klar, offen und verständlich Alles vorhergesagt, was geraume Zeit nach dessen Erscheinen vollkommen eingetroffen, was wir wirklich erleben und was wir von der Zukunft zu erwarten haben.

Vorräthig in Ellwangen bei C. Brechenmacher, Buchbinder.

Ellwangen.

Es hat Jemand einen ein- oder zweispännigen Reisewagen, welcher besonders für einen Kaufmann, der die Messen bezieht, geeignet ist und einen geschlossenen Sitz und doppelte Sperre hat, zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Ellwangen.

Ein leichtes Chaischen mit C-Federn, ein und zweispännig, wird künftigen Montag den 8. d. M. Nachmittags 3 Uhr vor dem Gasthof zum Lamm dahier an den Meistbietenden versteigert.

[2a] Ellwangen.

Es ist ein vollständiges Bett sammt Matratze zu verkaufen. Auch kann die Matratze allein abgegeben werden. Wo? sagt die Redaktion.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete sucht einen kupfernen Kessel, 10 bis 14 Maas haltend, zu kaufen.

Max Dorrer.

[2a] Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

Zwei frisch tapezirte, anständig meublirte Zimmer in der Belletage meines Hauses, auf Lichtmeß zu beziehen.

A. G. Millauer.

[2a] Ellwangen.

Waaren-Empfehlung.

Mein best assortirtes

Tuchwaaren-Lager,

enthaltend eine reiche Auswahl von besonders feinen Niederländer Tüchern, feiner Boukskings, mehrere Gattungen Rockstoffe, Superine zu Winterröcken, ferner Damentücher und gedruckte Westen, erlaube ich mir hiemit zu gütiger Abnahme bestens zu empfehlen. Durch gute Waare und reelle Bedienung, verbunden mit sehr billigen Preisen, werde ich das Zutrauen aller mich beehrenden zu rechtfertigen suchen.

Den 4. Januar 1849.

Max Friton, Tuchscheerer
in der Spitalstraße neben dem Stadtschultheißenamt.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat über den kalten Markt eine Stallung zu 7—8 Pferden, und eine Wohnung für einen Kaufmann, welche zu einem Waarenlager benützt werden kann, sowie mehrere Zimmer mit Bett und Meubel zu vermiethen.

Klöck, Sattlermeister
in der Spitalstraße.

Ellwangen.

Eine Droschke und eine Chaise zum ein und zweispännig Fahren, so wie zwei Wagen Geschirre hat billigst zu verkaufen

Sattlermeister
Gunzert.

Einführungsgesetz für die Grundrechte des deutschen Volkes.

Die Grundrechte des deutschen Volkes werden im ganzen Umfange des deutschen Reichs unter nachfolgenden Bestimmungen eingeführt:

I. Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft die Bestimmungen:

1) der §. 1 und 2,
2) des §. 3 jedoch in Beziehung auf Aufenthalt, Wohnsitz und Gewerbebetrieb unter Vorbehalt der in Aussicht gestellten Reichsgesetze,
3) der §. 4, 5 und 6,
4) des §. 7 unter Vorbehalt der in III. und VIII. dieses Gesetzes enthaltenen Beschränkungen,
5) des §. 8, und zwar rücksichtlich des letzten, Heer- und Seewesen betreffenden, Absatzes unter Verweisung auf III. dieses Gesetzes,
6) des §. 10, unter Vorbehalt der unter III. und VII. enthaltenen Bestimmungen,
7) der §. 11 und 12,
8) des §. 13, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden,
9) der §. 14, 15, 16, sowie des 2. und 3. Absatzes im §. 17, und des §. 18,
10) der §. 22, 24, 25 und 28,
11) der §. 29, 30 und 31,
12) der §. 32, des 2. Absatzes im §. 33, der §. 34, 33, mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8), des 2. Absatzes im §. 36, dann 37 unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze (IV.),
13) des §. 42 und des ersten Absatzes im §. 44. Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit im Widerspruch stehen, treten außer Kraft.

II. In Beziehung auf den im §. 17 ausgesprochenen Grundsatz der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Princips erforderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden.

III. Abänderungen und Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, soweit dieselben durch die folgenden Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, sollen ungesäumt auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden, und zwar

1) statt der im §. 9 und §. 40 abgeschafften Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarkung, der körperlichen Züchtigung und der Vermögenseinziehung durch gesetzliche Feststellung einer anderweitigen Bestrafung der bestehenden Verbrechen;
2) durch Ausfüllung der Lücken, welche in Folge der im §. 7 ausgesprochenen Aufhebung der Standesunterschiede im Privatrechte eintreten;
3) durch Regelung der Wehrpflicht auf Grund der im §. 7 enthaltenen Vorschrift;
4) durch Feststellung der beim Heer- und Seewesen vorbehaltenen Modifikationen des §. 8;
5) durch Erlassung der Gesetze, welche den dritten im §. 10 erwähnten Fall der Haussuchung ordnen;
6) durch Erlassung der nach §. 19, 20 und 21 erforderlichen Vorschriften über Eid, Ehe und Standesbücher;
7) durch Einrichtung des Schulwesens auf Grund der §. 23, 26 und 27;
8) durch Aenderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen gemäß den Bestimmungen des §. 35 im ersten Absatz, der §. 41, 43, 44 im zweiten und dritten Absatze, sowie der Paragraphen 45 bis einschließlich 49.

IV. Ebenso ist ungesäumt die weitere Feststellung der in den Paragraphen 33, 36 bis einschließlich 39 geordneten Eigenthums-Verhältnisse in den einzelnen Staaten vorzunehmen.

V. Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze sollen von Reichswegen überwacht werden.

VI. Bis zur Erlassung der in den Paragraphen 3, 13, 32 und 50 erwähnten Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen.

VII. In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft. Rücksichtlich der Haussuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigenthums zur Haussuchung befugt sind, vorläufig diese Befugnisse.

Woher rührt unsere Noth?

Früher pflegte man denjenigen, welche voll Zweifel über eine Frage waren, ohne die rechte Antwort zu finden, nachzusagen, daß sie den Wald vor Bäumen nicht sehen; jetzt scheint man dieß aller Welt nachsagen zu können; denn überall Klagen über Mangel an Credit, über Gewerblosigkeit, und überall Vorschläge zur Abhülfe dieser Nöthen, überall aber völlige Erfolglosigkeit dieser Vorschläge, ja allenthalben die Besorgniß, daß die Noth noch größer werde. In einem solchen allgemeinen Wirrwarr Ursache und Wirkungen herauszufinden, ist in der That keine kleine Aufgabe, besonders bei der Aufgeregtheit der Parteileidenschaften, in welchen jede Gelegenheit dazu benützt wird, seinem Gegner eine Schuld in die Schuhe zu schieben. Wir halten es daher für nicht ganz unverdienstlich, uns über die Ent-

hebung unserer Noth vernehmen zu lassen, und wir werden dieses thun, indem wir uns an reine Thatsachen halten.

Unsere Noth ist eine allgemeine, indem der Staat in all' seinen Einrichtungen angefochten ist und in Geldverlegenheiten sich befindet, welche die Besorgniß erregen, daß er in der nächsten Zeit seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Unsere Noth ist zugleich eine besondere beinahe für jeden Stand und für jedes Gewerbe, wie männiglich bekannt ist.

Wer es sich zur Aufgabe macht, alle Schuld bei den Regierenden zu finden, weiß natürlich sogleich Bescheid, woher all' diese Uebel rühren, und wer jedem Aufschwung freiheitliebender Gedanken abhold ist, weiß nicht weniger schnell anzugeben, wem die Uebel zuzuschreiben sind.

Gehen wir auf den Ursprung des Uebels zurück, ohne Parteimann zu sein, so finden wir ihn in etwas ganz Anderem, als in der Schuld von Regierenden oder von Freiheitsmännern.

Die lange Dauer des Weltfriedens vermehrte die Zahl der Menschen so sehr, daß die Mittel zu ihrer Beschäftigung nicht mehr ausreichen.

Jeder Pfarrer kann sich aus seinen amtlichen Büchern die Zunahme der Bevölkerung selbst angeben und aus der politischen Geographie ist diese Zunahme im Ganzen zu entnehmen. Es ist seit vielen Jahren in allen Familien die Klage zu hören, man wisse nicht, was mit den Kindern anfangen, da alle Stände übersetzt seien.

Dieß ist die erste Ursache unserer Noth, — einer Noth, die wir zwar mit andern Staaten theilen, die aber bei uns darum größer, als in manch' anderem Lande ist, weil bei uns die Güterzerstückelung seit einer langen Reihe von Jahren als eine wahre Staatsweisheit angesehen wird. Die Güterzerstückelung hat das Heirathen befördert, wodurch natürlich die Vermehrung der Zahl der Menschen ihr Mittel erlangt hat.

Ein weiteres ähnliches Mittel gab unser Bürgerrechtsgesetz, das seit 20 Jahren die Niederlassung zu allgemeiner Beschwerde der Gemeinden ungemein begünstigt.

Ueber die Vermehrung der Ehen kann sich ebenfalls jeder Pfarrer und jeder Ortsvorsteher selbst dokumentirte Auskunft geben.

Diese Vermehrung ist durch unsere Gewerbegesetzgebung nicht wenig begünstigt worden, indem sie die Niederlassung erleichtert hat.

Ist hienach noch zu wundern, daß die Menschen nicht mehr in der alten Ruhe und Zufriedenheit neben einander leben? Wir wünschen weder Krieg, noch Beschränkungen der Ehen oder der gewerblichen Niederlassungen, um etwa das einmal bestehende Uebel mit der Wurzel zu beseitigen; wir halten es aber bei der Lage der Sache für angemessen, auf die Ursache des Uebels aufmerksam zu machen.

Wird dieses nicht von einem Kriege beseitigt, so fällt es von selbst auf, daß Abhülfe ergriffen werden muß.

Kann Abhülfe gefunden werden?

Wir sind nicht zweifelhaft, diese Fragen bejahen zu können. Daß fremde Welttheile noch Raum genug für neue Ansiedlungen bieten, ist allzubekannt, als daß wir es erst nachzuweisen hätten, und daß die Auswanderung durch Nachhülfe des Staates befördert werden könne, ist ebenso entschieden. Die Frage ist nur: fehlt es dem Staate nicht an den erforderlichen Geldmitteln? Wir stehen keinen Augenblick an, diese Frage zu verneinen.

Der frühere Würtemb. Finanzminister Herdegen hat in seinem Werke: „Würtemberg's Staatshaushalt“ nachgewiesen, daß der Staat über mehr als 100 Millionen Grundvermögen gebieten kann. Wenn nur der 50ste Theil dieses Vermögens zur Förderung der Auswanderung im Großen verwendet wird, so schafft der Staat das Grundübel unserer Noth hinweg.

So, glauben wir, könnte geholfen werden.

Wollte, im Widerspruche mit unserer Ansicht, behauptet werden, unsere Noth rühre von mangelhaften politischen Institutionen her, so können wir unsere Betrachtungen über die Neuzeit nicht zurückhalten.

Die Klagen über unsere politischen Einrichtungen sind nicht neu, aber erst mit der neuesten Umwälzung in Frankreich zum vollen Ausbruche gekommen. Es kann von Niemanden weggeläugnet werden, daß gerade seit dieser Zeit die allgemeine Gewerbelosigkeit und der allgemeine Mangel an Credit besteht.

Die Erklärung dieser Mißstände ist sehr einfach: Wenn auf keinen Tag Gewißheit da ist, ob nicht neue Unruhen ausbrechen, so mag Niemand Geld leihen, oder sich in ein Unternehmen einlassen, oder zu Anschaffung entbehrlicher Dinge sich entschließen, daher Credit- und Gewerblosigkeit. Es ist nicht in Abrede zu ziehen, daß da, wo die Unruhen unterdrückt sind, Credit und Gewerbe wieder sich befestigt. Vielleicht verfallen wir dem Verdachte, als ob wir die Unterdrückung von Freiheiten wünschen? Wäre dem so, so sei uns das Bekenntniß erlaubt, daß wir allerdings eine Unterdrückung — nicht der Freiheiten, sondern des Unfugs mit Freiheit, ein rücksichtsloses Einschreiten gegen das Verhöhnen alles obrigkeitlichen Ansehens, gegen politische Ränkeschmiede, überhaupt daß wir Zucht und Ordnung im öffentlichen, wie im Privatleben wünschen. D. V.-Bl.

Stuttgart, den 30. Dez. Jetzt, da die volkswirthschaftlichen Fragen in die Politik hereinspielen, merkt das Volk, daß es sich um etwas mehr handelt, als Kannengießereien, mit welchen die Republikaner ihm die Zeit vertändeln halfen. Es begreift, daß entweder das jetzige Elend, die Noth der Gewerbe verewigt werden oder aber ein entschiedener Schritt geschehen muß, damit der Anfang eines besseren Zustandes wenigstens ermöglicht werde. Längst munkelte man, daß in Frankfurt von Norddeutschland aus Intriguen gesponnen werden, welche dem süddeutschen Gewerbs- und Handelsstand an's Leben giengen. Das traurige Verhältniß Preußens zu England, das unserem berühmten Landsmanne List das Herz brechen half, schwebte den längst Argwöhnischen vor der Seele. Der dem volkswirthschaftlichen Ausschusse von norddeutschen Freihandelsmännern vorgeschlagene Handelstarif, der die Industrie von Süddeutschland geradezu ruinirt, wenn er als allgemeines Gesetz angenommen wird, ließ vollends alles befürchten. Von allen Seiten erhoben sich jetzt Proteste, die noch durch die politischen Aussichten, daß Oesterreich, das nur durch eine widernatürliche Politik von den übrigen süddeutschen Staaten getrennte, für immer aus Deutschland ausgeschlossen und der norddeutsche Einfluß der allein herrschende werden solle, verstärkt werden. Von hier aus, wie von Karlsruhe u. a. O., ergehen Adressen an die Nat.-Vers., und die angesehensten Blätter bringen Verwahrungen gegen das im Norden beabsichtigte Freihandelssystem.

Unter den Stimmen, welche aus unserer nächsten Nähe kommen, scheint uns die des Fabrikanten Geiger in Eßlingen (in der Ulmer Kronik) sehr beachtenswerth. Wir theilen indessen nicht alle Ansichten, die darin ausgesprochen sind, namentlich die nicht, daß Süddeutschland sich für sich constituiren und nicht mehr auf die von norddeutschen Einflüssen beherrschte Reichsversammlung halten solle. Sie lautet im Auszuge:

Norddeutschland, Süddeutschland. Sein oder Nichtsein!

Süddeutsche Mitbürger! Ich sehe mich leider gezwungen, Euch seit den Märztagen zum ersten Mal als süddeutsche Mitbürger anzureden! Wenn in Frankfurt der Faden so vernäht wird, wie er eingefädelt ist, so sind wir verkauft und unser materielles Wohlergehen wird zerstört; wir bleiben dann arme Knechte und Söldlinge von Norddeutschland und vom Ausland! Eine Einheit, die unsere Selbstständigkeit, unsere Individualität auflöst, und in der wir zugleich unsern ökonomischen Ruin erblicken, müssen wir verwünschen.

Kommen wir unter Preußens Hegemonie, oder wird an Preussen, wie es offen vorzuliegen scheint, die deutsche Kaiserkrone übertragen, ohne daß gleichzeitig mit Oestreich ein politischer und commercieller Bund geschlossen wird, und ohne daß gleichzeitig die Bedingungen der materiellen Einheitsgründe festgestellt werden, so ist für uns niemals materielle Wohlfahrt zu erringen. Nicht die politische Einheit muß zuerst begründet werden, wie kaum noch der Reichstagsabgeordnete Stahl in der Nationalversammlung behauptete, sondern es ist die materielle Einheit, welche vor Al-

lem ihre Begründung fordert. Ich erachte es nachgerade als einen großen politischen Fehler der Nationalversammlung, daß sie bisher immer, mit Hintansetzung der Wohlfahrt und Einheit der materiellen Interessen, ausschließlich der politischen Einheitsbegründung nachjagte. Daher auch die lange unfruchtbare Tagsatzung! Wann aber die Fundamente der Interessenverschmelzung für die verschiedenen Stämme und Staaten Deutschlands vor jeder politischen Grundlage gelegt und gebildet werden müssen, hiezu liegt die Nöthigung ganz einfach darin, daß die nationalökonomische Politik des übermächtig werdenden Preußens zu fürchten ist. Geben wir uns unter die Oberherrlichkeit von Preußen, es sey unter welcher Form es wolle, so wird uns dieses Preußen nachher die materielle Einheit diktiren, wie es uns Süddeutschen bisher die materiellen Interessen begreiflich gemacht hat. Die sich allerorts bewährende kluge Politik der preußischen Regierung läßt mich in diesem meinem Urtheil sicher gehen. Liegt es nicht vor Jedermanns Augen klar, daß, gibt man die politische und militärische Gewalt in die Hände von Preußen, dieser Staat hintendrein über die Regelung der materiellen Interessen, die unter den einzelnen Staaten, besonders aber zwischen Süd- und Norddeutschland so außerordentlich divergiren, gebietet? Jetzt oder nie! Zum Voraus muß diese Frage für uns Süddeutsche entschieden werden, wenn wir nicht immer tiefer in den Abgrund sinken sollen.

Spricht man doch in Deutschland schon seit acht Monaten vom Schutz deutscher Arbeit, deutscher Industrie &c., und kreuzen sich doch auf allen Poststraßen Adressen an die Nationalversammlung in dieser Richtung! Was aber steht uns trotz alledem in Aussicht? Wie zur Verhöhnung der deutschen Arbeitskräfte laufen Adressen der Freihandelsmänner, dieser Tyrannen des Kapitals, in den deutschen Gauen umher, um für ausländische Manufakte und Fabrikate Zollsätze zu verlangen, welche theilweise 50 bis 75 Procente niederer stehen, wie die des jetzigen Zollvereins. Der Zolltarifsentwurf der Freihandelspartei weist dies klar nach. Also so gedenkt man die deutsche Arbeit, die deutsche Industrie zu schützen?! Während Alles nach Brod, nach lohnender Beschäftigung schreit, will man die Ruhe eines Kirchhofs schaffen, will der deutschen Industrie den Todesstoß auf einmal geben! Und was geschieht in Frankfurt? möchte ich fragen. Von Seite der Nationalversammlung sollen sich bereits 260 Stimmen gegen 175 für das System der Handelsfreiheit ausgesprochen haben (?); von allen Küsten- und Handelsstädten Norddeutschlands sind Abgesandte in Frankfurt, um für den Freihandel zu wirken, und selbst England hat vier Vertreter seiner Interessen dort, darunter zwei schriftstellerische Notabilitäten, deren Einfluß sich auf wahrhaft diabolische Weise äußern soll. „Und es herrscht der Erde Gott, das Geld."

Hier, süddeutsche Mitbürger, sehen wir also klar, was man uns bietet, was wir zu erwarten haben. Nein, um solchen Preis keine Einheit! Wir wollen keine solche Errungenschaften!

Wir haben im Bunde mit Preußen die Lösung der großen Frage der Existenz aller Klassen der Gesellschaft nie so bald zu erwarten, als nothwendig gewünscht werden muß, wenn wir uns dieß nicht als unerläßliche Concession bedingen. Warum? weil in Preußen der Industrie- und Handelsfeudalismus, besonders der letztere, allzu feste Wurzeln gefaßt hat, um ausrottenden Versuchen nicht auf die Dauer widerstehen zu können.

Der Handel mit seinem Freihandelsprinzip, mit seiner anarchischen Koncurrenz, und mit seinem falschen Prinzip von der Wohlfeilheit der Waaren, ist jeder einheimischen Industrie entgegen; er hat sich in die Betriebsamkeit der menschlichen Gesellschaft als eine Macht eingedrängt, welche die Produktionskraft und Produktionslust ganzer Länder und Provinzen niederdrückt und beziehungsweise entwerthet; er will sich nur von und durch sich selber ohne Rücksicht auf Industrie bereichern; er ist der natürliche Feind jeder produktiven Thätigkeit in allen Provinzen und Staaten, wohin er die Produkte und Waaren fremder Nationen zum Absatz bringt.

Also süddeutsche Mitbürger! weil wir die sociale Reform von Preußen keineswegs so bald zu erwarten haben, als sie nöthig und vernunftrechtlich ist, müssen wir uns zuvor sicher stellen, ehe wir uns binden. Ein blos politisch einiges Deutschland, oder eine 39ste Gesetzfabrik mit Volks- und Staatenhaus, Reichsrath und Kaiser, und am Ende auch noch Reichsgericht, kann uns nimmermehr beglücken, wenn nicht gleichzeitig die Fundamente der Wohlfahrt aller Staatsgenossen festgestellt werden. Darum Mitbürger! wendet Euch ohne Verzug — denn es haftet Gefahr darauf — in Riesenpetitionen an Eure Regierungen und bittet sie, daß sie jetzt entschieden auftreten, und der Nationalversammlung erklären, wie und welcher Boden für die materielle Einheit vor allen Dingen gelegt werden müsse, bevor ein politisch-einiges und freies Deutschland geschaffen wird; — denn ohne Vereinbarung kommt das ganze Werk doch nicht zu Stande. Geht Preußen, Norddeutschland überhaupt, auf diese Bedingungen und Grundlagen nicht ein, was voraussichtlich ist, so liegt unser alleiniges Rettungsmittel in einem Süddeutschen-Staatenbund; dieser Staatenbund kann ein politisches Bündniß mit Norddeutschland in sich begreifen, während er jedenfalls ein politisches und commercielles mit Oesterreich schließen muß. D. V.-Bl.

Wien, 30. Dezbr. Gestern Morgen 11 Uhr ist Windischgrätz von Raab auf der Straße nach Gönyö gegen Pesth abmarschirt. Der Banus rückt in Eilmärschen auf der Stuhlweißenburger Fleischhackerstraße gegen Ofen vor. Nachdem Raab genommen ist, sind bis Pesth keine Verschanzungen mehr zu treffen. Komorn soll die weiße Fahne aufgesteckt haben. Das 8. Armeebülletin meldete gestern einen Angriff, den Generalmajor Ottinger nach einem forcirten Marsche bei Babolna auf die ungarische Avantgarde machte, wobei ein Bataillon derselben von zwei Divisionen kaiserlicher Kurassiere großentheils zusammengehauen wurde. Das neunte wird jeden Augenblick erwartet; es soll das Vorrücken des Grafen Schlick nach Erlau melden. Von dem todtkranken Kossuth verbreitet man, er gebe in Pesth vor, Windischgrätz sey zu den Ungarn übergegangen. Den Reichstag in Pesth soll gar Deak durch eine Friedensrede entmuthigt haben. — Mit den Erfolgen in Ungarn hält sich hier der politische Barometer in gleicher Linie. Ein Mann, der auf das gestrige Plakat von Welden mit Bleistift einen Schimpf gegen den Gouverneur schrieb, wurde von den Umstehenden greulich durchgeprügelt und auf die Hauptwache geschleppt, mit der Bitte, der wachehabende Offizier möge dem General sagen, daß die Wiener ihn nicht ungestraft beleidigen lassen.

V. Nordamerikan. Staaten. Nach den Nachrichten vom 13. Dez. sind die Sitzungen des Kongresses ohne großen Belang. Alles beschäftigt sich mit dem aufgefundenen El Dorado, den Goldminen Californiens. Große Quantitäten sind jetzt in die Münze in Washington gebracht worden; das Gold ist sehr rein. Alle Berichte stimmen überein, daß die Vorräthe noch viel größer sind, als man Anfangs vermuthete. Eine wahre Völkerwanderung nach Californien hat begonnen. Wird dieser Fund nicht eine totale Aenderung in die Geldverhältnisse bringen?

Am 28. Dezember Morgens um halb 8 Uhr wurde das belagerte Erfurt durch einen Kanonenschuß in nicht geringen Schrecken versetzt. Ein Kanonier, der wegen eines Vergehens degradirt worden war, feuerte auf dem, eine Viertelstunde von der Stadt gelegenen Fort Petersburg eine zwölfpfündige Kanonenkugel auf seine eigene Person ab. Die Kanone hat noch vom 24. Novbr. her die Richtung nach der Stadt, so daß die Kugel in dieselbe flog, einen Theil des Packhofes mit sich fortriß und noch vier Häuser beschädigte; ein Arm des Unglücklichen wurde auf dem Wilhelmsplatze, Kopf und Füße im Stadtgraben aufgefunden, der mittlere Theil des Körpers ist in der Luft zerstoben.

Hall, 30. Dezbr. Vorgestern ereignete sich eine blutige That in Michelbach. Ein Waldschütz Namens Hoffmann saß mit seinem 12 Jahre alten Knaben bis 2 Uhr Nachts im Wirthshaus und gerieth mit einem jungen Schäfer in Wortwechsel. Beim Nachhausegehen schoß Hoffmann auf den Schäfer sein Gewehr ab und befahl dasselbe auch seinem Sohne. Der Knabe traf den Schäfer in den Unterleib. Der Unglückliche wurde von Freunden des Waldschützen blutend noch in den Arrest getragen, und verschied nach zwei Stunden.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 3. Mittwoch, den 10. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Diebstahl.)

Am Montag den 8. d. M. gegen Abend wurde im Lammwirthshaus dahier eine braunlederne Geld-Gurte gestohlen, worin sich 121 fl. 42 kr., bestehend in lauter Kronenthalern und 2 Sechsern, befanden.

Jedermann, dem etwas hierwegen bekannt ist, wird dringend aufgefordert, sogleich Anzeige zu machen, und es empfängt der, welcher glaubhafte Angaben macht, die zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Geldes führen, eine Belohnung von zehn Kronenthalern.

Den 9. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Act.

Ellwangen.
(Heu- und Strohlieferungs-Akkord.)

Am Montag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die unterzeichnete Stelle die Lieferung von etwa 60 Centnern Heu und 200 Bund Stroh je hälftig für die Beschälplatten in Ellwangen und Thannhausen, so wie die Beifuhr von etwa 25 Scheffel Haber vom Fruchtkasten in Unterschneidheim nach Thannhausen im öffentlichen Aufstreich veralfordiren.

Den 8. Januar 1849.

K. Kameralamt.

Ellwangen.
(Reis-Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle verkauft guten bengalischen Reis das Pfund zu Fünf Kreuzer.

Den 5. Januar 1849.

K. Kameralamt.

Forstamt Ellwangen. [Stamm- und Brennholz-Verkauf im Revier Niederalfingen.] Unter den schon bekannten Bedingungen werden am Montag den 15. dieß nachstehende Holzquantitäten in den Staatswaldungen Bauwald, Hauwald, Buchwald, Kostenroth und Steinhau im öffentlichen Aufstreich verkauft, als: 7 tannene Sägklötze, 41 Klftr. eichen Brennholz, 48 Klftr. tannen und aspen Brennholz, 268 Stück buchene und 425 Stück eichene Wellen, wobei besonders auf das Eichenholz im Hauwald aufmerksam gemacht wird, welches großentheils zu Handwerksholz für Wagner 2c. sich eignet.

Die Zusammenkunft ist besagten Tags früh 9 Uhr im Wirthshause zu Niederalfingen, von wo bei guter Witterung zum Verkauf in den Wald abgegangen, außerdem aber Letzterer im Wirthshause selbst abgehalten werden wird.

Dieß haben die Ortsvorsteher gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 4. Jan. 1849.

K. Forstamt.

[2a] Aalen.

Diejenigen Personen, welche Gelder in die Oberamts-Leihkasse hier legen wollen, ersuche ich, mir solches gefällig vorher anzuzeigen, bevor sie die Gelder bringen, um etwaigen Mißverständnissen wegen des Zinstermins dadurch vorzubeugen. Bei Einlagen in die Sparkasse ist eine vorherige Anzeige nicht nöthig.

Den 5. Januar 1849.

Kassier:
Oberamtspfleger Schwarzkopf.

[3a] Riepach,
Gemeinde Thannhausen,
Gerichts-Bezirks Ellwangen.
(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 29. Dezember 1848 wird die in der Gantmasse des Bauern Joseph Baas von Riepach vorhandene in dem Blatt von 1848 Nro. 84, 85 und 86 beschriebene Liegenschaft, nebst einiger Baumanns-Fahrniß am

Donnerstag den 1. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Thannhausen zum wiederholten Aufstreich gebracht, und hiebei das gemachte Angebot von 5000 fl. zu Grund gelegt, mit dem Bemerken, daß die Kaufsliebhaber inzwischen über die Beschaffenheit des Guts an Ort und Stelle die erforderliche Auskunft bei den Güterpflegern Ulrich Uhl und Joh. Rief sich verschaffen können.

Den 2. Januar 1849.

Gemeinderath Thannhausen.
vdt. Amtsnotar von Zöbingen,
Haagen.

[3a] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Da auf das in den frühern Blättern im Exekutionsweg ausgeschriebene Anwesen des Johannes Weiß, Köhlers von hier, bestehend in:

½tel an
Einem 1stockigten Wohnhaus Nro. 20 aest. pro . . . . . . 450 fl.
2¼ Vrtl. Gras- und Krautgarten dabei aest. pro . . . . 100 fl.
550 fl.

kein genügendes Anbot beim Verkauf gemacht worden, so kommt dasselbe am

Montag den 5. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer abermals zum Aufstreichs-Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Januar 1849.

Schultheißenamt.
C. Roth.

[3a] Pfahlheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Auf den Antrag der Gläubiger wird die zur Gantmasse des

Johann Jlg von Beersbach

gehörige Liegenschaft am

Donnerstag den 18. d. M.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt und zum letzenmal entweder stückweise oder im Ganzen in dem Hänle'schen Wirthshaus in Beersbach in Aufstreich gebracht.

Dieselbe besteht in:
Einem zweistockigten Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach,
1 ganzen Gemeinderecht,
¼ Vrtl. Garten beim Haus,
3¼ Tagw. Wiesen,
6½ Mrg. Acker.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 8. Januar 1849.

Schultheißenamt.
Heinrich.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Versammlung des Pius-Vereins am Donnerstag den 11. d. M. im Rothochsen.

[2b] Ellwangen.

Waaren-Empfehlung.

Mein best assortirtes

Tuchwaaren-Lager,

enthaltend eine reiche Auswahl von besonders feinen Niederländer Tüchern, feiner Boukskings, mehrere Gattungen Rockstoffe, Superine zu Winterröcken, ferner Damentücher und gedruckte Westen, erlaube ich mir hiemit zu gütiger Abnahme bestens zu empfehlen. Durch gute Waare und reelle Bedienung, verbunden mit sehr billigen Preisen, werde ich das Zutrauen aller mich beehrenden zu rechtfertigen suchen.

Den 4. Januar 1849.

Max Friton, Tuchscheerer
in der Spitalstraße neben dem Stadtschultheißenamt.

Ellwangen.
(Vorladung.)

Es wird hiermit die erste Compagnie der hiesigen Bürgerwehr vorgeladen, Samstag den 13. dieses Abends 7 Uhr in dem Rathhause zu erscheinen, wobei die Rechnung vorgelegt, und zum drittenmal verlesen wird.

Besonders ist zu bemerken, daß diejenigen Mitglieder, welche bei der ersten Versammlung Defekte wußten, bei der zweiten Einladung aber nicht erschienen sind, bei der jetzt dritten Einladung kommen möchten.

Hauptmann Walter.

[2b] Ellwangen.
(Zu vermiethen.)

Zwei frisch tapezirte, anständig meublirte Zimmer in der Belletage meines Hauses, auf Lichtmeß zu beziehen.

A. G. Millauer.

[2a] Ellwangen.

Aechten 3jährigen Fruchtbranntwein die Maas zu 20 kr., bei ganzen Fäßchen 18 kr., verkauft Eduard Zimmerle.

[3b] Ellwangen.

Der obere Stock meines Hauses kann bis Georgii an eine Familie vermiethet werden.

Anton Rathgeb
in der unteren Vorstadt.

Oeffentliche Danksagung.

Für die streng rechtliche und ebenso umsichtige wie uneigennützige Handlungsweise in der J. Baas'schen Concurs-Sache zu Riepach sagen dem Hrn. Schultheißen Mettenleiter und den Herren Gemeinderäthen König und Walter von Thaunhausen öffentlichen Dank

die Gläubiger der J. Baas'schen Gantmasse zu Riepach.

Lauchheim.

Bei der Pflegschaft des Joh. Fürst von hier können täglich 118 fl. zu 4½ pCt. und gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden.

Der Pfleger Michael Schalk.

[2b] Ellwangen.

Es ist ein vollständiges Bett sammt Matratze zu verkaufen. Auch kann die Matratze allein abgegeben werden. Wo? sagt die Redaktion.

Eine Mahnung an das Volk zur Selbstprüfung.

Aergert dich deine rechte Hand, so haue sie ab und wirf sie von dir. Math. 5. 30.

Es giebt im Leben gewisse Augenblicke und Zeitabschnitte, in denen es für den Menschen mehr als sonst Bedürfniß ist und seine innere Stimme ihn stärker als sonst mahnt, stille zu stehen auf dem Lebensgange, und die Bahn, die er verfolgt, mit ernstem, prüfenden Blicke sowohl rückwärts als vorwärts zu überschauen, Ursache und Wirkung des Geschehenen in seinem Zusammenhange sich zu vergegenwärtigen, einzukehren in das eigene Innere, Vorsätze für ein künftiges Verhalten zu fassen, wodurch Unfälle und Fehltritte verhütet, Irrwege vermieden, unausbleibliche Hindernisse überwunden und das vorgesteckte Ziel auf sichere Weise erreicht werden könne; oder, um neue Kräfte zu sammeln für den Kampf, der bei getreuer Verfolgung unserer Pflichten und Grundsätze unter allen Umständen unserer wartet.

Solche Augenblicke und Zeitabschnitte sind die Höhenpunkte auf unserm Lebenswege, auf die wir entweder durch eigene innere Regung, durch die Wirkungen unerwarteter Ereignisse, durch Leiden oder durch tiefe religiöse Gefühle gehoben werden, und gleichwie wir auf einer beschwerlichen Reise, wenn wir eine Höhe erstiegen, uns angesprochen fühlen, stille zu stehen und hinzublicken auf den Weg, der vor uns und hinter uns liegt, so fühlen wir uns in solchen Augenblicken mächtiger als sonst zur Einkehr in unser Inneres und zur Selbstprüfung aufgefordert, und Heil! Jedem, der von Zeit zu Zeit selbst stille steht und sich das „Halt" nicht durch die Donnerstimme des Unglücks zurufen läßt; Heil! Jedem, der mit unbefangenem Blicke die Vergangenheit überschaut und gegen sich selbst ein schonungsloser, strenger Richter ist.

Ist die Selbstprüfung und Selbsterkenntniß für den Einzelnen heilsam und nothwendig, warum sollte sie es nicht auch für Gemeinschaften, für Gemeinden, für ein ganzes Volk, für Regierungen, Regenten und Regierte seyn?! Steht ja doch das Wohl des Volks im genauesten Zusammenhange mit dem Benehmen und Befinden seiner einzelnen Glieder; es ist ja doch, zumal in constitutionellen Staaten, im Grunde genommen das Volk selbst, das sich durch sein Thun und Lassen seine Geschicke bereitet, und gilt doch ihm die Lehre vor Allem: „Hilf dir selbst, so wird dir der Himmel helfen!"

Auch an Veranlassung zu ernstlicher Selbstprüfung fehlt es, denke ich, in der gegenwärtigen Zeit den Staatsgenossen nicht.

Noth und Armuth sind eingekehrt in so vielen Familien; Arbeitslosigkeit und Arbeitsscheue, Unglaube und Aberglaube, Hochmuth und Knechtssinn, Selbstsucht, Thorheit, und Gleißnerei haben in immer größeren Umkreisen den Grund unsers Staatsgebäudes unterwühlt, und es zeigen sich auf der Oberfläche, den aufbrechenden Geschwüren gleich, in furchtbarer Steigerung Verbrechen aller Art. In gar vielen Werkstätten erdröhnt nicht mehr der kräftige Hammerschlag des fleißigen Handwerkers; der Webstuhl, die Feueresse werden nicht mehr von geschäftigen Händen in Bewegung gesetzt. Dagegen versorgt uns das mächtige Ausland bereitwillig mit seinen Erzeugnissen und holt uns für seine Arbeiten den letzten Kreuzer aus der Tasche, so daß es dem Executionskommissär nur noch möglich ist, die Befriedigung unserer Verbindlichkeiten gegen Staat, Gemeinde und Privatgläubiger durch den Angriff auf unsere Habe zu erzwingen.

Ein tausendköpfiges Ungethüm, „Proletariat" genannt, zehrt mit unersättlicher Gier vom Marke unserer Gemeinden; der Unfriede kehrt ein in die Ehe, in die Familie, die Gemeinde, den Staat, angefacht von der fahlen Sorge um die Selbsterhaltung, und ganze Klassen von Staatsbürgern — freilich nicht unter den Privilegirten und Bevorzugten, wohl aber unter dem der Laune des Schicksals, des Geschmacks und der Mode von jeher preisgegebenen Stande der Gewerbtreibenden — mäht das Mißtrauen und die Kreditlosigkeit und eine maßlose Konkurrenz auf einen Ruck nieder. Man fühlt, daß alle bis jetzt mit großen Opfern angewandten äußerlichen Unterstützungen Pflaster sind, die den Schaden kaum verdecken, nie aber heilen können, Operationen, wodurch, wie man so sagt, „ein Loch zu- und ein anderes aufgemacht wird." Wer daher kann, d. h. wer so glücklich ist, Das, was er besitzt, verwerthen zu können, der sagt dem Vaterlande Lebewohl! und wandert aus; die Wenigen aber, die unter dem Schutze von Privilegien oder der Garantie des Staats noch in besseren Verhältnissen leben, flüchten vorsichtig und ängstlich vor dem wachsenden Ungeheuer ihren Besitz und wissen, indem sie ihre

Kapitalien dem inländischen Verkehr entziehen, denselben auf andere Weise nutzbringend zu bergen. — Alle Gemüther aber, von dem Bewohner der Hütte bis zu dem im Palaste, durchdringt ein Mißbehagen, eine Ahnung, denn Alle sind wenigstens darin einig, daß es so nicht lange mehr dauern könne.

Unter diesen Umständen ist es zwar vor Allem Pflicht der Regierungen, ihre bisherigen Grundsätze und Maßnahmen mit prüfendem und unbefangenem Blicke zu mustern und der Stimme der Wahrheit, auch wenn sie unangenehm berührt, Gehör und Geltung zu gestatten, ich sage: „vor Allem der Regierungen;" denn jeder Staatsbürger, nicht nur der Staatsdiener und Privilegirte hat im Grunde genommen das Recht, von dem Staate, dem er angehört, die Sicherung eines menschlichen Daseyns zu verlangen. Es dürfte aber auch nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir — das Volk — uns selbst prüfen und uns fragen würden, ob nicht auch wir selbst einen Theil der Schuld an dem allgemeinen Zerfalle tragen, ob wir in Zukunft nichts zu thun, nichts zu unterlassen haben, wodurch die allgemeinen Zustände verbessert werden könnten?

Wenn ich mir erlaube, mit meinen Mitbürgern über mehrere Punkte, die nach meiner Ansicht Mitursache an dem allgemeinen Zerfalle sind, zu Rathe zu gehen, so wähne ich keineswegs den reichhaltigen Stoff zu erschöpfen, vielmehr halte ich meine Absicht für erreicht, wenn ich durch diese Zeilen vielleicht Veranlassung gebe zu näherer Untersuchung unserer Zustände — zur Selbstprüfung und Selbsterkenntniß, und wenn sonach Jeder zuerst an sich selbst anfängt zu reformiren.

Ich verhehle es mir keineswegs, daß so manche traurige Erscheinungen von Unsittlichkeit nur die Folgen und nicht die Ursachen der Noth und der herrschenden Grundsätze sind; ich verhehle es mir nicht, daß auch diese Zeilen, wie so manche andere, gerade Denjenigen verborgen bleiben werden, an die sie gerichtet sind, weil ihnen das schwarze Heer von Nahrungssorgen das Herz zusammengeschnürt, das eigene Unglück sie unempfänglich für das allgemeine und dessen Abhülfe gemacht hat und ihnen selbst die Ausgabe weniger Kreuzer für eine gemeinnützige Schrift verwehrt. Alle diese Hindernisse können aber den Freund der Wahrheit nicht abhalten, Dasjenige, was er als Wahrheit durch Erfahrung erkannt hat, auszusprechen in dem guten Glauben: „daß die Wahrheit uns endlich frei machen werde."

Zuerst ist es der Mangel an echtem, von der Liebe beseeltem Gemeinsinn, ist es die Selbstsucht und der herzlose, alle Kreise, selbst die Kirche durchdringende Materialismus, der einen guten Theil an dem jetzigen Elend verschuldet.

Man sagt von unsern Alten, daß sie theilnahmvoller, aufopferungsfähiger und uneigennütziger gewesen seien als unser Geschlecht. Es hat aber auch in neuester Zeit, vor kaum zwei Jahrzehnten, eine Periode gegeben, da der Frühling für die Völker wieder erwachen, da der geistige Funke für die höheren Angelegenheiten wieder erglimmen, da es sich wieder einmal warm in den Herzen regen wollte, und ohne viele Worte schon ein Blick, ein warmer Händedruck den Bund mit Gleichgesinnten schloß. Es war dies eine Zeit, wo der Gemeinsinn wieder auferstehen, aber auch Geltung sich verschaffen wollte; wo Jeder fähig und bereit gewesen wäre, dem allgemeinen Wohl seine Sonder-Interessen unterzuordnen und zur Herstellung eines Rechtszustandes beizutragen, auf dessen fruchtbarem, empfänglichen Grunde allein auch die Pflanze der leiblichen Wohlfahrt blühen und gedeihen kann. Ein kalter Nordwind zerstörte aber die junge Blüthe; es erschracken die hohen und höchsten Staatsbeamten über dem Wetterleuchten und dem Wehen des Geistes; die Einigung der Herzen stempelten sie zu einer Verschwörung gegen die Fürsten und daher gegen Gott, gegen die allgemeine Ordnung und Sicherheit; es traten Leute auf, die behaupteten, die materiellen Interessen, die Bestrebungen für die leibliche Wohlfahrt müssen zuerst sicher gestellt, es müsse Jeder zuerst für sich sorgen und auf diese Weise das Volk vorher reich werden, ehe man kopflose Sympathieen für Deutschlands Einheit, für Preßfreiheit und für andere längst verheißene geistige Güter, in deren Besitz andere gebildete Völker längst waren, Raum geben dürfe, und indem man den Materialismus predigte, schob man, wie natürlich, die Kirchthurms- und Sonder-Interessen in den Vordergrund. Es wurden dadurch Bezirke, Gemeinden, ja Familien entzweit und der Gemeindesinn sonach unterdrückt.

Die Lehre vom Eigennutz fand Eingang; man überzeugte sich, daß eben doch Diejenigen, welche ihr beharrlich huldigten, unter Allen am Besten daran seien, und in allen Orten gab es wenigstens einzelne Exemplare Solcher, welche diese Vortheile durch ihr eigenes Beispiel bestätigten. Bald schrumpfte die Achtung vor der Sache der geistigen Rechte und vor ihren Kämpfern in Gleichgiltigkeit zusammen und kehrte sich sogar in Verachtung und Feindschaft um. Man hielt am Ende jene Männer für unpraktische Schwindler, welche Unerreichbares verlangen und der Gewährung des handgreiflichen Glücks nur hinderlich im Wege stehen. So wurde das durch die geistigen Interessen keineswegs ausgeschlossene, sondern nur veredelte Streben nach dem materiellen Wohle vergiftet, indem ihm die rechte Weihe und das befruchtende und zusammenhaltende Element genommen wurde, und damit hörte auch der echte Gemeinsinn auf. Es begann ein selbstsüchtiges, engherziges Rennen und Jagen nach Gelderwerb im Kleinen und Großen, und das Streben, sich das Leben so leicht und angenehm als möglich zu machen. In diesem Sinn entstanden die sogenannten Ueberschüsse im Staatshaushalte, der Kampf um Lokal-Interessen zwischen einzelnen Städten und einzelnen Gemeinden eines und desselben Bezirks; man wollte schnell und auf leichte Art reich werden; Einzelnen war dies bereits gelungen, die Mühen der Handarbeit und des Fortschreitens in der Industrie erschienen gegenüber von Solchen als Thorheit; so entstanden die Hofmezger, die Zieler- und Leihkassen, das Haschen nach einträglichen Stellen und Aemtlein in den Gemeinden, die Errichtung einer Ueberzahl von Wirthshäusern ꝛc., welche Institute allesammt zum Nachtheile des Volkes und meistens sogar zum eigenen ausschlugen.

(Fortsetzung folgt.)

New-York, den 7. Dez. 1848. [Die Goldwuth in California.] Wenn das Zehntel der wunderbaren Berichte, welche uns von California zukommen, wahr ist, und diese kommen in verschiedenen Beispielen von guten Quellen, daß wir solche vernünftigerweise nicht bestreiten können, so erndten unsere unternehmenden Landsleute in jenem Viertel der Welt um diese Zeit, im ernsten Sinne des Worts, einen goldenen Herbst, der die verschwenderischen Fabeln der morgenländischen Romanze noch übertrifft. Geachtete Bürger, wie Spitaliten und Schnapsfrieder, Soldaten und Matrosen, Weiße und Schwarze, Männer, Weiber und Kinder, Lahme und Blinde verlassen die Städte und Dörfer an der Seeküste, seither die einzigen bewohnten Plätze der Civilisirten, und stürzen in solchem Durcheinander auf das Innere los, über Berge, Flüsse und durch Wälder, in die neulich entdeckte Minengegend. Ja, die Juden halten es sogar für das neue Jerusalem, und die Ankunft des Frankfurter Baron Rothschilds in New York scheint nicht ohne spekulativen Zweck zu seyn. Wenn er nicht California im Auge hat, so sucht er ein Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, um durch Vermittlung unserer Regierung seine den Regierungen Europas anvertrauten Schätze zu sichern. Und wozu wird Alles dieses führen? Unsere Regierung ist verpflichtet, ihren Bürgern Schutz und Beistand angedeihen zu lassen, die durch die revolutionären Verhältnisse noch mehr verarmten Staaten Europas können nicht bezahlen, und so werden endlich noch Zwistigkeiten zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten Nordamerikas und denen Europas entstehen, die vielleicht mit Blut endigen. Nun wieder zurück zu den Verhältnissen Californias: Alle Schiffe, welche auf ihrer Reise nach China frischen Wasservorrath in San Francisco zu sich nehmen wollen, sind auf einmal wie bezaubert von ihrer Mannschaft im Stiche gelassen, welche, so bald sie am Lande ist, ihre Sendung für Wasser vergißt: die ansteckende Goldluft treibt sie mit Blitzesschnelle in die Gesellschaft derer, welche bereits die „Tausendgulden-Klumpen" sammeln. Kaufleute, welche sehr gute Geschäfte machten, haben ihre Läden geschlossen, Zeitungsschreiber haben die Herausgabe ihrer Blätter eingestellt und lassen Zeitung Zeitung seyn,

ja sogar Missionäre und Prediger des Evangeliums sind dorthin aufgebrochen. An der Stelle des Steuerruders, des Blasbalgens, der Nadel und des Fingerhuts, der Feder, des Schreibtisches und der Kanzel stehen nun die Hacke, die Schaufel, das Sieb und andere Werkzeuge, welche zum Ausgraben und Reinigen des Goldsandes nöthig sind. Ich kenne hier in New-York wohnhafte Familien, welche seit den letzten zwei Jahren regelmäßig Briefe und Mittheilungen von Verwandten in California, deren einige in San Francisco, andere in Santa Barbara und Los Angelos wohnhaft sind, bekommen haben; nun aber seit jener Aufregung, seit jener Bestürmung — nicht der Regenten und Regierungen, sondern der Flüsse und Gebirge — hat alle ihre Korrespondenz aufgehört, und es läßt sich vermuthen, daß diese Nachläßigkeit den Goldminen zuzuschreiben ist! Von hier aus gehen mit beinahe jeder Woche jetzt Dampf- und Segelschiffe dorthin ab, und es bilden sich in den verschiedenen Bezirken der Vereinigten Staaten Gesellschaften, deren Zweck es ist, Geld zu graben und auf Einmal reich zu werden. Was für ein Ende Alles dieß wohl nehmen wird, ist schwierig vorauszusagen; es scheint mir jedoch, wenn in einem neuen Lande Alle Einem Gewerbe nachgehen, daß drohende Gefahren, Krankheiten, Hunger und Sterbefälle, ja Mord sogar, bevorstehen. Nach den letzten Berichten kostet daselbst das Faß Mehl, welches hier in New-York zu 8—10 fl. verkauft wird, 100 bis 125 fl., ein paar Schuhe 30 fl., Schaufeln und Hacken 75 fl. das Stück, und solche können sogar nicht um den besten Preis bekommen werden, und so ist in gleichem Verhältnisse jeder andere Artikel, den die Nothdurft erheischt, als Kleider, Arzneimittel u. s. w. Wenn auf diese Art bei Einem Manne etwa 1000—1200 fl. täglich durch Goldgraben gewonnen werden können, da wird natürlich sich jeder behaglich fühlen — aber es ist äußerst wahrscheinlich, daß die Regierung — wenn sie es nicht schon gethan hat, ia kurzer Zeit einschreiten und Ansprüche auf den Boden machen wird, (derselbe ist theils Eigenthum der Privaten, theils unverkaufter und folglich der Regierung noch gehörig) dann entwickelt sich eine Reaktion, und es entstehen daraus ernsthafte Folgen, wenn nicht frische Schiffsladungen mit Lebensmitteln von den Staaten abgesandt werden, um der sich entwickelnden Flamme entgegen zu arbeiten. — Folgenden Brief hat das Haus Grinnell, Minturn und Komp. von dem Kapitän eines ihrer Schiffe erhalten: Monterey, den 15. Sept. 1848. Meine Herren! Ich ergreife die Gelegenheit, Sie über meine Lage in Kenntniß zu setzen, die beinahe nicht schlimmer seyn könnte. Die ganze Mannschaft, mit Ausnahme zweier, hat mich verlassen. Diese wollen so lange bleiben, bis die Ladung gelandet und der Ballast in ist und dann wollen sie gehen. Beide Steuermänner wollen mich ebenfalls in ein paar Tagen verlassen, und dann werde ich nur noch die zwei Jungen übrig haben, von denen ich fürchte, daß auch sie davon laufen werden. Ich habe Alles bis auf 900 Fässer gelandet, und wenn das Wetter günstig ist, werde ich nächsten Montag Ballast einnehmen. Hülfe ist um gar keinen Preis zu bekommen. Das Vorrathsschiff, welches vor zehn Tagen von hier segelte, nahm drei von meinen Leuten zu 100 Thalern (250 fl.) per Monat. Ein jedes Schiff, das hier ankommt, verliert seine Mannschaft. Ich habe eine schwere Zeit, die Ladung ans Land zu bringen und muß mit jeder Bootladung selbst ans Land und zurück auf das Schiff gehen. Sollte ich so glücklich seyn, den Cargo ans Land zu bringen, so rette ich die Fracht. Was das Schiff anbelangt, so wird es noch lange Zeit hier liegen, indem ich nicht die geringste Gelegenheit in Aussicht habe, eine Schiffsmannschaft zusammenzubringen. Die Küstenfahrer geben 100 Dollar monatlich. Alle Schiffe in San Francisco haben abgetackelt. Die Flora von New London ist in San Francisco; all ihre Mannschaft ist davongelaufen. Sie werden wahrscheinlich von dem hiesigen Stand der Dinge gehört haben. Wenn ein Matrose zwei Monate in den Minen auf seine eigene Rechnung arbeitet, so kann er mit zwei bis drei Tausend Dollar zurückkommen, und diejenigen, welche in Gesellschaft gehen, thun weit besser. Es ist mir unmöglich, Ihnen eine Idee von dem Golde zu geben, das hier gefunden wird. Mit Hochachtung ꝛc. Christopher Allyn, Kapitän des Schiffes „Isaak Walton." Anm. Die Mannschaft des in Kapitän Allyns Brief erwähnten Schiffes Flora verweigerte zuerst den Dienst, hernach verstopfte sie den Mund der Wache und band sie, um Geräusch zu verhüten, nahm sodann den Nachen des Schiffes und bestieg das Land. — Soeben höre ich von den letzten Nachrichten aus jener Gegend. Eine große Menge der Goldgräber liegen zerstreut unter dem freien Himmel, Viele als Leichnam und ein eben so großer Theil nicht ferne davon, andere wiederum haben Goldgraben aufgeschoben, sind in den der Gesundheit weniger nachtheiligen Bezirk des Landes gegangen und haben im Sinne, beim Eintritt des Frühlings ihr neues Gewerb wieder fortzusetzen. Die Jahreszeit des Regens beginnt gewöhnlich zu Anfang Dezembers, und die Eigenheit des Bodens und der Gegend macht es denjenigen, welche in den Goldminen arbeiten, unmöglich, in die Pflanzungen vor Monat März herunterzukommen. — Unter den Passagieren, welche sich am 1. dieß in dem Dampfer Falcon nach Chagres eingeschifft haben, finde ich die Namen des Rev. Waldo Douglas und Rev. Samuel Hopkins Willey, welche durch den Einfluß der amerikanischen einheimischen Missionsgesellschaft — ersterer in San Francisco und letzterer in Monterey — in California angestellt wurden. Man erwartet, daß in einigen Wochen ein anderer Dämpfer eine Verstärkung mit sich nehmen wird, die sich im Innern zu stationiren hat. Diese Herrn sind anständig mit Bibeln und Erziehungsschriften versehen, welche dazu dienen sollen, um die Vielen, welche nach dem neuen El Dorado strömen, auf die ernste Wahrheit aufmerksam zu machen, daß es doch noch etwas bedeutend Werthvolleres gibt, als das Gold, das verdirbt. — Das Schiff New York von Havre brachte die asiatische Cholera nach New-York. Acht Personen wurden ein Opfer der Krankheit auf der Seereise.

Wien, 3. Jan. Nach den neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze wird, da die Waag und Donau so hart gefroren sind, daß man sie selbst mit schweren Geschützen passiren kann, Comorn bereits cernirt.

Wien, 4. Jan. Im Wiener Militärspital ist, wie der allg. Ztg. berichtet wird, die Cholera ausgebrochen. Man zählt 11 Todte.

Breslau, 3. Januar. Direkte Nachrichten aus Ungarn, welche uns vom 25. Dezbr. aus Tallya zugekommen, stellen einen Sieg über das Armeekorps des Grafen Schlick binnen Kurzem in Aussicht. Um Kaschau, Eperies und Barbfeld steht eine Armee unter dem Befehl des ehemaligen Kriegsministers Meszaros, welche 2000 ungarische Husaren und 18,000 Mann Infanterie zählt, gute, eingeübte Kerntruppen, verstärkt durch die Nationalgardisten aus 10 Gespanschaften, ungefähr 50 bis 60,000 Mann mit 60 Kanonen, die Alle Schlick umschlossen halten und keinen seiner Leute herauszulassen entschlossen sind. Schlicks Kräfte belaufen sich auf 18,000 Mann und seine Lage soll wirklich verzweifelt sein, da er ohne Blutvergießen mit seinen Truppen von Hunger und Kälte aufgerieben wird.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom 5. Januar 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	48 kr.
Waizen	„ „	1 „	01 „
Kernen	„ „	1 „	23 „
Dinkel	„ „	— „	32 „
Gerste	„ „	— „	37 „
Haber	„ „	— „	26 „
Erbsen	„ „	1 „	6 „
Mundmehl	„ „	1 fl.	20 kr.
Ord. Mehl	„ „	1 „	8 „

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	9 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von W. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 4. Samstag, den 13. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Nach einer Mittheilung der Obermühlinspection in Hall soll einer Verfügung K. Kreisregierung vom 21. Novbr. v. J. zu Folge eine Prüfung für Mühlschauer-Candidaten vorgenommen werden, welche am 5. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hall stattfinden wird. Diejenigen Candidaten des hiesigen Bezirks, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben ihr Gesuch unter Beilegung einer kurzen Beschreibung ihrer Bildungslaufbahn und ihrer Zeugnisse der unterzeichneten Stelle längstens bis 15. Februar d. J. zu übergeben.

Zur Prüfung haben sich die Candidaten mit Papier, Federn, Lineal, Winkel und Reißzeug zu versehen.

Den 10. Januar 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Stiftungsräthe.** Da das K. Ministerium des Innern laut hohen Erlasses vom 29. Dezember v. J. es vollkommen genügend findet, wenn die Hebammen und Todtengräber, statt von dem Bezirksamte, von den beiden Vorständen des Stiftungsraths der betreffenden Gemeinden verpflichtet werden, so werden die Stiftungsräthe des Bezirks zu ihrer Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 8. Januar 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Aufruf wegen gestohlener Gegenstände.)

Im Haus des Balthas Kramer zu Saverwang wurden am 3ß. v. M. gestohlen:

1) eine silberne eingehäusige Uhr mit deutschen Zahlen auf weißem Zifferblatt, mit glattem Gehäuse, vorn aufzuziehen, mit stählener Kette und 2 mössingnen Uhrschlüsseln;

2 eine silberne zweigehäusige mit röm. Zahlen auf weißem etwas schadhaftem Zifferblatt; die Uhr wird hinten aufgezogen, hat ein zersprungenes Glas, schildkrotartiges Uebergehäuse mit silbernen Nägelen, eine breite patentsilberne Kette, oben 3fach, unten 4fach, und 2 mössingne und 1 silbernen Schlüssel, letzteren ohne Kanone;

3) eine zweigehäusige tombakene Uhr, welche gleichfalls hinten aufgezogen wird; das Uebergehäuse ist stark abgenutzt und hat keine Nägel; an der Uhr ist eine einfache röthliche Panzerdrathkette mit 2 mössingnen Uhrschlüsseln;

4) eine Tabakspfeife mit porzellanenem Kopf, worauf 1 Häusle und ein Wald gemalt ist, mit bein. Wassersack und Rohr, grüner Schnur und Eichelen, endlich

5) ein sogenanntes blindes oder kleines Kinder-Uehrle im Werth von 6 kr.

Jedermann, dem von diesen Gegenständen etwas bekannt sein sollte, wird aufgefordert, ungesäumte Anzeige dahier zu machen.

Als des Diebstahls verdächtig erscheint der 16 Jahre alte Wilhelm Laib von Rotenbach.

Den 12. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

[2b] Ellwangen.

(Diebstahl.)

Am Montag den 8. d. M. gegen Abend wurde im Lammwirthshaus dahier eine braunlederne Geld-Gurte gestohlen, worin sich 121 fl. 42 kr., bestehend in lauter Kronenthalern und 2 Sechsern, befanden.

Jedermann, dem etwas hierwegen bekannt ist, wird dringend aufgefordert, sogleich Anzeige zu machen, und es empfängt der, welcher glaubhafte Angaben macht, die zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Geldes führen, eine Belohnung von zehn Kronenthalern.

Den 9. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Act.

Ellwangen.

(Bekanntmachung an die Bürgerschaft.)

Die zweijährige Periode von 6 Stadtrathsmitgliedern ist in nächster Woche abgelaufen; zugleich haben auch zwei auf Lebensdauer gewählte Mitglieder des Stadtraths um ihre Entlassung gebeten.

Es wird deßhalb am nächsten Donnerstag den 18. d. Mts. die Wahl von 8 Stadträthen vorgenommen werden, das Nähere hierüber wird der Bürgerschaft am Sonntag den 14. d. M. Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus publicirt.

Die austretenden Mitglieder sind:
1) Georg Rau,
2) Joseph Leitner,
3) Xaver Mettmann,
4) Konrad Kirsch,
5) Anton Schäfer,
6) August Brandegger,
7) Paul Kaspar Baur,
8) Joseph Wurst.

Im Stadtrath bleiben noch:
1) Joh. Baur,
2, Joh. Rathgeb, Apotheker,
3) Martin Braun, O.-J.-Prokurator,
4) Anton Richter,
5) Joseph Sutor,
6) Joh. Wittmann.

Den 12. Januar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2b] Aalen.

Diejenigen Personen, welche Gelder in die Oberamts-Leihkasse hier legen wollen, ersuche ich, mir solches gefällig vorher anzuzeigen, bevor sie die Gelder bringen, um etwaigen Mißverständnissen wegen des Zinstermins dadurch vorzubeugen. Bei Einlagen in die Sparkasse ist eine vorherige Anzeige nicht nöthig.

Den 5. Januar 1849.

Kassier:
Oberamtspfleger Schwarzkopf.

Ellwangen.

(Stiftungspflege.)

Aufforderung zur Zahlung und Bitte an hiesige Beamte.

Wenn gleich die unterzeichnete Stelle vielen Schuldnern bei von ihnen geleisteten

Zahlungen, überhaupt bei jeder Gelegenheit bemerkt hat, daß von ihr recht gerne jede Abschlagszahlung angenommen werde, so haben doch nur Wenige davon Gebrauch gemacht, Viele aber erst lange nach Ablauf des Rechnungsjahrs (1. Juli) ihre Schuldigkeiten berichtigt, was zur Folge hatte, daß die Stiftungspflege die ihr fundationsmäßig obliegenden Ausgaben nicht immer pünktlich und vollständig leisten und die Rechnungen auf die vorgeschriebene Zeit nicht vorlegen konnte.

Während früher die Zinse einige Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs vollständig eingegangen sind und die Rechnungen schon zu Ende Sept. vorgelegt werden konnten, stehen jetzt noch so viele Zinse bei hiesigen Bürgern aus, daß an den Rechnungs-Abschluß pro 1. Juli 1848 immer noch nicht zu denken ist. Mag auch einigen Schuldnern die Berichtigung wegen Mangels an Verdienst schwer fallen, so ist doch nicht zu läugnen, daß Viele bei einiger Sparsamkeit die schuldigen Zinse hätten bezahlen können.

Um nun diesem Uebelstand für die Zukunft abzuhelfen, erbietet sich die unterzeichnete Stelle wiederholt, die Schuldigkeiten in jedem Jahre in den 4 Quartalterminen Lichtmeß, Georgii, Jakobi und Martini, an welchen Mancher einen Miethzins zu erheben hat, anzunehmen, aber auch an andern Terminen ist jede Zahlung erwünscht, wenn nur die Schuld bis zur Verfallzeit vollständig berichtigt ist.

Da mehrere hiesige Schuldner vorgebracht haben, daß sie an hiesige Beamte zu fordern haben, aber nicht zu ihrer Befriedigung gelangen können, ungeachtet es denselben an den erforderlichen Mitteln nicht fehle, so ersucht man diese Herren von hier aus um schleunige Befriedigung, indem hievon die Berichtigung einiger Zinse abhängt.

Den 11. Januar 1849.

Stiftungspflege.
Joannis.

[2a] Lauchheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Taglöhners Peter Baumann von Lauchheim und des in Algier verstorbenen Sattler-Gesellen Franz Joseph Tamasett von da wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Dienstag den 6. Februar d. J.
bei ersterem Morgens 8 Uhr, bei letzterem
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Lauchheim vorgenommen werden.

Es werden nun alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese beide Gantmassen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zulässig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, und bei ic. Baumann des Liegenschafts-Verkaufs, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 5. Januar 1849.

K. Amtsnotariat Zöbingen.
Haagen.

[3b] Riepach,
Gemeinde Thannhausen,
Gerichts-Bezirks Ellwangen.
(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 29. Dezember 1848 wird die in der Gantmasse des Bauern Joseph Baas von Riepach vorhandene in dem Blatt von 1848 Nro. 84, 85 und 86 beschriebene Liegenschaft, nebst einiger Baumanns-Fahrniß am

Donnerstag den 1. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Thannhausen zum wiederholten Aufstreich gebracht, und hiebei das gemachte Angebot von 5000 fl. zu Grund gelegt, mit dem Bemerken, daß die Kaufsliebhaber inzwischen über die Beschaffenheit des Guts an Ort und Stelle die erforderliche Auskunft bei den Güterpflegern Ulrich Uhl und Joh. Rief sich verschaffen können.

Den 2. Januar 1849.

Gemeinderath Thannhausen.
vdt. Amtsnotar von Zöbingen,
Haagen.

[3b] Pfahlheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Auf den Antrag der Gläubiger wird die zur Gantmasse des

Johann Ilg von Beersbach

gehörige Liegenschaft am

Donnerstag den 18. d. M.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt und zum letztenmal entweder stückweise oder im Ganzen in dem Hänle'schen Wirthshaus in Beersbach in Aufstreich gebracht.

Dieselbe besteht in:
Einem zweistockigten Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach,
1 ganzen Gemeinderecht,
¼ Vrtl. Garten beim Haus,
3½ Tagw. Wiesen,
6½ Mrg. Acker.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 8. Januar 1819.

Schultheißenamt.
Heinrich.

[3a] Schretzheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Anton Emer von Klapperschenkel, welche in Nro. 97, 98, 99 des Intelligenz-Blatts beschrieben ist, wird am

Montag den 29. Januar d. J.
Nachmittags 1 Uhr

zum drittenmal zum Verkauf gebracht, und die Verhandlung in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen.

Den 5. Januar 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
(Volks-Verein.)

Montag den 15. d. M. Abends 7½ Uhr im Rößle. Tagesordnung: 1) Politischer Wochenbericht; 2) Fortgesetzte Erläuterungen zu den Grundrechten; 3) Vortrag über die Volkssouveränetät.

Den 12. Januar 1849.

Der Ausschuß.

Ellwangen.
Liederkranz.

Die Gesellschaft macht am Sonntag den 14. d. M. eine Schlittenfahrt nach Dinkelsbühl, wozu Mitglieder und Nichtmitglieder freundlich eingeladen werden.

Die gemeinschaftliche Abfahrt findet präcis 11 Uhr vom Adler aus statt.

Der Ausschuß.

[2b] Ellwangen.

Aechten 3jährigen Fruchtbranntwein die Maas zu 20 kr., bei ganzen Fäßchen 18 kr. verkauft Eduard Zimmerle.

Neunheim.
Oeffentliche Anfrage.

Den Unterzeichneten wurde Sonntag den 7. d. M. durch Herrn Ober-Justiz-Prokurator Pfaum in Ellwangen ein Erkenntniß des K. Oberamtsgerichts Ellwangen in I. Instanz publicirt; nach welchem die Gemeinde Dalkingen mit den gegen die Bürgen des Geometers Hauch im Wege Rechtens anhängigen Entschädigungs-Ansprüchen in der Dalkinger Waldvertheilungs-Sache zum größten Theile abgewiesen, nun für den Rest auch von Seiten der Bürgen in II. Instanz Protest erhoben wird; der Kampf mit den Unterzeichneten von Seiten sämmtlicher Gemeinderechtsbesitzer oder nur einem kleinen Theil derselben vor VI. Instanz begonnen werden solle.

Hierüber bittet man um baldige Entgegnung.

Den 12. Januar 1849.

Der Waldvertheilungs-Akkordant
Hauch,
kgl. württemb. u. großh. badisch licenzirt und beeidigter Geometer.

Die Bürgen:
Joh. Ganzer.
K. Baier.
M. May.

Der die Bürgschaftsurkunde contrasignirende Ortsvorsteher,
frei resignirter Anwalt
Wolf.

Ellwangen.

(Anzeige eingegangener milder Beiträge.)

Für den kranken Schullehrer Mehle auf dem Schleierhof sind an milden Beiträgen bei den Unterzeichneten eingegangen 39 fl. 6 kr., worunter nach Abzug der Unkosten — 9 fl. 36 kr. — von dem Ertrage eines von hiesigen Einwohnern zu diesem Zwecke veranstalteten Theaters. Da die Meisten der Geber die Nennung ihres Namens sich verbeten haben, so unterbleibt dieselbe. Den edlen Gebern sowie der Redaktion d. Bl. für Nachlaß der Druckkosten sagen im Namen des Lehrers Mehle ihren gerührtesten Dank.

Den 12. Januar 1849.

Anton Baur.
Matthäus Benisch.

[3c] Ellwangen.

Der obere Stock meines Hauses kann bis Georgii an eine Familie vermiethet werden.

Anton Rathgeb
in der unteren Vorstadt.

Ellwangen.

Zur Milch-Abnahme empfiehlt sich
Mennet, Bierbrauer.

Oehringen.

Zwei tüchtige mit guten Zeugnissen versehene Postillons finden sogleich Anstellung bei Postverwalter Lemppenau.

Theater in Ellwangen.

Mittwoch den 17. Januar 1849
zum Vortheil für Nanette Wolf:

Sieben Mädchen in Uniform.

Singspiel in 2 Akten nach dem Französischen frei bearbeitet und mit bekannten Melodieen versehen von Angely;

vorher geht:

Die Brandschatzung.

Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Wozu ganz gehorsamst einladet

Nanette Wolf,
Schauspielerin.

Von dem am Ende des Monats October v. J. dahier gegründeten **Lehrer Verein** wurde beschlossen, die Ansprache, wodurch Rector Bucher die Gründung des Vereins einleitete, nach ihrem Hauptinhalte der Oeffentlichkeit zu übergeben, was hiemit in Folgendem geschieht.

Die Ansprache schloß sich zunächst an den Aufruf an Deutschlands Lehrer an, welcher von dem einstweiligen Vorstand des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Dresden ergangen war. Da gleich in den Eingangsworten dieses Aufrufs die Ansicht ausgesprochen wird, daß der Bau der deutschen Einheit und Freiheit, welcher in der Paulskirche zu Frankfurt gegründet werden wolle, durch den rechten Geist zu beleben sei, den im Volke zu wecken, wo er schlummere, zu kräftigen, wo er sich matt zeige, zu leiten, wo er sich auf falsche Bahnen verirre, die Aufgabe der deutschen Volkserziehung in allen Gliedern ihres Gesammtkörpers sein müsse: so suchte die Ansprache, das Wehen des rechten Geistes, um den bekanntlich schon König David*) in Zeiten bürgerlicher Unruhen und sittlicher Ergriffenheit flehte, in seinen Grundzügen zu zeichnen. „Der rechte Geist ist kein anderer, als ein über die Bestimmung des Menschen und Bürgers wahrhaft aufgeklärter, ein sittlich und religiös kräftiger und starker." Anlangend nun den ersten Punkt, die Verbreitung und Befestigung wahrer Aufklärung im Volke, so entwickelte die Ansprache, wie das Maß und die Beschaffenheit jedes Unterrichtes mit nothwendiger Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Beschäftigungen der Menschen einzurichten sei. „In der großen Schule des Volkes und der Wissenschaft kann nicht nur nicht alles, sondern auch vieles an sich sehr Wissenswerthe kann und darf nicht allenthalben gelehrt werden. Man hat es in frühern und in den uns zunächst liegenden Zeiten hierin an Mißgriffen mancher Art nicht fehlen lassen. Nach den staunenswürdigen Bereicherungen, welche die Wissenschaft seit dem Anfang des vergangenen Jahrhunderts auf dem Gebiete der Natur und der Geschichte, theils durch den Scharfsinn und die rastlose Thätigkeit großer Geister, theils durch äußere begünstigende Umstände, erhalten hatte, urtheilte man, und zum Theil nicht unrichtig, daß auch der Lehrstoff sowohl der niedern Volksschule, als auch der sogenannten gelehrten und Hoch-Schule ein anderer und reicherer werden müsse. So kam es, daß die Schulen aller Art mehr und mehr mit neuen Lehrgegenständen oder Fächern bedacht wurden; so kam es, daß man in unserem Lande bei Gründung der Realschulen kaum hinreichend genug Fächer in ihren Lehrplan aufnehmen zu können glaubte; so konnte es geschehen, daß ein in jüngster Zeit*) versammelt gewesener Verein von Aerzten an die Gymnasien Anforderungen stellen mochte, welchen von diesen Anstalten wohl nie entsprochen werden kann. Maß halten ist gut, sprach ein alter Weltweiser Griechenlands, und diesem Ausspruche der Weisheit hat wohl auch die Schule zu folgen und in allen ihren Gliederungen und Abstufungen den Unterricht so zu ordnen und einzurichten, daß der Verstand, die Urtheilskraft, daß überhaupt das Vermögen und die Kraft der Erkenntniß gehörig entwickelt, geübt und gestärkt werde. Die Wisserei, möge der Ausdruck erlaubt seyn, taugt zu nichts, als die Geister irre zu leiten und sie mit einem Lichte zu blenden, das die Dinge nicht in ihrer wahren Gestalt und Wirklichkeit offenbart. Mit Schattenbildern und Blendwerken aber ist weder der Einheit noch der Freiheit unseres Volkes gedient, also mögen sie keine Stelle finden in seiner großen Schule." Uebergehend auf das zweite Element, in dem sich das Leben des rechten Geistes offenbart, auf Sittlichkeit und Religiosität, äußerte der Redner: „Aber nicht bloß aufklären soll die Schule den Geist, ihn nicht bloß mit zweckmäßigem Wissen ausstatten und bereichern, sondern sie soll ihn auch stark machen in guter Sitte, Zucht und Ehre, ihn erfüllen mit der Blüte und Frucht wahrer Gottesverehrung." Dann die Nothwendigkeit und die tiefe Bedeutung dieses Elements für die Nation und die Neugestaltung der Dinge hervorhebend, fuhr die Ansprache fort: „Unsre Zeit verlangt Freiheit; ja Freiheit, aber denkt man auch immer an die Bedingungen, welche die Freiheit allein möglich und dauerhaft machen? Ist bürgerliche Freiheit ohne die moralische möglich? Wer kann athmen ohne Luft, wer sehen ohne Licht, gehen ohne Fuß? Die Geschichte aller Zeiten, Länder und Völker lehrt, daß die bürgerliche Freiheit stets in geradem Verhältniß zu den Sitten eines Volkes stand; so lange diese einfach, gut und kräftig sind, so lange besteht auch die Freiheit in ihrem schönsten Glanze, der aber sofort erbleicht, wenn die Sitten sich verschlimmern, und mit ihrem Verderben völlig erlischt. Sehen wir uns nun in unserm Volke, bei unsrer Jugend um. Sind die Sitten von der Beschaffenheit, um sich mit der Freiheit zu vertragen? Sind die Bedürfnisse einfach und ungekünstelt, sind wir frei von Genuß- und Vergnügensucht? Herrscht überall Liebe zur Arbeit, zur Ordnung

*) spiritum rectum innova in visceribus meis.

*) in München.

und Sparsamkeit? Ist Gehorsam und Achtung vor der Heiligkeit des Gesetzes genugsam verbreitet? Es liegt nicht in meiner Absicht, eine Schilderung von dem zu entwerfen, was ein jeder sich selber ausmalen kann, wenn es ihm darum zu thun ist, die Wahrheit zu sehen, die Wahrheit, die, nach einem großen Wort, allein frei macht. Gewiß aber ist es keine Uebertreibung zu nennen, wenn ich behaupte, daß die Elemente der Gesellschaft noch keineswegs so beschaffen seien, daß man nicht in Sorgen zu sein hätte für die Erhaltung und den Besitz der bereits vorhandenen Güter. Der Mangel an wahrer sittlicher Kraft ließ in Frankreich die Freiheit der ersten Revolution untergehen, und derselbe Mangel zeigt sich in diesem Lande auch jetzt wieder in seinen bedenklichen Wirkungen, die, bei dem bekannten Ungestüm der Nation, alle Zustände in immerwährendem Schwanken erhalten. Wollen wir daher größere Sicherheit unsrer Einrichtungen und der von ihnen zu erwartenden Güter, so haben wir dieselben zu bauen auf die ewigen Grundlagen der Sittlichkeit und Religion, und es wird die erste und Haupt-Aufgabe der großen allgemeinen Volkserziehung und Volksbildung sein, dieselben allenthalben anzupflanzen, zu nähren, und zur Fülle des Wachsthums und Gedeihens zu fördern."

In ihrem Schlußtheile setzte die Ansprache die Art und Weise auseinander, wie, im Sinne des von Dresden ausgegangenen Aufrufs, hier ein Bezirks-Lehrer-Verein gegründet werden könnte, der sich mit andern im Lande entstehenden Vereinen gleicher Art in Verbindung zu setzen, und mit ihnen in den Verband des zu bildenden allgemeinen deutschen Lehrer Vereins einzutreten hätte.

Frankfurt, 5. Jan. Einem Circularschreiben, das östreichische Abgeordnete über die Grundrechte an ihre Wähler gerichtet haben, hat der unter ihnen befindliche bekannte Schriftsteller Rank folgenden originellen Gruß beigefügt:

Gott zum Gruß und gleich daneben ein Neujahrsgeschenk, das Euch Freude machen dürfte! So Mancher wird sich schon gedacht haben: Die Kreutzsackerlotter in Frankfurt sitzen nun seit dem Monat Mai im Parlament beisammen und berathen und streiten und beschließen und haben uns bis dato keinen spanischen Wind von all ihrem Gezetter zukommen lassen, damit man doch auch was von ihren Pfiffigkeiten zu verkosten kriegte — wird's was, wird's nichts, was sie dort vorhaben? — So hat wohl Mancher gedacht, und ich kann Keinem verübeln, wenn er so gedacht hat; allein bedenkt, Herzenskinder, daß es keine Kleinigkeit ist, wenn zum ersten Male die Abgeordneten von 45 Millionen Deutschen zusammen kommen — der Eine aus dem Winkel von Deutschland, der Andere aus jenem Winkel: Deutsch-Oesterreicher, Preußen, Bayern, Württemberger, Sachsen, Hannoveraner, Schleswig-Holsteiner und so weiter alle durcheinander, jeder mit allerlei besondern Wünschen im Herzen, jeder mit andern Meinungen ausstaffirt, jeder der Bürger einer andern Regierung zu Hause; das will was sagen und da heißt's Geduld haben und fest auf dem Platze bleiben, wenn auch nicht Alles spiegelblank und fertig vom Dach fällt. In Einem Gedanken sind wir Alle einig im Parlament, dieser Gedanke lautet: Deutschland muß Eins werden; und deßhalb ertragen wir gegenseitig so ziemlich unsre Launen. Aber genug hiervon; ich komme zu den Grundrechten des deutschen Volkes, die ich Euch hier sende. Leset einmal diese hübschen Sachen aufmerksam durch, leset sie öfter und wo möglich in größerer Gemeinschaft vor; denkt Euch dabei, diese Rechte gehören nun allen Deutschen gemeinschaftlich und dürfen ihnen nimmermehr genommen werden. Es ist das schon ein hübscher Gedanke, daß nun weder der Deutsch-Oestreicher, noch der Preuße, noch der Bayer, noch der Württemberger, noch der Sachse und so weiter einen Extrabrei für sich hat, denn die Grundrechte, welche ich hier sende, müssen allen Reichstagen in Deutschland zum Muster dienen und keiner darf dem Deutschen Volke weniger bewilligen, wohl aber darf er es besser machen, wenn er kann. Das, was ich hier sende, ist aber nicht Alles, was in Frankfurt bisher ausgemacht worden ist, wir theilen Euch nur ein Stück davon mit, was Euch zunächst angeht, und damit wir Euch Hoffnung und Muth für das neue Jahr erwecken. Längstens in acht Wochen sind wir mit allen nöthigen Arbeiten in Frankfurt fertig und bis dahin kann es leicht geschehen, daß Euch noch eine besondere Freude bereitet wird — daß unser junge Kaiser von Oestreich zum deutschen Kaiser erhoben wird. Preußen möchte freilich toll werden vor Sehnsucht nach der deutschen Kaiserkrone, allein wenn Preußen in Deutschland obenan käme, müßte Deutsch-Oestreich so zu sagen Deutschland Ade sagen, und das können wir nimmermehr zugeben. Haus Habsburg war schon einmal auf dem Kaiserthron, Deutsch-Oestreich ist ein Theil von Deutschland, und kann also nicht so leicht nebenher in einen Graben geworfen werden. — Wird Deutschland ein Kaiserthum, das nur Einen zum Oberhaupt hat, so wird dieser Eine wahrscheinlich der Kaiser von Oestreich: es ist aber möglich, daß man die deutsche Hauptregierung doch noch anders einrichtet, dann freilich wird's auch mit dem Oberhaupte anders werden und ich werde Euch das mit Freuden später berichten.

Nun lebt wohl! Grüßt mir Weib und Kinder! Fangt das neue Jahr mit aller möglichen Glückseligkeit an und fahrt fort, liebe, gute, brave Deutsche zu sein.

Stuttgart, 9. Januar 1849. (Aus der Abgeordnetenkammer.) Nach Genehmigung der Exigenz für die Staatsschuld wurde in Betreff des Geheimen-Cabinets auf den Antrag v. Zwerger's beschlossen, das Personal und die Besoldungen noch für das laufende Jahr herabzusetzen, worauf Staatsrath Römer erklärte, die Ausführung dieses Beschlusses sey nicht möglich. Auf Antrag Reyscher's wurde sodann beschlossen, die Regierung um baldigste Aufhebung des Geheimen-Cabinets zu bitten. In Betreff des Geheimen-Raths wurde die Aufhebung, als von der Regierung zugestanden, nicht besonders — sondern nur die Herabsetzung der Kanzleikosten für das laufende Jahr beschlossen.

Den 10. Januar 1849. Nach längerer Erörterung über Vereinfachung des Civilprozesses wird bei Berathung des Finanz-Commissions-Berichts über den Etat des Justiz-Departements auf den Antrag v. Zwerger's von Staatsrath Römer die Versicherung gegeben, daß die Regierung bereits die Revision des Normal-Etats der Staatsdiener Besoldungen beschlossen habe; sein zweiter Antrag wurde durch Abstimmung angenommen, die Regierung zu bitten, bei Anstellung und Beförderung von Beamten von jetzt an den Vorbehalt auszusprechen, daß ein Recht auf die damit verbundene Besoldung bis zur Revision des Normal-Etats nicht verbunden sei. Nach Annahme der Exigenz für den Departements Chef mit 4050 fl. wurde auf Becher's Antrag beschlossen, der Kammer für künftige Minister-Besoldungen, die 3600 fl. übersteigen, das Bewilligungsrecht vorzubehalten, während Mehrere dagegen geltend machten, daß die Stände dieses Recht unbedingt haben, weßhalb Mack den Antrag auf motivirte Tagesordnung stellte. Staatsrath Römer gab die Zusicherung, daß die Regierung, wenn sie auch nicht schon vorher davon überzeugt gewesen wäre, aus der heutigen Berathung die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die Kammer die hohen Ministerbesoldungen beseitigt wissen wolle; sie werde bei Revision des Normal-Etats und der Verfassung dieß berücksichtigen.

Wien, 7. Januar. So eben erscheint das zwölfte Armeebulletin „Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz ist am 5. d. Mittags an der Spitze der k. k. Truppen ohne Schwertstreich in Ofen und Pesth eingezogen."

Ludwigsburg. Bei Stiftungs-Verwalter Weihenmair hier ist ein bedeutender Kassenrest entdeckt worden. Das betrübendste dabei ist, daß W. zugleich auch Agent der Stuttgarter Sparkasse war, und die armen Leute und Dienstboten, welche ihm ihr Erspartes anvertrauten, mit Verlusten bedroht sind.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 5. Mittwoch, den 17. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Aufruf wegen gestohlener Gegenstände.)

Im Haus des Balthas Kramer zu Saverwang wurden am 2/3. v. M. gestohlen:

1) eine silberne eingehäusige Uhr mit deutschen Zahlen auf weißem Zifferblatt, mit glattem Gehäuse, vorn aufzuziehen, mit stählener Kette und 2 mössingnen Uhrschlüsseln;

2) eine silberne zweigehäusige mit röm. Zahlen auf weißem etwas schadhaftem Zifferblatt; die Uhr wird hinten aufgezogen, hat ein zersprungenes Glas, schildkrotartiges Uebergehäuse mit silbernen Nägeln, eine breite patentsilberne Kette, oben 3fach, unten 4fach, und 2 mössingne und 1 silbernen Schlüssel, letzteren ohne Kanone;

3) eine zweigehäusige tombakene Uhr, welche gleichfalls hinten aufgezogen wird; das Uebergehäuse ist stark abgenutzt und hat keine Nägel; an der Uhr ist eine einfache röthliche Panzerdrathkette mit 2 mössingnen Uhrschlüsseln;

4) eine Tabakspfeife mit porzellanenem Kopf, worauf 1 Häusle und ein Wald gemalt ist, mit bein. Wassersack und Rohr, grüner Schnur und Eichelen, endlich

5) ein sogenanntes blindes oder kleines Kinder-Uehrle im Werth von 6 kr.

Jedermann, dem von diesen Gegenständen etwas bekannt sein sollte, wird aufgefordert, ungesäumte Anzeige dahier zu machen.

Als des Diebstahls verdächtig erscheint der 16 Jahre alte Wilhelm Laib von Rotenbach.

Den 12. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

Ellwangen.

Bekanntmachung

der halbjährigen Preise nachfolgender Zeitungen:

Allgemeine illustrirte Bauernzeitung	— fl.	29 kr.
Allgemeiner Anzeiger für den Donaukreis	1 fl.	— kr.
Blätter für's Armenwesen	— fl.	30 kr.
Beobachter	2 fl.	17 kr.
Bote von Aalen	1 fl.	12 kr.
Bote vom Brenzthale	1 fl.	12 kr.
Deutsches Volksblatt	2 fl.	45 kr.
Donaubote	— fl.	48 kr.
Donauzeitung	2 fl.	10 kr.
Eulenspiegel	1 fl.	21 kr.
Gerabronner Intelligenzblatt	1 fl.	27 kr.
Haller Merkur	— fl.	51 kr.
Heilbronner Neckardampfschiff	— fl.	48 kr.
Heilbronner Intelligenzblatt	1 fl.	30 kr.
Kirchliches Wochenblatt	— fl.	48 kr.
Kunkelstube	— fl.	30 kr.
Laterne	1 fl.	30 kr.
Merkur schw.	3 fl.	30 kr.
Mergentheimer Intelligenzblatt	1 fl.	12 kr.
Schwarzwälder Bote	1 fl.	— kr.
Stuttgarter neues Tagblatt	1 fl.	12 kr.
Ulmer Chronik	1 fl.	55 kr.
Ulmer Landbote	— fl.	54 kr.
Ulmer Modejournal	1 fl.	55 kr.
Ulmer Schnellpost	2 fl.	6 kr.

Obige Preise sind dem Postamte erst nach geschehenem Einzuge des frühern Abonnements-Preises zur Kenntniß gekommen. Die zuviel erhobenen Beträge werden demnächst durch den Briefträger den Zeitungsbestellern zurückerstattet werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Preise der ausländischen Zeitungen erst später bekannt gemacht werden können.

Den 16. Januar 1849.

K. Postamt.

Ellwangen.

(Zurücknahme der Bitte an hiesige Beamte.)

Da heute einige Schuldner theils ihre Zinse berichtigt, theils weitere Borgfrist nachgesucht haben unter dem Vorwand, daß sie von den der unterzeichneten Stelle übrigens nicht genannten Beamten zwar schon früher befriedigt worden seien, das Geld aber zu andern dringenden Ausgaben hätten verwenden müssen, so wird die in Nro. 4 dieses Blattes eingerückte Bitte, wieder zurückgenommen.

Den 15. Januar 1849.

Stiftungspflege.
Joannis.

[2b] Lauchheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Taglöhners Peter Baumann von Lauchheim und des in Algier verstorbenen Sattler-Gesellen Franz Joseph Tamasett von da wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Dienstag den 6. Februar d. J.
bei ersterem Morgens 8 Uhr, bei letzterem Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Lauchheim vorgenommen werden.

Es werden nun alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese beide Gantmassen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, und bei zc. Baumann des Liegenschafts-Verkaufs, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 5. Januar 1849.

K. Amtsnotariat Zöbingen.
Haagen.

[3c] Riepach,
Gemeinde Thannhausen,
Gerichts-Bezirks Ellwangen.

(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 29. Dezember 1848 wird die in der Gantmasse des Bauern Joseph Baas von Riepach vorhandene in dem Blatt von 1848 Nro. 84, 85 und 86 beschriebene Liegenschaft, nebst einiger Baumanns-Fahrniß am

Donnerstag den 1. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Thannhausen zum wiederholten Aufstreich gebracht, und hiebei das gemachte Angebot von 5000 fl. zu Grund gelegt, mit dem Bemerken, daß die Kaufsliebhaber inzwischen über die Beschaffenheit des Guts an Ort und Stelle die erforderliche Auskunft bei den Güter-

pflegern Ulrich Uhl und Joh. Rief sich verschaffen können.
Den 2. Januar 1849.
Gemeinderath Thannhausen.
vdt. Amtsnotar von Zöbingen,
Haagen.

[3c] Pfahlheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Auf den Antrag der Gläubiger wird die zur Gantmasse des
Johann Ilg von Beersbach
gehörige Liegenschaft am
Donnerstag den 18. d. M.
Vormittags 9 Uhr
wiederholt und zum letzenmal entweder stückweise oder im Ganzen in dem Hänle'schen Wirthshaus in Beersbach in Aufstreich gebracht.

Dieselbe besteht in:
Einem zweistockigten Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach,
1 ganzen Gemeinderecht,
¼ Vrtl. Garten beim Haus,
3¼ Tagw. Wiesen,
6¼ Mrg. Acker.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 8. Januar 1849.
Schultheißenamt.
Heinrich.

[3a] Lauchheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf)

Aus der Gantmasse des Taglöhners Peter Baumann von Lauchheim wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus mit angebautem Stadel und Laubhütte in der Höllgasse und
einem halben Gemeinderecht,
am Dienstag den 6. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr
in dem Gerichtszimmer zu Lauchheim zum Verkauf gebracht, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Januar 1849.
Stadtrath.

[3b] Schretzheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Anton Emer von Klapperschenkel, welche in Nro. 97, 98, 99 des Intelligenz-Blatts beschrieben ist, wird am
Montag den 29. Januar d. J.
Nachmittags 1 Uhr
zum drittenmal zum Verkauf gebracht, und die Verhandlung in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen.
Den 5. Januar 1849.
Schultheißenamt.
Schmidt.

[3b] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Da auf das in den frühern Blättern im Exekutionsweg ausgeschriebene Anwesen des Johannes Weiß, Köhlers von hier, bestehend in:

½tel an	
Einem 1stockigten Wohnhaus Nro. 20 aest. pro	450 fl.
2¼ Vrtl. Gras- und Krautgarten dabei aest. pro	100 fl.
	550 fl.

kein genügendes Anbot beim Verkauf gemacht worden, so kommt dasselbe am
Montag den 5. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer abermals zum Aufstreichs-Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Januar 1849.
Schultheißenamt. C. Roth.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Zu künftigen Stadt-Räthen werden nachstehende Bürger in Vorschlag gebracht:
1) Wagner, Wegmeister,
2) Zeller, Kannenwirth,
3) Frank, Kaufmann,
4) Eduard Zimmerle, Kaufmann,
5) Millauer, Kaufmann,
6) Walter, Werkmeister,
7) Egelhaaf, Kaufmann,
8) Kauffmann, Conditor.

Ellwangen.
Liederkranz.

Am Samstag den 20. d. M. findet eine musikalische Produktion, welcher eine Tanz-Unterhaltung folgt, im gewöhnlichen Lokal statt; Nichtmitglieder, welche eingeführt werden, zahlen ein Eintrittsgeld von 24 kr.
Anfang Abends ½8 Uhr.
Der Ausschuß.

Ellwangen.

Durch die sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung im gold. Fuchs wurden nachstehende Bürger als geeignet zu bevorstehender Stadtrathswahl vorgeschlagen:
Kaufmann Zimmerle.
Posthalter Retter.
Thierarzt Stendel.
Metzger Dischinger.
Schuhmacher Schmid.
Wintergerst.
Xaver Höpfel.
Zimmermeister Beck.
Im Namen der Versammlung:
Kirsch.

Ellwangen.
Bürger-Verein.

Nächsten Sonntag den 21. Januar wird im Gasthof zum Lamm, Abends 6½ Uhr, nach dem Wunsche der Versammlung vom 6. dieß, eine Plenarversammlung stattfinden, um nach einem von dem Ausschuß gefertigten Entwurf zeitgemäße Abänderungen der Statuten zu treffen, den Vorstand und Ausschuß für das Jahr 1849 definitiv zu wählen, und sich über die künftige Haltung des Vereines zu besprechen.

Indem der Ausschuß hiemit sämmtliche Mitglieder auf die bestimmte Stunde einladet, fügt er noch bei, daß er einem zahlreichen Besuche um so gewisser entgegensieht, als die Abänderung der Statuten, die neuen Wahlen ec. jedes Mitglied interessiren müssen. — Zum Schlusse Tanzunterhaltung. Den 15. Januar 1849.
Der Ausschuß.

Ellwangen.

Die Original-Ziehungsliste über die am 29. Dezember erfolgte 1. Entscheidung der großen Vertheilung der **industriellen Aktien Gesellschaft zu Hamburg** ist hier eingetroffen, und kann davon beliebige Einsicht genommen werden.

Auf folgende Nummern fielen beigesetzte Prämien:

Nro.	1108	1 6½ Octav modernes tafelförmiges, schön gearbeitetes mahagoni Fortepiano,
„	15630	2 silberne Tafel-Leuchter, 1 ditto Brodkorb,
„	10241	1 14 Tage gehende Bronce-Tafel-Uhr,
„	14713	1 goldene Cylinder Uhr auf 4 Steinen gehend,
„	11225	1 goldene Damen Uhr,
„	13783	1 silberne Cylinder-Uhr,
„	102	1 silberner Zucker-Korb mit Kristall Einsatz.

Neben 30 werthvollen größeren Gewinnen, erhielten 50 Theilnehmer je ein Damen-Necessaire von Silber — wovon Nro. 10102 hieher kam. —

Nro. 10128, „ 10144, „ 10171, „ 18935 gewannen je 1 Frei-Aktie zur 2. Abtheilung.

Nächste Entscheidung 25. Januar, — und können die Erneuerungs-Aktien sowie frische Kauf Aktien bei mir bezogen werden.
Den 15. Januar 1849.
A. G. Millauer.

[2a] Ellwangen.

Zu vermiethen auf Georgi der dritte Stock meines Hauses mit 5 Zimmern und allen Erfordernissen.
Kaufmann Millauer.

Auswanderung nach allen Orten Amerika's

mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und den 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn unter Beziehung auf meine ausführlichen Programme.

Preise von **Mannheim** bis **New-York sammt Kost** auf der Seefahrt werden p. März 1849 aufs billigste gestellt. Säuglinge ganz frei.

Agent in Ellwangen: Herr **A. G. Millauer.**
Concessionirte Beförderungs-Anstalt von **C. Stählen**, ref. Notar in Heilbronn a. N.

[2a] Ellwangen.
Der Unterzeichnete hat sich in hiesiger Stadt als Büchsenmacher niedergelassen, und empfiehlt sich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum sowohl in neuer Arbeit als in Reparaturen bestens. Durch geschmackvolle, gute Arbeit, sowie durch prompte Bedienung und billige Preise wird er das in ihn zu setzende Vertrauen zu rechtfertigen suchen.
Den 16. Januar 1849.
Friedrich Schweitzer, Büchsenmacher-Meister.

Ellwangen.
Von der in Nro. 104 und 2 d. Bl. angezeigten Schrift: „**Die enthüllte Zukunft**; göttliche Offenbarungen durch ein 17jähriges hellsehendes Mädchen in Marseille" sind wieder Exemplare in Mehrzahl angekommen bei
Buchbinder Brechenmacher.

[2a] Ellwangen.
Ein sehr gut erhaltenes Pianoforte, sowie ein Violoncell sind dem Verkaufe ausgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt
Buchbinder Blochinger.

[2a] Untergröningen, Oberamts Gaildorf.
In hiesiger Armenbeschäftigungsanstalt ist schönes Lichter- sowie Einschuß-Garn billig zu kaufen.
Briefe erbittet man sich frei.

Stuttgart.

Aufruf.

In Frankfurt legen sie großes Gewicht auf die Stimme aus Schwaben, die vom vaterländischen Vereine von Stuttgart kommend, sich für Preußens Hegemonie ausgesprochen hat. Sie meinen, jetzt habe ganz Schwaben seine letzte Meinung gesagt. Wie wäre es denn, Ihr Männer von Oberschwaben und Ihr vom Schwarzwalde, vom Taubergrunde, vom Jart-, vom Kocher- und Remsthal, wenn Ihr die im Reichstag eines bessern belehrtet? Heute beginnt der große Kampf in Frankfurt. Euer bloses Wort wird ein schweres Gewicht in die Wagschale werfen: es wird in allen Gauen einen Wiederhall erwecken und in der Paulskirche manchen Schwankenden unter Euern Vertretern befestigen.

Es bedarf in der Adresse nicht vieler, nicht gelehrter Worte. Was wir wollen, frei und unbeirrt von Diplomatenkünsten, ist, daß das sieghaft wieder erstandene Oestreich bei Deutschland bleibe, daß es Leiden und Freuden fortan wie einst in guten Zeiten mit uns theile; daß aus dem Hause Habsburg uns ein Kaiser erkoren werde, weil es nur so möglich ist, daß Oestreich uns erhalten und Deutschland ein Ganzes werde. Was wir nicht wollen, ist die Theilung des neuen deutschen Reiches in ein preußisches und östreichisches Reich; der Preußenkaiser, der diese Theilung als Morgengabe bringen soll, mag fein zu Hause bleiben.

Aber die Zeit drängt. Wenn etwas geschehen will, so muß es bald geschehen. Die Berathungen in Frankfurt können sich 8 Tage fortspinnen. Dann kommt der erste Beschluß im Reichstage zu Stande. Indessen können Euere Adressen eingelaufen sein. Nur jetzt die Hände nicht in den Schooß gelegt. Es kostet nur eine Zusammenkunft am nächsten Sonntag und dann eine Namensunterschrift. Euere Kinder werden Euch anklagen, wenn Ihr dies Wenige nicht thut, wo es sich um Euer Höchstes, das große Deutschland, um euer Vaterland handelt.

Eine Adresse hat nicht viele Worte nöthig. Kurz und gut. Eine kurze erleichtert auch denen, die im Petitionsausschuß in Frankfurt sitzen, das Geschäft. Lassen Sie mich einen Vorschlag machen. Ich würde die Petition kurz also fassen:

Hohe Reichsversammlung!

Wir wollen ein einiges, deutsches Reich, in welchem alle Stämme, auch der östreichische, inbegriffen sind.

Wir wollen Ein Oberhaupt, aus jenem Hause, welches uns unsere letzten deutschen Kaiser gegeben hat. Kein preußisches Kaiserthum! Kein zerstückeltes Deutschland!

So denken wir, hohe Reichsversammlung.

Ehrerbietigst ꝛc.

Daß eine derartige Adresse nicht im Sinne der Centren allein liegt, sondern auch derjenigen Abgeordneten von der linken Seite, welche weder von fanatischem Hasse noch von dem undeutschen Theilungsgelüste der preußischen Parthei eingenommen sind, sondern aufrichtig ein großes und mächtiges Vaterland wollen, in welchem Süddeutschland nicht geradezu den Schleppträger des preußischen Nordens mache, beweist die sehr beherzigenswerthe Erklärung Schoders über das Verhalten der Linken in der östreichischen Frage, eine Erklärung, welche er im Schw. Merkur abgegeben hat und aus welcher wir Folgendes hervorheben:

„Das östreichische Ministerium nahm jenen Beschluß der Nationalversammlung (über die bekannten §§. 2 und 3) sehr ungünstig auf, und gab sich, zugleich um seiner Mißstimmung über die Haltung der Nationalversammlung in Beziehung auf die Ereignisse in Oestreich einen Ausdruck zu verleihen, den Anschein, als sehe es in jenem Beschlusse der Nationalversammlung einen Absagebrief Deutschlands an Oestreich; diese Lage der Dinge wurde von denjenigen, welche theils aus unlautern Beweggründen der preußischen Dynastie die deutsche Kaiserkrone um jeden Preis übertragen wissen wollen, und dieses nur im Falle der Ausstoßung der deutsch-östreichischen Provinzen aus dem deutschen Bundesstaate für möglich halten, rasch benützt, um ihren Wunsch zur Erfüllung zu bringen. So kam es, daß Schmerling nicht um seiner politischen Richtung willen, sondern als Oestreicher zum Austritt aus dem Reichsministerium veranlaßt und sofort von Heinrich v. Gagern, der an seiner Stelle die Zügel der Regierung ergriffen hatte, die Ermächtigung nachgesucht wurde, auf die Grundlage des Austritts Oestreichs aus dem deutschen Bundesstaat mit der östreichischen Regierung über das Verhältniß, in welches die östreichische Monarchie mit Deutschland treten wolle, zu unterhandeln. Dieses Verlangen mußte bei allen Parteien in der Nationalversammlung, welche nicht ein halbes, sondern ein ganzes Deutschland wollen, und welche das Verbleiben Deutsch-Oestreichs in dem deutschen Bundesstaate noch für möglich hielten, eine mächtige Erregung und eine entschiedene Opposition gegen das Ministerium, welches mit einem solchen politischen Glaubensbekenntnisse hervortreten zu müßen glaubte, hervorrufen."

„Unmöglich ist es der Linken, unmöglich im Interesse der deutschen Sache, die Feststellung der Verfassung dadurch zu beschleunigen, daß sie dem Ansinnen der preußischen Parthei folgend, von dem Körper des deutschen Reiches ohne Weiteres ein edles Glied ablöst, welches bei angemessener Behandlung vielleicht erhalten werden könnte. Je vornehmer die spezifischen Oestreicher früher auf die deutsche Sache herabgesehen, und je mehr sie sich den Schein gegeben hatten, als gewänne nur Deutschland und nicht auch Oestreich bei einem innigen Verbande der deutsch-östreichischen Provinzen mit Deutschland, um so deutlicher geht jetzt, nachdem das Gagern'sche Programm erschienen ist, und sie einen Ausschluß Deutsch-Oestreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu befürchten haben, aus dem Benehmen derselben hervor, daß die östreichische Regierung, indem sie erklärt hat, künftig nur durch das Ministerium des Auswärtigen mit der Centralgewalt verhandeln zu wollen, nicht das letzte Wort gesprochen hat*). Und daß dem so sei, haben wir Süddeutschen — und möchte dieses der Stuttgarter vaterländische Verein und diejenigen, welche sich für die Annahme des Gagern'schen Programmes so eifrig verwenden

*) Bekanntlich hat Oestreich in der neuesten Note an die Centralgewalt sich noch entschiedener ausgesprochen.

Der Eins.

und so bald als möglich Deutsch-Oestreich aus Deutschland ausstoßen wollen, bedenken — daß dem so sei, haben wir Süddeutsche vor Allem zu wünschen, wenn wir Süddeutschland eine glückliche Zukunft gönnen. Verbleibt Oestreich im deutschen Bundesstaate, und verbleiben ebendamit die östreichischen Abgeordneten im Parlament, dann dringt ein angemessenes **Schutzzollsystem** für Deutschland durch; tritt aber Oestreich aus dem deutschen Bundesstaate aus, und verlassen eben damit die östreichischen Abgeordneten die Paulskirche, dann dürfte der Sieg der **Freihandelsmänner** entschieden sein; dann aber auch gute Nacht, Süddeutschland!"

Drum auf, ihr Mitbürger in Stadt und Land, die ihr ein einiges Deutschland wollt! Protestirt gegen die Zerstückelung des Vaterlands, und zwar **sogleich**, ob ihr die oben vorgeschlagene Petition unterschreibet oder eine andere. Haltet kein Dorf, keinen Flecken für zu gering, und besinnet euch nicht lange, wie ihr die Petition nach Frankfurt bringen könnt: schicket sie, sobald sie unterschrieben ist, an unsern Reichstagsabgeordneten Huck.

Stuttgart, 9. Jan. 1849. Die Erklärung des Herrn Staatsraths Römer hinsichtlich des von unserer Kammermehrheit so sehnlich gehegten Wunsches nach einer constituirenden Versammlung ist in doppelter Hinsicht höchst bemerkenswerth. Für's Erste, sofern aus ihr erhellt, welchen Charakter die Regierung der kommenden Versammlung beilegt. Diese ist nach der Ansicht der Regierung nicht eine **verfassunggebende**, sondern eine die bestehende Verfassung **abändernde** Versammlung; deßgleichen ist sie keine souveräne, keine solche, die aus eigener und alleiniger Machtvollkommenheit die Verfassung umgestaltet, sondern die Vorlagen dazu gehen von der Regierung aus, mit der sie sich zu vereinbaren hat. Gegen diese Festsetzung ihres Begriffs hat sich der Anfragesteller, Abg. Stockmayer, wir wissen nicht, ob nur in augenblicklicher Verlegenheit oder aus Mangel an Muth, mit der Bemerkung begnügt: er glaube sich bei der von dem Ministertisch gegebenen Erklärung um so mehr beruhigen zu können, als es nicht seine Absicht gewesen sei, für die bevorstehende Versammlung irgend welche Rechte festsetzen zu wollen; sie werde selbst ihre Rechte zu wahren wissen. Nur der Abgeordnete Becher meinte für sich und im Namen seiner Freunde — welche und wie viele es sind, wissen wir nicht — erklären zu müssen, daß sie immer noch der Meinung seien, die Zeitverhältnisse verlangen eine constituirende Versammlung, "der — ich will den Ausdruck nicht gebrauchen: die Volkssouveränetät — der die Vollgewalt zustehen soll." Die ganze übrige Kammer nahm die Ministerialerklärung ohne Widerrede hin.

Fürs Zweite tritt die Ministerialerklärung gegen die in der Antwortsadresse ausgedrückte Ansicht auf, als ob die jetzige Landesvertretung sogleich nach der — inzwischen bereits erfolgten — Verkündigung der Grundrechte aufgelöst werden müßte, und der sogen. constituirenden Platz zu machen hätte. Diese Ansicht ruht auf der zur Zeit, als sie in die Antwortsadresse niedergelegt wurde, allgemein geltenden Voraussetzung, daß die Grundrechte für sich allein verkündigt und von der Nationalversammlung über die Einführung derselben in den einzelnen Ländern nichts festgesetzt werden würde, eine Voraussetzung, von der bekanntlich das Gegentheil eingetreten ist.

Sie ersehen hieraus, daß unsere Kammer besser gethan hätte, die Frage von der sogenannten constituirenden Versammlung ganz auf sich beruhen zu lassen und dasjenige einfach hinzunehmen, was die Regierung in ihrer Eröffnungsrede darüber ausgesprochen und zugesagt hat. Mit allen den darüber gepflogenen Verhandlungen ist nichts gewonnen, wohl aber manche kostbare Stunde vergeudet und den vielen so dringend nöthigen Arbeiten entzogen worden. Möchte doch immer unsere Vaterlandsliebe größer als unsere Eigenliebe sein!

Wien, den 9. Jan. [**Dreizehntes Armee-Bulletin.**] Nach einem Berichte des Hrn. Patriarchen Rajacsich vom 2. Jan. d. J. haben unsere Truppen unter Anführung des Herrn Obersten und Interimskommandanten von Mayerhofer an diesem Tag bei Pancsowa einen glänzenden Sieg über den Feind erfochten und ihn in die Flucht geschlagen, so daß der Rebellenführer Kiß kaum mit 6 Reitern nach Allibunar und Zsitsdorf entkommen ist. Der Feind hat die Gränzen des Deutschbanater Gränzregiments gänzlich geräumt. Nach der Anzeige des Hrn. Obersten Mayerhofer ist eine Anzahl Gefangener in unsere Hände gefallen. Der serbische Oberst Knieanin hat zum glänzenden Erfolg dieses Sieges wesentlich beigetragen. — In den Karpathen hat General Götz, um mit den Operationen des Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Grafen Schlick gleichförmig zu handeln, nach der Einnahme von Sillein seinen Marsch gegen Kremnitz und Schemnitz fortgesetzt. Die Einnahme und Besetzung von Sillein fand am 2. Jan. statt. 3 Bataillons Honved, einige tausend Garden, 14 Kanonen und ein Detachement Honved Kavallerie hatten den Brodner Paß besetzt; nach einem lebhaften Gefechte, wobei dem Feinde 2 Kanonen demontirt und einige Gefangene abgenommen wurden, ist derselbe aus der festen Stellung dergestalt zurückgeschlagen worden, daß er sich in wilder Flucht nach dem Turoczer Comitate zurückzog. — Von dem in Oberungarn operirenden galizischen Armeekorps des Feldmarschalllieutenants Grafen Schlick sind Nachrichten bis 2. Januar eingelaufen. Die Insurgenten beabsichtigten von Leutschau aus einen Angriff auf Eperies, Major Kiesewetter von Nugent Infanterie, in Zeiten davon benachrichtigt, stellte sich dem Feinde entgegen und faßte vor der Stadt Posto. Nachdem der Feind sein Vorhaben seines nächtlichen Ueberfalls vereitelt sah zog er sich zurück. Von Bartfeld war gleichfalls eine ungefähr 1000 bis 1200 Mann starke Colonne vorgerückt, deren Wirken wahrscheinlich mit jener von Leutschau kombinirt war, sie rückte in vier Kolonnen mit drei Geschützen an, wurde aber bald zum Stehen gebracht und nach einem kleinen Geschützfeuer in die Flucht geschlagen, wobei ein Munitionskarren, Bagagewagen, elf Pferde, Musketen, Jagdgewehre und viele Tornister erbeutet, sowie auch einige Gefangene gemacht wurden. Major Kiesewetter verfolgte die Rebellen bis Kapoczan.

Im Schw. Merkur lesen wir:

Stuttgart, 12. Jan. Die Befürchtung, der **König** werde das **Ministerium** ändern, verdient keinen Glauben. Die Einführung der **Grundrechte des deutschen Volks** im vollsten Umfange unterliegt nicht dem geringsten Anstande.

Stuttgart, 13. Jan. Ein abenteuerliches Gerücht, von der Furcht vergrößert und ausgemalt, cursirt durch die Stadt: im Karlsbade dahier soll gestern Abend eine **Räuberbande**, aus fünf Individuen bestehend entdeckt und aufgehoben worden sein. Zwei von den zur Abführung abgeschickten vier Wachsoldaten wurden von den Banditen, heißt es weiter, in den Nesenbach geworfen (prosit!), und so entkamen, durchs Dunkel der Nacht geschützt, drei der sauberen Gesellen. (D. V.Bl.)

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, und Brodpreise

vom 11. Januar 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	48 kr.	
Waizen	" "	1 "	21 "	
Kernen	" "	1 "	23 "	
Dinkel	" "	— "	31 "	
Gerste	" "	— "	— "	
Haber	" "	— "	25 "	
Erbsen	" "	— "	— "	
Mundmehl	" "	1 fl.	20 kr.	
Ord. Mehl	" "	1 "	8 "	

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. " "	7 Loth. 2 Qnt.

Mit einer Beilage.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Eine Mahnung an das Volk zur Selbstprüfung.

(Fortsetzung.)

Wenn aber das Streben nach materiellen Gütern nicht gehoben wird von dem Sinn für's Geistige, wenn nicht ein edlerer Beweggrund als der bloße Eigennutz dasselbe veranlaßt, wenn nicht die Liebe für die Gemeinde, für's Vaterland, wenn nicht der Nationalsinn dasselbe trägt, so muß nothwendig der echte Gemeingeist untergehen, denn der Egoismus ist ja der Feind jeder Gemeinschaft, der Privatvortheil wird kleiner, je mehr sich Personen an ihm betheiligen und daraus folgt Absonderung und Zwietracht, während ein geistiges Interesse durch den Genuß Vieler an Werth gewinnt und daher das Bindungsmittel für jede grössere Gemeinschaft, die Seele des Gemeinsinns ist. Dem Gemeinsinn wurde sonach der Lebensnerv dadurch abgeschnitten, daß man den Bürger, namentlich durch strenge Ausübung der Censur, ausschließlich auf die Erringung materieller Vortheile hinwies, und daß derselbe so kurzsichtig war, nicht einzusehen, der lautere Materialismus, der Privatvortheil müsse ihn mit sich selbst entzweien, seine Kraft lähmen und am Ende gar zu seinem Privatnachtheil ausschlagen.

Wir wollen uns daher merken, daß ein edler, fruchtbringender Gemeinsinn nur dann in's Leben treten und von Bestand sein könne, wenn der Einzelne seinen Privatvortheil der Wohlfahrt des Ganzen unterordnet.

Gemeinsinn ist aber für die Erhaltung und das Glück der Gemeinden und des Staats so unentbehrlich, als für den Menschen die Luft, er ist aber auch unentbehrlich für den Gewerbtreibenden und Producenten im engern Sinne.

Ich halte nicht für nothwendig, ausführlicher zu beweisen, daß ohne Gemeingeist in Staat und Gemeinde keine Ordnung bestehen, keine vernünftige Volkswahl zu Stande komme, keine Controle ausgeübt, keine Anerkennung ausgedrückt, die Gegner des Fortschritts nicht wirksam bekämpft, kein gemeinnütziges Unternehmen ausgeführt werden könne; — ein Verfassungsstaat setzt als erste Bedingung seines Gedeihens Gemeinsinn der Bürger voraus und wo dieser fehlt, da ist das konstitutionelle Leben todt — ein Leichnam.

So sehr wir nun aber auf der einen Seite die engen Schranken und Förmlichkeiten beklagen müssen, in welche man jede freie Vereinigung der Bürger einzuzwängen für gut fand; so sehr wir das Mißtrauen bedauern mögen, mit welchem man auch jetzt noch jeden Verein, jedes Zusammentreten freigesinnter Männer, an dem man auch nur von Ferne eine politische Tendenz wittert, hütet; so gerne wir zugestehen, daß das Princip der Heimlichkeit, das bis heute in allen Zweigen des Staats-Organismus noch festgehalten ist, nothwendig auch auf den Charakter unsers Volks nachtheilig einwirken mußte: so müssen wir doch, wenn wir ehrlich seyn wollen, auf der andern Seite auch zugeben, daß es uns auch innerhalb der engen Schranken, die um unsere freie Thätigkeit gezogen sind, noch möglich gewesen wäre, einen wirksamern Gemeingeist zu entwickeln, und daß die große Mehrzahl unserer Bürger sich eben gerne in das eigene Schneckenhaus zurückzog.*)

Oder ist es nicht heute noch den Meisten unter uns zum Voraus Angst, wenn sie wieder eine Gemeinde-, eine Abgeordneten-Wahl heranrücken sehen? Bereitet ihnen nicht die Ausübung des wichtigsten bürgerlichen Rechts — des Wahlrechts — immer wieder eine neue Verlegenheit, der sie sich auf irgend eine Weise zu entziehen suchen? Wie ungerne, wie schüchtern und wie selten folgen sie der Einladung zu gemeinsamen öffentlichen Besprechungen, während sie mit Ungeduld zum Kartenspiel eilen und halbe Tage dabei todt schlagen; wie gleichgültig werden von vielen die Landtage betrachtet und wie gering die konstitutionellen Rechte angeschlagen? Wie wenig interessiren sie die Begebenheiten im deutschen Vaterlande, wie wenig bemüht man sich, sie verstehen zu lernen; wie sehr sträuben sich die Meisten gegen eine kleine Ausgabe für ein öffentliches Blatt, für eine gemeinnützige Schrift, aus der sie Belehrung schöpfen könnten, oder für einen sonstigen gemeinnützigen Zweck; wie wenig bekümmert man sich um das Wohl oder wehe der Mitbürger, der Gemeinde, des Staats, wenn man nur selbst in der Wolle sitzt! — Wie kann aber das allgemeine Wohl, mit dem ja das des Einzelnen auf's Engste verknüpft ist, gedeihen, wenn nicht die verschiedenen Kräfte zusammenwirken? Wenn z. B. der Beamte kalt und vornehm herabsieht auf den Bürger, wenn bei ihm der Bürger im Staatsdiener untergegangen, die Sorge für „standesgemäße" Ausstattung seiner Familie sein einziger Leitstern ist und die edleren Gefühle gleich Sternschnuppen höchstens auftauchen, um gleich wieder zu verschwinden? Wenn den Geistlichen nur der Dienst in der Kirche in Verbindung bringt mit den Gliedern seiner Gemeinde, mit stummen Zuhörern; wenn er, der Bote der Liebe und des Glaubens, der Tröster in jeglichem Unglück und Noth, sich entweder gleichgültig abschließt von der Welt, und gleich dem Wegzeiger an der Straße genug gethan zu haben glaubt, wenn er mechanisch die vorgeschriebene Richtung zum Heil andeutet, ohne die Menge selbst zu begleiten und Leid' und Freud' thatsächlich mit ihr zu theilen, oder wenn er nur zu strafen, zu verdammen, zu trennen, nicht aber zu heilen, aufzurichten und zum Besten zu kehren weiß; wenn er jede freie Regung des Geistes und der Vernunft, jede Vereinigung der Gemeindegenossen, die nicht das Symbol der ausschließlichen Strenggläubigkeit an der Stirne trägt, für Feindschaft mit Gott, für Werke des Teufels erklärt, welche die „Auserwählten" zu fliehen haben? Wenn die weltlichen Vorsteher der Gemeinden nur diejenigen Pflichten erfüllen zu müssen glauben, die ihnen der Buchstabe des Gesetzes vorschreibt und über deren Nichterfüllung sie bestraft werden können; wenn sie sich nicht für berufen halten, zugleich den Gemeingeist, den edlern Bürgersinn zu beleben und ihren Mitbürgern als Vorbild hierin vorzuleuchten; wenn sie vielmehr nur die Vorbilder politischer Gleichgiltigkeit, wo nicht des Eigennutzes und der Selbstsucht sind? Wie können aber auch aus der Mitte der Gemeinden edelgesinnte Männer hervorgehen und an die Spitze gestellt werden, wenn der Bürger selbst durch Sonder-Interessen mit sich entzweit, gegen das allgemeine Wohl gleichgültig, für Religion und Sitte kalt ist, und wenn er das Gebot der Liebe höchstens gegen sich selbst und seine Angehörigen in Anwendung bringt?

Aber nicht nur das politische Wohl der Gemeinden und des Staats im Allgemeinen hängt von dem Vorhandensein und der Belebung eines edlen Gemeingeistes ab, sondern auch das des gewerblichen und wirthschaftlichen Betriebs.

Gemeingeist ist das sicherste Mittel, den daniederliegenden Gewerben wieder aufzuhelfen. Wäre mehr Gemeinsinn vorhanden, so würde nicht nur das Ausland weniger Kunden unter unsern Konsumenten, unter den höhern und niedern Ständen zählen, worauf wir später nochmals zurückkommen werden, sondern er würde die Gewerbtreibenden unter sich selbst mehr zu gemeinschaftlicher Verfolgung ihrer Zwecke, zu gemeinsamen Unternehmungen verbinden und den Fortschritt unter ihnen befördern.

Aber unser alter zunftmäßiger Handwerksneid ist der Erbfeind des Gemeinsinns und den müssen wir vor Allem aufgeben, wenn wir nicht von der Zeit und von der Welt aufgegeben werden wollen.

Der Handwerker klagt gewiß mit Recht, daß die Konkurrenz des Auslandes, der Einfluß der Maschinen und Fabriken ihn verderbe. Er klagt und klagt — und die Sache wird nicht anders. Er verlangt Hilfe von der Gesetzgebung, aber auch sie kann ja die Zeit nicht ändern, kann die Früchte des menschlichen Scharfsinns nicht ungestraft vernichten; sie muß vielmehr mit der Zeit fortschreiten und kann nur vermittelnd eingreifen.

Also auch von dieser Seite ist keine nachhaltige, befriedigende Hülfe zu erwarten: die Fabriken des Auslandes werden bleiben

*) Dieser Aufsatz ist vor dem neuen Umschwung der Dinge geschrieben.

und höchstens ein, übrigens noch im Schooße der ungewissen Zukunft liegender Zollschutz wird einige inländische Gewerbszweige unter seine Fittige nehmen, andere aber, namentlich solche, die ihre hauptsächlichsten Konkurrenzen im Zollvereinsgebiet selbst haben, unbeschützt lassen. Uebrigens können sich ja gerade in Folge des Zollschutzes die Fabrikgeschäfte auch im eigenen Lande ausbreiten — was zwar das Schlimmste nicht wäre — und die kleineren Gewerbe bekommen sonach ihren bis jetzt fernen Feind in die Nähe. Aber wir verlangen vom Staate, daß er durch Errichtung von Kreditanstalten die Gewerbe unterstützen und dem armen, aber geschickten und fleißigen Manne den Betrieb seines Gewerbs ermöglichen, das Interesse der Industrie durch Errichtung einer gewerblichen Centralbehörde wahren und fördern solle. Doch auch von diesen ebenfalls noch in der Ferne, im Reich der Wünsche liegenden Einrichtungen werden die einzelnen und vereinzelten kleineren Gewerbe nur wenige Vortheile erwarten dürfen, denn voraussichtlich werden sich die Unterstützungen und Begünstigungen hauptsächlich nur auf die größeren gewerblichen Unternehmungen, auf geregelte gewerbliche Gesellschaften (Associationen) ausdehnen. Was bleibt nun dem einzeln stehenden zünftigen Handwerker, dem kleinen Gewerbtreibenden zu thun übrig? — Soll er den Muth sinken lassen, um unwiderbringlich das Opfer des gewaltigen Auslandes, die Beute der Fabriken zu werden? Nein, wir sind überzeugt, daß der Gemeingeist noch für manchen Gewerbszweig, für so manchen tüchtigen Meister, der in seiner Vereinzelung mit all seiner Kunst, mit einem ganzen Leben von Erfahrungen und Kenntnissen dem Untergange naht, der rettende Schutzengel werden könne.

Bisher schloß sich Jeder so viel als nur möglich von seinen übrigen Gewerbsgenossen ab, und folgte seinem Sonder-Interesse, das ihn nothwendig zum Gegner seines Mitmeisters machte. „Aug um Aug, Zahn um Zahn," das war die Regel, nach welcher die Handwerker bei Verakkordirungen die Akkordssumme oft fast bis auf Nichts herunterschlugen, die Richtschnur, nach welcher er gegenüber von seinen Konkurrenten auf dem Markte und im eigenen Laden verfuhr. Und wen sollte es wundern, daß unter solchen Umständen Alle, selbst die Konsumenten nicht ausgenommen, verlieren mußten, und daß der Wohlstand bei Allen sank? Denn zu der meist sehr erbitterten Konkurrenz der Genossen des eigenen oder eines verwandten Gewerbs unter sich gesellte sich ja in der letzten Zeit noch die der Fabriken und schoß in das Handgemenge der Einzelnkämpfer mit ihrem schweren Geschütz. Was ist natürlicher, als daß diese ihren Faustkampf aufgeben, miteinander Frieden schließen, sich in geregelte Schaaren abtheilen und so als wohl organisirtes Heer den gemeinsamen Feind angreifen?

Bisher war jeder Handwerker, so zu sagen, ein Tausendkünstler: er fertigte mit eigener Hand alle Artikel seines Gewerbs von A bis Z, und war eifersüchtig, wenn der Kunde, der recht gut wußte, daß nicht jeder Gewerbsmann sich in allen Artikeln auszeichnen könne, nicht alle seine Bedürfnisse bei ihm — dem einen und demselben — sondern den Artikel bei Diesem, einen andern bei Jenem bestellte und kaufte.

Jeder Industrie-Artikel erfordert aber bei seiner Verfertigung besondere Handgriffe, besondere Werkzeuge und Vorrichtungen; der Handwerker aber, der, wie meistens, vielleicht nur mit einem geringen Capital, mit wenigen Arbeitskräften arbeitet, kann sich unmöglich die verschiedenen Werkzeuge und Maschinen verschaffen, die Handgriffe und Vortheile erlangen, in deren Besitz sich die Fabriken bei der gesteigerten Fabrikation und der Verschiedenheit und Menge der Arbeiter befinden. Hier ist, abgesehen von dem Vortheile des billigern Einkaufs der Rohprodukte im Großen, strenge und konsequente Geschäfts-Absonderung, und dies ist auch das Hauptmittel, durch welches die Fabriken ihre Produkte ungleich billiger als der einzelne Gewerbsmann absetzen können; dies ist in Gemeinschaft mit der kaufmännischen Genauigkeit und Ordnung, womit Rechnung gehalten und geführt wird, der Vortheil, womit die Fabrikthätigkeit die kleineren selbstständigen Gewerbe weit überflügelt.

Es kann zwar dem bisher wenigstens dem Namen nach selbstständigen Gewerbsmanne nicht zugemuthet werden, die Art und Weise der Fabrikthätigkeit in ihrem vollen Umfange und bis auf's Kleinste herab nachzuahmen; hiedurch würde schon der Vielseitigkeit und Kunstfertigkeit, die den Handwerker immer vor den Fabriken auszeichnen muß, Eintrag geschehen; auch sind es der Hindernisse zu viele, die Abneigung gegen die Art und Weise des einförmigen Fabrikgeschäfts und gegen die Gemeinschaftlichkeit ist zu tief gewurzelt und wird mitunter noch durch die gehaltlosen Zunftbestimmungen bekräftigt; die Menschen sind überhaupt von Natur aus zu egoistisch gesinnt, als daß an eine freiwillige Vereinigung mittelst Aufgebung des eigenen Geschäfts gedacht werden könnte. Dagegen scheint es doch nicht in's Reich der Unmöglichkeit zu gehören, daß einzelne oder verwandte Gewerbe eines Orts, eines Bezirks, oder wenigstens einzelne der vernünftigsten Meister die hauptsächlichsten Arbeitsgattungen, deren Menge und Verschiedenheit sich ja immer mehr vergrößert, unter die einzelnen tüchtigen Meister durch Uebereinkunft austheilen, daß sie an ihren Wohnorten und an größeren Plätzen gemeinschaftliche Lager halten, die Preise bestimmen, die Rohstoffe im Großen gemeinschaftlich beziehen, die hauptsächlichsten Werkzeuge und Maschinen oder wenigstens die Muster davon gemeinschaftlich anschaffen, die Vervollkommnung und den Absatz ihrer Produkte gemeinschaftlich befördern rc.

Es würde für den Zweck dieses Aufsatzes zu weit führen, in die Einzelnheiten einer solchen Gemeinschaftlichkeit näher einzugehen, vielmehr handelt es sich nur um den Beweis, daß der Gewerbtreibende sein bisheriges Benehmen gegenüber von seinen Mitgenossen ändern, daß er seinen kleinlichten Handwerksneid über Bord werfen und sich dagegen einen vernünftigen Gemeingeist aneignen müsse, wenn er nicht völlig zu Grunde gehen will; es handelt sich davon, nicht nur den Handwerker selbst von dieser Nothwendigkeit zu überzeugen, sondern auch die Gemeindevorsteher, Beamte, Geistliche, Lehrer und namentlich den Handelsstand zur uneigennützigen Mitwirkung aufzufordern. Der Handwerker allein wird es schwerlich zu einer geregelten Gemeinschaftlichkeit der Fabrikation und des Absatzes bringen, wenn nicht intelligente und unbefangene Männer sich an die Spitze stellen, Vereine gründen, mit Liebe und Aufopferung sich der Rettung einer großen Klasse von Staatsbürgern, der Rettung des Vaterlandes vom ausländischen Joche annehmen. Die Gesetzgebung wird ihre Bestimmungen der neuen Gestaltung der Industrie anpassen, sie befördern und unterstützen müssen, der Kaufmann wird hoffentlich freiwillig davon abstehen, ferner als Agent des Auslandes zu figuriren, und wenn nicht, so werden den Handwerkern, die ja alle auch Consumenten, nicht allein Producenten sind, in ihrer geschlossenen Vereinigung Repressalien zu Gebote stehen, durch deren Anwendung er leicht von seiner Schäbigkeit geheilt werden dürfte.

Das Publikum aber, wenigstens das vernünftige — und hievon werden die höheren Stände sich nicht ausschließen wollen — wird, wenn ihm eine Auswahl solider einheimischer Manufaktur-Produkte zu Gebot steht, seine Bedürfnisse nicht mehr vom Auslande kaufen und neben dem Proletarier vor der Thüre noch den Arbeiter in Belgien, England und Frankreich ernähren wollen.

Wir gelangen nun zu einem weitern, unserer ernstlichen Prüfung würdigen Punkt: ich meine die unmäßige, sowohl nach Art als Maß ins Verwerfliche gesteigerte Genuß- und Modesucht und die fehlende Sitteneinfachheit.

Man sagt, der Deutsche sei bescheiden in seinen Ansprüchen auf Lebensgenuß, man rühmt seine Sitteneinfachheit, und es nimmt diesen Ruhm hauptsächlich der Schwabe für sich in Anspruch. Gegenüber von manchen andern gebildeten Nationen mag dies auch wirklich der Fall sein, und es sei ferne von mir, dem gedrückten Bürger einen Genuß mißgönnen zu wollen, der ihn und die Seinen für die Arbeit stärkt, ihre Mühen erleichtert, ihre Bildung befördert, den Geist hebt und den patriotischen Sinn kräftigt; ich will nicht, daß er sich mit Pferdefleisch abspeisen lasse, während der englische Arbeiter sich an unserm Rindfleisch gütlich thut. Es sei ferne von mir, an einem reichen, aus dem Nationalcharakter entsprungenen Volksleben rütteln zu wollen, auch wenn dasselbe derb und etwas theuer ist und in mancher Beziehung hinter den Forderungen sittlicher Vollkommenheit zurückbliebe.

(Schluß folgt.)

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jart-Kreis.

Nro. 6. Samstag, den 20. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

E l l w a n g e n. **An die Ortsvorsteher.** Dieselben werden auf die Verfügungen des K. Ministeriums des Innern im Regierungsblatt vom 15. d. M. Nro. 1 betreffend:

die Vornahme der Ortsfeuerschau und
die Anschaffung der Wochenblätter für Land- und Hauswirthschaft und für Gewerbe und Handel

auf diesem Wege noch besonders aufmerksam gemacht.

Die Blätter können beim K. Postamt hier bestellt werden.

Eine Belehrung der Ortsfeuerschauer wird von hier aus nachfolgen.

Den 18. Januar 1849.

K. Oberamt.
Kern.

E l l w a n g e n. Nach einer Mittheilung des Stadtmagistrats Monheim wird der Viehmarkt daselbst, da wegen eingetretenen Glatteises derselbe am 15. d. M. nicht abgehalten werden konnte, nunmehr am Montag den 22. d. M. abgehalten werden, was die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden ihren Angehörigen bekannt zu machen haben.

Den 18. Januar 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bühlerthann.

(Zehntscheuer-Verkauf.)

Der unterm 13. Dezember 1848 vorgenommene Verkauf der Zehntscheuer in Bühlerthann hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, es findet daher am

Donnerstag, den 25. d. M.
Vormittags 10 Uhr

in der Post zu Bühlerthann eine wiederholte Verkaufs-Verhandlung Statt, zu welcher die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ellwangen, den 18. Januar 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Bibersol.

(Verpachtung oder Verkauf der Staatsdomaine.)

Mit der auf dem Aalbuch liegenden geschlossenen Staatsdomaine Bibersol, Schultheißerei Steinheim, deren Pacht an Georgii 1849 zu Ende geht, soll ein nochmaliger Verpachtungs-Versuch auf 18 Jahre gemacht und damit zugleich ein Verkauf an den Meistbietenden in einzelnen Theilen oder im Ganzen verbunden werden.

Zu der Vornahme beider Aufstreichs-Verhandlungen hat man Montag den 5. Februar bestimmt; es werden daher die Pacht- und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an jenem Tage Morgens 9 Uhr in dem Gasthofe zum Ochsen in Steinheim einzufinden und sich durch gemeinderäthliche von dem Oberamt beglaubigte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen gehörig auszuweisen. Insbesondere werden bei der Verpachtung nur solche Personen zugelassen, welche über ihre Tüchtigkeit als Pächter und über den Besitz der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse sowie darüber Nachweis geben können, daß sie nicht nur die Mittel zu Einlegung der erforderlichen Kaution, sondern auch ein hinreichendes Betriebskapital besitzen.

Zu dem Gut gehören:

Gebäude:

a) ein zu 2 Wohnungen eingerichtetes einstockigtes Wohnhaus,
b) ein neu erbautes Viehhaus mit Pferde- und Rindviehstallungen,
c) eine Scheuer mit 2 Tennen und einem Schaafstall,
d) ein großer Schaafstall sammt Futterboden,
e) ein kleinerer Schaafstall,
f) ein Back- und Waschhaus,
g) ein 4facher Schweinstall.

Güter:

$\frac{6}{8}$ Mrg.	17 Rth.	Gärten u. Länder,
$140\frac{3}{8}$ Mrg.	3 Rth.	flürlich gebaute Aecker,
$135\frac{4}{8}$ Mrg.	16 Rth.	Wechselfelder,
$49\frac{6}{8}$ Mrg.	15 Rth.	Wiesen,
$79\frac{5}{8}$ Mrg.	18 Rth.	Waideland.
$406\frac{1}{8}$ Mrg.	21 Rth.	

sowie das Waidrecht auf der ganzen Markung.

Die Pacht- oder Kaufsliebhaber können das Gut täglich in Augenschein nehmen und die näheren Bedingungen bei dem Kameralamt in Erfahrung bringen.

Heidenheim, den 17. Janrar 1849.

K. Kameralamt.

Forstamt Kapfenburg.
Revier Kapfenburg.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum Aufstreichs-Verkauf am Montag den 22. d. M. im Staatswald Scheuterkau in der Nähe der Straße von Hühlen nach Waldhausen: $4\frac{1}{4}$ Kl. Buchenscheiter, $13\frac{1}{4}$ Klftr. dto. Prügel, $11\frac{3}{4}$ Klftr. Birkenscheiter, $24\frac{1}{4}$ Klftr. dto. Prügel, $19\frac{1}{4}$ Klftr. Aspenscheiter und Prügel, $48\frac{1}{4}$ Klafter Tannenscheiter, $28\frac{1}{4}$ Klftr. dto. Prügel und 4150 Bund buchenes und gemischtes Madenreisach.

Ferner am Dienstag den 23. d. M. in den Staatswaldungen Stettberg und Dörrhalde zunächst Lauchheim und Kapfenburg 13 Klftr. Tannenscheiter, $13\frac{1}{4}$ Klftr. ditto Prügel und Abfallholz und 1500 Bund gemischtes Madenreisach.

Die Zusammenkunft ist je Vormittags 9 Uhr, und zwar am ersten Tag in Hühlen, am zweiten in der Krone in Lauchheim, allwo auch bei ungünstiger Witterung die Verkaufs-Verhandlung selbst stattfindet.

Die Schultheißenämter haben für genügende Bekanntmachung des Vorstehenden Sorge zu tragen.

Kapfenburg, den 13. Januar 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Crailsheim.

(Holz-Verkauf.)

Aus dem Staatswald Großenschäfer, Revier Gründelhardt kommen am Montag den 29. Januar d. J. zum öffentlichen Aufstreich:

43 Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel
12 " " Anbruch.
Zusammenkunft in Vorderuhlberg Vormittags 10 Uhr.
Crailsheim, den 15. Januar 1849.
K. Forstamt.
Brecht.

Ellwangen.
Bei der heute vorgenommenen Ausspielung der 3 Uhren von Uhrenmacher Scheerers Wittwe erhielt den ersten Gewinn und zwar 1 Wiener Viertel-Uhr die Nro. 222;
den zweiten 1 goldene Damenuhr die Nro. 7;
den dritten 1 kleines Stockührchen die Nro. 53.
Den 17. Januar 1849.
Stadtschultheißenamt.
Wurst A.-V.

[3b] Lauchheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Aus der Gantmasse des Taglöhners Peter Baumann von Lauchheim wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus mit angebautem Stadel und Laubhütte in der Höllgasse und
einem halben Gemeinderecht,
am Dienstag den 6. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr
in dem Gerichtszimmer zu Lauchheim zum Verkauf gebracht, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Januar 1849.
Stadtrath.

[3c] Schretzheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Die Liegenschaft des Anton Emer von Klapperschenkel, welche in Nro. 97, 98, 99 des Intelligenz-Blatts beschrieben ist, wird am
Montag den 29. Januar d. J.
Nachmittags 1 Uhr
zum drittenmal zum Verkauf gebracht, und die Verhandlung in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen.
Den 5. Januar 1849.
Schultheißenamt.
Schmidt.

Dalkingen.
Der sich selbst so hoch gepriesene k. würt. und großh. bad. licenzirte, beridigt sein sollende Geometer Hauch hat in dem Amtsblatt Nro. 4 d. J. wegen der Gemeindetheilung Dalkingen eine Veröffentlichung gemacht und eine Entgegnung begehrt.

Wir glauben, daß es zwar nicht nöthig wäre, nur eine Feder deßwegen in das Dintenfaß zu tunken, weil in hiesiger Gegend derselbe nicht nur bei dem gemeinen Volk, sondern bei den niedern und höhern Gerichten wohl bekannt ist; wir wollen aber nur Folgendes dagegen anführen:

In dem Sprichwort heißt es: man führt den Esel nur einmal auf das Eis, das zweitemal geht er nicht mehr darauf.

Die Gemeinde Dalkingen ist das erstemal auf das Eis geführt worden, weil man den Spruch, den Jesus an seine Jünger that, hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, nicht befolgte. Der Geometer Hauch kam mehrmal hieher, und suchte durch seine Schafpelzreden es bei der Gemeinde so weit zu bringen, daß ihm versprochen wurde, die Vertheilung zu übergeben, wenn er Bürgen stelle, welche Bürgschaft er auch beigebracht von 3 Bürgern in Neunheim, welche auch angenommen wurden; er versprach auch, daß er sogleich mit dem Geschäft anfange und so fortfahre, daß gewiß in dem ganzen Königreich keine solches vorkommen werde. Wir wurden daher das erstemal von ihm auf das Eis geführt, da nicht nur in ganz Württemberg, ja sogar glauben wir, daß in ganz Deutschland kein solches gemacht werde, denn es wird sich jede Gemeinde, die ihn kennt, schon davor hüten.

Die Bürgen von Neunheim sind zwar auch mit uns auf das Eis geführt worden, und zwar durch des Hauchs schmierbalen Saft, welcher hat so große Macht, das er was krumm — eben macht.

Denn wie Hauch den Akkord von Dalkingen den Bürgen von Neunheim vorgelegt, hat Hauch Bier, Wein und Caffee genug auftragen lassen, wo dieselben die Bürgschafts-Urkunde zu unserm und ihrem Nachtheil unterschrieben. Zum Glück für die Männer hat Hauch auch den Frauen der Bürgen Getränke und Kaffee abschicken lassen, welches sie angenommen, sonst hätte es böse Ehen absetzen können, weil sie aber diese Schleckerbissen selbst verkostet, so konnten sie den Männern keinen Vorwurf machen.

Wir müssen zwar den Geometer Hauch auch loben wie den ungerechten Haushalter im Evangelium, wenn er schon unsere Gemeinde verdorben und unser Vertheilungs-Geometer nicht mehr sein konnte, doch für ihn gesorgt hat, daß er mehr eingenommen als verdient hat, denn in der Hinsicht hat er es nicht machen können wie der ungerechte Haushalter, weil er keinen Herrn gehabt, der etwas unter seiner Verwaltung schuldig geworden, daher nicht sagen können, sitz her und schreib statt 100 fl. — 80 fl. Darum macht er sich keine Freunde wie der kluge Haushalter, weil die Gemeinde schon zu viel bezahlt und die Bürgen auch zahlen sollen. Darum wird er als kein Kind des Lichts durch seinen ungerechten Verdienst mit allen die ihm dazu geholfen in die ewigen Hütten aufenommen werden, da er durch sein Geschäft weder der Gemeinde, noch den Bürgen eine Freundschaft gemacht hat, da die Schuldner statt weniger mehr bezahlen müssen.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Montag den 22. Januar Abends 7½ Uhr Versammlung des vaterländischen Vereines. Tages-Ordnung: die Deutschen Grundrechte; der Gesetzes-Entwurf über Geschwornen-Gerichte; die Aufgabe des nächsten Landtages.
Der Ausschuß.

Ellwangen.
(Volksverein.)
Montag den 22. d. M. Abends 7½ Uhr bei Leitner. Tagesordnung: Politische Wochenschau; 2) Schlußerläuterungen zu den Grundrechten.
Den 19. Januar 1849.
Der Ausschuß.

Ellwangen.
(Bürgerverein.)
Unter Beziehung auf die Ankündigung im letzten Blatte wird die mit Tanzunterhaltung verbundene Plenarversammlung am 21. d. im Lamm, Abends 6½ Uhr nochmal mit dem Bemerken angezeigt, daß Nichtmitglieder 30 kr. Eintritt zu bezahlen haben.

Ellwangen.
Am nächsten Sonntag Nachmittag 3 Uhr versammelt sich der Handwerkerverein im weißen Ochsen, zu welcher Versammlung alle Gewerbtreibende hiermit eingeladen werden.
Den 19. Januar 1849.
Der Ausschuß.

[3a] Ellwangen.
(Bleich-Empfehlung.)
Ich zeige einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum an, daß ich wieder bereit bin leinen Garn zum Aussieden anzunehmen, und das Pfund zu 3 kr. berechne. Da das Aussieden der Garne so großen Einfluß auf die Bleiche ausübt, so werde ich mir angelegen seyn lassen, die Garne sorgfältig behandelt wieder zurückzugeben.
J. G. Burkhardt.

[2b] Ellwangen.
Zu vermiethen auf Georgi – der dritte Stock meines Hauses mit 5 Zimmern und allen Erfordernissen.
Kaufmann Millauer.

Auswanderung nach allen Orten Amerika's

mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und den 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn unter Beziehung auf meine ausführlichen Programme.

Preise von **Mannheim** bis **New-York sammt Kost** auf der Seefahrt werden p. März 1849 aufs billigste gestellt. Säuglinge ganz frei.

Agent in Ellwangen: Herr **A. G. Millauer.**
Concessionirte Beförderungs-Anstalt von **C. Stählen**, ref. Notar in Heilbronn a. N.

Ellwangen.

(Bitte an die Herren Ortsvorsteher. — Auswanderung betreffend.)

Ich habe letzten Botentag an sämmtliche Schultheißenämter die neuesten Programme der Auswanderer-Beförderungs-Anstalt des ref. Notars C. Stählen in Heilbronn abgesendet, und stelle an die Herren Ortsvorsteher die höfliche Bitte, Auswanderungslustige ihrer Gemeinden darauf aufmerksam zu machen.

Die genannte Anstalt leistet vermöge ihrer ausgedehnten soliden Verbindungen alles mögliche, und gewährt volle Sicherheit. Vom März 1849 beginnend können die Passagiere gleich von hier ab, nach den verschiedenen Orten im Innern Amerikas akkordiren. — Nähere Auskunft ertheilt der Agent für Ellwangen

A. G. Millauer.

[2b] Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat sich in hiesiger Stadt als Büchsenmacher niedergelassen, und empfiehlt sich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum sowohl in neuer Arbeit als in Reparaturen bestens. Durch geschmackvolle, gute Arbeit, sowie durch prompte Bedienung und billige Preise wird er das in ihn zu setzende Vertrauen zu rechtfertigen suchen.

Den 16. Januar 1849.

Friedrich Schweitzer, Büchsenmacher-Meister.

[2b] Ellwangen.

Ein sehr gut erhaltenes Pianoforte, sowie ein Violoncell sind dem Verkaufe ausgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt

Buchbinder Blochinger.

[2b] Untergröningen, Oberamts Gaildorf.

In hiesiger Armenbeschäftigungsanstalt ist schönes Lichter- sowie Einschuß Garn billig zu kaufen.

Briefe erbittet man sich frei.

Ellwangen.

Auf dem Wege vom Schönenberg nach Ellwangen ist eine goldene Stecknadel gefunden worden. Der Eigenthümer kann den Finder bei der Red. d. Bl. erfragen.

Ellwangen.

Bis jetzt sind aus dem Oberamte Ellwangen fünf Eingaben an die Nationalversammlung abgegangen, deren Inhalt eine Willenserklärung für die Beibehaltung Oestreichs bei Deutschland und die Uebertragung der Kaiserwürde an einen östreichischen Prinzen ist. Die Adressen sind von Rothenbach, Neunheim, Geislingen, Jaxtzell, Schönenberg. Die Adresse in der Stadt zählt bereits viele Unterschriften; damit jeder Lusttragende daran sich betheiligen kann, werden heute und morgen, 20. u. 21. Januar, Bogen zur Unterschrift nebst einer Abschrift der Adresse im Rathhaussaale, im Adler, im weißen und rothen Ochsen, und im Salzfaktor aufgelegt seyn.

Nordhausen.

Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege können innerhalb 4 Wochen 300 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu 4½ pCt. ausgeliehen werden.

Stiftungspfleger Göggerle.

Von dem Herrn Reichstagsabgeordneten Huck ist folgendes Schreiben an Kaufmann Egelhaaf hier erlassen worden:

Geehrter Herr!

Ihr geschätztes Schreiben vom 2. d. M. habe ich mit der von mehreren Bürgern des Wahlbezirks unterzeichneten Eingabe an die Nationalversammlung um schleunige Einigung des gesammten Deutschlands zum gemeinsamen Schutz von Handel und Gewerben durch Schutzzölle ꝛc. erhalten, nachdem ich von einer Reise zu meiner Familie über die Neujahrsfeiertage zurückgekommen war. Ich habe sie aber in der letzten Woche nicht übergeben und füge den Grund hier an, damit Sie und die Unterzeichner nicht etwa eine Vernachläßigung darin finden. In der vergangenen Woche waren die Gemüther so sehr mit der österreichischen Frage beschäftigt, daß ich wohl keck sagen darf, daß Niemand aus der Nationalversammlung ein Eingabenverzeichniß auch nur gelesen hat. Um die Sache nicht länger aufzuhalten, will ich die Eingabe in der nächsten Woche übergeben, obgleich auch jetzt wieder die Aufmerksamkeit sehr getheilt sein wird, weil der Entwurf: „Das Reichsoberhaupt, der Reichsrath" auf der Tagesordnung steht.

Die Entscheidung der materiellen Frage, welche die Eingabe anregt, mit deren Inhalt ich ganz einverstanden bin, hängt wesentlich von der Entscheidung der Verfassungsfrage, und der Stellung Oesterreichs zu — und in Deutschland ab, und ich will Ihnen die Gründe, aus welchen ich dieses glaube, unter Mittheilung der Wahrnehmungen, die ich in den letzten Wochen gemacht habe, in kurzen Zügen mittheilen.

Nach meiner Auffassung sind über die Einheits- und Oberhauptsfrage drei Parteien in der Nationalversammlung. Die eine Partei will ganz Oestreich, soweit es bisher zum deutschen Bunde gehört hat, in dem politischen Gesammtstaat, in dem zu schaffenden Bundesstaat, erhalten wissen. Ist dieses möglich, dann kann natürlich nur davon die Rede sein, das österreichische Kaiserhaus an die Spitze zu stellen, das bis auf die neueste Zeit den ersten Platz in Deutschland behauptet hat. Dieser gegenüber steht die zweite Partei, welche sagt: es ist unmöglich, daß Oestreich in den deutschen Bundesstaat eintrete, weil es ausgesprochenermaaßen zugleich eine östreichische Gesammtmonarchie bilden will, und es ist unmöglich, daß sich die Dynastie Hohenzollern dem Hause Habsburg in einem Bundesstaat unterordne; also muß Oestreich ausscheiden. Diese beiden Parteien denken offen oder versteckt an ein erbliches Kaiserreich. Die dritte Partei will unter allen Umständen Oestreich im Gesammtbundesstaat erhalten wissen, und an die Spitze einen Wahlkaiser auf Lebenszeit, auf unbestimmte Jahre, oder einen Reichsstatthalter, oder ein Direktorium mit Umwechslung an der Spitze. Dazu gehören die Republikaner und diejenigen, welche zwar für einen Erbkaiser sind, derzeit aber die Ausführung für unmöglich, und daher der Zukunft überlassen wollen.

Den Sieg der einen oder der andern Partei in ihren politischen Bestrebungen hat natürlich den größten Einfluß auf Herstellung einer Einheit in materiellen Beziehungen.

Siegt die zuerst aufgeführte Partei, die ich die östreichische nennen will (ohne mit dieser Benennung Sonderbestrebungen andeuten zu wollen) mit ihrer politischen Ansicht, so kann die materielle Einigung nach den Wünschen und Hoffnungen von Süddeutschland zwar nicht ausbleiben, weil dann die süddeutschen Ansichten mit den österreichischen im Volks- und Staatenhaus, wenn auch nicht das Ueber- so doch das Gleichgewicht erhalten werden.

Siegt die zweite Partei, die ich die preußische nennen will (gleichfalls ohne mit dieser Benennung Sonderbestrebungen andeuten zu wollen) dann erhalten wir ein politisches Stückkaiserreich, ohne Oestreich, und Süddeutschland wird in materieller Hinsicht von Norddeutschland abhängig, weil es weder im Volks- noch im Staatenhaus eine Stimmenzahl erhalten kann, die dem Norden das Gleichgewicht zu halten im Stande wäre. Zwar hegt diese Partei die Hoffnung, daß Oestreich dennoch mit dem übrigen Deutschland eine materielle Einigung vertragsmäßig eingehen werde. Allein diese Hoffnung geht mir wenigstens über meine Fassungsgabe, weil ich die Ueberzeugung habe, daß wenn Oestreich seinen politischen Fuß in Deutschland verliert, es sich nie in eine materielle Einigung einläßt. Diese Partei scheint derzeit einen Vorsprung zu haben, und hat durch Benützung des günstigen Zeitpunktes zum Herausrücken mit der Oberhauptsfrage und durch Vorschieben des Herrn von Gagern an das Ministerium am gestrigen Tage eine Mehrheit von 37 Stimmen für das Gagern'sche Programm bezüglich auf Oesterreich, herausgebracht.

Inzwischen ist diese Mehrheit noch nicht entscheidend, weil sich Viele dadurch, daß die Annahme des Programms zur Minister-frage gemacht worden ist, haben bestimmen lassen, demselben beizustimmen. Von Bedeutung ist für mich auch der Umstand, daß die meisten östreichischen Abgeordneten nach der Abstimmung schriftlich erklärt haben, daß sie sich nicht durch die etwaige Zurückberufung ihrer Regierung, sondern nur durch die Zurückberufung durch das Volk (ihre Wähler) oder durch offene Gewalt aus der Paulskirche würden treiben lassen.

Daß mit der letzten Ansicht, welche oben aufgeführt ist, eine materielle Einigung von ganz Deutschland mit Einschluß von Oestreich, vereinbar ist, werde ich nicht auszuführen brauchen, ebenso wenig, daß sie nicht zum Nachtheil von Süddeutschland ausfallen könne, weil dann die östreichische Vertretung im Volks- und Staatenhaus erhalten bleibt. Das aber kann man sich nicht verbergen, daß dann die politische Einheit, mag nun dieser oder jener Vorschlag angenommen werden, ihren Nerv verliert, wenn man die äußere Gestaltung ins Auge faßt.

Meine Ansicht ist noch nicht abgeschlossen, aber das begreife ich, daß wir, wie Gagern in seinem letzten Vortrage sich ausdrückte, zwischen der 11ten und 12ten Stunde stehen, und daß es für die menschliche Kurzsichtigkeit in die Zukunft sehr am Platze war, wenn der Berichterstatter über das Gagernsche Programm, Venedey, den Wiedereinzug in die Paulskirche unter dem Ausrufe eröffnete: mit Gott!

Frankfurt, den 14. Jan. 1849.

Hochachtungsvoll
Huck,
Reichstagsabg. für Ellwangen-Neresheim.

Stuttgart, den 11. Januar 1849. (Aus der Abgeordnetenkammer.) Durch Noten des Präsidiums der Kammer der Standesherren wird angezeigt, daß diese auf ihren Beschlüssen in Betreff des Jagdgesetzentwurfes beharre, dagegen dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer zu dem Gesetzentwurfe betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung beitrete. Ueber Ersteres wird die Ablösungs-Commission beauftragt Bericht zu erstatten. — Bei Fortsetzung der Berathung über den Etat des Justiz Departements erklärte Staatsrath Römer auf eine Anfrage Pfäfflins, daß das Justiz-Ministerium durchaus nicht einen Erlaß an die Bezirksgerichte hinausgehen lassen könne, um im Exekutionsverfahren von dem Gesetz eine Abweichung einzuführen, da hiedurch das Gesetz nicht in seiner Wirkung gehemmt werden dürfe. Uebrigens werden die Oberamtsgerichte gewiß alle Rücksicht auf die gegenwärtigen gedrückten Erwerbs Verhältnisse nehmen. Eine lange Erörterung wurde durch die Exigenz von je 200fl. für die 15 ältesten Gerichtsaktuare herbeigeführt, in welcher Süßkind die Ansicht aussprach: der Chef des Justizdepartements würde als Abgeordneter selbst nicht für die Exigenz sein, was Staatsrath Römer entschieden zurückwies, da er nicht zugebe, daß in seinen Grundsätzen ein Unterschied statt finde zwischen dem Abgeordneten und dem Minister. Die 3000 fl. wurden endlich mit der Mehrheit von 2 Stimmen genehmigt. — Bei Berathung des Etats für die Strafanstalten wurde die Bitte der Commission angenommen und von Staatsrath Römer deren möglichste Berücksichtigung versprochen, daß in den Strafanstalten neue Fabrikationszweige eingeführt werden, wodurch die Klasse der Handwerker des Landes nicht beeinträchtigt würde.

Den 13. Januar. Der Berichterstatter der volkswirthschaftlichen Commission — Dörtenbach — trägt eine Adresse an die Nationalversammlung vor, gerichtet gegen den von den Anhängern der Freihandelstheorie entworfenen Zolltarif, welche auf den Antrag Adams von der Kammer einstimmig angenommen wurde. Nach einem Bericht der Commission betreffend die Staatsschuldenverwaltung betrug die Staatsschuld am 5. Januar 43,011,118 fl. 32 kr. Bei Fortsetzung der Berathung des Etats des Justiz-Departements wurde ein über alle Departements sich erstreckender Antrag der Finanz-Commission zu besonderer Berathung ausgesetzt, daß für die Nebenämter keine besondere Entschädigung ertheilt werden solle. — Der auffallende Unterschied der Kosten der Civilstrafgefangenen auf Hohenasperg (bei 5 Gefangenen kostet einer 327 fl.) gegen die in den Arbeitshäusern (z. B. in Ludwigsburg kostet von 820 Gefangenen einer 82 fl. jährlich) veranlaßt Kübel zu der Bitte an den Departementschef, zu erwägen, ob dieß nicht vermieden werden könne. Auf die Bemerkungen von Offterdinger, Barchet u. A. erscheint es wahrscheinlich, daß in den Zahlen ein Fehler sei. Mack berechnet, daß nahezu 4500 fl. erspart würde, wenn der Kosten eines Strafgefangenen im Kreisgefängniß in Heilbronn nicht höher wäre als der in Ulm (115 fl. 20 kr. gegen 88 fl. 29 kr.) Ritter macht darauf aufmerksam, daß die Vorschriften für die Strafanstalten nicht eingehalten werden, was Staatsrath Römer veranlaßt, sich Bericht erstatten zu lassen.

Bis jetzt haben die Stuttgarter 15 Kranke, größtentheils erwachsene Personen, worunter eine von 46 Jahren, welche die natürlichen Pocken haben; Alle befinden sich im Katharinenhospital. Es soll eine Verfügung getroffen werden, wornach sich diejenigen Bewohner Stuttgarts welche das 48. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nochmals impfen lassen müssen.

Gegenbach, 5. Jan. Gestern Abend hat sich hier ein Unglück zugetragen, wie es so oft, trotz der häufigen Warnungen, vorkommt. Wir haben auf dem Durchmarsch Einquartierung bekommen. In der Stube eines hiesigen Küfermeisters steht das Gewehr eines Soldaten; ein Küfergeselle, ein braver junger Mann, kommt hienein, hinter ihm der einzige Sohn seines Meisters, ein ebenso braver Bursche; jener nimmt das Gewehr, setzt auf den Hahnen ein Zündhütchen, wendet sich gegen den eintretenden Kameraden mit den Worten: „soll ich schießen?" drückt los und der etwa 20jährige kräftige Jüngling stürzt in die Brust getroffen todt nieder. (N.F.Z.)

Theater in Ellwangen.

Mit hoher Genehmigung
wird Sonntag den 21. Januar unter der Direktion des Louis Stahl aufgeführt:

Die beiden Confusionsräthe.

Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.
Hierauf:
Auf Verlangen:

Sieben Mädchen in Uniform.

Singspiel in 2 Akten von Angely.

Mittwoch den 24. Januar 1849
zum Besten des Schauspielers Carl Ed. v. Brück:

Der Goldschmid von Ellwangen,

oder:

Der Friedhof von St. Wolfgang.

Vaterländisches Romantisches Drama in 5 Akten mit einem Vorspiel:
Der Hirtenjunge aus dem Kloster
in 1 Akt,
nach einer Novelle der Stuttgarter Abendpost frei bearbeitet von Carl Ed. v. Brück.

Nehmen Sie, Hochverehrte, die Zuversicht nicht ungünstig auf, mit der ich es wage, Ihnen ein ipse factum als dramatischer Erstlingsversuch vorzuführen. Versagen Sie mir nicht Ihr geneigtes Vertrauen, Ihre Theilnahme und zuletzt -- Ihre Nachsicht. —

Carl Ed. v. Brück.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 7. Mittwoch, den 24. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Die Reichsgesetzblätter, die Grundrechte des deutschen Volkes enthaltend, welche den Ortsvorstehern heute zugesendet wurden, sind der unterzeichneten Stelle vom Herrn Reichstagsabgeordneten Huck in Frankfurt zum Zweck der Vertheilung unter den Bewohnern des Oberamts-Bezirks zugekommen.

Die Ortsvorsteher werden deßhalb angewiesen, die ihnen zugekommenen Exemplare unter den Ortseinwohnern zu vertheilen.

Den 20. Januar 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. (Erledigung herrschaftlicher Pfründen im hiesigen Hospital.) Da im Hospital dahier kürzlich eine und eine halbe herrschaftliche Pfründe in Erledigung gekommen ist, so werden die Vorsteher der ehemals Ellwangen'schen Orte hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, etwaige Bewerbungen um diese Pfründen in vorschriftmäßiger Form binnen 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Den 18. Januar 1849. **K. gem. Oberamt.**
Kern. Sengle.

Ellwangen. [Vollziehung des Ablösungs-Gesetzes vom 14. April 1848 betr.] Die Ortsvorsteher werden zur Anzeige aufgefordert, ob und wann das Gesez vom 14. April 1848 (Reg.-Bl. S. 165) betr. die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten, den Gemeinde-Angehörigen der Vorschrift gemäß verkündigt worden sey. Sollte dieß in einer oder der anderen Gemeinde wider Erwarten noch nicht geschehen sein, so ist es unverzüglich nachzuholen und binnen 8 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Da ferner bis jezt nur von einer einzigen Gemeinde Gefälle, welche unter öffentlicher Aufsicht stehende Körperschaften oder Kirchenpfründen zu beziehen haben, bei Oberamt zur Ablösung angemeldet worden sind, und hieraus zu schließen ist, daß die Pflichtigen über die Bestimmungen des Art. 8 des Gesezes und des §. 64 der Vollziehungs-Instruktion vom 23. Oktober 1848 (Reg.-Bl. S. 509) nicht gehörig unterrichtet und belehrt worden seyen, so werden sämmtliche Ortsvorsteher noch besonders beauftragt, hiernach allen denjenigen, welche zu einer unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltung, namentlich Stiftungs-Pflege, oder zu einer Kirchenpfründe gefäll- oder lehenspflichtig sind, die geeignete Belehrung, insbesondere darüber zu ertheilen, daß eine von ihnen beabsichtigte Ablösung bei Oberamt angemeldet werden müsse, wenn sie nach den Bestimmungen des Gesezes zur Ausführung kommen solle. Daß dieß geschehen, ist ebenfalls binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Für den Fall endlich, daß solche Ablösungen angemeldet würden, werden die K. Pfarrämter, Gemeinde- und Stiftungsräthe nicht nur auf die §. 65—67 der angeführten Instruktion, sondern auch auf den unten angehängten Erlaß K. Kreisregierung vom 11. Juli 1848 zu ihrer Nachachtung aufmerksam gemacht.

Den 23. Januar 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jaxtkreises an das Königliche Oberamt Ellwangen.

Durch Art. 8 des Gesetzes vom 14. April d. J., betreffend die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten, ist bestimmt, daß den Verwaltungen öffentlicher (inländischer Körperschaften und Kirchenpfründen unter Genehmigung der Aufsichtsbehörden gestattet sei, die Vermittlung der Ablösungskasse bei Verwandlung der ihnen zustehenden Gefälle in Geld-Capitalien anzurufen. Zu Beseitigung von Zweifeln über die Behörden, welche die Genehmigung zu ertheilen haben, wird dem Bezirksamt in Folge Erlasses des Königlichen Ministerium des Innern vom 6. laufenden Monats Folgendes zu erkennen gegeben:

1) Bei katholischen Kirchenpfründen hat der katholische Kirchenrath die Betheiligung bei der Ablösungskasse zu genehmigen; bei solchen protestantischen Pfarrstellen, welche mit einer selbstständigen Dotation versehen sind, das evangelische Consistorium.

2) Bei Gemeinden und Amtskörperschaften, welche Gefälle abzulösen haben, ist das Bezirkspolizeiamt ermächtigt, das Anrufen der Vermittlung der Ablösungskasse zu genehmigen. Werden die Gefälle von einem Schullehrer bezogen, so ist die Schulgemeinde als das berechtigte Subject zu behandeln und es hat gleichfalls das Bezirkspolizeiamt die Genehmigung zu einem derartigen Beschluß zu ertheilen.

3) Bei Stiftungen, welche der allgemeinen Regel gemäß in der Verwaltung der Stiftungsräthe stehen, kommt den gemeinschaftlichen Bezirksämtern das Recht der Cognition über die Zweckmäßigkeit des einen oder des andern Verfahrens zu.

Bei solchen öffentlichen Stiftungen, für welche besondere Administrationen bestehen, hat die der Verwaltung unmittelbar vorgesetzte Behörde zu coguosciren.

Die Vortheile, welche durch die Vermittlung der Ablösungskasse erreicht werden, bestehen darin, daß das Ablösungs-Verfahren unter der unmittelbaren Leitung der Ablösungs-Commission im Wesentlichen ohne Kosten für die Betheiligten erfolgt, und daß durch die leichtere Verkäuflichkeit der von der Ablösungskasse ausgegebenen Obligationen dem Berechtigten die Disposition über das Ablösungs-Capital erleichtert wird. Andererseits nehmen die Körperschaften, welche sich der Vermittlung der Ablösungskasse bedienen, an dem Con-

sortium der Privat-Gefällberechtigten Theil und haben an einem etwaigen Verluste der Kasse mitzuleiden. Wenn deßhalb eine gefällberechtigte Körperschaft des sichern Eingangs der Ablösungskapitalien versichert seyn darf und gehörig dafür gesorgt werden kann, daß der zum Grundstock gehörige Theil der Annuitäten, in welchen das Ablösungs-Capital zu bezahlen ist, wieder angelegt wird, so ist es in der Regel nicht im Interesse der Körperschaften, sich bei der Ablösungskasse zu betheiligen. Die Aufsichtsbehörden werden diese Rücksicht bei den ihnen zur Genehmigung vorgelegten Beschlüssen der Verwaltungen von Körperschaften wegen Betheiligung bei der Ablösungskasse gehörig im Auge behalten.

Ellwangen, den 11. Juli 1848.

Schumm.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich an den unten bezeichneten Tagen vorgenommen, und zwar in der

des Balthas Scharpfenecker von Holenstein am
Donnerstag den 22. Februar
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Bühlerzell;

des Joseph Kurz von Frohnroth an demselben Tag
Nachmittags 2 Uhr
im Rathszimmer zu Bühlerthann und

des Maurers Georg Pfizer von Rosenberg am
Freitag den 23. Februar
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Rosenberg.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 22. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.V.

[3c] Lauchheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Taglöhners Peter Baumann von Lauchheim wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus mit angebautem Stadel und Laubhütte in der Höllgasse und
einem halben Gemeinderecht,
am Dienstag den 6. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr
in dem Gerichtszimmer zu Lauchheim zum Verkauf gebracht, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Januar 1849.

Stadtrath:

[2a] Eggenroth.

In der Schulpflege dahier liegen 150 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 4½ pCt. Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Den 21. Januar 1849.

Schulfondspfleger
Rieger.

Privat-Anzeigen.

[3b] Ellwangen.
(Bleich-Empfehlung.)

Ich zeige einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum an, daß ich wieder bereit bin leinen Garn zum Aussieden anzunehmen, und das Pfund zu 3 kr. berechne. Da das Aussieden der Garne so großen Einfluß auf die Bleiche ausübt, so werde ich mir angelegen seyn lassen, die Garne sorgfältig behandelt wieder zurückzugeben.

J. G. Burkhardt.

Ellwangen.

Bei der am 21. d. M. vorgenommenen Verloosung der ausgebälgten Thiere des Lehrers Wolf im Schlosse haben folgende Nummern gewonnen:

Nro. 141. 381. 112. 91. 399. 105. 181. 143. 251. 443. 152. 252. 492. 405. 462. 369. 158. 8. 184. 159. 204. 157. 247. 64. —

Daß vorstehende Nummern in dieser Ordnung gezogen wurden, beurkunden

die Stadträthe
J. Baur, J. Rathgeb.

Ellwangen.

Von der hiesigen Schauspieler-Gesellschaft wird, wie bekannt, heute Abend zum Besten ihres Mitgliedes, des Hrn. v. Brück, ein von diesem selbst geschriebenes Drama „der Goldschmid von Ellwangen" aufgeführt. In diesem Werke, das Herr v. Brück uns vorgelesen, nahmen wir freudig die reiche Phantasie des Verfassers, die gute Durchführung interessanter Charaktere, neben einer angenehmen blühenden Sprache wahr; so daß wir nicht unterlassen können, das hiesige Publikum aufzufordern, einerseits sich selbst einen sicher genußreichen Abend nicht zu versagen, andererseits dem jungen Künstler- und Schriftsteller Talent durch zahlreichen Besuch eine Aufmunterung zu Theil werden zu lassen, deren dasselbe würdig ist.

B......
H.......
K........
U........

Auswanderung nach allen Orten Amerika's

mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und den 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn unter Beziehung auf meine ausführlichen Programme.

Preise von **Mannheim** bis **New-York sammt Kost** auf der Seefahrt werden p. März 1849 aufs billigste gestellt. Säuglinge ganz frei.

Agent in Ellwangen: Herr **A. G. Millauer.** Concessionirte Beförderungs-Anstalt von **C. Stählen**, ref. Notar in Heilbronn a. N.

Weitere Adressen an die Reichsversammlung sind, so weit man hier davon Kenntniß erhalten hat, abgegangen von Eigenzell, Beersbach, Pfahlheim, Neuler, Röhlingen, Ellwangen, letztere mit 427 Unterschriften. Die in der vorigen Nummer angegebenen sind nach einer Mittheilung Hucks vom letzten Samstag bereits übergeben. Aus diesem Schreiben folgt, was von allgemeinem Interesse ist.

„Gestern wurde über §. 1 (der Reichsoberhauptsfrage) abgestimmt und der Satz angenommen: „Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen." Dieses Ergebniß wurde als ein abermaliger Sieg dieser (der preußischen) Partei angesehen und mit ungeheurem Jubel beklatscht. Es ist aber noch kein Sieg, denn zu §. 1a stimmen noch Viele gegen die Erblichkeit, die für den vorstehenden Satz gestimmt haben. An sich wäre dieser Satz auch unverfänglich, wenn man nicht wüßte, was dahinter steckt. — Welche Taktik sollte man nun bei der Abstimmung beobachten? Ich habe mich mit einigen oberschwäbischen Abgeordneten vereinigt, zu allen Anträgen Nein zu sagen, um in keinem Falle dem Kaiserthum Kleindeutschland Vorschub zu leisten, und in diesem Sinne haben wir auch eine Erklärung zu Protokoll gegeben: „wir halten die Frage nicht für spruchreif, bis man weiß, wie man mit Oestreich daran ist." Ich bin zwar an sich ganz gegen das Direktorium, wenn ich aber nur die Wahl habe zwischen Kleindeutschland mit Preu-

ßen an der Spitze und dem Direktorium, in welchem Oestreich seine angemessene Stellung behaupten kann und behauptet, dann bin ich zehnmal für das Direktorium. Ein süddeutscher Abgeordneter hat vom Kaiser in Olmütz die Aeußerung vernommen aus dessen eigenem Munde: er werde seinen Fuß in Deutschland und seine eigene Stellung an der Spitze nie aufgeben, und die östreichischen Abgeordneten hier werden nicht zurückberufen werden.

Eine Mahnung an das Volk zur Selbstprüfung.

(Fortsetzung.)

Ich wiederhole meine Ansicht, daß Jeder von dem Staate, dem er angehört, die Sicherung einer Existenz verlangen könne, die ihm einen seiner Bildung und seinen Bedürfnissen entsprechenden Lebensgenuß gewährt, und halte den Staat für krank, der dies nicht zu leisten vermag. Doch ist es ja nicht der Baum einer nationalen, auf eigenem Grund und Boden emporgewachsenen und gepflegten Sitte, sondern gerade die Nachahmungssucht, die kindische Nachäfferei fremder, unsern Volkscharakter und zugleich unsern Wohlstand verletzender Moden, die Schmarozerpflanze einer unsoliden Ueberverfeinerung, einer hohlen Vornehmthuerei in fast allen unsern Bedürfnissen und Einrichtungen, an die ich die Art gelegt wissen möchte.

Es wäre lächerlich, uns vor dem Einflusse des Auslandes durch eine chinesische Mauer abschließen zu wollen; es ist begreiflich, daß sich in dem Verhältnisse, wie der Verkehr die verschiedenen Nationen einander näher bringt, auch die Sitten und Gebräuche sich gegenseitig abglätten und modeln; aber es kommt nur auf das Wie viel? auf den Grad der Empfänglichkeit für fremde Eindrücke an, es handelt sich nur um das gedankenlose, den Wohlstand und die Sittlichkeit gleich gefährdende Nachmachen jener fremden Thorheit, und dieser Vorwurf trifft, obgleich hierin die höheren Stände stets vorangehen, besonders den in gegenwärtiger Zeit am Meisten nothleidenden und am Meisten sich beklagenden Mittelstand und vorzüglich den weiblichen Theil desselben.

Auch hiegegen läßt sich der Einwurf einer mißverstandenen Gleichheits-Berechtigung geltend machen: daß man ja doch sonst die Kluft des Standesunterschieds und der Vorrechte auszufüllen, Gleichheit der Rechte und Pflichten herbeizuführen suche, warum denn nicht auch im Aeußern, in Sitte Kleidung rc.?

Ich antworte, wenn mir ein Beamter auch nur entfernt verwehren wollte, den gleichen Rock wie er zu tragen, die gleichen Geräthschaften in meiner Wohnung aufzustellen, deren er sich bedient, die gleichen Speisen wie er zu genießen, Cigarren zu rauchen, meine Reisen statt zu Fuß im Wagen zu machen, jeden Abend in die Gesellschaft zu gehen, mein Abendbrod im Gasthof einzunehmen; wenn meiner Frau, meiner Tochter das Tragen eines seidenen Hutes, eines theuern Shawls, der Gebrauch echter Spitzen, das Halten und Besuchen von Visiten, der Aufwand und Genuß einer Auswahl von Leckereien bei denselben nach Art der höheren Zirkel, der Besuch von Bädern rc. untersagt werden; wenn man mir um des Standes willen verbieten wollte, meinen Kindern Schnürleibchen anzuschaffen, sie im Tanzen unterrichten zu lassen, meine Töchter die Zeit statt durch Haushaltungs-, Feld- und Gartengeschäfte durch Phantasieen auf dem Klaviere, der Guitarre, durch Lesen von Romanen, durch Stickereien zur Verschönerung meiner Zimmer rc. vertreiben zu lassen, so würde ich eine solche Anmaßung mit allem Rechte derb zurückweisen. Wenn der mit einem Einkommen von 1000 Thalern angestellte Staatsdiener aus Standesvorurtheil sich schämen wollte, mit mir, der ich mit meinem Gewerbe vielleicht kaum den vierten Theil seines Einkommens verdiene, in Gesellschaft beisammen zu sein, oder auf mich herabsehen wollte; wenn ich meiner Frau, meinen Töchtern unter allen Umständen aus Bescheidenheit verbieten wollte, Umgang und Freundschaft mit Frauen und Töchtern aus dem sogenannten Honoratiorenstande zu pflegen; so wäre das in einem Falle lächerlicher Hochmuth von Jenem, den ich mir nicht gefallen ließe, im andern aber übertriebene Geringschätzung meiner selbst. Wenn aber mein Einkommen, meine Mittel nicht in dem Verhältnisse zu einer ausgewählten Kleidung für mich und meine Familie, zu einer luxuriösen Ausstattung meines Hauswesens, zur Befriedigung meines Gaumenkitzels, zur Bezahlung von Equipagen, zum Visitengeben und -halten ausreicht; wenn ich nach dem Stande meines Vermögens voraussehen kann, daß meine Töchter sich gratuliren müssen, einst die Frauen tüchtiger Handwerker zu werden, und wenn sie bei dem gewöhnlichen Haschen junger Beamten nach Geld nur ein glücklicher Zufall in den Verwandtschaftshimmel „der sogenannten Honoratiorenwelt" befördern kann, so bin ich ein Thor, wenn ich nur deßhalb theuer lebe und mich vornehm benehme, weil es vornehm ist und weil ich mir dadurch das Ansehen der Gleichheit mit dem Herrenstand verschaffe, ich bin ein Thor, wenn ich mich nicht — „nach der Decke strecke!" Wenn der Vornehmere in der Gesellschaft auf mich herabsieht, so bin ich bemitleidenswerth, wenn ich mich ihm aufdränge, wenn ich mir selbst und wenn mir meine Standesgenossen nicht genügen. Wenn Mädchen aus einem höhern Stande mit den meinigen Umgang pflegen, so folgt daraus nicht, daß sich diese im Aeußern jenen gleichstellen müssen, und setzen sie dies voraus, so ist es ein Glück für mich und die Meinen, wenn die Freundschaft aufhört.

Wer den Werth der Gleichheit auf's Aeußere setzt, der hat den wahren Begriff von „Freiheit" noch nicht in sich aufgenommen, der wird zu einem Verräther an ihr, denn er befördert die Abhängigkeit des Bürgers von der sich immer noch aristokratisch abschließenden vornehmen Welt, da er gewiß früher oder später die Zahl jener vielen Herabgekommenen vermehrt, welche am Ende nur Gnade, nicht aber Rechte verlangen können.

Streben wir, uns durch Geradheit und Biederkeit des Charakters, durch Einfachheit der Sitte und des Betragens, durch Erlangung tüchtiger und praktischer Kenntnisse, durch politische Bildung und treues Festhalten an unsern verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten gleich unsern Vorfahren auszuzeichnen, überlassen wir den höhern Ständen ihren Luxus und den erkünstelten Ueberreiz ihrer Genüsse — und man wird uns achten müssen.

Doch ich habe vielleicht mein Bild mit zu grellen Farben ausgemalt, halte mich zu sehr an Kleinigkeiten auf, vielleicht erscheint in der Wirklichkeit die Sache anders?

So laßt uns denn einen Blick in unser Volksleben werfen, laßt uns eintreten in die Wirthshäuser auf dem Lande, in die Gesellschaftslokale der Städte. Begegnen wir da nicht bald einem thierischen, unmäßigen Genuß, der, statt zu stärken, nur entkräftet und dem oft der letzte Heller geopfert wird; bald der vornehmen, steifen Abgeschlossenheit, welcher der schlichte Bürger nur auf Zehenspitzen zu nahen wagen darf, um mit Staunen über die Verwegenheit angeschaut zu werden; finden wir nicht schon in den Morgenstunden Solche, die ein ganzes Mittagessen für ihre Familie auf einen Sitz verzehren und ehe die Feierabendglocke geschlagen hat, Dieselben wieder, um vollends „zuzuspitzen"?!

Betrachten wir die neu errichteten Geschäftslokale in den Städten: sollte man hinter dem Luxus ihrer Ausstattung, womit sie die Aufmerksamkeit des Publikums fesseln sollen, nicht den solidesten Wohlstand und einen reißenden Absatz vermuthen, während derselbe meistens nur aus der tollen Sucht zu glänzen hervorgegangen ist, die wie ein ungezähmtes Pferd seine aufgeputzten Reiter, einen um den andern absetzt? Treten wir ein in unsere Wohnungen, wo finden wir die Einfachheit und Dauerhaftigkeit der Geräthschaften unserer Alten wieder; tritt uns da nicht oft die lächerlichste Nachäfferei von Gegenständen, deren sich die vornehme Welt bedient, und eine übertriebene, unsern Umständen durchaus nicht angemessene Bequemlichkeit entgegen? Haben wir nicht oft in ganz entbehrlichen Dingen, die wir um der Mode willen halten, ein todtes Kapital stecken, das uns vielleicht gerade zu unserm Geschäftsbetrieb fehlt?

Mustern wir die Garderoben unserer Frauen und Kinder und unsere eigene: wie mancher theure, von der Modesucht ein-

geschmuggelte Lappen wird uns da unter den bei Seite geworfenen Dingen in die Hände gerathen, der uns nur zu sehr an die schnelle Vergänglichkeit alles Irdischen, aber auch unsers Wohlstandes erinnert, dessen Dasein dem Blühen und Verwelken der Blume glich, dessen Hauptvorzug aber gerade in seiner ätherischen Beschaffenheit lag, und der, auf mehr greifbare Weise gewoben, gewiß weniger gefallen hätte! Waren solche Dinge doch vom „Pariser Modejournal" empfohlen, kamen sie doch vom fernen Auslande und hat sich die vornehme Welt ihrer zuerst bedient!

Hat nicht die Mode, verbunden mit einem krankhaften Zartgefühl, selbst die, in ihrer Einfachheit nur um so schöneren und herzlicheren Familienfeste zu willkommenen Anläßen äußern Gepränges, der Genußsucht und eines übertriebenen Aufwands gemacht? Wem fallen z. B., wenn er zu Gevatter gebeten wird, nicht zu allererst die Kosten auf's Herz, welche einmal der Mode nach mit dieser Ehrenstelle verknüpft sind, und wenn der heilige Abend naht und die Kleinen werden vom heiligen Christkind mit luxuriösen und der Eitelkeit schmeichelnden Gegenständen überhäuft, wie störend mischt sich in die Freude der Eltern die Erinnerung, daß nach dem Christtag das Neujahr folge, an dem der Frau Gevatterin die Geschenke durch ein prächtiges Gegenstück wett gemacht werden müssen? Tritt nicht auf diese Weise der eigentliche fromme Zweck der rührenden und ehrwürdigen Sitte der Taufpathen sowohl als der Christgeschenke — die Mitsorge für das Heil der Kinder und die Erinnerung an den liebevollsten Kinderfreund — in den Hintergrund, und wird nicht der Segen, der daraus entspringen könnte, durch das Gift der Eitelkeit, das in die zarten Herzen geträufelt wird, zernichtet?! — Es ist zwar richtig: der Luxus befördert die Industrie und Produktion, aber diesem Vortheil gegenüber steht der weit größere Nachtheil, daß er die Sitten verderbt, Weichlichkeit erzeugt und zu Entbehrungen unfähig macht, neben dem, daß es bis jezt ja hauptsächlich nur die Industrie des Auslandes ist, welche wir in dem Maß damit bereichern, als wir selbst ärmer werden.

(Schluß folgt.)

Stuttgart, 22. Jan. Ich theile Ihnen aus dem Briefe eines wohlunterrichteten Reichstagsabgeordneten die hochwichtige Nachricht mit, daß Camphausen von Berlin zurück in Frankfurt angekommen ist mit der Erklärung, **daß der König von Preußen die deutsche Krone ohne Oestreichs und Bayerns Zustimmung nicht annehmen, und daß Oestreich die Zustimmung nie geben werde.**

Stuttgart, 20. Jan. In der heutigen (63) Sitzung werden als Beitrag zur Hagelversicherungsanstalt 15,000 fl. verwilligt. Die Einführung einer Zwangshagelversicherungsanstalt wird von der Kammer nicht bevorwortet. — Zum Zwecke der Gewerbeunterstützung hat das Ministerium heuer erstmals 50,000 fl. exigirt. Die Summe wird verwilligt.

Stuttgart, 19. Jan. Auch die heutige Nummer des Schwäb. Merkurs bringt wieder eine Reihe von Ueberschwemmungsberichten; so aus Schramberg, wo das Wasser die Höhe vom J. 1824 überstieg und die furchtbarsten Verheerungen anrichtete; man berechnet den Schaden zu 25—30,000 fl.; — aus Sulz, wo in den Fluthen viel Vieh umkam; — ferner aus Ebingen, vom Bodensee. In Veringenstadt (in Sigmaringen) hat die ausgetretene Lauchert an Brücken, Häusern und Wegen ungeheuren Schaden angerichtet; gegen 40 größere Hausthiere ertranken.

Die braven Bauern im württembergischen Oberland haben dem Ronge, wie der Volksbot' hört, eine ganz passende Verwendung gegeben, damit doch die Aufklärer nicht meinen, der Ronge könnt' allenfalls bei den württembergischen Bauern was ausrichten. Sie heißen nemlich d.n schlechtesten Kartoffelschnapps, ein.n wahren Rachenputzer, — Ronge. (D. Vbl.)

Bayern. Die Opposition in Bayern gegen ein preußisches Kaiserthum und das Hinausdrängen von Oestreich, beginnt. Unter der Aufschrift: **Soll Bayern preußisch werden?** beginnt der furchtbare Volksbote von München seinen Aufruf zu einer Adresse nach München, lautend: „Wir wollen kein verkleinertes, verkrüppeltes, wir wollen kein preußisches Deutschland und keinen Preußenkaiser!

Mailand, 13. Jan. Der Papst hat seine geistlichen Waffen angewendet und alle an der ungesetzlichen Regierung theilnehmende Personen excommunicirt. Das Breve wurde zu Rom den 7. Januar angeschlagen. Die Municipalität dieser Stadt ist in Masse abgetreten.

Ein anderer römischer Korrespondent schreibt, nachdem er über die erfolgte Excommunication berichtet: „Aus achtbarster Quelle vernehm' ich, daß die Intervention im Kirchenstaat von einem spanischen Geschwader wird begonnen werden.

In Belgien werden Beileids- und Ergebenheits-Adressen für den heil. Vater unterschrieben.

Die österreichische Gesammt-Monarchie zählt 37,662,135 Einwohner, und zwar 7,819,275 Deutsche, 6,308,202 Tschechen, Mähren und Slowacken, 2, 180, 524 Polen, 3,069,132 Ruthenen und Russen, 1,143,367, Slowenen, Krainer und Wenden, 1,270,355, Kroaten, 1,685,146 Serben, Schokazen, Slawonier, Dalmatier und Istrier, 10,000 Bulgaren, 5,214,047 Ungarn (Magyaren), 5,066,846 Italiener, 389,511 Furlaner, 8642 Ladiner, 2,630,278 Moldowalachen, 97,000 Zigeuner, 1970 Albanesen 10,000 Griechen, 17, 384 Armenier, 740,256 Juden.

Theater in Ellwangen.

Mit hoher Genehmigung
wird Mittwoch den 24. Januar 1849
zum Vortheil für den Schauspieler Carl Ed. v. Brück
aufgeführt:

Der Goldschmid von Ellwangen,

und

Die Monstranz vom Schönenberg,

oder:

Der Friedhof von St. Wolfgang.

Vaterländisch-Romantisches Drama in 5 Akten nebst einem Vorspiel:

Der Hirtenjunge aus dem Kloster
in 1 Akt,
nach einer Novelle der Stuttgarter Abendpost frei bearbeitet von Carl Ed. v. Brück.

Nehmen Sie, Hochverehrte, die Zuversicht nicht ungünstig auf, mit der ich es wage, Ihnen ein ipse factum als dramatischen Erstlingsversuch vorzuführen. Versagen Sie mir nicht Ihr geneigtes Vertrauen, Ihre Theilname und zuletzt — Ihre Nachsicht. —

Carl Ed. v. Brück.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, und Brodpreise

vom 20. Januar 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	31	kr.
Waizen	"	— "	—	"
Kernen	"	1 "	22	"
Dinkel	"	— "	32	"
Gerste	"	— "	44	"
Haber	"	— "	25	"
Erbsen	"	1 "	12	"
Mundmehl	"	1 fl.	20	kr.
Ord. Mehl	"	1 "	8	"

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 8. Samstag, den 27. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, scho: Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich an den unten bezeichneten Tagen vorgenommen, und zwar in der

des Balthas Scharpfenecker von Holenstein am
Donnerstag den 22. Februar
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Bühlerzell;

des Joseph Kurz von Frohnroth an demselben Tag
Nachmittags 2 Uhr
im Rathszimmer zu Bühlerthann und

des Maurers Georg Pfizer von Rosenberg am
Freitag den 23. Februar
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Rosenberg.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 22. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Zur aussergerichtlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Wittwe des Franz Gaukler von Ellenberg hat man Tagfahrt auf

Dienstag den 27. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Ellenberg,

und zur Schulden-Liquidation in der Gantsache der Verlassenschaft des † Georg Sedelmaier, gewes. Schuhmachermeisters dahier auf

Donnerstag den 1. März d. J.
Vormittags 8 Uhr
in der Oberamts-Gerichts-Kanzlei

anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 24. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Erben-Aufruf.)

Da sich die gesetzlichen Erben des am 11. Novbr. 1845 zu Neuler gestorbenen Ausgedingers Joseph Kiesel von Leinenfürst, dessen Verlassenschaft aber nach dem Testamente erst nach dem am 18. Septbr. 1848 erfolgten Ableben der Wittwe desselben zu vertheilen ist, aus den Kirchenbüchern nicht mit Sicherheit erheben ließen, so werden alle diejenigen, welche Erbsansprüche an gedachten Kiesel zu machen, solche aber bei der Theilungsbehörde zu Neuler oder dem K. Gerichtsnotariat Ellwangen noch nicht nachgewiesen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen von heute an bei dem K. Gerichtsnotariat Ellwangen unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft unter die jetzt bekannten Erben vertheilt würde.

Den 23. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt Ellwangen. [Stamm- und Brennholzverkauf im Revier Ellwangen.] Am Donnerstag und Samstag den 1. und 3. Februar d. J. wird unter den schon bekannten Bedingungen im Staatswald Bernhardsroth bei der Pflanzschule unweit Hohlbach nachstehendes Schlagmaterial im Aufstreich verkauft, als 350 Stück tannene Sägklöze und 177 Klftr. tannene Scheiter, Prügel und Anbruchholz.

Am ersten Tag kommt das Brennholz und am zweiten Tag die Sägklöze zum Verkauf und versammelt man sich je in der Früh um 9 Uhr zu Hohlbach bei Wirth Haßler, von wo in den naheliegenden Wald zum Verkauf abgegangen wird.

Dieß haben die Ortsvorsteher gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 24. Januar 1849.

K. Forstamt.
Blattmacher.

Forstamt Crailsheim.

(Holz-Verkauf.)

Aus den Staatswaldungen Unterer Raitler und Hörrle im Revier Weippertshofen kommen am

Freitag den 9. Februar d. J.
381 Nadelholzblöcke

zum öffentlichen Verkauf.

Zusammenkunft in Stimpfach Morgens 9 Uhr.

Crailsheim, den 24. Januar 1849.

K. Forstamt.
Brecht.

Ellwangen.

Der unterzeichneten Stelle wurden folgende gefundene Gegenstände übergeben:

1 goldener Ring,
1 Uhr,
1 Schirm,
1 Tabakspfeife und
mehrere Schlüssel.

Die rechtmäßigen Eigenthümer haben solche binnen 30 Tagen abzuholen, widrigenfalls dieselben an die Finder abgegeben würden.

Den 23. Januar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Auf Anrufen der Gläubiger des Michael Beil zu Spitalhof wird dessen

Wohnhaus mit Scheuer und Zugehör

am

Freitag den 16. Februar 1849

Nachmittags 2 Uhr
zum drittenmal im Aufstreich verkauft.
Den 25. Januar 1849.
Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] **Kottspiel,**
Schultheißerei Bühlerthann.
(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Joseph Hähnle, Bauern in Kottspiel wird in oberamtsgerichtlichem Auftrag die Liegenschaft bestehend in 1 2stockigten Wohnhaus, 1 besondern Scheuer, 2¼ Vrtl. Garten, und ca. 8 Morgen Acker und Gemeindtheile, so theils Wiesen, am
Dienstag den 13. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Wirthshaus zu Kottspiel zum ersten Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden. Der Anschlag beträgt 1,249 fl.
Den 23. Januar 1849.
K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[3c] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Da auf das in den frühern Blättern im Exekutionsweg ausgeschriebene Anwesen des Johannes Weiß, Köhlers von hier, bestehend in:
½tel an
Einem 1stockigten Wohnhaus Nro. 20
aest. pro . . . . . . 450 fl.
2¼ Vrtl. Gras- und Krautgarten
dabei aest. pro . . . . 100 fl.
550 fl.
kein genügendes Anbot beim Verkauf gemacht worden, so kommt dasselbe am
Montag den 5. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer abermals zum Aufstreichs-Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Januar 1849.
Schultheißenamt. C. Roth.

[2b] **Eggenroth.**
In der Schulpflege dahier liegen 150 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 4½ pCt. Verzinsung zum Ausleihen bereit.
Den 21. Januar 1849.
Schulfondspfleger
Rieger.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Montag den 29. Januar Versammlung des vaterländischen Vereins. Tagesordnung: Wahl eines neuen Landes-Ausschusses; fortgesetzte Berathung über die Deutschen Grundrechte und den Württembergischen Geschworenengesezentwurf.
Der Ausschuß.

Ellwangen.
(Volksverein.)
Montag den 29. Jan. Abends 7 Uhr im Adler, Nro. 5. Tagesordnung: 1) Politischer Wochenbericht. 2) Vortrag über den Ursprung der Grundabgaben. 3) Wahlen für den Landesausschuß.
Den 2. Jan. 1849.
Der Ausschuß.

Ellwangen.
Versammlung des allgemeinen Lehrervereins am 31. d. M. Nachmittags genau 2 Uhr im Gasthof zum Adler (Hrn. Leicht). Gegenstände der Besprechung: 1) Gleichmäßige Ausbildung der geistigen und körperlichen Anlagen. 2) Das Verhältniß der verschiedenen Lehranstalten zu einander (Fortsetzung). 3) Rieke's Sprachunterricht.

Ellwangen.
(Staatspapiere.)
Der Unterzeichnete empfiehlt bei den gegenwärtig steigenden Coursen zur Abnahme:
Badische fl. 35-Loose von 1845 zu fl. 28¼.
Badische fl. 50-Loose von 1840 zu fl. 50½.
Hessische fl. 50-Loose von 1825 zu fl. 72.
Den 23. Januar 1849.
C. C. Egelhaaf.

[3c] **Ellwangen.**
(Bleich-Empfehlung.)
Ich zeige einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum an, daß ich wieder bereit bin leinen Garn zum Aussieden anzunehmen, und das Pfund zu 3 kr. berechne. Da das Aussieden der Garne so großen Einfluß auf die Bleiche ausübt, so werde ich mir angelegen seyn lassen, die Garne sorgfältig behandelt wieder zurückzugeben.
J. G. Burkhardt.

[2a] **Ellwangen.**
Zur Milch-Abnahme empfiehlt sich
Mennet, Bierbrauer.

Ellwangen.
Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Samstag und Sonntag den 27. und 28. d. M. im Saale zum Adler die rühmlichst anerkannte englische Gesellschaft der Herren
Fridl & Redisha
große Kunstvorstellungen
unter folgendem Titel zu geben die Ehre haben:
Amerikanische Exercitien
aus der plastischen Schule zu London und Paris und das noch nie gesehene große Museum der Marmor-Tableaux.

Avertissement.
Der ungetheilte Beifall, welcher der englischen Gesellschaft in den größten Städten Europa's und über dem Continent zu Theil wurde, läßt mit Zuversicht hoffen, daß auch hier deren Leistungen Anerkennung finden werden, und die hohen verehrungswürdigen Kunstfreunde Ellwangens den Schauplatz gewiß mit voller Zufriedenheit verlassen werden. Das Nähere wird durch die Anschlagzettel bekannt gemacht. Zu zahlreichem Besuche ladet ganz ergebenst ein
Jos. Fridl und Redisha.

Ellwangen.
Den obern Stock meines Hauses habe ich sogleich und den mittlern bis Georgii zu vermiethen. Sattler Klöck.

Ellwangen.
(Wohnung zu vermiethen.)
In der Pfarrgasse ist eine vom übrigen Haus ganz abgeschlossene Wohnung mit 2 Stuben, 1 Kammer, Küche 2c. und verhältnißmäßig großem Boden, auch eigenem Hauseingang zu vermiethen, und täglich zu beziehen.
Das Nähere bei der Red. d. Blattes.

[2a] **Ellwangen.**
Heu und Oehmd hat zu verkaufen. Wer? sagt die Red. d. Bl.

Ellwangen.
Ein Canapee mit Stahlfedern und Roßhaar gepolstert, wird um billigen Preis verkauft. Das Nähere bei der Red. d. Bl.

Auswanderung nach allen Orten Amerika's
mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und den 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn unter Beziehung auf meine ausführlichen Programme.
Preise von **Mannheim** bis **New-York sammt Kost** auf der Seefahrt werden p. März 1849 aufs billigste gestellt. Säuglinge ganz frei.
Agent in Ellwangen: Herr **A. G. Millauer.**
Concessionirte Beförderungs-Anstalt von **C. Stählen**, ref. Notar in Heilbronn a. N.

Ellwangen, den 24. Jan. 1849.
Die jüngst vor sich gegangene Stadtraths-Wahl hat Männer in den Stadtrath berufen, welche in Wahrheit das volle Vertrauen der Gemeinde besitzen; wenn auch durch die Bemühung des Polizeidieners Fritz für einen Manchen ein unerwartetes Resultat hervorgegangen ist, so können die Partheien, welche einander gegenübergestanden sind, sich über das Gelingen freundlich die Hände reichen, Männer in den Stadtrath gebracht zu haben, von denen mit Zuversicht erwartet werden kann, daß sie sich mehr für den ökonomischen Zustand der Gemeinde, als für die Diäten

bei Pfandbestellungen interessiren. Eingedenk ihres Eides werden sie sich zur ersten Aufgabe machen, daß einmal nach 46 Jahren, seitdem die Stadt an Württemberg kam, die Ausscheidung des Hospitals und des Armenhauses vorgenommen, und diese Stiftungen dem Stiftungsrath nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgefolgt werden, daß die von der Regierung so oft zugesicherte Herausgabe des deutschen Schulfonds mit einem Kapital von 12,000 fl. endlich zur Wahrheit werde, und daß die Verhältnisse zwischen der Stadt und der Staats-Verwaltung in Betreff der Waag und der Schranne, die im ganzen Lande eine Revnue der Gemeinde sind, gegen die Lasten, welche die Finanz-Verwaltung an Steuern, Gefängnisse, Feuer- und Löschanstalten, Pflaster und Brunnen an die Stadtpflege zu bezahlen hat, ausgeglichen werden.

Der Regierungsantritt unseres allverehrten, geliebten Monarchen hat sich vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er einen vollendeten Rechtszustand in seinen Staaten durchaus gleich gültig und herrschend haben wollte, und daß namentlich die Institute und Stiftungen unserer Voreltern ihrem Zweck und dem Willen ihrer Stifter gemäß zurückgegeben und hergestellt werden.

Unter den Stiftungen und Institute, welche, seitdem die Stadt an Württemberg kam, und leider besonders gelitten haben und die zu ganz fremdartigen Zwecken umgestaltet und zum schreienden Unrecht der Betheiligten verwendet wurden, gehört offenbar das in der Stadt befindliche Spital-Gebäude, welches ganz dem Zweck, der Absicht seiner Stiftung zuwider, zuerst zu einem Zucht- und Arbeitshaus verwendet, und nachdem bei dem wiederkehrenden Rechtszustand diese fremdartige Verwendung aufgehoben, zu Wohnungen für Beamten umgeschaffen wurde.

Sehr auffallend ist es, daß der Stiftungsrath keine Klage bis jetzt geführt, und die Wiederherstellung unseres Spitals zum Zwecke der Stiftung höheren Orts nachgesucht hat, mancher Bürger sieht mit Wehmuth die Institute für die Armen in den benachbarten Städten erhalten, befördert und erweitert, in seiner Vaterstadt aber, wo das schönste Gebäude die beste Gelegenheit darbietet, für die Armen gleichmäßig wohlthuend sorgen zu können, muß er sehen, daß die Armen von der Stadt wie von dem Land, welche auch Antheil an dieser Stiftung haben, gegen die Bestimmung des Stifters in allen Straßen und Winkeln der Stadt zerstreut leben, und daß dieses Gebäude nicht mehr nach dem Sinn des Stifters, wie in der Vorzeit, die friedliche Wohnung der leidenden Menschheit, der Zufluchtsort wahrer Armuth ist, worin der Arme dem Zweck der Stiftung gemäß Wohnung, und Pflege erhalten soll.

Wenn auch die Spitalkasse durch den Hauszins aus diesen Wohnungen einen Vortheil haben soll, so ersetzt derselbe bei weitem nicht was die Armen für Hausmiethe, Holz und Pflege ausserhalb des Spitals zu bestreiten haben, auch sind nicht einmal die Rechnungen des Spitals und der Armenhauspflege dem Stiftungsrath bekannt. Diese Bevormundschaft von Seite der Staats-Behörde bestehet seit 46 Jahren und wird bei der angenommenen Gleichgültigkeit des Stiftungsraths fortbestehen, wo kein Kläger, kein Richter.

Eine Mahnung an das Volk zur Selbstprüfung.

(Schluß.)

Dem eitlen Streben nach Rang und Stand verdanken wir es auch hauptsächlich, daß es dem jungen Handwerker immer seltener gelingt, sich gut zu verheirathen. Von einem bürgerlichen Mädchen von einiger Bildung, d. h. äußerlich zugestutzt nach der Form der „Honoratioren-Töchter" und mit einigem Vermögen ausgestattet, würde es als eine außerordentliche Resignation angesehen, wenn sie sich mit einem Handwerker ehelich verbinden würde: sie trachtet — und das findet man für ganz natürlich — wenigstens, wenn nicht einen Beamten, doch einen Kaufmann, einen Wirth oder mindestens einen Handwerker mit einem „Aemtle" zu heirathen, d. h. in Verhältnisse zu kommen, in welchen sie sich weniger scheuen darf, „die Frau zu machen." Der Handwerker ist meistens verachtet und dient nur am Ende als Nothanker, wenn solche Mädchen mit ihren Wünschen Schiffbruch gelitten haben, obgleich sein Beruf vielseitige Vorkenntnisse anhaltenden Fleiß und eine langjährige Erfahrung erfordert.

Die tüchtigsten Köpfe werden dem Handwerkerstande aus dem gleichen Grunde entzogen und dem Beamtenstande zugewandt, wodurch außerdem die Verlegenheit der Regierung, ihre Anstellungssuchenden unterzubringen, vergrößert, mittlerweile aber das Brodstudium, die Stellenjägerei und die vielbeklagte Vielschreiberei unterstützt und befördert wird.

Ich will keine Abgrenzung der Stände; ich spreche für den Geringsten im Volk das Recht an, bis zur obersten Stufe der Beamtenleiter emporsteigen zu können und zu dürfen. Aber ich beklage das Uebermaß und die den Bürger entehrende Sucht, selbst mit Aufopferung der Freiheit und Selbstständigkeit eine glänzendere Stellung in der Gesellschaft zu erringen.

Der Handwerkerstand befindet sich in sehr gedrückter Lage, aber er bietet nicht so viele Veranlassung zu überstürzenden Spekulationen wie der Stand der Wirthe, Kaufleute rc. und ein tüchtiger Kopf bei Ordnung und Fleiß, aber auch bei einem verhältnißmäßigen Kapital, steht als Handwerker immerhin noch auf sichererem Grunde als eine große Zahl aus jenen Klassen.

Der Handwerkerstand muß aber untergehen, wenn er sich selbst aufgiebt, wenn die Besseren unter ihm ihn verlassen und ihre geistigen und pekuniären Mittel ihm entziehen.

Darum prüfen wir uns, ob wir selbst die Bedingungen erfüllen, welche in jedem Stande an ein geordnetes Auskommen, an die Freiheit und Unabhängigkeit geknüpft sind; prüfen aber auch die höheren Stände sich, ob, wenn sie einsehen, daß ihr Benehmen, ihre Sitten und Gebräuche von dem weniger gebildeten und intelligenten Bürger nachgeahmt werden, es nicht verdienstlich für sie wäre, das Beispiel von Sitteneinfachheit und Mäßigkeit zu geben und ihre Liebe zum Volk thätsächlich durch den Bezug ihrer Bedürfnisse von inländischen Werkstätten zu beziehen!

Mit den hier besprochenen Gebrechen auf's Engste verwandt ist ferner die religiöse Richtung des Volks und die häusliche Erziehung.

Es ist entweder der Aberglaube ein Unglaube, Schwärmerei oder Kaltsinn, dem sich die Meisten im Volk hingeben. Wir wollen die Ursache hievon nicht untersuchen, es ginge das — obgleich auch ein wichtiges Stück der Selbstprüfung — über den Umfang und Zweck unserer Betrachtung und selbst vielleicht über unsern Horizont hinaus. Wir wollen aber unsere Kirchenbehörden und die Träger und Lehrer der Religion, die Seelsorger zur ernstlichen Selbstprüfung hierüber auffordern; sie mögen offen sagen, wie es denn komme, daß wahrhafte Religiosität, die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit, daß ein werkthätiges, vom Geiste der Liebe beseeltes Christenthum zu den Ausnahmen gehöre? daß der absurdeste Gespenster- und Hexenglaube von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbt, die natürlichsten Erscheinungen dem Einwirken finsterer Mächte zugeschrieben werden? die Erforschung der Natur und wissenschaftliches Streben für Sünde und Eingriff in göttliche Rechte, Gemeinsinn und Wahrheitsliebe als Widerspruch mit den Geboten der Religion, dagegen Absonderung und Gewährenlassen des Unrechts als höchste christliche Tugend angesehen wird? wie bei Vielen die Erfüllung der Pflichten und Rechte des konstitutionellen Bürgers immermehr in Widerspruch gerathe mit dem religiösen Gewissen? wie das Gute meistens nicht um des Guten willen, sondern nur aus knechtischer Furcht, die nur einen zürnenden Gott, nicht aber einen liebevollen Vater aller seiner Kinder kennt, geübt, die „Freiheit der Kinder Gottes" von den Wenigsten begriffen wird? wie bei Vielen unter der Maske der Demuth und Frömmigkeit geistlicher Hochmuth, Abgeschlagenheit und Falschheit wuchern? wie die Partei der Maulchristen zu immer größerer Geltung im Staate gelangt sei? wie es komme, daß auf der andern Seite aber eine große Zahl mit frechem Aberwitz und roher Brutalität des religiösen Glaubens ungescheut spottet und für eine christliche Gemeinschaft nicht den mindesten Sinn hat? daß selbst in der wirklich religiös Gesinnten die kirchlichen Interessen unserer Zeit keinen Anklang finden? wie hier die Leiden unserer Zeit einen all-

zu niederschlagenden Eindruck machen und in dumpfer sklavischer Ergebung als gerechte Strafe des Himmels hingenommen werden, gegen die keine Rettung versucht werden dürfe, dort aber zu Abstreifung aller Abhängigkeit von dem Walten einer Vorsehung und aller religiösen Pflichten reize?!

Daß sich hienach auch das religiöse Verhalten in der Familie formt, aus der entweder die christliche Andacht verbannt, oder nur brauchshalber und als Formendienst, oder aber im Sinne jener weinerlichen und pharisäischen Frömmelei geübt wird, ist eine natürliche Sache, und ebenso, daß die Erziehung der Kinder der getreue Abdruck der häuslichen Sitte ist.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß die häusliche Erziehung entweder völlig brach liegt, oder daß nur auf eine glatte Außenseite, auf Manieren und gefällige Gewohnheiten bei den Kindern hingewirkt — an Bildung des Herzens und Geistes, an Erziehung eines tüchtigen Charakters aber weniger gedacht wird. Und hier scheint mir der wundeste Fleck unserer Zeit, die Quelle des Uebels zu liegen.

Wir suchen unsere Kinder mit dem Pelzmärti, mit Hölle und Satan zum Gehorsam zu bringen, aber wir erklären ihnen nicht, daß und wie das Böse sich selbst bestrafe; wir bestrafen sie, weil sie ein Kleidungsstück, das wir ihnen angelegt, aus seiner modernen Lage gebracht, und sich wohl gar auf irgend eine Weise eine Mißachtung desselben zu Schulden kommen ließen; und ereifern wir uns über ein Verbrechen, wenn sie mit beschmutzten Schuhen den aufgewaschenen Fußboden unsers Zimmers betreten; wir freuen uns aber heimlich oder wohl gar offen über die Klugheit und den praktischen Sinn, wenn Eines das Andere zu täuschen, zu hintergehen verstand, wenn sie um pfiffige Ausreden nicht verlegen sind, wenn sie gegenüber von unsern Dienstboten den Herrn zu spielen und sie gehörig abzuzanken verstehen, wenn sie das bettelnde, hungernde Kind mit Schimpfworten von der Thüre weisen 2c.

Wie kann aber Gemeinsinn, Sitteneinfachheit und Wahrheitsliebe — die Hauptbedingung der materiellen und geistigen Volkswohlfahrt — gedeihen und in segensreichen Strömen die mannigfaltigen Fluren des Volkslebens befruchten, wenn schon die Quelle, aus der sie fließen — die häusliche Erziehung und die Art der Weltanschauung — getrübt und vergiftet ist, wenn die Religion des Herzens zum Formendienst, zur Dienerin der Unvernunft, zum Deckmantel der Selbstsucht herabgewürdigt wird!

Darum streben wir vor Allem uns selbst zu erkennen, suchen wir mit Ernst die Wahrheit und wir werden sie finden; nur sie wird uns wahrhaft frei machen!

F. Nägele.

Im Laufe dieser Woche hat man viel von den Verheerungen gehört, welche die Ueberschwemmung angerichtet: aus Oestreich, aus der Schweiz, wo namentlich in Solothurn ein furchtbarer Sturm damit verbunden war, der Bäume entwurzelt und Häuser abdeckte. Auch aus Württemberg haben die öffentlichen Blätter neue Unglücksfälle berichtet, unter andern auch aus dem Lauterthale. Hier zerstörte das Wasser in der Laufenmühle das neuerbaute Wehr und den Wasserbau, riß eine eine ganz neuerbaute Scheuer von Grund aus fort, wobei auch mehrere Stücke Vieh ertranken. Das ganze Wiesenthal wurde in der Länge von einer halben Stunde furchtbar verwüstet. In dem Dorfe Lauterach wurden 8 Wohnhäuser so zugerichtet, daß einige neu gebaut werden müssen, andere nur mit Mühe hergestellt werden können. Auch in Effingen hat das Wasser großen Schaden angerichtet und ein Menschenleben gekostet. Auch aus dem Jartkreise sind ähnliche Unglücksfälle zu berichten. Das rasche Anschwellen der Brenz verbreitete insbesondere über die Städte Heidenheim und Giengen viel Noth und Jammer. In letzterer Stadt wurde die ganze untere Hälfte überschwemmt, und die Verwüstung der Häuser soll entsetzlich sein; eine ganze Schaafheerde nebst vielem Vieh ging zu Grunde. In Heidenheim wird der angerichtete Schaden auf 60,000 fl. geschätzt; die schönsten Gärten sind vollständig vernichtet. In Königsbronn gerieth ein Metzgerknecht in die tobende Fluth und ertrank, während sein Hund sich rettete; zwei Frauen von Oberkochen entgingen wie durch ein Wunder dem Wassertode.

In München ist den 22. Januar der Reichstag eröffnet worden. Man erinnert sich nie eines solchen Zudranges zu den Gallerien des Ständehauses, wie dießmal. Der König las die Thronrede langsam und vernehmlich, besonders betonte er die Worte, daß er die bei seiner Thronbesteigung ertheilten Verheissungen gehalten habe und halten werde. Ueber das Verhältniß Bayerns zu Deutschland vermißt man in der Thronrede eine bestimmte Erklärung; es heißt darin nur: „alle deutschen Stämme bewegt der Drang nach einer lebenskräftigen, das ganze Deutschland umfassenden Einigung. Auch mich beseelt dieses Streben und vereint mit Ihnen hoffe ich das schöne Ziel zu erreichen." Während diese Worte unbefriedigt ließen, wurde die Verkündigung der Aufhebung des Lotto mit lautem Beifall begrüßt.

Die Oberhauptsfrage beschäftigt noch immer die Herrn in Frankfurt. Unter denen, welche der Ungeduld der preußischen Parthei die Stange halten, besteht die Verabredung, zu den vorliegenden Fragen über das Oberhaupt mit Nein zu stimmen, um so für die Unterhandlungen mit Oestreich Zeit zu gewinnen. Die Adressen mehren sich. Eine vom Kölner Piusverein eingeschickte Petition wünscht, daß Deutschlands Volk in direkter Wahl sich selbst seinen Kaiser wähle: ein Wunsch, auf welchen in der 156. Sitzung der Reichsversammlung der Tyroler Beda Weber eingegangen ist, welcher bei dieser Gelegenheit die linke Seite des Hauses vertheidigt und ihre Schritte als „Uebereilungen" entschuldigt, was seiner Rede den fortgesetzten Beifall der Linken erwirbt. Unterdessen ist man auch in Württemberg nicht säumig, für Preußen zu gewinnen: namentlich sollen unlängst ein paar Stuttgarter Abgeordnete den Neckar entlang gegangen seyn gegen Rottenburg und Horb, um Preußen den Bauern anzuempfehlen, „weil sie dann die Frucht theurer verkaufen könnten."

Schweiz. In der Nacht vom 15. Jan. brach in Lugano eine Feuersbrunst aus, welche ein ganzes Stadtviertel zu verzehren drohte, aber glücklicherweise bei Zeiten noch gelöscht wurde. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß die Stadt Lugano keine Feuerspritze hat.

Auf welche ungerechte Weise alle Diebstähle und Plünderungen bei der Einnahme von Wien den Soldaten und namentlich den Kroaten in die Schuhe geschoben wurden, mag folgende bekannt gewordene Thatsache beweisen. Letzter Tage machte ein Cafetier in der Leopoldstadt die Entdeckung, daß sein Hausknecht und seine Magd vor dem Erscheinen des k. k. Militärs einen ganzen Koffer voll Effekten von ihm bei Seite zu schaffen wußten, angeblich, um sich vorsichtsweise für den guthabenden Lohn zu decken, wenn ihr Herr ausgeplündert und zahlungsunfähig werden sollte. Da weder der eine noch der andere Fall eintrat, so stellten die Dienstboten die heimlichen Pfandstücke wieder zurück, von denen der Eigenthümer unzweifelhaft voraussetzte, daß sie ihm durch die Soldaten geraubt worden seien! wie viele Diebstähle mögen während der Belagerung auf nachherige Rechnung des einziehenden Militärs verübt worden sein? — Ueber die Eröffnung der Wiener Universität enthalten die Blätter sehr verschiedenartige Angaben; der wahre Sachverhalt ist, daß die juridischen, medicinischen und philosophischen Vorlesungen im Februar beginnen; jeder Student hat sich durch Zeugnisse über gute Sitten und tadelloses Benehmen auszuweisen; auch werden vorläufig nur Studenten aus Wien und dem Erzherzogthum Oestreich zugelassen und die übrigen angewiesen, die Universität in den Provinzen zu beziehen. Diese Bestimmungen sind bei dem fortdauernden Belagerungszustande ziemlich milde, — ein Provinzialblatt macht die Bemerkung, daß der Freiheitsschwindel zunächst die allgemeine Freiheit vom Gelde und Verdienste zur Folge gehabt habe.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 9. Mittwoch, den 31. Januar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Zur aussergerichtlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Wittwe des Franz Gaukler von Ellenberg hat man Tagfahrt auf

Dienstag den 27. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Ellenberg,

und zur Schulden-Liquidation in der Gantsache der Verlassenschaft des † Georg Sedelmaier, gewes. Schuhmachermeisters dahier auf

Donnerstag den 1. März d. J.
Vormittags 8 Uhr
in der Oberamts-Gerichts-Kanzlei

anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 24. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Erben-Aufruf.)

Da sich die gesetzlichen Erben des am 11. Novbr. 1845 zu Neuler gestorbenen Ausgedingers Joseph Kiesel von Leinenfürst, dessen Verlassenschaft aber nach dem Testamente erst nach dem am 18. Septbr. 1848 erfolgten Ableben der Wittwe desselben zu vertheilen ist, aus den Kirchenbüchern nicht mit Sicherheit erheben ließen, so werden alle diejenigen, welche Erbsansprüche an gedachten Kiesel zu machen, solche aber bei der Theilungsbehörde zu Neuler oder dem K. Gerichtsnotariat Ellwangen noch nicht nachgewiesen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen von heute an bei dem K. Gerichtsnotariat Ellwangen unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft unter die jetzt bekannten Erben vertheilt würde.

Den 23. Januar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt Ellwangen. [Stamm- und Brennholzverkauf im Revier Ellenberg.] Am Montag den 12. Februar d. J. werden im Staatswald Königsrother Wald bei Wörth unter den schon bekannten Bedingungen 3 tannene Sägklötze, 22 dto. Baustämme, 5 Nadelholzstangen, 4 Klftr. Erlenscheiter und Prügel und 56 Klftr. tannen Scheiter und Prügel im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft findet besagten Tags früh 9 Uhr im Beerhalterschen Wirthshause zu Wörth statt und wird von dort in den naheliegenden Wald abgegangen.

Die Ortsvorsteher haben dieß gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 24. Januar 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Kapfenburg.

(Holz-Verkauf.)

Am Samstag den 3. kommenden Monats werden in den Staatswaldungen Dörrhalde und Scheiterhau bei Hühlen wiederholt ausgeboten: ¼ Klftr. Buchenscheiter, ¼ Klftr. ditto Prügel, ¼ Klftr. Birkenscheiter, 3¼ Klftr. dto. Prügel, 19 Klftr. Aspenprügel, 13 Klftr. Tannenscheiter, 12 Klftr. dto. Prügel und 1 Klftr. weiches Abfallholz.

Zusammenkunft ist in Hühlen Morgens 9 Uhr.

Kapfenburg, den 28. Januar 1849.

K. Forstamt.
Mejer, A.-V.

[2b] Ellwangen.

Auf Anrufen der Gläubiger des Michael Beil zu Spitalhof wird dessen

Wohnhaus mit Scheuer und Zugehör
am Freitag den 16. Februar 1849
Nachmittags 2 Uhr

zum drittenmal im Aufstreich verkauft.

Den 25. Januar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2b] Kottspiel,
Schultheißerei Bühlerthann.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Joseph Hähnle, Bauern in Kottspiel wird in oberamtsgerichtlichem Auftrag die Liegenschaft bestehend in 1 2stockigten Wohnhaus, 1 besondern Scheuer, 2¼ Vrtl. Garten, und ca. 8 Morgen Acker und Gemeindtheile, so theils Wiesen, am

Dienstag den 13. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zu Kottspiel zum ersten Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden. Der Anschlag beträgt 1,249 fl.

Den 23. Januar 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[3a] Knausberg,
Gemeindebezirks Jartzell.

(Liegenschafts-Verkauf)

Um die Gläubiger des Jakob Ringler von Knausberg befriedigen zu können, wird nach einem Beschluß des Gemeinderaths, dessen Besitzthum, bestehend in:

⅓tel an
einem einstockigten Wohnhaus,
⅛ Morgen 21,3 Rth. Garten,
1⅞ Morgen 4,7 Ruthen Wiesen,
5⅛ Morgen 26,3 Rth. Allmanden, wovon ein großer Theil zu Acker und Wiesen kultivirt ist

am Mittwoch den 7. März 1849
Mittags 1 Uhr

im Sorg'schen Wirthshause zu Jartzell im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 27. Januar 1849.

Schultheißenamt.
Rathgeb.

Nordhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 26. dieses Monats wird im Exekutionsweg dem Paulus Menschel, Schuhmacher von hier ⅜ Morg. 47,1 Rth. Acker, beim Burschel im Sommerfeld, am Donnerstag den 1. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zum Verkauf gebracht, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Januar 1849.

Schultheißenamt. Christ.

Forstamt K…

Holzpreise für d…

I. Stamm…

Benennung der Reviere.	Eichen. 20′ lang und mehr. Mittlerer Durchmesser. 30″ und mehr bis 26″	25″ bis 20″	19″ bis 7″	Eichen. unter 20′ lang. 30″ und mehr bis 26″	23″ bis 20″	19″ bis 7″	Ahorn, Elzbeer, Eschen, Rüstern. mittlerer Durchmesser. 20″ u. mehr	unter 20″	Buchen. mittlerer Durchmesser. 23″ u. mehr	22″ bis 19″	18″ bis 7″	Hagenbuchen. mittlerer Durchmesser. 20″ u. mehr	unter 20″	Asp… Bir… Kirsc… Speier… Mehl… Ba…
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	k…
Aalen	15	13	11	12	10	9	10	8	9	8	7	9	7	
Unterkochen	15	13	11	12	10	9	10	8	9	8	7	9	7	
Kapfenburg	15	13	11	12	10	9	10	8	9	8	7	9	7	
Weilermerkingen	15	13	11	12	10	9	10	8	9	8	7	9	7	
Dettenroden	15	13	11	12	10	9	10	8	9	8	7	9	7	

II. Klafterholz und Welle…

Benennung der Reviere.	Eichen und Wildobst. Spälter. fl.	kr.	Scheiter. fl.	kr.	Rinden. fl.	kr.	Prügel. fl.	kr.	Wellen. fl.	kr.	Buchen, Elzbeer, Maßholder. Scheiter. fl.	kr.	Prügel. fl.	kr.	Wellen. fl.	kr.	Ahorn, Eschen, Rüstern. Scheiter. fl.	kr.	Prügel. fl.	kr.	Wellen. fl.	kr.	Birken, Kirschen. Scheiter. fl.	kr.	Prügel. fl.	kr.	Wellen. fl.	kr.	Aspen. Scheiter. fl.	kr.	Prügel. fl.	kr.	Wellen. fl.	kr.	Scheiter. fl.	kr.
Aalen	—	—	9	36	9	6	6	32	4	—	9	—	6	56	4	20	7	30	6	—	4	—	6	20	5	12	3	—	4	56	3	44	2	24	4	5…
Unterkochen	—	—	5	48	4	42	4	20	1	52	8	44	6	48	3	30	6	–	4	30	3	—	6	20	5	10	2	20	4	12	3	30	1	40	4	1…
Kapfenburg																																				
vorderer Theil	13	—	8	16	7	36	5	24	2	—	11	28	8	32	3	52	9	36	5	52	3	—	9	—	6	56	1	40	5	24	4	24	1	20	5	2…
hinterer Theil	13	—	8	—	7	20	5	12	2		10	20	7	36	2	—	8	12	5	36	2	—	7	32	5	24	1	40	4	32	3	36	1	20	4	3…
Weilermerkingen	—	—	11	—	10	48	7	44	2	52	13	32	11	8	4	44	11	30	9	20	4	–	11	8	9	40	2	56	6	48	5	40	2	20	6	4…
Dettenroden																																				
im Ries	13	—	7	24	6	36	5	36	3	24	10	28	8	—	4	16	8	12	5	36	3	30	7	24	5	56	3	—	4	48	3	48	2	36	5	2…
an der Jart	—	—	11	8	10	44	8	32	5	–	13	12	11	24	6	24	11	30	9	20	5	—	11	—	9	32	5	—	6	48	5	40	4	—	6	4…

III. Klein-Nutzholz. Für…

1) Nadelholz-Stangen,

a) von 2 bis 3 Zoll am Stock- und ¾ Zoll am Zopf-Ende:
- bis 9′ lang per Stück . . . . 1 kr.
- 10—14′ lang „ „ . . . . 1½ kr.
- 15—19′ lang „ „ . . . . 2 kr.
- 20—24′ lang „ „ . . . . 3 kr.
- 25—29′ lang „ „ . . . . 4 kr.
- 30′ u. mehr „ „ . . . . 5 kr.

b) von 3¼ bis 4¾ Zoll am Stock- und 1¾ Zoll am Zopf-Ende:
- bis 9′ lang per Stück . . . . 2 kr.
- 10—14′ lang „ „ . . . . 3 kr.
- 15—19′ lang „ „ . . . . 4 kr.
- 20—24′ lang „ „ . . . . 6 kr.
- 25—29′ lang „ „ . . . . 8 kr.
- 30′ u. mehr. „ „ . . . . 10 kr.

c) von 5—7 Zoll am Stock- und 2¾ Zoll am Zopf-Ende:
- 10—14′ lang per Stück . . . . 7 kr.
- 15—19′ lang „ „ . . . . 9 kr.
- 20—24′ lang „ „ . . . . 11 kr.
- 25—29′ lang per Stück . . . . 15 kr.
- 30—34′ lang „ „ . . . . 20 kr.
- 35—39′ lang „ „ . . . . 24 kr.
- 40′ lang u. mehr „ „ . . . . 30 kr.

Unter die Abtheilung a b. und c fallen alle Kötschen (welche sammt dem Reisach zum Wasserbau verwendet werden) die Hopfen-, die Einmach- und Verblendstangen, die Baumstützen und Wiesbäume.

2) Laubholz-Stangen,

Eichen, Buchen, Birken, Aspen, Eschen, Ulmen, Ahorn und Maßholder &c.

a) von 2 bis 3 Zoll Stärke am Stock- und ¾ Zoll am Zopf-Ende:
- bis 9′ lang per Stück . . . . 2 kr.
- 10—14′ lang „ „ . . . . 3 kr.
- 15—19′ lang „ „ . . . . 4 kr.
- 20—24′ lang „ „ . . . . 5 kr.
- 25—29′ lang „ „ . . . . 6 kr.
- 30′ u. mehr „ „ . . . . 8 kr.

b) von 3¼ bis 4¾ Zoll Stärke am Stock- und 1¾ Zoll am Zopf-Ende:
- bis 9′ lang per Stück . . . . 3 kr.
- 10—14′ lang „ „ . . . . 4 kr.

apfenburg.

s Jahr 1849.

olz pr. C.'

Birken.	Erlen.	Aspen.	Linden.	Weiden und Pappeln.	Spaltholz.	Fichten, Forchen, Tannen. Sägholz und Bauholz. unter 60' Länge. 14" und mehr M. D.	11—13½ M. D.	unter 11" M. D.	über 60' Länge. 14" und mehr M. D.	11—13½ M. D.	unter 11" M. D.
fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
7	6	5	6	4	9	7	5	4	8	6	5
7	6	5	6	4	9	7	5	4	8	6	5
7	6	5	6	4	9	8	6	5	8½	7	6
7	6	5	6	4	9	8	6	5	8½	7	6
7	6	5	6	4	9	8	6	5	8½	7	6

(1 Meß oder 100 Stück.)

Erlen, Linden, Weiden. Prügel.		Wellen.		Gemischt aus harten Hölzern. Scheiter.		Prügel.		Wellen.		Gemischt aus weichen Hölzern. Wellen.		Fichten, Forchen, Tannen. Spälter.		Scheiter.		Rinden.		Prügel.		Streuäste.		Wellen.		Scheiter und Prügel gemischt. 5'iges Meß.		Abfallholz. hartes.		weiches.		Stockholz. hartes.		weiches.		anbrüchiges.		Grözel-Reis und Dornen. Wellen.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
3	44	2	20	—	—	—	—	3	30	2	20	7	44	5	36	6	30	4	28	2	48	2	—	3	16	3	30	2	40	—	40	—	30	—	20	—	30
3	30	1	40	—	—	—	—	2	48	1	40	8	32	6	28	7	14	4	56	3	—	2	—	3	30	4	40	3	8	—	40	—	30	—	20	—	30
4	24	2	16	—	—	—	—	2		1	40	8	48	7	16	8	56	5	12	4	20	2	—	4	—	4	44	2	52	—	40	—	30	—	20	—	30
3	36	2	—	—	—	—	—	1	40	1	20	8	32	6	20	7	56	4	—	3	—	2	—	3	—	4	32	2	30	—	40	—	30	—	20	—	30
5	40	2	20	—	—	—	—	4	—	2	32	9	—	7	24	9	12	5	44	4	4	2	—	—	—	5	32	4	12	—	40	—	30	—	20	—	30
4	24	2	20	—	—	—	—	3	30	2	20	8	32	5	44	7	8	4	4	3	36	2	—	3	—	4	4	2	44	—	40	—	30	—	20	—	30
5	40	4	—	—	—	—	—	5	—	4	—	10	—	8	12	9	50	7	—	4	30	3	20	4	—	5	40	4	12	—	40		30	—	20	—	30

ämmtliche Reviere des Forstes.

15—19' lang per Stück . . . . 6 fr.
20—24' lang " " . . . . 8 fr.
25—29' lang " " . . . . 10 fr.
30' und mehr " . . . . 12 fr.

c) von 5 bis 7 Zoll Stärke am Stock- und 2½ Zoll am Zopf Ende:

10—14' lang per Stück . . . . 10 fr.
15—19' lang " " . . . . 12 fr.
20—24' lang " " . . . . 16 fr.
25—29' lang " " . . . . 20 fr.
30—34' lang " " . . . . 24 fr.
35—39' lang " " . . . . 30 fr.
40' lang u. mehr per Stück . . . . 36 fr.

Unter diese Abtheilung a. b. u. c. fallen sämmtliche Baumstützen, Deichselstangen, Lottbäume, Reifstangen, Maien, Wagen- und Karrenleiterbäume, Wies- u. Steigleiterbäume, Schlittenläufe, Wetter-, Pflugsetzen, Eggenbögen rc.

Kleinere Reife und Kübelstäbe unter 2 Zoll Stärke am Stock-Ende und unbestimmter Länge:

eichene . . . . per 100 Stück 3 fl. — fr.
birkene . . . . " " " 2 fl. — fr.
fallene . . . . " " " — fl. 48 fr.

haselne . . . . per 100 Stück — fl. 36 fr.
Schaufelstiele . . . . " " " 1 fl. 24 fr.
Bohnenstecken und schwächere Pfähle " " " — fl. 30 fr.
Rechenstiele . . . . " " " — fl. 40 fr.
Fackeln . . . . " " " 1 fl. 30 fr.
Faschinen von Nadel- und Laubholz " " " 4 fl. 30 fr.
Zaungerten . . . . " " " 1 fl. — fr.
Flechtgerten . . . . " " " — fl. 40 fr.
Erndtwieden . . . . " " " — fl. 10 fr.
Schäfen- und Deckreis . . . . . . per Tracht — fl. 5 fr.
Besenreis . . . . " " — fl. 6 fr.
Deckwieden . . . . " " — fl. 6 fr.
Maser per 100 Stück
große . . . . 4 fl. — fr.
kleine . . . . 3 fl. — fr.
Tannenzapfen per Fuder . . . . — fl. 30 fr.

Kapfenburg, im Januar 1849.

K. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Nächsten Montag den 5. Februar Versammlung des vaterländischen Vereins Abends 7½ Uhr im goldenen Adler. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ein Vortrag des Herrn Hohbach über den bei den Ständen eingebrachten Gesezes-Entwurf über Schwurgerichte unter Vergleichung mit dem zur Zeit in Württemberg bestehenden strafgerichtlichen Verfahren.

Der Ausschuß nimmt hievon Veranlassung zu bemerken, daß die Versammlungen des vaterländischen Vereins stets öffentlich sind; ebenso glaubt er, die Einwohner Ellwangens aufmerksam machen zu sollen, daß der angekündigte Vortrag für sie von besonderem praktischem Interesse sein dürfte, weil Ellwangen voraussichtlich der Siz eines Schwurgerichtshofes werden wird.

Den 29. Januar 1849.

Der Ausschuß.

Ellwangen.

Der Einsender des Aufsatzes im Wochenblatt vom 27. d. M. konnte, obgleich er mich nicht zu seiner Partei zu zählen scheint, nicht umhin mir hauptsächlich ein Verdienst an dem günstigen Resultat der Stadtrathswahl zuzuschreiben, was für mich nur schmeichelhaft sein kann.

Wenn aber gesagt ist, das Resultat sei gleichwohl für Manchen ein unerwartetes gewesen, so finde ich hierin nur ein Zugeständniß der Niederlage, oder doch der Abnahme des Einflusses der andern Parthei troz der stattgefundenen rührigen Thätigkeit mittelst eines ihrer Mitgli der, nemlich des Ex-Stadtrath Schumann.

Den 30. Januar 1849.

Polizeidiener Friz.

Schrezheim.

(Bürger-Verein.)

Der Bürger-Verein von Schrezheim hat sich dem Volks-Verein von Ellwangen angeschlossen, was von diesem auch angenommen wurde, und wofür der hiesige Verein seinen Dank ausspricht.

Den 24. Jan. 1849.

Bürgerverein,
die Vorstände
Fr. H. Wintergerst.
Schultheiß Schmidt.

[3b] Ellwangen.

Zur Milch Abnahme empfiehlt sich
Mennet, Bierbrauer.

Ellwangen.

(Masken-Zeichnungen.)

Fein illuminirte Abbildungen von Damen- und Herren-Masken werden à 15 kr. per Blatt ausgeliehen von

J. Heß.

Ellwangen.

In der Schloßvorstadt Nro. 390 ist ein Logis, parterre, auf Lichtmeß oder Georgii zu vermiethen, welches besteht: in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, 1 Bodenkammer, einer geschlossenen Holzlage, der Hälfte vom Keller und Garten beim Haus und kann täglich eingesehen werden.

Ellwangen.

Ein Sopha zu vermiethen oder zu verkaufen. Wo? sagt die Red. d. Bl.

[2b] Ellwangen.

Heu und Oehmd hat zu verkaufen. Wer? sagt die Red. d. Bl.

Auswanderung nach allen Orten Amerika's

mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und den 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn unter Beziehung auf meine ausführlichen Programme.

Preise von **Mannheim** bis **New-York sammt Kost** auf der Seefahrt werden p. März 1849 aufs billigste gestellt. Säuglinge ganz frei.

Agent in Ellwangen: Herr **A. G. Millauer.**

Concessionirte Beförderungs-Anstalt von **C. Stählen**, ref. Notar in Heilbronn a. N.

Stuttgart, 23. Januar.

Wir hören, daß die Grundrechte vielen Anstoß, namentlich unter dem Landvolke, erregen. Das hat zum Theil gute Gründe. Auch nach dem März haben sie die Allesregirerei in Frankfurt nicht aufgeben können und Rechte aufgestellt, die Vielen als ein Unrecht erscheinen. Das Volk fühlt das mit seinem praktischen Instinkt alsogleich heraus. Aber die Grundrechte haben auch sehr vieles Gute, und es ist zum Theil nur Mißverstand, wenn über sie raisonnirt wird. Wie aus folgendem Brief zu ersehen ist, will dem Volk namentlich die Civilehe nicht einleuchten. Wir setzen ihn bei, um dann auch unsere Meinung zu sagen.

Vom Fuße des Rechberges, 19. Jan. Die Grundrechte sind publizirt. Wenn aber die Nationalversammlung je noch einen Credit unter dem Volke hätte, so ist er jetzt ganz und gar, rumpes und stumpes, verloren gegangen. (!) Civilehe! hört, das ist eine Speise, die der Magen unseres Volkes nicht verdauen kann. Ich wohnte einem Gespräche bei, in welchem sich bald Staunen, bald Unwillen auf die massivste Weise kund that. Ja, das gute Volk will es troz des gedruckten Buchstabens gar nicht glauben, daß ihm solch ein Neujahrsgeschenk bescheert worden sei. „Wie, fragen die Leute schüchtern und staunend, unsere Geistlichen sollen mit der Schließung der Ehe gar nichts mehr (?) zu thun haben? „Wie, — wer kann den Schultheißen den Auftrag geben, uns zu kopuliren? Ist das nicht das reinste Fastnachtsspiel und Fastnacht will und soll man treiben dürfen mit der Ehe?" - So, so — lau und kalt ist es jezt schon bei Vielen; muß diese Lauheit und Kälte durch solche „Dinger" nicht gesteigert werden?" — „Gnade und Segen von Oben hat Niemand mehr nothwendig, als die Eheleute, und jezt soll unser „„Herr"" nur so hintendrein kommen mit der kirchlichen Weihe und Segnung?" — „Nie und nimmer, so lange wir im Orte leben, geschieht das nicht; auf dem Sterbebette verbiete ich es noch meinen Kindern, Fluch soll über sie und die ihrigen kommen, wenn sie auf solch weltliche Art in den Ehstand treten." — „Wenn die Frankfurter nichts Besseres zu thun wissen, als unsere guten Sitten und alte Zucht umzustoßen, so" — u. s. f.

Man mag über diese Raisonnements, die Jeder bei jeder Zusammenkunft in Privat- und Wirthshäusern hören kann, denken was man will, das „souveräne" Volk urtheilt so in seiner „Souveränetät, und was will man dagegen haben, wenn ein souveräner Taglöhner gestern sagte: „die Grundrechte sind grundschlechte"" — ?

(Schluß folgt.)

Theater in Ellwangen.

Mittwoch den 31. Januar 1849
von einer Gesellschaft Theaterfreunde:

Das Schloß Greifenstein.

Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeifer.

Freitag den 2. Februar
zum zweitenmal

Marie,
die Tochter des Regiments.

Oper in 2 Akten von Donizetti.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Mit einer Beilage.

An die hohe Stände-Kammer in Stuttgart.

Adresse

des

Handwerker-Vereins

in

Ellwangen.

Die Revision der Gewerbe-Ordnung vom Jahr 1836 betreffend.

Ellwangen, den 21. Januar 1849.

Hohe Stände-Kammer!

Die neue Gestaltung der Dinge in ganz Deutschland hat auch längst die Hoffnung des bedrängtesten Theils der Bevölkerung, den des Handwerkerstandes, in soferne rege gemacht, daß er erwartet, es werde ihm durch Revision der Gewerbe-Gesetzgebung Schutz seiner Arbeit und eine gesichertere Existenz gewährt werden.

Der Handwerkerstand blickte längst mit Sehnsucht auf die zu Frankfurt tagende National-Versammlung, und hoffte von diesen seinen gewählten Volks-Vertretern, daß sie seine Lage zu berathen und zu verbessern suchen werden. Er hat auch sowohl in Adressen, als durch einen eigens in Frankfurt zusammengetretenen Handwerker-Congreß seine Wünsche und Beschwerden zur Genüge vorgebracht. Geschah dieses nicht mit Pomp und Geräusch, wie eine ihm entgegengesetzte Parthei zu thun vermag, welcher große Geldmittel und beinahe die ganze Presse zu Gebot stehen, so ist dies schon ein hinlänglicher Beweis, daß der Handwerkerstand in der äußersten Noth sich befindet, indem er zu seiner Vertheidigung nicht einmal die nöthigsten Mittel aufzubringen vermag. Geschah es aber auch nicht durch Straßenaufläufe, durch Barrikaden und gewaltsame Demonstrationen, so ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß der Handwerkerstand trotz seiner äußersten Noth, in die er durch verkehrte theoretische Gesetzgebungen gekommen ist, dennoch den gesetzlichen Boden nicht zu verlassen gesonnen ist, so lange noch ein Funken von Hoffnung auf eine bessere Zukunft für ihn vorhanden ist.

In der Sitzung der Centralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart vom 13. November 1848 wurde nun erwähnt, daß in einem Erlaß vom 3. November das königliche Ministerium des Innern ausgeführt habe, daß, eingezogener Erkundigung zu Folge, das Erscheinen einer allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung nicht in naher Aussicht stehe 2c. 2c.

Fand sich nun der Handwerkerstand hiedurch in seiner Hoffnung auf Verbesserung seiner Lage durch die National-Versammlung in Frankfurt schon bitter genug getäuscht, so beweist die Art, auf welche die nachfolgenden 10 Punkte abgefaßt sind, die einer Berathung unterstellt werden sollen, daß in Württemberg den arbeitenden Klassen zum Hohn die leichten Schranken zum Schutze ihrer Arbeit gegen die Concurrenz der Spekulanten, welche ihm sein Brod täglich mehr verkümmern, anstatt befestigt, im Gegentheil noch mehr ermäßigt, wo nicht ganz niedergerissen werden wollen und das Mißtrauen, das der Handwerker-Verein zu Ellwangen schon im Monat August gegen die Zusammensetzung der neu gebildeten Centralstelle für Gewerbe und Handel ausgesprochen hat, ist in der That mehr als gerechtfertigt. Wenn nun gleich die Verkehrtheit der meisten dieser 10 Punkte schon jedem praktischen Manne von selbst in die Augen fallen muß, so soll hier doch noch Einiges zur nähern Beleuchtung kurz angeführt werden:

Zu 1. Die Ausdehnung des Handelsrechts der zünftigen Gewerbe auf die von ihnen zu verarbeitenden Rohstoffe.

Es scheint dies ein Gegengift zu der tödlich giftigen Pille zu sein, die den gesammten Handwerkern durch gänzliche Freigebung der Conkurrenz der Kaufleute mit denselben beigebracht wurde. Nur Schade, daß dieses Gegengift zu spät kommt, indem die tödliche Pille schon die schauderhaftesten Folgen gehabt hat. Vor etwa 18 oder 20 Jahren hätte eine solche Bestimmung noch einigen Werth oder Reiz haben können; aber jetzt klingt es wie Hohngelächter. Nachdem man seit mehreren Jahrzehnten den Handwerkern nach und nach allen Schutz ihrer Arbeit entzogen durch unentschädigte Aufhebung ihrer rechtlich erworbenen Realgerechtsamen, durch ungenügende Zollgesetzgebung, durch Einräumung einer unbeschränkten Konkurrenz an die Kaufleute, durch rücksichtslose, gesetzlich begünstigte Uebersetzungen in ungemessenster Form, durch unmäßige Besteurung andern begünstigten Klassen gegenüber, sowie durch gänzliche Ausschließung von allen Unterstützungen durch den Staat im Unterrichts- und Betriebswesen, während solche der Landwirthschaft und dem Handel im vollsten Maaße zu Theil wurden. Nachdem all diese Umstände ihre schädliche Folgen im grellsten Lichte zeigen, nachdem viele tausend Familien hiedurch an den Bettelstab gekommen sind, und die vom Schicksal bisher noch mehr begünstigten nur noch kümmerlich ihr Dasein fristen, und täglich dem gänzlichen Verderben näher kommen, nachdem so den Handwerkern Mark und Bein ausgesaugt, und dieselben in der größten Erschöpfung sich befinden, als ob dies nicht schon naturgemäß in ihrer Befugniß gelegen wäre, will man ihnen, o Großmuth, erlauben, mit den Rohstoffen, die sie verarbeiten, zu handeln; nachdem kaum $\frac{1}{10}$ mehr im Stande sind, den blos zu ihrem Geschäft allein nöthigen Rohstoff zu kaufen und zu bezahlen.

Es ist dies der Spott, der dem Sprichwort gemäß Demjenigen zu Theil wird, der den Schaden hat, oder sollte es etwa kein Spott sein, wenn man einen großen Theil der Bevölkerung, und das sind die Handwerker, in Fessel und Banden schlägt, auf die Straße setzt und in diesem Zustand dem zwar kleinern, aber vermöge seiner Mittel dennoch im Vortheil sich befindenden Theil über ihn herabfallen läßt, und dann, wenn sich der gebundene, zu Boden geworfene Theil völlig verblutet hat und gänzlich bis aufs nackte Leben ausgezogen ist, seine Bande etwas lüften will, um ihm großmüthig zu erlauben, den Kampf mit dem andern Theile zu beginnen.

Wahrhaftig, es gehört der Zustand der vollständigsten Erschöpfung und Kraftlosigkeit des Handwerkerstandes dazu, eine solche Verhöhnung ruhig ertragen zu können. Ebenso verhält es sich

mit Punkt zu II., der zur Berathung kommen soll. Was soll es den zünftigen Handwerker helfen, wenn er Gesellen von allen möglichen Zunftgenossen zu halten berechtigt ist.

Es kann diese Befugniß im höchsten Falle dazu dienen, daß derjenige, der unter den Handwerkern zufällig einiges Vermögen besitzt, nicht nur seine eigenen, sondern auch noch die Genossen anderer Zünfte ruiniren darf. Und doch sollte die Gewerbegesetzgebung hauptsächlich so beschaffen sein, daß gerade dadurch die minder Vermöglichen vor der Uebermacht der Reichern geschützt wären.

Zu III. Die Ausübung des Handelsrechts des unzünftigen Gewerbsmannes auf solche Fabrikate, die nicht von ihm selbst, sondern von einem andern Gewerbsgenossen herrühren, wird sich aber von selbst geben, sobald die Unzünftigkeit aufhören und jedes Gewerbe minder zünftig gemacht würde.

Zu IV. Die Aufhebung der Beschränkungen, denen nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung einzelne Gewerbe zu Gunsten der Kaufleute noch unterworfen sind.

Mit dieser weitern Begünstigung verhält es sich wie mit Pkt. I., denn der Gewerbe- oder besser gesagt Handwerkerstand ist bereits so heruntergekommen, daß der bisher überall begünstigte Kaufmannsstand nichts mehr vor seiner Konkurrenz zu fürchten hat. Mit andern Worten, dem Handwerkerstand ist mit bloßen Einräumungen nicht geholfen, von denen er in seiner gegenwärtigen Lage keinen Gebrauch machen kann.

Zu V. Die Vereinigung des Arbeitskreises gewisser Zünfte wird lediglich nichts zur Hebung der Gewerbe beitragen, indem bei zu ausgedehntem Arbeitskreis der Handwerker nicht im Stande sein wird, sich gehörige Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, um seinem erweiterten Geschäfte, wenn je Gelegenheit dazu vorhanden wäre, mit Umsicht nachzukommen und wie die Erfahrung des praktischen Lebens lehrt, eine unbeschränkte Vielgeschäftigkeit bei jedem Individuum fast unausbleiblich nur nachtheilige Folgen nach sich zieht.

Zu VI. So wenig man der Herstellung möglichster Freiheit in der Bereitung von Lebensmitteln in den Weg treten möchte, so dürfte doch die allzu große Begünstigung des Handels mit solchen nicht zu empfehlen sein, wenn es nicht darauf abgesehen ist, daß einige Familien mehr ihren Lebensunterhalt gewinnen. Ist aber dieses der Fall, so können unmöglich die genannten Artikel dadurch wohlfeiler oder besser werden. Was aber die Aufhebung der Bäcker- und Metzgerzunft betrifft, so könnte leicht der Fall eintreten, daß das einemal über Bedarf producirt würde, das anderemal aber gänzlicher Mangel an zubereiteten Lebensmitteln vorhanden wäre, jedenfalls scheint es klüger zu sein, vor Aufhebung der Zünftigkeit vorerst einen Versuch mit Aufhebung der Taxation zu machen, welche bei Erfund ihrer Unzweckmäßigkeit leichter wieder eingeführt wäre als die Zünftigkeit.

Zu VIII. Eine Revision der Bestimmungen über den Hausirhandel in der Art, daß derselbe gänzlich aufgehoben, aber doch wenigstens nur auf wenige Gegenstände beschränkt würde, besonders was den, meist von Israeliten betriebenen Schacherhandel betrifft, wäre schon lange sehr zu wünschen, da das Herumziehen der Hausirer in jeder Beziehung die nachtheiligsten Folgen mit sich bringt.

Zu IX. Auch in diesem Punkt wird eine Abänderung der besondern Vorschriften hinsichtlich des Gewerbs der Leineweber sehr freudig aufgenommen werden, vorausgesagt, daß sie zu Gunsten der gänzlich ruinirten Weber geschieht, welche durch §. 72 der revidirten Gewerbe-Ordnung vom Jahr 1836 der Art blosgestellt wurden, daß Dreiviertheile davon ihren betreffenden Gemeinden mit Weib und Kind zur Last fallen.

Es ist unbegreiflich, wie man hier mit einem Federstrich so viele Hundert Familien brodlos machen konnte, ohne sich auch nur im mindesten um sie zu kümmern und wie überall über alle bisher dagegen eingereichten Petitionen so gleichgültig hinweggegangen werden konnte, während so viel von Hebung der Gewerbe &c. gesprochen, geschrieben und gedruckt wird.

Zu X. Mit größtem Danke würde es der Handwerkerverein anerkennen, wenn eine Revision der Normen über die Lehrlingsschaft im Sinne einer bessern, sittlichen und technischen Heranbildung der Lehrlinge statt finden würde. Es dürfte auch hauptsächlich Aufgabe des Staates sein, hiezu aus seinen Mitteln hülfreich die Hand zu bieten, da doch zur Ausbildung derjenigen, welche sich andern Ständen widmen, so viele Opfer gebracht werden, die Bedürftigsten aber leer ausgehen.

Ferner würde es als ganz zweckmäßig erscheinen, wenn periodische Gesellen- und Meister-Prüfungen, nach Art der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen würden, und zu diesem Zwecke mehrere Zünfte in einen größern Bezirk vereinigt würden, indem dadurch ein weiterer Spielraum zur Auswahl tüchtiger Prüfungsmeister gegeben wäre, auch sehr viele Persönlichkeiten bei den vorzunehmenden Prüfungen wegfallen würden und mit diesen aber auch manche ungebührliche Privatrücksichten.

Wären somit die Gründe angegeben, wegen welchen der Handwerkerstand mit den vorgetragenen Punkten wie sie in Berathung genommen werden wollen, mehr oder weniger nicht einverstanden sein kann, so sucht man aber vergebens nach Gründen, warum die drei wichtigsten Punkte, welche so oft und vielseitig von dem gesammten Handwerkerstande hervorgehoben wurden, hier ganz mit Stillschweigen übergangen worden, da sie doch von größter Wichtigkeit sind und ohne welche der Handwerker nie und nimmermehr gedeihen kann.

Der erste dieser 3 Punkte ist die unbeschränkte Konkurrenz der Kaufleute mit den zünftigen Meistern. Die leidige Erfahrung hat gezeigt, wie der Handwerker nicht im Stande ist, die unbeschränkte Konkurrenz mit den Kaufleuten auszuhalten, und es werden auch die höchsten Schutzzölle blos den Fabrikanten, nicht aber den Handwerkern zu gut kommen, so lange dieselben nicht gegen die Konkurrenz der Kaufleute geschützt werden, durch Aufhebung des §. 108 der Gewerbeordnung vom Jahr 1836.

Wenn bei der entstandenen, immer größeren Konkurrenz der Handwerker unter sich es traurig genug mit anzusehen war, wie sie sich den Verdienst überall selbst zu schmälern suchten, so war dieser Zustand zwar an und für sich schon schwer zu beklagen und brachte schädliche Folgen der Menge mit sich, es war aber in so fern doch noch einigermaßen ein Zustand, der ans Naturgemäße gränzte, da die Waffen so ziemlich die gleichen waren. Seit aber den Kaufleuten eine unbeschränkte Konkurrenz mit den Handwer-

kern eingeräumt ist, welche der Handwerker vermöge seiner beschränkteren Mittel durchaus nicht auszuhalten vermag, seitdem ist von keinem Kampfe, sondern vielmehr nur noch von einem Gnadenbrode die Rede, welches die Kaufleute den Handwerkern nur noch so lange lassen, bis ihnen selbst durch vermehrte Konkurrenz der Appetit wächst, auch dieses vollends zu verschlingen, und bis dahin ist es nimmer weit.

Wollte man Beispiele anführen, wie allenthalben dieser Gesezparagraph ausgebeutet wird, um dem fleißigen Handwerker überall seinen Verdienst abzuspannen, sie würden gewiß schlagend genug sein und zur Genüge darthun, daß hier keine Uebertreibungen stattfinden. Allein man wird einwenden, daß man den Kaufleuten ein Recht, das man ihnen früher zugestanden, nicht mehr absprechen könne. Hierauf kann aber zweierlei erwiedert werden:

1) Hat man den Handwerkern das Recht, das sie vor den Kaufleuten gehabt haben, genommen, ohne sie zu fragen, ob sie darüber zu Grunde gehen werden, oder nicht, und
2) kann man mit Grund sagen, daß sie dieses Recht mißbraucht haben, und ein Recht, das mißbraucht wird, ist kein Recht mehr, sondern ein Unrecht.

Weiter ist hiebei noch zu beachten, wie großer Vorschub hiebei der Einführung ausländischer Arbeit geleistet und folglich das allgemeine Beste gefährdet wird, mithin auch in dieser Beziehung eine Abhülfe bei der überhandnehmenden Arbeits- und Verdienstlosigkeit höchst dringend geboten ist.

Ein weiterer Punkt ist die Unzünftigkeit so vieler Gewerbe und die leichte Art und Weise, wie in den meisten zünftigen Gewerben das Meisterrecht erlangt, beziehungsweise verliehen werden muß. Wenn man bedenkt, wie gleichgültig manchmal Zeugnisse über geleistete Lehrlings- und Gesellendienste ausgestellt werden, manchmal gerade der Wahrheit entgegen, besonders wenn dafür in keiner Weise zu haften ist und wenn man bedenkt, daß durch Vorlegung solcher Zeugnisse, ja sogar durch bloßes Vorlegen eines Wanderbuchs, welches nichts weiteres als ein polizeiliches Visa enthält, ein Bewerber in das Meisterrecht soll aufgenommen werden können, und derselbe hiedurch die Begründung seines Nahrungsstandes zum Behuf der Verheirathung oder Aufnahme in das Bürgerrecht einer Gemeinde nachzuweisen im Stande seyn soll, so kann man freilich sich nicht wundern, wenn die Klagen über Verarmung so vieler Familien aus dem Handwerkerstande ins unendliche gehen und das Proletariat das Land zu überschwemmen droht.

Denn im praktischen Leben ist es nur allzubekannt, daß gerade diejenigen Gesellen, die vermöge der Mittelmäßigkeit ihrer Arbeit und ihrer hohen Ansprüche von den Meistern am wenigsten gesucht und ebendeßwegen nichts eiligeres zu thun wissen, als nach erlangter Volljährigkeit sich zum Meisterrecht hinzuzudrängen, ja häufig Dispensation von der Minderjährigkeit nachsuchen um ja recht bald der Aufsicht eines Meisters zu entgehen und ein feineres und ungebundeneres Leben führen zu können, die Folgen davon bekommen aber manche Gemeinden bitter zu verkosten.

Eben deßwegen ist es dringend nothwendig, daß jeder, welcher ein Gewerbe selbstständig betreiben will, einer förmlichen Meisterprobe sich zu unterstellen habe. Durch consequente Durchführung dieses Grundsatzes werden viele untaugliche Subjekte verhindert, vorher, ehe sie in ihrem Geschäfte die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten sich angeeignet haben, eine Familie zu gründen, welche sie ohne dieselben nicht ehrlich zu ernähren im Stande sind; überhaupt würde dadurch der Kredit der Handwerker ungemein gehoben, wenn blos tüchtige und ausgebildete Leute zum Meisterrecht zugelassen würden.

Zu allem diesem fehlt aber noch ein weiterer Punkt, der Schlußstein, ohne welchen eine bessere Existenz der Handwerker nimmer hergestellt werden kann. Es ist dies die Bestimmung, daß die Ausübung eines neuen Meisterrechts blos dann zugelassen wird, wenn dasselbe zum örtlichen Bedürfniß im richtigen Verhältniß steht.

So viele Wiedersprüche die Bestimmung finden mag, so ungemein würde dieselbe die Hebung der Gewerbe befördern, wie in kurzen Worten noch dargestellt werden wird.

So wie durch allzugroße Zerstücklung von Grund und Boden die Landwirthschaft in ihren Fortschritten gehemmt, ja gänzlich zu Grunde gerichtet würde, so wird der Handwerker durch Uebersetzung seines Gewerbes gehindert, die nöthigen Werkzeuge und Einrichtungen sich zu verschaffen, durch die allein ein gutes Fabrikat um annehmlichen Preis hervorgebracht werden kann.

Dieses zu bewerkstelligen ist aber bei einem so unsichern Zustande, in dem sich der Handwerker bei unsern bisherigen, gesezlichen Bestimmungen befunden hat, nicht möglich, indem blos bei gesichertem, geregeltem Gewerbebetriebe derartige Einrichtungen sich rentiren.

Nach diesem hier angeführten würde auch das Kapitalvermögen sich bedeutend vermehren, weil bei gesicherterer Existenz mancher unternehmende und thätige Mann den Kredit, welchen derselbe, vermöge dieser gesicherten Existenz genießen würde, nuzbringend anwenden könnte, während er in der zweifelhaften Lage, in der sich alle Gewerbe durch die bestehenden Geseze befinden, beim geringsten Gegenstoß der Gantliste des Merkurs verfällt.

Diese 3 Hauptpunkte müssen eigentlich den Kern und die Grundlage der Gewerbeordnung bilden, ohne welche ein Emporkommen der Gewerbe nie möglich wird.

Durch diese allein würde wieder Wohlstand und Kredit hergestellt, durch diese allein würde es möglich, daß dieser Kredit gehörig benützt und durch vortheilhafte Einrichtungen der Handwerksmann in den Stand gesetzt würde, solide und billige Waare zu liefern. Durch diese allein würde der Mindervermögliche in Stand gesetzt, durch seiner Hände Fleiß die Seinen ehrlich und redlich zu ernähren, durch diese allein würden Tausende von Familien vom Rande des Verderbens gerettet.

Alle andern gesetzlichen, wenn auch noch so künstlichen Maßregeln werden ohne Erfolg sein, wenn ihnen diese allein schützenden nicht zu Grunde gelegt werden.

Es ist dies die Ansicht weitaus der Mehrzahl aller Gewerbetreibenden und ein beharrliches Verneinen dieser Grundsätze von Seiten der gesetzgebenden Körperschaften wird noch manches schwere Unglück über unser Vaterland bringen. Schon hat das Krebsübel, welches durch Einräumung einer unbeschränkten Konkurrenz zunächst die Handwerker zu Grunde gerichtet hat, auch die Kaufleute ergrif-

fen und die Verwüstungen, welche dieses Uebel auch auf diesem Felde anrichten wird, werden in Bälde sichtbar werden und die allgemeine Kreditlosigkeit kann noch eine der unbedeutendsten Folgen davon sein.

Angesichts dessen halten wir uns für verpflichtet, noch einmal unsere Stimme zu erheben, um auf die unglücklichen Folgen aufmerksam zu machen, welche ein beharrliches Verfolgen der bisherigen, verkehrten Grundsätze, auf welche unsere Gewerbegesetzgebung gebaut war, nach sich ziehen wird.

Wir erheben unsere Stimme im Namen vieler tausend armen Familien, welche dadurch an den Bettelstab gekommen sind, im Namen vieler Tausende, welche die Verzweiflung über das Meer getrieben hat, um in einem andern Welttheil Arbeit und Brod zu suchen, welches beides hinreichend in ihrem Vaterlande vorhanden gewesen wäre, hätten ihre Gesetzgeber auf die Stimme des Volkes gehört und sich nicht von dem Geschrei habsüchtiger Spekulanten über die Glückseligkeit der Gewerbefreiheit irre führen lassen, in welcher aber der fleißige und genügsame Handwerker blos Verderben in materieller und sittlicher Beziehung erblickt.

Zwar hat uns die Centralstelle für Gewerbe und Handel in der Ankündigung eines neuen Gewerbeblatts für Württembergs (schwäbische Kronik vom 31. Dezember 1848) als einer höheren Stufe volkswirthschaftlicher Bildung deßwegen für bedürftig erklärt, weil wir den Ruf nach Wiedereinführung veralteter Zunftformen kund gegeben haben.

Dieser Vorwurf schreckt uns aber nicht nur nicht ab, den Ruf nach zeitgemäßer Umgestaltung in dem vorgetragenen Sinne, in welcher wir allein noch einige Hülfe erblicken, immer wieder ergehen zu lassen, sondern er eifert uns nur um so mehr an, als wir überdies mit Freuden vernehmen, daß ja auch der Grundsatz von Zollschutz, im Gegensatz von Freihandel immer mehr Anhänger unter allen Ständen gewinnt. Und gerade was für den Zollschutz gegenüber des Freihandel-Systems im größern Maaßstaabe spricht, das spricht auch für Gewerbeschutz gegenüber der Gewerbefreiheit, denn gleichwie der Gewerbestand im Allgemeinen dem Auslande gegenüber eines Schutzes bedarf, bis die inländische Industrie gehörig erstarkt ist, so bedürfen die sogenannten kleineren Gewerbe eines Schutzes gegen die Uebermacht der Kaufleute und Fabrikanten, um sich von ihrer gänzlichen Ohnmacht wieder zu erholen, und der Mangel dieses Schutzes kann blos die Folgen haben, daß jeder Schutz durch Zoll blos den Fabrikanten und größern Etablissements zu gut kommen, der kleine Gewerbsmann aller dessenungeachtet vollends zu Grunde gerichtet wird.

Indem wir nun noch einmal dringend bitten, Eine hohe Stände-Versammlung möge eine Abänderung der Gewerbe-Ordnung in dem von uns vorgetragenen Sinne beschließen, wodurch vielen Tausenden der Lohn des Fleißes ihrer Hände gesichert, und, was gewiß den besten Eindruck und Erfolg bei den so zahlreichen Klein-Gewerben, womit sich wenigstens die Hälfte der Bevölkerung Württembergs befaßt, hervorbringen würde, zeichnen wir

Verehrungsvoll ꝛc. ꝛc.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 10. Samstag, den 3. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. (Loosziehung und Musterung der Militärpflichtigen für die Aushebung des Jahres 1849. Am

Donnerstag den 1. März d. J.

findet die Ziehung des Looses, und am

Freitag den 23. März d. J.

die Musterung dahier Statt, zu welchen beiden Verhandlungen sich die Militärpflichtigen je Morgens 8 Uhr und zwar zu der Musterung mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche auf dem Rathhaus in Ellwangen einzufinden haben, in welcher Beziehung sowohl den Militärpflichtigen selbst, als den Ortsvorstehern zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird:

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht; andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, vom Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.

2) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer, oder auf muthmaßliche Dienstuntüchtigkeit, mit Ausnahme der unter Ziffer 3. genannten, alle Militärpflichtigen der aufgerufenen Altersklasse, sowie auch die bei der Musterung des vorigen Jahres zu der diesjährigen Musterung Verwiesenen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an persönlicher Stellung verhindert sind, oder soweit sie nicht bereits freiwillig ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben, verbindlich erklärt.

3) Solchen Militärpflichtigen, welchen der Bezirks-Rekrutirungs-Rath schon vor der Musterung
   a) Befreiung auf den Grund des Art. 5 des Gesetzes, oder
   b) Zurückstellung wegen Berufs- oder wegen Familienverhältnisse zuerkannt hat, oder welche
   c) unabhängig von der Musterungs-Commission als untauglich bereits ausgeschieden sind, ist das persönliche Erscheinen bei der Musterung erlassen.

4) Ungestraft kann ein Militärpflichtiger, der bei der Musterung zu erscheinen hat, von derselben nur in dem Falle wegbleiben, wenn vor oder bei der Musterung unter genügender Bürgschaft dem Oberamt die Erklärung abgegeben worden ist, daß für ihn, falls er mit seiner Loosnummer in die Contingentsgrenze fallen sollte, ein Ersatzmann gestellt werde, vorbehältlich der gesetzlichen Folgen, wenn dieses Versprechen nicht rechtzeitig erfüllt würde.
   Als genügende Bürgschaft wird betrachtet, wenn der Vater oder Vormund, oder irgend ein Dritter, dessen bekannte Vermögens-Verhältnisse die Stellung eines Ersatzmannes zulassen, sich hierzu durch eine schriftliche oder zu Protokoll gegebene Erklärung verbindlich gemacht hat. Sollte in der Zwischenzeit bis zur Aushebung die Stellvertretung durch ein Landes-Gesetz für unzulässig erklärt werden, so wird in Absicht auf diejenigen, welche sich im Falle der Ziffer 4 befinden, der Stellvertretung noch Statt gegeben werden.

5) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdieß im Zweifalle als diensttüchtig angenommen, und nach der Entscheidung des Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung bestimmt worden ist, und unterlassen hat, sich innerhalb der ersten dreißig Tage nach dem Musterungstermine vor seiner Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

6) Unterlehrer und Schulgehülfen, denen etwa zur Zeit der Musterung die Zurückstellung wegen Berufs noch nicht zuerkannt seyn sollte, deßgl. die Zöglinge der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim und der Ackerbauschulen in Ellwangen und Ochsenhausen dürfen in demjenigen Bezirke, in welchem die Schulanstalt, bei der sie angestellt sind, oder die betr. Lehranstalt sich befindet, zur Musterung zugelassen werden.

7) Diejenigen, welche etwa für einen militärpflichtigen Bruder einzustehen beabsichtigen, werden gleichfalls zur Musterung vorgeladen, indem sie im Falle des Nichterscheinens zwar nicht als ungehorsam werden behandelt werden, dagegen zum Behufe des Erkenntnisses über ihre Diensttüchtigkeit an den Oberrekrutirungsrath eingeschickt werden müßten.

8) Berücksichtigungsansprüche, d. h. Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung wegen Berufs- oder wegen Familien-Verhältnisse, oder auf Verwilligung Einjähriger Dienstzeit, müssen noch vor der Ziehung des Looses dem Bezirks-Rekrutirungsrathe angemeldet werden, damit dergleichen Berücksichtigungs-Ansprüche vorläufig geprüft, und denjenigen, die solche ansprechen, in Absicht auf die beizubringenden Beweis-Urkunden die erforderlichen Belehrungen zu Theil werden können.
   Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von drei Tagen offen.

9) Die Ortsvorsteher haben sich an den gedachten Tagen mit den Militärpflichtigen dahier einzufinden, und dafür zu sorgen, daß sowohl unterwegs, als während des Aufenthalts derselben in hiesiger Stadt keine Unordnungen und Excesse vorfallen.

10) Sämmtlichen in der Gemeinde oder in einem andern Ort des Oberamtsbezirks sich aufhaltenden Militärpflichtigen, namentlich auch den im vorigen Jahre zur heurigen Musterung verwiesenen, sowie den zu Pkt. 9 genannten Vätern

und Pflegern ist vorstehende Bekanntmachung unterschriftlich zu eröffnen, und Eröffnungs-Urkunde binnen acht Tagen hieher einzusenden.

11) Von denjenigen, welche sich zur Zeit der Abfassung der Rekrutirungsliste in andern Oberämtern oder im Ausland aufgehalten haben, ist für den Fall, daß sie seither den in der Liste angegebenen Aufenthaltsort verändert hätten, oder daß der letztere inzwischen erst bekannt geworden wäre, hierüber besondere Anzeige zu erstatten.

12) Aus den Ruggerichts-Akten ist zu erheben, ob und welche Militärpflichtige bis jetzt den Huldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, und es sind die Betreffenden in einem besondern Verzeichniß hierher anzuzeigen.

Den 30. Januar 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsbehörden.** In Folge Erlasses K. Kreisregierung vom 26. d. M. werden die Ortsbehörden unter Hinweisung auf Abschn. I. Ziff. 3 der Verfügung vom 30. Octbr. v. J., die Geschäfts-Vereinfachung betr., angewiesen, ihre Correspondenzen mit den Ortsbehörden anderer Bezirke oder mit auswärtigen Bezirksämtern, soweit dieselben Armensachen betreffen, zwar an die betreffenden Behörden zu adressiren, aber mit Umschlag an die unterzeichnete Stelle zur Weiterbeförderung einzusenden, da nur der gegenseitige schriftliche Verkehr der Staats- und Kirchenämter in Armensachen, Portofreithum genießt und es nicht die Absicht der Verfügung vom 30. Oktbr. v. J. seyn konnte, dem Staate oder den Gemeinden einen neuen Aufwand zu verursachen.

Den 30. Januar 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. (Prüfung der Meisterrechtsbewerber im Bausache.) Für die Bezirke Ellwangen, Aalen, Crailsheim, Heidenheim und Neresheim wird mit den Bewerbern um das Meisterrecht in den Baugewerben der Zimmerleute, Maurer und Steinhauer, die dahier niedergesetzte Commission

Montag den 26. Februar d. J. und die folgenden Tage

auf dem hiesigen Rathhause die Prüfung vornehmen. Es werden die Bewerber um Zulassung zu dieser Prüfung daher veranlaßt, die nach §. 50 der Instruction zur revidirten Gewerbe-Ordnung erforderlichen Nachweise in gehöriger Vollständigkeit bei der unterzeichneten Stelle unfehlbar 8 Tage vor dem Prüfungstermin einzureichen und wenn sie nicht abgewiesen werden, am 26. Februar sich zeitig hier einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden Sorge tragen, daß dies zuverläßig und zeitig zur Kenntniß der betreffenden Personen komme.

Den 1. Februar 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. Nachdem die Amts-Versammlung am 12. Aug. v. J. auf den Grund der Verfügung des K. Ministeriums d. J. vom 23. Juni 1848 beschlossen hat, allgemeine Verwaltungs-Gegenstände in öffentlicher Sitzung zu berathen, so wird dieß mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 8. d. M. eine Sitzung der Amts-Versammlung Statt finden, und in derselben unter Anderem nach §. 83 des Verw. Edikts die Amtspfleg-Rechnung, die Rechnung der Amtskörperschafts-Leihkasse, und der Alt Ellwangen'schen Hülfskasse für Viehbesitzer, sämmtlich pro 18 47/48 zur Verlesung kommen werden.

Den 2. Februar 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.
(Mehl-Verkauf.)

Am Montag den 5. Februar Vormittags 9 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle

5¼ Simri Roggenmehl,
3½ „ Schönmehl,
½ „ Nachmehl,
2¼ „ Kleie,

im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 1. Februar 1849.
K. Kameralamt.

Forstamt Crailsheim.
(Holz-Verkauf.)

Aus dem Revier Weippertshofen kommen im Staatswald Pfannenberg am

Dienstag den 13. Februar d. J.

578 Nadelholz- darunter 40 Doppelblöcke,
3 buchene Blöcke,

zum öffentlichen Verkauf.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Alexandersreute.

Crailsheim, den 31. Jan. 1849.
K. Forstamt.
Brecht.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse der Katharina Hailer wird am Donnerstag den 22. Februar 1849 Nachmittags 2 Uhr deren 2stockigtes Wohnhaus an der Stadtmauer Nro. 339 sammt Hofraithe wiederholt im Aufstreich verkauft.

Den 31. Januar 1849.
Stadtschultheißenamt.
Wurst, A. V.

Ellwangen.

Die von Karl Rettenmair ausgespielten 4 Portraits hat Nro. 77 gewonnen.

Den 31. Januar 1849.
Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Bühlerzell,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Küfers Johannes Rettenmaier von Bühlerzell, bestehend in der Hälfte an 1 zweistockigten Wohnhaus und Stallung sammt Garten beim Haus und einigen weitern Güterstücken, wird in oberamtsgerichtlichem Auftrag am

Mittwoch den 21. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zu Bühlerzell zum Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die sämmtliche Liegenschaft zu 381 fl. 15 kr. angeschlagen, aber nur zu 300 fl. angekauft ist.

Den 30. Januar 1849.
K. Amtsnotariat Bühlerthann:
Schobert.

Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.

Die in Nro. 80 dieser Blätter vom vorigen Jahr beschriebene Liegenschaft des Joseph Riek von Kottspiel wird

am Donnerstag den 1. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

zum dritten und letztenmal obrigkeitlich zum Verkauf auf hiesigem Rathhaus ausgesetzt.

Den 30. Januar 1849.
Gemeinderath.

[3b] Knausberg,
Gemeindebezirks Jartzell.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Um die Glaubiger des Jakob Ringler von Knausberg befriedigen zu können, wird nach einem Beschluß des Gemeinderaths, dessen Besitzthum, bestehend in:

⅓tel an
einem einstockigten Wohnhaus,
⅛ Morgen 21,3 Rth. Garten,
1⅛ Morgen 4,7 Ruthen Wiesen,
5⅛ Morgen 26,3 Rth. Allmanden, wovon ein großer Theil zu Acker und Wiesen kultivirt ist

am Mittwoch den 7. März 1849
Mittags 1 Uhr

im Sorg'schen Wirthshause zu Jartzell im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 27. Januar 1849.

Schultheißenamt.
Rathgeb.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen. Nächsten Montag den 5. Februar Versammlung des vaterländischen Vereins Abends 7½ Uhr im goldenen Adler. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ein Vortrag des Herrn Hohbach über den bei den Ständen eingebrachten Gesezes-Entwurf über Schwurgerichte unter Vergleichung mit dem zur Zeit in Württemberg bestehenden strafgerichtlichen Verfahren.

Der Ausschuß nimmt hievon Veranlassung zu bemerken, daß die Versammlungen des vaterländischen Vereins stets öffentlich sind; ebenso glaubt er, die Einwohner Ellwangens aufmerksam machen zu sollen, daß der angekündigte Vortrag für sie von besonderem praktischem Interesse sein dürfte, weil Ellwangen voraussichtlich der Sitz eines Schwurgerichtshofes werden wird.

Den 29. Januar 1849.

Der Ausschuß.

Ellwangen. Dem Herrn Polizeidiener Fritz wolle es zur Warnung sein, als Polizeidiener in bürgerliche Angelegenheiten sich nicht zu weit einzulassen, denn es könnte leicht geschehen, Thatsachen in Beziehung auf seine Person zu veröffentlichen, welche ihm sicher andere Gesinnungen beibringen werden, als die er in dem Intelligenzblatt Nro. 9 über die Stadtraths-Wahl veröffentlichen ließ. Was vermag doch ein so oft besoffener Polizeidiener in Ellwangen!! Der Mann kann es noch weit bringen, zum General oder gar zum Korporal; nicht besoffen, ist er ein offener Kopf.

Ellwangen. In der langen Straße in Nro. 12 ist eine Wohnung im mittleren Stock auf Georgii zu vermiethen, welche besteht in 1 Zimmer, Kammer, Alkov, Küche, Boden, Gewölbe, Holzlage und Garten. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

[3c] **Ellwangen.** Zur Milch Abnahme empfiehlt sich

Mennet, Bierbrauer.

Ellwangen. Es wünscht Jemand den Schw. Merkur mitzulesen. Wer? sagt die Red. d. Bl.

Ellwangen. Letzten Sonntag Nachts ging ein weißer Wehrmannshut zwischen Neunstadt und Neunheim verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung bei der Red. d. Bl. abzugeben.

Auswanderung nach allen Orten Amerika's

mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und den 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn unter Beziehung auf meine ausführlichen Programme.

Preise von **Mannheim** bis **New-York sammt Kost** auf der Seefahrt werden p. März 1849 aufs billigste gestellt. Säuglinge ganz frei.

Agent in Ellwangen: Herr **A. G. Millauer.** Concessionirte Beförderungs-Anstalt von **C. Stählen**, ref. Notar in Heilbronn a. N.

Ueber die Civilehe.

(Schluß.)

Nun so etwas gar Schlimmes ist denn doch die Civilehe nicht, auch ist sie nicht so zu verstehen, wie sie hier vom Volke genommen wird. In Belgien, wo doch mehr auf die Religion gehalten wird, als bei uns, haben sie die Civilehe auch und gerade so, wie in unsern Grundrechten, und sie sind dort mit derselben wohl zufrieden. Die Sache beim Licht besehen, hat die Civilehe bis jetzt schon bei uns stattgehabt, nur hat man sie nicht beachtet, weil sie von der kirchlichen Eheschließung nicht getrennt war, was von jetzt an der Fall ist. Civilehe ist so viel als eine Ehe, die blos vor der bürgerlichen, d. h. weltlichen Obrigkeit eingegangen wird. Daß sich der Staat um die Ehe annimmt, kann man ihm nicht übel nehmen; die Ehe hat nämlich zwei Seiten: einmal ist sie ein Bund zu dem Zwecke, der Kirche und dem Himmel tüchtige Mitglieder zu erziehen: dann aber auch ein Bund mit der Verpflichtung, ein gemeinsames Hauswesen zu gründen, gemeinsam Vermögen zu erwerben, dem Gemeinwesen gute Bürger zu erziehen, die bürgerliche Sitte fortzupflanzen. Um das bekümmert sich auch der Staat. Auch bis jetzt mußte die weltliche Obrigkeit ihre Einwilligung zu einer Ehe geben, wenn die Ehe vor ihr gelten sollte. Wäre der Fall bei uns vorgekommen, daß ein Paar sich gegen die Gesetze heimlich hätte trauen lassen, so hätte die weltliche Obrigkeit den Kindern die Erbfähigkeit abgesprochen, d. h. sie hätte gesagt: diese Ehe, weil sie nicht mit meinem Willen und Wissen abgeschlossen ist, betrachte ich nicht als Ehe, sondern behandle sie wie eine wilde Ehe. Jede Ehe mußte also auch Civilehe, vor der weltlichen Obrigkeit giltig sein. Aber der Unterschied war der, daß die Obrigkeit keine besondere Handlung dafür verlangte, sondern erklärte, es genüge ihr die kirchliche Trauung.

Das ist nun anders geworden. Wie Geistliches und Weltliches, das bisher ineinander griff, sich getrennt hat, so ist es mit der Ehe. Die bürgerliche Seite an ihr wird jetzt getrennt von der kirchlichen, und darum gibt es neben der Einsegnung der Eheleute in der Kirche auch eine durch den Ortsvorsteher auf dem Rathhause. Daß die letztere jener der Zeit nach vorangehen soll, hätte zwar wegbleiben können; es kommt von einem Mißtrauen gegen die Kirche her und verräth wenig Respekt vor der Religion — die Juristen sind böse Christen — hat aber so viel nicht zu bedeuten.

Die Civilehe ist also an und für sich noch nichts böses, ja sie hat auch sehr gute Seiten. Der Staat darf bekanntlich nimmer fragen, ob ein Bürger Religion hat und welche er hat, sondern blos ob er seine Pflichten als Bürger erfüllt. Das Uebrige muß er dem Gewissen überlassen. Nebenbei gesagt ist das sehr gut, eine Polizeireligion hat noch nie viel genützt; und die Amerikaner und Belgier, bei denen es ebenso ist, sind religiöser als wir Deutsche. Der Staat darf sich nun auch nichts darum kümmern, wie die verschiedenen Religionsgenossen die Ehe einsegnen lassen, ob sie dieselbe als ein Sakrament betrachten oder nicht. Würde er sich darum gar nichts um die Ehe bekümmern, so könnte Vielweiberei unter dem Deckmantel der Religion oder vielmehr aus ungläubiger Liederlichkeit eingeführt werden: es könnten Sekten auftauchen, welche Weibergemeinschaft einführten und jedenfalls gäbe es Wildfänge genug, die in wilden Ehen lebten. Den allen ruft jetzt der Staat sein „Halt“ zu; „wenn ich nicht und Niemand Euch zwingen kann, euch durch einen Geistlichen trauen zu lassen, kann ich euch doch nöthigen, daß ihr eure Ehen vor mir eingehet, damit nicht gar Alles verloren sei.“ Um aber die Sache einfacher zu machen, wird es allen, welche eine Ehe eingehen, vorgeschrieben, daß sie vor der weltlichen Obrigkeit erklären, daß sie die Ehe eingehen.

Dann wird Jeder seinem Gewissen überlassen; wer Religion hat, wird den Ehestand mit Gott beginnen, und sich von seinem Geistlichen trauen lassen. Wer keine hat, der läßt es bei der Civilehe, dem kann auch die kirchliche Trauung keinen Segen bringen. Viel ist nicht zu fürchten; wo christlicher Sinn lebt, wird immer kirchliche Trauung Statt haben und an den Eltern liegt es, ihre Kinder so zu erziehen, daß sie dabei bleiben. Aber daneben können sie getrost die jungen Brautleute zuvor zum Schultheißen gehen lassen.

Frankfurt, 29. Januar. Das große Räthsel, wie Vereinbarung mit Verständigung und Unterwerfung unter die Reichsgewalt zu einen, ist gelöst. Die preußische Note an die deutschen Regierungen ist an's Tageslicht getreten. Sie beweist, daß man Unrecht hat, wenn man über die Zeiten von 1815 an, wo unsere

besten deutschen Mächte im Schlepptau vom Ausland waren, unwillig ist: man sieht, daß unsere Staatsmänner doch auch zum wenigsten diplomatischen Anstand und Gewandtheit gelernt haben. Ein russischer Staatsrath dürfte sich der genannten preußischen Note rühmen. Jeder Deutsche muß sich dessen freuen. So leicht glitt noch kein Schlittschuh über glattes Eis hinweg, wie die feine Feder des Staatsmannes, der diese Note schrieb, über die vielen Haken und Zacken der deutschen Verfassungsfrage! Alle Schwierigkeiten sind überwunden. Dabei herrscht der Ton patriotischer Trauer: gleichsam das Vorgefühl, daß aus der ganzen Verfassungsarbeit, welcher die deutsche Nationalversammlung hauptsächlich unter dem Schutze der preußischen Regierung sich acht Monate lang „in freier Bewegung widmen durfte", Nichts werde — natürlich ohne Schuld der preußischen Regierung. Inhalt und Form reichen sich in dieser Note die Hand, um das Lob des menschlichen Scharfsinnes zu erheben.

Fragt der Leser: ja, was ist denn in dieser Note enthalten? so weiß ich nicht, wo zu beginnen bei dem Reichthum der Beziehungen und Möglichkeiten, die hier wie Spinnennetze ausgespannt sind. Will Preußen einen deutschen Bundesstaat? O ganz gewiß; wer wollte nur daran zweifeln. Hat es ja durch den Zollverein bewiesen, daß ein engerer Bund im Bunde sehr wohl bestehen kann. Versteht sich, daß der Bund mit Oestreich und mit dem deutschen Gebiete von Dänemark und den Niederlanden nicht aufgegeben wird.

Gleichwohl kann die K. preußische Regierung nicht umhin zu erklären, daß S. Maj. und dessen Regierung nicht für die Aufrichtung eines Kaiserthums sind, glauben auch nicht, daß dasselbe zur Einigung unumgänglich nothwendig. Da haben wir also Bundesstaat und Staatenbund. Herz was begehrst du weiter?

„Wird sich Preußen vereinbaren oder unterwerfen?" Ah, wollen sagen, verständigen, mein Bester. Ganz gewiß. Niemand hat es mit der Nationalversammlung so gut gemeint, als des Königs von Preußen Regierung. Sie hat die äußersten Anstrengungen gemacht, daß nicht die Regierungen in einem Zustande völliger Passivität der Nationalversammlung entgegengetreten sind: sie ist sogar für einige Zeit von der ausübenden Gewalt des Bundes zu Gunsten des Erzherzogs Johann zurückgetreten, und — welche Selbstverläugnung! sie hat — höre es deutsche Nation! — diese Centralgewalt „durch die Macht und Mittel Preußens" (aus der Zollvereinskasse!) „getragen!" Natürlich wäre darum zu erwarten gewesen, daß die Nationalversammlung mehr vereinbart hätte. Sie hat den Begriff ihrer Macht zu hoch gespannt. Jetzt, wo die Sache „anscheinend" dem Ende zugeht, müssen die Regierungen dahin wirken, daß nicht das ganze Verfassungswerk in Stücken gehe u. s. f.

Das Reichsministerium hat heute die Regierungsbevollmächtigten um sich versammelt, um ihnen aus Anlaß der preußischen Note den Stand der Verfassungsangelegenheit vorzulegen.

Vom Neckar.

Ich lese in der Berliner Vossischen, daß sie in einem wüthenden Artikel an die nordische Oberherrschaft provocirt, weil der Süden fast durchgängig jesuitisch (d. i. katholisch) und also ein Staat an der Spitze vonnöthen sei, der gewaffnet und mächtig dastehe gegen religiöse Uebergriffe aus der Jesuitenpartei.*) Sogar Welcker, der bekannte Vielredner der verschollenen badischen Kammer gegen die Forderungen der badischen Kirche, hat sich veranlaßt gesehen, gegen solch höhnische Intoleranz aufzutreten und diesen preußischen Uebermuth warnend zu züchtigen. Darum mag es uns Niemand verargen, wenn auch wir die Warnungsstimme erheben. Eben weil uns ein friedliches, gleichberechtigtes Nebeneinanderwohnen der Katholiken und Protestanten am Herzen liegt, weil wir in der Einheit Deutschlands das Höchste uns Erreichbare erblicken, das uns nicht werden kann, wenn wir nicht über unsere religiösen Differenzen uns biedern Sinnes die Hände reichen und der errungenen, für Alle gleichlautenden Rechte uns freuen; daß es Pflicht, schonungslos Bestrebungen zu zeichnen, die ein bereits Errungenes wieder in Frage stellen, und auflösendes Gift statt einigenden Vertrauens in die Saat der Zeit streuen. Wenn die kleinen Seelen zu nichts Anderem mehr sich aufraffen können, als zu Hundegebell und Schlangengeifer, so soll doch Jeder das Seinige beitragen, die Armen wieder in ihre vormärzlichen Höhlen zurückzujagen!

*) Ist stets eine beliebte Vorrede gewesen zur Aufführung des schönen Schauspiels vom Wolf und dem Lamm am Bache.

Wien, 24. Jan. Man trägt sich schon seit einigen Tagen mit dem Gerüchte, daß die hohe Reichsversammlung zu Kremsier bis zum 16. Mai vertagt werden solle, um die Berathungen über die Grundrechte, mit den italienischen und ungarischen Deputirten, welche bis dorthin beigezogen werden, nicht in Kremsier sondern in Wien fortzusetzen. Fürst v. Schwarzenberg, Ministerpräsident, soll an die Aristokratie eine Einladung erlassen haben, sich im Laufe dieses Frühjahres in Wien zu versammeln, vielleicht um eine Modifikation des §. 3 der Grundrechte zu bewirken.

Unser Kaiser, Franz Joseph I., von dessen Liebenswürdigkeit alle, die ihn sehen und sprechen, bis zum Landmanne herab, entzückt sind, hat durch den Gemeinderath die bedeutende Summe von 500,000 fl. zukommen lassen. — Wann er seine Residenz wieder bewohnen werde, ist ungewiß — allgemein spricht man, daß Ferdinand I. in seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu Prag sich durchaus nicht gefalle, und sehr nach seinem lieben Wien sich sehne. Die Stimmung ist in den großentheils von Fabrikanten und Proletariern bevölkerten Vorstädten Gumpendorf, Margarethen, Schottenfeld und dergl. eine sehr böse; es fehlt nicht an bissigen Ausfällen auf die gegenwärtige Regierung und man sehnt sich nach einem neuen März.' Ich schließe meinen Bericht wie gewöhnlich: „Die Verurtheilungen bei den Oktober-Ereignissen Betheiligten dauern fort, und treffen mitunter geachtete Männer."

Volks-Verein.

Montag den 5. Feb. Abends 7 Uhr in der Krone. Tagesordnung: 1) Politische Wochenschau; 2) Vortrag über Geschwornengerichte.

Ellwangen.

Bürgergesellschaft.

Am Samstag Abends 7 Uhr wird mit den regelmäßigen Versammlungen der Bürgergesellschaft bei Gastgeber Frank der Anfang gemacht werden.

Weil es nun für jeden Bürger ohne Unterschied immer nothwendiger wird, sich sowohl mit den allgemeinen deutschen Reichs-, als auch mit den besondern Landesgesetzen bekannt zu machen, so werden populäre Vorträge, namentlich über das neue Wechselrecht, das Pfandrecht, die deutschen Grundrechte und die Schwurgerichte gehalten werden, die bereits zugesagt sind, und welchen seiner Zeit andere über Gewerbeordnung und Bürgerrecht folgen werden.

Es wird noch bemerkt, daß auch Nichtmitglieder der Gesellschaft zu diesen Versammlungen Zutritt haben, und daher eine allgemeine Theilnahme gewünscht wird.

Zugleich wird in dieser Versammlung eine Partie Maculatur verkauft werden.

Den 2. Februar 1849. Der Ausschuß.

Ellwangen.

Handwerker-Verein.

Die dem letzten Blatte beigelegte Adresse des Handwerker-Vereins wird in der Versammlung der Bürgergesellschaft am Samstag den 3. d. M. zur Unterschrift aufgelegt werden, und ebenso am Sonntag den 4. d. M. Mittags zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Rathhaussaal, worauf sie dann an ihren Bestimmungsort abgeschickt wird.

Den 2. Februar 1849. Der Vorstand.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 11. Mittwoch, den 7. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** In Folge Erlasses K. Kreisregierung vom 1. d. M. werden die Ortsvorsteher angewiesen, binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen,

1) ob und welche Bannrechte in ihren Gemeindebezirken bestehen,
2) ob und welche Leistungen gegenüber den Bannpflichtigen,
3) welche Lasten gegenüber von Dritten zu deren Gunsten das Bannrecht ertheilt wurde, darauf haften.

Den 6. Februar 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Mundtodt-Erklärung.)

Joseph Manz, ledig von Thannhausen, ist durch Gerichtsbeschluß vom 31. v. M. wegen Geistes-Krankheit entmündigt und ihm in der Person des Johannes Ekert von Thannhausen ein Pfleger bestellt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

Am nächsten Samstag den 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden bei dem Kameralamt 2 Jagdflinten, 1 Vogelflinte, 4 Paar neue Schuhe, mehrere Küchengeräthschaften und andere confiscirte Gegenstände gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 5. Februar 1849.

K. Kameralamt.

Ellwangen.
(Zehnt-Scheuer-Verkauf.)

Mit der Zehnt-Scheuer in Bühlerthann wird am nächsten Samstag den 10. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Kameralamts-Canzlei ein wiederholter Verkauf vorgenommen; die Kaufsliebhaber wollen sich daher hier einfinden.

Den 6. Februar 1849.

K. Kameralamt.

Forstamt Ellwangen. [Kleinnutz-, Brennholz- und Reisachverkauf im Revier Dankoltsweiler.] In nachstehenden Walddistrikten wird folgendes Schlagmaterial an den beigesetzten Tagen auf die gewöhnliche Weise im Aufstreich verkauft, als:

1) Im Eschenbuck und Brandhalde am Mittwoch den 14. u. Donnerstag den 15. Februar 1849: 100 Stück birkene Reife, 151 Klftr. buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 11 Klftr. birken Prügel, 218 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz und 4825 Stück buchene und birkene Wellen;

2) im Rechenbergerwäldle am Freitag den 16. Februar 1849: 1 Klftr. buchen Prügel und Abfallholz, 85 Klftr. tannen Scheiter, Prügel, 19¾ Klftr. tannene Stöck.

Beim ersteren Holzverkauf findet die Zusammenkunft je früh 9 Uhr auf der Neuerstadter Sägmühle statt, und wird in der Brandhalde der Anfang gemacht. Zum letztern Holzverkauf aber versammelt man sich ebenfalls früh 9 Uhr, bei Wirth Berger in Rechenberg.

Dieß haben die betreffenden Ortsvorstände gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 5. Febr. 1849.

K. Forstamt.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse der Katharina Hailer wird am Donnerstag den 22. Februar 1849 Nachmittags 2 Uhr deren 2stockigtes Wohnhaus an der Stadtmauer Nro. 339 sammt Hofraithe wiederholt im Aufstreich verkauft.

Den 31. Januar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Bopfingen.
(Bekanntmachung, die Abhaltung der Victualien- und Fruchtmärkte betreffend.)

Der Stadtrath hat heute beschlossen, daß nicht nur in dem Fall, wenn die Protestanten am Freitag einen kirchlichen Festtag haben, an diesem Tag kein Markt gehalten werden soll, sondern auch in dem Fall nicht, wenn die Katholiken am Freitag einen Festtag in ihrer Kirche begehen.

In beiden Fällen wird am Donnerstag der Victualien- und Fruchtmarkt dahier für die Zukunft abgehalten werden, was man hiemit ein für allemal bekannt macht, unter dem Anfügen, daß die evangelischen Apostel-Feiertage, welche auf den Freitag fallen, keine Marktverlegung zur Folge haben.

Den 30. Januar 1849.

Stadtrath.

[2b] Bühlerzell,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Küfers Johannes Retzenmaier von Bühlerzell, bestehend in der Hälfte an 1 zweistockigten Wohnhaus und Stallung sammt Garten beim Haus und einigen weitern Güterstücken, wird in oberamtsgerichtlichem Auftrag am

Mittwoch den 21. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zu Bühlerzell zum Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die sämmtliche Liegenschaft zu 381 fl. 15 kr. angeschlagen, aber nur zu 300 fl. angekauft ist.

Den 30. Januar 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann:
Schobert.

[3e] Knausberg,
Gemeindebezirks Jaxtzell.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Um die Gläubiger des Jakob Ringler von Knausberg befriedigen zu können, wird nach einem Beschluß des Gemeinderaths, dessen Besitzthum, bestehend in:
¹⁄₂tel an
einem einstockigten Wohnhaus,
½ Morgen 21,3 Rth. Garten,
1⅛ Morgen 4,7 Ruthen Wiesen,
5⅜ Morgen 26,3 Rth. Allmanden, wovon ein großer Theil zu Acker und Wiesen kultivirt ist

am Mittwoch den 7. März 1849
Mittags 1 Uhr
im Sorg'schen Wirthshause zu Jartzell im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 27. Januar 1849.

Schultheißenamt.
Rathgeb.

Nordhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 26. vorigen Monats wird im Executionsweg dem Paulus Menschel, Schuhmacher von hier ⅝ Morg. 47,1 Rth. Acker, beim Burschel im Sommerfeld, am Dienstag den 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zum Verkauf gebracht, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Februar 1849.

Schultheißenamt.
Christ.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
(Plenar-Versammlung der berittenen Bürgerwehr.)

Am nächsten Donnerstag den 8. dies Versammlung sämmtlicher Mitglieder Abends 6 Uhr in der Krone, zu Berathung mehrerer Gegenstände und Wahl eines Schwadron-Fouriers, weßhalb zahlreiche Theilnahme erwartet wird.

Den 5. Februar 1849.

Das Kommando.

Ellwangen.
Liederkranz.

Der diesjährige Fastnachtsball findet am

Dienstag den 13. d. M.

im Adler statt; anständige Masken sind willkommen und haben freien Zutritt; die Vereinsmitglieder zahlen 18 kr., Nichtmitglieder 30 kr. Eintrittsgeld, letztere haben sich über ihre Einführung durch ein Mitglied auszuweisen.

Die Masken haben sich um 10 Uhr entweder zu entfernen oder zu demaskiren und sofort, wenn sie nicht Mitglieder sind, obige Bedingungen zu erfüllen.

Kassen-Oeffnung um ½7, Anfang um 7 Uhr. Eintritts-Karten sind beim Vereins-Kassier, beim Diener und an der Kasse zu haben.

Der Ausschuß.

Ellwangen.

Der vaterländische Verein hat vornehmlich zur Vertheilung unter das Landvolk eine Anzahl Exemplare der deutschen Grundrechte mit dem Einführungsgesetz und der Verfügung des Württ. Gesammtministerium vom 14. Januar 1849 käuflich erworben, welche unentgeldlich abgelangt werden können bei

dem Schriftführer
Assessor Fischer.

Ellwangen.

Den 8. Februar versammelt sich der Pius Verein im Gasthof zum goldenen Stern.

Aalen.
Rekruten-Verein.

Auch dieses Jahr werden die Unterzeichneten pro 1849 noch einmal einen Rekruten Verein eröffnen, da bis zum 1. April d. J. die Stellung eines Ersatzmannes noch zugelassen wird. Wer daher dieses Jahr noch einmal einlegen will, hat seine Einlage noch vor dem 1. März im Betrag von 102 fl. 42 kr. zu entrichten.

O.-Amtspfleger Schwarzkopf.
Stadtrath Enßlin.

Ellwangen.

Hamburger industrielle Actien-Gesellschaft. 2. Entscheidung am 25. Januar. Auf folgende Nummern fielen beigesetzte Prämien:

Nro. 1005 1 6½ Octav modernes tafelförmiges, schön gearbeitetes mahagoni Fortepiano,
„ 1157 2 silberne Tafel-Leuchter,
„ 14063 1 ditto Brodkorb,
„ 5388 1 14 Tage gehende Bronce-Tafel Uhr,
„ 5959 1 goldene Cylinder Uhr auf 4 Steinen gehend,
„ 4070 1 goldene Damen Uhr,
„ 2237 1 silberne Cylinder Uhr,
„ 2339 1 silberner Zucker-Korb mit Kristall Einsatz.

Neben 30 werthvollen größeren Gewinnen, erhielten 50 Theilnehmer je ein Damen-Necessaire von Silber — wovon Nro. 10156 hieher kam. —

Nro. 10125. 10178. } erhielt jede eine Frei-
„ 10127. 10183. } Actie zur 3. Verthei-
„ 10132. 10196. } lung,

deren Entscheidung auf den 19. Februar fällt, und wozu die Erneuerungs-Actien bei mir bezogen werden können.

A. G. Millauer.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Ich beehre mich hierdurch zur Kenntniß des bei der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha versicherten Publikums zu bringen, daß die Dividende pro 1848 nach einer vorläufigen Berechnung

45 bis 47 Procent

betragen wird.

Sobald der Rechnungsabschluß für das vergangene Jahr definitiv festgestellt sein wird und die Auszahlung der Dividende erfolgen kann, werde ich nicht unterlassen, nähere Anzeige zu machen.

Ellwangen, im Januar 1849.

J. A. Brandegger,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Ellwangen.
(Danksagung und Empfehlung.)

Für die Begleitung der Leiche unserer lieben Mutter, der verwittweten Seifensieder Schneider zum Grabe, sowie für das ihr bisher geschenkte Zutrauen bringen wir unsern innigsten Dank dar, und bitten, dasselbe auch auf uns übergehen zu lassen, indem das Geschäft durchaus keine Aenderung erleidet.

Den 6. Februar 1849.

Schneider's Erben.

[2a] Neunheim.

Der Unterzeichnete verkauft am
Montag den 19. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr
3 Schober Haberstroh und 13 Schober Winterstroh, 160 Ctr. Heu und Oehmd und einen ganz neuen dreispännigen eisenen Wagen mit Leitergeschirr, Ketten und Wende, und blau angestrichen. Liebhaber lade ich in meine Behausung zur Verkaufsverhandlung ein.

Johann Zeller.

Ellwangen.

Wegen des im letzten Wochenblatt gegen mich gerichteten Aufsatzes habe ich Klage auf Bestrafung bei K. Oberamtsgericht erhoben.

Den 6. Februar 1849.

Polizeidiener Fritz.

Bei J. Heß in Ellwangen sind zu haben:
Die Grundrechte des deutschen Volkes sammt Einführungsgesetz und der würt. Verfügung rc., nebst den dieselbe ergänzenden Gesetzen 9 kr., in Parthieen billiger.

Ellwangen.

Mehrere Tische, worunter ein eichener Auszugtisch, 6 Stühle, ein Kleiderkasten, ein Klavier, ein Kinderwägelchen, ein Garnwinder, ein Faß, ein Spiegel werden billig verkauft. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Auswanderung nach allen Orten Amerika's

mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und den 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn unter Beziehung auf meine ausführlichen Programme.

Preise von **Mannheim** bis **New-York sammt Kost** auf der Seefahrt werden p. März 1849 aufs billigste gestellt. Säuglinge ganz frei.

Agent in Ellwangen: Herr **A. G. Millauer.**
Concessionirte Beförderungs-Anstalt von **C. Stählen**, res. Notar in Heilbronn a. N.

Ellwangen.

Am letzten Sonntag wurde auf dem Wege zwischen dem Mittelhof und Stoken eine silberne Taschenuhr verloren. Der redliche Finder möge sie gegen eine angemessene Belohnung an die Redaktion abgeben.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem ist eine Wohnung im mitleren Stock auf Georgii zu vermiethen, welche besteht in 1 Zimmer, Kammer, Alkov, Küche, Boden, Gewölbe, Holzlage und Garten. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Franz Joseph Metzger.

Die Gewerbevereine in Württemberg.

Wie kräftig in allen Kreisen des Lebens der Geist sich regt, der eine Verbesserung der Zustände der Gegenwart anstrebt und die Fragen angeregt haben will, wie da und dort und überall den gedrückten und verkümmerten Verhältnissen abzuhelfen sei, davon giebt die neu erwachte Regsamkeit Zeugniß, welche endlich in unserm Gewerbestande sich zu rühren beginnt und die Glieder desselben im Vereine mit einsichtsvollen Männern aller Stände zur Bildung freier Gewerbevereine veranlaßt. Es kommt jetzt vor Allem darauf an, ob der glückliche Gedanke eine lebensvolle Ausführung finden werde, zwischen allen den vereinzelten Gewerbevereinen in den verschiedenen Landestheilen eine gemeinsame Vereinbarung zu Stande zu bringen. Die Aufgabe derselben wäre, die Mängel und Hindernisse der heimischen Gewerbe nach allen Seiten nachzuweisen, die Erscheinungen im Einzelnen auf ihre gemeinsamen Ursachen zurückzuführen, die Ansichten und Bestrebungen zur Abhilfe in festen Grundsätzen vereint auszusprechen, und so, Hand in Hand mit der durch die einzelnen Gewerbevereine angeregten und weiter geführten geistigen und gewerblichen Bildung des Gewerbstandes, die Vorkehr zur Ausführung derjenigen Reform in den deutschen Gewerbsverhältnissen zu treffen, welche mittelst einer geregelten und den Bedürfnissen des Lebens entsprechenden Gewerbeordnung einerseits dem Gewerbfleiß Freiheit und Selbstständigkeit in der Bewegung gewährt, andererseits aber dem Gewerbstande in der Einheit und im Zusammenwirken einen sichern Halt und Schutz finden läßt. Es ist hiefür von bedeutendem Werthe, daß gerade in demselben Zeitpunkt in unserm badischen Nachbarlande die Gewerbereform durch die Motion des Abgeordneten Helmreich in der Abgeordnetenkammer in Anregung gebracht wurde, in welchem in der württembergischen Ständekammer der volkswirthschaftliche Fortschritt des Zollvereins durch den Antrag des Abgeordneten Binder auf eine genügende Vertretung der volkswirthschaftlichen Lebensfragen beim Zollverein mittelst der Wahl von Sachverständigen in Vordergrund gestellt worden ist. Indem diese wichtige Angelegenheit immer auf's Neue wieder die öffentliche Berathung in Anspruch nimmt, muß sie auch zum klaren und bewußten Verständniß aller Klassen der Gewerbtreibenden kommen, und so wird mit allem Nachdruck diejenige Einigung angebahnt werden, die das ganze Gewicht ihrer Stimme in die Waagschale legen muß, damit endlich der große nationalwirthschaftliche Bund in Deutschland zu einer Wahrheit werde, in welchem Handel und Schifffahrt, Gewerbfleiß und Landwirthschaft, und eben damit die Hebung des deutschen Bürgerthums zu einer gedeihlichen Entwicklung und zur nachhaltigen Blüthe kommen.

Allein man täusche sich über die unendlichen Schwierigkeiten keinen Augenblick, welche diesem Werke der Einigung unter den Gewerbtreibenden selbst im Wege stehen. Als die alte, dem Städtewesen des Mittelalters entsprossene Zunftverfassung unter veränderten städtischen und staatsbürgerlichen Zuständen veraltet und hinfällig geworden war, als in dem einen deutschen Lande das Zunftwesen gänzlich zusammengebrochen ist, in dem andern einige Formen und Ueberreste des Alten fortgeschleppt wurden, ohne Geist und Lebenskraft, und ein Mittelding zwischen Zunftzwang und Gewerbefreiheit die gedrückten Gewerbe weder leben noch sterben ließ; als mit der alten volksthümlichen Ordnung und selbstständigen Gliederung der deutschen Reichsverfassung auch die Mündigkeit und Selbstverwaltung der bürgerlichen Gemeinwesen dem Vaterlande verloren gegangen war, da wurde auch einer neuen, gesunden Lebensgestaltung des Gewerbewesens, der Nerv abgeschnitten und von Jahrzehnd zu Jahrzehnd tiefer und immer tiefer sank der deutsche Gewerbstand, troz alles Fleißes und Ringens seiner Glieder. Denn das lose Band der deutschen Bundesstaaten hatte das Vaterland der Uebermacht einer ausländischen Handels- und Gewerbindustrie preisgegeben. Der deutsche Gewerbstand würde wohl den Zerfall des alten Hauses der Zunftverfassung nicht beklagt haben, hätte man ihn nur an die Stelle desselben ein neues wohnliches Haus aufbauen lassen. Aber zum Bauen gehört Plan und Riß und Ueberschlag, und Einsicht und Geschick und Material und Arbeitskraft, und woher sollten alle diese Bedingnisse dem Gewerbstand kommen, dessen unendliche Mehrzahl unter dem Druck der Kapitalien und Maschinen des Auslandes erliegt, dem bei dem Mangel einer deutschen Handels- und Schifffahrts-Einigung der große Weltverkehr verschlossen ist, und dem so eine Absatz-Richtung um die andere verloren geht, der selbst auf dem Marktgebiet des Zollvereins gewerbfreie Producenten mit zünftigen zusammenstoßen sieht. Wo aber Verkümmerung und Nahrungssorgen mit ihren schreckenden Einflüssen hereinreichen, wo Tag für Tag nur ein Gedanke Raum findet, nur der an die abnehmende oder gar versiegende Kundschaft, wie eng und beschränkt muß da der Gesichtskreis des Bürgers werden, wie dürftig Geist und Gemüth; wie klein ist da der Schritt vom selbstständigen, gewerbfleißigen, redlichen und ehrlichen Mann zum abhängigen, verdrossenen und niedrig gesinnten Proletarier, den die Kundschaft aufgegeben hat, und der nun, sei's mit oder ohne Schuld, an seinem Aufkommen verzweifelnd, es eben gehen läßt wie's geht.

Forts. folgt.

Frankfurt, 30. Jan. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser ist seit mehreren Tagen von einer Unpäßlichkeit befallen. Nach dem heute ausgegebenen Bulletin ist jegliche Gefahr beseitigt und der hohe Kranke auf dem Wege der Besserung. Wir dürfen unsern auswärtigen Lesern nicht erst versichern, wie groß die Theilnahme des hiesigen Publikums gewesen ist.

Frankfurt, 30. Jan. Es verlautet, daß bereits mehrere Bevollmächtigte bei der Centralgewalt dieser die Anzeige gemacht haben, daß sie sich auf kurze Zeit an den Sitz ihrer Höfe in Urlaub begeben. Es unterliegt keiner Frage, daß es sich dabei um Instruktionen im Hinblick auf das von Preußen für die Einzelregierungen beantragte Vereinbarungsrecht für das Verfassungswerk handelt.

Für die Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten werden 52,000 fl. verwilligt. Die Commission beantragte Reorganisation dieser Institute, wozu Berichterstatter Eisenlohr im Allgemeinen Folgendes bemerkt: Man habe schon verschiedene Vorschläge für Umgestaltung der Waisenhäuser gemacht, z. B. Uebergabe der Kinder an einzelne Familien, oder Unterbringung derselben bei Schullehrern (um letztern auf diese Art aufzubessern) und Aehnliches. Was man für Waisen und deren tüchtige Bildung thue, sei kein verlorenes Geld. Aber an zwei Uebelständen leiden die Waisenhäuser, wenigstens das hiesige: es seien einmal diese Anstalten mehr Waisenkasernen. Es fehle bei einer Vereinigung von so vielen Kindern unter Einem Vorstand, in Einem Hause an der nöthigen Individualeinwirkung. Sodann sei es nicht möglich, daß ein Waisenhaus in der Residenz seine Zwecke erfülle, denn die Umgebung sei wenig dienlich zu einfacher Erziehung; auch fehle landwirthschaftliche Beschäftigung. Diese Anstalten, setzt er noch bei, nähren sich zum Theil von Zuflüssen freiwilliger Gaben auch von Opfergaben, welche gezwungenerweise fließen; was in Zukunft hierin noch zutreffen werde, hänge von der Frage ab, ob diese Anstalten Staats- oder Kirchen-Waisenhäuser sein sollen. Es stehe dies im Zusammenhang mit dem Wunsch der Katholiken, ein rein katholisches Waisenhaus zu haben. Er finde diesen Wunsch natürlich, wenn

dasselbe von kirchlichen Einkünften ernährt werde, wenn aber vom Staate, dann müsse es diesem offen bleiben, ob er paritätische Erziehung wolle. Im Hinblick hierauf beantrage er die Exigenz zu bewilligen, mit der Bitte an die Regierung, die Umgestaltung der Waisenhäuser nach allen Seiten in sorgfältige Erwägung zu ziehen.

Kuhn schließt sich dem Vorredner an in Bezug auf durchgängige Reorganisation der Waisenhäuser. Es frage sich nur, worin diese bestehen solle. Nach der Generalverordnung von 1810 wurden zwei Waisenhäuser für die beiden Confessionen in's Leben gerufen, eines in Stuttgart, das andere in Ludwigsburg, später nach Weingarten verlegt. Aber statt dem darin ausgesprochenen Grundsatz sei der der paritätischen Erziehung ins Leben getreten. Die Ausführung dieses Grundsatzes sei eine ihm selbst nicht angemessene gewesen. Die Zahl der katholischen Zöglinge in Stuttgart habe abgenommen, und die der evangelischen in Weingarten zugenommen. In Weingarten befinden sich 106 evangelische und 121 katholische, in Stuttgart 175 evangelische und 5 katholische. Eine ähnliche Incongruenz finde auch in Bezug auf die angestellten Vorsteher statt. In Stuttgart z. B. sei vom Inspektor bis zur niedersten Magd herab keine katholische Person; in Weingarten sei das Personal gemischt und bis vor kurzem ein protestantischer Vorstand gewesen. Abgesehen von all dem, so habe das Volk auf die paritätische Erziehung kein Vertrauen, und auch die Vorsteher dieser Anstalten haben selbst ausgesprochen, daß nur in einer Scheidung der Confessionen das Wahre liege. Der Wunsch nach einem katholischen Waisenhaus sei allgemein im Volke, und würde er erfüllt, so würden auch die milden Beiträge reichlicher fließen. Die bisherige Einrichtung sei eine in ihrem Grundsatze verfehlte. Paritätische Erziehungshäuser — was denn das heißen soll? Paritätische Unterrichtshäuser gebe er zu, aber paritätische Erziehung sei unmöglich. Die Erziehung müsse wesentlich vom religiösen Moment durchdrungen sein, daher müsse auch der Erzieher die Religion des zu Erziehenden haben, jedes andere Princip sei falsch. Er wolle die Unzuträglichkeiten und Mißstände in Weingarten nicht alle einzeln anführen, sondern mit Hinweisung auf das Gesagte, und mit Hinweisung auf den allgemeinen Wunsch des katholischen Volks beantrage er, der Regierung den Wunsch auszusprechen, sie möge baldigst Einleitung treffen, daß der Grundsatz der Parität abgeschafft werde. Sollte diese Bitte nicht belieben, so würde er in zweiter Linie vollkommene Durchführung dieses Grundsatzes beantragen. Wiest v. Ulm, Rotter, dann insbesondere Prielmaier, ferner v. Zwerger, Eggmann u. A. unterstützen den Antrag, der mit 36 gegen 34 Stimmen abgelehnt wurde. Für denselben: Frhr. v. Hornstein, v. Berlichingen, v. Cotta, v. Degenfeld, v. Wöllwarth, v. Linden, v. Zwerger, v. Baldinger, Stierlen, v. Varnbüler, v. Crailsheim, v. Adelmann, v. Hofer, v. Osiander, Wiest v. Ulm, v. Mehring, v. Moser, Hutten, v. Jaumann, v. Strobel, Prielmaier, Eggmann, Rotter, Holzinger, Reyscher, Beiel, Weber, Ritter, Mack, Kuhn, Osterdinger, Platz, Wiest v. Eßl., Linder. — Die Debatte über diese so wichtige Frage wurde zu bald abgebrochen und davon nahmen einige Abgeordnete, v. Breitschwert voran, Anlaß gegen den Antrag zu stimmen.

Schleswig. Hamburg, 26. Jan. Ein neues Treffen ist zwischen Bauern und Soldaten zwischen Lygumkloster und Apenrade vorgefallen; daß sich der Kampf soweit südlich ausdehnen würde, hatte man weder bei der Regierung noch im Herzogthum Holstein erwartet. Der ganze Kampf scheint aber von eingedrungenen Jüten geführt zu werden, und nur wenige schleswig'sche Bauern nehmen daran Theil.

Schweiz. Bern. Professor Gerber hat dem Vernehmen nach eine Maschine erfunden, die voraussichtlich eine gänzliche Revolution in der Konstruktion aller hydraulischen, Dampf- und Gebläsmaschinen hervorbringen wird, indem dieselbe nicht nur ihrer Einfachheit wegen, sondern auch, weil sie einen verhältnißmäßig sehr kleinen Raum einnimmt und bedeutend geringern Kraftaufwand als alle Maschinen, welche gegenwärtig den gleichen Zweck erfüllen, erfordert, allen vorzuziehen ist. Professor Gerber, welcher die Sache noch als Geheimniß bewahrt, hat dieselbe den Direktoren der öffentlichen Bauten und des Innern, auch zweien Sachverständigen anvertraut. Alle sprechen sich darüber gleich günstig aus. Bekanntlich hat Herr Gerber lange vor Daguerre sogenannte Lichtbilder gemacht.

(Argau.) Kulm, 26. Jan. Der heutige Tag war für unsern Bezirk ein Tag des Unglücks und des Gräuels. Heute Vormittag brannten in Birrwyl zwei große Strohhäuser nieder, und von der Fahrhabe, die nicht versichert ist, konnte nur wenig gerettet werden. Allein das Maß des Unglücks war noch nicht voll, denn soeben wurde ein Familienvater von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, eingebracht, welcher im Laufe dieses Nachmittags zwei seiner Kinder auf Schauder erregende Weise hingemordet hat. Das Erste dieser Kinder, ein Knäblein von fünf Jahren, schlug er mit der Axt nieder, worauf er dann dem jüngeren Kinde, einem drei Jahr alten Mädchen, ebenfalls einen Schlag versetzte, der aber nicht tödtlich war; erst als er das Köpfchen desselben an einem Balken zerschmettert hatte, hauchte das unglückliche Kind sein junges Leben aus. Seine Raserei trieb den Mörder nun in den Wald hinaus, wo er sich mittelst eines Steins zu tödten suchte: der geführte Schlag hatte aber nur eine Ohnmacht zur Folge, und erst dann konnte man seiner habhaft werden.

Die kleine östreichische Besatzung des Pulvermagazins in Venedig, die von den Venetianern selbst mit Trank und Speise versorgt wurde, weil sie drohte, sich sonst sammt dem Gebäude in die Luft zu sprengen, ist endlich durch östreichischen Armeebefehl aus Venedig zurückberufen worden. Die Venetianer gaben ihr freien Durchzug. Als sie das Magazin untersuchten, fanden sie kein Korn Pulver darin.

Theater in Ellwangen.

Mittwoch den 7. Februar 1849
wird zum Vortheil des Schauspielers Eberle
aufgeführt:

Katharina Hooward,

oder:

Krone und Schaffot.

Drama in 5 Akten nebst einem Vorspiel, frei für die deutsche Bühne nach A. Dumas bearbeitet, von Ed. Herrmann.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, und Brodpreise

vom 3. Februar 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	52 kr.	
Waizen	" "	— "	— "	
Kernen	" "	1 "	20 "	
Dinkel	" "	— "	31 "	
Gerste	" "	— "	— "	
Haber	" "	— "	15 "	
Erbsen	" "	— "	— "	
Mundmehl	" "	1 fl.	20 kr.	
Ord. Mehl	" "	1 "	8 "	

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. " "	7 Loth. 2 Qu.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Digitized by Google

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 12. Samstag, den 10. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betr. den §. 20 der deutschen Grundrechte, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht unter der Aufforderung an die gemeinschaftlichen Unterämter, ihre Gemeinde-Angehörigen, wo es nöthig seyn sollte, hiernach zu belehren.

Den 9. Februar 1849. **K. gem. Oberamt.**
Kern. Sengle.

Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens

an die

gemeinschaftlichen Bezirksämter.

Es ist zur Kenntniß des Ministeriums gekommen, daß ein Theil des Volks in Beziehung auf den §. 20 der Grundrechte des deutschen Volks, wonach

die bürgerliche Gültigkeit der Ehe nur von der Vollziehung des Civil-Aktes abhängig seyn soll und die kirchliche Trauung nur nach Vollziehung des Civil-Aktes Statt finden kann,

in Beunruhigung versetzt, daß namentlich die Meinung da und dort verbreitet sey, als ob in Folge der Grundrechte die kirchliche Trauung nicht mehr Statt finden solle.

Diese Befürchtung und Meinung ist aber eine ganz irrige, und es erscheint daher als Pflicht der Behörden, einer hiedurch erregten Beunruhigung durch Belehrung entgegenzuwirken.

Die angeführte Bestimmung des §. 20 der Grundrechte ist eine natürliche Folge der selbstständigen Stellung, welche durch dieselben Grundrechte den einzelnen Religions-Gesellschaften eingeräumt worden ist. Bei der großen Bedeutung, welche die Ehe, wie für die Kirche, so auch für den Staat, und zwar für den letzteren wegen Erhaltung der Sittlichkeit und wegen der durch die Ehe begründeten Familien- und Vermögens-Rechte hat, ist es nothwendig, daß die Ehe die Anerkennung des Staates erhalte, daß ihre bürgerliche Gültigkeit durch einen bestimmten gleichförmigen Vollziehungs-Akt erkennbar gemacht und hergestellt werde. Bisher ging es nun nach dem weniger auseinandergesetzten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche wohl an, die bürgerliche Gültigkeit der Ehe an die kirchliche Einsegnung zu knüpfen. Allein künftig ist dieses bei der veränderten, selbstständigen Stellung der Kirche nicht mehr zuläßig; die kirchliche Trauung wird inskünftige lediglich den einzelnen Religions-Gesellschaften überlassen werden, und der Staat ist somit in die Nothwendigkeit versetzt, zu Wahrung der bürgerlichen Familien- und Vermögens-Rechte einen eigenen, für alle Staatsangehörige gleichen Rechts-Akt vor der bürgerlichen Obrigkeit, durch welchen die bürgerliche Gültigkeit der Ehe hergestellt wird, den sogenannten Civil-Akt, d. h. die förmliche, bindende Erklärung der künftigen Eheleute über die Eingehung des Ehebündnisses vor der Obrigkeit und die bürgerliche Bestätigung desselben durch die Obrigkeit, einzuführen.

Dieser Akt erscheint, weil er die äußere Rechtsordnung, in welcher die Mitglieder aller Religions-Gesellschaften sich bewegen müssen, sichert, als der vor Allem nothwendige; er steht aber dem durchaus nicht entgegen, daß nach seiner Vornahme dann auch noch die kirchliche Trauung, je nach den Bestimmungen der einzelnen Religions-Gesellschaften, vorgenommen werde. So wenig der Staat durch die Anerkennung der selbstständigen Bewegung der Kirche eine Gleichgültigkeit gegen die Religion an den Tag legen will, ebensowenig kann es im Sinne des Staates liegen, durch Einführung eines besonderen Aktes für die bürgerliche Gültigkeit der Ehe der kirchlichen Trauung irgend zu nahe zu treten. Er will sie durchaus nicht abstellen, sondern er kann sie inskünftige, wenn der Civil-Akt gesetzlich festgestellt seyn wird, nur nicht mehr gebieten.

Das Volk darf deßhalb über diesen Punkt sich vollkommen beruhigen, und es dient hiezu noch weiter die bestimmte Erfahrung, daß auch in andern Ländern, wo längst eine bürgerliche Form für die Schließung des Ehebunds festgesetzt ist, deßhalb die kirchliche Trauung keineswegs außer Uebung gekommen ist. Es läßt sich vielmehr sagen, daß dieselbe gerade dadurch, daß sie vom Staat nicht mehr befohlen ist, in der Werthschätzung der Kirchlichgesinnten um so mehr gestiegen sey.

Die Beamten, welche das gemeinschaftliche Bezirksamt bilden, werden demnach sich angelegen seyn lassen, zur Belehrung und Beruhigung in der gedachten Beziehung das Ihrige beizutragen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 3 Nro. 6 und Art. 7 des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten bis zu erfolgter Feststellung des neuen Zustandes im Gesetzgebungs-Wege die bisher in Uebung gestandenen Vorschriften über die betreffenden Verhältnisse in Kraft bleiben.

Stuttgart, den 1. Februar 1849.

Für den Departements-Chef:
Schmidlin.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

Zur Schulden-Liquidation in der Gantsache des Ludwig Schmid, Gutsbesitzer auf dem Spitalhof dahier, ist Tagfahrt auf
Freitag den 9. März
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer dahier anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 7. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Michael Fuchs, Taglöhners zu Altmannsweiler, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am
Montag den 12. März 1849
Morgens 8 Uhr
in dem Rathszimmer zu Schrezheim vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 7. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Mundtodt-Erklärung.)

Joseph Manz, ledig von Thannhausen, ist durch Gerichtsbeschluß vom 31. v. M. wegen Geistes-Krankheit entmündigt und ihm in der Person des Johannes Ekert von Thannhausen ein Pfleger bestellt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[3a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Ludwig Schmid zu Spitalhof wird
am Donnerstag den 8. März 1849
Nachmittags 2 Uhr
dessen Liegenschaft, bestehend in:

- 1 zweistockigten Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung,
- einem Wasch- und Backhaus,
- ⅓tel an 2 V. Gras- und Wurzgarten,
- 2 V. Gras- und Krautgarten,
- 1 Tagw. 2 V. Herbstwiesen, die alte Wiese,
- 1 Tagw. 2 V. deßgleichen daselbst,
- 1 Morg. an 1 M. ¼ V. 6 Rth. Wiesen im Grünlingswaasen,
- 1 M. Acker, der Hausacker,
- 2 V. Acker im Feldle,
- 1 V. Acker allda,
- 1 M. 1 V. der Gartenacker,
- 1 M. allda,
- 2 V. Acker im vordern Feldle,
- 1 V. Acker im Feldle,
- 2 V. das Gerstenäckerle,
- 1 M. 3 V. Acker, der große Acker,
- 1 M. 2 V. Waschacker

im Aufstreich verkauft.

Den 9. Februar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Rosenberg.

(Verkauf von Vieh.)

In der Schatdensache des entwichenen Schultheißen Roth von Rosenberg kommen zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am
Mittwoch den 14. Februar
Vormittags 10 Uhr
in den Stallungen des Roth zu Rosenberg im Aufstreich gegen baare Zahlung zum Verkauf: 6 Kühe, worunter 1 Schwarzschecke mit Kalb, und 5 Rinder und Kälber, sowie 1 Gaise; wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Den 7. Februar 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann:
Schobert.

[2b] Bopfingen.

(Bekanntmachung, die Abhaltung der Victualien- und Fruchtmärkte betreffend.)

Der Stadtrath hat heute beschlossen, daß nicht nur in dem Fall, wenn die Protestanten am Freitag einen kirchlichen Festtag haben, an diesem Tag kein Markt gehalten werden soll, sondern auch in dem Fall nicht, wenn die Katholiken am Freitag einen Festtag in ihrer Kirche begehen.

In beiden Fällen wird am Donnerstag der Victualien- und Fruchtmarkt dahier für die Zukunft abgehalten werden, was man hiemit ein für allemal bekannt macht, unter dem Anfügen, daß die evangelischen Apostel Feiertage, welche auf den Freitag fallen, keine Marktverlegung zur Folge haben.

Den 30. Januar 1849.

Stadtrath.

Bopfingen.

(Marktverlegungs-Anzeige.)

Der auf den Mathhäus-Feiertag fallende im Kalender auf Montag den 26. d. M. angezeigte Vieh- und Krämermarkt wird, da er mit dem Neresheimer und Ellwanger Markt zusammenfällt, schon am Dienstag den 20. d. M. hier abgehalten werden, wozu man das Publikum einladet.

Den 6. Februar 1849.

Stadtrath.
vdt. Stadtsch. Haas.

[3a] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 29. Januar 1849 wird dem Xaver Wetschenbacher von Thannhausen wegen eingeklagter Schulgelder seine besitzende 2 Vrtl. Wiesen im Kobelrock im Executionswege verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Mittwoch den 28. d. M. Mittags 1 Uhr in dem Fuchs'schen Wirthshause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Februar 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Mettenleiter,
Amts-Verweser.

[3a] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthl. Beschlusses vom 29. Januar 1849 wird dem Georg Roof, Schreinermeister von Thannhausen wegen eingeklagter Schulden der Gemeindepflege und Gemeinderechtsbesitzpflege sein besitzendes Anwesen, bestehend in:

- ½ Wohnhaus mit halber Scheuer Nro. 45 nebst 15 Ruthen Garten, aest. pro 325 fl.,
- 1 ganzes Gemeinderecht,
- 2 Vrtl. Wiesen am Oberbronnenerberg, und
- 2 Vrtl. Acker am Oberdronnenerweg

im Executionsweg verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am
Mittwoch den 28. d. M.
Mittags 12 Uhr
bei dem Wirth Fuchs statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 6. Februar 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Mettenleiter,
Amts-Verweser.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Vaterländischer Verein. Nächsten Montag den 12. Februar Schluß des Vortrages des Hrn. Hohbach über Schwurgerichte. Versammlungslokal im goldenen Adler.

Der Ausschuß.

Ellwangen.

(Volks-Verein.)

Montag den 12. d. M. Abends 7 Uhr im Weißochsen. Tagesordnung: 1. Politische Wochenschau; 2. Vortrag über die Schwurgerichte.

Ellwangen.

(Bürgergesellschaft.)

Heute, Samstag den 10. d. M. wird in der Versammlung bei Gastgeber Frank Herr O.-J.-Proc. Pflaum seinen Vortrag über die neue Wechselordnung fortsetzen, nach welchem die Verhandlungen der Centralstelle für Gewerbe und Handel über die Revision der Gewerbe-Ordnung vorgetragen werden, weßhalb zu zahlreichem Besuche einladet

der Vorstand.

Ellwangen.

Maskenbälle des Museums.

Während des Faschings werden im Lokale der Lesegesellschaft 2 Maskenbälle gehalten werden, und zwar der erste

Donnerstag den 15. Februar,

wobei jeder Herr und jede Maske in Mannskleidung 30 kr. Eintrittsgeld zu bezahlen hat. — Nichtmitglieder müssen durch Mitglieder der Gesellschaft eingeführt werden, und ihre Namen in das Fremdenbuch eintragen lassen.

Die Kasse wird um 7 Uhr geöffnet, um 7½ Uhr beginnt der Ball.

Der zweite Ball findet

Montag den 19. Februar

statt, und es haben hiebei alle anständige Masken ohne Unterschied bis 10 Uhr freien Zutritt, jedoch nur in der Voraussetzung, daß sie sich nicht demaskiren.

Entree für jeden Herrn ohne Maske 24 kr. — Anfang 8 Uhr.

Den 9. Februar 1849.

Die Vorstände
der Lesegesellschaft.

Ellwangen.

(Danksagung und Empfehlung.)

Allen den Freunden und Bekannten die meinem seligen Gatten die letzte Ehre noch erwiesen, besonders sämmtlicher Bürgerwehr sagen wir hiemit unsern herzlichen Dank und empfehle mich zugleich, daß ich das Geschäft meines seligen Gatten mit einem guten Arbeiter fortsetze und alles aufs pünktlichste besorgen werde.

Schneidermeister B. Abeles Wittwe
und ihre Kinder.

Schloß ob Ellwangen.

Auf dem Schloßgut (Neunheimerberg) ist eine Sperrkette gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe bei dem Unterzeichneten abholen.

Aufseher Schreijäg.

Ellwangen.

(Empfehlung.)

Verschiedene Gattungen Maskenkleider zu billigen Preisen bei

Joh. Fischer, Schneidermeister.

Ellwangen.

Unterzeichneter hält Mittwoch den 14. Februar früh 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken, wobei namentlich eine Anzahl seidener Hüte vorkommt.

Ignaz Heilig.

[2b] Neunheim.

Der Unterzeichnete verkauft am
Montag den 19. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr

3 Schober Haberstroh und 13 Schober Winterstroh, 160 Ctr. Heu und Oehmd und einen ganz neuen dreispännigen eisenen Wagen mit Leitergeschirr, Ketten und Wende, und blau angestrichen. Liebhaber lade ich in meine Behausung zur Verkaufsverhandlung ein.

Johann Zeller.

Ellwangen.

Unterzeichneter hat eine neue Freihandbüchse von vorzüglicher Güte sowie eine ganz gut erhaltene Schützentasche zu verkaufen.

W. Eisenlohr.
im Hause des Hrn. Waßmann.

Ellwangen.

Ein Logis hat bis Georgii zu vermiethen

Johann Häußler,
Schmied.

Ellwangen.

Es wird seit einigen Wochen ein neuer grünseidener Regenschirm vermißt; man bittet, wenn er irgendwo stehen geblieben ist, um die gefällige Zurückgabe an die Redaktion.

[3a] Rottenburg a. N.

In der Th. Gack'schen Buchhandlung ist erschienen:

Firmungsbüchlein
für das
Bisthum Rottenburg.

Einzige von S. Bischöfl. Gnaden Herrn Dr. Joseph v. Lipp gutgeheißene und für das ganze Bisthum zur Anschaffung allein empfohlene Ausgabe.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.
3 Bogen broschirt 4 kr.

Da der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Joseph v. Lipp bald nach Ostern mit der heiligen Firmung beginnt, und die heilige Handlung fortsetzend im ganzen Unterlande ertheilen wird, so erlaube ich mir die hochwürdige Geistlichkeit auf obige Schrift aufmerksam zu machen, mit der gehorsamsten Bitte, die benöthigten Exemplare baldigst zu bestellen, damit die Auflage vor dem 3. unveränderten Abdruck bestimmt werden kann.

Bedeutende Preisherabsetzung!

Vielseitig aufgefordert, ein wahrhaft gemeinnütziges Werk zu einem ermäßigten Preise allen Ständen zugänglich zu machen, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, das von den vorzüglichsten Fachmännern bearbeitete:

Neue

Stuttgarter Conversations-Lexikon.

Ein umfassendes Wörterbuch des sämmtlichen Wissens.

18 Bände mit über 6000 Seiten, mehr als 30,000 Artikel enthaltend,

☞ auf **3 fl. 30 kr.** oder **2 Thaler** preußisch

gegen baare Zahlung herabzusetzen, zu welch' niedrigem Preise noch kein Buch von ähnlichem Umfang geboten wurde! — Sammler erhalten überdies auf 10 ein Freiexemplar und kann das Werk durch alle Buchhandlungen bezogen werden. —

Auswanderung nach allen Orten Amerika's

mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und den 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn unter Beziehung auf meine ausführlichen Programme.

Preise von **Mannheim** bis **New-York sammt Kost** auf der Seefahrt werden p. März 1849 aufs billigste gestellt. Säuglinge ganz frei.

Agent in Ellwangen: Herr **A. G. Millauer.**

Concessionirte Beförderungs-Anstalt von **C. Stählen**, ref. Notar in Heilbronn a. N.

Unterdeufstetten.
(Guts-Verkauf.)

In der Markung Oberdeufstetten ist ein Hof-Gut von 20 Morgen, bestehend in Gärten, Wiesen, Aeckern und Waldung, aus freier Hand zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe ist frei eigen und in bestem Zustande. Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen, und wollen sich zur Auskunfts-Ertheilung wenden an

Schultheiß Burkhardt.

Ellwangen.

Zwei Immen sind um billigen Preis zu kaufen bei

Joh. Donant.

Ellwangen.

In der Mennet'schen Bierbrauerei ist ein silbernes Cigarrenröhrchen gefunden worden. Der Eigenthümer kann es gegen die Einrückungsgebühr daselbst abholen.

[2a] Ellwangen.

Es hat Jemand 200 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung und 4½ pCt. auszuleihen. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Innungsmeister-Verein zu Leipzig.

Gewerbtreibende Mitbürger!

Die unzähligen Vereine, welche in der neuesten Zeit entstanden sind, haben größtentheils ihren Ursprung darin, daß die Mitglieder derselben durch ihre Vereinigung die verschiedenen Interessen besser wahrnehmen können; diese Ansicht findet auch specielle Anwendung auf unsern Innungsmeister-Verein; es ist durchaus nothwendig, daß gerade dieser, als große Masse, den verschiedenen Tagesfragen gegenüber sich hinstellt.

Mitbürger! Ihr verdient den größten Vorwurf, wenn Ihr Euch jetzt theilnahmlos zeigt; was nützen uns die Errungenschaften, wenn wir nicht aufs Kräftigste Hand an das Werk legen, dieselben auszubeuten. Ich warne und beschwöre Euch, rafft Euch zusammen, Ihr seyd jung oder alt, es ist eines Jeden Schuldigkeit, in dieser Beziehung thätig zu seyn. Es liegen außerordentliche Fragen vor, die aller Thätigkeit und aller Stimmen bedürfen, um zu unserm Besten erledigt zu werden; unterstützt Euren Vorstand und bestürmt durch diesen die Nationalversammlung so lange, bis Ihr Euern Zweck erreicht habt. Die wichtigsten Angelegenheiten, die für diesen Augenblick allerschleunigst zu bearbeiten, sind folgende:

1) Müssen wir von der Nationalversammlung zu erstreben suchen, daß wir **nicht Gewerbefreiheit**, sondern ein **verbessertes**, auf den **freiesten Grundprincipien** ruhendes **Innungsverhältniß** erhalten. Keiner von uns wird Gewerbefreiheit wollen, wenn er sich das traurige Beispiel Preußens vor die Augen führt; wir wollen jedoch auch das alte Innungsverhältniß nicht mehr, sondern ein neues, freisinnig verbessertes, denn nur unter diesen Verhältnissen haben wir Glück, Heil und Segen zu erwarten.

2) Glaubt ja nicht, daß uns die Handels- und Zollfrage so fern liegt, im Gegentheil, sie ist auch eine Lebensfrage für uns, sie ist dies um so mehr, als wir gerade in diesem Falle für unsere Arbeiter, für unsere Gewerbsgehülfen Etwas thun können und müssen, die Letztern wollen Arbeit und zwar andauernde und lohnende, damit sie auf einen grünen Zweig kommen; die können wir ihnen jedoch nicht geben, wenn wir das **Freihandelssystem** aufkommen lassen. Wir müssen darauf dringen, daß wir **Schutzzölle** bekommen. Die Herren Kaufleute werden zwar anderer Ansicht seyn, jedoch das kann uns nicht irre machen, obgleich sie sagen können, daß sie uns beim Freihandelssystem billigere Waaren liefern, aber dabei nicht bedenken, daß diejenigen unserer Mitbrüder in entfernten Ländern, welche die billigen Waaren gefertigt haben, nicht das Salz und Brod verdienen können; und das ist nicht vor Gott zu verantworten, die Herren Kaufleute mögen sehen, wie sie dabei mit ihrem Gewissen fertig werden.

3) Ist es auch nothwendig, daß wir uns über die **Association** verständigen und

4) haben wir auch bei den **Geschwornengerichten** mit darein zu reden.

Ich fordere Euch daher auf, haltet fest zusammen, und stehet wie ein Fels im Meere!

Alle für Einen und Einer für Alle.

Frankfurt. Die A. A. Z. läßt tiefe Blicke in diplomatische Plane thun, welche bei der preußischen Hegemonie im Hintergrunde standen. Eine preußisch-englische Allianz, um eine neue Theilung Deutschlands zu bewerkstelligen und einem der Sprößlinge des Prinzen Albert die thüring'sche Königskrone zu verschaffen, führten hienach die saubern Genossen Palmerston's, Bunsen, Arnim und Bülow im Schilde. Es muß sich zeigen, ob die betreffenden Enthüllungen Wahrheit enthalten. Wir kommen darauf zurück.

Frankfurt, 31. Jan. Der Reichsverweser ist seit mehreren Tagen krank, derselbe wollte gestern einen Versuch machen, das Bett zu verlassen, war jedoch nicht in Stande sich aufrecht zu erhalten. Er liegt nun wieder gänzlich darnieder, die Krankheit hat mit einem Katarrh angefangen, und ist nicht ganz ohne Bedenken. — Daher fiel denn auch die Abendversammlung der Abgeordneten gestern bei ihm aus.

Oestreich. Nach der A. A. Z. ist noch keine Hoffnung auf baldige Erledigung der ungarischen Wirren. In den eigentlich magyarischen Gegenden, die noch insurgirt sind, setzen die Aufständischen größeren Muth und größere Tapferkeit entgegen, während für die östreichische Armee die Terrainschwierigkeiten wachsen. Die Gefangennehmung von Kossuth hat sich noch nicht bestätigt.

In Wien ist wieder düstere Stimmung. Die Wiener möchten nämlich immer noch gerne Krawallfreiheit und zugleich Frieden haben. Welden aber meint, beides vertrage sich nicht und übt eine heilsame Strenge aus. Es hat eben Jeder seine eigenen Ansichten und zuletzt behält der Recht, welcher die Gewalt hat.

Die Regierung hat in Bezug auf das Verhältniß der christlichen Confessionen tolerantere Bestimmungen eintreten lassen. Der Uebertritt von einer Confession zur andern wird mit dem 18. Jahre Jedermann gestattet; es ist nur eine vierwöchige Vorausverkündigung nöthig. Die Protestanten werden officiell nicht mehr Akatholiken, sondern Evangelische genannt. Die Gebühren der Evangelischen an katholische Geistliche und Schullehrer hören auf; hinsichtlich der Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken tritt der §. 71 des bürgerlichen Gesetzbuches außer Wirksamkeit. Eine andere Verordnung hebt die Befreiungen von Militäreinquartierungen und Vorspannspflichtigkeit hinsichtlich der bisher davon befreit gebliebenen Stände auf.

Pesth, 28. Jan. Zur Beruhigung des Publikums erschien heute die offizielle Nachricht, daß das Insurgentenheer, welches über Szolnok gegen Pesth vorzurücken Miene machte, bei der Kunde von dem Anzuge der kaiserlichen Truppen die Flucht ergriffen hat, daß also für uns gar nichts mehr zu befürchten sei.

Eben erhalten wir noch eine Pesther Post vom 28. Januar. Perezels Streithaufen hatten, sowie sie das Anrücken der kaiserlichen Truppen aus Ofen-Pesth vernahmen, eiligst den Rückzug angetreten. Windischgrätz und mehrere Grenadierbataillone und Batterien waren bereits nach der ungarischen Hauptstadt zurückgekehrt.

Brody, 23. Jan. Mit Staffette gelangte gestern die Nachricht hieher, daß der ungarische Agitator Kossuth in Klimetz, einem Dorfe des Stryer Kreises, von Soldaten des Regiments Deutschmeister gefangen und sogleich nach Lemberg abgeführt worden sei. Man erwartet auch des Generals Bem bald habhaft zu werden.

Preußen. Die preußische Note soll Hr. Ritter Bunsen zum Verfasser haben.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 13. Mittwoch, den 14. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

Zur Schulden-Liquidation in der Gantsache des Ludwig Schmid, Gutsbesitzer auf dem Spitalhof dahier, ist Tagfahrt auf
Freitag den 9. März
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer dahier anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 7. Februar 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Michael Fuchs, Taglöhners zu Altmannsweiler, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am
Montag den 12. März 1849
Morgens 8 Uhr
in dem Rathszimmer zu Schretzheim vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 7. Februar 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des entwichenen vormaligen Schultheißen Carl Roth von Rosenberg ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf
Dienstag den 13. März d. J.
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Rosenberg anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers und des Liegenschafts-Verkaufs der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 12. Februar 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Erben-Aufruf.)

Von Joseph Ebert von Eggenroth, welcher am 29. Juni 1777 geboren und am 5. April v. J., als verschollen, für todt erklärt worden ist, sind zur Zeit keine gesetzlichen Erben bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf dessen ungefähr 110 fl. betragende Verlassenschaft Erbs-Ansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen, von heute an, sie hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls angenommen würde, es seien keine gesetzlichen Erben vorhanden und die Verlassenschaft dem K. Fiskus zugeschieden würde.

Den 8. Februar 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Bezahlung der Zehnt- und Gült-Früchte vom Jahr 1848.)

Für die Bezahlung der Zehnt- und Gült Früchte des Kameralamts vom Jahr 1848 sind von der höhern Behörde folgende Preise bestimmt worden:
für den Scheffel Roggen 6 fl. 24 kr.
" " " Gerste 5 fl. — kr.
" " " Dinkel 4 fl. — kr.
" " " Haber 3 fl. 20 kr.

Die Pflichtigen haben hienach ihre Schuldigkeiten binnen 10 Tagen an das Kameralamt zuverläßig zu berichtigen.

Den 12. Februar 1849.
K. Kameralamt.

[2a] Lauchheim.
(Dohlenbau-Akkord.)

Montag den 19. d. M. Morgens 10 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Lauchheim die Herstellung einer Dohle an der Kapfenburger Steige im Betrag von 127 fl. 38 kr. in Akkord gegeben.

Ellwangen, den 6. Februar 1849.
K. Straßenbau-Inspektion.
Strölin.

Ellwangen.
(Bürgerwehr.)

Am nächsten Samstag den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr ist öffentliche Sitzung des Verwaltungs-Raths der Bürgerwehr im Rathhaussaal.

Den 13. Februar 1849.
Der Vorstand
Wurst, A.-V.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Ludwig Schmid zu Spitalhof wird
am Donnerstag den 8. März 1849
Nachmittags 2 Uhr
dessen Liegenschaft, bestehend in:
1 zweistockigten Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung,
einem Wasch- und Backhaus,
½tel an 2 V. Gras- und Wurzgarten,
2 V. Gras- und Krautgarten,
1 Tagw. 2 V. Herbstwiesen, die alte Wiese,

1 Tagw. 2 V. deßgleichen daselbst,
1 Morg. an 1 M. ½ V. 6 Rth. Wiesen im Grünlingswaasen,
1 M. Acker, der Hausacker,
2 V. Acker im Feldle,
1 V. Acker allda,
1 M. 1 V. der Gartenacker,
1 M. allda,
2 V. Acker im vordern Feldle,
1 V. Acker im Feldle,
2 V. das Gerstenäckerle,
1 M. 3 V. Acker, der große Acker,
1 M. 2 V. Waschacker
im Aufstrich verkauft.

Den 9. Februar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[3b] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 29. Januar 1849 wird dem Xaver Wetschenbacher von Thannhausen wegen eingeklagter Schulgelder seine besitzende 2 Vrtl. Wiesen im Kobelrock im Executionswege verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Mittwoch den 28. d. M. Mittags 1 Uhr in dem Fuchs'schen Wirthshause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Februar 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Mettenleiter,
Amts-Verweser.

[3b] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthl. Beschlusses vom 29. Januar 1849 wird dem Georg Roof, Schreinermeister von Thannhausen wegen eingeklagter Schulden der Gemeindepflege und Gemeinderechtsbesitzpflege sein besitzendes Anwesen, bestehend in:

½ Wohnhaus mit halber Scheuer Nro. 45 nebst 15 Ruthen Garten, aest. pro 325 fl.,
1 ganzes Gemeinderecht,
2 Vrtl. Wiesen am Oberbronnenerberg,
und
2 Vrtl. Acker am Oberbronnenerweg
im Executionsweg verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Mittwoch den 28. d. M. Mittags 12 Uhr bei dem Wirth Fuchs statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 6. Februar 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Mettenleiter,
Amts-Verweser.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Bürgerverein.

Der Bürgerverein hält am Dienstag den 20. Februar im Wildenmann einen Ball. Eintrittsgeld: a) für Mitglieder: Herren 18 kr. mit dem Rechte, zwei Damen einzuführen; für jede weitere Dame sind 12 kr. zu bezahlen; b) für Nichtmitglieder: Herren 30 kr., Damen 12 kr.; c) für Masken: 18 kr. Anständigen Maskengruppen wird auf kurze Zeit der Eintritt frei gestattet unter der Bedingung, daß sie sich nicht demaskiren.

Eintrittskarten sind zu haben bei Herrn Kassier Textor und Abends an der Kasse von 6 Uhr an; nach 12 Uhr wird die Kasse geschlossen.

Ellwangen.

Zur bevorstehenden Stadtrathswahl werden die zwei Bürger
Wurst, Schlossermeister und
Schmid, Schuhmachermeister
in Vorschlag gebracht.

Den 13. Febr. 1849.

Mehrere Bürger.

[3b] Rottenburg a. N.

In der Th. Sack'schen Buchhandlung ist erschienen:

Firmungsbüchlein
für das
Bisthum Rottenburg.

Einzige von S. Bischöfl. Gnaden Herrn Dr. Joseph v. Lipp gutgeheißene und für das ganze Bisthum zur Anschaffung allein empfohlene Ausgabe.
Zweite Stereotyp Ausgabe.
3 Bogen broschirt 4 kr.

Da der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Joseph v. Lipp bald nach Ostern mit der heiligen Firmung beginnt, und diese heilige Handlung fortsetzend im ganzen Unterlande ertheilen wird, so erlaube ich mir die hochwürdige Geistlichkeit auf obige Schrift aufmerksam zu machen, mit der gehorsamsten Bitte, die benöthigten Exemplare baldigst zu bestellen, damit die Auflage vor dem 3. unveränderten Abdruck bestimmt werden kann.

Ellwangen.

An die hochwürdige Geistlichkeit!

Unter Bezugnahme auf die Anzeige in diesem Blatt Nro. 12. v. 10. d. M., das „Firmungsbüchlein" für das Bisthum Rottenburg betreffend, zeige ich hiemit höflichst an, daß dasselbe um den angezeigten Preis von 4 kr. durch mich bezogen werden kann, weßhalb ich um zeitige Bestellung ergebenst bitte. Ich werde es alsdann nicht ermangeln lassen, daß die nöthige Anzahl stets bei mir vorräthig ist.

J. Heß.

Ellwangen.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß von heute an bis über die Faschingszeit jeden Tag frische **Fastnachtsküchle** und **Berlinerpfannenkuchen** zu haben sind und empfehle zugleich meine **Malaga-Trauben, Sultaninen, Tafelfeigen, Fleur de Prunelles, Datteln, Brastbeer, Maroni** wie auch **Sardellen** und **Capern** zu geneigter Abnahme.

C. Fack, Conditor.
Oberamtsstraße Nro. 164.

Ellwangen.

(Anzeige und Empfehlung.)

Meine Maskenkleider empfehle ich während des Faschings um billigen Preis zu geneigter Abnahme.

Schneidermeister Fischer's Wittwe.

Neuler.

Der Unterzeichnete beurkundet hiemit, daß er nichts Schlechtes von Joseph Ogger, Küfergeselle von Schechingen O.-A. Aalen, welcher vor mehreren Jahren bei ihm im Dienste war, ausgesagt hat, noch auszusagen im Stande ist, sondern ihm das beste Zeugniß ertheilen muß, da Ogger behaupten will, er habe ihm etwas an seiner Ehre genommen.

Jakob Fuchs,
Adlerwirth.

[2a] Ellwangen.

(Tanzbelustigung.)

Der Unterzeichnete hält am nächsten Fastnachts-Sonntag, als den 18. Februar, Tanzmusik, wozu er, unter Zusicherung eines wohlbesetzten Orchesters und guter Bedienung, Jedermann höflich einladet.

Entrée à Person 12 kr.

A. Leicht zum Adler.

[2a] Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem gibt es während der Fastnacht, als am Sonntag, Montag und Dienstag Tanzmusik. Entree für Herren 12 kr., für Frauenzimmer 6 kr.

Den 13. Febr. 1849.

Posthalter Retter
zum Lamm.

Ellwangen.

(Tanz-Musik.)

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er nächsten Donnerstag den 15. Februar d. J. Tanzmusik abhalten wird, und ladet hiezu ergebenst ein.

Der Eintritts-Preis für jede Person ist 6 kr.

Waizmann, Sternwirth.

Ellwangen.

Vom Sonntag auf den Montag ist ein großer, schwarzer Metzgerhund mit glatten Haaren entlaufen. Man bittet denjenigen, welchem er zugelaufen ist, der Redaktion dieses Blattes Anzeige zu machen.

Ellwangen. **Oeffentliches Schlußverfahren** in der Untersuchungssache von dem Oberamtsgerichte Ellwangen gegen Andreas Schmuzler und Genossen von Deufstetten, Oberamts Crailsheim, wegen Raubmords Dienstag den 27. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr.

Zur Verständigung in Sachen der Marienpflege.

Man lärmt im Beobachter und in der Stadt herum über die Umtriebe einer Parthei, welche mit nichts Geringerem umgehe, als mit grober Verletzung der Pflicht der Duldsamkeit und der Liebe mit einem Male aus der Marienpflege eine ganz katholische Anstalt zu machen. Mit den folgenden Zeilen will ich den Unwilligen sagen, was diese Parthei in der Sache bisher gethan hat und was sie überhaupt beabsichtigt.

Bevor ich die Meinung der Parthei über gemischte Erziehungsanstalten auseinander setze, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß die meisten protestantischen Rettungsanstalten unseres Landes nicht gerne katholische Kinder aufnehmen, wenn sie dieselben auch katholisch erziehen sollen, und sie thun dieses aus dem einfachen Grunde, weil sie, mit Recht, ein gemischtes Verhältniß nicht aufkommen lassen wollen. Man wird freilich sagen, dieß seien Pietistenanstalten und nach dem was diese thun, dürfe man Anderes nicht beurtheilen. Gut, aber „Pietisten", was heißt das in unserer Zeit? Auf gut deutsch nichts anderes als gläubige Protestanten, und so ungeziemend ein Kammermitglied die Pietisten bezeichnet hat, so ehrenwerth ist dieses Prädikat namentlich in der neuesten Zeit geworden, wo man nicht bloß die Auswüchse und Verirrungen eines gläubigen Sinnes, sondern nachgerade diesen selbst mit diesem Namen belegt. Diese Anstalten nun, welche man meinetwegen immerhin Pietistenanstalten nennen kann, so lange es beliebt, meinen die Erziehung am besten betreiben zu können, wenn sie ganz im Geiste ihres confessionellen Glaubens geleitet werde. Um aber hierin nicht gestört zu werden, nehmen sie katholische Kinder nur ausnahmsweise oder gar nicht auf, oder erziehen sie dieselben protestantisch. Wenn man es verlangt, bin ich erbötig, dieses mit Beweisen aus der neuesten Zeit zu belegen.

Sodann wird man einwenden, es sei etwas Anderes, einer neu gegründeten Anstalt den confessionellen Charakter geben, und etwas Anderes, einer seit Jahren bestehenden gemischten Anstalt diesen Charakter der Mischung wieder nehmen wollen. Aber in dieser Beziehung bitte ich, nüchtern die Stimmung des größten Theils des Landes über die paritätischen Waisenhäuser anzusehen. Der neulich in der Kammer gestellte Antrag, man solle das paritätische Verhältniß in den Staatsanstalten zu Weingarten und Stuttgart aufheben, ist mit einer Mehrheit von zwei Stimmen abgelehnt worden; aber auch diese Mehrheit ist nur eine ganz formelle, denn einzelne Abgeordnete, z. B. von Breitschwerdt, erklärten ausdrücklich, sie stimmen nur deßwegen nicht für den Antrag, weil man die Verhandlung über denselben zu schnell abgebrochen habe und vermuthlich weil namentlich die Frage nicht erörtert worden, wie man die Sache anders angeordnet wissen wolle. Wollen wir dieses berücksichtigen, so müssen wir zugeben, daß der Antrag nur wegen der Form der Verhandlung, nicht wegen seines Inhaltes durchgefallen ist. Und mögen wir noch die Namen lesen, welche für den Antrag gestimmt haben, so sind „Pietisten", „Ultramontane" und von beiden Seiten solche darunter, welche weder unter dem einen, noch unter dem andern Namen laufen. Warum? weil Leute, deren politische und religiöse Ueberzeugungen auseinandergehen, darin übereinstimmen können, daß die Erziehung eine bessere ist, wenn sie ein bestimmtes Bekenntniß zur Grundlage hat, wenn man nicht genöthigt ist, aus Rücksicht auf das verschiedene Bekenntniß in der Erziehung einen Mittelweg einzuschlagen, welcher die Kinder nicht warm, sondern lau und kalt macht, oder mit dem bestimmten Charakter der Confession die Innigkeit der Religion überhaupt verwischt. Will ich auch zugeben, daß letzteres der Wunsch der Rationalisten und Ungläubigen oder Gleichgültigen oder Unverständigen hüben und drüben ist, so werden diese doch zugeben müssen, daß weder die Protestanten noch die Katholiken dieses wünschen, und wollen sie dem Zeitgeiste Rechnung tragen, so müssen sie sich sagen, daß die Mehrzahl des Volkes nicht auf ihrer Seite steht, und je länger je weniger auf ihrer Seite stehen wird. Gegen diese Erscheinung darf man nicht von vorneherein die Augen verschließen, wenn man nicht die Rechnung ohne den Wirth machen will.

Ich kann mir aber noch den Fall denken, daß von mancher Seite her der Satz im Allgemeinen zugegeben, aber eingewendet werde: „ist auch die Stimmung die, daß die Mischung in den Staatswaisenhäusern aufgehoben werde, so ist noch eine ganz andere Frage die, ob daraus folge, daß auch in den Privatanstalten, und namentlich auch in der Marienpflege diese Mischung aufhöre." Ich antworte darauf mit Folgendem.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gewerbevereine in Württemberg.

(Fortsetzung.)

Hier vor Allem muß geholfen werden, indem es die nächste Aufgabe der Gewerbevereine werden muß, durch thatkräftige Einwirkung der tüchtigsten Gewerbsmänner, unterstützt von einsichtsvollen Freunden des Volks aus allen Ständen, Muth und Selbstvertrauen erst in den Herzen der verkümmernden und rath- und thatlosen Gewerbsgenossen wieder zu erwecken. Ist erst die Aussicht eröffnet, daß redliche Männer sich der gedrückten Lage ihrer Mitbürger mit Ernst und Kraft annehmen werden, daß in der Anordnung der Zollvereins-Verhältnisse die Stimme eines volkswirthschaftlichen Fortschritts nicht mehr unbeachtet bleiben könne, daß so endlich in einem kräftigen Zollschutz die Grundlage einer gedeihlichen Gewerbsordnung hervorgerufen werde, so ist eben damit wenigstens Das gewonnen, daß eine größere Anzahl unserer gewerbtreibenden Bürger für die Verständigung über die Mittel des gewerblichen Aufschwungs zugänglich und für ein vereintes Zusammenwirken geneigter sein wird. Es ist in der That im höchsten Grade beklagenswerth, welchen unrichtigen und verkehrten Ansichten man noch weit mehr, als man glauben sollte, in der Masse des Gewerbstandes begegnet. So haben wir eine Erklärung einer Anzahl Handwerker vor uns liegen, welche als die Ursache der gedrückten Lage der Gewerbe geradezu den deutschen Zollverein anklagen, der eine zollfreie Einfuhr der Fabrikate des „Auslands", d. h. des nichtwürttembergischen Deutschlands, gestatten, welche sich dem Wahn hingeben, ein Ländchen wie Württemberg könne seinem Gewerbfleiße durch Absperrung gegen das deutsche Vaterland wieder aufhelfen! So ganz fehlt es einer nicht geringen Zahl in unserm Handwerkerstand nicht nur an den ersten Grundlagen zur richtigen Anschauung der Gewerbsthätigkeit, sondern auch an allem und jedem nationalem Sinn, und es ist deßhalb den Gewerbevereinen vor Allem und zuerst die Aufgabe gestellt, in solche Verworrenheit der Anschauung Licht und eben damit Ziel und Umfang des deutschen Gewerbfleißes zum Bewußtsein zu bringen.

Daran wird sich dann bald die Erkenntniß anreihen, daß, so sehr ein nationaler Zollschutz gegen die fremde, nichtdeutsche Konkurrenz und Ueberschwemmung die erste Grundlage einer lebenskräftigen Gewerbsorganisation ist, doch die Hülfe darauf allein keineswegs beschränkt bleiben dürfe. Denn was soll aller Schutz gegen Außen helfen, wenn den heimischen Gewerben weder die eigenen, dem höhern Gewerbsaufschwung des Auslands gewachsene Fertigkeit und Geschicklichkeit, noch die entsprechenden Kreditverhältnisse für den Betrieb zu Gebot ständen. Der Gewerbstand selbst sollte sich jetzt endlich für eine Gewerbeverfassung entscheiden, welche freigeordnete Gewerbsgenossenschaften in's Leben ruft. Als Grundlage hiefür hätte der Staat durch seine gesetzgebenden Organe die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, innerhalb welcher aber die Gewerbsgenossen selbst ihre Angelegenheiten frei und selbstständig zu regeln und zu leiten haben.

Sonach würde die allgemeine gesetzliche Bestimmung als Grundlage einer neuen Gewerbeordnung festsetzen: alle verwandten Gewerbe in einem größern Umkreise bilden eine Gewerbsgenossenschaft, welche sich je wieder in einzelne Klassen unter sich gliedert. In der Motion des Abgeordneten Helmreich ist der sehr beachtenswerthe Vorschlag gemacht, die Gewerbe in Gruppen oder größere Verbände und diese wieder in Klassen einzutheilen. Die Gruppen wären gewerbliche Arbeiten: 1. in Eisen und Stahl; 2. Holz; 3. Zeug; 4. Zeugverarbeitung; 5. Viktualien; 6. Steinen; 7. Erden; 8. Leder; 9. Borsten; 10. Haaren; 11. Horn; 12. Feuer; 13. Papier; 14. Farben; 15. edlen Metallen; 16. Hanf. Diese Gruppen theilen sich in Klassen nach ihrer Gleichartigkeit ab. So enthielte die erste Gruppe: 1. Bohrermacher und Feilenhauer; 2. Graveure, Waffenschmiede, Büchsenmacher; 3. Haftenmacher, Nadler; 4. Schlosser, Zeug-, Messer-, Nagel-, Hufschmiede.

Zu dieser allgemeinen Bestimmung der neuen Gewerbeordnung muß nun aber ein Grundsatz hinzukommen, dessen Durchführung allein dem Gewerbsleben neben freier Bewegung seine geregelte Ordnung sichert. Die Grundlagen aller Gewerbe sind: Kenntnisse, Fertigkeiten, Geschicklichkeit, die nur durch gewerbliche geistige und sittliche Bildung errungen werden. Darum muß auch die Berechtigung zur Ausübung eines Gewerbes und der Eintritt in eine Genossenschaft abhängig sein von der Nachweisung der erlangten Bildung zum Gewerbsmann. Diese Befähigung sollte in der Regel nie vor dem 25sten Lebensjahr abgelegt werden dürfen, und die Lehrlings- und Gesellenzeit als eine Schule für's Leben nutzbar gemacht werden, in welcher neben der allgemeinen gewerblichen Bildung die für den besondern Gewerbsberuf erforderliche Fertigkeit gewonnen wird. Der Mangel an einer ernsten gründlichen Vorbildung vornämlich ist die Ursache davon, daß sich so viele Pfuscherei und Schlendrian im Gewerbsleben eingenistet hat und oft so wenig Trieb und Kraft zum Fortschritt wahrzunehmen ist, daß elende Arbeit den Ruf immer tiefer herabdrückte, auch der wirklich gute Meister bei seiner Kundschaft den gebührenden Arbeitspreis für solide, geschmackvolle Arbeit nicht ansetzen darf. So füllt sich das Gewerbswesen mit untüchtigen, leiblich und geistig verkommenen Gliedern, von denen vielleicht die größere Zahl ihres Betriebes Meister geworden wäre, wenn eine Gewerbeordnung für die gehörige Vorbildung sorgen würde. Dazu kommt aber noch die höhere sittliche Stellung, welche der Gewerbstand im Staat und in der Gemeinde einzunehmen hat, und in welcher vor Allem ein schützender Damm gegen die Gesetzlosigkeit eines communistischen Proletariats aufgeführt werden sollte. Nur durch eine gründliche geistig und sittlich hebende Bildung wird der Mensch ein Mann an sittlicher Kraft, an Wille und Charakter, und die Zucht und Ordnung, welche er in seiner bürgerlichen Stellung zu bewähren hat, soll er in seiner Vorbereitungszeit für's Leben gewinnen.

Die Staatsgewalt selbst aber kann eine solche Gewerbeordnung nicht handhaben, wenn in ihr die Kraft eines gesunden Volkslebens sich aussprechen und aus ihr erneuernd und umgestaltend hervorgehen soll. Durch Verfügungen von Oben herab und aus den Kanzleien heraus bekämen wir nur wieder den alten Zopf der bestallten Zunftobermeister, das Vetterles- und Gevattermannswesen, die Rücksichtsnahmen der verlebten Lebenslänglichen; denn papierene Verfügungen sind noch nicht Leben und That. Hier bedürfen wir den frischen, kräftigen Geist, der das Bürgerthum wieder erwecken und ihm seine Stellung anweisen muß, hier vor Allem brauchen wir bürgerliche Einsicht und Thatkraft und die von den Vätern herstammende Ehrenhaftigkeit, die sich wieder Bahn brechen muß in einem neuen Gewerbsleben, und darum muß jede Gewerbsgenossenschaft die Nachweisung und Prüfung zum selbstständigen Gewerbsmann als eine gemeinsame Sache der Ehre in die eigne Hand nehmen, und aus den tüchtigsten und ehrenwerthesten Meistern, aus den Männern des allseitigen Vertrauens ihre Prüfungskommission bestellen. Diese Prüfungen müssen öffentlich gehalten werden, und nicht bloß das Mechanische des besondern Handwerks, sondern eine genügende allgemeine gewerbliche Bildung umfassen. Ja der gesammte Gewerbstand in seinen Hauptverbänden muß sich über die besondern Bestimmungen vereinigen, wie diese Prüfungen eingerichtet und von ihnen alle Mißstände beseitigt werden können.

(Schluß folgt.)

Frankfurt, 7. Febr. Es laufen aus mehreren deutschen Ländern Nachrichten ein, welche melden, daß die demokratischen Vereine einen Aufstand vorbereiten. Die Nachrichten sind so übereinstimmend, daß an ihrem Inhalte leider nicht zu zweifeln ist.

Mannheim, 7. Febr. Eine schauderhafte Geschichte erregt hier die allgemeine Theilnahme. Vor beiläufig 18 Jahren wurde ein Schlosserlehrling zur Ausbesserung in die Wohnung eines Hofbeamten in das großherzogliche Schloß gerufen, ging dahin ab, kehrte aber niemals zurück und war spurlos verschwunden. Die allgemeine Meinung vermuthete damals einen Mord und bezüchtigte die Frau dieses Beamten, welche in dem Rufe eines schlechten Lebenswandels gestanden, der gräßlichen That. Die Untersuchung, welche aber, wie es jetzt heißt, nicht in gehöriger Ausdehnung geführt wurde, erzielte jedoch kein Ergebniß, und die Sache beruhte endlich auf sich. Nun wurde aber gestern in dem Garten, welchen damals der Beamte besessen, nun aber in die Hände Dritter übergegangen ist, beim Graben eines größeren Loches das Skelet eines Menschen aufgefunden, welches wahrscheinlich die Ueberbleibsel jenes verschwundenen Knaben bildet. Man fand an dem Halse den Draht, der zum Glockenzuge verwendet werden sollte, in mehrfacher Umschlingung, so daß auf eine Erdrosselung geschlossen werden kann. Die Ursache der Ermordung wird aber leider ein Geheimniß bleiben, denn die Frau des Beamten, sowie der muthmaßliche Helfershelfer, sind seitdem — und zwar letzterer gleichfalls eines Mords beschuldigt — im Zuchthause gestorben. Der Beamte, sowie Familienangehörige des unglücklichen Knaben leben aber noch, und man ist begierig, ob die Untersuchung noch einmal aufgegriffen und zu welcher Aufklärung sie führen wird.

Ulm, 7. Febr. Hier eingelaufenen sichern Nachrichten zufolge gedenkt der durchlauchtigste Verweser des deutschen Reichs, Erzherzog Johann, demnächst hier einzutreffen, um sich von dem Fortgange der hiesigen Festungsbauten durch eigenen Augenschein zu überzeugen, bei welchen sich ebenso, wie in Rastatt, einige wesentliche Anstände erhoben haben sollen.

Schweiz. Freiburg. Von den Verbannten ist — Einem die Rückkehr in den Kanton gestattet worden; das Begehren der übrigen ist auf unbestimmte Zeit verschoben! — Die Petitionen um Zurückberufung des Bischofs mehren sich täglich.

Rom, 30. Jan. Die seit einigen Tagen in den Gewässern von Civitavecchia kreuzenden zwei spanischen Fregatten näherten sich gestern der südlichen Küste und setzten 1200 Soldaten verschiedener Waffengattungen ans Land. Der Commandeur erklärte, die spanische Regierung habe diese Truppen ausschließlich für den Zweck gesandt, dem heil. Vater als Sauvegarde zu dienen, wenn er nach Rom zurückkehren würde. Der unverhoffte Besuch hat das Ministerium unbeschreiblich beunruhigt.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, und Brodpreise

vom 11. Februar 1849.

Brodpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	51 kr.		
Waizen	„ „	1 „	18 „		
Kernen	„ „	1 „	22 „		
Dinkel	„ „	— „	32 „		
Gerste	„ „	— „	37 „		
Haber	„ „	— „	25 „		
Erbsen	„ „	— „	— „		
Mundmehl	„ „	1 fl.	20 kr.		
Ord. Mehl	„ „	1 „	8 „		

Fruchtpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Qnt

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 14. Samstag, den 17. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des entwichenen vormaligen Schultheißen Carl Roth von Rosenberg ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 13. März d. J.
Vormittags 8 Uhr

im Rathszimmer zu Rosenberg anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers und des Liegenschafts-Verkaufs der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 12. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Erben-Aufruf.)

Von Joseph Ebert von Eggenroth, welcher am 29. Juni 1777 geboren und am 5. April v. J., als verschollen, für todt erklärt worden ist, sind zur Zeit keine gesetzlichen Erben bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf dessen ungefähr 110 fl. betragende Verlassenschaft Erbs-Ansprüche erheben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen, von heute an, sie hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls angenommen würde, es seien keine gesetzlichen Erben vorhanden und die Verlassenschaft dem K. Fiskus zugeschieden würde.

Den 8. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Bezahlung der Zehnt- und Gült-Früchte vom Jahr 1848.)

Für die Bezahlung der Zehnt- und Gült-Früchte des Kameralamts vom Jahr 1848 sind von der höhern Behörde folgende Preise bestimmt worden:

für den Scheffel Roggen 6 fl. 24 kr.
" " " Gerste 5 fl. — kr.
" " " Dinkel 4 fl. — kr.
" " " Haber 3 fl. 20 kr.

Die Pflichtigen haben hienach ihre Schuldigkeiten binnen 10 Tagen an das Kameralamt zuverläßig zu berichtigen.

Den 12. Februar 1849.

K. Kameralamt.

[2b] Lauchheim.

(Dohlenbau-Akkord.)

Montag den 19. d. M. Morgens 10 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Lauchheim die Herstellung einer Dohle an der Kapfenburger Steige im Betrag von 127 fl. 38 kr. in Akkord gegeben.

Ellwangen, den 6. Februar 1849.

K. Straßenbau-Inspektion.
Strölin.

Ellwangen.

Dem Schuhmachermeister Pfisterer dahier ist vom Stiftungsrath ein Anlehen unter der Voraussetzung verwilligt worden, daß seine Gläubiger ihm soviel wirklich nachlassen, daß alle aus diesem Anlehen befriedigt werden können.

Es werden daher Alle, die an Pfisterer irgend Etwas zu fordern haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und sich über einen etwaigen Nachlaß zu erklären, widrigenfalls sie aus diesem Anlehen eine Befriedigung nicht erhalten könnten.

Den 13. Februar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[3c] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Ludwig Schmid zu Spitalhof wird

am Donnerstag den 8. März 1849
Nachmittags 2 Uhr

dessen Liegenschaft, bestehend in:

1 zweistockigten Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung,
einem Wasch- und Backhaus,
$\frac{3}{8}$ M. 19 R. Gras- und Baumgarten,
$\frac{1}{8}$ M. 14 R. Land,
$\frac{1}{8}$ M. 15 R. Garten und Land,
26 R. Land,

Wiesen:

$\frac{2}{8}$ M. 13 R. im langen Acker,
$\frac{1}{8}$ M. 7 R. alte Wiese,
$3\frac{1}{8}$ M. 30 R. im Feldle,
$\frac{7}{8}$ M. 4 R. allda,
$1\frac{2}{8}$ M. 20 R. alte Wiesen,
$3\frac{1}{8}$ M. 28 R. allda,
$\frac{2}{8}$ M. 19 R. im Feldle,
$\frac{6}{8}$ M. 36 R. allda,
$1\frac{5}{8}$ M. 23 R. Mittelwiesen;

Aecker:

$2\frac{5}{8}$ M. 18 R. lange Acker,
$5\frac{3}{8}$ M. 22 R. im Feldle,
$5\frac{1}{8}$ M. 33 R. allda,
$1\frac{7}{8}$ M. 14 R. allda,
$1\frac{3}{8}$ M. 24 R. allda,

Oede, welche nun cultivirt ist:

$\frac{1}{8}$ M. 40 R. Oede im langen Acker,
$\frac{2}{8}$ M. 31 R. alte Wiese,
$\frac{3}{8}$ M. 36 R. im Feldle,

im Aufstreich verkauft.

Den 9. Februar 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Ellenberg.

(Holz-Verkauf.)

In dem Hospitalwald Bohnenlohe kommt am nächsten

Donnerstag den 1. März d. J.

folgendes Holz unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf:

4 tannene Sägblöcke,
30 Stangen,
24½ Klafter tannen Scheiter und Prügel,
11 Klafter tannen Stockholz.

Die Kaufsliebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 8 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Ellenberg einfinden, von wo aus in den Wald abgegangen wird.

Ellwangen, den 14. Februar 1849.

Hospitalverwaltung.

[3a] Lauchheim.

(Haus-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Peter Baumann von hier wird dessen Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus mit angebautem Stadel in der Höllgasse, auf welchem ein halbes Gemeinderecht ruht, am

Donnerstag den 8. März d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathszimmer wiederholt zum Verkauf gebracht.
Stadtschultheiß Kahle.

[2a] Lauchheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Gläubiger-Aufruf.)

Zum Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Joseph Kurz, Maurers dahier, wird am
Montag den 5. März d. J.
Vormittags 9 Uhr
in dem Rathszimmer zu Lauchheim eine Schulden-Liquidation abgehalten werden.

Die Gläubiger und Bürgen werden unter dem Bedrohen hiezu eingeladen, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger, als der Mehrheit ihrer Kategorie zustimmend angenommen, die unbekannten aber bei der hierauf folgenden Verweisung nicht werden berücksichtigt werden.

Den 5. Febr. 1849.
Stadtrath Lauchheim,
vdt. Amtsnotar von Zöbingen,
Haagen.

[2a] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Xaver Säuerle, Maurers von Rosenberg, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in $\frac{1}{4}$tel an 1 einstockigten Wohnhaus, 5 Ruthen Garten beim Haus, und $\frac{7}{8}$ Mth. Acker und Wiesen im neuen Zipfelwasen, zusammen angeschlagen zu 325 fl., am
Montag den 12. März l. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus zum erstenmal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Februar 1849.
Gemeinderath.
Schulth.-A.-V.
de Barde.

[3c] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthl. Beschlusses vom 29. Januar 1849 wird dem Georg Roof, Schreinermeister von Thannhausen wegen eingeklagter Schulden der Gemeindepflege und Gemeinderechtsbesitzpflege sein besitzendes Anwesen, bestehend in:
$\frac{1}{2}$ Wohnhaus mit halber Scheuer Nro. 45 nebst 15 Ruthen Garten, aest. pro 325 fl.,
1 ganzes Gemeinderecht,
2 Vrtl. Wiesen am Oberbronnenerberg, und
2 Vrtl. Acker am Oberbronnenerweg
im Executionsweg verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Mittwoch den 28. d. M.
Mittags 12 Uhr
bei dem Wirth Fuchs statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 6. Februar 1849.
Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Mettenleiter,
Amts-Verweser.

[3c] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 29. Januar 1849 wird dem Xaver Wetschenbacher von Thannhausen wegen eingeklagter Schulgelder seine besitzende 2 Vrtl. Wiesen im Kobelrock im Executionswege verkauft.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Mittwoch den 28. d. M. Mittags 1 Uhr in dem Fuchs'schen Wirthshause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Februar 1849.
Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Mettenleiter,
Amts-Verweser.

Jarthausen.

Bei der Pfarrkirchenpflege allda liegen parat zum täglichen Ausleihen mit vier und einem halben Gulden Prozent und gerichtlicher Versicherung 150 fl.
Zeller.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
(Bürgergesellschaft.)

Am Samstag den 17. Februar werden in der Versammlung bei Gastgeber Frank die begonnenen Vorträge fortgesetzt.

Den 16. Febr. 1849.
Der Vorstand.

Ellwangen.
(Leichen-Verein.)

Es liegen 300 fl. gegen zweifach gerichtliche Versicherung und $4\frac{1}{2}$ procentige Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 16. Februar 1849.
Der Vorstand
Stubenvoll.

[3c] Rottenburg a. N.

In der Th. Sack'schen Buchhandlung ist erschienen:

Firmungsbüchlein
für das
Bisthum Rottenburg.

Einzige von S. Bischöfl. Gnaden Herrn Dr. Joseph v. Lipp gutgeheißene und für das ganze Bisthum zur Anschaffung allein empfohlene Ausgabe.
Zweite Stereotyp-Ausgabe.
3 Bogen broschirt 4 kr.

Da der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Joseph v. Lipp bald nach Ostern mit der heiligen Firmung beginnt, und diese heilige Handlung fortsetzend im ganzen Unterlande ertheilen wird, so erlaube ich mir die hochwürdige Geistlichkeit auf obige Schrift aufmerksam zu machen, mit der gehorsamsten Bitte, die benöthigten Exemplare baldigst zu bestellen, damit die Auflage vor dem 3. unveränderten Abdruck bestimmt werden kann.

Ellwangen.

Es ist auf dem Donnerstags-Balle der Museumsgesellschaft ein goldenes Bracelet verloren gegangen. Der etwaige Finder wird gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit abzugeben bei
Oberamtsrichter Holzinger.

[2b] Ellwangen.

Es hat Jemand 200 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung und $4\frac{1}{2}$ pCt. auszuleihen. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Ellwangen.
(Tanz-Musik.)

Der Unterzeichnete hält am nächsten Sonntag und Montag Tanzmusik. Entree für Herren 12 kr., Frauenzimmer 6 kr.
Groß zum wilden Mann.

[2b] Ellwangen.
(Tanzbelustigung.)

Der Unterzeichnete hält am nächsten Fastnachts-Sonntag, als den 18. Februar, Tanzmusik, wozu er, unter Zusicherung eines wohlbesetzten Orchesters und guter Bedienung, Jedermann höflich einladet.
Entrée à Person 12 kr.
A. Leicht zum Adler.

Wilhelm Krönlein
Commissions-Speditions-Incasso-Geschäft
in Nördlingen

übernimmt Güter zur Beförderung nach allen Richtungen, zu Wasser und zu Land, und empfiehlt gleichzeitig seine wöchentlichen Fuhren, bis zur Eröffnung der Eisenbahn, — nach Donauwörth, unter Zusicherung prompter und aufmerksamer Bedienung. —

Den 10. Februar 1849.

[26] Ellwangen.
Bei Unterzeichnetem gibt es während der Fastnacht, als am Sonntag, Montag und Dienstag Tanzmusik. Entree für Herren 12 kr., für Frauenzimmer 6 kr.
Posthalter Keller zum Lamm.

Ellwangen.
(Tanz-Musik.)
Nächsten Fastnachts-Sonntag den 18., Montag den 19. und Dienstag den 20. Februar hält der Unterzeichnete Tanzmusik. Eintritt für jeden Herrn 12 kr. und für jedes Frauenzimmer 6 kr. Hierzu ladet ergebenst ein Liebmann zur Krone.

Ellwangen.
Der Unterzeichnete hält Sonntag den 18. und Dienstag den 20. d. M. Tanzmusik, wozu er Jedermann höflichst einladet.
M. Schurr zum Bären.

Zur Verständigung in Sachen der Marienpflege.

(Fortsetzung.)

Ich will mich hier nicht bei allgemeinen Sätzen aufhalten, sondern sogleich zur Marienpflege übergehen. Zur Zeit, in welche die Gründung dieser Anstalt fällt, war es ein wesentliches Bedürfniß, eine Anstalt zu bekommen, in welcher verwahrloste und verwaiste Kinder ohne Unterschied Zuflucht und Rettung fänden. So wesentlich aber dieses Bedürfniß war, so war es dennoch nicht von Allen gefühlt: wer es lebendig fühlte und wer mit der Beharrlichkeit väterlicher, christlicher Liebe die Sache seiner Kinder betrieb und förderte, war ein Protestant, war der Oberamtmann Sandberger; und unter denen, welche fortan mit mütterlicher und väterlicher Sorgfalt der Anstalt sich angenommen haben, sind nicht bloß Protestanten, sondern sind auch hauptsächlich Protestanten. Die angeklagte Parthei hat dieß nie in Abrede gestellt und ich kann nur bedauern, daß einige Wohlthäter der Anstalt durch die umlaufenden Gerüchte zu der gewiß nur von der ersten Aufwallung eingegebenen Aeußerung sich haben fortreißen lassen, sie werden fortan nichts weiter thun. Das wäre meines Erachtens Zeugniß eines schwachen christlichen Sinnes, wenn sie wegen blos vermutheter Undankbarkeit und Liebelosigkeit, welche zumal nicht von den Kindern herkommt, aufhören würden, ihrem Heilande in Waisen Gutes zu erweisen. War aber in jener Zeit ein Haus vonnöthen, in welchem man Kinder ohne Rücksicht auf die Confession unterbringen könnte, schon aus dem Grunde, weil es an sonstigen Anstalten fehlte, so kam dazu noch, daß damals die Zeiten andere waren, als sie jetzt geworden sind, oder, um mich deutlich auszudrücken, man fand darin daß die Anstalt eine paritätische sein sollte, keine Schwierigkeit und Viele hätten sie auch nicht sonderlich gespürt, wenn man's gleich im Anfange hätte anders machen können. Jetzt sind aber die Zeiten anders geworden, ja, ich sage noch mehr: es gibt nicht erst seit heuer Leute, welche den paritätischen Zustand nicht für den besten ansehen, aber es hat Leute gegeben, welche, um den Ruhm falscher Duldsamkeit nicht zu verlieren — und der ist bald verloren — nicht den Muth hatten ihre Meinung zu sagen. Was man aber nur in aller Stille dachte, und wovon Manche nur innerhalb der vier Wände ihres Zimmers sprachen, davon spricht man jetzt nicht allein im Beobachter, sondern davon sprechen noch andere Zeugen. Denn unterdessen haben sich die protestantischen Anstalten vermehrt und wenn das Bedürfniß es erheischt, werden noch weitere entstehen. Auch auf katholischer Seite sind solche Anstalten theils bereits gegründet und eröffnet, wie die Nikolauspflege in Gundelsheim für die Dekanatämter Stuttgart, Neckarsulm, Amrichshausen und Mergentheim, theils schon der Eröffnung nahe, wie die in Baindt für das Oberland, theils schon vorbereitet wie die in Winzingen für Deggingen, Gmünd, Hofen, Neresheim und Ellwangen: alle, auf protestantischer und katholischer Seite, ungemischte Anstalten. Man muß, meines Erachtens, verblendet sein, wenn man diesen Umstand einen Zufall nennen will; es ist dieses vielmehr eine Nothwendigkeit des Zeitgeistes, welcher Alles trennt und scheidet, was er glaubt daß getrennt und geschieden besser gedeihen könne. Man mag sich dagegen verwahren und dagegen steuern wie man will: diese Strömung läßt sich nicht wegläugnen, auch nicht aufhalten; auch von der politischen Gestaltung des Vaterlands wird sie ganz unabhängig bleiben. Was wird die nothwendige Folge seyn? Daß die Mischung in den Staatswaisenhäusern ein Ende nehmen wird und in den Privatanstalten und daß wenn sie hier kein Ende nehmen will, die Anstalt selbst ein Ende nehmen wird über kurz oder lang. Darüber kommt man mit sentimentalen Gedanken nicht hinweg und mit der Klage, daß eine Anstalt die seit vielen Jahren so gewesen, nun wolle von intoleranten Leuten anders gemacht werden, erhält man die Marienpflege nicht. Dieß ist die Ansicht der im Beobachter gemeinten Parthei und sie ist es gewesen, ehe die Frage wegen der Staatswaisenhäuser in der Kammer zur Sprache kam und es werden ihr auch die Gegner nicht zumuthen, daß sie in Folge der bekannten Abstimmung diese Ansicht aufzugeben habe. Damit nun aber Niemand in ungewissen Vermuthungen sich zu ergehen brauche, will ich die Erwartungen dieser Parthei noch näher angeben.

Im vergangenen Herbste hat eine große Versammlung von Geistlichen und Laien aus den Dekanaten Deggingen, Gmünd, Hofen, Neresheim und Ellwangen in Gmünd Statt gefunden, bei welcher die Gründung einer katholischen Erziehungsanstalt für diese Dekanatämter beschlossen wurde. Als bald bekannt wurde, daß das Schloß in Winzingen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werde, fing man an, Beiträge zu sammeln und Listen zur Zeichnung von Beiträgen in die einzelnen Dekanatämter zu senden. Dieß war auch die Veranlassung, daß in einer Conferenz von der Marienpflege gesprochen wurde. Es entstand nämlich die Frage, ob man der erst zu gründenden Anstalt regelmäßige Beiträge zusagen solle, oder ob man hoffen dürfe, daß die Marienpflege mit der Zeit eine andere Einrichtung erhalten werde. Darauf war die Antwort, daß der Verwaltungsrath bald werde einsehen müssen, daß das bisherige Verhältniß, wenn es beibehalten werde, das Herabkommen und das endliche Eingehen der Anstalt zur unausbleiblichen Folge habe: denn die katholischen Gemeinden der Umgegend werden sich nach und nach entschließen, wenn die Anstalt in Winzingen einmal im Leben sei, ihre Waisenkinder dorthin zu schicken, wo sie besser, praktischer und wohlfeiler erzogen werden: besser, weil die dortige Anstalt eine ungemischte sei und ein reger katholischer Sinn geweckt, genährt und gepflegt werden könne. Es mag mich der Unduldsamkeit und des Obscurantismus beschuldigen wer will: ich will meine Meinung aufrichtig sagen. In unsern gemischten Anstalten glaubt man in der religiösen Erziehung und Bildung weit genug gegangen und gekommen zu sein, wenn man in den Mitteln und in der Art der Erziehung mit einem mittelmäßigen Familienleben gleichen Schritt halte; dieß hat die Folge, daß man auch hinter diesem zurückbleibt, wenigstens Gefahr läuft, zurückzubleiben, weil die Kinder, welche in Waisenanstalten kommen, nicht erst aus einer gewöhnlichen Familie dorthin kommen, sondern vielfach verwahrlost und vernachläßigt sind. Hat man diesen eine äußere Gesetzmäßigkeit angewöhnt, so glaubt man vielleicht dieselben geheilt und gerettet zu haben. Allein die Erfahrung lehrt, daß man sich hierin vielfach täuscht. Daher die wiederholte Klage, daß unsere Waisenhäuser nicht das erwartete Gute liefern, daher auch der häufige Wunsch, daß man sie aufhebe und die Kinder in guten Familien unterbringe. Ich würde unbedingt diesen Wunsch unterstützen, einmal wenn man bei der Nachfrage nach solchen guten Familien, welche zugleich zur Aufnahme von Waisenkindern bereit sind, nicht so spärliche Auskunft erhielte, sodann wenn unsere Waisenanstalten nicht besser eingerichtet werden könnten, als sie es bisher gewesen sind. Aber ich bin lebhaft überzeugt, daß eine bessere Einrichtung getroffen und Besseres erzielt werden kann, ja! daß das familiäre Leben einer Waisenanstalt noch mancher Familie ein empfehlenswerthes Vorbild werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gewerbvereine in Württemberg.

(Schluß.)

An die Spitze jeder Gewerbsgenossenschaft werden endlich durch freie Wahl die Vorstände gerufen, welche über die Aufrechterhaltung der Gewerbeordnung zu wachen haben. Sie vertreten ihre Genossen gegen unberechtigte Konkurrenz; bilden die Schiedsgerichte mit Zuziehung der gewählten Schiedsmänner bei Streitigkeiten unter den Genossen; sie nehmen sich der hilfsbedürftigen Glieder an, rathen, mahnen und leiten thätige Hilfe ein; sie leiten die geistige Fortbildung der Genossenschaft, und beantragen unter den einzelnen Klassen der Gewerbe die gemeinsame Ausführung derjenigen materiellen Hilfsmittel, als Anschaffung von Musterstücken und Maschinen u. s. w., welche zur Förderung des Betriebs allen Genossen zu gute kommen. Durch die Vorstände endlich kann das naturgemäße Verhältniß zwischen dem Handels- und Gewerbsstand wieder in's Leben gerufen werden, wonach jener für die Erzeugnisse dieses erweiterte Märkte eröffnet, indem dann zugleich der vielfach schädliche Hausir- und Krämerhandel abgethan werden könnte.

Bei einer solchen lebenskräftigen Gewerbeordnung wird dann auch die Freiheit und Selbstständigkeit des Gewerbfleißes seine ungehinderte Bewegung erhalten und die Gewerbefreiheit in der Art eingeführt werden dürfen, daß jeder zum Gewerbsmann befähigte Staatsbürger im ganzen Umfange des Staates, wo er will, ungehindert sich niederlassen und sein Gewerbe betreiben kann. Ist die Aufnahme in's Ortsbürgerrecht eine Bedingung des gewerblichen Betriebs, wie seither bei allen zünftigen Gewerben, so ist der Gewerbsmann meist auf den bürgerlichen Heimathsort beschränkt, indem er eine neue bürgerliche Ansäßigmachung um ihrer Kosten willen unterlassen muß. So aber würden die allzusehr übersetzten Orte und Gegenden nach andern eine wohlthätige Ableitung geben, es würde eine der Gunst der Verhältnisse entsprechende Ausgleichung in der Vertheilung der Gewerbe sich bilden, und Fleiß, Kraft und Geschicklichkeit für gemeinsamen Betrieb sich leichter zusammenfinden. Wenn aber die Gewerbsleute, welche am Orte ihres Betriebs nicht zugleich Bürger sind, gleichwohl zu den öffentlichen Leistungen der Gemeinde verhältnißmäßig beigezogen würden, so ist aus einer solchen Einrichtung kein Nachtheil für die Gemeinden abzusehen.

Ein Wahlmann hat dem Abgeordneten seines Bezirks die Wünsche der Wähler schriftlich vorgelegt, und darunter stand oben an: Papier- oder anderes Geld! Der Haupthebel für das Gewerbe ist Betriebskapital und Kredit. Wie hiefür durch Errichtung einer Landesbank Vorsorge zu treffen wäre, ist der gemeinsame Wunsch fast aller Staatsbürger, worauf wir später zurückkommen werden.

Stuttgart, 12. Febr. Hr. Staatsrath Römer erklärte sogleich bei der Ankündigung der Motion Reyscher's, daß die Stellung der württ. Regierung bei dieser Frage sehr einfach sei, sofern sie auf der Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung beharren werde. Die württ. Regierung werde sich durch keine preußische Note, auch nicht durch die östreichische, abhalten lassen, die Grundrechte durchzuführen; im Uebrigen wolle die württ. Regierung kein Deutschland ohne Oestreich, sie wolle das ganze Deutschland. (Lebhafter Beifall.)

Stuttgart. In der Sitzung vom 10. beschäftigte die Exigenz für die Offiziersbildungsanstalt in Ludwigsburg, 15,874 fl., fast einzig die Kammer der Abgeordneten. Die Exigenz wurde zwar mit 38 gegen 33 Stimmen abgeschlagen; indeß unter anderm Namen 4,570 fl. als ordentliche, die übrigen 11,304 fl. als außerordentliche Ausgaben bewilligt.

Freiburg, 8. Febr. Wir rücken Ostern näher und man hört überall die lebhaftesten Aeußerungen der Besorgniß wegen eines dritten republikanischen Putsches. In Paris sieht man in den Blousenmännern die Vögel, die den Sturm ankündigen, bei uns in den Handwerksburschen, die jetzt sehr zahlreich der Schweiz oder über Breisach dem Elsaß zureisen. Es ist mir auf das Bestimmteste versichert worden, daß auf Dörfern eigene Stationshäuser bestehen, wo diese Burschen unentgeldlich verpflegt werden. Die republikanische Partei ist sehr thätig; die Turner haben sich wieder vereint und bei der Eröffnung der ersten Sitzung sprach der Festredner, daß die Turner als ächte Republikaner weder von der Rechten noch von der Linken in Frankfurt das Heil erwarteten. Ebenso hat sich ein Arbeiterverein wieder aufgethan. Am größten ist die Rührigkeit und das Werben im Wiesenthal, es scheint, man wolle dort zuerst auftreten. Zwölf Centner Pulver sollten bei Säckingen aus der Schweiz ins Badische geschafft werden von einem Weinfuhrmann, man untersuchte aber die Fässer und fand Pulver statt Wein. Morgen wird eine ausführliche amtliche Anzeige hierher kommen. Aus 12 Zentnern kann man gegen 50,000 Patronen machen, und manches Menschenleben vernichten. — Uebrigens ist man von der andern Seite zum Empfang gerüstet; 12000 Mann stehen von hier bis Constanz aufgestellt, mit Munition gut versehen, und von Soldaten hört man sehr oft den Wunsch äußern, es möge zu einem Schlage bald kommen, damit das Land einmal ruhig wird und die Kosten aufhören.

Man hört Klagen über Frankfurt und die Schläfrigkeit, die dort herrscht. Gewiß gehen gegenwärtig wichtige Dinge vor. Die Republik wäre ein letztes Hülfsmittel gegen eine Reaktion, an deren Bestand ich aber nicht glauben kann. Die deutsche Nation hat sich für ein Kaiserthum ausgesprochen, und wem von der Gegenpartei die Größe und Macht der Nation am Herzen liegt, der legt seine Lieblingsansichten und Wünsche auf den Altar des Vaterlandes nieder. Die Größe und Macht Deutschlands muß das Losungswort sein; sind wir stark, so sind wir auch frei. Darum ein Kaiserthum und zwar Franz Joseph an der Spitze! Zum Kaiserthum kommen wir doch, ob gleich oder später; besser wäre es sogleich, als durch die langen Kämpfe, in die uns eine Republik treiben würde; denn was Thiers von der ersten französischen Republik sagt, würde man auch von der deutschen Republik sagen müssen: „In jedem von Parteien zerrütteten, von äußeren Feinden bedrohten Lande wird das Bedürfniß regiert zu werden, früher oder später den Triumph eines einflußreichen Mannes herbeiführen, der entweder ein Krieger ist, wie Cäsar in Rom, oder ein Richter wie die Medicis in Florenz. Hat das Land lange Zeit als Republik bestanden, so werden mehrere Generationen erforderlich sein, bis es sich in die Monarchie hineinfindet; ist es aber stets Monarchie gewesen und nur die Tollheit der Parteien hat es seinem natürlichen Zustand für einen Augenblick entrissen, um es in eine Eintagsrepublik zu verwandeln, so wird es nur einiger Jahre voll Wirren bedürfen, um den Abscheu vor der Anarchie einzuflößen; in noch weniger Jahren findet sich der Soldat, der im Stande ist der Sache ein Ende zu machen, und ein Wunsch dieses Soldaten oder ein Dolchstoß von Seiten seiner Feinde genügt, ihn zum König oder Kaiser zu erheben, so das Land zurückzuführen zu seiner Gewohnheit, und den Traum derer in den Wind zu schlagen, die mit eitel Dekreten und noch viel eitleren Eidschwüren geglaubt, die menschliche Natur umzuwandeln. Rom und Florenz, lange Zeit Republikaner, fielen die eine den Cäsarn, die andere den Medicis anheim; doch vergieng in beiden mehr denn ein halbes Jahrhundert, ehe sie sich ihnen ganz hingaben. England und Frankreich, zehnjährige Republiker, wurden in drei oder vier Jahren die Beute Cromwells und Napoleons. — Dasselbe müßte man einst von der deutschen Republik sagen, nur daß den Namen des glücklichen Soldaten noch Niemand kennt! —

Wien. Vom Reichstag, wo jetzt Ferien sind, wird folgendes Witzwort berichtet: der neuerwählte Krakauer Deputirte Rabbiner Meisels wurde von einem Minister befragt, warum er sich denn zur Linken setze. „Excellenz," war die Antwort, „die Juden haben keine Rechte!"

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 15. Mittwoch, den 21. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die K. Pfarrämter.** Nach einer Anzeige des Oberamtsarzts-Verwesers haben sich schon mehrere Leichenschauer darüber beschwert, daß die Ortsgeistlichen die Zeit der Beerdigung Verstorbener bestimmen, ohne sich an den dießfallsigen Ausspruch des Leichenschauers zu kehren, welcher doch sowohl nach §. 13 der Instruktion für die Leichenschauer, als nach §. 5-7 der K. Verordnung vom 22. Septbr. 1842 (Reg.-Bl. S. 521) allein zur Entscheidung darüber zuständig ist, wann die Beerdigung eines Verstorbenen gesetzlich zulässig sey.

Man sieht sich hiedurch veranlaßt, die K. Pfarrämter auf die angeführte gesetzliche Vorschrift aufmerksam zu machen, und zur künftigen genauen Beachtung derselben nachdrücklich aufzufordern.

Den 20. Februar 1849.

K. gem. Oberamt.
Kern. Sengle.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Wegen drohender Gefahr der Einschleppung der gegenwärtig in besonderem Grade verbreiteten Menschenpocken in dem Oberamtsbezirk, werden die Ortsvorsteher unter Beziehung auf die bestehenden Verordnungen angewiesen, die Vaccination der noch nicht geimpften Kinder ohne allen Verzug, die Revaccination der Erwachsenen aber nach Möglichkeit durchzuführen.

Den 20. Februar 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidationen.)

In nachstehenden Gantsachen finden die Tagfahrten zur Schuldenliquidation verbunden mit Vergleichs-Versuchen, an den beigesetzten Tagen und zwar

in der des Melchior Eberle, Taglöhners zu Pfahlheim am
Donnerstag den 15. März
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Pfahlheim
und
in der des Alois Feile, Maurers von Wörth am
Freitag den 16. März
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Wörth
statt.

Es werden nun alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese beide Gantmassen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zulässig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers und des Liegenschafts-Verkaufs der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.
(Holz-Verkauf.)

Da der am 12/13. d. M. im Revier Dankoltsweiler vorgenommene Holz-Verkauf die Genehmigung erhalten hat, so werden hievon die Holzkäufer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Bezahlung oder Verbürgung der Schuldigkeiten binnen 6 Tagen geschehen muß.

Den 19. Febr. 1849.

K. Kameralamt.

[2a] Ellwangen.

Das zweistockigte Wohnhaus des Kupferschmied Joseph Bader in Ellwangen wird am
Dienstag den 13. März 1849
Nachmittags 2 Uhr
wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Den 16. Febr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2b] Ellenberg.
(Holz-Verkauf.)

In dem Hospitalwald Bohnenlohe kommt am nächsten
Donnerstag den 1. März d. J.
folgendes Holz unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf:
4 tannene Sägblöcke,
30 Stangen,
24½ Klafter tannen Scheiter und Prügel,
11 Klafter tannen Stockholz.

Die Kaufsliebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 8 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Ellenberg einfinden, von wo aus in den Wald abgegangen wird.

Ellwangen, den 14. Februar 1849.

Hospitalverwaltung.

[3b] Lauchheim.
(Haus-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Peter Baumann von hier wird dessen Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus mit angebautem Stadel in der Höllgasse, auf welchem ein halbes Gemeinderecht ruht, am
Donnerstag den 8. März d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathszimmer wiederholt zum Verkauf gebracht.

Stadtschultheiß Kahle.

[2b] Lauchheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Gläubiger-Aufruf.)

Zum Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Joseph Kurz, Maurers dahier, wird am
Montag den 5. März d. J.
Vormittags 9 Uhr
in dem Rathszimmer zu Lauchheim eine Schulden-Liquidation abgehalten werden.

Die Gläubiger und Büegen werden unter dem Bedrohen hiezu eingeladen, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger, als der Mehrheit ihrer Kategorie zustimmend angenommen, die unbekannten aber bei der hierauf folgenden Verweisung nicht werden berücksichtigt werden.

Den 5. Febr. 1849.

Stadtrath Lauchheim,
vdt. Amtsnotar von Zöbingen,
Haagen.

[3a] Pfahlheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Melchior Eberle, Taglöhners von Rosenberg, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in
der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer,
der Hälfte an 2 Vrtl. Garten beim Haus,
2 Morg. 3 Vrtl. Acker und
der Hälfte an einem Gemeinderecht,
am

Mittwoch den 14. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Kohl'schen Wirthshaus dahier zum erstenmal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Febr. 1849.

Schultheißenamt.
Heinrich.

[2b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Xaver Säuerle, Maurers von Rosenberg, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in ½tel an 1 einstockigten Wohnhaus, 5 Ruthen Garten beim Haus, und 7/16 Rth. Acker und Wiesen im neuen Zipfelwasen, zusammen angeschlagen zu 325 fl., am

Montag den 12. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum erstenmal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Februar 1849.

Gemeinderath.
Schultb.-A.-V.
de Barde.

[3a] Unterwilflingen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthl. Beschlusses vom 25. Januar 1849 werden dem Mathias Keller von Unterwilflingen wegen eingeklagter Schulden seine besitzende 2⅞ Morg. 16 Rth. Aecker im hintern Grund, und auf Oberwilflinger Markung ⅞ Morg. 22,3 Rth. Acker in der Hardt, beide aus dem Xaver Stempfle-Bühler'schen Hofgut Oberwilflingen im Executionswege verkauft.

Die Kaufs-Verhandlung findet am Dienstag den 20. März Nachmittags 2 Uhr in dem Johann Beuerle'schen Wirthshause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten mit den übrigen Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Den 16. Febr. 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Schmidl.

[2a] Ellwangen.

(Landwirthschaftl. Bezirksverein.)

Aus der Obstbaumschule des Instituts in Hohenheim werden in diesem Frühjahr kräftige, gutgezogene, junge Apfel- und Birn-Baum-Stämme an Gemeinden und landwirthschaftliche Vereine um die Hälfte der bisherigen Preise, (nemlich 15 kr. für einen Apfel- und 20 kr. für einen Birnbaum) abgegeben, wenn die Bestellung wenigstens 100 Stämme umfaßt, baar bezahlt wird und dem Institut die Auswahl der Bäume überlassen bleibt, welche jedoch immerhin von guten Obstsorten und der Gegend und Oertlichkeit angemessen getroffen wird.

Indem der Verein auf diese außerordentlich günstige Gelegenheit zum Ankauf von guten Obstbäumen aufmerksam macht, empfiehlt er zugleich die Benützung derselben, insofern er der festen Ueberzeugung lebt, daß die in Hohenheim erzogenen Bäume bei richtiger Auswahl, woran von Seiten des Instituts nicht zu zweifeln ist, und bei aufmerksamer Verpflanzung und Behandlung in unserem Bezirk mit einziger Ausnahme der Schultheißereibezirke Stödtle, Wörth, Jaxtzell und Rosenberg (wenigstens im Allgemeinen) ganz gut gedeihen, und bietet sich zu Vermittlung des Aufkaufs an.

Etwaige Bestellungen erbittet er sich indessen in Bälde, wenn auf ihre Erfüllung gerechnet werden will.

Den 14. Febr. 1849.

Vereins-Vorstand
St.-V. Walz.

[2a] Ellwangen.

(Landwirthschaftl. und gewerblicher Bezirks-Verein.)

Der Verein hat die in Darmstadt erschienenen neuesten Musterzeichnungen für Handwerker und Gewerbetreibende angeschafft und bietet die bis jetzt vorhandenen Hefte, welche
Zeichnungen von Handwerkszeug und Modellen für Wagner, Schmiede und Schlosser
enthalten, allen derartigen Gewerbetreibenden zur Einsicht und unentgeldlichen zeitweisen Benützung an.

Dieselben sind bei dem Vereinsbibliothekar, Herrn Finanzrath v. Rau, in Empfang zu nehmen, welcher die einkommenden Gesuche nach der Zeit ihres Einlaufs berücksichtigen und die Dauer der Benützung bestimmen wird.

Die möglichste Schonung der Hefte wird, wie sich von selbst versteht, erwartet, und für Beschädigungen derselben oder gänzlichen Verlust ist Ersatz zu leisten.

Den 14. Februar 1849.

Vereinsvorstand Walz.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

(Wein-Verkauf.)

Aus einem Privatkeller ist etwa 1 Eimer dunkelrother Mergentheimer und ½ Eimer weißer Markelsheimer Wein von 1846 zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Ellwangen.

In der Wohnung des Copisten Beck wird am Donnerstag den 22. Febr. eine Auktion abgehalten, wobei namentlich vorkommt ein Sopha, sechs Sessel, Schreinerwerk, Küchengeschirr und gemeiner Hausrath.

Ellwangen.

Eine freundliche Wohnung in der Sulzgasse kann bis Georgii, nach Umständen aber auch sogleich, bezogen werden. Die Redaktion das Nähere.

Dalkingen.

Dem Unterzeichneten ist von seiner Behausung ein Hund abhanden gekommen. Derselbe ist 1 Jahr alt, ein Metzgerhund, hat weiße Füße, glatte Haare nebst Stutz Schwanz, und geht auf den Ruf Kurrasch. Derjenige, welchem er zugelaufen ist, wolle dem Unterzeichneten gegen Erkenntlichkeit Nachricht geben.

Joh. Georg Diemer,
Wirth.

Zur Verständigung in Sachen der Marienpflege.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ist nun aber eine katholische Erziehungsanstalt in unserer Nähe errichtet, welche den Erwartungen entspricht, so wird die Marienpflege dabei nicht gewinnen, sondern verlieren. Dazu kommt noch, daß wie in Gundelsheim und Baindt, so auch in Winzingen für ein Waisenkind nicht mehr als 30 fl. werden zu bezahlen seyn: dabei ist aber doch die Frage, ob die Katholiken in ein ungemischtes Waisenhaus lieber 30 fl. oder in ein gemischtes lieber 50 fl. bezahlen, leicht zu beantworten. Nimmt alsdann die Zahl der Kinder im Waisenhause ab, so wird verhältnißmäßig die Verpflegung theurer: wer soll dieses bestreiten? soll man die

für ein Waisenkind jährlich zu entrichtende Summe erhöhen? um so schneller wird sich die Zahl der Kinder vermindern. Oder soll die Amtsversammlung einen höhern Beitrag geben? diese wird sich, namentlich wenn die Zeiten noch schlechter werden, nicht beeilen, und besieht man den freiwilligen Beitrag der Amtsversammlung genau, so ist er nichts anderes als eine gezwungene Armen- oder Waisensteuer, daher auch kein großer Segen darin seyn kann. Wenn nun aber für ein Waisenkind nicht mehr gefordert werden kann, wenn die Amtsversammlung vielleicht statt mehr eher weniger zu geben bereit sein wird: wie wird geholfen? die Unterstützung durch die Privaten muß zunehmen; da aber diese nur zunimmt, wenn die Einrichtung der Anstalt selbst eine befriedigerende wird, so muß der Verwaltungsrath, hat er das Interesse der Anstalt im Auge, eine Aenderung vornehmen. Aber welche Aenderung? Jetzt höret nur, was die „Parthei" ausgedacht hat: diese hat gemeint, sie müsse dieses Alles dem Verwaltungsrath überlassen. Findet ihr aber diese Meinung nicht sehr illiberal und intolerant? Einem ganzen Rathe zumuthen, zu der nämlichen Ansicht zu gelangen, welche die Parthei gewonnen hat, daß es nämlich so nicht lange mehr fortgehen könne, ist das nicht eine grenzenlose Anmaßung? Ich füge aber noch weiter hinzu, daß der Eine und der Andere dieser Parthei die Sache sich so denkt: es könnte ja einem Mitgliede des Verwaltungsraths einfallen den Vorschlag zu machen, wenn sich katholische Kinder in protestantischen Anstalten befinden, diese hieher zu thun und dagegen protestantische Kinder dorthin: vielleicht wäre dieses für die einen und für die andern ersprießlicher; sollten aber einige partout in gemischten Anstalten erzogen werden, so müßte man eben für diese auch Rath suchen; die gemischten Staatswaisenhäuser haben ihre Existenz wieder auf einige Zeit gefristet und da gäbe es vielleicht Mittel und Wege, so eines gegen ein anderes unterzubringen. Oder wenn man die Sache kürzer machen wollte, könnte man solche Kinder bei Familien unterzubringen suchen. Seit die „Parthei" beschlossen hat zuzusehen, ob der Verwaltungsrath Etwas thun werde, seither hat sie nichts gethan, wenigstens habe ich von einer Thätigkeit derselben in dieser Richtung nichts gehört oder gesehen, und mir hat es beinahe vorkommen wollen, die Beobachternden meinten gar eine Parthei welche ich nicht kenne, so daß zwei verschiedene Partheien mit der Aenderung der Marienpflege sich beschäftigten. Indessen habe ich bald mich beruhigt, wenn ich an die Taktik mich erinnerte, jedes Wort und jede That eines Einzelnen der ganzen Parthei anzurechnen; ist ja diese Taktik in dem nämlichen Artikel auch sonst noch angewendet worden, und ist ja die angegriffene Parthei diejenige, welche zu Zeiten des leider! noch nicht ganz zu Grabe gegangenen Polizeistaates als eine kein Mittel scheuende, wohl organisirte und immer weiter um sich greifende bezeichnet worden ist. Was kommt's einer solchen Parthei gegenüber immer auf strenge Wahrheit an, wenn sie nur im Beobachter von Zeit zu Zeit angegriffen wird.

Solche allerdings an sich nicht sehr erbauliche Betrachtungen haben mich alsbald wieder beruhigt, und zwar so sehr beruhigt, daß ich dem Schreiber jenes Artikels noch dankbar bin, denn er könnte in seinem Eifer mehr Gutes gestiftet haben, als er vielleicht nur irgendeinmal vermuthet hat, und damit er nicht glaube, er habe sich umsonst an's Publikum gewendet, will ich erzählen, was seit dem Erscheinen jenes Artikels geschehen ist.

Der Artikel ist auch von denen gelesen worden, welche sich an der Gründung der Waisenanstalt in Winzingen betheiligt haben. Diese wurden aber etwas irre geführt, weil sie dem gemachten Lärmen nach vermutheten, es sei viel mehr geschehen, als geschehen war. Dadurch kamen sie zu dem Entschluß, mit der Einrichtung eines Hauses zuzuwarten, bis die Frage wegen der Marienpflege vollends entschieden sei -- was, wie sie schloßen, demnächst geschehen werde. Sie beschloßen demzufolge, alle schon gezeichneten Beiträge der Anstalt in Ellwangen zuzuwenden, sobald diese aufhöre paritätisch zu sein und sobald man sie zur Waisenanstalt der schon genannten Dekanatämter erkläre. Dieß war der Stand der Sache, als vor einiger Zeit eine Generalconferenz in Ellwangen Statt hatte. Beim Schlusse der Verhandlungen wurde auch die Frage wegen des Waisenhauses angeregt und dabei sprach man wiederholt die Ansicht aus, daß die paritätischen Anstalten sich in die Länge nicht mehr halten können und daß man es im Interesse der Marienpflege für das Beste halte, man warte nicht zu, bis für die genannten Bezirke ein anderes Haus eingerichtet sei, sondern man gehe auf den Vorschlag der übrigen Dekanatämter ein und mache die Marienpflege zu dieser gemeinsamen Anstalt. Hierin können aber die Geistlichen weder im Einzelnen noch in Conferenzen Beschlüsse fassen, sondern dieß sei Sache des Verwaltungsraths. Dieser könnte aber ohne irgend ein Interesse zu verletzen auf diesen Plan eingehen, und will er dieses, so sollte er bald darauf eingehen, weil die wenigsten die Sache auf die lange Bank hinausgeschoben wissen wollen und die Meisten auf baldiger Gründung einer kath. Anstalt bestehen werden. Damit ist nicht gemeint, daß von dem Augenblicke des Beschlusses an das paritätische Verhältniß aufhören müßte; es wäre noch manche Vorsorge zu treffen. Der Grundsatz, nach welchem der Verwaltungsrath handeln würde, wäre einfach der, weder die Gesetze der Gerechtigkeit noch der Billigkeit zu verletzen, sondern in ungehinderter Verständigung die Sache zu einem Abschlusse zu bringen, mit welchem alle Betheiligten zufrieden sein können. Dann gewinnen 1. die Kinder, weil sie nach festern Grundsätzen also besser erzogen werden könnten; 2. gewinnt die Stadt, weil mehr Kinder in die Anstalt kämen; 3. gewinnen die Gemeinden, weil die Kinder wohlfeiler verpflegt werden können, indem bereits reichliche jährliche Beiträge für Winzingen gezeichnet worden sind, welche dann hieher fließen. Außerdem hat sich ein Geistlicher erboten, die Leitung der Anstalt zu übernehmen: ist dieses an und für sich ein Gewinn, so wird er noch größer dadurch, daß dieser Geistliche keine Besoldung in Anspruch nimmt. Nebstdem dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß auch ein Lehrer gegen Kost und Wohnung im Hause ohne weitere Entschädigung einzutreten Lust hätte. 4. gewinnt das ganze Oberamt, weil ein so beträchtlicher Beitrag wie er bisher geleistet worden, ferner gar nicht nöthig wäre, ja Viele der Ansicht sind, es wäre besser, wenn derselbe sogleich aufhören würde; denn ist die Waisenpflege ein Werk der Liebe, so sollte alle Umlage auf ein ganzes Oberamt wegfallen.

Wenn es nun aber wirklich so weit käme, daß die Marienpflege zu einer rein katholischen Anstalt erklärt würde, so hätten die Katholiken die Verpflichtung, an der Versorgung der protestantischen Waisen sich zu betheiligen. In dieser Hinsicht waren früher Viele der schon erwähnten Meinung, man könnte sie gegen kath. Kinder in protestantischen Anstalten austauschen oder in Familien unterbringen. Ich glaube aber jetzt einen Schritt weiter gehen zu können. Entweder nämlich sind so viele Anstalten im Lande, daß in denselben alle protestantischen Waisenkinder untergebracht werden könnten: in diesem Falle würde man sich mit denselben verständigen können, daß sie die Kinder aus denjenigen Gemeinden und Corporationen aufnehmen, welche sie bisher hier versorgt haben. Haben solche Gemeinden zur Gründung der hiesigen Anstalt beigetragen, so werden sie ohnedem ein Recht auf Entschädigung haben und es ist bereits angedeutet, daß die Sache nur auf dem Wege freier Verständigung erledigt werden sollte. Sind aber ungemischte protestantische Anstalten noch nicht in hinreichender Zahl vorhanden, so würde ich den Vorschlag machen, daß die Gemeinden welche bisher ihre Kinder hier untergebracht haben, mit andern protestantischen Gemeinden benachbarter Oberämter sich vereinigten, eine entsprechende Anstalt zu gründen. Hiezu beizutragen würde die Katholiken nicht nur die Pflicht des Rechtes nöthigen, sondern auch die Pflicht der Liebe, welche die angeschuldigte Parthei ausdrücklich erklärt hat nie verletzen zu wollen: sie wird diese Erklärung halten, man mag sie verunglimpfen wie man will.

Was ich geschrieben, habe ich geschrieben, nicht um durch Schwanken oder Schmeicheln zu gefallen, sondern schlechterdings um zu sagen, was ich und mit mir viele Andere für wahr und nothwendig halten. Liegt etwas Ueberzeugendes darin, dann gut; wenn nicht, so fange ich darob keine Händel an; das aber kann ich reizbaren Naturen erklären, daß ich weder durch eines dieser Worte noch durch eine Handlung in dieser Sache beleidigen oder

zu nahe habe treten wollen: liegt irgendwo ein Tadel, so gilt er nicht einer Person, sondern den Zuständen. Zu weiterer Verständigung mag man die Presse oder mündliche Besprechung wählen, ich bin zu Allem bereit, es soll ja nicht irgend eine Parthei, sondern die Wahrheit soll siegen. Piscalar.

Der Waldschutz und die Grundrechte.

Vom Schwarzwald. Nachdem kaum die Grundrechte des deutschen Volkes bei uns Gesetzeskraft erlangt haben, interpretirt sich ein Theil des Volks dieselben auf eine ganz eigenthümliche, für den Waldbesitzer aber höchst unerfreuliche Weise. Zur Begründung dieser Behauptung mögen nachfolgende Thatsachen geeignet seyn.

Einem Waldbesitzer wurden neulich in einem dem Ort L. sehr naheliegenden Wald mehrere Nadelholzstämme und Stangen — wahrscheinlich nächtlicherweile — theils umgesägt, theils umgehauen und entwendet, ohne daß die Frevler von dem Waldhüter auf der That betreten wurden.

Gegen einzelne Bewohner der dem Walde nahestehenden Häuser lag dringender Verdacht vor, daß sie diesen Frevel verübt haben dürften, weßhalb der Waldhüter sich zum Ortsvorsteher begab, ihm hievon die nöthige Mittheilung machte und sofort nach Maßgabe der bestehenden Ministerialverfügung vom 31. Aug. 1841 (Reg.-Bl. S. 368 u. f.) um Beigabe von Urkundspersonen zur Vornahme einer Hausvisitation bat. Der Ortsvorsteher trug jedoch Anfangs Bedenken, ob er wohl auch diesem Gesuche im Hinblick auf die neuerlich erschienenen Grundrechte des deutschen Volkes willfahren dürfe, willigte jedoch später ein, und die Hausvisitation wurde, und zwar mit einigem Erfolg, hierauf vorgenommen.

Bei dieser Gelegenheit äußerte auch noch der anwesende Schultheißenamtsdiener: „man sei jetzt nicht mehr, wie bisher, schuldig, sich die Häuser nach entwendetem Holze durchsuchen zu lassen, da dies ja in den Grundrechten geschrieben stehe“ u. s. w.

Kurze Zeit vorher wurde einem andern Waldschützen hier in einem ähnlichen Fall von demselben Ortsvorsteher und aus denselben Gründen geradezu die Beigabe von Urkundspersonen verweigert, und die proponirte Hausvisitation mußte somit ganz unterbleiben.

Endlich äußerte erst vor ein paar Tagen der Gemeinderath in H., der von einem Waldschützen zur Vornahme einer gemeinschaftlichen Hausvisitation auf ganz frisch entwendetes grünes Holz aus einem naheliegenden Privatwalde aufgefordert wurde, da der im Ort S., eine Stunde von hier entfernt wohnende competente Ortsvorsteher der vorgerückten Tageszeit und der auf dem Verzug haftenden Gefahr wegen nicht erst darum angegangen werden konnte: „Er habe jetzt nicht mehr wie bisher den Muth, in allen Wohnungen der Verdächtigen mit ihm (dem Waldschützen) zu visitiren, da die Leute nun so Büchlen (die deutschen Grundrechte) hätten, in welchen geschrieben stehe, daß sie dies nun nicht mehr zu leiden hätten, worauf sie sich ausgesprochenermaßen nun auch fest verlassen.“

Nur eine Wohnung durchsuchten sie hierauf und fanden auch verdächtiges Holz, allein die Hausfrau verweigerte, unter groben Schmähungen auf Beide, jetzt ihre Auskunft über die Art der Erwerbung desselben.

So interpretirt sich ein großer Theil des Volkes die Grundrechte, und wenn Ortsvorsteher und Gemeinderäthe ꝛc. auf dem Lande selbst nicht im Stande sind, den klaren Sinn des hierauf bezüglichen Paragraphen sich eigen zu machen, was ist sodann von der übrigen, in der Regel noch weniger gebildeten Einwohnerschaft in dieser Hinsicht zu erwarten?!

Die Folgen einer solch' irrigen Auffassung verspüren wir nur zu auffallend in den vermehrten und bedeutenden Eingriffen in das Waldeigenthum, ohne daß eine durchgreifende Abwehr jetzt möglich wäre.

Während bisher in unsern Wäldern in derselben Jahreszeit Entwendungen von grünem Holz zu den Seltenheiten gehörten, scheint dieß nun zur stehenden Regel werden zu wollen, weil die Frevler von der Ausnahme ausgehen, daß — werden sie nicht auf der That betreten — ihre Entdeckung durch Vornahme urkundlicher Hausvisitation entweder völlig ausgeschlossen oder jedenfalls sehr erschwert sei.

Will man daher das Waldeigenthum in Zukunft dergleichen frevelhaften Eingriffen dritter Personen nicht völlig bloßstellen, so thut von Regierungswegen eine Belehrung an das Volk darüber dringend noth, daß die bisher vorgeschriebenen gesetzlichen Formen, unter welchen Hausvisitationen durch Forstdiener zuläßig waren, auch noch so lange als giltig fortbestehen, bis auf gesetzlichem Wege neue Vorschriften hierüber ertheilt werden.

Hierauf glaubte man im Interesse der Sicherheit des Eigenthums und der Erhaltung der Volksmoral die hohe Staatsregierung aufmerksam machen zu sollen.

Heidelberg, 13. Februar. Gestern Abend nach 9 Uhr wurde die Stadt durch Feuerlärm aufgeschreckt. In dem Möbelmagazin des Schreiners Schnorr war in den obern Stockwerken des Seitenbaues, wo viele Hobelspäne und andere leicht brennbare Stoffe aufgespeichert lagen, Feuer ausgebrochen, das mit ungewöhnlicher Schnelle sich verbreitete, so daß die aufsteigenden Feuersäulen die ganze Stadt beleuchteten. Da wir aber ungewöhnliche Windstille hatten und die Feuerwehr ihre Schuldigkeit that, so konnte das Feuer nicht weiter um sich greifen. Die anfangs befürchtete Gefahr, es möchte bei der engen Passage größeres Unglück entstehen, ging glücklich vorüber. Die Möbel ꝛc. wurden fast alle durch musterhafte Anordnung gerettet. Außer einer leichten Contusion, die einem jungen Manne durch herabgestürzte Bretter zugefügt wurde, fand keine weitere Gefährdung statt. (Bad. Z.)

Rom, 5. Febr. Unter außerordentlichen Feierlichkeiten ward wirklich heute Vormittag die römisch-italienische Nationalversammlung auf dem Capitol eröffnet. Von Deputirten waren 130 eingetroffen. Sie wohnten dem Hochamt bei, durchzogen in Prozession mit vorausgetragenen Tricolorfahnen den Corso und andere belebte Straßen, worauf sie sich zur ersten Sitzung nach der Cancellaria verfügten. Kein Handwerker darf heute arbeiten. Man fürchtet die Proklamation der Republik. — Ein hiesiger Corresp. der A. A. Ztg. hatte durch seine Berichte schon lange die Aufmerksamkeit des Sicherheitsausschusses auf sich gezogen, als in voriger Woche bei ihm einige Carabinieri erschienen, ihn sofort über die Grenze zu schaffen. Die Fürsprache des Hrn. v. Reumont bei der preußischen Gesandtschaft schützte ihn indessen vor der augenblicklichen Ausführung des Polizeibefehls.

Ellwangen.

Vaterländischer Verein. Mittwoch den 21. d. M. Versammlung im wilden Mann. Tagesordnung: Beschlußnahme über die Schwurgerichts-Verfassung; Reisekosten der Landtags-Abgeordneten; Beschickung des Ulmer Vereinstages; innere Angelegenheiten.

Der Ausschuß.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 17. Februar 1849.

Roggen	pr. Simri	— fl. 51 kr.
Waizen	„ „	1 „ 13 „
Kernen	„ „	1 „ 21 „
Dinkel	„ „	— „ 31 „
Gerste	„ „	— „ 87 „
Haber	„ „	— „ 25 „
Erbsen	„ „	— „ — „
Mundmehl	„ „	1 fl. 20 kr.
Ord. Mehl	„ „	1 „ 8 „

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 16. Samstag, den 24. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** In Folge der in der Kammer der Abgeordneten vorgetragenen Bitte um Verkündigung des Reichsgesetzes vom 27. Dezbr. v. J. die Grundrechte des deutschen Volks betreffend, mittelst Verlesens derselben unter entsprechenden Erläuterungen auf dem Rathhause werden die Ortsvorsteher auf diese Bitte hin- und angewiesen, soweit es noch nicht geschehen, die Verkündigung der Grundrechte und der auf sie bezüglichen Verfügung sämmtlicher Ministerien vom 14. v. Mts. (Reg.-Bl. Nro. 2) auf dem Rathhause oder in dem sonst zu Gemeinde-Versammlungen benützten Lokale in der gewünschten Weise zu vollziehen.

Den 22. Februar 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachstehenden Gantsachen finden die Tagfahrten zur Schuldenliquidation verbunden mit Vergleichs-Versuchen, an den beigesetzten Tagen und zwar

in der des Melchior Eberle, Taglöhners zu Pfahlheim am
Donnerstag den 15. März
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Pfahlheim
und
in der des Alois Feile, Maurers von Wörth am
Freitag den 16. März
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Wörth
statt.

Es werden nun alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese beide Gantmassen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers und des Liegenschafts-Verkaufs der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

Das zweistockigte Wohnhaus des Kupferschmied Joseph Bader in Ellwangen wird am
Dienstag den 13. März 1849
Nachmittags 2 Uhr
wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Den 16. Febr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Der im Kalender auf den 19. März d. J. angezeigte Vieh- und Krämermarkt kann wegen des auf diesen Tag fallenden Feiertags nicht abgehalten werden und wird deßhalb auf den darauf folgenden Dienstag den 20. März d. J. verlegt.

Den 23. Febr. 1849.

Stadtrath.
Im Auftrag desselben:
Stadtschultheiß A.-V.
Wurst.

[3c] Lauchheim.

(Haus-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Peter Baumann von hier wird dessen Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus mit angebautem Stadel in der Höllgasse, auf welchem ein halbes Gemeinderecht ruht, am
Donnerstag den 8. März d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathszimmer wiederholt zum Verkauf gebracht.

Stadtschultheiß Kahle.

Hall.

(Holz-Verkauf.)

Am Freitag den 2. März d. J. werden in dem Spriegel'schen Wirthshause in Hohnhardt aus den spitalischen Waldtheilen Saurenberg, Gilgenberg und Rothbuck folgende Forst-Erzeugnisse zum Verkauf gebracht:

138 Klafter Nadelholzscheiter,
142¾ Klafter dergl. Abholz, und
5 Nadelholzstämme, 13' lang und 14 bis 17" mittleren Durchmesser.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich entweder mit bekannten tüchtigen Bürgen oder mit gemeinderäthlichen Bürgschafts-Urkunden zu versehen haben.

Restanten können weder als Käufer noch als Bürgen angenommen werden.

Den 12. Febr. 1849.

Hospitalverwaltung.

[2a] Kottspiel,
Schultheißerei Bühlerthann.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Joseph Hähnle, Bauern in Kottspiel, hat am 13. d. M. keinen Liebhaber gefunden, daher dieselbe, wie sie in Nro. 8 dieses Blattes beschrieben, am
Dienstag den 20. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr
mit einiger Fahrniß, worunter 1 Wagen, 1 Pflug, Scheuren-Geschirr und 3 Hühner im Wirthshaus zu Kottspiel zum 2ten Verkauf kommt, wozu die Liebhaber wiederholt eingeladen werden.

Den 17. Febr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] Zöbingen,
Oberamts Ellwangen.

(Auswanderung.)

Carl Anton Zettinger von hier, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, will die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht leisten. Deßhalb

ergeht an dessen etwaige unbekannte Gläubiger die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Forderungen innerhalb 15 Tagen, nach deren Verfluß dem Auswanderungsvorhaben nichts mehr in den Weg gelegt werden kann.

Den 22. Febr. 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Mauermeyer.

[3b] Unterwilflingen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthl. Beschlusses vom 25. Januar 1849 werden dem Mathias Keller von Unterwilflingen wegen eingeklagter Schulden seine besitzende 2¼ Morg. 16,Rth. Acker im hintern Grund, und auf Oberwilflinger Markung ¾ Morg. 22,3 Rth. Acker in der Hardt, beide aus dem Xaver Stempfle-Bühler'schen Hofgut Oberwilflingen im Executionswege verkauft.

Die Kaufs-Verhandlung findet am Dienstag den 20. März Nachmittags 2 Uhr in dem Johann Beuerle'schen Wirthshause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten mit den übrigen Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Den 16. Febr. 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Schmidt.

[3b] Pfahlheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Melchior Eberle, Taglöhners von Pfahlheim, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in

der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer,
der Hälfte an 2 Vrtl. Garten beim Haus,
2 Morg. 3 Vrtl. Acker und
der Hälfte an einem Gemeinderecht,

am

Mittwoch den 14. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Kohl'schen Wirthshaus dahier zum erstenmal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Febr. 1849.

Schultheißenamt.
Heinrich.

Eck,
Schultheißerei Stödtlen.

(Sommerschafweideverleihung.)

Die Gemeinde Eck ist entschlossen, die ihr zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 200 Stück Gangschafen und 150 Stück Mastvieh beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Lorenzi 1849 zu verpachten.

Die etwaigen Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben, und daß die Verhandlung am 27. d. M. früh 9 Uhr bei dem Anwalt vorgenommen werden wird.

Den 19. Febr. 1849.

Anwalt Jerger.

[2b] Ellwangen.

(Landwirthschaftl. Bezirksverein.)

Aus der Obstbaumschule des Instituts in Hohenheim werden in diesem Frühjahr kräftige, gutgezogene, junge Apfel- und Birn-Baum-Stämme an Gemeinden und landwirthschaftliche Vereine um die Hälfte der bisherigen Preise, (nemlich 15 kr. für einen Apfel- und 20 kr. für einen Birnbaum) abgegeben, wenn die Bestellung wenigstens 100 Stämme umfaßt, baar bezahlt wird und dem Institut die Auswahl der Bäume überlassen bleibt, welche jedoch immerhin von guten Obstsorten und der Gegend und Oertlichkeit angemessen getroffen wird.

Indem der Verein auf diese außerordentlich günstige Gelegenheit zum Ankauf von guten Obstbäumen aufmerksam macht, empfiehlt er zugleich die Benützung derselben, insofern er der festen Ueberzeugung lebt, daß die in Hohenheim erzogenen Bäume bei richtiger Auswahl, woran von Seiten des Instituts nicht zu zweifeln ist, und bei aufmerksamer Verpflanzung und Behandlung in unserem Bezirk mit einziger Ausnahme der Schultheißereibezirke Stödtlen, Wörth, Jagstzell und Rosenberg, wenigstens im Allgemeinen) ganz gut gedeihen, und bietet sich zu Vermittlung des Aufkaufs an.

Etwaige Bestellungen erbittet er sich indessen in Bälde, wenn auf ihre Erfüllung gerechnet werden will.

Den 14. Febr. 1849.

Vereins-Vorstand
St.-R. Walz.

[2b] Ellwangen.

(Landwirthschaftl. und gewerblicher Bezirks-Verein.)

Der Verein hat die in Darmstadt erschienenen neusten Musterzeichnungen für Handwerker und Gewerbetreibende angeschafft und bietet die bis jetzt vorhandenen Hefte, welche

Zeichnnngen von Handwerkszeug und Modellen für Wagner, Schmiede und Schlosser

enthalten, allen derartigen Gewerbetreibenden zur Einsicht und unentgeldlichen zeitweisen Benützung an.

Dieselben sind bei dem Vereinsbibliothekar, Herrn Finanzrath v. Rau, in Empfang zu nehmen, welcher die einkommenden Gesuche nach der Zeit ihres Einlaufs berücksichtigen und die Dauer der Benützung bestimmen wird.

Die möglichste Schonung der Hefte wird, wie sich von selbst versteht, erwartet, und für Beschädigungen derselben oder gänzlichen Verlust ist Ersatz zu leisten.

Den 14. Februar 1849.

Vereinsvorstand Walz.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Vaterländischer Verein.

Nächste Versammlung am Mittwoch den 28. Februar im wilden Mann. Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen des Ulmer Vereinstages, Reisekosten der Landtags-Abgeordneten und Beschlußnahme über die Schwurgerichts-Verfassung.

Der Ausschuß.

Ellwangen.

An die Volks-Vereine zu Ellwangen, Walxheim, Pfahlheim und Bühlerthann.

Dem vaterländischen Vereine dahier sind von dem Landesausschusse 80 Exemplare der deutschen Grundrechte sammt Einführungs-Gesetz und der Württembergischen Verordnung v. 14. Januar 1849 zur unentgeldlichen Vertheilung an die genannten Volks-Vereine zugeschickt worden. Der Unterzeichnete ersucht die Vorstände derselben, ihm die Zahl der Exemplare, welcher sie bedürfen, schriftlich oder mündlich mitzutheilen, um ihnen solche zusenden zu können.

Ferner sind dem vaterländischen Vereine durch die Expedition der Vereinsblätter eine Anzahl Exemplare der Ansprache an „unsere Mitbürger auf dem Lande" von Carl Mayer à 1 Kreuzer (von der ersten Auflage sind noch mehrere Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung vorhanden) und der „Antwort auf die sechs Fragen des Gotthelf Aufrecht" von Carl Mayer à 2 kr. (für Nichtmitglieder zu 3 kr.) zugekommen. Dieselben können gegen Entrichtung des angegebenen Betrages abgelangt werden bei dem Schriftführer des vaterländischen Vereines

Fischer.

Den 22. Februar 1849.

Ellwangen.

Bürgergesellschaft.

Am Samstag den 24. d. M. werden in der Versammlung bei Gastgeber Frank die Vorträge über die deutschen Grundrechte und die Abänderungen der Gewerbe-Ordnung fortgesetzt.

Den 23. Febr. 1849.

Der Vorstand.

Einladung.

Die bei der Generalversammlung vom 7. d. M. gewählte Commission für Ausarbeitung resp. zeitgemäße Reorganisation der Landkapitelsstatuten wird am Freitag den 2. März zu Westhausen zur vorläufigen Besprechung der Grundlinien des Entwurfes zusammentreten, wozu die Hochw. Herren Amtsbrüder freundlich eingeladen werden.

Bühlerthann, den 23. Febr. 1849.

Pfarrer Utz.

Der von Doctor Hamilton
Professor der Chemie in London
erfundene

Haar-Balsam

ist noch nicht allgemein so bekannt, wie solcher wegen seinen guten Eigenschaften es zu seyn verdient.

Aus den feinsten Kräutern gezogen, enthält derselbe vermöge seiner zweckmäßigen Zusammensetzung keine mineralische, wie überhaupt keine dem Haare schädliche Bestandtheile; und sollte dieser Balsam allen andern Haarwuchs befördernden Mitteln vorgezogen werden.

Derselbe ist besonders denjenigen zu empfehlen, welche Pomade nicht sehr lieben, indem der Hamilton'sche Balsam, alle 8 Tage mehrere Tropfen auf der flachen Hand vertheilt, und die Haare damit eingerieben, denselben neben Glanz zugleich vortreffliche Geschmeidigkeit gibt; und werden alle diejenigen, die sich dieses vorzüglichen Parfüme bedienen, später nie mehr Lust bekommen, statt diesem wieder Pomade zu benützen.

Weit entfernt, diesen Balsam als Universalmittel gegen alle Kahlköpfe und Glatzen anrühmen zu wollen, (wie derlei Anzeigen so häufig in den Zeitungen vorkommen) wird der Versuch mit einem einzigen Fläschchen schon den gewünschten Nutzen außer allen Zweifel stellen. Um jedoch die Anschaffung zu erleichtern und Jedermann möglich zu machen, solch vorzügliches, Haarwuchs beförderndes, ganz unschädliches Mittel kaufen zu können, so sind folgende Preise festgesetzt:

1 Fläschchen, hinreichend auf ein halbes Jahr	15 kr.
1 „ „ „ „ Jahr	30 „
1 Flaçon zu Präsenten sich eignend	48 „

und befindet sich die alleinige Niederlage hievon für **Ellwangen** und Umgegend bei

Anton Richter.

Ferner habe ich erhalten: sehr zweckmäßig zusammengesetztes **Haaröl**, und empfehle hievon das Fläschchen zu 8 kr. bestens. **Anton Richter.**

Markt-Anzeige!

Im Gasthof zum Adler **Zimmer Nro. 3** befindet sich über den Markt das bereits bekannte

Modewaaren-Lager
von
S. Hofheimer aus Fellheim.

Da ich das Geschäft auf Märkten und Messen gänzlich aufzugeben gesonnen bin, so verkaufe ich diesmal die schönsten und neuesten Artikel zu außergewöhnlich billigen Preisen. Es liegt daher im Interesse eines verehrlichen Publikums genau zu beachten, daß mein Lager sich im Zimmer Nro. 3 befindet.

S. Hofheimer.

Das
Shawls-, Seide- und Modewaaren-Lager
von
J. B. Trauchel aus Fürth

befindet sich dießmal wieder wie gewöhnlich im Gasthof z. Adler Zimmer Nro. **5.**

Wilhelm Krönlein
Commissions-Speditions-Incasso-Geschäft
in Nördlingen

übernimmt Güter zur Beförderung nach allen Richtungen, zu Wasser und zu Land, und empfiehlt gleichzeitig seine wöchentlichen Fuhren, bis zur Eröffnung der Eisenbahn, — nach Donauwörth, unter Zusicherung prompter und aufmerksamer Bedienung. —

Den 10. Februar 1849.

Schretzheim.

Der Hr. Schullehrer **Reicher** wurde letzthin von einem oder einzelnen Angehörigen der Schultheißerei Schretzheim im Pius-Vereine angeklagt, daß er durch die Einführung unsittlicher Lieder in der Schule das Mißfallen der Gemeinde sich zugezogen habe.

Diese Anklage wurde sodann durch den Pius-Verein vor das Stadtpfarramt gebracht, vor welches denn auch der Hr. Reicher zum Zweck der Vertheidigung gerufen wurde.

Wir sehen hierin eine Verdächtigung des Wirkens unseres Lehrers, welcher wir um so entschiedener entgegentreten, als derselbe nicht nur im Allgemeinen zur Zufriedenheit der Gemeinde sein Amt versieht, sondern gerade in diesem Falle, nämlich durch die Einführung würdiger Volkslieder, die auf die Sittlichkeit der Jugend gefährlich einwirkenden Gassenlieder zu verdrängen beabsichtigt, was ihm auch größtentheils schon gelungen ist.

Im Februar 1849.

(Folgen die Unterschriften.)

Ellwangen.
(Möbel-Verkauf.)

Am Montag den 26. dieses Nachmittags nach 2 Uhr werden im Rosenwirthshause 2 Treppen hoch Möbel bestehend in einem Sekretär-Armoir, einer Ottomane, 2 Fonteils, 6 Sesseln, einem Sophagestell, Kleider- und Weißzeug-Kasten, Tischen, Stühlen und Bettladen gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 21. Febr. 1849.

Ellwangen.

Unterzeichneter hat einen noch im besten Zustand befindlichen ein- und zweispännigen Reise-Wagen mit bedecktem Sitz, vornen und hinten mit einer ganz großen Spritzdecke versehen, in Commission zu verkaufen. Er eignet sich besonders für einen Handelsmann, indem er zum Packen sehr bequem ist und um einen sehr billigen Preis erlassen wird.

B. Klöck, Sattlermeister.

Zu **Thannenburg** sind 25—30 Hämmel feil, welche noch bis zum 15. März auf dasiger Weide gelassen werden können. Kaufsliebhaber wollen sich im dortigen Schlosse melden. Ebendaselbst ist auch eine Parthie Gerste zum Verkauf bestimmt.

Steingrubmühle.

Der Unterzeichnete hat aus der Pflegschaft der Pauline Fuchs 180 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 4½ pCt. Verzinsung auszuleihen.

Steingrubmüller
Diemer.

Der große Kornsack.

Johann von Zimmern (bei Rottweil), der vom Jahr 1354 bis 1441 lebte, war überall als ein wunderlicher Herr bekannt, und es ist wahrscheinlich, daß er von diesem läppischen Wesen den Beinamen „der Lapp" erhielt. Oefters geschah es deßwegen, daß man sich über ihn lustig machte. Dies begegnete ihm namentlich einmal mit den Bauern in Wittershausen, einem unweit der Stadt Oberndorf gelegenen Orte, dessen Bewohner für gescheidte Leute galten und deßwegen bei verschiedenen Gelegenheiten zu Rathe gezogen wurden. Weil sie ihn nun als einen abenteuerlichen wunderlichen Herrn kannten, so erlaubten sie sich einen Spaß gegen denselben. Es gingen nämlich Viele vor das Dorf hinaus an die Straße, auf welcher Johannes kommen mußte, und setzten sich da in einen Kreis, so daß Alle ihre Füße in einander verschraubten. Wie sie nun den Herrn von Zimmern ansichtig wurden, fiengen sie mit einander auf seltsame Weise zu hadern an, verzerrten ihre Gesichter und schrieen jämmerlich um Hilfe. Als nun der Herr von Zimmern näher kam, und die sonderbaren Geberden der Bauern bemerkte, fragte er sie: was sie denn da mit einander hätten? Ach! gnädiger Herr, riefen sie, wir haben alle unsere Füße unter einander verloren, und es sucht nun Jeder von uns wieder die seinen zu erhalten. Als der Freiherr wegen dieser Antwort in ein lautes Gelächter ausbrach, baten ihn die Bauern alles Ernsts, er möchte doch sehen, ob er den Streit entscheiden und Jedem wieder zu seinen Füßen helfen könnte; sie wollten ihm gern dafür eine jährliche Gült und einen Sack voll Korn schicken. Graf Johannes nahm sie beim Worte, griff nach einem Stecken und prügelte damit so lange auf die Füße der Bauern los, bis Jeder die seinigen wieder an sich zog. Die Bauern dankten nun dem Herrn von Zimmern für dieses probate Mittel, womit er ihnen geholfen, und versprachen, die Korngült zu liefern, worüber sie, seinem Verlangen gemäß, gleich nachher eine schriftliche Urkunde aufsetzten. Johannes von Zimmern aber, den es doch verdroß, daß sich die Bauern von Wittershausen einen Spaß gegen ihn erlaubt hatten, gedachte ihnen solche Spässe ein für allemal zu entleiden. Es war in der ihm von den Bauern eingehändigten Urkunde nicht gesagt, wie viel der Sack Korn fassen sollte. Nun ließ Johannes von Zimmern einen so großen Sack machen, daß derselbe, wenn er mit Korn gefüllt wurde, kaum auf einem Wagen fortgeführt werden konnte. Mit diesem Sacke schickte er nun an dem bestimmten Tage seinen Vogt nach Wittershausen, um die Korngült einzuziehen. Beim Anblicke des gewaltigen Sackes erschracken die Bauern, besonders, da sie dachten, daß sie künftig immer eine so bedeutende Korngült entrichten müßten, während sie nur ein halbes Malter gemeint hatten. Weil aber die fatale Urkunde nichts von einem halben Malter, sondern von einem Sack überhaupt sprach, so mußten sie, so sehr sie sich scheuten und so ungern sie es thaten, doch schon zum bösen Spiel ein gutes Gesicht machen und den ungeheuern Sack mit Korn anfüllen. Doch trösteten sie sich, es werde schon Gelegenheit geben, wo sie ihren Schaden wieder gut machen könnten. Sie sannen hin und her, bis sie endlich auf einen glücklichen Einfall kamen. Sie beschloßen nämlich, Einige aus ihrer Mitte zu dem Freiherrn von Zimmern zu schicken, und demselben die Bitte vorzubringen, er möchte doch ihnen gestatten, in seinen Waldungen einen größern Baum oder etliche kleinere zu einem Bauwesen zu fällen, und dann die gefällten Bäume durch den Wald heimzuführen. Als nun ihrer Bitte von Seiten des Freiherrn willfahrt wurde, fällten sie ganz am äußersten Ende des Jenem zugehörigen Waldes einen der größten Bäume, und ließen darauf abermals durch einige abgeordnete Leute denselben ersuchen, er möchte sie doch einen Weg durch den Wald machen lassen, damit sie den gefällten Baum, den sie sonst wegen seiner Größe nicht heimbrächten, durch den Wald führen könnten. Johannes, an nichts Arges denkend, bewilligte ihnen auch diese Bitte. Was thun aber die schlauen Bauern? Nicht der Länge, sondern der Breite nach legen sie den ungeheuern Baum auf den Wagen, und hauen nun rechts und links von dem Wege, über den der Wagen ging, alle Bäume und Gesträuche nieder, und führten alles Dieses mit nach Hause. Doch schien ihnen dieser Spaß bald zu weit getrieben zu seyn. Um nämlich den Freiherrn von Zimmern wieder mit sich auszusöhnen, zugleich auch, um die fatale Korngült, welche ihm immer Gelegenheit zu Repressalien gab, wegzubringen, übergaben sie ihm und allen seinen Erben und Nachkommen das Patronatsrecht zu Wittershausen, welches die Herrschaft Zimmern wirklich auch bis an's Ende besaß.

Frankfurt, 13. Febr. Vor einigen Tagen fand bei Hrn. Camphausen eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten mehrerer deutschen Regierungen statt, um sich gegenseitig über die von ihnen gegen die deutsche Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in erster Lesung festgestellt wurde, zu erhebenden Bedenken und Erinnerungen zu berathen. Bei dieser Gelegenheit sprach sich Hr. Camphausen unter Anderm dahin aus, daß, falls Preußen nicht erblich an die Spitze von Deutschland gestellt würde, woran nach den letzten Erklärungen von Oestreich und Bayern gar nicht mehr zu denken ist, „auch die preußische Regierung die Reichsverfassung nicht ohne sehr bedeutende Modifikationen annehmen könnte." Namentlich erklärte er, daß Preußen der Reichsgewalt das Ernennungsrecht der Generale, die Befugniß zur Erhebung von Reichssteuern, die Oberaufsicht und Gesetzgebung in Beziehung auf Produktions- und Verbrauchssteuern der Einzelnstaaten 2c. in diesem Falle unter keiner Bedingung zugestehen würde.

Frankfurt, 18. Febr. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben vergangene Nacht, seltener vom Husten unterbrochen, ruhig und erquickend geschlafen. Der hohe Patient fühlt sich heute gestärkter, die Besserung schreitet allmälig vorwärts.

Beda Weber schreibt dem „Tyroler Boten" aus Frankfurt vom 9. der Erzherzog-Reichsverweser werde zu seiner Erholung eine Luftveränderung nöthig haben und wahrscheinlich nach Tyrol gehen.

Berlin, 17. Febr. Die Eröffnung des preußischen Landtags findet am 26. dieses Monats statt. Von dem betreffenden Ministerium ist an die Kirchen des preußischen Staates Weisung ergangen, einen Gottesdienst in Bezug auf den Landtag am Tage vor der Eröffnung, am 25. Februar, zu veranstalten.

Wie man erfährt, sind bereits (nach dem Muster der französischen Republik) Gesetze ausgearbeitet, welche für den Fall der Aufhebung des hiesigen Belagerungszustandes gegen das Clubwesen, gegen Zusammenrottungen, gegen Volksversammlungen und politische Aufzüge innerhalb eines gewissen Umkreises der Hauptstadt während der Dauer des Landtages 2c. unter Genehmigung der beiden Kammern in Wirksamkeit treten sollen.

Laibach. Das Ministerium des Innern hat ein Rescript erlassen, nach welchem alle rückständigen Wahlen für Frankfurt schleunigst vorzunehmen sind.

Paris, 17. Februar. Der geheime Kampf zwischen der Monarchie und der Republik dauert fort. Man kann jetzt förmlich sagen: es gibt keine Mittelpartei mehr. Zwar hat sich neulich wieder ein Klub constituirt, und zwar als Parlamentsklub, unter dem Titel: Club républicain bonapartiste, zu dem die alten Anhänger der gemäßigten Republik, Lamartine, Pagnerre, Garnier-Pagès, Barthelemy-St.-Hilaire, Bixio 2c. gehören. Aber der Rest dieser Partei verschwimmt jetzt in die große Masse der Republikaner im Allgemeinen, die die Republik gegen die wiederkehrende Monarchie zu retten streben. Gerade diese Abwesenheit einer Mittelpartei, d. h. einer gemäßigten Republik, beschleunigt die Rückkehr der Monarchie. Denn alle Thorheiten und ausschweifenden Theorien, sowie Charlatanerieen, die jetzt von Socialisten und Ultrademokraten begangen werden, werden der Republik im Allgemeinen an den Kopf geworfen. Man redet jetzt überall von dem 24. Februar mit Kopfschütteln, und die Regierung kann getrost beschließen, was sie im Sinne hat, den 24. Februar gar nicht zu feiern, sondern das Fest auf den 4. Mai, Jahrestag der Eröffnung der Constituante, zu verlegen.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 17. Mittwoch, den 28. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus grösserer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Bühlerthann. Nachstehender Erlaß des K. kath. Kirchenrathes, betreff. die Heizbarmachung der Lehrgehülfenzimmer, wird den Ortsschulkommissionen zur Kenntniß gebracht.

Den 24. Februar 1849. **K. gem. Oberamt in Schulfachen.**
Kern. Utz.

Der K. kath. Kirchenrath an das Schul-Inspektorat Ellwangen.

Da es hie und da vorkommt, daß Lehrgehülfen kein besonderes heizbares Wohnzimmer zu Gebote steht, was mit vielfachen Störungen und Nachtheilen bezüglich der geordneten und zweckmäßigen Benützung der Freistunden dieser jüngern Mitglieder des Schulstandes verknüpft ist, so wird das Schul-Inspektorat hierauf sein Augenmerk richten, und nach Rücksprache mit dem betreffenden K. Oberamte in geeigneten Fällen die Heizbarmachung der Lehrgehülfenzimmer und Anweisung des zur Beheizung erforderlichen Holzes empfohlen.

Die K. Kreisregierungen sind ersucht worden, derartige Ausgaben der Gemeindekassen nach Thunlichkeit gut zu heißen.

Stuttgart, den 13. Februar 1849. Für den Vorstand:
Schedler.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachstehenden Gantsachen finden die Tagfahrten zur Schuldenliquidation verbunden mit Vergleichs-Versuchen, an den beigesetzten Tagen und zwar

in der des Melchior Eberle, Taglöhners zu Pfahlheim am
Donnerstag den 15. März
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Pfahlheim
und
in der des Alois Feile, Maurers von Wörth am
Freitag den 16. März
Vormittags 8 Uhr
im Rathszimmer zu Wörth

statt.

Es werden nun alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese beide Gantmassen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers und des Liegenschafts-Verkaufs, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Februar 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

Nachbenannte Personen sind ausgewandert, nachdem sie den gesetzlichen Bedingungen Genüge geleistet haben, und zwar

nach Nordamerika:
Regine Spriegel, ledig von Ellwangen.
Christoph Hirsch, Bäckergeselle von da,
Johann Felber, ledig von Pfahlheim,

nach Bayern:
Christine Wilhelmine Ackermann von Strambach,
Carl Traub, Müller nebst Frau von Jaxthausen,
Margarethe Reinhardt vom Kreuthof,
Marianne Forner von Zipplingen,
Marianne Zeller von Zipplingen,
Magdalene Brenner von Killingen.

Den 23. Februar 1849.
K. Oberamt.
Kern.

[2b] Ellwangen.

Der im Kalender auf den 19. März d. J. angezeigte Vieh- und Krämermarkt kann wegen des auf diesen Tag fallenden Feiertags nicht abgehalten werden und wird deßhalb auf den darauf folgenden Dienstag den 20. März d. J. verlegt.

Den 23. Febr. 1849.
Stadtrath.
Im Auftrag desselben:
Stadtschultheiß A.-V.
Wurst.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse der Katharina Hailer wird am Dienstag den 20. März d. J. Nachmittags 2 Uhr deren 2stockiges Wohnhaus an der Stadtmauer Nro. 339 sammt Hofraithe zum drittenmal im Aufstreich verkauft.

Den 26. Febr. 1849.
Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2b] Rottspiel,
Schultheißerei Bühlerthann.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Joseph Hähnle, Bauern in Rottspiel, hat am 13. d. M. keinen Liebhaber gefunden, daher dieselbe, wie sie in Nro. 8 dieses Blattes beschrieben, am
Dienstag den 20. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr
mit einiger Fahrniß, worunter 1 Wagen, 1 Pflug, Scheuren-Geschirr und 3 Hühner im Wirthshaus zu Rottspiel zum 2ten Verkauf kommt, wozu die Liebhaber wiederholt eingeladen werden.

Den 17. Febr. 1849.
K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Jöbingen,
Oberamts Ellwangen.

(Auswanderung.)

Carl Anton Jettinger von hier, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, will die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht leisten. Deßhalb

ergeht an dessen etwaige unbekannte Gläubiger die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Forderungen innerhalb 15 Tagen, nach deren Verfluß dem Auswanderungsvorhaben nichts mehr in den Weg gelegt werden kann.

Den 22. Febr. 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Manermeyer.

[3c] Unterwilflingen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthl. Beschlusses vom 25. Jannar 1849 werden dem Mathias Keller von Unterwilflingen wegen eingeklagter Schulden seine besitzende 2¼ Morg. 16 Rth. Aecker im hintern Grund, und auf Oberwilflinger Markung ⅞ Morg. 22,3 Rth. Acker in der Hardt, beide aus dem Xaver Stempfle-Bühler'schen Hofgut Oberwilflingen im Executionswege verkauft.

Die Kaufs-Verhandlung findet am Dienstag den 20. März Nachmittags 2 Uhr in dem Johann Beuerle'schen Wirthshause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten mit den übrigen Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Den 16. Febr. 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Schmidt.

[3c] Pfahlheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Melchior Eberle, Taglöhners von Pfahlheim, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in
der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer,
der Hälfte an 2 Vrtl. Garten beim Haus,
2 Morg. 3 Vrtl. Acker und
der Hälfte an einem Gemeinderecht,
am
Mittwoch den 14. März d. J.
Vormittags 10 Uhr
in dem Kohl'schen Wirthshaus dahier zum erstenmal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Febr. 1849.

Schultheißenamt.
Heinrich.

Privat-Anzeigen.

Zu Thannenburg sind 25—30 Hämmel feil, welche noch bis zum 15. März auf dasiger Weide gelassen werden können. Kaufsliebhaber wollen sich im dortigen Schlosse melden. Ebendaselbst ist auch eine Parthie Gerste zum Verkauf bestimmt.

Stödtlen.

Der Unterzeichnete hat 1 Schober Bänderstroh um billigen Preis zu verkaufen.

Michael Schmidt.

Ellwangen.

Zwischen Neuler und dem Schaafhaus ist am letzten Montag ein Stier, Braunblaß, entlaufen. Derjenige, welchem derselbe zugelaufen ist, wird ersucht, bei Hrn. Rößleswirth Richter dahier Anzeige zu machen, welcher für die Bezahlung aller Kosten und für eine gute Belohnung sorgen wird.

Wer wird die eingebrockte Suppe ausessen?

Eine böse und theure Suppe wird dermalen eingebrockt oder einzubrocken versucht von Republikanern, Revolutionären, Anarchisten. Hauptzuthaten, die sie dazu fordern, sind: Umsturz der bestehenden Verfassung, Aufhebung der Monarchie, und, unter dem Namen einer gleichen Vertheilung der Lasten, Vertheilung des Eigenthums, Einziehnug des Vermögens der Reichen, am Ende aller Besitzenden. Das Letztere zieht natürlich am meisten; denn das bloße, nackte Recht der freien Presse und die Vereinsfreiheit und die demokratischen Wahlen sind am Ende für den hungrigen Magen, den durstigen Hals und die gierigen Blicke der Unzufriedenen eine zu lustige Speise und Beute.

„Eine böse Suppe? Ei, das wäre eine gar köstliche Suppe!" denkt Mancher, und wünscht sich nichts Besseres, als mit einem tüchtigen Schöpflöffel hineinfahren und darin fischen zu dürfen. Nun ja, wenn's gelänge, für Einige wäre die Suppe freilich fett genug, für die, welche zunächst bei der Küche, mit Tellern und Löffeln gut versehen wären und mächtige Fürsprecher hätten, daß man sie bald hineinlangen ließe. Sind auch die öffentlichen Kassen derzeit magerer als vor einigen Jahren: es ließe sich doch noch mancher hübsche Fang thun; der blinde Haufe könnte immerhin zum Vortheil der Gast- und Schenkwirthe, ein paar Wochen in dulci jubilo leben, während die vorsichtigeren Führer und Häupter in der Stille den Beutel füllten — für den Abend ihres Lebens, oder für etwaige Reisen ins Ausland. Schulden könnte man dann, statt mit Silber, mit Papier oder — Blei bezahlen, und weil denn doch die Aemter nicht ganz abgeschafft werden könnten, würde man die patriotischsten Wühler und deren Verwandte mit den einträglichsten Aemtern versorgen. Auch sämmtliche Steuern könnte man aufheben — für so lange, bis das unabweisliche Bedürfniß deren Wiedereinführung geböte, und man sich genöthigt sähe, dem „Patriotismus des Volkes" Opfer zuzumuthen, die es, wenn sie auch die früheren um ein Namhaftes übersteigen, „mit Freuden bringen wird," d. h. bringen muß!

Gesetzt also, die Plane der Revolutionsmänner gelängen für den Augenblick, so würden sich einige Dutzende oder Hunderte allerdings bereichern und sich in eine vortheilhafte äußere Lage versetzt sehen, und auch der große Haufe würde einige Wochen im Siegesrausche leben; aber was dann? Raub, Erpressungen und Plünderungen — in „gesetzlicher" oder ungesetzlicher Weise geübt — würden die Quellen bald vertrocknen machen; wenn man der goldne Eier legenden Henne den Leib aufschneidet, so hört das Eierlegen auf! Wer könnte, würde mit Hab' und Gut auswandern; das Geraubte und Erpreßte wäre wie gewonnen, so zerronnen, Gewerbe, Industrie und Handel geriethen in völliges Stocken, Vertrauen und Credit schwänden, Tausende von Besitzenden würden Bettler, Tausende von Meistern und Gesellen brodlos, und die noch etwas besäßen, würden durch Steuern erdrückt. Wundern würde man sich, wie bald die großen Staatsdomänen, von welchen jetzt ein bedeutender Theil der Staatsausgaben bestritten wird, unter den Händen der Sieger zerrinnen würden. Um Spottpreise würde man sie verschlendern, — und einige Glückskinder oder Begünstigte bereicherten sich dabei; dem Staatshaushalt aber wäre eine unheilbare Wunde für immer geschlagen. Kurz: Hunderte gewännen und Hunderttausende würden ruinirt! Hier kann man fragen: Wer wird die eingebrockte Suppe zahlen?

Indessen, das Gelingen jener Plane fürchten wir keineswegs; aber an der Suppe wird eingebrockt. Es soll, scheint es, ein neuer Versuch gemacht werden, wie der von Hecker im April, von Struve im September, und der kläglich und lächerlich im ersten Beginn zerplatzte von Rau und Consorten in Rottweil, durch eine neue Revolution die Republik einzuführen. Die dabei Betheiligten, als Rädelsführer und Werkzeuge, und die, auf welche man rechnet, lassen sich etwa unter folgende Rubriken bringen: 1. Flüchtlinge, die in Folge eines Umsturzes mit Glanz wieder einziehen möchten; 2. Verhaftete und Gefangene, welche schweren Strafen, 3. Verdächtige von früher her, welche der Verhaftung entgehen möchten; 4. Revolutionäre aus politischem Fanatismus oder aus Egoismus, aus Ehrgeiz oder Habsucht; 5. Lumpen und sonst desperate Leute, Arbeitsscheue und Asoten aus allen Klassen und Ständen, und endlich 6. Dürftige und ökonomisch Bedrängte, die sich durch Vorspieglungen blenden lassen, als ob ihnen durch einen Umsturz geholfen werden könne.

Man wird wohl sagen dürfen: Neunundneunzig Hundertstel darunter sind Solche, die entweder nichts zu verlieren haben, oder persönlich etwas gewinnen wollen. Schon daraus läßt sich errathen, was man von diesen Volksbeglückern zu erwarten hat! Zu einer genießbaren Suppe wird es nicht kommen; aber in einem bildlichen Sinne wird es wohl eine eingebrockte Suppe auszuessen geben! Schon ein neuer Versuch

einer Schilderhebung wird Handel und Gewerbe stocken machen, den Verdienst von Tausenden, die Staatseinkünfte schmälern, manches Vermögen ruiniren, Ordnung und Ruhe auf Jahre hinaus in einzelnen Gemeinden stören, und wenn es zu Kampf und Blutvergießen kommt, Hab' und Gut schädigen und vernichten, Wittwen und Waisen machen, durch Aufbietung von Soldaten einen Aufwand von Hunderttausenden verursachen, wozu noch die Kosten für Gefangene, Untersuchung, Gericht u. s. w. kommen. Und Wer hat diese Suppe auszuessen? Einige Schuldige allerdings, die gerade das Unglück trifft, ganz gewiß aber alle Unschuldige des Landes, die etwas haben, die von ihrer Hände Arbeit leben und Steuern zahlen. Die Meisten der Schuldigen aber bleiben nach Vereitlung ihrer verbrecherischen That dieselben, die sie vorher waren; sie lassen ihre ehrenhaften Mitbürger die schlimme Suppe ausessen, während sie wohlgemuth zum Wein gehen, oder eine Lustreise ins Ausland antreten. Viele von denen aber, welche die Fäden in der Hand halten, treten nicht offen hervor, sondern sparen ihre kostbaren Personen auf den Augenblick, wo der Sieg entschieden ist, und wirken, wenn's mißlingt, in der Stille, um das Schicksal ihrer Werkzeuge zu erleichtern und eine Wiederholung des Versuchs möglich zu machen.

Wenn unsre wohldenkenden Landsleute nicht Lust haben, eine solche von den Volksbeglückern eingebrockte Suppe auszuessen, so mögen sie das Ihrige thun, um den vielen unberufenen Köchen das Handwerk zu legen, und ihnen nicht selbst noch in die Hände arbeiten! In diesem Monat jährt sich die aus den „Reformbanketten" entsprungene Revolution. Unsre rothen Republikaner scheinen den Jahrestag praktisch feiern zu wollen, und den französischen Reformbanketten würden ganz artig entsprechen deutsche schwäbische Metzelsuppen! Die Folge der Reformbankette war eine unerwartete Revolution; die solcher deutschen Metzelsuppen dürfte am Ende eine herbe Reaktion sein! Und Wer hätte dann auch diese Suppe hauptsächlich auszuessen? Tausende, die sie nicht eingebrockt!

Frankfurt, 21. Febr. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat die vergangene Nacht besser und mehr geschlafen; wenn gleich der Husten öfter störte, so war er doch nicht heftig; die Fieberbewegungen minderten sich wieder.

Mannheim, 20. Febr. In dem eine Stunde von hier entfernten Oggersheim (Rheinbayern) wurde vor wenigen Tagen eine großartige Diebshehlerei entdeckt. Eine Menge gestohlener Sachen, man spricht von 30 goldenen Uhren, 40 Regenschirmen, Silber, Seidenzeug u. s. w., wurden aufgefunden. Es dürften durch die gemachte Entdeckung eine Menge hier in Mannheim in jüngster Zeit verübter Diebstähle ihre Lösung finden. Das Versteck war in einem Wirthshause, dessen Eigenthümer ein vermöglicher Mann sein soll; die hiesigen, sowie die Frankenthaler Gerichtsbehörden, — in dem Kreis letzterer liegt Oggersheim, — sind in voller Thätigkeit. Das Wirthshaus ist geschlossen und viele Verhaftungen sind bereits vorgenommen worden.

Heilbronn, 26. Febr. Die Betrügereien, wie wir sie schon in Eßlingen, Cannstatt, Ludwigsburg ꝛc. gesehen haben, scheinen auch hier um einen weiteren ähnlichen Fall vermehrt zu werden. — Der Oberaufseher W. am hiesigen Kreis-Gefängniß hat sich dem Vernehmen nach vor kurzer Zeit aus dem Staube gemacht, nachdem von dem vorstehenden Beamten dieser Anstalt gegen W. schon vor geraumer Zeit wegen Verdachts der Unredlichkeit eine Administrativ-Untersuchung geschlossen und höhern Orts eingesandt war. W. scheint schon seit er hier angestellt ist, seine Unehrlichkeit zu treiben, doch auf eine Weise, die der Aufsichtsbehörde entgehen mußte, da er richtige geheime, und öffentliche falsche Journale in so ferne geführt hat, als er z. B. in dem letztern 20 kr. als Arbeits-Gebühr erhoben einschrieb, und als nicht mehr bezahlt zu haben, sich auch von der nichts Arges wähnenden Person beurkunden ließ, in der That aber nicht blos 20 kr., sondern 25 kr. oder 28 kr. erhob u. s. w.

Schramberg, 22. Febr. In der furchtbar stürmischen Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch (20. bis 21.) ist in dem benachbarten badischen Städtchen Wolfach ein Brand ausgebrochen, der 25 Gebäude in Asche legte. Leider sollen sichere Anzeichen von Brandstiftung vorhanden sein. Ein Kind ist in den Flammen umgekommen.

London, 19. Febr. In Glasgow sind vorgestern im Theater bei entstandenem Feuerlärm 64 Personen von der obersten Gallerie, meist junge Leute, im Gedränge jammerlich erdrückt und zertreten worden. Das Feuer wurde sogleich gelöscht.

— Auf dem Missisippi ist das amerikanische Dampfschiff „Wyandotte" auf einen unsichtbaren Gegenstand aufgefahren und sogleich versunken. Ueber 30 Personen ertranken in den untern Räumen.

Rom, 10. Febr. Der erste Befehl, der das Dasein der Republik bezeichnet, ist: die päpstlichen Wappen binnen drei Tagen abzunehmen. Die große Klippe, die hierbei zu drohen schien, hat man glücklich und klug umschifft. Die Wappen bleiben unangetastet an den Kirchen, frommen Stiftungen und an den Wohnungen der Diplomaten, wegen der kirchlichen Beziehungen, die sie zum Papste haben. In der Masse herrscht wenig Vertrauen an das Bestehen der Republik. Der Enthusiasmus muß künstlich vergrößert werden. Die öffentlichen Arbeiter hatten gestern Feiertag, mußten aber in Reihe und Glied die Straßen durchziehen und namentlich Nachmittags den Platz des Capitols füllen, wo vom Präsidenten der Constituente das Dekret der Versammlung nochmals feierlich verlesen wurde. Rothe Freiheitsmützen waren auf die Fahnen gesteckt, einige Personen hatten sich selbst damit versehen; heute sind sie schon ein Handelsartikel. Der Obelisk auf Piazza del Popolo ist als Freiheitsdenkmal geschmückt. Heute speisen rings um denselben die Republikaner, wie es heißt, auf Kosten Canino's. Für eine Illumination zeigte sich die Theilnahme äußerst gering. Es ist ein Tedeum in St. Peter auf morgen angesagt.

Rom war am 11. ruhig. Ein feierliches Tedeum wurde an diesem Tage (einem Sonntage) im Dom von St. Peter abgehalten, dem die ganze Stadt beiwohnte. Die römische Republik soll an ihrer Spitze keinen Präsidenten haben, sondern drei Consuln.

Rom, 15. Febr. In diesem Augenblicke (10 Uhr Vormittags) erscheint eine Bekanntmachung des capitolinischen Wahlkomitats unter schmerzlichen Klagen mit der wichtigen Nachricht, daß die Deptuirten der Nationalversammlung Carlo Armelini, Giuseppe Galletti, Pietro Sterbini, Pompeo die Campello, Livio Mariani, Giuseppe Gabussi, Carlo Bonaparte d. h. die Häuptlinge der republikanischen Partei, ihre Entlassung eingereicht haben. Die Wähler werden darauf aufgefordert, die entstandene Lücke schleunig durch die Wahl neuer sieben Candidaten auszufüllen. Der Entschluß des Austrittes aus der Constituente ist offenbar durch die gestern Nachmittag hier eingetroffene Nachricht veranlaßt, der hl. Vater habe sich nach Toulon eingeschifft. Diese Nachricht scheint demnach kein leeres Gerücht zu sein, und hat bei jenen Herren einen innern Mahner geweckt. Man scheint bei Zeiten das Weite suchen zu wollen, wenn dem unterdrückten Papst aus Frankreich Hülfe kommen sollte. In ihrer Anmaßung hat die Constituente gestern folgendes Dekret publicirt, das dem Klerus den Todesstoß versetzen zu sollen scheint: „Jede Veräußerung beweglicher oder unbeweglicher Güter von Klöstern oder irgend andern kirchlichen Instituten aus frommen Zwecken ist bei Strafe der Nullität verboten. Es sollen Sicherheitsmaßregeln getroffen werden, welche die Entwendung oder Beseitigung beweglicher jenen Stiftungen als Eigenthum zugehöriger Gegenstände zu verhindern geeignet sind." (gez.) Armelini, Saliceti, Montecchi.

Ueber die Zustände in Rom schreibt die A. A. Z.: Scandalöse Verletzungen des Völkerrechts kommen täglich vor; sowohl ein russischer wie ein spanischer Courier sind angehalten und ihrer Depeschen beraubt worden. Jeder erlaubt sich, was ihm gut dünkt; so sah sich der preußische Consul, trotz der ausdrücklichen Bestim-

mung der Executivgewalt, plötzlich seiner Wappenschilder beraubt; und zwar durch die thörichte Willkühr seines Hausherrn. „Was wollen Sie?" hat ein Carabiniere bei einer der neulich vorgefallenen gesetzwidrigen und grundlosen Verhaftungen gesagt, „es gibt keine Gerechtigkeit mehr; es ist eben Republik!"

Alle die improvisirten neueingesetzten Regierungen Italiens, sowie auch der päpstliche Hof in Gaeta, gehen Frankreich um Unterstützung an. In Rom wurde Cicarelli von der provisorischen Regierung, die noch ganz in der alten Form mit dem bisherigen Ministerium besteht, nach Paris abgesandt, um die Hülfe der französischen Regierung zu erhalten. Andererseits ist der Substitut des Cardinals Antonelli, Bedini, aus Gaeta im Interesse des Papstes ebenfalls nach Paris gegangen. Carlo Bonaparte hofft durch seinen Bruder Pierre Bonaparte auf Louis Napoleon zu wirken und denselben zu einer günstigen Erklärung für die Constituante zu gewinnen; aber Pierre Bonaparte ist gerade der, der unter seinen Verwandten am allerwenigsten Einfluß im Elysée National hat. Die Napoleoniden haben allerdings die gleichen Pläne, d. h. sich mit Hilfe der Kleinstaaterei überall einzuschmuggeln; aber über die Art und die dabei anzuwendenden Mittel sind sie unter einander sehr uneins.

In Toscana hat die Sache eine ähnliche Wendung wie in Rom genommen. Der Großherzog ließ sich trotz der Abmahnungen des englischen Gesandten Hamilton dazu bewegen, Delegirte aus Toscana zur Constituante in Rom ernennen zu lassen; aber als er sah, daß die Nationalversammlung von Florenz denselben die unbeschränkteste Vollmacht gab, erinnerte er sich der Drohung Papsts Pius IX. vom 1. Januar d. J. mit Excommunikation, und floh zuerst nach Siena, wohin ihm der Minister Montanelli und Mormocchi, Chef des Cercolo popolare, folgten, die ihn aber nicht mehr trafen, da sich der Großherzog schon nach St. Stephano in der Gegend von Piumbino gewandt, wo er mit seiner Familie ein englisches Kriegsschiff bestieg. Und diese Vorsicht erwies sich nicht als unnütz, denn die tollen Volkshaufen von Livorno, durch Mazzini, der schon seit 14 Tagen in dieser Stadt weilt und Alles auf dieses Resultat hingeführt hat, angestachelt, segelten nach Porto Ferrario, der Hauptstadt der Insel Elba, um aus Leopold II., dem besten Fürsten Italiens, den man dort zu finden hoffte, „einen zweiten Ludwig XVI. zu machen." Jetzt ist die Republik ebenfalls in Florenz ausgerufen, Leopold II. ist abgesetzt; Guerazzi, Montanelli, die bisherigen Minister, mit Mazzoni sind Chefs der provisorischen Regierung. Das neue Ministerium hat jetzt, ganz wie die Pariser Revolutionäre, Commissäre der Republik in die wichtigsten Städte, Lucca, Livorno, Pisa, Siena, gesandt, ein Landesvertheidigungscomitee ernannt, an dessen Spitze der General d'Apice steht, sowie eine andere Commission zur Liquidation der Domänen der abgesetzten fürstlichen Familie, an der Spitze den Gonfaloniere von Florenz, Ubaldino Peruzzi, eine Hauptwetterfahne, und der Chef der Nationalgarde von Florenz, Corradio, stehen.

In Piemont dagegen hat sich Gioberti in zwei wortreichen Reden in der dortigen Nationalversammlung, die jetzt als Programm des Ganges der Regierung dienen können, offen gegen Republik, italienische Constituante und unirtes Italien ausgesprochen, und bezeichnet im Gegentheil die Republikaner, die mit diesen Ideen den gefährlichsten Zündstoff in den Brand geworfen haben, als die Verderber Italiens.

Der General Pelet, Abgesandter der französischen Regierung, hat der sardinischen Regierung zum Frieden mit Oestreich um jeden Preis, und wo sie ihre Ehre nicht einbüßt, gerathen. Er ist jetzt wieder in Paris zurück. Auch ist man in der officiellen Sphäre in Paris gegen die römische, toscanische rc. Republik, so wie gegen die Constituante überhaupt, und würde durchaus Sardinien im Kampf gegen Oestreich nicht unterstützen.

Der Teufel als Wahlkandidat. Der Wunsch bei den Wahlen am 22. v. M. berücksichtigt zu werden, hatte einen Bauerngutsbesitzer im Habelschwerter Kreise in Schlesien veranlaßt, bei einem seiner Nachbarn, einem sehr beliebten, ihm aber abholden Manne, die Rolle des leibhaftigen Teufels zu spielen. In der Nacht vor dem verhängnißvollen Wahltage findet er sich, mit Hörnern, langem Schwanze und andern teuflischen Abzeichen versehen, in der Schlafstube seines Nachbars ein, weckt ihn durch dumpfes Gebrüll und befiehlt ihm, seinen ganzen Einfluß in der Gemeinde darauf zu verwenden, daß jener Bauerngutsbesitzer (nämlich er selbst) gewählt würde, weil sonst ihm und der Gemeinde Pestilenz und andere Uebel bevorständen. Der erschrockene Nachbar verspricht den Befehlen des Teufels nachzukommen, worauf sich derselbe entfernt. Zu seinem Unglück werden ihn einige Kettenhunde gewahr, von denen sich der eine losreißt und auf den armen Teufel losspringt. Dieser flüchtet sich in seiner Angst auf die an den Kuhstall angelegte Brandleiter und bleibt auf dem Dache desselben sitzen. Durch das wüthende Gebell der Hunde aufgeweckt, erscheinen mehrere und immer mehrere Leute, welche dem auf dem Dache zusammengekauerten Teufel durch fleißiges Bewerfen mit Schneeballen dermaßen zusetzen, daß derselbe endlich um Pardon bitten und beschämt den Grund zu seiner Verkappung angeben muß. — Nicht übel!

Ellwangen.

Erinnerungszeichen.

Am 17. Februar d. J. hat unsere Stadt einen Bürger verloren, der es verdient, daß seinem Gedächtnisse in diesen Blättern wenigstens einige Zeilen gewidmet werden. Es ist dies Ober-Justiz-Prokurator und Stadtpfleger Martin Braun.

Mit klarem Urtheile, das durch keine Parteineigung getrübt wurde, faßte er die Verhältnisse auf. Was aber von weit höherem Werthe ist, er hatte nicht bloß die Einsicht, sondern er bewährte sie auch im Leben. Die Selbstständigkeit des Denkens wurde zur Selbstständigkeit in Wort und That. Unbekümmert um Gunst oder Mißgunst sprach er gegen Jedermann aus, was er als wahr und recht erkannt hatte. Es konnte nicht anders sein, als daß sich eine so tüchtige Gesinnung auch durch die edelste Uneigennützigkeit und bei mäßigen Mitteln durch eine seltene Bereitwilligkeit Anderen beizustehen, bewies. Keiner, der ihn kennen zu lernen Gelegenheit hatte, konnte ihm die Achtung versagen.

„Suchst du ihn unter den Todten? Wo immer er sein mag;
Unter den Glücklichen dort ist der Rechtschaff'ne gewiß."

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom [illegible]. Februar 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl. 49 kr.
Waizen	„	— „ — „
Kernen	„	1 „ 21 „
Dinkel	„	— „ 32 „
Gerste	„	— „ — „
Haber	„	— „ 25 „
Erbsen	„	— „ — „
Mundmehl	„	1 fl. 20 kr.
Ord. Mehl	„	1 „ 9 „

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Qnt

Fleischpreise

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	7 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 18. Samstag, den 3. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellwangen. [Holz-Verkauf.] An nachbenannten Tagen kommt aus den Staatswaldungen Gumpenholz, Mäderhölzle und Kuhwald nachstehendes Material zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf und zwar am

Mittwoch den 7. März d. J.

136 Klftr. tannene Scheiter und 4½ Klftr. eichene Prügel.

Am Donnerstag den 8. März

41 Klftr. tannene Prügel, 21¼ Klftr. tannen Anbruchholz und 67 Sägblöcke.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr in Steigberg.

Da zu Folge höherer Anordnung für die Zukunft die Hälfte des Steigerungspreises als Aufgeld bezahlt werden muß, so haben sich die Kauflustigen mit dem erforderlichen baaren Gelde zu versehen.

Ellwangen, den 1. März 1849.

K. Forstamt.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse der Katharina Hailer wird am Dienstag den 20. März d. J. Nachmittags 2 Uhr deren 2stockigtes Wohnhaus an der Stadtmauer Nro. 339 sammt Hofraithe zum drittenmal im Aufstreich verkauft.

Den 26. Febr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Ellwangen.

Am Dienstag den 6. d. Mts. Morgens 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft der verstorbenen Saifensieder Schneider's Wittwe folgende Fahrniß verkauft, u. zw.:

Weibskleider,
Bettgewand,
Leinwand,
Schreinwerk,
Flachs, Hanf und Garn
und
sonstige Fahrniß-Gegenstände;

auch wird hiebei der Verkauf von 41 Rth. 30 Schuh Garten im Leberbad nebst dem ehemaligen Siedhäuschen vorgenommen.

Den 2. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Ellwangen.

Bei der heute vorgenommenen Ausspielung der von Schuhmachermeister Ignaz Heilig ausgesetzten Gewinne traf

den 1. Gewinn, 1 goldene Repetiruhr, die Nro. 341;
„ 2. „ 1 Standuhr die Nro. 147;
„ 3. „ 1 silberne Taschenuhr, die Nro. 162;
„ 4. „ 1 Tabaksdose, die Nro. 179;
„ 5. „ 1 silberne Brille, die Nro. 372.

Den 2. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Georg Pfitzer, Maurers dahier, kommt nach dem heute bei der Schuldenliquidation gefaßten Beschluß am

Montag den 12. März
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg zum 1. Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus, der obere Theil in der Nähe des Hirschmüller'schen Wirthshauses, ¼ Tagw. Garten beim Haus, 2 Tagw. Wiesen, und ungefähr 3¼ Morg. Aecker an verschiedenen Plätzen, zusammen zu 1005 fl. angeschlagen. Einige Fahrnißstücke von gemeinem Hausrath und 1 Pflug werden zu gleicher Zeit versteigert.

Den 23. Febr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] Holenstein,
Schultheißerei Bühlerzell,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Balthas Scharpfenecker, Bauern von Holenstein, bestehend in einem 2stockigten Wohnhaus, 1 besondern Scheuer, der Hälfte an ¼ Tagw. Baumgarten beim Haus, ungefähr 3¼ Morgen Wiesen, und ungefähr 5 Morgen Aecker, im Anschlag zu 1265 fl, sowie die den Kindern für's Muttergut mit Eigenthum zugewiesenen Stücke im Anschlag zu 695 fl., kommen gemäß Beschluß der Gläubigerschaft am

Freitag den 16. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

mit einiger Fahrniß von Schreinwerk, gemeinem Hausrath, Fuhrgeschirr, 1 Kuh, 4 Hühner, Heu und Stroh im Scharpfenecker'schen Wohnhaus zum 1. Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Fahrniß wird gegen baare Bezahlung sogleich abgegeben.

Den 27. Febr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] Fronroth,
Schultheißerei Bühlerthann.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Franz Joseph Kurz, Taglöhners von Fronroth, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in 1 zweistockigten Wohnhaus, 1 besondern Scheuer, unge. 1 Vrtl. Garten, 1 Tagw. Wiesen, 5¼ Morgen Gemeindtheile, und ¼ Gemeinde-Gerechtigkeit, angeschl. zu 710 fl. am Freitag den 16. März l. J.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshaus zu Fronroth zum 1. Verkauf, wozu, sowie zur Versteigerung von 1 Wagen und 1 Pflug, die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Febr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] Bühlerzell.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse Liegenschaft des Johannes Rettenmaier, Küfers dahier, hat beim 1. Verkauf im Ganzen nur ein Angebot von 300 fl. erhalten, und es ist zum 2. und letzten Verkauf Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die Liebhaber in das Wirthshaus des Sebastian Maier eingeladen werden. Bei dem hiebei zu erzielenden Erlös hat es sein Verbleiben.

Den 27. Februar 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[3a] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Gläubiger Aufruf.)

Alle diejenige, welche ihre Forderungen bei dem Pfleger Johannes Eckert des

mundtodt erklärten Joseph Manz ledig von Thannhausen nicht bereits angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieß innerhalb 15 Tagen oder längstens am 15. März d. J. noch zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls sie bei der Vermögens-Bestimmung nicht berücksichtiget werden könnten.

Den 26. Februar 1849.

Schultheißenamt.
Mettenleiter A.-V.

Westerhofen.

Bei der hiesigen Kapellenpflege liegen 500 fl. und bei der Schulfondspflege 275 fl. gegen 4½ pCt. und gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger
Weizmann.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
(Vaterländischer Verein.)

Nächste Versammlung am Montag den 5. März im wilden Mann. Tagesordnung: Innere Angelegenheiten.

Der Ausschuß.

Ellwangen.
(Bürgergesellschaft.)

Am Samstag den 3. März werden die Vorträge über die deutschen Grundrechte in der Abendversammlung bei Hrn. Gastgeber Frank fortgesetzt, und hierauf eine Eingabe über Aufhebung einiger Krämermärkte dahier berathen und zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Den 2. März 1849.

Der Vorstand.

Ellwangen.
Volks-Verein.

Montag den 5. d. M. Abends 7 Uhr im Bären. Tagesordnung: Wahlen des Ausschusses und des Vorstands; politische Wochenschau; fortgesetzter Vortrag über die Geschichte der französischen Revolution.

Ellwangen.

Hamburger industrielle Actien-Gesellschaft. Bei der am 19. Februar erfolgten 3. Entscheidung erhielten folgende Nummern die beigesetzten Prämien:

Nro. 6183 einen geschmackvollen 4sitzigen Wagen (Phaëton),
„ 4368 1 Stck. feines Leinen von 60 Ellen,
1 Damast-Tischgedeck mit 12 Servietten,
1 ditto mit 6 Servietten,
1 Dz. Drell-Handtücher.
„ 3345 1 Stck. feines Leinen mit 60 Ellen,
1 Damast-Tischgedeck mit 6 Servietten,
„ 3461 1 Stck. feines Leinen mit 60 Ellen,
1 Dz. feine leinene Sacktücher,
„ 12408 1 Stck. feines Leinen von 60 Ellen,
Nr. 17552 ½ ditto von 30 Ellen,
„ 11449, „ 15217, „ 12337 jeder ein Damast-Tischgedeck mit 6 Servietten, ½ Dz. Dessertmesser und Gabel mit silbernem Heft in Etui.
„ 7919, „ 11167, „ 15026, „ 17649, „ 17839 jeder 1 silberne Nippuhr mit Glaskuppel,
„ 1898 und 9 weitere Actien erhielt jede 6 Paar Dessert-Messer und Gabel mit silbernem Heft in Etui.
„ 309 und 19 weitere Actien, jeder 1 silbervergoldetes Armband in Etui.
„ 8992. 10112. 10116. „ 9475. 10169. 10176 jeder eine Freiactie zur 4. Entscheidung,

welche am 15. März erfolgt.

A. G. Millauer.

[2a] Ellwangen.

Das bisher von Hrn. Sekretär Heinemann bewohnte Haus und Garten auf dem Sebastiansgraben ist wieder zu vermiethen und das Nähere zu erfragen bei

Schneidermeister
Jos. Weber.

Bopfingen.
(Kaufs- oder Pacht-Anerbieten.)

Der Unterzeichnete ist ermächtigt, nachbezeichnetes in Riepach, Schulth. Thannhausen O.-A. Ellwangen, in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegenes Hofgut zu verkaufen oder auf 6 bis 10 Jahre zu verpachten. Dasselbe umfaßt ca. 80 württ. Morgen, nämlich 2¾ Morg. Gras- und Baumgarten beim Hause; 18¾ Morg. Wiesen, 49 Morg. Aecker und 10½ Morg. schönen Laubwald mit Wohnhaus, Stallungen und Scheune. Kaufs- oder Pachtliebhabern werden billigste Bedingungen gestellt.

Den 27. Febr. 1849.

Posthalter Enßlin.

[2a] Ellwangen.

Ein Dachstübchen, Kämmerlein, Küche und Holzlage für zwei Studenten oder eine Weibsperson ist zu vermiethen bei

Schneidermeister Beck.

Ellwangen.

Ein Logis ist zu vermiethen und ein Blasbalg zu verkaufen bei

Th. Reingruber,
Büchsenmacher.

[2a] Ellwangen.
(Vermiethung.)

Auf dem Sebastiansgraben ist ein Gemüs- und Gras-Garten zu vermiethen. Das Nähere bei

K. Brechenmacher,
Buchbinder.

Ellwangen.

In der Schloßvorstadt Nro. 590 ist ein Logis, parterre, sogleich oder bis Georgii zu vermiethen, welches besteht: in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, 1 Bodenkammer, einer geschlossenen Holzlage, der Hälfte vom Keller und Garten beim Haus und kann täglich eingesehen werden.

Ellwangen.

Es wird ein Laufmädchen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

[2a] Heilbronn.

Neckardampfschifffahrt.

Der dießjährige regelmäßig tägliche Dienst der Neckardampfboote beginnt in Heilbronn am Sonntag den 11. März

Abfahrt Morgens 8 Uhr

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Stuttgart, und des Nürnberg-Ellwangen-Haller Eilwagens.

Dieselben influiren in Heidelberg auf die um 3 Uhr 30 M. nach Carlsruhe, Baden, Straßburg und Offenburg, 4 Uhr nach Frankfurt, 2 Uhr 45 M. und 7 Uhr 35 M. nach Mannheim abgehenden Eisenbahnzüge.

In Heidelberg beginnt der Dienst nach Heilbronn am Montag den 12. März

Abfahrt präcis Morgens 6 Uhr.

Den 27. Februar 1849.

Die Direktion.

Wilhelm Krönlein

Commissions-Speditions-Incasso-Geschäft

in Nördlingen

übernimmt Güter zur Beförderung nach allen Richtungen, zu Wasser und zu Land, und empfiehlt gleichzeitig seine wöchentlichen Fuhren, bis zur Eröffnung der Eisenbahn, — nach Donauwörth, unter Zusicherung prompter und aufmerksamer Bedienung. —

Den 10. Februar 1849.

Das Bürgerthum unsrer Zeit und seine Hebung durch Bürgervereine.

Der Kern eines Volkes ist der Bürger- und Bauernstand, und von seiner geistigen und sittlichen Bildung hängt wesentlich ab, ob ein Volk der politischen Freiheit und Selbstständigkeit fähig sey, deren gesetzliche Begründung und Ausbildung vor Allem die Aufgabe unsrer deutschen Nationalität ist. An dieser Aufgabe hat das deutsche Herkommen zu allen Zeiten gearbeitet durch das Bestreben, allen Verhältnissen des öffentlichen und Privat-Lebens eine vertragsmäßige Grundlage zu geben durch das Vertrauen auf die öffentliche Rechtspflege, welche jede Willkühr verbannt, durch das Festhalten an der Berechtigung, die wichtigsten Lebenszwecke und die gemeinnützigen Bedürfnisse durch Vereinigung gemeinschaftlicher Kräfte sicher zu stellen und im Genossenschafts-Recht auszubilden, mittelst dessen das Bürgerthum in seinem Gedeihen geschützt werden kann. Am stärksten hat sich diese bürgerliche Selbstständigkeit, wie sie im Genossenschafts- und Vereinigungs-Recht zum Bewußtseyn kommt, in unsern Tagen im englischen Volke und durch den angelsächsischen Einfluß in Nordamerika ausgeprägt, während die absoluten Ansprüche des Landesherrenthums seit vier Jahrhunderten, und die das gesammte Volksleben umstrickende Bevormundung der Beamtenherrschaft und des Kirchenregiments in Deutschland, vornehmlich die volksthümlichen Lebens-Elemente zurückgedrängt, das selbstständige Zusammenwirken des Bürgerthums niedergeschlagen, und so die Befugnisse der Genossenschaft selbst bei Ausübung der bürgerlichen Wahlrechte nicht selten gänzlich vernichtet haben. Aber je mehr es in unsern Tagen offenbar geworden ist, wie wenig die von oben herab beschließende Vorsehung der Staatsregierung allein den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit gewachsen ist, und wie ohne die geordnete Mitwirkung aller Gaben und Kräfte aus allen Ständen und Berufskreisen den gesellschaftlichen Schäden nicht mehr abgeholfen werden könne, ja wie die Regierungen nur dann ihrer Stärke und erhabenen Stellung sicher sind, wenn sie von der lebenskräftigen Entfaltung eines gesunden Bürgerthums unterstützt und getragen sind, — desto mehr muß das Gedeihen des Bürgerthums und dessen Genossenschafts-Recht eine der ersten Lebensfragen werden, desto mehr auch muß sich der Bürger in jene Zeit der vaterländischen Geschichte hingezogen sehen, in der ein blühendes Bürgerthum auf sichere Grundlagen aufgebaut war.

Ein solches Bürgerthum hat sich im Städtewesen des Mittelalters ausgebildet: und seine Grundlage war das Gewerbe, welches, aus dem Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens hervorgegangen, durch den Verkehr herangewachsen ist, und diesem selbst und einem blühenden Handel wiederum Nahrung verliehen hat. Der Ausgangspunkt der städtischen Freiheit war das urdeutsche Vorrecht des deutschen Mannes, an dem die ursprünglich freien Städtebewohner festhielten: in offener Gerichtsversammlung nur von ihres Gleichen gerichtet zu werden; dazu kam das Recht zur selbstständigen Verwaltung des Gemeindeguts und die Befugniß der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, was jeder deutschen freien Gemeinde zustand. Die Eingriffe von Seiten der oberlehnsherrlichen Vögte in die selbstständige Entfaltung der Städteverfassungen hatten bald zur Folge, daß die ursprünglich unfreien und auf Hörigkeit angewiesenen Handwerker zur Einigung mit den gemeinfreien Städtebürgern zugelassen wurden und so in den meisten Städten vertragemäßige Einigungen zu Stände kamen, wodurch die Rechte der städtischen Bürger festgestellt und die Befugnisse des kaiserlichen oder Stifts-Vogtes entweder ganz an die vereinigte Bürgerschaft übergiengen, oder doch sehr beschränkt wurden. In sehr vielen Städten gelang es der Handwerkergemeinde, in ihren Gerechtsamen sich der einflußreichsten Bürgercorporation, den edlen Stadtgeschlechtern gleichzustellen. Die Form der Handwerkerverbindungen war stets die Zunft, Gilde, Innung, d. h. die Einigung von Bürgern gleicher Beschäftigung, die dem deutschen Herkommen und Rechte gemäß, ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch freie Besprechung unter sich ordnen und verwalten. So bestand die Zunft aus einem Verein selbstständiger Hausväter aus selbstgewählten Vorstehern. Ihre Ordnungen hatten sie selbst entworfen; dieselben wurden von der Stadtobrigkeit bestätigt. Alle diese Ordnungen ruhten auf dem Grundsatze der Berechtigung, wornach nur unter Uebernahme gewisser Pflichten und nach Erfüllung gewisser Bedingungen der Eintritt in die Einigung gestattet war, und Meister, Gesellen (Knappen) und Lehrknaben waren an das unverletzliche Herkommen gebunden, welches Sitte und Sittlichkeit aufrecht erhielt, und im ganzen Verband der Gewerbegenossenschaft Ordnung, Fleiß und Rechtschaffenheit weit genauer beaufsichtigte, als es eine Staatspolizei vermöchte. Wie das Meisterstück öffentlich ausgestellt wurde, so war auch der Verkauf aller Waaren ein öffentlicher, Alles wurde auf die Ehre des Gewerbes gehalten, und da am Ruf eines tüchtigen Gewerbes in einer Stadt allen Bürgern gelegen seyn mußte, so konnte bei der öffentlichen Ausstellung zum Absatz nur preiswürdige Waare geliefert werden. Daher die Strenge der Prüfungen, die genaue, ehrenhafte Beaufsichtigung der Genossen, und die Bußen, welche sie in eigener Gerichtsbarkeit dem auflegten, der sich durch schlechte Arbeit vergieng. Da nur ein gelernter Meister das Gewerbe betreiben konnte und dazu noch die Ansiedlung geprüfter Meister auf das Bedürfniß beschränkt bleiben sollte, so war der Uebermacht des Capitals vorgebeugt; je mehr es galt, „daß das Handwerk einen goldenen Boden habe," desto mehr bildete sich aus dieser geregelten Ordnung ein selbstständiges, lebenskräftiges Bürgerthum heraus.

So lange dasselbe auf schlichter, biederer Gesinnung, auf Tüchtigkeit des Familienlebens und der Waffenfähigkeit ruhte, blieben Mißbräuche dem Zunftwesen und dem Bürgerthume fremd. Erst als die politische Uebermacht in der Stadtverfassung die herrschenden Familien und Zünfte entsittlicht hatte, als die Gewerbsbefähigung zu einem Monopole ausartete und die letzten Einrichtungen zum Schutz der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit in Verfall geriethen, erst da, als Wohlleben und Zunftschlendrian an die Stelle der Kenntnisse, des Fleißes, der Ordnung und Selbstthätigkeit getreten waren, erhob sich die öffentliche Stimme gegen solchen Unfug; Hand in Hand mit dem Zerfall der Zünfte ging dann der des Bürgerthums überhaupt, und die Zeit der tiefsten Schmach des deutschen Vaterlandes seit dem dreißigjährigen Kriege hat auch das deutsche Bürgerthum auf seinem niedrigsten Rufe herabgebracht.

Nur an der nationalen Belebung und Kraft des deutschen Volksgeistes kann sich dasselbe wieder aufrichten und mit der neuen Zeit ist der Aufruf dazu immer mächtiger in die Herzen gedrungen. Und nicht mehr bloß in den engen beschränkten Kreisen der Gewerbsgenossenschaft will das Bürgerthum zu neuer Belebung erwachen; seitdem die neuere Zeit den Gedanken und die Nothwendigkeit eines Staats- und Gemeindebürgerthums erst gesetzlich und jetzt auch wieder in den Gemüthern der Volksgenossen hat bewußt werden lassen, seitdem es eine mehr und mehr ergreifende Wahrheit geworden ist, daß alle Stände und Berufskreise mit ihren besten Gaben und Kräften sich für die Aufgabe und Bedeutung des Staats- und Gemeindebürgerthums zusammenschließen und einigen müssen, — seitdem hat das Bürgerthum wieder seine sichere Grundlage zu neuen gesunden Lebensgestaltungen gewonnen.

Dazu aber ist vor Allem erforderlich die geistige und sittliche Hebung des Bürgerstandes selbst in Stadt und Land, weil nur aus der hierauf begründeten Belebung des Volksgeistes eine heilsame Umgestaltung unseres öffentlichen und staatlichen Lebens hervorgehen kann. Dieses Bedürfniß unserer Zeit hat in dem Werke der Volksbildung seinen Eindruck gefunden, welches man in allen Gauen Deutschlands in Angriff zu nehmen begonnen hat, und wofür eine Volksliteratur thätig ist, welche darnach vor allem zu ringen hat, daß dem Manne des Volkes die wichtigsten Fragen des geistigen und leiblichen Lebens, die Angelegenheiten des Vaterlandes und der Sinn für das, was über den dürftigen Kreis der bloßen Sonderinteressen hinausliegt, wieder nahe gebracht werden.

Unsere Volksschriftenvereine haben den Anfang gemacht, in dieses Ringen und Streben der Zeit einige Organisation zu bringen, indem dadurch der Anstoß zur Bildung von Lesegesell-

schaften und Bürger-Vereinen gegeben worden ist, die darauf angewiesen sind, durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und die Anregung eines sittlichen und vaterländischen Gemeingeistes einer Volksbildung Bahn zu brechen, welche die eigenthümlichen Aufgaben und Bedürfnisse der Gesellschaft selbstthätig aus sich heraus zum Bewußtsein bringt, die Gaben und Kräfte für's Leben vereinigt, und so einen Bürgersinn hervorruft, der frisch und freudig mit weitem Herzen, freiem Blicke und uneigennützigem männlichem Streben der Herabwürdigung und dem Jammer der Zeit sich entgegenstellt. Dadurch daß dem Kern des Volkes Jahrhunderte hindurch alles Selbstgefühl entzogen worden ist, und zugleich damit alle lebenskräftigen nationalen Sitten und Gewohnheiten zerfallen sind, ward dem Volks- und Bürgerthum auch sein Lebensnerv mitten entzwei geschnitten und die kirchliche und staatliche Gesellschaft ist durch die Alleinherrschaft der Sonderinteressen und einer alles verschlingenden Selbstsucht einer drohenden Auflösung immer näher gerückt. Ernster als je erhebt sich der Mahnruf: „Helfen wir uns selbst, so wird uns Gott helfen!“ Denn Gottes ewige und unabänderliche Ordnung ist es, daß die geistige und leibliche Gesundheit des einzelnen Menschen wie einer Gesammtheit nur in der Thätigkeit und der Entfaltung aller Kräfte des Lebens Bestand hat. Die Kräfte des Geistes in allen Kreisen der Gesellschaft wieder zu erwecken und naturgemäß frei sich entwickeln zu lassen, das ist das Ringen und Schaffen unsrer Zeit, und die wichtigste Aufgabe ist hierin dem Volksgeiste zugewiesen, weil von der nationalen Einheit alle die Kräfte ausgehen, von deren Lebensäußerung das Gedeihen und die Wohlfahrt der Gesellschaft und aller ihrer Glieder abhängt. Und so muß sich auch die Wohlfahrt des Staates und das Heil der Kirchen auf die Selbstthätigkeit und Einigung stützen, in der alle Glieder des Volkes, in der vornehmlich die Bürger der Gemeinden zusammenwirken müssen, um die geistige und sittliche Bildung zu fördern, sich über alle Fragen des Lebens zu verständigen, um Jedem Raum und Luft zu schaffen, für eine geordnete Anstrengung seiner Kräfte, aber auch um Hülfe zu bringen und Rettung denen, die verkümmert und niedergedrückt unter den Lasten eines freudlosen Daseins die Opfer des Unheils, der Ungerechtigkeit und der lasterhaften Selbstsucht der Zeit geworden sind und immer mehr werden müßten.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 21. Febr. Ich beeile mich, folgende höchst wichtige, zuverläßige Nachricht mitzutheilen. Es ist zwischen der k. preuß. Regierung und den anhaltischen Gesammtherzogthümern (Anhalt-Dessau, Anhalt Cöthen, Anhalt-Bernburg) ein Vertrag abgeschlossen und so eben ratificirt worden, demzufolge das Militär dieser Herzogthümer dem preußischen Heere als ein integrirender Theil einverleibt werden soll. Wir fügen hinzu, daß dieser so eben ratificirte derartige Vertrag nur der Vorläufer mehrerer gleichen Verträge mit andern und zwar noch bedeutenderen deutschen Ländern ist, über welche die Verhandlungen gleichfalls dem Abschlusse nahe sind. Wir wollen für heute nur darauf hindeuten, daß das Kurfürstenthum Hessen unter diesen Staaten obenan steht, und daß die Anwesenheit des Kurfürsten wesentlich auf diesen Gegenstand Bezug hatte.

Der Leipz. Ztg. schreibt man aus Breslau: „So eben erhalte ich folgende Mittheilung: In etwa vier Wochen wird gleichzeitig in Polen, Galizien, Croatien, Italien und mehreren Gegenden Deutschlands, namentlich in Thüringen, in der Gegend von Frankfurt am Main und im Großherzogthum Baden ein Aufstand ausbrechen, und zugleich werden die Ungarn, welche bis dahin sich ziemlich still verhalten werden, zur Offensive übergehen, und aus der Schweiz und Frankreich werden Freischaaren in Deutschland einbrechen. Alles Dieses wird in Folge eines seit längerer Zeit gehegten Planes geschehen, welcher mit Hülfe sehr bedeutender Geldmittel zur Ausführung gebracht werden soll. Die dazu nöthigen Summen sind theils aus Polen, theils aus Frankreich bereits nach den verschiedenen Schauplätzen des künftigen Aufstandes abgesendet worden. Die gesammte Unternehmung wird von einem Comitee geleitet, welches in Berlin seinen Sitz hat, aber dennoch fast nur aus Fremden, aus Polen, Franzosen, Italienern besteht.

Die k. preußische Gesandtschaft in München hat der bayerischen Regierung aus Anlaß des jüngsten Beschlusses der Kammer der Reichsräthe eine „einfache ruhige Verwahrung gegen eine etwa in der Form der gedachten Erklärung erkennbare Verletzung des preußischen Namens, indem die Präcisirung des Beschlusses die Begriffe von „Ehre“ in auffallender Weise mit dem Protest gegen das sogenannte preußische Kaiserthum in Verbindung bringt,“ übergeben.

Der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen ist nun eine nicht mehr zu bestreitende Thatsache. Nach Briefen in der A. A. Z. sind die östreichischen Offiziere am meisten entrüstet über diesen Schritt, und betrachten die russische Hilfe als einen Flecken der so glorreichen östreichischen Armee; dabei sprechen sie die gleiche Entrüstung aus über die Vernachläßigung Siebenbürgens in militärischer Hinsicht, welche eben die russische Hilfe nöthig machte. Die Correspondenz der A. A. Z. sagt weiter, es habe sich übrigens herausgestellt, daß das Kriegsministerium Sendung auf Sendung an Waffen, Geschütz und Munition nach Siebenbürgen geschickt habe, aber nothgedrungen auf dem Umwege durch Kroatien und Slavonien, und daß alle diese Transporte von den Banalbehörden aufgehalten und für ihre eigenen Zwecke benützt worden seien. (?)

Wien, 22. Februar Diesen Morgen fand wieder eine standrechtliche Hinrichtung statt; ein Tischler (aus Aschaffenburg) wurde im Stadtgraben erschossen. Er hatte seinen Miethsherrn mit einem geheim gehaltenen Stoßdegen überfallen, wurde aber noch bei Zeiten entwaffnet.

Die neuesten Wiener Briefe vom 24. Februar bringen aus Ungarn nur die unbeglaubigte Sage vom Falle Peterwardeins. In Wien wieder ein Soldat meuchlings verwundet!

Paris, 24. Febr. Die Feier des Jahrestages der Februarrevolution wurde heute ohne Ruhestörungen begangen. Die Theilnahme der Bevölkerung war ziemlich lau und auch der äußere Glanz des Festes war nichts weniger als blendend. Die Nationalversammlung zog um halb 10 Uhr durch die Spaliere der Nationalgarde und Linie in die Magdalenenkirche; Louis Napoleon und der Vizepräsident Boulay folgten in einem einfachen Wagen. Die Kirche war — etwas dürftig — schwarz ausgeschlagen; um 10 Uhr begann das vom Erzbischof abgehaltene Hochamt mit feierlicher Musik, nach dessen Beendigung die Besucher der Kirche sich wieder nach Hause begaben. Man hörte vielfach die gewöhnlichen Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe Louis Napoleon!“ Abends wurden die öffentlichen Gebäude illuminirt.

In Toscana ist der Bürgerkrieg dem Ausbruch nahe. General Laugier (dem Großherzog ergeben) hat etwa 1200 Mann Truppen um sich, mit denen er bei Camajore (gegen Lucca hin) lagert. In einer von Massa aus erlassenen Proklamation ruft er im Auftrage des Großherzogs alle Truppen zur Treue und Pflicht zurück und sichert in diesem Falle volle Amnestie zu. Auf diesen Aufruf hin wurde Laugier von der provisorischen Regierung für einen Verräther des Vaterlandes und außerhalb des Gesetzes erklärt, und ihm die ganze verfügbare Truppenmasse von Florenz aus unter Anführung von d'Apice, und Guerrazzi entgegengeschickt; nach der Alba sind es 8000 Mann.

Rom, 17. Febr. Heute erneuerten sich die Gerüchte von der Abreise des hl. Vaters aus Gaeta. Das eine versichert, er habe sich nach den Balearen eingeschifft, das zweite, er habe seine Richtung nach Frankreich genommen, das dritte, er sei auf dem Wege nach Belgien.

Amerika. Die vereinigten Staaten gedenken den Papst zu einer Auswanderung nach New York aufzufordern.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 19. Mittwoch, den 7. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Nachstehender Erlaß des K. Minist. d. J., betr. Verwarnung vor der Betheiligung bei einem freiwilligen Anlehen zu Gunsten der deutschen Republik, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 2. März 1849.

K. Oberamt, Kern.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Ellwangen.

Es ist zur Kenntniß des Ministeriums gekommen, daß die sogenannte Gesellschaft deutscher Republikaner zu Biel Behufs eines freiwilligen Anlehens zu Gunsten der deutschen Republik Schuldscheine, unterzeichnet von Joh. Ph. Becker und mit der Inschrift „Freiheit, Bildung, Wohlstand" auf schwarz-roth-goldenem Felde, ausgibt, welchen ein Plan wie folgt angehängt ist:

„So oft eine Zeit außerordentliche Anstrengungen machen muß, hat sie das Recht, die Zukunft in Anspruch zu nehmen. In der Nothwendigkeit, an die Zukunft eine Forderung zu stellen, befinden sich jetzt die Republikaner. Die Gegenwart verlangt die Verdrängung des Systems der Verdummung, Knechtung und Aussaugung des Volkes durch eine auf dem Grundsatze: Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle beruhende Staatsverfassung und Verwaltung. Ohne außerordentliche Opfer an Geld und Menschenkräften kann dieß erhabene Ziel nicht erreicht werden. Der entschiedenere Theil des Volkes weiht der republikanischen Sache Leben und Gut. Groß ist das Capital an Menschenkräften, welches es vorschießt. Mit Menschenkräften allein ist nicht Alles gethan. Darum sollen namentlich Diejenigen, welche der Republik keine oder nur geringe Lebensthätigkeit zu opfern vermögen, auf andere Weise der Sache Vorschub leisten. Dieses kann geschehen durch Geldbeiträge, welche sie der werdenden Republik vorschießen. Welch' schöne Wirksamkeit wird hiemit älteren Männern und vornehmlich aber euch deutschen Frauen und Jungfrauen eröffnet! Auf Euch setzen bei diesem Unternehmen die Republikaner große Hoffnungen. Und wer verzweifelt noch an der republikanischen Zukunft Deutschlands?

„Von diesen Grundansichten ging eine Gesellschaft deutscher Republikaner aus. Sie beschloß, zu Gunsten der deutschen Republik eine Anleihe zu contrahiren und dazu Schuldscheine in folgendem Werthe auszustellen:

1) à 35 kr. oder ⅓ Thaler. — 2) à fl. 1. 45 kr. oder 1 Thaler. — 3) à fl. 7. oder 4 Thaler. — 4) à fl. 70. oder 40 Thaler. — 5) à fl. 700. oder 400 Thaler.

„Viele Republikaner hatten sich schon im Voraus zur Uebernahme dieser Schuldscheine verpflichtet. Sie sind zu haben bei der Central-Verwaltung und den von derselben bezeichneten Agenturen. Der Träger eines solchen Titels ist Gläubiger der deutschen Republik; er erhält nebst diesem noch eine Urkunde, die als Beweis rechtmäßigen Erwerbes dient. Dieselbe muß bei einer Handänderung erneuert werden. Der Ertrag dieser Anleihe wird verwendet: zur Verbreitung demokratischer Grundsätze, zur Anstrebung freistaatlicher Zustände und — zur Versorgung aller im Streben für die Freiheit verunglückten Genossen und ihrer Familien. Der Grundsatz: Einer für Alle und Alle für Einen soll damit practicirt werden, kein Mitglied darf untergehen. Dem Arbeitsfähigen wird Beschäftigung und nur dem Arbeitsunfähigen unmittelbare Hülfe verschafft. Mit den Gleichgesinnten aller Völker setzt man sich in gutes Vernehmen. Nach Bestimmung und Richtung der Geldverwendung werden Capitalstöcke mit Reserve-Fonds gebildet. Die Rückzahlung mit fünf Procent Zinsen geschieht, sobald die deutsche Republik gegründet ist. Die Anstalt ist eine öffentliche. Dieselbe kann sich nicht nur bei sicheren Gewerbsanstalten durch Einschüsse interessiren, sondern auch solche gründen, dadurch ihren Anhängern Beschäftigung verschaffen und ihr gemeinsames Vermögen vergrößern. Die Oberaufsicht des ganzen Unternehmens üben beständig die unterzeichneten Mitglieder des Verwaltungsrathes und eine Aufsichtsbehörde von 15 Mitgliedern periodisch. Eine General-Versammlung wird von Zeit zu Zeit gehalten, eine Commission von drei Mitgliedern zur Prüfung der Schlußrechnung erwählt, ein summarisches Gutachten derselben veröffentlicht. Der Verwaltungsrath ernennt den Ober-Geschäftsführer, Schatzmeister, die Agenten, hat die Bestätigung deren Gehülfen. Näheres besagt das Geschäfts-Reglement; fernere Bestimmungen bleiben der Gesellschaft vorbehalten."

Das Oberamt wird hierauf zu dem Ende aufmerksam gemacht, um Gelegenheit zu nehmen, die Bezirksangehörigen, denen übrigens wohl in der Mehrzahl selbst die verbrecherische Richtung des Unternehmens, so wie die Möglichkeit, daß die Emission dieser Papiere insbesondere zu Betrügereien benützt werde, nicht entgehen dürfte, vor Schaden entsprechend zu verwarnen.

Stuttgart, den 17. Februar 1849.

Duvernoy.

Ellwangen. [Aufforderung zur Einreichung der Besoldungs- und Pensions-Steuerfassionen pro 18⁴⁸⁄₄₉.] Das K. Steuer-Collegium hat durch Erlaß vom 20. Febraar 1849 nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Durch die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 15. Juli v. J. (Reg.-Bl. S. 355) ist die Aufnahme der in dem zu verabschiedenden Finanzgesetze pro 18⁴⁸⁄₄₉ eingebrachten Capitalsteuer nach den bisherigen Normen angeordnet, wegen der Besoldungs- und Pensionssteuer aber, weil jene erst später stattfindet, sich weitere Verfügung vorbehalten worden.

Nachdem nunmehr durch das Gesetz vom 31. Jan. d. J. (Reg.-Bl. S. 29) die Forterhebung der Steuern bis zum 31. März d. J. ausgesprochen worden ist, und da gemäß einer besonderen Weisung des K. Finanzministeriums die deßhalb erforderlichen Anordnungen getroffen werden sollen, so sieht man sich veranlaßt, nun auch wegen der Aufnahme und des Einzugs der Besoldungs- und Pensionssteuer pro 18⁴⁸⁄₄₉ Folgendes zu verfügen:

Nach dem bei den Ständen eingebrachten Finanzgesetze sind bei dieser Steuer mit Ausnahme der Abgabensäze keine andere Aenderungen beantragt, als daß die bis jezt nicht versteuerten Amtswohnungen zur Steuer beigezogen werden sollen, und zwar namentlich

1) die Wohnungen der Oberamtsrichter, Oberamtmänner, Oberförster, Cameralverwalter, Salinen- und Hüttenverwalter, Oberzollinspectoren mit 150 fl.,

2) der Verwalter und Vorsteher bei den Zucht- und Arbeitshäusern und Kreisgefängnissen, der Irrenheilanstalten, Waisenhäuser auf dem Lande, Institutscassiere, Postmeister und Postverwalter, Hütten- und Salinencassiere, Holzverwalter je 100 fl.,

3) der Revierförster unter Berücksichtigung der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 3. September 1839 lit. b. (Reg.-Bl. S. 574) mit je 80 fl.,

4) der Gestütsverwalter, Stallinspectoren, der Aufseher an Bildungs-, Beschäftigungs- und anderen Staatsanstalten, der Assistenten bei der Lehranstalt Hohenheim und bei den Hütten- und Salinen-Verwaltungen, der Thierärzte je 50 fl.,

5) der Lehrer an den Waisenhäusern und Ackerbauschulen, Unteroffizianten und Aufwärter je 25 fl.

Im Uebrigen wird wegen der für die Amtswohnungen der hier nicht genannten Beamten beantragten Säze, namentlich der verschiedenen in der Residenz, in Tübingen und in den Garnisonsstädten domicilirenden Civil- und Militärpersonen, auf den zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten gehörigen zweiten Beilagenband v. J. 1848 Beil. IV. S. 15 verwiesen.

Die Vorschriften für die einzureichenden Fassionen und die Berechnung des steuerbaren Einkommens bleiben somit im Wesentlichen die früheren, worüber sich auf den wegen der Steuerjahre 18 45/46 ergangenen ausführlichen Circular-Erlaß vom 23. August 1845 mit dem Anfügen bezogen wird, daß statt des dort vorgeschriebenen Durchschnittsertrags der Zehnten und Theilgebühren pro 18 42/45 nunmehr derjenige von den 3 Jahren 1845, 1846, 1847 zu fatiren ist.

Auf die einem großen Theile der Besoldungs-Steuerpflichtigen zuständigen Grundgefälle und Zehnten wird das Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 in der Regel keinen Einfluß äußern, da die Steuer pro 18 48/49 schon mit dem 1. Juli 1848 angefallen ist, bis dahin aber Anmeldungen zur Ablösung kaum erfolgt seyn werden, jedenfalls die künftige Jahresrente dafür nicht ausgemittelt, also auch nicht bekannt ist, weßhalb der bisherige Gefällertrag beibehalten werden muß.

Es kann daher, unter Beachtung der angedeuteten Modifikationen, mit der Aufnahme der Besoldungs- und Pensions-Steuer ohne Anstand vorgefahren werden, daher auf den Grund der Vorgänge in den letzten 3 Jahren die dießmal wieder zu specifizirenden Fassionen unverweilt einzufordern und zu prüfen sind, sofort das Hauptverzeichniß über die Steuerpflichtigen anzulegen ist, in welches unter einer besondern Rubrik die dem dermaligen Einkommen entsprechenden, nach dem bisherigen Tarif berechneten provisorischen Steueransäze eingetragen werden. Der definitive Ansaz bleibt auf das Erscheinen des Finanzgesetzes ausgesezt.

Das oberamtliche Verzeichniß ist der Oberamtspflege zuzustellen und an die Steuerpflichtigen die Aufforderung ergehen zu lassen, die nach den bisherigen Normen berechnete — am 1. April d. J. fällige Steuer zu ¼tel zu bezahlen, wenn nicht der ganze Jahresbetrag freiwillig entrichtet werden will."

Es ergeht nun an alle diejenigen Personen im Oberamtsbezirke, welche eine Besoldung, Pension, Wartgeld oder sonstiges derartiges Einkommen beziehen, die Aufforderung, ihre Einkommens-Fassionen pro 1. Juli 18 48/49 unfehlbar binnen 10 Tagen bei Oberamt einzureichen. Die Fassionen müssen specificirt seyn. Von solchen Besoldeten, welchen die Steuer bei der Staatscasse an der Besoldung abgezogen wird, sind keine Fassionen nöthig. Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesez vom 29. Juni 1821 §. 21 (Reg.-Bl. S. 382) zu berechnen; bei Holzbesoldungen sind die Revierpreise anzugeben und wenn der Besoldete freie Beifuhr anzusprechen hat, so ist der Werth derselben besonders auszudrücken.

Diejenigen Fassionen, welche nicht inner des obigen Termins dahier einkommen sollten, werden in den Wohnungen der Steuerpflichtigen abgeholt werden, und es wäre in diesem Falle von den Steuerpflichtigen eine Gebühr von 4 kr. an den betreffenden Diener zu entrichten.

Den 5. März 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Da Anzeigen darüber vorliegen, daß Gefälle, welche nach Art. 1 und 7 des Gesezes vom 14. April v. J. aufgehoben und an die Ablösungscasse oder deren Organe, die Staats Cameralämter, auf Abrechnung an den Ablösungsschillingen vorläufig fortzuentrichten sind, hie und da noch von den früheren Berechtigten erhoben oder doch angefordert werden, so werden in Folge Erlasses der K. Ablösungs-Commission vom 14. v. M. die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen Privaten oder nicht württembergische Corporationen und Kirchenpfründen seither gefällberechtigt waren, angewiesen, die Gefällpflichtigen ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die bisherigen Privatberechtigten zur Forterhebung der aufgehobenen Gefälle nicht mehr befugt — und daß etwaige Leistungen an dieselben mit der Gefahr doppelter Zahlung verbunden seyen.

Den 5. März 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. (Beschälwesen.) Das Beschälen beginnt dieses Jahr auf der Platte zu Ellwangen am 10. d. M. und auf der Platte zu Thannhausen am 11. d. Mts.

Die Pferdebesitzer haben sich mit ihren Stuten hiezu je Morgens 6 Uhr, Mittags halb 11 Uhr und Abends 4 Uhr auf der Beschälplatte einzufinden. Im Uebrigen werden sie noch besonders auf die §§. 6, 9 u. 10 der Beschälordnung von 1839 Reg-Bl. S. 324 verwiesen.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes zur Kenntniß der betr. Stutenbesitzer zu bringen.

Den 6. März 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Ellwangen. Revier Dankholzweiler. [Holz-Verkauf.] Am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 12., 13. u. 14. März d. J. kommen aus dem Staatswald Stollenbuck I. nachstehende Holzgattungen zum Aufstreichs-Verkauf:

1 Stück tannenes Spaltholz, 117 tannene Sägklöze, 129 Klafter buchenes Scheiter-, Prügel- und Abfallholz, 281 Klafter tannenes Brennholz und 2778 Stück buchen Wellen.

An dem ersten Tag wird das Nutzholz und ein Theil des buchenen Brennholzes verkauft.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Dankholzweiler statt, von wo aus sodann bei günstiger Witterung in den Schlag abgegangen wird.

Als Aufgeld ist statt des bisherigen ¼tels von nun an die Hälfte des Steigerungs-Preises bei dem Verkauf baar zu erlegen; im Uebrigen bleiben die bisherigen Verkaufsbedingungen in Gültigkeit.

Ellwangen, den 16. Febr. 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Ellwangen. [Stamm-, Brennholz- und Reisach-Verkauf im Revier Ellenberg.] Am Donnerstag den 15. dieß werden im Staatswald Kleeberg 18 Werkholzbuchen, 51 tannene Sägklötze, 27 Klafter buchen, 2 Klftr. erlen, 10 Klftr. tannen Brennholz und 860 Stück buchene und erlene Wellen auf die gewöhnliche Weise jedoch mit der neuerlich höheren Orts vorgeschriebenen Zusatz-Bedingung, daß die Hälfte des Holzkaufsschillings am Verkaufstage anstatt des bisherigen Aufgeldes an den betreffenden Kameralamts-Buchhalter baar bezahlt werden müsse, im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft findet am obigen Tage früh präcis 9 Uhr im Adlerwirthshause zu Ellenberg statt, und haben dieses die betreffenden Ortsvorsteher namentlich auch wegen des größeren Kaufsangeldes zur besonderen Nachachtung für das kaufslustige Publikum in ihren Gemeinden gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 3. März 1849.

K. Forstamt.

Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

In dem Hause Nro. 313 in der langen Straße ist ein Logis für eine größere Familie oder auch für eine kleinere und einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann. Die näheren Bedingungen sind bei unterzeichneter Stelle zu erfragen.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Georg Pfitzer, Maurers dahier, kommt nach dem heute bei der Schuldenliquidation gefaßten Beschluß am

Montag den 12. März
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg zum 1. Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus, der obere Theil in der Nähe des Hirschmüller'schen Wirthshauses, ¼ Tagw. Garten beim Haus, 2 Tagw. Wiesen, und ungefähr 3¼ Morg. Aecker an verschiedenen Plätzen, zusammen zu 1005 fl. angeschlagen. Einige Fahrnißstücke von gemeinem Hausrath und 1 Pflug werden zu gleicher Zeit versteigert.

Den 23. Febr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Holenstein,
Schultheißerei Bühlerzell,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Balthas Scharpfenecker, Bauern von Holenstein, bestehend in einem 2stockigten Wohnhaus, 1 besondern Scheuer, der Hälfte an ⅛ Tagw. Baumgarten beim Haus, ungefähr 3¼ Morgen Wiesen, und ungefähr 5 Morgen Aecker, im Anschlag zu 1265 fl., sowie die den Kindern für's Muttergut mit Eigenthum zugewiesenen Stücke im Anschlag zu 695 fl., kommen gemäß Beschluß der Gläubigerschaft am

Freitag den 16. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

mit einiger Fahrniß von Schreinwerk, gemeinem Hausrath, Fuhrgeschirr, 1 Kuh, 4 Hühner, Heu und Stroh im Scharpfenecker'schen Wohnhaus zum 1. Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Fahrniß wird gegen baare Bezahlung sogleich abgegeben.

Den 27. Febr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Fronroth,
Schultheißerei Bühlerthann.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Franz Joseph Kurz, Taglöhners von Fronroth, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in 1 zweistockigten Wohnhaus, 1 besondern Scheuer, ungef. 1 Vrtl. Garten, 1 Tagw. Wiesen, 5¼ Morgen Gemeindtheile, und ¼ Gemeinde-Gerechtigkeit, angeschl. zu 710 fl.

am Freitag den 16. März l. J.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshaus zu Fronroth zum 1. Verkauf, wozu, sowie zur Versteigerung von 1 Wagen und 1 Pflug, die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Febr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Bühlerzell.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Johannes Rettenmaier, Küfers dahier, hat beim 1. Verkauf im Ganzen nur ein Angebot von 300 fl. erhalten, und es ist zum 2. und letzten Verkauf Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die Liebhaber in das Wirthshaus des Sebastian Maier eingeladen werden. Bei dem hiebei zu erzielenden Erlös hat es sein Verbleiben.

Den 27. Februar 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[3b] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Gläubiger Aufruf.)

Alle diejenige, welche ihre Forderungen bei dem Pfleger Johannes Eckert des mundtodt erklärten Joseph Manz ledig von Thannhausen nicht bereits angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieß innerhalb 15 Tagen oder längstens am 15. März d. J. noch zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls sie bei der Vermögens-Bestimmung nicht berücksichtiget werden könnten.

Den 26. Februar 1849.

Schultheißenamt.
Mettenleiter A.-V.

[2a] Schretzheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach Beschluß des Gemeinderaths vom 3. März d. J. solle die Liegenschaft des Caspar Müller auf den Schleifhäusle im Executionsweg verkauft werden. Diese besteht in:

¼tel an einem zweistockigten Wohnhaus Nro. 6 mit 10,6 Rth. Hofraithe.

Der Verkauf wird am Donnerstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen.

Den 4. März 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

Röhlingen.

Am Freitag den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die alte Pfarrscheuer im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Stiftungsrath.

Röhlingen.

Am Montag den 12. März d. J. werden von der unterzeichneten Stelle

10 Scheffel Roggen,
29 „ Dinkel,
30 „ Haber und
2 „ Gerste

auf dem hiesigen Rathhause gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. März 1849.

Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

An die Mitglieder der evangelischen Gemeinde.

An den beiden letzten Sonntagen Nachmittags hielt ich im Museums-Saale Vorträge über die Folgen, welche aus den zu Frankfurt beschlossenen Grundrechten des deutschen Volkes für die evangelische Kirche hervorgehen und insbesondere über die neue Kirchen-Ordnung,

welche in dem von einer Commission gemachten und vom Konsistorium veröffentlichten Entwurfe vorgeschlagen ist. Ich werde zu Vollendung derselben noch 2 Stunden verwenden und die freie Besprechung der Gemeinde über dieselbe, wozu ich von Anfang an eingeladen habe, ist durch Beschluß der Versammlung im Ganzen bis nach Vollendung meines Vortrags verschoben.

Um die Theilnahme an dem Vortrage und an der Besprechung allen Gemeindegliedern desto leichter möglich zu machen, wurde ich in der letzten Versammlung ersucht, daß ich die beiden noch übrigen und je auf eine Stunde berechneten Vorträge auf einen Abend in der Woche verlegen und hiezu öffentlich einladen solle.

Demgemäß wird denn der nächste Vortrag am Donnerstag den 8. März, Abends 7 Uhr, im Museumssaale (für dessen Heizung gesorgt ist) gehalten.

Es ist wichtig, daß sich Alle, denen am Bestand und Bau der evangelischen Kirche etwas liegt, jetzt regen, sich über das, um was es sich handelt, eine Ansicht bilden, und die Ueberzeugung, welche sie gewonnen haben, aussprechen. — Das Band, welches seither Staat und Kirche ineinander flocht, ist gelöst. Die Kirche ist ein freier Verein. Frei soll sie sich auch eine neue Verfassung schaffen. Alle Kirchenglieder treten zunächst mit gleicher Berechtigung für dieses Werk zusammen. Ihre Absichten aber gehen thatsächlich nach verschiedenen Richtungen auseinander. Darum müssen die Parteien versuchen, inwieweit und wie sie sich verständigen können. Die Entscheidung hierüber wird einer konstituirenden Kirchen-Versammlung heimfallen. Aber das schwere Werk, welches dort ausgeführt werden muß, sollte durch Berathungen im Kleinen, unter Einzelnen, in Ortsgemeinden und Bezirken möglichst vorbereitet werden. Kann hinfort jedes Kirchenglied durch Ausübung seines Wahlrechts bei der Gestaltung des Ganzen mitwirken, so ist auch jedes, welches von diesem Rechte Gebrauch machen will, berufen, sich durch umsichtige Belehrung und gewissenhafte Erwägung sowohl Sachkenntniß als Ueberzeugung zu bilden.

Daß dieses den Einzelnen leichter werde, hiezu will ich durch meine Vorträge einen Beitrag, und durch die daran zu knüpfende Besprechung einen Anstoß geben. Ich lade darum alle erwachsenen Mitglieder der Gemeinde zugleich im Namen der letzten Versammlung freundlich dazu ein.

Den 5. März 1849.

Stadtpfarrer Leibbrand.

Ellwangen.

Bürgerwehr.

Diejenigen Wehrmänner der zweiten Compagnie, welche im Besitze von — durch die Stattkasse angekauften Musketen sind, haben dieselben Behufs ungesäumter Anbringung von Percussions-Schlössern, beziehungsweise Behufs der Untersuchung der letzteren durch die aufgestellte stadträthliche Commission spätestens bis Freitag den 9. d. M. Abends an den Herrn Oberlieutenant Schäfer abzuliefern. Wer dieser Weisung nicht nachkommt, hat für Abholung seiner Muskete einen Trägerlohn von 6 kr. zu entrichten.

Den 6. März 1849.

Das Commando der Bürgerwehr.
Camerer.

Ellwangen.

Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich seit dem 1. März den Herrn W. Marggraff als Theilhaber und Mitarbeiter in mein Geschäft aufgenommen habe, um dasselbe, gestützt auf die nöthigen Mittel, für gemeinschaftliche Rechnung fortzusetzen. Dankbar verpflichtet für das mir geschenkte Vertrauen, bitte ich dasselbe uns Beiden für die Folge bewahren zu wollen.

Otto Jäger.

Unter höflicher Bezugnahme auf Vorstehendes zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir in Kurzem unser Lager mit den neuesten in unser Fach einschlagenden Artikeln auf's Beste assortiren und sowohl in Modewaaren und Tüchern als Speecerei-Waaren rc. die billigsten Preise stellen werden.

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.
(Aufforderung.)

Alle welche an mich aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit ersucht, binnen 8 Tagen bei dem hiesigen Stadtschultheißenamt die Anzeige davon zu machen, indem ich nach Verfluß von 8 Tagen meine Reise nach Amerika antrete, und solche, welche ihre Forderungen anzuzeigen unterlassen, keine Bezahlung zu erwarten haben. Deßgleichen wollen auch Diejenigen, welche eine Zahlung an mich zu leisten haben, innerhalb der nämlichen Zeit solche an mich abtragen.

Den 6. März 1849.

Ignaz Heilig.

[3a] Ellwangen.
(Bleich-Empfehlung.)

Ich zeige einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum an, daß ich wieder bereit bin Bleichgegenstände aller Art anzunehmen und bemerke hiebei, daß Diejenigen, welche mir ihr Zutrauen schenken wollen, nicht säumen sollen, mir ihre Waaren zu übergeben, indem dieselben einer Zubereitung bedürfen, ehe sie ausgelegt werden können.

J. G. Burkhardt.

[2b] Ellwangen.

Das bisher von Hrn. Sekretär Heinemann bewohnte Haus und Garten auf dem Sebastiansgraben ist wieder zu vermiethen und das Nähere zu erfragen bei

Schneidermeister
Jos. Weber.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem kann ein Zimmer parterre sogleich bezogen werden. Auch kann bei demselben ein wohlgezogener junger Mensch in die Lehre eintreten.

L. Gunzert,
Sattlermeister.

Ellwangen.

Es wird ein Kinderwägelchen zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Ellwangen.

Es ist ein Krautland zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Den 4. März 1849.

Ellwangen.

Ein Carroussel ist zu verkaufen und das Nähere bei der Red. d. Bl. zu erfagen.

Ellwangen.

In der Schloßvorstadt Nro. 590 ist ein Logis, parterre, sogleich oder bis Georgii zu vermiethen, welches besteht: in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, 1 Bodenkammer, einer geschlossenen Holzlage, der Hälfte vom Keller und Garten beim Haus und kann täglich eingesehen werden.

Ellwangen.

Letzten Freitag ging hier oder auf dem Wege nach Rothenbach ein kleines chirurgisches Messer in einem grünledernen Futterale verloren. Der Finder möge es der Redaktion dieses Blattes übergeben.

Ellwangen.

Ein in noch gutem Zustande befindliche Ottomane oder kleineres Sopha wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion

---

Der Artikel von Schrezheim in Nro. 16 dieses Blattes hat eine Berichtigung nöthig.

1) Ist es unwahr, daß der Schulmeister Reicher im Piusverein der Einführung unsittlicher Lieder bezüchtigt worden sei, vielmehr ist Klage geführt worden, daß er Lieder diktirt und eingeführt habe, welche sich für die Sonntagsschule nicht eignen, namentlich für die Mädchenschule nicht, und daß über den weltlichen Liedern die Einführung religiöser Lieder ziemlich vernachläßigt werde;

2) ist es unwahr, daß die Anklage durch den Piusverein vor das Stadtpfarramt gebracht worden ist: allerdings ist in demselben davon gesprochen worden, und dieses wird ihm der Mittwochsverein in Schrezheim nicht verwehren wollen; als aber ein Mitglied äußerte, es werde das Pfarramt von der Klage in Kenntniß setzen, damit die Sache untersucht werden könne, beschloß der Verein sich weiter in die Sache nicht zu mischen.

Ob der Lehrer zur Zufriedenheit aller oder hauptsächlich Einzelner wirke, werden wir nicht weiter untersuchen, um so weniger als wir voraussetzen, daß dem Lehrer selbst mit der weiteren öffentlichen Besprechung dieser Sache kein Liebesdienst erwiesen wird.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 20. Samstag, den 10. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Nachstehender Erlaß des K. Ober-Rekrutirungs-Raths, die Stellung von Ersatzmännern bei der heurigen Aushebung betreffend, wird mit dem Auftrag an die Ortsvorsteher allgemein bekannt gemacht, den Inhalt desselben den Militärpflichtigen sowohl als ihren Vätern und Pflegern urkundlich zu eröffnen und Eröffnungs-Urkunden binnen 8 Tagen hierher vorzulegen.

Den 6. März 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Königliche Ministerien des Innern und des Kriegswesens.
Der Ober-Rekrutirungs-Rath an das Oberamt Ellwangen.

Nachdem in Folge der Kammerverhandlungen keinem Zweifel mehr unterworfen ist, daß der Regierungsantrag, wornach die Befugniß der Militärpflichtigen, sich durch einen Ersatzmann vertreten zu lassen, mit dem 1. April für immer aufhören soll, demnächst zum Gesetz erhoben werden wird, glaubt der Oberrekrutirungsrath das Oberamt hievon in Kenntniß setzen zu sollen, um vorkommenden Falls die erforderliche Belehrung ertheilen zu können.

Insbesondere ist es von Wichtigkeit, daß die Betheiligten in denjenigen Bezirken, an welche die Musterung erst in der Mitte oder gegen das Ende dieses Monats kommt, genau belehrt werden, daß sie sich in Zeiten versehen möchten, indem mit Eintritt des Endtermins der Stellvertretung nicht mehr Statt gegeben werden darf.

Dabei ist denselben, zu Vermeidung von Täuschungen, ausdrücklich zu eröffnen, daß auch diejenigen, welche einen Ersatzmann in's aktive Heer gestellt haben oder stellen werden, als Landwehrpflichtige zu kurzen Exercierübungen innerhalb der Rahmen des Heeres demnächst werden einberufen werden, worüber dem Oberamte seiner Zeit fernere Weisung zugehen wird.

Den Art. 73 des Kriegsdienstgesetzes, der im Hinblick auf das Aufhören der Stellvertretung in der Art mißbraucht werden wollte, daß eine Masse von jungen Leuten vom 17. Jahre an durch Stellvertretung ihre dereinstige Militärpflicht vorauserfüllen zu wollen erklärte, will die Ständeversammlung mit Rückwirkung bis zum 17. Januar, als an dem Tage des Erscheinens der Grundrechte, aufgehoben wissen. Ob dieser Beschluß zum Gesetz erhoben werden wird, steht zwar noch dahin, allein es wird bemerkt, daß der Oberrekrutirungsrath auf einkommende Gesuche dieser Art vorerst keine Antwort mehr ertheilen wird, und daß die etwaige Hinterlegung der Einstandssumme in solchen Fällen, ohne Ermächtigung dazu, auf Gefahr des Deponenten geschieht.

Stuttgart, den 3. März 1849. **Göriz.**

Ellwangen. **An die Gemeinde- und Stiftungs Räthe.** In neuerer Zeit sind wieder von verschiedenen Rothgerberzünften des Landes Beschwerden über Nichteinhaltung der Vorschriften bezüglich des Rindenschälens und Vorschläge wegen Sicherung des Rindenbedürfnisses der inländischen Gerbereien eingekommen und es hat sich das K. Finanz-Ministerium veranlaßt gesehen, unter andern Verfügungen im Interesse der letztern auch die Einleitung zu treffen, daß die Revierförster in den Waldungen der Stiftungen und Gemeinden keine Eichen vor der Schälzeit auszeichnen, und daß sie besonders auch darauf halten sollen, daß die eichenen Stangen in den Mittel- und Niederwaldungen bis zur Schälzeit übergehalten und dann erst gefällt und geschält werden.

Hievon werden in Folge Erlasses K. Kreis-Regierung die Gemeinde- und Stiftungs Räthe zur Nachricht und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 7. März 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. Nachdem der Beschluß der Amts-Versammlung vom 8. Februar d. J., wonach dem Kaminfeger Mathäus Benisch von Ellwangen die Gemeinden Ellwangen, Ellenberg, Jaxtzell, Pfahlheim, Rindelbach, Röhlingen, Schretzheim, Schwabsberg, Stödtlen und Wörth als Kaminfegereibezirk zur selbstständigen Besorgung zugetheilt worden sind, durch Erlaß K. Kreisregierung vom 27. v. Mts. genehmigt worden ist, so werden die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden hievon benachrichtigt.

Den 5. März 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. [Aufforderung zur Einreichung der Besoldungs- und Pensions-Steuerfassionen pro $18\frac{48}{49}$.] Das K. Steuer-Collegium hat durch Erlaß vom 20. Februar 1849 nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Durch die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 15. Juli v. J. (Reg.-Bl. S. 355) ist die Aufnahme der in dem zu verabschiedenden Finanzgesetze pro $18\frac{48}{49}$ eingebrachten Capitalsteuer nach den bisherigen Normen angeordnet, wegen der Besoldungs- und Pensionssteuer aber, weil jene erst später stattfindet, sich weitere Verfügung vorbehalten worden.

Nachdem nunmehr durch das Gesetz vom 31. Jan. d. J. (Reg.-Bl. S. 29) die Forterhebung der Steuern bis zum 31. März d. J. ausgesprochen worden ist, und da gemäß einer besonderen Weisung des K. Finanzministeriums die deßhalb erforderlichen Anordnungen getroffen werden sollen, so sieht man sich veranlaßt, nun auch wegen der Aufnahme und des Einzugs der Besoldungs- und Pensionssteuer pro $18\frac{48}{49}$ Folgendes zu verfügen:

Nach dem bei den Ständen eingebrachten Finanzgesetze sind bei dieser Steuer mit Ausnahme der Abgabensätze keine andere Aenderungen beantragt, als daß die bis jetzt nicht versteuerten Amtswohnungen zur Steuer beigezogen werden sollen, und zwar namentlich

1) die Wohnungen der Oberamtsrichter, Oberamtmänner, Oberförster, Cameralverwalter, Salinen- und Hüttenverwalter, Oberzollinspectoren mit 150 fl.,

2) der Verwalter und Vorsteher bei den Zucht- und Arbeitshäusern und Kreisgefängnissen, der Irrenheilanstalten, Waisenhäuser auf dem Lande, Institutscassiere, Postmeister und Postverwalter, Hütten- und Salinencassiere, Holzverwalter je 100 fl.,

3) der Revierförster unter Berücksichtigung der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 3. September 1839 lit. b. (Reg.-Bl. S. 574) mit je 80 fl.,

4) der Gestütsverwalter, Stallinspectoren, der Aufseher an Bildungs-, Beschäftigungs- und anderen Staatsanstalten, der Assistenten bei der Lehranstalt Hohenheim und bei den Hütten- und Salinen-Verwaltungen, der Thierärzte je 50 fl.,

5) der Lehrer an den Waisenhäusern und Ackerbauschulen, Unteroffizianten und Aufwärter je 25 fl.

Im Uebrigen wird wegen der für die Amtswohnungen der hier nicht genannten Beamten beantragten Säze, namentlich der verschiedenen in der Residenz, in Tübingen und in den Garnisonsstädten domicilirenden Civil- und Militärpersonen, auf den zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten gehörigen zweiten Beilagenband v. J. 1848 Beil. IV. S. 15 verwiesen.

Die Vorschriften für die einzureichenden Fassionen und die Berechnung des steuerbaren Einkommens bleiben somit im Wesentlichen die früheren, worüber sich auf den wegen der Steuerjahre 18⁴⁵⁄₄₆ ergangenen ausführlichen Circular-Erlaß vom 23. August 1845 mit dem Anfügen bezogen wird, daß statt des dort vorgeschriebenen Durchschnittsertrags der Zehnten und Theilgebühren pro 18⁴⁵⁄₄₆ nunmehr derjenige von den 3 Jahren 1845, 1846, 1847 zu fatiren ist.

Auf die einem großen Theile der Besoldungs-Steuerpflichtigen zuständigen Grundgefälle und Zehnten wird das Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 in der Regel keinen Einfluß äußern, da die Steuer pro 18⁴⁸⁄₄₉ schon mit dem 1. Juli 1848 angefallen ist, bis dahin aber Anmeldungen zur Ablösung kaum erfolgt seyn werden, jedenfalls die künftige Jahresrente dafür nicht ausgemittelt, also auch nicht bekannt ist, weßhalb der bisherige Gefällertrag beibehalten werden muß.

Es kann daher, unter Beachtung der angedeuteten Modifikationen, mit der Aufnahme der Besoldungs- und Pensions-Steuer ohne Anstand vorgefahren werden, daher auf den Grund der Vorgänge in den letzten 3 Jahren die dießmal wieder zu specifizirenden Fassionen unverweilt einzufordern und zu prüfen sind, sofort das Hauptverzeichniß über die Steuerpflichtigen anzulegen ist, in welches unter einer besondern Rubrik die dem dermaligen Einkommen entsprechenden, nach dem bisherigen Tarif berechneten provisorischen Steueransäze eingetragen werden. Der definitive Ansaz bleibt auf das Erscheinen des Finanzgesetzes ausgesetzt.

Das oberamtliche Verzeichniß ist der Oberamtspflege zuzustellen und an die Steuerpflichtigen die Aufforderung ergehen zu lassen, die nach den bisherigen Normen berechnete — am 1. April d. J. fällige Steuer zu ¼tel zu bezahlen, wenn nicht der ganze Jahresbetrag freiwillig entrichtet werden will."

Es ergeht nun an alle diejenigen Personen im Oberamtsbezirke, welche eine Besoldung, Pension, Wartgeld oder sonstiges derartiges Einkommen beziehen, die Aufforderung, ihre Einkommens-Fassionen pro 1. Juli 18⁴⁸⁄₄₉ unfehlbar binnen 10 Tagen bei Oberamt einzureichen. Die Fassionen müssen specificirt seyn. Von solchen Besoldeten, welchen die Steuer bei der Staatscasse an der Besoldung abgezogen wird, sind keine Fassionen nöthig. Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesez vom 29. Juni 1821 §. 21 (Reg.-Bl. S. 382) zu berechnen; bei Holzbesoldungen sind die Revierpreise anzugeben und wenn der Besoldete freie Beifuhr anzusprechen hat, so ist der Werth derselben besonders auszudrücken.

Diejenigen Fassionen, welche nicht inner des obigen Termins dahier einkommen sollten, werden in den Wohnungen der Steuerpflichtigen abgeholt werden, und es wäre in diesem Falle von den Steuerpflichtigen eine Gebühr von 4 kr. an den betreffenden Diener zu entrichten.

Den 5. März 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Nach einer Mittheilung des K. Forstamts Kapfenburg sind bei demselben schon mehrmals Klagen darüber laut geworden, daß die Ortsvorsteher die Holzverkäufe entweder gar nicht, oder doch zu spät bekannt machen lassen.

Im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen werden daher sämmtliche Ortsvorsteher aufgefordert, stets auf rechtzeitige Bekanntmachung der von den K. Forstämtern ausgeschriebenen Holz-Verkäufe in ihren Gemeinden sorgfältig Bedacht zu nehmen.

Den 7. März 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Nach einer Mittheilung des Stadt Magistrats Oettingen wird der nächste Hornviehmarkt daselbst am Mittwoch den 21. März d. J. abgehalten, was die Ortsvorsteher der hiebei interessirten Gemeinden ihren Angehörigen bekannt zu machen haben.

Den 9. März 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Aufforderung.)

Der von dem Schuhmachermeister Anton Scharpf dahier über ein der hiesigen Stiftungspflege schuldiges, je am 6. Dezbr. zu 4½ pCt. verzinsliches, Anlehen von 400 fl. ausgestellte Pfandschein, welcher am 14. März 1843 auf die neue Schuldnerin Marianna Kopp nunmehr verehelichte Brenner übertragen wurde, ist verloren gegangen. Der etwaige Inhaber desselben wird hiemit aufgefordert, binnen 45 Tagen von heute an seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 6. März 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt und Revier Ellwangen. [Harz-Verleihung.] Die Harz-Nuzung in dem Staatswald Rödersberg auf die nächsten 2 Jahre wird am Montag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Forstamts-Kanzlei vorgenommen werden, was die Ortsvorsteher bekannt machen lassen wollen.

Ellwangen, den 7. März 1849.

K. Forstamt.

Staats-Forstrevier Dettenroden.

(Holz-Verkauf.)

Im Aufstreich werden verkauft und zwar unter der neuen Hauptbedingung alsbaldiger Zahlung der Hälfte Erlöses als Aufgeld am

Donnerstag den 15. März
im Durchforstungsschlage Dürrhau:

3 Klftr. buchen Scheiter, 7¼ Klftr. dergl. Prügel, 7¼ Klftr. eichen Scheiter, 4½ Klftr. eichen Prügel, 1 Klftr. erlen Prügel, 2½ Klftr. aspen Scheiter, 8 Klftr. aspen Prügel, 80½ Klftr. tannen Scheiter, 47 Klftr. tannen Prügel, 3 Klftr. tannen Roller, 2 Klftr.

hartes und 1 Klftr. weiches Abfallholz, auch 280 Stück buchene und 520 aspene Wellen.

Sodann am

Freitag den 16. dieses Monats

im Nachhiebschlage Hornsberg I.:

9 Säglötze mit 340,₇ Cub.', 4 Klftr. buchen Scheiter, 2 Klftr. buchen Prügel, ¼ Klftr. eichen Scheiter, 2¼ Klftr. eichen Prügel, 1 Klftr. ahorn Scheiter, ¾ Klftr. ahorn Prügel, ¼ Klftr. linden Scheiter, ¼ Klftr. linden Prügel, ½ Klftr. erlen Scheiter, 140 Klftr. tannen Scheiter, 27¼ Klftr. tannen Prügel, 1 Klftr. weiches Abfallholz, 2¼ Klftr. tannen Streuäste, 135 Stck. buchene und 10 Stück eichene Wellen.

Die Verkäufe finden je Morgens 9 Uhr in den Schlägen selbst statt, bei schlechtem Wetter jedoch im Hirschwirthshause zu Killingen. Sollten dieselben an beiden obenbemerkten Tagen nicht vollendet werden können, so wird die Verhandlung am Samstag den 17. l. M. fortgesetzt.

Die Schultheißenämter im Reviere und in der Nachbarschaft desselben werden hiemit zur rechtzeitigen öffentlicher Bekanntmachung dieser Verkäufe in ihren Gemeinden aufgefordert.

Kapfenburg, den 7. März 1849.

K. Forstamt.
Starkloff.

[3a] **Ellwangen.**

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Georg Sedelmaier dahier wird am

Dienstag den 3. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dessen 2stockigtes Wohnhaus in der Priestergasse Nro. 150

im Aufstreich verkauft.

Den 8. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] **Ellwangen.**

(Obstbäume- und Waldpflanzen-Verkauf.)

Aus den städtischen Obstbaumschulen werden dieses Frühjahr Kernobstbäume abgegeben, und zwar:

stärkere pr. Stück zu 12 kr.,
schwächere pr. Stück zu 9 kr.

Auch werden aus den Waldpflanzschulen von mehrerlei Sorten Wald- und Zierdebäumen, in der Höhe von 1—9' um die vom Stadtrathe festgesetzten Preise abgegeben.

Stadtförster Marz besorgt die Abgabe und es haben sich die Liebhaber an denselben zu wenden.

Den 9. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Wörth,
Oberamts Ellwangen.
(Holz-Verkauf.)

Künftigen Donnerstag den 15. d. M. werden im Wörther Heiligenwald im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

56 Klafter fichtenes Scheiterholz,
36 „ tannenes „
61 „ gemischtes Stockholz.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Wald statt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 6. März 1849.

Stiftungspflege.

Ellwangen.
(Fischwasser-Verpachtung.)

Wegen abgelaufener Pachtzeit werden bei der unterzeichneten Verwaltung am

Samstag den 17. d. M.
Vormittags 9 Uhr

2 Fisch- und Krebsbäche an der Sechtach und am Schillerbach, Röhlinger Markung, in Pacht hingeliehen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 8. März 1849.

Hospitalverwaltung.

[2a] **Bühlerthann.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des verstorbenen Franz Joseph Abele von hier kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in 1 2stockigten Wohnhaus an der Hauptstraße, 1 besondern Scheuer hinter dem Haus, ⅛ an ¼ Tagw. Baumgarten daselbst, ½ Morg. neuen Gemeindetheil im Dambach, 100 Ruthen dto. im Seewasen, ¼ Morg. Acker im Streitberg, und ⅛ Morg. Acker und Wieswachs im Dambach, am

Samstag den 31. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum 3. und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bei dem dießfallsigen Erlös hat es sein Verbleiben. Auf das ganze Anwesen sind bis jetzt 1101 fl. geboten.

Den 8. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

Baldern.
(Gläubiger-Aufruf und Liegenschafts-Verkauf.)

In den hienach namentlich aufgeführten Schuldensachen finden zum Behufe außergerichtlicher Erledigung die Schulden-Liquidationen und Liegenschafts-Verkäufe auf dem Rathhause zu Baldern an den unten beigesetzten Terminen statt, wozu die Gläubiger und die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Von den bekannten Gläubigern, welche nicht erscheinen, oder die schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie Alles unbedingt genehmigen, was von den anwesenden Gläubigern ihrer Klasse verhandelt werden wird.

Die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger haben sich jeden Nachtheil selbst zuzuschreiben, wenn sie diese Aufforderung unbeachtet lassen.

Den 28. Februar 1849.

K. Amtsnotariat Kirchheim am Ries.
Cunradi.

Liquidations- und Verkaufs-Tagfahrt:

1) In Debitsachen des Johannes Kalb, Schuhmachers in Baldern, am Montag den 26. März l. J. Vormittags 8 Uhr.

Verkaufs-Gegenstand: der 4te Theil an einem Wohnhaus, 1 Brtl. Garten und eine Gemeindegerechtigkeit.

2. In Debitsachen des Jakob Ehrhardt, Taglöhners in Baldern, am Montag den 26. März l. J. Nachmittags 2 Uhr.

Verkaufs-Gegenstand: ¼tel Haus mit Gärtlen.

3) In Debitsachen des Andreas Baier, Taglöhners in Baldern, am Dienstag den 27. März l. J. Vormittags 8 Uhr.

Verkaufs-Gegenstand: der 4te Theil an einem einstockigten Wohnhaus nebst ¼tel Gemeinde-Gerechtigkeit.

[3c] **Thannhausen,**
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Gläubiger Aufruf.)

Alle diejenige, welche ihre Forderungen bei dem Pfleger Johannes Eckert des mundtodt erklärten Joseph Manz ledig von Thannhausen nicht bereits angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieß innerhalb 15 Tagen oder längstens am 15. März d. J. noch zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls sie bei der Vermögens-Bestimmung nicht berücksichtiget werden könnten.

Den 26. Februar 1849.

Schultheißenamt.
Mettenleiter A.-V.

[2b] **Schretzheim.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach Beschluß des Gemeinderaths vom 3. März d. J. solle die Liegenschaft des Caspar Müller auf den Schleifhäusleu im Executionsweg verkauft werden. Diese besteht in:

⅓tel an einem zweistockigten Wohnhaus Nro. 6 mit 10,6 Rth. Hofraithe.

Der Verkauf wird am Donnerstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen.

Den 4. März 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Der Landes-Ausschuß der württembergischen Volks Vereine hat sich in Folge einer in dem Schwäbischen Merkur erschienenen, durch das Ministerium veranlaßten Erklärung bewogen gefunden, eine Gegen-Erklärung vom 28. v. M. in dem Merkur und Beobachter zu veröffentlichen. Wenn er, das Organ der Volks-Vereine, mit einer Vertheidigung der letzteren gegen die Beschuldigung, als werden sie in feindseliger Absicht gegen das März Ministerium gegründet und organisirt, eilen zu müssen glaubte, so lag dieses im Kreise seiner Befugnisse und seiner Pflichten; der Landes-Ausschuß hat aber einen folgeschweren Schritt weiter gethan und mit dem März-

Ministerium rücksichtlich seiner Grundsätze gebrochen.

Indem der Landes-Ausschuß in dieser hochwichtigen Angelegenheit im Namen der Vereine eine solche öffentliche Erklärung abgab, hat er seine Befugnisse überschritten; es wäre nach unserer Ansicht Sache des Landes-Ausschusses gewesen, hierüber zuvor die Stimme der Vereine, seiner Vollmacht-Geber, einzuholen.

Wir glauben, daß auch durch die von dem Stuttgarter Volks-Vereine in seiner Versammlung vom 1. d. M. ergangene Einladung an die Volks-Vereine, sich nachträglich über die Erklärung des Landes-Ausschusses zu äußern, unser Bedenken nicht beseitigt worden sei, indem durch die Erklärung des letzteren der Gegensatz der Volks-Vereine zu dem März-Ministerium bereits auf entschiedene Weise und seiner Wirkung nach wohl unwiderruflich ausgesprochen worden ist.

Nachdem wir dies zu Wahrung unserer Rechte zu erklären für nothwendig gefunden haben, stellen wir den wiederholten Antrag, daß das Verhältniß des Landes-Ausschusses zu den Volks-Vereinen und die Befugnisse des ersteren bestimmt festgestellt werden möchten.

Den 6. März 1849.

Der vaterländische Verein.

Ellwangen.

Montag den 12. d. M. Versammlung des vaterländischen Vereines im Wildenmann. Tagesordnung: die bis jetzt zurückgestellte Beschlußfassung über den Geschwornengesetzentwurf.

Volks-Verein.

Montag den 12. d. M. Abends 7 Uhr im Rößle. Tagesordnung: Polit. Wochenbericht; die Erklärung an den Landes-Ausschuß; fortgesetzter Vortrag über die franz. Revolution.

Schwabsberg.

(Danksagung.)

Wir fühlen uns verpflichtet, Allen denjenigen, welche die irdischen Ueberreste unseres leider zu frühe dahin geschiedenen Sohnes und Bruders, Philipp, zum Grabe geleiteten, unsern tiefgerührten Dank zu sagen. Herzlichen Dank sagen wir namentlich den beiden Freunden von Ellwangen, welche durch das unmittelbare Geleite des Sarges, und denen, die durch ihre erhebende Trauer-Musik unsern Schmerz zu lindern suchten.

Den 9. März 1849.

Lammwirth Ulrich
mit seinem Sohn Carl.

Ellwangen.

(Danksagung.)

Indem ich hiemit eine für mich schmerzliche Pflicht erfülle, und allen Freunden meines seligen Mannes, die ihm im Leben wohlwollten, und auch während seiner Krankheit sich theilnehmend gegen ihn und mich bewiesen haben, meinen gerührten Dank bezeuge, erkenne ich auch noch besonders die zahlreich ihm zu Theil gewordene Grab-Begleitung ehrenvoll an, und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen, indem ich mit meinem ältesten Sohne das Geschäft wie bisher fortführen und Jedermann gut zu bedienen bemüht sein werde.

Die trauernde Wittwe
Elisabethe Müller
mit ihren Söhnen.

Geißlingen.

(Gewehr-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit seinen durchaus selbstverfertigten
Freihandbüchsen im Preis von 27—30 fl.
Doppelflinten „ „ „ 22—40 fl.
Einfachen Flinten „ „ „ 8—10 fl.
Pulverhörnern mit Ladung 1 fl. 24-36 kr.

Unter Garantie für ihre Güte und Dauer sieht gefälligen Aufträgen entgegen

F. Roos, Büchsenmacher.

Zur Annahme von Bestellungen ist bereit

M. Kaupert.

[3b] Ellwangen.

(Bleich-Empfehlung.

Ich zeige einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum an, daß ich wieder bereit bin Bleichgegenstände aller Art anzunehmen und bemerke hiebei, daß Diejenigen, welche mir ihr Zutrauen schenken wollen, nicht säumen sollen, mir ihre Waaren zu übergeben, indem dieselben einer Zubereitung bedürfen, ehe sie ausgelegt werden können.

J. G. Burkhardt.

[2a] Ellwangen.

(Bücher-Versteigerung.)

Am Mittwoch den 23. d. M. werden in der Wohnung der Unterzeichneten mehrere werthvolle und gut gebundene Bücher, hauptsächlich medizinische und chirurgische, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Oberamtsarzt Dr. Werfer's
Wittwe.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hält am Donnerstag den 15. März gegen gleich baare Bezahlung eine Versteigerung durch alle Rubriken, namentlich Weißzeug und Betten, auch eine ganz gut eingerichtete Schusterei.

Albert Röhrer.

[2b] Ellwangen.

(Vermiethung.)

Auf dem Sebastiansgraben ist ein Gemüs- und Gras-Garten zu vermiethen. Das Nähere bei

K. Brechenmacher,
Buchbinder.

[2b] Ellwangen.

Ein Dachstübchen, Kämmerlein, Küche und Holzlage für zwei Studenten oder eine Weibsperson ist zu vermiethen bei

Schneidermeister Beck.

Ellwangen.

Zwei neu tapezirte Zimmer mit den dazu gehörigen Möbels für einen ledigen Herrn, welche sich in einer der schönsten Lagen dahier befinden, können sogleich bezogen werden. Wo? sagt die Redaktion.

[3a] Ellwangen.

Auf Georgii hat Jemand 2 heizbare, ineinander gehende Zimmer sammt Küche, Keller, Kammer und Holzlage zu vermiethen. Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

[2b] Heilbronn.

Neckardampfschifffahrt.

Der dießjährige regelmäßig tägliche Dienst der Neckardampfboote beginnt in Heilbronn am Sonntag den 11. März

Abfahrt Morgens 8 Uhr

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Stuttgart, und des Nürnberg-Ellwangen-Haller Eilwagens.

Dieselben influiren in Heidelberg auf die um 3 Uhr 30 M. nach Carlsruhe, Baden, Straßburg und Offenburg, 4 Uhr nach Frankfurt, 2 Uhr 45 M. und 7 Uhr 35 M. nach Mannheim abgehenden Eisenbahnzüge.

In Heidelberg beginnt der Dienst nach Heilbronn am Montag den 12. März

Abfahrt präcis Morgens 6 Uhr.

Den 27. Februar 1849.

Die Direktion.

Ellwangen. **Oeffentliches Schlußverfahren** in der Untersuchungssache von dem Oberamtsgerichte Heidenheim gegen Anna Katharina Mannes von Hermaringen, wegen Verdachts des Kindsmords, Donnerstag den 15. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr.

Ellwangen. **Oeffentliches Schlußverfahren** in der bei dem Oberamtsgericht Mergentheim verhandelten Untersuchungssache gegen den Pfarrverwalter von Lauda, Franz Ludwig Zettwoch von Offenburg, wegen Todtschlags, Freitag den 16. März, Morgens 8 Uhr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Frankfurt, am 1. März 1849.

Bericht des Reichstagsabgeordneten für Ellwangen-Neresheim.

In gegenwärtigem Zeitpunkte, wo die Verhandlungen in der Paulskirche etwas langsamer vor sich gehen, und sich von der Verfassungs- und Oberhauptsfrage ab- und dem Wahlgesetz zugewendet haben, finden es vielleicht meine Wähler nicht unzeitig, wieder etwas von ihrem Abgeordneten zu vernehmen.

Wie ich in Oberschwaben die Stimmung in der Oberhauptsfrage kannte, so hat sie sich auch in dem Wahlbezirk Ellwangen-Neresheim herausgestellt. Die zahlreichen Zuschriften an die Nationalversammlung aus diesen beiden Landestheilen sind ihrem Inhalte nach alle so ziemlich gleich. Sie bestehen aus zwei Theilen: einer *Verwahrung gegen ein Kaiserthum Kleindeutschland mit Preußen an der Spitze*, und einer *Erklärung für ganz Deutschland mit dem östreichischen Kaiserhaus an der Spitze*.

In dem ersten Theil haben die Zuschriften ihre Wirkung nicht verfehlt, und es kann als ausgemacht angenommen werden, daß die Partei für das *Erbkaiserthum Kleindeutschland* für immer geschlagen ist, und daß sie sich auch, trotz aller Anstrengungen die sie auch jetzt noch macht, von diesem Schlag nicht mehr erholen wird. Im Uebrigen thut man ihr Unrecht, wenn man sie so kurzweg die *kleinkaiserliche* Partei nennt. Viele unter ihnen wollten auch ganz Deutschland, aber auf einem anderen Weg und durch andere Mittel. Sie verhehlten sich nicht, daß Oestreich in diesen Erbkaiserstaat Kleindeutschland nicht eintreten könne, und nicht eintreten werde, aber sie rechneten auf *den nahen Zerfall der östreichischen Monarchie*, und glaubten durch diesen Zerfall die deutschöstreichischen Länder zu dem Erbkaiserthum Kleindeutschland hinzuschlagen zu können. Ob dabei confessionelle und dynastische Rücksichten mit untergelaufen sind, wage ich nicht bestimmt auszusprechen, weil ich ohne die vollste Ueberzeugung keine Verdächtigung öffentlich ausbreiten mag, und weil verschiedene Männer dieser Partei, die ich als Ehrenmänner kennen gelernt habe, und die keine Preußen sind, diesen Verdacht mit Entrüstung zurückweisen. Auf jeden Fall aber ist die Speculation auf den Zerfall Oestreichs, und dadurch auf den Erwerb ungerechten Gutes für eine Dynastie die darauf keinen Anspruch hat, wenn und wo sie mit untergelaufen ist, nach meinem innigsten Wunsche, und mit vollem Recht, verunglückt.

Der zweite Theil des Inhalts der Zuschriften, enthaltend: *die Erklärung für Ganzdeutschland mit dem östreichischen Kaiserhaus an der Spitze* besteht auch wieder aus zwei verschiedenen Sätzen. Der erste Satz: *ganz Deutschland mit Einschluß Deutschöstreichs soll es seyn*, stand bei mir von jeher aus dem *rein deutschen* Gesichtspunkt fest, und ich habe die Ueberzeugung, daß zur Zeit der Wahl kein einziger Wähler eingewilligt hätte, auch nur einen Fuß breit Landes von Ganzdeutschland aufzugeben. An diesem Standpunkt hat meines Erachtens der Gewählte vor allen Dingen fest zu halten. Wenn es sich daher darum handelt, anderen Parteien in der Paulskirche Zugeständnisse zu machen, damit etwas zu Stande komme, und das ganze Verfassungswerk nicht vereitelt werde, so muß es bei solchen Bestimmungen der ersten Lesung der Verfassung geschehen, welche die *einheitliche Gestaltung* des deutschen Reichs betreffen. In dieser Richtung halte ich mich auch für frei und ungebunden, weil ich insbesondere die Ueberzeugung habe, daß zur Zeit der Wahl noch Niemand eine feste Vorstellung von der künftigen einheitlichen Verfassungsform gehabt hat und haben konnte. Ist dieses aber der Fall, und muß die hier fast ironisch so genannte Principienreiterei dem Streben nach dem *Möglichen*, was noch erreichbar ist, weichen, so muß man sich auch mit dem Gedanken an das Directorium befreunden, welches die östreichische Regierung selbst zu bevorworten scheint, und das von der Versammlung in der Mainlust betrieben wird, welche drei Abgeordnete deßhalb nach Olmütz abgesendet hat.

Ich für meine Person halte zwar allerdings auch *diese* einheitliche Spitze für eine der minder annehmbaren, die vorgeschlagen worden sind. Wenn aber derzeit nichts Besseres erreichbar ist, so bin ich entschlossen in diesem äußersten Nothfall *auch dafür* zu stimmen, und mein Scherflein dazu beizutragen, damit nur etwas zu Stande komme.

Daß in dem Directorium, um auf den zweiten der oben angeregten Sätze überzugehen, das Haus Oestreich seine angemessene Stellung erhalten wird, versteht sich von selbst. Die Adressen aber habe ich in dem Sinn verstehen zu müssen geglaubt, daß die Unterzeichner an einen Wahlkaiser auf Lebenszeit aus dem Hause Habsburg denken und gedacht haben. Wenn aber ein Wahlkaiserthum auf Lebenszeit geschaffen, und gleich das erstemal der Kaiser von Oestreich gewählt werden soll, dann müssen sich die Verhältnisse vorerst noch anders gestalten, als sie derzeit liegen. Uebrigens habe ich die Ueberzeugung, daß es Oestreich mehr als jede andere Macht in der Gewalt hat, durch Einräumung von Vortheilen, namentlich in *materieller Hinsicht* diesen Erfolg herbeizuführen.

Schließlich erlaube ich mir die Bitte, mit Gegenwärtigem die verschiedenen Begleitungsschreiben zu den eingesandten Adressen für beantwortet anzunehmen, und mich der speziellen Beantwortung jeder einzelnen zu überheben.

Frankfurt, am 3. März 1849.

Das Reichswahlgesetz.

Seitdem ich in der Paulskirche sitze, bin ich noch durch kein Ergebniß so angenehm überrascht worden, als durch das Wahlgesetz, wie es durch die Annäherung der sogenannten östreichischen Partei an die linke Seite des Hauses zu Stande gekommen ist. Es ist auf die ausgedehnteste Grundlage der Gleichberechtigung gestützt, schließt Niemanden aus, der nicht unfähig oder unwürdig wäre, gibt directe Wahlen mit (geheimer) Abstimmung durch Stimmzettel ohne Namensunterschrift, und zerschlägt die Wahlkreise von 100,000 Seelen in kleinere Wahlbezirke.

Ausgeschlossen sind nur wegen Unfähigkeit oder Unwürdigkeit, Minderjährige unter 25 Jahren, und alle die unter Vormundschaft oder Curatel stehen mit Einschluß der Gantleute, während des Gantverfahrens, solche die in der letzten Zeit vor der Wahl eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln genossen haben, und Verbrecher, die der Ehrenrechte verlustig sind. Blos in dem letzten Betreff habe ich eine Bemerkung zur Verständlichmachung hinzuzufügen. Der Ausschuß hat den Ausdruck „bescholten" aufgenommen, und dagegen haben Viele, und darunter auch ich, gestimmt, aber nicht deßwegen, als ob wir der Ehrenrechte für verlustig erklärte Verbrecher zum Wahlrecht hätten zulassen wollen, sondern blos deßwegen, weil das Wort „bescholten" keinen festen wissenschaftlichen Begriff ausdrückt, in Süddeutschland namentlich gar nicht besonders geläufig ist, und im Ganzen als überflüssig erschien, weil in den nachfolgenden Sätzen noch besonders hervorgehoben war, wer darunter verstanden werden solle.

Am meisten Anfechtung hat die *geheime* Abstimmung erhalten, und man wirft denen, die dafür gestimmt haben, worunter auch ich bin, Verletzung des allgemeinen Grundsatzes der Oeffentlichkeit vor. Ich kann diesen Vorwurf nicht für begründet erkennen. Vielmehr kommen nach meiner Auffassung *zwei* Grundsätze miteinander in Widerspruch, der der *Oeffentlichkeit*, und der der *Freiheit*, und es fragt sich blos, welchem soll man den Vorzug geben? Die *Freiheit* fordert, daß es in der *Wahl* des Einzelnen stehe, den Namen seines Candidaten öffentlich zu nennen oder nicht. Diese Wahl wird ihm bei der Abstimmung durch Stimmzettel nicht genommen, er kann, wenn er will seinen Namen unterschreiben, oder sagen wen er wählen wolle, wähle und gewählt habe, während bei der *öffentlichen* Abstimmung zu Protokoll, der Name genannt werden muß, dem Wähler also die Wahl genommen wird, den Namen seines Candidaten auch zu verschweigen.

Mein *praktischer* Grund war aber der: Deutschland vor der in England bei der öffentlichen Wahl so sehr eingerissenen Bestechung zu bewahren. Wenn ein Wahlkandidat so schlecht ist,

durch Zumbestengeben von Speise und Trank in den Wirthshäusern, oder gar durch Geld, seine Wahl durchzusetzen, so werden die Wähler, die etwa so schlecht sind, solches anzunehmen, ihr Geld in die Tasche stecken, sich an Speise und Trank laben, und am Ende einen ganz anderen Namen auf ihren Stimmzettel schreiben, was sie aus Scheu vor dem Bestehenden nicht thun könnten, wenn sie den Namen vor der Wahlkommission öffentlich zu Protokoll geben müßten. Bei einigen so verunglückten Versuchen wird es dann bald keine Bestechungskandidaten mehr geben.

Dieser vorausgegangene Beschluß war ein weiterer Grund für mich für direkte Wahlen zu stimmen, für die ich übrigens abgesehen von anderen Hauptgründen, schon vorher darum eingenommen war, weil ich sie für ein besseres politisches Bildungsmittel halte, als die indirekten Wahlen.

Die Bestimmung, daß die Wahlkreise in kleinere Wahlbezirke vertheilt werden, wünschte ich auch dem zu erwartenden Württembergischen Wahlgesetz einverleibt, um die letzte Agitation am Wahlort, die nicht selten Zwang oder andere ungeeignete Mittel angewendet hat, soviel möglich unschädlich gemacht zu sehen. Huck.

Das Bürgerthum unsrer Zeit und seine Hebung durch Bürgervereine.

(Fortsetzung.)

Je mehr so in unsern Gemeinden in Stadt und Land freiwillige Bürgervereine ins Leben treten, welche durch Schrift und Wort und geordnete Einigung sich die Pflege des geistigen und sittlichen Lebens und aller gemeinnützigen Interessen der Gesellschaft zur Aufgabe setzen, je mehr an diesen edlen Zwecken Männer aus verschiedenen Ständen und Berufskreisen als Mitbürger theilnehmen, desto mehr Halt wird die Bildung des Volkes in ihm selbst, in seinem besten Kerne gewinnen, desto mehr muß die Wahrheit des Lebens eindringen und gerade da mit ihrer befreienden Macht einwirken, wo Vorurtheile, Mißverständnisse, Gleichgültigkeit und Rathlosigkeit ihr unheimliches Treiben gehabt haben. Solche Bürgervereine werden aber mittelst des in ihrem Schooße angeregten und ausgebildeten Gemeingeistes die beste Schule des Lebens. Hier wo alle Ansichten besprochen und berichtigt werden können, wo Geist und Liebe, Wahrhaftigkeit und Ehre um den Preis des Sieges ringen müssen, hier muß auch zu seiner Geltung kommen, was in jeder Lage und Thatfrage, in jedem Bedürfniß und jeder Bedrängniß der Zeit die Sicherheit und die Wohlfahrt der Gemeinden und des Vaterlandes sicher stellt und durch welche Mittel und Wege dieses Gedeihen erreicht werden kann.

Indem mittelst einer besonnenen Verständigung im Bürgerleben selbst wieder gemeinsame Ueberzeugungen sich bilden und die Einsicht hindurchdringt, daß in der Gesellschaft des menschlichen Zusammenlebens dem Vortheil des Einzelnen nimmermehr auf Kosten der übrigen Glieder Raum gegeben werden dürfe, und daß, wo die Wohlfahrt der Mehrzahl in Frage gestellt sey, alsbald auch die Sicherheit der Einzelinteressen gefährdet werden müsse; so muß auch die öffentliche Meinung sich wiederum allen denjenigen gemeinsamen Bestrebungen zuwenden, deren Aufgabe es ist, die Kräfte, welche das Volk und das Bürgerthum in sich selbst hat, zum Bewußtseyn und zur freien Entfaltung zu bringen, und alle Hemmungen zu beseitigen, von denen derzeit noch der bürgerliche Gemeingeist gefesselt ist. So muß sich in der Mitte der Bürgervereine selbst das Bedürfniß geltend machen, den schmählichen Zerwürfnissen des Handwerksneides und der unehrenhaften Sucht nach gegenseitiger Uebervortheilung ein Ende zu machen; an die Stelle unedler Selbsthülfe bürgerliche Schiedsgerichte zu setzen; den Geist der Selbstachtung und der Mannes- und Bürger-Würde wieder zur Anerkennung zu bringen; das gegenseitige Vertrauen durch gemeinnützige Einrichtungen, durch Hülfs- und Sparkassen, durch solide Creditanstalten wieder zu erwecken; durch offenkundige Mißbilligung des herrschend gewordenen Luxus und der widrigen Genußsucht den Leichtsinn und die Thorheit der Mitbürger zur Besinnung zu bringen und durch das Gewicht achtungswerther Beispiele denselben Einhalt zu thun. So müssen die Bürgervereine selbst alle die vielfachen Mittel aufdecken und nutzbar machen, über welches jedes Gemeinwesen verfügen kann, sobald Liebe und Achtung unter den Genossen angeregt ist, ein begeisternder Gemeingeist in seine Rechte eintritt, das Bürgerthum selbst wieder als eine alle Bedürftigen umfassende Kraft der Einigung und Hülfleistung anerkannt wird, und eine weise Einsicht und Besonnenheit die entsprechende Betheiligung und Benützung der seither gebundenen und unbeachteten Gaben und Kräfte einleitet. Indem so die Bürgervereine an der geistigen und sittlichen Hebung des Bürgerstandes zunächst und mit bewußter Entschiedenheit arbeiten, werden sie von selbst auf die wohlthätigste Weise auch in's öffentliche Leben eingreifen.

Es ist eine der bedauerlichsten Wahrnehmungen, wie wenig und insbesondere, wie wenig günstigen Einfluß unsere städtischen Bürger auf die Bürger unserer Landgemeinden ausüben. Und doch vereinigen sich offenbar in den Städten gar nicht wenige Hülfsmittel, wie z. B. die Gelegenheiten zu einer gründlicheren allgemeinen und gewerblichen Bildung, durch deren Benutzung gerade die städtischen Bürger, wie man glauben sollte, in der Lage wären, sich einen höchst achtungswerthen Einfluß auf die Bürger der Landgemeinden zu sichern. Gleichwohl sind es vielfach üble Eindrücke, welche die Landbewohner von ihrem Verkehr mit den Städten hinausnehmen, indem dieselben einestheils in Luxus und Genußsucht mit den Städtebewohnern wetteifern, und an Markt- und Lieferungstagen Aufforderungen zu Ausschweifungen aller Art sich nahe genug gelegt, ja nicht selten auf die Beispiele der einflußreichsten und vermöglichsten Städtebürger sich verwiesen sehen, wo es sich davon handelt, wer durch wucherische Spekulationen und glückliche Griffe sich als den pfiffigsten Kopf bewährt habe. Es kann keine Frage sein, daß diese Erscheinung die unabwendbare Folge von dem Verschwinden des bürgerlichen Gemeingeistes seyn mußte, welches eingetreten ist, als die Angelegenheiten des öffentlichen und staatsbürgerlichen Lebens als eine Sache der Regierungen und ihrer Beamten, ihrer Beurtheilung und Entscheidung ausschließlich vorbehalten wurden, und der Mitwirkung und Betheiligung von Seiten der übrigen Staatsbürger entzogen worden sind. So hat der Bürger nach und nach verlernt, seine Blicke und sein Interesse den öffentlichen und allgemeinen Lebensfragen zuzuwenden, und so mußte das einzige Privatinteresse, mußten die Fragen des einseitigen materiellen Vortheils, der Spekulation und des Erwerbs, den alles überwiegenden Gegenstand für den Verkehr der Bürger unter sich bilden. Je mehr aber eben damit alle ursprüngliche Gemeinschaft der volksthümlichen Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen zerfallen, und zugleich das Bewußtsein der im Amts- oder Gauverband bestehenden Zusammengehörigkeit und Genossenschaft verkommen ist, desto mehr mußte den Stadt- und Landbürgern ihr Verkehr und ihre Berührung nur noch als etwas Zufälliges und Aeußerliches erscheinen, ganz nur abhängig von den ihnen allein noch wichtigen Fragen des Marktes und des Erwerbs, welche zudem immer mehr in die Hände der durch Capital und Spekulationsgeist hervorragenden Unternehmer kamen. Die öffentlichen Angelegenheiten und die staatsbürgerlichen, die Gemeinden und den Bezirk angehenden Verhältnisse hatten die Schultheißen und Ortsbehörden eilig genug mit den Staatsbeamten abzumachen, und in den Gemeindeangelegenheiten trieben die städtischen Magistrate so ziemlich dieselbe Wirthschaft, wie die Herrn vom Rathhaus auf dem Lande. So ist es eben nicht groß zu verwundern, wenn alle gesinnungstüchtige und sittlich gehobene Berührung aus dem Verkehr der städtischen und ländlichen Bürger geschwunden ist, wenn in demselben für Gesinnung, Sitte und Bildung eben nicht die erfreulichsten Einflüsse vorherrschend geworden sind, und Saufen und Spielen und Zuchtlosigkeit, Habsucht und Uebervortheilung das große Wort führen, unter Bürgern und Bauern von Stadt und Land.

(Schluß folgt.)

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 21. Mittwoch, den 14. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Aufforderung.)

Der von dem Schuhmachermeister Anton Scharpf dahier über ein der hiesigen Stiftungspflege schuldiges, je am 6. Dezbr. zu $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliches, Anlehen von 400 fl. ausgestellte Pfandschein, welcher am 14. März 1843 auf die neue Schuldnerin Marianna Kopp nunmehr verehelichte Brenner übertragen wurde, ist verloren gegangen. Der etwaige Inhaber desselben wird hiemit aufgefordert, binnen 45 Tagen von heute an seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 6. März 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Neubach,
Oberamtsgerichtsbezirks Langenburg.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Leonhard Walter, Köblers in Neubach, wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Montag den 2. April
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Neubach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 8. März 1849.

K. Oberamtsgericht.
Mederle.

[2a] Ellwangen.

(Reis-Verkauf.)

Auf dem kameralamtlichen Fruchtkasten ist wieder guter Reis zu haben das Pfund zu fünf Kreuzer.

Den 13. März 1849.

K. Kameralamt.

[3a] Ellwangen.

(Vermiethung der beiden Wohnungen in dem sogenannten Stadtschreiberei-Gebäude.)

Die beiden Wohnungen in diesem der Amts-Körperschaft Ellwangen zustehenden Gebäude, wovon der bisher von Herrn Vice-Director v. Gaupp inne gehabte Theil sogleich — das von Herrn Oberjustizrath Jordan noch bewohnt werdende Gelaß aber auf Jakobi l. J. bezogen werden kann und zwar jeder Theil mit der Hälfte des großen Gartens, und der erste Theil mit einem weitern besondern Gärtchen, sollen auf unbestimmte Zeit an den Meistbietenden vermiethet werden. Es wird nun die diesfällige Verhandlung am Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr stattfinden, und werden hiezu die Liebhaber eingeladen.

Am 14. März 1849.

Oberamtspflege.
Deck.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Georg Sedelmaier dahier wird am

Dienstag den 3. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dessen 2stockigtes Wohnhaus in der Priestergasse Nro. 150 im Aufstreich verkauft.

Den 8. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Ludwig Schmid zu Spitalhof wird am

Mittwoch den 28. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

dessen im Intelligenzblatt vom 10. Februar d. J. Nro. 12 beschriebene Liegenschaft wiederholt im Aufstreich verkauft.

Den 13. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Obstbäume- und Waldpflanzen-Verkauf.)

Aus den städtischen Obstbaumschulen werden dieses Frühjahr Kernobstbäume abgegeben, und zwar:

stärkere pr. Stück zu 12 kr.,
schwächere pr. Stück zu 9 kr.

Auch werden aus den Waldpflanzschulen von mehrerlei Sorten Wald- und Zierdebäumen, in der Höhe von 1—9' um die vom Stadtrathe festgesetzten Preise abgegeben.

Stadtförster Marz besorgt die Abgabe und es haben sich die Liebhaber an denselben zu wenden.

Den 9. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2b] Bühlerthann.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des verstorbenen Franz Joseph Abele von hier kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in 1 2stockigten Wohnhaus an der Hauptstraße, 1 besondern Scheuer hinter dem Haus, $\frac{1}{8}$ an $\frac{1}{4}$ Tagw. Baumgarten daselbst, $\frac{1}{4}$ Morg. neuen Gemeindetheil im Dambach, 100 Ruthen dto. im Seewasen, $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Streitberg, und $\frac{1}{4}$ Morg. Acker und Wiesmachs im Dambach, am

Samstag den 31. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum 3. und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bei dem dießfallsigen Erlös hat es sein Verbleiben. Auf das ganze Anwesen sind bis jetzt 1101 fl. geboten.

Den 8. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Durch eine in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. in der Stadt Güglingen, Oberamts Brackenheim ausgebrochene Feuersbrunst, bei der die Hälfte der Stadt in wenigen Stunden ein Raub der Flammen geworden ist, haben mehr als 200 Familien alle ihre Habe verloren, da sie kaum das Leben retten konnten.

Thätige Unterstützung von Menschenfreunden ist daher dringend nöthig. Der Unterzeichnete erlaubt sich hiezu aufzufordern, und erbietet sich, milde Beiträge an

Geld, Kleidern, Betten und Leinwand zur Beförderung anzunehmen.

Den 13. März 1849.

Finanzrath Rau.

[2a] Ellwangen.

Blaubeurer Bleich-Empfehlung.

Auch dieses Jahr nehme ich wieder Leinen auf diese Bleiche an, und kann ich solche jeden Mittwoch und Samstag befördern.

Den 14. März 1849.

Max Dorrer.

[3c] Ellwangen.

(Bleich-Empfehlung.)

Ich zeige einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum an, daß ich wieder bereit bin Bleichgegenstände aller Art anzunehmen und bemerke hiebei, daß Diejenigen, welche mir ihr Zutrauen schenken wollen, nicht säumen sollen, mir ihre Waaren zu übergeben, indem dieselben einer Zubereitung bedürfen, ehe sie ausgelegt werden können.

J. G. Burkhardt.

Lippach.

Am 1. März d. J. ist von Ellwangen über Haisterhofen bis Killingen ein Radschuh verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben entweder bei der Redaktion dieses Blattes oder bei dem Schultheißenamt Lippach abzugeben.

Den 13. März 1849.

Schultheiß Rief.

[2b] Ellwangen.

(Bücher-Versteigerung.)

Am Mittwoch den 23. d. M. werden in der Wohnung der Unterzeichneten mehrere werthvolle und gut gebundene Bücher, hauptsächlich medizinische und chirurgische, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Oberamtsarzt Dr. Werfer's Wittwe.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete ist willens, sein halbes Wohnhaus, zur Hälfte oder ganz, nebst gutem Handwerkszeug zu verkaufen. Es kann täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden.

Schreinermeister Dirr.

Ellwangen.

Wegen meiner Abreise nach Amerika verkaufe ich meinen sämmtlichen Handwerkszeug und lade ich Liebhaber in meine Behausung ein.

Küfer Moninger.

Der Unterzeichnete erklärt, daß er das gegen den Secklermeister Wengert von hier am 21. Januar d. J. im Wirthshaus zum Weißochsen Vorgebrachte hiemit zurücknehme.

Anton Kofler.

[3b] Ellwangen.

Auf Georgii hat Jemand 2 heizbare, ineinander gehende Zimmer sammt Küche, Keller, Kammer und Holzlage zu vermiethen. Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Berichtigung. In der Danksagung des Hrn. Lammwirth Ulrich von Schwabsberg soll es in der 9. Zeile statt beiden Freunden — biedern Freunden heißen.

Das Bürgerthum unsrer Zeit und seine Hebung durch Bürgervereine.

(Schluß.)

Diesem Krebsschaden vorerst entgegenzuwirken, wäre eine der rühmlichsten Aufgaben der Bürgervereine, eine Aufgabe, an deren Erfüllung der gesunde und ehrenhafte Geist des Bürgerthums sich alsbald von selbst machen wird, sobald der Gedanke davon vom Bürgervereine angeeignet und festgehalten wird, daß es eine Sache der Ehre sey, die Stadt eines Bezirks als den Mittelpunkt des volksthümlichen Gemeingeistes zur Anerkennung zu bringen. Die Früchte einer bessern Bürgerbildung treten an's Licht und in dem Maße, in welchem der städtische Bürgerverein ein Organ geworden ist, um die Angelegenheiten der Gemeindeverfassung durchzusprechen, sich darüber zu verständigen und zu einem befriedigenden Ergebniß zu führen, in dem Maße dringt das Bedürfniß der Verständigung und Betheiligung am gemeinen Wesen auch in die Nachbargemeinden. Und weil so allmälig der Volksgeist geweckt und an die innere und naturgemäße Zusammengehörigkeit der Bezirks- oder Gaugenossen erinnert wird, weil die Entstehung gemeinnütziger Einrichtungen die Blicke erweitert, und die gemeinsamen Kräfte finden lehrt, so muß auch das urdeutsche Recht der Einigung und Handreichung wieder eine Wahrheit werden, und der Bezirksverband wird jene Befugnisse und die gemeinnützige, selbstständige Bedeutung und Wirksamkeit sich erringen, um welche er in der langjährigen Zeit einer auf das Schreiber- und Beamtenwesen begründeten Bevormundung gebracht worden ist.

Daran schließt sich aber, wie leicht zu ersehen ist, die weitere Aufgabe, welche alle Bürgervereine mittelst der geistigen und sittlichen Hebung ihrer Glieder und durch den ehrenvollen Einfluß auf die öffentliche Meinung zu erringen haben, daß dieselben die beste Vorbereitung sind, um jenen Anforderungen Genüge zu leisten, welche die Entwicklung der verfassungsmäßigen Gerechtsame an die Staatsbürger machen muß, wenn eine der deutschen Volksthümlichkeit entsprechende Verwaltung und Rechtspflege überhaupt in's Leben treten soll. Die Zeit ist vorüber, wo ein preußischer Polizeiminister es aussprechen konnte: „es sey frevelhaft, den Maßstab des beschränkten Unterthanenverstandes an die Befehle der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu setzen." Eben weil die Obrigkeit von Gott eingesetzt ist, darum gebührt derselben vor Allem, die naturgemäße und so bestimmte Ordnung auf keine Weise gering zu achten, in welcher jedes Volksleben seinen Verlauf und seine Ausbildung hat, und zu dieser von Gott so bestimmten Ordnung gehört es, daß Einsicht, Verstand und Tüchtigkeit keineswegs bloß auf gewisse Staatsämter beschränkt sind, sondern über alle Stände und Berufskreise sich ausbreiten, damit die Gaben und Kräfte sich einigen und zusammenwirken können zur Wohlfahrt der Mitbürger und zum Heil des Vaterlandes. Die unbeschränkte Leitung von Seiten des Einen Hirten geziemt sich nur für eine Heerde vernunftloser Schaafe, deren Zucht, Schur und Ausnützung dem Besitzer derselben zusteht, nicht aber für das in tausend und aber tausend selbstthätiger Persönlichkeiten gegliederte Volksthum, und nicht da kann das Ziel der Staatswohlfahrt erreicht werden, wo Rath und That und die nie irrende und nie fehlbare Staatsweisheit als das ausschließliche Privilegium der Staatsbeamtenschaft vorbehalten seyn soll, sondern nur wo die Beziehungen der Familien unter sich, die Ordnungen der Gemeinden, die Verhältnisse des Staats und Gesammtvaterlandes der Thätigkeit, der Betheiligung und den Interessen aller Genossen und Angehörigen Raum und Befriedigung geben, wo die ganze Lebensordnung die gesetzliche und geregelte Mitwirkung aller Befähigten sicher stellt, wo Gesetz und Recht als der wahre Ausdruck des Gesammtwillens gilt, und so die vaterländischen und volksthümlichen Einrichtungen und Sitten der Gegenstand der allseitigen Achtung, Liebe und Verehrung sind. Je mehr daher ein gesunder vaterländischer Gemeingeist im Schooße patriotischer Bürgervereine gepflanzt und gepflegt wird, desto mehr wird die Verständigung darüber sich allgemeine Geltung verschaffen, welche Einrichtungen das volksthümliche Leben zu seiner Gestaltung und Darstellung bedürfe, in welchem Geiste alle Verwaltung der Gemeinden und des Vaterlandes geführt werden solle, und wie es Pflicht und Beruf jedes ehrenwerthen Staatsbürgers sein müsse, durch Gesinnungstüchtigkeit, durch seine ganze geistige und sittliche Befähigung, durch Einsicht und Charakter und Würdigkeit den Anforderungen zu entsprechen, welche die Wahlberechtigung zur Volksvertretung, die Oeffentlichkeit und Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und die daraus hervorgehende Einführung der Schwurgerichte, welche der würdige und männliche Genuß einer freien Presse an die Staatsbürger aller Classen machen wird, wenn die verfassungsmäßigen Gerechtsame des deutschen Staatsbürgerthums für das Vaterland Leben und Wahrheit werden sollen. Denn das ist der Grundsatz, der unsre Zeit in allem ihrem Ringen und Kämpfen um verfas-

fungsmäßige Berechtigung eines nationalen Lebens durchdringt: „wir wollen mitsprechen und mitwirken in dem, was uns angeht, in allem, was wir thun, zahlen und leisten sollen; und wenn wir das nicht selbst können, so wollen wir Männer schicken, die unser Vertrauen haben und die Sache verstehen."

Frankfurt, 6. März. Wir sind in den Stand gesetzt, den wahren Freunden der Einheit und Größe Deutschlands aus verläßlicher Quelle die freudige Mittheilung zu machen, daß Hr. v. Schmerling von seiner Regierung angewiesen wurde, wegen Constituirung der exekutiven Reichsgewalt in der Oberhauptsfrage also in Verhandlung zu treten:

Die östreichische Regierung geht von der Ansicht aus, daß es rücksichtlich des Auslandes im hohen Grade wünschenswerth ist, wenn die Form, unter welcher die Einheit Deutschlands diesem gegenüber repräsentirt werden soll, sobald als möglich festgestellt wird, damit das Reich in dem europäischen Staatensysteme den ihm grundsätzlich gebührenden Platz auch faktisch einzunehmen in der Lage sei.

Nach der in der Note vom 4. Februar negativ ausgesprochenen Ansicht über die Nichtunterordnung des Kaisers von Oestreich unter einen andern deutschen Fürsten werden positive Anhaltspunkte mitgetheilt.

In dieser Beziehung spricht sich die östreichische Regierung für die Form eines Direktoriums aus, wobei sie, in Kürze angedeutet, von nachfolgenden Hauptgrundsätzen ausgeht:

1) Es soll dieses Direktorium aus den Bevollmächtigten deutscher Regierungen, wo möglich aus Mitgliedern regierender Häuser, sieben an der Zahl, bestehen, im Ganzen neun Stimmen bildend.
2) Hierbei hätten Oestreich und Preußen jedes zwei Stimmen und Bayern eine bei der Centralbehörde, die den andern deutschen Regierungen aber in dem Direktorium zuzuweisenden vier Stimmen wären nach gewissen Kreisen und unter Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit bei der Vertretung im Kreise auszumitteln.
3, Hätten die Mitglieder des Direktoriums zwar ihr Amt als Delegirte ihrer Fürsten zu üben, ohne aber an spezielle Instruktionen gebunden zu sein. Die Stimmenmehrheit ist für jede einzelne Entscheidung maßgebend.

Auf Grundlage dieser im Allgemeinen aufgeführten Sätze wird Hr. v. Schmerling ermächtigt, mit den Bevollmächtigten jener Regierungen in Verhandlung zu treten, welche analog vorzugehen wünschen, um einen Entwurf abzufassen, der alsdann, nach dem ausgesprochenen Wunsche der östreichischen Regierung, der National-Versammlung als Projekt vorgelegt werden wird. Wir können versichern, daß die Thätigkeit des k. k. östreichischen Bevollmächtigten in dieser Beziehung bereits reichen Lohn gefunden hat, und die Verständigung mit den meisten der andern Herren Bevollmächtigten vor sich geht. Wir hoffen, daß nach Vollendung des Entwurfes das Werk der Vereinbarung mit der Nationalversammlung eben so rasch und erfreulich seinem Ziel entgegengeführt werden wird.

Frankfurt. Die Oberpostamtszeitung brachte gestern folgende amtliche Bekanntmachung:

„Die Anmeldungen derjenigen jungen Leute, die als Kadetten in die deutsche Kriegsmarine aufgenommen zu werden wünschen, gehen in so großer Zahl ein, daß nur ein sehr kleiner Theil derselben wird berücksichtigt werden können.

Viele derselben haben indeß, ohne nur einen Bescheid abzuwarten, sofort ihre dermalige Laufbahn aufgegeben und ihre Studien eingestellt, als ob mit ihrer Anmeldung zugleich ihre Aufnahme in den Seedienst schon erfolgt wäre. Da dies aber keineswegs der Fall ist, so wird hiermit öffentlich gewarnt vor jenem voreiligen Verfahren, welches in den meisten Fällen nur bittere Enttäuschungen zur Folge haben kann. Frankfurt a. M., den 1. März 1849. Reichsministerium des Handels; Abtheilung für die Marine. Der Minister Duckwitz. Zaier."

Frankfurt, 8. März. Aus zuverlässiger Quelle können wir die erfreuliche Nachricht geben, daß die Bevollmächtigten von Oestreich, Bayern, Sachsen und Württemberg sich bereits über den von Oestreich angedeuteten Entwurf, die Reichsregierung betreffend, vollständig geeinigt haben und in der Lage sind, denselben nunmehr Behufs einer schließenden Anerkennung ihren Regierungen vorzulegen, um sodann als Grundlage einer Vereinbarung mit der Reichsversammlung zu dienen. In wunderbarem Widerspruche hiermit sowohl, als mit der in der preußischen Collectivnote enthaltenen Erklärung steht der in dem kleindeutschen Verfassungsausschuß gestern gefaßte Beschluß, auf der Idee des erblichen Kaisers zu beharren, es möge daraus entstehen, was da wolle, ja es möge, wie Waitz bemerkt haben soll, selbst Deutschland darüber zu Grunde gehen, denn die „Idee," welche dem kleindeutschen Entwurfe zu Grunde liege, sei richtig, und auf alles Uebrige komme es nicht an.

Vertheilung der Bevölkerung der östreichischen Monarchie nach Sprachstämmen.

Der Ollmützer östreichische Courier bringt folgende Notiz: Das östreichische Ministerium hat auf offiziellen Grundlagen durch die Direction der administrativen Statistik und das militärisch-topographische Institut eine Länder- und Völkerkarte der östreichischen Monarchie anfertigen lassen, in welcher dieses interessante Bild unserer Nationalitäten zur Anschauung gebracht wird:

Niederöstreich: Gesammt-Bevölkerung 1,494,399: darunter 1,474,067 Deutsche, 11,803 Czechen, 4233 Croaten und 4296 Juden.

Oestreich ob der Enns und Salzburg: 856,694 Deutsche als Gesammtbevölkerung.

Steyermark: 650,200 Deutsche, 352,874 Wenden.

Kärnthen und Krain: Gesammtbevölkerung 784,786, davon 506,266 Slowenen (nemlich 410,722 Krainer und 95,544 Wenden), 17,697 Croaten, 260,821 Deutsche, 2 Juden.

Küstenland: Gesammtbevölkerung 500,101; darunter 185,757 Krainer, 134,545 Croato Serben (Istrier), 116,860 Italiener, 48,596 Friauler, 1555 Walachen, 9385 Deutsche, 3530 Juden.

Tyrol: 859,250 Einwohner, wovon 529,419 Deutsche, 320,211 Italiener, 8642 Ladiner, 978 Juden.

Böhmen: 4,347, 962 Einwohner, wovon 1,727,950 Deutsche, 2,549,975 Czechen, 70,037 Juden.

Mähren und Schlesien: 2,250,594 Einwohner, davon 741,325 Deutsche, 1,327,120 Czechen, 131,422 Polen, 663 Croaten, 40,064 Juden.

Galizien und Bukowina nebst Krakau: Gesammtbevölkerung 5,243,621, wovon 2,001,143 Polen, 2182 Czechen, 2,616,799 Ruthenen, 2339 Russen, 140 626 Moldauer, 133,000 Deutsche, 5446 Magyaren, 5384 Armenier, 346,702 Juden.

Dalmatien: 404,640 Einwohner, wovon 374,725 Serben (Dalmatiner), 28,500 Italiener, 1005 Albanesen, 410 Juden.

Lombardei: 2,667,808 Italiener und 2965 Juden, zusammen 2,670,833 Einwohner.

Venedig: 2,257,200 Einwohner, davon 12,0365 Deutsche, 26,317 Slowenen, 1,873,002 Italiener, 30,841 Friauler, 4760 Juden.

Ungarn: (approximativ) 11,000,000 Einwohner, davon 1,156,400 Deutsche, 1,822,730 Slowaken, 475,310 Ruthenen, 739,240 Serben, Schokazen und Slavonier, 689,580 Croaten, 49,600 Slovenen, 13,580 Bulgaren, 4,708,260 Magyaren, 1,029,680 Walachen, 33,000 Zigeuner, 10,000 Griechen und Macedo-Wlachen Zinzaren, 4000 Italiener, 3000 Armenier, 265,620 Juden.

Siebenbürgen (ohne die siebenbürgische Militärgrenze: 2,182,700 Einwohner, wovon (approximativ) 250,000 Deutsche, 200 Bulgaren, 566,500 Magyaren, 1,290,000 Walachen, 9000 Armenier, 7000 Juden, 60,000 Zigeuner.

Militärgränze (ohne den Gränzwaffenstand): 1,226,408 Einwohner, nämlich 41,337 Deutsche, 9590 Czechen und Slo-

Digitized by

waken, 524,048 Croaten, 339,176 Serben und Slawonier, 1288 Albanesen, 203,931 Walachen, 106 067 Magyaren, 434 Italiener, 537 Juden.

Hiezu das k. k. Militär einschließlich des Gränzwaffenstandes 492,486 Mann, wovon (approximativ) 128,236 Deutsche, 96,300 Czechen, Mähren und Slowaken, 37,700 Polen, 50,100 Ruthenen, 22,000 Slowenen, 27,600 Croaten, 19,000 Serben, Schokazen, Slawonier und Istrier, 52,700 Italiener, 4300 Friauler, 20,700 Walachen und Moldauer, 32,500 Magyaren und 600 Zigeuner, wobei die nicht zahlreichen im Militär dienenden Juden je nach den einzelnen Provinzen den herrschenden Hauptstämmen beigezählt wurden.

Berlin, 6. März. Lebten wir nicht unter der Herrschaft des Belagerungszustandes, wir würden jetzt überall in den Strassen unruhige und bewegte Massen, permanente Clubs sehen. In aller Stille wächst nemlich die Arbeiteragitation. Sie ist aber darum, zusammentreffend mit den Vorbereitungen zur Feier des 18. März, nicht weniger ernster Natur. Den Kattundruckern sind nun auch die Maurer in der Arbeitseinstellung nachgefolgt, ebenso die Zimmerleute. Wir dürfen uns übrigens nicht darüber wundern, es mußte dahin kommen. Die Wurzeln dieser Erscheinungen liegen in den März- und Apriltagen des vergangenen Jahres. Damals wurden von den Arbeitern geringere Arbeitszeiten und höhere Lohnsätze fast in allen Gewerben erlangt — dem Worte nach im Wege des Vertrags, der That und Wahrheit nach durch Einschüchterung. Die Arbeitgeber, von dem Gewicht ihrer Versprechungen zu Boden gedrückt, haben, so lange es irgend ging, daran festgehalten, aber auf die Dauer können so unnatürliche Bedingungen nicht bestehen bleiben. Es ist gut, daß sie gebrochen werden, vorausgesetzt, daß nun eine neue, den natürlichen Produktions- und Consumtionsverhältnissen entsprechende Vereinigung, die nun nicht wieder auf Einschüchterung, nur etwa von der entgegengesetzten Seite, beruhen, an die Stelle tritt.

Stuttgart, 10. März. Der gestrige Tag sah hier eine Feier, welche in weitern Kreisen bekannt zu werden verdient. Es wurde, um das Märzministerium zu ehren, von seinen Freunden im Bürgermuseum ein Festessen veranstaltet mit freiem Zutritt für Gleichgesinnte. Der gedrängte Saal faßte an 250 Theilnehmer. Fast alle Abgeordneten waren anwesend; nicht waren zu bemerken: die Mitglieder der Ritterbank, Hr. Domdekan v. Jaumann, und Angehörige der äußersten Linken. Hr. Stadtdirektor Seeger war zugegen. Die Mitglieder des Ministeriums fanden sich insgesammt, mit einziger Ausnahme von Hrn. Staatsrath Römer, ein; die Häupter und Anhänger der alten Opposition, so Hr. Murschel, Mack, Dörtenbach, v. Zwerger u. A. befanden sich in ihrer nächsten Nähe. An dem ziemlich einfachen Bürgermahle bildeten natürlich die Toaste, welche zahlreich ausgebracht wurden, die Hauptsache. Der erste kam von H. Murschel. Er galt, wie sich's am Schlusse herausstellte, Sr. Maj., dem verfassungsmäßig regierenden Könige, begeistert fiel die Versammlung ein. Ein zweiter folgte von H. Mack — er enthielt ein Hoch auf das Märzministerium mit dem Wunsche, daß das Vertrauen des Volkes auf dieses Ministerium, wie des Ministeriums auf das Volk stets bleiben und erstarken möge. Noch stärker und anhaltender war der Jubel, welcher das Wort des Hrn. Kriegsministers Rüpplin begleitete: Daß Deutschland durch Eintracht, durch Gesittung und Rechtssinn seiner Söhne blühen, groß und stark werden möge. Wohl durfte dem der Redner voranschicken, daß, wie einst die Schwaben vom Reiche mit der Reichssturmfahne um ihres Muthes willen bedacht worden, so auch jetzt jeder Württemberger mit Stolz auf die deutsche Gesinnung, welche König, Regierung und Volk durchdringe, blicken könne. Noch viel des Schönen wurde gesagt. Hr. Staatsrath Duvernoy brachte dem Bürger, „welcher dem von Regierung und Ständen vereinbarten Gesetze sich unterwirft, dem Bürger, der sein Recht wahrt und seine Burg schützt, ein Hoch; Herr Staatsrath Goppelt dem Rechte, das die Freiheit und der Freiheit, die das Recht achtet"; Hr. Prälat v. Gerock der Stadt Stuttgart; Hr. v. Zwerger der Eintracht zwischen Militär und Bürgerthum. Letztes gab Hr. Rüpplin Anlaß zu dem unter Beifallssturm aufgenommenen Worte: auch ihm sei das Höchste, daß der Soldat seine Ehre darein setze, ein guter Bürger zu sein. Auch des kranken P. Pfitzer ward zum Oeftern gedacht: er hatte der Versammlung seinen Gruß entboten; ebenso wurden Uhland und Römer Hoch gebracht. Ein Bürger von Stuttgart, Hackh, verglich die Lage des Landes mit der der Jünger nach dem Tode des Herrn. Wie sie gesagt: Herr bleibe bei uns, es will Abend werden, so müssen auch wir den Ministern zurufen. — Hr. Mack gab eine Erwiederung: wo eine solche Versammlung, da sehe er den Morgen, und auf den Morgen müsse es Tag werden. Hr. Mack ließ auf das Licht anstoßen. Einen Tendenztoast brachte, aber mit ziemlich viel Unglück, He. Stadtdirektor Seeger auf den Säemann, der vor einem Jahre im März gesät und dessen Früchte wir vor uns sehen, aus. „Wie heißt der Säemann? wie heißt er?" gieng die Frage unter dem schwach begonnenen Hochrufen. Hr. Seeger besann sich schnell und brachte sich corrigirend — nicht dem deutschen Michel — sondern dem „deutschen Genius" sein Hoch. Aber wenn wir recht hörten, blieb es ziemlich eintönig. Nur bei einem Bürger aus Göppingen, Hr. Kaufmann Nast, fand es kräftigen Wiederhall. Er gedachte der letzten Erklärung Hr. Römers, die um ihrer Entschiedenheit, Offenheit und Rückhaltslosigkeit halber, alle Gemüther von Neuem für das Ministerium gewonnen habe. Ehre Jedem, der mit seiner Ansicht offen und ehrlich herausgehe. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Säemann der Offenheit, der geraden Gesinnung u. s. f. Der Hieb fiel satt aus.

Das Ende des Festes, an welchem Männer von verschiedenen Schattirungen Theil genommen haben, bildeten, wie es von der Stimmung der Gäste zu erwarten war, patriotische Lieder. Um 2 Uhr Nachmittags hatte das Essen begonnen, gegen 6 Uhr zerstreute sich die Gesellschaft.

Ellwangen.

Mit Beziehung auf den Aufruf des Landesausschusses in Nro. 61 des Beobachters vom heutigen Tage stellen die Unterzeichneten die Bitte an alle Einwohner der hiesigen Stadt und Umgegend, das Elend der unglücklichen Abgebrannten von Güglingen nach Kräften zu lindern, und erklären sich zu Annahme von Beiträgen, für welche in diesem Blatte öffentlich bescheinigt wird, gerne bereit.

Den 13. März 1849.

Der Ausschuß des vaterl. Vereins.
Vorstand Assessor Weber.
Kassier Kaufmann Textor.
Schriftführer Assessor Fischer.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brodpreise

vom 10. März 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	49 kr.
Waizen	„ „	1 „	13 „
Kernen	„ „	1 „	19 „
Dinkel	„ „	— „	31 „
Gerste	„ „	— „	— „
Haber	„ „	— „	35 „
Erbsen	„ „	— „	— „
Mundmehl	„ „	1 „	20 „
Ord. Mehl	„ „	1 „	8 „

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 22. Samstag, den 17. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Diejenigen Gläubiger des Zieglers Johannes Klingenmaier zu Gorgenstadt, welche ihre Ansprüche bei der am 2. Juni v. J. in Ellenberg stattgehabten Verhandlung nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, binnen zwanzig Tagen, von heute an, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben, sofern sie nicht aus den Gerichts-Akten hervorgehen, bei der Auseinandersetzung seines Schuldenwesens nicht berücksichtigt würden.

Den 14. März 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Reis-Verkauf.)

Auf dem kameralamtlichen Fruchtkasten ist wieder guter Reis zu haben das Pfund zu fünf Kreuzer.

Den 13. März 1849.

K. Kameralamt.

Forstamt Kapfenburg.

Holz-Verkäufe im Aufstreiche, wobei sogleich die Hälfte Erlöses als Aufgeld zu erlegen, finden statt:

A. Im Forstrevier Kapfenburg

a) am Mittwoch den 21. März von Morgens 9 Uhr an im herrschaftlichen Tannenwald I. u. II.: 2 Klftr. buchen Scheiter, 44 Klftr. buchen Prügel, 1½ Klftr. Tannenäste, 4½ Klftr. weiches Abfallholz und 300 Stück buchene Wellen in Maden; dann

im Spindelhau: ½ Klafter buchen Scheiter, 1½ Klftr. dergl. Prügel, ¼ Klftr. tannen Scheiter, 2½ Klftr. Tannenäste, 4½ Klftr. weiches Abfallholz und 25 Stück geschäzte Buchenwellen; ferner

in der Köhlhalde: ½ Klftr. eichen Scheiter, 1 ditto Prügel, 3 Klftr. Buchenscheiter, 23 Klftr. Buchenprügel, 20½ Klftr. Tannenscheiter, 9½ Klftr. Tannenprügel, ½ Klftr. Ahornprügel, ½ Klftr. weiches Abfallholz und 300 Stück buchene Wellen; bei schlechtem Wetter wird in Reichenbach verkauft.

b) Am Donnerstag den 22. d. M. von Morgens 8 Uhr an im Staatswald Scheiterhau V.: 10 Stämme Rothbuchen und 2 Stämme Weißbuchen, 8—10' lang, zus. 207 Cub.', 19 Klftr. Buchenscheiter, 63½ Klftr. Buchenprügel, ½ Klftr. hartes Abfallholz, 2250 Stück aufbereitete und 300 Stück geschäzte Buchen Wellen; ferner

im Kugelbuck III.: 33 Fichtenstämme und Klötze von 16 bis 90' lang, zusammen 3452,9 Cub.', 1½ Klftr. buch. Scheiter, 7 Klftr. Buchenprügel, 205½ Klftr. Tannenscheiter, 44 Klftr. ditto Prügel, 10½ Klftr. Tannenäste, 7 Klftr. weiches Abfallholz und 75 Stück buchene Wellen; endlich an Scheidholz im Kugelbuck, Sohl- und Hirschhau, auch Krämershalde 1½ Klftr. eichene Prügel, ½ Klftr. Buchenprügel, 9½ Klftr. Tannenscheiter und 7 Klftr. dergl. Prügel.

Bei schlechtem Wetter wird an diesem Tage im Wirthshause zu Hühlen verkauft. Sollte die Zeit nicht ausreichen, so wird der Verkauf am Freitag den 23. März, von Morgens 8 Uhr an, fortgesezt.

B. Im Forstrevier Weitermezingen

a) am Montag den 26. März, von 9 Uhr Morgens an, im Staatswalde Frohnholz: 1 Ahornstamm, 16' lang, von 21,3 Cub.'; sodann 31 Klftr. Eichenscheiter, 54 Klftr. Eichenprügel, 15½ Klftr. buchene Scheiter, 46 Klftr. buchene Prügel, ½ Klftr. Birkenscheiter, 14½ Klftr. Birkenprügel, 32 Klftr. asp. Scheiter, 45½ Klftr. asp. Prügel, 128 Klftr. hartes und 8½ Klftr. weiches Abfallholz, auch 5700 Stück buchene, 150 Stück birkene, 1850 Stück ahorn Wellen und 1700 Stück Grötzelreisig. Bei schlechtem Wetter wird im Wirthshause zu Oberrissingen verkauft.

b) Am Dienstag den 27. dieses von Morgens 9 Uhr an im Staatswalde Diebsteig: 25 Stück Birkenklötze von 8—16' Länge, zus. 452,3 Cub.', ½ Klftr. buchene Prügel, 3½ Klftr. Birkenscheiter, 23½ Klftr. Birkenprügel, ½ Klftr. tannen Prügel, 43 Klftr. hartes Abfallholz; sodann 3400 Stück halbe Eichenwellen, 1050 Stück Wellen auf Maden und 250 Stück Grötzelreis. Bei schlechtem Wetter wird an diesem Tage im Hirschen zu Ohmenheim verkauft.

C. Im Forstrevier Dettenroden am Freitag den 30. März Morgens 9 Uhr in den Staatswaldungen

a) Brandhau: 5 Fichtensägklötze, 16 und 32' lang, zus. 229,5 Cub.', ½ Klftr. Nadelholzscheiter, 10½ Klftr. ditto Prügel, ½ Klftr. Tannenäste;

b) im Maierholz: 75 Fichtenstangen, 20—24' lang, 2—3'' unten dick, ½ Klftr. Buchenprügel, 4½ Klftr. Eichenprügel, 2 Klftr. birkene Scheiter, 6 Klftr. ditto Prügel, 2 Klftr. aspene Prügel, 11 Klftr. Nadelholzscheiter, 18 Klftr. ditto Prügel, 200 eichene, 275 birkene und 150 Stück aspene Wellen; sodann

c) an Scheidholz im Frauenschlag, Hundsrücken, Bären- und Birken-Bühl, Löhle und Lengenfeld: 100 Fichtenstangen, 20—24' lang, 2—3'' unten dick, ½ Klftr. Eichenscheiter, 4½ Klftr. ditto Prügel, 1 Klftr. birkene Scheiter, ½ Klftr. birkene Prügel, 8 Klftr. Tannenscheiter, 6 Klftr. ditto Prügel, 3 Klftr. tannene Roller und 50 birkene Wellen. Bei schlechtem Wetter wird an diesem Tage verkauft bei Wirth Hagspacher in Nordhausen.

Die Schultheißenämter der obenbemerkten Reviere und ihrer Nachbarschaft haben für rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieser Holzverkäufe in ihren Gemeinden Sorge zu tragen.

Kapfenburg, den 13. März 1849.

K. Forstamt.
Starkloff.

[3b] Ellwangen.

(Vermiethung der beiden Wohnungen in dem sogenannten Stadtschreiberei-Gebäude.)

Die beiden Wohnungen in diesem der Amts Körperschaft Ellwangen zustehenden Gebäude, wovon der bisher von Herrn Vice-Director v. Gaupp inne gehabte Theil sogleich — das von Herrn Oberjustizrath Jordan noch bewohnt werdende Gelaß aber auf Jakobi l. J. bezogen werden kann, und zwar jeder Theil mit der Hälfte des großen Gartens, und der erste Theil mit einem weitern besondern Gärtchen, sollen auf unbestimmte Zeit an den Meistbietenden vermiethet werden. Es wird nun die diesfällige Verhandlung am Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr stattfinden, und werden hiezu die Liebhaber eingeladen.

Am 14. März 1849.

Oberamtspflege.
Deck.

[3c] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Georg Sedelmaier dahier wird am

Dienstag den 3. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr
dessen 2stockigtes Wohnhaus in der Priestergasse Nro. 150
im Aufstreich verkauft.

Den 8. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2b] **Ellwangen.**

Aus der Gantmasse des Ludwig Schmid zu Spitalhof wird am

Mittwoch den 28. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

dessen im Intelligenzblatt vom 10. Februar d. J. Nro. 12 beschriebene Liegenschaft wiederholt im Aufstreich verkauft.

Den 13. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des entwichenen vormaligen Schultheißen Karl Elias Roth von Rosenberg wird die vorhandene Liegenschaft am

Mittwoch den 4. April l. J.

zum Verkauf gebracht.

Dieselbe bestehet in Einem neuerbauten 1½ stockigten Wohnhaus mit Hofraum und Brunnen bei der Kapelle mitten im Ort, an der Staatsstraße von Ellwangen nach Hall gelegen, das sich vermöge seiner Einrichtung und Lage für einen Kaufmann vorzüglich eignen würde; Einer 2stockigten neuerbauten Scheuer hinter dem Haus mit 2 Stallungen und Remise; ⅜ Mrg. 45, 5 Rth. Garten ums Haus herum und ⅛ Mrg. 23,0 Rth. Garten ob dem Haus mit Baumschule zwischen dem Glasfabrikweg und der Landstraße; sodann 10⅞ Mrg. 43,5 Rth. Wiesen und 8 Mrg. 18,6 Rth. Acker. Diese Güter hinter dem Haus und an der Scheuer liegend, bilden ein geschlossenes arrondirtes Ganzes, stehen in gutem Bau, und sind mit der Anblum zu 1,502 fl. angeschlagen, während das Haus zu 2000 fl. und die Scheuer zu 800 fl. tarirt ist. Außerdem kommen 11⅞ Mrg. 22,6 Rth. Wiesen, die Rothwiese, neben der Roth und dem Wald, tarirt zu 300 fl. zum Verkauf.

Die Liebhaber werden eingeladen an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Rosenberg mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen, sich einzufinden.

Den 15. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] **Rosenberg.**
(Fahrniß-Verkauf.)

In der Gantsache des entwichenen vormaligen Schultheißen Roth dahier wird am

Dienstag den 3. April l. J.

eine Fahrniß-Versteigerung in dem Roth'schen Haus abgehalten aus den Rubriken:

Pretiosen, namentlich 1 Granaten-Collier, 1 goldene Broche mit dem Bild der heil. Jungfrau, ein 8faches Collier mit rothen Granaten, goldenem Schloß und Kreuz mit rothen Steinen, 2 silbernen Eßlöffeln; Bücher — religiösen, wissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Inhalts; Mannskleider, Weibskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 schöner neuer doppelter eichener Kleiderkasten, 2 Pfeiler-Commödchen und allerlei Hausrath.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Heute hat die Gantmasse-Liegenschaft des Xaver Seierle, Schusters hier, welche in Nro. 15 d. Bl. beschrieben und zu 325 fl. angeschlagen ist, keinen Liebhaber gefunden, daher deren Verkauf am

Montag den 2. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt versucht wird.

Den 12. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Gg. Pfizer, Maurers hier, welche nunmehr leibgedingsfrei und in Nro. 19 d. Bl. beschrieben ist, kommt am

Montag den 2. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum 2. und letztenmal zum Verkauf.

Den 12. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

An die Mitglieder der evang. Gemeinde.

Um auch den abwesenden Mitgliedern noch Gelegenheit zur Mitwahl für die vorberathende Kommission zu geben, wurde in der gestrigen Gemeinde-Versammlung beschlossen, daß die mit 12 Namen zu beschreibenden Stimmzettel am nächsten Sonntag, den 18. März, Nachmittags von 2—3 Uhr im Stadtpfarrhause entweder persönlich oder im andern Fall mit dem Namen des Wählers unterschrieben abgegeben werden sollen, wo sie von 3 Urkundspersonen empfangen und gezählt werden.

Den 16. März 1849.

Stadtpfarrer Leibbrand.

Ellwangen.

Bekanntmachung.

An die königl. Ministerien habe ich im Auftrag mehrerer hiesiger Einwohner die hier folgende Adresse eingesandt, und hierauf als Erwiederung das nachstehende Schreiben erhalten, welches ich dem Wunsche des Herrn Staatsraths gemäß hiermit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Hiebei habe ich noch zu bemerken, daß diejenigen Unterschriften, welche auf dem Lande etwa noch gesammelt werden wollten, wie solche von der Gemeinde Jartzell mit 137 Unterschriften bereits eingelaufen ist, in thunlicher Bälde an mich geschickt werden möchten, damit dieselben miteinander an die betreffenden Herrn Staatsräthe abgesandt werden können. Für diejenigen hiesigen Einwohner, welche dieselbe nachträglich noch unterzeichnen wollen, ist ein Exemplar über die nächsten 8 Tage auf dem Rathhaus aufgelegt.

Den 16. März 1849.

Stadtschultheißenamts-V.
Wurst.

Adresse

an die Herrn Staatsräthe Römer, Duvernoy, Goppelt.

Wir haben neulich in öffentlichen Blättern lesen können, wie unser gegenwärtiges Ministerium gewisser Erscheinungen ungeachtet nicht freiwillig zurücktreten zu dürfen glaube, so lange es nicht die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Mehrheit des württembergischen Volkes mit dem gegenwärtigen Regierungssystem nicht einverstanden, oder daß in einer, durch aristokratische Elemente nicht getrübten Monarchie das Wohl des Volkes nicht zu erzielen sei.

Dies veranlaßt uns, verschiedenen Wahrnehmungen gegenüber, zu erklären, daß die von Ihnen, hochverehrte Herren Staatsräthe! vertretenen Grundsätze auch die unsrigen sind, und daß Ihr Zurücktreten im höchsten Grade bedauerlich erschiene. Wir wollen hier nicht verhehlen, daß viele von den Hoffnungen, welche uns bei Ihrem Amtsantritte erfüllt, bis jetzt nur Hoffnungen geblieben, viele von den erleichternden Veränderungen, welche wir erwarteten, noch nicht eingetreten sind. Aber wir legen Ihnen dieses nicht zur Last, sondern sprechen vielmehr die Ueberzeugung aus, daß die Erfüllung der meisten unserer Wünsche von Ihrem Bleiben im Amte und von der Beibehaltung der von Ihnen vertretenen Grundsätze abhängig ist, weil der nachhaltige Fortschritt und die Reformen, welche wir als nothwendig erachten, allein auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung zu erzielen sind.

Verehrungsvoll ꝛc.

Erwiederung

des Herrn Staatsraths Duvernoy.

E. W.

haben es gefälligst übernommen, die mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse von Ellwangen mir zu übergeben.

Hiefür sage ich Ihnen, zugleich auch im

Namen meiner Collegen, unseren aufrichtigen Dank.

Je mehr wir uns bewußt sind, daß wir es redlich mit unserem Vaterlande meinen, und je mehr wir entschlossen sind, von unseren nach unserer innigsten Ueberzeugung die wahre Freiheit und das wahre Wohl unseres Vaterlandes bezweckenden Grundsätzen — kräftiger Schutz des Rechts und der Ordnung und entschiedener Fortschritt zum Besseren — nie abzuweichen, desto mehr muß uns, den Angriffen gegenüber, welche unseren Grundsätzen und unserer Thätigkeit bald von der einen, bald von der andern Seite widerfahren, der Ausdruck des Vertrauens unserer Mitbürger ehren, lohnen und kräftigen, welchen wir, wie anderwärts her, so auch von der Ellwanger Bürgerschaft, ohne Unterschied der Stände, erhalten haben; denn wir wissen wohl, daß wir in dem Vertrauen unserer Mitbürger und in der lebendigen Billigung unserer Grundsätze von ihrer Seite die tüchtigste Stütze, die sicherste Bürgschaft für das Gelingen unserer Bestrebungen finden.

Mit Freuden werden wir auch ferner, treu unserem Programme und den bei der Eröffnung der Ständeversammlung ausgesprochenen Grundsätzen, unablässig bemüht seyn, so viel an uns liegt die Einigung und Größe Deutschlands zu fördern und in unserem engeren Vaterlande dafür zu wirken, daß Gleichheit vor dem Gesetze, freie Bewegung innerhalb derselben, sowie möglichste Vereinfachung und Durchsichtigkeit der Staatsverwaltung verwirklicht werden.

E. W. wollen es übernehmen, diese unsere Gesinnungen der Bürgerschaft auszudrücken und ihr in unserem Namen für das gegen uns ausgesprochene Vertrauen freundlichst zu danken.

Hochachtungsvoll rc.

Stuttgart, den 11. März 1849.

Der Chef des Departements des Innern:
Duvernoy.

Ellwangen.

Bürgergesellschaft.

Am Montag den 19. d. M. Abends 7½ Uhr wird eine Ausführung im wilden Mann mit Gesang und Musikproduktion stattfinden, wozu die Mitglieder einladet

Den 16. März 1849.

der Ausschuß.

Ellwangen.

Am Montag den 19. März findet keine Versammlung des vaterländischen Vereines statt. Der Ausschuß.

Ellwangen.

Für die Abgebrannten von Güglingen sind bei dem Ausschusse des vaterländischen Vereines bis heute, den 16. März, folgende milde Beiträge eingegangen: Von Finanzrath Geßler 2 fl. 42 kr.; Assessor Göz 2 fl. 42 kr.; O.-A.-Gerichtsverweser Geßler 2 fl. 42 kr.; Registrator Burger 1 fl.; Direktor Schumm 4 fl.; Louisle F. 3 kr.; Oekonomierath Walz 2 fl.; Frau B. 2 fl. 42 kr.; W. F. 4 fl.; Gerichtsnotar Müller 2 fl. 42 kr. nebst einem Paar Stiefeln; Major von Stetten 4 fl.; Z. 1 fl.; St. 1 fl.; W. 1 fl. 45 kr.; Kanzlei-Assistent Paulus 1 fl; L. 1 fl.; W. 2 fl. 42 kr.; Assessor Braun 1 fl.

Ellwangen.

Scharfschützen-Compagnie.

Zur Berathung und Beschlußnahme hinsichtlich der Frage wegen Einführung von Stoßwaffen auf die Büchsen der Schützen werden sämmtliche Mitglieder dieser Compagnie eingeladen, sich morgen, Sonntag, Nachmittags 3 Uhr im Lokale des Schaafhauswirths Zimmerle einzufinden. Es wird um so mehr dringend gewünscht, daß alle Mitglieder erscheinen, als diejenigen, welche ausbleiben sich den gefaßten Beschlüssen unbedingt zu unterwerfen haben.

Den 16. März 1849.

Das Commando.
Dellefant.

Schreßheim.

Auf die Berichtigung in Nro. 19 d. Bl. will ich, ohne auf die böswillige Schlußbemerkung speziell einzugehen, ein für allemal erklären:

Ich werde, so lange mir nicht von meinen Vorgesetzten das Einführen von Volksliedern in meiner Sonntagsschule nach überzeugenden Gründen untersagt wird, fortfahren, solche zu verbreiten, ohne mich auch nur im Mindesten durch das leere Geschwätz Einzelner oder auch einer ganzen Partei hierin beirren zu lassen.

Einen pädagogischen Streit aber — über die Zulässigkeit des erotischen Volksliedes in der Sonntagsschule — mit Personen einzugehen, die entweder gar nichts von Pädagogik verstehen oder sich auf einem ganz eigenthümlichen pädag. Standpunkte befinden, halte ich für überflüssig, indem ich weder meine Gegner in dieser Beziehung belehren will, noch aber die Absicht habe, ihre Ansichten zu den meinigen zu machen.

Den 13. März 1849.

Lehrer W. Keicher.

Schreßheim.

Mit Verwunderung haben wir in Nro. 19 d. Bl. gelesen, daß in einer Donnerstagssitzung des Ellwanger Piusvereines die Amtsführung unseres Lehrers zur Sprache gekommen sei, über welchen Gegenstand dem Piusvereine aber weder in amtlicher noch sachlicher Beziehung ein Urtheil zusteht.

Indem wir hiemit jede Einmischung des Piusvereines in unsere Schulangelegenheiten als eine Anmaßung entschieden zurückweisen, erklären wir in Bezug auf den Schlußsatz des fraglichen Artikels und gegen die vom Piusverein, wie es scheint, mit so vieler Vorliebe behandelte Denunciation unseres Lehrers, daß wir mit diesem in jeder Beziehung zufrieden sind und es besonders gerne sehen, daß er durch die Einführung von solchen Volksliedern, die in der Sprache des Piusvereines als ungeeignete bezeichnet sind, den unsittlichen Volksliedern entgegenarbeitet.

Den 12. März 1849.

Der Gemeinderath:
Schulth. Schmidt.
Wintergerst.
Fuchs.
Weker.
Berhalter.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er hier nächsten Sonntag nach dem Nachmittagsgottesdienste bis 9 Uhr u. die darauf folgenden Tage von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr in der

grünen Bude beim Regierungsgebäude

aufstellen wird: seine große

Kunst-Ausstellung

elektrisch physikalischer Experimente,

Auswanderungsreise der Deutschen nach den vereinigten Staaten von Amerika, nebst großen

Assaut d'Armes

von

Madame Evrard

aus Neapel,
alte Marketenderin von Napoleon.

Außerdem ist noch ein großes **mechanisch-musikalisches Kunstwerk** zu sehen, wie auch ein Museum von einer bedeutenden Sammlung anatomisch-pathologischer

Wachspräparate

aus Paris, Wien und Florenz, worauf Kunstfreunde namentlich aufmerksam gemacht werden.

Das Nähere besagt der Zettel.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein in der Hoffnung, daß Niemand die Ausstellung unbefriedigt verlassen wird

Carl Haueisen,
Besitzer der Kunstausstellung.

Markt-Anzeige.

S. Hofheimer aus Fellheim, im Gasthof zum Adler Zimmer Nro. **5.**, empfiehlt zum bevorstehenden Markt sein bereits bekanntes, gut assortirtes

Modewaaren-Lager.

Da nur ein starker Absatz erzielt wird, so werden die allerneuesten und schönsten Artikel diesmal besonders zu außergewöhnlich billigen Preisen abgegeben. Meine gewöhnlich reelle Bedienung zusichernd, sehe ich einem zahlreichen Besuch entgegen.

S. Hofheimer im Adler Zimmer Nro. **5.**

Ellwangen.
Altes Silber sucht in größeren Parthien zu kaufen
L. Egelhaaf.

Ellwangen.
Es ist schon vor einiger Zeit ein dunkelblauer Schleier verloren gegangen; der redliche Finder wolle ihn gegen Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

[3c] Ellwangen.
Auf Georgii hat Jemand 2 heizbare, ineinander gehende Zimmer sammt Küche, Keller, Kammer und Holzlage zu vermiethen. Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

Ellwangen.
Es wird eine Kindsmagd im Alter von ungefähr 18 bis 20 Jahren gesucht. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Frankfurt, 12. März. (184. Sitzung.) Nach einigen unbedeutenden Berichterstattungen fragt Schüler aus Jena an, was das Reichsministerium zu thun gedenke in Betreff der laut umlaufenden Gerüchten eingegangenen Note Rußlands, welche dahin lauten solle, daß diese Großmacht keine Aenderung der deutschen Bundesverfassung dulden werde.

Raumer aus Dinkelsbühl stellt eine zweite, nicht minder kitzliche Frage, nämlich was das Reichsministerium in Bezug auf die neue östreichische Verfassung zu thun gedenke.

Gevekoht aus Bremen fragt an, ob und wie weit die von den einzelnen Staaten eingeforderten Beiträge für die deutsche Flotte eingezahlt seien.

Ministerpräsident v. Gagern besteigt die Tribüne und erklärt, daß der Centralgewalt keine russische Note des angegebenen Inhalts zugegangen sei, und daß er überhaupt an der Existenz dieser Note zu zweifeln Grund habe.

Justizminister v. Mohl erklärt als Antwort auf eine früher gestellte Frage, daß die Centralgewalt keine Abänderung irgend welcher Art an dem Wechselgesetz dulden, und da, wo Dies bereits versucht worden, kräftig entgegentreten werde.

Der Präsident zeigt an, daß ihm so eben ein dringlicher Antrag des Abg. Welcker zugegangen sei, der dahin lautet:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse beschließt:

„1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

2) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungsausschusse redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten.

3) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Maj. dem König von Preußen übertragen.

4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Maj. dem König von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

6) Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, als Fürst der deutsch-östreichischen Lande, und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutsch-östreichischen Lande oder von diesem Lande selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

8) Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-östreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.“

Ungeheure Aufregung im Saale. Welcker erhält das Wort, und erklärt, er habe bisher Alles gethan, um den Eintritt Oestreichs in den Bundesstaat möglich zu machen; die neuesten Nachrichten aus Wien hätten ihn aber bekehrt; es bleibe nichts übrig, als die vorgeschlagene Maßregel, um das schwer bedrohte Vaterland zu retten.

Der Präsident verkündigt, daß er Welcker's Antrag drucken lassen und dann einen der nächsten Tage zur Berathung anberaumen werde.

Wien, 7. März. Der Reichstag in Kremsier ist aufgelöst und eine Verfassung oktroyirt.

Der Kaiser verleiht allen seinen Kronländern, (vorerst) mit Ausnahme von Ungarn folgende Rechte: volle Glaubensfreiheit und das Recht der häustichen Ausübung des Religionsbekenntnisses; die Kirche ist nur den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen; ihr Vermögen ist garantirt. Unterrichtsfreiheit, Preßfreiheit mit Regressivgesetz, das Versammlungs- und Associationsrecht, Habeas-Corpusakte, Briefgeheimniß, von den letzten Rechten macht der Belagerungszustande ein Ausnahme.

Die Verfassung erklärt alle Kronländer mit Einschluß von Ungarn und dem lombardisch-venetianischen Königreiche für eine untheilbare, constitutionelle Erbmonarchie. Kroatien, Slavonien, Serbien und Siebenbürgen werden unabhängig von Ungarn. Zwei Häuser alljährlich sich versammelnd stehen der Reichsgewalt zur Seite: das Unterhaus hervorgehend aus direkter Volkswahl, zum Theihl mit Census; das Oberhaus, gebildet von den einzelnen Provinziallandständen. Danebeu besteht noch ein Reichsrath. Jedes einzelne Land enhält innerhalb dieses allgemeines Rahmens seine besondere Verfassung. Die alten ständischen Vertretungen hören auf. Die Nationalitäten werden garantirt und ihre Rechte durch besondere Statuten geregelt. Das ganze Reich bildet Ein Zoll- und Handelsgebiet.

München, den 12. März. Heute Vormittag wurde mit beispielloser Frechheit ein Raubmord an dem Geistlichen Prof. Schwarz begangen. Derselbe kehrte, nachdem er in der Theatinerkirche die Messe gelesen, nach seiner Wohnung zurück, während seine Schwester sich zum Gottesdienste begab. Bei ihrer Zurückkunft fand sie den Bruder mit abgeschnittenem Halse todt im Zimmer liegend, und alles Werthvolle an Geld und andern Sachen geraubt. Man will zwei Kerle kurz vorher aus der Wohnung kommen gesehen haben und deutet natürlich auf sie als die muthmaßlichen Thäter.

Stuttgart, 13. Mai In der heutigen Sitzung wurde die Erigenz für die Civilliste mit 850,000 fl., d. h. das Eingehen auf die Entschließung Sr. Majestät des Königs, für die Zeit der Noth 200,000 fl. freiwillig nachzulassen, mit 59 gegen 13 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten Rettenmair, Pfäfflin, Rueff, Schnitzer, Winter, Herrlinger, Forster, Vogel, Platz, Trotter, Becher, Scherr, Kopp. Die Verhandlung selbst war von großem Interesse, indem die Frage wegen der Civilliste als Cabinetsfrage betrachtet wurde.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Stadt Ellwangen.

Jahrmärkte.

(Eingesandt.)

Dieselben sind schon seit längerer Zeit Gegenstand vielfacher Beschwerden geworden. Namentlich der Handelsstand und solche Gewerbsleute sind es, welche deren Abschaffung oder Beschränkung verlangen, denen ein wirklicher oder vermeintlicher Nachtheil durch die Jahrmärkte zugefügt wird. Je vielseitiger ein Gegenstand ist, desto schwieriger wird seine richtige Beurtheilung. Verhältnisse, welche den Verkehr betreffen, haben aber in der Regel zwei entgegengesetzte Seiten, eine schlimme und eine gute, von denen bald die eine, bald die andere, je nach dem Wechsel der Zeiten und Umstände eine hervorragende Richtung zeigt. Hiebei ist nun überall kein Zweifel, daß das überwiegende Schlimme beseitigt werden muß. Aber nicht selten lassen wir uns durch einen täuschenden Schein bestimmen, das Wahre und Richtige, welches der Veränderung der Umstände nicht unterliegt, zu verkennen und dieß wird bei denjenigen in einem größern Maaße zutreffen, welche von solchen Verhältnissen mehr oder weniger unangenehm berührt werden. Nur eine genaue und unpartheiische Abwägung aller hiebei zu nehmenden Rücksichten, wird den alleinrichtigen Standpunkt aufzufinden vermögen.

Es wird wohl nicht bestritten werden können, daß die Jahrmärkte seiner Zeit durch ein wirklich vorhandenes und gefühltes Bedürfniß in Deutschland eingeführt wurden und Niemand wird nachweisen können, daß dieses Bedürfniß jetzt ganz verschwunden sei, mag auch dasselbe in Wirklichkeit gemildert sein. Können aber auch die Waaren, welche auf Jahrmärkten feilgeboten werden in den meisten Städten das ganze Jahr hindurch bezogen werden, so gibt dieser Umstand doch überall keinen Grund ab, der nur auch eine Beschränkung der Jahrmärkte rechtfertigen könnte. Jeder hat ein wohlbegründetes Recht den bestehenden Verkehr nach seiner Weise und nach seinem eigenen Gutdünken zu benützen und ohne richtige, lediglich in dem Gemeinwohl zu suchende Gründe kann die Abänderung eines solchen Zustandes von Einzelnen, die etwa durch ihn benachtheiligt sind, nicht verlangt werden. Würden sich die Jahrmärkte nicht auf eine für das Publikum vortheilhafte Weise bewähren, sie wären gewiß schon längst verschwunden. Gerade aber das blühende Fortbestehen derselben in manchen Gegenden beweist das vorhandene Bedürfniß. Dasselbe verkennen, es nicht berücksichtigen wollen, wäre schon an sich eine offenbare Rechtsverletzung, eine grobe Mißachtung wohlbegründeter Ansprüche eines großen Theils der Staatsbürger. Gehen wir aber einen Schritt weiter von dem Untergeordneten zu dem Uebergeordneten, wird sich das unbegründete Verlangen nach Abschaffung oder Beschränkung der Jahrmärkte namentlich in der Stadt Ellwangen, noch mehr aufklären. Es ist eine überall anerkannte Wahrheit, daß an Orten, wo ein lebhafter Verkehr ist, Handel und Gewerbe empor kommen. Ein solcher lebhafter Verkehr tritt nun aber gerade periodisch bei Jahrmärkten ein, und Niemand wird bezweifeln wollen, daß wenn das ganze Jahr hindurch in der hiesigen Stadt eine gleich große Anzahl von Fremden, wie dieß bei Märkten der Fall ist, sich befinden würde, Ellwangen zu den blühendsten und reichsten Städten Württembergs sich rechnen dürfte. Was aber für das Ganze richtig ist, muß auch für die Theile desselben gelten. Kein tüchtiger und rühriger Gewerbsmann würde in einem solchen Falle sich über Nahrungslosigkeit beklagen müssen. Das Vortheilhafte der Jahrmärkte springt daher von selbst in die Augen. Wenn wir aber nicht in Abrede ziehen wollen, daß einzelne Gewerbetreibende möglicher Weise unter den Jahrmärkten leiden und wenn wir gerne einräumen, daß namentlich der in den letzten Athemzügen liegende Handwerkerstand einer raschen Hilfe bedarf, so vermögen wir diese doch nicht in der Abschaffung, beziehungsweise Beschränkung der Jahrmärkte zu finden. Kann der Handwerksmann nur noch an diesem Anker seiner letzten Hoffnung sich halten, ist er unrettbar, und wer wollte solchen Gewerbetreibenden, für welche die Jahrmärkte entschieden vortheilhaft sind, die Zumuthung machen, daß sie sich bezüglich einer rein verlorenen Sache auch nur zu dem geringsten Opfer verstehen sollten? Dieß von ihnen verlangen, wäre nicht nur eine Unbilligkeit, sondern die höchste Ungerechtigkeit. Man wendet uns vielleicht ein, daß die Abschaffung, respektive Beschränkung der Jahrmärkte, doch einigermassen zur Besserung der Lage gewisser Gewerbe beitragen würde und schon darum sei dieses Verlangen ein wohlbegründetes. Wir bezweifeln indessen mit Grund, ob einzelnen Gewerben auch nur einigermassen hiedurch aufgeholfen würde. Sollte aber dieß auch wirklich der Fall sein, so könnte das Begehren nach Beschränkung der Jahrmärkte bloß dann gerechtfertigt erscheinen, wenn die Vortheile einer Seits die Nachtheile anderer Seits entschieden überwiegen. Wie dieß indessen ganz und gar nicht der Fall sei, wird leicht bewiesen werden können. Daß die Kaufleute zu ihren Gunsten eine Beschränkung der Gewerbe Dritter nicht verlangen können, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß sie die ausgedehntesten Handelsbefugnisse haben und solche haben und üben zum großen Nachtheile der Handwerker. Sie gehören offenbar zu der gesetzlich begünstigsten Klasse aller Gewerbetreibenden und es wäre ungerecht dieselben zum Schaden vieler und theilweise sehr belasteter Gewerbe noch weiter durch Beschränkung der Jahrmärkte bevorrechten zu wollen. Obgleich nun das gerade Gegentheil bei dem durch die Privilegien des Handelsstandes niedergehaltenen Handwerkerstande stattfindet, so ergiebt doch eine genaue Abwägung der sich entgegengesetzten Interessen und Verhältnisse, daß auch diejenigen Gewerbsleute, welche durch die Jahrmärkte möglicher Weise beeinträchtigt werden, eine Beschränkung derselben zum Nachtheile anderer Gewerbe, nicht verlangen können. Jedenfalls ist es eine Gewißheit, daß Wirthe, Bäcker, Metzger ꝛc. durch eine etwaige Reduktion der Jahrmärkte auf eine geringere Zahl, bedeutenden Schaden haben würden, da die ihnen hiedurch entgehenden Einnahmen in keiner Weise mehr ersetzt werden würden. Ungewiß dagegen ist es, ob derjenige Handwerksmann, dessen Artikel auf den Markt gebracht werden, nach Aufhebung einzelner Jahrmärkte einen größern Absatz hat. Er wird sich nach abgelaufenem Jahre fragen müssen, um wie viel habe ich seit Beschränkung der Jahrmärkte mehr eingenommen als früher? und die Antwort wird in der Regel dahin ausfallen, daß er keine Verbesserung seiner Lage wahrgenommen habe. Wie sollten daher einzelne Handwerksleute berechtigt sein können, Etwas zu verlangen, was ihnen Nichts nützt, Andern aber mit Sicherheit einen beträchtlichen Schaden zufügt?

Die Lehren der Communisten mögen zwar tausenden darum einleuchten, insofern sie zum Nachtheile Anderer Etwas ansprechen zu können glauben, weil es ihnen nützlich ist, obschon in dem natürlichen Rechtsgefühle eines jeden der Satz geschrieben steht: was Dir nützt, einem Andern aber nicht schadet, ist erlaubt. Aber eine Lehre aufstellen, welche so lautet: was mir nicht nützt und einem Andern schadet ist auch erlaubt, hieße das Monstrum des Communismus noch übertreffen. Vielleicht sagen aber Manche, im Verkehre ist es nicht möglich eine Gleichheit zu erzielen. Ein Streben hienach könnte nur den Verkehr lähmen, ihn tödten. Die Ungleichheit gehöre vielmehr zu der wesentlichsten Natur desselben und nur dadurch werde stets die erforderliche Regsamkeit erhalten. Jeder müsse hier das Recht haben, selbst auf Kosten Anderer sein Fortkommen zu sichern, es zu verbessern. Entkleiden wir aber diese Sätze von dem ihnen beigemischten täuschenden Scheine der Wahrheit, so wird sich die Sache anders darstellen. Allerdings braucht im Verkehre Niemand darauf zu achten, ob er nicht einem Dritten, durch die umfassendste Benützung seiner Mittel, seiner Kenntnisse, Geschicklichkeit und durch die Beachtung des geeigneten Zeitpunkts, Schaden zufügt. Passe dieser auch auf, heißt es hier. Aber etwas ganz Anderes ist es, die Abänderung schon längst bestehender Verkehrs-Verhältnisse zu verlangen. Ein billiger Anspruch darauf könnte nur in dem einzigen Falle vorhanden sein, wenn schon seit Jahrhunderten geregelte Verkehrs-Verhältnisse durch die Zeit eine solche Umgestaltung erleiden würden — daß die Vortheile, welche gewissen Gewerben bisher zukamen, weil geringer

wären als die Nachtheile anderer Seits — das Gemeinwohl, welches über den Interessen der Einzelnen steht, würde eine Aenderung des bisher bestandenen Zustandes rechtfertigen. So ist es aber nicht. Durch die Aufhebung einzelner Jahrmärkte in hiesiger Stadt haben gewisse Handwerker vielleicht, wir sagen vielleicht, einen Nutzen. Dieser Vortheil ist nun aber nach Erfolg sowohl als Umfang durchaus ungewiß, er läßt sich nicht einmal annähernd auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. Hiezu kommt aber noch, daß etwaige Beeinträchtigungen durch die den Handwerkern und andern Gewerben zustehende Concurrenz beseitigt werden können. Die Gewerbsleute in der Stadt finden Gelegenheit ihre Waaren mit den fremden Handelsleuten auf den Markt zu bringen und dieß können sie um so leichter, als ihnen keine besondern Kosten erwachsen, wie dieß bei Auswärtigen der Fall ist, welche ihre Waaren oft mehrere Stunden weit herbeibringen lassen müssen. Dem Tuchmacher, Schuhmacher, Sattler, Schlosser u. s. w. wird durch den Markt eine besondere Absatzquelle eröffnet, und warum sollte er sie nicht benützen, wenn seine Kundschaft nicht so groß ist, daß er bei ihr sein gehöriges Auskommen hat. Das gleiche trifft auch bei dem Kaufmann zu. Wir finden, daß an Jahrmärkten die Läden der Kaufleute gerade am stärksten besucht sind und daß sie an solchen Tagen weit mehr Waare absetzen als sonst. Der Markt giebt den Landleuten Veranlassung in die Stadt zu gehen, und solche, welche zu den Marktwaaren kein Vertrauen haben, werden ihre Bedürfnisse bei dem Kaufmann und Handwerker suchen oder bestellen, was unterblieben wäre, wenn der Landmann nicht gerade des Marktes wegen in die Stadt gekommen sein würde. Gehen also einzelne Jahrmärkte in der Stadt Ellwangen ein, so ist hienach mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß selbst diejenigen, welche in der Abschaffung derselben einen Nutzen suchen, nicht unbedeutenden Schaden nehmen, die Einnahmen werden sich verringern, denn das, was der Handwerker, Kaufmann an Jahrmärkten verkauft, werden sie nicht mehr absetzen und ein anderer Ersatz wird sich ihnen nirgends darbieten. Es ist Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit wegen eines vermeintlichen Vortheils den entschiedenen Schaden Anderer erstreben wollen. Wie viel wird nur an Kaffee, Zucker durch die Jahrmärkte bei den hiesigen Wirthen consumirt, was bei Beschränkung derselben nicht mehr in diesem Maaße der Fall sein wird. Hat der Handwerker, der Kaufmann nicht auch Rücksicht auf die bedeutendsten und zahlreichsten Gewerbe der hiesigen Stadt zu nehmen? Warum läßt der Gewerbsmann sein Brod, Fleisch u. s. w. bald bei diesem, bald bei jenem Bäcker, bald bei diesem, bald bei jenem Metzger holen? Warum wechselt er bei dem Besuche der Wirthshäuser ab, obgleich er es seiner persönlichen Neigung nach vielleicht vorziehen würde, nur dieses oder jenes Wirthshaus das ganze Jahr hindurch zu besuchen? Dieser oft unbequeme Wechsel geschieht wohl nicht aus platonischer Liebe. Nein! es ist der Wandel alles Fleisches, es ist die Adoration des Sprichworts: manus manum lavat, zu deutsch: eine Hand wascht die Andere, oder: giebst du mir eine Wurst, so still ich dir den Durst. In dieser Kundgebung liegt offenbar nur die Wahrung der eigenen Interessen. Wie ganz im Widerspruch hiemit steht aber das Streben nach Beschränkung der Jahrmärkte. Sind es nicht die Wirthe, Bäcker, Metzger, von denen gewisse Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Sattler, am meisten Verdienst haben? Könnte aber gerade dieses gewissermassen untergeordnete den Letztern gleichwohl aber vortheilhafte Verhältniß sie berechtigen, die Einnahmequellen der Ersteren zu schmälern. Würden es die Kaufleute billig finden, wenn die hiesigen Wirthe Zucker, Kaffee u. s. w. aus erster Hand in großen Quantitäten beziehen würden, weil sie dadurch Ersparnisse erzielen könnten. Noch viel unbilliger müßte es aber erscheinen, wenn um eines nur möglichen, nicht einmal wahrscheinlichen geringen Vortheils willen gewisse Geschäfte bedeutenden Schaden leiden sollten. Man stelle sich ja nicht vor, daß durch etwaige Beschränkung der hiesigen Jahrmärkte, die Leute gleichsam genöthigt werden ihre Bedürfnisse bei dem Gewerbsmann, bei dem Kaufmann in der Stadt zu suchen. Es existirt einmal auf dem Lande und auch unter einem großen Theile der Consumenten in den Städten die Ansicht, daß man auf Jahrmärkten wohlfeiler einkaufen könne als anderwärts. Hiebei kommt es nun gar nicht darauf an, ob diese Ansicht begründet oder unbegründet ist und ob am Ende die wohlfeilsten Waaren nicht selten die theuersten sind. Es ist eine weitverbreitete, nicht so leicht auszurottende Meinung, daß die den Markt beziehenden Handelsleute mit einem geringern Profite sich begnügen, und ihre Waaren an und für sich nicht geringer seien. Ebenso ist es Meinung, daß alle Waaren bald in die Höhe gehen würden, wenn die Jahrmärkte abgeschafft werden sollten. Will man aber die Jahrmärkte nicht ganz abschaffen, wozu gar kein Grund vorhanden ist, so kann die Aufhebung an einzelnen Orten oder die Beschränkung derselben an gewissen Orten nur da schaden, wo sie statt findet. Gesetzt es würden in Ellwangen die Hälfte der Märkte abgeschafft. Kein Handwerker oder sonstiger Gewerbsmann, kein Kaufmann würde nach Verfluß eines Jahres nachweisen können, daß er nur einige Gulden mehr eingenommen habe, wahrscheinlich aber würde sich ein Deficit ergeben. Denn derjenige Theil des Publikums, welcher einmal seine Bedürfnisse auf Jahrmärkten einzukaufen gewöhnt ist, würde alsdann die Jahrmärkte in der nächsten Umgebung besuchen, wie Aalen, Abtsgmünd, Adelmannsfelden, Bopfingen, Bühlerthann, Crailsheim, Dinkelsbühl, Lauchheim, Nördlingen, Wasseralfingen. Nur in den hier aufgeführten württembergischen Orten und Städten sind im Jahre etliche 30 Krämer- und Viehmärkte, so daß es also an reichlicher Gelegenheit zum Marktbesuche gar nicht fehlt. Den hier an Jahrmärkten stattfindenden theilweise bedeutenden, im Allgemeinen sehr vortheilhaften Verkehr sollen wir wegen etwa kleinlicher Rücksichten an fremde Orte durch die beantragte Reduktion der Jahrmärkte hinspielen? Wenn der Geist der Neuzeit überall so wirkt, stehen wir bald am Ziele unserer letzten Hoffnungen. An Orten, wo ein Verkehr vorhanden ist, darf er nicht durch grobe Mißgriffe verbannt werden.

Wien, 9. März. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Ungarn sind noch nicht bestimmter geworden. Die gestern der „Neuen Münchner Zeitung" entnommene Siegeskunde scheint sich nicht zu bestätigen. Im Gegentheil geht das Gerücht, Szolnok sei von den Magyaren genommen, Windischgrätz soll eine leichte Verwundung erhalten und deßhalb den Oberbefehl vorläufig abgegeben haben.

Auch im Süden soll das Kriegsglück nicht unbedingt auf Seite der Oestreicher sein. Futak an der Grenze von Slavonien ist in die Hände der Magyaren gefallen, der Platzkommandant, dessen Unachtsamkeit den Fall verschuldete, wurde von den eigenen Soldaten erschlagen. Aus derselben Quelle stammt die Nachricht, daß die wilden Bosnier zum Kampfe gegen die Serben aufbrechen und diese deßhalb aus dem Oestreichischen zurückberufen wurden. Der Halbmond scheint sich noch einmal allenthalben zum Kampfe mit dem Kreuze aufraffen zu wollen, bevor er auf immer am europäischen Horizont verschwindet. 40,000 Türken (schreibt ein Corr. der A. A. Ztg.) sind bewaffnet, 20,000 Raja's sind mit Hacken, Heugabeln und Säbeln bewaffnet und 30,000 Nizams in Trawnik in Bosnien angelangt.

Italien. Am 1. März sandte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Rom eine Depesche an den neapolitanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in welcher er das Mißtrauen kund gibt, das die Regierung von Rom über die außerordentliche Vermehrung der neapolitanischen Truppen an der Grenze und die Gegenwart des offenbar feindselig gesinnten General Zucchi hegt. Zum Beweis, daß dieses Mißtrauen nicht ungegründet ist, führt das Dekret die Thatsache an, daß am 20. Februar 100 neapolitanische Soldaten die Grenze überschritten, verdächtige Erkundigungen über den Stand der römischen Truppen einzogen und dann zurückkehrten. Die römische Regierung hofft, daß die neapolitanische befriedigende Erklärungen darüber geben wird.

Digitized by Google

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 23. **Mittwoch,** den 21. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Nachstehender Erlaß des K. Minist. d. J., betr. die Beschäftigung bei dem Festungsbau in Ulm, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit der Weisung an die Ortsvorsteher, ihre Gemeinde-Angehörigen im zutreffenden Falle hiernach zu belehren.

Den 17. März 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Das Ministerium des Innern
an das
K. Oberamt Ellwangen.

Da sich schon jetzt ein bedeutender Andrang von Arbeitern zu dem Festungsbau in Ulm zeigt, welche größtentheils nicht beschäftigt werden können, so wird dem Oberamte auf Ansuchen der Festungsbau-Direction eröffnet, daß nur solche Arbeiter beim Festungsbau angestellt werden, welche schon früher dabei beschäftigt waren, und auch von diesen nur Solche berücksichtigt werden, welche ihre Plätze sich schon im Voraus gesichert haben. Das Oberamt wird daher beauftragt, bei Ausstellung und Visirung von Reise-Documenten hierauf Rücksicht zu nehmen und die Bezirksangehörigen davon in Kenntniß zu setzen.

Stuttgart, den 3. März 1849.

Duvernoy.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Da in neuerer Zeit wieder in vielen Gemeinden des Bezirks eine größere oder geringere Stockung im Einzug und der Lieferung der Steuern und des Amtsschadens zur Amtspflege wahrzunehmen ist, welche zuletzt die Amtspflege außer Stand setzen könnte, mit ihren Lieferungen zur Staatskasse einzuhalten und die Verbindlichkeiten der Amtscorporation zu erfüllen, die vielen Mahnschreiben an die Ortsvorsteher aber meist wenig Erfolg hatten, so wird denselben unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 13. Mai 1848 Amtsblatt Nro. 39 eröffnet, daß das Oberamt, um sich selbst vor Verantwortung gegenüber seiner vorgesetzten Behörde sicher zu stellen, genöthigt ist, jeden Ortsvorsteher, welcher bei einem am Ende eines Monats vorhandenen bedeutenderen Rückstand seiner Gemeinde an Steuern und Amtsschaden nicht urkundlich nachzuweisen vermag, daß er zu Beseitigung desselben die ihm zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel rechtzeitig und energisch angewendet habe, mit empfindlicher Strafe zu belegen.

Sämmtliche Steuerpflichtige aber werden wiederholt aufgefordert, ihre öffentlichen Schuldigkeiten rechtzeitig und pünktlich abzutragen und nicht durch Herbeiführung von Zwangsmaßregeln sich noch größere Opfer und Unannehmlichkeiten aufzubürden.

Den 17. März 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Diejenigen Gläubiger des Zieglers Johannes Klingenmaier zu Gorgenstadt, welche ihre Ansprüche bei der am 2. Juni v. J. in Ellenberg stattgehabten Verhandlung nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, binnen zwanzig Tagen, von heute an, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben, sofern sie nicht aus den Gerichts-Akten hervorgehen, bei der Auseinandersetzung seines Schuldenwesens nicht berücksichtigt würden.

Den 14. März 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt Ellwangen. Revier Niederalfingen. [Holzverkauf.] Aus dem Staatswald Baumgarten kommen am Montag den 26. und Dienstag den 27. März 1849 zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf: 1 Hainbuchen und 4 Birkenstämme, $15\frac{1}{4}$ Klftr. buchen Brennholz, 55 Klftr. eichene, birkene, erlene und aspene Scheiter und Prügel und $89\frac{1}{4}$ Klftr. Nadelholz; ferner 1750 Stück Laubholzwellen und $78\frac{3}{4}$ Klftr. Stockholz.

Der Verkauf beginnt mit dem Stammholz und dem Klafterholz; am 2ten Tage werden die Wellen und das Stockholz zum Aufstreich gebracht.

Bei der Versteigerung ist als Aufgeld die Hälfte des Steigerungspreises zu erlegen; im Uebrigen bleiben die früheren Bedingungen in Gültigkeit.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag bei Schwenningen.

Ellwangen, den 14. März 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Crailsheim. [Sägholz-Verkauf.] Aus den Staatswaldungen Hellenbühl, Heine und Hörrle Reviers Weipertshofen kommen am Mittwoch den 28. d. M. 303 Stück Nadelholzsägblöcke gegen baare Bezahlung der Hälfte des Steigerungs-Preises zum Aufstreich. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Stimpfach.

Crailsheim, den 15. März 1849.

K. Forstamt.
Brecht.

[3c] Ellwangen.

(Vermiethung der beiden Wohnungen in dem sogenannten Stadtschreiberei-Gebäude.)

Die beiden Wohnungen in diesem der Amts Körperschaft Ellwangen zustehenden Gebäude, wovon der bisher von Herrn Vice-Director v. Gaupp inne gehabte Theil sogleich — das von Herrn Oberjustizrath Jordan noch bewohnt werdende Gelaß aber auf Jakobi l. J. bezogen werden kann, und zwar jeder Theil mit der Hälfte des großen Gartens, und der erste Theil mit einem weitern besondern Gärtchen, sollen auf unbestimmte Zeit an den Meistbietenden vermiethet werden. Es wird nun die diesfällige Verhandlung am Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr stattfin-

den, und werden hiezu die Liebhaber eingeladen.

Am 14. März 1849.

Oberamtspflege.
Deck.

[2b] Rosenberg.
(Fahrniß-Verkauf.)

In der Gantsache des entwichenen vormaligen Schultheißen Roth dahier wird am

Dienstag den 3. April l. J.

eine Fahrniß-Versteigernng in dem Roth'schen Haus abgehalten aus den Rubriken:

Pretiosen, namentlich 1 Granaten-Collier, 1 goldene Broche mit dem Bild der heil. Jungfrau, ein 8faches Collier mit rothen Granaten, goldenem Schloß und Kreuz mit rothen Steinen, 2 silbernen Eßlöffeln; Bücher — religiösen, wissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Inhalts; Mannskleider, Weibskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 schöner neuer doppelter eichener Kleiderkasten, 2 Pfeiler-Commödchen und allerlei Hausrath.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Gg. Pfizer, Maurers hier, welche nunmehr leibgedingsfrei und in Nro. 19 d. Bl. beschrieben ist, kommt am

Montag den 2. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum 2. und letztenmal zum Verkauf.

Den 12. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Heute hat die Gantmasse-Liegenschaft des Xaver Seierle, Schusters hier, welche in Nro. 15 d. Bl. beschrieben und zu 325 fl. angeschlagen ist, keinen Liebhaber gefunden, daher deren Verkauf am

Montag den 2. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt versucht wird.

Den 12. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] Fronroth,
Schultheißerei Bühlerthann.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Franz Joseph Kurz, Taglöhners in Fronroth, welche in Nro. 18 dieses Blattes beschrieben kommt am

Mittwoch den 11. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Adlerwirthshause zu Fronroth zum letzten Verkauf.

Den 17. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] Holenstein,
Schultheißerei Bühlerzell.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Balthas Scharpfeneder, Bauern von Holenstein, welche in Nro. 18 d. Bl. beschrieben, kommt am

Mittwoch den 11. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Maier'schen Wirthshaus zu Bühlerzell zum letzten Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2a] Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.
(Eichen-Verkauf.)

In dem Bühlerthanner Eichwald werden am

Donnerstag den 29. März d. J.
von Vormittags 9 Uhr an

etwa 50 Stück starke und gesunde Eichen auf dem Stock verkauft, wobei bemerkt wird, daß von dem Steigerungspreis ¼ baar im Wald bezahlt und der Rest aber gegen genügende Bürgschaft bis Martini 1849 angeborgt wird. Die Zusammenkunft findet am sogenannten Becherholz statt.

Den 11. März 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
An die Mitglieder der evangelischen Gemeinde.

Die vorberathende Commission wird aus folgenden 12 Mitgliedern bestehen: Hohbach, O.-J.-R. — Bühner, Wagner — Sattler, O. J.-R. - Frick, O.-J.-R. — Textor, Kaufmann — Schäfer, O.-J.-R. — Ruoff, Fourier — Walz, Oel.-R. — Steinheil, O.-J.-R. — Härlin, Prof. — Uhl, Nadler — Egelhaaf, Kaufmann. Letzterer tritt an die Stelle von Prof. Jorer, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat. Die beiden nächsten Ersatzmänner wären: v. Neuß, Reg.-R. — Burkhard, Bleicher.

Mehrfacher Anfrage diene ferner zur Nachricht: Es wurden abgesehen von mir 12 Männer in die Commission gezogen, weil ich meine Stimme über alle wichtigere Fragen schon in den Vorträgen abgegeben habe; an welche die — durch letztere auch veranlaßte - Commissions-Berathung eben zunächst anknüpft; ich werde also den Commissions-Sitzungen nur, um weitere Auskunft zu ertheilen, anwohnen. - Die Commission wird ihre Arbeit alsbald beginnen.

Den 20. März 1849.

Stadtpfarrer Leibbrand.

Ellwangen.
Concert-Anzeige.

Die Unterzeichneten beehren sich, hiemit anzuzeigen, daß sie Freitag den 23. März d. J. im Saale der Museums-Gesellschaft ein

Vocal- und Instrumental-Concert

unter gütiger Mitwirkung zu geben die Ehre haben werden.

Das Nähere besagen die Programme.

Christian Horn
und
Joh. Staudenbaur.

[2b] Ellwangen.
Blaubeurer Bleich-Empfehlung.

Auch dieses Jahr nehme ich wieder Leinen auf diese Bleiche an, und kann ich solche jeden Mittwoch und Samstag befördern.

Den 14. März 1849.

Max Dorrer.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem sind an Beiträgen zu Unterstützung der Abgebrannten in Güglingen bis heute eingegangen:

Von A. Z. 2 fl., L. K. 1 fl., O.-J.-R. J. 2 fl., Reg. St. 2 fl. 42 kr. nebst 1 paar Beinkleidern, 2 Westen, D. v. B. 5 fl. 24 kr., St.-B.-Insp. Str. 1 fl., K. M. 1 fl. 30 kr., C. C. E. 2 fl., D. B. 5 fl. 24 kr., F. R. K. 1 fl., D. v. K. 6 fl., O.-J.-R. Fr. 3 fl., D. v. G. 2 fl. 42 kr. und Kleidungsstücke, 1 Ungenannte 30 kr. mit 3 paar Strümpfen, F. N. 2 fl. mit 1 Kissen, Eisenhändler R. 7 blechene Schaum- und Schöpflöffel und 6 dergl. Bratlacheln, D. v. Sp. 2 fl. 42 kr., R. Sch. 1 fl., Familie H. in Z. 2 fl., O.-A. K. 1 fl. und 1 pr. Socken, Ap. R. 10 Pfd. Reis, F. J. 30 kr., A. D. 1 fl., K.-R. Sch. 2 fl., O.-J.-R. Sch. 2 fl., L. R. 1 Tischtuch, 1 pr. Strümpfe u. 1 Bibel, B. R. D. 2 fl. 42 kr. mit Kleidungsstücken und Leinwand, W. R. 1 fl., J. K. 2 fl., L. B. 24 kr. für arme Dienstboten, A. L. 2 fl., O.-F. v. Bl. 2 fl., R. K. 1 fl. 30 kr.

Den 20. März 1849.

Finanz-Rath Rau.

Ellwangen.
Abschied.

Freitag den 23. März Abends feiern wir unsern Abschied im Lamm, wozu wir alle unsere Freunde und namentlich den Volksverein

und Bürgerverein freundlichst einladen.
Die Auswanderer nach Amerika.

Ellwangen.
Der Unterzeichnete empfiehlt
Impfbuch-Tabellen
zur gefl. Abnahme.
M. Kaupert.

Neunheim.
Ein überspieltes Forte-Piano um billigen Preis verkauft
Schullehrer Sturm.

Ellwangen. **Oeffentliche Hauptverhandlung** in den Untersuchungssachen
1) von dem Oberamtsgerichte Künzelsau gegen Franz Wolpert von Eichelshof;
2) von dem Oberamtsgerichte Mergentheim gegen Georg Michael Retzbach von Stuppach,
je wegen Verdachts mittelst der Presse verübter Ehrenkränkung, Freitag den 23. d. M. Vormittags 8 Uhr.

Ellwangen.

Erwiederung auf den im letzten Wochenblatte zu Gunsten der Krämermärkte erschienenen Artikel.

Der Einsender desselben hat sich in die guten alten Zeiten versetzt, und bei deren alleiniger Berücksichtigung sich mit theoretischer Gewandtheit weitläufig in lauter Vortheile für das Marktwesen vertieft, dagegen die neueren ganz veränderten Verhältnisse außer aller Beachtung gelassen.

In jenen Zeiten, wo es an Concurrenz in den Städten fehlte, haben allerdings seine Behauptungen theilweise bestanden, seit längerer Zeit, wo in den meisten Städten die Concurrenz der Kleinhändler und Handwerker sich vielleicht um das dreifache vermehrt hat, eigentlich eine Uebersetzung in den meisten Zweigen bis zur schweren Noth eingetreten ist, hat sich aber die Sache gewaltig geändert.

Früher konnten einzelne Gewerbsleute ziemlich fest an ihren Gewohnheiten und verlangten Preisen halten, jetzt aber muß es Einer dem Anderen in allen Beziehungen hervor zu thun suchen, wenn er nur den zu seiner schwachen Existenz nöthigen Verkehr finden will.

Damals hatte man auf Märkten bessere Auswahl und häufig auch wohlfeilere Preise als in den Läden der Städte; jetzt aber fehlt es nirgends mehr an wahrhaft überflüssiger Auswahl und die Preise sind bei dem im allgemeinen aufs tiefste gedrückten Gewerbestand an Ort und Stelle schon aus dem einfachen Grunde billiger, weil jedenfalls die mit Marktbesuchen verbundene Kosten erspart werden, welche allein öfters so viel ausmachen, als mancher zu Hause auf die Waaren zu verdienen beabsichtigt.

Aus diesen Gründen können auch die Marktlieferanten nicht mehr bestehen, und verderben bekanntlich in der großen Mehrzahl, denn nur bei Artikeln, deren Werth nicht genau zu schätzen, oder deren schlechte Qualität täuschend, und nicht leicht zu erkennen ist, können sie sich, zum Nachtheil der Käufer, noch nebenzu etwas erholen. Deßhalb ist auch die größere Menge der Consumenten längst von Markteinkäufen abgekommen, und deßhalb sieht man an Märkten die besuchten Läden in den Städten voll Käufer. Dennoch gibt es aber noch eine große Zahl Unkundiger, welche, statt ihre Auswahl in den Läden zu treffen, es immer noch vorziehen, ihren Bedarf auf offenen Märkten zu erhandeln. Je nachdem dieses Handeln getrieben wird, und je nachdem man an Verkäufer geräth, welche auf Gant oder Betrug gegen ihre Gläubiger ausgehen, werden freilich auch manche Waaren unter den reellen Preisen gekauft; solche schlechte Ausnahmsregeln können aber nicht für die Erhaltung der Märkte, sondern nur dafür sprechen, daß dadurch und durch die immer noch bestehende große Zahl unkundiger Consumenten den Ortsgewerbenden starke Verminderung im Absatz zugefügt wird.

Wenn es auch einzelne Gegenstände gibt, die man wegen schwachen Bedarfs auf den Märkten in besserer Auswahl findet, oder wenn Einzelne glauben, daß durch die Märkte, die unter jetzigen Umständen wahrlich nicht zu beneidende Ortsgewerbende noch mehr gedrückt, oder besser im Schach gehalten werden, so sind hiezu keine 7 Krämermärkte hier nöthig. Die hiesigen Gewerbenden, mit theilweiser Ausnahme der Wirthe, Bäcker und Metzger, wollen auch nicht um Abschaffung, sondern nur um Verminderung der Krämermärkte einkommen.

Da die Viehmärkte nicht nur beibehalten, sondern nach allgemeinem Wunsche noch vermehrt werden sollen, und die auswärtigen Bewohner des Oberamts diejenigen Artikel, welche sie nicht auf hiesigen Krämermärkten kaufen, in der Regel an Vieh- und Wochenmärkten, und Sonn- und Feiertagen bei Gewerbenden hier suchen, ohne deßhalb den Krämermärkten in Aalen rc. nachzulaufen, wo übrigens keine solche Menge Krämermärkte wie hier gehalten werden, so kann der Ausfall durch Aufhebung eines Theils der Krämermärkte für die Wirthe rc. nur ganz unbedeutend erscheinen, und jedenfalls durch den dadurch zweifellos herbeizuführenden größeren Absatz ihrer Mitbürger, weiter anzustellender Gesellen rc. reichlich ersetzt werden.

Man geht übrigens nicht nur hier, sondern im ganzen Lande mit Verminderung der allgemein für das öffentliche Wohl als schädlich anerkannten vielen Krämermärkte um, und was die Betheiligten in der großen Mehrzahl aus eigener, und zwar leidiger Erfahrung und Ueberzeugung darüber sagen und wünschen, dürfte überhaupt richtiger sein, als das Urtheil eines, für im Irrthum befindliche Einzelne schreibenden Theoretikers, dessen viele Gründe keiner weiteren Wiederlegung bedürfen, denn wenn er z. B. sagt:

„Würden sich die Jahrmärkte nicht auf eine für das Publikum vortheilhafte Weise bewähren, sie wären gewiß schon längst verschwunden,"

so kann man ihm entgegenhalten: die Nationalversammlung in Frankfurt hätte auch vieles verschwinden machen, oder gleich Anfangs zum allgemeinen Besten ganz anders handeln sollen, als sie gehandelt hat.

Ebenso wenig wird es einer Zustimmung zu anderen Sätzen bedürfen, z. B.

„Daß wenn das ganze Jahr hindurch in der hiesigen Stadt eine gleich große Anzahl von Fremden, wie dieß bei Märkten der Fall ist, sich befinden würde, Ellwangen zu den blühendsten und reichsten Städten Württembergs sich rechnen dürfte."

Hier wären wir natürlich mit besagtem Einsender einverstanden, wenn er uns die Möglichkeit der Erscheinung einer täglichen gleich großen Anzahl von Fremden angeben könnte, während wir bisher nach jedem einzelnen Krämermarkt wochenweise Abspannung empfinden mußten.

Auf solche Weise weiter mit unserem Gegner einzugehen, halten wir für überflüssig, verwahren uns aber, daß wir auf seine sämmtlichen Sätze ganz leicht und gehörig zu antworten wissen.

Kurze und abgerissene Betrachtungen, zunächst für den Bürger und Landmann.

(Eingesandt.)

Es gibt heut zu Tage viele Wegweiser, sowohl alte als neue. Unter andern ist der Thurm jeder Pfarrkirche ein solcher. Der Kirchthurm ist ein Finger, der zu der wahren Heimath über den Wolken hinausweiset, zu dem verlornen Vaterlande, das wir Menschen vor allem wieder suchen sollen, weil ohne seine Sonne, ohne

seinen Segen hienieden kein Heil, keine Rettung, keine Zufriedenheit, also kein Glück zu finden ist.

Wenn aber Einer dies nicht glauben mag? Dann kann ihm der Kirchthurm vor der Hand nichts nutzen, und er muß eben eben, wie er ohne ihn mit der Welt zurecht komme und den rechten Weg finde. Am allerwenigsten hilft da Streiten. Wenn der Zweifler Dr. Peter und der Widerleger Dr. Paul die Arznei „Religion" auf dem Tische vor sich liegen haben und darüber streiten, so wird dabei nicht viel mehr herauskommen, als was bei Matth. im 7. Kap. und 2. Vers geschrieben steht. Will der Kranke gesund werden, so muß er die Arznei nehmen. Nimmt er sie ein, so wird er gesund, mag nun der Dr. Peter oder der Dr. Paul Recht behalten. Das Rechtbehalten ist also nur für die Herren Zuhörer, das Einnehmen aber ist die eigentliche Sache, und ein einziger Patient, der gesund geworden wäre, würde mehr beweisen und schaffen, als hundert Siege der Paul über die Peter. Will etwa damit gesagt werden, daß es für uns keine Wahrheit gebe, die man beweisen und verstehen könne? Gott bewahre! Aber es kommt gar viel darauf an, wer, was und wie man beweiset. Mag z. B. die Vernunft beweisen, daß meine Kunst, Dinte zu machen, nichts tauge und daß es gar solch eine Kunst nicht gebe; was geht das mein Rezept an? Hab' ich's darum weniger? Und wird es darum keine gute Dinte machen?*)

Wenn ein ehrlicher Mann für sich etwas nicht glauben kann, so ist das seine Sache und er muß eben suchen oder warten, bis es ihm von Oben gegeben wird. Will er aber andere Leute auch nicht glauben lassen und eine Sache läugnen und bestreiten, die so viele gescheite und tugendhafte Menschen glauben und geglaubt haben und wovon ihr Glück abhängt; so ist das nicht gut und man muß ihn der edlen Bescheidenheit erinnern. Und wenn er gar beweisen will, daß die Sache nicht möglich sei, so muß man ihm geradezu ins Gesicht lachen.

Wenn nun aber Jemand nicht glauben könnte, daß die Republik, und ein Anderer, daß die Monarchie zum Heile Deutschlands diene und nothwendig sei, was wäre da zu thun? Davon ein andermal; für jetzt möchte die Frage erlaubt sein, ob denn wirklich Deutschlands Wohl oder Weh von irgend einer Staatsform allein, oder doch vorzüglich, bedingt und abhängig sei? Wenn man nicht von vornweg von den Lieblingsmeinungen unserer Zeit eingenommen und geblendet ist; wenn man die Augen offen, den Blick des Geistes frei erhalten hat und die Gegenwart und Vergangenheit Deutschlands, Frankreichs und Italiens vergleichend betrachtet; wenn man über dem Ideal die nackte Wirklichkeit und das was unausführbar ist, nicht übersieht; wenn man endlich die Worte der Menschen mit ihren Werken und Thaten vergleicht und sich durch Versprechungen nicht sogleich bestechen läßt: dann könnte man wohl ohne große Mühe finden, daß Deutschlands Bewohnern, ja daß auch Frankreich und Italien etwas ganz Anderes noth thue als das, was man so häufig als das Glück der Völker anpreisen hört. Wir wollen Jedem seine Meinung lassen, glauben aber, daß die Welt viel besser regiert und berathen wäre, wenn Jeder sich mehr damit beschäftigte, sich selber gut regieren zu lernen.

Was unsere Zeit betrifft, so sind ihre beliebten Schlagwörter bekannt: Hier sei nichts als Licht, Aufklärung, Freiheit, Fortschritt; dort Finsterniß, Verdummung, Knechtung, Rückschritt. Wenn diese Behauptungen alle zugleich Beweise und Wirklichkeiten wären, so müßten wir in einem seltsamen Wirrwarr leben und das Seltsamste wäre dies, daß ein Volk, welches in Knechtschaft und Verdummung lebt, zugleich das souveräne, d. h. unumschränkt sich selbst regierende sein sollte. Ob dies möglich sei, wird sich zeigen. Da man aber geneigt ist, im Allgemeinen Licht und Aufklärung als einen Vorzug der neuern Zeit hinzustellen und die Verdummung in der alten zu suchen und von dort her wiederkehren zu sehen, so laßt uns einmal einen vergleichenden Blick auf beide Zeiten werfen. Es versteht sich von selbst, daß zu keiner Zeit alles gut oder schlecht war, und es handelt sich hier eben nur um eine Vergleichung.

*) Matthias Claudius.

Sonst gab man dem Laster seinen rechten Namen und Viele mieden es schon aus diesem Grunde, wenn es gleich noch einen bessern gibt. Jetzt scherzt man mit und über Laster, rechnet sie zum guten Ton, nennt sie galante Verhältnisse u. dgl. m. Eine ähnliche Begriffsverwirrung zeigt sich auf einer andern Seite, indem man das Eigenthum „Diebstahl" und das Gestohlene oder Geraubte „Eigenthum" nennt. So etwas macht aber weder dem Verstande noch dem Herzen unseres aufgeklärten Jahrhunderts Ehre.

Sonst glaubte man, der Mensch müsse im Schweiße des Angesichtes sein Brod verdienen und Arbeit sei Pflicht und bringe Segen. Viele glauben das zwar noch und würden gern arbeiten, wenn sie Arbeit hätten. Aber wie Viele kennen keine Pflicht, sondern nur ein Recht zu arbeiten und fordern dieses Recht für sich, nicht weil sie arbeiten wollen, sondern um die Hände in den Schooß zu legen und von fremdem Fleiß und Gut zu schwelgen? Das kommt von der Aufklärerei, welche nicht mehr glaubt, daß der Mensch einst glücklich war und durch den Abfall von Gott sich selbst elend gemacht hat; daß Gott ihn vor allen andern Geschöpfen so hoch geehret und so herrlich ausgestattet hatte und nun — wie ungern! — zu ihm sprechen mußte: „Verflucht sei „der Acker um deinetwillen, mit Kummer sollst du dich darauf „nähren dein Leben lang, Dorn und Disteln soll er dir tragen „und du sollst das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß „deines Angesichts sollst du dein Brod essen, bis du wieder zur „Erde wirst, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und „sollst zur Erde werden." —

Sonst ging man zwar etwas langsam, aber festen und sichern Schrittes vorwärts und kam so in's aufgeklärte 19. Jahrhundert hinein. Man schritt also fort, jedoch ohne die Richtung nach Oben zu verlieren. Man bewahrte auch bei uns diese Richtung noch, als sie in Frankreich schon ziemlich verloren war. Seitdem man aber den Blick abwärts zu kehren und von vorübergehenden politischen Einrichtungen Alles zu erwarten angefangen, fand man diesen Gang zu langsam und langweilig. Jetzt rennt man wie im Sturmschritte den Berg hinab, ohne den gähnenden Abgrund zu beachten, und nennt dies den Fortschritt des Jahrhunderts. Wenn gewisse Blätter Recht haben, so gibt es aufwärts keinen Fortschritt mehr, denn das aufgeklärte Jahrhundert hat die große Entdeckung gemacht, daß man im Kreislaufe und abwärts viel schneller vom Flecke, durch das Leben und aus demselben kommt.

Wer sonst bescheiden gehorchte, will jetzt gar häufig befehlen, und von denen, die sonst zu befehlen hatten, verlangt man jetzt oft nur Gehorsam oder noch mehr. Sonst hätte man dies die verkehrte oder umgekehrte Welt genannt, jetzt ist es die aufgeklärte, welche die Unmündigen emancipirt, um dem Zeitgeiste Rechnung zu tragen. Man kann zugeben, daß auf beiden Seiten viel gefehlt worden ist; aber da könnte ja geholfen werden, ohne daß man das natürliche und naturgemäße Verhältniß in ein naturwidriges verwandelt. Und zudem, wenn der A gesündigt hat, warum willst du den B strafen und dann den A durch einen X ersetzen, der es allem Anscheine nach noch ärger als der A machen wird? Ist das ein Fortschritt in der Freiheit und Gerechtigkeit?

(Fortsetzung folgt.)

So eben wird uns eine preußische Circularnote vom 10. März mitgetheilt, worin sich die preußische Regierung mit den Ansichten Oestreichs über die oberste Reichsbehörde vollständig einverstanden erklärt, und ihren Gesandten anweist, in diesem Sinne zu handeln.

Dieser Nachricht, welche der Schwarzweißen Parthei einen Todesstreich versetzte, sucht die O.P.A.Z. durch folgende Notiz das Herbe, das in ihr liegt, zu benehmen:

Frankfurt, 17. März. Eine neue preußische Note, an die deutsche Centralgewalt gerichtet, ist nicht eingetroffen. (?) Dagegen circulirt ein ceremonielles (!) Antwortschreiben der preußischen Regierung auf die ihr zugesandte östreichische Note, welches wir demnächst mittheilen werden. D. V.-Bl.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 24. Samstag, den 24. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt und Revier Ellwangen. [Holz verkauf.] Im Staatswald Großleiter werden am Dienstag und Mittwoch den 27. und 28. dieß 99 Klftr. buchen Brennholz, 15 Klftr. buchen Stöcke, 4725 buchene Wellen, sodann 8 Klftr. tannen Brennholz im Aufstreich verkauft, und muß bei der Versteigerung die Hälfte des Kaufspreises als Aufgeld bezahlt werden; die übrigen Verkaufs-Bedingungen bleiben unverändert.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zu Stocken statt und haben dieses die Ortsvorsteher gehörig öffentlich bekannt machen zu lassen.

Ellwangen, den 23. März 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Ellwangen. [Harz-Verpachtung.] Mit der Verleihung einer Harzfläche von 53 Morgen im Staatswald Rödersberg, Reviers Ellwangen, auf 2 bis 4 Jahre wird am Montag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Forstamts-Kanzlei dahier ein wiederholter Versuch gemacht werden, wozu man Pachtlustige einladet, was von den betr. Ortsvorstehern gehörig öffentlich bekannt zu machen ist.

Ellwangen, den 23. März 1849.

K. Forstamt.

[2a] Ellwangen.

(Dohlenbau- und Steinbrecherlohns-Verdingung.)

Am Dienstag den 3. April l. J. Vormittags 9 Uhr werden auf hiesigem Rathhause folgende Dohlen-Arbeiten für Rechnung der Amtskorporation öffentlich verabstreicht, als:

	Voranschlag.
1 Deckeldohle auf der Markung Röthle	26 fl.
2 Deckeldohlen auf der Markung Beersbach à 18 fl.	36 fl.
1 Deckeldohle mit 2 Oeffnungen auf der Markung Hahlheim .	45 fl.
1 Deckeldohle auf der Markung Pfahlheim	22 fl.
1 Deckeldohle auf der Markung Sechtenhausen	20 fl.
1 Deckeldohle am Vicinalweg durch den Stiftungswald Wörth	16 fl.
1 Deckeldohle auf der Markung Neuler	18 fl.
2 Deckeldohlen auf der Markung Lautenhof à 16 fl.	32 fl.

Zu dieser Verhandlung werden Dohlenbauverständige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Akkordanten auf die Garantiezeit tüchtige Bürgen je aus ihrer Schultheißerei zu stellen haben. Sodann wird auch am genannten Tage Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause das Brechen der Conservationssteine auf die Nördlinger Straße in Verdingung kommen.

Die Schultheißenämter wollen dieß gehörig bekannt machen, sowohl öffentlich als besonders den Maurermeistern und Besitzern von Steinbrüchen.

Den 23. März 1849.

Oberamtspflege.
Deck.

[2b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des entwichenen vormaligen Schultheißen Karl Elias Roth von Rosenberg wird die vorhandene Liegenschaft am

Mittwoch den 4. April l. J.

zum Verkauf gebracht.

Dieselbe bestehet in Einem neuerbauten 1½ stockigten Wohnhaus mit Hofraum und Brunnen bei der Kapelle mitten im Ort, an der Staatsstraße von Ellwangen nach Hall gelegen, das sich vermöge seiner Einrichtung und Lage für einen Kaufmann vorzüglich eignen würde; Einer 2stockigten neuerbauten Scheuer hinter dem Haus mit 2 Stallungen und Remise; ¼ Mrg. 45, 5 Rth. Garten ums Haus herum und ¼ Mrg. 23,0 Rth. Garten ob dem Haus mit Baumschule zwischen dem Glasfabrikweg und der Landstraße; sodann 10¼ Mrg. 43,5 Rth. Wiesen und 8 Mrg. 18,6 Rth. Acker. Diese Güter hinter dem Haus und an der Scheuer liegend, bilden ein geschlossenes arrondirtes Ganzes, stehen in gutem Bau, und sind mit der Anblum zu 1,502 fl. angeschlagen, während das Haus zu 2000 fl. und die Scheuer zu 800 fl. taxirt ist. Außerdem kommen 11¼ Mrg. 22,6 Rth. Wiesen, die Rothwiese, neben der Roth und dem Wald, taxirt zu 300 fl. zum Verkauf.

Die Liebhaber werden eingeladen an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Rosenberg mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen, sich einzufinden.

Den 15. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.

(Eichen-Verkauf.)

In dem Bühlerthanner Eichwald werden am

Donnerstag den 29. März d. J.
von Vormittags 9 Uhr an

etwa 50 Stück starke und gesunde Eichen auf dem Stock verkauft, wobei bemerkt wird, daß von dem Steigerungspreis ⅓ baar im Wald bezahlt und der Rest aber gegen genügende Bürgschaft bis Martini 1849 angeborgt wird. Die Zusammenkunft findet am sogenannten Becherholz statt.

Den 11. März 1849.

Gemeinderath.

[3a] Pfahlheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des Melchior Eberle, Taglöhners von hier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an
einem zweistockigten Wohnhaus und Scheuer,
der Hälfte an
2 Vrtl. Garten beim Haus,
2 Morg. 3 Vrtl. Acker und
der Hälfte an einem Gemeinderecht

wird am Mittwoch den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Kohl'schen Wirthshaus zum letztenmal entweder stückweis oder im Ganzen zum Verkauf gebracht.

Den 18. März 1849.

Schultheißenamt.
Heinrich.

Wörth.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Alois Feile, Maurers von Wörth, kommt die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

1 einstockigten Wohnhaus sammt Hofraum,
34, 4 R. Gemüsgarten und Land,
1⅜ M. 13, 1 R. Wiesen,
⅝ M. 33, 4 R. Aecker

am Dienstag den 10. April d. J. Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. März 1849.

Schultheißenamt.
Erhardt.

Ellwangen.

Die von Dreher Hafner unter obrigkeitlicher Leitung ausgespielte Waschmange hat die Nro. 29 gewonnen.

Den 22. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Bürgerwehr.

Mittwoch den 28. d. M. rückt die erste, und Freitag den 30. d. M. die dritte Compagnie je Abends fünf Uhr aus, ohne daß zuvor herausgeschlagen wird. Bei schlechter Witterung treten die unmittelbar folgenden Tage an die Stelle der obigen. Pünktliches Antreten wird zuversichtlich erwartet.

Das Commando der Bürgerwehr.
Camerer.

Ellwangen.

Bei dem Ausschusse des vaterländischen Vereines sind bis zum 23. März d. J. folgende weitere Beiträge für die Abgebrannten von Güglingen eingegangen:

Von O.J. Prokurator Pflaum 1 fl.; S. für die verunglückten beiden Arbeiter Brunnenstuhl und Haag 2 fl. 42 kr.; Gg. Krauß ein Paar neue Kinderschuhe; W. Leinwand, ein Hemd und ein Paar Kinderschuhe; R. 5 fl. 24 kr.; Fourier Ruoff 24 kr.; Direktor Mosthaf 4 fl.; Gerichts-Aktuar Mosthaf 1 fl. 45 kr.; Ungenannt 2 fl.; Ober-Justiz-Rath Bürger 2 fl. 42 kr.; Kanzlist Herrmann 1 fl.

Bis zum 1. April 1849 werden wir die Sammlung schließen und die Beiträge absenden, weßhalb wir die milden Gaben, welche durch unsere Vermittlung befördert werden wollen, bis zu jenem Termine uns zukommen zu lassen bitten.

Assessor Weber.
Kaufmann Tertor.
Assessor Fischer.

Ellwangen.

Nächsten Montag den 26. März Versammlung des vaterländischen Vereines im Wildenmann. Tagesordnung: innere Angelegenheiten.

Volks-Verein.

Montag den 26. d. M. Abends 7 Uhr bei Leutner. Tagesordnung: Politische Rundschau. Erklärung an den Landesausschuß betreffs der Schwurgerichte.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat eine Melberei eingerichtet, und empfiehlt alle Sorten Mehl unter Zusicherung reeller und guter Bedienung zu geneigter Abnahme bestens.

Johann Höll, Mehlhändler
in der Hafnergasse
neben Käser Zeller.

Ellwangen.

(Bleiche Empfehlung.)

Die Besorgung von Bleichgegenständen für die rühmlich bekannte Bleiche der Herren L. Hartmanns Söhne in Heidenheim ist uns für hiesige Stadt und Umgegend übertragen worden, weßhalb wir solche zu häufiger Benützung bestens empfehlen.

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Die Kunstausstellung in der grünen Bude beim Regierungsgebäude ist morgenden Sonntag zum Letztenmal zu sehen.

Carl Haueisen,
Besitzer der Kunstausstellung.

Ellwangen.

Von den in Nro. 22 d. Bl. von Büchsenmacher Roos von Geißlingen empfohlenen Gewehren habe ich nunmehr eine Sendung erhalten, wovon ich die vielen Nachfragenden hiemit benachrichtige.

M. Kaupert.

Ellwangen.

Bei der Unterzeichneten ist zu haben: gute Waschbläue, Fleckenwasser, feine Ulmer Stärke, ganz feiner Kern-Gries, feiner Estragon Senft, immer frisches gutes Hefen-Anisbrod und Seelen.

Franziska Gruber.

Dalkingen.

Franziska Wallis ist entschlossen, ihr Anwesen auf dem Marenhof, Schultheißerei Stödtlen, welches in einem neu erbauten Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, ferner in einer neu eingerichteten Schmidwerkstätte und den dazu gehörigen Gütern besteht, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohnhaus wie die Schmidstätte können auch abgesondert verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Den 21. März 1849.

Ellwangen.

Unterzeichneter vermiethet oder verkauft seinen Garten auf dem schönen Graben.

Georg Rau,
Bäckermeister.

Ellwangen.

Ein bequem gelegenes Kraut-Gewand in der Schloßvorstadt ist zu vermiethen. Näheres bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.

Ein Logis für Studenten, welchen auch Kost abgereicht werden kann, ist zu vermiethen und das Nähere zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete empfiehlt

Impfbuch-Tabellen

zur gefl. Abnahme.

M. Kaupert.

Der von Doctor Hamilton
Professor der Chemie in London
erfundene

Haar-Balsam

ist noch nicht allgemein so bekannt, wie solcher wegen seinen guten Eigenschaften es zu seyn verdient.

Aus den feinsten Kräutern gezogen, enthält derselbe vermöge seiner zweckmäßigen Zusammensetzung keine mineralische, wie überhaupt keine dem Haare schädliche Bestandtheile; und sollte dieser Balsam allen andern Haarwuchs befördernden Mitteln vorgezogen werden.

Derselbe ist besonders denjenigen zu empfehlen, welche Pomade nicht sehr lieben, indem der Hamilton'sche Balsam, alle 8 Tage mehrere Tropfen auf der flachen Hand vertheilt, und die Haare damit eingerieben, denselben neben Glanz zugleich vortreffliche Geschmeidigkeit gibt; und werden alle diejenigen, die sich dieses vorzüglichen Parfüme bedienen, später nie mehr Lust bekommen, statt diesem wieder Pomade zu benützen.

Weit entfernt, diesen Balsam als Universalmittel gegen alle Kahlköpfe und Glatzen anrühmen zu wollen, (wie derlei Anzeigen so häufig in den Zeitungen vorkommen) wird der Versuch mit einem einzigen Fläschchen schon den gewünschten Nutzen außer allen Zweifel stellen. Um jedoch die Anschaffung zu erleichtern und Jedermann möglich zu machen, solch vorzügliches, Haarwuchs beförderndes, ganz unschädliches Mittel kaufen zu können, so sind folgende Preise festgesetzt:

1 Fläschchen, hinreichend auf ein halbes Jahr . . 15 kr.
1 " " " " Jahr . . . . 30 "
1 Flaçon zu Präsenten sich eignend . . . . . 48 "

und befindet sich die alleinige Niederlage hievon für **Ellwangen** und Umgegend bei

Anton Richter.

Ferner habe ich erhalten: sehr zweckmäßig zusammengesetztes **Haaröl**, und empfehle hievon das Fläschchen zu 8 kr. bestens.

Anton Richter.

Thannhausen.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben möchten Folgendes ordentlich bekannt machen lassen:

Daß das Herumpfuschen von Maurer-Gesellen bei Strafe verboten ist. -- Es muß die Arbeit zuvor vom Meister im Akkord oder im Taglohn übernommen sein, dann kann und darf auch der Baueigenthümer sagen zum Meister er wolle den Gesellen zur Arbeit, und so gleiche Strafe trifft auch den Baueigenthümer wenn derselbe einem Gesellen eine Maurerarbeit übergibt oder verhandelt, sei es im Akkord oder Taglohn, indem wirklich die Gewerbeordnung besteht und nicht die Gewerbefreiheit, wonach sich ein jeder zu achten hat.

[2a] Steingrubmühle.

Der Unterzeichnete hat aus der Pflegschaft der Pauline Fuchs 180 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 4½ pCt. Verzinsung auszuleihen.

Steingrubmüller
Diemer.

Kurze und abgerissene Betrachtungen, zunächst für den Bürger und Landmann.

(Fortsetzung.)

Sonst hielt man nicht so viele Reden, aber man handelte mehr. Da war deutsche Treu und Redlichkeit, deutsche Einfachheit, Gediegenheit und Festigkeit, frommer und religiöser Sinn in der Familie wie in dem altdeutschen Dome, den frommer Sinn gebaut hat. Jetzt hört man viel von Patriotismus und Deutschlands Einheit reden, auch von Gesinnungstüchtigkeit, aber zur Einheit fehlt die Einigkeit und der Gesinnung oft die Tüchtigkeit; denn tüchtig ist, was Etwas taugt. Als einst ein junger Schwätzer einem Volke mit vielen Worten viele Thaten versprach, wenn es ihn zum Anführer wähle, so sagte ein alter verdienter und erprobter Mann: „Ihr guten Leute, was der da versprochen hat, das will ich thun.“ Will etwa damit gesagt werden, ein begeisterter junger Mensch könne nichts leisten? Gott bewahre! Aber nicht alles, was feurig ist, und mit Feuer spricht, ist wirklich und dauernd für Recht und Wahrheit glühend. Es gibt auch Strohfeuer, es gibt glühenden Haß, es gibt glühende Leidenschaften und verzehrende Begierden: darum „Trau schau wem!“ Ehe du den schönen Versprechungen glaubst, prüfe den Wandel, prüfe den Charakter; denn bekanntlich sammelt man nicht Trauben von den Disteln. — Und das gilt von jeder Partei. —

Die, welche immer von Verdummung sprechen, fordern zugleich: Gebt den Menschen nur richtige Begriffe! Aufklärung! Aufklärung! Der Mensch muß aufgeklärt werden! – Nun ja, gegen die richtigen Begriffe hat Niemand etwas. Aber was versteht man denn unter Aufklärung? Es gibt freilich für jeden Menschen gewisse Dinge, worüber es recht nützlich und gut ist ihn aufzuklären, d. h. ihm zu sagen: dies und das ist so oder nicht so; dies und das taugt oder taugt nicht; dies und das muß geschehen oder nicht geschehen ꝛc. Wer aber meint, die Aufklärung werde auch die Neigungen und Leidenschaften gehörig leiten, bezähmen, fesseln, der ist unrecht berichtet und ein besonnener Blick in die wirkliche Welt könnte ihn anders belehren.*) Die Aufklärung nach dem Schnitte des 19. Jahrhunderts kann die Menschen wohl klug und eingebildet, aber nicht edel und gut machen; denn die Menschen wollen und thun nicht, wie sie denken, sondern vielmehr umgekehrt, sie denken, wie sie wollen, und also wird durch Aufklärung allein noch kein Gehorsam geschafft. Zwischen dem Wissen und Wollen im Menschen ist eine große Kluft befestigt. Der Aufgeklärte ist darum noch nicht edel und gut, daß er weiß, was edel und gut ist. Frage den falschen Messer, den falschen Wäger einmal, ob er nicht weiß, daß man rechtes Maß und Gewicht geben muß. Wer weiß nicht, daß man nicht tödten, nicht stehlen soll? Und Schwert, Galgen und Rad warnten bisher noch obendrein, wie jetzt noch das Zuchthaus warnet. Und tödtet und stiehlt Niemand? So mit allen hl. zehn Geboten. Gott selbst konnte mit Geboten nicht zum Ziele kommen und wählte darum einen andern Weg. Und man denkt nun mit Geboten, Grundrechten und Aufklärung auszureichen? Mache doch einmal Einer eine Probe und kläre seinen Knecht oder sonst den ersten besten auf über den Ort, wo die Schublade mit seinen Thalern oder Louisd'or steht; er kläre ihn auf, so viel er will, über die Schändlichkeit der Untreue und über Pflicht und Recht, und gebe Acht, ob damit das hl. Grab sicher verwahrt sei und ob nicht vielleicht sein Knecht unsichtbar und zu gleicher Zeit die Schublade leer werde.*) Siehe doch an die tausend Verordnungen und mancherlei Vorstellungen, die um dich her in der Welt gegeben und gemacht werden; siehe doch an, was du selbst in deinem kleinen Zirkel verordnest und vorstellest. Ist damit viel ausgerichtet? —

Und wenn man nun dieses bedenkt und einsieht, daß zwischen wissen und wollen und thun ein großer Unterschied ist; wenn man bedenkt, wie schwer es ist, sich selbst Gebiß und Zügel anzulegen, und weiter erwägt, daß hundert Andere es vielleicht noch weniger vermögen, als wir, und obendrein das, was wir wollen, falsch verstehen: soll man da nicht an sich halten mit dem Aufklären und erst die Berge ebnen, wie der Prophet in der Wüste? Freilich soll man dem Menschen die Augen nicht zudrücken; freilich darf man ihm bescheidentlich sagen und kund thun, daß er nicht für die Andern, sondern um seinetwillen da sei und nicht bloß für die Andern, sondern auch für sich arbeite und wirke ꝛc. Aber, wer ohne Rückhalt und Einschränkung „Menschen-Freiheit“ oder gar „Gleichheit“ verkündigt und unbedingt die „Menschen-Rechte“ predigt; der — seine Absicht sei welche sie wolle, wer will Jemand diese bestreiten — aber der rüttelt an jenen wohlthätigen, so weislich und mühsam geknüpften und unentbehrlichen Banden; der gräbt den Eigendünkel und Eigenwillen sammt allen Tyrannen der Selbstsucht wieder aus dem Verborgenen hervor; der zerstört überdieß im Menschen die schönen Gefühle von Nächstenliebe, Glauben und Vertrauen, nimmt ihm das Herz aus dem Leibe und macht ihn zu einem dürren selbstklugen Hirnschädel ohne Freude für sich und Andere! Und das Beste was der Mensch auf Erden hat; der letzte Trost, der ihm, wenn er sich gedrückt glaubt oder gedrückt ist, übrig bleibt, und der „mit einem Regenten, der nicht drücke und Alles wieder gut machen werde,“ sein Herz beruhigt und tröstet — auch der soll ihm genommen werden! Heißt das die Menschen lieben und ein Freund des Volkes sein? — Ich bitte. Ist das bieder und gut? — Und ist es nicht biederer und besser, unbedingt Gehorsam und Ordnung und Liebe und Glauben und Vertrauen auf Gott und Menschen predigen, zumal auf gute Menschen, deren es noch viele gibt?

(Fortsetzung folgt.)

*) Werden z. B. junge Leute schon durch schöne Jugendschriften gehorsam und verträglich? — Die Aufklärung wirkt bei Alt und Jung auch nicht besser.

*) Hat die Aufklärung je gehindert, fremdes Gut anzutasten und den Raub zu bemänteln?

Stuttgart, 20. März. Den Anfang der heutigen Berathung bildete der außerordentliche Aufwand des durch die Theurung von 1845—47 hervorgegangenen Nothstandes. Berichterstatter Barchet spricht im Allgemeinen über den Gang und das Ergebniß des von der Regierung angeordneten Einkaufs von Früchten im Ausland. Eine förmliche Rechnung über die Verwaltung des ausländischen Getreide Einkaufs ist noch nicht gestellt worden, da zur Zeit noch nicht Alles erledigt werden konnte, und auch ein Proceß über einen — von Herrn Müller — besorgten Frucht-Ankauf bei dem Apellhofe in Rotterdam noch anhängig ist. Die Controle über die Verrechnung fällt also der künftigen Ständeversammlung anheim. Dem Commerzienrothe Jobst von hier und dem Kaufmanne Seybold von Heilbronn drückte die hohe Kammer ihre Anerkennung und ihren Dank aus für die in dieser Sache geleisteten uneigennützigen und patriotischen Dienste,

und auch Goppelt stimmt Namens der Regierung hiemit überein.

(Herr Seibold kaufte im Ganzen für circa 1,100,000 fl. Getreide, verrechnete und bezahlte dasselbe, leitete den Transport bis in den Speicher, und widmete neun Monate hindurch seine Kräfte fast ausschließlich diesem Geschäfte. Er hat jeden nur irgend erreichbaren Vortheil dem Staat zugewendet, ohne ein Honorar oder eine andere Provision dafür zu nehmen, als die welche er für einen Theil des Einkaufs anzurechnen hatte, als der Staat im Augenblick ihn nicht bezahlen konnte und er seinen Bankkredit anbieten mußte. Auch diese einzige Provision bestimmte er ächt patriotisch sogleich zu wohlthätigen Zwecken.)

Frhr. v. Wöllwarth und Rettenmair beklagen, daß die Früchte nicht früher zum Verkauf gebracht worden seien, wo höhere Erlöse erzielt worden wären.

Goppelt giebt hierüber nähere Erklärung und erinnert an den Mißwachs der Kartoffeln im Jahre 1847 und daß noch im August 1848 ein Steigen der Getreidepreise eingetreten sei. Diese Umstände habe die Regierung in Erwägung ziehen müssen. Die Honorare für die zwei Agenten Keller und Müller von hier mit je 5500 fl. werden nach kürzerer, uninteressanter Debatte verwilligt.

Frankfurt, den 19. März. Der in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. gestorbene König der Niederlande, Wilhelm II., war geboren den 6. Oktober 1792. Er ist mithin 56 Jahr, 5 Monate, 10 Tage alt geworden. Nach der am 7. Oktober 1840 erfolgten Abdankung seines Vaters, König Wilhelm's I., übernahm er die Zügel der Regierung. Sein Nachfolger ist sein Sohn Wilhelm III., geboren den 19. Februar 1817 (also 32 Jahr alt) vermählt den 18. Juni 1839 mit Sophie, Tochter des Königs von Württemberg. Der jetzige Kronprinz ist 8¼ Jahr alt.

Berlin, 16. März. Die Anklagekammer des Kammergerichts hat gestern hier einen Ausspruch gethan, welcher eine bedeutende Sensation erregen wird. Dieselbe hat nämlich die Anklage auf Hochverrath, welche der Staatsanwalt gegen die für die Steuerverweigerung thätig gewesenen Abgeordneten der früheren Nationalversammlung erhoben hat, einstimmig zurückgewiesen. Als Grund der Zurückweisung ist angegeben, daß die Abgeordneten in ihrer Amtsthätigkeit nur ihrem Gewissen verantwortlich wären und in keiner Weise einer richterlichen Beurtheilung unterzogen werden könnten. — Der Staatsanwalt hat über diese Entscheidung bei dem Oberappellationssenat des Kammergerichts Beschwerde erhoben, und nach der Gesinnung, welche der Oberappellationsrath in letzterer Zeit fast täglich an den Tag gelegt hat, läßt sich ziemlich erwarten, daß der Oberappellationssenat auch hier wieder eine den Abgeordneten nachtheilige Entscheidung treffen wird.

Mailand, 15. März. Feldmarschall Graf Radetzky wohnt in der Villa Reale im ehemaligen Landhause des Vicekönigs, in der sogenannten Villa Bonaparte und hier sieht es wie ein kleines Heerlager aus: Offiziere aller Waffengattungen kommen und gehen, Ordonnanzen jagen hierhin und dorthin, und gesattelte Pferde stehen im Hofe; auf den Treppen und Gängen hört man nur das Klirren der schweren Kavalleriesäbel und den einförmigen Tritt der Schildwachen. Ungarische Grenadiere halten die Posten besetzt. Ich habe diese schönen Leute immer so gern gesehen mit ihrer imponirenden Haltung, den dunkeln Gesichtern und den großen Bärenmützen und den enganliegenden blauen Hosen. Sie tragen jetzt einen kurzen Waffenrock, der sie sehr gut kleidet. Auch Rothmäntel lehnten am Hofthor, beinahe ganz orientalisch gekleidet, mit rother Jacke, blauen bis ans Knie weiten Beinkleidern, im Gürtel die großen Pistolen und den Yatagan. Es war gegen 2 Uhr am 12. d. M. als ein piemontesischer Major bei dem Feldmarschall eintraf und seine Depesche übergab, worin der Waffenstillstand gekündigt wurde; diese Depesche versicherte, es hätten die Oestreicher den Waffenstillstand schon früher eigenmächtig gebrochen; die Beweise hiefür blieb die Spada d'Italia schuldig. Man kann sich keinen Begriff machen von der Freude, mit welcher der Feldmarschall diese Botschaft in Empfang nahm und sie seinen Offizieren mittheilte. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch das ganze Haus bis zu den Soldaten, die sich in ihrem Jubel geberdeten als zögen sie schon durch die Thore Turins ein. Auf den Straßen traten die Offiziere in Gruppen zusammen oder riefen mit der wichtigen Nachricht zu ihren Freunden und Bekannten eilend einander zu: weißt Du's schon — Gott sei Dank! — er hat gekündigt! Es war ein Enthusiasmus, eine Begeisterung, eine Freude wegen des bevorstehenden Feldzugs, die nicht zu schildern ist, erhebend und großartig und der Jubel wurde immer stärker, je mehr sich der Inhalt der Depesche verbreitete. Der piemontesische Major verließ die Wohnung des Feldmarschalls in solcher Eile, daß er die Empfangsbescheinigung zu nehmen vergaß und wieder umkehren mußte; eine Einladung zur Tafel lehnte er ab. Gegen Abend nun füllte sich der Hof der Villa Reale mit Tausenden von Soldaten und Offizieren, Fackeln warfen ihren rothen Schein an das Haus und die Baumgruppen, die es umgaben, und zitternde Strahlen auf das Gold der Uniformen und die glänzenden Waffen. Sechs Musikkorps, gefolgt von einer unzählbaren Menge Soldaten aller Waffen, zogen festen Schrittes daher und in den Hof hinein; sie kamen, dem Feldmarschall, ihrem „Vater Radetzky," ein Ständchen zu bringen, einen Dank für die octroyirte Verfassung, und einen Dank, daß er so gut seyn wolle, sie ein wenig nach Turin zu führen und die schöne Hauptstadt nehmen zu lassen — anders thun sie's schon gar nicht mehr. „Turin muß genommen sein, Vater Radetzky hat's gesagt, und was der sagt, ist so gut wie schon geschehen." Donnernde, sich immer wiederholende Vivats zerrissen die Luft, und als nun der Feldmarschall auf den Balkon hinaustrat und sich umschaute mit den klugen freundlichen Augen, und herzliche Worte zu ihnen sprach, da wollte der Jubel gar nicht enden, und manchem sind Thränen in den langen Schnurrbart gelaufen, manchen sah ich mit der Hand über die Augen fahren. Schon viele Ständchen, schon viele Vivats hab' ich gehört, aber selten mit der Begeisterung wie hier; mit einer solchen Armee muß man siegen, alle diese tausend Herzen schlagen ihrem Führer vertrauensvoll entgegen, alle wollen mit ihm siegen oder untergehen.

Paris, 17. März. Drei der Mörder des Generals Brea sind heute früh auf der Stelle, wo der Mord geschah, guillotinirt worden. Die übrigen wurden von Louis Napoleon begnadigt; die Todesstrafe ist aber in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.

Gent, 15. März. Ohne Zweifel erweckt der Prozeß von Bourges bei Ihnen so viel Neugierde als in Belgien. Wenn es dem so ist, schicke ich Ihnen hiebei ein kleines Porträt eines der Häupter der Angeklagten, von welchem man mich versichert, es sei wahr in der ganzen Stärke des Ausdrucks. Ich meine Blanqui. Er ist ein gebornes Talent zur Verschwörung . . . Er hat alle Laster des Ehrgeizes: List, Keckheit, Undank, Menschenverachtung. Er hat aber gewisse Tugenden — wenn dieses Wort erlaubt ist — die ihm eigenthümlich sind. Man muß zu Diogenes zurückgehen, um einen Sektenhäuptling zu finden, der mehr Verachtung für alles, was das Wohlbehagen betrifft, hat. Er nährt sich von Brod und Aepfeln; in Vincennes sahen ihn die Gefangenwärter nie etwas anderes essen außer in dem seltenen Fall, wenn seine Mutter ihn bewog, etwas Fleischbrühe zu nehmen. Obgleich er aristokratisch organisirt ist, was schon seine weibliche Hand und sein weiblicher Fuß zeigen, hat er seine Natur doch so sehr auf das Allernöthigste beschränkt, daß er selbst kein Hemd mehr trägt. Seine Kleider, von denen nur der Schein übrig ist, sind dieselben, welche er seit 12 Jahren in den Gefängnissen herumschleppt. Er findet übrigens in diesem tiefen Elend immer Mittel und Wege, auf sein Aeußeres etwas zu halten, wie ein Mann comme il faut. Er trägt beständig Handschuhe, wäscht sich fleißig, pflegt seinen Bart und bewahrt unter seinen Lumpen das Gepräge einer eleganten Persönlichkeit. Wenn Sie diese stoischen Sitten mit den üppigen Gewohnheiten Ledru-Rollins, Flocon's u. s. w. vergleichen, müssen Sie anerkennen, daß hier ein außergewöhnlicher Charakter ist. Sie errathen, daß sie es mit einem abgehärteten Kämpfer, einem fanatischen Sektirer nach Cromwell's Schnitt zu thun haben. Man könnte aus ihm einen Robespierre, eine Geißel der Menschheit machen.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Laupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 25. Mittwoch, den 28. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Dohlenbau- und Steinbrecherlohns-Verdingung.)

Am Dienstag den 3. April l. J. Vormittags 9 Uhr werden auf hiesigem Rathhause folgende Dohlen-Arbeiten für Rechnung der Amtskorporation öffentlich verabstreicht, als:

	Voranschlag.
1 Deckeldohle auf der Markung Röthle	26 fl.
2 Deckeldohlen auf der Markung Beersbach à 18 fl.	36 fl.
1 Deckeldohle mit 2 Oeffnungen auf der Markung Hahlheim	45 fl.
1 Deckeldohle auf der Markung Pfahlheim	22 fl.
1 Deckeldohle auf der Markung Sechtenhausen	20 fl.
1 Deckeldohle am Vicinalweg durch den Stiftungswald Wörth	16 fl.
1 Deckeldohle auf der Markung Neuler	18 fl.
2 Deckeldohlen auf der Markung Lantenhof à 16 fl.	32 fl.

Zu dieser Verhandlung werden Dohlenbauverständige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Akkordanten auf die Garantiezeit tüchtige Bürgen je aus ihrer Schultheißerei zu stellen haben. Sodann wird auch am genannten Tage Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause das Brechen der Conservationssteine auf die Nördlinger Straße in Verdingung kommen.

Die Schultheißenämter wollen dieß gehörig bekannt machen, sowohl öffentlich als besonders den Maurermeistern und Besitzern von Steinbrüchen.

Den 23. März 1849.

Oberamtspflege.
Deck.

Ellwangen.

(Gersten-Verkauf.)

Am nächsten
Samstag den 31. d. M.
Vormittags 10 Uhr
werden bei der unterzeichneten Verwaltung 15 Scheffel 1 Simri Gersten im öffentlichen Aufstreich vorbehältlich der höhern Genehmigung verkauft.

Auch kann Sommerroggen und Haber zur Aussaat aus freier Hand abgegeben werden.

Den 26. März 1849.

Hospitalverwaltung.

[2b] Fronroth,
Schultheißerei Bühlerthann.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Franz Joseph Kurz, Taglöhners in Fronroth, welche in Nro. 18 dieses Blattes beschrieben kommt am
Mittwoch den 11. April l. J.
Vormittags 10 Uhr
im Adlerwirthshause zu Fronroth zum letzten Verkauf.

Den 17. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Holenstein,
Schultheißerei Bühlerzell.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse Liegenschaft des Balthas Scharpfenecker, Bauern von Holenstein, welche in Nro. 18 d. Bl. beschrieben, kommt am
Mittwoch den 11. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Maier'schen Wirthshaus zu Bühlerzell zum letzten Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. März 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[3b] Pfahlheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des Melchior Eberle, Taglöhners von hier gehörige Liegenschaft bestehend in:
der Hälfte an
einem zweistockigten Wohnhaus und Scheuer,
der Hälfte an
2 Brtl. Garten beim Haus,
2 Morg. 3 Brtl. Acker und
der Hälfte an einem Gemeinderecht
wird am Mittwoch den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Kohl'schen Wirthshaus zum letztenmal entweder stückweis oder im Ganzen zum Verkauf gebracht.

Den 18. März 1849.

Schultheißenamt.
Heinrich.

[3b] Wörth.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Alois Feile, Maurers von Wörth, kommt die vorhandene Liegenschaft bestehend in:
1 einstockigten Wohnhaus sammt Hofraum,
34, 4 R. Gemüsgarten und Land,
1⅛ M. 13, 1 R. Wiesen,
⅛ M. 33, 4 R. Aecker
am Dienstag den 10. April d. J. Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. März 1849.

Schultheißenamt
Erhardt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Bürgerwehr.

Eingelaufene Anzeigen über subordinationswidrige Umtriebe, die in der ersten Compagnie gemacht werden, veranlassen die unterzeichnete Stelle zu der Erklärung, daß der im letzten Intelligenz-Blatt erlassene Befehl in Betreff des Ausrückens in dieser Woche nicht zurückgenommen wird, daß nicht ganz genügend entschuldigtes Ausbleiben unnachsichtlich bestraft werden wird, und daß die unterzeichnete Stelle fest entschlossen ist, mit allen gesetzlichen Mitteln Ordnung und Subordination in der hiesigen Bürgerwehr aufrecht zu erhalten.

Wehrmänner, die auf Pflicht und Ehre halten, werden wissen, was sie zu thun haben.

Den 27. März 1849.

Das Commando.
Major Camerer.

Ellwangen.

Der Pius-Verein kann zu manchem über ihn verbreiteten Gerüchte, auch zu mancher Verleumdung schweigen; aber eine Anklage in so leidenschaftlicher Form, wie sie der Gemeinderath von Schrezheim in Nro. 22 d. Bl. gegen denselben führt oder unterschreibt, kann er nicht mit Stillschweigen hinnehmen. Wir machen die Berichtigung in Nro. 19 unter 1 und 2 hiemit auch zu der unsrigen, erklären aber ferner, daß wir keinem Mitgliede des Vereins die Freiheit nehmen, Dinge zur Sprache zu bringen, welche ihm der Besprechung würdig scheinen, selbst wenn es eine öffentliche

Schule betrifft, und daß der Verein, Andern das gleiche Recht lassend, Alles bespricht, was in den Kreis seiner Aufgabe fällt, und daß wir den Schretzheimer Gemeinderath nicht erst fragen werden, ob uns ein Urtheil in sachlicher Beziehung zustehe oder nicht. Uns aber für so bornirt zu halten, daß wir auch darüber von ihm zu belehren seien, daß uns in amtlicher Beziehung kein Urtheil zustehe, stellen wir ihm vollkommen frei, so wie er uns die Freiheit gestatten wird zu beschliessen, ob wir uns durch ihn wollen schulmeistern lassen oder nicht. Das aber gestatten wir ihm nicht, den Piusverein nur anzuklagen, daß er die Denunciation eines Lehrers wie es scheine mit so vieler Vorliebe behandle: wir fordern für diese Anklage Beweise.

Der Piusverein.

Ellwangen.

Die neuesten Sommerartikel als: Jaconnet, Wollmouselin, Montpensier, Zitz, Zeuglen, Sommer-Shawls, Echarpen, foulard Broches, echte Batisttücher, Beinkleider und Rockstoffe, seidene Cravaten u. s. w. haben in schöner Auswahl empfangen und empfehlen solche bei eintretendem Bedarf bestens

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Danksagung.

Wir fühlen uns gedrungen, unsern Freunden für den zahlreichen Besuch unseres Abschieds unsern innigsten Dank auszusprechen, und sagen denselben noch auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Die Auswanderer nach Amerika.

Ellwangen.

Unter den Büchern meines verst. Bruders, des Rechts-Consulenten Ludwig, befand sich das Regierungs Blatt, Jahrgang 1808, dessen Eigenthümer ich bis jetzt nicht ausmiteln konnte, weßhalb ich solches zu diesem Zwecke hiemit bekannt mache.

Den 25. März 1849.

Ernst Ludwig.

Ellwangen.

Den „Eulenspiegel" vom 1. Januar bis letzten März d. J. sucht aus Auftrag zu kaufen

die Redaktion dieses Blattes.

Ellwangen.

Für ein Mädchen von 16 Jahren wird ein Dienst als Kindsmagd um billigen Lohn gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bei Schirmmacher Binder.

Ellwangen.

Für ein Mädchen im 16. Jahr wird ein Dienst gesucht und ist zu erfragen bei der Redaktion.

Ellwangen.

300 fl. sind auszuleihen und zu erfragen bei der Redaktion.

[2b] **Steingrubmühle.**

Der Unterzeichnete hat aus der Pflegschaft der Pauline Fuchs 180 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 4½ pCt. Verzinsung auszuleihen.

Steingrubmüller
Diemer.

Ellwangen.

Eine Wohnung, bestehend in 2 oder 3 Zimmern mit oder ohne Möbel ist zu vermiethen und bei der Redaktion zu erfragen.

Bitte an den Ellwanger Volks-Verein.

Ein Landmann wünscht, daß ihm im nächsten Blatte der Verein eine Auskunft ertheilen möchte, ob in neuester Zeit eine Verordnung erschienen sei, nach welcher der Bauer zu schweigen hat, wann ihn sein Schultheiß unrecht behandelt hat, und ihn sowohl an seiner Ehre, als wie an seinem Interesse schwächen will? — Dieß wäre eine Sultans-Verordnung! —

Kurze und abgerissene Betrachtungen, zunächst für den Bürger und Landmann.

(Fortsetzung.)

Und wer predigt so, meine Freunde? Die Aufklärung des 19. Jahrhunderts, welche in Aufruhr und Revolution und Bürgerkrieg das Glück der Völker sieht? Nein; aber die christliche Religion predigt es, die geschmähte, die verachtete, dieser von den neuen Bauleuten verworfene Eckstein predigt es, und sie wird eben darum geschmäht und verfolgt, weil sie es predigt.

Wer den Menschen kennt, wie ihm der Kopf so leicht verdreht wird; wie er so geneigt ist, Alles in seinem Sinn zu verstehen, eine Handbreit zu nehmen, wo ihm ein Fingerbreit gegeben wird, und sich, wenn er nur irgend Vorwand und Feigenblatt hat, seinen Neigungen und Leidenschaften und ihren Verwüstungen hinzugeben; wie er, auf gewisse Weise dem Hahn gleich, der nach dem gezogenen Kreidestrich geht, und wenn dieser Strich, der ihn hielt, und an den er sich hielt, plötzlich verrückt wird, wie er dann auf einmal alle Haltung verliert und keine Schranken weiter kennt ꝛc.; wer das weiß, der ist zwar schnell zum Wollen, langsam aber zum Thun; der bedenkt nicht bloß den Samen, sondern auch den Boden, in den er ihn säen will; der sitzt zuvor, mit Ernst und mit Thränen in den Augen, und überschlägt die Schwachheit der menschlichen Natur und gehet mit seiner Wohlthat in der Hand auf und ab, hin und wieder, vor- und rückwärts, und spähet ohne müde zu werden, bis er einen Weg und eine Weise erspähet habe, ihrer mit Ehren los zu werden. Ein solcher Wohlthäter ist ein Geschenk des Himmels. Es ist leicht, sein schönes Bild zu zeichnen, aber schwer, es zu sein. Denn er muß Wohlgeschmack an dem finden, was nicht wohl schmeckt; er muß nie seine Pflicht der Volksgunst (Popularität), sondern immer die Volksgunst seiner Pflicht aufopfern können; muß von der großen Gesinnung wohlzuthun nicht berauscht, sondern wahrhaft beseelt sein. Kurz, er muß sich darauf gefaßt haben und wissen, daß Undank der Welt bester Lohn sei,*) und entschlossen sein, wie Moses ein geplagter Mann zu werden. (Claudius).

*) Wer die alte Welt kennt, findet die Beweise sowohl bei den Juden als in der griechischen und römischen Republik.

Aber soll denn Liebe, Glauben und Vertrauen ewig lieben, glauben und vertrauen, damit sie ewig betrogen und gemißbraucht werden können? Sollen denn Viele sich ihrer Rechte begeben, damit Einer oder Einige ungestraft Gewalt und Unrecht üben können? Das sei ferne! — Betrogene Liebe ist wie Menschenblut; sie schreit aufwärts um Rache. Nein! Recht muß Recht sein und Recht bleiben. In dem alten römischen Reiche vor und nach Augustus hieß es wohl: „Millionen für Einen!" Es wurde aber noch unter Augustus ein König zu Bethlehem geboren, der mit Wort und That, ja durch sein ganzes Leben predigte: „Einer für Millionen!" Ihr kennet diesen Gesalbten, meine Freunde; ihr kennet auch die Anstalt, durch die sein Reich herbeigeführt werden soll. Was lehrt sie dem gedrückten Volke? Sie lehrt: Seine höchsten (Seelen) Güter soll der Mensch sich nicht entziehen lassen; aber die Rache gehört Gott. Darum kämpfet mit allen erlaubten Mitteln, aber die Rache überlasset Gott! Leget die Hände nicht in den Schooß, aber Gesetz und Ordnung sollen stehen und geachtet bleiben!

Man lehrt jetzt, alle oberste Gewalt ruhe wesentlich in dem Volke. Das ist nur wahr, wenn es wahr ist. Wenn es aber wahr ist, daß alle Oberherrschaft ursprünglich von Gott kommt, so ruht sie nicht in dem Volke. Die Sache steht also bis weiter dahin. Sie hat übrigens noch eine andere Seite, welche wir jetzt betrachten wollen.

Jeder Mensch hat seine natürlichen Rechte; es sind Rechte, die der Mensch als Mensch hat und ohne alle Rücksicht und Verbindung mit Andern. Es kann aber der Zweck seiner politischen Verbindung, z. B. eines Staates, nicht wohl eigentlich Erhaltung der natürlichen Rechte des Menschen sein, weil Verlieren oder vielmehr Einschränken nicht Erhalten ist. Tritt nämlich der Mensch in Verbindung mit andern Menschen, so behält er freilich als Mensch diese Rechte, aber er kann sie nicht in ihrem ganzen Umfange erhalten, weil alle die, mit welchen er in Verbindung tritt, eben dieselben Rechte haben und alle diese Rechte in der Ausübung nicht mit einander bestehen können. Wir wollen die Sache an einem albernen Exempel erläutern. Ein jeder Mensch hat das Recht, wenn er allein auf einem Rasen liegt, die Beine auszustrecken und hinzulegen, wo und so breit er will.

Will er aber, damit ihn bei Nacht der Wolf nicht störe oder um anderer Vortheile willen als Bürger, d. i. in Gesellschaft liegen, so hat er nach wie vor das Recht, seine Füße auszustrecken und hinzulegen, wo und so breit er will. Aber die Andern haben das Recht auch, und weil nun auf dem Rasen nicht für alle Beine Platz ist, so muß er sich zu einer andern Lage bequemen. Und das Geheimniß und die Güte der Einrichtung besteht nun darin, daß für alle Beine gesorgt werde und einige nicht zu enge und krumm, und andere zu weit und gerade liegen. In einem Falle nun, wo nach diesem Exempel einer ganzen Nation die Beine bequem gelegt werden sollen; wo einem gedrückten und niedergebeugten Volke Luft gemacht werden soll, den Kopf wieder aufzuheben; da sieht man anfangs gewöhnlich nur auf die Sache, nicht auf die Schwierigkeiten der Ausführung; denkt nur an die Forderung, nicht an die Gegenleistung, nur an die Rechte, aber nicht an die Pflichten, und nimmt dann in der Freude seines Herzens Alles für voll und vortrefflich. Und so mag auch wohl die allgemeine Begeisterung für eine neue Form der Verfassung und Regierung mit zu erklären sein, wie damals, als die französische Nationalversammlung 1789 für die Nation die Menschen-Rechte und Freiheit entdeckte. Die Klagelieder kamen aber bald hinten nach, als man anfing, den Franzosen die Beine zurecht zu legen, und als auf das Geben mit einer Hand das Nehmen mit der andern oder gar mit beiden Händen folgte, und zwar nicht etwa von Seiten einer sogenannten Reactionspartei, welche den alten Zustand zurückführen wollte, sondern gerade von Fortschrittsmännern selber, denen ihre Vorgänger nicht schnell genug aufzuräumen schienen, was ihrer Angabe nach dem Glück der Nation im Wege stand.*)

Hier, meine Mitbürger, könnte man versucht werden zu fragen: Wenn die oberste Gewalt wesentlich in dem französischen Volke ruhte, und dieses Volk mündig genug war, sich selbst zu regieren, warum hat es denn für sein Glück und seine Freiheit nicht besser gesorgt und so lange Zeit durch alle Gräuelthaten von einigen Blutmenschen sich hinwürgen und zerfleischen lassen? Könnte man nicht eben daraus schließen, daß die oberste Gewalt nicht in dem Volke**) lag und es auch nicht im Stande war, sich zu regieren, nicht einmal sich gute Regenten zu geben? Folgende Betrachtung mag die Antwort auf diese Frage erleichtern.

Ein Mensch, der seine Rechte hingibt und Gott und seinem König vertraut, ist in sich ein lieber Mensch; wenn er nicht schon gut ist, so bessert ihn die Liebe und mit ihm ist leicht fortzukommen. Diesem Menschen ist innerlich wohl und so ist er nicht geneigt, äußerlich weh zu machen. Er ist gehorsam, willfährig, bescheiden ꝛc., und pretendirt immer weniger als er kann.

Was aber soll man (Ausnahmen verstehen sich von selbst) von einem Menschen erwarten, der kein Vertrauen hat, der alles selbst sehen und betasten will und immer über seine Rechte brütet? Wenn er nicht auf sehr festen Füßen steht, so stößt ihn die neue Einsicht um; und jedenfalls ist er kein guter Nachbar. Er führt natürlich immer die Liste seiner Rechte bei sich, ist ungestüm, mißtrauisch, pretendirt immer nicht weniger, als er kann, und weiß alles besser. — Und nun ein ganzer Staat von solchen Rechtsgelehrten! —

Da in unserer Zeit ohnehin so viel nach bloßen Vernunfttheorien, Begriffen (Namen) und fixen Ideen regiert werden will,***) so wollen auch wir einmal uns einen so vollkommenen Staat, gleichviel ob Republik oder Monarchie, denken. Kein Staatsbürger in demselben soll etwas auf Treu und Glauben annehmen noch irgend Etwas von einem Rechte nachlassen, sondern den vollen Genuß seiner Vernunft und seiner Menschenrechte haben; es soll darin bloß menschlich hergehen d. h. die Leidenschaften und Irrthümer sollen wie von jeher ein Wort mitzusprechen haben; Alles soll durch die Gesellschaft selbst bestellt und bestimmt werden, weil das Volk souverän ist, und es soll keine Einrichtung, kein Gesetz gültig sein, als was durch die Vernunft eines jeden Einzelnen (wenn auch nur von etwa zehnmal hundert tausend Menschen auf einem Raum von 500 Quadratmeilen) eingesehen, gutgefunden und genehmigt worden ist.

So viel sieht sich gleich im Voraus ab, daß es eine sehr langweilige Regierung geben muß, und man will verzweifeln, ob je Ein Gesetz zu Stande kommen werde. Doch wollen wir eins in Vorschlag bringen. Und zwar soll zuerst das Münzwesen regulirt und ein vortheilhafter Münzfuß festgesetzt werden. Alle Staatsbürger haben allerdings das Recht, in einer für den Staat so wichtigen Sache zu Rath gefragt zu werden und ihre Stimme zu geben; und sie sollen beides. Ich will nichts davon sagen, was für Zeit und Umstände dazu gehören würden, um nur bloß die Sache zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen. Diese Schwierigkeit soll schon überwunden, und der Vorschlag jedem einzelnen Staatsbürger mitgetheilt sein. Aber, nun weiß Niemand von ihnen, wovon die Rede ist. Unter hunderttausend wissen etwa hundert, was ein Münzfuß, und Einer, was ein vortheilhafter Münzfuß ist. Diese Zehn also müssen entscheiden, wenn etwas Kluges werden soll. Und für die übrigen Neunmalhundert und neun und neunzigtausend neunhundert und neunzig bleibt nichts übrig, als sich ihrer Rechte über den Münzfuß zu begeben und Glauben und Vertrauen zu den Zehn Münzverständigen zu haben, welche die Rechte der Gesellschaft in Münzsachen vertreten, und eine Art von Münzcollegium im Lande wären.

Wo Münze ist, da wird es auch nicht an Streit und Händeln fehlen, und wir müssen denn auch eine Rechtspflege haben. Alle Staatsbürger haben freilich wieder das Recht, über eine für den Staat so wichtige Sache um Rath gefragt zu werden und ihre Stimme zu geben; und sie sollen beides. Ich überlasse es jedem: ob, wenn gleich ein jeder Mensch ein Gefühl von Recht und Unrecht hat, ob es je möglich sei, daß zehnmalhunderttausend Menschen über so viele Gesetze und Formalien, als eine Rechtspflege erfordert, einig werden sollten! Aber, als möglich angenommen was unmöglich ist; angenommen: daß alle Zehnmalhunderttausend Staatsbürger über alle die Dinge zu Einer Meinung und Stimme gekommen wären, daß sie alle wirklich die Gesetze gemacht hätten; so können Alle sie doch nicht exequiren. Und, wie sie sich auch darüber einigen werden, durch Wahl oder durchs Loos, über wenige oder über mehrere; so müssen sie doch einig werden, und es muß zu einem Collegio von Einigen kommen, das die Rechte der Gesellschaft in Justizsachen vertritt. Und für alle die andern Staatsbürger bleibt nichts übrig, als sich ihrer Rechte in Justizsachen zu begeben, und Glauben und Vertrauen zu dem Justizcollegio zu haben. Und die Ordnung, Ruhe und Glückseligkeit sowohl der ganzen Gesellschaft, als der einzelnen Staatsbürger hängt davon ab: daß dies Collegium in Justizsachen, wie das Münzcollegium in Münzsachen, bis weiter honorirt werde.

Und so weiter und so weiter.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir wollen damit die wahren, besonnenen Fortschrittsmänner gar nicht verdächtigen, so wie wir auch eine wahre Aufklärung gelten lassen.

**) Man müßte denn nur jene Wüthriche, die sich der Gewalt bemächtigt hatten und sie mißbrauchten, das souveräne Volk nennen.

***) Wie z. B. ein gewisser Begriff von der Einheit Deutschlands existirt, welcher geeignet wäre, Deutschland selbst in der Wirklichkeit aufzulösen.

Frankfurt, 21. März. Die Reichsversammlung hat unsere Erwartung übertroffen, sie ist über den Welcker'schen Antrag fast gar zur Tagesordnung übergegangen; die vereinigte Mehrheit war nur um 5 Stimmen stärker, hat aber den Welcker'schen Antrag selbst abgewiesen, indem sie den damit einstimmenden Antrag des Verfassungsausschusses mit 31 Stimmen Mehrheit ablehnte. Dieses überraschende Ereigniß muß die Hoffnungen der Patrioten aufs Neue beleben. Doch ist noch Vieles zu erwirken. Einmal ist erst der Anfang der Abstimmung gemacht: Morgen wird sie fortgesetzt. Parteitransaktionen können zum Mindesten zu Halbheiten Ursache werden. Der Welcker'sche Antrag wird im Einzelnen zur Abstimmung gebracht. Dann sind die Unterhandlungen mit Oestreich noch nicht am Ziele angelangt. — Das Reichsministerium hat abgedankt; welche

Männer können bei der schwankenden Majorität an seine Stelle treten?

Die Stimmung vor der folgenschweren Abstimmung entsprach dem Schritte, der geschah. Rießer's zweistündiger Vortrag, der ihm nachher das Händedrücken seiner Parthei und selbst eine Umarmung von Hr. v. Gagern eintrug, konnte die fieberhafte Ungeduld nur steigern. Reden halfen nichts mehr.

Nach dem Schwäbischen Merkur haben von den württembergischen Abgeordneten für Tagesordnung gestimmt: Fetzer, Frisch, Gfrörer, Huck, Klett, M. Mohl, Nagel, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Römer, Schott, Tafel, Uhland, Fürst v. Waldburg, Wiest, Zimmermann. Dagegen stimmten: Fallati, Federer, Haßler, Mathy, R. Mohl, Rümelin, Vischer, Wurm, Weigle. Abwesend war Schoder.

Gegen den Antrag des Verfassungsausschusses stimmten: Fetzer, Frisch, Gfrörer, Huck, Klett, M. Mohl, Nagel, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Rödinger, Römer, Schoder, Schott, Tafel, Uhland, Vischer, Walburg, Weigle, Wiest, Zimmermann.

Dafür: Fallati, Federer, Haßler, Mathy, R. Mohl, Rümelin, Wurm.

Der Berichterstatter des Schw. Merkurs schließt mit der Bemerkung: „Wenn der Antrag durchgegangen wäre, wäre mit Glocken geläutet und mit Kanonen geschossen worden. Das war eine arge Verrechnung."

Frankfurt, 21. März. (190. Sitzung.) Römer als Berichterstatter für das erste Minoritätsgutachten berichtigt zuvörderst v. Gagern dahin, daß im März vorigen Jahres die württembergische Regierung dem Könige von Preußen allerdings die Leitung der deutschen Angelegenheiten übertragen wollte, aber wohl verstanden, mit Zuziehung der übrigen Regierungen, ferner zu einer Zeit, wo Metternich in Oestreich noch nicht gestürzt war, endlich nicht als erblicher Kaiser. Ueber den Welcker'schen Antrag fordert er auf, zur Tagesordnung überzugehen, da die Behauptung der Gegner, das Vaterland sei in Gefahr, eine Phrase sei. Rußland habe seine Augen mehr nach dem Süden, als nach dem Westen gerichtet, Frankreich könne höchstens in Italien einen Krieg beginnen; drohe aber Gefahr, so sei es mehr als Thorheit, sich auch noch mit dem mächtigen Oestreich zu verfeinden. Die verkündeten Republikanerputsche seien Seifenblasen, an die der Redner nie geglaubt habe. Es werde behauptet, die schnelle Annahme der Verfassung werde die Grundrechte überall zur Geltung bringen; er weise nur darauf hin, daß in Preußen die Grundrechte noch immer nicht veröffentlicht seien. Ein Gesammtverband mit der östreichischen Monarchie würde uns die erste Bedingung des neuen Deutschlands, die Volksvertretung, nehmen. Es müßte Oestreich daher jedenfalls aufgefordert werden, andere Vorschläge zu machen. Welckers Vorschlag, die Revision der Verfassung dem nächsten Reichstage zu überlassen, sei gefährlich, da die Zusammensetzung der Kammern eine andere sein könne und da der Erbkaiser das absolute Veto habe. Deutschland käme dann vielleicht aus dem Constituiren gar nicht heraus. Diese Annahme in Bausch und Bogen wüede manchenorts böse Aufregung hervorrufen, man würde sagen, die Nationalversammlung sei überrumpelt; der Partikularismus im Süden würde gegen den Partikularismus im Noeden nur um so schroffer auftreten. Ist es eine große That, so schließt der Redner, Deutschland der Dynastie Hohenzollern zu überliefern?

Das erste Minoritätserachten, zur Tagesordnung überzugehen, wird mit 272 gegen 267 Stimmen verworfen.

Nach Zurücknahme der übrigen Anträge wird der Verfassungsausschußantrag mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen.

Frankfurt, 22. März. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat das gesammte Reichsministerium gestern Abend seine Entlassung bei Sr. k. k. Hoheit dem Reichsverweser eingereicht.

Der Constitut. Ztg. in Berlin wird aus Prag vom 16. März geschrieben: „Das größte Interesse erregt bei uns der Welcker'sche Dringlichkeitsantrag, und man ist allgemein auf das Höchste gespannt, ob der König von Preußen die deutsche Kaiserwürde in Gemäßheit dieses Antrags annehmen wird. Die Czechen und alle Demokraten hier wollen an dem Tage, wo die Kunde anlangt, der König von Preußen sei deutscher Kaiser, ein feierliches Tedeum veranstalten." (Merk's Deutsche!)

Frankfurt, 22. März. Von Seite des östreichischen Ministeriums ist gestern Abend eine weitere Erklärung hier eingetroffen; wir werden über deren Inhalt morgen genauer berichten; für heute nur so viel, daß Oestreich wiederholt erklärt, nicht aus dem deutschen Bundesstaate scheiden zu wollen. — Wie wir vernehmen, werden in das nunmehr neu zu bildende Reichsministerium weder Preußen noch Oestreicher eintreten.

Wir haben noch nachzutragen, daß der Reichsverweser die Entlassung des Reichsministeriums sammt den Unterstaatssecretären angenommen hat. Die Abgetretenen haben bis zur Bildung eines neuen Ministeriums die interimistische Leitung der Angelegenheiten übernommen.

Nach der Deutschen Ztg. hat Heckscher den Auftrag erhalten, ein Ministerium zu bilden. Der Beobachter dagegen schreibt aus Frankfurt: „Es kann sein, daß wir ein Coalitions-Ministerium bekommen. Mann nennt Raveaux, Römer, H. Simon."

Berlin, 20. März. Die Kammer hat heute nach einer heftigen Debatte die Oktroyirung der Verfassung und diese selbst als zu Rechte bestehend anerkannt, indem sie die beiden ersten Sätze des Adressentwurfs annahm. Diese wichtigen Sätze lauten: „Königliche Majestät! Durchdrungen von dem Veelangen nach der Wiederkehr eines öff.ntlichen Rechtszustandes hat das preußische Volk die Feststellung desselben duech die Verfassung vom 5. Dezember dankbar anerkannt. Auf Grund derselben zum ersten Mal veesammelt, werden die Mitglieder der zweiten Kammer voll Ehrfurcht und Treue gegen Eure Königliche Majestät und feststehend auf dem Boden der constitutionellen Monarchie sich der Revision dieser Verfassung — des nunmehr gültigen Grundgesetzes des preußischen Staates — auf dem im Art. 112 daselbst vorgezeichneten Wege mit dem dieser großen Aufgabe entsprechenden Eifer unterziehen."

Für die Annahme des ersten ergab sich eine Mehrheit von 11 (172 gegen 161); für den zweiten von 17 (175 gegen 159) Stimmen; 4 Abgeordnete hatten sich der Abstimmung enthalten, 8 fehlten.

Hannover, 20. März. Der Waffenstillstand mit Dänemark ist eben eingetroffenen officiellen Nachrichten zufolge bis zum 15. April verlängert.

Ellwangen.

Liederkranz.

Heute Abend ist im gewöhnlichen Lokale eine musikalische Ausführung, wozu die Mitglieder einladet

Den 28. März 1849.

der Ausschuß.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 24. März 1849.

Roggen	pr. Simri	—	fl.	49	kr.
Waizen	„	—	„	—	„
Kernen	„	1	„	19	„
Dinkel	„	—	„	—	„
Gerste	„	—	„	—	„
Haber	„	—	„	25	„
Erbsen	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	1	„	12	„
Ord. Mehl	„	1	„	—	„

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 26. Samstag, den 31. März 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittag 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, nachstehenden Aufruf an Exkapitulanten, welche einstehen wollen, zur Kenntniß der Ortsangehörigen zu bringen.

Den 29. März 1849.

K. Oberamt.
Act. Keppler, St.-V.

Stuttgart. **Aufruf an Excapitulanten, welche einstehen wollen.** Um das eingetretene Bedürfniß an Einstehern zu decken, ergeht hiemit an diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit längstens bis zum 30. Juni d. J. zu Ende geht, deßgleichen an diejenigen Exkapitulanten, welche in den Jahren 1848 und 1849 den Abschied erhalten haben, die öffentliche Aufforderung, woferne sie geneigt sind, mit sechsjähriger Dienstzeit einzustehen, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie gedient haben, zu melden. Hiemit wird gestattet, daß diejenigen Exkapitulanten, deren Regimenter bei der Feldbrigade in Baden stehen, oder welche von dem gegenwärtigen Garnisons-Orte ihres vorigen Regiments allzuweit entfernt sind, in der ihrem Aufenthalts-Orte nächstgelegenen Garnison bei einem andern Regiment ihrer Waffe zur Aufnahme in die Einsteherlisten sich melden dürfen.

Den 26. März 1849.

Kriegsministerium.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

Zur Schulden-Liquidation in der Gantsache des Joseph Hauberich, Schuhmachers in Ebnat ist Tagfahrt auf

Dienstag den 24. April d. J.
Vormittags 8 Uhr

im Rathszimmer zu Neuler anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 27. März 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt und Revier Ellwangen. [Wiederverkauf von buchen Reisach im Staatswald Großleiter.] Von dem am 28. dieß im obengenannten Staatswald versteigerten Buchenwellenquantum sind die Käufe von 3050 Stück wegen zu geringen Erlöses nicht genehmigt und diese Quantitäten zum Wiederverkauf durch den K. Revierförster am Montag den 2. April d. J. bestimmt worden, was hiemit unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen Käufer, welche von heute an inner 3 Tagen durch das K. Kameralamt Ellwangen wegen des Geldeinzugs keine Nachricht erhalten, auf den Empfang ihres am 28. dieß erkauften Reisachs nicht rechnen können, sondern hieraus auf dem Wiederverkauf am obengenannten Tag zu schließen haben.

Dieses wollen die betreffenden Ortsvorsteher unter dem Anfügen öffentlich bekannt machen, daß die gedachten Reisachquantitäten beim nächsten Verkauf ebenfalls nicht abgegeben werden dürfen, wenn nur der erstmalige Kaufsschilling wieder erlöst werden sollte.

Die Zusammenkunft ist wie erstmals, um 9 Uhr Vormittags in Stocken.

Ellwangen, den 30. März 1849.

K. Forstamt.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Ludwig Schmid zu Spitalhof wird am

Montag den 16. April 1849
Nachmittags 2 Uhr

dessen in Nro. 22 des Intelligenzblatts beschriebene Liegenschaft zum drittenmal im Aufstreich verkauft.

Den 29. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[3c] Wörth.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Alois Feile, Maurers von Wörth, kommt die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

1 einstockigten Wohnhaus sammt Hofraum,
34,4 R. Gemüsgarten und Land,
1⅛ M. 13,1 R. Wiesen,
⅛ M. 33,4 R. Aecker

am Dienstag den 10. April d. J. Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. März 1849.

Schultheißenamt
Erhardt.

[3e] Pfahlheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des Melchior Eberle, Taglöhners von hier gehörige Liegenschaft bestehend in:

der Hälfte an
einem zweistockigten Wohnhaus und Scheuer,
der Hälfte an
2 Vrtl. Garten beim Haus,
2 Morg. 3 Vrtl. Acker und
der Hälfte an einem Gemeinderecht

wird am Mittwoch den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Kohl'schen Wirthshaus zum letztenmal entweder stückweis oder im Ganzen zum Verkauf gebracht.

Den 18. März 1849.

Schultheißenamt. Heinrich.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Im verflossenen Winter-Halbjahre mußte wegen nicht genügender Schülerinnen-Zahl in der höheren Töchterschule der Unterricht in mehreren Fächern ausgesetzt werden.

Für das nach Ostern beginnende Sommer-Semester ist jedoch zu erwarten, daß sich eine zahlreichere Theilnahme an dem Unterricht in sämmtlichen Lehr-Fächern ergeben werde.

Durch die verwilligten Mittel ist ermöglicht, das Schulgeld billig zu stellen.

Die Lehrgegenstände sind Geographie, Geschichte, deutsche und französische Sprache.

An dem Unterrichte in allen oder in einzelnen Fächern können alle gesitteten Töchter jeden Standes und jeder Confession Theil nehmen, die hier ihren bleibenden oder vorübergehenden Aufenthalt haben.

Bei dem Stundenplane ist darauf Rücksicht genommen, daß die Elementarschulen daneben besucht werden können. Hauptsächlich aber ist die höhere Töchterschule bestimmt, Mädchen, welche aus der Elementarschule ausgetreten, in obigen Lehrgegenständen weitere Fortbildung zu gewähren.

An die Eltern, Pfleger und Verwandten solcher jungen Mädchen, welche nach dem Vorstehenden zur Theilnahme an dem Unterrichte in der höheren Töchterschule geeignet sind, ergeht hiermit die Einladung, dieselben unter Angabe der Namen und des Alters sowie unter Bezeichnung der Fächer, bezüglich welcher dieselben an dem Unterrichte Theil nehmen wollen, bei dem Kassier der Anstalt, Herrn Oberjustiz-Revisor Hintrager binnen acht Tagen schriftlich anzumelden.

Den 30. März 1849.

Der Vorstand der Anstalt.
Reg.-Dir. Schumm.

Volks-Verein.

Montag den 2. April Abends 7 Uhr im Adler. Tagesordnung: Politische Rundschau; Vereinsangelegenheiten.

Ellwangen.

Für einen Schreibereigehülfen, der seine Schule bei einem Stadtschultheißen und Verwaltungsaktuar machte und eine tüchtige Geschäftsübung hat, suche ich eine Stelle bei einem Notar, Stadtschultheißen oder Verwaltungsaktuar.

Den 29. März 1849.

Direktor Kober.

[3a] Ellwangen.

(Empfehlung neu angekommener Waaren.)

Mein Waarenlager in allen Sorten Tuchen ist wieder vollständig sortirt, und bin ich im Stande, eine gewiß jedem meiner verehrten Abnehmer entsprechende und befriedigende Auswahl vorzulegen, wobei ich namentlich darauf aufmerksam mache, daß ich zum gegenseitigen Vergleich, mein Lager in Niederländer, sächsischen, schlesischen und württembergischen Tuchen mit allen Farben, Nuancen und Qualitäten reichlich versehen habe; ferner erlaube ich mir zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen:

Feine Niederländer und ordinäre wollene **Sommer-Bukskings**, dergleichen **Paletot-Stoffe**, halbwollen-, leinene und baumwollene Hosenstoffe, Westen, Halsbinden, seidene und leinene Foulards, Seide- und Parlamentshüte etc. etc.

Den 28. März 1849.

Max Dorrer.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir, die schon vor zwei Jahren getroffene Einrichtung, Kleider auf Bestellung unter **meinem Risico** fertigen zu lassen, mit dem Bemerken in gütige Rückerinnerung zu bringen, daß ich einen Rock in vierundzwanzig, ein paar Beinkleider in zwölf, und eine Weste in acht Stunden, solid gearbeitet, zu liefern im Stande bin.

Max Dorrer.

[3a] Ellwangen. Rothenbach.

Bei den Unterzeichneten ist die Metze Mehl

von der 1. Sorte zu 18 kr.,
„ „ 2. „ „ 14 kr. und
„ „ 3. „ „ 8 kr.

zu haben.

Geiger, Mehlhändler in Ellwangen.
Funk, Müller in Rothenbach.

[3a] Rothenbach.

Bei dem Unterzeichneten ist künftig das Mehl auch dem Gewicht nach, sowohl centnerweise als in kleineren Quantitäten von ½ Ctr. und ¼ Ctr. um folgende Preise zu haben:

1. Sorte per Centner 6 fl. 30 kr.
2. „ „ „ 4 fl. 30 kr.
3. „ „ „ 3 fl.

Zugleich bemerke ich, daß meine Mehl-Niederlage wie seither in Ellwangen ist.

Funk, Müller in Rothenbach.

Bei J. Heß in Ellwangen sind vorräthig:

Erläuterung der deutschen Grundrechte, von einigen württ. Reichstagsabgeordneten bearbeitet. 108 Seiten 6 kr.

Das Kränzchen, Zeitung für das **weibliche Geschlecht**; Preis vierteljährlich 36 kr.

Post- und Eisenbahn-Reisekarte von **Deutschland,** Holland, Schweiz, Italien, Ungarn etc. in großem Formate; elegant cart. fl 1. 21.

Ellwangen.

Backsteinkäs das Pfund zu 10 kr., bei ganzen Laibchen zu 9 kr. und Schweizerkäs das Pfund zu 10 und 12 kr. verkauft

Eduard Zimmerle.

Ellwangen.

An Beiträgen für die Abgebrannten in Güglingen sind bei dem Unterzeichneten weiter eingegangen von O.-J.-R. H. 2 fl.; Amts-Dr. K. 30 kr.; K. R. P. 2 fl.; O.-R.-R. N. 2 fl.; Pr. E. verschiedene Kleidungs-Stücke; Rev. F. G. 1 fl.; O.-J.-R. E. 4 fl.; Lw. Sch. 3 fl.; von einem Ungenannten 24 kr.; A. E. in A. 3 fl., worunter 1 fl. für die Abgebrannten in Schwaigern; D. W. S. 2 fl. 42 kr.; O.-J.-R. St. 2 fl.

Finanzrath Rau.

Ellwangen.

Es ist ein neues Kinder-Chaischen zu verkaufen und zu erfragen bei der Redaktion.

Ellwangen.

Ein noch ganz neues Kinderwägele ist zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion d. Bl.

Ellwangen.

Am letzten Donnerstag ist in der Gegend von Eigenzell ein großer, schwarzer Metzgerhund mit glatten Haaren entlaufen. Man bittet denjenigen, welchem er zugelaufen ist, der Redaktion dieses Blattes Anzeige zu machen.

[2a] Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

Der obere Stock meines Hauses, welcher zwei tapezirte, anständig meublirte Zimmer enthält, ist für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich eingesehen und bezogen werden. So auch der mittlere Stock für eine Familie, welcher auch sogleich bezogen werden kann.

Bäckermeister Hopfenzitz.

Ellwangen.

Bei Ziegler Merz gibts weißen Kalk vom 2. April an.

Ellwangen.

Die anwesende Musikgesellschaft

à la Resch

aus München

wird sich heute, Samstag den 31. März, Abends, im Saale des Gasthofs zum Adler Abends 7 Uhr und Sonntag Nachmittags 4 Uhr im Adler-Saal produziren. Auch werden die beliebten **Katzenmusik-Walzer** vorgetragen werden.

Ellwangen.
(Eingesandt.)

Wir machen auf die Sonntag Abend 8 Uhr statthabende Ausstellung einer Reihe von Nebelbildern aufmerksam, die durch denselben Apparat dargestellt werden, mit dem Döbler auf seinen Rundreisen sich Ruhm einerndtete. Wer, wie der Einsender in Reutlingen und Stuttgart auf dem Hoftheater, wo sie mit großem Beifall aufgenommen wurden, Gelegenheit hatte diese Nebelbilder zu sehen, wird gewiß sagen, daß dieselben in ihrer gediegenen Vollkommenheit bei ihrer überraschenden Verschmelzung der einen Scene in die andere, von der friedlichen Kapelle zum Jagdstück etc. einen äußerst interessanten Anblick gewähren. Die anschaulichen Darstellungen aus

der Astronomie können nicht verfehlen, dem Laien einen klaren treffenden Begriff von dem Gange der Himmelskörper zu geben, während sie dem Sachkundigen in ihrer pünktlichen Ausführung eine unterhaltende Reminiszenz gewähren. Die Bilder gehen stumm am Beschauenden vorüber und bieten dem Auge einen Genuß, der die Aufmerksamkeit reichlich lohnt, die sie für sich in Anspruch nehmen.

Nebelbilder.

Die
Sonntag den 1. u. Montag den 2. April,
Abends 8 Uhr,
im Saale des Gasthauses zum Wildenmann stattfindende Vorstellung von Nebelbildern bietet jedem Zuschauer in abwechselnden Nuancen magische, bezaubernde Ansichten der Welt, wie von den Wundern des Himmels. Das Auge wird überrascht von einem blauen Himmel, welchen alsdann Wolken und Nebel umziehen; allmählig zertheilen sich die Nebel wie von der Königin des Tags beschienen, und unser Erdball schwebt, indem er von einem Schiff umsegelt wird, vor uns. Der Geist erhebt sich wie im somnambülischen Zustande, macht Reisen in die verschiedenen Planeten und beobachtet deren Lauf, bis wir durch eine dicke Sonnen-Finsterniß in den Nebel zurückgeführt werden, welcher wieder verschwindet und in dem reinen Aetherblau erblicken wir eine reizende Landschaft, die sich langsam in eine andere Gegend verwandelt und vom Mond beschienen wird, oder wir werden vom Schneegestöber überrascht, das alsbald die lachenden Fluren in Unschuldsfarben hüllt.

Den Schluß der Vorstellungen bilden lustige erheiternde Teufeleien und Scenen aus dem Eulenspiegel mit Begleitung der Musik. Ich lade als Kenner der Nebelbilder das verehrte Publikum in der Ueberzeugung ein, daß Alle bei der Anschauung derselben befriedigt werden.

G. C. N.

Die Kassaöffnung beginnt Abends 7 Uhr. Der Anfang gegen 8 Uhr. Entrée: erster Rang 18 kr., zweiter Rang 9 kr., dritter Rang 6 kr.

Ellwangen. **Oeffentliches Schlußverfahren** in der Untersuchungssache von dem Oberamtsgerichte Neresheim gegen Andreas Stikel, Taglöhner von Bopfingen O.A. Neresheim, wegen Brandstiftung, Samstag den 7. April 1849 Vormittags 9 Uhr.

Kurze und abgerissene Betrachtungen, zunächst für den Bürger und Landmann.

(Fortsetzung.)

Also, ohne Rechte-Vertreten und In-Händenhaben von seiten Eines oder Einiger, und ohne Rechte-Begeben und Glauben und Vertrauen von seiten des ohne allen Vergleich größern Theils der Staatsbürger, ist eine bürgerliche Einrichtung platterdings unmöglich! —

Aber, da wäre ja nebenher noch Etwas Anderes und Etwas sehr Unerwartetes zum Vorschein gekommen? — Auf die Weise wäre ja das Neue System älter als das Alte! Auf die Weise scheint es ja, daß der Zustand des Selbstsehens und der Menschen Rechte, den unsre Schriftsteller als eine neue Entdeckung, als die nach und nach gereifte Frucht der Zeiten, und als den uns und unserm erleuchteten und glücklichen Jahrhundert vorbehaltenen großen Fund ansehen; daß, sage ich, dieser Zustand der älteste und erste gewesen; und daß man, weil das Ding so nicht gehen wollte und so nicht gehen konnte, auf ein Anderes denken und zu dem Alten System greifen mußte!

Freilich! Es scheint so. Der Strumpf kann allerdings wieder zum langen Faden gemacht werden; aber, der lange Faden war vor dem Strumpf.

Freilich; es scheint so, und es ist auch wohl so. Das Neue System war zuerst, und von da ging man zum Alten über.

Und dieser Uebergang ist nicht leicht und nicht unbedeutend gewesen. Und es war kein kleines und geringes Werk: das Selbstdenken und Selbstwollen eines jeden Einzelnen, wobei keine Ordnung und kein Glück bestehen kann, aus dem Sinn und in ein Gleis zu bringen; den Eigendünkel und natürlichen Trotz, die Halsstarrigkeit und den Uebermuth rc. der menschlichen Natur zu bändigen, und, statt ihrer, Gehorsam, Ehrerbietigkeit, Zurückhaltung, Zuvorkommen, Discretion, Delicatesse und die übrigen Grazien des gesellschaftlichen Lebens zu introduciren.

Wenn man bedenkt: was es, nachdem diese Bändigungs Falten und Gleise einmal gelegt und die bürgerlichen Einrichtungen schon gemacht sind, und die Menschen in dem Respekt gegen die Obrigkeit geboren und erzogen werden; was es da noch kostet und immer gekostet hat, die natürliche Unbändigkeit und das natürliche Gefühl von Menschenrechten, das jeder Mensch dunkel in sich hat und das sich in jedem Bürger- und Bauern-Tumult rührt, in Ordnung und Zaum zu halten; so läßt sich einigermaßen absehen, was es gekostet habe, und was dazu gehört habe, wie viel Zeit und wie viele Weisheit, was für Liebe und Geduld, und wie viele harte Stöße der äußerlichen Gewalt, um diese Falten zuerst zu legen, und diese wohlthätigen und für die bürgerliche Glückseligkeit Aller und jedes Einzelnen unentbehrlichen Bande zuerst zu knüpfen. Ich sage: einigermaßen. Denn keine äußerliche Gewalt rc. allein hat dazu hinreichen können; und es hat noch etwas mehr dazu gehört, so viele verschiedene einzelne Willen zu einigen und zu lenken. Und das haben auch die alten Völker und Menschen immer geglaubt. Livius erzählt in seiner Nachricht von dem Ursprung des Römischen Reichs: Numa habe die Furcht der Götter als eine der ersten Nothwendigkeiten in dem Herzen des Volkes angesehen; und Plutarch sagt gradezu: „daß es eher möglich sei eine Stadt in der „Luft, als einen Staat ohne Religion zu gründen."

Wenn nun dem zu Folge die ersten Erfinder und Knüpfer der bürgerlichen Bande die Väter und Wohlthäter ihres Geschlechtes waren, so fragt sich, ob sie es nicht noch jetzt sein können? Und wenn einige Regenten und Obrigkeiten ihre Gewalt mißbraucht haben, so fragt sich, ob denn der Mißbrauch die Gewalt selbst aufhebe und ob bei einer neuen Einrichtung nicht wieder Mißbrauch und vielleicht noch ärgerer stattfinden könne? Offenbar ist das möglich. Man suche also dem Mißbrauch so viel als möglich vorzubeugen oder, wo er schon ist, ihn zu entfernen, ohne die höhere Gewalt und ihr Ansehen in den Koth herab zu ziehen und sie alles höhern, ja göttlichen Ursprungs zu entkleiden. Was bloß von Menschenhand gebildet und gebaut ist, das respectirt der Mensch im Sturme der Leidenschaft nicht. Man mache nur alles recht rein natur-menschlich, tilge (wenn es möglich wäre) alles Göttliche aus der Welt, fasse alles in den kalten, todten Begriff, damit für die Vernunft nichts Geheimnißvolles, nichts Uebernatürliches mehr da sei: was hat man dann gewonnen? Man hat der Welt und allen menschlichen Verhältnissen den wahren Stützpunkt und allen Zauber, alles Erhebende, Stärkende und Tröstende geraubt; man hat sie zu einem langweiligen, gemeinen Weide- und Tummelplatz für kluge oder wilde Menschen Thiere gemacht, auf welchem unersättliche Habgier, Genußjagd, Verfolgung und Selbstvernichtung hausen werden, kurz, man wird eine Pflanze haben, die nicht von Gott gepflanzt ist und die eben darum verkümmern, verdorren und ausgerottet werden muß.

Wo das abgefallene Menschengeschlecht zu Gott sich wendet, da zieht Er es an sich, hebt und trägt und schützt es gleich einer liebenden Mutter, da blühet Segen unter seinen Tritten auf. Wenn aber die Welt, in Selbstsucht erstarrt, von Ihm sich abkehrt, von Ihm nichts wissen will, so überläßt Er sie ihrer eigenen Weisheit; und in Gottes Abwesenheit wird das Heer der Nebel walten so lange, bis das Geschlecht zur Besinnung kommt und wieder zu Dem aufblickt, ohne den es nicht bestehen kann.

„Das sind übertriebene und überflüssige Besorgnisse," könnte einer sagen. Je nachdem der Ort und die Stunde ist, auf welche man hinsieht, kann man das meinen. Aber fassen wir den allgemeinen Stand und Lauf der Dinge in Deutschland, ja in beinahe ganz Europa ins Auge, so sind solche Befürchtungen, wenigst für einen großen Theil der Völker, gar nicht ohne Grund. Und wer möchte nicht gern auch dem kleinsten Theil eines Volkes solchen Jammer erspart wissen? -- Doch, gehen wir nun zu Anderem über.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt. Wie unsere Leser aus den unten folgenden Briefen ersehen, ist die Welcker'sche Gefahr noch nicht über unsern Häuptern weggezogen. Die Partei der Sonderbündler, deren Niederlage einem Wunder ähnlich ist, weiß sich nicht zu fassen über ihr Schicksal, das doch, nicht blos nach Salomo, sondern selbst nach der Heiden Weisheit, allem Irdischen bereitet wird. Weil sie von jeher sich mit dem Vaterlande identificirt, oder vielmehr über das Vaterland gestellt hat, tobt sie und rast sie jetzt, als ob Alles verloren wäre, wenn ihr Benehmen nicht besser dem von ungezogenen Knaben gleichgestellt wird. „Mag alles zu Grunde gehen, wenn wir nicht siegen." D'rum intriguirt, machinirt sie, und — ruinirt zuletzt die Nationalversammlung. Es ist eine bittere Wahrheit, aber es ist eine Wahrheit, daß das Volk selbst auf dem besten Wege geht, gründlich reactionär zu werden und einer Versammlung, welche der Welt das unwürdige Schauspiel bietet, in welches jetzt die Sonderbündler sie versetzen, den Rücken zu kehren. Die Worte Schmerlings mögen gesprochen sein oder nicht: Anklang haben sie gefunden; und was man vor einem halben Jahre noch für unmöglich gehalten hätte, damit kann die leichtfüßige öffentliche Meinung bald vertraut sein. Die „rettende That" noch einmal auf die Bühne geführt, wird auch die letzten Fäden wenigstens zwischen der Paulskirche und dem Süden zerreißen. Noch ist es Zeit zur Ermannung, zur Einigung, zur Besinnung, damit nicht der Grabstein deutscher Einheit die Inschrift trage: „Gestorben Anno 1849 an der Zwietracht der Stämme und ihrer Vertreter: durch Schuld des Volkes, nicht der Fürsten."

Frankfurt, 24. März. Wie sehr Leidenschaftlichkeit und Parteigeist, selbst den Blick sonst begabter Männer trübte, bewies uns die beklagenswerthe Verirrung „Jener, die da wußten, was sie thun", in der preußischen Erbkaiserfrage. Nun, da der preussische Erbkaiser zum Heile Deutschlands, und zum wahren Glücke Preußens gefallen, begibt sich die ungemessene Leidenschaftlichkeit der in ihren Erwartungen getäuschten Partei auf ein Feld, wohin ihr zu folgen parlamentarische Ehrenhaftigkeit — und Vaterlandsliebe verbieten. — Zwei große heroische Mittel wurden, wir wollen hoffen, nur in der ersten Aufregung zorniger Mißstimmung beliebt, — das erste bezog sich auf den Ausschluß der östreichischen Abgeordneten aus der Reichsversammlung. — Die preussische Partei argumentirte hierbei einfach so: Alles Heil Deutschlands ruht im Aufgehen Deutschlands in Preußen: die Abgeordneten aus Oestreich wollen dieß nicht einsehen und nicht dazu wirken — also sind sie gegen das Heil Deutschlands und müssen folglich als Feinde des Parlamentes ausgeschlossen werden. — Als zweites Mittel war darauf vorgedacht, die Unmöglichkeit des Verbleibens der östreichischen Lande in dem Bundesstaate, mindestens durch einzelne Verfassungsanordnungen zu sichern. — Die Zerstörung der Einheit des großen Vaterlandes — welche in offenem Kampfe an der Phalanx der von ächter Vaterlandsliebe noch erglühenden Mehrheit scheiterte, sie soll nun auf dem dunkeln Wege kleinlicher Verstümmelung erreicht werden!

Mit Schmerz sieht jeder Vaterlandsfreund Deutschlands Interessen den Vergrößerungeplanen Preußens geopfert, und wehe! wenn es gelingen sollte, einen Knoten der Centralisation zu schürzen, der das freie Athmen ihrer Freiheit sich bewußten Bruderstämme im gemeinsamen Vaterlande unmöglich macht.

Frankfurt, 25. März. Sie werden es nicht glauben und doch! es ist wahr, die preußische Partei entwickelt eine Thätigkeit, wie noch nie zuvor. Nach ihren heutigen Reden ist sie schon so siegestrunken, daß bereits nach Berlin vertraulich gemeldet wurde, die dortige Nationalversammlung möge sich bereit halten, kommenden Donnerstag durch den Telegraphen die Kaiserernennung zu vernehmen. Jeden rechtschaffenen Patrioten eckelt dieses Treiben an. Man wirkt an allen Orten, beim Wein, auf der Straße und in Bierhäusern; man schmeichelt dem Unschlüssigen und schimpft den festen Gegner; man stellt einzelne Kreaturen an und ködert ganze Gesellschaften (solche sind leider hier zu finden!) die gleichsam als Abdruck der Volksstimme (o Hohn! o Schmach!) die Gegenkaiserlichen an öffentlichen Plätzen wahrhaft und pöbelhaft verfolgen. — Ich wohnte mehreren Scenen bei, die für Frankfurt eine wahre Schande sind, so gemein und so niedrig, daß sich die Feder sträubt. Wirres, unglückseliges Vaterland! — Kommt ein Kaiser mit diesen Mitteln wirklich zu Stande — es ist ein gebettelter Bettelkaiser, dessen Krone anzunehmen wohl kein Fürst aufzufinden wäre. Aber! — hat ja doch Welcker am 18. März urplötzlich die Fahne verlassen, nachdem er noch am 17. spät Abends in seinem Club das Preußenthum verdammte, und hat Radowitz, bisher hochangestaunt seiner deutschen Gesinnung wegen, nachdem er am 20. März gegen Preußen sich erklärte, am andern Tage nachträglich für bekehrt denuncirt — ein Ereigniß, was vielfach am schmerzlichsten berührte. Gewichtige und schwere Hebel müssen übrigens allerwärts thätig sein. Ein hiesiges Lokalblatt (genannt das Frankfurter Tagblatt) bisher für Großdeutschland wirkend, ist anfangs der verstrichenen Woche übergetreten. Sein Redakteur (Wagner) sagt sich laut von seiner neuen Tendenz los. — Bei dem Allem benehmen sich die Oestreicher wahrhaft würdevoll und ruhig, ganz so, wie es ihrer gerechten Sache angemessen ist — ich sah einen Tyroler Abgeordneten mit Thränen in den Augen klagen über den intendirten Mord am Vaterland.

Mag übrigens kommen, was da will! – Verräth eine Mehrheit das deutsche Vaterland — das deutsche Volk und seine bessern deutschgesinnten Fürsten werden Deutschlands Einheit und Größe unter allen Umständen zu wahren wissen. Es wird ein Galgen gebaut werden — hoch und sichtbar von dem Gipfel des Brenners bis weit hin an den Ufern der Ostsee; bei ihm wird die Gerechtigkeit Sühne verlangen und alle diejenigen der gerechten Strafe nicht entgehen, die es gewagt, Oestreich hinauszustossen und Deutschland zu zerreißen — und Schmach über das Vaterland zu bringen, wie sie dasselbe bis dahin noch zu keiner Zeit erlebt hat.

Frankfurt, 28. März, Nachmittags 3½ Uhr. Horch, die Glocken hallen dumpf zusammen. Friedrich Wilhelm von Preußen ist mit 290 Stimmen zum Erbkaiser der Deutschen erwählt. 248 Abgeordnete haben nicht gestimmt.

Pesth, 18. März. Als historisches Curiosum berichte ich, daß seit Dembinski's Eintritt als Obergeneral in den Reihen der magyarischen Insurgentencorps, um Einklang und Pünktlichkeit in die Handgriffe und Bewegungen zu bringen, deutsch commandirt wird. Eine ungemeine Demüthigung für den hoffärtigen magyarischen Stamm, daß er nur unter ausländischen Führern und unter dem Commandowort der ihm verhaßtesten Sprache Krieg führen lernt.

Der Ulmer Kronik zufolge wird im Juni d. J. die Bahnstrecke von Geißlingen bis Sießen, ebenso die von Erbach bis Friedrichshafen (22 Stunden) dem Verkehr übergeben werden.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 27. Mittwoch, den 4. April 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, nachstehenden Erlaß des K. Ministeriums des Innern zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen.

Den 2. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Das Ministerium des Innern
an das
K. Oberamt Ellwangen.

Da nach Mittheilungen der öffentlichen Blätter in Folge des großen Andrangs fremder Auswanderer in Frankreich die französische Regierung die Anordnung getroffen haben soll, keinen Auswanderer, möge er kommen, woher es auch sei, bis auf Weiteres den Eintritt in den französischen Staat zu gestatten, so hat nach einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten der Französische Gesandte in Stuttgart erklärt, daß er einstweilen, bis zum Einlauf einer näheren Weisung seiner Regierung, nur noch bereit sei — ohne jedoch auch in diesem Falle dafür bürgen zu können, daß in dessen Folge den Auswanderern der Eintritt nach Frankreich gestattet werde — diejenigen Pässe von Auswanderern zu visiren, auf denen von der Kanzlei des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beurkundet sei, daß die Inhaber einen Schiffs-Akkord abgeschlossen haben oder 300 Franken in Geld besitzen.

Stuttgart, den 31. März 1849.

Duvernoy.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

Zur Schulden-Liquidation in der Gantsache des Joseph Hauberich, Schuhmachers in Ebnat ist Tagfahrt auf

Dienstag den 24. April d. J.
Vormittags 8 Uhr

im Rathszimmer zu Neuler anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 27. März 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Ludwig Schmid zu Spitalhof wird am

Montag den 16. April 1849
Nachmittags 2 Uhr

dessen in Nro. 22 des Intelligenzblatts beschriebene Liegenschaft zum drittenmal im Aufstreich verkauft.

Den 29. März 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Holzbeifuhr-Akkord.)

Am Dienstag den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr wird bei der unterzeichneten Verwaltung das Beiführen des diesjährigen Brennholzbedarfs aus dem großen Spitalwald bei Altmannsweiler zu dem Hospital und Krankenhaus dahier im Abstreich verakkordirt, wozu Akkordsliebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1849.

Hospitalverwaltung.

Unterwilflingen.

(Bekanntmachung.)

Leonhard Nagler von hier schuldet dem Löw Moses Rosenfelder sel. von Aufhausen, Oberamts Neresheim, laut Unterpf. Buch II. Bnd. Bl. 326 als Cessionär des Martin Eberle Gutskaufschilling 40 fl.

Da dieser Kaufschilling gänzlich bezahlt und der Pfandauszug verloren gegangen und nicht mehr zurückgegeben werden kann, so hat dessen Erbe Marx Rosenfelder von Aufhausen unterm 18. Sept. 1848 vor dem dortigen Schultheißenamt erklärt, daß wenn sich dieser Pfandauszug über kurz oder lang vorfinden sollte, solcher als kraftlos erklärt sei.

Den 30. März 1849.

Aus Auftrag des Erben Marx Rosenfelder:
Schultheiß Schmidt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Huck hat im Sinne, über die Osterferien seinen Wahlbezirk zu besuchen; er hat sich in seinem jüngsten Schreiben bereit erklärt, sich über sein Verhalten in Frankfurt auszusprechen. Näheres kann vielleicht in der nächsten Nr. d. Bl. mitgetheilt werden.

Ellwangen.

Seit der letzten Anzeige sind bei dem Ausschusse des vaterländischen Vereines folgende weitere Gaben für die Abgebrannten von Güglingen eingegangen:

Von Pupillenrath Schott 2 fl.; E. W. 2 fl.; H. F. 1 fl.; C. B. 1 fl. 30 kr.; Ungenannt 1 fl.; Ungenannt 1 fl. 30 kr.; Stadtschultheiß Ehmann 2 fl. 20 kr.; Assessor von Gemmingen 2 fl. 42 kr.; Regierungs-Kanzlist Müller 1 fl.; von den Mitgliedern des Piusvereines in Zöbingen 5 fl. 12 kr.; von den übrigen Ortsangehörigen daselbst 4 fl. 24 kr.; (davon Abzug für das Einsammeln 24 kr.); Professor Schupp 24 kr.; Oberjustiz Secretär Eckardt 2 fl. 24 kr.

Bis heute sind im Ganzen eingegangen 86 fl. Indem wir den Gebern herzlichen Dank sagen, erklären wir die Sammlung für geschlossen, und bemerken, daß wir die baaren Beiträge in den nächsten Tagen nach Stutigart an den Landesausschuß absenden werden, die eingekommenen Kleidungsstücke aber durch gütige Vermittlung des Herrn Finanzrathes Rau bereits nach Güglingen überschickt haben.

Den 3. April 1849.

Weber. Textor. Fischer.

Ellwangen.

Bei dem unterzeichneten Agenten des Volksschriften-Vereines ist soeben die folgende neue Schrift angekommen:

Süddeutsches Volksblatt, Jahrgang 1848, zweites Heft. Enthält unter Anderem einen Aufsatz über Schwurgerichte und einen historisch-politischen Rückblick auf die Revolutionen in Wien und Berlin. Preis 24 kr.

Den 1. April 1849.

Assessor Fischer.

Bürger-Verein.

Am Ostermontag, den 9. April, ist eine Ausführung mit Tanz. Entrée für Nichtmitglieder: 24 kr.

[2a] Ellwangen.

(Empfehlung neu angekommener Waaren.)

Dieser Tage kam ich in den Besitz einer größern Parthie Mouseline de laine, Moutpensier, Parisiennes, Callicos Jaconnet, Sommer-Shawls 2c., welche ich nebst den mir in den nächsten Tagen zukommenden sehr schönen halbwollenen Zeugen mit seidenen Streifen zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Den 3. April 1849.

Max Dorrer.

[3a] Ellwangen.

(Bleich-Anzeige.)

Ich übernehme auch heuer Leinwand, Faden und Garn für die berühmte K. Rasenbleiche Urach und kann eben so schnelle Ablieferung als dauerhafte und schöne Qualität zusichern.

Den 3. April 1849.

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Backsteinkäs das Pfund zu 10 kr., bei ganzen Laibchen zu 9 kr. und Schweizerkäs das Pfund zu 10 und 12 kr. verkauft

Eduard Zimmerle.

Ellwangen.

Bleikugeln für Musketen und Büchsen von sehr gutem Zungenblei per Pfund 12 kr. empfiehlt zum Verkauf

Ludwig Lutz, Flaschner.

Ellwangen.

(Bad-Anzeige.)

Auf Vorausbestellung kann zu jeder beliebigen Zeit und auf Verlangen auch im geheitzten Zimmer gebadet werden.

Badinhaber Burkhardt.

Eggenroth,

Schultheißerei Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf oder Verpachtung.)

Die Kinder der verstorbenen Katharina Pfitzer von Eggenroth sind gesonnen, ihre besitzende Liegenschaft, bestehend in
1 einstockigten Wohnhaus,
einem Gras- und Wurzgarten,
5 Morg. 12 Rth. Aecker und Wiesen,
zu verkaufen oder auch zu verpachten, wozu die Liebhaber auf

Dienstag den 10. April d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in das Wirthshaus zu Eggenroth eingeladen werden.

Ellwangen.

Es wird ein Wagen guten Rindviehdüngers zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Ellwangen.

Zu vermiethen auf Georgii oder Jakobi: der obere Stock meines Hauses für eine Familie.

Eduard Zimmerle.

Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

Der mittlere Stock meines Hauses ist für eine Familie zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Bäckermeister Hopfenzitz.

Kurze und abgerissene Betrachtungen, zunächst für den Bürger und Landmann.

(Fortsetzung und Schluß.)

Unser altes Europa ist zum Theil in großer Noth, besonders unser Vaterland. Die welche helfen zu können und zu wollen Hoffnung gemacht haben, sind mit der Hilfe noch ziemlich im Rückstand geblieben und am Ende ist erst noch die Frage, ob das Volk eine solche Hilfe braucht und will, wie man ihm anbietet und da oder dort selbst aufdringen will. Was war in solchem Falle bisher zu thun und was kann noch geschehen? Wir wollen auch dieses durch ein einfältiges Exempel erläutern. Z. B. du stehst da auf dem Hügel mit offenem Munde und es will dir eine gebratene Taube hinein fliegen und du willst das nicht haben. In solchen Umständen könntest du nun freilich die Sturmglocke im Schlaraffenland anziehen, daß alle Leute mit Leitern und Ofengabeln kämen und gegen die gebratene Taube aufmarschirten. Du kannst aber viel kürzer dazu kommen. Mach's Maul zu, so kann sie nicht hinein. Die alten Lateiner pflegten die Sache so auszudrücken: Quod fieri potest per pauca, non debet fieri per plura; zu deutsch: „Wenn du dir eine Sache nicht willst einreden lassen, so höre sie gar nicht an"; oder auch: „Was durch Einen geschehen kann, dazu braucht man nicht Zehn."

Wir leiden nicht bloß an äußeren Schäden, die man im höchsten Nothfalle durch scharfe Mittel, wie Schneiden und Brennen, heilen könnte. Wo Blut und Säfte angesteckt sind und das Uebel tief im Innern sitzt, müssen innere Reinigungs- und Stärkungsmittel versucht werden, und da steht die werkthätige christliche Liebe oben an. Der im Innern wühlende Grimm und die Wuth der Verzweiflung, die sich des Armen bemächtigen, wenn er den Reichthum höhnend schwelgen sieht, werden durch Blut und Raub und Bürgerkrieg schwerlich beseitigt; der allgemeinen Verarmung und Verdienstlosigkeit können mitternächtliche lärmende Gelage, wobei unter Gläsern und schön klingender Phrasen und Toasten dem Patriotismus freier Lauf gelassen wird, gewiß keine Abhilfe bringen. Patrioten jeder Farbe! vereinigen wir uns zu einem schöneren Bunde. Legen wir uns selbst einige Entbehrungen auf, um ein Opfer auf den Altar der leidenden Menschheit legen zu können! Rom in den bessern Zeiten und das freie Sparta gingen uns mit gutem Beispiele, letzteres selbst mit nachahmungswürdiger Bescheidenheit voran. Die Lacedämonier hatten nämlich einst die Smyrnäer auf ihre Bitten mit Lebensmitteln unterstützt, und als diese über die große Unterstützung staunten, versetzten sie: „Wir haben nichts Großes gethan; wir beschlossen auf einen Tag die Frühmahlzeit uns und unserem Vieh zu entziehen, und dies sammelten wir dann." Diese Heiden also konnten für ihre leidenden Mitmenschen sich ein Fasten auferlegen, und wir sollten nichts können, als etwa durch politische Feste uns selber gütlich thun und damit einen selbstsüchtigen Patriotismus beurkunden?

Nicht jeder Mensch ist von Gott berufen, in das große Rad der Weltbegebenheiten und der Staatsmaschine einzugreifen, um ihm eine neue Richtung und Stellung zu geben, wie der jedesmalige Kulturstand oder Bildungsgrad eines Volkes es verlangt. Unterdessen brauchen aber wir andern nicht gerade müßig zuzusehen, bis die Volksvertreter und Berufenen mit ihrer schweren Aufgabe fertig sind. Jeder hat sein Tagewerk und Berufsgeschäft im Kleinen und in diesem engern Kreise wirke er, so lange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, wo Niemand mehr wirken kann. Jede Minute ist kostbar; darum laßt uns vom Reden auch zum Handeln schreiten!

Nehme jeder von dem Vorrathe des Guten, das er hat, und theile als Christ seinem Bruder mit, sei es Gebet, sei es Rath, sei es Fürbitte, sei es geistige oder materielle Unterstützung. Hören wir wieder ein paar Beispiele von M. Cl.

„Gesetzt, du führest mit Extrapost durch ein Dorf und der Postillon fiele unter die Pferde und bräche ein Bein. Nun, so sitz nicht auf dem Wagen und wimmere wie ein ästhetischer Lem-

pfindsamer) Salbader, falle nicht in Ohnmacht oder in Krämpfe, reiß dir auch die Haare nicht aus, sondern steige flugs aber vorsichtig herunter, bringe den Schwager unter den Pferden heraus und siehe, ob das Bein wirklich ab ist. Und wenn es damit seine Richtigkeit hat, so suche den Chirurg oder Feldscherer im Orte auf, zahl ihn, wenn du willst und kannst, die Taxe für einen Beinbruch und noch etwas darüber, daß er's fein säuberlich mache, und komm dann ohne alles Weitere zu deinem Schwager zurück und blase ihm eins auf seinem Horn vor, bis der Chirurg nachkommt."

„Oder gesetzt, der da auf der Anhöhe in der Morgendämmerung sekest du und sehest hinaus ins Meer oder über wogende Saatfelder ꝛc. und nun steige die Sonne aus dem Wasser oder hinter den fernen Bergen heraus, und das rührte dein Herz und du könntest nicht umhin, auf dein Angesicht niederzufallen; . . . so falle hin, mit oder ohne Thränen, und kehre dich an Niemand und schäme dich nicht. Denn sie ist ein Wunderwerk des Höchsten und gibt Zeugniß von demjenigen, vor dem du nicht tief genug niederfallen kannst. Bist du aber nicht gerührt und mußt du drücken, daß eine Thräne komme; so spare dein Kunstwasser und laß die Sonne nur ohne deine Thränen aufgehen."

„Oder drittens, der Kerl da mit der spitzen Nase war vor Jahren dein Nachbar, hat dir ohne deine Schuld alles Herzeleid angethan und durch Lügen und Trügen dich um Haus und Hof gebracht. Du hast wieder ein Haus, er aber hat keins, wie es auch zu gehen pflegt — und nun triffst du ihn hier in Schnee und Regen auf der Landstraße bettelnd, und sein Weib und seine Kinder liegen halb nackt am Graben.

Kannst du ihm nicht vergeben und vergessen — nun so reite vorbei und sieh nicht hin. Denkst du aber in und bei dir selbst, daß der Beleidiger immer am übelsten daran ist, und daß du willfährig sein sollst deinem Widersacher bald, dieweil du bei ihm auf dem Wege bist; denkst du, wie viel uns Gott vergeben muß, und du siehst seine Sonne über dir und ihm am Himmel stehen, und dir fährt's durch's Herz; — nun so fas'le auch nicht und mach's ihm nicht sauer. Geh auf ihn zu, gib ihm die Hand und erkundige dich, wie ihm könne geholfen werden. — Und wenn du weggehst, decke das Weib und die Kinder mit deinem Mantel zu.

Nun, Gott bewahre dich vor einem Nachbar, der dir so viel Böses thue und dir so viel Verdruß mache. Aber glaube mir, wenn du so ohne Mantel weiter reitest; — es ist alles reichlich bezahlt, und mancher würde dich beneiden, wenn er's wüßte, und sich wundern was in der Großmuth stecke. Und doch hat er vielleicht ein ganzes Alphabet in Prosa und in Versen von der Großmuth und Feindesliebe geschrieben.

Das Gute und Schöne **thun**, von welchem Andere bloß reden, dichten und schreiben, ist ohne Widerrede edler und größer. In gewissen Fällen aber kann auch Reden, Dichten und selbst Musiciren zu einer Wohlthat werden. Wende nur der, dem Gott die poetische Ader verliehen hat, sie nicht bloß zu empfindelnden Faseleien an, die nur verweichlichen und die sittliche Kraft lähmen und ertödten. Wie Alles, so kann das Christenthum auch die Kunst veredeln und zu höhern Zwecken benutzen. Dichtkunst, Malerei und Tonkunst (Musik) sollten sich vereinigen, **religiöse** und **sittlich schöne** Gefühle und Ideen zu wecken, zu läutern und zu kräftigen. Ist dazu auch nicht immer Zeit, nicht überall der rechte Ort, so muß man doch zugestehen, daß es in älterer Zeit mehr und besser als in der neuern geschah. Uebrigens muß man nicht eben ein großer Künstler sein, um hierin zu nützen. Hohe Kunst ist nur dem Künstler ganz verständlich; Künstelei aber läßt das Herz kalt und ungerührt. Leider ist auch dies ein Fehler unserer Zeit, daß sie so häufig die Kunst in **schweres Spiel** und **Künsteleien** setzt und damit nur nach Ruhm und Beifall hascht, statt in die Tiefen der Seele einzudringen und den Geist über das Irdische empor zu ziehen; oder daß sie darauf ausgeht, Leidenschaften zu erregen, statt sie zu beschwichtigen. Ganz anders der edle Harfner David vor dem schwermüthigen Saul, und wieder der königliche Dichter und Sänger David in seinen Psalmen. Ein einfach, kunstlos Lied, das von der Natur und einem reinen Herzen kommt, geht wieder zum Herzen und kann Wunder wirken. „Als Paul, dem ich so oft aus der Noth geholfen, — erzählt Freund Claudius — mir meine neun harten Thaler gestohlen hatte, die mir meine Mutter noch auf ihrem Todbette gegeben, so wurde ich sehr ärgerlich über den untreuen, undankbaren Kerl. „Wo ist Paul?" rief ich. „In den Wald gegangen." Ich nach, blickte wild durch Busch und Baum und wollte ihn schlagen, wo ich ihn träfe, und das Blut kochte mir in den Adern — da fingen in der Ferne des gnädigen Herrn seine Jäger an Waldhorn zu blasen. So hatte es mir noch niemals gedäucht; ich hörte, stand still und sah um mich. Ich war gerade an dem Forellenbach, und Pferd' und Küh' und Schafe standen am Ufer und tranken alle aus dem Bach', und die Jäger bliesen. — „Harte Thaler hin, harte Thaler her! will Paul nicht schlagen;" und ich vergab ihm in meinem Herzen am Forellenbach, wo ich stand, und ging nach Hause. Wenn aber das nicht von ungefähr so gekommen wäre und die Musik es wirklich gethan hätte, da wäre sie ja Gottesgab', und man sollte sie zu so **was** brauchen. Aus dem ewigen Dudeln und Quinkelieren wird so nicht viel.

Da ich oben von der Dichtkunst gesprochen, so kann ich heute wohl nicht besser schließen, als mit einer kleinen Probe, worin ein Dichter zu edeln Bestrebungen aufmuntert. Er lehrt uns darin, wohin wir, wenn wir irgend eine höhere Kraft in uns fühlen, unsere Blicke zunächst richten sollen.

Die Blicke.

Hinauf den Blick, wenn sich zu hohen Thaten
Dein Herz, der Thaten werth, entflammt!
Hoch oben steht, was rühmlich ist gerathen,
Was aus des Lebens beß'rem Theile stammt.
Den Augen unerreichbar ist der Gipfel,
Zu dem der Geist sich muthig schwingen mag,
Wo hoch sich streckt des Lorbeers Kronen-Wipfel,
Hinein in der Vollendung Strahlen-Tag;
Doch ahnen kann die Seele was verborgen,
Und ihre Flügel hebt sie kräftig auf,
Und zu dem goldnen gluthumglänzten Morgen
Lenkt sie entflammt der Zeiten trägen Lauf.

Hinab den Blick! wenn deines Daseins Stunden
Die Jahre nur des bittern Kummers sind,
Wenn aus den tiefen ungeheilten Wunden
Die Kraft des Lebens dir ermattend rinnt;
Hinab den Blick zu denen, deren Leiden
Das brennende Gewissen ewig macht,
Die knirschend gern von diesem Leben scheiden
In des Vergessens fürchterliche Nacht;
Zu denen, die die Hände trostlos ringen,
Wenn eine Schaar von Kindern Hunger schreit,
Die jammernd noch die letzte Rinde bringen —
Und heller wird ein Blick von Dankbarkeit.

Doch, um dich her mußt du die Blicke wenden,
Und neben dir die Menschen-Brüder schau'n,
Wenn sie, des Kummers bange Nacht zu enden,
Dir, Mann von Kraft, sich hoffend anvertrau'n;
Dann mußt du fühlen, daß zu Einer Kette
Als Glieder uns die Gottheit eng verband.
Der Mann auf faulem Stroh zum Leidens-Bette
Ist dir so nah', als Könige, verwandt.
Laß um dich her die Blicke helfend schweifen,
Wie sich ein Bach erquickend rings ergießt,
Und eile schnell, die Palme zu ergreifen,
Die aus dem Segen guter Thaten sprießt!

Th. Hell.

Frankfurt, 29. März. Trotz allem Abmühen, allem Betteln und selbst Einschüchterungen, die künftige Nationalversammlung von hier zu verlegen, **blieb auf die Nachricht der Wahl ganz Frankfurt todtenstill und ohne alle und**

jede Freudenbezeugung. Es ist, als sei eine allgemeine Trauer, und das ist es ja auch — die Hoffnung der Einheit des schönen Vaterlandes ist zernichtet — das schöne, mächtige Oestreich, so oft unser Schutz und Schirm, ist in brutaler Weise versucht, von uns zu stoßen. Anders war die Stimmung, anders die Begeisterung, als der Erzherzog Johann gewählt wurde. Da jubelte Alles, da galt es dem ganzen Deutschland, da galt es dem Sohne Habsburg, seit 600 Jahren die Ersten der Ersten im mächtigen Vaterlande.

Es ist wahrer Hohn, eine wahre Blamage auf die Kaiserwahl — das Haus, in welchem der preußische General Peucker wohnt, und das, in dem zumeist Soiron kneipt, sind die einzigen, die zur Verherrlichung spärlich und armselig beleuchtet wurden. Sonst war nirgends eine Theilnahme zu sehen, als daß zum weiteren Spotte noch an 5 Häusern, in denen Preußen wohnen, Fahnen aufgesteckt waren.

Der Erzherzog ist tief erschüttert. Thränen rollten bei der Nachricht über die Wangen des edlen Prinzen. Er wird sofort Anstalt treffen, Frankfurt zu verlassen. Die östreichischen und bayerischen Abgeordneten haben beschlossen, für den Fall der Annahme von Seiten des Königs augenblicklich die Versammlung zu verlassen. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß von Seiten Württembergs und seines deutsch gesinnten Königs Gleiches beschlossen wird.

Die Wahl des Kaisers ist übrigens in ungesetzlicher Weise geschehen. Heute reichen die Großdeutschen einen feierlichen Protest dagegen ein.

Stuttgart, 31. März. Die Kammer hat heute Osterferien erhalten. — Der unheilvolle Schritt der bekannten 290 Mitglieder der Nat.Vers. hat hier, die vereinzelten Mitglieder des vaterländischen Vereins ausgenommen, blutwenig Anklang gefunden. Soviel wir hören, hat gestern eine Zusammenkunft von mehreren angesehenen Kammermitgliedern verschiedener Richtungen stattgefunden, in welcher einstimmige Mißbilligung der vollzogenen „Kaiserwahl" herrschte. An zahlreichen Protesten aus Schwaben, wo das Interesse an den Reichsangelegenheiten eben so rege, als die Sprache offen und gerade ist, wird es nicht fehlen.

Schleswig-Holstein. Die Truppenzüge zum Kriege gegen die Dänen dauern fort. Wie wir hören, sollen diesesmal die süddeutschen Truppen in's Vordertreffen gestellt werden, Württemberger und Badner werden die linke Flanke, Hessen das Centrum, und Bayern die rechte Flanke bilden. Die Preußen und Hannoveraner stehen in der Reserve. Nach der D. A. Z. ist der Herzog von Gotha zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Reichstruppen ernannt.

Italien. Kriegsschauplatz in Oberitalien. (Aus der Basler Zeitung.)

Die Ereignisse beginnen sich zu klären, die Bewegungen der beiden Armeen lassen sich, ihrer strategischen Beziehung nach, immer deutlicher erkennen. Die sardinische Armee bildete vor Beginn der Feindseligkeiten eine lange staffelförmige Linie von Navara bis zur Trebia hin. Der rechte Flügel dieser Armee bedrohte Parma und war ebenso bereit, südlich vom Po zu agiren, als der linke in die Lombardei einzufallen und Mailand zu nehmen. Am 20. begannen die Operationen. Die 4. piemontesische Division ging bei Buffalora über den Tessin und rückte bis Magenta, nach Einigen sogar bis Rosate vor. Zu ihrem Verwundern fanden die Piemontesen auf dieser Hauptstraße von Turin nach Mailand keinen Feind. Sie hätten ohne Zweifel bis Mailand vorrücken und sich dieser Stadt bemächtigen können. Radetzky hatte auf den Besitz Mailands keinen Werth gelegt, weil dieser Punkt für seinen Operationsplan nur geringe oder gar keine strategische Wichtigkeit hatte. Man hatte darauf gerechnet, daß Radetzky das piemontesische Heer auf lombardischem Boden hinter der Addalinie oder noch weiter zurück erwarten würde; allein der östreichische Feldmarschall war nicht mehr in der Lage, wie voriges Jahr, wo er sich hinter eine Flußlinie auf feste Stellungen zurückziehen mußte. Er hatte den Plan gefaßt, selbst die Offensive zu ergreifen und den Krieg in das feindliche Land hinüber zu spielen. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit vereinigte er die vier Corps, in die seine Armee abgetheilt war; aus allen Städten, selbst aus Parma und Modena, zog er die Garnisonen an sich. Es war ihm völlig gleichgültig, ob eine Ortschaft nach dem Abzug der Besatzung die dreifarbige Fahne aufpflanze oder nicht; war einmal ein Hauptschlag geführt, so ergab sich alles Uebrige von selbst. So vereinigte er bei Pavia eine Macht von 60 bis 70,000 Mann mit 120 Feuerschlünden und überschritt am 20. den Tessin. Hier war es, wo die lombardische Division unter Romarino, die bei Alessandria, Bosco und Voghera stand, über den Po gehen und ihm den Uebergang über den Tessin hätte streitig machen sollen, was eben nicht geschehen ist. Niemand hatte sich aber auch eines solchen Manövers versehen. Mit einer Raschheit und Energie, welche das Sprichwort von der östreichischen Langsamkeit vollständig zu Schanden machte, drang Radetzky auf dem rechten Ufer des Tessin unaufhaltsam vorwärts, warf die Feinde und besetzte Mortara, den Kreuzpunkt dreier Straßen. Am 21. hatte er zwei siegreiche Gefechte bestanden und das Centrum der feindlichen Armee durchbrochen. Der piemontesische Obergeneral wurde dadurch genöthigt, seine sämmtliche Macht auf seinem linken Flügel bei Novara zu concentriren. Die 4. Division kehrte eilig über den Tessin zurück, die übrigen Divisionen rückten nach. Nach eintägiger Ruhe beginnt am 23. der Kampf von Neuem. Radetzky, ohne Rast vordringend, fand den Feind in den Ebenen von Novara, auf jenen klassischen Feldern, wo schon einmal (1213) die Schweizer über ein französisches Heer einen so glänzenden Sieg davon getragen. Die Schlacht wird entscheidend; die piemontesische Armee, die durch die Bemühungen eines polnischen Generals wieder auf einen ordentlichen Stand gebracht worden war, wird vollständig geschlagen und zersprengt; Karl Albert legt die Krone nieder: das sind die Resultate dieses dreitägigen Feldzugs, der in der Geschichte ohne Beispiel ist. Radetzky kann, wie Cäsar, nach Olmütz schreiben: „Veni, vidi, vici." (Kam, sah, siegte.)

Der Sieg Radetzky's ist eine der großartigsten Waffenthaten; aber viele brave Soldaten mußten die Ehre mit dem Leben erkaufen. Nach dem Berichte Radetzky's beläuft sich der Verlust auf Seite der Oestreicher an Todten und Verwundeten zwischen 2—3000 Mann. Die Regimenter und Bataillone der ersten Schlachtlinie haben jedes 10—12 Stabs- und Oberoffiziere theils todt, theils verwundet verloren. Der Verlust des Feindes beträgt, so viel bekannt, 2 Generale todt, 16 todte und verwundete Stabsoffiziere, 3—4000 Mann. An Trophäen haben die Oestreicher 12 Kanonen, 1 Fahne, 2—3000 Gefangene.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom 31. März 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	49 kr.
Kernen	„ „	1 „	19 „
Dinkel	„ „	— „	32 „
Gerste	„ „	— „	45 „
Haber	„ „	— „	27 „
Erbsen	„ „	1 „	20 „
Mundmehl	„ „	1 „	12 „
Ord. Mehl	„ „	— „	56 „
Wicken	„ „	— „	45 „

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Laib zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Qnt.

Fleischpreise

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	7 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 28. Samstag, den 7. April 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.
(Holz-Verkauf.)

Am Dienstag den 10. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden in dem Stiftungswald Goldrein

30¼ Klafter tannen Brennholz,
24 Sägblöcke und
8 Fahrten Nadelstreu

gegen baare Bezahlung oder Bürgschaft im Aufstreich verkauft.

Den 4. April 1849.

Stiftungspflege.

[2b] Ellwangen.
(Holzbeifuhr-Akkord.)

Am Dienstag den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr wird bei der unterzeichneten Verwaltung das Beiführen des diesjährigen Brennholzbedarfs aus dem großen Spitalwald bei Altmannsweiler zu dem Hospital und Krankenhaus dahier im Abstreich verakkordirt, wozu Akkordsliebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1849.

Hospitalverwaltung.

[2a] Ellwangen.
(Holz-Verkauf.)

In dem großen Spitalwald bei Altmannsweiler werden am

Donnerstag den 12. d. M.
Vormittags 10 Uhr

folgende Holz-Sortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

8¼ Klafter buchen Brennholz,
12 buchene Blöcke,
1 tannener dito,
128 Zumachstangen,
200 Hopfenstangen,
400 Stück buchene Wellen,
8 Klafter tannen Stockholz.

Kaufsliebhaber werden unter dem Anfügen eingeladen, daß diejenigen, welche wegen des Steigerungs-Preises Borgfrist wünschen, die gesetzliche Bürgschaft beizubringen haben, und daß im Falle ungünstiger Witterung der Verkauf in Hinterlengenberg vorgenommen wird.

Den 5. April 1849.

Hospitalverwaltung.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Bürgerwehr.

Montag den 9. d. M. Morgens halb sechs Uhr rückt die erste, Mittwoch den 11. Abends halb sechs Uhr die zweite und Freitag den 13. Abends halb sechs Uhr die dritte Compagnie zum Exerciren aus. Sollte an diesen Tagen die Witterung ungünstig sein, so findet das Ausrücken je am nachfolgenden Tage Abends halb sechs Uhr statt. Herausgeschlagen wird nur Montag Morgens 5 Uhr.

Die bestehenden Strafverfügungen für zu spätes Antreten oder nicht genügend zum Voraus entschuldigtes Wegbleiben von den Waffen-Uebungen werden von nun an wieder streng eingehalten werden.

Das Ober-Commando.
Camerer.

[3b] Ellwangen.
(Empfehlung neu angekommener Waaren.)

Mein Waarenlager in allen Sorten Tuchen ist wieder vollständig sortirt, und bin ich im Stande, eine gewiß jedem meiner verehrten Abnehmer entsprechende und befriedigende Auswahl vorzulegen, wobei ich namentlich darauf aufmerksam mache, daß ich zum gegenseitigen Vergleich, mein Lager in Niederländer, sächsischen, schlesischen und württembergischen Tuchen mit allen Farben, Nuancen und Qualitäten reichlich versehen habe; ferner erlaube ich mir zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen: Feine Niederländer und ordinäre wollene **Sommer-Bukskings**, dergleichen **Paletot Stoffe**, halbwollene, leinene und baumwollene Hosenstoffe, Westen, Halsbinden, seidene und leinene Foulards, Seide- und Parlamentshüte rc. rc.

Den 28. März 1849.

Max Dorrer.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir, die schon vor zwei Jahren getroffene Einrichtung, Kleider auf Bestellung unter **meinem Risico** fertigen zu lassen, mit dem Bemerken in gütige Rückerinnerung zu bringen, daß ich einen Rock in vierundzwanzig, ein paar Beinkleider in zwölf, und eine Weste in acht Stunden, solid gearbeitet, zu liefern im Stande bin.

Max Dorrer.

[3b] Ellwangen.
(Bleich-Anzeige.)

Ich übernehme auch heuer Leinwand, Faden und Garn für die berühmte K. Rasenbleiche Urach und kann eben so schnelle Ablieferung als dauerhafte und schöne Qualität zusichern.

Den 3. April 1849.

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt einen Ausverkauf seines Waarenlagers, bestehend aus: verschiedenen Arten baumwollenen und halbwollenen Zeugen, welche zu herabgesetztem Preis namentlich in größerem Quantum abgegeben werden, und ladet deßhalb ein geehrtes Publikum sowie die Herren Kaufleute zu recht zahlreichem Besuch höflichst ein.

Den 7. April 1849.

G. Layer.

Der Unterzeichnete wird nächsten Montag den 9. Nachmittags 2 Uhr in Zöbingen sich einfinden, um seinen Wählern Gelegenheit zu einer Besprechung über die Angelegenheiten des eigenen und des deutschen Vaterlandes zu geben und ladet dieselben ein, recht zahlreich zu erscheinen.

Die löblichen Schultheißenämter ersuche ich, ihren Gemeindeangehörigen davon Kenntniß zu geben.

Kuhn,
Abgeordneter für das Amt Ellwangen.

Der Braun'sche Garten ist vom morgenden Sonntag an geöffnet.

[2a] Ellwangen.
Garten-Erde von vorzüglicher Qualität die Fuhre zu 48 kr. ist zu haben bei
Anton Richter.

Ellwangen.
Kunst-Sache.
Von dem Ausschuß des Vereins für Ankauf von Bildern und deren Verloosung (siehe Merk. Nro. 80) ist mir eine Partie Loose à 30 kr. zum Verschluß zugesendet worden, um deren Abnahme bittet
Stiftungspfleger Joannis.

Ellwangen.
Zwei heizbare tapezirte Zimmer mit Möbel hat zu vermiethen und können sogleich bezogen werden bei
Ritzer.

Ellwangen.
(Logis zu vermiethen.)
Der mittlere Stock sammt Zugehör bei G. Layer.

Ellwangen.
Der Gesetzes-Entwurf, betreffend die Einberufung einer Versamml. v. Volks-Vertretern z. Berathung einer Revision d. Verfassung, mit Begleitungs-Vortrag u. Motiven ist à 6 kr. zu haben bei
J. Heß.

Der Unterzeichnete wird am Sonntag den 8. April, Nachmittags 4 Uhr im Gymnasiums-Saal in Ellwangen mündlichen Bericht erstatten über den Stand der deutschen Reichsverfassung und über sein Verhalten in der Paulskirche, und bittet namentlich die Wähler, sich zahlreich zu versammeln.
Ellwangen, am 6. April 1849.
Huck,
Abgeordneter für Ellwangen-Neresheim.

[2b] Ellwangen.
(Empfehlung neu angekommener Waaren.)
Dieser Tage kam ich in den Besitz einer größern Parthie Mouseline de laine, Montpensier, Parisiennes, Callicos Jaconnet, Sommer-Shawls rc., welche ich nebst den mir in den nächsten Tagen zukommenden sehr schönen halbwollenen Zeugen mit seidenen Streifen zur geneigten Abnahme bestens empfehle.
Den 4. April 1849.
Max Dorrer.

Frankfurt, 30. März. Obgleich der preußische Telegraph gestern den ganzen Tag von Berlin aus spielte, so wurde doch der Inhalt desselben nicht ins Publikum gebracht. Die ersten Nachrichten müssen demnach der preußischen Partei nicht sehr genehm sein! Die kaiserliche Deputation ist heute früh mit dem Bahnzug nach Mainz abgereist, von wo sie mit einem extraen Dampfboote weiter über Köln ihren Weg nimmt. Obgleich sie in 28 Stunden in Berlin sein könnte, bleibt sie doch 4 Tage unterwegs, theils um den Berlinern und den in Mitte gelegenen Orten festlichen (???) Empfang möglich zu machen, theils um dem mit Lug und Trug (ich werde die Beweise bringen) erwählten Kaiser Zeit zur gehörigen Vorbereitung zu schönen Redensarten zu gönnen. Es wird keinen Kölner Reichsverweserzug geben, denn dieses Werk ist ein Verbrechen — das ist die richtige und allgemeine Stimmung! Ganz anders als die Deputation nach Wien an den edeln Erzherzog — lautlos, ohne Sang und Klang — sind die Herren abgezogen. Es ist die unverschämteste Lüge der hiesigen preußischen Blätter (der Deutschen und der Oberpostamtszeitung) daß hier Jubel herrsche. Trauer herrscht, eine furchtbare Beklommenheit; es ist als habe ganz Frankfurt und die ganze Umgegend Theil an dieser Unthat genommen und schäme sich nun des Mordes am Vaterlande. Zu den fünf aufgezogenen Fahnen, deren ich erwähnte, sollte wahrscheinlich auf die vielen Zuredungen und Einschüchterungen der Herren Preußen eine sechste (horribile dictu!) aufgeflaggt werden. Es geschah aber nicht, denn die Nachbarschaft machte die übelsten Bemerkungen und vorübergehendes Publikum schickte sich an, mit Steinen zu werfen. Einige berauschte preußische Abgeordnete und besoffene preußische Soldaten waren der einzige Triumph der mit Fluch beladenen Kaiserwahl, dieses Intriguen- und Verrätherwerks, wie die Geschichte kein Gleiches kennt. Auch fielen hie und da etwas Prügel. Ein preußischer Soldat wurde aus einem Bierhaus hinausgeworfen, andere tüchtig durchgebläut, weil sie von lumpigen Württembergern und Bayern sprachen, deren elende Länderchen von ihrem Kaiser schon zur Raison gebracht würden. Das ist ein Vorspiel der blutigen That, die man thöricht heraufbeschworen!

Frankfurt. Bericht der unterzeichneten Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, betreffend die Vorgänge in der Paulskirche am 27. und 28. März 1849.

Als Nationalvertreter sind wir Unterzeichnete verbunden, ein Zeugniß der Wahrheit vor dem deutschen Volke abzulegen von den folgenschweren Vorgängen des 27. und 28. Märzes; wir halten uns dazu um so mehr verpflichtet, weil wesentliche Umstände von manchen Zeitungen verschwiegen, von anderen verunstaltet wurden.

Obgleich in der Nationalversammlung ununterbrochen anerkannt wurde, daß eine Verständigung mit den einzelnen Staaten über die Verfassungsbestimmungen stattfinden solle, so sind doch die Bemerkungen der Regierungen in der Nationalversammlung nicht zur Berathung gekommen. Ohnerachtet die Nationalversammlung durch einen besonderen Beschluß bestimmt hatte, daß Unterhandlungen mit dem östreichischen Ministerium gepflogen werden sollten, und das östreichische Ministerium mit Vorschlägen neuerlich entgegengekommen war, so haben die letzteren doch nicht die allergeringste Beachtung gefunden. Diese Unterlassungen zu verhindern, waren wir außer Stand; unsere Anträge wurden zurückgewiesen. Bereits war die Nationalversammlung durch den Welcker'schen Antrag, durch das ununterbrochene Bearbeiten der Presse und durch ausgestreute Gerüchte in den Zustand höchster Aufregung versetzt.

Als unsere Aufgabe sahen wir es an, für das gesammte Deutschland eine Verfassungsform zu schaffen, und widerstrebten demgemäß der Annahme eines erblichen Kaiserthums, weil dieses die Einheit Deutschlands auf immer zerreißend die Gesammtkraft unseres Volkes vernichtet, die Freiheit gefährdet, die Gleichberechtigung aller Stämme verletzt, Unruhe nach sich zieht statt Ruhe, und das Vaterland in große Gefahren stürzt. Gar kein Mandat aber haben wir zur Erwählung einer Kaiserdynastie.

Nachdem von der Nationalversammlung der Antrag, ein erbliches Kaiserthum einzusetzen, am 23. Jan. mit einer Mehrheit von 52 Stimmen und zum zweiten Male am 21. März in dem Welcker'schen Antrage mit 31 Stimmen Mehrheit verworfen worden war, bekam derselbe Antrag, ohne von neuem berathen zu sein, am 27. März bei 538 anwesenden Nationalvertretern eine Mehrheit von vier Stimmen. Um eine erbliche Kaisergewalt über das deutsche Volk zu begründen, muß der Nationalwille sich unzweideutiger, übereinstimmender, allseitiger äußern. Wie Stimmen dafür erlangt wurden, das wollen wir hier ebenso wenig beachten, als prüfen, ob die Abgeordneten aus Schleswig über die wichtigste Frage unserer Zukunft den Ausschlag geben durften, nachdem in §. 1 der Verfassung am 23. März beschlossen war, daß „die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig der definitiven Anordnung vorbehalten bleiben", es mithin fraglich ist, ob die demnach nur provisorisch zugelassenen Schleswiger bei Deutschland verbleiben oder nicht: aber erwähnen wollen wir, daß gerade vier Abgeordnete aus Oestreich, welche den Antrag bejaheten, am folgenden Tage die Erwählung verweigerten. Unter den die Erblichkeit Annehmenden waren 150 Preußen, die insofern in eigener Sache stimmten, da bekannt war, daß es sich allein um die Erhebung des preußischen Königs, ihres Fürsten, zum Beherrscher

der übrigen Staaten und Stämme handle. In großer Mehrheit erklärten sich dagegen die Abgeordneten aus Bayern (dagegen 52, dafür nur 13), Württemberg (dagegen 19, dafür 7), Baden (dagegen 11, dafür 5), Oestreich (dagegen 106, dafür 4), Sachsen (dagegen 15, dafür 5).

Kaum war am Abend des 27. Märzes die Lösung der tief einschneidenden Frage mit der zweifelhaften Mehrheit von [illegible] der anwesenden Volksvertreter gegeben, so kam am folgenden Tage ein Antrag über die Art der Wahl des Kaisergeschlechtes in die Nationalversammlung. Ob zu einem solchen Wahlakte die verfassunggebende Nationalversammlung beauftragt und berechtigt sei, wann und wie die Erwählung vorzunehmen, in welcher Weise die Verfassung vollzogen und verkündet werden sollte, stand zu erörtern. Mochten Viele schon ihr Gewissen dadurch beschwert finden, daß ihnen die Gelegenheit genommen war, durch eine Schlußabstimmung über das Ganze des Verfassungswerkes sich rechtsverbindlich auszusprechen, so wurde jetzt eine voreilige Entschließung über die Wahlart gefordert; denn kein Bericht, keine Begründung der Anträge befand sich in unsern Händen. Und doch setzt die Geschäftsordnung §. 32 ausdrücklich, nur geringfügige oder „sehr dringende" Sachen ausnehmend, wörtlich fest: „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Druck in der Nationalversammlung stattfinden." Erst während der Verhandlung selbst wurde ein Blatt mit den Anträgen des Ausschusses vertheilt und die Verhandlung schleunigst beendigt. Denn nachdem die Versammlung nach dem Wortführer des Ausschusses einen einzigen Redner dagegen hatte sprechen lassen, Herrn Reichensperger und seinen triftigen Gründen und Anführungen kein Einwand entgegengesetzt worden, nur höhnisches Gelächter, ward den übrigen angemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten und der Schluß der Verhandlung dekretirt, dann schnell durch das bei so getheilter Meinung des Parlamentes unsichere Mittel des Aufstehens und Sitzenbleibens abgestimmt — und im Fluge waren zehn gewichtige Anträge über Verfassungsverkündigung und Kaiserwahl angenommen. Darauf wurde vom Präsidenten die Verfassung als giltig erklärt, ohne daß ihr Wortlaut verlesen worden wäre, und sofort zur Kaiserwahl geschritten, deren Vornahme nicht auf der Tagesordnung angekündigt worden. Also ein dringlicher Antrag über eine Kaiserwahl!

Bei dem Namensaufruf erklärten **zweihundert und achtundvierzig Abgeordnete, daß sie nicht wählen**, 290 Abgeordnete (worunter 164 aus Preußen) wählten einen Erbkaiser. Als der letzte Abgeordnete befragt war, rief der Präsident den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen aus, und hatte kaum angefangen zu sprechen, als schon bestelltes Glockengeläute ertönte. Ein paar hundert Abgeordnete hatten theils Erklärungen über ihre Weigerung, zu wählen, theils auch Vorbehalte rücksichtlich der von ihnen mitvorgenommenen Wahl eingereicht. Der Präsident verlas diese nicht, zuwider dem regelmäßigen Gebrauch. Als wir ihre Verlesung forderten, befragte er die Versammlung, deren Mehrheit die Verlesung unserer Erklärungen verweigerte. In drei Stunden war dieses Alles abgemacht.

Wir fragen, welche Dringlichkeit der Umstände ein solches Ueberstürzen rechtfertigt? Denn wir kennen keine allgewaltig zu solch betäubender Hast hindrängende Noth. Die Macht der Thatsachen wird unserem öffentlichen Widerspruche Nachdruck geben: von uns weisen wir ab die Verantwortlichkeit. Im „Weidenbusch" beräth und beschließt die Partei, welche die Mehrheit besitzt: in der Paulskirche wird nicht mehr berathen, sondern was im Weidenbusch beschlossen war, von ihr zum Beschlusse der Nationalversammlung erhoben. Das Gesetz der Mehrheit gilt in den Parlamenten, aber wir glauben nimmermehr, daß die in der Geschäftsordnung hingestellten Vorsichtsmaßregeln, deren Zweck ist, vor Uebereilung und Ungerechtigkeit zu schützen, Vorsichtsmaßregeln, die bei den untergeordnetsten Geschäften streng beobachtet werden, in so ernster und wichtiger Angelegenheit durch Mehrheitsbeschlüsse niedergeschmettert werden dürfen.

Dies ist der Sachverhalt und das Verfahren. Richte darüber das deutsche Volk, richten seine Regierungen und Ständeversammlungen!

Frankfurt a. M., den 30. März 1849.

Bothmer von Carow, für Hannover. Dr. **Heinr. Wuttke**, Abg. aus Sachsen. Dr. **Linde** aus Mainz, Abg. von Westphalen. **Buß** aus Freiburg, Abg. von Westphalen. **Karl Möring**, aus Wien. **v. Sommaruga** aus Eger. Dr. **Kreutzberg**, für Gablonz. Dr. **Polatzeck** aus Weißkirch. **Graf** aus München. **Schreiner** aus Gratz. Dr. **v. Lassaulx** aus München. **v. Neuwall** aus Brünn. **Peter Kanitsch** aus Karlsberg in Kärnthen. **Ignaz v. Kürsinger** aus Salzburg. **Karl v. Kürsinger** aus Salzburg. **J. Lindner** für Amstetten. **J. G. Neumann**. **Fr. Göbel** für Jägerndorf. **Rapp** für Rumburg. Dr. **Werner** für Melk. **Jos. Weiß** für Grinn. **Weber** aus Neuburg. **Mally** aus Marburg in Steiermark. **Knarr** aus Hartberg. **Schiedermayer** für Vöchlaburch. **Jos. Schmidt** für Scheerding. **Bonbun** aus Feldkirch. **Gspan**, für Unterinnthal. Dr. **Archer** für die Umgebung von Gratz. **v. Beisler** aus München. **Hugo** von Gratz. **Eckart** aus Lohr. **Kagerbauer** aus Linz. Dr. **Huber** aus Kaplitz. **Renger**. **Piringer**, Wahlbezirk Efferding in Oberöstreich. **Achleitner**. **v. Kaisersfeld** aus Gratz. **Riegler** aus Mährisch Budwitz. **C. Fügerl** aus Korneuburg. **Lienbacher** aus Goldegg. **Schuler** aus Innsbruck. **Friedr. Bergmüller** aus Mauerkirchen in Oberöstreich. Dr. **Kerer** aus Innsbruck. **Anton Petzer** von Bruneck. **Formacher** aus Ganobitz. **v. Grundner** aus Ingolstadt. **Eduard Quesar** für Leoben in Steiermark. **Fr. Reindl** aus Orth. **Franz Möller** für Reichenberg. **Naßl** für Meß in Böhmen. **Zum Sande** aus Lingen. **Stülz** aus St. Florian. **Beda Weber** aus Meran. Dr. **Mazzegger** aus Obermais in Tyrol. **Georg Engelmayer** für Enns. **Fritsch** vom Wahlbezirke Wels. **Schmerling** für Tulln.

Frankfurt. Die Erbkaiserlichen haben der Linken, welche mit ihnen stimmte, das Versprechen geben müssen, daß sie keine Bedingungen eingehen werden, sie mögen von einer Seite kommen, von welcher sie wollen, welche die Verfassung im Wesentlichen abzuändern vermöchten. Auch Gagern, Welcker, Bassermann, Matthy u. s. w. sind unter den 80, welche schriftlich ihr Wort verpfändet. Damit hat die kaiserliche Partei sich und ihrem Candidaten die Hände so gebunden, daß entweder dieser die Wahl ablehnen, oder unbedingt annehmen muß. Daß aber der König unbedingt annehme, daran kann wohl kaum gedacht werden: er wird sich nicht gefesselt der Reichsmaschine und dem blinden Spiel der Ereignisse überantworten. Es hat deßhalb auch der Magistrat in Berlin Bedenken gehabt, sich der Adresse der Stadtverordneten, welche den König um Annahme der Kaiserkrone bittet, anzuschließen und eine abgesonderte Petition an ihn erlassen.

Köln, 31. März. Als nach der Wahl des Reichsverwesers eine Abordnung aus der Reichsversammlung zum Erzherzog Johann ging — welch ein Jubel empfing sie allerwärts. Gestern schwamm die Abordnung aus der Reichsversammlung an den König von Preußen rheinabwärts auf dem Dampfboot gen Köln, wo sie Nachmittags anlangte. Von Jubel war nirgends die Rede, und wo die Herren der kleindeutschen Partei mit lauten Aeußerungen empfangen wurden, hätten sie lieber nichts vernommen. Abends mußte die Behörde Maßregeln treffen, um das Absteigequartier derselben gegen unfreundliche Absichten eines davor versammelten Volkshaufens zu schützen. (Rh. Volksh.) (Nach andern Blättern fand förmliche Katzenmusik statt.)

Die Nachrichten aus **Ungarn** sind immer noch unerfreulich. Die Insurgenten haben an der obern Theiß bei Tokay die Linie der Kaiserlichen durchbrochen und bedrohen nun Pesth und Komorn von Loschonz und Gyöngyös aus, während im Süden der Banus wegen der Ungünstigkeit des Terrains sich etwas zurückzieht, um sich besser concentriren zu können. Die tüchtigen Führer der Gegner, Görgey und Dembinsky, sind allen Anzeigen nach den östreichischen Feldherrn überlegen.

Hauptquartier Novara, 25. März. Der Feldzugsplan des Feldmarschalls Grafen Radetzky, meisterhaft entworfen

durch die Chefs des General Quartiermeisterstabs, Feldmarschall-Lieutenants Heß und Schönhals — den Feind zu überraschen und durch Trennung seiner Kräfte zu vernichten — ist durch die geschicktesten und glänzendsten Manöver in der unglaublich kurzen Zeit von vier Tagen glücklich zu Stande gebracht worden. Sie werden mein gestriges Schreiben von Vespolate erhalten und daraus ersehen haben, daß der König von Sardinien, gänzlich von unsern Truppen eingeschlossen, in unserm Hauptquartier erwartet wurde. Mittlerweile sandte er zwei Parlamentäre, den General Cossato vom Generalstab und den bekannten Cadorno, Minister des Innern. Dieselben wurden vom Feldmarschalllieutenant Heß empfangen, der ihnen würdig aber deutlich zu verstehen gab, wie wenig das frühere Benehmen des Königs und seiner Regierung im Stande sei, Oestreich, das stets offen und ehrlich verfahren, Vertrauen einzuflößen, und daß man an Friedensunterhandlungen nur vermittels der kräftigsten Garantien denken könne. Nachdem diese Herren sich entfernt und neue Ordonnanzoffiziere und Estaffetten gekommen und gegangen, brach das Hauptquartier, den Feldmarschall Radetzky an der Spitze, gegen Novara auf. Bald erreichten wir wieder das Schlachtfeld vom gestrigen Tage. Heute hell und glänzend von der Sonne bestrahlt, zeigten sich deutlich die schrecklichen Verwüstungen, die namentlich die schweren 16pfündigen Batterien der Piemontesen angerichtet. Fußdicke Bäume waren wie Halme geknickt, breite und tiefe Furchen hatten die Granaten in die aufkeimenden Saaten gerissen, Wegsteine und massive Garteneinfassungen lagen zerschmettert umher, jubelnde Lerchen, die rechts und links emporstiegen, schienen den armen Gefallenen, die zerrissen und blutend den ewigen Schlaf schliefen, von einer fröhlichen Auferstehung zu singen. Ein Schlachtfeld ist ein entsetzlicher Anblick, namentlich aber am Tage nach der Schlacht, wo alles kalt und starr umherliegt und wo man nicht zerstreut ist durch das Rollen des Geschützes, den Hurrahruf der Angreifenden, das Zischen der Raketen und Pfeifen der Kugeln. Vorbei, vorbei! — Bald erreichten wir Bicocca, ein Dorf, wo der Kampf am heftigsten gewüthet. Von hier an waren die Truppen längs der Chaussee aufgestellt und man kann sich keinen Begriff machen von dem Jubelruf, mit dem der greise Feldmarschall empfangen wurde. Vivat, Evviva und Eljen tönten durcheinander, und dazu spielten die Musikbanden ernst und feierlich die Volkshymne: „Gott erhalte ꝛc." An den Straßen standen die Einwohner und schwenkten ihre Hüte. Ich muß hier bemerken, daß es auffallend war, wie freundlich sich die Physiognomien der Leute gestalteteten, sowie wir die Lombardei verließen und in Piemont einrückten; gern und willig gaben sie was sie hatten, und man muß es unsern Truppen rühmend nachsagen, daß, mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen, von Plünderungen nichts gehört wurde; ja ich habe nun gesehen, wie unsere Leute in Feindesland ihre wenigen Kreuzer gern für das hingaben, was sie von den Einwohnern verlangt. So die deutschen Barbaren! Nicht so die edlen Italiener. Wir sind durch keine Stadt, durch kein Dorf gekommen, wo uns nicht die Einwohner weheklagend erzählten, daß sie von ihren Landsleuten, von den Soldaten ihres eigenen Königs des würdigen Karl Albert, ausgeplündert worden seien. In Vespolate hab' ich selbst erlebt, daß eingesperrte piemontesische Kriegsgefangene, die an nichts Mangel litten, ihre Thore sprengten, und im Begriff waren, ihren Landsleuten Kisten und Kasten auszuräumen, bis wir glücklich herbeikamen und sie verjagten. In Novara nun war die ganze Stadt mit weißen Fahnen geziert und von allen Balconen winkten uns die Frauen und Mädchen freundlich entgegen; auch hier waren alle Straßen mit langen Linien östreichischen Militärs besetzt, und die Feldmusiken dröhnten kräftig in den engen Gassen. Wir ritten durch die Stadt gen Vignale, einen kleinen Ort, wo die höchst merkwürdige Zusammenkunft zwischen unserm Feldmarschall und dem König stattfinden sollte. Doch es war nicht die Spada d'Italia, die dorthin kommen wollte, sondern der Herzog von Savoyen, der nunmehrige König von Sardinien. Bis bei Vignale standen unsere Truppen auf der Straße; manches Bataillon erschien stark gelichtet; manches Regiment, das vorgestern noch eine große Strecke bedeckte, war klein zusammengedrängt; doch die Uebriggebliebenen gesund und wohlgemuth, und wo zufällig nur ein Einzelner stand, schwenkte er die Mütze und schrie sein Vivat so laut er konnte. Rührend war dieß bei den armen Verwundeten zu sehen, die auf Tragbahren und Wagen, noch elend zugerichtet, bei uns vorbeigeführt wurden. Sowie sie den alten Feldmarschall erblickten, ließ sich ein schwaches Vivat, ein dumpfes Eljen hören, und die gesunde Hand hob sich zur Begrüßung in die Höhe. Es ist etwas ergreifendes um die Liebe des eben vom Schlachtfeld heimgekehrten Soldaten zu seinem Führer, ein Band, das fester hält als alle Disciplin. Ich sah verwundete Soldaten, die den Mann mit den weißen Haaren nur mit einem Blick grüßen konnten, aber dieser Blick fragte: nicht wahr du bist zufrieden? Der Soldat hat vor der Schlacht nicht gefragt: wo führst du uns hin — er ist vertrauensvoll gefolgt. Wir haben viel Leute verloren — sehr viele sind verwundet, und wer sich eine Idee von den braven östreichischen Officieren machen will, der höre, daß unter 10 bis 12 Blessirten ein Offizier ist. Doch genug von diesen ernsten Bildern. Bald erreichten wir Vignale, und nachdem der Feldmarschall, umgeben von seinem zahlreichen und glänzenden Gefolge, in der Mitte des Ortes eine Zeitlang gewartet, kam der König von Sardinien im vollen Gallopp mit seinem Gefolge angesprengt. Ich könnte nicht sagen, daß dieser junge König etwas imponirendes oder nur würdiges in seinem Aeußern hätte; er ist klein, rollt seine Augen auf eine sonderbare Art umher, und trägt einen ungeheuern hellblonden Schnurr- und Knebelbart. Sein Anzug war ganz phantastisch; er hatte eine Art reichverschnürten polnischen Rock an, einen eben solchen Dollmann wie ihn die Husaren führen, und auf dem Kopfe, stark aufs rechte Ohr gesetzt, eine Feldmütze mit rother Einfassung; in seinem Gefolge waren unter andern eben so aufgeputzte unbekannte Größen, die beiden Generale la Marmora, wovon der Eine der Chef und Errichter des Corps der Bersaglieri (Scharfschützen, die besten piemontesischen Truppen) er erhielt bei Goito im vorigen Feldzug einen Schuß durch die Backen — und der andere derjenige ist, der sich beständig ein Vergnügen daraus macht, alles nur erdenkliche Böse und Unwürdige über die östreichische Armee zu schreiben. Der König küßte den Feldmarschall, das Gefolge grüßte uns, mit welchen Gefühlen kann man sich denken; alsdann ritten der König, der Feldmarschall und der Feldmarschalllieutenant Heß in den Hof eines naheliegenden Hauses, wo nach viertägigem Feldzug über den Frieden unterhandelt wurde. Es war ein grosser historischer Moment; die drei Männer standen in der Mitte des Hofes beisammen, und in einem weiten Kreise um sie umher Sereschaner in ihren rothen reichverzierten Costümen. Einer meiner hiesigen Bekannten, ein junger Graf S. von Kaiser Husaren, der dem König entgegengeschickt worden um ihm anzuzeigen, daß ihn der Feldmarschall erwarte, erzählte mir, S. Maj. sei im vollen Gallopp aus einem Bauernhofe ihm entgegengesprengt und habe unter anderm gesagt: „Nun in Mortara habt ihr mir sechs Pferde genommen, wie ich in meinem Leben keine mehr bekomme, es ist ein schwarzbrauner darunter, warnen Sie den der ihn bekommt, er überschlägt sich gern." Eines dieser Pferde nun, ein prachtvoller Rappe, ritt der Stallmeister des Feldmarschalls im Gefolge, und als ihn der König bemerkte, gab der alte Herr ihn S. Maj. mit der größten Liebenswürdigkeit zurück. Die Unterhandlungen dauerten fast vier Stunden, und wie man hört, wurden sie auf den Grund der Ihnen gestern mitgetheilten schweren Bedingungen geführt, und wie es scheint ein Frieden abgeschlossen, wenigstens erging, nachdem der König mit seinem Gefolge sich im Galopp entfernt, an alle Armeecorps der Befehl nicht mehr vorzurücken, sondern in ihren Stellungen zu verbleiben. Obgleich die Straße nach Novara mit zahlreichen Colonnen Infanterie, Cavallerie, Artillerie und Wagen aller Art bedeckt war, ritten wir scharf nach der Stadt zurück, voran die Sereschaner und Stabs-Dragoner mit flatternden Mänteln. Am Himmel hatte sich ein Gewitter zusammengezogen, die Blitze leuchteten, die Wahrzeichen rechts und links qualmten und flammten hoch empor, die Soldaten schrien jubelnd Hoch, die Lunten der Artilleristen glühten wie Leuchtkäfer durch die Nacht — es war ein wilder Ritt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 29. **Mittwoch,** den 11. April 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **(Erneuerte Brandschadens-Umlage betr.)** Die Ortsvorsteher werden auf die in Nro. 12 des Reg.-Blatts enthaltene Verfügung des K. Ministeriums d. J. vom 17. v. M. aufmerksam gemacht, wonach wegen des Brandes in Güglingen eine weitere Brandschadens-Umlage von drei Kreuzern auf 100 fl. Gebäude-Anschlag angeordnet worden ist, deren Betrag spätestens bis zum 15. Mai d. J. an die K. Brandversicherungs-Hauptkasse abgeliefert werden muß.

Damit die Amtspflege hiezu rechtzeitig in Stand gesetzt werde, haben die Ortsvorsteher den Brandschadens-Einzug in ihren Gemeinden sorgfältig zu überwachen, und für baldmöglichste Ablieferung des Betrags an die Amtspflege Sorge zu tragen.

Den 7. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Bei der nunmehr eingetretenen günstigen Witterung werden die Ortsvorsteher ernstlich erinnert, dafür zu sorgen, daß der Baumsatz an den Staats- und Nachbarschafts-Straßen vorschriftmäßig ergänzt, beziehungsweise die neu angelegten Straßen mit Bäumen gehörig bepflanzt werden.

Binnen 3 Wochen ist befriedigender Vollzugs-Bericht zu erstatten.

Den 7. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Ellwangen. [Holzverkauf im Revier Niederalfingen.] In diesem Revier sind die Schlag- und Scheidholz-Erzeugnisse von mehreren Walddistrikten zum Aufstreichsverkauf bestimmt, und finden letztere an nachfolgenden Tagen mit den beigesetzten Holzquantitäten statt, als

1) am Montag den 16. dieß
in den Distrikten Salchen, Schwenningerhalden, Gehauholz, Bergholz und Rothenbach: 20 Stück tannen Sägklötz, 31 Stück Nadelholzstangen, 4 Klafter eichen, erlen, aspen Scheiter und Prügel, 157 Klafter tannen Brennholz in Scheiter, Prügel, Streuprügel und Abfallholz bestehend, sodann 18 Klafter gesund tannen Stockholz. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Espachweiler.

2) Am Dienstag den 17. dieß
im Brandberg, Mühlholz, Burgstall und Gschöll 21 tannene Sägklötze, 5 Klafter eichen, erlen und aspen Prügel, 65 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz und 215 Stück buchene Wellen. Zusammenkunft wegen großer Entfernung der Waldungen früh 8 Uhr im Adlerwirthshaus zu Neuler.

3) Am Mittwoch den 18. dieß
im Schönbergerwald, Haasen, Schlipfenwald, Griesholz und Besemerhalde 37 tannene Sägklötze, 19 Klftr. eichen, buchen, birken, erlen und aspen Scheiter und Prügel, 192 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 32 Klftr. gesund tannen Stockholz und endlich 532 Stück buchene und 40 Stück erlene Wellen. Zusammenkunft früh 8 Uhr im Wirthshaus zu Espachweiler.

Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen, nur mit dem Zusatz, daß die Hälfte des Kaufschillings als Aufgeld gleich baar bezahlt werden muß.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben dieses namentlich auch wegen der neu hinzugekommenen Kaufsbedingung gehörig öffentlich und ausführlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 3. April 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Crailsheim. [Holzverkauf.] In dem Revier Weippertshofen kommen zum Verkauf im Aufstreich, bei welchem die Hälfte des Steigerungspreises sogleich baar zu bezahlen ist, am

Montag den 16. u. Dienstag den 17. April
Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr in
Stimpfach

in dem Staatswald Steinhaupt, Schenkenholz, Rothholz, Rehhecke, Heine, Hellenbühl, Altschloß und Nörrle:

1 Klafter buchene Scheiter,
1 " " Prügel,
½ " aspen Scheiter und Prügel,
5½ " " Anbruch,
55 " Nadelholzscheiter,
8¼ " " Prügel,
33¾ " " Anbruch,
300 Stück buchene Wellen.

Der Verkauf wird in der Ordnung vorgenommen werden, wie oben die Waldungen aufgeführt sind.

Ferner Mittwoch den 18. April
in dem Staatswald Erlenschlag, Gfäll, Bautzenholz, Striet, Rothenberg, oberer u. unterer Rattler:

1 Klafter buchene Scheiter,
4½ " " Prügel,
3½ " " Anbruch,
13½ " Nadelholzscheiter,
9¾ " " Prügel,
19¾ " " Anbruch,
163 Stück buchene Wellen.

Crailsheim, den 20. März 1849.

K. Forstamt.
Brecht.

Revier Hohenberg.
(Holz-Verkauf.)

An nachbenannten Tagen und Orten werden folgende Holzverkäufe vorgenommen;

Montag den 16. April. Zusammenkunft in Willa Morgens 8 Uhr.

Buchknuck:

46 Stck. tannene Sägklötze, 5½ Klftr. buchene Scheiter, 3½ Klftr. buchene Prügel, 5½ Klftr. buchen Anbruch, 35½ Klftr. tannen Anbruch, 100 Stück buchene Wellen. Im Buchwäldle 8 Klftr. tannen Anbruch, im Höllholz 2 Klftr. tannen Anbruch, im Grünbusch ½ Klftr. Anbruch, im Saurenberg II. Abth. 1 Klftr. tannen Scheiter.

Dienstag und Mittwoch den 17. und 18. April. Zusammenkunft in Kammerstadt je Morgens 8 Uhr.

Staatswald Saurenberg I. Abthlg.:

1½ Klftr. eichen Anbruchholz, 160½ Klftr. tannen Scheiter, 64 Klftr. tannen Prügel, 108½ Klftr. tannen Anbruch. Im Eichberg 2 Klftr. tannen Scheiter, 10 Klftr. tannen Anbruch, im Auserberg 1½ Klftr. tannen

Scheiter, 2½ Klftr. tannen Anbruch, im Frühmeßholz 1½ Klftr. tannen Anbruch, im Beetheimer ½ Klftr. tannen ditto.

Donnerstag den 19. April. Zusammenkunft in Rosenberg Morgens 8 Uhr.

Staatswald Birngrund II. III. VI. Abtheilung:

13 tannene Sägklötze, ½ Klftr. buchen Scheiter, ½ Klftr. buchen Anbruch, 50¼ Klftr. tannen Scheiter, 24¾ Klftr. tannen Anbruch. Im Kohlhau 20 Klftr. tannen Scheiter, 3½ Klftr. tannen Anbruch, in der Fuchsklinge 4¾ Klftr. buchen Prügel, 5½ Klftr. buchen Anbruch, 24½ Klftr. tannen Anbruch, 1 Klftr. buchene Stumpen.

Freitag den 20. April. Zusammenkunft in Rosenberg Morgens 8 Uhr.

Staatswald Vogelbuck:

55 tannene Sägklötze, 4 tannene Baustämme, 1 Klftr. buchen Spaltholz, 2 Klftr. buchen Scheiter, 7 Klftr. buchen Prügel, 5½ Klftr. buchen Anbruch, 1 Klftr. tannen Spaltholz, 95 Klftr. tannen Anbruch, 2¾ Klftr. buchene Stumpen, 250 Stück buchene Wellen, 8¾ Fuder Nadelreis-Streu.

Samstag den 21. April. Zusammenkunft in Rosenberg Morgens 8 Uhr.

Staatswald Eisennagel I. u. II. Abthlg.:

35 tannene Sägklötze, 4 tannene Baustämme, ½ Klftr. buchen Scheiter, 6¾ Klftr. buchen Prügel, ½ Klftr. buchen Anbruch, 6½ Klftr. tannen Scheiter, 56 Klftr. tannen Anbruch, 1½ Klftr. buchene Stumpen, 50 Stück ditto Wellen. Im Heiligenholz 1 Klftr. tannen Scheiter.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 23., 24. u. 25. April. Zusammenkunft: Holzmühle, je Morgens 8 Uhr.

Staatswald Dürrewald IV., V., VI. Abtheilung:

437 Stück Nadelholz-Stangen v. 18—50' Länge, 346 Stück tannene Sägklötze, 26 Klftr. buchen Prügel, 10 Klftr. buchen Anbruch, ½ Klftr. buchen Spaltholz, 2 Klftr. tannen Scheiter, ½ Klftr. tannen Prügel, 89 Klftr. tannen Anbruch, ½ Klftr. buchene Stumpen, 762 Stück buchene Wellen, 28 Fuder Nadelreis-Streu. Im Selch 1 Klftr. tannen Anbruchholz, im Buchgehren 1 Klftr. buchen Prügel, 13 Klftr. tannen Scheiter, 3 Klftr. tannen Prügel, 9½ Klftr. tannen Anbruch, 25 Stück buchene Wellen, im Oedholz 6 Klftr. tannen Scheiter, 3½ Klftr. tannen Anbruch, im Ohrholz 2½ Klftr. dto.

Am ersten Tag wird mit dem Verkauf der Sägklötze angefangen.

Donnerstag den 26. April. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Lindenhof.

Staatswald Finsterhölzle:

1 Klftr. tannen Scheiterholz, 4½ Klftr. tannen Anbruch. Im Dürrenwald I. III. Abthlg. 15 Klftr. buchen Prügel, 2½ Klftr. buchen Anbruch, 83 Klftr. tannen Scheiter, 38 Klftr. tannen Anbruch, 138 Stück buchene Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und denselben bemerkt, daß die Hälfte des Erlöses sogleich baar zu bezahlen ist.

Crailsheim, den 5. April 1849.

K. Forstamt.
Brecht.

[2a] Rosenberg.

(Letzter Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des entwichenen vormaligen Schultheißen Karl Elias Roth von Rosenberg kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in dem neu erbauten Wohnhaus mit Hofraum und Bronnen, der neu erbauten Scheuer dabei mit 2 Stallungen und Remise, ⅜ M. 21,5 Rth. Garten, 10⅜ Morg. 43,5 Rth. Wiesen, und 8 Morg. 18,6 Rth. Acker am

Montag den 16. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg zum letzten Verkauf, und es kann nach Umständen an diesem Tag sogleich die Zusage an den Käufer erfolgen.

Das Haus steht in der Mitte des Orts an der Staatsstraße von Ellwangen nach Hall, und dürfte vermöge der passenden Einrichtung sich vorzüglich für einen Kaufmann eignen, da ein solcher im hiesigen Ort, zu dem viele Parzellen gehören, sich bis jetzt nicht niedergelassen hat, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß die Güter aneinander um das Haus und die Scheuer liegen, ertragsfähig sind, und in ganz gutem Bau stehen. Außerdem kommen 11¾ Morg. 22,6 Rth. Wiesen, die Rothwiese, abgesondert von obigem Gut an diesem Tag zum letzten Verkauf. Das Ganze ist zu 4602 fl. tarirt.

Den 7. April 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[2b] Ellwangen.

(Holz-Verkauf.)

In dem großen Spitalwald bei Altmannsweiler werden am

Donnerstag den 12. d. M.
Vormittags 10 Uhr

folgende Holz-Sortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

8¼ Klafter buchen Brennholz,
12 buchene Blöcke,
1 tannener ditto,
128 Zumachstangen,
200 Hopfenstangen,
400 Stück buchene Wellen,
8 Klafter tannen Stockholz.

Kaufsliebhaber werden unter dem Anfügen eingeladen, daß diejenigen, welche wegen des Steigerungs-Preises Borgfrist wünschen, die gesetzliche Bürgschaft beizubringen haben, und daß im Falle ungünstiger Witterung der Verkauf in Hinterlengenberg vorgenommen wird.

Den 5. April 1849.

Hospitalverwaltung.

Ellwangen.

(Landwirthschaftl. Bezirksverein.)

Durch Beschluß vom 14. März d. J. hat der Vereins Ausschuß für schon im vorigen Jahr vollzogene Anschaffung von Schwerz'schen Pflügen folgenden Personen den hiefür ausgesetzten Preis von je 5 fl. zuerkannt, nämlich:

1) Joh. Ga ser v. Neunheim; 2) Jos. Heilmann das.; 3) Jos. Sekler, Kohlbauer v. Rattstadt; 4) Anton Gaukler v. Ellenberg; 5) Jos. Ladenburger das.; 6) Jos. Hauber v. Häsle und 7) Jos. Eiberger v. Haselbach.

Die Preise können bei dem Vereinskassier Finanzrath v. Rau in Empfang genommen werden; noch wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwilligung wie seither an die Bedingung der Benützung und Instandhaltung der Pflüge geknüpft ist.

Landw. Bezirks-Verein.
Vorstand:
Walz.

Privat-Anzeigen.

[2b] Ellwangen.

(Empfehlung neu angekommener Waaren.)

Dieser Tage kam ich in den Besitz einer größern Parthie Mouseline de laine, Montpensier, Parisiennes, Callicos Jaconnet, Sommer-Shawls ꝛc., welche ich nebst den mir in den nächsten Tagen zukommenden sehr schönen halbwollenen Zeugen mit seidenen Streifen zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Den 4. April 1849.

Max Dorrer.

Ellwangen.

Dieser Tage haben wir eine zweite Sendung der neuesten Sommer-Artikel erhalten, als: Wollmouselin, Zitz, Zeuglen, Jaconets, sowie andere karirte Kleiderstoffe von verschiedener Gattung, Seidenzeug zu Schürz und Sonnenschirm, Lyoner Broches, Sommerhandschuhe, Chemissetteband, Westen, baumwollene und wollene Hosenzeuge, Rockstoffe, welche wir nebst unserem Tuchlager bestens zu empfehlen uns erlauben.

Den 10. April 1849.

Jäger und Marggraff.

[3e] Ellwangen.

(Bleich-Anzeige.)

Ich übernehme auch heuer Leinwand, Faden und Garn für die berühmte K. Rasenbleiche Urach und kann eben so schnelle Ablieferung als dauerhafte und schöne Qualität zusichern.

Den 3. April 1849.

A. G. Millauer.

Auswanderung nach Amerika.

Es können von jetzt an auch Akkorde zur Reise über Havre nach New-York bei mir abgeschlossen werden, und geht

am 26. April das Schiff John Hancock,
„ 6. Mai „ „ Pauline
von Havre ab. Ueberfahrts-Preis 77 fl. 48 kr. frei ab Mannheim. Der Weg von Heilbronn nach Havre geht ganz per Dampfboot über Rotterdam und ist sehr bequem.

Die Routen über Antwerpen und Bremen bleiben wie bisher unverändert, und denen, welche mit Kost akkordiren, empfehle ich letztere besonders an.

A. G. Millauer in Ellwangen.

[3a] Ellwangen.

(Empfehlung von dreiblättrigem und ewigem Kleesamen.)

Frische keimfähige Waare zu den billigsten Preisen bei

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt einen Ausverkauf seines Waarenlagers, bestehend aus: verschiedenen Arten baumwollenen und halbwollenen Zeugen, welche zu herabgesetztem Preis namentlich in größerem Quantum abgegeben werden, und ladet deßhalb ein geehrtes Publikum sowie die Herren Kaufleute zu recht zahlreichem Besuch höflichst ein.

Den 7. April 1849.

G. Layer.

Ellwangen.

Aus dem Armen-Verein sind verschiedene Sorten leinenes Garn zu verkaufen, der Schneller zu 6 kr., feineres 6½ kr.; es werden auch einzelne Schneller abgegeben, wie auch ungebleichte Leinwand, tauglich zu Kinderkleidern, in der evangelischen Schule bei

A. Sandberger.

Ellwangen.

Außer den bereits angezeigten Gaben für die Abgebrannten in Güglingen hat Unterzeichneter noch erhalten von

G. Egelhaaf 1 fl.,

im Ganzen also nunmehr an Geld 85 fl. 36 kr., welche an die dortige Unterstützungs-Commission abgeschickt worden sind.

Den 10. April 1849.

Finanzrath Rau.

Ellwangen.

(Logis zu vermiethen.)

Der mittlere Stock sammt Zugehör bei G. Layer.

[2b] **Ellwangen.**

Garten-Erde von vorzüglicher Qualität die Fuhre zu 48 kr. ist zu haben bei

Anton Richter.

Schäufelesmühle
bei Abtsgmünd.

Gläubiger-Aufruf.

☞ Diejenigen Gläubiger, welche an Andreas Kißling auf der Haldenwirthschaft, Schultheißerei Bühlerthann, eine Forderung geltend zu machen haben, und ihres Guthabens nicht verlustig werden wollen, werden, da Kißling überschuldet zu sein scheint, und die Ursache von einem stattgefundenen Tausch herrührt, auf diesem Wege aufgefordert, ihr Guthaben binnen 15 Tagen bei dem Schultheißenamt Abtsgmünd zu liquidiren.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, solches den Interessenten mitzutheilen, wie er auch zu näherer Auskunfts-Ertheilung stets bereit ist.

Das gerichtliche Erkenntniß über fragl. Kauf oder Tausch wurde bis jetzt beanstandet.

Den 2. April 1849.

Der Geschäftsführer
Kaspar Rieker.

Wildenstein.

Die Seifensiederei-Einrichtung meines verst. Sohnes, welche in 1 Seifensiederkessel, 1 Schmelzkessel mit liegendem Rand, Lichter-Formen von verschiedenen Sorten, so wie den sonstigen Erfordernissen besteht, verkaufe ich zu billigem Preise und lade Liebhaber hiezu ein.

Gottfried Krebs.

Die Kaiserwahl zu Frankfurt
am
28. März 1849.

Der Würfel fiel; geborstne Mauern dröhnen;
Gewitterschwüle lastet in der Luft;
Die Glocken, die dem Preußenkaiser tönen,
Sie läuten Deutschlands Hoffnungen zur Gruft;
Da wo man binden sollte und versöhnen,
Erweitert Wahn und Selbstsucht nur die Kluft,
Und aus dem Friedenswerk ist Streit geworden;
Zum Kampfe sind gelagert Süd und Norden.

Schon hat sich Euer falsches Thun gerochen,
Durch das des Mißtrauns offne Wunde klafft;
Sind dieß die Ostern, die man uns versprochen,
Das Auferstehungsfest der deutschen Kraft?
Wie habt Ihr schnöde Euer Wort gebrochen,
Ihr, die Ihr eines Kaisers Hälfte schafft!
O Hohn! Ihr feilscht um ihn wie eine Waare,
Und legt die deutsche Einheit auf die Bahre!

Der Kaiser! Herrlich Wort, bei dem im Herzen
Das Bild von Deutschlands Größe sich erhebt,
Bei dem in der Erinnrung Lust und Schmerzen
Die tiefste Saite des Gemüthes bebt;
Ihr wähltet ihn, nicht um es auszumerzen
Der Zwietracht Brandmal, das an Deutschland klebt;
Nicht eingedenk, daß hell von Stamm zu Stamme
Dann Bürgerkrieges blut'ge Fackel flamme!

Und kennt Ihr Jene nicht, die sich gekettet
An Euch zum trügerischen Stimmenbund,
Mit denen Ihr auf dem Vulkan Euch bettet,
Der Euch und sie hinabzieht in den Schlund?
Die deutsche Freiheit wähnet Ihr gerettet,
Da Ihr sie aufbaut auf der Lüge Grund;
Mit Jenen wollt Ihr einen Thron errichten,
Die Euch es danken, wenn sie ihn vernichten!

Ihr habt gesiegt; doch jubelt Ihr vergebens;
Es richtet über Euch das Vaterland,
Dem Ihr zerschneiden wollt den Nerv des Lebens,
Der Stammgenossenschaft uraltes Band;
Das Truggewebe Eures blinden Strebens
Zerreißet bald des deutschen Volkes Hand;
In der Geschichte Tafeln sei's geschrieben:
Trotz Eures Spruchs ist Deutschland ganz geblieben!

Ihr konntet nicht das Vaterland erniedern
Noch leben Männer, welche seiner werth,
Die es gesund und stark an Haupt und Gliedern,
Entkräftet nicht und krank, wie Ihr, begehrt;
Heil jenen Braven allen, jenen Biedern,
Die mehr als Euch das Wort, ihr Schweigen ehrt!
Dank ihnen! Sie zerstückten nicht die Krone,
Die Karl getragen einst und die Ottone.

Steht fest, ihr Brüder aus des Oestreichs Gauen,
Die man als Fremde ausstieß und geschmäht!
Getrennt von Deutschland soll man Euch nicht schauen,
So lang den stolzen Gang die Donau geht,
So lang sich hoch der Alpen Gipfel bauen,
So lang des Doppelaares Banner weht!
Wo Deutschland ist, da soll auch Oestreich wohnen;
Kein Parlament vernichtet Nationen.

Auf, deutsches Volk! noch darfst du nicht verzagen;
Deutsch bist und bleibst du, willst nicht preußisch seyn;
Auch österreichisch nicht! **deutsch willst du tagen,**
Den Fürsten treu, mit ihnen im Verein!
Wenn es **dein** Wille nicht, wer kann es wagen
Mit kühnem Griff der Spaltung dich zu weih'n?
Jetzt oder nie! Die Würfel sind gefallen;
„Das ganze Deutschland" soll die Losung schallen!

Dr. Friedrich Beck.

Frankfurt, 5. April. Wie man vernimmt, ist eine neue Note von Olmütz eingetroffen, worin das dortige Ministerium erklärt habe, es werde sich Oestreich aus Deutschland nicht heraus dekretiren lassen. Zugleich wird von unterrichtetem Munde versichert, daß zwischen Berlin und Olmütz fortwährend das beste Einvernehmen herrsche.

Berlin, 4. April. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg machte heute in der zweiten Kammer folgende Mittheilung: „Welche Eröffnung Se. Majestät der König der Deputation der deutschen Nationalversammlung gemacht haben, die hierher gekommen war, um auf Grund der gefaßten Beschlüsse Allerhöchstdemselben die Kaiserkrone Deutschlands anzutragen, wollen Ew. rc. aus der Anlage entnehmen. Diese Rede bedarf keiner weiteren Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt a. M. getroffenen Wahl anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt wird, haben Se. Majestät auf der andern Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgiltigkeit gelangen kann. Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirekten Zwanges zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehreren Seiten erwartet wurde, unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten, die Annahme der Wahl ausgesprochen worden.

Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen worden, um so mehr ist aber auch die Regierung Sr. Majestät der Verpflichtung sich bewußt, soviel an ihr ist, die Geschicke Deutschlands auf der Bahn ihrer Entwicklung zu fördern und der ersehnten Vollendung entgegen zu führen. Sie hält sich daher jetzt für ebenso verbunden als berechtigt, in dieser Angelegenheit ein offenes Wort an die übrigen deutschen Regierungen zu richten.

In Betracht, daß der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Majestät der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen.

Seine Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend, und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhängen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen.

Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände von ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die deutsche Nationalversammlung sich gegenwärtig befindet, darf der zu fassende Beschluß nicht aufgehalten werden. Ew. rc. wollen demnach an diejenigen deutschen Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind

1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt;
2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung der Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird;
3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen. Die Regierung Sr. Majestät wird binnen längstens 8 Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Instruction und Autorisation versehen haben, und darf sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer die wichtige Angelegenheit behandeln und wenigstens ungesäumt ihre Erklärungen über das Provisorium, sowie über die übrigen Vorschläge hieher gelangen lassen werden.

Wir sind hienach der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß wir in den Stand gesetzt sein werden, binnen längstens 14 Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben."

Berlin, 3. April. Es ist von Hannover eine Note eingetroffen, welche im Allgemeinen die Nothwendigkeit eines Reichsoberhauptes anerkennt, über die Wahl Sr. Majestät zum Kaiser sich aber nicht äußert. Von München fehlt sogar noch eine definitive Erklärung über die Nothwendigkeit eines Reichsoberhauptes. Es ist aufgefallen, daß der König von Hannover bei der Durchreise der Frankfurter Deputation sich öffentlich in östreichischer Uniform zeigte.

Schleswig-Holstein. Von der Niederelbe, 1. April. Folgende deutsche Staaten sind jetzt durch Contingente in Schleswig-Holstein vertreten: (Schleswig-)Holstein, Hannover, Bayern, Königreich Sachsen, Preußen, Kurhessen, Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Nassau, Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen Gotha, Sachsen-Altenburg, Reuß, Bremen, Lübeck, Hamburg. Die in den Herzogthümern am 1. April stehende Macht belauft sich schon auf etwa 60,000 Mann. Der Aussage eines gestern von Schleswig angelangten glaubwürdigen Reisenden zufolge stehen schon Bayern, Kurhessen, Sachsen und Thüringer in der Stadt Schleswig; ein Theil der Preußen ist schon in Kiel einquartiert.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom 7. April 1849.

Fruchtpreise:

		fl.	kr.
Roggen	pr. Simri	—	49
Waizen	„ „	1	23
Kernen	„ „	1	22
Dinkel	„ „	—	31
Gerste	„ „	—	44
Haber	„ „	—	28
Erbsen	„ „	1	12
Wicken	„ „	1	12
Mundmehl	„ „	1	12
Ord. Mehl	„ „	—	56

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Quint

Fleischpreise:

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	7 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 30. Samstag, den 14. April 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die gemeinschaftlichen Aemter.** Ueber die unten verzeichneten, theils in Frankreich, theils in Algier gestorbenen Personen sind auf diplomatischem Wege Todesscheine übergeben worden, um solche den Angehörigen der Verstorbenen auszufolgen, es konnten aber bis jetzt troz öffentlicher Bekanntmachung in dem Landesintelligenzblatt die Geburts- und Heimath-Orte derselben nicht ausgemittelt werden.

In Folge Erlasses K. Kreisregierung vom 20. v. Mts. wird nun dieses Verzeichniß auch im gegenwärtigen Blatte mit dem Auftrag an die gemeinschaftlichen Aemter veröffentlicht, für den Fall, daß einer oder der andere der Gestorbenen einer Gemeinde des diesseitigen Bezirks angehört haben sollte, hievon der unterzeichneten Stelle Anzeige zu erstatten, worauf die Ausfolge des Todesscheins eingeleitet werden würde.

Den 9. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Verzeichniß

betreffend die Ausmittlung der Geburts- und Heimathorte einzelner theils in Frankreich, theils in Algier gestorbenen württembergischen Staatsangehörigen.

1) Tobias Thierrer, Schmid, aus Württemberg, Sohn von Jakob Thierrer u. † Ursula Fischer, gestorben den 15. August 1847 im Civil- u. Militärspital zu Nismes (Dept. du Gard) 25 Jahre alt.
2) Joseph Waßmer, Weber, war verheirathet mit Elisab. Mühler aus Layenfort? (Steinenforß? Steinenfurt?) Württemberg, gest. 17. Januar 1848 zu Berviller (Haut Rhein) 60 Jahre alt.
3) Michael Kenner, Maurer, Civileinwanderer, 26 Jahre alt aus Württemberg? Sohn von David Kenner und Christ. Traver, gest. 26. Nov. 1847 im Militärspital von Philippville (Afrique).
4) Michael Finkentriner? Civileinwanderer, 35 Jahre, aus Württemberg? Sohn von Adam Finkentriner und Anna Seider, gest. 10. Juni 1847 im Militärspital zu Toniel et Haod (Afrique).
5) Gottfried Seifried, Civileinwanderer, geb. im Jahr 1814 in Württemberg? Sohn von Jakob und Marie Seifried, gest. 15. Oktbr. 1846 im Militärspital zu Bone.
6) Carl Granert, Civileinwanderer, geb. im Jahr 1818 zu Dibi? (Tübingen?) Württemberg, Sohn von Martin Graunert und Magd. Scheererin, gest. 19. Novbr. 1847 im Militärspital zu Miliana (Afrique).
7) Joh. Ludwig Gottlieb Diller, lediger Mechanikus aus Wanderbuch? (Waldenbuch?) gest. den 2. Mai 1846 zu Paris, 24 Jahre alt.
8) Fidel Alf Susilier (Fr. Leg.) geb. 25. Apr. 1820 zu Hausen (Oer?) Sohn von † Anton Alf und Kath. Link gest. 14. Nov. 1847 im Militärspital zu Bone.
9) Johann Fellmeth (verabschied. Soldat der franz. Leg.) geb. den 23. Novbr. 1818 zu Windhen, Sohn von † Wilhelm Fellmeth und Henriette Fellmeth, gest. 12. Dezbr. 1847 im Militärspital zu Oran.

Ellwangen. Der unterzeichneten Stelle sind von dem K. Pfarramt Hohnhardt 8 fl. 55 kr. Haus Collecte für die Abgebrannten in Güglingen von den zur Pfarrei Hohnhardt und Schultheißerei Rosenberg gehörigen evangelischen Parzellen Hummelsweiler u. s. w. übergeben worden, welche heute dem gem. Oberamt Brackenheim zugestellt wurden.

Den 11. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Unter Bezugnahme auf die in Nro. 29 des Amtsblattes enthaltene Verfügung in Betreff einer erneuerten Brandschadens-Umlage von 3 kr. auf 100 fl. Gebäude-Anschlag, werden die Ortsvorsteher angewiesen, sogleich neue Einzugs-Register auf den Grund der pro 1. Juli 1848 bereits gefertigten anzulegen, da die Letzteren wie sich das Oberamt überzeugt hat, zur neuen Umlage nicht wohl gebraucht werden können.

Diese neuen Einzugs-Register sind am nächsten Botentag zur Revision einzusenden.

Den 13. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Revier Hohenberg.

(Holz-Verkauf.)

An nachbemerkten Tagen und Orten werden folgende Holzverkäufe vorgenommen:

Montag den 16. April. Zusammenkunft in Willa Morgens 8 Uhr.

Buchknuck:

46 Stck. tannene Sägklötze, 5½ Klftr. buchene Scheiter, 3½ Klftr. buchene Prügel, 5½ Klftr. buchen Anbruch, 35½ Klftr. tannen Anbruch, 100 Stück buchene Willen. Im Buchwäldle 8 Klftr. tannen Anbruch, im Höllholz 2 Klftr. tannen Anbruch, im Grünbusch ½ Klftr. tannen Anbruch, im Saurenberg II. Abth. 1 Klftr. tannen Scheiter.

Dienstag und Mittwoch den 17. und 18. April. Zusammenkunft in Kammerstadt je Morgens 8 Uhr.

Staatswald Saurenberg I. Abthlg.:

1¼ Klftr. eichen Anbruchholz, 160¼ Klftr. tannen Scheiter, 64 Klftr. tannen Prügel, 109¾ Klftr. tannen Anbruch. Im Eichberg 2 Klftr. tannen Scheiter, 10 Klftr. tannen Anbruch, im Anserberg 1½ Klftr. tannen Scheiter, 2¼ Klftr. tannen Anbruch, im Frühmesholz 1½ Klftr. tannen Anbruch, im Beetheimer ½ Klftr. tannen ditto.

Donnerstag den 19. April. Zusammenkunft in Rosenberg Morgens 8 Uhr.

Staatswald Birngrund II. III. VI. Abtheilung:

13 tannene Sägklötze, ½ Klftr. buchen Scheiter, ½ Klftr. buchen Anbruch, 50¼ Klftr. tannen Scheiter, 24¼ Klftr. tannen Anbruch. Im Kohlhau 20 Klftr. tannen Scheiter, 3¼ Klftr. tannen Anbruch, in der Fuchsklinge 4¼ Klftr. buchen Prügel, 5¼ Klftr. buchen Anbruch, 24¼ Klftr. tannen Anbruch, 1 Klftr. buchene Stumpen.

Freitag den 20. April. Zusammenkunft in Rosenberg Morgens 8 Uhr.

Staatswald Vogelbuck:

55 tannene Sägklötze, 4 tannene Baustämme, 1 Klftr. buchen Spaltholz, 2 Klftr. buchen Scheiter, 7 Klftr. buchen Prügel, 5¼ Klftr. buchen Anbruch, 1 Klftr. tannen Spaltholz, 96 Klftr. tannen Anbruch, 2¼ Klftr. buchene Stumpen, 250 Stück buchene Wellen, 8¼ Fuder Nadelreis-Streu.

Samstag den 21. April. Zusammenkunft in Rosenberg Morgens 8 Uhr.

Staatswald Eisennagel I. u. II. Abthlg.:

35 tannene Sägklötze, 4 tannene Baustämme, ½ Klftr. buchen Scheiter, 6½ Klftr. buchen Prügel, ½ Klftr. buchen Anbruch, 6½ Klftr. tannen Scheiter, 56 Klftr. tannen Anbruch, 1½ Klftr. buchene Stumpen, 50 Stück ditto Wellen. Im Heiligenholz 1 Klftr. tannen Scheiter.

Montag, Dienstag und Mittwoch den 23., 24. u. 25. April. Zusammenkunft: Holzmühle, je Morgens 8 Uhr.

Staatswald Dürrenwald IV., V., VI. Abtheilung:

437 Stück Nadelholz-Stangen v. 18—50' Länge, 346 Stück tannene Sägklötze, 10 Stück buchenes Stammholz, 26 Klftr. buchen Prügel, 10 Klftr. buchen Anbruch, ½ Klftr. buchen Spaltholz, 2 Klftr. tannen Scheiter, ½ Klftr. tannen Prügel, 89 Klftr. tannen Anbruch, ¾ Klftr. buchene Stumpen, 763 Stück buchene Wellen, 28 Fuder Nadelreis-Streu. Im Selch 1 Klftr. tannen Anbruchholz, im Buchgehren 1 Kl. buchen Prügel, 13 Klftr. tannen Scheiter, 3 Klftr. tannen Prügel, 9½ Klftr. tannen Anbruch, 25 Stück buchene Wellen, im Oedholz 6 Klftr. tannen Schtr., 3½ Klftr. tan. Anbruch, im Ohrholz 2½ Klftr. tannen ditto.

Am ersten Tag wird mit dem Verkauf der Sägklötze und buchenen Stämme angefangen.

Donnerstag den 26. April. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Lindenhof.

Staatswald Finsterhölzle:

1 Klftr. tannen Scheiterholz, 4½ Klftr. tannen Anbruch. Im Dürrenwald I. III. Abthlg. 15 Klftr. buchen Prügel, 2½ Klftr. buchen Anbruch, 83 Klftr. tannen Scheiter, 44¼ Klftr. tannen Anbruch, 138 Stück buchene Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und denselben bemerkt, daß die Hälfte des Erlöses sogleich baar zu bezahlen ist.

Crailsheim, den 5. April 1849.

K. Forstamt.
Brecht.

Staats-Forst-Revier Kapfenburg.

(Holzverkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen — jedoch gegen alsbaldige Zahlung der Hälfte Erlöses als Aufgeld werden verkauft am

Mittwoch den 18. d. M.

und wenn die Zeit nicht ausreicht am

Donnerstag den 19.

im Staatswalde Kieselberg I.:

39 tannene Sägklötze, 16 und 32' lang, 1½ Klftr. buchen Scheiter, ½ Klftr. dto. Prügel, ½ Klftr. tannen Reisstecken, und 3½ Klftr. weiches Abfallholz; sodann im Kieselberg III.: 260 Tannenstämme von 16 bis 100' Länge, 18½ Klftr. tannen Spaltholz, 3½ Klftr. buchen Scheiter, ½ Klftr. buchen Prügel, 5¼ Klftr. tannen Reisstecken, ½ Klftr. hartes und 13 Klftr. weiches Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr, und zwar am ersten Tage auf der Kieselwies-Kohlhütte. Bei schlechtem Wetter wird im Wirthshaus zu Reichenbach verkauft.

Die Schultheißenämter im Revier und seiner Nachbarschaft wollen besorgt sein für die rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieser Verkäufe in ihren Gemeinden.

Kapfenburg, den 10. April 1849.

K. Forstamt.
Starkloff.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Gg. Sedelmaier wird am

Dienstag den 15. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dessen 2stockigtes Wohnhaus in der Priestergasse Nro. 150 wiederholt im Aufstreich verkauft.

Den 12. April 1849.

Stadtschultheißenamt
Wurst, A. V.

[2b] Rosenberg.

(Letzter Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des entwichenen vormaligen Schultheißen Karl Elias Roth von Rosenberg kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in dem neu erbauten Wohnhaus mit Hofraum und Bronnen, der neu erbauten Scheuer dabei mit 2 Stallungen und Remise, ⅜ M. 21,5 Rth. Garten, 10½ Morg. 43,5 Rth. Wiesen, und 8 Morg. 18,6 Rth. Acker am

Montag den 16. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg zum letzten Verkauf, und es kann nach Umständen an diesem Tag sogleich die Zusage an den Käufer erfolgen.

Das Haus steht in der Mitte des Orts an der Staatsstraße von Ellwangen nach Hall, und dürfte vermöge der passenden Einrichtung sich vorzüglich für einen Kaufmann eignen, da ein solcher im hiesigen Ort, zu dem viele Parzellen gehören, sich bis jetzt nicht niedergelassen hat, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß die Güter aneinander um das Haus und die Scheuer liegen, ertragsfähig sind, und in ganz gutem Bau stehen. Außerdem kommen 11⅞ Morg. 22,6 Rth. Wiesen, die Rothwiese, abgesondert von obigem Gut an diesem Tag zum letzten Verkauf. Das Ganze ist zu 4602 fl. taxirt.

Den 7. April 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Schobert.

[3a] Renneckmühle, Gemeindebezirks Jartzell, Oberamts Ellwangen.

(Mühlguts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Müller Michael Konle zu Renneck kommt am Montag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Gemeinderathszimmer zu Jartzell nachbeschriebene Liegenschaft mit Vieh und Geräthschaften zum öffentlichen Verkauf, und zwar

A. Gebäude:

1 im Jahr 1832 erbautes 2stock. Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle,
1 besonder stehendes 2stöck. Wohnhaus,
1 Keller mit Kellerhaus,
1 abgesondert stehende Scheuer,
1 Sägmühle und 1 Backofen.

B. Güter:

1 M. 38 R. Garten bei der Mühle,
16⅛ M. — R. Wiesen in mehreren Stükken,
1⅞ M. 22 R. Acker in 2 Stücken,
4⅜ M. 24 R. Mühlweiher und
11⅞ M. — R. Wald und Waide.

Die Mahlmühle hat 1 Gerb- und 2 Mahlgänge, die Gebäulichkeiten befinden sich im guten Zustande. Zur Sägmühle werden jährlich 100 Stück Sägklötze aus Staatswaldungen um den Revierpreis abgegeben.

C. Vieh und Fahrniß:

2 Pferde mit Geschirr,
2 Wägen mit Ketten und Zugehör,
2 Kühe, 2 Kalbeln, auch noch sonstige Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 7. April 1849.

Gemeinderath.

[3a] Wörth.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Alois Feile, Maurers von Wörth, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

1 einstockigten Wohnhause sammt Hofraum,
34,4 R. Gemüsgarten u. Land,
1⅝ M. 13,1 R. Wiesen,
⅝ M. 33,4 R. Aecker,
am Dienstag den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer in Aufstreich, und zwar zum dritten und letzten Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. April 1849.

Schultheißenamt.
Erhardt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
(Bürgerwehr.)

Für die zweite und dritte Compagnie ist das Ausrücken an den in der letzten Bekanntmachung bezeichneten Tagen künftig auf Abends sechs Uhr festgesetzt. Eine Stunde zuvor haben die Tambours herauszuschlagen.

Befehlshaber Camerer.

Ellwangen.
(Ausrücken der berittenen Bürgerwehr.)

Dieses findet am nächsten Sonntag den 15. dieß auf die gewöhnliche Weise früh präcis 6 Uhr statt.

Den 13. April 1849.

Das Commando.

Ellwangen.

Tagesordnung der Versammlung des vaterländischen Vereins am 16. April: Besprechung des Gesetzes-Entwurfs der Wahl zu einer verfassungsändernden Versammlung; Besprechung über die deutsche Reichs-Verfassung.

(Volks-Verein.)

Montag den 16. d. M. Abends 7½ Uhr in der Krone. Tagesordnung: Politische Rundschau; Besprechung über den Wahlgesezesentwurf.

[3c] Ellwangen.
(Empfehlung neu angekommener Waaren.)

Mein Waarenlager in allen Sorten Tuchen ist wieder vollständig sortirt, und bin ich im Stande, eine gewiß jedem meiner verehrten Abnehmer entsprechende und befriedigende Auswahl vorzulegen, wobei ich namentlich darauf aufmerksam mache, daß ich zum gegenseitigen Vergleich, mein Lager in Niederländer, sächsischen, schlesischen und württembergischen Tuchen mit allen Farben, Nuancen und Qualitäten reichlich versehen habe; ferner erlaube ich mir zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen:

Feine Niederländer und ordinäre wollene **Sommer-Bukskings**, dergleichen **Paletot Stoffe**, halbwollene, leinene und baumwollene Hosenstoffe, Westen, Halsbinden, seidene und leinene Foulards, Seide- und Parlamentshüte 2c. 2c.

Den 28. März 1849.

Max Dorrer.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir, die schon vor zwei Jahren getroffene Einrichtung, Kleider auf Bestellung unter **meinem Risico** fertigen zu lassen, mit dem Bemerken in gütige Rückerinnerung zu bringen, daß ich einen Rock in vierundzwanzig, ein paar Beinkleider in zwölf, und eine Weste in acht Stunden, solid gearbeitet, zu liefern im Stande bin.

Max Dorrer.

Ellwangen.
Tanz-Unterricht.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich wieder, wie in früheren Jahren, Unterricht in der Tanzkunst ertheile, namentlich auch in den neuesten Conversations-Tänzen **Polka Masurka** und **Polka Quadrille.** Mein Logis ist im Gasthof zum Lamm, woselbst ich zahlreichen Anmeldungen entgegen sehe.

G. Schneithmann,
Ballet- und Opern-Tänzer
aus Stuttgart.

[2a] Ellwangen.

Die Unterzeichnete beabsichtigt, mit Beginn des Monats Mai Unterricht im Weißnähen, und, wenn sich mehrere junge Damen vereinigten, auch gründlichen Unterricht in der farbigen Plattstickerei (letzteren 2 halbe Tage in der Woche) zu ertheilen, und empfiehlt sich bestens.

Florentine v. Schiller.

Dallingen.

Franziska Wallis ist entschlossen, ihr Anwesen auf dem Marenhof, Schultheißerei Stödtlen, welches in einem neu erbauten Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, ferner in einer neu eingerichteten Schmidwerkstätte und den dazu gehörigen Gütern besteht, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohnhaus wie die Schmiedstätte können auch abgesondert verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Den 11. April 1849.

Nordhausen.

Nächsten Dienstag den 17. April werden von mir 300 Ctr. Heu und Oehmd bester Qualität versteigert.

Den 10. April 1849.

Johannes Betz.

Ellwangen.
(Charabanc- und Pferd-Verkauf.)

Es ist ein Charabanc, noch in sehr gutem Zustand befindlich, nebst einem Pferd, welches noch jung und zum Reiten wie auch zum Fahren gebraucht werden kann, nebst zwei guten Pferdgeschirren zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ellwangen.

Ein Sopha hat zu vermiethen

Tapezier Beßlin.

Ellwangen.

Eine polirte Kinder-Bettlade mit hohem Gitter und eine eiserne, gute Hanguhr mit eichenem Kasten, welche Stund und Viertel schlägt und einen Wecker hat, wird billig verkauft. Zu erfragen bei

Buchbinder Blochinger.

Ellwangen.

Eine Wohnung, bestehend in 1 heizbaren und 2 unheizbaren ineinandergehenden Zimmern, nebst Küche, Holzlage und Antheil am Keller ist auf Jakobi d. J. zu vermiethen. Das Nähere bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.

In der Spitalstraße Nro. 119 ist ein geräumiges Logis, bestehend in 4 heizbaren nebst 1 unheizbaren Zimmer, 3 Kammern, 1 Speisekammer, einer eingemachten Holzlage, einem Keller, zu vermiethen und kann bis Jakobi bezogen werden.

Frankfurt, 9. April. Wir sprechen so eben einen Augenzeugen des Kampfes, welcher das in der Kriegsgeschichte unerhörte Resultat hatte, daß mit 12 Kanonen, theilweise vom leichtesten Kaliber, eine ganze Flotille, zum größten Theil aus Schiffen ersten Ranges bestehend, vertrieben oder vernichtet wurde.

Es war am Donnerstag früh, als mit frischem Ostwinde das Linienschiff Christian VIII. von 84 Kanonen, die Fregatte Gefion von 46 Kanonen und die Brigg St. Croix von 18 Kanonen, gefolgt von den drei Kriegsdampfschiffen Hekla, Geyser und Slesvig, in den Eckernförder Meerbusen einliefen; vor dem Hafen war eine Anzahl von Booten sichtbar. Der Hafen wurde nördlich und südlich der Stadt von zwei schleswig-holsteinischen Batterien vertheidigt, die nördliche aus 2 Paixhans und 2 18pfündern, die südliche aus 4 24pfündern bestehend. Beide eröffneten sofort das Feuer und bald war das eine Dampfschiff so erheblich verletzt, daß es von einem der andern Dämpfer ins Schlepptau genommen und aus dem Hafen bugsirt werden mußte; das dritte Dampfschiff und die Brigg folgten und überließen dem Linienschiff und der Fregatte die Fortsetzung des Kampfes. Der Ostwind aber war unterdessen stärker geworden und trieb den Christian immer weiter der Küste zu, und als gegen 2 Uhr die Fregatte durch einen Schuß vom Lande her das Steuerruder verloren hatte, wurde eine Parlamentärflagge aufgehißt und ein Boot setzte einen Offizier ans Land mit einem Schreiben, im Wesentlichen des Inhalts, daß, wenn von deutscher Seite das Feuer eingestellt werde, die Schiffe ebenfalls zu feuern aufhören, im andern Falle aber die Stadt in Brand schießen würden. Die Antwort war, das Feuer werde nicht eingestellt werden, die Dro-

hung aber, die Stadt zu beschießen, werde ein ehrenhafter Feind nicht in Ausführung bringen. Inzwischen war indeß der Herzog von Koburg, der Oberbefehlshaber der thüringenschen Brigade aus seinem Hauptquartier Gettorf herbeigeeilt, und dieser bewilligte dem Feinde eine zweistündige Waffenruhe, welche auch den Batterien aus dem doppelten Grunde nicht unwillkommen war, einmal, weil das ununterbrochene Feuern von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags die Geschütze bis zum Zerspringen erhitzt hatte, dann aber auch, weil jetzt eine schnell herbeigezogene nassauische Batterie, die freilich nur aus 4 Sechspfündern bestand, Zeit gewann, sich in einer Schanze zwischen der Südbatterie und der Stadt aufzustellen. Die feindlichen Schiffe benutzten die Zeit der Waffenruhe, um nach auswärts Signale zu geben, vermuthlich um die Dampfschiffe zum Bugsiren herbei zu rufen; wenigstens erschien ein solches an der Einfahrt des Hafens. Die Nordbatterie richtete aber sogleich ihr Feuer gegen dasselbe und zwang es zur Umkehr.

Es war jetzt gegen halb 5 Uhr; die Zeit des Waffenstillstandes war abgelaufen und die Batterien eröffneten ihr Feuer von Neuem. Die Fregatte, noch immer unbehülflich in ihren Bewegungen, weil ihr das Steuer fehlte, lag etwas weiter hinaus, das Linienschiff aber noch immer in unmittelbarer Nähe des Landes und zwar so, daß die Kugeln der Schleswig-Holsteinischen Batterie es in der Flanke, die Kugeln der Nassauer Batterie im Spiegel faßten. Alle drei Batterien schossen mit glühenden Kugeln. Das Geschütz vom Schiffe her erwiderte Schuß auf Schuß, aber an Manövriren war in solcher Nähe der Küste nicht mehr zu denken, und bald war es vollends auf den Sand gelaufen. Endlich zündete eine der glühenden Kugeln, das Feuer griff mit Macht um sich, um 6 Uhr strich zuerst der Christian, dann auch der Gefion, der noch kurze Zeit den Kampf fortsetzte, die Flagge. Ein Offizier ruderte ans Land und übergab die Schiffe auf Gnade und Ungnade.

Sofort begann die Ausschiffung der feindlichen Mannschaft. Der Commandant des Christian übergab dem Herzog von Koburg seinen Degen; aber noch hatte die Ausschiffung nicht vollendet werden können, als das Schiff in die Luft sprang. Man rechnet, da an 200 Dänen dabei ihren Tod fanden. Der Gefion aber wurde mit deutschen Matrosen bemannt und um 8 Uhr wehte hoch oben am Maste über dem gedehmüthigten Danebrog die schwarz-roth-goldene Flagge von Deutschland. Der Sieg war eben so vollständig, als glorreich, denn wir wiederholen es, 12 Geschütze, und ein Theil davon bloßes Feldgeschütz, schlugen sich gegen mehr als 150 Kanonen des schwersten Kalibers, und eine Zeitlang war die Nordbatterie sogar genöthigt, ihr Feuer einzustellen, um nicht ihre Kugeln zugleich in die Stadt zu schleudern.

Der Verlust von deutscher Seite ist äußerst gering. Die Batterien zählen 1 Todten und 5 leicht Verwundete; außerdem hat von der gedeckt aufgestellten Infanterie ein Mann vom reußischen Contingent seine Neugierde mit dem Leben bezahlt; für das Fürstenthum Reuß allerdings kein unerheblicher Verlust. Die Dänen aber — Paludan hat den Christian, Meier den Gefion befehligt — haben sich mit der Schmach befleckt, ihre Kugeln gegen eine wehrlose Stadt gerichtet zu haben; sie haben ihre Drohung wahr gehalten, und die zertrümmerten Häuser geben Kunde, wie unsere Feinde den Krieg zu führen gedenken. Eine Landung war nicht beabsichtigt, denn keins der Schiffe hatte Landungstruppen an Bord.

Die O.P.A.Z. bestätigt in einer Corresp. aus Berlin vollkommen, was wir vermuthet. Die erhaltene Antwort des Königs kam von ihm selbst. Sie schreibt: Die Minister hatten *eine andere, eine mindestens in der Hauptsache zusagende Antwort entworfen*; sie würde hier und in allen Gauen des Vaterlandes befriedigt haben; aber der König schwankte wieder und in der entscheidenden Stunde hat er aus sich selber geredet. Jedes Wort seiner Erwiderung muß Ihnen das deutlich machen. Daher denn auch der Widerspruch zwischen der Erklärung des Grafen Brandenburg am 1. und den Worten des Königs am 2. April. Es ist zum Verzweifeln (!!). Als die Frankfurter Deputation vom Schlosse zurückkam, blieb sie einige Zeit versammelt. Zuerst soll sie beabsichtigt haben, auf der Stelle nach Frankfurt zurückzukehren, obwohl sie nach Charlottenburg zur kgl. Tafel geladen war. Dann aber siegte die ruhigere Ueberlegung, daß eine genaue Verständigung mit den hiesigen Kammern und einzelnen hochstehenden Personen, von deren Entschließungen jetzt sehr viel abhängt, durchaus nothwendig sei. Man fuhr also nach Charlottenburg hinaus zu dem Königsmahle. Selten haben wohl so viele solche Männer in so düsterem Schweigen neben einander gesessen. Nur das nothdürftigste Gespräch, kein Toast. Für den Abend war eine Feier im Theater vorbereitet. Die Deputation empfing beim Eintritt ein schwacher gedrückter Zuruf. Als der Vorhang aufging, erblickte man einen Chor auf der Bühne, der Arndt's Lied anstimmte. Aber es waren nur Wenige in der Stimmung, mitzusingen. So ist Alles deprimirt zum Aeußersten.

Berlin, 5. April. Die zweite Kammer hatte eine nochmalige Adresse an den König in der Frage der Kaiserwahl beabsichtigt, aber es ist Nichts zu Stande gekommen, als scandalöse Auftritte. In der heutigen Sitzung fand die betreffende Berathung statt. Da die den Kammern mitgetheilte Circularnote an die preußischen Gesandtschaften die Frage bereits entschieden hat, so war dem Antrag auf eine neue Adresse schon zum Voraus die Spitze abgebrochen; man ließ ihn indirekt fallen, indem man verschiedene Anträge auf eine so oder so motivirte Tagesordnung an dessen Stelle setzte. Aber auch diese Anträge fielen einer nach dem andern durch, und zu guter Letzt wurde auch noch die Frage, ob überhaupt eine Adresse erlassen werden solle, zur Abstimmung gebracht und unter allgemeiner Heiterkeit verworfen.

Es war ein babylonischer Wirrwarr. Im Verlauf der Debatte entschlüpfte Hrn. v. Bodelschwingh, dem man spöttisch vorhielt, ein vormärzlicher Minister habe von der Berliner Revolution als einer „sogenannten" gesprochen, während sie ihn doch in die Flucht getrieben habe, die Aeußerung, allerdings sehe er in der sogenannten Revolution nur einen Straßenkampf, welcher das Land und die Hauptstadt entehrt habe. Darüber brach ein furchtbarer Tumult aus; die Linke rief „zur Ordnung" — „Verräther" — „herunter mit dem Redner" etc., bis endlich der vorsitzende Vicepräsident Lensig den Hut aufsetzte und die Sitzung auf einige Zeit unterbrochen wurde.

Nach der Wiedereröffnung fing das Durcheinander von vornen an. Hr. v. Bodelschwingh erhielt das Wort, um Erläuterungen zu geben; da verließ die ganze Linke den Saal, mit Ausnahme des Hrn. Berends, welcher erklärte, Hr. v. Bodelschwingh habe die Rednerbühne entehrt, welche ohne die Revolution gar nicht da sein würde. Nun wurde Hr. Berends zur Ordnung gerufen; die Linke aber kehrte nachher zurück, vermuthlich, um nicht ihrer Stimmen verlustig zu gehen, da man nicht wußte, wie es am Ende mit der Majorität stehen würde.

Hr. v. Vincke sprach schließlich als Berichterstatter für Annahme der Kaiserkrone und gegen die Circularnote, war aber trotzdem für Abwarten der in letzterer bezeichneten vierzehntägigen Frist und einstweiliges Fallenlassen der Adresse. Das Ende vom Lied war, daß weder eine motivirte Tagesordnung, noch eine Adresse beliebt wurde, und die Kammer hat also eigentlich den Beschluß gefaßt, Nichts zu beschließen.

Aus einer derartigen Konfusion, hier wie in Frankfurt, wird kein neuer Barbarossa hervorgehen.

Ellwangen. In der Untersuchungssache gegen den Webermeister Aloys **Wörner** und den Gastwirth Salzfaktor Joseph **Zimmerle** von Ellwangen wegen mittelst der Presse verübter Ehrenkränkung wird das Hauptverfahren am Donnerstag den 19. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dem bekannten Lokale stattfinden.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 31. **Mittwoch**, den 18. April 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die gemeinschaftlichen Aemter.** Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß im Intelligenzblatt vom 21. Februar d. J. Nro. 15 werden bei der fortdauernden Gefahr der Verbreitung der Menschenpocken die Ortsvorsteher ermahnt, dem damals ertheilten Auftrag, so weit es noch nicht geschehen, nachzukommen, die gemeinschaftlichen Aemter aber werden weiter angegangen, Einleitung zu treffen, daß die demnächst aus Werk- und Sonntagsschulen zu entlassenden Schüler der Revaccination unterworfen werden.

Um sich der Ausführung der Maßregel versichert zu wissen, sieht man sodann binnen 14 Tagen einer kurzen Anzeige über das, was geschehen ist, entgegen.

Den 14. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **(Steuer-Umlage.)** Nachdem durch das Gesetz vom 30. v. Mts. (Reg.-Blatt Nro. 13) der Zeitraum für die provisorische Forterhebung der Steuern auf das ganze Etatsjahr pro 18⁴⁸⁄₄₉ erstreckt worden ist, hat das K. Steuer-Collegium durch Erlaß vom ⁴⁄₁₁. d. Mts. die Verfügung getroffen, daß die Unteraustheilung der Jahressteuer auf die einzelnen Gemeinden und Steuerpflichtigen nunmehr unverweilt nach Maßgabe der mit der Verfügung des K. Steuer-Collegiums vom 30. Juni 1848 (Reg.-Blatt S. 304) bekannt gemachten Haupt-Repartition nach den verschiedenen Steuerzweigen vollzogen werden solle, wozu, sowie zu gleichzeitiger Umlage des Amtsschadens, der Amtsvergleichungskosten und des Gemeindeschadens das Oberamt bereits Einleitung getroffen hat.

Hievon werden die Ortsvorsteher mit dem Auftrag benachrichtigt, zum Zweck der Gemeindeschadens-Umlage die denselben früher zugekommenen Gemeinde-Etats pro 18⁴⁸⁄₄₉ unverzüglich an die betreffenden Verwaltungsactuare einzusenden.

Den 14. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Zur Geschäfts-Vereinfachung bei Erledigung der Gesuche um Unterstützungen aus der Alt-Ellwangen'schen Hülfskasse für Viehbesitzer, namentlich zu Vermeidung der bisher so oft nothwendig gewordenen Ergänzung und Berichtigung der gemeinderäthlichen Zeugnisse und der Schuld- und Bürgschaftsverschreibungen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß von der Hülfskassenverwaltung (Amtspflege) gedruckte Formulare solcher Urkunden, welche auf Einem Bogen alles Nöthige enthalten, abgelangt werden können.

Hievon werden die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden zu ihrem künftigen Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Den 16. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Langenburg.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des suspendirten Schultheißen Haas von Gaggstadt wird die Schulden Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung auf dortigem Rathszimmer am

Montag den 14. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr

vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 14. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Justizassessor Kern.

Forstamt Crailsheim.
Revier Hohenberg.
(Köhlerei-Akkord.)

Die Verpachtung der in den Staatswaldungen des hiesigen Reviers heuer zu betreibenden Köhlereien wird am

Montag den 30. April d. J.
Morgens 9 Uhr

im Hirschmüller'schen Wirthshause zu Rosenberg vorgenommen und zwar:

1) vom Dürrenwald Abthlg. IV.
154½ Klafter tannene Scheiter,
240½ " " Prügel.
2) Vom Dürrenwald Abthlg. V.
181 Klafter tannene Scheiter,
132½ " " Stockholz.
3) Vom Birngrund Abthlg. I.
52 Klafter tannene Scheiter,
63 " " Prügel,
64 " forchene Scheiter,
9 " " Prügel.
4) Vom Eisennagel:
312½ Klafter tannene Scheiter,
11 " " Prügel,
220½ " " Stockholz.
5) Vom Kohlhau und Fuchsklinge:
114½ Klafter tannenes Stockholz.
6) Vom Vogelbuck:
259½ Klafter tannenes Stockholz.
7) Vom Buchknuck u. Buchwäldle:
154 Klafter tannenes Stockholz.

Die Ortsvorstände werden ersucht, Vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen, mit dem Bemerken, daß sämmtliche Kohlen auf das Hüttenwerk Wasseralfingen geliefert werden und die Akkordslustigen gemeinderäthliche Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Hohenberg, den 15. April 1849.

K. Revierförster.
Pfitzenmaier.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Gg. Sedelmaier wird am

Dienstag den 15. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dessen 2stockiges Wohnhaus in der Priestergasse Nro. 150 wiederholt im Aufstreich verkauft.

Den 12. April 1849.

Stadtschultheißenamt
Wurst, A. V.

[3b] Renneckmühle,
Gemeindebezirks Jaxtzell,
Oberamts Ellwangen.
(Mühlguts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Müller Michael Konle zu Renneck kommt am Montag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Gemeinderathszimmer zu Jaxtzell nachbeschriebene Liegenschaft mit Vieh und Geräthschaften zum öffentlichen Verkauf, und zwar

A. Gebäude:
1 im Jahr 1832 erbautes 2stock. Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle,
1 besonder stehendes 2stöck. Wohnhaus,
1 Keller mit Kellerhaus,
1 abgesondert stehende Scheuer,
1 Sägmühle und 1 Backofen.

B. Güter:
1 M. 38 R. Garten bei der Mühle,
16⅛ M. — R. Wiesen in mehreren Stücken,
1⅞ M. 22 R. Acker in 2 Stücken,
4⅞ M. 24 R. Mühlweiher und
11⅛ M. — R. Wald und Waide.

Die Mahlmühle hat 1 Gerb- und 2 Mahlgänge, die Gebäulichkeiten befinden sich im guten Zustande. Zur Sägmühle werden jährlich 100 Stück Sägklötze aus Staatswaldungen um den Revierpreis abgegeben.

C. Vieh und Fahrniß:
2 Pferde mit Geschirr,
2 Wägen mit Ketten und Zugehör,
2 Kühe, 2 Kalbeln, auch noch sonstige Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 7. April 1849.

Gemeinderath.

[3b] Wörth.
(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Alois Feile, Maurers von Wörth, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

1 einstockigten Wohnhause sammt Hofraum, 34,4 R. Gemüsgarten u. Land,
1⅝ M. 13,1 R. Wiesen,
⅝ M. 33,4 R. Aecker,

am Dienstag den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer in Aufstreich, und zwar zum dritten und letzten Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. April 1849.

Schultheißenamt.
Erhardt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Tagesordnung der Versammlung des vaterländischen Vereins am Freitag den 20. April: Erklärung über die deutsche Reichsverfassung.

Ellwangen.
Museum.

In Folge wiederholter Anfragen ist in der Versammlung der Mitglieder der Lesegesellschaft dahier am 1. d. M. die Bestimmung getroffen worden, daß von jetzt an auch selbstständige Frauenzimmer gegen einen Jahresbeitrag von vier Gulden in die Lesegesellschaft sollen aufgenommen werden können. Es wird dieses mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Anmeldungen zur Aufnahme durch jedes Mitglied erfolgen können.

Den 15. April 1849.

Der Bibliothekar:
Oberjustizrath Hohbach.

Auswanderung nach Amerika.

Es können von jetzt an auch Akkorde zur Reise über Havre nach New-York bei mir abgeschlossen werden, und geht

am 26. April das Schiff John Hancock,
" 6. Mai " " Pauline

von Havre ab. Ueberfahrts-Preis 77 fl. 48 kr. frei ab Mannheim. Der Weg von Heilbronn nach Havre geht ganz per Dampfboot über Rotterdam und ist sehr bequem.

Die Routen über Antwerpen und Bremen bleiben wie bisher unverändert, und denen, welche mit Kost akkordiren, empfehle ich letztere besonders an.

A. G. Millauer in Ellwangen.

[3b] Ellwangen.
(Empfehlung von dreiblättrigem und ewigem Kleesamen.)

Frische keimfähige Waare zu den billigsten Preisen bei

A. G. Millauer.

[2a] Ellwangen.

Kleesaamen — dreiblättrigen und ewigen verkauft unter Garantie von Aechtheit zu billigem Preis

Eduard Zimmerle.

[2a] Ellwangen.
Waaren-Empfehlung.

Unterzeichneter ist gesonnen, eingetretener Verhältnisse wegen seine Wollentücher, so wie seine in Seide und Wolle carirten Westenstoffe zu ganz besonders niederem Preise zu verkaufen, und ladet daher zu recht zahlreichem Besuch Jedermann höflich ein.

A. F. Schöttle,
Tuchmacher in der Schloßvorstadt.

Ellwangen.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich zu geneigtesten Bestellungen auf das

Firmungsbüchlein

für das Bisthum Rottenburg.

J. Heß Buchhandlung.

Ellwangen.
Tanz-Unterricht.

Bis nächsten Freitag beginnt der Unterricht in den neuesten Conversations-Tänzen **Polka Masurka** und **Polka Quadrille** im Museums-Saal. Diejenigen Herren und Damen, welche noch an dem ersten Course Theil zu nehmen wünschen, ersuche ich höflichst um baldige Anmeldung. Mein Logis ist im Gasthof zum Lamm.

G. Schneithmann,
Ballet- und Operntänzer.

Gmünd.
(Vermiethung.)

Mein in der Kreisstadt Ellwangen befindliches Anwesen, bestehend

a) in einem geräumigen, mit fünf heizbaren und ebensoviel unheizbaren Zimmern, mehreren Kammern und Fruchtböden, heller großer Küche nebst Kunstheerd, Speisekammern und Gewölben, großem gewölbtem Keller, Waschküche sammt Kessel und besonderer Stube, sodann einem Gartensälchen, einer Chaisenremise und eigenem Einfahrtsthor dazu ꝛc., versehenen früheren Staatsgebäude, zweistockigt, mit drei Flügeln und durchaus massiv von Steinen erbaut, auch in neuerer Zeit im Innern noch verbessert und verschönert;

b) in einem dabei befindlichen, mit geschlossenem, durch besondere Thüren in Verbindung mit dem Hause und Garten gebrachten Hof und eigener Einfahrt versehenen Stall- und Futterkammer-Nebengebäude;

c) in einem ansehnlichen, sich am Hauptgebäude hinziehenden Gemüse-, Blumen- und Obst-Garten mit einem Brunnen, vermiethe ich entweder im Ganzen oder in angemessenen Theilen auf nächst Jacobi, und bitte nun unter dem Anfügen, daß fragliches Anwesen seiner ganzen Einrichtung nach ebensowohl zu einem angenehmen Sitz für einen Privaten, als für jedweden Gewerbebetrieb vorzüglich geeignet ist, die dießfallsigen Liebhaber, mir ihre Miethzins-Offerte gefällig hieher mitzutheilen.

Den 16. April 1849.

Pens. Kameralverwalter
Schönlin.

[2b] Ellwangen.

Die Unterzeichnete beabsichtigt, mit Beginn des Monats Mai Unterricht im Weißnähen, und, wenn sich mehrere junge Damen vereinigten, auch gründlichen Unterricht in der farbigen Plattstickerei (letzteren 2 halbe Tage in der Woche) zu ertheilen, und empfiehlt sich bestens.

Florentine v. Schiller.

Ellwangen.

Im Januar oder Februar 1845 ist zwischen Westerhofen und Lauchheim ein Sack mit ungefähr 4 Simri Kernen gefunden worden. Der ursprüngliche Eigenthümer kann Weiteres erfahren bei

Professor Piscalar.

[2a] Ellwangen.

Ein Zimmer mit oder ohne Meubles und Bett ist auf Georgii zu vermiethen bei Ob.-Arzt Werfer's Witb.

Birkenzell,
Schultheißerei Stödtlen.

Der Unterzeichnete hat aus der Walther'schen Pflegschaft 150 fl. gegen 4½ pCt. Zins und doppelte gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Johann Rathgeb.

Ziegelhütte
bei der Pfeffermühle.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Ziegelhütte auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Es wird noch bemerkt, daß Holz, Kalksteine und Lehm vorräthig sind, so daß der Pächter das Geschäft ohne Unterbrechung fortbetreiben kann. Das Anwesen kann täglich besichtigt und ein Pacht-Vertrag abgeschlossen werden.

Alois Seitz.

Westhausen,
Oberamts Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Maria Meier'schen Pflege dahier sind 200 fl. zum Ausleihen parat gegen förmliche Versicherung und zu 4½ Procent Verzinsung.

Den 17. April 1849.

Pfleger Jaumann.

Ueber den Staatszweck und das Verhältniß des Staates zur Kirche.

(Eingesandt.)

Unter den geschaffenen Wesen nimmt der Mensch die Mittelstufe zwischen den reinen Geistern und den Thieren ein. Ein vernünftiger Geist in einem sinnlichen Leibe, das sind die wesentlich nothwendigen Merkmale des Begriffes „Mensch" und der Mensch hört auf, (ganzer) Mensch zu sein, sobald eines dieser beiden Merkmale wegfällt. Die reine Vermählung des Himmlischen mit dem Irdischen, wodurch das Irdische selbst verklärt wurde, ward jedoch getrübt durch den Fall des ersten Menschenpaares. An die Stelle des Lebens trat unmittelbar der Tod, und es ist bloß eine Wirkung der erbarmenden göttlichen Gnade, daß durch das verheißene und sogleich beginnende Erlösungswerk das dem Tode verfallene Geschlecht gleichsam im Hinsinken ergriffen und gehalten wurde, um allmählich herangezogen zu werden bis zur Vollendung der Erlösung durch Christus. Und so verdankt denn das Menschengeschlecht sein bereits verwirktes Leben einzig dem Erlöser von der Sünde, und dieser Gottmensch ist es, der am Ende der Zeiten den Menschen wieder vollkommen herstellen und ihn, sofern er es verdient, mit einem unverweslichen Leibe bekleiden wird. Das ist unsere Hoffnung nach der Lehre der kathol. Kirche.

Damit aber die Erreichung dieses höchsten Zweckes hienieden erleichtert und möglich gemacht werde, bedarf das Menschengeschlecht zweier Anstalten, beide göttlichen Ursprungs und auf göttlicher Auctorität ruhend, weil sie ohne diese weder Dauer noch Ansehen unter den Menschen haben, d. h. dem Menschen nicht heilig sein würden. Staat und Kirche sind diese zwei allgemein wichtigen Hauptverhältnisse und Einrichtungen, von welchen die eine zunächst das zeitliche Dasein des Menschen sichern, die andere sein ewig glückseliges Leben begründen helfen soll. Wie jede vernünftige Einrichtung, die das Gute möglich macht, jedem Menschen heilig sein soll, so muß uns auch — neben der Kirche — die große Vereinigung in Staaten heilig sein, durch welche der Willkür und dadurch dem Laster so viel Raum entzogen, und der Freiheit und dadurch der Tugend so viel eingeräumt werden kann. Diese beiden Institute — Kirche und Staat — können sehr gut neben einander bestehen und sich gegenseitig unterstützen. Wollte aber das eine an die Stelle des andern treten oder auch nur in das Gebiet des andern mit seinen Mitteln regelnd und gebietend ein- und übergreifen, so würde dies nicht ohne üble Folgen für Staat und Kirche bleiben, da eine jede dieser Anstalten einen andern Hauptzweck verfolgt und ihn durch andere unter sich verschiedene Mittel zu erreichen suchen soll.

Die Kirche nämlich, als eine Anstalt für höhere Zwecke als bloß irdische, soll nicht zwingend wirken, weil sie durch äußern Zwang nicht ihren Zweck, sondern vielmehr das Gegentheil davon erreichen würde.

Der höhere Mensch d. i. der Mensch von seiner geistigen Seite, steht unter keiner äußern Gewalt; er steht nur unter sich. Keine äußere Macht kann in ihn hineintreten und statt seiner aus ihm heraus handeln; keine äußere Macht kann auch nur vor ihn hintreten und ihn zwingen, so aus sich heraus zu handeln, wie sie verlangt. Nur er selbst kann mit seinem Willen in sich hinein und aus sich herausgehen und zu beidem sich gleichsam selbst zwingen: Er ist frei, unbedingt frei — in seinem Innern; aber auch nur in seinem Innern; denn sobald die Thätigkeit sich in der Außenwelt bewegt und sich gleichsam verkörpert, so unterliegt sie den physischen Gesetzen und Kräften und hier hat die menschliche Freiheit ihre Schranken; hier kann und muß oft gezwungen werden. In diesem Gebiete wirkt der Staat mit seinen zwingenden Mitteln; die Kirche muß sich auch hier nur an die Gesinnung wenden. Allein, was ihr durch Zwang nicht möglich ist, das kann sie doch durch Veranlassung und Anregung bewirken. Sie kann dem Menschen das ablocken, was sie ihm nicht abzwingen kann, d. h. sie kann ihn bewegen, daß er ihr selber und freiwillig das gibt, was sie ihm zu nehmen nicht im Stande ist.

Was erhält die Gewalt, welche dem Menschen Religiosität und Sittlichkeit abpressen will? Eine lange und traurige Reihe von Irrthümern und Lastern. Was kommt aber der freundlichen Macht, die in ihm jene hohen Eigenheiten nur zu veranlassen sucht, entgegen? Eine große und liebliche Menge schöner Ueberzeugungen, Gefühle, Gesinnungen und Thaten. Dies also vermag die Kirche durch ihre mildreren Mittel, gestützt auf Liebe und Beispiel, getragen vom Geiste der christlichen Liebe. — Was ist nun aber Hauptzweck des Staates und welches sind seine Mittel? Daß letztere auch zwingend sein müssen, wenn der Staat seinen wahren Zweck erreichen soll, wurde bereits gesagt. Will er aber diesen Zwang zur Erreichung eines falschen Zweckes anwenden, so muß nothwendig Unheil entstehen. Es gibt hier gewisse Hauptirrthümer, von welchen wir die 4 bedeutendsten bezeichnen wollen. Der Staat kann entweder die bloße Naturkraft (physische Macht und das Recht des Stärkern) oder aber die bloße Tugend und Religion, oder die Wohlfahrt und das Glück der Bürger über dasjenige entscheiden lassen, wozu gezwungen werden dürfe und müsse.

1) Wenn im Menschen die Vorstellungen von Recht und Unrecht beinahe noch nicht erwacht oder größtentheils schon wieder erloschen sind, so tritt an die Stelle einer freien Vereinigung zu allgemeinen Zwecken ein fremder Privatzweck, der sich auf physische Macht stützt. Der Stärkere spricht alsdann zu den Schwächern: „Hier auf diesem Flecke wohnet beisammen und betragt euch ordentlich und so, wie ich euch jedesmal kund thun werde; denn ich habe euch hier und auf diese Weise nöthig." Und wollen sie sich ihm nicht fügen, so spricht er eben so nachdrücklich durch Handlungen, d. h. durch Zwang, wie zuvor durch Worte. Auf diese Art entsteht eigentlich eine bloße Staatsmaschine, an welcher jener Stärkere sitzt und zu seinen Zwecken

die Kurbel treibt. Der Staatszweck ist nun die Privatwohlfahrt jenes Einzigen und die Mittel sind — alle übrige Glieder, ihr Geld und ihre Kräfte. Hier heißt es: Millionen für Einen. Solche Staaten zeigt uns nicht nur der Zustand der Rohheit in Asien und Afrika, in der Türkei ꝛc., sondern auch der Zustand der Ueberfeinerung am Ende der alt röm. Republ., unter den ersten röm. Kaisern (Tiberius, Nero, Caligula ꝛc.) und auch in späterer Zeit unter Ludwig XIV. u. XV. in Frankreich.

2) Bei dem Heraustritt aus der ursprünglichen Nacht der Rohheit wird dem Staatsverein meist ein allgemeiner Staatszweck untergelegt, nämlich die Religion. Dieser Zweck ist nun (wenn es mit ihm eernstlich gemeint ist) zwar edler, aber darum nicht richtiger als zuvor. Wenn der Staat sich zu seinem eigenthümlichen Zwecke setzt, die Menschen zu einer gewissen Religion zu vereinigen und zu erziehen, — welcher andere bleibt denn alsdann für die Kirche noch übrig, außer etwa, die dienstbare Magd des Polizeistaats zu sein? Oder soll der Staat sich von der Kirche nur in den Mitteln unterscheiden? Soll er dasselbe, was diese durch Priester, Tempel, Altäre u. s. f. zu bewirken sucht, durch Polizeidiener und Landjäger, durch Kerker und Fesseln zu bewirken suchen?

Der sittliche Werth unserer Handlungen beruht bekanntlich auf der reinen sittlichen Gesinnung, welche aus dem freien Entschlusse des Menschen aus Ehrfurcht und Liebe zu Gott und dem Guten hervorgehen muß. Was bloß erzwungen ist, hat weder sittlichen noch religiösen Werth. Da nun aber der Staat durch die eben genannten Mittel kaum äußere Gesetzmäßigkeit (Legalität), viel weniger eine rein sittliche Gesinnung und Religiosität erzwingen kann, so ist klar, daß die Religion zum Hauptzwecke des Staates nicht geeignet ist. Der Staat wäre so wieder nur eine erzwungene und keine freie Vereinigung von Menschen; nur wäre der Zwang jetzt geheiligt. —

(Fortsetzung folgt.)

Das K. Kriegsministerium erläßt folgende Bekanntmachung: Stuttgart, 13. April. An dem Vorpostengefechte bei Ulderup, welches der K. hannöverische General Wyneke mit drei Bataillonen und einer Batterie zu bestehen hatte, nahm auch das K. württembergische Bataillon, welches auf dem Marsch nach Apenrade begriffen war und sofort zurückberufen wurde, einigen Antheil. Nach der Wegnahme des Ortes Ulderup von Seiten der Hannoveraner wurde der Feind bis Sonderburg zurückgetrieben. Bald aber entwickelte derselbe so bedeutende Streitkräfte, daß das Gefecht abgebrochen werden mußte. Das württembergische Bataillon, welches Anfangs bei Feldstett in Reserve stand, erhielt später den Befehl, im Verein mit dem großherz. bad. Bataillon den Rückzug der hannover'schen Brigade zu decken. Die einzelnen Compagnien kamen mit dem starken und hart nachdrängenden Feinde in heftigen Kampf, bei welchem besonders die dänische Artillerie mitwirkte. Indessen erfolgte die rückgängige Bewegung mit Ruhe und Ordnung bis Brarup, woselbst der Feind sein weiteres Vorgehen aufgab und die deutschen Truppen ihre früher inne gehabte Vorpostenstellung wieder bezogen. Verwundete hatte das Bataillon 12, jedoch keiner tödtlich. Vermißt wird bis jetzt der Verschickungs-Officier, Lieutenant Wundt, der einen Auftrag seines Bataillons-Commandanten an eine entferntir stehende Truppen-Abtheilung zu überbringen hatte. Das Benehmen des Bataillons, dessen erstes Gefecht unter äußerst schwierigen und ungünstigen Umständen statt hatte, war ganz gut. Auch ist der Krankenstand trotz der sehr unfreundlichen Witterung und der kalten Winde durchaus kein ungünstiger.!

Frankfurt, 11. April. Graf Rechberg, der Nachfolger des Hrn. v. Schmerling in der Eigenschaft als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, ist gestern hier angekommen. — Wie wir hören, hat das Reichsministerium Nachricht, daß von den 84 Kanonen des Christian VIII. bereits ein Theil aus der Tiefe herausgeholt ist, wobei sich zeigt, daß es nicht eiserne, sondern die schönsten metallnen Kanonen sind. Man zweifelt nicht, alle 84 herauszuholen. Das noch auf dem Wasser schwimmende Wrack wird die Kosten reichlich decken.

Schleswig-Holstein. Wir tragen zu dem glänzenden Siege vom 5. April noch einige Einzelnheiten nach. Die Zahl der mit Christian VIII. aufgeflogenen Dänen wird jetzt auf nahezu 300 angegeben; die der Gefangenen auf 800, worunter 500 Mann Landungstruppen. Der (70jährige) Befehlshaber des „Christian,“ Admiral Paludan, nannte in seinem Berichte nach Kopenhagen dieses Ereigniß „den Todesstreich Dänemarks;“ von dem Commandanten des „Gefion“ Mayer sagt man, er habe sich selbst den Tod gegeben, was aber unrichtig ist. Von beiden Seiten wurde das Feuer mit merkwürdiger Heftigkeit unterhalten; die Wirkung der Strandbatteriekugeln war in der kurzen Schußlinie so gewaltig, daß ein einziger durch die hintere Schiffswand einschlagender Achtzehnpfünder, der Länge nach das Deck bestreichend, eine entsetzliche Verheerung unter der Mannschaft anrichtete; gefangene Matrosen sagten aus, diese Kugel habe in den verwirrten Haufen wohl 15 Cameraden niedergerissen. — In die Stadt Eckernförde selbst flogen wohl hundert Kugeln, ohne indeß einen bedeutenden Schaden zu thun, da die Bomben meist vor ihrem Einfall zerplatzten. Von dem „Christian“ allein wurden 68 glatte Lagen mit seinen den Batterien zugewendeten 42 Kanonen gegeben. Der Knall bei dem Auffliegen des Schiffes war so furchtbar, daß er in der Stadt Schleswig gehört wurde; in einem Augenblick war der ganze große Bau nicht mehr! Die mächtigen Anker, die Kanonenkugeln und Staketen flogen prasselnd hoch in die Luft und schlugen krachend in die Erde nieder. Der Hafen von Eckernförde gewährte einen schauerlichen Anblick; Leichen, schrecklich zerrissene Ueberreste von Menschenkörpern und Schiffstrümmern trieben auf dem Wasser umher. — Die gefangenen Seeleute und Offiziere sind bereits nach Rendsburg abgeführt worden, wo erstere in der altstädter Kirche untergebracht werden.

Der Schaden, den Dänemark durch diese Katastrophe an Schiffen und Armirung erlitten, wird zu mehr als drei Millionen Mark angeschlagen.

Harburg, 9. April. (Telegraphische Nachricht.) Curhaven, Morgens 7 Uhr 35 Minuten. Laut Postdampfboot „Countess of Londsdale,“ Nachts 12 Uhr eingegangen, sind jetzt vier dänische Fregatten bei Helgoland, und haben dieselben gestern Jagd auf einen Schoner gemacht.

Neusten Nachrichten der „Weserzeitung“ zufolge sollte auf den 10. April zu dem Einmarsch der schleswig-holsteinischen Truppen in Jütland der Befehl gegeben sein.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom 14. April 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	49	kr.
Waizen	„ „	1 „	25	„
Kernen	„ „	1 „	22	„
Dinkel	„ „	— „	32	„
Gerste	„ „	— „	44	„
Haber	„ „	— „	26	„
Erbsen	„ „	— „	—	„
Wikken	„ „	— „	44	„
Mundmehl	„ „	1 „	12	„
Ord. Mehl	„ „	— „	36	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „	7 Loth. 2 Qnt.

Fleischpreise:

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	7 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Naupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 32. Samstag, den 21. April 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Rosenberg.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johannes Weiß, Taglöhners von Rosenberg, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Samstag den 12. Mai l. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 14. April 1849.

K. Oberamtsgericht Ellwangen.
Geßler, A.-V.

Gaggstadt,
Gerichtsbezirks Langenburg.

(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Confursmasse des suspendirten Schultheißen u. Verwaltungsactuars August Haas wird an den nachbenannten Tagen die Liegenschaft und Fahrniß in öffentlichem Aufstreich verkauft, und zwar

am Mittwoch den 2. Mai
Morgens 9 Uhr

die an der Hauptstraße gelegene neu erbaute 2stockige Behausung mit vorzüglicher innerer Einrichtung und dem erforderlichen ökonomischen Gelaß, sodann

3 Morg. $\frac{1}{4}$ Vrtl. 3 Rth. Gärten, Aecker und Wiesen in 7 Parzellen.

Bei der Fahrniß-Versteigerung, wobei baare Bezahlung stattfindet, kommt zum Verkauf

a) am Mittwoch den 2. Mai
Nachmittags 2 Uhr

1 Pferd, Schimmelhengst, 1 Kuh, 1 Pfau, 3 welsche Hennen, 1 Hund, Ulmer Raçe, mehrere Singvögel, Fuhr- und Reitgeschirr, Feld- und Handgeschirr, etwas Waizen, Haber, Heu, Stroh und Baumaterialien,

b) am Donnerstag den 3. Mai
von Morgens 7 Uhr an

Frauenkleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, worunter 1 Waschkessel, Eisen, Blech, Porzellan, Steingut und Glas,

c) am Freitag den 4. Mai
von Morgens 7 Uhr an

hölzern Geschirr, Schreinwerk, viele Portraits, ein Handwerkszeug zu Schlosser-Arbeiten, 1 Stuben-Uhr, Tabakspfeifen, ausgebälgte Vögel, Schreibmaterialien und allerlei Hausgeräthe, endlich

die bei Buchbinder Fritz in Ilzhofen befindliche, in juridischen, naturwissenschaftlichen und belletristischen Werken bestehende Bibliothek, welche inzwischen dort eingesehen werden kann.

Wegen der übrigen Verkaufs-Gegenstände ist sich, wenn vorher Einsicht davon genommen werden will, an den Güterpfleger, Gemeinderath Köhler in Gaggstadt, zu wenden. Auswärtige Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 16. April 1849.

K. Gerichtsnotariat
Langenburg.
Moser.

[3c] Renneckmühle,
Gemeindebezirks Jaxtzell,
Oberamts Ellwangen.

(Mühlguts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Müller Michael Konle zu Renneck kommt am Montag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Gemeinderathszimmer zu Jaxtzell nachbeschriebene Liegenschaft mit Vieh und Geräthschaften zum öffentlichen Verkauf, und zwar

A. Gebäude:

1 im Jahr 1832 erbautes 2stock. Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle,
1 besonder stehendes 2stöck. Wohnhaus,
1 Keller mit Kellerhaus,
1 abgesondert stehende Scheuer,
1 Sägmühle und 1 Backofen.

B. Güter:

1 M. 38 R. Garten bei der Mühle,
$16\frac{1}{8}$ M. — R. Wiesen in mehreren Stücken,
$1\frac{1}{8}$ M. 22 R. Acker in 2 Stücken,
$4\frac{1}{8}$ M. 24 R. Mühlweiher und
$11\frac{1}{8}$ M. — R. Wald und Waide.

Die Mahlmühle hat 1 Gerb- und 2 Mahlgänge, die Gebäulichkeiten befinden sich im guten Zustande. Zur Sägmühle werden jährlich 100 Stück Sägklötze aus Staatswaldungen um den Revierpreis abgegeben.

C. Vieh und Fahrniß:

2 Pferde mit Geschirr,
2 Wägen mit Ketten und Zugehör,
2 Kühe, 2 Kalbeln, auch noch sonstige Fahrniß.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 7. April 1849.

Gemeinderath.

[3a] Gaishard,
Schultheißerei Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus mit angebauter Scheuer,
$7\frac{1}{8}$ Morg. Acker und Wiese und
3 Morg. Gemeindstheile,

wird im Wege der Execution am 19. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1849.

Gemeinderath.

[3c] Wörth.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse des Alois Feile, Maurers von Wörth, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

1 einstockigten Wohnhause sammt Hofraum,
34,4 R. Gemüsgarten u. Land,
$1\frac{6}{8}$ M. 13,1 R. Wiesen,
$\frac{6}{8}$ M. 33,4 R. Aecker,

am Dienstag den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer in Aufstreich, und zwar zum dritten und letz-

ten Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. April 1849.

Schultheißenamt.
Erhardt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Marienpflege.

Am Mittwoch den 25. d. M. wird in der Marienpflege die Schulprüfung, und zwar Vormittags mit der niederen und Nachmittags mit der höheren Abtheilung, vorgenommen. Hiezu werden die Freunde der Anstalt eingeladen.

Die Verwaltung.

Ellwangen.
Liederkranz.

Nächsten Sonntag den 22. d. M. ist musikalische Ausführung mit Tanz-Unterhaltung in Schwabsberg, wozu die verehrl. Mitglieder eingeladen sind.

Bei ungünstiger Witterung wird die Ausführung auf den 1. Mai verschoben.

Der Ausschuß.

Ellwangen.
(Ausrücken der berittenen Bürgerwehr.)

Dieses findet am nächsten Sonntag den 22. dieß, ausnahmsweise erst Nachmittags 2 Uhr zu Pferd in Uniform mit Käppis statt, und wird wegen gleichzeitiger Besprechung einiger besonderer Gegenstände zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Sammelplatz ist für dießmal bei Käser Böhler's Haus vor dem Priesterthor.

Den 20. April 1849.

Das Commando.

Ellwangen.
Tanz Unterricht.

Der von mir auf Freitag angekündigte Tanz-Unterricht beginnt erst Montag den 23. Abends 6 Uhr im Museums-Saale.

Schnaithmann,
Tanzlehrer.

Ellwangen.

Bei der am 10. April erfolgten 5. Entscheidung der großen Vertheilung der industriellen Actiengesellschaft zu Hamburg fielen auf folgende hiesige Nummern die beigesetzten Prämien:

Nro. 8960 1 Bronce-Nippuhr mit Glaskuppel,
„ 8998. 10118 } je eine Frei-Actie zur
„ 10136. 10161 } 6. Abtheilung,
deren Ziehung am 3. Mai beginnt.

A. G. Millauer.

[2b] Ellwangen.
Waaren-Empfehlung.

Unterzeichneter ist gesonnen, eingetretener Verhältnisse wegen seine Wollentücher, so wie seine in Seide und Wolle carirten Westenstoffe zu ganz besonders niederem Preise zu verkaufen, und ladet daher zu recht zahlreichem Besuch Jedermann höflich ein.

J. F. Schöttle,
Tuchmacher in der Schloßvorstadt.

[2a] Westerhofen.

Der Unterzeichnete bringt in seiner Behausung am Dienstag den 1. Mai d. J. eingetretener Familien-Verhältnisse wegen sein hienach beschriebenes Guts-Anwesen im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf; wozu er Liebhaber — Unbekannte mit Vermögens-Zeugnissen versehen — einladet. Auch können inzwischen Käufe abgeschlossen werden.

Das Anwesen besteht in 1 einstockigten ganz neu erbauten Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach an der Staatsstraße, mit Wirthschafts-Betrieb, Wurz- und Grasgarten beim Haus nebst ½ Gemeindegerechtigkeit, 14⅞ Morg. Acker, 3⅞ Tagw. Wiesen und 1⅞ Morg. Nadelwald.

Den 17. April 1849.

Wirth Kurz.

Ellwangen.

Es wird gebeten, Bücher, die sich aus der Sammlung des verstorb. O.-J.-Prokurators Braun noch in fremden Händen befinden, an dieselbe zurückzugeben, sowie solche, die dorthin geliehen worden sind, abzuverlangen.

[2b] Ellwangen.

Ein Zimmer mit oder ohne Meubles und Bett ist auf Georgii zu vermiethen bei Ob.-Arzt Werfer's Wtb.

Ellwangen.

Es hat Jemand 800 bis 1000 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung, wovon ⅔ in Gütern bestehen muß, und 4½ pCt. Verzinsung auszuleihen. Das Geld kann sogleich erhoben werden, und wird die Redaktion d. Bl. nähere Auskunft ertheilen.

2a] Pfahlheim.

Die Pfarrstelle hat 125 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 4½ pCt. zum Ausleihen bereit.

Pfarramt.
Nägele.

Ueber den Staatszweck und das Verhältniß des Staates zur Kirche.

(Fortsetzung und Schluß.)

3) Setzt aber der Staat an die Stelle der Religion die Tugend als Zweck, so bleibt sich alles gleich. Es ist dies wieder ein edler, aber für den Staat unrichtiger Zweck. Wurde zuvor der Staat gleichsam zur Kirche oder diese zu seiner Magd, so wird er jetzt zur Erziehungsanstalt im Großen. Erziehung ist für Unmündige. Gibt es denn aber nur für Unmündige (an Alter oder überhaupt an geistiger Kraft) einen Staat, und nicht auch für Mündige, und sollen die Mündigen noch einmal erzogen werden?

Wenn der Staat je auch Etwas von der Natur einer Erziehungsanstalt — (vielleicht in gewissen Gegenden und Zeiten) — an sich haben kann, so macht dieses Etwas doch nicht seine eigentliche Natur aus, aus der sein Zweck hergenommen werden soll. Und zudem kann er auch hier durch Zwangsmittel nicht das erreichen, was nur durch gelinde zu erreichen ist. Ja, schafft er auch die Todesstrafe ab, so werden seine Kerker und Zuchthäuser doch niemals sittlich gute Menschen erziehen; und klärt er bloß den Kopf durch seine Schulen auf, so wird er die schlechten Naturen damit nicht besser, sondern nur schlauer und listiger verschlagener oder raffinirter machen.

4) Sieht der Staat endlich die Unrichtigkeit dieses moralischen Staatszweckes ein, so glaubt er den wahren Zweck vielleicht in dem Wohle der gesammten Glieder zu finden. Das Staatswohl ist nun Staatszweck. Man vereinigt jetzt die Menschen, um sie glücklich zu machen. Da das Wohl, dem man hier nachstrebt, größtentheils auf dem physischen (materiellen) Felde liegt, so scheint dieser Zweck bei der großen Menge von Mitteln, die der Staat besitzt, auch erreichbar zu sein; allein er scheint es bloß, ist es aber nicht. Wie! Der Staat will glücklich machen? Also kennt er das, was er will, und weiß er, wie er es bewirken will? Er ist also im Besitze des Steines der Weisen und im Besitze der Mittel zu seiner Verfertigung? Doch gesetzt, er wäre es, ist er dann mehr als eine mildthätige Gesellschaft und zwar von sehr sonderbarer Art? Denn er zwingt seine Wohlthaten jedem auf, der ihm begegnet und sie nicht freiwillig annimmt. Da aber der Mensch aus Leib und Seele besteht, so muß er natürlich auch auf das Wohl des Geistes einige Rücksicht nehmen. Er will daher durch seine Schul- und Erziehungs-Anstalten entweder nur einige Privilegirte oder alle ohne Ausnahme so beglücken, wie er es für gut findet. Ist er aber nun ein Staat, der vor allem gerecht sein soll, ehe er wohlthätig werden kann?

„Er wird gerecht sein, sagt man, eben darum, weil er wohlthätig sein will." Aber wenn er jenes nicht um der Gerechtigkeit selbst willen ist, so ist er es auch nicht um des Wohlthuns willen, denn er ist alsdann wohlthätig nicht aus Grundsätzen, sondern aus Neigung, und die Wohlthätigkeit aus bloßer Neigung

ist bekanntlich — in der Regel — um so ungerechter, je wohlthätiger sie ist, weil sie weder das rechte Maß, noch die rechten Mittel, noch Würdigkeit und Verdienst berücksichtigt. Die Willkür hat hier zu großen Spielraum zur Erreichung unredlicher Absichten. Um von dem Vetter und Basen besonders berücksichtigenden Nepotismus nichts zu sagen, fragen wir blos, was denn in anderer Beziehung die Erfahrung lehrt. Man sparte, wie die neuere Zeit zeigt, keine Verbrechen und Grausamkeiten, um die Menschen zu alleinbeglückenden Staatsverfassungen zu zwingen oder zwingen zu wollen. Emissäre, Demagogen, (Volksführer), Schwärmer, Wühler und angebliche Patrioten*) führten das Volkswohl im Munde und suchten ihre Meinungen, ihren Ehrgeiz, ihre Verfassungstheorien ꝛc. durch allerlei Mittel dem Volke aufzudringen, das nichts von solchen Wohlthaten wollte. Durch Unglauben, Laster und Elend suchten die Franzosen nach der ersten Revolution Frankreich und ihre Nachbarn zu beglücken. Wie eifrig wurde und wird noch heute geplündert, gebrandschatzt, geschändet u. s. w., und dieses alles — um die hartnäckigen Völker zu dem Entschlusse zu bewegen, sich durch diese oder jene Regierungsform — glücklich machen zu lassen? — Wer sieht nicht auch hier die verbrecherische und grausame *Willkür* an der Kurbel der großen Glückseligkeitsmaschine?**)

Gerecht sein — ist die erste Bedingung eines Staates, Ohne sie wird die Leidenschaft und Begierde sich auf dieselben Throne setzen, von welchen sie Andere herabgestürzt. Was ehemals geschah, würde wieder geschehen. Wie man früher den *Demokraten* oder *Aristokraten* haßte und fanatisch verfolgte und Menschen aus politischem Aberglauben angeblich zur Ehre der Menschheit oder für die Freiheit schlachtete, so könnte es wieder kommen. Was gab denn die erste französ. Revolution? Hunderttausende von Erwürgten, Millionen Gequälte, Verbrechen ohne Zahl und ohne Namen — und dafür — außer einigen unvollendeten neuen Begriffen fast nichts als muthigere Feinde der Wahrheit — und — eine scheue Menschheit. — Gewiß, die bisherigen Versuche die Menschheit zu veredeln, und das Himmelreich durch *Freiheit*, durch *Moral* und *Religion* allein auf die Erde herabzuziehen, mußten darum mißlingen, weil das Himmelreich nicht den Boden der *Gerechtigkeit* fand, auf dem es sich hätte niederlassen können. Dieser Boden wird nur in einer öffentlichen, das *Recht verwaltenden* Weltordnung angetroffen. Nur in einem *gesetzlichen* öffentlichen Zustande der Menschen, wo man unangefochten von Beleidigungen auf seinem Wege zum Ziele der moralischen Veredlung wandern kann, kann eine allgemeine sittl. religiöse Kultur zur Wirklichkeit gelangen. — Sorgt der Staat für diesen Boden, gibt er uns das *Recht*, *Schutz*, *Sicherheit des Eigenthums* und *Ruhe*, dann darf er es unbesorgt der *Kirche* als ihre Sorge und Aufgabe überlassen, die Menschen *religiös*, *sittlich* gut und *glücklich* zu machen: Sie kann es und sie wird es auch — nur nicht durch die zwingenden Mittel des Staates. * * *

Frankfurt, 14. April. Es erleidet keinen Zweifel mehr, daß die östreichische Regierung die Abgeordneten aus Oestreich aufgefordert hat, Frankfurt zu verlassen. So lautete die Antwort auf die einseitige Verfassungsverkündigung und die Kaiserwahl von Seiten der Majorität der Reichsversammlung; indessen haben die östreichischen Abgeordneten, obwohl sie in der gestrigen Sitzung nicht anwesend waren, doch beschlossen, zu bleiben und der östreichischen Regierung eine Vorstellung über die jetzige Sachlage zu machen. Sie können durch dieses patriotische Verhalten den sonderbündlerischen Bestrebungen, in welche auch die Regierungen hineingezogen werden, den stärksten Damm entgegensetzen; Niemand würde den Abgang der Oestreicher freudiger begrüßen, als die Schwarzweißen, obwohl darüber kein Zweifel sein kann, daß dann nach dem Ausscheiden der Großdeutschen die Reichsversammlung vollends alle Bedeutung verloren hätte.

*) Sans comparaison! *wahre* Patrioten sind hier nicht gemeint.

**) Wahrhaftig, hier möchte man wohl ausrufen: „Bewahre uns, o Herr, nur vor diesen *Freunden*, mit unsern *Feinden* wollen wir selber fertig werden!" —

Frankfurt, 14. April. Von Seite der östreichischen Regierung ist Se. k. k. Hoh. Erzherzog Johann ersucht worden, Frankfurt *nicht* zu verlassen, sondern auf seinem schwierigen Posten auszuharren, bis die Umstände seine Abreise erlauben würden. Zugleich hat sich die östreichische Regierung entschieden dahin erklärt, daß, so lange keine neue Verfassung für Deutschland endgiltig auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande gekommen sei, die Verträge von 1815 in voller Kraft blieben, und daß Oestreich, sowie es seine Pflichten gegen Deutschland treulich erfüllen, so auch fest auf seinem Recht beharren werde.

Frankfurt, 15. April. Der Dreißigerausschuß hat gestern seine erste Plenarberathung gehalten. Wenn die Erbkaiserlichen geglaubt haben, an der Linken eine Unterstützung zu großpreußischen Planen zu erhalten, so haben sie sich gewaltig getäuscht. Die Anträge, welche von dieser Seite eingelaufen sind, beweisen hinlänglich daß die linke Partei ganz andere Ansichten von der Antwort des Königs von Preußen, und von dem, was in Folge derselben zu thun ist, hat, als die Borussomanen. So beantragten Spatz und Eisenstuck mit Simon aus Trier in diesem Punkte einstimmig, daß die Reichsversammlung die Antwort des Königs von Preußen als eine ablehnende betrachten möge; im Uebrigen will der Erstere die Ernennung eines Reichsstatthalters, wobei wählbar sein soll: 1) der Erzherzog-Reichsverweser, 2) jeder regierende Fürst, welcher binnen 14 Tagen seine unbedingte Unterwerfung unter die Verfassung erklärt, 3) jeder volljährige deutsche Staatsbürger. Diesem sollen alle Rechte des Reichsoberhauptes nach der Verfassung, mit Ausnahme des Veto, übertragen, d. h. er soll Strohmann für den Convent werden. Weiter die Beeidigung alles Militärs ꝛc. auf die Verfassung, die Erlassung eines Gesetzes, wodurch die Gehorsamsverweigerung gegen die Reichsverfassung als Hochverrath erklärt wird; Einsetzung eines Reichsgerichts; Aufruf an das Volk und Einberufung des Reichstags auf den 1. Juni. Eisenstuck und Simon erklären sich für eine Regentschaft von 5 Mitgliedern mit den Befugnissen des Kaisers, im Uebrigen so ziemlich für dasselbe, was Spatz beantragt. Gemäßigter sind die Anträge von Raveaux und Kierulff. Beide wollen, daß man die weiteren Erklärungen der preußischen Regierung abwarte und nach Maßgabe derselben weitere Beschlüsse fasse. (Kierulff.) Raveaux will weiter, es sollen durch die Centralgewalt das Militär und die Beamten auf die Reichsverfassung beeidigt, ein Aufruf an das deutsche Volk zum Festhalten an der Reichsverfassung erlassen, die Centralgewalt beauftragt werden, vorbeugende Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung und zur Abwehr von Angriffen auf die Nationalversammlung zu ergreifen und endlich eine Deputation zu ernennen, welche dem Erzherzog-Reichsverweser diese Beschlüsse sofort mittheilt.

Der letzte Antrag könnte möglicherweise die Majorität erlangen. Merkwürdigerweise haben voraussichtlich 2 Großdeutsche, Detmold und Reichensperger, die Entscheidung innerhalb des Dreißigerausschusses in ihrer Hand. Die eigentliche Frage ist mit diesem Antrage nur hinausgeschoben, ob nämlich die Nationalversammlung auf die großpreußischen Vorschläge eingehen, oder aber mit der preußischen Regierung brechen und den Weg des Convents wandern soll.

Die deutsche Zeitung bestätigt es, daß die preußische Regierung im Schilde führt, einen Staatencongreß zur Organisirung des großpreußischen Bundesstaats nach Gotha oder Weimar zu berufen. Camphausen ist, wie es scheint, mit dahin lautenden Erklärungen von Berlin zurückgekommen. — Das Reichsgesetzblatt enthält heute das Gesetz, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Der Wahltag wird noch besonders von der Reichsregierung ausgeschrieben werden.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht jetzt den Wortlaut der von Oestreich an Schmerling erlassenen Note, worin die östreichischen Abgeordneten aufgefordert werden, aus der Paulskirche auszuscheiden. Dieselbe ist in starken Worten abgefaßt und behält Oestreich der neuen Gestaltung Deutschlands gegenüber seine Rechte vor. Durch den Entschluß der Mehrzahl der östreichischen Abgeordneten in Frankfurt zu bleiben, könnte die Haltung des Cabinets von Olmütz doch eine Modifikation erleiden.

Oestreich. Der Stand der Dinge um Pesth ist noch immer derselbe. Die Nachrichten reichen bis zum 10., melden aber nichts von einer entscheidenden Schlacht, woraus hervorgeht, daß alle Bewegungen in beiden Armeen nur Vorbereitungen zu einem bis jetzt noch nicht erfolgten entscheidenden Schlage waren. Der Plan der Insurgenten, mit Umgehung von Pesth die Straße nach Komorn zu gewinnen, um diese Festung zu entsetzen, ist außer Zweifel; gegen dieses Manövre werden jetzt Verstärkungen geschickt, und in Neuhäusel bei Leopoldstadt sollen bereits 18,000 Mann frische Truppen angekommen sein, um die Insurgenten auf dieser Seite zurückzuwerfen und dann mit dem Feldmarschall sich zu vereinigen. Letzterer hat sich — Briefen in der A. A. Z. aus Wien vom 12. zufolge — auf seinen linken Flügel gegen Waitzen (nördlich von Pesth an der äußern Seite des von der Donau gebildeten rechten Winkels) begeben, um in Person die Operationen gegen den keck vordringenden Görgey zu leiten. Schlick hat es im Centrum mit dem ebenfalls rührigen Dembinski zu thun. So wie die Dinge jetzt stehen, wird ein glücklicher Ausgang hauptsächlich von dem rechtzeitigen Eintreffen der von mehreren Seiten herbeieilenden Hilfstruppen abhängen, denn bei der großen Ueberzahl der Insurgenten und dem tapfern Widerstande, namentlich der ungarischen Husaren, hat die Armee einen äußerst schwierigen Stand. Von Nordosten ist General Hammerstein im Anzuge, dessen Vorhut schon in Kaschau und Eperies angekommen ist; der neue General Benedek, der das Kommando der Brigade übernimmt, ist bereits durch Wien gereist.

An der untern Donau dringen die Magyaren im Bacska immer weiter vor. Perczel und Batthyany gelang es, sich mit Truppen in die Festung Peterwardein zu werfen. Die Besatzung machte, um dieß zu erleichtern, am 29. März einen Ausfall, der auch gelang. Sogleich nach der Ankunft Perczels und Batthyany's in der Festung wurde allen Kaiserlichgesinnten freier Abzug gestattet.

In einem Briefe in der A. A. Z. aus Wien lesen wir: Amtliche Berichte aus Temeswar melden das Einrücken der Russen in Siebenbürgen von der Hermannstädter und Clausenburger Seite; das Ministerium konnte aus Rücksicht auf die dort bloßgestellte Bevölkerung diese herbe Pille nicht abwenden. Nach Ungarn aber kommen keine Russen. Der junge Kaiser soll eine entschiedene Abneigung gegen die Intervention derselben in Ungarn hegen, und um jeden Preis sie zu vermeiden suchen.

Wien, 13. April. Noch immer keine entscheidende Nachricht von Pesth, doch zeigte sich schon deutlich die Absicht der Insurgenten, nicht nur Komorn zu entsetzen, sondern auch in der Nähe von Ofen den Donauübergang zu erzwingen und diese Festung von der Rückseite anzugreifen. Während der tagtäglichen hartnäckigen Gefechte einzelner Brigaden suchten sie die Vorbereitungen hiezu zu treffen. Sie gaben sich den Anschein, den Uebergang bei Ratzkevi zwei Stunden unter Pesth erkämpfen zu wollen. Als hier das Gefecht entsponnen war, und die kaiserlichen Geschütze von drüben tüchtig aufräumten, wendeten sich die Insurgenten, mit Zurücklassung ihrer Vorposten, dem kaiserlichen Centrum gegenüber, am 10. April Nachmittags mit aller Kraft gegen den linken Flügel der kaiserlichen Armee, welcher oberhalb Pesth gegen Waitzen zu aufgestellt ist. Hier versuchten sie die kaiserlichen Truppen, namentlich bei Szent-Engre zu durchbrechen, und an diesem Orte anderthalb Stunden von Pesth eine Brücke über die Donau zu schlagen. Die Insurgenten fochten mit Wuth und Ausdauer; mit Tapferkeit schlugen die Kaiserlichen mehrere Angriffe zurück, doch gelang es den Husaren die eherne Kraft der östreichischen Colonnen zu brechen, oder wurde bei einbrechender Nacht der Rückzug anbefohlen, genug — mehrere Schaaren der Insurgenten gelangten an das Donauufer und machten Anstalten zum Schlagen der Brücke. Indessen erneuerten die kaiserlichen Truppen vorgestern früh den Angriff, und als die Post abging, währte das Gefecht noch unentschieden fort. Aus diesen Vorgängen erhellt die Absicht der Insurgenten, die Stadt Pesth, wo unter den Kanonen Ofens der Uebergang unmöglich wäre, unberührt zu lassen, denselben in der Nähe zu forciren, und wenn er auch nicht gelingt, das Gros der kaiserlichen Armee in Schach zu halten, um Görgey's Vordringen gegen Komorn zu erleichtern.

Im Süden von Ungarn sind die Serben gegen die Magyaren fast immer im Nachtheil.

Schleswig-Holstein. Altona, 12. April. Die deutschen Truppen waren, den neuesten Nachrichten zufolge, noch nicht in Jütland eingerückt, wenn gleich verschiedene Meldungen in einem sehr bestimmten Tone sich hierauf bezogen. Jütland kann nicht betreten werden ohne eine sehr starke Cavallerie, welche gerade die Dänen uns entgegenzustellen haben. Alles deutet hingegen darauf hin, daß die ernstlichsten Vorbereitungen zum Einmarsche in Jütland allerdings getroffen werden; die Hauptstärke des deutschen Heeres concentrirt sich an der Königsau. Dem Vernehmen nach soll der Einmarsch an drei verschiedenen Punkten gleichzeitig geschehen, und man erwartet vermuthlich nur die bald eintreffenden Cavallerie-Verstärkungen. Sächsische Garde-Reiter und bayerische Chevauxlegers sind gerade unterwegs, und preußische Husaren dürften bald folgen. Heute Morgen ging auch eine preußische Pionier-Abtheilung nach dem Norden ab. Man bezeichnet den 15. oder 16. April als den Tag, an welchem eine ernstliche Operation, vermuthlich der Uebergang über die Königsau und sofortige Besetzung Koldings, erfolgen könnte. Die Jüten sollen zwar diesmal etwas besser auf den Empfang der verhaßten Deutschen vorbereitet sein, als im letzten Kriege; ist jedoch an einen irgend ernstlichen Widerstandsversuch ihrerseits nicht zu denken. Die dänische Armee aber kann, wenn es auch noch immer schwer halten wird, sie zum Stehen zu bringen, doch nicht so leicht, den Ratten gleich, ins Wasser laufen, wie an der Küste vom Sundewitt. Es bestätigt sich, daß die Dänen hier nur noch hinter den Schanzen bei Düppel stehen, sonst aber nach Alsen zurückweichen. Von dort aus fanden Truppen-Transporte statt. Sie können nur für Jütland bestimmt gewesen sein. — Zwei Kriegsschiffe ließen sich gestern Morgen wieder im Eckernförder Meerbusen blicken. Man war dort (wie schon gemeldet) auf einen neuen Angriff gefaßt. — Von Rendsburg aus traf eine namhafte Verstärkung an schwerer Artillerie ein. Die Fahrzeuge scheinen jedoch nur zum Recognosciren ausgeschickt und verschwanden bald wieder.

Ellwangen.

Am Sonntag den 22. April 1849 Nachmittags 3 Uhr findet wegen der wichtigen und ernsten Zeit-Ereignisse eine

Volks-Versammlung

auf dem Marktplatze dahier statt, zu welcher sämmtliche Bewohner der Gegend dringend eingeladen werden.

Bei schlechter Witterung wird der Ort der Versammlung durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Der Volks-Verein und der vaterländische Verein.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jart-Kreis.

Nro. 33. Mittwoch, den 25. April 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Rosenberg.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johannes Weiß, Taglöhners von Rosenberg, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Samstag den 12. Mai l. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 14. April 1849.

K. Oberamtsgericht Ellwangen.
Geßler, A.-V.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache gegen den Webermeister Alois Wörner von Ellwangen und Genossen erkennt

auf Klage des

Polizeidieners Fritz von Ellwangen

nach gepflogener mündlicher und öffentlicher Verhandlung

in Erwägung, daß der in dem allgemeinen Amts- und Intelligenz-Blatte für den Jart-Kreis vom 3. Februar 1849 Nro. 10 Seite 45 veröffentlichte Aufsatz über den Polizeidiener Fritz in der Bemerkung: „Was vermag doch ein so oft besoffener Polizeidiener in Ellwangen!! der Mann kann es noch weit bringen, zum General oder gar zum Korporal; nicht besoffen, ist er ein offener Kopf," einen ehrenkränkenden Vorwurf enthält, und nach den Geständnissen der Angeschuldigten von dem Salzfaktor Zimmerle nach den Angaben des Webermeisters Wörner aufgenommen und von diesem zum Drucke beföedert worden ist

unter Verwerfung der vorgebrachten Einrede der Nichtigkeit des Verfahrens;

der Criminal-Senat des K. Gerichtshofs für den Jartkreis, daß

1) der Webermeister Alois Wörner von Ellwangen, wegen durch die Presse verübter Ehrenkränkung in Gemäßheit des Art. 284 des St.-G.-B. zu zweitägiger Bezirks-Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von fünfundzwanzig Gulden sowie zum Ersatze der Hälfte der Kosten des Verfahrens

rc. rc. rc.

zu verurtheilen;

3) das Erkenntniß nach eingetretener Rechtskraft in dem allgemeinen Amts- und Intelligenz-Blatt für den Jartkreis unentgeldlich bekannt zu machen sei.

So beschlossen im Criminal-Senat des K. Gerichtshofs für den Jartkreis.

Ellwangen, den 19. April 1849.

Zur Beglaubigung dieser Abschrift
K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Act.

[2a] Rosenberg.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Isidor Vater, Maurers in Rosenberg, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 18. Mai l. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 19. April 1849.

K. Oberamtsgericht Ellwangen.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

Behufs der Bereinigung des Schuldenwesens des Mathäus Steegmaier, Söldners von Forst im außergerichtlichen Wege ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr

in dem Rathszimmer zu Lauchheim anberaumt.

Die Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, ihre Forderungen, mündlich oder schriftlich, unter Vorlegung der Beweismittel für dieselben, sowie für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls sie, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt würden; von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, sowie im Fall der nicht gütlichen Beilegung des Schuldenwesens, hinsichtlich des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 23. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Thannhausen.

(Ehrenerklärung.)

Ich habe eingesehen, daß ich ohne Grund und unvorsichtig dem guten Ruf der hiesigen Hebamme, Wittwe Margarethe Landgraf, zu nahe getreten bin, indem ich derselben Schwangerschaft nachsagte. Ich habe von der Landgrafs Wittwe auf meine Abbitte vor dem Oberamtsgericht Verzeihung erhalten und eingewilligt, daß dieß zu ihrer Ehrenrettung öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 24. April 1849.

Hand- † † † Zeichen
der Johanna Roof, Schreiners
Eheweib von Thannhausen.
Gesehen K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

Forstamt Ellwangen. [Holzverkauf im Revier Adelmannsfelden.] Unter den schon

bekannten Bedingungen kommt nachstehendes Schlag- und Scheidholz-Erzeugniß an den beigesetzten Tagen zum Aufstreichsverkauf, als:

1) Am Montag den 30. April im Staatswald Vorderwälder Gemeind: 136 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Streuprügel. Zusammenkunft früh 8 Uhr präcis im Wirthshaus zu Mittelwald.

2) Am Dienstag und Mittwoch den 8. und 9. Mai d. J. im Staatswald Steinbaß, Mäder, Wernersberg, Kuhwald und Birngrund: 2 tannene Sägklötze, 3¼ Klftr. eichen und buchen Prügel, 136 Klftr. tannen Scheiter, Prügel, Streuprügel und Abfallholz. Zusammenkunft je früh 9 Uhr wie oben zu 1.

3) Am Donnerstag, Freitag und Samstag den 10., 11. u. 12. Mai in den Walddistrikten Aiwald, Hirschberg, Führtle und Herrenwald: 6 Stück buchen Werkholz, 50 Klafter buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 8 Klafter erlene Prügel, 187 Klftr. tannen Scheiter, Prügel, Streuprügel und Abfallholz, 20 Klftr. buchen Stockholz und 1855 Stück buchene und erlene Wellen. Zusammenkunft je früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Straßdorf.

Die Hälfte des Kaufschillings ist als Aufgeld zu bezahlen, und wollen die betreffenden Ortsvorsteher Gegenwärtiges gehörig öffentlich bekannt machen.

Ellwangen, den 23. April 1849.

K. Forstamt.

Ellwangen.

(Holzbeifuhr-Akkord.)

Am nächsten Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle die Beifuhr von

101 Klafter tannen Holz

für die hiesigen Kanzleien, sowie von

6 Klafter buchen und
50 Klafter tannen Holz

für das Gymnasium im Abstreich veraffordirt, zu welcher Verhandlung man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das buchene Holz in dem Staatswald Grosleiter Abth. IV., das tannene Holz aber theils im Staatswalde Katzenbuck, theils im Staatswalde Gschwend, Revier Ellwangen, aufbereitet ist.

Den 23. April 1849.

K. Kameralamt.

Forstweiler,
Gemeindebezirks Thannhausen.

(Schulden-Liquidation.)

Zur Schulden-Liquidation in der Gantsache des weil. Xaver Manz, gew. Taglöhners von Forstweiler, hat man Tagfahrt auf

Montag den 21. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr

im Rathszimmer zu Thannhausen anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tag entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, bei der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 19. April 1849.

K. Amtsnotariat Zöbingen.
Haagen.

[2a] Ellwangen.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob Klingenmaier dahier wird am

Donnerstag den 3. Mai d. J.
Morgens 8½ Uhr

eine Fahrniß-Aufrion vorgenommen.

Ebenso wird am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr sofort dessen Liegenschaft, bestehend in:

dem dritten Theil an einem 2stockigten Wohnhaus an der obern Vorstadt Nro. 386,
16 Ruthen Garten beim Haus nebst Gemeindstheil,

im Aufstreich verkauft, wobei bemerkt wird, daß der Verkauf, im Falle ein annehmbares Offert gemacht wird, durch die von den Erben aufgestellten Bevollmächtigten die Genehmigung sogleich ertheilt werden kann.

Den 21. April 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Niederalfingen.

(Köhlerei-Akkord.)

Ueber die Verkohlung von 628½ Klafter tannenes Scheiter-, Prügel- und Stockholz, wovon die Kohlen auf die Werke Königsbronn und Itzelberg zu liefern sind, wird am

Montag den 30. April
Vormittags 9 Uhr

in dem Adlerwirthshaus zu Neuler ein Akkord abgeschlossen, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich bei dem Unterzeichneten vernommen werden können, auch das Holz im Wald vorgezeigt werden wird.

Den 20. April 1849.

Revierförster Bögel.

Stödtlen.

(Holz-Verkauf.)

Im Stiftungswald unterm Freihof wird am Dienstag den 1. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

im Aufstreich zum Verkauf gebracht:

16 Klafter Mischlings-Anbruchholz,
3300 Stück Mischlings-Wellen,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. April 1849.

Stiftungsrath.

[3b] Gaishard,
Schultheißerei Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus mit angebauter Scheuer,
7¼ Morg. Acker und Wiese und
3 Morg. Gemeindstheile,

wird im Wege der Execution am 19. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Auswanderung nach Amerika.

Es können von jetzt an auch Akkorde zur Reise über Havre nach New-York bei mir abgeschlossen werden, und geht

am 26. April das Schiff John Hancock,
„ 6. Mai „ „ Pauline

von Havre ab. Ueberfahrts-Preis 77 fl. 48 kr. frei ab Mannheim. Der Weg von Heilbronn nach Havre geht ganz per Dampfboot über Rotterdam und ist sehr bequem.

Die Routen über Antwerpen und Bremen bleiben wie bisher unverändert, und denen, welche mit Kost akkordiren, empfehle ich letztere besonders an.

A. G. Millauer in Ellwangen.

[3c] Ellwangen.

(Empfehlung von dreiblättrigem und ewigem Kleesamen.)

Frische keimfähige Waare zu den billigsten Preisen bei

A. G. Millauer.

[2b] Ellwangen.

Kleesaamen — dreiblättrigen und ewigen verkauft unter Garantie von Aechtheit zu billigem Preis

Eduard Zimmerle.

(Wohnung zu vermiethen.)

Unterzeichneter hat die mittlere Wohnung seines Hauses, bestehend in mehreren Zimmern, Küche, Holzlage u. s. w., auf Jakobi zu vermiethen.

J. Heß in Ellwangen.

Ellwangen.

Bis 1. Mai d. J. beginnt ein neuer Cours im Schönschreib Unterricht. Die Lustbezeigenden können das Nähere erfahren in dem Lokal zur Rose dahier, 2 Treppen hoch.

Den 24. April 1849.

Ellwangen.

Es wird ein Laufmädchen gesucht, welches sogleich eintreten könnte. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Schloß ob Ellwangen.

Es sind verschiedene Sorten Kartoffeln sowie Grassaamen, Buchwaizen und Topinambur dem Verkaufe ausgesetzt.

[26] Westerhofen.

Der Unterzeichnete bringt in seiner Behausung am Dienstag den 1. Mai d. J. eingetretener Familien Verhältnisse wegen sein hienach beschriebenes Guts-Anwesen im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf; wozu er Liebhaber — Unbekannte mit Vermögens-Zeugnissen versehen — einladet. Auch können inzwischen Käufe abgeschlossen werden.

Das Anwesen besteht in 1 einstockigten ganz neu erbauten Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach an der Staatsstraße, mit Wirthschafts-Betrieb, Wurz- und Grasgarten beim Haus nebst ½ Gemeindegerechtigkeit, 14½ Morg. Acker, 3½ Tagw. Wiesen und 1½ Morg. Nadelwald.

Den 17. April 1849.

Wirth Kurz.

[2a] Neresheim.

(Geld-Gesuch.)

Die Pfandscheine für 2 gutversicherte und zu 5 pCt. verzinsliche Capital-Posten à 800 fl. und 1400 fl. sucht gegen baar Geld umzusetzen

Den 20. April 1849.

Commissär Schäffer.

Ellwangen.

In der Schwanengasse Nro. 325 ist eine Wohnung auf Jakobi zu vermiethen und kann täglich eingesehen werden.

Ellwangen.

(Geld-Antrag.)

500 fl. können sogleich gegen zweifache größtentheils in Gütern bestehende Sicherheit erhoben werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Stiftungspfleger Joannis.

Ellwangen.

In der Spitalstraße Nro. 119 ist ein geräumiges Logis, bestehend in 4 heizbaren nebst 1 unheizbaren Zimmer, 3 Kammern, 1 Speiskammer, einer eingemachten Holzlage, einem Keller, zu vermiethen und kann bis Jakobi bezogen werden.

Ellwangen. **Oeffentliche Schlußverhandlung.** In der vor dem Oberamtsgericht Langenburg verhandelten Untersuchungssache gegen Wilhelm Kochendörfer von Eichenau, wegen versuchten Todtschlags, findet das Verfahren vor dem Gerichtshof dahier statt am Samstag den 28. April Morgens 8 1/2 Uhr.

Republikanischer Geist.

Dr. Johnson bestand auf der Nothwendigkeit der Unterordnung des Ranges und Standes in der menschl. Gesellschaft. Als er eines Tages in dem Hause einer sehr republikanisch gesinnten Dame war, nahm er eine sehr ernste Miene an und sprach: „Madame, ich habe mich endlich zu Ihrem System bekehrt und will Ihnen einen entschiedenen Beweis von meiner ernstlichen Umwandlung geben. Hier ist ein sehr verständiger, wackerer Mitbürger, Ihr Bedienter. Ich bitte, erlauben Sie ihm an unserm Tisch zu sitzen und mit uns zu speisen." Seit diesem Vorschlage galt Dr. Johnson nichts mehr bei der vornehmen Dame und wurde nie mehr von ihr eingeladen. So wollen manche Gleichmacher zwar von oben nach unten bis zu sich selber Alles gleichmachen, können es aber nicht ertragen, wenn man dasselbe von unten an aufwärts verlangt.

Gleichheit.

Was Einem Recht ist, soll Allen Recht sein. Gleiche Bürd' bricht den gemeinen Rücken nicht. Ungleiche Schüsseln machen schielende Brüder. Es ist kein Ei dem andern gleich. Es ist gehüpft, wie gesprungen. Ich möchte die Hand darum nicht umkehren. Vier Hosen eines Tuches. Ist immer die alte Leyer. Bei euch gilt halt der Batzen auch 4 Kreutzer. Ist bei uns grad so. Sie sind alle über einen Leist geschlagen. Er liegt im nämlichen Spital krank. Bei der Nacht sind alle Kühe schwarz. Es sind nicht alle gleich, die mit dem Kaiser reiten. Es sind nicht alle Köche, die lange Messer tragen. Es mischt sich oft ein Mausdreck unter die Pfefferkörnl.

Unlängst wollten ganze Völkerschaften glatt und gleich wie die Aale sein. Sie griffen aber zum Gleichmachen zu, ehe sie noch einig waren, was für Unebenheiten weggeschliffen werden sollen. Eine Partei meinte, alle müßten der Höhe nach gleich sein, und schnitten allen, die über die andern hervorragten, die Köpfe ab; eine andere Partei hielt dafür, es dürfe keiner ein schöneres Haus, bessere Möbel, mehr Geld und Gut besitzen, als sie, und zerstörten die schönen Häuser und Möbeln, und raubten Geld und Gut; andere bemerkten noch die größten Unebenheiten, so lange es Obrigkeiten gebe, sie takelten demnach auch diese ab, daß selbst Gott Vater auf einige Zeit in großes Gedränge kam. Nur in Rücksicht der Bosheit wußten sie kein Mittel, Gleichheit herzustellen, und daran scheiterte ihr ganzer Plan. Wenn eine Partei glaubte, unübertrefflich hierin zu sein, so bildete sich schnell eine andere, die ihr's zuvor that. Diese Erfahrung überzeugte zuletzt alle, daß die Menschen sehr ungleiche Geistesanlagen haben, die nothwendig auch im äußerlichen Zustande Ungleichheiten nach sich ziehen müßten. Sie rückten nach und nach den Stuhl wieder auf den alten Platz und schlichen sich davon. Und nun sind wieder nicht alle gleich, die mit dem Kaiser reiten. Unterdessen sind alle, die mit dem Kaiser reiten oder nicht mit reiten, sammt dem Kaiser selbst, Menschen, und ist sohin nichts mehr als gerecht, daß jedem seine Menschenrechte gesichert und respektirt werden. Diese Menschenrechte sind durch keinen Vertrag veräußerlich, am wenigsten sollen sie durch den bürgerlichen Vertrag verloren gehen, der vielmehr zu ihrer Aufrechthaltung eingegangen wird. Wenn die Staatsgewalt ihre Bestimmung vergißt, und die Menschenrechte, statt zu schützen, kränket, oder wohl gar in das noch höhere Gebiet des Gewissens, das in eine ganz andere Welt gehört, Eingriffe wagt, so hat sie ihre Rechtlichkeit verwirkt.

Lohn.

Wie die Arbeit, so der Lohn. Undank ist der Welt Lohn. Das Pferd, welches den Haber verdient, bekommt ihn nicht. Umsonst ist der Tod.

Nach dem Gesetze der Gerechtigkeit soll der Lohn immer der Arbeit genau angemessen sein. Allein, welche Verwirrung müßte in der Welt entstehen, wenn man auf diesem Gesetze hartnäckig bestehen wollte. Die Secretäre bekämen hie und da die Besoldungen ihrer Prinzipale, die Kapläne die Einkünfte der Praebenden, die Gesellen würden Meister, die Knechte Herren und die Mägde Frauen spielen wollen. Ja die Könige wären auf ihren Thronen nicht mehr sicher. Man muß diese Maxime um der allgemeinen Ruhe willen verheimlichen, oder allenfalls nur gegen arme Schlucker anwenden, wie der Arzt Radeliff that, der seinen Pflasterer nicht bezahlen wollte, weil er schlechte Arbeit gemacht und sie nur mit Erde bedeckt hätte, damit man sie nicht bemerke. Doch selbst der Pflasterer berief sich auf höhere Beispiele; o Herr Doktor, sagte er, meine schlechte Arbeit ist es nicht allein, die mit Erde bedeckt wird, ich kann noch den Mortifikations-Conto für mein Weib sel. vorzeigen, den ich euer Herrlichkeit bezahlen mußte. Es ist sohin jene Maxime von der Gleichheit des Lohnes und der Arbeit nicht einmal in den niedern Ständen sicher anzuwenden, ohne sich allerlei Stichelkeien auszusetzen. Die Fürsten haben schon sehr frühe ein Mittel ausgedacht, wie sie hochverdiente Leute auf's wohlfeilste belohnen können. Die Römer flochten Kränze von Eichenlaub, und setzten sie ihnen auf die Köpfe. Das ward für überschwenglichen Lohn der größten Thaten

gehalten. In den neuern Zeiten macht man die Hochverdienten zu Ordensleuten, hängt ihnen Kreuze, Sterne oder Schaumünzen an farbigen Bändlein an die Brust, daß mancher von weitem wie eine Krambude erscheint. Die Minderverdienten müssen sich mit Titel ohne Mittel oder gar mit Belobungsdekreten begnügen. Doch in den letzten Zeiten, wo die alte Einfalt immer mehr abnahm, und die Leute pfiffiger wurden, wollten es die Anhängsel allein nicht mehr thun; die Fürsten mußten auch einige Einkünfte damit verbinden, wenn sie mit selben zu ausgezeichneten Thaten reizen wollten. Das macht dem Staat neue Ausgaben, und dem Unterthan neue Auflagen. Doch hat man starke Hoffnung, daß diese Ausgaben bald wieder aufhören werden, weil es bald so weit kommen wird, daß kein Mensch sich weder für pflichtige, noch überpflichtige Handlungen wird belohnen lassen: denn die Philosophen von der strengen Observanz predigen nur reine Tugend, und verdammen alle Lohnsucht, und da sie ihre erhabene Lehre mit ihrem Beispiel so trefflich unterstützen, so werden bald allenthalben neue Menschen zum Vorschein kommen, die keine materiellen Triebfedern mehr nöthig haben, um überall recht, edel und groß zu handeln.

Adresse der Kammer an den König.

Eure Königliche Majestät!

haben durch Ihre Minister zu wiederholten malen die unbedingte Unterwerfung Ihrer Regierung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung erklären lassen. Diese Erklärung steht nicht nur mit den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung, sondern sie ist auch von dem gesammten Volke mit dem tiefsten Danke aufgenommen worden. Mit um so größerer Besorgniß hat uns, die Abgeordneten des württembergischen Landes, die Kunde erfüllt, welche so eben gegen eine ständische Commission von den hiezu eingeladenen Departementschefs bestätigt worden, daß Ew. Königl. Majestät Bedenken hegen, die von dem Ministerium beantragte vollständige und unverweilte Anerkennung der Gültigkeit der deutschen Reichsverfassung, wie sie aus den Beschlüssen der constituirenden Nationalversammlung hervorgegangen, auszusprechen.

Die Kammer der Abgeordneten, erfüllt von dem Gedanken an die schweren Folgen, welche ein solcher Widerspruch mit dem offenkundigen Willen des deutschen Volkes für das Wohl der Regierung und die Ruhe unseres engern und weitern Vaterlandes haben müßte, hält sich verpflichtet, E. K. M. dringend vorzustellen, wie nothwendig es sei, getreu den ertheilten Zusagen und enspreched dem Ruhme, den Höchstdieselben in dem bisherigen Laufe ihrer Regierungen erworben haben, als der deutscheste unter den deutschen Fürsten den andern königl. Regierungen voranzugehen, in der ausdrücklichen Anerkennung der Rechtsbeständigkeit des lange ersehnten Verfassungswerkes.

Die Kammer der Abgeordneten, welche keinem Ministerium ihre Unterstützung gewähren könnte, das in der deutschen Frage andere Gesinnungen und Ansichten verträte, als die gegenwärtigen Minister des Königs, fühlt sich um so mehr gedrungen, Ew. Königl. Majestät in Ehrfurcht zu bitten, die unumwundene Anerkennung der Giltigkeit der deutschen Reichsverfassung für Württemberg durch Ihre Regierung, sofort aussprechen zu lassen.

Wir verharren 2c.

Stuttgart, 23. April 1849.

So eben ist die nachfolgende Proklamation des Königs erschienen:

Württemberger!

Seit 32 Jahren habe Ich die Geschicke unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes gelenkt, habe Ich nur Einen Gedanken, nur Eine Aufgabe, die Eurer steigenden Wohlfahrt und Zufriedenheit verfolgt! In ernsten und in guten Tagen habt Ihr Mir vielfache Beweise Eures Vertrauens und Eurer Liebe gegeben, habt Ihr ein Beispiel von Eintracht zwischen Fürst und Volk geliefert, welches der Ruhm des Landes bei unsern Nachbarn und zugleich Mein Stolz, so wie das beständige Ziel aller Meiner Regierungsmühen war.

Württemberger, die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinschaftliche, wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen.

Wie Ihr, will auch Ich ein großes, einiges und starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Zieles bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gilt, müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen schweigen.

Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet, allein Ihr wißt, daß zwischen Ihr und den größeren Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für Meine Person habe eine solche Verwicklung in keiner Weise herbeigeführt; da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, so erheischen das wahre Wohl und eine gesicherte Zukunft unseres Vaterlandes, daß wir die Entwicklung derselben mit Ruhe und Zuversicht abwarten. Verlaßt Euch auf Mein Fürstenwort, es ist weder für Euch, noch für Deutschland keinerlei Gefahr in einem solchen Verzuge. Eine vorschnelle Entschlußnahme von unserer Seite würde im Gegentheil die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern, als beenden und fördern. Ohnedieß kann und wird die Ungewißheit darüber nicht lange mehr andauern.

Württemberger, vertraut Eurem Könige, der es wohl mit Euch meint; mistraut den Einflüssen und den Reden aller Ehrgeizigen und aller Wühler, die sich selbst und Euch auf den Weg des Verderbens führen würden.

Es lebe die deutsche Einigkeit und die allseitig friedfertige, ruhige Lösung des Reichsverfassungswerkes.

Wilhelm.

Ellwangen.

(Bau-Akkord.)

Bei der unterzeichneten Verwaltung werden am nächsten Freitag den 27. d. M. Vormittags 8 Uhr die für das laufende Jahr an den spitalischen Gebäuden vorzunehmenden Bau-reparaturen im Abstreich verakkordirt werden.

Nach dem genehmigten Jahresbau-Ueberschlag betragen

die Maurer-Arbeit	127 fl.	30 kr.
„ Zimmer-Arbeit	30 fl.	40 kr.
„ Schreiner-Arbeit	35 fl.	18 kr.
„ Schlosser-Arbeit	29 fl.	6 kr.
„ Glaser-Arbeit	33 fl.	52 kr.
„ Blechler-Arbeit	24 fl.	24 kr.
„ Anstrich-Arbeit	17 fl.	6 kr.

Akkords-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 24. April 1849.

Hospital-Verwaltung.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brodpreise

vom 21. April 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	48	kr.
Waizen	„ „	1 „	30	„
Kernen	„ „	1 „	20	„
Dinkel	„ „	— „	30	„
Gerste	„ „	— „	45	„
Haber	„ „	— „	25	„
Erbsen	„ „	— „	—	„
Wikken	„ „	— „	49	„
Mundmehl	„ „	1 „	12	„
Ord. Mehl	„ „	— „	36	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth. 2 Qnt

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 34. Samstag, den 28. April 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Die Aufregung, welche in allen Bezirken die Frage über die Annahme der deutschen Reichsverfassung erzeugt hat, hat das K. Ministerium des Innern veranlaßt, durch Erlaß vom 25. d. M. dem Oberamt die amtliche Mittheilung zu machen, daß Seine Majestät der König in dieser Angelegenheit eine ganz befriedigende Entschließung zu ertheilen geruht haben, wodurch die indessen zwischen dem König und dem Ministerium bestandene Meinungs-Verschiedenheit vollkommen beseitigt ist.

Dieß wird in Folge höherer Weisung hiemit allgemein bekannt gemacht.

Den 27. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** In Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, vom 20. d. M. betr. den Flußbau-Etat pro $18\frac{49}{51}$ werden die Ortsvorsteher beauftragt, binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen, ob in ihrer Gemeinde in den nächsten zwei Jahren von $18\frac{49}{51}$ eine Flußbau-Correction oder Uferbeschüzung dringend nothwendig und deßhalb von der Gemeinde unter Erbittung eines Kostenbeitrags aus dem Flußbau-Fonds gewünscht werde, oder ob und welche Fluß-Regulirungen und Entwässerungen im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt dringend nothwendig erscheinen und welche nur als wünschenswerth zu betrachten seyen. Im zutreffenden Falle wäre die für nothwendig oder wünschenswerth gehaltene Maßregel näher zu beschreiben und der mit der Ausführung verbundene Kostenaufwand schäzungsweise anzugeben.

Fehl-Anzeigen sind nicht zu erstatten, sondern es wird angenommen, daß in derjenigen Gemeinde, von welcher innerhalb des obigen Termins keine Anzeige einkommt, ein Bedürfniß nicht vorliege.

Den 27. April 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Rosenberg.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Isidor Baier, Maurers in Rosenberg, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 18. Mai l. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 19. April 1849.

K. Oberamtsgericht Ellwangen.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

Behufs der Bereinigung des Schuldenwesens des Mathäus Steegmaier, Söldners von Forst im außergerichtlichen Wege ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr

in dem Rathszimmer zu Lauchheim anberaumt.

Die Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, ihre Forderungen, mündlich oder schriftlich, unter Vorlegung der Beweismittel für dieselben, sowie für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls sie, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt würden; von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, sowie im Fall der nicht gütlichen Beilegung des Schuldenwesens, hinsichtlich des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 23. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johannes Kirrmann, Maurers in Rosenberg, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 25. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer zu Rosenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 25. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Revier Niederalfingen.

(Verlegung eines Köhlerei-Akkords.)

Der auf Montag den 30. d. M. in

Nro. 33 dieses Blattes ausgeschriebene Köhlerei-Akkord wird eingetretener Hindernisse wegen am

Donnerstag den 3. Mai
Morgens 9 Uhr

im Adler zu Neuler vorgenommen.

Niederalfingen, den 26. April 1849.

Revierförster Vögel.

[2b] **Ellwangen.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob Klingenmaier dahier wird am

Donnerstag den 3. Mai d. J.
Morgens 8½ Uhr

eine Fahrniß-Auktion vorgenommen.

Ebenso wird am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr sofort dessen Liegenschaft, bestehend in:

dem dritten Theil an einem 2stockigten Wohnhaus an der obern Vorstadt Nro. 386,
16 Ruthen Garten beim Haus nebst Gemeindstheil,

im Aufstreich verkauft, wobei bemerkt wird, daß der Verkauf, im Falle ein annehmbares Offert gemacht wird, durch die von den Erben aufgestellten Bevollmächtigten die Genehmigung sogleich ertheilt werden kann.

Den 21. April 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[3c] **Gaishard,**
Schultheißerei Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus mit angebauter Scheuer,
7½ Morg. Acker und Wiese und
3 Morg. Gemeindetheile,

wird im Wege der Execution am 19. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1849.

Gemeinderath.

[3a] **Ebnat,**
Gemeinde Neuler.
Oberamtsgerichts Ellwangen.

In der Gantmasse des Joseph Hauberich, Schuhmacher von Ebnat, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem 2stockigten Wohnhaus,
¼ Morg. Garten und
1 Tagw. Wiesen,

am Montag den 21. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Ebnat verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. April 1849.

Schultheißenamt.
Forster.

[3a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Vermöge gemeinderäthl. Beschlusses von heute wird dem Küfermeister Anton Mayer von hier im Wege der Hülfsvollstreckung dessen Liegenschaft, bestehend in

⅓tel an einem im Jahr 1844 neu erbauten 1½stockigten Wohnhaus, aest. pro . . . . . 250 fl.
½ Tagw. 18 Rth. Garten im Neu-Greuth aest. pro . . . . . 35 fl.
ungef. 1 Morg. Gemeindetheil (2 Theile) beim Ohrweiher, aest. pro 36 fl.

zum Verkauf ausgesetzt.

Hiezu ist

Montag der 21. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sich im Gemeinderaths-Zimmer einfinden wollen.

Den 20. April 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde, A.-V.

[3a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkäufe.)

In den nachbemerkten Gantsachen werden die Verkäufe der betreffenden Liegenschaften an den beigesetzten Tagen vorgenommen, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — hiemit eingeladen werden. Es kommt zum Verkauf

1) von Johannes Weiß in Rosenberg
½tel an einem 1stockigten Wohnhaus Nro. 20, aest. pro . . 450 fl.
2½ Brtl. Gras- und Krautgarten dabei, aest. pro . . . . 100 fl.
am Samstag den 26. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr;

2) von Isidor Vater in Rosenberg
½te an einem im Jahre 1835 neu erbauten Wohnhaus, Brandversicherungs-Anschlag . . . . . . 400 fl.
⅛ Morg, ungefähr Garten bei dem Haus,
½te an 1. Morg. 14 Rth. Wiesen in der Viehwaid oder neuen Zipfelwasen, zusammen aest. pro . . 80 fl.
am Samstag den 26. Mai
Vormittags 10 Uhr.

Den 25. April 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde, A.-V.

[3a] **Schrezheim.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Auf die Liegenschaft des Caspar Müller in Schleifhäusle, bestehend in

⅓tel an einem 2stockigten Wohnhaus Nro. 6 mit 10,6 Rth. Hofraithe,

sind 250 fl. geboten; es wird deßwegen ein nochmaliger Verkauf am Donnerstag den 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen.

Den 27. April 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[3a] **Nordhausen,**
Gerichtsbezirks Ellwangen.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 24. d. M. wird im Executionsweg dem Paulus Menschel, Schuhmacher von hier, ⅜ Morgen 47,1 Ruthen Acker beim Burschel im Sommerfeld, am Dienstag den 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zum Verkauf gebracht, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. April 1849.

Schultheißenamt.
Christ.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Bürgerwehr.

Sonntag den 29. d. M. Morgens halb sechs Uhr rückt die erste Compagnie aus. Die bestehenden Strafbestimmungen wegen unentschuldigten Ausbleibens und zu späten Antretens werden wieder in Anwendung gebracht werden.

Mittwoch den 2. Mai Abends pünktlich halb sieben Uhr haben sich sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere der drei Compagnieen (ohne Musketen, jedoch im Dienstrock und mit Seitengewehr) auf dem Schloß einzufinden.

Das Befehlshaber-Amt.
Camerer.

Ellwangen.
(Ausrücken der berittenen Bürgerwehr zum Exercieren.)

Dieses findet am nächsten Sonntag den 29. dieß früh präcis 6 Uhr bei guter Witterung, mit Ordonanzkappen und der übrigen seitherigen Uniformirung zu Pferd statt, und wird zahlreiche Theilnahme erwartet.

Den 27. April 1849.

Commando.

Ellwangen.
(Erklärung.)

Unmittelbar nach dem Schluß der am vorigen Sonntag gehaltenen Volksversammlung wurde noch im Versammlungssaal durch den hiesigen Referendär Bucher ein ärgerlicher Auftritt herbeigeführt, der die allgemeine, unzweideutigste Entrüstung hervorrief.

Um nun in Betreff dieses Vorfalls irrigen Gerüchten, welche auf die in schönster Ordnung abgelaufene Versammlung selbst ein schiefes Licht werfen könnten, zu begegnen, hält es das Comitee für geeignet, seine auf Zeugenaussagen gegründete Ansicht dahin auszusprechen, daß nach Allem Ref. Bucher den in der Volksversammlung als Redner aufgetretenen Referendär Streich auf die empörendste Weise mit Wort und That angegriffen und dieser bei der Erwiederung das Maß durchaus nicht überschritten habe.

Den 26. April 1849.

Das Comitee
der Volksversammlung.

Ellwangen.

Tages-Ordnung der Versammlung des vaterländischen Vereins am 30. d. M.: Wahl eines Abgeordneten zu der Zusammenkunft der März-Vereine in Frankfurt am 6. k. M. Fortsetzung der Berathung über den Wahlgesetz-Entwurf.

Volks-Verein.

Versammlung Montag den 30. d. M. im weißen Ochsen. Tagesordnung: 1) politische Wochenschau; 2) innere Angelegenheiten.

Ellwangen.

Es war mir wegen meines schnellen Abgangs nicht mehr möglich, mich bei allen meinen Freunden persönlich zu verabschieden. Ich thue dies daher schriftlich und rufe denselben noch ein herzliches Lebewohl zu. Lehrer Vetter.

Ellwangen.

Am nächsten Dienstag den 1. Mai eröffne ich den Sommer-Keller des Herrn Löwenwirth Schmid, wozu ich zu sehr gutem Lagerbier und kalten Speisen Jedermann höflich einlade.

J. Beßlin.

Ellwangen.

Zu Ertheilung von Unterricht im Weißnähen, Häkeln empfiehlt sich

Marie Millauer.

Ellwangen.

Am 1. Mai 1849 findet das erste

Preis-Schießen

statt. Anfang: Nachmittags 1 Uhr.

Schützen-Direction.

Stuttgart, 23. April. Das Ständehaus ist mit Bürgerwehr besetzt, die Gallerien gedrängt voll. Aus Frankfurt sind zwei Abgeordnete eingetroffen, Schoder und Nägele. Die Sitzung wird um halb 10 Uhr eröffnet. Vor Eröffnung derselben wird die in unserem letzten Blatte mitgetheilte Proklamation Sr. Maj. des Königs an die Württemberger vertheilt.

Hierauf hält der Präsident ungefähr folgenden Vortrag: Wenn es je die Aufgabe einer Versammlung von Volksvertretern ist, mit Umsicht, aber auch mit Muth fest da zu stehen, so ist es im gegenwärtigen Augenblicke der Fall. Se. Maj. der König hat bis jetzt keinen andern Entschluß gegeben, als bereits bis gestern bekannt war. Im Verlaufe der Nacht oder diesen Morgen haben Se. Majestät dem Ministerium die Anzeige gemacht, daß er auf einige Zeit nach Ludwigsburg gegangen sei, und daß also von dort aus für die nächste Zeit die Regierung zu leiten sei. Im Augenblicke ist Ministerrath, und wenn die Kammer es wünscht, so will ich nach einiger Zeit hingehen und dann darüber berichten. Dann fragt er, ob er das Aktenstück des Schw. Merk. vorlesen soll? Heftiger Widerspruch; auf einmal erhebt sich ein furchtbarer Sturm, Alles ruft um's Wort; Veiel endlich dringt durch und spricht zuerst: Der Eindruck von gestern bestehe heute noch; man habe gestern noch die schönsten Hoffnungen für eine erfreuliche Lösung der Angelegenheiten gehabt; diese Hoffnung aber sei durch die eben eingegangene Nachricht von der Abreise des Königs sehr in die Ferne gerückt. Das Aktenstück sei von keinem verantwortlichen Minister gegengezeichnet; vielleicht sei das im Original der Fall. (O! o! Nein! nein!) Der Präsident macht die Zwischenbemerkung, daß die Minister wohl nichts da von wissen. Veiel spricht weiter und beantragt, daß man vorher von den Ministern sich officielle Auskunft geben lassen solle, ob sie von dem Aktenstück wissen und es durchführen wollen.

Zwerger glaubt, daß das Aktenstück schon länger bereit gewesen. Er kommt auch auf den Umstand, daß es nicht gegengezeichnet sei, und man nicht wisse, ob es nur selbst vom König herrühre. Der Redner will wissen, ob noch eine Regierung in Württemberg sei oder nicht. Die Krisis daure jetzt schon drei Tage; da nun der König fort und die Entlassung der Minister nicht angenommen ist, so glaubt er, daß das Ministerium noch in Thätigkeit ist. Dem Zustande der Krisis muß ein Ende gemacht und dafür gesorgt werden, daß auch in Zukunft noch eine Regierung da ist. Er schlägt deßhalb eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission vor, die während der ganzen Krisis beisammen bleibe, sich fortwährend berathe und dem Gang der Ereignisse folge. Zugleich will er eine Ansprache an das Volk erlassen, um es über den Stand der Dinge aufzuklären.

Holzinger warnt vor jeder Uebereilung und will abwarten, was das Ministerium thun wird. Er unterstützt übrigens den Antrag Zwerger's auf eine Commission, die alle vorkommenden Ereignisse erwägen und über den weitern Gang der Dinge Bericht erstatten solle.

Becher bedauert, daß das Extrablatt in die Kammer gekommen sei; es sei kein Aktenstück, sondern eine reine Privatsache. Die Entlassung der Minister sei noch gar nicht angenommen; da der König fort sei, so müsse man jetzt dem Volke sagen, daß das Ministerium noch da sei, welches im Augenblicke die Ereignisse in's Auge fasse. Er unterstützt den Antrag Zwergers und Holzingers.

Der Antrag wird noch von Reyscher, Notter, Schmückle und Andern unterstützt.

v. Wöllwarth unterstützt den Zwerger'schen Antrag, und ermahnt dabei, den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen. Wenn man sich die Freiheit erringen wolle, müsse man sich streng in den Schranken des Gesetzes halten. (Gelächter im Saal und auf der Gallerie. Der Präsident ermahnt zur Ruhe; Jeder müsse frei seine Meinung sagen dürfen.)

Wiest von Eßl. ist ebenfalls für den Antrag; die Commission sei in gegenwärtigem Augenblick eine Nothwendigkeit geworden; man müsse sich aber über ihre Aufgabe genau verständigen. Das Ministerium sei noch da, und müsse jedenfalls auf seine Entlassung warten. Die vollziehende Gewalt sei also noch in seinen Händen, und diese könne nicht in die Hände einer Commission gelegt werden.

Rettenmair ist schmerzlich ergriffen von dem Extrablatt. Er ist für entschiedenes Handeln und unterstützt den Antrag.

Schnitzer will kein weiteres Reden und schlägt kurz eine permanente Commission vor; nach seiner Ansicht soll die Sitzung nicht mehr geschlossen werden, bis die Sache ins Reine gebracht ist.

Der Präsident bringt jetzt den Antrag Zwergers wieder zur Sprache, und da er ohne weitere Erörterung von der Kammer angenommen wird, wird sogleich zur schriftlichen Wahl von 15 Mitgliedern in die Commission geschritten. In dieselbe werden gewählt: Reyscher mit 65, Wiest von Ulm mit 61, Becher mit 60, v. Degenfeld mit 54, Zwerger mit 53, Hafner mit 48, Seeger mit 48, Schnitzer mit 44, Stockmayer mit 44, Eisenlohr mit 43, Hölder mit 40, Schoder mit 39, Schweickhardt mit 37, Holzinger mit 34, Zeller mit 34 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten Wieß v. Eßlingen, Scherr, v. Linden, Mehring, Adam.

Auf Antrag des Präsidenten soll die Commission sogleich zusammentreten, und es steht ihr frei, zu jeder Stunde, wie sie es für nöthig hält, die Kammer zusammenberufen zu lassen. Weiter theilt der Präsident der Kammer mit, daß er sich so eben von dem in der heutigen Ministerrathssitzung gefaßten Beschlusse Kenntniß verschafft habe, wornach die Minister noch eine letzte Vorstellung an den König machen, ihn um Anerkennung der Reichsverfassung bitten und auf die Gefahren des Vaterlandes im Weigerungsfalle aufmerksam machen wollen; erfolgt diese Anerkennung nicht, so möge Se. Maj. ihre Entlassung aussprechen.

Stuttgart. [127. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25., Abends 4 Uhr.] Der Zudrang ist heute noch ungleich stärker, als gestern. Im Hause das 4. u. 5. Banner der Bürgerwehr. Unten im Saal hinter den Abgeordnetenbänken ist den zahlreichen Deputationen der Gemeindebehörden, welche hier anwesend sind, Zutritt gestattet. Am Ministertisch sind die 6 Departementsvorstände. Der Präsident kündigt an, daß von dem Ministerium eine Mittheilung im Namen des Königs werde gemacht werden.

Staatsrath Duvernoy verliest nun die vom heutigen Tage unterzeichnete Erklärung des Königs, mit welcher sämmtliche Minister einverstanden sind.

Dieselbe lautet wörtlich folgendermaßen:

Seine Majestät der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetze an. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die württembeegische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Seine Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschla.ds stelle.

Reyscher: Ihre Kommission wünscht der Kammer, dem Lande und der Regierung Glück zu der friedlichen und ehrenvollen Lösung der großen Frage des Tages. Sie glaubte schon gestern an diesem Ziele angekommen zu sein, indem nur noch ein Satz war, welcher etwaigen Mißverständnissen hätte unterliegen können. Dieser Scrupel ist heute durch die Sendung nach Ludwigsburg vollkommen gelöst, und die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß diese Erklärung vollkommen genüge. Die Kommission trägt deßhalb darauf an: die Bitten der Kammer vom 13. u. 20. an die Regierung durch die Erklärung Sr. Maj. des Königs als erledigt zu betrachten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Holzinger: Sie alle wissen, was in öffentlichen Blättern über den Fünfzehnerausschuß gesagt wurde, meine Stimme sei die einzige in dieser Sache widersprechende gewesen. Hiedurch ist das Recht auf Wahrheit verletzt, denn die Ansicht des Ausschusses war, wie schon Reyscher bemerkte, einstimmig.

Becher: Ich erkläre, daß die Mittheilung Holzingers über seine Abstimmung vollkommen der Wahrheit gemäß ist.

Staatsrath Römer erklärt, daß Reyscher's Erläuterung die Ansicht des Ministeriums, wie Sr. Maj. des Königs enthalte. Da das Aktenstück nicht von den Ministern unterzeichnet ist, so erkläre ich Namens des Ministeriums zu Protokoll, daß diese Erklärung von uns jederzeit anerkannt und vertreten werden wird. (Allgemeines Bravo.)

Reyscher beantragt Namens des Fünfzehnerausschusses: 1) den Bezirken und Gemeinden des Landes in Antwort auf die eingelaufenen Adressen den Dank der Kammer für die in diesen Tagen der Gefahr bewiesene Haltung auszusprechen. Schoder verliest den Entwurf dieser Proklamation. Die Kammer tritt durch Erheben von ihren Sizen dem Antrag bei; blos v. Varnbüler bleibt sizen. Die Proklamation lautet:

Mitbürger! Die Sache des Volkes, die deutsche Sache hat gesiegt; der Grundsatz der Nationalsouveränetät hat sich wiederholt Anerkennung errungen. Das Staatsoberhaupt hat heute die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesezes unterzeichnet. Wir verdanken diesen Sieg der gerechten Sache neben der Entschiedenheit des Ministeriums vor Allem dem Volke, welches durch den an den Tag gelegten ächt deutschen Sinn und durch seine entschlossene Haltung die Forderungen der Kammer der Abgeordneten so kräftig unterstützt hat. Das Volk hat sich dadurch der im März v. J. errungenen Freiheit würdig gezeigt; es hat den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben, welches seine Wirkung nicht verfehlen wird. Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet sein, und die Geschichte wird den Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben. Heil dem einigen, dem freien Deutschland! Stuttgart den 25. April 1849. — Die Kammer der Abgeordneten. In deren Namen: der Präsident Murschel. Die Sekretäre: Vogel. Ruoff.

2) Die Regierung zu bitten, die Reichsverfassung, nachdem sie dem Regierungsblatt beigelegt worden, in allen Gemeinden des Landes feierlich zu verkünden; 3) Die Nationalversammlung zu bitten, die Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Militärs gemäß §. 14, 91 und 193 der Verfassung alsbald in Ausführung zu bringen. Beide Anträge werden angenommen.

Schnitzer: Es ist gewiß ein großer und glücklicher Tag für das württenbergische Volk und Land, wo der König sich wieder mit dem Volk und seinen Räthen in Einverständniß gesetzt. Dieß ist herbeigeführt durch eine schöne, gesetzliche Erhebung des Volks, auf welche jeder Württemberger mit Stolz zurückblicken kann. Wenn man aber im Glück ist, soll man sich auch des Unglücklichen erinnern. Es ist noch eine kleine Zahl politischer Gefangener und in Untersuchung Befindlicher vorhanden, ich möchte, daß für diese zum Schlusse des heutigen schönen Tages eine Amnestie ausgesprochen werde. An dem Tage, wo das deutsche Volk den Thron besteigt, wünschen wir auch eine Amnestie. Ich möchte diesen Antrag auf die morgige Tagesordnung gesezt wissen.

Seeger: Ich möchte dieß heute schon. Wir dürfen in dieser schönen Stunde wohl an die Verirrten denken, ich stelle den Antrag, daß jezt schon dieser Akt der Versöhnung in Erwägung gezogen werde. Platz: Ich unterstütze diesen Antrag. Ebenso Rettenmair. Mit 67 gegen 15 Stimmen wird die alsbaldige Berathung beschlossen. Schnitzer: Mein Antrag lautet, die Regierung zu bitten, für die politischen Gefangenen eine Amnestie zu erlassen. Die Abstimmung wird auf allgemeines Verlangen sogleich vorgenommen, und der Antrag mit 79 gegen 3 Stimmen zum Beschluß erhoben. Mit Nein stimmten die Freiherren v. Wöllwarth und v. Linden und Becher (weil nicht blos politische Straf-, songer auch Untersuchungs-Gefangene darunter begriffen sind, und er für solche nicht Gnade will.) Staatsrath Römer: Die Regierung wird in dieser Sache thun, was möglicherweise geschehen kann. — Murschel: Erlauben Sie mir, die Zeit der nächsten Sitzung später zu bestimmen. Schweickhardt will die Beschlüsse der Kammer aus diesen Tagen der Nationalversammlung amtlich mittheilen. (Angenommen.)

Präsident Murschel: Ich werde stolz darauf bleiben, am 25. April in Ihrer Mitte mitgewirkt zu haben, wo sich Stände, Regierung und Krone über die deutsche Frage geeiniget haben.

Zwerger: Rufen wir: Deutschland hoch! Die Kammer und die Zuhörer stimmten begeistert in diesen Ruf ein, welcher für Deutschland und die württembergische Kammer ertönend, außerhalb des Ständehauses noch lange erschallt.

Außen auf der Straße harrte das zahlreich versammelte Volk. Der Präsident und die Sekretäre treten auf den Balkon; es wird die Königl. Entschließung und die obige Proklamation verlesen. Die Trommeln der Bürgerwehr fallen ein und der tausendstimmige Ruf erschallt: Deutschland hoch!

Die Deutsche Zeitung meldet in einer Nachschrift aus Frankfurt vom 24. April: Herr v. Radowitz ist durch den Telegraphen nach Berlin berufen. Er hat vor seiner Abreise eine Unterredung mit Herrn v. Gagern gehabt und demselben versichert, er werde dem Könige von Preußen zur unbedingten Annahme der Reichsverfassung rathen.

Schleswig. Am 20. haben die Schleswig-Holsteiner Kolding in Jütland genommen und die Dänen nach Veile zurückgeschlagen. An demselben Tage wurden auch den Dänen bei Düppel die beiden genommenen Kanonen wieder abgejagt.

Ankündigung.

Sonntag den 29. April werden mit obrigkeitlicher Bewilligung die berühmten Zitherspieler Mühlbauer aus München und Guitarrist Rühle, Eleve des k. Hoftheaters aus Stuttgart, welche bei Sr. k. Hoheit Herrn Herzog Maximilian so wie auch in vielen andern Städten, die vollste Zufriedenheit sich erwarben, auf der Durchreise in hiesiger Stadt eine

Produktion in Liedern

sowohl komischen als preziösen Inhalts, zu geben die Ehre haben.

Freunde der Musik erlaubt man sich hierauf aufmerksam zu machen. Das Nähere hierüber besagt der Anschlag-Zettel.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 35. Mittwoch, den 2. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.
(Nachfrage wegen gestohlener Gegenstände.)

Einem wegen Diebstahls Verhafteten wurden

1 ganz eiserner kleiner Hammer (wie sie bei Schwerz'schen Pflügen nöthig sind) und ein weißblechener Roßstriegel

abgenommen. Wer über diese Gegenstände und deren Eigenthümer Aufschluß geben kann, wird aufgefordert, dieß schleunigst dahier zu thun.

Den 1. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Act.

[2b] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johannes Kirrmann, Maurers in Rosenberg, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 25. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer zu Rosenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 25. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Rappoldshausen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Georg Michael Schauer'schen Verlassenschaftsmasse wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Samstag den 26. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Billingsbach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 26. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Justizassessor Kern.

Aalen.

In Folge vor Gericht stattgefundener gegenseitiger Verständigung nimmt Lithograph Büchner seine Erklärung in der Nro. 97 des allgemeinen Amts und Intelligenz-Blattes für den Jaxt-Kreis und Reallehrer Locher seine in der Nro. 98 gedachten Blattes enthaltene Erklärung zurück. Dieß beurkundet

K. Oberamtsgericht Aalen.
Völter, Ger.-Akt.

Den 23. März 1849.

Revier Weippertshofen.
(Köhlerei-Akkorde.)

Ueber die Verkohlung von in dem Staatswalde

1) Hellenbühl und Heine:

286¼	Klafter fichten und tannen Scheiter,	
48¾	" " " "	Prügel,
100½	" " " "	Stöcken,

2) Reitler und Hörrle:

224¾	Klafter fichten und tannen Scheiter,	
63½	" " " "	Prügel,
100	" " " "	Stöcken,

und die Abfuhr des Kohlen-Erzeugnisses auf das K. Hüttenwerk Wasseralfingen, werden

Montag den 7. Mai von früh 9 Uhr an dahier Gesammt-Akkorde abgeschlossen und hiezu die Liebhaber hiemit eingeladen.

Weippertshofen, den 26. April 1849.

K. Revierförster
Schöttle.

Revier Kapfenburg.
(Köhlerei-Akkord.)

Ueber die Verkohlung von ca. 300 Klftr. Stockholz wird der Unterzeichnete dahier

künftigen Montag den 7. Mai
Vormittags präcis 9 Uhr

Akkorde abschließen.

Die Akkordsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen vor Beginn der Verhandlung auszuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher werden um zeitige Bekanntmachung dieses ersucht.

Kapfenburg, den 30. April 1849.

K. Revierförster Brude.

[2a] Aalen.
(Geld-Aufnahme.)

Die Oberamts-Leihkasse dahier nimmt immer noch Kapitalien von verschiedenen Summen gegen 4½ pCt. Verzinsung auf.

Den 30. April 1849.

Kassier:
O.-A.-Pfleger Schwarzkopf.

Ellwangen.

Am Samstag den 5. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird öffentliche Sitzung des Verwaltungsraths der Bürgerwehr im Rathhaussaale abgehalten, in welcher zugleich auch über die eingegangenen freiwilligen Beiträge Bericht erstattet wird.

Den 1. Mai 1849.

Vorstand des Verwaltungsraths
der Bürgerwehr.

[3a] Hüttlingen,
Gerichtsbezirks Aalen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Das Anwesen des Müllers Johann Borst hier wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf gebracht, und es ist der Unterzeichnete mit der Leitung dieses Verkaufs oberamtsgerichtlich beauftragt.

Das Anwesen besteht in:

1 Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang, mehreren Zimmern und Stallungen,

1 Sägmühle neben dem Mühlgebäude,
1 Oel-, Gyps- und Hanfreibmühle,
1 Scheuer mit Stallung hinter dem Mühlgebäude,
1 Gebäude zur Branntweinbrennerei eingerichtet, mit Keller,
1 zweistockigten Wohnhaus mit Scheuer und Stallung gegenüber dem Mühlgebäude,
1 weiteren Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Wasch- und Backhaus, ebenfalls in der Nähe des Mühlgebäudes,
4 Morgen Garten,
32 Morgen Wiesen,
45 Morgen Acker,
$25\frac{3}{8}$ Morgen Wald.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Donnerstag den 31. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Hüttlingen, Auswärtige versehen mit Vermögens-Zeugnissen, einzufinden.

Aalen, den 26. April 1849.

Gerichts-Notar
Monn.

[3b] Ebnat,
Gemeinde Neuler.
Oberamtsgerichts Ellwangen.

In der Gantmasse des Joseph Hauberich, Schuhmacher von Ebnat, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
einem 2stockigten Wohnhaus,
$\frac{1}{4}$ Morg. Garten und
1 Tagw. Wiesen,
am Montag den 21. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Ebnat verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. April 1849.

Schultheißenamt.
Forster.

[3b] Schrezheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Auf die Liegenschaft des Caspar Müller in Schleifhäuslen, bestehend in
$\frac{1}{3}$tel an einem 2stockigten Wohnhaus Nro. 6 mit 10,6 Rth. Hofraithe,
sind 250 fl. geboten; es wird deßwegen ein nochmaliger Verkauf am Donnerstag den 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen.

Den 27. April 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[3b] Nordhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 24. d. M. wird im Executionsweg dem Paulus Menschel, Schuhmacher von hier, $\frac{5}{8}$ Morgen 47,1 Ruthen Acker beim Burschel im Sommerfeld, am Dienstag den 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zum Verkauf gebracht, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. April 1849.

Schultheißenamt.
Christ.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Durch das Stadtschultheißenamt ist dem Unterzeichneten eine Liste hier wohnhafter junger Männer zugekommen, welche im Waffendienst unterrichtet zu werden wünschen. Da der Erfüllung dieses Wunsches nichts im Wege steht, so werden alle Diejenigen, welche denselben theilen, aufgefordert, zu Einleitung des Weiteren sich
Donnerstag den 3. d. M.
Abends halb sieben Uhr
auf dem Marktplatz einzufinden.

Der Befehlshaber der Bürgerwehr:
Camerer.

Ellwangen.

Für Auswanderer.

Ueber Antwerpen nach New-York am 10—20. Mai / „ 1—10. Juni können à 59 fl. 48 kr. pr. Erwachsene ohne Kost Akkorde bei mir geschlossen werden. Für die Routen über Havre und Bremen sind die Preise ohne Veränderung geblieben.

A. G. Millauer.

Schrezheim.

(Württembergische Hagelversicherungs-Gesellschaft.)

Die Hagel-Versicherung beginnt mit dem 1. Mai und schließt sich mit dem letzten Oktober.

Die Beiträge sind:
von Wein, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen und Oelgewächsen 2 fl., von andern Feldfrüchten 1 fl. von 100 fl. Ertragswerth.

Der Unterzeichnete ist zu Aufnahme von Versicherungen und Mittheilung von Antragbögen bereit, auch wird derselbe sich deßhalb jeden Sonntag Vormittag im Wildenmann in Ellwangen einfinden.

Den 29. April 1849.

Bezirks-Anwalt:
Schultheiß Schmidt.

Ellwangen.

Kunst-Anzeige.

Die Seiltänzer-Gesellschaft wird heute Mittwoch und Donnerstag bei günstiger Witterung ihre außerordentliche Vorstellung auf dem kleinen gespannten und hohen Seil zu geben die Ehre haben. Der Anfang ist um 8 Uhr. Der Schauplatz ist auf dem Marktplatz. Hiezu ladet ergebenst ein

Franz Knie.

[2a] Ellwangen.

Ich bin gesonnen, in der Abwesenheit meines Mannes sein Geschäft im Weißnen, Gypsen, Zimmermalen und Oelfarbanstrich durch Gehülfen fortzusetzen.

Eb. Donant.

Ellwangen.

Ein junger Mann, welcher durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Frankreich der französischen Sprache ziemlich mächtig geworden, wünscht um nicht zu sehr aus der Uebung zu kommen, einige Abendstunden in der Woche der französischen Sprache und besonders der Conversation zu widmen. Es werden nun Solche, welche in der französischen Sprache schon einige Kenntnisse besitzen und Lust haben an diesen Uebungen Theil zu nehmen, höflichst eingeladen, sich bei Herrn Assistenten Hilbert, wohnhaft im Hause des Herrn A. G. Millauer hier, wo möglich Morgens vor 8 Uhr zu melden.

Schloß ob Ellwangen.

Es sind verschiedene Sorten Kartoffeln, sowie Grassaamen, Buchwaizen und Topinambur dem Verkaufe ausgesetzt.

(Wohnung zu vermiethen)

Unterzeichneter hat die mittlere Wohnung seines Hauses, bestehend in mehreren Zimmern, Küche, Holzlage u. s. w., auf Jakobi zu vermiethen.

J. Heß in Ellwangen.

[2b] Neresheim.

(Geld-Gesuch.)

Die Pfandscheine für 2 gutversicherte und zu 5 pCt. verzinsliche Capital-Posten à 800 fl. und 1400 fl. sucht gegen baar Geld umzusetzen

Den 20. April 1849.

Commissär Schäffer.

Westhausen.

Aus der Maierbauer Steidle'schen Pflegschaft werden 800 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung und $4\frac{1}{2}$ pCt. ausgeliehen.

Joseph Steidle, Pfleger.

Weiterer Bericht des Reichstagsabgeordneten.

Frankfurt, am 27. April. Anknüpfend an meine beiden mündlichen Vorträge in Ellwangen und Neresheim habe ich über den jetzigen Stand der Dinge Folgendes zu berichten. Wenn ich mich recht erinnere, so war es in Neresheim, wo ich in Beziehung auf die damals ganz neu eingelaufene Nachricht von der Ablehnung des Königs von Preußen sagte: ich hätte durchaus noch keine rechte Ansicht über das was jetzt geschehen solle, und noch weniger einen festen Entschluß über mein künftiges Verhalten, nur soviel wisse ich, daß ich bis auf den letzten Mann auf meinem Posten ausharren würde, weil ich das Verlassen des Kampfplatzes für eine verlorene Schlacht halte. Wenn nur alle Abgeordnete von dieser Ansicht ausgegangen wären: seit jener Zeit aber ist der erste praktische Fehler gemacht worden, der von den unheilvollsten Folgen ist und sein muß. Die östreichische Regierung hat ihre Abgeordneten abberufen, und diese haben in

ihrer Mehrzahl folgen zu müssen geglaubt, und sind bis auf ungefähr 20 ausgetreten, während sie doch von Volks- und nicht von Regierungswegen dagewesen sind, und überdies das Abberufungsschreiben so gefaßt war, daß sie es durch ihr Verbleiben nicht einmal mit der Regierung hätten verderben können.

Bis jetzt haben sich schon zwei nachtheilige Folgen fühlbar gemacht. Die sogenannte großdeutsche Partei ist, wenigstens für den Augenblick, entmuthigt worden, hat keine ordentlichen Clubzusammenkünfte gehalten, und dadurch ist gestern vor der Abstimmung über den Bericht des Dreißigerausschusses über die zur Durchführung der Reichsverfassung zu ergreifenden Maßregeln die rechtzeitige Einbringung eines Antrags auf namentliche Abstimmung versäumt worden. Dies hat es, wie auch Raveaux in seiner Rede bemerkte, sogar verschiedenen Mitgliedern der Deputation nach Berlin möglich gemacht, ohne sich offen zu compromittiren, in der Richtung zu stimmen, als ob der König von Preußen die Kaiserkrone nicht abgelehnt hätte, während doch die Deputation ganz unzweideutig ausgesprochen hat, daß sie seine Erklärung für eine ablehnende ansehe. Der Hauptfehler ist aber der: wären die östreichischen Abgeordneten noch dagewesen, so wäre der Satz unter Ziff. 1. des ersten Minoritätserachtens, welcher lautet:

„die Nationalversammlung erklärt in Folge der Antwort Friedrich Wilhelms IV. die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen für erledigt,"

oder doch die Ziff. 1 des zweiten Minoritätserachtens unzweifelhaft angenommen worden, und die Kaiserfrage wäre ein für allemal erledigt. Nach meiner Uebersicht vom Berg war übrigens auch die Mehrzahl dafür aufgestanden, der Präsident erklärte aber: der Antrag sei abgelehnt. Gestern in Gesellschaft äußerten auch andere, freilich Mitglieder der „großdeutschen Partei", der Präsident, der erbkaiserlich gesinnt ist, habe ein falsches Resultat verkündet, und da es jetzt so in der Paulskirche zugehe, so treten sie auch aus. Man muß gegen den durch und durch ehrenhaften Präsidenten alle derartige Verdächtigungen zurückweisen, man sieht aber auch daraus, welche unheilvolle Folgen es hat, daß einmal das böse Beispiel zum Austreten gegeben ist.

Die Verdächtigungen gehen übrigens jetzt ins Arge. Man versichert schon seit mehreren Tagen, daß eine bestimmt ablehnende Erklärung des Königs von Preußen eingelaufen sei, und daß nur das Reichsministerium sie vorenthalte, oder gar, wie andere annehmen, Vorstellungen gegen die ablehnende Antwort nach Berlin telegraphirt habe.

Da eine namentliche Abstimmung nicht Statt gefunden hat, so bemerke ich nur noch bezüglich meines Verhaltens, daß ich für die Anträge von Mammen und M. Mohl auf Revision des dritten Abschnitts der Verfassung über das Reichsoberhaupt, gestimmt habe, weil ich die Krone jedenfalls so wie sie angetragen worden ist, für abgelehnt halte, und eine neue Kaiserwahl bei gegenwärtiger Lage der Dinge, nach meiner Auffassung, ganz unmöglich ist. Der dritte Abschnitt ist also nicht vollziehbar, und es bleibt daher nichts übrig, als daß ihn die Nationalversammlung ändert, oder daß irgend ein neuer provisorischer Zustand geschaffen wird, etwa in der Richtung, welche die Erklärung der württembergischen Regierung andeutet. Letzteres wäre übrigens für jetzt vielleicht besser als die Schaffung des Directoriums, weil auch in letzteres Oestreich derzeit nicht eintreten würde.

Schließlich will ich nur noch anfügen, daß die süddeutschen Abgeordneten ihre Rolle die sie in einem kleindeutschen Parlament zu spielen haben, jetzt schon fühlen können. Sie werden voraussichtlich wie die frühere württembergische Opposition, stets auf der Linken sitzen und nie etwas durchsetzen. Namentlich steht in Aussicht, daß die materiellen Fragen zu unserem Nachtheil, oder doch nicht zu unserem Vortheil entschieden werden, daß wir aber dafür zum Reich und der Flotte tüchtig werden beizutragen haben. Möge meine Anschauungsweise eine falsche sein!

Huck.

Frankfurt, den 26. April. Die Mitglieder des Dreissiger-Ausschusses, welche der Linken angehören, wollten denselben, weil die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung ihnen nicht genügen, verlassen. — Das Ministerium soll die Idee haben, in Folge der gestrigen Beschlüsse der Nationalversammlung Kommissäre an die noch renitenten Regierungen nach Sachsen, Bayern, Hannover zu senden.

Ein Extrablatt zur Deutschen Zeitung schreibt: Frankfurt den 28. April. Der Erzherzog Reichsverweser hat den letzten Beschlüssen der Reichsversammlung seine Unterschrift zu geben verweigert. Heinrich v. Gagern und das gesammte Reichsministerium haben in Folge dessen ihre Entlassung genommen. — Die zeite Kammer in Berlin ist aufgelöst, ebenso in Hannover. — In Hannover wird eine großartige friedliche Demonstration beabsichtigt.

Frankfurt den 28. April, Abends 4 Uhr. In der Anlage sende ich das so eben erschienene Extrablatt zur Deutschen Zeitung, mit der Bemerkung, daß der Erzherzog Reichsverweser diesen Morgen doch nachgegeben und die Instruktionen für die Reichskommissäre, nämlich Bassermann (nach Berlin), Mathy (nach München) und Watzdorf, wm. Minister (nach Dresden), zur Erzielung der Anerkennung der Reichsverfassung unterzeichnet hat. Die Aufregung hier ist groß, und die Börsenmänner machen lange Gesichter. Das unverbürgte Gerücht geht, daß bei Kreuznach ein preußisches Truppencorps zusammengezogen, und daß in Mainz von Bingen aus schon einige preußische Regimenter einmarschirt sein sollen. Die Abgeordneten der Nationalversammlung sind darauf gefaßt, sich für permanent zu erklären und nöthigenfalls den Sitz der Nationalversammlung anderswohin zu verlegen. Herr v. Schmerling macht Abschiedsvisiten und reist Montag nach Wien ab.

Frankfurt a. M. den 28. April, Abends 5 Uhr. Mit Hinsicht auf die eingereichte Entlassung des Reichsministeriums und die dadurch herbeigeführte abnorme Stellung des Trägers der Reichs-Centralgewalt sollte noch heute Nachmittag oder Abend eine außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung gehalten werden. Alle Bemühungen des Bureaus jedoch, eine beschlußfähige Zahl von Abgeordneten zusammen zu bringen, waren bis jetzt fruchtlos, da ein großer Theil derselben, die dreitägige Vakatur benützend, von hier abwesend ist, und somit dürfte denn wohl das Vorhaben unterbleiben. Als ein freilich unverbürgtes Gerücht sollte in der Sitzung die Frage berathen werden, ob bei den eingetretenen Umständen Erzherzog Johann von Oestreich fortfahren könne, in seiner hohen Amtswürde zu verbleiben.

Frankfurt den 28. April, Abends 6 Uhr. Ein so eben ausgegebenes Extrablatt der Fr. O.P.A.Z. widerspricht amtlich der Deutsch. Ztg. — Der Erzherzog Reichsverweser hat der Sendung von Bevollmächtigten an die deutschen Königshöfe seine Zustimmung ertheilt.

Apenrade, 23. April. (Kurz vor dem Abgang der Post.) Jenseits Kolding ist es zur Schlacht gekommen. Eine Estafette passirt eben ein und meldet die Ankunft von Verwundeten. — Zweite Nachschrift. Kolding brennt überall; der Kampf ist in diesem Augenblick noch unentschieden; die Unsrigen haben das Uebergewicht.

Hamburg, 24. April. Die mit dem heutigen Vormittagszuge aus dem Norden eingegangenen Nachrichten sind nach Aussage des Postconducteurs folgende: Die Dänen haben gestern mit acht Bataillons und einer Schwadron Husaren einen Angriff auf die schleswig-holsteinischen Truppen bei Kolding gemacht. Das 10. Bataillon hatte die Vorposten und wurde zuerst angegriffen, doch bald vom 9. Bataillon und dem 2. Jägercorps unterstützt, durch deren Hülfe es den Feind aufhielt, bis auch das erste Jägercorps herankam. Die Husaren sollen einen Chock auf das 9. Bataillon haben machen wollen und dabei die ganze Schwadron bis auf 3 Mann, welche gefangen genommen wurden, vom 1. Jägercorps, das eine versteckte Stellung gehabt habe, aufgerieben sein. Die ganze Nachricht über das Gefecht hat der Conducteur von den aus Kolding nach Hadersleben gebrachten Verwundeten erhalten, auch sind einige Jäger auf erbeuteten Husarenpferden in Hadersleben angekommen. Bei Abgang der Post hieß es in

Hadersleben, Kolding brenne; auch hat der Conducteur noch bei Apenrade in der Richtung von Kolding den Horizont ganz geröthet gesehen.

Schleswig, 21. April. In wenigen Worten beeile ich mich, Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß die Stadt Kolding am gestrigen Tage von der Avantgarde der schleswig-holsteinischen Truppen nach hartnäckiger Vertheidigung genommen worden ist. Der Kampf begann Morgens auf den Höhen vor der Stadt; nach mehrstündigem Tirailleurgefecht wurden die Dänen in die Stadt zurückgeworfen, deren Straßen verbarrikadirt waren. Die Häuser waren von dänischen Truppen besetzt, welche die Fensteröffnungen (die Fenster waren sämmtlich ausgenommen) als Schießscharten benutzten. Die Barrikaden wurden von unsern Truppen dergestalt umgangen, daß sie durch die Häuser selbst durchbrachen. Die Dänen wurden dadurch gezwungen, die Stadt zu verlassen, nahmen aber vor der Stadt, hinter der daselbst gelegenen und starkverschanzten Brücke eine neue Position. Die Brücke ist von unsern Truppen mit Sturm genommen, wobei sich namentlich das zweite Jägercorps ausgezeichnet hat. (Der Verlust unsererseits wird auf ca. 35 Todten und Verwundeten angegeben; es sind 18 Gefangene gemacht worden.) Am Abend war ganz Colding in unserer Gewalt, die Dänen im Rückzuge begriffen. Das 9. und 10. Linienbataillon und das 2. Jägercorps haben hauptsächlich am Kampfe Theil genommen.

Hannover, den 26. April. Durch eine Kön. vom 25. April datirte und von den Ministern gegengezeichnete Proklamation ist die (vertagte) zweite Kammer der hannover'schen Ständeversammlung für aufgelöst erklärt. Wegen Berufung eines neuen Landtags bleibt das Weitere vorbehalten.

Köln, den 24. April. Seit einigen Tagen findet in den Rheinprovinzen ein Truppenwechsel statt, der augenscheinlich den Zweck hat, eine preußische Militärmacht am Mittelrhein zusammenzuziehen. Ein Bataillon geht von Koblenz nach Kreuznach, ein anderes ebendaher nach Frankfurt a. M.; andere Truppentheile ergänzen die Koblenzer Besatzung.

Wien, 24. April. Heute wurden wir mit dem 35. Armeebulletin überrascht — ein Schlag mit einem Hammer auf den Kopf kann ja auch für eine Ueberraschung gelten. Unsere Truppen haben Pesth und Ofen geräumt, weil, so lautet der Bericht, dem commandirenden General die Haltung dieser beiden Städte mit großen Nachtheilen für die ferneren militärischen Operationen verbunden schien. Ueber Komorn noch immer keine Gewißheit. Es heißt nur, daß die Beschießung der Festung aufs lebhafteste fortgesetzt wurde — bis wann erfahren wir nicht. Bei Neuhäusel gab es ein Treffen; die Division Csorich zog sich fechtend gegen Gran zurück. F.M.L. Wohlgemuth erhielt schon früher den Befehl, in einem ungünstigen Falle seinen Rückzug hinter die Neutra, ja selbst hinter die Waag fortzusetzen, um sowohl das Waagthal als Preßburg zu decken. Hier haben Sie den Inhalt des Bulletins; Sie erlassen mir wohl jeden Commentar hierüber. Trauriger noch als diese Nachrichten ist der Eindruck, den sie auf einen nicht unbeträchtlichen Theil der hiesigen Bevölkerung machen.

Wien den 25. April. Hier erschien folgende Kundmachung: „Es wird hiemit zur allgemeinen Beruhigung bekannt gegeben, daß zufolge so eben aus dem Hauptquartier des Herrn F.Z.M. Baron Welden eingelangter Nachrichten Ofen mit einer entsprechenden Truppenzahl besetzt geblieben ist, und die Hauptarmee, den Bewegungen des Feindes fortwährend auf dem rechten Donauufer folgend, sich in der Koncentrirung begriffen findet. Zugleich wird kundgegeben, daß Comorn noch fortwährend beschossen und von unsern Truppen beobachtet wird. Deßgleichen hält die Division Csorich Gran besetzt und deckt den Donau-Uebergang.

Frhr. v. Böhm, F.M.L."

Die A. A. Ztg. bringt über die neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze folgende treffende Bemerkungen: Langsam aber immer drohender hat sich dieses alles seit Wochen entwickelt; es ward hier und in andern Blättern darauf hingedeutet, daß Windisch-Grätz, der die Insurgenten einschließen wollte, von ihnen selbst in immer engere Kreise geschlossen wurde. Wir sind über den endlichen Ausgang nicht bange; aber Oestreich wird seine ganze ungeheure, unerschöpfliche Kraft zusammennehmen müssen, die siegen wird, wenn man sie in die rechte Hände legt. Mittlerweile helfen die Siege der Ungarn Rußlands Stellung verstärken, und schieben dieses furchtbare Bollwerk des Absolutismus um ein gutes weiter die Donau herauf. Erkennt man dieß einst in Deutschland, so wird man die verbrecherische Thorheit des Beifallklatschens begreifen, womit ein Theil der deutschen „Patrioten" die Erfolge der Magyaren begrüßt, weil diese Erfolge ihnen augenblicklich zu passen scheinen, um jede weitere Opposition gegen die von den meisten nur aus Verzweiflung gewählte preußische Hegemonie zu beseitigen. Noth lehrt beten. Diese Noth ist jetzt Oestreich, dessen Cabinet eben noch stolz auf Deutschland herabsah, mit Donnerschlägen nahe gerückt. Sie wird auch in Berlin nicht ausbleiben, so wenig als am Rhein und am Main. Dann wird man sich — wenn es nicht zu spät ist — wieder zusammenschließen.

Aus Sardinien. Am 24. April sind 3000 Oestreicher dem Waffenstillstandsvertrag gemäß in der Citadelle von Alessandria eingerückt.

Ellwangen.

(Einladung.)

Von einer größeren Anzahl Solcher, welche sich zur Theilnahme an dem zu errichtenden Freiwilligen-Corps unterzeichnet haben, bin ich beauftragt, auf heute Abend 8 Uhr eine Versammlung in den weißen Ochsen auszuschreiben. Da dieses Corps zunächst eine Privat Unternehmung ist, so wird es geeignet sein, daß die innere Einrichtung ꝛc. ꝛc. desselben vorher von den Betheiligten besprochen, und alsdann erst mit den Exerzier-Uebungen begonnen wird. Es ergeht daher an Alle, welche sich für das Freiwilligen Corps bereits unterzeichnet haben, die Aufforderung, heute Abend in dem bezeichneten Lokale zu erscheinen. Gewiß wird Keiner, dem es mit seinem Versprechen Ernst ist, zurückbleiben; denn dringend mahnt uns die Zeit, das im ersten Feuer Beschlossene alsbald in's Werk zu setzen und mit Ausdauer durchzuführen. Aber auch diejenigen jungen Männer, welche vielleicht noch keine Gelegenheit zum Unterzeichnen gefunden haben, werden hiemit eingeladen, die heutige Versammlung zu besuchen, und nachträglich ihren Eintritt in das Corps zu erklären. Wenn das Vaterland in solcher Gefahr schwebt, wie das unsrige, dann muß jeder junge Arm zu seinem Schuze sich bewaffnen!

Karl Streich.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brodpreise

vom 28. April 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	—	fl.	49	kr.
Waizen	„ „	1	„	21	„
Kernen	„ „	1	„	24	„
Dinkel	„ „	—	„	31	„
Gerste	„ „	—	„	44	„
Haber	„ „	—	„	26	„
Erbsen	„ „	—	„	—	„
Mundmehl	„ „	1	„	12	„
Ord. Mehl	„ „	—	„	56	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 36. Samstag, den 5. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Da das K. Ministerium des Innern laut hoher Erlasse vom 14. und 27. v. Mts. die berechnete Gebühr für die Einzugs-Register über die neue Brandschadens-Umlage nicht für passirlich erklärt hat, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Einzugregister am Schlusse hiernach abzuändern und dafür zu sorgen, daß der Brandschaden ohne Abzug des früher für das Einzugsregister berechneten Betrags an die Amtspflege abgeliefert werde.

Zugleich wird daran erinnert, daß der letzte Termin für die Ablieferung der 15te d. Mts. ist, dessen Einhaltung man zuversichtlich gewärtigt.

Den 2. Mai 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Carl Oberbach, Pappendeckelfabrikanten in Gaishard, Bürgers in Adelmannsfelden, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 25. Mai
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer zu Neuler vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 25. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

Schrozberg.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Joh. Georg Bender von Schrozberg wird die Schulden Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Dienstag den 29. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Rathszimmer vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 2. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Justizassessor Kern.

Oberstetten.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Christian Ziegler'schen Eheleute von Oberstetten wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Mittwoch den 30. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem dortigen Rathszimmer vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 2. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Justizassessor Kern.

Wiesenbach.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Joh. Gg. Beitschen Eheleute von Engelhardtshausen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Montag den 11. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer zu Wiesenbach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß

sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.
Langenburg, den 30. April 1849.
K. Oberamtsgericht.
Mederle.

Forstamt Ellwangen. [Holz Verkauf im Revier Dankholzweiler.] Unter den schon bekannten Bedingungen kommt nachstehendes Schlag- und Scheidholz Material an den beigesetzten Tagen zum Aufstreichsverkauf, als:
In den Staatswaldungen Keuerstadtbuck, Eschenbuck und Brandhalde am Montag den 14., Dienstag den 15., Mittwoch den 16. Mai: 7 Stück buchen Werkholz, 219 Stück tannene Sägklötze, 2 ditto Bauholz, 144 Klftr. buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 39 Klftr. tannen Scheiter und Anbruchholz, 76 Klftr. buchen Stockholz, 34 Klftr. tannen ditto und 2935 Stück buchene Wellen. Zusammenkunft an obigen Tagen je früh 8 Uhr auf der Keuerstadtsägmühle.
Die Hälfte des Kaufschillings ist als Aufgeld zu erlegen und haben dieses die betr. Ortsvorsteher gehörig öffentlich bekannt zu machen.
Ellwangen, den 30. April 1849.
K. Forstamt.

Revier Hohenberg. [Holz-Verkauf.] Da dem ersten Verkauf bei dem sehr geringen Erlös die Genehmigung nicht ertheilt werden konnte, so kommt am Dienstag den 8. Mai 1849 wiederholt zum Aufstreichs-Verkauf: im Dürrenwald 437 Nadelholzstangen, 10 buchene Stämme, 346 Nadelholz-Sägklötze; im Oedholz 5 Klftr. tannen Scheiter, 3½ Klftr. tannen Anbruchholz; im Buchgehren 1 Klftr. buchen Prügel, 13 Klftr. tannen Scheiter, 3 Klftr. tannen Prügel, 9½ Klftr. tannen Anbruch.
Als Aufgeld ist die Hälfte des Steigerungspreises zu erlegen, im Uebrigen sind die Bedingungen wie früher.
Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr auf der Holzmühle statt.
Die Ortsvorsteher haben für gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufs zu sorgen.
Den 3. Mai 1849.
K. Forstamt Crailsheim.

Revier Dankholzweiler.
(Köhlerei-Akkord.)
Ueber die Verkohlung nachbemerkter Holzquantitäten und die Kohlenlieferung an die K. Hüttenwerke Wasseralfingen und Königsbronn werden am
Samstag den 12. Mai d. J.
von früh 9 Uhr an
im Wirthshause dahier Gesammtakkorde abgeschlossen, wobei sich die Liebhaber mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen einfinden wollen.
Das zur Verkohlung bestimmte Holz beträgt in den Staatswaldungen
1) im Faulwedel:
75 Klafter buchen Scheiter u. Prügel,
10¼ „ forchen dito,
176½ „ tannen dito,
57¼ „ dito Stockholz;
2) im Keuerstadtbuck u. Eschenbuck:
271¼ Klafter tannen Scheiter u. Prügel,
167¼ „ dito Stockholz.
Die Herren Ortsvorstände werden um zeitige Bekanntmachung dieses ersucht, und es können die Akkordslustigen von den Kohlholzschlägen inzwischen Einsicht nehmen.
Dankholzweiler, den 2. Mai 1849.
K. Revierförster Junginger.

[2a] Ellwangen.
Aus der Verlassenschaftsmasse des Jakob Klingenmaier dahier wird auf Verlangen des Erben-Ausschusses dessen Anwesen, bestehend in
dem dritten Theil an einem 2stockigten Wohnhaus in der obern Vorstadt Nro. 386 nebst Gemeindstheil,
16 Ruthen Garten beim Haus,
worauf bereits 600 fl. geboten sind, am
Samstag den 12. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
wiederholt und zwar zum letztenmal im Aufstreich verkauft.
Den 4. Mai 1849.
Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

[3b] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Vermöge gemeinderäthl. Beschlusses von heute wird dem Küfermeister Anton Mayer von hier im Wege der Hülfsvollstreckung dessen Liegenschaft, bestehend in
⅓tel an einem im Jahr 1844 neu erbauten 1½stockigten Wohnhaus, aest. pro . . . . 250 fl.
½ Tagw. 18 Rth. Garten im Neu-Greuth aest. pro . . . . . 35 fl.
ungef. 1 Morg. Gemeindetheil (2 Theile) beim Ohrweiher, aest. pro 36 fl.
zum Verkauf ausgesetzt.
Hiezu ist
Montag der 21. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr
bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sich im Gemeinderaths-Zimmer einfinden wollen.
Den 20. April 1849.
Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde, A.-V.

[3b] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkäufe.)
In den nachbemerkten Gantsachen werden die Verkäufe der betreffenden Liegenschaften an den beigesetzten Tagen vorgenommen, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — hiemit eingeladen werden. Es kommt zum Verkauf
1) von Johannes Weiß in Rosenberg
½tel an einem 1stockigten Wohnhaus Nro. 20, aest. pro . . 450 fl.
2¼ Vrtl. Gras- und Krautgarten dabei, aest. pro . . . . . 100 fl.
am Samstag den 26. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr;
2) von Isidor Vater in Rosenberg
⅓te an einem im Jahre 1835 neu erbauten Wohnhaus, Brandversicherungs-Anschlag . . . . . . 400 fl.
½ Morg. ungefähr Garten bei dem Haus,
⅓te an 1. Morg. 14 Rth. Wiesen in der Viehwaid oder neuen Zipfelwasen, zusammen aest. pro . . 80 fl.
am Samstag den 26. Mai
Vormittags 10 Uhr.
Den 25. April 1849.
Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde, A.-V.

[3c] Ebnat,
Gemeinde Neuler.
Oberamtsgerichts Ellwangen.
In der Gantmasse des Joseph Hauberich, Schuhmacher von Ebnat, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
einem 2stockigten Wohnhaus,
¼ Morg. Garten und
1 Tagw. Wiesen,
am Montag den 21. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Ebnat verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. April 1849.
Schultheißenamt.
Forster.

[3c] Schrezheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Auf die Liegenschaft des Caspar Müller in Schleifhäusle, bestehend in
⅓tel an einem 2stockigten Wohnhaus Nro. 6 mit 10,6 Rth. Hofraithe,
sind 250 fl. geboten; es wird deßwegen ein nochmaliger Verkauf am Donnerstag den 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Stelle vorgenommen.
Den 27. April 1849.
Schultheißenamt.
Schmidt.

[3c] Nordhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 24. d. M. wird im Executionsweg dem Paulus Menschel, Schuhmacher von hier, ⅜ Morgen 47,1 Ruthen Acker beim Burschel im Sommerfeld, am Dienstag den 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zum Verkauf gebracht, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.
Den 24. April 1849.
Schultheißenamt.
Christ.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Bürgerwehr.

Die Bürgerwehr zu Fuß tritt Sonntag den 6. d. M. Morgens pünktlich um ¾ auf sechs Uhr an.

Das Commando.

Ellwangen.

Die berittene Bürgerwehr rückt Sonntag den 6. Mai Nachmittags 2 Uhr zum Exerciren zu Pferd aus.

Commando.

Volksverein.

Versammlung den 7. d. M. im Fuchs. Tagesordnung: 1) politische Wochenschau. 2) Wahl des Landesausschusses.

Ellwangen.

Vaterländischer Verein.

Versammlung den 7. d. M. Tagesordnung: Wahl des Landesausschusses.

Ellwangen.

Zwei gute Zugpferde werden um billigen Preis verkauft. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Ellwangen.

Kunst-Anzeige.

Die Seiltänzer-Gesellschaft wird Sonntag ihre letzte Vorstellung auf dem gespannten Seil zu geben die Ehre haben. Zum Beschluß folgt die

große Ascension,

oder die Besteigung des hohen Seiles, wo Herr Knie mit doppelt geschlossenen Ketten an Händen und Füßen hinaufspazieren und dann auch ohne Balancierstange hinauf und herunter gehen wird. Der Anfang ist präcis 4 Uhr. Der Schauplatz ist auf dem Marktplatz. Hiezu ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst ein

Franz Knie.

[2b] Ellwangen.

Ich bin gesonnen, in der Abwesenheit meines Mannes sein Geschäft im Weißnen, Gypsen, Zimmermalen und Oelfarbanstrich durch Gehülfen fortzusetzen.

Eh. Donant.

[2a] Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag mehrere Centner Makulatur zu verkaufen, welche billig abgegeben werden.

Den 2. Mai 1849.

Proc. Wunderlich.

Schrezheim.

Auf den 6. Mai ladet zum Bock- und Sommerbier ergebenst ein

Den 4. Mai 1849.

J. C. Bosch zur Rose.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem ist Garten-Erde, bei größerem Quantum die Fuhre zu 36 kr., jedoch nur noch die nächste Woche zu haben.

Anton Richter.

Ellwangen.

Es hat Jemand an der neuangelegten Straße nach Schwabsberg einen Garten zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Westhausen.

Aus der Mairbauer Steidle'schen Pflegschaft werden 800 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung und 4½ pCt. ausgeliehen.

Joseph Steidle, Pfleger.

Freiheit.

(Eingesandt.)

Zu viel frei, bringt Reu. Das freie Schaf frißt der Wolf. Freiheit und schwarzes Brod dazu. Eigner Heerd ist Goldes werth.

Freiheit war den Menschen von jeher ein süßer Name. Wo sie über die Gebühr beschränkt wurde, floß Blut. Ein freies Wesen zu sein, ist des Menschen höchster Vorzug vor allen Thieren, und der rechte Gebrauch derselben verschafft ihm die erhabenste Würde. Allein es ist kaum ein Name so mißbraucht worden, als der Name der Freiheit. Die Thoren halten die Zügellosigkeit für Freiheit, sie wollen thun können, was sie wollen, nicht was sie sollen. Nur recht thun und nichts anders wollen, ist Freiheit des Geistes, in dessen Besitz der Mensch vorerst sein muß, ehe ihm der äußere Zwang abgenommen werden kann: ohne jene und diesen würde er ein reißendes Thier sein. Volle Freiheit kann nur unter guten Menschen wohnen. Diese bedürfen der drohenden Miene des Gesetzes nicht, um Gutes zu wollen und zu thun. Sie haben kein Interesse als für das Wahre, Gute und Schöne. Was sollen Gesetze für diese höhern Wesen? Diese Freiheit ist die Bestimmung des Menschen. Darnach sollen alle ringen. Doch die Menge ahnet kaum diesen hohen Sinn der Freiheit. Sie will Gesetzlosigkeit, wenn sie Freiheit fordert; sie will nur Freiheit für ihre Leidenschaften, und deßwegen die vielen Schranken niederreißen, welche den Wildling bisher noch fesselten. Man sollte glauben, der Sinn der ächten Freiheit würde in Republiken vorzüglich blühen, allein man stößt nirgends auf größere und mehr Tyrannen, als in den sogenannten freien Staaten. Die dreißig Tyrannen, welche zu Athen die Regierung führten, ließen nach Xenophon in acht Monaten mehr Menschen hinrichten, als in dreißig Jahren in Kriegen getödtet wurden. Diese dreißig Tiger wurden endlich verjagt. Man setzte zehn andere ein, die es nicht besser machten. Alle waren in der Schule der Freiheit erzogen. Welche verabscheuungswürdige Tyrannen erzeugte die französische Freiheit und Gleichheit, welche Greuelscenen führte der losgelassene Pöbel auf? Wie war es anders zu erwarten, da er noch nicht einmal des Begriffes der ächten Freiheit fähig war? Das wilde Thier, von seinen Ketten losgelassen, erwürgte seine tollen Führer und mußte durch blutige Tyrannei wieder angeschmiedet werden. Man ließ es noch einige Zeit mit der leeren Tonne spielen, bis es sich selbst wieder nach Sicherheit, Ordnung und Gesetzlichkeit sehnte. Manche Staaten dulden einige Freiheiten und machen das Volk glauben, die Freiheit einer Nation bestehe in selben. Der englische Pöbel darf schimpfen, wohl auch dem Minister, ja selbst dem König die Fenster einwerfen; aber er wird bald nicht mehr die Luft umsonst einathmen dürfen. Die Venezianer setzten ehemals ihre Freiheit darein, daß sie zu jeder Stunde des Tages und der Nacht an den Wänden des prächtigen Pallastes ihres Dogen der Göttin Cloacina ihre Opfer bringen durften. Vermuthlich ist jetzt dieses edle Kleinod der Freiheit dort verloren gegangen. Weise bürgerliche Gesetze sichern die wahre Freiheit, indem sie die gegenseitigen Pflichten und Rechte der Bürger genau bestimmen, damit sie ihres Daseins neben einander froh werden können.

Zwang.

Zwang hält nicht lang. Die Liebe läßt sich nicht erzwingen. Zum Beten kann man nicht nöthen. Ueberreden hält länger als nöthigen. Wenn man die Hunde auf die Jagd tragen muß, fängt man wenig. Muß ist eine harte Speis. Willst du nicht, so mußt du wohl. Es hilft kein Zittern für'n Frost. Er muß nach des andern Pfeife tanzen. Wer nicht hören will, muß fühlen. Da heißt es: Friß Vogel, oder stirb.

Wo die freie Thätigkeit eines Menschen eingeschränkt wird, herrscht Zwang. Jede Staatsverfassung beruht auf Zwang. Denn es muß zum allgemeinen Besten der Gesellschaft ein Theil der Freiheit aufgeopfert werden, der nicht gern aufgeopfert wird. Der Mensch ist vernünftig und sinnlich. Die Vernunft leitet ihn wohl nach allgemeinen Gesetzen. Allein, die Sinnlichkeit denkt nur auf sich und betrachtet und gebraucht alles andere nur als Mittel zu ihrem Zweck. Dabei würde die Freiheit aller übrigen gefährdet werden. Dieses selbstsüchtige Ding muß daher immer gezwungen werden, sich unter die Gesetze der Vernunft zu schmiegen. Der Zwang ist wohl ein Mittel, die Rechtlichkeit zu handhaben, wobei nichts als die Uebereinstimmung der äußern Handlung mit der Vorschrift des Gesetzes bezweckt wird. Aber zur Pflege der Sittlichkeit ist der Zwang ganz und gar unge-

schickt. Denn die Seele der Sittlichkeit besteht in der Freiheit, sobald sie will erpresset werden, wird sie erdrückt. Daher läßt sich die Liebe nicht erzwingen und das Beten nicht nöthen. In dieser Hinsicht gehört der Mensch nicht zur erdbürgerlichen Verfassung, sondern zur Geisterwelt. Diese erdbürgerliche Verfassung ist zu grob, als daß eine so feine Pflanze, wie die Sittlichkeit ist, ihr anvertraut werden könnte. Sie weiß ja von nichts anders, als von Schlagen, Stoßen und Kopfabreißen. Die Geisterwelt haßt Befehle; sie hört Lehren und Belehrungen an, und handelt frei. Die Edlen aus der Geisterwelt sind eben darum gerade die besten Bürger in einer erdbürgerlichen vernünftigen Verfassung. Denn alles Vernünftige, Gute und Schöne ist ihr Eigenthum. Wo aber die Verfassung einen eigenen Willen hat, sohin willkührlich handelt, da werden die guten Geister trauern, und was geschehen muß, wird geistlos geschehen.

(Eingesandt.)

Neue Art Geld auszuleihen.

Ich übersende Ihnen hiermit einen Wechsel von 10 Louis-d'ors, nicht in der Absicht, Ihnen diese Summe zu schenken, sondern bloß, sie zu leihen. In Ihr Vaterland zurückgekehrt, werden Sie wohl ein Geschäft finden, das Sie mit der Zeit in den Stand setzen wird, alle Ihre Schulden zu bezahlen. Finden Sie alsdann einen andern ehrlichen Mann in gleicher Bedrängniß, so müssen Sie mich dadurch bezahlen, daß Sie ihm diese Summe leihen und ihm zugleich auftragen, seine Schuld auf eine gleiche Art abzutragen, sobald er könne und eine ähnliche Gelegenheit finde. Ich hoffe, daß auf solche Weise das Geld durch viele Hände gehen wird, ehe es einen Schuft findet, der seinen Umlauf hemmt. Es ist dies so ein Kunststückchen (Einfall) von mir, um mit wenig Geld viel auszurichten. Ich bin nicht reich genug, um viel auf gute Werke zu verwenden, und so muß ich eben erfinderisch sein und List brauchen, um aus wenig viel zu machen.

B. Franklin.

Der arme Jakob, der genug hat.*)

Meine lieben Freunde! Die Abgaben sind freilich schwer; und hätten wir nicht mehr, als die zu bezahlen, die uns die Obrigkeit auflegt, so könnten wir leicht damit fertig werden; aber wir haben noch ganz andre, und die den meisten unter uns noch weit mehr zur Last fallen. Unsre Faulheit macht unsre Abgaben doppelt, unsre Eitelkeit macht sie dreifach, und unsre Thorheit vierfach. Es gibt keinen Landesverordneten, der uns von diesen Abgaben befreien, oder uns einigen Nachlaß verschaffen könnte. Indessen hört einen guten Rath an: es läßt sich noch etwas für euch thun. Gott hilft denen, die sich selber helfen, sagt der arme Jakob.

Man würde eine Regierung für fehlerhaft halten, die dem Volke auflegte, den zehnten Theil seiner Zeit auf öffentliche Frohndienste zu wenden; aber die Faulheit legt den meisten unter uns noch weit mehr auf. Der Müßiggang verkürzt nothwendiger Weise unser Leben, indem er uns schwächer macht. Der Müßiggang ist ein Rost, der mehr angreift, als die Arbeit selber. Je mehr man einen Schlüssel braucht, je reiner wird er, sagt der arme Jakob. Liebst du nun das Leben, so verderbe die Zeit nicht; denn sie ist das Zeug, woraus das Leben gemacht ist. Wie viel verlieren wir nicht dadurch, daß wir mehr schlafen, als uns Noth thut, ohne daran zu denken, daß der schlafende Fuchs kein Huhn fängt, und daß wir lange genug im Grabe schlafen werden. Wenn die Zeit das Kostbarste unter allen Dingen ist, so ist die Verschwendung der Zeit die größte unter allen Verschwendungen. — Faulheit findet alles zu schwer; der Fleiß macht alles leicht. Wer spät aufsteht, der mag den ganzen Tag laufen; am Abend wird er kaum so viel finden, als er bedarf. Denn Fahrläßigkeit geht so langsam, daß Armuth sie bald einholt. Treibe dein Geschäft, damit dein Geschäft nicht dich treibt. Zeitig zu Bett gehen und zeitig aufstehen macht den Menschen klug, reich und gesund wie der arme Jakob abermals sagt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus einem amerikanischen Almanach.

Frankfurt, 30. April. Die Nationalversammlung nimmt folgende Anträge an:

1) Das Präsidium ist ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welchen es zu wählen zweckmäßig erachtet, Sitzungen anzuberaumen.
2) Auf das Verlangen von 100 Mitgliedern muß eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden.
3) Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 150 Mitglieder anwesend sind.

Die verfassunggebende Reichsversammlung

1) spricht vor dem deutschen Volke gegenüber der hannoverschen und der preußischen Regierung ihre Mißbilligung der erfolgten Kammerauflösungen aus;
2) fordert die betreffenden Regierungen auf, sofort die Neuwahlen anzuordnen;
3) spricht gegen die noch übrigen gesetzlichen Organe in jenen beiden Staaten die Erwartung aus, daß sie den Willen des hannoverschen und des preußischen Volkes in der deutschen Verfassungssache offen, muthig und schleunig ihren Regierungen kundthun werden.

Frankfurt, 30. April. Aus Berlin wird von leider ziemlich wohlunterrichteter Quelle gemeldet, man beabsichtige den General v. Bonin wegen seines Einmarsches in Jütland vor ein preußisches Kriegsgericht zu stellen.

Teschen (Oestr. Schlesien), 26. April. So eben ist ein russisches Hülfscorps eingerückt. Es ward, wie allenthalben in Schlesien, von der Bevölkerung freundlich empfangen, denn alles sehnt sich nach friedlichen Zuständen, da unser guter Handel nach Ungarn darniederliegt.

Lemberg, 25. April. So eben ist die offizielle Nachricht angelangt, daß die Russen am 19., 20. und 21. April in sechs Colonnen, unter den Befehlen der Generale Lüders und Engelhardt, in Siebenbürgen von drei Seiten — Hermannstadt, Kronstadt und Maros-Vasarheli — sowie in Bukowina über Suczawa eingerückt sind. Die letztere Abtheilung hat auf der Straße von Kimpolung und Dorna den Süden dieser Provinz durchschnitten. Sie scheint die Bestimmung zu haben über Bistritz dem Feinde in den Rücken zu kommen, zugleich aber die Bukowina vor dem Rückschlage der Insurgenten zu decken, wenn diese im Süden von Siebenbürgen gedrängt werden.

Wien, 28. April. Eben erfahren wir aus sicherer Quelle, daß in Angern, einem Orte an der Nord-Bahn in der Nähe der ungarischen Gränze, Quartiermacher angekommen sind, um für 50,000 Mann russische Truppen, welche innerhalb weniger Tage nach einander eintreffen werden, die nöthige Unterkunft zu finden. Zugleich soll Rußland an die verschiedenen Cabinete eine Note erlassen haben, des Inhalts, daß es für die in Ungarn einrückenden Truppen von Seiten Oestreichs nicht die mindeste Entschädigung in Anspruch nehme, sondern lediglich darum an dem Kriege sich betheilige, weil derselbe nicht mehr eine ungarische sondern polnische Schilderhebung sei, an dem vorzüglich die Polen aus Podolien und Volhynien den thätigsten Antheil nehmen und die ganze Bewegung auf eine Reconstituirung Polens abziele.

Prag, 25. April. Gestern Abends vor 8 Uhr langte Fürst Windischgrätz mit einem besonderen Zuge hier an, buchstäblich das Bild einer gefallenen Größe! In einen grauen Mantel gehüllt, die Mütze tief in die Stirn gedrückt, durchschritt er, von mehreren Offizieren begleitet, schweigend die Reihen der Zuschauer, die sich, ungeachtet der Bahnhof geschlossen war, eigens daselbst eingefunden hatten; dem Vernehmen nach beabsichtigt der Fürst nach Belgien überzusiedeln; alle Söhne desselben haben ihre Entlassung aus dem k. k. Militärdienst genommen.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 37. Mittwoch, den 9. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Carl Oberbach, Pappendeckelfabrikanten in Gaishard, Bürgers in Adelmannsfelden, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 25. Mai
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer zu Neuler vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 25. April 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

Forstamt Ellwangen. [Bekanntmachung zu einem Holz-Verkauf im Revier Dankholzweiler im Keuerstadtbuck, Eschenbuck und Brandhalde am 14., 15. u. 16. dieß.] Als Ergänzung zu dem in Nro. 36 des Ellwanger Intelligenz-Blatts enthaltenen Holzverkauf wird noch weiter bekannt gemacht, daß

am 1ten Tag
144 Klafter buchen Scheiter, Prügel u. Abfallholz, 2935 Stück buchene Wellen,
am 2ten Tag
7 Stück buchen Werkholz, 219 Stück tannene Säglötze, 2 Baustämme,
am 3ten Tag
39 Klafter tannen Scheiter und Anbruchholz, 76 Klftr. buchen Stockholz, 34 Klftr. tannen Stockholz verkauft werden.

Dieses haben die Ortsvorsteher gehörig bekannt machen zu lassen.

Ellwangen, am 7. Mai 1849.

K. Forstamt.

[2b] Ellwangen.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Jakob Klingenmaier dahier wird auf Verlangen des Erben-Ausschusses dessen Anwesen, bestehend in

dem dritten Theil an einem 2stockigten Wohnhaus in der obern Vorstadt Nro. 386 nebst Gemeindstheil,
16 Ruthen Garten beim Haus,

worauf bereits 600 fl. geboten sind, am

Samstag den 12. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

wiederholt und zwar zum letztenmal im Aufstreich verkauft.

Den 4. Mai 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Ellwangen.

Es wurde ein Radschuh und 1 Wagenleire gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann diese Gegenstände binnen 15 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt gegen Erstattung der Bekanntmachungskosten abholen; nach Verfluß dieser Zeit werden diese Gegenstände dem Finder übergeben.

Den 7. Mai 1849.

Stadtschultheißenamt.
Wurst, A.-V.

Ellwangen.

Die gegen Ende des vergangenen Jahrs unter den nicht zum Dienst in der Bürgerwehr verpflichteten hiesigen Einwohnern veranstaltete Sammlung zum Besten des Instituts der Bürgerwehr dahier, und vorzugsweise zu Unterstützung minder bemittelter Wehrmänner, hat (neben einer neuen Trommel nebst Zubehör und einer neuen Muskete) einen Ertrag von 272 fl. abgeworfen, worüber das an der Rathhaus-Tafel angeschlagene Verzeichniß der Spender und ihrer Beiträge das Nähere enthält. Indem die unterzeichnete Stelle für diese Gaben ihren Dank ausspricht, ersucht sie diejenigen Herren, welche ihre Beiträge noch nicht abgegeben haben, dieselben dem Kassier der Bürgerwehr, Herrn Finanzrath Haug, nunmehr gefälligst zustellen zu wollen.

Zugleich ergeht an diejenigen Wehrmänner, welche an diese Unterstützungsgelder Anspruch machen zu können glauben, die Aufforderung, sich binnen acht Tagen bei einem der Mitglieder der unterzeichneten Stelle schriftlich oder mündlich zu melden.

Verwaltungs-Rath
der Bürgerwehr.

[3b] Hüttlingen,
Gerichtsbezirks Aalen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Das Anwesen des Müllers Johann Borst hier wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf gebracht, und es ist der Unterzeichnete mit der Leitung dieses Verkaufs oberamtsgerichtlich beauftragt.

Das Anwesen besteht in:

1 Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang, mehreren Zimmern und Stallungen,
1 Sägmühle neben dem Mühlgebäude,
1 Oel-, Gyps- und Hanfreibmühle,
1 Scheuer mit Stallung hinter dem Mühlgebäude,
1 Gebäude zur Branntweinbrennerei eingerichtet, mit Keller,
1 zweistockigten Wohnhaus mit Scheuer und Stallung gegenüber dem Mühlgebäude,
1 weiteren Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Wasch- und Backhaus, ebenfalls in der Nähe des Mühlgebäudes,
4 Morgen Garten,
32 Morgen Wiesen,
45 Morgen Acker,
25⅜ Morgen Wald.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Donnerstag den 31. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Hüttlingen, Auswärtige versehen mit Vermögens-Zeugnissen, einzufinden.

Aalen, den 26. April 1849.

Gerichts-Notar
Monn.

[2b] Aalen.

(Geld-Aufnahme.)

Die Oberamts-Leihkasse dahier nimmt immer noch Kapitalien von verschiedenen Summen gegen 4½ pCt. Verzinsung auf. Hiebei wird aber dringend gebeten, von der beabsichtigten Kapital-Anlage vorher Anzeige, resp. Anfrage anher gefällig zu machen, bevor die Gelder anher gesendet werden.

Den 30. April 1849.

Kassier:
O.-A.-Pfleger Schwarzkopf.

Ellwangen.

(Offene Stelle für eine Kranken-Wärterin.)

Die in Erledigung gekommene Stelle

einer Hausmagd und Kranken-Wärterin in dem hiesigen Armenhaus bei Skt. Nicolai wird höherer Verfügung zu Folge mit einer tauglichen Person wieder besetzt werden.

Lusttragende und zu einem solchen Dienst befähigte Weibspersonen werden aufgefordert, binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Verwaltung sich persönlich zu melden, von welcher denselben weitere Mittheilungen werden gemacht werden.

Den 7. Mai 1849.

Verwaltung der Nicolaipflege.
Högg.

[2a] Ellwangen.

(Früchten-Verkauf.)

Bei der unterzeichneten Verwaltung werden am

Montag den 14. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

folgende Früchte im öffentlichen Aufstreich vorbehältlich der höheren Genehmigung verkauft, und zwar:

Roggen 57 Schffl. 6 Sri.
Dinkel 143 — 4 —
Haber 185 — 6 —
} vom Jahr 1848,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Mai 1849.

Hospital-Verwaltung.

[2a] Lauchheim.

(Gläubiger-Aufruf.)

Die Erben des verstorbenen Maurermeisters Rieger dahier wollen eine reelle Vermögens-Abtheilung bewerkstelligen. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den verstorbenen Maurermeister Rieger oder dessen Erben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle längstens innerhalb 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie, soweit ihre Forderung nicht aus den Akten ersichtlich ist, bei dieser Vermögens-Abtheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 3. Mai 1849.

Stadtrath.
Vorstand: Kahle.

Schrezheim.

(Warnung.)

Die Marianne Kurz von Schleifhäuslen macht leichtsinniger Weise Schulden, welche dieselbe nicht bezahlen also eine Justiz nicht geleistet werden kann, weßwegen Jedermann gewarnt wird, derselben etwas zu borgen.

Den 2. Mai 1849.

Gemeinderath.

Beersbach.

(Holz-Verkauf.)

Der Gemeinderath verkauft
24 Klafter Erlenholz,
wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz täglich eingesehen und gekauft werden kann.

Den 5. Mai 1849.

Gemeinderath.

Rosenberg.

(Zugelaufener Hund.)

Dem Holzmüller Merz ist ein Hund, Rüde, Tigerscheck mit einem Glasauge, zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird nun aufgefordert, denselben binnen 15 Tagen gegen Bezahlung der Fütterungs- und Einrückungs-Kosten abzuholen, widrigenfalls anderwärts über diesen Hund verfügt würde.

Den 3. Mai 1849.

Schultheißenamt.
A.-V. de Barde.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Durch Schreiben vom 7/5 d. M. hat das Commando der Bürgerwehr zu Bopfingen die Bürgerwehr zu Ellwangen zu dem am Sonntag den 20. d. M. stattfindenden Feste ihrer Fahnenweihe mit der Bitte eingeladen, spätestens bis kommenden Samstag mittheilen zu wollen, wie stark die Zahl der Mitglieder der hiesigen Bürgerwehr sei, welche an ihrem Fest sich zu betheiligen beabsichtige.

Um nun hierüber die gewünschte Auskunft ertheilen zu können, werden diejenigen Mitglieder der Bürgerwehr, welche bei dem Fest der Fahnenweihe zu Bopfingen zu erscheinen beabsichtigen, aufgefordert, sich morgen,

Donnerstag den 10. d. M.
Abends 8 Uhr

im Gasthof zum rothen Ochsen einzufinden.

Das Commando der Bürgerwehr.
Camerer.

Bopfingen.

Einladung.

An das Fest der Fahnenweihe, welches die hiesige Bürgerwehr am Sonntag den 20. Mai abhalten und das Mittags 12 Uhr beginnen wird, soll sich zu Besprechung der Lage unseres deutschen Vaterlandes eine Volksversammlung anschließen. Zu zahlreichem Besuche laden ihre Brüder aus Württemberg und Bayern freundlich ein

Den 6. Mai 1849.

das Commando der Bürgerwehr
und
der Ausschuß des Volks-Vereins.

Ellwangen.

Maienfest.

Für die Kinder der evangelischen Volksschule und diejenigen der Kleinkinderanstalt wird am Donnerstag den 10. Mai, von Nachmittag 2 Uhr an, (oder wenn die Witterung dieß nicht erlauben sollte, wo möglich am Freitag) ein Maienfest unter den Schloßlinden gehalten. Eltern und Kinderfreunde werden hiezu mit derselben Voraussetzung wie im vorigen Jahr, daß nämlich alle besondern Vorbereitungen unterbleiben und die Kinder gemeinsam und gleich behandelt werden, herzlich eingeladen.

Den 8. Mai 1849.

Stadtpfarrer Leibbrand.

Ellwangen.

Es werden die beurlaubten Soldaten aus der Stadt und Umgegend zu einer Besprechung wegen Exerzierübungen bis Freitag den 11. Mai Abends 8 Uhr im Weißochsen eingeladen.

Ellwangen.

Zwei Guitarren und eine Flöte sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Ellwangen.

Zwei gute Zugpferde werden um billigen Preis verkauft. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Der arme Jakob, der genug hat.

(Fortsetzung und Schluß.)

Was hilft es, beßre Zeiten zu wünschen und zu hoffen? Strenge dich an, so werden die Zeiten besser. Fleiß hat nicht nöthig zu wünschen; und wer sich mit Hoffnungen speiset, der stirbt vor Hunger. Es gibt keinen Vortheil ohne Mühe: Ich helfe mir mit meinen Händen fort, weil ich keine Ländereien habe, und wenn ich welche habe, weil sie mit großen Abgaben beschwert sind. Wer ein Handwerk hat, der hat ein standesmäßiges Vermögen, und wer Kopf hat, der hat ein einträgliches Ehrenamt. Man treibe also sein Handwerk, und brauche seinen Kopf; sonst reicht Vermögen und Amt nicht zu, unsre Abgaben zu bezahlen. Sind wir arbeitsam, so haben wir immer Brod; denn der Hunger sieht dem Arbeitsamen nur ins Fenster, ins Haus darf er nicht kommen. Die Gerichtsbedienten kommen ihm auch nicht hinein; denn Emsigkeit bezahlt die Schulden, aber Muthlosigkeit vermehrt sie. — Du hast keinen Schatz gefunden? kein reicher Verwandter hat dich zum Erben eingesetzt? Recht gut! Arbeitsamkeit ist des Glückes Mutter; Arbeit belohnt Gott. Bestelle dein Feld, wenn der Faule schläft, so wirst du Korn haben, wovon du leben und wovon du verkaufen kannst. Arbeite heute; denn du weißt nicht, was dich morgen daran verhindern kann. — Wenn du dienen müßtest, würdest du dich nicht schämen, wenn dein gütiger Herr dich müßig anträfe? Bist du nicht dein eigener Herr? Schäme dich also, dich selbst müßig anzutreffen, da du so viel für dich, für dein Haus, für dein Vaterland und für deinen König zu thun hast.

Mich dünkt, ich höre Jemand fragen: Soll man sich denn gar keine müßige Stunde erlauben? Ich antworte, wie der arme Jakob: Willst du Muße haben, so wende die Zeit wohl an, und so lange du nicht Herr über eine Minute bist, so verliere keine Stunde. Gute Muße heißt die Zeit, worin man etwas Nützli-

ches verrichten kann; der Fleißige wird diese gute Muße finden, aber der Fahrläßige erhäl. sie nimmer. Denn ein Leben voll guter Muße und ein müßiges Leben ist zweierlei. Manche möchten gern von ihrer Geschicklichkeit leben, ohne zu arbeiten; aber sie platzen eher von Mangel als von Ueberfluß. Arbeit hingegen schafft Anmuth, Bequemlichkeit und Achtung. Flieht die Ergötzungen und sie werden euch nachfolgen. Die fleißige Spinne hat ein großes Gewebe.

Aber Fleiß ist nicht genug; wir müssen auch beständig, nicht läufisch und nicht fahrläßig sein; wir müssen selbst ein Auge auf unsre Sachen haben, und uns nicht zu viel auf andre verlassen. Denn, wie der arme Jakob sagt, ein Baum, der oft umgepflanzt wird, und eine Familie, die immer herum läuft, gedeihen nicht so gut, als wenn alles an seinem Platze bleibt. — Dreimal umziehen, schadet so viel, als eine Feuersbrunst. — Verlaß deine Werkstatt nicht, so wird deine Werkstatt dich auch nicht verlassen. — Sollen deine Geschäfte gut von statten gehn, so gehe selbst darnach; sollen sie nicht, so schicke darnach. — Wer durch den Pflug reich werden will, muß ihn selbst anfassen oder antreiben. Das Auge eines Herrn schafft mehr, als seine beiden Hände. Nachläßigkeit bringt größern Schaden, als Unwissenheit. — Wer nicht über seine Arbeiter wachet, der läßt ihnen seinen Beutel offen. — In Weltgeschäften hilft Zutrauen weniger, als Mißtrauen.

Das sei genug von Arbeit und von Aufsicht auf unsre Geschäfte. Aber zu diesen beiden Dingen muß noch etwas hinzukommen. Wer nicht so zu sparen, als zu gewinnen weiß, der mag die Nase zeitlebens auf dem Mühlstein haben, er wird keine Gerstengrütze hinterlassen. Ist die Küche fett gewesen, so wird die Verlassenschaft mager sein. Wir haben viel Geld, so wie wir es gewonnen haben, auch wieder verzehrt, seitdem die Weiber über dem Kaffee oder Thee das Nähen und Stricken, und die Männer über dem Punsch rc. das Pfropfen und Beschneiden vergessen haben.

Schränkt also eure thörichten Ausgaben ein, so dürft ihr nicht so viel über schwere Zeiten, über drückende Abgaben und über lästige Familien klagen. Denn Weiber und Wein, Spiel und unrichtiger Ueberschlag verringern die Gelder, und vermehren die Bedürfnisse. Mit dem, was ein einziges Laster zu unterhalten kostet, könnte man zwei Kinder unterhalten. Vielleicht glaubt ihr, ein wenig Kaffee oder Punsch, etwas leckerhaftere Speise, etwas feinere Kleider, und von Zeit zu Zeit einige Lustbarkeiten haben nicht viel zu bedeuten; aber der arme Jakob sagt: Ein leckes Brett kann ein ganzes Schiff versenken.

Ihr habt euch hier zu diesem öffentlichen Verkaufe von allerlei Kaufmannsgut und Galanteriewaaren versammelt: ihr nennt dergleichen ein Gut; aber wenn ihr euch nicht in Acht nehmt, so wird es für einige unter euch ein Uebel werden. Denkt an das, was der arme Jakob sagt: Kaufe nur, was du nicht nöthig hast, so wirst du bald verkaufen müssen, was dir unentbehrlich ist. Viele haben sich durch nichts anders zu Grunde gerichtet, als durch ihr wohlfeiles Einkaufen. Scharlach und Seide, Sammt und Atlas löschen das Feuer in der Küche aus.

Der arme Jakob gibt einen sehr guten Rath, wenn er sagt: Der läppische Geschmack an Putzwerk ist eine gefährliche Thorheit. Eitelkeit ist eine Bettlerin, die eben so dringend, als die Armuth, aber noch weit unverschämter ist. Habt ihr Ein schönes Stück gekauft, so müßt ihr noch zehn andere kaufen, damit eure ganze Ausstaffirung sich zusammen paßt. Aber, wie der arme Jakob sagt: Wer Eitelkeit zum Mittagsessen hat, bekommt Verachtung zum Abendbrod; oder: der Stolz frühstückt mit dem Ueberfluß, speißt zu Mittag mit der Armuth, und ißt des Abends mit der Schande.

Welche Thorheit, solcher überflüssigen Dinge wegen Schulden zu machen! Bedenkt, daß ihr, wenn ihr Schulden macht, andern ein Recht über eure Freiheit gebt. Könnt ihr nicht zur rechten Zeit bezahlen, so werdet ihr euch schämen, wenn ihr eure Gläubiger sehet; ihr werdet zittern, wenn ihr mit ihnen sprecht, und nach und nach werdet ihr Treu und Glauben, und die Scham selbst verlieren, und euch durch grobe und niederträchtige Lügen entehren. Denn Lügen ist die zweite Stufe des Unrechts, und Schulden machen ist die erste. Schulden lassen die Lügen hinter sich aufsitzen. Armuth schlägt die Großmuth nieder. Ein leerer Sack steht nicht gut aufrecht, sagt der arme Jakob abermals.

Vielleicht seid ihr gegenwärtig in der Verfassung, daß ihr eine kleine Thorheit begehen könnt, ohne daß sie Folgen hat; aber führt gute Haushaltung für das Alter und für die Nothdurft. Die Thorheit des Morgens währt nicht bis auf den Abend. Euer Gewinn kann von kurzer Dauer und ungewiß sein; aber eure Ausgaben sind gewiß, und dauern so lange ihr lebt. Nun aber ist es leichter, zwei Feuerherde zu bauen, als auf einem einzigen beständig Feuer zu unterhalten.

Zum Schluß: Erfahrung hält eine sehr theure Schule; es ist aber die einzige, worin Narren etwas lernen. Denn einen guten Rath kann man wohl geben, aber eine gute Aufführung kann man nicht geben. Wer sich also nicht rathen läßt, dem ist auch nicht zu helfen.

Frankfurt, 1. Mai. Gestern Abend versammelten sich die Abgeordneten der großdeutschen Partei, soviel ihrer noch hier sind, im Schröder'schen Saale, um sich für die Zukunft als Verein zu constituiren, und dadurch der großen Zahl gleichgesinnter Vereine durch ganz Deutschland als Anhaltspunkt zu dienen. Es wurde aus der Mitte der Anwesenden ein Ausschuß bestellt, um das sofort Nöthige einzuleiten, damit in kürzester Frist eine dauernde Organisation zu Stande gebracht werden könne. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind die Herren: v. Beisler aus München, Detmold aus Hannover, Edel aus Würzburg, Gombart und v. Hermann aus München, Huck aus Ulm, Reichensperger aus Köln und Wutke aus Leipzig.

Die Aufforderung der preußischen Regierung an ihre Landesangehörigen, die Paulskirche sofort zu verlassen, ist, wie wir hören, bereits hier eingetroffen, ihre Veröffentlichung wird aber, wie schon öfter in ähnlichen Fällen geschah, zurückgehalten.

Sachsen. In Dresden haben die Dinge eine sehr ernste Gestalt angenommen. Der König hat sich fortgesetzt geweigert, die Reichsverfassung unbedingt anzuerkennen. Die ganze Stadt kam in die furchtbarste Bewegung, Barrikaden wurden errichtet, und der Kampf begann in der erschreckendsten Weise. Am 2. Mai wurden die Staatsminister Dr. Held, v. Ehrenstein und Dr. Weinlig von dem Könige ihrer Funktionen enthoben, und der Geheimerath Zschinsky erhielt das Departement der Justiz mit gleichzeitiger Ernennung zum Vorstand des Gesammtministeriums. Für die übrigen Zweige des Ministeriums erfolgte noch keine Ernennung, und die bisherigen provisorischen Beamten sollten die Geschäfte noch fortführen.

Am 3. Mai kamen mehrere Deputationen zum König um Anerkennung der Reichsverfassung; eine derselben soll von ihm, nachdem er der Deputation des deutschen Vereins gegenüber sehr gerührt war, hart angefahren worden sein, was natürlich böses Blut machte. Die Gruppen, die schon seit dem Tage vorher entstanden waren, mehrten sich schnell; alle möglichen Gerüchte: die Wagen des Königs zur Flucht stehen schon bereit, weitere Deputationen sollen gar nicht mehr empfangen werden u. s. w. steigerten die Aufregung. Eine 16 Mann starke, aus Offizieren und Gemeinen der Bürgerwehr zusammengesetzte Deputation — bewaffnet — ging zum Könige, erhielt aber eine abschlägige Antwort.

Um 12 Uhr traten die Stadtverordneten zusammen, um in Gemeinschaft mit der Bürgerwehr und den Vereinen der Stadt sich zur Niedersetzung eines Vertheidigungsausschusses zu vereinigen; das Vaterland sei von einer preußischen Intervention bedroht. Um 2 Uhr wurde die Bürgerwehr durch Appell zusammengerufen.

Ueber den weitern Verlauf der Dinge schreibt die O.P.A.Z.: Dresden, 3. Mai, Nachmittags halb 3 Uhr. Der König hat sich standhaft geweigert, die Reichsverfassung unbedingt anzuerkennen. Man schlägt Appell; die Communalgarde versammelt sich. Die Thore des Schlosses sind verschlossen. Das Volk füllt

die Straßen. Man sieht, daß ein Wagen reisefertig im Schloßhofe steht, darum läßt man die Pferde, welche ins Schloß geführt werden sollen, nicht hinein. Eben verrammelt das Volk die Thore von außen, weil man den König nicht entfliehen lassen will. Die Bürgergarde steht nicht weit und — sieht zu. Anschläge machen dem Volke bekannt, daß bereits preußische Truppen unterwegs wären. Man erzählt sich, daß Arbeiter die schlesische Bahn demoliren.

Abends 6 Uhr. Der Aufstand ist bereits in vollem Maße losgebrochen. Um 1 Uhr begaben sich neue Deputationen des Stadtraths und der Stadtverordneten zum Könige. Der König weigert sich. Auch der Obercommandant der Bürgerwehr des Landes that vergebens Schritte. Die Demonstration der letzteren unterblieb, weil der Commandant, Kaufmann Lenz, im Augenblicke der Gefahr abdankte. Die meisten Befehlshaber der Bataillons, v. Brandenstein, Leihbibliothekar, Richter u. A. folgten diesem Beispiele. Dennoch versammelte man sich. Um 2 Uhr kam ein Volkshaufe mit deutschen Fahnen und griff, trotz der Abmahnungen der Bürgerwehr, das Zeughaus an, welches nur von einer Compagnie Linie besetzt ist. Die Bürgerwehr konnte nicht einschreiten, da sie ohne alle Munition ist. Die Menge erbrach das äußere Thor des Zeughauses und drang in den Hof. Jetzt schoß das Militär und es fielen 5 Todte. Ein Bataillon Bürgerwehr marschirte nach dem Zeughause, dem Militär zu Hilfe. So wie es sich davor aufstellte, gab dieses Feuer und das erste Glied sank. Wie viele Todte und Verwundete, ist noch ungewiß. Dies steigerte die Erbitterung. In diesem Augenblicke wird immerfort Generalmarsch geschlagen und von den Thürmen Sturm geläutet. Reitende Boten fliegen auf die Dörfer, um das Landvolk zur Hülfe zu holen. Die Cavallerie ist aufgesessen und zum Schlosse gezogen. Die Infanterie im Schlosse will, wie ich so eben höre, die Bürgerwehr angreifen, weil der König flüchten will. Um 2 Uhr machte er schon einen Versuch dazu, die Pferde wurden ihm aber ausgespannt, in den Stall zurückgeworfen, die Krippen zerstört, der Vorreiter vom Pferde gerissen, das Thor mit umgestürzten Wagen verrammelt. Ein am Zeughause Gefallener ward auf einen Leiterwagen gelegt und etwa um 4 Uhr vor den Balkon des Schlosses gefahren. Unter wildem Geschrei warf man da die Fenster ein, klagte den König des Mords an, entblößte die Wunden. Es ließ sich Niemand am Fenster sehen. Das Militär blieb im Schlosse. Ich war Augenzeuge. Eben verbreitet sich das Gerücht, das Zeughaus sei in der That genommen. Auf dem Markt baut man Barrikaden und sperrt die Straßen ab. Kanonen sind nicht da. Die einzigen fertigen Batterien sind nach Schleswig abgegangen. Man erwartet zum Abend von zwei Seiten Preußen einrücken zu sehen; indessen sollen auf der schlesischen Eisenbahn und auch bei Riesa die Schienen ausgehoben sein. Die Nacht wird wahrscheinlich sehr blutig werden und das Alleräußerste liegt nahe. Die Reiterei von Freiberg rückt so eben ein. An Infanterie ist nur ein Regiment hier. Die leichte Infanterie wird von Leipzig erwartet. Ich muß schließen, um Ihnen noch vor Abgang der Post diese Nachrichten zukommen zu lassen. Man sagt, Dr. Zschinsky sei wirklich als Minister vereidet."

Dresden, 4. Mai, Morgens. Ein Brief konnte gestern Abend wegen der Barrikaden nicht auf die Post gelangen, die an vielen Straßen errichtet wurden. Die Nacht sollte Zuzug von Außen kommen. Allein sowohl dieser, als auch fremde Truppen sind ausgeblieben. Der Angriff aufs Militär und aufs Schloß ist in der mondhellen Nacht unter stürmenden Glocken und Trommel-Lärm mehrmals wiederholt worden, doch behielt das Militär bei seiner defensiven Stellung die Oberhand. Die Bürger gingen zum Theil nach Hause, zum Theil waren sie gar nicht erschienen. Der König soll heute früh 4 Uhr auf dem Dampfschiffe fortgefahren sein. Man erzählt, daß 19 der Aufständischen todt geblieben."

Wien, 3. Mai. Ich theile Ihnen die gestrige Abend-Beilage zur Wiener Zeitung mit. Das Blatt schreibt aus Lemberg, 25. April: "Ich beeile mich, Ihnen bekannt zu geben, was so eben amtlich bekannt geworden, daß 60,000 Russen mit vieler Artillerie in drei Colonnen zu je 20,000 Mann, den 20. d. M. beim Gränzpasse Rothenthurm und Tömös aus der Wallachei, ferner durch das Herzogthum Bukowina über Bojanostampl nach Siebenbürgen bereits einmarschirt sind. Der k. k. Oberst Dorsner mit noch 5 k. k. Offiziers sind als Colonnenführer der Russen angestellt. Besagter Oberst wird die Gränztruppen dort organisiren, und hat die Vollmacht, Oberoffiziers, mit Einschluß des Hauptmannes selbst zu ernennen. Bei Okna, an der Gränze Siebenbürgens, hat sich ein türkisches Reservecorps zu 40,000 Mann im Einverständnisse mit Oestreich aufgestellt. Bei Brody (Radziwilo) stehen 50,000, bei Tomaschow 40,000, und bei Michalowize wieder 40,000 Russen an der galicischen Gränze; 8 Reservebataillons marschiren hierher und beziehen daselbst ein Lager, wo sie sich fleißig in den Waffen zu üben haben. — Nächstens marschiren noch 6 Bataillons, 1200 Pferde und 15 Geschütze den k. k. Truppen nach Ungarn nach. General der Cavallerie, Baron Hammerstein, bleibt in Lemberg.

Eben trifft die Nachricht ein, daß Temesvar in den Händen Bem's sich befinde; dadurch dürfte bald ein Zusammenstoß mit dem Heere Jellacic's, der sich in der Nähe befindet, stattfinden.

Freiburg, 5. Mai. In dem Bornstedt-Fickler'schen Prozesse sind nun alle Zeugen vernommen, bis auf Welcker, und da dieser noch nicht in Freiburg eingetroffen ist, so wurde die heutige Sitzung abgebrochen. Am Montag den 7. d. M. wird Welcker vernommen werden. Zugleich wird an diesem Tage die Begründung der Anklage erfolgen und mit der Hauptvertheidigung begonnen werden.

Stuttgart, 7. Mai. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr fand auf dem Marktplatze ein Auflauf statt. Ein Obermann brachte ein Hoch auf Hecker aus, zwei Polizeidiener wollten ihn verhaften, wurden aber von dem souveränen Volk daran verhindert. Sie holten die Wache. Als diese sechs Mann hoch ankam, erscholl der Ruf: die Soldaten sollen leben, und unter Gelächter zogen diese wieder ab. Ebenso fand etwas später auf dem alten Schloßplatze ein Conflikt mit der Schildwache vor dem Palais des Prinzen Friedrich statt. Einige Betrunkene wollten wahrscheinlich dem Prinzen, vergessend, daß er nicht hier ist, einen höflichen Besuch abstatten und drängten sich ungestüm vor das Palais. Die Schildwache fuhr mit gefälltem Bajonnet unter sie hinein. Einige Bürger legten sich in's Mittel und standen der Schildwache bei, so daß die Sache schnell und glücklich endigte.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom 5. Mai 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	49	kr.
Waizen	" "	1 "	26	"
Kernen	" "	1 "	26	"
Dinkel	" "	— "	32	"
Gerste	" "	— "	45	"
Haber	" "	— "	26	"
Erbsen	" "	— "	—	"
Mundmehl	" "	1 "	12	"
Ord. Mehl	" "	1 "	—	"

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. " "	7 Loth. 2 Qnt

Fleischpreise:

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	7 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 38. Samstag, den 12. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Da nach einem Erlasse K. Kreisregierung vom 2. d. Mts. die in dem Verlage von Wilhelm Nitschke in Hall erschienene Schrift:

„Anleitung zur Hülfe in plötzlichen Lebensgefahren, von Hofrath Dr. Krauß in Mergentheim, Preis in Parthien 9 kr."

zur Anschaffung auf Kosten der Gemeinden empfohlen werden kann, so werden die Ortsvorsteher hierauf aufmerksam gemacht.

Den 11. Mai 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellenberg. [Holz-Verkauf.] Unter den schon bekannten Bedingungen wird nachstehendes Schlag- und Scheidholz-Material an den beigesetzten Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Im Staatswald Grünwald am 18., 19., 21. und 22. Mai: 1 Stück buchen Werkholz, 4 Stamm tannen Spaltholz, 457 Stück tannene Sägklötze, 28 Klftr. buchen Scheiter und Prügel, 401 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 770 Stück buchene Wellen. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Adlerwirthshaus zu Ellenberg.

An den 2 ersten Tagen kommt das Stammholz und eine Partie Klafterholz, an den 2 letzten der Rest des Klafterholzes und die Wellen zum Verkauf.

Als Aufgeld ist die Hälfte des Kaufschillings baar zu bezahlen und haben dieß die betreffenden Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen,

Ellwangen, den 10. Mai 1849.

K. Forstamt.

Staats-Forstrevier Dettenroden.
(Holz-Verkauf.)

Zum Aufstreichsverkauf, wobei die Hälfte Erlöses sogleich als Aufgeld zu erlegen ist, kommen am

Dienstag den 15. Mai und Falls die Zeit nicht reicht, am folgenden Tage:

im Staatswald Gerhalde I. u. III. 6 tannene Sägklötze, 3½ Klftr. buchen, ½ Klftr. eichen, 1½ Klftr. birken, 6 Klftr. aspen, 10 Klftr. tannen und 1 Klftr. forchen Scheiter, 16 Klftr. buchen, 5¾ Klftr. aspen, 1 Klftr. tannen Prügel, ¾ Klftr. weiches Abfallholz, ¾ Klftr. tannene Reisstecken, 735 buchene, 15 birkene und 215 aspene Wellen;

dann im Staatswald Oberilzig I.: 6 Eichenblöcke, 3 Klftr. buchen, 24 Klftr. eichen, 2 Klftr. birken, 4½ Klftr. tannen Scheiter, 4 Klftr. buchen, 20 Klftr. eichen Prügel, 1½ Klftr. hartes Abfallholz, 585 eichene, 580 buchene, 35 birkene, 200 aspene und 40 Abfallwellen. Endlich an Scheidholz im Brandhäule, Scheerbach, Sauhagen, Oelbach, Bien-Egart, Pfaffenbuck, Hornsberg, Dürr- und Reutehau: 3 Klftr. birken, 4 Klftr. aspen, 18½ Klftr. tannen, 819 Klftr. forchen Scheiter, 1 Klftr. eichen, 1 Klftr. birken, 5½ Klftr. aspen, 7 Klftr. tannen, 88½ Klftr. forchen Prügel, ¼ Klftr. weiches Abfallholz, ½ Klftr. Reisstecken, 20 eichene, 65 birkene und 175 aspene Wellen. Zusammenkunft Morgens präcis 8 Uhr in Killingen, von wo aus zuerst in den Oberilzig gegangen und allwo bei schlechtem Wetter im Hirschen verkauft wird.

Die Schultheißenämter des Reviers wollen für rechtzeitige öffentliche Verkaufs-Bekanntmachung in ihren Gemeinden sorgen.

Kapfenburg, den 8. Mai 1849.

K. Forstamt.
Starkloff.

[2a] Ellwangen.
(Geld-Gesuch.)

Die Oberamts-Leihkasse hier nimmt Kapitalien von verschiedenen Beträgen auf.

Am 11. Mai 1849.

Kassier:
Oberamtspfleger Deck.

[2b] Ellwangen.
(Früchten-Verkauf.)

Bei der unterzeichneten Verwaltung werden am

Montag den 14. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

folgende Früchte im öffentlichen Aufstreich vorbehältlich der höheren Genehmigung verkauft, und zwar:

Roggen	57 Schffl.	6 Sri.	}	vom Jahr 1848,
Dinkel	143 —	4 —	}	
Haber	185 —	6 —	}	

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Mai 1849.

Hospital-Verwaltung.

[3c] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Vermöge gemeinderäthl. Beschlusses von heute wird dem Küfermeister Anton Mayer von hier im Wege der Hülfsvollstreckung dessen Liegenschaft, bestehend in

½tel an einem im Jahr 1844 neu erbauten 1½stockigten Wohnhaus, aest. pro . . . . 250 fl.

¼ Tagw. 18 Rth. Garten im Neu-Greuth aest. pro . . . . 35 fl.

ungef. 1 Morg. Gemeindetheil (2 Theile) beim Ohrweiher, aest. pro 36 fl.

zum Verkauf ausgesetzt.

Hiezu ist

Montag der 21. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sich im Gemeinderaths-Zimmer einfinden wollen.

Den 20. April 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde, A.-V.

[3c] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkäufe.)

In den nachbemerkten Gantsachen werden die Verkäufe der betreffenden Liegenschaften an den beigesetzten Tagen vorgenommen, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — hiemit eingeladen werden. Es kommt zum Verkauf

1) von Johannes Weiß in Rosenberg

½tel an einem 1stockigten Wohnhaus Nro. 20, aest. pro . . 450 fl.

2½ Vrtl. Gras- und Krautgarten dabei, aest. pro . . . . . 100 fl.

am Samstag den 26. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr;
2) von Isidor Baker in Rosenberg
½te an einem im Jahre 1835 neu erbauten Wohnhaus, Brandversicherungs-Anschlag . . . . . . 400 fl.
½ Morg. ungefähr Garten bei dem Haus, ½te an 1. Morg. 14 Rth. Wiesen in der Viehwaid oder neuen Zipfelwasen, zusammen gest. pro . . 80 fl.
am Samstag den 26. Mai
Vormittags 10 Uhr.
Den 25. April 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde, A. B.

Stödtlen.
(Geld auszuleihen.)
Bei der Stiftungspflege sind 600 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 4½ pCt. zum Ausleihen bereit.
Den 8. Mai 1849.

Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Bürgerwehr.
Die Bürgerwehr zu Fuß tritt Sonntag den 13. d. M. Morgens ¾ auf sechs Uhr an.
Sollte das Ausrücken wegen schlechter Witterung nicht stattfinden können, so werden diejenigen Mitglieder der Bürgerwehr, welche beabsichtigen, das Fest der Fahnenweihe der Bopfinger Bürgerwehr mitzumachen, eingeladen, zu Besprechung des Näheren hierüber am eben gedachten Tag,
Abends halb acht Uhr
im rothen Ochsen sich einzufinden.
Das Commando der Bürgerwehr.
Camerer.

Donnerstag den 17. d. M. wird in
Mönchsroth
eine große
Volks-Versammlung
abgehalten, wozu alle Bewohner der Umgegend hiemit freundlichst eingeladen werden.
Der Ausschuß des Volksvereins.

[3a] Ellwangen.
(Empfehlung von Tapeten.)
Eine rühmlichst bekannte Tapetenfabrik im Zollvereinsgebiet hat eine Musterkarte bei mir niedergelegt, worauf ich ein verehrliches Publikum mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß die Tapeten sehr starken Papierkörper, die modernsten Dessins enthalten, und die Preise billig gestellt sind. Prompte Besorgung sichert zu
A. G. Millauer.

Ellwangen.
Ich habe 4 Stück Muster-Musketen neu percussionirt, mit Bajonnet, zu 7 fl. 30 kr. das Stück im Auftrag zu verkaufen.
J. A. Brandegger.

Ellwangen.
(Sommer-Keller-Oeffnung.)
Von heute an ist bei guter Witterung mein Keller täglich offen, und ladet ergebenst ein
Liebmann zur Krone.

[2b] Ellwangen.
Der Unterzeichnete hat aus Auftrag mehrere Centner Makulatur zu verkaufen, welche billig abgegeben werden.
Den 2. Mai 1849.
Proc. Wunderlich.

[2a] Eich,
Stadtbezirks Ellwangen.
(Ofen feil.)
Ein sehr guter Eremitage-Ofen, welcher schon zwei Winter im Gebrauche stand, und hinsichtlich seiner Güte und Brauchbarkeit bestens empfohlen werden kann, ist wegen Wohnungsveränderung entbehrlich geworden, und kann um billigen Preis erkauft werden bei
Schulverweser Treiber.

Ziegelhütte
bei der Pfeffermühle.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Wohnhaus, welches in 1 Stube, Stubenkammer, Küche, Keller und Stall besteht, zu vermiethen. Zu dem Haus wird ein Krautland und ein Stück Gemüßboden gegeben, und wird bemerkt, daß dasselbe täglich bezogen werden kann.
Seitz, Ziegler.

Ellwangen.
Eine ganz neue Perrücke wird verkauft. Näheres bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.
Zwei gute Zugpferde werden um billigen Preis verkauft. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Ellwangen.
Eine in noch gutem Zustande befindliche Ottomane oder kleineres Sopha wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Ellwangen.
(Capital-Aufnahme.)
In Einem oder mehreren Posten werden 1700 fl. aufzunehmen gesucht. Die Versicherung ist zweifach, besteht ausschließlich in Gütern und Waldungen, und daneben in solidarischer Haftung 3er — in guten Vermögens-Umständen befindlichen Männer, welche das Geld zu gemeinschaftlichem Zweck bedürfen.
Die Redaction dieses Blatts gibt weitere Auskunft.

Ellwangen.
Gegen gute Sicherheit werden 400 bis 500 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Frankfurt, 7. Mai. Der Centralmärzverein hat gestern seine erste Sitzung gehalten. Es ist daselbst mit großer Mäßigung zu Werke gegangen worden, und alle Befürchtungen, welche man wegen etwaiger revolutionärer Beschlüsse seinerseits ihrer unmittelbaren Ausführung am hiesigen Orte hatte, haben sich als grundlos erwiesen. Ueberhaupt läßt sich nicht wohl denken, daß man hier eine Schilderhebung versuchen wird; die militärischen Vorsichtsmaßregeln sind so getroffen, daß ein Erfolg derselben zu den Unwahrscheinlichkeiten, ja Unmöglichkeiten gehört.

Die Homburger Spielpächter haben sich gegen den Beschluß der Reichsversammlung, welcher die Spielbanken aufhebt, widerspenstig erwiesen, und nach dem 1. Mai bis auf den gestrigen Tag ohne weiteres fortspielen lassen. Aus diesem Grunde hat die Centralgewalt ein östreichisches Infanteriebataillon und eine Schwadron östreichischer Dragoner nach Homburg geschickt, um nöthigenfalls mit Gewalt jenen Beschluß durchzuführen.

Frankfurt, 7. Mai. Die Vorgänge in Dresden bilden in dem gegenwärtigen Augenblick hier das allgemeine Tagesgespräch. Die letzten Nachrichten, welche uns von dort aus zugekommen sind, lauten höchst betrübend, indem es keinem Zweifel unterliegt, daß der Bürgerkrieg mit all seinen Schrecken über das unglückliche Sachsen hereingebrochen ist.

Gestern früh ist das bayerische Infanteriebataillon, welches seit einigen Wochen hier stationirt war, nach der Pfalz abmarschirt. Zu seinem Ersatz ist ein kurhessisches Bataillon eingerückt. Wie man hört, sollen demnächst auch württembergische Truppen hieher kommen.

Nachschrift. So eben höre ich aus sicherer Quelle, daß preußisches Militär vor Dresden steht und die Stadt zu kapituliren verlangt. Man erwartete baldigste Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung.

Frankfurt, 9. Mai. Man befindet sich hier in einem unbeschreiblichen Chaos. Das Reichsministerium ist im vollsten Zerwürfniß mit der Linken; es steht zwischen Reaktion und der unverkennbaren rothen Republik. Preußen hat die Wirren mit heraufbeschworen, es wird sie nicht mehr beschwichtigen können. Nach Freiheit seiner Institutionen strebt das Volk und nach der Geltung der deutschen Reichsverfassung; wie handelt aber das preußische Ministerium? Es hat die Zerwürfnisse hervorgerufen, und anstatt sich an die Spitze zur zweckmäßigen Leitung der unaufhaltbaren Volksbewegung zu stellen, kann es sich von der Beschuldigung der augenfälligen reaktionären Schritte nimmermehr reinigen. In der bayerischen Pfalz stehen Preußen, in Dresden kämpfen sie seit 4 Tagen den blutigsten Kampf mit dem sächsischen Volke. Was

verlangte dieses Volk von seiner Regierung? Die Anerkennung der Beschlüsse der Reichsversammlung, welche doch gewiß nicht gegeben wurden, um nicht vollzogen zu werden. Es gilt nun den Kampf mit den renitirenden Regierungen gegenüber der Centralgewalt durchzuführen. Die Centralgewalt scheint aber von Tag zu Tag ohnmächtiger zu werden; das Ministerium Gagern wird sich nicht halten und der Reichsverweser Frankfurt verlassen. Bei diesen Aussichten werden sich die Reihen der Centren und der Rechten so lichten, daß eine Beschlußfähigkeit nicht mehr vorhanden ist, das Parlament löst sich auf und neue Wahlen treten ein. Aber zwischen all diesen höchst wahrscheinlichen Ereignissen liegt noch ein dicht verschleiertes Verhängniß der Prüfungstage Deutschlands.

Werden die deutschen Fürsten durch einen Congreß gegenüber den Strebungen ihrer Stammvölker die Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes nicht schnellstens so ordnen, daß die Ruhe nicht durch erneute Zwingherrschaft, sondern mit einigen nothwendigen Modifikationen der Reichsverfassung in Uebereinstimmung mit dem Nationalparlamente hergestellt wird, so eilt Deutschland einem Labyrinthe entgegen, in welchem es die Beute fremder Mächte wird.

Berlin, 5. Mai. Der „Preußische Staatsanz." berichtet: „Das Kaiser Alexander Grenadierregiment ist heute mittelst Eisenbahn nach Dresden befördert worden, um die königl. sächsischen Truppen bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Bedeutendere Streitkräfte stehen bereit, um erforderlichenfalls sogleich nachzurücken.

Berlin, 5. Mai, 2 Uhr Nachmittags. Soeben aus Dresden eingehenden Nachrichten vom heutigen Tage zufolge, war der erste Transport preußischer Truppen dort angelangt, hatte sogleich die wichtigsten Punkte der Altstadt, und zwar zunächst die Brühl'sche Terrasse besetzt. Die Aufständischen verlangen zu kapituliren, und in diesem Augenblicke ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Ordnung bereits wieder hergestellt.

Dresden, 5. Mai, Vormittags 11 Uhr. Ich will versuchen, Ihnen den Gang der hiesigen Ereignisse seit gestern weiter zu schildern. Wir leben unter einer provisorischen Regierung, deren drei erste Erlasse ich Ihnen beilege. Sie ist gestern Nachmittag 3 Uhr in das Dasein getreten. Während der Waffenruhe, die in der Zeit von 11 bis 3 Uhr stattgefunden hat, ist von Seiten der Volksführer mit der Besatzung des Zeughauses unterhandelt, sie ist zum Uebertritt bewogen worden und hat mit der Bürgerwehr, welche waffenthätig zum Volk steht, fraternisirt. Man hat stipulirt, daß Bürgerwehr und Militär gemeinschaftlich das Zeughaus besetzen; dies ist geschehen. Inmittelst war auf der Neustädter Seite auf der Eisenbahn die Leipziger Garnison, 6 Compagnien Schützen, eingetroffen. Eine Abtheilung derselben wird commandirt, die Infanteriebesatzung des Zeughauses abzulösen; sie marschirt dorthin über die Brühl'sche Terrasse; als sie am Zeughaus ankommt, tritt ihr der Zeughauptmann entgegen, setzt sie von der erfolgten Uebergabe in Kenntniß und fügt hinzu: er werde der Erste sein, der unter ihren Schüssen fallen werde, wenn sie angreifen wollen. Dies geschieht nicht; die Abtheilung der Schützen zieht sich nach der Neustadt zurück. Die Nacht scheint sich ruhig verlaufen zu haben; in der Pirnaischen Vorstadt ist ein Befehl der provisorischen Regierung an alle Bürgerwehrmänner von Haus zu Haus getragen worden, entweder sich sofort zur Disposition zu stellen oder die Waffen abzuliefern. Heute früh hört man, daß zwischen der gemeinschaftlichen Besatzung des Zeughauses Zwiespalt eingetreten ist. Das Militär, welches das Innere des Zeughauses noch besetzt hält, soll sich geweigert haben, dem Volke die Kanonen auszuantworten. Was hieran Wahres ist, kann ich Ihnen nicht verbürgen; wir leben in der tödtlichsten Ungewißheit. Der Neustadt soll Neutralität zugestanden sein; es verbreitet sich das Gerücht: dort seien drei Bataillone vom Leibregiment eingerückt, ebenfalls auf der Eisenbahn heute in aller Frühe angelangt. Der Zuzug von außen her ist sehr stark. Da aller Postverkehr abgebrochen ist, so will ich versuchen, diesen Brief, über die Elbe setzend — denn die Brücke ist vollständig abgesperrt — auf den Leipziger Bahnhof zu befördern. Vielleicht gelangt er so an Sie. — 12 Uhr. Ich bin herüber gekommen; es ist eben ein Aufruf des Königs an die Truppen gelangt, worin er seine baldige Rückkehr verheißt. Preußisches Militär ist noch nicht eingetroffen. In Neustadt sollte übermorgen die Dult beginnen; deßhalb ist der Markt und die Hauptallee mit Budenbrettern besetzt, welche jetzt auf Befehl des Militärcommando's langsam hinweggeräumt werden. Die drei Bataillone des Leibregiments sind da.

Aus der bayerischen Pfalz, 5. Mai. Bei uns herrscht gegenwärtig die liebenswürdigste Anarchie. Unsere Regierung gibt kein Lebenszeichen von sich, und läßt ungestört einen Zustand der Dinge sich entwickeln, der unsere Provinz in unabsehbares Unglück stürzen kann. Am 2. d. M. hat eine Volksversammlung in Kaiserslautern einen „Landesvertheidigungsausschuß" aus zehn Personen ernannt, größtentheils Reichstags- und Landtagsmitglieder und ohne Ausnahme Anhänger der Republik. Fast Jedermann bei uns ist für Annahme der Reichsverfassung. Aber die Wühlerei für dieselbe ist nur ein Vorwand; die ganze Bewegung ist nach Ausgang und Richtung eine demokratische, nicht ohne Beimischung communistischer Grundstoffe.

„Recht auf Arbeit, Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle" — das ist auch diesmal der Köder, womit man das arglose Volk zu angeln sucht. Unverhüllt wagt man mit der Republik noch nicht hervorzutreten, weil die Mehrheit der Pfälzer dieselbe nicht will, wie denn auch ein Antrag, sie einzuführen und sofort eine provisorische Regierung zu ernennen, von der Versammlung abgelehnt wurde. Der Landesvertheidigungsausschuß hat unter Anderem beschlossen, die Regierung und sämmtliche Beamte als Rebellen und ihre Akte für wirkungslos zu erklären, wenn sie nicht binnen 3 Tagen die Reichsverfassung anerkennen. Tritt Widersetzlichkeit von Seiten der Regierung ein, so sollen die Steuern verweigert werden. Endlich wurden die Gemeinden aufgefordert, alle waffenfähigen Männer so schnell als möglich mit Waffen zu versehen.

Der Oberbefehl über die künftige pfälzische Armee wurde dem General Dufour übertragen, der aber sicher für die Ehre danken wird. Unsere gesammte Bürgerwehr zählt höchstens 6000 Mann, wovon aber kaum ein Drittheil sich an einem ernsten Auszuge betheiligen wird. Die Pfälzer sind zu klug und zu praktisch, als daß sie sich auf ein so unsicheres Wagniß einließen. Die Masse des Landvolks verlangt nichts als Ruhe und Ordnung, und ist bis jetzt bei der ganzen Sache theilnahmlos geblieben. Mit zwei Regimentern Soldaten könnte man dem revolutionären Treiben ein rasches Ende machen. Aber nie waren wir so von Truppen entblößt, wie gegenwärtig, obwohl man die Krise seit 14 Tagen kommen sah. Das aus Pfälzern bestehende 6. Regiment in Landau soll überdies nicht ganz zuverläßig sein. In jener Stadt wurden die Soldaten durch Maueranschläge aufgefordert, ihre Fahnen zu verlassen und nach Hause zu gehen.

Morgen ist große Volksversammlung „aller waffenfähigen Männer" in Neustadt, auf welcher besonders die Jugend stark vertreten sein wird. Man erwartet von ihr mit Bestimmtheit die Ausrufung der Republik. Sollte sich etwas Wichtiges ereignen, so werde ich Ihnen darüber berichten.

Aus der bayrischen Pfalz, 8. Mai. Die Volks-Versammlung in Neustadt ist ziemlich ruhig abgelaufen. Sie soll höchstens von 6000 Menschen besucht gewesen sein, wovon kaum die Hälfte Pfälzer. Dagegen waren die Rothen aus andern deutschen Provinzen stark vertreten. Es wurden sehr extreme Vorschläge gemacht, aber gerade von Solchen, die sonst vor dem Aeußersten nicht zurückschrecken, bekämpft. Natürlich, — die Vorbereitungen sind noch nicht fertig.

Indessen nimmt die Aufregung einen immer ernsteren Charakter an. Der Aufstand wird in der ausgedehntesten Weise organisirt, und der Landesvertheidigungsausschuß hat sich zu diesem Zwecke mit der republikanischen Propaganda des In- und Auslandes in Verbindung gesetzt. Dreißig polnische Offiziere haben ihm (zur Vertheidigung der deutschen Verfassung?) ihre Dienste angeboten. Auch liegen 30,000 Bajonetflinten für ihn bereit, allein — er hat kein Geld. Um dies zusammen zu bringen, sollen

Listen zu freiwilligen Einzeichnungen aufgelegt und eine progressive Einkommensteuer erhoben werden.

Noch könnte unsere Regierung durch Anerkennung der Reichs-Verfassung der ganzen Bewegung die Spitze abbrechen. Aber man scheint in München völlig verblendet und durch die Vertrauens-Adressen aus Altbayern in dem unseligen Widerstande gegen die Reichsversammlung noch bestärkt worden zu sein. Niemand geschieht damit ein größerer Gefallen, als den Republikanern selbst. Denn es wird immer klarer, daß man die Reichsverfassung als ein mächtiges Agitationsmittel nur zum Vorwande nimmt, um die Republik zuerst in der Pfalz, und von da aus in ganz Deutschland einzuführen. Möge man daher in München endlich zur Besinnung kommen und nicht durch hartnäckiges Verharren in einer unhaltbaren Sonderstellung die Monarchie in Deutschland vollends zu Grunde richten.

N.S. Der Landesvertheidigungsausschuß hat eine Art Volks-Vertretung nach Kaiserslautern ausgeschrieben. Aus jedem der 31 Kantone soll ein Vertrauensmann gewählt werden. Wahlfähig ist jeder großjährige Pfälzer. Zwischen Speyer und Neustadt ist die Eisenbahn demolirt. Von Neustadt wurden reitende Boten ausgeschickt, um bewaffneten Zuzug gegen die Preußen, welche im Anmarsch seien, zu verlangen.

Nürnberg, 6. Mai. Laut einer Bekanntmachung der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen wird die Eisenbahnstrecke von Donauwörth nach Nördlingen und Oettingen am 15. Mai dem Verkehr übergeben. Wenigstens Ein erfreuliches Ereigniß!

Wien, 5. Mai. Wenn auch dem Vernehmen nach der Aufenthalt des Kaisers nur kurz dauern soll, so hat derselbe doch für morgen früh 11 Uhr die Aufwartung der Stadtbehörden angenommen, denen sich die Bürger in Masse zu einem Festzug anzuschließen übereingekommen sind. Heute ist allgemeine Beleuchtung. Der Kaiser begibt sich zur Armee nach Preßburg. — Nachmittags 4 Uhr. So eben verbreitet sich das Gerücht, Welden habe die Offensive ergriffen, die Insurgenten wichen zurück. Wien ist übervoll von Flüchtlingen aus Ungarn, deren jeder Eisenbahnzug und eine Anzahl Privatwägen fast stündlich bringt. Man will mit Bestimmtheit wissen, der Kaiser von Rußland komme morgen hier an.

Wien, 4. Mai. Die kaiserlichen Truppen haben ihre Stellungen bei Gran und Atsch aufgegeben und nach einem Gerüchte von gestern auch Raab verlassen. Die Insurgenten scheinen ihre Hauptmacht an andere Punkte gewendet zu haben. Ein Correspondent der allg. Zeitung, der dieses bringt, bemerkt: „Hier kann man sich die Ursache, warum die Insurgenten die kaiserl. Armee nicht angreifen, kaum erklären: entweder haben sie ihre Hauptstärke an die Gränzen Mährens und Galiziens gegen die Russen entsendet, oder ist der Beschluß wegen der Thronentledigung zur Kenntniß der ungarischen Armee gelangt, und diese weigert sich unter solchen Umständen weiter zu fechten. Ich glaube an die Entsendung bedeutender Streitkräfte nach Oberungarn, wohl auch nach Batschka gegen Jellacic, dessen Vernichtung die Husaren, auch um den Preis anderswo besiegt zu werden, erreichen möchten. Der fragliche Beschluß soll zwar gefaßt, doch den zweiten Tag widerrufen worden sein, da in Debreczin augenblicklich sich viele Stimmen dagegen erhoben hätten. Hier in Wien wird das Ereigniß als Thatsache besprochen, welche an eine ähnliche Bestimmung der Polen im Jahre 1831 erinnert, die das Haus Romanow des Thrones verlustig erklärten und hierauf selbst ihre staatliche Existenz verloren."

Der Beschluß, von welchem hier die Rede ist, wird uns von Wien aus mitgetheilt; das Urtheil darüber scheint bei allen besonnenen Parteien dahin zu gehen, daß die Ungarn durch die Unabhängigkeitserklärung, für welche ein großer Theil des ungarischen Volkes, sowie des Heeres nicht günstig gestimmt ist, der östreichischen Sache eher genützt, als geschadet hat.

Rom, 1. Mai. Die Franzosen haben heute bei einem unüberlegten Angriff auf den jenseits der Tiber gelegenen Stadttheil eine kleine Schlappe erhalten, was die Römer sehr ermuthigt hat. Garribaldi ist in Folge des leichten Sieges der Held des Tages geworden. Nach einer Nachricht aus Triest waren die Friedensunterhandlungen zwischen Oestreich und Sardinien zum Abschlusse gekommen.

Die Oestreicher sind auf ausdrückliches Verlangen des Großherzogs und des h. Vaters in Toscana wirklich eingerückt.

Stuttgart, 10. Mai. Sicheren Nachrichten zufolge ist gestern Befehl vom Reichsministerium eingetroffen, das Militär auf den Kriegsfuß zu stellen und dem sofort durch Einberufung aller Beurlaubten entsprochen werden.

Ludwigsburg, 5. Mai. Mit gewaltigem Schlage geht die Zeit an alles Bestehende. Wenn auch das Heer von ihrem Walten nicht unberührt geblieben, so stehen doch die Pfeiler seiner kriegerischen Thätigkeit: Treue, Gehorsam, Ordnung, fest und unerschütterlich. Treu dem Eide für König und Verfassung werden wir zum Schutze beider Blut und Leben mit Freude dahin geben. Gehorsam den Befehlen der Obern sind wir wie Ein Mann bereit, überall mit der vollsten Kraft dem Feinde entgegen zu treten, möge derselbe von Außen dem Vaterlande drohen, möge er im Innern den Thron oder die Verfassung zu erschüttern bestrebt sein. Ordnung zu handhaben, dem engeren wie dem weiteren Vaterlande Ruhe zu bringen, alle Störer des Gesetzes mit den Waffen zu bekämpfen — darin sehen wir unsern Stolz, unsern edelsten Beruf. Ferne von uns sind die Einflüsse aller Parteien, treu und standhaft bleiben wir bei unserem Eide, mit vollem Vertrauen folgen wir, wohin das Gesetz und unsere Führer uns rufen, mit unerschütterlicher Ehrfurcht und Liebe umfassen wir unsern Königlichen Feldherrn.

Die Officiere, Unterofficiere und Soldaten der Garnison Ludwigsburg, mit Einschluß des nach Stuttgart commandirten zweiten Bataillons des 7. Infanterie-Regiments.

Ulm. Erklärung. Gegenüber einer Erklärung in der Ulmer Schnellpost vom 28. April und den dortigen Einladungen, welche beide die Unterschrift: „Verein der 4. Infanteriebrigade und des 3. Reiterregiments" tragen, erklären die Unterzeichneten, im Namen ihrer Kameraden, den sämmtlichen Unteroffizieren, Schützen, Reiter und Soldaten der drei hiesigen Regimenter, daß ihnen von einem Verein der 4. Infanteriebrigade und des 3. Reiterregiments lediglich nichts bekannt ist, daß ein solcher sonach nicht existirt, und somit jene Unterschrift fingirt ist. Zugleich aber geben wir die Versicherung, daß wir an Pflicht und Eid für König und Verfassung unbeirrt von allen äußern Vorkommnissen stets festhalten werden.

Ulm, den 5. Mai 1849.

Die von sämmtl. Unteroffizieren, Scharfschützen, Schützen, Reiter und Soldaten gewählte Commission.

(Folgen 50 Unterschriften von allen drei Regimentern, nämlich vom 3. Regiment: 23, vom 2. Infanterieregiment: 20 und vom 3. Infanterieregiment 7.)

Wendelsheim, O.A. Rottenburg, 7. Mai. Ein schaudervolles Gewitter, von Nordost aufsteigend, hat sich heute Nachmittag über hiesiger Markung entleert. Eine volle Stunde, von 3 bis 4 Uhr fiel so dichter Hagel, daß die Körner überall 2 bis 3", und an vielen Stellen 1 bis 2' hoch aufgeschichtet umherlagen. Die Bäume, und unter diesen besonders die Frühobstbäume, sowie die Reben und Gartenpflanzen, haben bedeutenden Schaden gelitten. Auch für die Feldfrüchte hegt man Besorgniß. — Es ist dieses Unglück für den hiesigen Ort um so empfindlicher, als derselbe seit 1846 nunmehr zum vierten Mal mit Hagel heimgesucht ist, und die alten Wunden noch lange nicht geheilt sind.

Ellwangen.

Tagesordnung des vaterländischen Vereins am 14. d. M.: Berathung des Berichts der am 10. d. M. gewählten Commission wegen der bei der Zusammenkunft der Märzvereine gefaßten Beschlüsse.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 39. Mittwoch, den 16. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** In Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 8. d. M. werden die Ortsvorsteher angewiesen, die als Beilage von Nro. 19 des Regierungs-Blattes erschienene Verfassung des deutschen Reichs in aller Bälde in ihren Gemeinden zu verkündigen.

Den 14. Mai 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Dieselben werden angewiesen, die ihnen heute zukommenden Einberufungs-Befehle sogleich den betreffenden beurlaubten Soldaten mit der Auflage auszufolgen, sich bei Ahndungs-Vermeidung ungesäumt bei ihren Regimentern zu stellen.

Den Soldaten vom 7. Infanterie-Regiment ist hiebei zu eröffnen, daß ihnen nach dem Schreiben des Regiments-Commandos eine unentgeldliche Benützung der Eisenbahn nicht zustehe und ihnen auch kein Ersatz einer dießfallsigen Auslage geleistet werde.

Den 16. Mai 1849.

K. Oberamt.
Act. Keppler, A.-V.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

Das Kameralamt verkauft fortwährend guten Reis dem Pfund nach zu vier Kreuzer.

Den 12. Mai 1849.

(Schloßguts-Verpachtung von Niederalfingen, Schultheißerei Hüttlingen.)

Das sehr schön gelegene und größtentheils zusammenhängende Schloßgut zu Niederalfingen, bestehend in:

1⅞ Morg. 11 Rth. 9' Gärten,
8 Morg. 17 Rth. 5' Wiesen,
⅞ Morg. 37 Rth. — Land
und
79 Morg. 28 Rth. 8' Aecker,

wird im Wirthshaus zum Lamm in Hüttlingen

Donnerstag den 24. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

im Einzelnen und Ganzen auf mehrere Jahre verpachtet, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat, Vermögen und Befähigung auszuweisen haben.

Unterkochen, den 12. Mai 1849.

K. Kameralamt.

Bekanntmachung,

den Ellwanger-Crailsheimer Influenz-Eilwagen-Cours betreffend.

Behufs Erhaltung der Influenz auf den Eilwagen von Dinkelsbühl nach Wertheim, wird vom 15. d. M. an der Eilwagen von Ellwangen nach Crailsheim früh 2 Uhr (anstatt um 3 Uhr) abgefertigt.

Frankfurt, den 9. Mai 1849.

General-Direktion der k. württembergischen Posten.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

[2a] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

An alle, etwa noch unbekannten Gläubiger der am 3. April gestorbenen Wittwe des Fidel Rathsam, gewesenen Conditors dahier, ergeht hiemit der Aufruf, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Den 14. Mai 1849.

K. Gerichtsnotariat.
Müller.

[3c] Hüttlingen,
Gerichtsbezirks Aalen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Das Anwesen des Müllers Johann Borst hier wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum Verkauf gebracht, und es ist der Unterzeichnete mit der Leitung dieses Verkaufs oberamtsgerichtlich beauftragt.

Das Anwesen besteht in:

1 Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang, mehreren Zimmern und Stallungen,
1 Sägmühle neben dem Mühlgebäude,
1 Oel-, Gyps- und Hanfreibmühle,
1 Scheuer mit Stallung hinter dem Mühlgebäude,
1 Gebäude zur Branntweinbrennerei eingerichtet, mit Keller,
1 zweistockigten Wohnhaus mit Scheuer und Stallung gegenüber dem Mühlgebäude,
1 weiteren Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Wasch- und Backhaus, ebenfalls in der Nähe des Mühlgebäudes,
4 Morgen Garten,
32 Morgen Wiesen,
45 Morgen Acker,
25⅞ Morgen Wald.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Donnerstag den 31. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Hüttlingen, Auswärtige versehen mit Vermögens-Zeugnissen, einzufinden.

Aalen, den 26. April 1849.

Gerichts-Notar
Monn.

[2b] Ellwangen.

(Geld-Gesuch.)

Die Oberamts-Leihkasse hier nimmt Kapitalien von verschiedenen Beträgen auf.

Am 11. Mai 1849.

Kassier:
Oberamtspfleger Deck.

Forstamt Ellwangen.
Revier Ellwangen.

(Köhlerei-Akkord.)

Die Verpachtung der in den Staatswaldungen des hiesigen Reviers zu betreibenden Köhlereien wird am

Montag den 21. d. Mts.
Morgens 9 Uhr

im Gasthof zum Lamm in Ellwangen vorgenommen und zwar

1) vom Staatswald Laubschlag und Münbach:

227¾ Klafter tannen Scheiter,
287¼ „ Prügel;

2) Kleinleiter und Hohenacker:

103¼ Klafter tannen Scheiter,
119½ „ „ Prügel,
492¼ „ „ Stockholz.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes bekannt machen zu lassen, mit dem Bemerken, daß sämmtliche Kohlen auf das Hüttenwerk Königsbronn geliefert werden und die Akkordsliebhaber gemeinderäthliche Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Ellwangen, 15. Mai 1849.

Revierförster Gunzert.

[2a] Ellwangen.

Der Pacht wegen Bezugs des Brücken- und Pflastergeldes in Ellwangen geht am letzten Juni d. J. zu Ende und wird am Donnerstag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr die Wiederverpachtung auf ein Jahr vorgenommen.

Ein Auswärtiger wird nur dann zum Pacht zugelassen, wenn dessen Bürge hier ansäßig ist.

Den 14. Mai 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] Gaildorf.

(Versteigerung des G. Rau'schen Glaswaaren-Lagers.)

Am Mittwoch den 30. Mai früh 8 Uhr beginnt in der hiesigen Glasfabrik die Versteigerung des ganzen Rau'schen Glaswaaren-Lagers. Zuerst kommen die feineren Waaren, welche am ersten Tage verkauft werden können, an die Reihe, und an den darauf folgenden Tagen werden die übrigen Vorräthe, Wirthschaftegläser ꝛc. versteigert. Die erkauften Waaren müssen gleich baar bezahlt werden.

Den 10. Mai 1849.

Stadtschultheißenamt.
Kieser.

[2b] Lauchheim.

(Gläubiger-Aufruf.)

Die Erben des verstorbenen Maurermeisters Rieger dahier wollen eine reelle Vermögens-Abtheilung bewerkstelligen. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den verstorbenen Maurermeister Rieger oder dessen Erben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle längstens innerhalb 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie, soweit ihre Forderung nicht aus den Akten ersichtlich ist, bei dieser Vermögens-Abtheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 3. Mai 1849.

Stadtrath.
Vorstand: Kahle.

Wössingen.

In der Stiftungspflege dahier liegen 100 fl. zu 4½ pCt. und gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Stiftungspflege.
Henke.

Nordhausen,
Oberamts Ellwangen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege sind 300 fl. zum Ausleihen parat gegen doppelte Versicherung zu 4½ Procent.

Stiftungspfleger Göggerle.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Der Bürgerversammlung vom 11. d. M. zur Nachricht.

Auf den Antrag einer nähern Verbindung der Bürgerwehren, wie solches in Oberschwaben vorgeschlagen ist, auch im Jartkreise einzuleiten, ging der Befehlshaber der hiesigen Bürgerwehr bereitwillig ein, wird hiezu die Bopfinger Fahnenweihe sofort benützen und zu diesem Behufe Abgeordnete der Bürgerwehren des Kreises dahier einladen.

Den 15. Mai 1849.

Burger. Dellefant.
Sattler.

[3b] Ellwangen.

(Empfehlung von Tapeten.)

Eine rühmlichst bekannte Tapetenfabrik im Zollvereinsgebiet hat eine Musterkarte bei mir niedergelegt, worauf ich ein verehrliches Publikum mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß die Tapeten sehr starken Papierkörper, die modernsten Dessins enthalten, und die Preise billig gestellt sind. Prompte Besorgung sichert zu

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Bremer Cigarren und rothen Varinas empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens.

Max Dorrer.

[2b] Eich,
Stadtbezirks Ellwangen.

(Ofen feil.)

Ein sehr guter Eremitage-Ofen, welcher schon zwei Winter im Gebrauche stand, und hinsichtlich seiner Güte und Brauchbarkeit bestens empfohlen werden kann, ist wegen Wohnungsveränderung entbehrlich geworden, und kann um billigen Preis erkauft werden bei

Schulverweser Treiber.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem sind Loose à 12 kr. für die Gewerbe-Ausstellung in Blaubeuren, bei welcher sehr werthvolle Gegenstände aus der Ausstellung angekauft und zur Verloosung kommen, zu haben.

Fröhlich, Schreinermeister.

Ellwangen.

(Versteigerung.)

Nächsten Freitag den 18. Mai Nachmittags 2 Uhr wird der Verkauf der Bücher meines sel. Mannes beginnen und am 19., 21. um dieselbe Stunde fortgesetzt werden.

O.-J.-Prokurator Braun's Wittwe.

Ellwangen.

Eine schöne Auswahl von Chemisette und seidenen Hutbändern haben erhalten

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Die Direction der **industriellen Actien-Gesellschaft** in **Hamburg** beabsichtigt eine 3te große Preisvertheilung zu halten, welche hauptsächlich zum Zweck hat, den in Stockung gerathenen deutschen Industrie-Zweigen durch einen schnellen und sichern Absatz aufzuhelfen, zu welchem Behufe dieselbe auch in Württemberg eine bedeutende Anzahl von Prämien anfertigen läßt. Die Gewinne bestehen in Silberzeug, goldenen und silbernen Cylinder-Uhren, Fortepiano's, feiner Leinwand, geschmackvollen Wägen u. s. w. Die Actien sind in 6 Abtheilungen getheilt, wovon eine jede ohne Ausnahme im Laufe derselben gewinnen muß, und der geringste Gewinn, welchen man im unglücklichsten Fall erhält, besteht in 2 Paar großen Tischmessern und Gabeln mit silbernem Heft in Etui, so daß man im ungünstigsten Fall zum größten Theil für seine Einlage gedeckt ist. Die Einschüsse betragen zur:

1ten	Abtheilung	— fl. 45 kr.	Ziehung	den	2. Juli d. J.
2ten	„	1 fl. 12 kr.	„	„	26. „ d. J.
3ten	„	1 fl. 30 kr.	„	„	20. August d. J.
4ten	„	1 fl. 30 kr.	„	„	13. September d. J.
5ten	„	1 fl. 30 kr.	„	„	8. Oktober d. J.
6ten	„	1 fl. 30 kr.	„	„	1/15. November d. J.

Von den geringsten Prämien liegen einige Exemplare bei uns zur Einsicht vor. Actien und Pläne sind zu haben bei

Jäger & Marggraff.

Bericht des Reichstagsabgeordneten.

Frankfurt, am 9. Mai. Es wird Ernst! An Ostern hielt ich die Durchführung der Verfassung ohne und wider den Willen des Königs von Preußen noch für eine Unmöglichkeit. Jetzt halte ich sie nach den Ereignissen, die außerhalb der Paulskirche vorgehen, wenigstens für möglich, wenn auch noch nicht für wahrscheinlich. Doch ich will mich auf das beschränken, was in der Paulskirche geschehen ist.

Nachdem der König von Preußen die Reichsverfassung mit dem Wahlgesetz zurückgewiesen, und die Kaiserkrone endlich entschieden abgelehnt hatte, fing ich an wieder freier zu athmen und zu hoffen, daß denn nun doch noch Gesammtdeutschland mit der Verfassung zusammen gehalten werden könne. Denn, dachte ich mir, entweder muß nun von der jetzigen Nationalversammlung der dritte Abschnitt über das Reichsoberhaupt geändert, oder es muß mit einer Reichsstatthalterschaft auf eine bestimmte Zeit, über den Graben hinübergesetzt werden, und dann steht mir dieser Abschnitt als für Kleindeutschland unausführbar, wohl in der Verfassung. Ich wurde aber alsbald in meinen Hoffnungen abermals getäuscht. Die Anträge in der ersten Richtung, für welche ich, wie früher, so auch bei der letzten Veranlassung wieder gestimmt habe, wurden verworfen, weil, wie Herr Beseler sagte, im Norden eine große Anzahl der Bevölkerung nur dadurch für die Verfassung zu gewinnen sei, und weil man an der Verfassung nichts ändern dürfe, da, wenn man einen Eckstein herausnehme, das ganze Gebäude zusammenstürzen würde. Ich kann mich davon in keiner Weise überzeugen. Die Erbkaisermacher selbst haben die Oberhauptsfrage immer für die Spitze der Verfassung ausgegeben, und jetzt soll sie auf einmal ein Eckstein sein. Ist sie aber die Spitze, wofür sie immer ausgegeben wurde, so liegt die Sache ganz einfach so, daß man eine andere Spitze machen, oder das Gebäude provisorisch mit einer Statthalterschaft oder einer anderen vorübergehenden Einrichtung decken muß. Aber auch die auf letztere abzielenden Anträge, für welche ich in zweiter Linie gleichfalls gestimmt habe, wurden verworfen, und dafür die VII Anträge der Mehrheit des Ausschusses angenommen, von welchen Punkt VI. der anstößigste ist. Er lautet: „Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung §. 68 auf den König von Preußen über."

Der Kaiser ist todt, es lebe der Kaiser! ist der unabänderliche Wahlspruch der Erbkaiserthümler. Doch auch diesen Sieg haben sie nicht blos durch sich, sondern auch durch den Fehler der Gegenpartei errungen, und dieser Fehler besteht abermals im Verlassen der Versammlung. Seit meinem letzten Bericht ist ein großer Theil der Baiern, und sind Einzelne aus anderen Ländern ausgetreten, die entschiedene Gegner der Erbkaiserpartei waren. Die Erbkaiserlichen hatten für ihre Anträge eine Mehrheit von 2 Stimmen. Wäre nur noch Einer der Ausgetretenen da gewesen, und hätte sein Nein mit hineingeworfen, so wäre Gleichheit der Stimmen herausgekommen, und damit der Antrag nach der Geschäftsordnung abgelehnt gewesen.

Uebrigens zeigt es sich jetzt klar und deutlich, daß die Erbkaiseriden für Kleindeutschland ein Hirngespinnst unpraktischer Professoren war. Denn, nachdem der Erbkaiser auf dem Papier fertig war, hat ihn der König von Preußen nicht gewollt, und die norddeutsche Bevölkerung, für die er eigentlich gemacht ist, gibt kein thatkräftiges Lebenszeichen für ihn oder für die Verfassung zu erkennen, während das Volk im Süden, in Sachsen, und wo man sonst vom Erbkaiser nie etwas gewollt hat, jetzt für die Verfassung, trotz des Erbkaisers, sein Blut verspritzt. Ein altes Sprichwort sagt: es hat noch kein Gelehrter einen Staat gerettet! Ein neues Sprichwort wird sagen: viele Gelehrte ruiniren den Staat! Huck.

Frankfurt, 7. Mai. Unter verschiedenen Austrittsanzeigen heben wir folgende hervor:

Herr Präsident! Nachdem die Nationalversammlung ihre ursprüngliche Bestimmung, eine Bundesverfassung für ganz Deutschland zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen, mit Wissen und Willen verleugnet, und eine Verfassung mit einem Wahlgesetze projectirt, welche, von denjenigen Regierungen, die noch ein Bewußtsein ihrer Macht und ihrer Ehre haben, verworfen, wenn sie zur Ausführung kame, alle erhaltenden politischen und socialen Principien zerstören, die friedliche Entwicklung und das Glück jeder ministeriellen und demokratischen Wühlerei preisgeben, Deutschland heillos verstümmeln, das verstümmelte im Innern mit Zwietracht erfüllen und nach Außen ohnmächtig machen würde; nachdem, sage ich, die Nationalversammlung von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgefallen und taub gegen die Stimme des Rechtes dem Schwindelgeiste der Meinungen fröhnend, ihr willkürliches Werk, an dessen Dauer sie selbst nicht glaubt, nunmehr auch mit rechtswidrigen Mitteln durchzuführen entschlossen ist: so betrachte ich das Mandat meiner Wähler, welche die alte Treue und das alte Recht höher achten, als die vorübergehenden Täuschungen des Tages, für erloschen, und erkläre hiermit meinen Austritt aus einer Versammlung, der länger anzugehören Pflicht und Ehre mir verbieten.

Indem ich Sie, Herr Präsident, ersuche, die vorstehende Erklärung der Nationalversammlung mittheilen und in das Protokoll ihrer heutigen Sitzung aufnehmen zu wollen, verharre ich mit bekannten Gesinnungen.

Dr. Ernst v. Lassaulx,
Abg. für Abendsberg in Niederbayern.

Frankfurt, 10. Mai. „Der interimistische Präsident des Reichsministerrathes an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung dahier. Wie bereits gestern der hohen Nat.Vers. mitgetheilt wurde, hat das Reichsministerium Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog-Reichsverweser ein Programm vorgelegt, welches die Regel des Verhaltens des Reichsministeriums zu den Bewegungen bestimmen sollte, die zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung in einigen Theilen Deutschlands entstanden sind, und zu Bürgerkrieg und Zerstörung leider geführt haben. Der Reichsverweser hat diesem Programm seine Genehmigung nicht ertheilt. Das Ministerium hat sich dadurch genöthigt gesehen, um seine definitive Entlassung Se. kaiserliche Hoheit zu ersuchen, und es ist diesem Gesuche heute stattgegeben worden. Der Reichsverweser hat dabei erklärt, daß er ein anderes Ministerium nach seiner Pflicht und Gerechtsame zu bilden sofort versuchen werde. Das Reichsministerium hat nicht versäumt, Sr. kais. Hoh. die unmittelbar dringende Nothwendigkeit, ein anderes Ministerium zu bilden, vorzustellen. Frankfurt, 10. Mai 1849. H. Gagern."

Frankfurt, 10. Mai. Jetzt steht die Nat.Vers. genau auf dem Punkte, welchen wir schon vor Monaten vorausgesagt, wenn sie sich den Intriken der schwarzweißen Partei und den Conventsgelüsten der Rothen nicht entwinde. Selbst mit dem Reichsverweser hat sie gebrochen — ein Rother wagt es sogar, diesen für einen Hochverräther zu erklären; ihren Liebling, Preußen, erklärt sie als einen Reichsfeind und ruft den Haß des deutschen Volkes gegen es auf. Diejenigen aber, welche die Nationalversammlung auf diesen Irrthum geführt haben, verlassen sie jetzt, nachdem sie das Unverantwortliche gethan.

Die bekannte Weidenbuschpartei ist in der Auflösung begriffen; der Kern derselben gedenkt auszutreten. Die Linken, die ohnehin in der Heimath nichts zu suchen haben, werden bleiben, um den Südwesten allenfalls mit einem Convente zu beglücken. Das Reichsministerium ist abgetreten, mit dem Bürgerkrieg als Hinterlassenschaft. Indessen wird Preußen in die günstige Lage versetzt, allenthalben die Herrschaft der gesetzlichen Ordnung herzustellen, die conservativen Kräfte auf seine Seite zu ziehen und in einem zu Berlin restaurirten neuen Wiener Congresse eine neue Verfassung für Deutschland zu componiren. Der Reichsverweser, abermals die einzige Hoffnung der Deutschgesinnten, erklärt, standhaft zu bleiben und nach seinen Grundsätzen zu handeln. Ueber diese Gesinnungen kann kein Zweifel herrschen: er ist großdeutsch und wird den ruhmlosen Fall der kleindeutschen Paulskirchler so wenig aufzuhalten suchen, als er die Sondergelüste Preußens un-

terstützen kann. Ihm dürfen wir kühnlich vertrauen: wie er im Jahre 1848 ein Retter aus den Netzen höfischer Diplomatie geworden, so mag er im Jahre 1849 uns vor dem Abgrunde des Convents und vor der Herrschsucht der Großpreußen bewahren.

Die neue M. Z. veröffentlicht die amtliche Vollmacht, welche Eisenstuck als Reichskommissär erhalten hat. Daraus geht hervor, daß derselbe seinem Auftrage geradezu zuwider gehandelt hat. Er war angewiesen, mit den Civil- und Militärbehörden des Landes sich ins Benehmen zu setzen, und die Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses zu annulliren, um die Heerschaft der Gesetze wieder herzustellen. Davon hat der Reichskommissär das Gegentheil gethan, weshalb Bayern auf seiner Abberufung bestand und sie durchsetzte.

Berlin, 8. Mai. Der preußische Staatsanzeiger veröffentlicht ein Aktenstück des preußischen Staatsministeriums an die Oberpräsidenten der Provinzen, in welchem gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 4. d. M. in der Verfassungsfrage und hinsichtlich der Berufung des neuen Reichstages aus dem Grunde protestirt wird, weil die Nationalversammlung zu diesen Beschlüssen kein Recht gehabt habe. Die preußische Regierung erklärt, daß sie diese Beschlüsse in keiner Weise anerkennen oder zur Ausführung bringen könne. Sie sei fest entschlossen, allen aus dieser Aufforderung direkt oder indirekt hervorgehenden gesetzwidrigen Bestrebungen „mit dem vollen Ernste des Gesetzes" entgegenzutreten.

Der Staatsanzeiger theilt ferner ein Schreiben Bassermann's an die königl. preußische Regierung mit, in welchem derselbe als Bevollmächtigter der deutschen Centralgewalt, nachdem seine Aufträge hinsichtlich der Reichsverfassung durch die bestimmten Erklärungen der preußischen Regierung erledigt seien, wenigstens zu möglichster Beschleunigung des Zusammentritts der neu zu wählenden Kammer und zu Aufhebung des Belagerungszustandes ermahnt. Auf dieses Schreiben hat das Staatsministerium dem Herrn Bassermann die Antwort ertheilt, daß seine Aufträge in der Verfassungsfrage, wie er selbst bemerkt, erledigt seien, und daß die preußische Regierung sich gegen jede Einmischung der provisorischen Centralgewalt in die innern Angelegenheiten Preussens verwahre.

Oestreich. Wien, 10. Mai. Morgen trifft die erste Colonne russ. Truppen in Oderberg ein. — Ban Jellachich war am 7. Mittags in Agram angekommen und mit großen Freudenbezeugungen empfangen worden. Er gedachte nur einen Tag zu verweilen. — Dem Vernehmen nach begibt sich Se. Majestät der Kaiser heute nach Preßburg. — Nach dem „Lloyd" sind 106,000 Mann russ. Hilfstruppen im Anmarsch begriffen, uneingerechnet der zwei großen Armeekorps, welche über die Bukowina und Wallachei in Siebenbürgen einrücken. — Vom Kriegsschauplatze war nichts von besonderem Belange bekannt geworden.

Karlsruhe, 13. Mai. In der Bundesfestung Rastadt ist eine schauderhafte Militäremeute ausgebrochen. Viele Offiziere sind schwer verwundet, viele arretirt und nur wenige konnten sich in verflossener Nacht hierher flüchten. Der Kriegsminister General Hoffmann verfügte sich mit drei Schwadronen Cavallerie dorthin, um die Soldaten zu beschwichtigen: umsonst! sie haben ihrem Haß gegen die Offiziere keinen Einhalt gethan, und General Hoffmann kam diese Nacht mit noch zwei Schwadronen seiner Reiterei hier an, die dritte Schwadron konnte nicht mehr fortkommen. Auch in Freiburg sind Militärexcesse vorgefallen, und im Oberlande wurde der Reiterobeest Rotiberg in den Unterleib geschossen, jedoch nicht gefährlich. Die Offiziere haben sich in der Regel durch abstoßendes Benehmen den Haß der Soldaten zugezogen, die jetzt von der andern Seite bestochen sind.

In Lörrach fand am 11. Mai ein heftiger Militärtumult statt. Ein Trupp Infanteristen wollte einen wegen Insurrektion in Arrest sitzenden Soldaten befreien. Von einem Fremden bis zur Wuth aufgestachelt drang der Haufe gegen das Gefängniß, wo sich die Wache, den Obersten an der Spitze, zur Wehre setzte. Die Andränglinge feuerten, wodurch der Oberst und ein Soldat schwer verwundet wurden; Ersterer mußte weggetragen werden und so gelang die Befreiung des Gefangenen. Die übrigen Soldaten in der Stadt verhielten sich ruhig, wodurch größeres Unglück verhütet wurde.

Rußland. St. Petersburg, 3. Mai. Der Kaiser ist am 29. April wieder hier eingetroffen. — Der Kronprinz von Würtemberg ist gestern von Moskau hier eingetroffen, und hat heute, auf die Kunde der in seinem Vaterlande eingetretenen Ereignisse, sofort die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Stuttgart. [An meine Mitbürger zu Stadt und Land.] Männer, Brüder und Standesgenossen des ganzen Landes! Was ists, was wills noch werden? Dieß ist heute die Frage, welche ich an jeden Weingärtner und Ackerbauer aus dem Innersten meines Herzens zur Beantwortung richte. Was ists, was wills noch werden, wenn wir einen Blick auf die in letzter Zeit gefaßten Beschlüsse der Ständekammer richten, welche dahin gehen, alle unsere Söhne vom 18. bis zum 25. Jahre zu Soldaten zu machen und dieselben ihrem natürlichen Berufe zu entziehen, und bieten dazu Millionen unserer Regierung an, indem ein Deficit von 4 bis 5 Millionen Gulden vorhanden ist? Man staunt über solche Beschlüsse und traut sich selber nicht recht, daß dieses von unsern Vertretern ausgegangen ist. Was ists, was wills unter solchen Umständen noch werden? Dieß ist die Frage an Euch, die Ihr im Schweiß Eures Angesichts Euer Brod esset; wer wird Eure Felder bebauen, wenn die besten Kräfte Eurer Söhne Euch entzogen würden? Wer wird die Millionen, die zur Ausrüstung angeboten worden sind, bezahlen müssen? Wer? Etwa die Herren in der Ständekammer, welche zum Theil neben einer großen Besoldung noch täglich einen Dukaten einzunehmen haben? Nein! denn vom Bezahlen wissen diese Tonangeber wenig oder gar nichts. Ja es scheint sogar, daß es diesen Herren recht behaglich bei ihren Dukaten zu Muth ist; sie ziehen den Landtag in die Länge durch schöne Reden und treten unserer Regierung auf eine Weise entgegen, daß jede gute Absicht dieser gelähmt wird. Ich frage Euch, Ihr Acker- und Weinbauer, wer wird die Millionen decken? Niemand, als zum größten Theile Ihr, die Ihr 4/5 an der Staatssteuer zu bezahlen habt! Darum auf und ermannet Euch und tretet hervor aus Eurer Zurückgezogenheit und saget diesen schönen Rednern, wenn sie es nicht wissen, was dem Vaterlande frommt, bis hieher und nicht weiter, denn auf diese Weise kann unser Land nicht berathen bleiben. Der Regierung aber sei von mir, als einem einfachen Weingärtner gesagt, handelt im Sinn eurer Proklamation und tretet den Wühlereien entschiedener als bisher entgegen, denn auf solche Weise kann und darf es nicht länger bleiben, und es wird die weit größte Mehrzahl des Volkes hinter Ihnen stehen, welches ohne Furcht und ohne Grauen mit Gott, König und Vaterland den Weg der Einheit und der Freiheit Hand in Hand gehen wird.

Weingärtner Stöckle.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brodpreise

vom 12. Mai 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	30 kr.
Waizen	„ „	1 „	25 „
Kernen	„ „	1 „	25 „
Dinkel	„ „	— „	33 „
Gerste	„ „	— „	44 „
Haber	„ „	— „	27 „
Wicken	„ „	— „	42 „
Mundmehl	„ „	1 „	12 „
Ord. Mehl	„ „	1 „	— „

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 40. Samstag, den 19. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Waidmann, Webers in Westerhofen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 15. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Westhausen vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Michael Rohrnuß von Rosenberg, Jochmachers, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Montag den 2. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Rosenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Georg Rosenbauer, Flaschners dahier, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 14. Juni l. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

Das Kameralamt verkauft fortwährend guten Reis dem Pfund nach zu vier Kreuzer.

Den 12. Mai 1849.

Forstamt Ellwangen. [Holz-Verkauf im Revier Dankholzweiler.] Unter den schon bekannten Bedingungen kommt nachstehendes Schlag- und Scheidholz-Material an den beigesetzten Tagen zum Aufstreichsverkauf, als:

Im Faulwedel und vordern Stollenbuck bei Dankholzweiler am Donnerstag den 24. und Freitag den 25. Mai:

21 Stück buchen Werkholz, 169 Stück tannen Sägklötze, 201 Klftr. buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 4 Klftr. erlen Scheiter und Prügel, 26 Klftr. tannen Abfallholz, 49 Klftr. buchen Stockholz, 136 Klftr. tannen ditto, 6225 Stück buchene und 430 Stück erlene Wellen. Zusammenkunft an beiden Tagen je in der Früh um 8 Uhr im Wirthshaus zu Dankholzweiler.

Am 1ten Tage werden das buchene Scheiter-, Prügel- und Abfallholz, am 2ten Tage das erlene und tannene Holz, sämmtliches Stockholz, die Wellen, das buchene Werkholz und die tannenen Sägklötze verkauft.

Endlich am Samstag den 26. Mai und Samstag den 2. Juni d. J. die Scheidholzerzeugnisse in den Waldtheilen Brünst, Kirchhölzle, Gnausenbaurenholz, Schlottenkienz, Ameisenbuck, hinterer Stollenbuck, Hörzel und Laubbuck, Groß- und Kleinschelmenholz, Großgebert, Schmittenholz und Eulenbuck, ferner Reuthe, Schlägle, Rothenletten, Ameisenhäufen, Brand, Weidensumpf, Weißenbach, Meuchelroth und Ragzenholz: 8 Klftr. buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 171 Klftr. tannen ditto. Zum Verkauf in den 8 ersteren der Hut Dankholzweiler zugetheilten Walddistrikten am 26. Mai findet die Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Dankholzweiler, und bei den übrigen — den Huten Mazenbach und Recheuberg zugetheilten Walddistrikten am 2. Juni auf dem Karlsplatz zwischen Keuerstadt und Gorgelstadt statt.

Die Hälfte des Kaufschillings ist als Aufgeld zu erlegen und haben dieses die betr. Ortsvorsteher gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 17. Mai 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellenberg. [Holz-Verkauf.] Unter den schon bekannten Bedingungen wird nachstehendes Schlag- und Scheidholz-Material an den beigesetzten Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Im Staatswald Strielwald u. Bauberg
am 29. u. 30. Mai:

122 Stück tannene Sägklötze, 13 Klftr. buchene Scheiter und Prügel, 165 Klftr.

tannene Scheiter, Prügel und Abfallholz und 264 Stück buchene Wellen.

Am ersten Tage kommt das Klasterholz und Reisach vom Strietwald, am zweiten Tage das Stammholz, Klasterholz und Reisach vom Bauberg zum Verkauf. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Adler in Ellenberg.

Im Staatswald Sägwald
am 31. Mai:
1 Stück tannen Spaltholz, 98 Stück ditto Sägklötze, 2 St. tannene Gerüststangen, 3 Klftr. buchene Scheiter u. Prügel, 83 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz und 264 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Häsle.

Als Aufgeld ist die Hälfte des Kaufschillings baar zu bezahlen und haben dieß die betreffenden Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen,

Ellwangen, den 17. Mai 1849.
K. Forstamt.

Forstamt Kapfenburg. Revier Kapfenburg. [Holz-Verkauf.] Am Dienstag den 22. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, kommen zum Aufstreichs-Verkauf unter der Bedingung gleich baarer Bezahlung der Hälfte des Steigerungspreises als Aufgeld rc.

a) im Staatswald Kugelbuck:
23 Stück Tannenbaustämme von 8 und mehr Zoll mittl. Durchmesser und 50 und mehr Fuß Länge;
b) im Staatswald Tannenwald und Spindelhau bei Hülen u. Arlesberg:
71 Stück dto. von derselben Stärke und Länge.

Die Verhandlungen beginnen im Kugelbuck. Bei schlechter Witterung wird im Wirthshaus zu Hülen verkauft.

Die Ortsvorstände werden aufgefordert, dieß gehörig bekannt zu machen.

Kapfenburg, den 15. Mai 1849.
K. Forstamt.
Starkloff.

[2b] Ellwangen.
(Gläubiger-Aufruf.)

An alle, etwa noch unbekannten Gläubiger der am 3. April gestorbenen Wittwe des Fidel Rathsam, gewesenen Conditors dahier, ergeht hiemit der Aufruf, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Den 14. Mai 1849.
K. Gerichtsnotariat.
Müller.

[2b] Ellwangen.

Der Pacht wegen Bezugs des Brücken- und Pflastergeldes in Ellwangen geht am letzten Juni d. J. zu Ende und wird am
Donnerstag den 24. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
die Wiederverpachtung auf ein Jahr vorgenommen.

Ein Auswärtiger wird nur dann zum Pacht zugelassen, wenn dessen Bürge hier ansässig ist.

Den 14. Mai 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Auf Verlangen der Hauptgläubiger der Ludwig Schmid'schen Gantmasse zu Spitalhof wird am
Freitag den 15. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr
dessen in Nro. 22 des Intelligenzblattes beschriebene Liegenschaft nochmals im Aufstreich verkauft.

Das Angebot steht gegenwärtig auf 3,400 fl., worunter jedoch
1⅝ Mrg. 23 Rth. Mittelwiesen
nicht begriffen sind, welche besonders verkauft werden, da hierauf ein Eigenthumsrecht vorbehalten ist.

Den 18. Mai 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Flaschners Gg. Rosenbaur wird am
Mittwoch den 20. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr
dessen ¼tel an
einem zweistockigten Wohnhause in der langen Straße Nro. 313 nebst Gemeindstheil im Aufstreich verkauft.

Den 18. Mai 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2b] Gaildorf.
(Versteigerung des G. Rau'schen Glaswaaren-Lagers.)

Am Mittwoch den 30. Mai früh 8 Uhr beginnt in der hiesigen Glasfabrik die Versteigerung des ganzen Rau'schen Glaswaaren-Lagers. Zuerst kommen die feineren Waaren, welche am ersten Tage verkauft werden können, an die Reihe, und an den darauf folgenden Tagen werden die übrigen Vorräthe, Wirthschaftsgläser rc. versteigert. Die erkauften Waaren müssen gleich baar bezahlt werden.

Den 10. Mai 1849.
Stadtschultheißenamt.
Kieser.

Oberwilflingen,
Oberamts Ellwangen.
(Geld auszuleihen.)

In der Stiftungspflege können kommenden Monat auf zweifache Versicherung zu 4½ pCt. Verzinsung 200 fl. ausgeliehen werden.

Stiftungspfleger Uhl.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
(Bürgerwehr.)

Dienstag und Freitag der nächsten Woche, je Abends halb sieben Uhr, wird bei günstigem Wetter auf dem Schloß, bei ungünstigem im Rathhaussaale die Instruktion für die Offiziere und Unteroffiziere fortgesetzt werden. Pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Das Commando der Bürgerwehr.

Ellwangen.
Bremer Cigarren und Rollen-Varinas empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens.

Max Dorrer.

Ellwangen.
Aechten Limburger-, Ementhaler- u. Schweizer-Käse empfiehlt

Friedrich Kauffmann.

[2a] Ellwangen.
Industrielle Actien-Gesellschaft zu Hamburg.

Die Annonce der Herren Jäger und Marggraff in Nummer 39 dieses Blattes veranlaßt mich zu der Kundgebung, daß ich wie bisher die Agentur für obengenannte Gesellschaft besorge, und von der Direction zu Hamburg auch für die dritte, im nächsten halben Jahre erfolgende große Vertheilung bereits mit den erforderlichen Original-Actien ausgestattet wurde, die ich zur Abnahme empfehle.

Einschuß für die erste Abtheilung 45 kr.
Entscheidung am 2. Juli 1849.

Die Hauptziehung der zweiten großen Vertheilung findet gegenwärtig (vom 3. bis 19. Mai) statt, und hoffe meine Herren Interessenten auf die Pfingstfeiertage mit der Nachricht recht hübscher Gewinne erfreuen zu können.

A. G. Millauer.

[3a] Ellwangen.

Den Herren Bürgerwehrmännern empfehle
besten Militär-Leder-Lack.

Mit einem reinen trockenen Haarpinsel auf das Leder gestrichen, erzeugt derselbe sogleich einen vorzüglich schönen und dauerhaften Glanz. — Preis per Flasche 6 und 9 kr.

A. G. Millauer.

[3b] Ellwangen.
(Empfehlung von Tapeten.)

Eine rühmlichst bekannte Tapetenfabrik im Zollvereinsgebiet hat eine Musterkarte bei mir niedergelegt, worauf ich ein verehrliches Publikum mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß die Tapeten sehr starken Papierkörper, die modernsten Dessins enthalten, und die Preise billig gestellt sind. Prompte Besorgung sichert zu

A. G. Millauer.

Bühlerthann.
Sonntag den 20. Mai, Nachmittags, wird dahier eine
Volksversammlung
abgehalten, wozu alle Bewohner der Umgegend hiemit freundlichst eingeladen werden.
Der Ausschuß des Volks-Vereins.

Nördlingen.
(Geschäfts-Empfehlung.)
Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze ein
Speditions-, Commissions- und Incasso-Geschäft
gegründet habe.
Ich werde die mir anzuvertrauenden Güter auf's Billigste und pünktlichst besorgen, und empfehle mich für alle in meine Branche einschlagenden Geschäfte bestens.
Im Mai 1849.
Georg Weinmann.

Ellwangen.
Zwei gemalte und anständig meublirte Zimmer sind für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres sagt die Redaktion dieses Blattes.

[2a] Ellwangen.
(Bad-Anzeige.)
Mein Bad ist wieder eröffnet und es kann zu jeder beliebigen Zeit warm und kalt gebadet werden.
Bad-Inhaber Burkhardt.

Ellwangen.
Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat gegen doppelte Versicherung zu 4½ Procent.
Ritter, Schneidermeister.

Entgegnung auf die Kundgebungen wider die Sache der deutschen Einheit und Freiheit.

(Aus dem Schw. Merkur.)

Kaum ist es durch die einmüthige Erhebung in Württemberg für die deutsche Reichsverfassung gelungen, daß die Sache der Einheit und Freiheit im schwäbischen Volksstamme das gemeinsame Banner für alle politischen Richtungen geworden ist, — und schon erhebt wiederum die Sonderbündelei und Engherzigkeit ihre Stimme wider die Vertreter des Landes und jede thatkräftige Beschlußnahme derselben zur Rettung des bedrohten deutschen Vaterlandes. Man will seinen Augen nicht trauen, wenn man die in Nro. 111 d. Bl. erschienene Erklärung des konstitutionell-monarchischen Vereins in Reutlingen, oder die Aufforderung in Nro. 112 „an meine Mitbürger zu Stadt und Land" Seitens des Herrn Weingärtner Stöckle in Stuttgart, vor sich sieht. Während ein Schrei der Entrüstung über das Beginnen der fürstlichen Kabinette wider die deutsche Reichsverfassung, wider die Einheit und Freiheit einer großen Nation, das ganze Vaterland durchdringt; — während aus allen Gauen Deutschlands der württembergischen Volksvertretung eine ehrenvolle Anerkennung und Worte eines begeisterten Dankes zu Theil werden, erlaubte sich eine kleine Anzahl von Männern, über die Beschlüsse der Volkskammer, zur Wehrhaftmachung des Landes, zum Schutze der Volksrechte und zur endlichen Herstellung der deutschen Einheit und Freiheit, den Stab zu brechen, und durch die Hinweisung auf die ungünstige Finanzlage des Landes die Steuerpflichtigen wider die zur Nothwendigkeit gewordene Aufbietung der Kräfte des Landes aufzuregen. Ja Herr Weingärtner Stöckle nimmt den Mund noch voller, und meint durch den Vorwurf, daß die Vertreter des Volks, zum Theil neben einer großen Besoldung, noch täglich einen Dukaten einzunehmen haben, und daß sie an den Opfern für die deutsche Sache nichts bezahlen, die Zustimmung der Acker- und Weinbauern des Landes gewinnen zu können. Was die Besoldungen der Beamten betrifft, so ist allgemein bekannt, daß die Kammer durch die sehr hohe Besteuerung derselben sich den Unwillen einer nicht kleinen Zahl von Staatsdienern und Pensionären zugezogen hat, und es ist sehr bezeichnend, daß gerade Beamte und Pensionäre es sind, welche ganz dieselben Ansichten, wie Hr. Stöckle, bei jeder Gelegenheit aussprechen. Ebenso ist allgemein bekannt, welchen guten Grund die Kammer gehabt hat, das ständische Taggeld nicht herabzusetzen, indem die Stelle als Volksabgeordneter nicht blos den Reichen, sondern auch den Unvermöglichen zugänglich sein muß, und eine Volksvertretung blos oder größtentheils nur durch reiche Leute, die empfindlichsten Nachtheile dem Volke fühlbar werden ließe. Was aber die Sache selbst betrifft, so wird sich durch die Hinweisung auf unsere ungünstige Finanzlage darüber, daß das ganze Land in diesem Augenblick zum Widerstand und wie für den Angriff gerüstet stehen muß, kein patriotischer Bürger Sand in die Augen streuen lassen. Wir wollen nicht darauf Gewicht legen, daß gegenüber den höhern Gütern des Lebens, Recht, Freiheit und Ehre, die ausschließliche Rücksicht auf Geld und wieder Geld einen sehr niedrigen Standpunkt verrathe. Wir wollen unsere Mitbürger nur darauf verweisen, daß gerade die Aussicht auf die Rettung und Herstellung des Wohlstands, der Erwerbsthätigkeit und des volkswirthschaftlichen Gedeihens von dem Zustandekommen der deutschen Einheit und Freiheit einzig und allein abhänge. Die Ansprüche der unumschränkten Fürsten- und Adelsherrschaft, wie der bevorrechteten Stände, haben das Volk ausgebeutet. Der Wille der bisherigen Regierungssysteme hat Deutschland zu einer Beute der ausländischen Industrie und des fremden Handels werden lassen, und einer Unzahl von Erzeugnissen den Eingang verschafft, durch deren Herstellung Jahr für Jahr 30—40 Millionen Gulden den deutschen Arbeitern zu gute gekommen wären. Mit dem Druck und Nothstand der Gewerbe und des Handels ist und bleibt auch die Landwirthschaft gelähmt, und wem der Bauer die Fesseln von Grund und Boden zu danken hat, die Ueberlastung mit Zehnten und Gülten und Lehens- und Leibeigenschaftsgefällen, ist ihm kein Geheimniß mehr. Herr Stöckle läßt von allem dem freilich kein Wörtlein merken; denn ihm ist es blos darum zu thun, daß das Volk einstimme in den Ruf: Ruhe und Ordnung um jeden Preis! Ja Ruhe und Ordnung; und dazu die Grundlage davon Wahrheit, Recht und Freiheit, damit die Ruhe nicht gestört und die Ordnung nicht verletzt werde. Aber wenn das preußische Kabinett taub ist für die Stimme der Wahrheit, welche die deutsche Nationalversammlung ergehen läßt, und das Recht beugt, welches die Nation auf ihre Einheit hat, und die von ihrer Vertretung verkündigte Reichsverfassung und die Freiheit vernichtet, um der Herrschaft der fürstlichen Souveränetät Bahn zu brechen, — dann ist es heilige Pflicht, daß die deutschen Volksstämme gerüstet stehen, und dann soll der Stamm am Wenigsten zurückbleiben, der wie sonst, auch jetzt wiederum die Reichssturmfahne zu entfalten hat. Wollen wir Frieden, den Frieden der Ehre und Freiheit, der Kraft und Macht der Nation, so müssen wir zum Krieg fürs Vaterland gerüstet stehen. Und wer in solchem Augenblick der Gefahr den Geldsack im Auge hat, und was er zur Rettung von Land und Leuten jetzt mehr zahlen müsse, der weiß nicht, daß er ein Vaterland haben müsse, zu dem er stehen soll, nicht mit Geld und Gut allein, sondern mit Leib und Leben, mit Herz und Seele! Oder soll das Vaterland noch einmal verrathen und verkauft seyn, so lasset Euch das Liedlein fort und fort vorsingen von denen, welchen der Geldsack und ihr Sonder-Interesse das Höchste ist und Einzige, und über Ehre, Freiheit und Vaterland geht! —

Als die Stifter der ersten französischen Revolution, welche den dritten Stand emanzipirten, es nicht verhinderten, daß der Pöbel entschiedene Volksfeinde, unverbesserliche Absolutisten und Aristokraten im schlimmen Sinne ohne Urtheil und Recht an die Laternen hängte, spießte und in Stücken zerriß, da gereichte es ihnen zum Trost, daß das vergossene Blut nicht so rein sei, um sehr beklagt zu werden. Es waren Tage wie die Märztage des

Jahrs 1848. Als dann die Septembrisirer von 1792 die gefangenen Aristokraten massakrirten, wie die deutschen Septembrisirer von 1848 an einem Auerswald und Lichnowsky thaten, da jammerten jene Urheber der Revolution wohl über die Abscheulichkeit des Mordes, und doch freuten sie sich, gefährlicher und geistreicher Redner los zu sein. Aber nun ging es an sie selber. Die Revolution kehrte ihr Schwert ins eigene Eingeweide. Der ehrwürdige Bailly (bewunderter noch und verehrter als Gagern) die Lameth, die Barnave und selbst Mirabeau wurden als constitutionelle Monarchisten für Verräther erklärt, wie man jetzt die frühern Heroen des Liberalismus für Verräther erklärt; denket nur an Bassermann, Mathy, Gervinus, Welcker, Soiron u. A.! Als jene gefallen, kam die Reihe an die Gründer der Republik selbst, die Girondisten, weil sie dem ewigen Kopfabhacken, und dem Morde der königlichen Familie parlamentarisch sich entgegensetzten. Sie sollten sich mit der Monarchie und dem Ausland verschworen haben. Nun blieben nur noch die Bergmänner selbst, und neben ihnen die Masse der ruhigen, wohlhabenden Bürger, welche sich stille verhalten, allen Frevelthaten zitternd hinterm Ofen zugesehen, welche sich jeder Regierungsform und dem ganzen Unwesen der Umsturzepoche feige unterzogen hatten. Den Ex-Minister Danton, den Journalisten Desmoulins und einige Generale klagte man der Immoralität, der Genußsucht, der Bestechlichkeit, der Konnivenz für die Höfe an; ihre Häupter fielen. Wir wollen sehen, wenn es so fort geht, welche kleinen Männer in Württemberg das Schicksal dieser großen haben werden. Man machte ein Verdächtigengesetz. Wer sich nicht durch ein Schreierzeugniß ausweisen konnte, wer Vermögen hatte, wer auch nur seine Schlafmütze über die Gräuel des Augenblicks zu schütteln schien, wurde eingesperrt, seines Vermögens beraubt, und Hekatomben von „Lauen“ fielen als Opfer ihrer ursprünglichen Feigheit, oder versanken wenigstens, bei dem allgemeinen Bankerott, in die tiefste Armseligkeit. Das, liebe Leute und ängstliche Bürger! droht euch, wenn ihr den politischen Treibern und Tollköpfen nicht zeitig widersteht. Soll ich euch das Ende erzählen? Selbst jener große und tugendhafte Geist, welcher, ein zweiter Moses, seine Generation zum Aussterben in der Wüste des Schreckens verurtheilte, weil sie ihm für den idealen Freistaat zu unmoralisch erschien, fiel, sobald er organisiren und ordnen wollte, als Reaktionär und „Kontrerevolutionär“, — Robespierre! Nach ihm schlachtete und plünderte sich die aufgelöste Gesellschaft in wildem, finsterem Durcheinander, wurde bald eine blinde Zuchtruthe der Nationen, ein sklavisches Würgerheer unter der Hand eines Despoten und endete mit einer — Restauration.

Deutschland ist heute an seiner ersten Staatsumwälzung, nicht wie Frankreich an seiner dritten. Die Wahrzeichen sind vorhanden, daß sie ihrer berühmtesten Vorgängerin nachahmen wird. Auch eine Vendée ist im Entstehen. Zweifelt ihr an der Wahrheit, so erinnert euch unserer letzten 15 Monate, so leset die revolutionären Blätter! Die Lehren der Geschichte sind nicht umsonst von der Vorsehung gegeben.

Frankfurt, 14. Mai. An die im Reichsdienste stehenden Truppen ist gestern folgender Tagesbefehl erlassen worden:

Deutsche Krieger!

Ein unglückseliger Streit über die Reichsverfassung ist in Deutschland ausgebrochen. Alle wahren Freunde des Vaterlandes vereinigen bereits ihre Kräfte für den Zweck, daß die Lösung dieses Streites auf gesetzlichem Wege und nicht durch einen Krieg von Brüdern gegen Brüdern erfolge. Nur eine Partei, welcher es nicht um die Verfassung, sondern um anderweitige verwerfliche Zwecke zu thun ist, bedient sich des Verfassungsstreites als eines Vorwandes, um Angriffe gegen Gesetz und Ordnung zu richten, Zerrüttung und Bürgerkrieg über Deutschland zu verbreiten. Gegen diese Partei gilt es, den Frieden und das Glück des theuren Vaterlandes, den Wohlstand und den Erwerb seiner Bürger muthig zu schirmen.

Deutsche Krieger! Die Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes ist eurer Ehre anvertraut. Alle Versuche, euch in eurer Pflicht wankend zu machen, werdet ihr mit Verachtung von euch weisen. Während in diesem Augenblicke eure siegreichen Waffenbrüder in herzlicher Eintracht festgeschlossene Reihen gegen den äußern Feind bilden, werdet ihr auch gegen den innern Feind einig sein. Wenn Anarchie und Verwilderung es wagen sollten, das Haupt zu erheben, dann werdet ihr durch die That beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die brüderliche Eintracht des deutschen Heeres das mächtige Schild sind, welches das theure Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme woher sie wolle, siegreich zu schirmen vermag.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1849.

Der Reichsverweser
(gez.) Erzherzog Johann.
In Vertretung des Reichskriegsministeriums
(gez.) v. Peucker.

Karlsruhe, 14. Mai. Der Großherzog und das Ministerium hat uns verlassen, der Landesausschuß der Volksvereine in Baden, dessen erster Vorsitzer Brentano ist, hat die provisorische Regierung übernommen. Gestern Abend um die Zeit des Zapfenstreichs versammelten sich sämmtliche Offiziere des hier garnisonirenden Leibregiments in der Kaserne, bald vernahm man Schüsse, die Offiziere flohen, die Soldaten schlugen die ganze Kaserneneinrichtung zusammen, wogten aus der Kaserne, demolirten die Wohnung ihres Obersten Holz vollständig, schlugen dem Hauptmann Laroche, dem Fürsten von Fürstenberg die Fenster ein, schossen blind und scharf in die Luft und suchten dadurch einen Anhang unter den Bürgern und Proletariern zu erringen; aber erst, als sie in die Gegend des Zeughauses kamen, schloß sich ihnen ein Haufen Bursche und losgelassener Gefangener an, die im Zeughause sich Waffen holen wollten; dasselbe war jedoch von Bürgerwehr bewacht und wurde von dieser behauptet, allein nicht ohne blutigen Kampf. Wir haben sieben Opfer zu beklagen, Mehrere wurden verwundet; die Bürgerwehr zählt keine Todte und nur drei leicht Verwundete. Rittmeister v. Laroche, ein Vater von sieben Kindern, der mit seiner Schwadron gegen die wüthenden Infanteristen zog, ist unter den Todten. Sämmtliche Offiziere mit Ausnahme des Hauptmanns Frei, eines braven, bewährten und tüchtigen Offiziers, der aber mehrfältige Zurücksetzung hat erfahren müssen, und noch einiger Lieutenants, haben, den Stadtcommandanten an der Spitze, das Weite gesucht; deßhalb haben sich diesen Morgen sämmtliche Bataillone der hier garnisonirenden Waffengattungen aufgelöst. Hauptmann Frei hat einen Theil davon um sich gesammelt, und diese thun nun gemeinschaftlich mit der Bürgerwehr Wache, die Uebrigen sind mit Sack und Pack und Waffen theils in ihre Heimath, theils nach Rastatt gezogen, die Reiterei hat ihre Pferde mitgenommen oder verkauft, das Stück oft zu 3 fl.

In der Erwartung nun, daß die wüthenden Soldaten in Rastatt Hülfe gegen Karlsruhe fordern werden und wir also einen großen Zuzug von Offenburg her zu erwarten hatten, wurde von dem Gemeinderath beschlossen, diesen Morgen eine Deputation an den Landesausschuß nach Rastatt abgehen zu lassen, welche demselben erklären soll, die Regierung habe sich entfernt, das Militär sei durch die Flucht der Offiziere aufgelöst und Karlsruhe könne somit der Ankunft des Landesausschusses nichts in den Weg legen. Hierauf erließ dieser folgendes Schreiben an den hiesigen Gemeinderath: „Der Landesausschuß wird heute noch in Karlsruhe eintreffen und die nöthigen Anordnungen zur Aufrechthaltung der Sicherheit einleiten. Rastatt den 14. Mai 1849. Der Landesausschuß, für denselben: der zweite Vorsitzende Goegg, cs. Dr. Steinmetz.“

Abends 4 Uhr. Vor etwa einer halben Stunde zog die provisorische Regierung, Brentano an der Spitze, mit einem Bataillon des dritten badischen Infanterie-Regiments von Rastatt mit Militärmusik unter lautem Jubel des Volkes hier ein, und begab sich auf das Rathhaus, wo sie von dem Stadtdirektor und dem Gemeinderath empfangen wurden. Brentano erschien bald nachher mit den übrigen Mitgliedern auf der Altane und sprach zu der versammelten Volksmenge, daß sie nur gekommen seien, um die Freiheit des Volkes zu schützen und Deutschlands Einheit zu wahren.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 41. Mittwoch, den 23. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

Von unterzeichneter Stelle wird bezeugt, daß die wegen Entwendung einer dem Johann Stark von Geislingen gehörigen Tabakspfeife eingeleitete Untersuchung — den Ungrund des gegen Stephan Gentner, Anton Sandmaier und Joseph Mayer von Geislingen erhobenen Verdachts ergeben hat.

Den 22. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Ger.-Akt.

[2a] Ellwangen.

(Steckbrief.)

Der Taglöhner Michael Dambacher von Veitsweiler, Landgerichts Dinkelsbühl, ist wegen Beihülfe zum Betrug beim Schuldenwesen dahier zur Untersuchung zu bringen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, ihn auf Betreten festzunehmen und hieher zu liefern.

Den 21. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Ger.-Akt.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Waidmann, Webers in Westerhofen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 15. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Westhausen vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Michael Rohrmuß von Rosenberg, Schmachers, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Montag den 2. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Rosenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Georg Rosenbauer, Flaschners dahier, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 14. Juni l. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt Ellwangen. [Holz-Verkauf im Revier Dankholzweiler.] Unter den schon bekannten Bedingungen kommt nachstehendes Schlag- und Scheidholz-Material an den beigesetzten Tagen zum Aufstreichsverkauf, als:

Am Samstag den 26. Mai und Samstag den 2. Juni d. J. die Scheidholz-Erzeugnisse in den Waldtheilen Brünst, Kirchhölzle, Gnausenbaurenholz, Schottenkienz, Ameisenbuck, hinterer Stollenbuck, Hörzel und Laubbuck, Groß- und Kleinschelmenholz, Großgebert, Schmittenholz und Eulenbuck, ferner Reuthe, Schlägle, Rothenletten, Ameisenhäufen, Brand, Weidensumpf, Weißenbach, Meuchelroth und Razzenholz: 8 Klftr. buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 171 Klftr. tannen ditto. Zum Verkauf in den 8 ersteren der Hut Dankholzweiler zugetheilten Walddistrikten am 26. Mai findet die Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Dankholzweiler, und bei den übrigen — den Huten Mazenbach und Rechenberg zugetheilten Walddistrikten am 2. Juni auf dem Karlsplatz zwischen Neuerstadt und Gorgelstadt statt.

Die Hälfte des Kaufschillings ist als Aufgeld zu erlegen und haben dieses die betr. Ortsvorsteher gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 17. Mai 1849.

K. Forstamt.

Hüttenwerk Wasseralfingen.

Zu der im Laufe der nächsten 3 Jahre herzustellenden Gasbeleuchtung in München sollen von hier 8 bis 10,000 Centner Gußwaaren geliefert und der Transport dersel-

ben im Wege der Submission vergeben werden.

Den Bewerbern um dieses Geschäft wird die unterzeichnete Stelle über die mit der Uebernahme zu erfüllenden Bedingungen die erforderliche nähere Auskunft ertheilen und wird der ganze Transport an denjenigen überlassen werden, der bis zum 29. d. Mts. das billigste Anerbieten gemacht und sich zugleich über Fähigkeit und Sicherheit der Ausführung genügend ausgewiesen haben wird.

Den 17. Mai 1849.

K. Hüttenamt.

[2b] Ellwangen.

Auf Verlangen der Hauptgläubiger der Ludwig Schmid'schen Gantmasse zu Spitalhof wird am

Freitag den 15. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dessen in Nro. 22 des Intelligenzblattes beschriebene Liegenschaft nochmals im Aufstreich verkauft.

Das Angebot steht gegenwärtig auf 3,400 fl., worunter jedoch

1⅛ Mrg. 23 Rth. Mittelwiesen

nicht begriffen sind, welche besonders verkauft werden, da hierauf ein Eigenthumsrecht vorbehalten ist.

Den 18. Mai 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Flaschners Gg. Rosenbaur wird am

Mittwoch den 20. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dessen ½tel an

einem zweistockigten Wohnhause in der langen Straße Nro. 313 nebst Gemeindstheil im Aufstreich verkauft.

Den 18. Mai 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

Gaggstadt,
Gerichtsbezirks Langenburg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Concursmasse des suspendirten Schultheiß Haas wird das vorhandene 2stockigte vorzüglich eingerichtete Haus an der Landstraße nebst 4 Morgen Gütern am

Dienstag den 12. Juni
Mittags 1 Uhr

auf dem Gerichtszimmer zum letztenmal in Aufstreich gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Schultheißenamt.
A.-V. Wolz.

[3a] Westerhofen,
Schultheißerei Westhausen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johann Waidmann, Webers daselbst, kommt

am Freitag den 15. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Westhausen

die Hälfte von einem einstöckigten Wohnhause,
⅛ Morg. Gras- und Baumgarten beim Haus,
eine halbe Real-Gemeinde-Gerechtigkeit
und
ein Krautland,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. Mai 1849.

Schultheißenamt.
Knörzer.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

In Folge eines von verschiedenen Bürgerwehroffizieren und Wehrmännern in Bopfingen gegen mich ausgesprochenen dringenden Wunsches, ich möchte nach Kräften dahin wirken, daß zu der in neuerer Zeit in Anregung gebrachten seinerzeitigen Vereinigung kleiner Bürgerwehren zu größeren und wirksameren taktischen Abtheilungen bald die nöthigen Vorkehrungen und Einleitungen getroffen werden, lade ich alle diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner aller hiesigen Abtheilungen, welchen es von ganzem Herzen daran liegt, ihrer Bürgerwehrpflicht im vollen Umfange zu genügen, ein, sich heute Mittwoch den 23. Abends 8 Uhr im Löwenkeller zu versammeln, um ihnen die nähere Sachlage auseinandersetzen und die nöthigen Notizen sammeln zu können.

Den 23. Mai 1849.

L. Dellefant.

[2a] Ellwangen.

Der Unterzeichnete bringt zur Anzeige, daß er jetzt auch zur Ausübung der innern Heilkunde berechtigt ist. Nebst der Chirurgie und Geburtshilfe befaßt er sich namentlich auch mit Augenheilkunde, und erbietet nun in allen oben genannten Fächern seine Hilfe.

Den 22. Mai 1849.

Oberamtswundarzt Hahn.

[2b] Ellwangen.

Industrielle Actien-Gesellschaft zu Hamburg.

Die Annonce der Herren Jäger und Marggraff in Nummer 39 dieses Blattes veranlaßt mich zu der Kundgebung, daß ich wie bisher die Agentur für obengenannte Gesellschaft besorge, und von der Direction zu Hamburg auch für die dritte, im nächsten halben Jahre erfolgende große Vertheilung bereits mit den erforderlichen Original-Actien ausgestattet wurde, die ich zur Abnahme empfehle.

Einschuß für die erste Abtheilung 45 kr.
Entscheidung am 2. Juli 1849.

Die Hauptziehung der zweiten großen Vertheilung findet gegenwärtig (vom 3. bis 19. Mai) statt, und hoffe meine Herren Interessenten auf die Pfingstfeiertage mit der Nachricht recht hübscher Gewinne erfreuen zu können.

A. G. Millauer.

[3b] Ellwangen.

Den Herren Bürgerwehrmännern empfehle

besten Militär-Leder-Lack.

Mit einem reinen trockenen Haarpinsel auf das Leder gestrichen, erzeugt derselbe sogleich einen vorzüglich schönen und dauerhaften Glanz. -- Preis per Flasche 6 und 9 kr.

A. G. Millauer.

Ellwangen.
Aechten Limburger-, Ementhaler- u. Schweizer-Käse empfiehlt
Friedrich Kauffmann.

[2a] Ellwangen.

Von einer neuen Sendung ganz guten Backsteinkäs ist das Pfund zu 10 kr., bei ganzen Laibchen zu 9 kr., und Schweizerkäs das Pfund zu 10 und 12 kr. zu haben bei Eduard Zimmerle.

Bei J. Heß in **Ellwangen** sind vorräthig:

Firmungsbüchlein für d. Bisthum Rottenburg, herausgeg. v. Domcaplan Schmid 4 kr.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete eröffnet am Pfingst-Fest mit gutem Lagerbier seinen Keller und ladet zu zahlreichem Besuch mit dem Bemerken höflichst ein, daß derselbe sofort jeden Sonntag, Montag und Feiertag offen ist.

Mennet.

[2b] Ellwangen.
(Bad-Anzeige.)

Mein Bad ist wieder eröffnet und es kann zu jeder beliebigen Zeit warm und kalt gebadet werden.

Bad-Inhaber Burkhardt.

[2a] Ellwangen.

Einen ganz neuen, noch nicht getragenen Rock von sehr feinem Tuche hat um billigen Preis zu verkaufen

Den 22. Mai 1849.

Joseph Fischer,
Schneider.

Ellwangen.

Wer am Abend vor dem Himmelfahrtsfest aus Versehen einen fremden seidenen Schirm im Gasthof zum Lamm mitgenommen hat, wird ersucht, denselben dort gegen den seinigen abzugeben.

Ellwangen.

Zwei gemalte und anständig meublirte Zimmer sind für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ellwangen.

Hiermit zeige ich an, daß ich heute meine Handlung dahier eröffnet habe, bitte um geneigte Aufnahme und zahlreichen Besuch.

Mein Verkaufs-Lokal befindet sich in dem Flaschner Rosenbauer'schen Hause in der langen Straße.

Den 22. Mai 1849.

Louis Ellinger.

[3a] Ellwangen.

(Scheuer-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.)

Unterzeichneter verkauft bis Freitag den 1. Juni d. J. im Wege des öffentlichen Aufstreichs seine Liegenschaften, bestehend in einer Scheuer und Gütern, wie selbe nachstehend bezeichnet sind. Die Verhandlung ist im Gasthof zum Lamm dahier und beginnt Nachmittags 2 Uhr. Kaufsbedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht, indessen nur soviel, daß außer der Fahrniß, welche am 2. Juni verkauft wird, sämmtliche Liegenschaften bei einem entsprechenden Angelde auf 4jährige Zieler verkauft werden. Sollten sich mehrere Liebhaber zu kleineren Theilen melden, so bin ich bereit, die größeren Grundstücke verstückeln zu lassen.

A. Gebäude.

Eine zweistockigte Scheuer beim Löwenkeller.

B. Wiesen.

2 Morg. 3 Vrtl. 43 Rth. am Galgenberg,
3 Morg. im Brühl,
3 Morg. 30 Rth. 14 Schuh im Schindweiher mit Garten-Recht in Schönauer Markung,
2 Morg. ober dem Riesenweiher mit Gartenrecht, ebenfalls in Schönauer Markung,
2 Morg. sog. Metzlesweiher an der Straße nach Schwabsberg, mit Gartenrecht.

C. Aecker.

1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. auf den Buchen, besämt mit Sommerroggen,
4 Morg. bei Neunheim, angebaut mit Haber und Sommerroggen,
5 Morg. 1 Vrtl. 12 Rth. bei der Pfeffermühle, zum Theil mit Klee und Kartoffeln angebaut,
1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. im Kapitelfeld, angebaut mit Winterroggen, liegt neben Lammwirth Retter,
1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. ebendaselbst, angebaut mit Wintergerste und Roggen, liegt neben Weißochsenwirth Wintergerst und Revierförster Pfaff,
2 Vrtl. Acker auf dem Mittelhoffeld, neben Jartbeck Zeller, besämt mit Winterroggen,
2 Vrtl. Acker unter dem Schafhof mit Sommerroggen, neben Hutmacher Blezger und dem Weg.

D. Gärten:

2 Vrtl. 2 Rth. Gemüß-, Gras- und Baumgarten mit Gartenhäuschen rc.,
2 Krauts-Gewänder auf dem Mittelhof bei Wirth Gerster.

E. Pferde, Vieh, Schiff und Geschirr, welche am 2. Juni zum Verkauf kommen.

2 starke Fuhrpferde sammt Geschirr,
4 Kühe,
1 Kalbel,
1 eisener Wagen, zweispännig,
1 kleiner sogenannter Graswagen,
1 Bernerwägele,
3 Schlitten, wobei ein großer Holzschlitten,
1 Pflug,
1 Egge,
1 Putzmühle, Sieber rc. rc.

Den 20. Mai 1849.

Stadtfischer Joh. Merkle.

Ellwangen. Oeffentliches Schlußverfahren in der Untersuchungssache von dem Oberamtsgerichte Aalen gegen die Ehefrau des Löwenwirths Knaus in Bopfingen, wegen Brandstiftung Freitag den 25. Mai Vormittags 8 Uhr.

Etwas über guten Rath.

Item: Ein Mittel für Jedermann, seine Tasche mit Geld zu füllen.

(Eingesandt.)

Wenn es eben so leicht wäre, guten Rath recht anzuwenden, als es leicht und angenehm ist, Andern Rath zu geben; so stände es um Vieles besser nicht nur in einzelnen Familien, sondern auch in ganzen Staaten. Man sagt im Sprichwort: „Da ist guter Rath theuer," was wohl so viel heißt als: „Da ist schwer zu rathen oder zu helfen." Ich möchte noch beifügen: „Nicht Rath überhaupt, aber guter Rath ist selten." Und warum? Offenbar gehört zu einem guten Rathe auch dies, daß er ausführbar sei; aber gerade die Ausführbarkeit hängt nicht immer bloß von der Person, sondern sehr oft von äußern Verhältnissen und günstigen Umständen ab. Ich möchte daher jedem Rathgebenden zurufen: „Setze dich ganz an meine Stelle oder schaffe mir günstigere Verhältnisse!" Wer, wie man zu sagen pflegt, sein Schäfchen im Trockenen hat, kann sich oft nicht genug wundern, daß der A und die B es nicht eben so klug angehe, nicht eben so vortheilhaft einkaufe, nicht so gut haushalte und wirthschafte u. s. w. Da heißt es dann: „Wem nicht zu rathen, dem ist nicht zu helfen." Es fragt sich aber, welches die größere Kunst ist, ob aus Nichts Etwas, aus zu wenig genug, oder aus Vielem sehr viel zu machen? „Pauper ubique jacet" (der Arme liegt überall), sprach einst die Königin Elisabeth von England, als sie einen Bettler am Wege liegen sah; und ich glaube, sie ist der Wahrheit näher gekommen als jene kluge Frau, welche mit großer Selbstzufriedenheit über ihre Haushaltungskunst ausrief: „Das muß eine schlechte Wirthschafterin sein, die nicht immer 100 Eier im Vorrathe hat!" Jammer und Schade, daß nicht Jedermann diese ökonomische Lehre befolgen kann oder zu befolgen braucht! —

Je mehr Rathgeber, desto größer die Unschlüssigkeit und Verwirrung; denn es ist schwer, unter so vielen Räthen den besten herauszufinden. Wir brauchen nicht sehr weit zu gehen, um dies wahr zu finden, wir sehen es in jedem Lande, ja fast in jeder Stadt. Es wird sich aber wieder das alte Sprichwort in seiner Wahrheit bewähren: „Der Mensch denkt's und Gott lenkt's.". Der Mensch denkt zunächst an das zeitliche Wohl, glaubt gern das, was er wünscht und vergißt zu leicht, daß Völker wie einzelne Menschen im Plane der Vorsehung auch eine auf das Ewige gehende Bestimmung haben. Diese wird sich unter der allmächtigen Hand des Allweisen erfüllen, mögen nun die Völker im Einklange mit dem göttlichen Willen wirken oder gegen denselben ankämpfen. Thun sie das erste, so wird Alles ihnen zum Segen gereichen, im andern Falle

wird das Rad der Weltgeschichte, in das sie hemmend eingreifen wollen, in seinem Umschwunge sie zermalmen; denn so steht geschrieben: „Jede Pflanze, die nicht mein himmlischer Vater gepflanzt hat, wird ausgerottet werden."

Wir leben in einer Zeit, wo es nicht mehr leicht ist, sich zurück zu ziehen und unthätige Zuschauer zu machen. Wer jetzt nicht mit Waffe, Rede oder Feder kämpfen kann, nehme Zuflucht zum Gebete. Die Scheidung ist nahe. Bald wird es heißen: „Wer nicht mit mir hält, ist wider mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet." Jeder stehe nun fest auf dem Posten, den ihm Gott und sein Gewissen angewiesen. Aber wer kämpfen will, muß zuvor mit sich im Reinen sein, wofür er kämpfen soll. Da ist nun wieder guter Rath theuer; denn Mancher wünscht zwar nur das Wohl des Vaterlandes, will nur für einen guten Zweck einstehen, ist aber noch zweifelhaft und schwankend in der Wahl, ob für König oder Volk, ob für Monarchie oder Republik, ob für ein ganzes, großes Deutschland, oder für ein zerrissenes und kleines, ob für Staat oder Kirche. Nun könnte man zwar sagen, daß, was zusammengehört um ein Ganzes zu bilden, nicht getrennt werden solle, wie z. B. Ein Mann und Ein Weib in der christlichen Ehe; Staat und Kirche wegen der Sorge für Leib und Seele; Fürst und Volk, um zusammen die wahre Souveränetät herzustellen (denn im Fürsten allein oder bloß im Pöbel oder in diesem und jenem Verein und Club liegt sie wahrscheinlich nicht; der Fürst oder First aber ist der Erste und sonach die Spitze des Volkes —); man könnte ferner sagen, daß man sein Wort halten und dem geschwornen Eide treu bleiben müsse, so lange man es kann, ohne eine höhere Pflicht oder ein göttliches Gebot zu übertreten. Denn verletzten wir leichtsinnig den ersten Eid, wie könnte man von uns glauben, daß wir einen zweiten halten würden? Das ohnehin überall untergrabene Vertrauen müßte dann vollends sinken und verschwinden. Oder wollten wir uns eidlich verpflichten, Etwas gegen Pflicht und Gewissen zu thun, so kämen wir in den Fall des Herodes, der eines unbesonnenen Schwures wegen das Haupt Johannes des Täufers fallen ließ, und so den ersten Fehler durch einen zweiten noch vergrößerte. Denn kein Eid ist giltig, durch den man sich zu Verbrechen und Sünde verpflichtet hat.

Dieß alles nun und noch mehr ließe sich sagen, wenn es nicht zum Theil schon „Rath nach der That" wäre und nicht damit die vielen Rathschläge noch durch neue vermehrt würden, ehe wir die alten verdaut haben. Wir wollen daher jetzt diese Abschweifung verlassen und zu einem andern Gegenstande übergehen, wovon wenigstens ein Theil sich ausführen lassen dürfte.

„In unserer Zeit, wo man so allgemein über Geldmangel klagt, möchte es am Orte sein, den Geldlosen ein Mittel anzugeben, wie sie ihre leere Börse wieder voller machen und, so weit es in ihrer Hand liegt, voll erhalten können. Die ganze Kunst, sagt B. Franklin, besteht in der Anwendung von zwei sehr einfachen Regeln: 1) „Laß Ehrlichkeit, Fleiß und Arbeitsamkeit deine beständigen Gefährten sein; und 2) gib stets einen Kreuzer weniger aus als du einnimmst." Thust du dieses, so wird deine Börse bald zunehmen und sich füllen und nie mehr über das Zehrfieber klagen; weder Gläubiger noch Mangel werden dich drücken, du wirst weder am Hungertuche nagen noch vor Frost und Blöße zittern. Die ganze Welt wird dir schöner vorkommen und Freude in jedem Winkel deines Herzens auftauchen. Wohlan denn, befolge diese Regeln und sei glücklich; verbanne die schwarzen Sorgen aus deinem Herzen und lebe unabhängig; denn Unabhängigkeit, sei es mit Wenig oder Vielem, stellt dich auf gleichen Boden mit dem stolzesten Träger von Stern und Orden. O, sei weise, laß Thätigkeit am Morgen mit dir ausziehen und dich begleiten bis zur Abendstunde, wo du zur Ruhe gehst. Und die Ehrlichkeit sei dir gleich dem Odem deiner Seele, und nie vergiß einen Pfennig übrig zu behalten, wenn alle deine Ausgaben gezählt und bezahlt sind: Dann wird Unabhängigkeit dir Schild und Helm und Krone sein; dann wird deine Seele aufrecht stehen und vor dem in Gold und Seide gehüllten Schuft nicht im Staube kriechen, bloß weil er reich ist, noch wirst du Schimpf und Schmach annehmen, weil die Hand, von der sie kommt, einen Diamantring trägt."

So weit Franklin. Bedürfen seine Worte eines erklärenden Zusatzes? Ich wüßte keinen bessern zu finden als den: „Bete und arbeite!" Und wenn du um dich her Luxus und Aufwand und Prunk und Genüsse über deinen Stand und dein Vermögen siehest, so gönne Andern diesen Tand und denke dabei entweder mit jenem Weisen des Alterthums: „Wie viel gibt es doch Dinge, die ich nicht brauche!" oder lieber im Geiste des Christenthums: Mein Gott, ich danke dir, daß ich Solches *entbehren* kann, ohne mich elend zu fühlen! — * * *

Die k. preuß. Regierung hat ihre Abgeordneten von Frankfurt zurückberufen. Die Verordnung lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums hiemit, was folgt:

§. 1. Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und Unserer Verordnung vom 11. des letzteren Monats im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ist erloschen.

§. 2. Den Abgeordneten ist gegenwärtige Unsere Verordnung durch Unseren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. zur Nachachtung und mit der Weisung zuzustellen, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten.

Gegeben Charlottenburg den 14. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heyd. v. Rabe. Simons.

Nach der Speyrer Zeitung hat der Großherzog von Baden Germersheim am 16. verlassen und den Weg nach Frankreich eingeschlagen. — Die Soldaten, welche in der Pfalz von dem 6. Infanterie-Regiment zu den Aufständischen übergegangen sind, werden auf 300 angegeben. Alle Berichte sind einstimmig über die großen Rüstungen der Aufständischen. Nach der Rh. u. M. Ztg. ist aus Kurhessen ein Hilfscorps 40,000 (?) Mann stark nach der Pfalz abgegangen. An der Spitze derer, sagt dieses Blatt weiter, die aus Mainz und der Umgegend ausmarschirt sind, steht Hr. Zitz, das ehemalige Parlamentsmitglied. In der Blouse, den blanken Säbel in der Faust, sehen wir ihn an der Spitze seiner Schaar durch die rheinhessischen Ortschaften daherziehen. Hier sind alle Handwerkstätten geleert und man hat Mühe, einen Rock oder ein Paar Stiefeln gemacht oder ein Buch eingebunden zu bekommen. Am meisten scheinen sich die Schneider betheiligt zu haben; es ist aber auch sehr begreiflich: denn diese Leute, die so viel sitzen müssen, haben auch am meisten nöthig, sich Motion zu machen. Ich glaube, wenn sie diesen Zweck erreicht und sich hinlänglich Motion gemacht haben, werden sie zurückkehren.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brodpreise

vom 19. Mai 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr.	Simri	—	fl.	52	kr.
Waizen	„	„	1	„	22	„
Kernen	„	„	1	„	27	„
Dinkel	„	„	—	„	32	„
Gerste	„	„	—	„	40	„
Haber	„	„	—	„	27	„
Erbsen	„	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	„	1	„	12	„
Ord. Mehl	„	„	1	„	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 42. Samstag, den 26. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Zum Zweck der Berichtigung der Landwehrlisten werden die Ortsvorsteher aufgefordert, nach genauer Durchgehung der Rekrutirungslisten von den Jahren 1846, 1847, 1848

1) von denjenigen Militärpflichtigen, welche in diesen Jahren nicht zum Militär ausgehoben wurden, solche anzuzeigen, welche im letztverflossenen Jahre (1. April 18$\frac{48}{49}$)
   a) gestorben,
   b) ausgewandert sind,
   c) sich verheirathet haben,
   d) einen Hof-, Staats-, Kirchen- oder Schul-Dienst (mit Inbegriff der Unterlehrers-Stellen an Volksschulen), ein Körperschafts- oder Gemeindeamt (mit Ausschluß der niederen Offiziantendienste) übernommen;
   e) nach vollendeten Universitätsstudien zum Behuf eines Kirchendienstes eine Dienstprüfung bereits erstanden haben;
   f) nach erfüllter Militärpflicht mit Königlicher Erlaubniß in Civil- oder Militär Dienste eines andern Bundesstaates getreten sind;
   g) den ihnen zur Zeit der Aushebung nach Art. 5 des Gesetzes zugestandenen Befreiungsgrund durch den Tod ihrer Eltern verloren haben.
2) sind anzuzeigen diejenigen in der Zwischenzeit Eingewanderten, welche in einem der Jahre 1846, 1847 u. 1848 militärpflichtig gewesen wären,
3) solche, welche in einem dieser Jahre ausgehoben wurden, aber vor beendigter Dienstzeit aus irgend einem Grunde ihre Entlassung aus dem Militär erhalten haben.

Dieser Bericht ist längstens binnen acht Tagen hieher einzusenden.

Den 23. Mai 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

(Zurücknahme eines Steckbriefs.)

Der in der letzten Nummer erschienene Steckbrief gegen Mich. Dambacher von Weitsweiler wird zurückgenommen.

Den 24. Mai 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

Ellwangen.

(Gebäude-Verkauf.)

In Folge höherer Weisung wird das in der sogenannten Adelberger Gasse dahier gelegene Staatsgebäude Nro. 318, gegenwärtig an Finanz-Assessor Ziegler vermiethet, am nächsten

Dienstag den 29. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des Kameralamts im Aufstreich zum Verkauf gebracht. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Das fragliche Gebäude ist 2stockigt, 62' lang und 38' breit, massiv von Steinen und enthält: 7 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 5 Kammern, 1 Küche mit Speiskammer, 1 gewölbten Keller und 1 Waschküche. Im Hofe befindet sich 1 Holzlage und 1 Stallung.

Den 23. Mai 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Forstamt Ellwangen. Revier Dankholzweiler. [Scheidholz-Verkauf.] Als Nachtrag zu der Anzeige vom 17. Mai d. J. wird den Kaufsliebhabern weiter bekannt gemacht, daß der Verkauf in

der Hut Rechenberg,

umfassend die Waldtheile: Groß- u. Kleinschelmenholz, Großgebert, Wäldle, Schmittenholz und Eulenbuck mit einem Material von 6 Klftr. buchen und 55 Klftr. tannen Scheiter-, Prügel- und Anbruchholz am

Samstag den 2. Juni,

der Verkauf in den — der Hut Mazenbach zugetheilten Waldtheilen: Neuerstadtbuck, Eschenbuck, Reuthe, Schlägle, Rothenletten, Ameisenhaufen, Brand, Brandhalde, Weidensumpf, Weißenbach, Meuchelroth und Mazenholz mit einem Material von 55 Klafter tannen Scheiter-, Prügel- und Anbruchholz am

Montag den 4. Juni d. J.

stattfindet. Zusammenkunft den 1ten Tag früh 8 Uhr im Wirthshaus zu Rechenberg, den 2ten Tag zu gleicher Zeit auf dem Karlsplatz zwischen Kammerstadt und Gorgelstadt.

Ellwangen, den 20. Mai 1849.

K. Forstamt.

Revier Hohenberg.

(Köhlerei-Akkord.)

Die weitere Verleihung von 473 Klftr. tannen Scheiterholz im Staatswald Vogelbuck zur Verkohlung für das K. Hüttenwerk Wasseralfingen und 69 Klftr. ditto im Staatswald Kohlhau für das K. Hüttenwerk Königsbronn wird am

Donnerstag den 31. Mai
Morgens 9 Uhr

unter den bekannten Bedingungen im Hirschmüller'schen Wirthshause zu Rosenberg vorgenommen werden, wozu Akkordsliebhaber eingeladen werden.

Hohenberg, den 20. Mai 1849.

K. Revierförster
Pfitzenmaier.

[3a] Ellwangen.
Am Dienstag den 5. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Bezug des Marktstandgelds bei Wochenmärkten verpachtet.

Den 25. Mai 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3c] Ellwangen.
Aus der Gantmasse des Flaschners Gg. Rosenbaur wird am
Mittwoch den 20. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr
dessen ½tel an
einem zweistockigten Wohnhause in der langen Straße Nro. 313 nebst Gemeindstheil im Aufstreich verkauft.
Den 18. Mai 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3a] Fronroth,
Schultheißerei Bühlerthann.
(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)
Nachdem auf die zu 885 fl. angeschlagene Gantmasse-Liegenschaft des Franz Joseph Kurz von Fronroth endlich 630 fl. geboten worden sind, findet auf den Antrag des Pfand-Gläubigers ein nochmaliger Aufstreich statt, wozu
Montag der 11. Juni l. J.
anberaumt ist. Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause zu Fronroth.
Den 24. Mai 1849.
K. Amtsnotar zu Bühlerthann:
Schobert.

[2a] Rosenberg.
(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)
In der Gantsache des Johannes Kirrmann, Maurers von Rosenberg, findet der erste Liegenschafts-Verkauf am
Montag den 11. Juni l. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus zu Rosenberg statt.
Die Liegenschaften bestehen in 1 zweistockigten Wohnhaus außerhalb des Orts an der Straße nach Hall, Anschlag 800 fl., 2 Morg. Gemeindtheil beim Ohrweiher, Anschlag 40 fl., ⅜ Morg. Gemeindtheil Wiesen und Acker im neuen Zipfelwaasen, Anschlag 40 fl., ¼ Tagw. Garten im Neukreut 75 fl., 3 Morg. Acker und Wiesen im Zipfelwaasen 270 fl. incl. Anblum.
An demselben Tag Nachmittags 3 Uhr wird im Hause des Kirrmann einige Fahrniß von gemeinem Hausrath, Fuhrgeschirr und Bausteinen gegen baare Bezahlung versteigert.
Die Liebhaber werden dazu eingeladen.
Den 25. Mai 1849.
K. Amtsnotar zu Bühlerthann:
Schobert.

[3b] Westerhofen,
Schultheißerei Westhausen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Aus der Gantmasse des Johann Waidmann, Webers daselbst, kommt
am Freitag den 15. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhause in Westhausen
die Hälfte von einem einstöckigten Wohnhause,
⅛ Morg. Gras- und Baumgarten beim Haus,
eine halbe Real-Gemeinde-Gerechtigkeit und ein Krautland,
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 15. Mai 1849.
Schultheißenamt.
Knörzer.

[3a] Renneckmühle,
Gemeindebezirks Jaxtzell.
(Mühlguts-Verkauf.)
In der Gantsache des Müller Michael Kohnle von Renneck wird das in Nro. 30, 31 u. 32 dieses Blattes näher beschriebene Mühlgut am
Mittwoch den 20. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr
im Gemeinderathszimmer zu Jaxtzell zum zweiten öffentlichen Verkauf gebracht und bemerkt, daß die Mahlmühle neben 1 Gerb- aus 3 Mahlgängen besteht, und daß das hiebei zum Verkauf kommende Vieh und die Fahrniß ohne weiteren Vorbehalt dem Meistbietenden gegen Baarzahlung überlassen wird.
Den 21. Mai 1849.
Gemeinderath.

[3a] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 34, 35 u. 36 beschriebene Liegenschaft des Joseph Hauberich in Ebnat wird im Wirthshause daselbst am 12. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 22. Mai 1849.
Gemeinderath.

[3a] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.
Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, welche in den Intelligenzblättern Nro. 32, 33 u. 34 näher beschrieben ist, wird am Mittwoch den 13. Juni 1849 Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard wiederholt verkauft, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.
Den 22. Mai 1849.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Bürgerwehr.
Pfingst-Montag den 28. d. M. Morgens ¾ auf sechs Uhr rückt die fußgehende Bürgerwehr zum Exerciren in Compagnien aus.
Die auf kommenden Dienstag angekündigte Fortsetzung der Instruktion der Offiziere und Unter-Offiziere findet eingetretener Hindernisse wegen erst
Freitag den 1. Juni
Abends halb sieben Uhr
statt.
Commando der Bürgerwehr.

Ellwangen.
(Danksagung und Aufruf.)
Wir sind beauftragt, im Namen unseres Corps allen Frauen und Jungfrauen, welche zu der für uns veranstalteten Sammlung beigetragen haben, und insbesondere jenen Jungfrauen, welche aus edlem patriotischen Eifer, keine Mühe scheuend, die Sammlung veranstalteten, den herzlichsten Dank auszusprechen. Wir werden seiner Zeit unsern verehrten Gönnerinen Rechenschaft ablegen, wie wir ihre freundlichen Gaben verwandt haben.
Unser Corps besteht nunmehr aus 58 Mann; unsere Corps-Waffe ist die Sense, weil die Anschaffung von Musketen uns zunächst nicht möglich war; jedoch werden wir jede Woche einmal mit Gewehren exerziren, so daß wir mit beiden Waffen vertraut schlagfertig dastehen. Wir haben uns dem Geseze gemäß unter das Commando der Bürgerwehr gestellt, und werden demnächst als eine weitere Compagnie derselben zu betrachten sein.
Was unsern Zweck betrifft, so beschränkt sich dieser nicht auf die bloße Spielerei mit Waffen, unser Panier ist die Reichsverfassung, unsere Vereinigung hervorgegangen aus dem ernsten Entschluß, dem Vaterland und der Sache des Volkes zu dienen. Und bei der Ausführung dieses Entschlusses werden wir nicht jenen vielen Guts- und Bluts-Menschen gleichen, welche mit Worten genug gethan zu haben glauben. Mit jugendlicher Frische haben wir unsere patriotische Idee erfaßt, wir sehen ein, daß sie der höchsten Opfer würdig ist, daß wir als junge Leute im Vordertreffen für sie stehen müssen und wir werden danach — unsere Mitbürger dürfen uns an dieses Wort erinnern! — mit unserer ganzen ungeschwächten Kraft handeln und kämpfen! —
Wir können nicht umhin zu erklären, daß wir eine zahlreichere Theilnahme an unserem Corps erwartet haben; Ellwangen könnte wenigstens 100 junge Männer zu einem Freikorps stellen. Es werden daher alle diejenigen, welche mit uns Eines Sinnes sind, dringend ermahnt, in nächster Zeit in unser Corps einzutreten, damit sie von vorneherein die Exercitien mitmachen können. Möge sich Keiner mit halben Entschuldigungsgründen unserem Aufruf entziehen wollen, möge jezt Jeder seine Unentschiedenheit aufgeben! Die Gefahr des Vaterlandes ist vorhanden, man muß sich vorbereiten, ihr zu begegnen, und wer das nicht thut, den müssen wir nach dem Grundsatze beurtheilen: Wer nicht für uns ist, ist wider uns.
Der Ausschuß des Freicorps:
K. Streich, A. Müller, M. Zeppelin, G. Pommer.

Ellwangen.
(Bitte um Unterstützung für Brand-Verunglückte.)
Uns auf die Anzeige im Schw. Merkur vom 23. Mai auf das Sezinger Brand-Unglück beziehend, wo innerhalb 2 Stunden 13 Gebäude, meistens der ärmeren Klasse

angehörend, abbrannten, erlauben wir uns mit der Bitte etwaige milde Gaben, sie mögen in Geld oder Kleidern bestehen, in Empfang zu nehmen, über welche, am gehörigen Orte angelangt, von dort seiner Zeit öffentlich Rechenschaft darüber abgelegt wird.

Kreisbaurath v. Dillenius.
C. F. Fack, Conditor.

[2b] Ellwangen.
Der Unterzeichnete bringt zur Anzeige, daß er jetzt auch zur Ausübung der innern Heilkunde berechtigt ist. Nebst der Chirurgie und Geburtshilfe befaßt er sich namentlich auch mit Augenheilkunde, und erbietet nun in allen oben genannten Fächern seine Hilfe.
Den 22. Mai 1849.
Oberamtswundarzt Hahn.

Ellwangen.
Anzeige.

Es ist zu jeder beliebigen Zeit stets frische **Limonade** feinsten Geschmacks zu haben bei
C. Fack, Conditor.

[3a] Ellwangen.
Neueste etwas ermäßigte
Ueberfahrts-Preise nach Amerika.

Ueber Havre nach New-York	69 fl. 48 kr.
„ Antwerpen dahin	57 fl. 48 kr.
„ Bremen dahin sammt Kost	95 fl. 48 kr.

Näheres bei
A. G. Millauer.

Ellwangen.
Industrielle Actien-Gesellschaft in Hamburg, Entscheidung 2. Juli d. J., Actien zu 45 kr. bei
A. G. Millauer.

[3c] Ellwangen.
Den Herren Bürgerwehrmännern empfehle
besten Militär-Leder-Lack.
Mit einem reinen trockenen Haarpinsel auf das Leder gestrichen, erzeugt derselbe sogleich einen vorzüglich schönen und dauerhaften Glanz. -- Preis per Flasche 6 und 9 kr.
A. G. Millauer.

Ellwangen.
In meinem Laden ist ein Regenschirm stehen geblieben, und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden.
A. G. Millauer.

[2b] Ellwangen.
Von einer neuen Sendung ganz guten Backsteinkäs ist das Pfund zu 10 kr., bei ganzen Laibchen zu 9 kr., und Schweizerkäs das Pfund zu 10 und 12 kr. zu haben bei
Eduard Zimmerle.

Die Hoffnung.

Auswanderung nach Amerika.

Der Unterzeichnete hat eine Agentur des oben genannten Auswanderungs-Bureau von Herrn **F. G. Schulz** in Stuttgart übernommen, welche Gelegenheit darbietet, auf **prompte, sichere** und **billige** Weise nach Amerika zu gelangen.

Zu jeder Auskunft bin ich stets bereit und können bei mir gleich gültige Auswanderungs-Verträge abgeschlossen werden.

Eduard Zimmerle.

Bei Buchbinder **A. Millauer's** Wittwe in **Ellwangen** sind vorräthig: **Firmungsbüchlein** für das Bisthum Rottenburg, herausgegeben von Domcaplan Schmid 4 kr.

Ellwangen.
Bei dem Unterzeichneten sind vorräthig:
Firmungsbüchlein
für das
Bisthum Rottenburg,
herausgegeben von
Domcaplan Schmid.
Preis 4 kr.
M. Kaupert.

[3b] Ellwangen.
(Scheuer-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.)
Unterzeichneter verkauft bis Freitag den 1. Juni d. J. im Wege des öffentlichen Aufstreichs seine Liegenschaften, bestehend in einer Scheuer und Gütern, wie selbe nachstehend bezeichnet sind. Die Verhandlung ist im Gasthof zum Lamm dahier und beginnt Nachmittags 2 Uhr. Kaufsbedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht, indessen nur soviel, daß außer der Fahrniß, welche am 4. Juni verkauft wird, sämmtliche Liegenschaften bei einem entsprechenden Angelde auf 4jährige Zieler verkauft werden. Sollten sich mehrere Liebhaber zu kleineren Theilen melden, so bin ich bereit, die größeren Grundstücke verstückeln zu lassen.

A. Gebäude.
Eine zweistockigte Scheuer beim Löwenkeller.

B. Wiesen.
2 Morg. 3 Vrtl. 43 Rth. am Galgenberg,
3 Morg. im Brühl,
3 Morg. 30 Rth. 14 Schuh im Schindweiher mit Garten Recht in Schönauer Markung,
2 Morg. ober dem Riesenweiher mit Gartenrecht, ebenfalls in Schönauer Markung,
2 Morg. sog. Metzlesweiher an der Straße nach Schwabsberg, mit Gartenrecht.

C. Aecker.
1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. auf den Buchen, besämt mit Sommerroggen,
4 Morg. bei Neunheim, angebaut mit Haber und Sommerroggen,
5 Morg. 1 Vrtl. 12 Rth. bei der Pfeffermühle, zum Theil mit Klee und Kartoffeln angebaut,
1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. im Kapitelfeld, angebaut mit Winterroggen, liegt neben Lammwirth Retter,
1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. ebendaselbst, angebaut mit Wintergerste und Roggen, liegt neben Weißochsenwirth Wintergerst und Revierförster Pfaff,
2 Vrtl. Acker auf dem Mittelhoffeld, neben Jaxtbeck Zeller, besämt mit Winterroggen,
2 Vrtl. Acker unter dem Schafhof mit Sommerroggen, neben Hutmacher Blezger und dem Weg.

D. Gärten:
2 Vrtl. 2 Rth. Gemüß-, Gras- und Baumgarten mit Gartenhäuschen rc.,
2 Krauts-Gewänder auf dem Mittelhof bei Wirth Gerster.

E. Pferde, Vieh, Schiff und Geschirr, welche am 4. Juni zum Verkauf kommen.
2 starke Fuhrpferde sammt Geschirr,
4 Kühe,
1 Kalbel,
1 eiserner Wagen, zweispännig,
1 kleiner sogenannter Graswagen,
1 Bernerwägele,
3 Schlitten, wobei ein großer Holzschlitten,
1 Pflug,
1 Egge,
1 Putzmühle, Sieber rc. rc.
Den 20. Mai 1849.
Stadtfischer Joh. Merkle.

[2b] Ellwangen.
Einen ganz neuen, noch nicht getragenen Rock von sehr feinem Tuche hat um billigen Preis zu verkaufen
Den 22. Mai 1849.
Joseph Fischer,
Schneider.

Ellwangen.
Unterzeichneter hat einen schon gebrauchten leichten Wagen zu verkaufen, welcher sich für ein Paar Kühe eignen würde. Derselbe hat eiserne Achsen, und ist sonst in gutem Zustand, auch kann er täglich eingesehen werden.
Wagner Rosenthal.

Schöneberg.

Gute, gelbe Kartoffeln hat noch zu verkaufen;

Lehrer Breitenbach.

Ellwangen.

Am letzten Markt sind auf dem Marktplatz 15 fl. verloren gegangen. Dieselben waren in einem ledernen, weißen, rothgetupften Geldbeutel, in welchem noch außerdem ein silberner Ring sich befand. Der gegenwärtige Besitzer wird um gefl. Rückgabe an die Red. d. Bl. gegen ein gutes Trinkgeld ersucht.

Ellwangen.

Es wird seit längerer Zeit ein dunkelgrünseidener Regenschirm vermißt; der etwaige Besitzer wird gebeten, denselben an die Redaktion d. Bl. abzugeben.

Ellwangen.

Ein noch brauchbares Kindersessele wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Ellwangen.

Zwei gemalte und anständig meublirte Zimmer sind für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres sagt die Redaktion dieses Blattes.

[2a] **Ellwangen.**

Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat gegen doppelte Versicherung zu 4½ pCt.

Ritter, Schneidermeister.

Holenstein,
Schultheißerei Bühlerzell.

Der Unterzeichnete hat 110 fl. Pfleggeld gegen gerichtliche doppelte Versicherung und 4 pCt. Verzinsung sogleich auszuleihen.

Joseph Seibold.

Frankfurt am 19. Mai. Die beiden Krankheiten der Nationalversammlung: „Ausreißerei und Souveränetätsschwindel" sind jetzt auf einen Stand gekommen, daß die Versammlung nächstens daran verenden muß. Zwar haben die preußischen Abgeordneten auf die erste Nachricht von ihrer Abberufung durch die Regierung beschlossen, nicht Folge zu leisten, und die Nationalversammlung hat sie in diesem Vorhaben unterstützt durch ihren Beschluß, wodurch sie, mit allem Fug und Recht, den Regierungen das Recht zur Abberufung abspricht, weil die Mitglieder nicht von den Regierungen, sondern vom Volke gesandt sind. Allein ganz ebenso hatten die östreichischen Abgeordneten einen Beschluß gefaßt, der von Tag zu Tag weniger gehalten wurde. So hat es jetzt schon mit den preußischen angefangen, und wenn es wahr ist, was man jetzt sagt, daß Heinrich v. Gagern austreten wird, dann werden ihm gewiß hundert preußische Kaisermacher auf dem Fuße nachfolgen.

Die Heilmittel, die man gegen diese Krankheit der Ausreißerei vorgeschlagen hat, sind wirkungslos. Das eine, die Wahlen ergänzen zu lassen, kann nicht helfen, weil die größeren Staaten, aus denen die Abgeordneten gerade fehlen, nicht wählen lassen, und das andere, die beschlußfähige Zahl der Mitglieder, die man schon von 200 auf 150 herabgesetzt hat, noch weiter herabzusetzen, ist kein Heilmittel, sondern nur ein Mittel, das Siechthum zu verlängern.

Die zweite Krankheit, der „Souveränetätsschwindel", ist seit dem Rheinbund und der Auflösung des deutschen Reichs bekannt geworden, hat damals die Fürsten befallen und viel Unheil gestiftet. Im Jahr 1848, beim ersten Versuch zum Wiederaufbauen des deutschen Reichs, ist er an die Nationalversammlung gekommen, und wird sie zu Grunde richten. Gebe Gott! daß nicht das arme deutsche Volk es zu büßen hat. Ihren Höhepunkt hat diese Krankheit erreicht mit der Kaisermacherei und der sofortigen Verkündung der Verfassung vor der Anfrage bei dem neuen Kaiser. Dadurch glaubte man die Volkssouveränetät und den Kaiser zugleich in Sicherheit gebracht zu haben, und brach damit die Brücke zur Verständigung ab; denn eine verkündete Verfassung kann von derselben Versammlung mit Ehre und Anstand nicht mehr zurückgenommen und abgeändert werden.

Die Absetzung des Reichsverwesers, worauf die letzten Anträge berechnet waren, halte ich für rechtlich unzuläßig, nach dem Gesetz, welches die Nationalversammlung selbst gegeben hat. Und dann, verhehle man sich doch nicht, daß wenn auch kein ausdrückliches, so doch ein stillschweigendes Vertragsverhältniß zu Grunde liegt; denn man muß allseitig anerkennen, daß gerade Erzherzog Johann seiner Zeit gewählt wurde, weil man sich sagen mußte, nur er war möglich, und nur bei ihm konnte man auf die wirklich erfolgte Anerkennung rechnen. Ueberdies ist seine Absetzung unpolitisch, weil er gegenwärtig das einzige gemeinsame Band für Deutschland ist, und auf ihm die Vertretung Deutschlands gegen Außen, namentlich auch gegenüber von Dänemark ganz allein ruht. Ich habe daher gegen alle Anträge gestimmt, die auf seine Beseitigung berechnet waren, um so mehr, als sich vor der Abstimmung das Gerücht verbreitete, die preußische Regierung habe an ihn das Ansinnen gestellt, den Reichstag aufzulösen, er aber habe dasselbe mit Entschiedenheit und Indignation zurückgewiesen. Inzwischen ist ein Antrag durchgegangen, wornach ein Reichsstatthalter aus den Staaten gewählt werden soll, welche die Verfassung anerkannt haben. Dieser, nach der derzeitigen Lage ganz undurchführbare Beschluß kann möglicher Weise eine Bedeutung dadurch gewinnen, daß Baiern noch beitritt, denn dann wäre statt eines einigen, noch ein dreieiniges Deutschland möglich, bestehend in Oestreich, Preußen und Süddeutschland. Es ist dies aber höchst unwahrscheinlich.

Die Bewegung in Baden schadet viel, weil sie nicht für die Verfassung sein kann, insofern dieselbe von der Regierung anerkannt war, und weil sie zu viele fremde Bestandtheile in sich hat, und sich auf Frankreich stützt. Der Ausgang auf diesem Weg kann kein anderer sein, als südwestliche Republiken, die als Rheinbund an Frankreich angelehnt würden. Das habe ich unter der deutschen Einheit nicht verstanden, kann mich also auch der Partei nicht anschließen, welche darauf gestützt, gegen Preußen mit Gewalt vorgehen will. Der Ausgang dieses Kampfes ohne Frankreichs Hülfe ist für mich unzweifelhaft, und mit Frankreichs Hülfe fürchte ich ihn.

Ueberhaupt scheinen mir alle diese Bewegungen voreilig zu sein, und dadurch den Mangel an politischer Haltung zu beurkunden, die sich bis jetzt nur in Württemberg gezeigt hat. Wenn man, wie das Parlament, kein wohlgeübtes zuverläßiges Heer hinter sich hat, und noch dazu mit der eigenen Vollziehungsgewalt in Widerspruch geräth, dann kann man sich nur auf die öffentliche Meinung und die gesetzlichen Mittel stützen, und in der politischen Haltung hinter diesen Geschützen seine Rettung suchen. Das Parlament hat nach Erschöpfung seiner gesetzlichen und aller auch sonst noch zu rechtfertigenden Mittel, seine einzige Kraft in seinem Dasein und Fortbestand und in den Landesvertretungen der Einzelstaaten. Zwar haben die Regierungen der größeren Staaten durch Auflösungen und Vertagungen deren Wirksamkeit für den Augenblick unmöglich gemacht. Allein bei beiden, den Auflösungen und Vertagungen sind sie noch in ihrem Recht, und die Stände müssen, nach Erschöpfung ihrer gesetzlichen Mittel, den Zeitpunkt abwarten, in welchem das Ansinnen der Steuerverwilligung an sie kommen muß. Dann machen sie von ihrem Recht der Verweigerung Gebrauch, und erst dann, wenn die Regierungen dagegen Versuche machen, ist der Augenblick zur Gewalt gekommen. Hätte bis dorthin das Volk mit gehöriger Vorbereitung und Stellung seine Ungeduld bemeistert, das Parlament sich in seinem Bestand erhalten, und auch nur durch eine kräftige Ansprache mit Darlegung des ungesetzlichen Beginnens der Regierungen, das Volk unterstützt, so hätte es, namentlich in Baiern, wo die Steuerperiode nächstens ablauft, zum gesetzlichen Durchbruch kommen müssen, und wäre der Kampf voraussichtlich ohne Blutvergießen zu Gunsten der Verfassung entschieden worden. Inzwischen kann ich mich, nach allen Betrachtungen und Ueberlegungen, die ich schon darüber gemacht habe, nicht mit dem Gedanken befreunden, eine unvollendete Verfassung durchführen zu wollen, sehe aber eben so sehr die Unmöglichkeit ein, durch gegenwärtiges Parlament noch eine Ergänzung oder Abänderung zu erzielen.

Huck.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jart-Kreis.

Nro. 43. Mittwoch, den 30. Mai 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Nachstehendes Manifest des Gesammt-Ministeriums über die politischen Zustände der Gegenwart wird in Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 26. d. Mts. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Sollten mit Rücksicht auf den 10. Absatz dieser Erklärung:

„Man hält uns entgegen u. s. w."

einzelne Gemeindebehörden sich veranlaßt sehen, ihre, beziehungsweise die unter ihren Gemeinde-Angehörigen herrschende Ansicht von der Sache zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen, so ist die unterzeichnete Stelle, obgleich sie hiezu keinen Auftrag erhalten hat, bereit, die ihr hierüber zukommenden Erklärungen an den geeigneten Ort zu befördern.

Den 28. Mai 1849.

K. Oberamt.
Kern.

An das Württembergische Volk.

Am Pfingstmontag soll in Reutlingen eine Volksversammlung gehalten werden.

Will man einem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so beabsichtigt der Landesausschuß in Stuttgart, welchem, in Folge seiner öffentlichen Rührigkeit, Viele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ist, als eine Privatgesellschaft, aus Reutlingen ein zweites Offenburg zu machen.

Nach den Angaben der Einen soll in jener Stadt die württembergische Republik ausgerufen, nach den Behauptungen der Andern wenigstens der Beschluß gefaßt werden, die Regierung zu zwingen, sich mit der badischen Regentschaft in ein Schutz- und Trutzbündniß einzulassen, und, wenn sie nicht nachgebe, sie abzusetzen und eine provisorische Regierung zu errichten. Ob und wie weit diese Gerüchte begründet sind, mag dahin gestellt bleiben.

Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baden Verbindungen unterhält, da uns ferner bekannt ist, daß nicht Wenige von der württembergischen Regierung verlangen, sie solle zum Behufe der Durchführung der Reichsverfassung sich an die Spitze einer bewaffneten Propaganda stellen, und da wir vermuthen müssen, daß diese Gegenstände jedenfalls bei der bevorstehenden Versammlung in Reutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir uns hierüber öffentlich äußern zu müssen.

Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Maßregeln warnen zu müssen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl des württembergischen Volkes nicht dem Verdachte aussetzen, als geschehe es, um im Besitze unserer Stellen zu bleiben. Fürwahr, wir gönnen sie Jedem besser, als uns selbst! Unser Mahnruf ertönt, um Unglück vom Vaterlande abzuwendrn.

Wir nehmen Umgang von der Art und Weise, wie die jetzige Regierung in Baden entstanden ist. Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regentschafts-Ausschusse ein Bündniß anzutragen, aber wir machen geltend, daß es, nach unserer Ueberzeugung, dem letzteren um Durchführung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun ist, weil er mehrere wesentliche Bestimmungen der Reichsverfassung verletzt; wir machen geltend, daß ein Bündniß, wie es verlangt wird, nach §. 9 der Reichsverfassung ungültig ist; wir machen ferner geltend, daß, wenn die Ordnung in Baden gestört, oder dasselbe angegriffen wird, nach den klaren Bestimmungen der §§. 53, 54, 55, 56 der Reichsverfassung ein Einschreiten nur der Reichsgewalt zusteht.

Diese Reichsgewalt bildet zur Zeit noch die von der deutschen Nationalversammlung eingesetzte provisorische Centralgewalt zu Frankfurt; und wenn wir auch leider zugeben müssen, daß diese für Durchführung der Reichsverfassung nicht thätig ist, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß es bis jetzt keine andere Gewalt gibt, welcher das Recht des Vollzugs in deutschen, das Reich betreffenden Angelegenheiten zusteht.

So lange sie daher nichts Verfassungswidriges von uns verlangt, müssen wir ihr gehorchen. Bis jetzt hat sie ein verfassungswidriges Ansinnen an uns nicht gestellt. Denn indem sie die Aufstellung eines württembergischen Truppenkorps an unserer Grenze und zum Schutze einer deutschen Reichsfestung angeordnet, hat sie den Kreis ihrer verfassungsmäßigen Rechte nicht überschritten. Wir selbst sind auch weit entfernt, uns in die inneren Angelegenheiten Badens mischen zu wollen. Die strenge Bewachung unserer Grenze aber halten wir für nothwendig, weil dieselbe von badischen Bewaffneten schon einigemale verletzt worden ist, und weil der Plan besteht, bewaffnete Freischaaren aus Baden in's Württembergische zu werfen, und mit Hülfe dieser in Württemberg denselben Zustand herbeizuführen, welcher in Baden derzeit der vorherrschende ist.

Wir begreifen, wie Jünglinge und Männer, welche für die deutsche Einheit und Freiheit begeistert sind, diesen Gütern gern jedes Opfer bringen, und wir anerkennen, daß es die Pflicht der deutschen Regierungen ist, da, wo jene Güter ernstlich bedroht sind, zum Schutze derselben das Mögliche einzusetzen; allein wenn wir uns mit Baden, und, wie weiter verlangt wird, auch mit Rheinbayern in ein Schutz- und Trutzbündniß einlassen würden, so läge hierin offenbar eine Kriegserklärung gegen Bayern und alle diejenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Zustand in Baden nicht für einen gesetzlichen halten. Und welche Kräfte stünden uns zu Führung eines so furchtbaren Bürgerkrieges zu Gebot? Da die übrigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils wegen anderer Verhältnisse an einem solchen Bunde zuverläßig keinen Theil nehmen würden,

so stünden Württemberg, Baden, Rheinbaiern gegen Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, vielleicht auch Oestreich, also etwa 4 Millionen gegen wenigstens 30. Nimmt man nun auch eine beträchtliche Zahl von Freischaaren und partielle Aufstände in einzelnen derjenigen Länder, mit denen wir den Krieg zu führen hätten, in Rechnung, so darf man doch nicht übersehen, daß der projektirte Bund innerhalb seines Schooßes gleichfalls seine mächtigen Gegner haben würde. Wie könnten wir daher dem württembergischen Volke zumuthen, für eine Sache, deren ungünstiger Erfolg kaum zweifelhaft sein könnte, an Menschen und Geld so unermeßliche Opfer zu bringen, und zwar zu einer Zeit, wo die öffentlichen, wie Privatkassen kaum zu Bestreitung des nothwendigen Aufwandes hinreichen, wo Handel und Gewerbe darniederliegen, wo der Kredit fast auf nichts herabgesunken ist? Man wende nicht ein, das verlangte Bündniß sei lediglich ein Akt der Klugheit, denn wenn die Erhebungen in Baden und Rheinbaiern unterdrückt seien, komme die Reihe an Württemberg. Württemberg gibt keine Veranlassung zu einer feindlichen Behandlung. Was man daher auch von der Politik mancher Kabinete halten mag, eine Gewaltthat, welche nicht einmal den Schein eines Rechts für sich hat, wird nicht zu befürchten sein. Träte sie aber wider Erwarten ein, -- nun, dann würden wir mit Gott unser gutes Recht zu vertheidigen suchen, und dann hätten wir jedenfalls die Gewißheit, daß Bürger und Soldat im Kampfe für das Vaterland von demselben Geiste beseelt sein würden.

Man hält uns entgegen, die Stimmung für ein Bündniß mit Baden und Rheinbaiern sei allgemein, das württembergische Volk werde sich für diese Sache wie Ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Vereine, mag eine begeisterte Versammlung sich entschieden gegen unsere Ansicht erklären, — wenn wir in Städten und Dörfern die Stimmen der einzelnen Bürger zählen, wenn wir namentlich die Gemeindebehörden fragen — die große Mehrzahl wird unsere Bedenken theilen.

Auch gehen wir, wir dürfen diese Ueberzeugung aussprechen, bei der vorliegenden Frage Hand in Hand mit der großen Mehrheit der württembergischen Volksvertreter, denn wenn die Kammer der Abgeordneten eine andere Politik befolgt wissen wollte, so hätten wir bereits unsere Stellen niedergelegt. Wir erklären daher, daß wir einem Ansinnen, wodurch die Kraft des Volkes ohne entsprechenden Erfolg verzehrt werden müßte, unsere Zustimmung nicht ertheilen könnten; denjenigen aber, welche etwa Gewalt zu brauchen gesonnen sein möchten, sagen wir, daß sie uns auf unserem Posten finden werden.

Wir brauchen zu unserer Rechtfertigung nicht darauf hinzuweisen, was wir für die Reichsverfassung gethan haben, auch wird uns das württembergische Volk glauben, wenn wir versichern, es werde in kürzester Zeit nachfolgen, was von unserer Seite etwa noch fehlt; aber Zumuthungen, welche mit unserem Gewissen, einer gesunden Politik und unseren Pflichten gegen das Vaterland im Widerspruche stehen, werden wir nimmermehr Folge geben, und wenn sich, was wir jedoch kaum annehmen können, je Verblendete finden sollten, welche durch verbrecherische Versuche den Frieden des Landes stören würden, so mögen die Folgen eines solchen Schritts auf ihre Häupter zurückfallen. Einer Regierung, welche die Gesetze beachtet, wird es in Stadt und Land, in den Reihen der Bürgerwehren sowie im Heere nicht an Vertheidigern fehlen, und wie sehr die württembergische Regierung zunächst den Bürgern und Bürgerwehren Stuttgarts und der Umgegend vertraut, hat sie durch Entfernung des Militärs aus der Garnison Stuttgart an den Tag gelegt.

Wir sehen der Zukunft mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen.

Stuttgart, den 26. Mai 1849.

Römer. Roser. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt.

Ellwangen. Das K. Minist. d. J. hat im Hinblick auf die in neuester Zeit häufig angekündigten Volksversammlungen durch Erlaß vom 25. d. M. das Oberamt angewiesen, die Bezirks-Angehörigen auf den §. 161 der deutschen Reichsverfassung sowie auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. April 1848, die Volksbewaffnung betreffend, aufmerksam zu machen, wonach den Staatsbürgern zwar das Recht zusteht, sich friedlich zu versammeln, jedoch ohne Waffen mit sich zu führen.

Den 28. Mai 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Die gemeinschaftlichen Unterämter, welche den an Georgii d. J. verfallenen Armenbericht noch nicht eingesendet haben, werden hiedurch erinnert, denselben zuverläßig binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 25. Mai 1849.

K. Oberamt.
Keppler, St.-V.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

(Asche-Verkauf.)

Am nächsten Samstag den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem Kameralamt hier etwa 20 Simri Holz-Asche im Aufstreich verkauft.

Den 28. Mai 1849.

K. Kameralamt.

Schnaitheim.
Forstamt Heidenheim.

(Köhlerei-Akkord.)

Am Mittwoch den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Rößleswirthshause zu Königsbronn die Verakkordirung der Verkohlung nachstehender Holzquantitäten vorgenommen werden und zwar:

1) vom Revier Anhausen 318 Klafter.
2) „ „ Heidenheim 629 „
3) „ „ Steinheim 1298 „
4) „ „ Irrmannsweiler 160 „
5) vom Revier Oberkochen 880 Klafter.
6) „ „ Schnaitheim 670 „
7) „ „ Zang 1096 „

Die Akkordslustigen werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie über Prädikat und Vermögen sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 26. Mai 1849.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Revier Adelmannsfelden.

(Köhlerei-Akkord.)

Ueber die Verkohlung des Holzes in den nachgenannten Staatswaldungen und die Lieferung der Kohlen-Erzeugnisse zu den Hüttenwerken Wasseralfingen und Königsbronn werden am

Montag den 4. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr

im Lammwirthshaus dahier Akkorde abgeschlossen, und zwar:

in den Staatswaldungen

Birngrund: 300 Klftr. tannen Scheiter und Prügel;
Vorderwäldler Gemeinde: 85¼ Klftr. tannen Scheiter und Prügel;
Hirschberg: 84¼ Klftr. tan. Stockholz;
Eiwald: 51¼ Klftr. buchen Scheiter und Prügel, 400 Klftr. tannen Scheiter und Prügel, 149¼ Klftr. tannen Stockholz;
Stadelbach: 100 Klftr. tannen Scheiter und Prügel, 31 Klftr. tannen Stockholz;
Altfreut: 125 Klftr. tannen Scheiter und Prügel, 89¼ Klftr. tannen Stockholz.

Die Ortsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß die Akkordsliebhaber bei der Verhandlung mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben, und daß denselben auf Verlangen das zu verkohlende Holz an Ort und Stelle durch das Forstpersonal vorgezeigt wird.

Adelmannsfelden am 24. Mai 1849.

Revierförster Schmitt.

[2b] Ellwangen.

Am Dienstag den 5. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Bezug des Marktstandgelds bei Wochenmärkten verpachtet.

Den 25. Mai 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

Hall.

(Holz-Verkauf.)

Aus dem spital'schen Waldtheil Haarbach werden an nachbenannten Tagen folgende Forst-Erzeugnisse zum Verkauf gebracht, und die Liebhaber eingeladen, sich je Vormittags 9 Uhr im Spriegel'schen Wirthshause in Honhardt einzufinden, und zwar:

Mittwoch den 30. dieß,
2 Klafter buchene Scheiter,
5¾ " ditto Abholz,
43¾ " Nadelholzscheiter,
104½ " Nadelabholz und
11½ " Nadelanbruchholz.
Donnerstag den 31. dieß:
212 Nadelholzstämme von 13 bis 52' Länge und 11 bis 27" mittl. Durchmesser.

Die Kaufsliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich entweder mit bekannten tüchtigen Bürgen oder mit gemeinderäthlichen Bürgschafts-Urkunden zu versehen haben, und daß Restanten weder als Käufer noch als Bürgen angenommen werden.

Den 22. Mai 1849.

Hospitalverwaltung.

[3c] Westerhofen,
Schultheißerei Westhausen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johann Waidmann, Webers daselbst, kommt am Freitag den 15. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathhause in Westhausen
die Hälfte von einem einstöckigten Wohnhause,
½ Morg. Gras- und Baumgarten beim Haus,
eine halbe Real-Gemeinde-Gerechtigkeit und ein Krautland,
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 15. Mai 1849.

Schultheißenamt.
Knörzer.

[3b] Renneckmühle,
Gemeindebezirks Jaxtzell.

(Mühlguts-Verkauf.)

In der Gantsache des Müller Michael Kohnle von Renneck wird das in Nro. 30, 31 u. 32 dieses Blattes näher beschriebene Mühlgut am
Mittwoch den 20. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr
im Gemeinderathszimmer zu Jaxtzell zum zweiten öffentlichen Verkauf gebracht und bemerkt, daß die Mahlmühle neben 1 Gerb- aus 3 Mahlgängen besteht, und daß das hiebei zum Verkauf kommende Vieh und die Fahrniß ohne weiteren Vorbehalt dem Meistbietenden gegen Baarzahlung überlassen wird.

Den 21. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3b] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 34, 35 u. 36 beschriebene Liegenschaft des Joseph Hauberich in Ebnat wird im Wirthshause daselbst am 12. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3b] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, welche in den Intelligenzblättern Nro. 32, 33 u. 34 näher beschrieben ist, wird am Mittwoch den 13. Juni 1849 Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard wiederholt verkauft, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Den 22. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3a] Gaishard,
Schultheißerei Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Liegenschaft des Joseph Mangold von Gaishard, bestehend in:
einem neu erbauten 1stockigten Wohnhaus,
⅜ Morgen Garten und
1½ Morgen Acker,
wird am 20. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard im Wege der Execution verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3a] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am 20. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:
Ziel eines 2stockigten Wohnhauses mit Scheuer unter einem Dach,
3 Morg. Gemeindstheile,
⅛ Morgen Garten und
½ Morg. Acker.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 26. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3a] Breitenbach,
Schultheißerei Ellenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Anton Fuchs Wittwe daselbst kommt am
Dienstag den 19. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathszimmer
1 einstockigtes Wohnhaus,
3⅛ Morg. 47 Rth. Acker,
1 6/8 Morg. Wiesen,
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellenberg, den 29. Mai 1849.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Industrielle Actien-Gesellschaft in Hamburg.

Actien zur 1ten Abtheilung à 45 kr., wovon die Ziehung den 2. Juli d. J. stattfindet, sind zu haben, sowie einige Exemplare der niedersten Prämien einzusehen bei Jäger und Marggraff.

[3b] Ellwangen.

Neueste etwas ermäßigte

Ueberfahrts-Preise nach Amerika.

Ueber Havre nach New-York 69 fl. 48 kr.
" Antwerpen dahin 57 fl. 48 kr.
" Bremen dahin sammt Kost 95 fl. 48 kr.
Näheres bei

A. G. Millauer.

[3c] Ellwangen.

(Scheuer-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.)

Unterzeichneter verkauft bis Freitag den 1. Juni d. J. im Wege des öffentlichen Aufstreichs seine Liegenschaften, bestehend in einer Scheuer und Gütern, wie selbe nachstehend bezeichnet sind. Die Verhandlung ist im Gasthof zum Lamm dahier und beginnt Nachmittags 2 Uhr. Kaufsbedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht, indessen nur soviel, daß außer der Fahrniß, welche am 4. Juni verkauft wird, sämmtliche Liegenschaften bei einem entsprechenden Angelde auf 4jährige Zieler verkauft werden. Sollten sich mehrere Liebhaber zu kleineren Theilen melden, so bin ich bereit, die größeren Grundstücke verstückeln zu lassen.

A. Gebäude.

Eine zweistockigte Scheuer beim Löwenkeller.

B. Wiesen.

2 Morg. 3 Vrtl. 43 Rth. am Galgenberg,
3 Morg. im Brühl,
3 Morg. 30 Rth. 14 Schuh im Schindweiher mit Garten-Recht in Schönauer Markung,
2 Morg. ober dem Riesenweiher mit Gartenrecht, ebenfalls in Schönauer Markung,
2 Morg. sog. Metzlesweiher an der Straße nach Schwabsberg, mit Gartenrecht.

C. Aecker.

1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. auf den Buchen, besämt mit Sommerroggen,
4 Morg. bei Neunheim, angebaut mit Haber und Sommerroggen,

5 Morg. 1 Vrtl. 12 Rth. bei der Pfeffermühle, zum Theil mit Klee und Kartoffeln angebaut,
1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. im Kapitelfeld, angebaut mit Winterroggen, liegt neben Lammwirth Retter,
1 Morg. 2 Vrtl. 3 Rth. ebendaselbst, angebaut mit Wintergerste und Roggen, liegt neben Weißochsenwirth Wintergerst und Revierförster Pfaff,
2 Vrtl. Acker auf dem Mittelhoffeld, neben Jaxtbeck Zeller, besämt mit Winterroggen,
2 Vrtl. Acker unter dem Schafhof mit Sommerroggen, neben Hutmacher Biezger und dem Weg.

D. Gärten:

2 Vrtl. 2 Rth. Gemüß-, Gras- und Baumgarten mit Gartenhäuschen ꝛc.,
2 Krauts-Gewänder auf dem Mittelhof bei Wirth Gerster.

E. Pferde, Vieh, Schiff und Geschirr, welche am 4. Juni zum Verkauf kommen.

2 starke Fuhrpferde sammt Geschirr,
4 Kühe,
1 Kalbel,
1 eiserner Wagen, zweispännig,
1 kleiner sogenannter Graswagen,
1 Bernerwägele,
3 Schlitten, wobei ein großer Holzschlitten,
1 Pflug,
1 Egge,
1 Putzmühle, Sieber ꝛc. ꝛc.

Den 20. Mai 1849.

Stadtfischer Joh. Merkle.

Ellwangen.

Unterzeichneter vermiethet bis 1. Juli oder Jakobi dieses Jahrs seine Wohnung in der Schloßvorstadt, bestehend in einem Wohnzimmer, Kammer, Küche, dem ganzen Boden nebst einem Dachstübchen; dieselbe kann täglich eingesehen werden.

Schuhmacher Baum.

[2b] Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat gegen doppelte Versicherung zu $4\frac{1}{2}$ pCt.

Ritter, Schneidermeister.

Ellwangen.

Bei dem Unterzeichneten sind vorräthig:

Firmungsbüchlein

für das

Bisthum Rottenburg,

herausgegeben von

Domcaplan Schmid.

Preis 4 kr.

M. Kaupert.

Die Hoffnung.

Auswanderung nach Amerika.

Der Unterzeichnete hat eine Agentur des oben genannten Auswanderungs-Bureau von Herrn **F. G. Schulz** in Stuttgart übernommen, welche Gelegenheit darbietet, auf **prompte, sichere** und **billige** Weise nach Amerika zu gelangen.

Zu jeder Auskunft bin ich stets bereit und können bei mir gleich gültige Auswanderungs-Verträge abgeschlossen werden.

Eduard Zimmerle.

Frankfurt am 22. Mai. Wie vorauszusehen, ist gestern Gagern mit seinem Anhang, 75 an der Zahl, ausgetreten. Die Zahl der Mitglieder wird sich jetzt noch auf 190 belaufen. Die linke Seite machte deßhalb den Versuch, die beschlußfähige Zahl auf 100 Mitglieder herabzusetzen. Er ist dadurch mißlungen, daß sich bei der Abstimmung 49 Mitglieder entfernten, um das Haus beschlußunfähig zu machen. Ich habe, abgesehen von allen anderen Gründen, schon aus Rücksicht für Württemberg gegen den Antrag gestimmt, und werde auch ferner dagegen sein. Der Plan ist nämlich der: das Parlament, das in dieser Gestalt nicht mehr mit dem Reichsverweser und dessen Ministerium verhandeln könnte, nach Stuttgart zu verlegen. Damit würde eine Bewegung nach Stuttgart und Württemberg getragen, die nach meiner Auffassung nur zum Unheil in der nächsten Zeit führen könnte. Ob je ein Heil und ein Ersatz des Geldes, das die geldarme württembergische Regierung vor allen Dingen vorzuschießen haben würde, für die Zukunft daraus erwachsen könne, ist mir mehr als zweifelhaft. Für das Schlimmste halte ich übrigens den Ausgang des ersten verfassunggebenden Reichstags, der ihm bevorsteht, daß er nämlich ausgehe: „wie das Hornberger Schießen."

Huck.

Vor Schluß des Blattes geht uns noch die Reutlinger Post zu. Wir entnehmen derselben und anderweitigen Nachrichten, daß gestern beschlossen wurde, eine Deputation aller Volksvereine hieher zu senden um die Regierung und die Kammer zur Annahme folgender Forderungen zu vermögen:

1) Ungesäumte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz.

2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Gränze, und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm.

3) Alsbaldige Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können.

4) Sofortige öffentliche Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten.

5) Amnestie für alle politisch Angeschuldigte oder Gefangene.

Die erste Kammer hat ihre Wirksamkeit suspendirt.

Italien. Die „Gazetta di Genova" vom 22. meldet als Gerücht, Rom habe mit General Oudinot capitulirt, und Mazzini sei, als er zu entfliehen gesucht, vom Volk festgenommen worden. In Rom zeigte am 17. das Triumvirat wenigstens officiell an, daß die Feindseligkeiten zwischen der röm. Republik und Frankreich eingestellt seien.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom $\frac{22}{26}$. Mai 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	32 kr.
Waizen	„ „	— „	— „
Kernen	„ „	1 „	24 „
Dinkel	„ „	— „	33 „
Gerste	„ „	— „	— „
Haber	„ „	— „	23 „
Erbsen	„ „	— „	— „
Mundmehl	„ „	1 „	12 „
Ord. Mehl	„ „	1 „	— „

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth. 2 Qnt.

Fleischpreise:

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	7 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. **Mit einer Beilage.**

latt

Juni 1849.

2 kr. Anzeigen aus
mittags 2 Uhr noch

Abgabe folgender

Bürger-Ausschuß
bürgerlichen Col-
om 26. Mai betr.
Bewohner Stutt-
Unterstützung des
ums bei, erwartet
die der Stadtrath
n Waiblingen, in
greifenden Maas-
lle Wohl des Vol-
re Zustände nicht

ich keine Regierung
mäßig zu Recht be-
n dermaligen auf
Bewegungen durch
mit vollster Ueber-
"

lus Auftrag:
schultheißen-A.-V.
Zimmerle.

h,
ihlerthann.
hafts-Verkauf.)
Nachdem auf die
u 885 fl. ange-
schlagene Gant-
masse-Liegenschaft
tz von Fronroth
vorden sind, findet
nd-Gläubigers ein
att, wozu
Juni l. J.
rhandlung beginnt
Adlerwirthshause

zu Bühlerthann:
obert.

rg.
ahrniß-Verkauf.)
Gantsache des Jo-
rmann, Maurers
rg, findet der erste
-Verkauf am
Juni l. J.
1 Uhr
Rosenberg statt.
estehen in 1 zwei-
ßerhalb des Orts

Beilage.

Warnung.

Da sich in neuerer Zeit wieder mehrere Tabacksfabrikanten aus leicht begreiflichen Ursachen erlauben, ihre Fabrikate mit unseren Etiquetten zu bezeichnen, oder doch dieselben, auf Täuschung und Betrug des Publikums berechnet, mit nur kleinen undeutlichen Abzeichen in unserem Wappen und Schriftzug im Lande herumschleudern, so sehen wir uns veranlaßt, die verehrlichen Raucher hierauf aufmerksam zu machen. Fast alle unsere Fabrikate, besonders die Familienwappen- und Doppelstern-Sorten, sind mit unserer ganz deutlichen Ragion **„Gebrüder Stern"** und untenstehendem Pettschaft bezeichnet und gegen Nachdruck oder entfernte Nachahmung gerichtlich in Original bei Oberamt deponirt.

Gegen diejenigen Fabrikanten, welche ferner sich unseres Wappens und Namensschriftzugs bedienen, werden wir, wie schon öfter mit Erfolg, die gerichtlichen Schritte einleiten, und sichern demjenigen, unter möglicher Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von Zehn Gulden zu, welcher uns eine erste Anzeige von Fälschung unseres Fabrikats macht, so daß die Waare kann konfiszirt und der Fabrikant überwiesener Maßen bestraft werden. Das wohlerworbene gute Renommée unserer Tabacke lassen wir uns in keiner Weise schmälern und werden auch die Fälscher öffentlich bekannt machen. **Cannstatt**, im Mai 1849.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 44. Samstag, den 2. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

Dem Küfer Sund dahier wurden gestern mittels Erbrechens seiner Stubenthüre 16 fl. 46 kr., bestehend in Kronenthalern, Gulden und Halbguldenstücken, Sechsbätznern, Sechsern und Groschen, ferner aus einem Rosenkranz 1 30 Kreuzerstückle mit 1 Oehr, und 1 Zwölfer mit 1 Löchle und Silberdrähtle, endlich 1 wergenes Tischtuch und 1 Weiberhemd, roth mit M. M. gezeichnet, entwendet.

Jedermann wird dringend aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Den 1. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

[2a] Ellwangen.
(Gebäude-Verkauf.)

Da der unterm 29. Mai vorgenommene Verkauf des in der Adelberger Gasse dahier gelegenen gegenwärtig an Finanz-Assessor Ziegler vermietheten Staats-Gebäudes Nro. 318 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so findet am nächsten Freitag den 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des Kameralamts ein wiederholter Aufstreichs-Verkauf Statt.

Den 1. Juni 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[2a] Ellwangen.
(Gebäude-Verkauf.)

In Folge höherer Entschließung wird das Staats-Gebäude Nro. 126 in der hiesigen Hospitalstraße, gegenwärtig an Regierungsrath Mathes und Canzleirath Schabell vermiethet, am

nächsten Freitag den 8. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Canzlei des Kameralamts im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen. Das fragliche Gebäude ist 67′ lang, 50′ breit, dreistockigt, massiv von Steinen, zu zwei Wohnungen gut hergestellt, und enthält:

a) einen geräumigen gewölbten Keller;
b) im ersten Stock: 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, 1 Holzgewölbe, 2 Gemüsgewölbe und 1 geräumige Stallung;
c) im zweiten Stock: 4 ineinandergehende heizbare Zimmer mit 1 Kabinet und 1 Küche;
d) im dritten Stock: 4 ineinandergehende heizbare Zimmer mit 1 Kabinet und 1 Küche. Auf dem geräumigen Dachboden sind 4 Kammern. In dem gepflasterten Hofraum befindet sich 1 Waschküche und 1 Hühnerstall.

Den 1. Juni 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Forstamt Ellwangen. [Holzverkauf im Revier Ellwangen.] Am Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. dieß wird nachstehendes Schlag- und Scheidholzerzeugniß aus dem Staatswald Katzenbuck im Aufstreich verkauft und zwar am Dienstag 30 Klftr. buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 3½ Klftr. erlen Scheiter und Prügel, 80 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 300 Stück buchene Wellen und 2½ Klftr. buchene Stöcke.

Am Mittwoch ½ Klftr. buchen Prügel, 53 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz.

Freitag den 8. dieß 340 Stück tannene Sägblöcke.

Samstag den 9. dieß in den Staatswaldungen Kleinleiter, Hohenacker, Tränkbuck, Großleiter und Hirschbuck 21 Klafter buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 63 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Anbruch, 875 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an den drei ersten Verkaufstagen bei guter Witterung früh 8 Uhr bei der Hand, bei schlechter Witterung im Wirthshaus zu Rindelbach, und am vierten Tag früh 8 Uhr im Wirthshaus zu Stocken.

Die Ortsvorsteher haben dieses mit dem Bemerken gehörig bekannt zu machen, daß die Hälfte des Kaufschillings als Aufgeld bezahlt werden muß.

Ellwangen, den 1. Juni 1849.

K. Forstamt.

Ellwangen.

Der Stadtrath dahier hat unterm Heutigen unter Zustimmung des Bürger-Ausschusses einstimmig die Abgabe folgender Erklärung beschlossen:

„Der Stadtrath und Bürger-Ausschuß tritt dem Beschluß der bürgerlichen Collegien in Stuttgart vom 26. Mai betr. die Aufforderung an die Bewohner Stuttgarts hinsichtlich der Unterstützung des K. Gesammt-Ministeriums bei, erwartet aber von demselben, wie der Stadtrath und Bürger-Ausschuß in Waiblingen, in kürzester Frist jene durchgreifenden Maasregeln für das materielle Wohl des Volkes, ohne welche unsere Zustände nicht länger haltbar sind.

Wir wollen namentlich keine Regierung neben der verfassungsmäßig zu Recht bestehenden, daher wir den dermaligen auf den Umsturz gerichteten Bewegungen durch gegenwärtige Erklärung mit vollster Ueberzeugung entgegentreten.“

Den 1. Juni 1849.

Aus Auftrag:
Stadtschultheißen-A.-V.
Zimmerle.

[3b] Fronroth,
Schultheißerei Bühlerthann.
(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

Nachdem auf die zu 885 fl. angeschlagene Gantmasse-Liegenschaft des Franz Joseph Kurz von Fronroth endlich 630 fl. geboten worden sind, findet auf den Antrag des Pfand-Gläubigers ein nochmaliger Aufstreich statt, wozu

Montag der 11. Juni l. J.

anberaumt ist. Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause zu Fronroth.

Den 24. Mai 1849.

K. Amtsnotar zu Bühlerthann:
Schobert.

[2b] Rosenberg.
(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

In der Gantsache des Johannes Kirrmann, Maurers von Rosenberg, findet der erste Liegenschafts-Verkauf am

Montag den 11. Juni l. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rosenberg statt.

Die Liegenschaften bestehen in 1 zweistockigten Wohnhaus außerhalb des Orts

an der Straße nach Hall, Anschlag 800 fl., 2 Morg. Gemeindtheil beim Ohrweiher, Anschlag 40 fl., $\frac{5}{8}$ Morg. Gemeindtheil Wiesen und Acker im neuen Zipfelwaasen, Anschlag 40 fl., $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten im Neukreut 75 fl., 3 Morg. Acker und Wiesen im Zipfelwaasen 270 fl. incl. Anblum.

An demselben Tag Nachmittags 3 Uhr wird im Hause des Kirrmann einige Fahrniß von gemeinem Hausrath, Fuhrgeschirr und Bausteinen gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Liebhaber werden dazu eingeladen.

Den 25. Mai 1849.

K. Amtsnotar zu Bühlerthann:
Schobert.

[3c] Renneckmühle,
Gemeindebezirks Jaxtzell.

(Mühlguts-Verkauf.)

In der Gantsache des Müller Michael Kohnle von Renneck wird das in Nro. 30, 31 u. 32 dieses Blattes näher beschriebene Mühlgut am

Mittwoch den 20. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Gemeinderathszimmer zu Jaxtzell zum zweiten öffentlichen Verkauf gebracht und bemerkt, daß die Mahlmühle neben 1 Gerbaus 3 Mahlgängen besteht, und daß das hiebei zum Verkauf kommende Vieh und die Fahrniß ohne weiteren Vorbehalt dem Meistbietenden gegen Baarzahlung überlassen wird.

Den 21. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3c] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 34, 35 u. 36 beschriebene Liegenschaft des Joseph Hauberich in Ebnat wird im Wirthshause daselbst am 12. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3c] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, welche in den Intelligenzblättern Nro. 32, 33 u. 34 näher beschrieben ist, wird am Mittwoch den 13. Juni 1849 Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard wiederholt verkauft, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Den 22. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3b] Gaishard,
Schultheißerei Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Liegenschaft des Joseph Mangold von Gaishard, bestehend in:

einem neu erbauten 1stockigten Wohnhaus,
$\frac{1}{4}$ Morgen Garten und
$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker,

wird am 20. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard im Wege der Execution verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3b] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am 20. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:

$\frac{1}{4}$tel eines 2stockigten Wohnhauses mit Scheuer unter einem Dach,
3 Morg. Gemeindstheile,
$\frac{1}{8}$ Morgen Garten und
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 26. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3b] Breitenbach,
Schultheißerei Ellenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Anton Fuchs Wittwe daselbst kommt am

Dienstag den 19. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathszimmer

1 einstockigtes Wohnhaus,
$3\frac{1}{8}$ Morg. 47 Rth. Acker,
$1\frac{6}{8}$ Morg. Wiesen,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellenberg, den 29. Mai 1849.

Schultheißenamt.

Sechtenhausen,
Oberamts Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Bei der hiesigen Heiligenpflege liegen bis nächsten August 600 fl. zu 4 pCt. gegen gesetzliche Versicherung, worin aber nur $\frac{1}{4}$ Theil Häuser aufgenommen — parat.

Den 30. Mai 1849.

Der Stiftungsrath:
Pfarrer Schreivogel.
Anwalt Ziegler.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Bürgerwehr.

Die Bürgerwehr zu Fuß rückt Sonntag den 3. d. M. Morgens drei Viertel auf sechs Uhr aus.

Das Commando der Bürgerwehr.

Ellwangen.

Die berittene Bürgerwehr rückt Sonntag den 3. Juni Morgens 6 Uhr zum Exerzieren zu Pferd aus.

Commando.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat beschlossen, eine Zusammenkunft sämmtlicher Piusvereine des Bezirks Ellwangen zu veranlassen, und damit eine Katholikenversammlung zu verbinden, an welcher Jedermann aus nah und fern Antheil nehmen kann, gleichviel ob Mitglied eines Piusvereins oder nicht. Der dazu gewählte Tag ist Montag der 4. Juni. Man wird Vormittag nach 9 Uhr auf dem Schönenberge sich versammeln: zuerst wird ein feierliches Hochamt gehalten und dann die Versammlung bei günstiger Witterung auf dem freien Platze um die Kirche, bei ungünstiger in einem Saale des ehemaligen Seminar-Gebäudes begonnen werden. Gegenstände der Besprechung werden sein: die kirchlichen Verhältnisse in Württemberg, die Aufgabe der Kirche in unserer Zeit und die Mittel, diese Aufgabe zu erfüllen, die socialen Uebel der Gegenwart und ihre Heilung und dergl. Dabei wird Veranlassung zur Beantwortung der Frage sein, ob die Gründung von Piusvereinen wünschenswerth oder überflüssig sei, und welche Stellung sie den politischen Bestrebungen und Vereinen gegenüber einzunehmen haben. Die Versammlung wird sonach nicht politischer Natur sein und wir laden zu derselben alle Katholiken ohne Rücksicht auf ihre politischen Grundsätze ein.

Der Piusverein in Ellwangen.

Volks-Verein.

Montag den 4. Juni, Abends 8 Uhr in der Krone. Tagesordnung: Politische Rundschau; Bericht über die Reutlinger Versammlung.

Ellwangen.

(Marien-Pflege.)

Es wird ein Mädchen aus der Anstalt gegen billiges Lehrgeld bei einer Nähterin in die Lehre zu bringen gesucht.

Den 31. Mai 1849.

Verwaltung der Marienpflege.
Sandberger.

Ellwangen.

Aufruf.

Der Volks-Verein des Montagskränzchens zu Frankfurt a. M. fordert in öffentlichen Blättern zu freiwilligen Beiträgen für diejenigen deutschen Volksvertreter auf, welche, von verfassungsfeindlichen Regierungen abberufen, durch Entziehung der Diäten zum Theil ihrer Existenzmittel beraubt, standhaft auf den von dem deutschen Volke ihnen anvertrauten Plätzen in der Paulskirche ausharren.

Es handelt sich hier nicht um das Banner dieser oder jener politischen Partie, sondern um die heilige Sache der deutschen Freiheit, weßhalb ich mich getrost an deutsche Männer aller Farben zu Verbreitung der Aufforderung des Montags-

kränzchens wende, mit dem Erbieten, Beiträge, welche etwa mir anvertraut werden wollen, direct nach Frankfurt an die von dem Montagskränzchen bezeichneten Sammler zu übersenden.

Den 30. Mai 1849.

Assessor Fischer.

Ellwangen.

(Erklärung.)

Es ist mir von einer Seite her und auf eine Weise, die mir Beachtung abnöthigt, zu Ohren gekommen, — daß ich gesagt habe: „man sollte alle Beamten todtschlagen!" und Aehnliches.

Ich bin nun mehr als zehn Jahre hier und mein Leben und Wirken liegt offen da; ich könnte daher füglich obige schamlose Verläumdung einer gemeinen Giftseele mit stillschweigender Verachtung übergehen. Ich könnte mich damit beruhigen, daß durch eine solche Niederträchtigkeit meine Ehre für die Dauer keinen Makel erleiden kann und wird. Aber, da die nächsten Tage schon eine entscheidende Wendung für mich und die Meinigen herbeiführen werden, da obiger Giftpfeil offenbar hier sein Ziel sucht, so pressen mir Familienrücksichten diese Erklärung ab.

Meine politischen Ansichten nnd Grundsätze, die ich vor Gott und Welt verantworten zu können glaube, beruhen auf unbestreitbaren Menschenrechten und auf Menschlichkeit. Diese letztere zu üben würde ich auch da noch mich bestreben, wo die Urrechte des Menschen mit Füßen getreten werden, denn — Menschlichkeit erkenne ich als Ueziel und Urpflicht jedes Menschen.

Dieß mein erstes und letztes Wort gegen hinterlistige, giftige Verdächtigung. Wer offen etwas gegen mich haben kann, der trete mir auch offen entgegen, wie es allein eines ehrlichen Mannes würdig ist.

Härtkorn.

Ellwangen.

Industrielle Actien-Gesellschaft in Hamburg, Entscheidung 2. Juli d. J., Actien zu 45 kr. bei

A. G. Millauer.

[3c] Ellwangen.

Neueste etwas ermäßigte

Ueberfahrts-Preise nach Amerika.

Ueber Havre nach New-York	69 fl. 48 kr.
„ Antwerpen dahin	57 fl. 48 kr.
„ Bremen dahin sammt Kost	95 fl. 48 kr.

Näheres bei

A. G. Millauer.

Ellwangen.

(Bekanntmachung.)

Der Unterzeichnete verkauft Montag den 4. d. M. Nachmittags 2 Uhr in seinem Privat-Wald Kirchhölzle beim Rabenhof 12 Klafter tannen Scheiter, 12 Klafter tannen Stockholz und 20 Klafter Zimmerspäne an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich.

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor dem Verkauf selbst bekannt gemacht, und die löbl. Schultheißenämter um die Veröffentlichung höflich gebeten.

Pfaffenhof, den 29. Mai 1849.

Revierförster Pfaff.

[2a] Ulm.

Zahnärztliche Anzeige.

Um den vielen Nachfragen auf einmal zu begegnen zeige ich hiemit an, daß ich zu Anfang des Monat Juni auf der Post in Ellwangen zu treffen bin und zahnärztliche Verrichtungen aller Art vornehmen werde. Das schon oft genossene Zutrauen bitte ich, mir auch bei meiner diesmaligen Anwesenheit (den Tag meiner Ankunft werde ich noch bestimmt anzeigen) wieder zukommen zu lassen.

Ellwangen, den 31. Mai 1849.

Zahnarzt Kaufmann.

Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

Ein gemaltes Zimmer nebst Küche, wozu auf Verlangen ein zweites Zimmer beigegeben werden kann.

Joh. Abt.

[2a] Ellwangen.

Eine Wohnung für 2 Frauenzimmer, wo möglich in der Stadt, wird in Bälde gesucht. Anträge nimmt entgegen

die Redaktion.

Ellwangen.

Um das hier umlaufende Gerücht zu widerlegen, ich hätte einer Einladung des Volksvereins zur letzten Volks-Versammlung die Aufnahme in mein Blatt verweigert, bemerke ich hiemit, daß mir eine solche Anzeige zum Einrücken von dem genannten Verein nicht zugekommen ist, und erkläre deßhalb den Urheber dieses Gerüchts für einen elenden Verläumder.

M. Kaupert.

Die deutsche Nationalversammlung an das deutsche Volk.

Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist, und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen mochte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von außen her, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst ins Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung, theils aber und zumeist aus unserer Mitte, durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer unsern Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauensmänner am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht bloß Vereinbarung ansinnen, sondern sogar die Oetroyirung in Aussicht stellen, ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unserer Verhandlung feierlich ausgesprochenen und fortan thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouveränetät entgegen; wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen Staaten und ihre Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben.

Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können, und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte. Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gälte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich dessen weigert und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen alsbald abgesagt hat, ist in unserer Sitzung vom 19. Mai, noch vor dem großen Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Ueberganges dem Sinne der Verfassung selbst am nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt früher angenommenen 150) die Versammlung beschlußfähig sei; nicht als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen, oder dadurch den Sieg

einer ausharrenden Partei erringen wollten, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe, um den bald wieder ein voller Kreis sich ansetzen könne. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten, und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordnete zurückberufen wurden, Preußen, Oestreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für Abgegangene Ersatz zu erwarten. Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volk empfangen, die zerfetzte Fahne, treu gewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der, nach den Beschlüssen vom 4. dieses Monats, am 15. August zusammentreten soll und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juni vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewarten stand. Für diese Bestrebungen, die Nationalversammlung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrängt werden wollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolze und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neu erwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkührlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankommt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen."

Zusatz der Minorität des Dreißigerausschusses (beantragt von Welcker, Kierulff, Liebmann, Backhaus, Zachariä von Göttingen, Eckert, welcher bekanntlich verworfen worden ist): „Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche ihr widersprechen; Grundbedingung ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland selbst und seine Ehre, somit die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die innern vaterländischen Zwiste, komme solche Einmischung von Osten oder vom Westen."

Frankfurt. Der Parl. Corresp. der Linken zufolge hat sich nicht blos Bayern, sondern auch Hannover dem preußischen Verfassungsprojekt, die ausübende Gewalt an Preußen zu geben, widersetzt. Nur Sachsen hat zugestimmt. Ferner wird behauptet, Preußen wolle, wenn der Reichsverweser in seine Forderung nicht einwillige, die Centralgewalt nicht mehr anerkennen; in diesem letzteren Bestreben wird Preußen von der Linken unterstützt werden, auch sie will den Reichsverweser fallen lassen. Genannte Correspondenz schreibt: „Lebhafte Debatten im Club der Linken führten zu dem Beschlusse, vor der Hand noch nicht nach Stuttgart zu gehen, wohl aber in nächster Sitzung die Centralgewalt aufzuheben und eine verantwortliche Regentschaft zu ernennen."

Frankfurt, 28. Mai. Der Großherzog von Baden ist nach Coblenz wieder abgereist.

Frankfurt, 27. Mai. Bekanntlich wird der Reichsverweser von Berlin aus zur Niederlegung seines Amtes gedrängt, deren sich derselbe indessen mit Entschiedenheit weigert. In dieser Weigerung wird der Reichsverweser auch von dem jetzigen Reichsministerium unterstützt, wenigstens war es bisher der Fall. In Berlin scheint man nun aber jetzt die directe Angriffsweise, als nicht zum Ziele führend, aufgegeben zu haben und zu indirecten Angriffsmitteln übergegangen zu sein.

Es heißt, daß sich seit einigen Tagen ein Agent des Berliner Cabinets hier in Frankfurt befinde, ein Herr Sp—l, der zu jenem Zwecke, Rücktritt des Reichsverwesers, Unterhandlungen mit einem Theile des Reichsministeriums angeknüpft haben soll, die, wie von jener Seite gehofft wird, die Erreichung des in Berlin gewünschten Zieles in nahe Aussicht stellen.

Berlin, 25. Mai. Die russische Flotte hat Kronstadt verlassen.

Wien, 26. Mai. In aller Eile theile ich ihnen mit, daß, wie man heute hier erzählt, die Ungarn Ofen erstürmt und die Besatzung theils niedergemacht, (man spricht von 7 bis 800 Mann), theils gefangen genommen hätten. Ein italienisches Bataillon Ceccopieri, welches einen Theil der Besatzung bildete, soll im entscheidenden Augenblick die Waffen gegen die croatischen Soldaten gerichtet, und so die Erstürmung der Festung den Feinden erleichtert haben. Nähere und officielle Details fehlen noch.

Darmstadt, 28. Mai. Die Regierung schreitet mit Energie gegen das Freischaarenunwesen und den Aufruhr im Odenwalde und den rheinhessischen Bezirken, welche von ihm berührt sind, vor. — Der Kriegsstand ist proklamirt für den ganzen südlichen Theil der Provinz vom Rheine durch die Bergstraße, längs des Neckars hin, die südöstlichen Bezirke des Odenwaldes inbegriffen, oder die Landgerichte Gernsheim, Zwingenberg, Lorsch, Fürth, Hirschhorn, Beerfelden, Michelstadt, vorerst auf 4 Wochen. Wer in rebellischer Absicht mit den Waffen in der Hand ergiffen wird, wer sich an bewaffneten Volksversammlungen betheiligt, Soldaten zum Treubruche verführt, Anlagen unternimmt oder bestehende Anlagen beschädigt, um militärische Bewegungen zu hindern, wird standrechtlich erschossen.

Nach der O.P.A.Z. sind bereits norddeutsche Reichstruppen zur Verstärkung der hessischen in Odenwald angekommen und nach Reinhessen auf dem Wege begriffen. — Auch in Rheinhessen wurden von den Demokraten Beschlüsse, wie die Offenburger, gefaßt und in einer Deputation der Regierung vorgelegt. Die Regierung aber hat sie entschieden abgewiesen, die Mehrzahl der Bürger steht auf ihrer Seite. — Die norddeutschen Truppen, von welchen die Rede war, sind Meklenburger, auch Oestreicher werden in Mainz erwartet. Die Meklenburger befanden sich am 28. noch in Mainz.

Reutlingen, 27. Mai. Die Versammlung der Vereinsabgeordneten war sehr zahlreich aus allen Gegenden des Landes, auch Baden, Hechingen und Sigmaringen, besucht. Die Versammlung selbst war, trotz der energischen Versuche des Vorsitzenden Becher, nach Form und Inhalt, nach Art des polnischen Reichstags. So viel ist indessen klar, daß die Bewegung, wie sie von der hiesigen Versammlung angefangen und fortgesetzt werden will, jedenfalls über das Ministerium Römer hinaus geht.

Paris, 26. Mai. Die Nationalversammlung hielt heute ihre letzte Sitzung, um der gesetzgebenden Kammer das Feld zu überlassen. Ein Antrag Flocons auf allgemeine Amnestirung aller politischen Gefangenen wurde abgelehnt; dagegen eine Danksagung an die Armee der Nationalgarde durch Zuruf beschlossen. Der Präsident Armand Marrast hielt der Versammlung eine lange und glänzende Leichenrede, die großen Beifall fand, und mit dem allgemeinen Rufe: „Es lebe die Republik!" — gingen die Mitglieder auseinander.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 45. Mittwoch, den 6. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.
(Ehren-Erklärung.)

In Beziehung auf die im letzten Blatt geschehene Bekanntmachung eines an Küfer Sund verübten Diebstahls wird hiemit veröffentlicht, daß sich der völlige Ungrund jener Diebstahls-Anzeige und damit die Schuldlosigkeit der verhaftet gewesenen Barbara Schmidle ergeben hat.

Den 5. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

[2b] Ellwangen.
(Gebäude-Verkauf.)

Da der unterm 29. Mai vorgenommene Verkauf des in der Adelberger Gasse dahier gelegenen gegenwärtig an Finanz-Assessor Ziegler vermietheten Staats-Gebäudes Nro. 318 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so findet am nächsten Freitag den 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des Kameralamts ein wiederholter Aufstreichs-Verkauf Statt.

Den 1. Juni 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[2b] Ellwangen.
(Gebäude-Verkauf.)

In Folge höherer Entschließung wird das Staats-Gebäude Nro. 126 in der hiesigen Hospitalstraße, gegenwärtig an Regierungsrath Mathes und Canzleirath Schabell vermiethet, am

nächsten Freitag den 8. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Canzlei des Kameralamts im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen. Das fragliche Gebäude ist 67' lang, 50' breit, dreistockigt, massiv von Steinen, zu zwei Wohnungen gut hergestellt, und enthält:

a) einen geräumigen gewölbten Keller;
b) im ersten Stock: 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, 1 Holzgewölbe, 2 Gemüsgewölbe und 1 geräumige Stallung;
c) im zweiten Stock: 4 ineinandergehende heizbare Zimmer mit 1 Kabinet und 1 Küche;
d) im dritten Stock: 4 ineinandergehende heizbare Zimmer mit 1 Kabinet und 1 Küche. Auf dem geräumigen Dachboden sind 4 Kammern. In dem gepflasterten Hofraum befindet sich 1 Waschküche und 1 Hühnerstall.

Den 1. Juni 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Forstamt Ellwangen. [Holzverkauf im Revier Ellenberg.] Am 12. Juni 1849 wird in den Staatswaldungen Schlechtenrain und Kernloh, sowie auf der Röthler Viehheide nachstehendes Schlag- und Scheidholzmaterial unter den schon bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft, als: 3 Stück eichene Sägblöcke, 27 Stück eichen, buchen und birken Werkholz, 7 Stück ditto Wagnerstangen, 18 Klafter eichen Scheiter und Prügel, 36 Klftr. hart und weich gemischte Scheiter und Prügel, 2¾ Klftr. birken Scheiter und Prügel, 8 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 6 Klftr. gesund und anbrüchig eichen Stockholz, 64 Stück ditto Wellen und 4851 Stück hart und weich gemischte Wellen.

Der Anfang wird mit dem Eichenholz auf der Röthlerheide, bestehend in 3 Klötzen und 23 Klftr. Scheiter, Prügel und Stockholz nebst 64 Stück Wellen, gemacht und versammelt man sich hiezu früh 8 Uhr bei guter Witterung auf der Heide selbst, bei Regenwetter aber im Wirthshaus zu Röthle, worauf der Verkauf vom tannen Brennholz im Kernloh stattfindet. Mittags wird mit dem Verkauf des Schlagmaterials im Schlechtenrain fortgefahren und der Schluß gemacht, wozu man sich zwischen 12 und 1 Uhr im Walde selbst versammelt, außerdem aber bei Regenwetter bei Wirth Kohler in Pfahlheim.

Dieses haben die Ortsvorstände gehörig öffentlich bekannt zu machen unter dem Beifügen, daß die Hälfte des Erlöses gleich beim Verkauf als Aufgeld bezahlt werden müsse.

Ellwangen, den 1. Juni 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellenberg. [Holzverkauf.] Unter den schon bekannten Bedingungen wird nachstehendes Schlag- und Scheidholz-Material an den beigesetzten Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Im Staatswald Häsleswald und Häsleshaide

am 13., 14., 15. u. 16. Juni 1849:

2 Stück erlen Werkholz, 8 Stück tannen Sägklötze, 16 Klftr. buchene und erlene Scheiter und Prügel, 480 Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 913 Stück buchene und erlene Wellen. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr auf dem Häsle.

Als Aufgeld ist die Hälfte des Kaufschillings baar zu bezahlen und haben dieß die betreffenden Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen,

Ellwangen, den 1. Juni 1849.

K. Forstamt.

[2a] Wasseralfingen.

Ueber die Lieferung von ungefähr
8 Centner helle Maschinenschmiere,
6 Centner gereinigtem Unschlitt und
3 Centner gezogenen Lichtern

für den Bedarf des hiesigen Werks im Etats-Jahr 18 49/50 wird am

Montag den 11. d. M.
Vormittags um 10 Uhr

auf der Canzlei der unterzeichneten Stelle eine Akkords-Verhandlung vorgenommen, wozu die Akkordslustigen eingeladen werden.

Den 2. Juni 1849.

K. Hüttenverwaltung.

Ellwangen.

Heute (Mittwoch) Nachmittags 3 Uhr wird eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsraths der Bürgerwehr abgehalten.

Den 6. Juni 1849.

Vorstand des Verwaltungsraths:
Stadtschultheißen-A.-V.
Zimmerle.

Ellwangen.
(Frucht-Verkauf.)

Am nächsten Samstag den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der Stiftungspflege

13 Schffl. 7 Sri. 2 Vrlg. Roggen,
7 Schffl. 6 Sri. Dinkel,
29 Schffl. 6¼ Sri. Haber und
— — 6 Sri. Gerste

im Aufstreich verkauft.

Den 5. Juni 1849.

Stiftungspflege.

[3a] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Isidor Vater von hier wird dessen Liegenschaft, bestehend in:
der Hälfte an einem im Jahre 1835 neu erbauten Wohnhaus, Brandversicherungs-Anschlag . . . 400 fl.
⅛ Morg. ungefähr Garten bei dem Haus, der Hälfte an 1 Morg. 14 Rth. Wiesen in der Viehwaid oder neuen Zipfelwaasen, zus. aest. pro . . 80 fl.
wiederholt zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen hiezu eingeladen werden, daß der Verkauf am
Montag den 18. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Gemeinderathszimmer vorgenommen wird, und daß bis jetzt 250 fl. geboten worden sind.
Den 2. Juni 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

[3a] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem unterm 21. Mai d. J. anberaumten Liegenschafts-Verkauf des Küfermeisters Maier erschien kein Liebhaber, weßhalb dieselbe, bestehend in:
⅓tel an einem im Jahr 1844 neu erbauten 1½stockigten Wohnhaus, aest. pro . . . . 250 fl.
ungef. 1 Morg. Gemeindetheil (2 Theile) beim Ohrweiher, aest. pro 36 fl.
wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, und hiezu
Montag den 18. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt wird, an welchem Tage die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Gemeinderathszimmer einfinden wollen.
Den 2. Juni 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

[3c] Gaishard,
Schultheißerei Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Liegenschaft des Joseph Mangold von Gaishard, bestehend in:
einem neu erbauten 1stockigten Wohnhaus,
⅜ Morgen Garten und
1¼ Morgen Acker,
wird am 20. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard im Wege der Execution verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3c] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am 20. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:
⅓tel eines 2stockigten Wohnhauses mit Scheuer unter einem Dach,
3 Morg. Gemeindstheile,
⅛ Morgen Garten und
⅛ Morg. Acker.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 26. Mai 1849.

Gemeinderath.

[3c] Breitenbach,
Schultheißerei Ellenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Anton Fuchs Wittwe daselbst kommt am
Dienstag den 19. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathszimmer
1 einstockigtes Wohnhaus,
3⅛ Morg. 47 Rth. Acker,
1⅞ Morg. Wiesen,
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Ellenberg, den 29. Mai 1849.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Diejenigen Mitglieder der zweiten und dritten Compagnie, sowie der Reiterschwadron der Bürgerwehr, welche als solche an der Fronleichnams-Procession Theil zu nehmen beabsichtigen, werden ersucht, zu einer Besprechung hierüber sich heute
Mittwoch den 6. d. M.
Abends halb sieben Uhr
auf dem Marktplatz
bei ungünstigem Wetter im Saale des wilden Mannes einzufinden. Von den nicht Erscheinenden wird angenommen, daß sie nicht beabsichtigen, sich als Wehrmänner der Procession anzuschließen, falls sie nicht ausdrücklich von ihrer beabsichtigten Betheiligung Anzeige machen.

Camerer.

Ellwangen.

Industrielle Actien-Gesellschaft in Hamburg, Entscheidung 2. Juli d. J., Actien zu 45 kr. bei

A. G. Millauer.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Durch den Rechnungsabschluß von 1848 ist die Dividende für das vergangene Jahr auf

48 Procent

festgesetzt. Der Unterzeichnete wird jedem Banktheilnehmer seiner Agentur den treffenden Betrag, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort auszahlen. Die Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer sowie derjenigen, welche sich bei dieser vortrefflichen und zugleich billigsten Anstalt betheiligen wollen, bereit.

J. A. Brandegger.

[2b] Ulm.
Zahnärztliche Anzeige.

Um den vielen Nachfragen auf einmal zu begegnen zeige ich hiemit an, daß ich zu Anfang des Monat Juni auf der Post in Ellwangen zu treffen bin und zahnärztliche Verrichtungen aller Art vornehmen werde. Das schon oft genossene Zutrauen bitte ich, mir auch bei meiner diesmaligen Anwesenheit (den Tag meiner Ankunft werde ich noch bestimmt anzeigen) wieder zukommen zu lassen.
Ellwangen, den 31. Mai 1849.

Zahnarzt Kaufmann.

Ellwangen.
(Berichtigung.)

Während ich kürzlich einige Zeit von hier abwesend war, ist in Nro. 42 dieses Blattes eine „Bitte um Unterstützung für Brand Verunglückte" zugleich unter meinem Namen eingerückt worden, an deren Fassung ich keinen Antheil und die ich auch nicht unterzeichnet habe. Indem ich mir diese Berichtigung erlaube, erkläre ich mich jedoch gerne bereit, milde Gaben für die sehr bedürftigen Verunglückten in Empfang zu nehmen und dem gemeinschaftlichen Amte in Sezingen zu übersenden.
Den 5. Juni 1849.

Kreis-Baurath
Dillenius.

Ellwangen.

Am Fronleichnamsfest Nachmittags 3 Uhr producirt sich die Crailsheimer Blechmusik in meinem Garten, und lade deßhalb zu zahlreichem Besuch höflich ein.

Braun, Speisewirth.

Ellwangen.
(Güter- und Scheuer-Verkauf.)

Samstag den 9. d. M. werde ich meinen Güter-Verkauf Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Lamm zum zweiten Mal vornehmen, und dann gleich definitiv abschliessen; ferner mache ich bekannt, daß meine 2 sehr gute Fuhrpferde, wovon das eine erst 6jährig ist, sammt Wagengeschirr u. s. w., sowie eine junge Kuh sammt dem Kalbe noch dem Verkaufe ausgesetzt sind, und täglich eingesehen und gekauft werden können.
Den 5. Juni 1849.

Joh. Merkle, Stadtfischer.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat eine neue ganz gute Freihandbüchse um billigen Preis zu verkaufen.
Den 5. Juni 1849.

Rev. Sandberger.

Ellwangen.

Eine Guitarre sammt Flöte sowie auch mehrere zum Erlernen des Schulfaches nöthige Bücher sind um billigen Preis zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Die Hoffnung.

Auswanderung nach Amerika.

Der Unterzeichnete hat eine Agentur des oben genannten Auswanderungs-Bureau von Herrn **F. G. Schulz** in Stuttgart übernommen, welche Gelegenheit darbietet, auf **prompte, sichere** und **billige** Weise nach Amerika zu gelangen.

Zu jeder Auskunft bin ich stets bereit und können bei mir gleich gültige Auswanderungs-Verträge abgeschlossen werden.

Eduard Zimmerle.

Ellwangen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß, daß er den Verschluß der von ihm verfertigten — und in Nro. 42 des Amtsblatts von 1848 oberamtlich zur Anschaffung empfohlenen Etats-Formularien dem Herrn Buchdrucker Kaupert überlassen habe.

Am 5. Juni 1849.

Verwaltungs-Aktuar Königer.

Mich auf Obiges beziehend, zeige ich an, daß bei mir zu beziehen ist

1	Exemplar	des Schultheißerei-Gemeinde-Etats zu	6 kr.
1	"	" Stiftungs-Etats zu	6 kr.
1	"	" Schul-Gemeinde-Etats . . .	4 kr.
1	"	" Schulfonds-Etats	4 kr.

und empfehle mich zur Abnahme bestens.

M. Kaupert.

Ellwangen.

Es ist für einen ledigen Herrn ein angenehmes Logis, bestehend in einem tapezirten Zimmer, deßgleichen Schlafgemach und mit Möbeln versehen, welches täglich bezogen werden kann, zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Bett abgegeben werden.

Den 5. Juni 1849.

Schuhmachermeister Maier.

[26] Ellwangen.

Eine Wohnung für 2 Frauenzimmer, wo möglich in der Stadt, wird in Bälde gesucht. Anträge nimmt entgegen die Redaktion.

Ellwangen.

Ein Kinderwägele wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.

Ein grauwollener Kinderstrumpf ist in der Schloßvorstadt gefunden worden und kann bei der Redaktion d. Bl. unentgeldlich abgeholt werden.

Ellwangen.

Bei dem Unterzeichneten ist Aepfelmost die Maas zu 6 kr. und imiweise billiger zu haben.

J. Leutner.

Wir gehen nicht mit Baden.

Stuttgart, 31. Mai. Der heutige Tag ist für Würtemberg, für Süddeutschland von unberechenbarer Bedeutung. Unsere Kammer hat heute der von Baden aus sich verbreitenden socialen Revolution zugerufen: bis hieher und nicht weiter. Die Forderungen der „Volksvereine," mit Baden und Rheinpfalz ein Schutz- und Trutzbündniß einzugehen, ist mit großer Mehrheit von 60 gegen 18 Stimmen verworfen worden. Auch der Mehrheitsantrag der Fünfzehner, ein Machwerk des Hrn. Seeger, weil es den Anschein hatte, als ob er zur Hinterthüre hereinlassen wollte, was zur Vorderthüre hinausgeworfen war, fiel mit 33 gegen 45 Stimmen. Ein Ton ging durch die Mehrheit der Kammer, durchherrschte die Verhandlungen: mit Regierungen, welche sich nicht scheuen, den Reichsfeind auf deutschen Boden zu rufen, mit solchen Regierungen können wir nimmer gemeinsame Sache machen, ohne uns an einem Verrath gegen das Vaterland zu betheiligen." Möge diese Grundstimmung auch im Volke sich lebendig zeigen, möge unser schwäbisches und fränkisches Volk beweisen, daß es in allen Wirren und Bedrängnissen doch noch das nationale Gefühl gerettet hat und sich nicht als Werkzeug zu landesverrätherischen Zwecken gebrauchen lassen wird. Fast lächerlich möchte ich die seltsame Wendung nennen, welche die Redner der Minorität nahmen: gerade um der vorhandenen Gefahr, ein deutsches Land an Frankreich zu verlieren, zu entgehen, müsse man sich nach Baden wenden, gleichsam als ob Württemberg die französische Hilfe entbehrlich machen könnte, und als ob die badischen und pfälzischen Unterhändler, welche in Paris ihre Geschäfte machen, und sich durch die Verbindung mit uns bewegen ließen, den Franzosen den Rücken zu kehren. Wir werden mit Baden das gleiche Loos theilen, so bald wir mit ihm gehen, das ist jedem klar — und nicht wir werden den Ton angeben, sondern die Badenser, welche für ganz Deutschland Verfassung machen wollen, wir werden das Anhängsel des Landesausschusses in Baden werden. Weiter ließ sich die Versammlung nicht ausreden, daß die Zustände in Baden und Rheinpfalz keineswegs der Reichsverfassung gemäß und vertrauenerweckend seien. So führt man eine Reichsverfassung nicht durch, war die Stimme der Mehrheit, daß man ihr von vorneherein durch reichsverfassungswidrige Handlungen den Krieg erkläre. — Die Vereinsdeputation von Reutlingen mag sehr getheilter Ansicht nach Hause gegangen sein. Zum öftern konnte sie auch vernehmen, daß man sie nicht für die Vertretung des ganzen Volkes halte und daß man überzeugt sei, die Reutlinger Beschlüsse würden von der übergroßen Mehrzahl des Volkes verworfen werden. Indessen wäre es voreilig, ein Siegeslied anzustimmen, daß wir vor der rothen Republik bewahrt seien. Noch vieles ist zu thun, von hier aus ist erst die Parole gegeben, das Land muß antworten; diejenigen, welche keine Schreckensherrschaft mit der Militärherrschaft im Gefolge wollen, die aufrichtigen Freunde der Freiheit müssen jetzt zusammen stehen: jetzt noch läßt sich durch energische Haltung das Unwetter von unserem Lande ableiten.

Es gehört allerdings viel Muth dazu, in der jetzigen Zeit am Gesetze zu halten und nicht irre zu werden. Alles ist in der Entzweiung begriffen: an drei Orten wird über Deutschlands Zukunft getagt; in Frankfurt, Berlin und Karlsruhe, und an jedem dieser Orte stehen sich mehrere, todtfeindliche, unversöhnliche Parteien gegenüber. Wem sollen wir uns anschließen? Den Regierungen? die werden nie einig, bis ihnen die Noth den Stein vor den Kopf schlägt; die Nationalversammlung, die kaum den sechsten Theil von Deutschland vertritt, grollt ihrem Reichsverweser, den sie für einen gewissen Fall abzusetzen beschlossen hat; zudem schlägt sie eine ganz heillose Richtung ein; in Baden wird jetzt schon der gemäßigte Brentano ein Volksverräther, dessen Kopf zuerst fallen müsse. Den wüsten Unholden, die dort im Hintergrunde stehen, wird auch sie bald zum Opfer werden. Was ist da zu thun?

Wir wollen uns nicht zu sehr in die Welt verlieren: aber an keinem Zeitpunkte hat sich sosehr die Nothwendigkeit von Ver-

einen herausgestellt, welche die Bahn des gesetzmäßigen Fortschritts betretend, in der deutschen Frage ebensosehr den rothen Republikanern als den theilungssüchtigen Kleindeutschen mit allen Kräften entgegentreten, deren Panier Freiheit und Einheit auf dem Wege des Gesetzes ist. Mögen die Gleichgesinnten unsere Mahnung beachten und allenthalben sich zusammenthun! Entschiedenheit allein kann uns retten!

Heinrich von Gagern.

An keinem Manne erfüllt sich sosehr das Wort von dem Wechsel der Volksgunst, als an Hr. v. Gagern, dem gestürzten Präsidenten des Reichsministeriums, dem ersten Präsidenten der Nationalversammlung. Einst der gefeierte König und Führer der deutschen Erhebung, das personificirte Symbol der Einheit, der Mann, ohne welchen, wie man glaubte, alle Elemente auseinandergingen, ist er jetzt, geistig und körperlich gebrochen, sich selbst zur Last, der Gegenstand fast des allgemeinen Vorwurfes und Hasses geworden. Doch auch eine gefallene Größe bleibt eine Größe; das Unglück des Mannes, welchem auch wir den größten Theil der Schuld davon beimessen, daß Deutschlands Einheit abermals mehr als zweifelhaft geworden ist, daß wir nicht mehr blos an der Schwelle eines Bürgerkriegs stehen, daß deutsche Saatfelder abermals von fremden Hufen zertreten werden, daß auf deutschem Boden fremde Heere ihre Siegeslorbeern holen werden — das Unglück dieses Mannes soll unser Urtheil eher mildern als schärfen.

Auch wir haben eine Zeitlang nicht höher als auf Gagern geschworen. Sein persönlicher Charakter, seine Vaterlandsliebe sind jetzt noch außer Zweifel. Wir gaben uns aber auch der Hoffnung hin, er strebe eine wahre, ungeschmälerte Einheit Deutschlands an, er opfere diesem Ziele alle andern Rücksichten und vorgefaßten Meinungen, er begünstige Preußen nur, um Oestreich aus seiner zurückhaltenden Stellung herauszutreiben. Wir konnten nicht glauben, daß sein berühmtes Programm das letzte Wort sein solle, wenn wir auch zweifelhaft waren. Aber wir haben uns mit vielen andern getäuscht und an der politischen Einsicht des Herrn v. Gagern verrechnet. Er lebte wirklich vollständig der Ueberzeugung, der deutsche Volksdrang nach nationaler Einheit werde sich mit einem engeren Bundesstaat begnügen, die Regierungen, die preußische voran, werden sich beeilen, in dem neuen Deutschland Schutz vor der Revolution suchen, alte, tausendjährige, auf Sitte und fühlbare Interessen begründete Bande werden sich lösen, um dem in der Paulskirche geschmiedeten Ringe zu weichen. Gagern glaubte das: mit der Begeisterung eines alten Deutschthümlers, für seine „Idee" opferte er sich, seine ganze politische Existenz, noch mehr, die Nationalversammlung die selbst gemachten Trugbilde der Einheit auf; zuletzt wagte er sich sogar an sein unverletzliches Gebilde, dem auf seinen Antrag berufenen Träger der Centralgewalt; aber das Attentat hat ihn selber niedergeworfen. Was er in dem gefährlichen Spiele einsetzte, hat er verloren; nur der Unverletzliche, jetzt, „obgleich ein Fürst", der einzige Träger des Nationalwillens, ist stehen geblieben. Gagern aber ist gefallen als ein Sühnopfer für eine nationale Sünde, zu deren Vollstrecker er sich gemacht hatte.

Wir sprechen nicht erst heute diese Ansicht aus, sie war uns von Anfang an eigen, und zu einer Zeit blieben wir treu, wo in unserer Nähe die öffentliche Stimme eben so voll vom preußischen Erbkaiserthum war, als sie jetzt für die rothe Republik schwärmt.

Wir haben mit den Theilern und mit den Wühlern eben so wenig gemein, als mit den Bundestäglern, welche thöricht genug sind, die vormärzlichen Zustände zurückzuwünschen. Wir haben deßhalb auf unserm Standpunkte das Recht, auch jetzt noch, nachdem alle Welt nach dem Erfolg urtheilend, einsieht, daß der Gagern'sche Plan, dem wir besondere Betrachtungen widmen werden, ein verfehlter ist, von den in ihm liegenden großen Rechnungsfehlern und von Sünden gegen die nationale Sache zu sprechen.

Jede politische Partei wird von der Vorsehung auf die Bühne geführt, wenn ihre Zeit gekommen ist. Dann wird sie hingestellt, ihre Kraft an der Gewalt der Verhältnisse zu messen. Ist sie innerlich tüchtig und mächtig, ist sie fähig, das Gut einer Nation in neuem Gefäße zu bewahren, dann wird sie, auch niedergeworfen, siegen, bis auch sie verbraucht ist, und von einer neuen Schwingung im Rade der Weltgeschichte beseitigt wird. Ist sie aber innerlich unfähig, dann muß sie unterliegen, oder mit ihrem Siege das Volk, dessen Geschicke ihr vertraut werden, zu Grunde gehen.

In Gagern haben die alten Burschenschäftler, haben die Altliberalen, hat die ehemalige Opposition in Süddeutschland und im vereinigten preußischen Landtage, die Welcker und Vincke ihre Erhebung, aber auch ihre Niederlage gefunden. Der Streit der Principien hat sie schon abgenützt; andere Kämpfer werden in's Feuer geführt: der Sieg wird vielleicht keiner der Parteien, die jetzt ringen und streben, zu Theil. Wenn nur das Vaterland nicht unterliegt, wenn nur das Gute, das Rechte, das Edle den letzten Triumph feiert.

Zwischen Heppenheim und Laudenbach begann gestern Abend 5 Uhr der Kampf, welcher damit endigte, daß die Cavallerie und Freischaaren flohen und die Infanterie nach großem Verlust sich zurückzog. Die „fürstlichen Söldner", wie die Bekanntmachung sich ausdrückte, verfolgten die Badischen bis nach Weinheim, ließen die Freischaaren springen, schonten aber das badische Militär nicht, da solches keine Schonung, keine Achtung verdient. Es ist, wie ich in früheren Berichten sagte, unsere Soldaten haben keine Subordination, keine Leiter, sie haben ihre Fahnen verlassen, diese in den Koth geworfen, ihren Eid gebrochen, die Ehre verloren; jetzt kommt der moralische Katzenjammer, das Schaam- und Reuegefühl, die Muthlosigkeit. Der Oberst Sigel soll zwar allerdings aller Orten voran gewesen sein, wo es galt, allein als Feldherr hat er sich nicht bewährt, sonst hätte er auf seine Artillerie sein Augenmerk gerichtet, die keinen Schuß gethan, sonst hätte er nicht auf Zureden einiger hessischer Soldaten, vielleicht Spione, ganz freundlich die Musik mit klingendem Spiele an der Spitze, in das feindliche Land einrücken können, worauf die Kartätschen seine Leute zu Boden streckten.

Jetzt beschimpft die Bekanntmachung des Ausschusses die Dragoner, das wird böses Blut verursachen, am Ende bekämpfen sich die Badener selbst, da ohnehin zwischen Linie, Cavallerie, Artillerie und Volkswehr eine große Spannung herrscht.

Stuttgart, 2. Juni. Heute Vormittag wurde hier Fickler durch den Oberpolizei Commissär Bullinger verhaftet und alsobald der Festung Asberg zugeführt. Als Grund hört man, daß er — mit einer namhaften Baarschaft versehen — das Militär für seine Plane habe bearbeiten wollen, nach Andern wäre die Verhaftung auf die Angabe von Karlsruher Bürgern erfolgt.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom 2. Juni 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	50	kr.
Waizen	„ „	1 „	24	„
Kernen	„ „	1 „	24	„
Dinkel	„ „	— „	31	„
Gerste	„ „	— „	—	„
Haber	„ „	— „	28	„
Erbsen	„ „	— „	—	„
Mundmehl	„ „	1 „	12	„
Ord. Mehl	„ „	1 „	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „	7 Loth. 2 Qnt.

Fleischpreise:

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	7 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 46. Samstag, den 9. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die gemeinschaftlichen Aemter.** Das k. katholische Pfarramt Bartholomä hat unter Bezugnahme auf den unten abgedruckten, im Gmünder Amtsblatt erschienenen Aufruf zu Beiträgen für die Brandverunglückten daselbst bei der unterzeichneten Stelle das Ansuchen gestellt, auch im hiesigen Bezirk Veranlassung zu einer Collecte für diesen Zweck zu geben, wovon die gemeinschaftlichen Aemter zu ihrem beliebigen Benehmen mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die etwa gesammelten Gaben entweder unmittelbar an eine der im Anhang bezeichneten Personen abgesendet oder der unterzeichneten Stelle zur Weiterbeförderung übergeben werden können.

Den 8. Juni 1849. **K. Oberamt.** Kern.

Gmünd. — Bartholomä, den 20. Mai 1849. Kaum sind es 3 Jahre, daß die Gemeinde Bartholomä durch eine furchtbare Feuersbrunst, die einen nicht unbedeutenden Theil des Ortes in Asche legte, in großes Elend versetzt wurde — und schon wurde sie wieder von einem ähnlichen Unglück heimgesucht. In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses nämlich brach gegen 11 Uhr am westlichen Ende des Orts Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß bei heftigem Sturme in wenigen Minuten 8 Gebäude in Flammen standen, und gänzlich abbrannten. 12 Familien, bestehend aus 74 Personen, fast alle der ärmeren Klasse angehörend, sind ihres Obdachs und ihrer Habe beraubt; denn da Alles im Schlafe lag, so konnte bei der Schnelligkeit, mit welcher das Feuer sich verbreitete, außer dem nackten Leben der Betreffenden fast nichts gerettet werden. Viele mußten fast unbekleidet sich retten. Die Noth ist sehr groß, und um so mehr, als die Verunglückten bei den Ortsbewohnern zu Bartholomä, welche durch die Unglücksfälle der letzten Jahre zum größten Theil sehr herabgekommen sind, bei allem Willen nur wenig Unterstützung finden können. Schüchtern zwar, wegen der vielen und schweren Opfer, die ein Jeder in gegenwärtiger Zeit zu bringen hat, aber im Vertrauen auf den so oft erprobten Wohlthätigkeitssinn seiner Mitbürger erlaubt sich der Unterzeichnete in Hinblick auf den großen Jammer der Verunglückten die Bitte an edle Menschenfreunde, durch milde Gaben zur Linderung der Noth beizutragen. Beiträge aller Art sind erwünscht, und besonders das Bedürfniß an Kleidern und Betten sehr groß. — Zur Annahme etwaiger Beiträge sind bereit: Pfarrer Mayer, Pfarrer Hartmann, Schultheiß Gößele. Oberamtmann **Liebherr**.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In den Gantsachen des
Michael Kiesel, Wirths von Halden
und
Michael Haager, Bauern von Heuhof
werden die Schulden Liquidationen, verbunden mit Borg- und Nachlaß-Vergleich am
Dienstag den 3. Juli d. J.
bei rc. Kiesel Vormittags 8 Uhr,
bei rc. Hager Nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeinderathszimmer in Bühlerthann vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 4. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Anton Fuchs, Taglöhners Wittwe von Breitenbach wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am
Donnerstag den 5. Juli d. J.
Morgens 8 Uhr
in dem Gemeinderathszimmer in Ellenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 4. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt Ellwangen. [Holzverkauf im Revier Adelmannsfelden.] Unter den schon bekannten Bedingungen werden in nachstehenden Walddistrikten die beigesetzten Holzquantitäten in folgender Weise zum Aufstreichs-Verkauf gebracht, als:

1) Im Birngrund am 21. Juni 7 Klftr. buchen Scheiter, Prügel und Abfallholz, 13 Klftr. Eichen- und Erlen-Scheiter und Prügel, 133 Klftr. tannen Scheiter, Prügel, Streuprügel und Abfallholz und 435 Stück erlene Wellen. Zusammenkunft früh 8 Uhr bei guter Witterung im Schlag, bei Regenwetter aber im Wirthshaus zu Mittelwald.

2) Im Hüttenhölzle, Schimmelswald, Hüttenergemeind, Bärenhölzle, Ganserswald, Stadelbach und Hirschreuthe am 22. Juni 2¼ Klftr. buchen Brennholz, 108 Klftr.

tannen Scheiter, Prügel und Abfallholz und 25 Stck. buchene Wellen; Zusammenkunft früh 8 Uhr beim Karlsplatz im Ganserswald, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshaus zu Hütten.

3) Im Altkreut am 23. Juni 137 Stück tannene Säglötze, 3 Klftr. buchene Prügel, 119 Klftr. tannene Scheiter, Prügel und Abfallholz. Zusammenkunft früh 8 Uhr bei guter Witterung im Holzschlage selbst, außerdem aber im Wirthshause zu Altmannsroth und wird mit dem Verkauf der Säglötze der Anfang gemacht.

Dieß haben die Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen, unter dem Beifügen, daß die Hälfte des Kaufschillings als Aufgeld baar bezahlt werden müsse.

Ellwangen, den 5. Juni 1849.

K. Forstamt.

[2b] **Wasseralfingen.**

Ueber die Lieferung von ungefähr
8 Centner helle Maschinenschmiere,
6 Centner gereinigtem Unschlitt und
3 Centner gezogenen Lichtern
für den Bedarf des hiesigen Werks im Etats-Jahr $18\frac{49}{50}$ wird am

Montag den 11. d. M.
Vormittags um 10 Uhr

auf der Canzlei der unterzeichneten Stelle eine Akkords-Verhandlung vorgenommen, wozu die Akkordslustigen eingeladen werden.

Den 2. Juni 1849.

K. Hüttenverwaltung.

[3c] **Fronroth,**
Schultheißerei Bühlerthann.

(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

Nachdem auf die zu 885 fl. angeschlagene Gantmasse-Liegenschaft des Franz Joseph Kurz von Fronroth endlich 630 fl. geboten worden sind, findet auf den Antrag des Pfand-Gläubigers ein nochmaliger Aufstreich statt, wozu

Montag der 11. Juni l. J.

anberaumt ist. Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause zu Fronroth.

Den 24. Mai 1849.

K. Amtsnotar zu Bühlerthann:
Schobert.

[2a] **Lauchheim.**

(Guts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Matthäus Steegmaier zu Forst, hiesigen Gemeindebezirks, wird auf dem hiesigen Rathszimmer am

Freitag den 15. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

dessen Liegenschaft im Aufstreich verkauft werden. Dieselbe besteht in:

½ einstöckigen Wohnhaus,
½ an einer einstöckigen Scheuer dabei.

Gärten:

½ Tagwerk beim Haus.

Wiesen:

4 Tagwerk,
10 Mrg. ¼ Vrtl. Acker und
¼ Gemeinderecht.

Gesammt-Anschlag circa 2600 fl.

Auswärtige hier unbekannte Käufer haben Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Den 5. Juni 1849.

Der Stadtrath.
Stadtschultheiß Kahle.

[3b] **Rosenberg.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Isidor Vater von hier wird dessen Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem im Jahre 1835 neu erbauten Wohnhaus, Brandversicherungs-Anschlag . . . 400 fl.
½ Morg. ungefähr Garten bei dem Haus, der Hälfte an 1 Morg. 14 Rth. Wiesen in der Viehwaid oder neuen Zipfelwaasen, zus. aest. pro . . 80 fl.

wiederholt zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen hiezu eingeladen werden, daß der Verkauf am

Montag den 18. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gemeinderathszimmer vorgenommen wird, und daß bis jetzt 250 fl. geboten worden sind.

Den 2. Juni 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

[3b] **Rosenberg.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem unterm 21. Mai d. J. anberaumten Liegenschafts-Verkauf des Küfermeisters Maier erschien kein Liebhaber, weßhalb dieselbe, bestehend in:

⅓tel an einem im Jahr 1844 neu erbauten 1½stockigten Wohnhaus, aest. pro . . . . 250 fl.
ungef. 1 Morg. Gemeindetheil (2 Theile) beim Ohrweiher, aest. pro 36 fl.

wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, und hiezu

Montag der 18. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird, an welchem Tage die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Gemeinderathszimmer einfinden wollen.

Den 2. Juni 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

[3a] **Schrezheim.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in

½ an einem 2stockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüs-Garten

wird am Donnerstag den 28. Juni 1849
Mittags 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Schultheißenamts im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 6. Juni 1849.

Gemeinderath.

[3a] **Thannhausen,**
Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 20. d. M. wird dem Hirschwirth Joseph Stihler in Thannhausen wegen mehreren eingeklagten Schulden, sein besitzendes Anwesen, bestehend in

einem zweistockigten Wohngebäude mit Bier- und Branntweinbrennerei-Einrichtung mit Blatten bedeckt, aest. 2600 fl.,
einer besonders stehenden Scheuer aest. 600 fl.,
1 Vrtl. Gras- und Wurzgarten,
1 ganzes Gemeinderecht,
¼ Tagwerk Wiesen im Brühl,
2¼ Vrtl. ⅜ Rth. Wiesen in den drei Feldköpfen,
2 Vrtl. Acker im Breitfeld,
1 Vrtl. 26 Rth. Acker hinter dem Gottesacker

im Exekutionsweg verkauft.

Sämmtliches ist fall- und handlohnbar.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 9. Juli 1849 Vormittags 10 Uhr in seinem Wohnhause selbst statt, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 20. Mai 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Mettenleiter, A.-V.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Dienstag den 12. Juni Vormittags 8 Uhr wird im Gartenhause des Zimmermeister Weiß eine Auktion abgehalten, wobei vorkommt: Kleider, Schreinwerk und verschiedene Gegenstände.

Ellwangen.

Bei dem Unterzeichneten sind gute, unausgewachsene Kartoffeln das Simri zu 20 kr. zu haben.

Wintergerst z. Weißochsen.

Schrezheim.

Heu- und Oehmd-Gras-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag den 11. Juni 1849 Mittags 12 Uhr das Heu und Gras von 2¾ Mrg. 40 Rth. Wiesen bei Schrezheim, in seiner Wohnung, wobei bemerkt wird, daß die Wiesen in guter Lage sind.

Den 6. Juni 1849.

Schultheiß Schmidt.

Ellwangen.

Ein Kinderchaischen ist zu verkaufen. Näheres bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.

Am letzten Dienstag ist von Rosenberg bis Eggenroth eine Email-Dose mit vergoldetem Beschläge verloren gegangen. Der redliche Finder wolle dieselbe gegen eine gute Belohnung bei der Red. d. Bl. abgeben.

Ellwangen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß, daß er den Verschluß der von ihm verfertigten — und in Nro. 42 des Amtsblatts von 1848 oberamtlich zur Anschaffung empfohlenen Etats-Formularien dem Herrn Buchdrucker Kaupert überlassen habe.

Am 5. Juni 1849.

Verwaltungs-Aktuar Königer.

Mich auf Obiges beziehend, zeige ich an, daß bei mir zu beziehen ist

1 Exemplar des Schultheißerei-Gemeinde-Etats zu 6 kr.
1 " " Stiftungs-Etats zu . . . . 6 kr.
1 " " Schul-Gemeinde-Etats . . . 4 kr.
1 " " Schulfonds-Etats . . . . 4 kr.

und empfehle mich zur Abnahme bestens.

M. Kaupert.

Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

Zwei oder drei Zimmer mit oder ohne Möbel. Wo? sagt die Red. d. Bl.

Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

Ein gemaltes Zimmer nebst Küche, wozu auf Verlangen ein zweites Zimmer beigegeben werden kann. Joh. Abt.

[2a] Ellwangen.

In dem Gartenhause des Unterzeichneten ist die Wohnung im zweiten Stock bis Martini d. J. zu vermiethen. Das Nähere bei

Zimmermeister Weiß.

Ellwangen.

(Arbeiter-Gesuch.)

Bei mir findet ein Mann gegen angemessene Belohnung längere Zeit Beschäftigung.

J. G. Burkhardt,
Bleich-Inhaber.

Ellwangen.

Bei dem Unterzeichneten sind vorräthig:

Firmungsbüchlein
für das
Bisthum Rottenburg,
herausgegeben von
Domcaplan Schmid.
Preis 4 kr.

M. Kaupert.

Stuttgart, 6. Juni, 8 Uhr Abends. So eben endigt die nachmittägige Sitzung der Nationalversammlung, in welcher die Mitglieder der Regentschaft gewählt wurden. Ihre Namen sind:
Raveaux mit 62 unter 105 Stimmen,
Vogt mit 78,
Schüler aus Zweibrücken mit 93,
Heinrich Simon aus Breslau mit 67 (nach zweimaligem Abstimmen),
Becher aus Stuttgart mit 56 Stimmen (nach dreimaliger Wahl).

Römer, Uhland, Schott, Wrigle, Klett, Federer, Dörtenbach, Melly, Giskra, enthalten sich der Wahl.

Der Präsident verkündete die Namen unter anhaltendem Applaus. Außer dem Hause fand er ein schwaches Echo.

Stuttgart, 3. Juni. Als ein Beweis, mit welchen Mitteln die unselige Verführung des Militärs, welche jeder Partei, die das Ruder führen will, zum Verderben gereicht, am meisten der Verführenden selber versucht wird, geben wir folgende Stellen aus dem Briefe eines Mannes, welcher viel unter dem Militär sich aufhält:

„Wie mich Officiere und Soldaten versicherten, kommen in den neuesten Zeiten eine Masse Briefe an die Soldaten von Eltern, Pflegern, Geschwistern, guten Freunden und selbst Unbekannten, in welchen die Soldaten aufs Dringendste ermahnt und aufs Strengste aufgefordert werden, nicht dem Könige und der Regierung, nicht mehr ihren Officieren und Vorgesetzten zu gehorchen, sondern zum Volke zu halten und auf seine Seite überzugehen, sobald die Bürgerwehren und Freischaaren zu den Waffen greifen und gegen Fürst und Obrigkeit aufstehen werden. Die Gründe, welche die Soldaten zu diesen Entschlüssen bewegen müssen, brauche ich nicht anzuführen, der Beobachter und Blätter seiner Tendenz predigen sie laut und stark genug. Es wird den armen Soldaten, wenn sie nicht folgen, gedroht, daß sie zu Hause von den Eltern, Geschwistern nicht mehr als Söhne und Brüder aufgenommen, daß ihnen alle Beiträge verweigert, daß sie sogar enterbt würden. Ja soweit wird die Nöthigung getrieben, daß ihre Liebsten, Bräute und Bekanntschaften dazu sich hergeben müssen, diese Verhältnisse aufzukünden, wenn sie nicht versprechen, auf Seite des Volkes sich zu stellen und das Beispiel des badischen Militärs nachzuahmen."

„Solche Briefe kommen von einfachen Landleuten, welche früher nie um politische Angelegenheiten sich bekümmerten, oder wenn sie je eine politische Ansicht hatten oder aussprachen, vor Kurzem noch die entgegengesetzte hatten. Ist dieses schon auffallend, so ist es noch mehr, außer dem Inhalte, der oft gar nicht im Kopfe so einfacher Leute gewachsen sein kann, die Fassung der Briefe. Diese ist eine gute, logische, dabei aber oft so aufregende, daß die armen Leute wirklich erschrecken, wenn sie den Brief gelesen, und den Brief nicht als den vom Vater oder Bruder oder der Braut erkennen könnten, wenn es nicht die Schrift oder die Ueberschrift bewiese. Wenn nun die Fassung des Briefs eine ganz gute und fremde ist, so ist dagegen die schlechte Orthographie die bekannte und alte. Auch andere Anmerkungen tragen die Zeichen der Unächtheit an sich; ja es nimmt sich oft komisch aus, wenn oben auf die furchtbarste Weise gegen die Fürsten in seinem Anfang losgezogen wurde, am Schluß oder als Nachschrift dieselben ermahnt werden, als Soldaten sich gut zu halten und sich von den Aufwieglern nicht verführen zu lassen. Ist wohl die Annahme eine ungegründete, diese Briefe werden den Eingeschüchterten und Betrogenen dictirt, von den Vereinen oder ihren Emissären, oder einem Wühler, wie ihn wohl die kleinste Gemeinde endlich besitzt!"

„Ich darf kaum hinzufügen, daß dieses Mittel sehr stark wirkt, unter den besser wie unter den schlimmer Gesinnten. Auch erhalten viele der Soldaten von Hause wirklich auffallend viele Unterstützung durch Geld. Ich glaube, daß viele unter allerlei Vorwänden solches Geld von Eltern oder Pflegern erpressen. Die Eltern müssen nach und nach dessen überdrüssig und unwillig werden, namentlich in gegenwärtiger harter und geldloser Zeit. Sollen die Eltern doppelt große und fast unerschwingliche Opfer bringen, einmal durch Hingabe ihrer Söhne zum Militär, die sie so nothwendig hätten zum Geschäft, und dann noch durch ungewöhnlich große Geldbeiträge, was Wunder, wenn sich dann mancher Vater von den überall lauernden Hetzern abfangen und zu den bekannten Zwecken gebrauchen läßt. Ich lebe, wie Sie wissen, mitten unter dem Militär, habe mit ihm zu verkehren, kenne mehrere ganz gut; meine Erfahrung ist, die Leute wissen großentheils nicht, was sie sollen, ob dem König ihren Eid halten oder nicht; dann heißt es einerseits, weil dem König und Ministerium mit der Reichsverfassung nicht ernst ist, so seid ihr eures Eides entbunden, weil sie es mit euch und dem Volke nicht gut meinen, seid ihr ihnen keinen Gehorsam schuldig u. s. w.; auf der andern Seite hält man ihnen das Gegentheil vor, und so stehen die armen Teufel zwischen einem Kreuzfeuer. Weil sie

nun mehr Geld haben als früher, theils von Hause, theils weiß Gott woher, weil viele dem Hange nach Vergnügen durch Trinken folgen können und häufig über Gebühr diesem Vergnügen zusprechen, so sind sie dann leicht auf die Seite der Anarchisten hinüber zu ziehen."

„Es dürfte bei dieser Gelegenheit die Bemerkung wohl nicht überflüssig und anstößig sein, daß die Eltern ihren Söhnen beim Militär nicht mehr Geld zu schicken brauchen, als sonst, indem sie keine außerordentlichen Auslagen zu bestreiten haben, daß ihre Verpflegung in mancher Beziehung sich gebessert hat und sie so behandelt werden, daß die gutwilligen, genügsamen und sparsamen zufrieden sind und gut leben können."

Stuttgart, 4. Juni. Ueber die am letzten Samstag vorgenommene Verhaftung Fickler's, welche uns den Beweis liefert, daß bei uns jede Standesbevorzugung (Fickler ist Mitglied der provisorischen Regierung in Karlsruhe) aufgehoben ist, bringt der Beobachter nähere Einzelheiten, aus welchen hervorzugehen scheint, daß Fickler sicher darauf rechnete, seiner Verhaftung werde hier eine Revolution auf der Ferse folgen. Seine Festnahme fand vor dem Laden des Kleiderhändlers Schwinghammer in der Marktstraße statt, wo er sich „zum Schutz gegen die furchtbare Hitze" einen Sommerrock gekauft hatte. Eben als er in die gemiethete Drotschke stieg, setzte sich Polizeicommissär Bullinger mit einem Polizeisoldaten zu ihm und fuhr nach dem Polizeigebäude zu, von wo er sogleich wieder weiter nach dem Hohenasperg geführt wurde. Fickler rief mehrmals aus dem Wagen den Umstehenden zu: „Bürger, saget Seeger und Becher, daß Fickler verhaftet worden" — und noch in der untern Königsstraße wiederholte er seinen Ruf: „Machet bekannt, daß Fickler verhaftet wurde," — ohne daß bis jetzt diese Bekanntmachung irgend einen besondern Erfolg gehabt hätte. — Weiteres über die Sache ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Das Bündniß mit Baden ist in schönster Entwicklung begriffen. Die neue „provisorische Regierung" scheint allen Ernstes aus der Verhaftung von Fickler einen Kriegsfall machen zu wollen. Das hieße denn doch den Spaß zu weit treiben. Auch unser Beobachter hält diese Verhaftung, nach welcher hier kein Hahn kräht, für eine folgereiche Thatsache. Der gute Beobachter verliert sein demokratisches Concept, das die Badenser Herrn längst verloren haben. Einen Mann auf den Asperg setzen, weil er eines Staatsverbrechens beschuldigt wird, obgleich er ein regierendes Haupt ist, das ist ja ein wahres Festessen für einen Demokraten. Vor dem Gesetze sind wir alle gleich; auch Ehren-Fickler hat bei uns in Württemberg Gottlob! bis jetzt kein Privilegium vor dem gemeinsten Mann voraus. Fickler soll das Militär haben verführen helfen; über die armen Schlucker wird von wegen der Folgen solcher Verführung das Standrecht verhängt — und die Verführer sollen frei ausgehen? das wäre eine saubere Gerechtigkeit! Fickler hin, Fickler her; hat er ein Verbrechen begangen — und unsere Gerichte werden das an den Tag bringen — so gehört ihm auch die Strafe. Es lebe die Gleichheit vor dem Gesetze!

Stuttgart, 4. Juni. Wir erfahren, daß die württembergischen Generale vom Kriegsministerium die Vollmacht erhalten haben, nach Gutbefinden über einzelne Truppentheile das Standrecht zu verhängen. Die Regierung hofft durch diese energische Maßregel der Demoralisation der Truppen, welche hauptsächlich durch Verführung einzureißen begann, entgegenzutreten. Wie wir hören, ist heute den hier weilenden Truppen der Erlaß bekannt gemacht und sind einige Verhaftungen vorgenommen worden. — In Karlsruhe soll eine militärische Contrerevolution ausgebrochen seyn.

* Die Proteste gegen die Reutlinger Beschlüsse mehren sich. Außer den von uns mitgetheilten und in der Ständekammer verlesenen sind nun Gegenerklärungen laut geworden von dem Bürgerverein in Cannstatt, dem Volksverein in Ludwigsburg, von Bürgern in Brackenheim u. m. A.

Dem Schw. Merkur wird aus Ulm vom 1. Juni geschrieben:

Ulm, 1. Juni. Die hiesigen demokratischen Vereine haben gestern Abend von 8—10 Uhr auf dem Rieger'schen, am Fuße der Wilhelmsburg und nahe bei andern Festungswerken gelegenen Felsenkeller eine Volks- und Bürgerversammlung gehalten, die von 6—8000 Menschen besucht gewesen ist. Zwei auf der Wilhelmsburg liegende württembergische Offiziere, die auf ihrem Heimweg an dem Felsenkeller vorüber mußten, hörten gerade, als sie einen Augenblick stehen blieben, einen der Redner, wie es heißt den Schulprovisor Schäfer von Grimmelfingen, auf das Maßloseste über Adel und Offiziere schimpfen und sie Säufer und ehrlose Menschen 2c. nennen. Mißfällig äußerten sie sich über solche Schimpfworte und setzten ihren Weg fort, als ihnen plötzlich eine wüthende Horde mit Steinen, Pfählen, Stockdegen 2c. bewaffnet, nacheilte, sie einholte und anfiel, ihnen mit Uebermacht die Säbel entriß und einen von ihnen unter Mißhandlungen zu dem Keller hinunterschleppte. Der Andere wurde durch eine herbeigekommene schwache Militärpatrouille befreit. Unter Geschrei wurde über das Geschick des Gefangenen debattirt, derselbe aber doch zuletzt auf Zureden des Dr. Seeger freigegeben, die beiden Säbel aber heute Morgen nebst Entschuldigungen den Offizieren zurückgestellt. Wegen dieses Anfalls ist bereits Criminalklage erhoben.

Karlsruhe, 2. Juni. Der bisherige Landesausschuß ist aufgelöst, die provisorische Regierung besteht nun aus Brentano, Peter, Gögg, Sigel und Fickler. Es ist dies ein Schritt näher zum Ziele, das wir erstreben. Aus ganz sicherer Quelle kann ich Ihnen berichten, daß der Großherzog gewillt ist, in Bälde wieder in seiner Residenz einzuziehen. Es wird ein großer Festtag für uns werden. Der bisherige Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen, Sigel, wurde von seinen Untergebenen, wie man sagt, abgesetzt. Er befindet sich seit vorgestern wieder hier; sein Feldherrntalent wurde somit nur vom Landesausschuß anerkannt. Das in Heidelberg liegende sämmtliche badische Militär will, wie verlautet, nicht mehr aufbrechen, bis der Großherzog zurückkommt. Das mag den Sturz des Landesausschusses veranlaßt haben.

Heidelberg, 28. Mai. Der bekannte Metternich, welcher hier in den letzten Tagen eine merkwürdige Rolle spielte, dabei aber so unvorsichtig war, sich ehrenrühriger Aeußerungen gegen die Studentenschaft zu bedienen, wurde dieserwegen von einigen Studenten gefordert, worauf derselbe zur Vermeidung von Duellen schleunigst die Platte geputzt hat, zur besonderen Freude des badischen Hof-Wirthes, welchem er mit seinen Genossen durch fortwährendes Gelaghalten 2c. sehr zur Last gelegen. Wie in Frankfurt, und seiner Zeit zu Mainz, ist er auch hier feig davon gelaufen.

Baden. Die heute frühe von unserm Karlsr. Corresp. erhaltene Nachricht von einer zweiten Schlappe der Freischaaren bei Weinheim scheint sich zu bestätigen; Reisende und Condukteure verbreiten heute Mittag dieselbe Nachricht in unserer Stadt. In die Nat.-Vers. kam sie beim dritten Wahlgange. Sie machte keinen guten Eindruck, wurde indessen für eine reaktionäre Erfindung gehalten.

Volksverein.

Montag den 11. d. M. Abends 8 Uhr bei Leutner. Tagesordnung: Politische Rundschau; Vereinsangelegenheiten.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 47. Mittwoch, den 13. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügung[illegible].

Ellwangen. Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern, [illegible] ung der Württembergischen Staatsbürger gegenüber der von der Nationalversammlung aufgestellten Reichs-Regentschaft, wird hiemit zur Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Den 11. Juni 1849. K. Oberamt. Kern.

Das Ministerium des Innern
an das
K. Oberamt Ellwangen.

Der sogenannte Landes-Ausschuß hat in einer Ansprache an die Volks-Vereine und die Bürgerwehren, welche in dem Beobachter vom 9. d. M. abgedruckt ist, diese aufgefordert, der von der National-Versammlung aufgestellten Reichs-Regentschaft für Deutschland Gehorsam und Treue zu geloben.

Dieser Aufruf, welcher unter Beiseitsetzung der Württembergischen Landes-Regierung unbedingte Treue und gleichen Gehorsam gegen die Reichs-Regentschaft predigt, erscheint als durchaus unstatthaft, nachdem die Regierung in ihrem Manifeste vom 8. d. M. erklärt hat, daß sie der aufgestellten Reichs-Regentschaft das Recht nicht zugestehe, ohne die Zustimmung der Württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen und die Ständeversammlung dieser Erklärung der Regierung durch einen Beschluß vom Gestrigen in der Art beigetreten ist, daß sie Beschlüsse der von der National-Versammlung eingesetzten provisorischen Regentschaft nicht als ohne Weiteres für Württemberg verbindlich betrachte, sondern sowohl der Regierung, als auch, je nach ihrem Betreffe, der Stände-Versammlung eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkte der Landes- und Reichsverfassung vorbehalte.

Das Oberamt wird daher nicht versäumen, die Angehörigen seines Bezirks ohne allen Verzug in dieser Richtung zu belehren und sie unter besonderer Verständigung über die Stellung des sogenannten Landes-Ausschusses, als einer bloßen Privatgesellschaft und darüber, daß die Reichs-Regentschaft in keinem unmittelbaren rechtlichen Verhältnisse zu den Württembergischen Staatsbürgern stehe, vor dem vorerwähnten Aufruf des sogenannten Landes-Ausschusses unter Hinweisung auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten und den der Regierung schuldigen verfassungsmäßigen Gehorsam nachdrücklich zu verwarnen.

Stuttgart, den 10. Juni 1849. Duvernoy.

Amtliche Bekanntmachungen.

[26] Ellwangen.
(Schulden-Liquidationen.)

In den Gantsachen des
Michael Kiesel, Wirths von Halden
und
Michael Haager, Bauern von Heuhof
werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit Borg- und Nachlaß-Vergleich am
Dienstag den 3. Juli d. J.
bei rc. Kiesel Vormittags 8 Uhr,
bei rc. Hager Nachmittags 2 Uhr
in dem Gemeinderathszimmer in Bühlerthann vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 4. Juni 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[26] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Anton Fuchs, Taglöhners Wittwe von Breitenbach wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am
Donnerstag den 5. Juli d. J.
Morgens 8 Uhr
in dem Gemeinderathszimmer in Ellenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 4. Juni 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[Holzverkauf im Aufstreich.] Im Revier Kapfenburg werden verkauft am Mittwoch den 20. Juni im Staatswald Reitershau, wobei vorkommen: 2 Eichstämme, 12 u. 16' lang und 24" dick, 1 Buchenstamm von 16' Länge u. 22" Dicke, 30 Fichtenstangen von 30' Länge und länger, sodann 3½ Klftr. eichen, 20¾ Klftr. buchen, ¾ Klftr. ahorn, 6¼ Klftr. birken, 2 Klftr. aspen und 25 Klftr. tannen Prügel, 8¾ Klftr. buchen, ¼ Klftr. ahorn, 9¼ Klftr.

birken, 96¼ Klftr. gute und 9¾ Klftr. anbrüchige tannen Scheiter, ½ Klftr. tannen Reisprügel, 525 buchene gebundene und 75 ditto geschätzte Wellen, auch 2 Klftr. hartes und 1¼ Klftr. weiches Abfallholz.

Ferner am Donnerstag den 21. Juni im Staatswalde Finsterhau II.: 1 Fichtenstamm, 16' lang und 20" dick; 54 tannene Stangen, 20 bis 30' lang und länger, 1½ Klftr. eichen, 1¼ Klftr. buchen, 8¾ Klftr. birken, 12 Klftr. aspen, 4¾ Klftr. gute und 4 Klftr. anbrüchige tannen Scheiter; dann 12 Klftr. eichen, 6¼ Klftr. buchen, 6 Klftr. birken, 9¾ Klftr. aspen und 28 Klftr. tannen Prügel, ¼ Klftr. Streuprügel, 2½ Klftr. weiches Abfallholz und 925 gemischte Wellen in Mahden. Zusammenkunftsort an diesen beiden Tagen ist die Kohlhütte im Kugelthal.

Sodann am Freitag den 22. Juni an Scheideholz im vorderen Revier vom Kugelbuck bis Brandhau: 4 Eichenstämme, 8 bis 16' lang und 16 bis 25" dick; dann 10¼ Klftr. eichen, 1 Klftr. buchen, 44¼ Klftr. gute und 46 Klftr. anbrüchige tannene Scheiter, 24¼ Klftr. eichen, 6¼ Klftr. buchen, 1¾ Klftr. birken, 3¾ Klftr. aspen, 18¼ Klftr. tannen Prügel, ¼ Klftr. ditto Reisprügel, 4 Klftr. hartes und 5¾ Klftr. weiches Abfallholz und 100 Stück geschätzte buchene Wellen. Die Zusammenkunft an diesem Tage ist an der Kohlhütte im Brandhau. Bei schlechtem Wetter wird an allen 3 Tagen im Wirthshaus in Hülen verkauft.

Sämmtliche Verkäufe beginnen je Morgens 8 Uhr, und es ist dabei die Hälfte des Erlöses als Aufgeld zu bezahlen.

Die Schultheißenämter der Nachbarschaft werden für rechtzeitige Bekanntmachung dieser Holzverkäufe in ihren Gemeinden Sorge tragen.

Kapfenburg, den 8. Juni 1849.

K. Forstamt.
Starkloff.

Ellwangen.

Da die Stadtpflege sich darüber beschwert, daß die Steuern und andern Zahlungen an diese Behörde so unvollständig geleistet werden, daß nicht einmal die nöthigsten Ausgaben mehr bestritten werden können, so werden die Steuerpflichtigen zur ungesäumten Entrichtung ihrer Schuldigkeit hiemit dringend aufgefordert, widrigenfalls man genöthigt wäre, strengere Maßregeln gegen sie zu ergreifen.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2b] Lauchheim.

(Guts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Mathäus Steegmaier zu Forst, hiesigen Gemeindebezirks, wird auf dem hiesigen Rathszimmer am

Freitag den 15. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

dessen Liegenschaft im Aufstreich verkauft werden. Dieselbe besteht in:

½ einstöckigen Wohnhaus,
½ an einer einstöckigen Scheuer dabei.

Gärten:
¼ Tagwerk beim Haus.

Wiesen:
4 Tagwerk,
10 Mrg. ¾ Vrtl. Acker und
½ Gemeinderecht.

Gesammt Anschlag circa 2600 fl.

Auswärtige hier unbekannte Käufer haben Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Den 5. Juni 1849.

Der Stadtrath.
Stadtschultheiß Kahle.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Isidor Vater von hier wird dessen Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem in Jahre 1835 neu erbauten Wohnhaus, Brandversicherungs-Anschlag . . . 400 fl.
⅛ Morg. ungefähr Garten bei dem Haus,
der Hälfte an 1 Morg. 14 Rth. Wiesen in der Viehwaid oder neuen Zipfelwaasen, zus. aest. pro . . 80 fl.

wiederholt zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen hiezu eingeladen werden, daß der Verkauf am

Montag den 18. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gemeinderathszimmer vorgenommen wird, und daß bis jetzt 250 fl. geboten worden sind.

Den 2. Juni 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem unterm 21. Mai d. J. anberaumten Liegenschafts-Verkauf des Küfermeisters Maier erschien kein Liebhaber, weßhalb dieselbe, bestehend in:

⅓tel an einem im Jahr 1844 neu erbauten 1½stockigten Wohnhaus, aest. pro . . . . 250 fl.
ungef. 1 Morg. Gemeindetheil (2 Theile) beim Ohrweiher, aest. pro 36 fl.

wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, und hiezu

Montag der 18. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird, an welchem Tage die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Gemeinderathszimmer einfinden wollen.

Den 2. Juni 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

[3b] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in

⅓ an einem 2stockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüs-Garten

wird am Donnerstag den 28. Juni 1849
Mittags 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Schultheißenamts im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 6. Juni 1849.

Gemeinderath.

[2a] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Caspar Müller von Schleifhäusleu, bestehend in: ⅓tel an einem 2stockigten Wohnhaus Nro. 6 mit 10,6 Rth. Hofraithe, worauf 250 fl. geboten sind, wird Dienstag den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr nochmals zum Verkauf ausgesetzt, und es wird die Verhandlung bei der unterzeichneten Stelle vorgenommen.

Den 11. Juni 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Zahnarzt Dr. Bopp von Stuttgart ertheilte mir den Auftrag, anzuzeigen, daß er im nächsten oder zweitnächsten Monat nach Ellwangen kommen werde, um auch in hiesiger Gegend seine zahnärztlichen Verrichtungen auszuüben. Zugleich bemerke ich, daß Bopp mit großer Geschicklichkeit seine Kunst ausübt, und ich nehme keinen Anstand ihn aufs angelegentlichste zu empfehlen.

Den 12. Juni 1849.

Oberamtswundarzt Hahn.

Ellwangen.

Eine neue Sendung von Montpensier, Foulard und halbseidene Kleider, Echarpen, Sommer-Shawls, Chemisette., Hut- und Gürtelbänder, ist bei uns eingetroffen, welche wir sowie auch schönes Waffentuch zu geneigter Abnahme bestens empfehlen.

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Cocusnußöl-Soda-Seife, feinst parfümirte gelbe und unparfümirte weiße, von S. Douglas in Hamburg, ist zu haben bei Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Industrielle Actien-Gesellschaft in Hamburg, Entscheidung 2. Juli d. J., Actien zu 45 kr. bei

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Firmungsbüchlein zu 4 kr., bei 10 Stück eines gratis.

Brandegger's Buchhandlung.

Ellwangen.

Es wird seit ungefähr 14 Tagen ein grünseidener Regenschirm vermißt. Der etwaige Besitzer wird gebeten, ihn dem Eigenthümer, Schloß-Vorstadt Nr. 401, zuzustellen.

Ellwangen.

Auf der Straße zwischen Zöbingen und Röhlingen ging ein dunkelblauer wollener Shawl mit eingewobenen Blumen und gelben Streifen verloren. Der Finder wird ersucht, ihn gegen Belohnung bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Ellwangen.

Wein, das Imi zu 1 fl., ist zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Ellwangen.

Gegen doppelte Sicherheit werden 400 bis 500 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

[2b] **Ellwangen.**

In dem Gartenhause des Unterzeichneten ist die Wohnung im zweiten Stock bis Martini d. J. zu vermiethen. Das Nähere bei

Zimmermeister Weiß.

Das Württembergische Gesammt-Ministerium an das Württembergische Volk.

Die bisherige deutsche National-Versammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volk enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter Anderem den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Allem aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichs-Regentschaft zunächst nur von unserem Staate fordern könnte, unseren ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten.

Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer besseren Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schicksale Württembergs preisgeben dürfen.

Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten.

Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben.

Stuttgart, den 8. Juni 1849.

Die Departements-Vorstände:
Römer. Roser. Duvernoy. Schmidlin.
Rüpplin. Goppelt.

Stuttgart, 8. Juni, Morgens 10 Uhr. Seit gestern Morgen, als die neue deutsche Reichsregentschaft allgemein bekannt geworden war, ist eine ungewöhnliche Aufregung in hiesiger Stadt zu bemerken, und wo man geht, sieht man die bedenklichsten Gesichter. Dem Stuttgarter sind endlich die Augen aufgegangen, daß es sich darum handelt, ob Stuttgart und Württemberg gekarlsruhet werden soll oder nicht, und jeder sieht ein, daß, wie in Dresden auch hier, „Fremde" ihre Fahne aufpflanzen und zum Barrikadenkampfe schreiten möchten. Dem Stuttgarter Bürger ist es nur zu klar geworden, durch die Wahl Becher's in die Reichsregentschaft, daß der Nationalversammlungsrest nichts bezweckt, als mit unserem Geld und unserem Blut für Andere Revolution zu machen, und von hier wird sich diese Ansicht auch auf das Land verbreiten. So wurden dann gestern schnell überall Unterschriften gesammelt, das Ministerum möchte unverzüglich die Ungültigkeit der Winkelreichsregentschaft aussprechen; der Rest der Nat.-Vers. könne hier tagen, aber durch solche Gewaltsmaaßregeln lasse sich das Volk nicht täuschen und zu deren Ausführung mißbrauchen. Auch von vielen Bürgerwehrmännern hörte man die entschiedenste Sprache. Am Abende hielten der größte Theil der württemberg. Volksabgeordneten Berathung auf dem Museum, wie sie sich in dieser hochwichtigen Sache zu benehmen haben, und als eine Proklamation von der „Reichsregentschaft" „an das deutsche Volk" vorgelesen wurde, worin unser Volk unter dem Scheine der Gesetzlosigkeit geradezu zum Aufstand aufgefordert und von den 5 Regentschaftsmitgliedern so zu sagen all unser Gut und Leben in Anspruch genommen wird, so war nur Eine Stimme, daß die württemberg. Regierung unter keiner Bedingung solchen erklärten Revolutionärs Mittel in die Hand geben dürfe, vielmehr augenblicklich die Nichtanerkennung dieser neuen Gewalt aussprechen müsse. Mittlerweile hörte man auch von den Plänen der neuen Regentschaft, Schoder soll mit der Bildung eines Reichsministeriums beauftragt sein und das Portefeuille des Aeußern erhalten; unsere Regierung zuerst angegangen und bei Nichtgenehmigung gezwungen werden, die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen; ferner die Frage, ob man in den Staaten, welche die Reichsverfassung unbedingt anerkannt haben, ein Reichszwangsanlehen von vielen Millionen ausschreiben und executiren oder Reichspapiergeld machen soll; darüber waren die Stimmen getheilt: auch erfuhr man, daß die Regentschaft sich bei Römer habe präsentiren wollen, von diesem aber zurückgewiesen worden sei; (Römer ist gestern an einem gastrischen Fieber erkrankt) von da soll sie ein Mitglied nach Ludwigsburg geschickt haben, um beim Könige Eingang zu finden, obgleich sich des Tags zuvor einige preußische Abgeordnete geäußert haben sollen: „Was glauben sie? wenn sie nicht thun, was wir wollen, so setzen wir ihre Regierung und ihren König ab.

So standen die Dinge gestern Abend; die württembergischen Landtags-Abgeordneten schickten heute Nacht Deputationen über Deputationen ans Ministerium und auf dem Museum blieb eine permanente Commission; das Resultat des gemeinschaftlichen Handelns zwischen den Volksdeputirten und den Ministern ist die oben stehende Proclamation an das württembergische Volk, welche durch den General Rüpplin dem Könige nach Ludwigsburg zur Genehmigung gebracht worden war und seine vollkommenste Billigung erhielt. Im Verlaufe dieses Vormittags hält unsere Kammer Sitzung in ihrem gewöhnlichen Locale, trotzdem, daß die Reichsversammlung eine Sitzung darin angesagt hatte; es wird sich bei der Berathung einestheils um vollständiges Festhalt an den Ansichten der Regierung, anderntheils um fernere Einräumung oder Nicht-Einräumung des Sitzungssaales für die Nationalversammlung handeln.

Stuttgart, 9. Juni. Se. Maj. der König ist heute hieher zurückgekehrt. — Heute frühe durchzogen das 3. und 4. Rei-

terregiment die Stadt. Eines begibt sich nach Cannstatt, wo Hauptquartier aufgeschlagen werden soll. — Das Militär soll in der Treue erstarkt sein. Es geht das Gerücht durch die Stadt, ein Soldat Sautter sei standrechtlich erschossen worden.

Die Bürgerschaft ist sehr rührig; sie verlangt vom Ministerium entschiedene Schritte, um jeden Zweifel über die Stellung der Regierung zur neuen „Reichsregentschaft" zu benehmen. — Staatsrath Römer befindet sich wieder besser; wir hören, er werde der heutigen Sitzung der Stände anwohnen. Diese wird wohl zu den wichtigsten, die bis jetzt in reichspolitischen Angelegenheiten gehalten worden sind, gehören. Sie soll die Stellung zu der National-Versammlung und zu ihrem Fünferausschuß bestimmen; man hält dafür, eine starke Majorität werde sich für die Regierung aussprechen. Morgen soll eine Volksversammlung in Cannstatt abgehalten werden, um das Schwabenvolk über seine Pflichten gegen das werdende Reich zu belehren. Wie ärgerlich, wenn es auch morgen regnet. Der Himmel ist mit Wolken schwer behangen und die nächste Sitzung der Nationalversammlung sollte Blitze und Donner bringen; aber bei solcher Kühle ein Ungewitter, das wäre eine unerhörte Rarität.

Wir lesen im Schw. Merk. folgende vom Stadtrath und Bürgerausschuß Stuttgarts, sowie von dem interimistischen Oberbefehlshaber und dem Commandanten der Bürgerwehr unterzeichnete Erklärung:

„Stuttgart. Vorstehender Erklärung (der Ansprache des Ministeriums) schließen sich die Unterzeichneten hiedurch an. Im Hinblick auf die zahlreichen Unterschriften, welche unsere Ansprache vom 29. Mai gefunden hat, sind wir überzeugt, daß wir auch heute im Sinne der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Mitbürger handeln und enthalten uns daher, die Einwohner der Stadt abermals zu einem unterschriftlichen Beitritt aufzufordern, indem wir der Zuversicht leben, daß solche, wenn ein Angriff auf Gesetz und Ordnung erfolgen sollte, ihre Gesinnungen durch die That beweisen werden.

Stuttgart, 9. Juni. Gestern Abend angekommene Reisende wollten wissen, daß zwischen Heidelberg und Weinheim eine Schlacht Statt gefunden habe, in welcher die Badenser aufs Haupt geschlagen worden seien. Dann wäre der Commissär unserer Regentschaft zu spät gekommen. Daß es nicht gut stehen muß, sehen wir aus folgendem Angstruf von Heidelberg in der Karlsruher Zeitung:

Heidelberg, 7. Juni. „Wenn die Regierung nicht rasch die Offensive ergreift, und im Geiste der Strategik des alten Fritz und Napoleons handelt, so ist unsere Revolution abermals verpufscht. Das ist hier das einstimmige Urtheil der Männer aller Parteien; trägt man ihm nicht schleunigst Rechnung, so steht das Schlimmste zu erwarten. Gelassen duldet man es, daß die Hessen das badische Hemsbach an der Bergstraße, das bereits 20 Ohm Wein und 500 Brode abgeben mußte, brandschatzt, und versäumt selbst den zur Propaganda günstigen Augenblick, denn eben jetzt geben Darmstädter Offiziere ihre Entlassung ein, weil sie einen Kampf mit Baden mit den Pflichten ihres Berufs unerträglich finden. Die Soldaten und Wehrmänner schreien über Verrath und zittern vor Kampfeslust."

Die Redaction des officiellen Organs scheint zu wechseln wie die Befehlshaberstellen. Der letzte Redacteur Oppenheim (bekannt als Theilhaber am Kassettendiebstahl) wird nicht mehr am Ende des Blattes gefunden, in der heutigen Nummer ist kein „verantwortlicher" zu erspähen. Ihr amtlicher Theil bringt folgenden für die Wehrkraft äußerst beruhigenden Befehl des Kriegsminister Stellvertreter Mayerhofer:

„Den sämmtlichen Commandanten der einzelnen Volkswehr-Abtheilungen wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie für die Zukunft keinerlei Befehle als nur durch das Kriegsministerium anzunehmen, und zu vollziehen haben. Karlsruhe, den 6. Juni 1849.

Jede Usurpation straft sich an ihren Urhebern dadurch, daß sie Nebenbuhler erzeugt. Die Karlsr. Z. bringt aus Stuttgart, wahrscheinlich von einem Mitgliede des Donnersbergs eine Correspondenz, welche den einzelnen Mitgliedern der provisorischen Regentschaft, Raveaux ausgenommen, zu wenig Energie für ihr Amt zutraut. Becher sei noch unbekannt. Schüler beginne zu schwanken. Hr. Simons Kraft sei gebrochen, Vogt sei nur auf der Tribüne kühn: schon mehreremal habe er eine kräftig begonnene Bewegung gelähmt.

Frankfurt, 8. Juni. Nach dem Frankfurter Journal soll der Erzherzog Johann von Frankfurt abgereist seyn.

Oestreich. Vom Kriegsschauplatze geht die Nachricht ein, daß man bei Raab demnächst eine Schlacht erwarte. Nach den Berichten in der A.A.Z. aus Wien vom 5. Juni stehen die Insurgenten von der Waag bis Raab 60,000 Mann stark, denen die Kaiserlichen mit Einschluß der Russen 94,000 Mann entgegenzustellen haben.

Von Gratz verbreitet sich das Gerücht, General Welden sei an einem Schlaganfalle gestorben.

Triest, 3. Juni. Laut gestern Abends mit Stafette angekommenem Bericht, ist das Fort Brondolo bei Venedig mit Sturm genommen, und weht in Chioggia die weiße Fahne.

Nach den „Notizie del Giorno" sollen die östreichischen Truppen in Perugia (im Kirchenstaate) eingezogen sein. — Nach der Gazetta di Bologna würde sich der Papst mit dem Großherzog von Toscana nach Florenz und von da für einstweilen nach Bologna begeben.

Militäraufstände sind meist durch Zwiespalt in der eigenen Partei unterdrückt worden, sehr oft aber auch durch das muthige Auftreten bedeutender Generale. In der französischen Revolution gab es furchtbare Aufstände in den größeren Garnisonsplätzen. Am furchtbarsten war der Aufstand in Nancy, der durch Bouillé's heroisches Benehmen zu Gunsten des Königs ausschlug. Im Heere Crumwell's brach einmal eine allgemeine Empörung aus, Crumwell ritt mitten unter die Soldaten, befahl ihnen mit seiner Stentorstimme in Reihe und Glied zu treten; Einer trat vor und wollte das Benehmen der Soldaten rechtfertigen; Crumwell sah ihn und die Soldaten mit seinem Herrscherblick an, zog seine Pistole und schoß ihn vor der Fronte nieder, dann commandirte er „vorwärts" und die Soldaten folgten dem alten Noll — wie sie ihn nannten — und lehnten sich nie mehr gegen ihn auf.

Ellwangen.
Heute wird weiße Bierhefe abgegeben bei Renner.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise

vom 9. Juni 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	49	kr.
Waizen	„ „	1 „	19	„
Kernen	„ „	1 „	20	„
Dinkel	„ „	— „	30	„
Gerste	„ „	— „	44	„
Haber	„ „	— „	28	„
Erbsen	„ „	— „	—	„
Mundmehl	„ „	1 „	12	„
Ord. Mehl	„ „	1 „	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth. 2 Qnt.

Fleischpreise:

Ochsenfleisch	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Schweinefleisch	9 kr.
Kalbfleisch	6 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 48. Samstag, den 16. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Oberrekrutirungsraths vom 27. Mai 1849 (Reg.-Blatt S. 156) wird auch auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der heurigen Aushebung im Oberamt Ellwangen das Contingent mit der Loosnummer

132

schließt.

Den 13. Juni 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schnaitheim.
Forstamt Heidenheim.

(Wiederholter Köhlerei-Akkord.)

Ueber die Verkohlung von 629 Klafter buchen Holz in den Staatswaldungen Wellesberg und Ochsenhau des Reviers Heidenheim und die Lieferung der Kohlen-Erzeugnisse zu dem Hüttenwerk Königsbronn, wird am Dienstag den 19. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Revierförsters zu Heidenheim wiederholt ein Akkord abgeschlossen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese Verhandlung in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, unter dem Anfügen, daß die Akkordslustigen bei der Verhandlung mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein müssen.

Den 14. Juni 1849.

K. Forstamt.

Revier Dankholzweiler.

(Köhlerei-Akkord.)

Ueber die Verkohlung von
67¾ Klafter buchen Stockholz
im Staatswalde Keuerstadtbuck und Eschenbuck, und die Kohlenlieferung zu dem Hüttenwerke Wasseralfingen wird am
Dienstag den 19. Juni d. J.
Morgens 9 Uhr
im Wirthshause dahier ein Akkord abgeschlossen, wobei sich die Liebhaber mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, einfinden wollen.

Die Herren Ortsvorstände werden um gütige Bekanntmachung dieses ersucht.

Dankholzweiler, den 13. Juni 1849.

K. Revierförster
Junginger.

Ellwangen.

Peter Feil von Ellwangen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, weiß aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten. Es ergeht deßhalb an diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen wollen, die Aufforderung, solche binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Den 14. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

Ellwangen.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Aufwärter Schwertle's Wittwe wird
am Donnerstag den 21. d. Mts.
Morgens 8 Uhr
eine Fahrniß-Auktion abgehalten, wobei vorkommt:

Geschmuck und Silbergeschirr,
Bücher,
Frauenkleider,
Bettgewand,
Leinwand,
Küchengeschirr,
Schreinwerk und
allerlei Hausrath.

Den 14. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Aus der Verlassenschafts-Masse der Fidel Rathsam's Wittwe dahier wird
am Samstag den 30. Juni
Nachmittags 2 Uhr
deren Liegenschaft, und zwar:

ein 3stockigtes Wohnhaus beim Schloßthor Nro. 183 nebst Gemeindstheil,
3 M. 1 V. 27 Rth. Wiese und Acker im Kleffelteich,

im Aufstreich verkauft.

Den 14. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schuhmachers Gg. Sedelmaier wird am
Donnerstag den 12. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr
dessen 2stockigtes Wohnhaus in der Priestergasse Nro. 150 zum drittenmale im Aufstreich verkauft.

Den 13. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

Ellwangen.

(Zugelaufener Hund.)

Rattenfänger Raçe, Rüde, mit braunen Haaren, weißer Brust.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird nun aufgefordert, denselben binnen 8 Tagen gegen Bezahlung der Fütterungs- und Einrückungs-Kosten abzuholen; widrigenfalls anderwärts über diesen Hund verfügt würde.

Den 14. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Früchte-Verkauf.)

Höherer Weisung zu Folge werden
am Montag den 25. d. M.
Vormittags 9 Uhr
bei der unterzeichneten Verwaltung folgende Früchte, deren früherer Verkauf die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, wiederholt zur Versteigerung gebracht werden, und zwar:

Roggen . .	57 Scheffel 6 Simri,
Dinkel . .	143 Scheffel 4 Simri,
Haber . .	185 Scheffel 6 Simri,

wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 14. Juni 1849.

Hospital-Verwaltung.

[2a] Rosenberg.

(Zweiter Liegenschafts-Verkauf.)

Die in Nro. 42 d. Bl. beschriebene Gantmasse-Liegenschaft des Johannes Kirrmann, Maurers von hier, hat heute bei der ersten Verkaufs-Verhandlung keinen Liebhaber gefunden, daher der zweite Verkauf auf

Donnerstag den 28. Juni l. J.

anberaumt ist. Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Juni 1849.

K. Amtsnotar zu Bühlerthann: Schobert.

[2a] Holenstein, Schultheißerei Bühlerzell.

(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

Auf die sämmtliche Gantmasse-Liegenschaft des Balthas Scharpfenecker, Bauers von Holenstein, sind nunmehr 900 fl. geboten, während der Anschlag mit Einschluß des Eigenthums der Kinder erster Ehe 1820 fl. beträgt; daher in oberamtsgerichtlichem Auftrag ein weiterer Aufstreich

am Samstag den 30. Juni l. J. Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Bühlerzell stattfindet, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Liegenschaft ist in Nro. 18 dieses Blattes beschrieben.

Den 11. Juni 1849.

K. Amtsnotar zu Bühlerthann: Schobert.

[3c] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in

½ an einem 2stockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüs-Garten

wird am Donnerstag den 28. Juni 1849 Mittags 12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Schultheißenamts im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 6. Juni 1849.

Gemeinderath.

[2b] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Caspar Müller von Schleifhäuslen, bestehend in: ½tel an einem 2stockigten Wohnhaus Nro. 6 mit 10,6 Rth. Hofraithe, worauf 250 fl. geboten sind, wird Dienstag den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr nochmals zum Verkauf ausgesetzt, und es wird die Verhandlung bei der unterzeichneten Stelle vorgenommen.

Den 11. Juni 1849.

Gemeinderath.

[3b] Thannhausen, Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 20. d. M. wird dem Hirschwirth Joseph Stichler in Thannhausen wegen mehreren eingeklagten Schulden, sein besitzendes Anwesen, bestehend in

einem zweistockigten Wohngebäude mit Bier- und Branntweinbrennerei-Einrichtung mit Blatten bedeckt, aest. 2600 fl.,
einer besonders stehenden Scheuer aest. 600 fl.,
1 Vrtl. Gras- und Wurzgarten,
1 ganzes Gemeinderecht,
½ Tagwerk Wiesen im Brühl,
2½ Vrtl. ½ Rth. Wiesen in den drei Feldköpfen,
2 Vrtl. Acker im Breitfeld,
1 Vrtl. 26 Rth. Acker hinter dem Gottesacker

im Exekutionsweg verkauft.

Sämmtliches ist fall- und handlohnbar.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 9. Juli 1849 Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube selbst statt, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 20. Mai 1849.

Gemeinderath. Vorstand: Schulth. Mettenleiter, A.-V.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Sonntag den 17. früh 5½ Uhr hat bei günstiger Witterung die Reiter-Schwadron auszurücken. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird um so mehr erwartet, als durch die Säumigen die Exercierübungen in ihrem Fortgange stets gestört waren, daher auch für die Folge bei diesem großen Mangel an gutem Geiste die gesetzlichen und Conventional-Strafen ohne alle Nachsicht in Anwendung gebracht werden.

Den 15. Juni 1849.

Int. Schwadrons Commandant Lieutenant Retter.

Ellwangen.

Die, auf den Grund der von Reg.-Rath Pfeiffer verfaßten Stuttgarter Bürgerwehr-Erklärung abgegebene, gleiche Erklärung hiesiger Einwohner, sich der Nationalversammlung in Stuttgart anschließen zu wollen, — insbesondere von Bürgerwehr- und andern waffenfähigen Männern bis jetzt unterzeichnet, — liegt zu weiterer Unterzeichnung auf im Gasthof zum Lamm.

Ellwangen.

Zahnärztliche Anzeige.

Der Unterzeichnete ist vom Sonntag den 17. Juni an auf der Post, zum Lamm, dahier zu sprechen. Sein Aufenthalt wird nur 4 Tage dauern.

Zahnarzt Kaufmann aus Ulm.

Ellwangen.

Im Gasthof zum Lamm gibt es alten Wein, den Schoppen zu 3 kr., in größeren Quantitäten noch billiger.

Den 15. Juni 1849.

Fr. Retter.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete empfiehlt Schweizerkäs, den Vierling zu 3 und 4 kr., das Pfund zu 14 kr., Backsteinkäs, den Vierling zu 3 und 4 kr., bei ganzen Laibchen das Pfund zu 10 kr., zu gefälliger Abnahme.

Joseph Götz, Käshändler bei Schneider Köhle in der Oberamtsgerichts-Gasse.

Auf dem Schloß ob Ellwangen werden Runkelrüben Pflanzen verkauft zu 3 kr. per 100 Stück und 24 kr. per 1000 Stück.

Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

Meine Wohnung in der Schloßvorstadt, bestehend in einem Wohn- und Nebenzimmer, Küche, Stübchen und dem ganzen Dachboden. Das Nähere bei

Schuhmacher Baum.

Ellwangen.

Ein fremder, grünseidener Schirm steht schon ein Vierteljahr bei

Sattler.

Markt-Anzeige.

S. Hofheimer aus **Fellheim** im Gasthof zum **goldenen Adler** im **Saal** verkauft über bevorstehenden Markt die neuesten Mode-Artikel zu den außergewöhnlich billigen Preisen, als:

Thybets glatt und façonirt, Orleans ditto, Wollenmousslin, karirte und gestreifte Wollenzeuge, Zitze, große Auswahl in Wiener und Pariser gewirkte Shawls, Sommer-Shawls, Sommerzeuge, Westenzeuge, Bouxkings, seidene Halsbinden, Shlips, Cravätchen 2c. 2c.

Unter Zusicherung meiner gewöhnlich reellen Bedienung, sehe ich einem zahlreichen Besuch entgegen.

S. Hofheimer im Adler-Saal.

Das deutsche Parlament in Stuttgart
und
das Württembergische Volk.

(Von einer größeren Anzahl Mitglieder der Württembergischen Ständeversammlung.)

Durch die Uebersiedelung des deutschen Parlaments nach Stuttgart ist das Schicksal dieser Versammlung mit der Zukunft unseres württembergischen Vaterlandes in eine folgenschwere Verwicklung gesetzt worden. Das Mißgeschick, welches in dem letzten Zeitraume Schlag auf Schlag die Grundlagen, die Kraft und den Bestand der Nationalversammlung erschütterte, hat die Theilnahme des württembergischen Volkes den bedrängten Vertretern Deutschlands nicht entziehen können. Als dieselben durch die Uhland'sche Ansprache ihre Absicht erklärten, an der Reichsverfassung festzuhalten, bis zur Zusammenkunft des neuen Reichstages auszuharren, dem Friedensbruche zu begegnen und den Bürgerkrieg niederzuhalten, da war für ihre freundliche Aufnahme bei dem gleichgesinnten Schwabenstamme der Weg gebahnt und den Besorgnissen, welche bei und nach den Berathungen über ihren Auszug von Frankfurt dort und hier sich regten, vorerst Schweigen auferlegt. Die Nationalversammlung hatte es in ihrer Hand, in Stuttgart eine ebenso ehrenvolle, als heilsame Permanenz bis zum Beginne eines neuen Reichstages zu halten! Leider ist es anders gekommen! Die Einkehr der hundert und etlichen Männer ist ein Verhängniß geworden, welches der glorreichen Erhebung Deutschlands für seine Einheit und Größe den letzten Stoß, zugleich aber der Eintracht und Wohlfahrt unseres Volkes unheilbare Wunden zu versetzen droht.

Kaum daß die Nationalversammlung mit der Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. J. zu Stande gekommen war, so hat Württemberg sich dieselbe mit einer Willenskraft angeeignet, welcher die darin verbürgten Freiheiten und Volksrechte weder durch Gewalt, noch durch Schlauheit zu entreißen sind. Eben diese Energie des Willens ist es aber, welche zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung und der Grundrechte nunmehr dem Parlamente gegenüber Stellung genommen. Denn man mußte Augen und Ohren zugleich verschließen, um nicht wahrzunehmen, daß der durch die hiesige Nationalversammlung eingeschlagene Weg von der Reichsverfassung abführt. Wenn diese eine Einigung Deutschlands will, das Parlament aber einen deutschen Krieg ankündigt; wenn die Reichsverfassung die Regierungsform der Einzelstaaten unter den Schutz der Reichsgewalt stellt, das Parlament aber die gröbsten Störungen der Staatsordnung in seinen Schutz nimmt; wenn die Reichsverfassung die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und die davon unzertrennlichen Hoheiten und Rechte garantirt, das Parlament aber reichsverfassungsgetreuen Staaten eine Verschmelzung mit den in Verwirrung gerathenen und eine Trennung von den übrigen Stämmen Deutschlands aufnöthigen will; so liegt am Tage, wie weit die Reichsverfassung und die Zwecke des gegenwärtigen deutschen Parlaments auseinander liegen.

Die kleine Fraktion in der Württembergischen Ständeversammlung, welche sich unverhohlen zur Republik bekennt, hat seit geraumer Zeit das Bündniß mit Baden und der Rheinpfalz herbeizuführen gestrebt, und ihre Bemühungen sogar noch gesteigert, als sich die Regierung des badischen Nachbarlandes durch ihre bekannte Kriegserklärung in die feindseligste Haltung gegen Württemberg setzte. Der Landes-Ausschuß und die Volksvereine machen eine Massenversammlung in Reutlingen zum Echo, deren rasch aufgebundene Vertrauensmänner zu Herolden ihrer baden-pfälzischen Sympathien. Die württembergische Volksvertretung widersteht und setzt weiterhin als Kluft zwischen unsern geordneten Zuständen und der endlosen Verwirrung des Nachbarlandes den Ausdruck der Entrüstung über das von dorther in unser friedliches Land geschleuderte Kriegs- und Aufruhr-Manifest. Die Partei selber ist verdutzt, aber sie ist noch nicht entwaffnet; denn was der Landesausschuß über Reutlingen nicht erreicht, das betreibt er nun über Frankfurt, und die zu seiner Unterstützung gerade recht gekommenen Männer des Parlaments wiederholen nunmehr den Anlauf zu einem südwestdeutschen Freistaate unter der unausbleiblichen Abhängigkeit vom Auslande. Das versteht man unter dem freien, dem großen, dem einigen Deutschland!

Das Parlament beginnt seine Thätigkeit damit, daß es sich einen Fünferausschuß gibt, welcher — Regentschaft und Ministerium zugleich — sich selber der vorgeschriebenen Eidesleistung, die Landes-Regierung aber der Ausübung ihres Amtes entheben zu wollen den Muth hat, im Uebrigen aber weder an das Reichsgesetz vom 26. Juni v. J., von dem er doch seine Befugnisse herleitet, noch an die Reichs-Verfassung sich bindet. Und es liegt nun am Tage, daß Württemberg die Wahl hat, ob es zur Reichs-Verfassung stehen will oder zur Regentschaft, ob es auf die Unfehlbarkeit und Allgewalt des jetzigen Parlaments schwören, oder, wozu es das Recht und die Pflicht hat, dessen Beschlüsse mit der Reichsverfassung vergleichen und nur nach ihrer Uebereinstimmung mit dieser hinnehmen wolle. Die Regierung hat gesprochen: sie tritt für des Volkes Rechte und Wohlfahrt auch der neuen Regentschaft gegenüber ein, der sie die Schicksale des Landes nicht preisgeben darf; die Volksvertretung hat ihre Pflicht gleichfalls gethan, indem sie feierlich erklärt, daß sie auch ihrerseits die Verfügungen dieser provisorischen Regentschaft, namentlich insofern sie die Streit- und Geldkräfte des Volkes in Anspruch nehmen oder sonst die Interessen des Landes bedrohen könnten, nicht ohne Prüfung gelten lassen werde. Nach diesen Vorgängen wird auch das württembergische Volk das richtige Verhalten leicht finden. Es handelt sich für jetzt gar nicht um die Frage, ob das nach Stuttgart übergesiedelte Parlament zu Recht bestehe oder nicht? sondern darum: ob Nationalversammlung und Regentschaft unter den Reichsgesetzen und der Verfassung des deutschen Reichs stehen, oder nicht; und ob ihre Befugnisse weiter reichen, als ihre Pflichten? In der Beantwortung dieser Frage kann kein Württemberger fehl gehen.

Stuttgart, 12. Juni. 157. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch Staatsrath Duvernoy. Der Präsident theilt ein Schreiben des Abg. Fetzer mit, in welchem derselbe in Folge der letzten Kammerbeschlüsse seinen Austritt anzeigt. Es wird eine Adresse der Balinger Bürgerwehr verlesen, welche sich für Anerkennung der Reichsverfassung ausspricht. Schweickhardt verlangt, daß auch eine von Tübingen eingelaufene Adresse in gleichem Sinne verlesen werde. Bei der Abstimmung darüber, welche durch Aufstehen und Sitzenbleiben geschieht, bemerkt Frhr. v. Hornstein: Unter der Bedingung, daß alle andere Adressen auch verlesen werden. Ofterdinger kommt auf eine Adresse zurück, auf deren Verlesung er in einer früheren Sitzung verzichtet hat, die er aber jetzt auch verlesen wünscht, weil sie wichtige Wünsche enthalte. Die Tübinger Adresse, unterzeichnet von E. Riecke im Namen von 500 Bürgern, wird verlesen. Sie enthält heftige Ausfälle gegen das Ministerium und wirft demselben den engherzigsten Partikularismus vor. Duvernoy verwahrt sich im Namen der Regierung gegen diese Vorwürfe und weist solche nur entweder in Leidenschaftlichkeit oder Unkenntniß begründete Angriffe mit Entrüstung zurück. (Eine Stimme: Ist schon geschehen.) Präsident: Ich weise den, der das gesagt hat, zur Ordnung. (Stimmen: der Abg. Wolf hat es gesagt.) Wächter will sich bei der Erklärung der Regierung nun beruhigen, er sei überzeugt, daß sie die Mehrheit des Volkes für sich habe. Schweickhardt: Ich glaube das nicht. Es entsteht ein ungeheurer Lärm.

Präsident: Meine Herren, so kann es aber nicht fortgehen. Ich werde mich in Zukunft nicht mehr dazu hergeben, einem Tumult anzuwohnen. Wenn Sie so fort machen, werden Sie mich oft in den Fall setzen, die Sitzung zu schließen.

Hölder: Jeder einzelne Abgeordnete muß namentlich in dieser Zeit die Stimmung seines Bezirks aussprechen. Ich bemerke, daß bei mir eine Deputation des Bezirks Stuttgart war, welche

mir die ernstlichste Besorgniß ausdrückte, daß durch die jüngsten Schritte der Nationalversammlung die Existenz des Ministeriums Römer gefährdet sei und welche ihre vollste Zustimmung zu der Ministerial-Proklamation und den Beschlüssen der Kammer aussprach.

Schober interpellirt den Departementschef des Innern wegen der Beeidigung auf die Reichsverfassung.

Duvernoy: Die Sache ist bereits eingeleitet, in gegenwärtigem Augenblicke aber dürfte die Ausführung sehr bedenklich sein.

Schober: Wir sind also abermals vertröstet. Ich begnüge mich mit dieser Erklärung nicht und stelle den Antrag, daß dieselbe an den Fünfzehnerausschuß zur Berichterstattung überwiesen wird, ob und was in Folge dieser Aeußerung der Regierung die Kammer thun soll. Ich verlange namentliche Abstimmung.

Die Frage wird mit 45 gegen 23 Stimmen bejaht.

Mit Ja stimmen: v. Hornstein, Schweickhardt, Bunz, Reitenmair, Zwerger, Dörtenbach, Pahl, v. Ow, Wiest v. Ulm, Redwitz, Schmückle, Pantlin, Hutten, Prielmayer, Pfäfflin, Kübel, Eggmann, Müller, Rödinger, Notter, Holzinger, Ottenbacher, Reyscher, Veiel, Weber, Witzemann, Egelhaf, Ritter, Mack, Eisenlohr, Kuhn, Winter, Süßkind, Pulvermüller, Nägele, Forster, Vogel, Platz, Trotter, Wolf, Scherr, Kopp, Schober, Hölder.

Mit Nein: Federer, v. Berlichingen, v. Cotta, v. Breitschwerdt, Degenfeld, v. Wöllwarth, v. Linden, v. Baldinger, v. Varnbüler, v. Adelmann, Hofer, Faber, Osiander, Hafner, Mehring, Moser, Gerock, Jaumann, Strobel, Menzel, v. Wächter, Osterdinger, Wiest v. Eßlingen.

Mack bejaht die Frage unter der Voraussetzung: daß die Commission auch darüber berichte, 1) ob die Nationalversammlung in ihrer dermaligen Zusammensetzung, 2) ob die neue Regentschaft sich auf die Reichsverfassung beeidigt habe, 3) ob auch die Landwehrkörper in den angrenzenden Ländern auf die Reichsverfassung beeidigt seien. Kuhn schließt sich diesem Antrage Mack's an.

Zwerger stellt den weitern Antrag: Die Commission möge sich auch darüber aussprechen, ob die Frage wegen der Beeidigung auf die Reichsverfassung jetzt noch dieselbe sei, wie früher. Der Antrag wird angenommen.

Schober interpellirt den Departementschef des Innern weiter darüber, ob die Regierung der von der Nationalversammlung ihr zugegangenen Weisung, an die Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Federer eine Wahl anzuordnen, Folge leisten werde.

Duvernoy: Die Regierung könne sich jetzt noch nicht aussprechen, werde dieß aber seiner Zeit offen thun.

Platz bringt eine Interpellation, wenn die Verkündigung des Wahlgesetzes erfolge.

Duvernoy: In dieser Woche noch.

Darauf Uebergang zur Tagesordnung, Zusätze zum Ablösungsgesetz betreffend.

Stuttgart. Ich ersuche die verehrliche Redaktion, das nachstehende mir so eben zugekommene Schreiben in Ihr heutiges Blatt aufzunehmen. Den 10. Juni 1849. F. Römer.

P. P. Stuttgart, 9. Juni. Sie haben gewonnen, Herr Staatsrath; Ihre Perfidie hat die Schwachköpfigkeit der würtembergischen Patrioten noch einmal übertölpelt. Sie haben gesiegt und doch dürfen Sie nicht triumphiren; Sie haben gesiegt und sind moralisch vernichtet. Wir haben Sie gesehen, Herr Matthy Römer, wie Sie vernichtet durch den schonungslosen Freimuth Schoders, gestürmt von den Schlägen Ihres endlich einmal aufgerüttelten Gewissens, lautlos und bleich dastanden. So haben wir Sie gesehen, Herr Staatsrath, und haben von dem Augenblicke an aufgehört, Sie zu hassen, denn konnte uns solche Jämmerlichkeit etwas anderes als Bedauern einflößen? Wenn Sie, Herr Staatsrath, noch einigen Sinn für klassische Größe haben, so wissen Sie, was der Mann zu thun hat, der seinen eigenen Namen mit unauslöschlicher Schande brandmarkte, der ein Verräther an sich, an seinem Namen, an seiner Partei, an seinem Volke, verachtet von seinen früheren Freunden, gehaßt von seinen gegenwärtigen, endlich — zu spät — sich an sein besseres Ich erinnert: er muß sich eine Kugel vor den Kopf schiessen, Herr Staatsrath, um noch ein Restchen von Achtung zu retten. Was ich gesollt, hab ich gesprochen. Leben Sie wohl, Herr Staatsrath, und leben Sie nicht mehr lang. Anonymus.

(Schw. Merk.)

Stuttgart, 11. Juni. Der Reichstagsabgeordnete Federer zeigt im Schw. Merk. seinen Austritt aus der Nationalversammlung an. Ebenso erklärt der Abg. Weigle, daß er den Sitzungen der Versammlung vorerst nicht anwohnen werde.

Stuttgart, 10. Juni. Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle die Nachricht mittheilen, daß der auf dem Asperg sitzende Soldat Sauter, den die meisten Blätter erschossen werden ließen, noch bei Leib und Leben ist. — Se. Maj. der König hat heute seiner Residenzstadt wieder einen Besuch abgestattet. Er ist wieder nach Ludwigsburg zurück. — Gestern Abend ist von dem 5. Inf. Reg. das 1. Bataillon hier eingerückt; es hat in dem Schw. Merkur eine sehr energische Erklärung für die Regierung, „gegen die Aufwiegler" veröffentlicht. Ueberhaupt soll die Stimmung des Militärs eine ganz andere geworden sein, als sie vor 8 Tagen noch großentheils war.

Schon wieder hat sich eine bedeutende Persönlichkeit abgenützt. Bierbrauer Henges, erzlinkes Mitglied der Nationalversammlung, vor einiger Zeit ausgetreten, sollte dieser Tage in Heilbronn wegen seines Uebertritts zu den „Vaterländischen" bei hellem Tage eine Katzenmusik erhalten. Sie unterblieb zwar, wurde aber durch einstündigen Lärm von Seite der lieben souveränen Jugend vor dem Hause des Gefeierten reichlich ersetzt. Das „Neckardampfschiff" bringt diese Nachricht selbst.

Nach einem in der Münch. Ztg. mitgetheilten Schreiben eines Officiers aus Germersheim vom 2. Juni fand am 30. Mai ein kleines Scharmützel der Vorposten mit Freischärlern statt, bei welchem letztere mit Verlust von vier Mann in die Flucht geschlagen wurden.

Die Nachrichten aus der Festung Landau lauten ganz befriedigend.

Karlsruhe, 10. Juni. Das officielle Organ von heute, jetzt von einem „Paul Römisch" redigirt, bringt das „Gesetz" betreffend die Erwählung einer Regentschaft. Diese ist also von Baden anerkannt. Dieselbe Nummer berichtet, daß gestern die Reichstagsabgeordneten Fehrenbach und Metz als Reichscommissäre eingetroffen sind, und endlich, daß jeder Widerstand gegen die Durchführung der Volksbewaffnung mit Executionstruppen bestraft wird. Die betreffenden Gemeinden müssen für den Schaden haften, dem einzelnen Mann, außer unentgeldlicher Verpflegung 30 kr. täglich bezahlen (!); sie können sich aber an den Widerspenstigen schadlos halten. — Auch erzählt uns die Karlsr. Ztg., daß wenig Einigkeit im Schooße der Regentschaft bestehe. Schüler ist reaktionär, Becher unsicher, Vogt vermittelnd, mit Annäherung an Schüler, der mit dem jetzigen Zustand in Baden und Rheinpfalz nicht zufrieden ist; nur H. Simon und Raveaux sind entschiedene Leute. — Heute um 4 Uhr wird die const. Versammlung unter obligatem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken eröffnet. Bürgerwehrspaliere, Bürgerwehrinspektion durch die provisorische Regierung, glänzende volksthümliche Reden über die Fortschritte des Landes: freies Volk, wie glücklich du geworden bist und — willst dein Glück nicht einsehen!

Volks-Verein. Montag den 18. d. M. Abends 8 Uhr im Rößle. Tagesordnung: Besprechung der Tagesereignisse.

Ellwangen. (**Oeffentliche Schlußverhandlung.**) In der Untersuchungssache vor dem Oberamtsgerichte Schorndorf gegen Rosine Haug von Birkenweißbuch, wegen Kindsmords, findet das Verfahren statt am Mittwoch den 20. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 49. Mittwoch, den 20. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Zum Zweck richtiger und pünktlicher Gehalts-Abrechnung auf den 30. Juni l. J. Seitens der Oberamtspflege hier mit den im Oberamtsbezirk ansäßigen Invaliden werden die betreffenden Ortsvorsteher auf die oberamtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nro. 54 von 1845 bezüglich des über die persönlichen Verhältnisse derselben der Vorschrift gemäß auszustellenden Zeugnisses und Jahres-Gehaltsquittung aufmerksam gemacht, da den Invaliden ohne Einhändigung dieser Urkunden ihre Gehalte von der Oberamtspflege nicht ausbezahlt werden könnten.

Den 19. Juni 1849.

K. Oberamt.
Act. Keppler, A.-V.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Beim Herannahen des Schlusses des Etatsjahrs 18$\frac{48}{49}$ werden die Ortsvorsteher aufgefordert, auf den 20. Juni l. J. folgende vorgeschriebene Urkunden an die Oberamtspflege hier zu ihrem Gebrauche pünktlich einzusenden, nämlich:

1) die Urkunde über den im Quartal ult. Juni l. J. auf Feuerritte, Feuersprizen- und Armenfuhren Statt gehabten Aufwand, und
2) eine Urkunde über die im Etatsjahr 18$\frac{48}{49}$ vorgekommenen Kosten, die sich zur Amts-Vergleichung eignen und namentlich den Aufwand
   a) auf geleistete Staats- und Landesfrohnen,
   b) für allgemeine Streifen auf wilde Thiere und der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen,
   c) auf Heimathlose und endlich
   d) den etwa vorgekommenen Militär-Aufwand umfassen.

Den 19. Juni 1849.

K. Oberamt.
Act. Keppler, A.-V.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

Heute Nachmittag 3 Uhr wird eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsraths der Bürgerwehr abgehalten.

Den 20. Juni 1849.

Vorstand des Verwaltungsraths:
Stadtschultheißen-A.-V.
Zimmerle.

[2b] **Ellwangen.**

Aus der Verlassenschafts-Masse der Fidel Rathsam's Wittwe dahier wird am Samstag den 30. Juni Nachmittags 2 Uhr deren Liegenschaft, und zwar:
ein 2stockigtes Wohnhaus beim Schloßthor Nro. 183 nebst Gemeindstheil,
3 M. 1 V. 27 Rth. Wiese und Acker im Kleffelteich,
im Aufstreich verkauft.

Den 14. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2b] **Ellwangen.**

Aus der Gantmasse des verstorbenen Schuhmachers Gg. Sedelmaier wird am Donnerstag den 12. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr dessen 2stockigtes Wohnhaus in der Priestergasse Nro. 150 zum drittenmale im Aufstreich verkauft.

Den 13. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] **Lauchheim.**
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Joseph Zeller, Bauers Wittwe von Lauchheim wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am Freitag den 13. Juli Vormittags 8 Uhr im Rathszimmer zu Lauchheim vorgenommen werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tag entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen **nicht aus den** Acten bekannt sind, bei der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers rc., der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Zöbingen, den 13. Juni 1849.

K. Amtsnotariat.
Haagen.

Lauchheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Mathäus Steegmaier von Forst wird dessen Liegenschaft, bestehend in:
½ einstockigten Wohnhaus,
½ einstockigten Scheuer,
½ Tagwerk Garten beim Haus,
4 Tagwerk Wiesen,
10 Morgen Aecker,
½ Gemeinderecht,
worauf bereits 2,600 fl. geboten sind, am Freitag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer wiederholt und zum letztenmal zum Verkauf gebracht.

Den 15. Juni 1849.

Der Stadtrath:
Vorstand: Kahle.

[2b] **Rosenberg.**
(Zweiter Liegenschafts-Verkauf.)

Die in Nro. 42 d. Bl. beschriebene Gantmasse-Liegenschaft des Johannes Kirrmann, Maurers von hier, hat heute

bei der ersten Verkaufs-Verhandlung keinen Liebhaber gefunden, daher der zweite Verkauf auf

Donnerstag den 28. Juni l. J.

anberaumt ist. Die Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Juni 1849.

K. Amtsnotar zu Bühlerthann:
Schobert.

[2b] Holenstein,
Schultheißerei Bühlerzell.

(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

Auf die sämmtliche Gantmasse-Liegenschaft des Balthas Scharpfenecker, Bauers von Holenstein, sind nunmehr 900 fl. geboten, während der Anschlag mit Einschluß des Eigenthums der Kinder erster Ehe 1820 fl. beträgt; daher in oberamtsgerichtlichem Auftrag ein weiterer Aufstreich

am Samstag den 30. Juni l. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Bühlerzell stattfindet, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Liegenschaft ist in Nro. 18 dieses Blattes beschrieben.

Den 11. Juni 1849.

K. Amtsnotar zu Bühlerthann:
Schobert.

[3c] Thannhausen,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 20. d. M. wird dem Hirschwirth Joseph Stichler in Thannhausen wegen mehreren eingeklagten Schulden, sein besitzendes Anwesen, bestehend in

einem zweistockigten Wohngebäude mit Bier- und Branntweinbrennerei-Einrichtung mit Blatten bedeckt, aest. 2600 fl.,
einer besonders stehenden Scheuer aest. 600 fl.,
1 Vrtl. Gras- und Wurzgarten,
1 ganzes Gemeinderecht,
½ Tagwerk Wiesen im Brühl,
2¼ Vrtl. 8 Rth. Wiesen in den drei Feldköpfen,
2 Vrtl. Acker im Breitfeld,
1 Vrtl. 26 Rth. Acker hinter dem Gottesacker

im Exekutionsweg verkauft.

Sämmtliches ist fall- und handlohnbar.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 9. Juli 1849 Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube selbst statt, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 20. Mai 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schulth. Mettenleiter, A.-V.

[3a] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 34, 35 u. 36 beschriebene Liegenschaft des Joseph Hauberich in Ebnat wird im Wirthshause daselbst am Freitag den 6. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Juni 1849.

Gemeinderath.

[3a] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, welche in den Intelligenzblättern Nro. 32, 33 u. 34 näher beschrieben ist, wird am Samstag den 7. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard wiederholt verkauft, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Den 14. Juni 1849.

Gemeinderath.

Schwenningen,
Oberamts Ellwangen.

Dienstag den 26. d. M. Morgens 8 Uhr wird die Baureparatur an der hiesigen Kapelle, wovon die Maurer-Arbeit nach dem revidirten Ueberschlag 64 fl. 44 kr. beträgt, im Abstreich verliehen werden.

Den 18. Juni 1849.

Kapellenpflege.
Geiger.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Donnerstag, den 21., ist Piusverein im rothen Ochsen.

[2a] Ellwangen.

(Empfehlung neu angekommener Sommerstoffe.)

Die von mir schon seit längerer Zeit erwartete, feine, Niederländer Sommer-Bourkings sind gestern endlich eingetroffen, und empfehle ich solche, sowie eine Auswahl hübscher Sommer Paletot-Stoffe, zur geneigten Abnahme bestens.

Max Dorrer.

Ellwangen.

Industrielle Actien-Gesellschaft in Hamburg. Actien à 45 kr., Ziehung den 2. Juli, bei

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Unzerbrechliche Patent-Schreibtafeln, Zeichen- und Maler-Materialien, feine und ordinäre Briefpapiere, Brief-Couverts in allen Größen und Qualitäten sind zu haben bei Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Industrielle Actien-Gesellschaft in Hamburg, Entscheidung 2. Juli d. J., Actien zu 45 kr. bei

A. G. Millauer.

Die Ueberfahrtspreise nach **Amerika** sind neuerdings ermäßigt worden.

Ueber **Rotterdam** nach **New-York** 55 fl. 48 kr., incl. Kopfgeld, auch über **Havre** jetzt zu 68 fl. 48 kr.

Nähere Auskunft bei

A. G. Millauer
in Ellwangen.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete dankt für das ihm so vielseitig erwiesene Zutrauen, und zeigt hiemit an, daß sein Aufenthalt bis nächsten Freitag festgesetzt ist.

Kaufmann,
Wund- und Zahnarzt.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete empfiehlt Schweizerkäs, den Vierling zu 3 und 4 kr., das Pfund zu 14 kr., Backsteinkäs, den Vierling zu 3 und 4 kr., bei ganzen Laibchen das Pfund zu 10 kr. zu gefälliger Abnahme.

Joseph Götz, Käshändler bei Schneidermeister Köhle in der O.-A.-Gerichtsgasse.

Dalkingen,
Oberamts Ellwangen.

Einen einjährigen Farren hat zu verkaufen Joseph Schroff.

Ellwangen.

Einen fast neuen Reiter-Ordonnanz-Säbel verkauft die Redact. d. Bl.

Ellwangen.

400 fl. können bis 1. September d. J. ausgeliehen werden bei

Bäcker Xaver Bauer.

Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Auf Jakobi 1849 ist ein Capital von 1500 fl. gegen 5 Procent Verzinsung und zweifache Versicherung auszuleihen. Bei wem, sagt die Redaktion.

Ellwangen.

Firmungsbüchlein, das Stück zu 4 kr., bei 10 ein Frei-Exemplar, sind zu haben bei M. Kaupert.

Stuttgart, 15. Juni. Der Conflict der Regierung mit der Regentschaft in Folge der von letzterer versuchten Absetzung des Generals Millers hat einen entschiedenen Charakter angenommen. Die Regierung hat gestern die Regentschaft aufgefordert, Stuttgart zu verlassen. Die Regentschaft hat sich dessen geweigert. Der Beobachter, das Organ der Regentschaft, veröffentlicht in einem Extrablatt folgende Noten („aus glaubwürdiger Quelle" mitgetheilt): An die von der Nationalversammlung aufgestellte Regentschaft:

Die am 6. d. M. von der in Stuttgart befindlichen Nat.-Vers. gewählte Regentschaft für das deutsche Reich hat unter dem 12. Juni d. J. beschlossen, den württembergischen Generallieutenant v. Miller

„von dem bisher bekleideten Posten eines Reichs-Generals und Commandanten der combinirten Division des 8. Armeecorps zu entheben und das diesseitige Kriegsministerium zu Vorschlägen zur Wiederbesetzung dieser Stelle aufzufordern."

Generallieutenant v. Miller hat sich im Hinblicke auf die Erklärung der württ. Regierung, so wie auf den Beschluß der württembergischen Ständeversammlung vom 9. d. M. mit Recht geweigert, die jenseitigen Anordnungen vom 9. Juni zu erfüllen, weil dieselben, abgesehen von der Rechtsfrage über die Stellung der Regentschaft, durchaus unstatthaft sind.

Seidem sich die württembergische Regierung geweigert hat, württembergische Truppen in Baden einrücken zu lassen und statt dessen nur ein württembergisches Truppencorps zum Schutze der württembergischen Gränze gegen angedrohte Einfälle aus Baden aufgestellt, ja, noch mehr, seitdem die diesseitige Regierung, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Kammer der Abgeordneten, jenes Corps auch von der Gränze hinweggezogen und in der Nähe von Stuttgart und Ludwigsburg concentrirt hat, stehen diese Truppen, wenn auch theilweise noch auf dem Feldfuß befindlich, unter dem Commando des Generallieutenant v. Miller, und nur diesem, beziehungsweise der diesseitigen Regierung, kann die Verfügung über dieselben zustehen. v. Miller besitzt zwar das Patent als Reichsgeneral, aber er functionirt thatsächlich als württembergischer General.

Betreffend dessen Absetzung als Commandanten der combinirten 8. Division, oder richtiger der combinirten Division des 8. Armeecorps, so kann der Regentschaft nicht unbekannt sein, daß eine solche seit der Revolution in Baden nicht mehr besteht. v. Miller ist daher auch in dieser Beziehung als württembergischer General zu betrachten, und seiner Absetzung kann sonach in keiner Weise irgend eine Folge gegeben werden.

Anbelangend endlich die heute erhaltene Weisung, 5000 Mann württemberg. Truppen zum Schutze der Festungen Landau und Rastatt gegen reichsfeindliche Truppen marschiren zu lassen, so muß auch diese auf das entschiedenste zurückgewiesen werden, dessen nicht zu gedenken, daß die provisorische Regierung in Baden den Einzug württemberg. Truppen in Rastatt bestimmt verweigert hat, und daß diesseits von einer Besetzung Landau's durch reichsfeindliche Truppen lediglich nichts bekannt ist, die württemberg. Regierung den noch disponiblen Theil ihrer Truppen nothwendig braucht, um die durch eine verfassungsfeindliche, sehr zahlreiche und sehr thätige Partei fortwährend bedrohte Ruhe und Ordnung in Württemberg aufrecht zu erhalten.

Diese Störungen der öffentlichen Sicherheit haben durch die ohne alle Rücksprache mit der diesseitigen Regierung erfolgte Uebersiedelung der Nat.-Vers. von Frankfurt nach Stuttgart, sowie durch die Beschlüsse derselben vom 6. d. Mts. eine neue sehr wesentliche Nahrung erhalten, und es ist seitdem eine Bewegung in Württemberg organisirt worden, welche in der nächsten Zeit den Ausbruch einer blutigen Revolution in unserem sonst friedlichen Lande befürchten läßt, wenn die nächstliegenden Gründe der Bewegung nicht beseitigt werden.

Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn wir die Regentschaft ernstlich auffordern, ihren Sitz aus Württemberg hinweg — in ein anderes Land zu verlegen. Mit Hochachtung. Stuttgart, den 13. Juni 1849. (gez.) Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Rüpplin, Goppelt."

„Die deutsche Reichsregentschaft an die K. württembergische Regierung zu Stuttgart.

In Antwort auf das Schreiben vom 13. erwiedern wir folgendes:

Generallieutenant v. Miller konnte sich in seiner Stellung nicht weigern, der gesetzlich constituirten Reichs-Regentschaft Gehorsam zu leisten. Die Enthebung von seiner Funktion als Reichsgeneral war demnach dringend geboten, und ist von Seite der Regentschaft erfolgt.

Was die Existenz der combinirten Division des 8. Armeecorps betrifft, so brauchen wir die Königl. württemb. Regierung nur zu erinnern, daß zwar die Contingente von Baden und Großherzogthum Hessen zurückgezogen worden sind, die Contingente der Fürstenthümer Hohenzollern Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, sowie des Fürstenthums Liechtenstein sich aber noch zur Zeit bei derselben befanden, und Generallieutenant v. Miller über diese nicht in seiner Eigenschaft als württembergischer, sondern nur als Reichsgeneral den Oberbefehl führen konnte. Die Existenz dieser Division kann um so weniger in Zweifel gezogen werden, als die Depeschen des Generallieutenants v. Miller mit dem amtlichen Siegel des Commando's dieser combinirten Division versehen sind.

Wir wiederholen die dringende Aufforderung, uns zum Schutze der Festungen Landau und Rastatt, sowie des Reichsgebietes das verlangte Truppencorps zur Verfügung zu stellen, da es der württembergischen Regierung nicht unbekannt sein kann, daß Angriffe verfassungsfeindlicher Gewalten gegen diese Gebiete und Festungen drohend bevorstehen und vielleicht jetzt schon erfolgt sind.

Wir bedauern, daß die württembergische Regierung noch jetzt unter dem Befehle dieser Gewalten Truppenabtheilungen beläßt, und fordern Sie dringend auf, diese Truppen sofort zurückzuziehen und unter den Befehl der gesetzmäßig constituirten Reichsgewalt zu stellen. Wir zweifeln nicht, daß ein offener Anschluß der Regierung an die Nat.-Vers. genügen würde, alle Truppen derselben disponibel zu machen und jede unruhige Bewegung im Lande zu dämpfen.

Endlich ist die Regentschaft der Ansicht, daß ihr Sitz an dem Orte sein müsse, wo sich die Nat.-Vers. befindet. Sie kann deßhalb dem Ansinnen der württembergischen Regierung in dieser Beziehung in keiner Weise Folge geben. Stuttgart, am 14. Juni 1849. Die deutsche Reichsregentschaft: (gez.) Franz Raveaux, C. Vogt, Friedr. Schüler, Heinrich Simon, August Becher."

Stuttgart, 17. Juni. Wir erhalten heute Briefe aus Paris vom 14. und Karlsruhe vom 16. Der Aufstandsversuch der Socialisten ist jämmerlich mißglückt. Es fand schon unter der Bevölkerung fast gar keinen Anhang. Changarnier als Oberbefehlshaber der Armee und der Nationalgarde (von welcher nur die Artillerie, Ledru-Rollin und Lagrange an der Spitze, untreu wurde) entwickelte eine große Energie. Mehrere compromittirte Deputirte sind gefänglich eingezogen. Es wird den Häuptern der Socialisten der Proceß gemacht. Aus den Provinzen hatte am 14. noch nichts von Unruhen verlautet. Doch erstreckte sich der Verschwörungsplan über ganz Frankreich.

Die Briefe aus Karlsruhe bestätigen die gestern hier verbreitete Sage, Landau und Mannheim sei in Händen der Preussen, nicht; wohl aber geht aus ihnen, wie aus Frankf. Blättern hervor, daß am 15. der Angriff begonnen hat. Die Preußen haben die Pfälzer und die Badenser bis jetzt geworfen, und stehen vor Mannheim.

Stuttgart, 17. Juni. Wir finden an den Mauerecken ein Plakat mit der Ueberschrift: „Das Vaterland ist in Gefahr." Es wird darin die Regierung mit Hinsicht darauf, daß wir von geschlagenen badischen Freischärlern überschwemmt werden können, zu energischen Schritten aufgefordert. Gewiß ist die Gefahr nicht gering: die in unserer Mitte weilende Nationalversammlung will uns dasselbe Schicksal bereiten, wie Mannheim, das in Flammen aufgehen kann. Schon hat sie eine der badischen ähnliche Volksbewaffnung, gestern Nachmittag, beschlossen, obwohl Uhland abrieth. Sie glaubt, die Bürgerwehren werden „ihr Wort lösen", auf den Ruf kommen, um ihr bekanntes „Gut und Blut" einzu-

setzen. Wir hoffen das Gegentheil. Das Militär ist gut, die Furcht vor den Preußen groß, die Lust zum Leben nicht gering. Die Schwaben werden den dummen Streich nicht begehen, für eine ihrer Pflicht untreu gewordene Nationalversammlung sich ins Elend zu stürzen, um am Ende den Preußen zur Beute zu werden.

Stuttgart. Nachmittags 1 Uhr. So eben wird Generalmarsch geschlagen. Ob das 6. Regiment ausrücken oder in die Kaserne consignirt werden soll, wissen wir nicht. Vielleicht steht ein Ausmarsch bevor wegen dem von Karlsruhe angedeuteten Einfall. Es heißt, das Sitzungslokal der Nat.-Versammlung, das Fritz'sche Reithaus, werde mit Militär besetzt.

Halb 3 Uhr. Cavallerie und Infanterie haben das Fritz'sche Reithaus umzingelt. Eine ziemlich große Zuschauermenge befindet sich davor: fast auf allen Gesichtern ist theilnahmlose Neugierde zu lesen.

3 Uhr Mittag. Soeben zieht die Nat.-Versammlung mit ihrem Präsidenten an der Spitze an das Fritz'sche Reithaus, um Sitzung zu halten; schon vor zwei Stunden wurde dasselbe von Kavallerie und Infanterie unter General v. Millers Befehl von allen Seiten besetzt. Alles Militär von den anliegenden Orten rückt so eben in die Stadt.

Angekommen vor der Militärabtheilung, welche die Langestraße sperrte und hinter welcher General Miller mit seinem Stabe hielt, sagte der Präs. Löwe: „Ich der Präsident der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung protestire hiemit im Namen der deutschen Nation .... Ein donnerndes Hoch erschallte aus der Mitte der zu tausenden angewachsenen Menschenmasse und als Löwe sich an diese wendete ließ Gen. Müller die Trommel rühren und die Gut und Blut opfernde Menge zerstiebte wie Spreu. Die Mitglieder der National-Versammlung zogen ab.

Auch der Platz vor dem Hotel Marquardt ist mit Militär besetzt. 4 Uhr. Die Stadt ist ruhig.

3 Uhr. Bis jetzt haben folgende Redner über die Tagesfrage in der Kammer gesprochen: Reyscher, Stockmayer, Zwerger, Wächter.

Halb 4 Uhr. Mack stellt den Antrag: Die Kammer wolle, nachdem sie von dem Verhalten der Regentschaft und der Nat.-Versammlung Kenntniß genommen, beschließen, über den Antrag die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anzuerkennen, zur motivirten Tagesordnung übergehen.

Wird mit 54 gegen 31 Stimmen angenommen. Ebenso wird mit 53 gegen 20 Stimmen der Antrag der Commission, dem Antrage Schoders keine Folge zu geben, angenommen.

Karlsruhe, 16. Juni. (Abends 8 Uhr.) Soeben kommt ein Bataillon der Volkswehr von Speyer hier an. **Die Preußen sind in Speyer eingerückt;** die Pfälzer sind nach kurzem Widerstande geflohen und haben hier, wohin sie sich, „um weitere Verhaltungsmaßregeln zu holen", geflüchtet haben, den Befehl erhalten, einstweilen an die Rheinbrücke nach Knielingen zu marschiren, um den auf morgen zu befürchtenden Anzug der Preußen abzuhalten. Speyer liegt etwa 4 Stunden von Landau. Die Preußen werden wohl den heutigen und morgigen Tag brauchen, wenn sie endlich einmal der Landauer Festung zu Hülfe kommen und in dieselbe einziehen wollen. Bis morgen Abend oder Montag früh hoffen wir aber, werden die Preußen sich in unserer Stadt befinden, wo sie sicher wenig Widerstand finden, da kein Militär und wenig Volkswehr hier ist und die Regierung sammt den edlen Herrn der constituirenden Versammlung sich nach Rastatt oder Offenburg zurückziehen werden, wenn sie noch Zeit bekommen und man sie hier fortläßt.

Montags wird ein erneuerter Antrag auf vollständige Auflösung der Gensdarmerie in der constituirenden Versammlung — wenn sie nämlich bis dahin noch existirt — gestellt werden; das bricht den Herren noch gar den Hals, denn die Gensdarmerie will eine Execution gegen die Regierung und Constituirenden ausführen und Viele schließen sich hier sicher ihr an.

Der Rest der pfälzischen Regierung wird heute hier erwartet, denn meine Mittheilung von gestern hinsichtlich der Durchreise der pfälzischen Regenten ist richtig.

Karlsruhe, 17. Juni. Die provisorische Regierung sammt der constituirenden Versammlung ist entflohen. Man erwartet Morgen früh den Einmarsch der Preußen in unserer Stadt, die jetzt wieder so entblößt ist, wie bei der Flucht des Ministeriums Bekk. Wir werden zwar Morgen vielleicht schon eine Proklamation der Fliehenden erhalten — was die Minister Bekk und Dusch nicht gethan haben, und man wird uns weiß machen, die Residenz und der Landtag sei nach Freiburg „verlegt;" allein doch sind die Herren wenigstens von hier aus schmählich geflohen, ohne mit dem souveränen Volke sich von einer Altane herab in schöner Rede benommen zu haben, wie es damals geschah, als der Landesausschuß hier eingezogen war und die Zügel der Regierung ergriffen hatte. O Schmach, die polternden Herrn, welche Großherzog und Minister absetzen wollten, weil diese ihre Posten verlassen, sie haben es um kein Haar besser gemacht und ihr Urtheil selbst gefällt.

Für die Karlsruher, welche sich in der Rheinpfalz befinden und meistens verwundet sind sollen nach einer Bekanntmachung durch die Schelle Charpien gesammelt werden.

Mainz, 13. Juni. Ein Transport Pulver, welcher gestern unter Bedeckung von preußischer Landwehr hier eintraf, ist auf der Landstraße, Asmannshausen gegenüber, so wie bei Freiweinheim (unsern Niederingelheim), durch Turner beschossen worden, und dürfte in Folge dessen auf der wichtigen Militärstraße von hier bis Bingen eine allgemeine Entwaffnung angeordnet werden. Durch solche Ereignisse, wie das Attentat auf den Prinzen von Preußen und den Angriff auf die mit dem Pulvertransport betraute Militärabtheilung, wurden die Truppen aufs äußerste gereizt.

Paris, den 14. Juni, Morgens 10 Uhr. Paris erfreut sich der vollkommensten Ruhe. Die Bevölkerung hat sich nicht im Geringsten an dem Aufruhrversuche betheiligt, welcher von einigen Anarchisten ausging. Derselbe wurde ohne Zusammenstoß unterdrückt in Folge der Maßregeln, welche die Regierung ergriffen, und Dank sei es der Haltung der Nationalgarde und Armee.

Italien. Briefe und Zeitungen aus Rom gehen bis zum 8. Juni Mittags. Gefechte waren seit dem 6. nicht vorgefallen, man kanonirte blos. Die Franzosen haben die zweite Parallele gegen den Janiculus errichtet, und am 9. sollte der Hauptangriff beginnen. In Rom selbst scheint die Kampflust ziemlich erloschen; da die Nationalgarde sich weigert, die Mauern zu vertheidigen, so bleiben den Triumvirn nur 13,000 Mann reguläre Truppen und der bewaffnete Pöbel, den man für Geld neuerdings angeworben, und „Corps der sieben Hügel" nennt. Officielle Angaben schätzen den Verlust der Römer am 3., 4. u. 5. auf 40 Todte und 150 Verwundete im Ganzen.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brod-Preise

vom 16. Juni 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr.	Simri	—	fl.	49	kr.
Waizen	„	„	1	„	18	„
Kernen	„	„	1	„	23	„
Dinkel	„	„	—	„	31	„
Gerste	„	„	—	„	—	„
Haber	„	„	—	„	29	„
Erbsen	„	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	„	1	„	12	„
Ord. Mehl	„	„	1	„	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 50. Samstag, den 23. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Nachstehende auf den 1. Juli d. J. verfallene Geschäfte werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Ergänzung der Gemeinderäthe und Bürger-Ausschüsse, beziehungsweise der Partikular-Stiftungsräthe und Bürger-Ausschüsse, und Einsendung der Wahlberichte an das Oberamt, welchen hinsichtlich der Gemeinderaths-Wahlen die Wahl-Protokolle anzuschließen sind;
2) Wahl neuer Gemeinde- und Stiftungspfleger in denjenigen Gemeinden, wo die Dienstzeit der bisherigen Rechner auf den 1. Juli d. J. abgelaufen ist;
3) Entwerfung und Festsetzung der Gemeinde- und Stiftungs-Etats, welche genau nach den Rubriken der Rechnung und zwar doppelt zu fertigen und längstens bis 1. August d. J. ans Oberamt einzusenden sind.
4) Einsendung der Hunde-Aufnahmslisten.
5) Bericht über die Steuer-Ausstände pro $18^{48}/_{49}$ Amts- und Intelligenz-Blatt v. 1837 Nro. 57.

Hiebei werden die Ortsvorsteher auf die Ministerial-Verfügung vom 30. Oktober 1848 Reg.-Blatt Nro 61 Pkt. II., IV. und VI. aufmerksam gemacht, wornach mehrere bisher verfallene periodische Berichte abgestellt sind.

Den 20. Juni 1849.

K. Oberamt.
Act. Keppler, A.-V.

Ellwangen. **An die gemeinschaftlichen Aemter.** Nachstehender Erlaß des K. Medicinal-Collegiums, betr. die Tagbücher der Hebammen, wird den gemeinschaftlichen Aemtern mit dem Auftrage eröffnet, die Hebammen hiernach zu belehren und die pünktliche Befolgung dieser Anordnung zu überwachen.

Wo übrigens die Hebammen mit auf mehrere Jahre ausreichenden eingebundenen Tagbüchern versehen sind, können dieselben nicht im Original vorgelegt, sondern es müssen wie bisher Abschriften davon gefertigt, und, vom Ortsgeistlichen beglaubigt, an den Oberamtsarzt eingesendet werden.

Den 21. Juni 1849.

K. gem. Oberamt.
Kern. D. Sengle.

Das Königliche Medicinal-Collegium
an das
K. Oberamt Ellwangen.

Gemäß Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 8. Februar d. J. wird die in der Ministerial-Verfügung vom 2. November 1838 pag. 3 enthaltene Bestimmung, wornach die Geburtshelfer und Hebammen die Concepte ihrer Tagebücher aufzubewahren und zur Vorlegung an die Aufsichtsbehörde mit dem Schluß des Etatsjahrs eine Reinschrift derselben dem Oberamtsarzt zu übergeben hatten, dahin abgeändert, daß inskünftige die Abfassung von Abschriften der Geburtstagebücher der Hebammen, welche bisher an den Oberamtsarzt einzusenden waren, zu unterbleiben und der Oberamtsarzt von den Originalien der Tagbücher selbst Einsicht zu nehmen, und nach geschehener Richtigstellung derselben nur die daraus zu fertigende statistische Uebersicht dem Oberamt zur Einsendung an die Kreisregierung zu übergeben habe. Dagegen sind die Hebammen anzuhalten, über die ihnen während eines Etatsjahrs vorgekommenen unglücklichen, d. h. mit dem Tod der Gebärenden endigenden, und über die künstlichen Geburtsfälle ein abgesondertes Verzeichniß als Auszug aus dem Tagebuch zu führen, welches gleich den Tagebüchern der Geburtshelfer wie bisher an die Aufsichtsbehörde einzusenden ist.

Die Beglaubigung durch die Ortsgeistlichen hat, statt wie bisher auf den Reinschriften, auf den Originalien der Tagebücher zu geschehen.

Letztere sind in der oberamtsärztlichen Registratur aufzubewahren.

Stuttgart, den 26. März 1849.

Ludwig.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Nachfrage wegen einer Kuh.)

Dem Ziegler Klingenmaier in Gorgenstadt wurde am 7. d. M. von einem unbekannten Mann eine Kuh unter Umständen übergeben, welche auf Entwendung der Kuh schließen lassen.

Die Kuh ist etwa 8 Jahre alt, rothscheckig, mit Stern an Hals und Brust und mit einem weißen Streifen auf'm Rücken; auch hat das Thier viele Brandmale als Folge von grausamer Mißhandlung.

Der Verdächtige soll gesagt haben, er sei bei Hall zu Hause, steht im Alter von etwa 36 Jahren, hat mittlere Größe, dunkle Gesichtsfarbe, schwarzen Schnurrbart, im Oberkiefer eine Zahnlücke, und einen sehr sichtbaren Leistenbruch; bekleidet war er mit blautuchenen Hosen, ditto Wamms und Mütze.

Jedermann, welchem etwas von diesem Menschen oder von dem Eigenthümer der Kuh bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, hieher Anzeige zu machen.

Den 20. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

Michelbach a. d. Lücke.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Jakob Elkan'-

schen Verlassenschaftsmasse zu Michelbach a. d. L. wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Dienstag den 24. Juli d. J.
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Michelbach a. d. L. vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 18. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Mederle.

Forstamt Kapfenburg.
Revier Dettenroden.
(Holz-Verkauf.)

Am Donnerstag den 5. Juli kommen in Staatswaldungen nachstehende Quantitäten Holzes zum Verkauf: 1) Im Nassenhau: 14 Klftr. buchen, 4 Klftr. birken, $1\frac{1}{4}$ Klftr. aspen Scheiter, $6\frac{3}{4}$ Klftr. buchen, $4\frac{1}{2}$ Klftr. birken und $3\frac{1}{4}$ Klftr. aspen Prügel, 2095 buchene, 635 birkene und 970 aspene Wellen. — 2) Im Unterlohe: 18 Stück eichene Stämme mit 7—25″ im Durchmesser und bis 20′ Länge; 11 Klftr. eichen, $1\frac{1}{4}$ Klftr. buchen, 8 Klftr. birken, $1\frac{3}{4}$ Klftr. aspen Scheiter und $\frac{3}{4}$ Klftr. Abfallholz, 5 Klftr. eichen, $1\frac{1}{4}$ Klftr. buchen, $4\frac{3}{4}$ Klftr. birken und $\frac{1}{4}$ Klftr. aspen Prügel, 400 buchene, 545 birkene, 1720 aspene und 50 eichene Wellen. Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Nassenhau und bei ungünstiger Witterung im Wirthshaus zu Lippach. Sollte ein Tag zum Verkauf nicht hinreichen, so wird am folgenden Tag die Verhandlung fortgesetzt. Die Schultheißenämter im Revier und in der Umgebung desselben werden Vorstehendes gehörig bekannt machen.

Kapfenburg, den 20. Juni 1849.

K. Forstamt.
Starkloff.

Ellwangen.

Das von Schneidermeister Ritter heute vor unterzeichneter Stelle herausgeloosste Sopha hat gewonnen.

Den 21. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2b] Ellwangen.
(Früchte-Verkauf.)

Höherer Weisung zu Folge werden am Montag den 25. d. M.
Vormittags 9 Uhr

bei der unterzeichneten Verwaltung folgende Früchte, deren früherer Verkauf die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, wiederholt zur Versteigerung gebracht werden, und zwar:

Roggen . . 57 Scheffel 6 Simri,
Dinkel . . 143 Scheffel 4 Simri,
Haber . . 185 Scheffel 6 Simri,

wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 14. Juni 1849.

Hospital-Verwaltung.

[2b] Lauchheim.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Joseph Zeller, Bauers Wittwe von Lauchheim wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 13. Juli
Vormittags 8 Uhr

im Rathszimmer zu Lauchheim vorgenommen werden.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tag entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Acten bekannt sind, bei der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers rc., der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Zöbingen, den 13. Juni 1849.

K. Amtsnotariat.
Haagen.

[2a] Lauchheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse der Therese, geb. Schenk, Joseph Zeller, Bauers Wittwe vorhandene Liegenschaft, bestehend in 1 Krautland und 4 Aeckern, $2\frac{1}{4}$ Morgen enthaltend, wird am Freitag den 13. Juli d. J. Mittags 11 Uhr in dem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 13. Juni 1849.

Stadtrath.

[3b] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 34, 35 u. 36 beschriebene Liegenschaft des Joseph Hauberich in Ebnat wird im Wirthshause daselbst am Freitag den 6. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Juni 1849.

Gemeinderath.

[3b] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, welche in den Intelligenzblättern Nro. 32, 33 u. 34 näher beschrieben ist, wird am Samstag den 7. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard wiederholt verkauft, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Den 14. Juni 1849.

Gemeinderath.

Garhardt.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Das Gut des Jakob Moshammer allda wird Dienstag den 26. Juni Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zu Garhardt im Ganzen oder stückweise verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Gut besteht in:

$2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
6 Morgen Aecker und
4 Morgen Wald.

Stödtlen, den 18. Juni 1849.

Gemeinderath.

Niederroden.
(Ehrenkränkung.)

Der Unterzeichnete erlaubte sich am 13. Mai d. J. im Gasthause von Karl Rothmund in Dinkelsbühl gemeine Schimpfreden über den Müller Anton Lingel von der Bronnenmühle. Dieß konnte ihm jedoch nur in seinem damaligen sehr betrunkenen Zustande begegnen.

Er erklärt deßhalb, daß ihm diese Aeusserung leid thue, und daß er eben deßwegen den Anton Lingel vor dem Schultheissenamt Wörth um Verzeihung gebeten hat.

Wörth, den 14. Juni 1849.

Joseph Baas
von Niederroden.

Beglaubigt vom
Schultheißenamt.
Erhardt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Die Bürgerwehr zu Fuß wird
Sonntag den 24. d. M.
Morgens drei Viertel auf sechs Uhr

antreten. Das Commando erwartet, daß diejenigen Wehrmänner, welchen an einem

einträchtigen Zusammenleben in gegenwärtiger schwieriger Zeit gelegen ist, und welche zugleich in dem Institut der Bürgerwehr trotz seiner dermaligen Mangelhaftigkeit die Grundlage einer volksthümlichen deutschen Wehrverfassung erblicken, nicht fehlen werden.

Der Befehlshaber der Bürgerwehr: Camerer.

Ellwangen.

Volks-Verein.

Montag den 25. d. M. Abends 8½ Uhr im Adler.

[2b] Ellwangen.

(Empfehlung neu angekommener Sommerstoffe.)

Die von mir schon seit längerer Zeit erwartete, feine, Niederländer Sommer-Bourkings sind gestern endlich eingetroffen, und empfehle ich solche, sowie eine Auswahl hübscher Sommer Paletot-Stoffe, zur geneigten Abnahme bestens.

Max Dorrer.

Die Ueberfahrtspreise nach **Amerika** sind neuerdings ermäßigt worden.

Ueber **Rotterdam** nach **New-York** 55 fl. 48 kr., incl. Kopfgeld, auch über **Havre** jetzt zu 68 fl. 48 kr.

Nähere Auskunft bei

A. G. Millauer in Ellwangen.

Ellwangen.

Empfehlung.

Da ich schon früher das Nähen vollständig erlernt und mir seit neuerer Zeit im Weißnähen sehr gute Kenntnisse erworben habe, so habe ich die Ehre, mich dem geehrten Publikum als Weißnäherin in hiesiger Stadt bestens zu empfehlen mit der Zusicherung äußerst schneller und billiger Bedienung.

Josephine Huber, wohnhaft bei Steinhauer Wamsler dahier.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem gibts guten Obstmost die Maaß zu 6 kr.

Kreutzwirth Utz.

Ellwangen.

Es ist das Heugras von 3 Morgen Wiesen zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion.

Ellwangen.

(Verlorenes.)

Am letzten Montag ist hier ein Schloß von einer Doppelflinte verloren gegangen. Der redliche Finder wolle es gegen eine Belohnung bei Büchsenmacher Schweizer abgeben.

Ellwangen.

Zwei Zimmer vermiethet

Zorer.

Ellwangen.

Firmungsbüchlein, das Stück zu 4 kr., bei 10 ein Frei-Exemplar, sind zu haben bei M. Kaupert.

Hammonia,

Lebens-, Leibrenten- und Aussteuer-Versicherungs-Societät in Hamburg.

Diese Societät ist auf Gegenseitigkeit gegründet und versichert zu festen Prämien, welche **niemals** erhöht werden können.

Dieselbe übernimmt **Lebens-** und **Ueberlebungs-Versicherungen** auf Lebenszeit, sowie kurze Versicherungen auf 1 bis 10 Jahre, **Sparkassen-Versicherungen** zur Hebung des Capitals bei Lebzeiten des Versicherten, **Aussteuer-** und **Leibrenten**-Versicherungen; ferner Versicherungen auf das Leben von **Militair-Personen im activen Kriegsdienste.**

Den Theilhabern der Societät gehören einzig und allein die sich ergebenden Ueberschüsse, welche als Dividende an dieselben zurückgezahlt werden.

Sie gestattet den Interessenten, ihre Prämien in halb- und vierteljährlichen Raten zu entrichten.

Vierteljährliche Prämien für Banco 1000 oder fl. 875 Lebensversicherungs-Summe für nachstehende Alters-Jahre:

10,	**15,**	**20,**	**25,**	**30,**
fl. 3. 37 kr. 2 hl.	fl. 4. 2 kr.	fl. 4. 35 kr.	fl. 5. 9 kr. 2 hl.	fl. 5. 47 kr.
35,	**40,**	**45,**	**50,**	
fl. 6. 29 kr. 2 hl.	fl. 7. 25 kr.	fl. 8. 40 kr. 2 hl.	fl. 10. 21 kr. 1 hl.	
55,	**60,**	**65.**		
fl. 12. 32 kr. 2 hl.	fl. 15. 39 kr. 2 hl.	fl. 20. 32 kr. 2 hl.		

Gegen Entrichtung der vorbenannten einfachen Prämien leistet die Societät auch Zahlung für Sterbefälle, welche durch Cholera oder Bürgerwehrdienst herbeigeführt werden.

Herr **A. G. Millauer** in **Ellwangen** wird die Gefälligkeit haben, nähere Auskunft zu ertheilen, so wie Pläne, Antragspapiere rc. unentgeldlich zu verabreichen.

Im Auftrage der Direction:
H. C. Harder,
General-Bevollmächtigter und Mitdirector.

An das württembergische Volk.

Die Beschlüsse der in Stuttgart tagenden Nationalversammlung haben einen für Württemberg so gefährlichen und feindlichen Charakter angenommen, daß die Regierung bei aller Rücksicht auf den hohen Beruf der Versammlung, welcher auch in einem Bruchtheil geachtet werden wollte, verpflichtet war, dem drohenden unabsehbaren Uebel nachdrücklich zuvorzukommen. Nachdem die Versammlung, ohne vorher zu fragen, sich nach Stuttgart übergesiedelt hatte, hielt sie sich für berechtigt, in der Reichsregentschaft eine Exekutivgewalt aufzustellen, welcher die gesammte bewaffnete Macht untergeordnet seyn sollte. Diese Executivbehörde, die unter den vorliegenden Umständen lediglich für Württemberg berechnet sein konnte, machte auch wirklich Versuche, sich in den Besitz einer Gewalt zu setzen, und verbreitete durch ihr Auftreten vielfache Aufregung. Auf das dringende Ansinnen zur alsbaldigen Entfernung aus Württemberg erklärte die aufgestellte „Reichsregentschaft,“ sie werde im Lande bleiben. Durch einen weiteren Beschluß vom 16. d. M. wurde derselben das Recht übertragen, nicht blos das stehende Heer zum Reichsdienste zu verwenden, sondern auch zu gleichem Zwecke die ganze männliche Bevölkerung vom 18. bis 40. Lebensjahre unter die Waffen zu rufen, womit natürlich die Beschaffung der ungeheuren Geldmittel, welche das Aufgebot eines solchen Heeres nöthig macht, in unmittelbarem Zusammenhang steht. Es wurde ferner zur ihre-

ren Staatsgewalt und in direkter Opposition gegen die Landesregierung der Beschluß gefaßt, die Entwaffnung von Bürgerwehren sei unstatthaft. Die Fortsetzung solcher Handlungen, welche nichts Anderes bezwecken können, als die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung auf Württemberg zu wälzen und die Kräfte des Landes in einem ungleichen Kampfe auf das Rücksichtsloseste aufzuopfern, durfte um so weniger geduldet werden, als durch die Gewalt, welche sich die „Reichsregentschaft“ beilegte, zugleich alle Rechtsordnung im Lande aufgehoben würde, und die leidenschaftlichen Verhandlungen der Versammlung nur dazu dienen könnten, den Hang zur Zügellosigkeit zu nähren. Unter diesen Umständen richtete das Gesammtministerium an den Präsidenten der Nationalversammlung ein Schreiben, welches nach Auseinandersetzung der Verhältnisse die Aufforderung enthält, Nationalversammlung und Regentschaft solle ihren Sitz außerhalb Württemberg verlegen und schon jetzt die Vornahme eines jeden weitern officiellen Acts unterlassen, und damit schloß, daß die Mißachtung dieses Ansinnens die Regierung nöthigen würde, derselben durch die Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen. Nachdem Staatsrath Römer jenes Schreiben in der Kammer der Abgeordneten verlesen und weiter geäußert hatte: eine Antwort sei ihm noch nicht zugekommen, bemerkte der württembergische Abgeordnete Schoder, welcher zu gleicher Zeit erster Vicepräsident der hier tagenden Nationalversammlung ist: die Antwort kann ich hier sogleich geben, heute Nachmittag 3 Uhr hält die Nat.-Vers. eine Sitzung. Durch diese das Ansinnen der Staatsregierung verhöhnende Erklärung wurde die Katastrophe wider unsern Willen beschleunigt. Es mußte die beabsichtigte Sitzung sofort verhindert, und wird auch fernerhin jedem weitern amtl. Austreten der Vers. und ihrer Regentschaft begegnet werden. Wir legen diesen Sachverhalt dem Volke offen dar, und sind überzeugt, im Sinne der überwiegenden Mehrheit desselben zu handeln, welche bei aller Begeisterung für die Einheit der deutschen Nation nicht will, daß Württemberg durch die Beschlüsse der Nat.Vers. und ihrer Regentschaft zu Grunde gerichtet und gerade dasjenige herbeigeführt werde, was sorgsam vermieden werden soll, nämlich eine Besetzung Württembergs durch nichtwürttembergische Truppen. Auf der Volksversammlung in Reutlingen wurde der Beschluß gefaßt, daß zwischen Württemberg, Baden und der Rheinpfalz ein Schutz- und Trutzbündniß eingegangen, d. h. daß dem übrigen Deutschland der Krieg erklärt werde. Dieser Versuch einer unter der Maske der Reichsverfassung operirenden Partei ist durch die Haltung der Regierung und der Mehrheit der Kammer der Abgeordneten vereitelt worden. Die auf dasselbe Ziel hinführenden Beschlüsse der Nat.Vers. haben das gleiche Schicksal gehabt. Um so erbitterter über die Regierung und Kammer sind jetzt diejenigen, welche kein Mittel und keine Anstrengung scheuen, die republikanischen Schilderhebungen in Baden und in der Rheinpfalz durchzuführen. In dieser Beziehung hat der sogenannte Landesausschuß in Stuttgart durch die über das ganze Land verbreiteten März- und Volksvereine einen besonders thätigen Einfluß ausgeübt und namentlich die Bürgerwehren und die Jugend für jene Ansicht zu gewinnen gesucht. Vieles ist ihm gelungen durch den von der radikalen Presse gehandhabten Meinungsterrorismus. Die Bande der Ordnung sind hiedurch an manchen Orten aufgelockert, das obrigkeitliche Ansehen ist mehrfach untergraben worden. Diesen Uebelständen muß durch strenge Handhabung der Gesetze begegnet werden. Wir werden auch fortan die durch die Landesgesetze und die durch die Reichsverfassung verbürgten Freiheiten des Volks heilig halten. Aber wir fordern sämmtliche Behörden des Landes auf, jedem Uebergriffe ernstlich entgegenzutreten. Durch die gegen die Nat.Vers. getroffene Maßregel haben wir eine schwere Pflicht erfüllt. Sie wird begriffen werden, wenn das jetzt durch Leidenschaft getrübte Urtheil einer ruhigen Ueberlegung gewichen seyn wird.

Stuttgart, den 18. Juni 1849.

Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Rüpplin, Goppelt.

Stuttgart, 21. Juni, Morgens 9 Uhr. So eben rückt das 5. Infanterieregiment wieder vollzählig hier ein. — Die Mitglieder der Nat. Vers. haben sich fast alle von hier entfernt; die Regentschaft ist schon vorgestern abgereist. Auch sind Mitglieder des Landesausschusses flüchtig.

Stuttgart, 19. Juni. 162. Sitzung der Ständekammer. An der Tagesordnung steht ein Bericht der Justiz-Gesetzgebungs-Commission über den Gesetzesentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafproceßordnung betreffend. Berichterstatter: Holzinger.

Der Ministertisch ist am Beginn der Sitzung unbesetzt. Später erscheint O.J.R. Hohbach. Der Sekretär Wolf verliest eine von Schoder gestellte Anklagakte gegen das Gesammt-Ministerium. Schoder will den Antrag an die staatsrechtliche Commission verwiesen, Holzinger will ihn als dringlich erkannt und sogleich berathen wissen, weil der Gegenstand so einfach und dringlich sei. Es wird über die Dringlichkeit abgestimmt und dieselbe mit 43 gegen 37 Stimmen verworfen.

Der ganze Gesetzesentwurf, betreffend einige Abänderungen des Strafgesetzbuchs u. s. w., ist heute im Wesentlichen angenommen worden; so namentlich die Abschaffung der Todesstrafe; an ihre Stelle tritt lebenslängliche Zuchthausstrafe, und an die Stelle von dieser, wo sie bisher verhängt war, 20—30jährige Zuchthausstrafe. Auch die körperliche Züchtigung als Straf- und Zuchtmittel, der lebenslängliche Verlust der Ehren- und Dienstrechte ist aufgehoben.

Das Regierungsblatt vom 19. Juni enthält das Gesetz, betreffend die Ablösung der Zehnten.

Stuttgart, 17. Juni. Aus dem Oberlande erhalten wir von befreundeter Hand folgende Auszüge aus einem Briefe Heckers:

„Hecker aus Schöningers Farm bei Lebanon St. Clair county Illinois. 30. April 1849.“ „Zu den mannigfachen Lügen, welche man über mich in den Zeitungen geflissentlich ausgestreut, gehört auch die, daß ich im Missouri-Staate große Ländereien angekauft habe, und eine Colonie zu gründen beabsichtige. Zu Ersterem besitze ich nicht die Mittel, und vor Letzterem sollte sich jeder hüten, der nicht absichtlich darnach trachtet, sich alle möglichen Widerwärtigkeiten, Händel, Undank und die Verwünschungen aller derer aufzuladen, welche mit sanguinischen Träumen und Hoffnungen herüber kamen, und alle Enttäuschungen und Leiden dem Coloniefactor aufladen. Ich bitte Sie, dieses in öffentliche Blätter einrücken zu lassen, da ich, dessen Zeit vollständig in Anspruch genommen ist, mit Briefen und Anfragen aller Orten her überladen werde.“

„Des langen müßigen Herumziehens und der Heimathlosigkeit müde, habe ich, seit nach Privatnachrichten und den öffentlichen Mittheilungen die Zustände in unserem unglücklichen Vaterlande so trostlos stehen, zu Anfange März d. J. gemeinschaftlich mit einem Freunde die Trümmer meiner Habe in einer Farme angelegt, die ich nun selbst baue, und auf der wir so streng arbeiten, und arbeiten müssen, als jeder der die Erde baute.“ —

Nun eine umständliche Beschreibung der climatischen und sonstigen Verhältnisse und zum Schlusse:

„Wer nicht mit übertriebenen Ansprüchen und Hoffnungen hieher kommt, wer nicht mit der Idee reich werden zu wollen aufbricht, wer entschlossen ist zu arbeiten, und ein mäßiges Vermögen mitbringt, dem kann es hier vortrefflich gefallen, es ist der Boden demokratischer Freiheit, aber Jeder soll sich stündlich sagen, daß ein Land, 5000 engl. Meilen entfernt, in seinen Sitten und der Art zu leben, von Europa, von Deutschland durchaus verschieden, eine Lehrzeit erfordert, und wenn es uns auch gut gefällt, so ist dies noch keine Norm für Alle, denn ich hatte nie und habe keine Bedürfnisse, habe eine bittere Schule von Erfahrungen durchgemacht, und die Menschen von einer Seite kennen gelernt, daß ich recht gerne in meinem friedlichen Waldleben dahin lebe.“

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 51. Mittwoch, den 27. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Nachfrage wegen einer Kuh.)

Dem Ziegler Klingenmaier in Gorgenstadt wurde am 7. d. M. von einem unbekannten Mann eine Kuh unter Umständen übergeben, welche auf Entwendung der Kuh schließen lassen.

Die Kuh ist etwa 8 Jahre alt, rothscheckig, mit Stern an Hals und Brust und mit einem weißen Streifen auf'm Rücken; auch hat das Thier viele Brandmale als Folge von grausamer Mißhandlung.

Der Verdächtige soll gesagt haben, er sei bei Hall zu Hause, steht im Alter von etwa 36 Jahren, hat mittlere Größe, dunkle Gesichtsfarbe, schwarzen Schnurrbart, im Oberkiefer eine Zahnlücke, und einen sehr sichtbaren Leistenbruch; bekleidet war er mit blautuchenen Hosen, ditto Wamms und Mütze.

Jedermann, welchem etwas von diesem Menschen oder von dem Eigenthümer der Kuh bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, hieher Anzeige zu machen.

Den 20. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Leonhardt Rindfleisch, Schneiders in Zöbingen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Donnerstag den 26. Juli d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Zöbingen vorgenommen.

Es werden deswegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 25. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Reis-Verkauf.

Auf dem Fruchtkasten des Cameralamts ist wieder guter Reis zu haben das Pfund zu 4 kr.

Den 25. Juni 1849.

[3a] Ellwangen.

Die alte Brücke über die Jaxt bei Schwabsberg ist auf den Abbruch zu verkaufen. Liebhaber können täglich der unterzeichneten Stelle ihre Offerte übergeben, und werden die Herren Ortsvorsteher ersucht, ihre Gemeinde-Angehörigen hierauf aufmerksam zu machen.

Den 26. Juni 1849.

K. Straßenbau-Inspektion.
Strölin.

Forstamt Komburg.
Revier Schmiedelfeld.

(Köhlerei-Akkord.)

Für die K. Hüttenwerke Wasseralfingen und Abtsgmünd kommen in Staatswaldungen 537 Klftr. Buchen- und Nadelbrennholz und 890 Klftr. Nadelstockholz zur Verkohlung, worüber am Dienstag den 3. Juli d. J. Pachtverhandlungen in der Wohnung des Försters vorgenommen werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich Vormittags 9 Uhr hiebei einzufinden. Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen.

Revierförster Oberförster
Leo.

Ellwangen.

Nach den von benachbarten Stadtschultheißenämtern mitgetheilten Notizen kostet in Aalen, Crailsheim, Gaildorf, Gmünd und Hall

das Pfund Ochsenfleisch . . . . 8 kr.
" " Rindfleisch . . . . . 7 kr.

welche Veröffentlichung der Stadtrath zur Rechtfertigung seiner neuesten Beschlüsse wegen Taxation des Fleisches gegenüber den Angriffen der hiesigen Metzgerzunft für nothwendig hält.

Den 26. Juni 1849.

Stadtrath.

Ellwangen.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Fidel Rathsams Wittwe wird am

Donnerstag den 28. d. M.
Vormittags 9 Uhr

eine Fahrniß-Auktion vorgenommen, wobei vorkommt:

Frauenkleider,
Bettgewand,
Leinwand,
Küchengeschirr,
Schreinwerk
und
sonstiger Hausrath.

Den 25. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Flaschner Gg. Rosenbaur wird am

Dienstag den 10. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr

¼ an einem 2stockigten Wohnhause in der langen Straße Nro. 313 nebst Hofraum,
8 Rth. Garten hinter dem Haus
und
ein Garten auf dem Abtsacker

wiederholt im Aufstreich verkauft.

Den 25. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3c] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 34, 35 u. 36 beschriebene Liegenschaft des Joseph Hauberich in Ebnat wird im Wirthshause daselbst am Freitag den 6. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Juni 1849.

Gemeinderath.

[3c] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, welche in den Intelligenzblättern Nro. 32, 33 u. 34 näher beschrieben ist, wird am Samstag den 7. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard wiederholt verkauft, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Den 14. Juni 1849.

Gemeinderath.

[3b] Lauchheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse der Therese, geb. Schenk, Joseph Zeller, Bauers Wittwe vorhandene Liegenschaft, bestehend in 1 Krautland und 4 Aeckern, $2^1/_4$ Morgen enthaltend, wird am Freitag den 13. Juli d. J. Mittags 11 Uhr in dem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 13. Juni 1849.

Stadtrath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Liederkranz.

Am Peter- und Paul Feiertag kommt der Liederkranz in Espachweiler zusammen, wozu die verehrl. Mitglieder eingeladen werden. Die Herren Sänger wollen sich längstens 4 Uhr einfinden.

Bei ungünstiger Witterung findet die Parthie am kommenden Sonntag statt.

Die Vorstände.

Ellwangen.
Scheibenschießen.

Bei günstiger Witterung wird am nächsten Freitag (Peter und Paul) das zweite Preisschießen gehalten. Den Schützen werden die Bestimmungen des §. 14 der Statuten in das Gedächtniß gerufen.

Den 26. Juni 1849.

Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

Ellwangen.
Industrielle Actien-Gesellschaft in Hamburg, Entscheidung 2. Juli d. J., Actien zu 45 kr. bei

A. G. Millauer.

[2a] Ellwangen.
Feinstes Münchner Scheiben Pulver Nro. 3 und 4 ist zu haben bei

Anton Richter.

Ellwangen.
Am Feiertag Peter und Paul spielt die Cavallerie-Musik in meinem Garten. Anfang um 3 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Braun, Speisewirth.

Ellwangen.
Bei dem Unterzeichneten gibts Wein, den Schoppen zu 2 kr., bei größeren Quantitäten billiger.

Jos. Leutner.

Ellwangen.
Es ist für einen ledigen Herrn ein angenehmes Logis, bestehend in einem tapezirten Zimmer, deßgleichen Schlafgemach und mit Möbeln versehen, welches täglich bezogen werden kann, zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Bett abgegeben werden.

Den 25. Juni 1849.

Schuhmachemeister Maier.

Ellwangen.
Am letzten Donnerstag ist bei mir ein junger Metzgershund (Tiger) eingestanden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen bei

Schaafhauswirth Zimmerle.

Die Pfarrstelle Unterschneidheim hat ein der Pfarrei angehörendes Kapital von 162 fl. zu $4^1/_2$ pCt. gegen doppelte Versicherung auszuleihen.

Ipsweiler,
Stadtbezirks Ellwangen.
(Geld auszuleihen.)

Aus der Pflegschaft der Katharina Kröll von Ipsweiler sind 100 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung und $4^1/_2$ pCt. Verzinsung auszuleihen und können sogleich erhoben werden bei

Pfleger Beerhalter.

Ellwangen.
(Bekanntmachung.)

Nächsten Donnerstag den 28. d. M. Mittags 1 Uhr wird auf dem Spitalhof von 8 Morgen Wiesen, morgenweise abgetheilt, das Heugras auf dem Platz verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Juni 1849.

Güterpfleger Diemer.

Stuttgart, 22. Juni. Sitzung der Ständekammer. Auf den Vorschlag Seeger's wird noch über den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf, betreffend die Ausgabe von Staatspapiergeld berathen. Die Finanzcommission beantragt dessen unveränderte Annahme. Der Entwurf lautet:

Wilhelm König von Württemberg. Zum Zweck der Vermehrung der Umlaufsmittel, und um die Deckung des Staatsbedarfes zu erleichtern, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimenraths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Das Finanzministerium ist ermächtigt, in Verbindung mit dem ständischen Ausschusse, beziehungsweise der ständischen Schuldenverwaltungscommission, für drei Millionen Gulden Papiergeld in Abschnitten bis zu zwei Gulden abwärts anfertigen und in Umlauf setzen zu lassen.

Art. 2. Dieses Papiergeld wird von allen Kassen des Staates, so wie von den Steuererhebekassen im Nennwerthe an Zahlungsstatt angenommen, welche auch zu dessen Einlösung gegen baares Geld, so weit ihre verfügbaren Mittel reichen, und in Beträgen nicht unter zwanzig Gulden auf einmal angewiesen sind.

An die Steuerpflichtigen kann gefordert werden, daß sie bei jeder indirekten Steuer im Belaufe von achtzehn Gulden und darüber für den dritten Theil die Zahlung in Papiergeld leisten.

Art. 3. Die württembergischen Posten befördern das württembergische Papiergeld gegen den vierten Theil der Tarifsätze von baarem Gelde. Weniger, als die Taxe des einfachen Briefes, wird aber nicht angesetzt.

Art. 4. Verluste bei dem Papiergelde durch Unfälle, Diebstahl und dergleichen geben keinen Anspruch an den Staat.

Art. 5. Die Regierung kann eine allgemeine Einlösung des Papiergeldes gegen baares Geld, oder andere — von den im Umlaufe befindlichen leicht zu unterscheidende Scheine verfügen, wogegen die eingelösten Scheine urkundlich zu vernichten sind.

Diejenigen Scheine, welche nicht binnen der zur Einlösung bestimmten Zeit vorgelegt werden, verlieren ihren Werth und können so wenig, als verlorene, einen späteren Anspruch an den Staat begründen.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes, dessen Bestimmungen so lange in Kraft bleiben, bis die auf den Grund desselben ausgegebenen Scheine wieder außer Umlauf gesetzt sind, beauftragt.

Der Entwurf wird angenommen.

In Kirchheim erregten in der Nacht des 19. Juni die Nachrichten aus Stuttgart großen Lärm; die Oberbeamten wurden in ihren Wohnungen cernirt und ein großer Theil der Bürgerschaft trat unter die Waffen, nachdem sie sich mit scharfen Patronen versehen hatte. Um 7 Uhr Morgens zogen etwa 80 Mann meist vom Jugendkorps aus, über Weilheim gen Wiesensteig, um von da aus nach Stuttgart einzubrechen. Sie hofften auf starken Zuwachs, fanden aber die gehoffte Theilnahme nicht, und zogen von Wiesensteig aus wieder weiter — wohin, ist noch unbekannt.

Kirchheim, 21. Juni. Die ausgezogenen Freischaaren haben in Wiesensteig, als sich die gehoffte Lawine nirgends bilden wollte, den kühnen Entschluß gefaßt wieder heimwärts zu ziehen. Am 20. Abends kamen sie in der Vaterstadt wieder an.

Stuttgart, 24. Juni. Die gestern und vorgestern verbreiteten Gerüchte über eine in der Gegend von Schwetzingen und Waghäusel am 29. Juni vorgefallene Schlacht haben sich vollständig bestätigt. Mit unsern Briefen aus Karlsruhe und Heilbronn ging uns zugleich die Karlsruher Zeitung zu, welche in ihrem amtlichen Theile den für die Badener Truppen unglücklichen Ausgang der Schlacht beurkundet. Der Kampfplatz war in der Nähe des Dorfes Waghäusel, nordwestlich von Bruchsal, kaum eine Stunde vom Rhein entfernt, mitten in der Gegend gegenüber Germersheim und Speyer. Wir geben unsern Lesern die sämmtlichen uns zugegangenen Nachrichten.

Der officielle Bericht in der Karlsr. Ztg. vom 24. ist an das „badische Volk" gerichtet und von dem „Obercommando der Volkswehr, F. Doll," unterzeichnet (datirt vom 23.); er lautet:

„Mitbürger!"

Gestern hat ein Zusammenstoß unserer Neckararmee mit den preußischen Truppen bei Waghäusel stattgefunden. Bereits hatten die Unsrigen unter der tapfern Führung von Mieroslawski und Sigel den Feind in wildester Flucht auseinander gejagt, als er plötzlich durch den Zuzug hessischer und altbairischer Truppen verstärkt wurde.

Eine Abtheilung unserer durch das lange Bivouakiren ermüdeten Kavallerie warf sich, durch die unerwartete Ankunft dieser zahlreichen Verstärkung stutzig geworden, auf die nachfolgenden Reihen der Linie und Volkswehr zurück, die sich auch dießmal wieder mit gewohnter glänzender Tapferkeit schlugen, und brachte die Letzteren dadurch in völlige Unordnung.

Durch die Zerstreuung der einzelnen Abtheilungen sehen sich die Unsrigen zum Rückzuge genöthigt, der ohne Nachtheil bewerkstelligt wurde. Der Verlust auf Seite der Preußen ist nach sicheren Berichten mindestens noch einmal so stark, als der unserige, und ohne das Zurückweichen der erwähnten Abtheilung würden wir den Feind gänzlich aufgerieben haben.

Noch ist nichts verloren. General Szneida steht mit seinem Corps schlagfertig in Bruchsal. Das Gros der Neckararmee, deren zerstreute Abtheilungen sich bereits wieder gesammelt haben, concentrirt sich bei Karlsruhe, und hier wird bald dem Feinde eine imposante Macht entgegen geworfen werden.

Sämmtliche bewaffnete Volkswehrmannschaften ersten Aufgebots in ganz Baden haben sich Angesichts dieses so rasch als nur irgend möglich nach Karlsruhe zusammenzuziehen und sich den daselbst stehenden Truppen sofort anzuschließen.

Mitbürger! Die Stunde der Entscheidung über unsere Freiheit oder Knechtschaft rückt immer näher. Wir erwarten von Euch, daß jetzt, wo es gilt, Jeder gerüstet auf seinem Posten stehe, und vereint werden wir unsern Gegnern beweisen, daß das Bewußtsein unseres guten Rechtes stärker ist, als der bezahlte Gehorsam fürstlicher Lanzknechte."

Karlsruhe, 23. Juni. Die badische Revolution scheint jetzt rasch ihrem Ende entgegen zu gehen. Gestern waren Gefechte auf der ganzen Linie von Waghäusel bis gegen Wiesloch, in welchen die Badischen besonders bei Waghäusel gänzlich zersprengt wurden. Gestern Abend kamen einzelne Flüchtlinge hier an, diesen Morgen ebenfalls gegen dreißig Soldaten des dritten Regiments, welches in Rastatt den Aufruhr gemacht hat. Sie waren im elendesten Zustande und wurden von hiesigen Leuten zu ihrem Unglück noch vor der Hauptwache verhöhnt. Die Soldaten beklagten sich bitter, wie sehr man sie betrogen habe, man habe ihnen eine Hilfe von 50,000 Franzosen versprochen und die Stärke der Preußen nur zu 10,000 Mann angegeben. Auf einmal seien sie bei Waghäusel von allen Seiten von den Preußen angegriffen worden, die Volkswehr sei sogleich in die nahen Wälder entsprungen und man hätte sie durch die paar Dragoner wieder aus dem Wald zum Kampf heraustreiben wollen, aber auch plötzlich seien die gewählten Officiere der Soldaten verschwunden und darauf sei Alles in wilder Flucht fortgestürzt. Die Soldaten wurden, wie es scheint, durch frische Truppen der Preußen gegen das Gebirg geworfen, denn sie kamen auf einem großen Umweg von 16 Stunden hieher. Der Rest der Dragoner ist in Durlach, das erste Aufgebot mehrerer Gemeinden hiesiger Gegend hat sich aufgelöst, und ein Theil der Flüchtlinge ist von Durlach gleich weiter über Ettlingen ins Oberland, ohne Karlsruhe zu berühren.

Man wußte schon gestern Abend, daß die Preußen von Bruchsal nach Wiesloch gezogen seien, ohne in Bruchsal einen Mann zurückzulassen, wo sie übrigens ihre Bedürfnisse baar bezahlt haben. Nun hieß es hier, es seien noch zwei Compagnien Preußen in Bruchsal zurückgeblieben, welche man überfallen und fangen wollte. Sogleich wurde alle vorhandene Volkswehr mit einem Extrazuge nach Bruchsal gebracht, es waren Leute von Oppenau und aus dem Renchthale.

Sämmtlichen hiesigen Verrechnungen wurde von der provisorischen Regierung angezeigt, daß sich jetzt die Staatskasse in Offenburg befinde, und daß jede Verrechnung alle ihre Gelder bis auf 300 fl. nach Offenburg abliefern solle. So liegen gegen 200,000 fl. baar in Offenburg; von dort hat diese Staatskasse nur vier Stunden nach Straßburg und von dort kann sie ungehindert nach Havre und von dort durch das Paketboot nach New-York gelangen. Daraus kann der deutsche Michel beiläufig lernen, was es heiße, wenn die Bewegungsmänner die Bewegung des Geldes in die Hand nehmen, und welch einen schnellen Fortschritt das Geld in der Revolution macht.

Die Angeberei wird hier auf eine schändliche Weise getrieben; über zwanzig Personen sitzen bereits in Haft, manche in den Casematten zu Rastatt wegen Aeußerungen, die man selbst unter einer absoluten Regierung nicht beachtet hätte.

Die Kammer hat beschlossen, das zweite und dritte Aufgebot zu entwaffnen, um dadurch der hiesigen Bürgerwehr die Waffen abzunehmen. Man trug sogar darauf an, diese Entwaffnung bei Todesstrafe zu befehlen, was aber Brentano verhinderte durch die Bemerkung, ein solches Gesetz gezieme einem Windisch-Grätz. Die Androhung der Todesstrafe ist jetzt an der Tagesordnung und geht von derselben Partei aus, welche in den deutschen Grundrechten die Todesstrafe abgeschafft hat.

Wenn man überhaupt ein Exemplar von Schulmeisterdünkel haben will, so darf man nur die Verhandlungen der hiesigen Kammer in der Karlsr. Ztg. lesen, worin der Schulmeister Stay sich breit macht. Nun, es ist eine nothwendige Parallele, ein Professorparlament in Frankfurt und eine Schulmeisterkammer in Karlsruhe, eine Reichsverfassung, für deren Durchführung das Parlament die deutsche Nation auffordert, und einen Schullehrer Stay in Karlsruhe, der diese Reichsverfassung ein papiernes Machwerk nennt, und sie mit der Republik über den Haufen wirft. Als die Reichsvogtei in Stuttgart aufgelöst wurde, machte derselbe Stay den Antrag, sie hieher einzuladen, nahm den Antrag aber wieder zurück in einem Uebermaaß von Republikanismus. Hat sich wohl Herr Vogt eine solche Behandlung von einem Schulmeister erwartet? In Frankfurt tagten die Stadtpfarrer und Stadtprofessoren, in Karlsruhe tagen die Landpfarrer und Dorfprofessoren. Die Herren Damm, Lehlbach und Stay geben lebendige Beispiele, wie ein Pfarrer und Schullehrer nicht sein soll, und Herr Nebenius und sein Helfershelfer Hofrath Beck können daraus lernen, wie weit mit ihren Principien die Auflösung in Kirche und Schule fortschreitet. Sie tragen eine große Schuld daran, um so größer, weil man ihnen früher oft gesagt, wohin ihre Wirthschaft führen werde.

Auf den Privatgütern des Großherzogs zu Stuttensee und Scheibenhard wurde sämmtliches Vieh geraubt, und auch das Wild in seinem Park zusammengeschossen. Unter dem Corps von Willich befinden sich Leute, die hier schon als Diebe in Untersuchung waren, die Uebrigen sind gepreßte Handwerksbursche und enthusiastische Studenten, von welchen aber Manche das Corps mit bitterer Enttäuschung verlassen haben. Dieses Corps wollte vor einigen Tagen in dem Dorf Neureuth sämmtliche Pferde wegnehmen, welche die Bauern nur retten konnten, indem sie mit denselben in die Wälder sprengten.

Die aus dem Gefecht bei Waghäusel entkommenen wenigen Dragoner machen eine traurige Schilderung ihrer Niederlage; die große Zuckerfabrik Waghäusel soll durch Zerstörung sehr gelitten haben. Mieroslawski hatte von Schwetzingen aus dieses

Corps vorgeschoben, nach seiner Zersprengung zog es sich nach Heidelberg zurück, fand aber die Thore verschlossen, und Hessen und Bayern griffen von den Bergen herab die Stadt an. Die Dragoner sprengten nun nach Leimen und kamen von dort über das Gebirg auf Umwegen hier an. Auch den gemeinen Soldaten gehen allmählig die Augen auf über ihre polnischen Anführer, und einen weiteren Beleg dazu finden Sie in der heutigen Karlsruher Zeitung.

Es heißt, daß die Soldaten des 1. und 3. Regiments, welche die Revolution in Rastatt anfingen, von den Reichstruppen keinen Pardon erhalten, und daß 140 Mann Dragoner des 1. Regiments zu den Reichstruppen bei Wiesenthal übergegangen seien. Auch heißt es, der General Peucker habe wegen der Neutralität dem Staatsrath Römer eine ernste Erklärung machen lassen.

Im hiesigen Finanzministerium sind wichtige Dinge vorgekommen. Es war vorauszusehen, daß mit der Ernennung des Heunisch zum Finanzminister ein solcher Umsturz stattfinden würde; er ließ nämlich die Amortisationskasse aufbrechen und nahm für 2 Millionen Staatspapiere, welche noch nicht ausgegeben waren. Das Finanzministerium nun erhob sogleich die Klage bei dem Hofgericht zu Bruchsal und verlangte die augenblickliche Amortisation der Papiere. Hierauf erklärten die Räthe des Finanzministeriums, daß sie ihre Stellen niederlegen und nicht unter Heunisch dienen.

Dieser Gewaltstreich gehört zur Wegnahme des baaren Geldes in den Staatskassen. Der deutsche Michel, der noch von Bewegung und Fortschritt phantasirt, kann sich in der nächsten Auflage seines Staatslexikons die zwei neuen Artikel Kassenbewegung und Geldfortschritt bestellen.

Heidelberg, 23. Juni. In der verflossenen Nacht wurden wir endlich von unsern bisherigen Gästen befreit und mit Tagesanbruch rückten Preußen hier ein. Die letzten Tage waren sehr unruhig und nicht ohne manche schwere Sorgen vorübergegangen. In der ganzen Nacht von dem 20. auf den 21. d. M. kamen zersprengte Haufen flüchtiger Soldaten und Volkswehrmänner von dem Treffen bei Waghäusel hier an; am Morgen folgten einige kleine geordnete Züge und die Geschütze, auch Dragoner, obgleich die Mehrzahl derselben sich nach Mannheim gewendet hatte. Diesem Anblick nach muß die Retirade über Hals und Kopf gegangen sein. Gegen 11 Uhr wurde an den Straßenecken ein gedruckter Tagesbefehl angeheftet, unterzeichnet von dem Generaladjutant Sigel, wornach die Truppen beordert wurden, sich an dem Karlsthor (welches nach dem Neckarthal führt) nach Verlauf von 2 Stunden aufzustellen. Gegen 4 Uhr marschirten die Truppen, Infanterie, Volkswehr, die Geschütze und wenige Dragoner durch das genannte Thor ab, wie man sagte, nach Sinsheim, um von da nach Rastatt vorzudringen. Viele Volkswehrmänner hatten schon vorher sich entfernt oder blieben jetzt zurück. Die Nachhut bildete die sogenannte deutsche Legion, welche die Stadt besetzt hielt, bis alle Truppenabtheilungen aus der Nachbarschaft eingetroffen waren, um dann zuletzt in der Nacht abzumarschiren. Mittags requirirte ein Offcier derselben Legion mit einer Schaar seiner Leute alle vorhandenen Pferde von Haus zu Haus zum Transport von Mannschaft und Effekten. Auch wurden noch an diesem Nachmittag Arrestationen vorgenommen. Die Stadt war ganz in den Händen dieses Corps, welches bekanntlich durch seine Zusammensetzung keine große Bürgschaft gibt. Man war auf harte Maßregeln oder große Excesse vor dem Abmarsch gefaßt; doch ging diese Besorgniß glücklicherweise nicht in dem Maaße in Erfüllung. Ebenso war es mit einer andern Befürchtung. Man hatte nämlich Löcher in einem Bogen der Neckarbrücke angebracht und mit Pulver gefüllt, in der Absicht, die Brücke zur Deckung des Rückzugs nöthigenfalls zu sprengen. Auf wiederholte Vorstellungen von Seite des Gemeinderathes hatte der zurückbleibende Commandant der Volkswehr, Philipp Bader, zugesagt, die Sprengung der Brücke nicht vorzunehmeu und das Pulver zu entfernen; allein seine Mannschaft nöthigte ihn, wie man sagt, die Vorrichungen zur Sprengung, welche entfernt waren, wieder anzubringen. Man scheint aber glücklicherweise von Seiten der Preußen absichtlich mit dem Einrücken gezögert zu haben, um die Stadt zu schonen. So konnten denn die hier bis zuletzt bleibende Legion ihren Rückzug ungehindert vornehmen. Uebrigens hatte auch Generaladjutant Sigel in einem Schreiben an den Bürgermeister Winter, welches von Letzterem bekannt gemacht wurde, die Erklärung abgegeben, eine Beschießung der Stadt sei nicht zu besorgen, und man werde Rücksicht auf die Stadt nehmen. Bei allen diesen Publikationen war nur Sigel, nicht Mieroslawski unterzeichnet; doch befand auch Letzterer sich bei den Truppen und marschirte mit ihnen aus. Von dem angegebenen Zeitpunkte, heute Morgen bis etwa um 7 Uhr rückten in die Stadt und durch dieselbe 3 preußische Regimenter Infanterie, 2 Regimenter Husaren, ein bedeutender Train Geschütz, auch Cürassire. Die Haltung und das Benehmen der Truppen ist in jeder Beziehung trefflich.

Die Karlsr. Z. weiß von einem Aufstande, der in Württemberg endlich losgebrochen sein soll. Sie schreibt vom 22. aus Karlsruhe: „Die ganze Gegend zwischen Friedrichshafen und Schramberg befindet sich in Verbindung mit dem an der badischen Gränze als Cordon aufgestellten Militär, im offenen Aufstand. Auch in Hechingen soll eine Erhebung des Volkes stattgefunden haben."

Frankreich. Paris 19. Juni. In der heutigen Sitzung der Gesetzgebenden wurden zuerst wieder etliche Interpellationen angekündigt, dann kam die Berathung über den Gesetzesentwurf, sämmtliche Club auf ein Jahr zu schließen, zur Berathung. Diese war nicht besonders lebhaft, der erste allgemeine Artikel wurde durch Zuruf, der zweite und dritte, nach welcher die Regierung nach Abfluß der Jahresfrist ein anderes Gesez vorzuschlagen und über ihr Verfahren Rechenschaft abzulegen hat, mit einer Mehrheit von 375 gegen 151 Stimmen angenommen. Ein Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes wurde verworfen.

Italien. Laut Nachrichten aus Genua vom 16. fand am 13. Vormittags ein allgemeiner Sturm auf Rom statt. Einige franz. Truppen sollen mittelst einer geöffneten Bresche in die Stadt eingedrungen, aber mit großem Verlust zurückgeschlagen worden sein. Rom soll am 14. und 15. noch widerstanden haben. Nach andern Berichten hat allerdings am 13. der Kampf auf Rom begonnen, aber über den Ausgang des Kampfes könne noch nichts bekannt sein. Oudinot hat am 12. eine neue Aufforderung an die Nationalversammlung erlassen, von dem unnützen Widerstand abzustehen, und hat ihr 12 Stunden Bedenkzeit gegeben; ebenso erließ er eine Proklamation an die Römer, die er für alle Unfälle des Widerstandes verantwortlich machte. Das Triumvirat blieb auf alle gemachten Vorschläge stumm, und Oudinot sah sich daher genöthigt, am 13. zum Angriff zu schreiten.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brod-Preise

vom 18/24. Juni 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr.	Simri	—	fl.	48	kr.
Waizen	„	„	1	„	21	„
Kernen	„	„	1	„	23	„
Dinkel	„	„	—	„	32	„
Gerste	„	„	—	„	—	„
Haber	„	„	—	„	29	„
Erbsen	„	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	„	1	„	12	„
Ord. Mehl	„	„	1	„	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 52. Samstag, den 30. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. In Folge des §. 1. der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 21. Juni 1849, betr. die Einleitung zu Vollziehung des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes, wird das letztere hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 27. Juni 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Gesetz,

betreffend die Ablösung der Zehnten.

Wilhelm,

König von Württemberg.

Hinsichtlich der in dem Gesetze vom 14. April 1848, Art. 19 ausgesprochenen Ablösung der Zehnten verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Bedingungen der Ablösbarkeit.

Art. 1.

Das gegenwärtige Gesetz bezieht sich auf alle Gattungen von Zehnten, mit Ausnahme des Blutzehnten und des Neubruchzehntrechts. (Gesetz vom 14. April 1848, Art. 1, 2, 3, 8, 9, 18. 19).

Der Art. 18 des letzteren Gesetzes findet auf alle Grundstücke Anwendung, aus welchen bis zur Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes kein Zehnten erhoben worden ist, mag es sich dabei von Neubrüchen im eigentlichen Sinn oder von Grundstücken handeln, welche erst im Falle einer Cultur-Veränderung dem Zehntrechte unterliegen würden.

In Zukunft kann keinerlei Art von Zehnten mehr auferlegt werden.

Art. 2.

Die Zehntgefälle des Staatskammerguts, der Hof-Domänenkammer und der unter öffentlicher Aufsicht stehenden inländischen Körperschaften und Kirchenpfründen unterliegen auf das Verlangen der Pflichtigen oder der Berechtigten der Ablösung nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

Bei den Zehntgefällen berechtigter Privaten hat diese Ablösung unabhängig von dem Verlangen des Berechtigten oder Pflichtigen einzutreten (Gesetz vom 14. April 1848, Art. 19, vergl. mit Art. 8).

Auf einen Zehnten, welcher zwischen Berechtigten aus den zwei verschiedenen, in Absatz 1 und 2 des gegenwärtigen Artikels bezeichneten Klassen von Berechtigten getheilt ist, kommt, wenn die Berechtigten aus der Classe des ersten Absatzes den unzweifelhaft größeren Antheil besitzen, die Bestimmung des ersten Absatzes, in den übrigen Fällen aber die des zweiten Absatzes zur Anwendung.

Art. 3.

Die Ablösung des Zehnten geschieht in der Regel nach Markungen in der Art, daß die in der Markung einem und demselben Berechtigten zustehenden Zehntgefälle von den Pflichtigen gemeinschaftlich in Einer Verhandlung abzulösen sind. Wo die Markungs- und Zehntgrenze nicht gleichgestellt ist, wird der Zehntbezirk als Markung im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes angesehen, in welchem Fall die hinsichtlich der Mitwirkung der Gemeinde bei der Zehntablösung in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Bestimmungen (Art. 6, 7, 17, 18, 23, 42, 43, 58) für diejenige Gemeinde gelten, zu deren Markung der größere Theil des Zehntbezirks gehört.

Ist der Zehntbezug von denselben Grundstücken einer Markung zwischen verschiedenen Berechtigten getheilt, so hat, mögen die Berechtigungen nach den Gewächsgattungen und Bezugsjahren geschieden sein oder nicht, die Ablösung der Zehntpflicht gegenüber den mehreren Berechtigten gleichzeitig zu geschehen.

Art. 4.

Von den Bestimmungen des Art. 3 finden folgende Ausnahmen statt:

1) Der Weinzehnten kann abgesondert von den demselben Berechtigten auf der Markung zustehenden sonstigen Zehnten abgelöst werden; ebenso der Wiesen-, der Garten- und der Holz-Zehnten.

2) Den Besitzern geschlossener, ein zusammenhängendes Ganzes bildender Hofgüter ist gestattet, die Gesammtheit der auf diesen Gütern haftenden Zehnten außer Verbindung mit dem auf der übrigen Markung lastenden Zehnten abzulösen.

3) Weitere Ausnahmen von den Bestimmungen des Art. 3 können durch das Einverständniß der Berechtigten, der Pflichtigen, und, wenn besondere Leistungen auf dem Zehnten haften (Art. 27, 28), der Leistungs-Berechtigten in denjenigen Fällen herbeigeführt werden, in welchen die Zehnt-Ablösung von dem Verlangen der Pflichtigen oder der Berechtigten abhängt (Art. 2, erster Absatz.)

Art. 5.

Ist der Zehntbezug von denselben Grundstücken zwischen mehreren Berechtigten in der Art getheilt, daß der Antheil des einen nicht ohne den des andern abgelöst werden kann (Art. 3, 4), so gibt bei einer zwischen den Berechtigten stattfindenden Uneinigkeit

in Beziehung auf das von ihrer Seite zu stellende Verlangen der Ablösung der Wille des Ablösungslustigen den Ausschlag, wenn sein Antheil an dem Zehnten nicht entschieden geringer an Werth ist, als derjenige der andern Theilhaber, oder wenn das Werthsverhältniß zweifelhaft ist.

Art. 6.

Durch einen unter Zustimmung des Bürger-Ausschusses gefaßten Beschluß des Gemeinderaths kann die Ablösung von Zehnten, die auf Grundstücken der Gemeindemarkung haften, auf die Gemeinde übernommen werden.

Soweit die letztere nicht eintritt, ist die Ablösung unmittelbar Sache der Zehntpflichtigen.

Mehrere Zehntpflichtige, welche gemeinschaftlich abzulösen haben (Art. 3, 4), bilden eine Gesammtheit, deren Beschlüsse für die einzelnen Pflichtigen bei allen auf die gemeinschaftliche Ablösung sich beziehenden, hienach nicht ausdrücklich ausgenommenen Fragen bindende Kraft haben.

Als Gesammtheits-Beschluß ist dasjenige anzusehen, wofür die Besitzer des nach dem Flächengehalt berechneten größeren Theils der zehntpflichtigen Grundstücke sich ausgesprochen haben.

Namentlich wird auf die vorstehende Weise über das Verlangen der Ablösung von Seiten der Pflichtigen in denjenigen Fällen entschieden, in welchen nach Art. 2. Absatz 1 die Ablösung durch das Verlangen des Pflichtigen oder Berechtigten bedingt ist.

Art. 7.

Führt die Gemeinde die Ablösung aus, so haftet sie dem Berechtigten für die Ablösungsschuld und tritt dagegen den einzelnen Pflichtigen gegenüber in die Entschädigungs-Ansprüche des Berechtigten für abzulösenden Zehnten ein. (Forts. folgt.)

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Zum Zwecke der Vorbereitung der Zehnt-Ablösung werden den Ortsvorstehern folgende Aufträge ertheilt:

1) Das in Nro. 28 des Regierungsblattes vom 19. Juni d. J. erschienene Gesez vom 17. Juni 1849, betr. die Ablösung der Zehnten, ist ungesäumt den Gemeinde-Einwohnern in der durch die Ministerial-Verfügung vom 21. Juni d. J. (Reg.-Bl. Nro. 31) vorgeschriebenen Art und Weise zu verkündigen, und daß es geschehen, längstens binnen 8 Tagen hierher anzuzeigen.
2) Den Ortsvorstehern wird zur strengsten Pflicht gemacht, sich mit den Bestimmungen des Gesezes und der Ministerial-Verfügung aufs Genaueste bekannt zu machen, und denselben aufs Punktlichste nachzukommen, wozu sie sich um so mehr aufgefordert fühlen müssen, als etwaige Versäumnisse von ihrer Seite leicht Regreß-Ansprüche gegen sie von Seiten der Beschädigten zur Folge haben könnten.
Sollten einzelne Ortsvorsteher Zweifel über den Sinn oder die Anwendung einzelner Gesezes-Bestimmungen haben, so wird auf mündliche oder schriftliche Anfragen das Oberamt die nöthige Belehrung ertheilen.
3) Alsbald nach der Verkündigung des Gesezes sind in denjenigen Gemeinden, in welchen Privatpersonen zehntberechtigt sind, die in Art. 42 des Gesezes und §. 2 der Ministerial-Verfügung vorgeschriebenen Verhandlungen einzuleiten und ist über das Ergebniß vom Gemeinderath nach Art. 43 dem Oberamt Anzeige zu erstatten, welcher man längstens binnen 14 Tagen entgegensieht.
4) Bezüglich der dem Staatskammergut, der Hofdomänenkammer oder öffentlichen inländischen Körperschaften und Kirchenpfründen zustehenden Zehnten wird noch besonders auf Art. 58 des Gesezes und §. 3 der Ministerial Verfügung aufmerksam gemacht.

Den 28. Juni 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Leonhardt Rindfleisch, Schneiders in Zöbingen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am
Donnerstag den 26. Juli d. J.
Morgens 8 Uhr
in dem Rathszimmer in Zöbingen vorgenommen.

Es werden deswegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 25. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

Reis-Verkauf.

Auf dem Fruchtkasten des Cameralamts ist wieder guter **Reis** zu haben das Pfund zu **4** kr.

Den 25. Juni 1849.

[3b] Ellwangen.

Die alte Brücke über die Jaxt bei **Schwabsberg** ist auf den Abbruch zu verkaufen. Liebhaber können täglich der unterzeichneten Stelle ihre Offerte übergeben, und werden die Herren Ortsvorsteher ersucht, ihre Gemeinde-Angehörigen hierauf aufmerksam zu machen.

Den 26. Juni 1849.

K. Straßenbau-Inspektion.
Strölin.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Flaschner Gg. Rosenbaur wird am
Dienstag den 10. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr
3/4 an einem 2stockigten Wohnhause in der langen Straße Nro. 313 nebst Hofraum,
8 Rth. Garten hinter dem Haus
und
ein Garten auf dem Abtsacker
wiederholt im Aufstreich verkauft.

Den 25. Juni 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3c] Lauchheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse der Therese, geb. Schenk, Joseph **Zeller**, Bauers Witwe vorhandene Liegenschaft, bestehend in 1 Krautland und 4 Aeckern, 2 1/4 Mor-

gen enthaltend, wird am Freitag den 13. Juli d. J. Mittags 11 Uhr in dem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 13. Juni 1849.
Stadtrath.

[3a] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Die Liegenschaft des Bauern Joseph Ziegelmaier von Ebnat, bestehend in:
einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
1/8 Mrg. Garten beim Haus,
6 4/8 — Wiesen,
15 4/8 — Aecker,
6 — Gemeindstheile (Acker und Wiese) und
5 4/8 — Wald
wird am
Mittwoch den 18. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Wirthshause zu Ebnat im Wege der Exekution verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. Juni 1849.
Gemeinderath.

[3a] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am
19. Juli d. J.
Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:
4/5 eines zweistockigten Wohnhauses mit Scheuer unter einem Dach,
3 Mrg. Gemeindstheile,
1/8 Mrg. Garten und
1/2 Mrg. Acker.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 26. Juni 1849.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Erklärung.
Der hiesige Stadtrath hat zur Rechtfertigung seiner neuesten Beschlüsse wegen Taxation des Fleisches gegenüber den Angriffen der hiesigen Metzgerzunft für nothwendig gehalten, die Fleischpreise in Aalen, Crailsheim, Gaildorf, Gmünd und Hall in Nro. 51 dieses Blattes zu veröffentlichen, wornach das Pfund Ochsenfleisch 8 kr., das Pfund Rindfleisch 7 kr. kostet. Dabei hat er aber die lokalen Verhältnisse und Umstände durchaus nicht berücksichtigt und ebendeßwegen ist dessen Rechtfertigung keineswegs begründet. Die Metzgerzunft glaubt daher folgende Thatsachen zu Widerlegung der Rechtfertigung des hiesigen Stadtraths anführen zu müssen.
In Heidenheim und Neresheim kostet
das Pfund Ochsenfleisch 9 kr.
" " Rindfleisch 8 kr.
In Crailsheim, Gaildorf, Hall kostet zwar das Pfund Fleisch 8 kr. Allein hier muß bemerkt werden, daß in diesen Städten äußerst selten Ochsen geschlachtet werden, sondern bloß Stiere mit 3 bis 4 Jahren und Rinder. Dieses Fleisch kann man aber hier um dieselben Preise haben. Was Aalen betrifft, so steht zwar die Taxation auf 8 und 7 kr., allein die Metzger sind nicht im Stande, das Fleisch um diese Preise zu geben und in Wirklichkeit kostet in Aalen das Fleisch 9 und 8 kr., wie genauere Erkundigungen nachweisen werden. Sodann ist die hiesige geregelte Metzgerei wohl in das Auge zu fassen, weil der Ochsenmetzger nur Ochsen schlachtet, was an andern Orten durchaus nicht der Fall ist. Dort schlachtet derselbe Metzger Ochsen und Rinder zugleich und verkauft Alles Fleisch stets um die gleichen Preise. Was daher am Ochsenfleisch verloren geht, das wird am Rindfleisch gewonnen und hiedurch der Nachtheil ausgeglichen. In weiteren Betracht kommt endlich, daß hier das Zugewicht wie in andern Städten gar nicht vorkommt. Anderwärts erhält der Kunde nämlich statt 1 Pfund blos 3 Vierling Ochsenfleisch, der weitere Vierling besteht in einem Zugewicht von Kopf, Füßen, Lungen, Leber u. s. w. Dieß dürfte genügen, die irrigen Ansichten zu berichtigen.
Im Namen der Metzgerzunft.

Ellwangen.
Wegen bevorstehender Auswanderung will Dreher Hafner seine Drehbank verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich an ihn wenden.

Hohenstadt.
Musik-Anzeige.
Sonntag den 1. Juli findet bei günstiger Witterung im gräflichen Schloß-Garten Trompeter-Musik statt, wozu alle Musikfreunde höflich eingeladen sind.
Anfang 4 Uhr.
Die Wasseralfinger Bergmusik.
Ritterer.

Ellwangen.
Die Fortsetzung der Versteigerung in dem Rathsam'schen Hause beginnt am 4. Juli Vormittags 9 Uhr, wobei Kleider, Betten, Kommode, ein großes Sopha rc. vorkommen.

Ellwangen.
Zur bevorstehenden
Firmung
empfiehlt Unterzeichnete feine und ordinäre Gebetbücher, Firmungsbilder u. dergl. Medaillen zu sehr wohlfeilen Preisen.
Buchbinder Millauer's Wittwe.

Ellwangen.
Reis-Verkauf.
Den vom hiesigen Cameralamt erkauften Reis erlasse ich das Pfund zu 4 kr.
Friedrich Kauffmann.

[2b] Ellwangen.
Feinstes Münchner Scheiben Pulver Nro. 3 und 4 ist zu haben bei
Anton Richter.

Ellwangen.
Einen fast neuen Reiter-Ordonnanz-Säbel verkauft die Red. d. Bl.

Ellwangen.
Firmungsbüchlein, das Stück zu 4 kr., bei 10 ein Frei-Exemplar, sind zu haben bei M. Kaupert.

Ellwangen.
Der **Bürgerverein** hält am Sonntag den 1. Juli im Braun'schen Garten eine Ausführung, unter Mitwirkung der hiesigen **Instrumental-Musik**. Nichtmitglieder haben 6 kr. Eintrittsgeld zu bezahlen.
Der Ausschuß.

Schlußbericht des Reichstags-Abgeordneten für Ellwangen-Neresheim.

Stuttgart, am 24. Juni 1849. Nach meiner Ankunft in Stuttgart sagten meine Freunde scherzhaft zu mir, sie hätten mich für verschollen gehalten, und dieser Gedanke mag auch in meinem Wahlbezirk aufgetaucht sein, weil man bei der letzten Thätigkeit der Nationalversammlung meinen Namen nicht mehr gehört und gelesen hat. Dies veranlaßt mich diesmal, mehr von mir zu reden, als ich sonst zu thun gewohnt bin.

In meinen letzten Aufsätzen habe ich ausgesprochen, daß ich entschieden gegen die Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl der Mitglieder auf 100, und daß ich ebenso entschieden gegen die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart sei. Der erste Antrag: Herabsetzung auf 100, kam zweimal zur Abstimmung. Das erstemal war ich anwesend und stimmte dagegen. Damals fiel er durch. Als er wieder auf die Tagesordnung kam, ging ich zur äußersten Partei, d. h. zur Partei derjenigen über, welche durch Entziehung ihrer Stimmen die Beschlußfähigkeit, damals von 150 Mitgliedern, zu verhindern suchten, und blieb vorsätzlich aus der Sitzung weg. Bekanntlich wurde aber die beschlußfähige Zahl durch den eigentlich nachträglichen Zutritt des Abgeordneten Bogen erreicht, und der verhängnißvolle Beschluß gefaßt.

Ich hatte den Antrag auf vierwöchige Vertagung mitunterzeichnet, weil ich absolut nicht begreifen konnte, was die Nationalversammlung in jenem Zeitpunkt Ersprießliches hätte beschließen können. Dieser Antrag war zwar durchgefallen, er leitete aber meine ferneren Schritte.

Ich reichte zu einer längst beabsichtigten Reise in die nördlicheren Gegenden von Deutschland ein Urlaubsgesuch ein bis zum 4. Juni, und kam an diesem Tage nach Frankfurt zurück. Mittlerweile hatte die Nationalversammlung beschlossen, ihren Sitz nach Stuttgart zu verlegen, und waren die meisten Mitglieder dahin abgereist. Aergerlich war es mir, daß ich wegen Abwesenheit nicht gegen diesen Antrag hatte stimmen können; inzwischen beruhigte ich mich dabei, daß der Beschluß mit solcher Mehrheit gefaßt worden war, daß eine Stimme weiter dagegen ihn doch nicht hätte verhindern können.

Ungefähr 40 Mitglieder waren, ohne auszutreten, in Frankfurt und der Umgegend, namentlich in Homburg zurückgeblieben, mit dem Gedanken, die Nationalversammlung als unfreiwillig, aber thatsächlich vertagt zu betrachten, die Stuttgarter Versammlung aber nicht als Nationalversammlung anzuerkennen. Dieser Gedanke leitete auch mich. Ich blieb noch 8 Tage in Frankfurt, ohne ein Urlaubsverlängerungsgesuch an die Stuttgarter Versammlung einzureichen, weil man darin eine Handlung der Anerkennung hätte finden können, die ich nirgends ausdrücken wollte. Nach Umfluß dieser 8 Tage reiste ich nach Stuttgart mit dem Vorsatz, weder die dort tagende Versammlung zu besuchen, noch sie, ihre Regentschaft oder irgend einen Beschluß als verbindlich anzuerkennen. Vielmehr wollte ich ihr überlassen, den Beschluß des Ausschusses in Gemäßheit ihrer Androhungen über mich auszusprechen, um bei dem Württembergischen Ministerium gegen die Anordnung einer Neuwahl Verwahrung einzulegen.

In Stuttgart kam ich krank an, nahm aber, nachdem ich einige Tage im Bett zugebracht hatte, meine Kräfte zusammen, um am 18. Juni Nachmittags in der Kammer der Abgeordneten für den Antrag Mack's zu stimmen, wodurch die Schritte der Regierung zu Schließung der sich so benennenden Nationalversammlung gebilligt wurden. In dieser letzteren Handlung wird zugleich der Beweis für die Richtigkeit meiner vorstehenden Erzählung gefunden werden können, insofern sie sonst keinen öffentlichen Ausdruck gefunden hat.

Die Nationalversammlung in Frankfurt halte ich auch jetzt noch blos für thatsächlich vertagt, und habe daher noch keinen Grund gefunden, mein Mandat niederzulegen. Ist es möglich, daß sie noch einmal in beschlußfähiger Zahl dort zusammenkommen, um sich etwa mit dem Reichsverweser gegen die Anmaßungen Preußens, über die Ausschreibung der Wahlen zum neuen Reichstag für Gesammt-Deutschland zu verständigen, so werde ich am Platze sein. Ist dies aber nicht möglich, was man unbedingt annehmen müßte, wenn man nicht gegenwärtig so viel Unmögliches erlebte, so wird nach meiner Auffassung der Wahlbezirk durch mein Nichtniederlegen im schlimmsten Falle nichts zu verlieren haben, denn der Beweis, daß das Wanderparlament auch in Karlsruhe, Baden oder Donaueschingen nichts Ersprießliches mehr schaffen kann, wird jedem Unbefangenen durch Augenschein klar sein.

Leider! und zu meinem Bedauern bin ich in meinen letzten Aufsätzen über den Ausgang des Parlaments ein guter Prophet gewesen, denn so ungefähr, wie ich es vorher gesagt habe, ist es gekommen. Die politische Lage Deutschlands ist im Augenblick trostlos. Preußen, die Verlegenheiten Oestreichs benützend, sucht ganz Deutschland mit Ausschluß von Oestreich zu erobern und preußisch zu machen. Einen Scheingrund Rechtens und einen Vorwand, beide willkommen, haben ihm die erbkaiserliche Partei mit ihrer Krone, und die Bewegungen in der Pfalz und in Baden gegeben. Denjenigen, welche sich die Bewegung über den Kopf haben wachsen lassen, sagt man: ihr habt bewiesen, daß ihr nicht lebenskräftig seid, und die übrigen sucht man, allem Recht ins Angesicht schlagend, durch die einseitige Zustimmung der Fürsten an sich zu ziehen, als ob Regierungen und Stände der Einzelstaaten gar nichts mehr zu sagen hätten. Wer die Gewalt hat, hat das Recht, und das ist im Augenblick Preußen.

Was soll Süddeutschland thun? Hoffentlich wird man sich endlich überzeugen, daß der Freiheitsschwindel das Volk ebenso zu Grunde richten muß, als der Souveränetätsschwindel die Nationalversammlung ruinirt hat. Die erste Bedingung ist: Haben um zu leben, und die Gelegenheit haben, sich etwas zu erwerben. In dieser materiellen Beziehung können wir aber durch Preußen, als politischen Vorstand Deutschlands, gar nichts erhalten, und der Anschluß an die preußische Verfassung könnte uns nur die Bajonnette bringen, um die krawallsüchtige Armuth und Besitzlosigkeit darnieder zu halten. Dadurch wäre sogar die vernünftige, in ihren Schranken sich haltende Freiheit gefährdet, und der Erwerbslosigkeit nicht aufgeholfen.

Materielle Vortheile können wir nur durch einen Zoll- und Handelsverband mit Oestreich erreichen, und dadurch, daß Oestreich unsere verarmte, aber auswanderungslustige Bevölkerung aufnimmt, die nach Amerika abzusetzen mit zu vielen Kosten verbunden ist. Oestreich dürfte aber, schon um Preußens Eroberungsplane auf ganz Deutschland zu vereiteln, geneigt sein, die süddeutschen Staaten, Baiern, Württemberg u. s. w. in seinen Zollverband aufzunehmen. Einstweilen würden diese ihre politische Selbstständigkeit behaupten, und gleich der Schweiz und anderen kleinen Binnenstaaten von der Eifersucht leben. Kömmt Zeit, kömmt Rath! Dies ist der zweite mögliche Ausgang der Einheitsbestrebungen, wenn der erste Plan, nämlich der Preußens, nicht vollständig obsiegt. Ich bin unbedingt für den zweiten, und für jedes andere mögliche Auskunftsmittel, das ein Gleichgewicht zwischen den beiden Großstaaten Oestreich und Preußen herzustellen vermag, und verwünsche diese Preußenthümler, die in Gotha ihr Steckenpferd von Neuem aufzuzäumen sich unterfangen. Solche Thätigkeit wie diese, hat die großdeutsche Partei nie entwickelt, es ist aber nicht ihre Schuld. Während jene „kleindeutsche“ Partei unter der Hand immer ihre wesentliche Unterstützung von Preußen erhalten hat, hat Oestreich die großdeutsche Partei zuerst selbst von sich geschleudert, und durch Zurückberufung und anfängliche unvollständige Beschickung ihre Wirksamkeit gelähmt und vernichtet. Mögen aber auch die Kabinette verblendet sein, mögen Parteien wie die kleindeutsche mit vollen Segeln dem verkehrten Ufer zusteuern, was die Natur von Anfang verbunden und seit Jahrhunderten zusammengehalten hat, das wird, so hoffe ich, kein Pfiff und kein Kniff auseinanderschlagen, und ich halte daher auch in der trostlosesten Zeit meinen Wahlspruch fest: **„Kein Deutschland ohne Oestreich!“**

Huck.

Stuttgart, 26. Juni. Aus wohlunterrichteten Kreisen geht uns die Nachricht zu, daß sich Oestreich mit Bayern über die vollständige Annahme der deutschen Reichsverfassung mit Ausnahme der einem Großdeutschland widersprechenden Paragraphen und der Oberhauptsfrage vereinigt haben; am letzten Samstag soll der hiesigen Regierung Mittheilung darüber gemacht worden, eine Antwort aber noch nicht erfolgt sein. Minister von der Pfordten ist mit dieser Nachricht bereits in Berlin angelangt, um der preussischen Staatsregierung Vereinigungs-Vorschläge zu machen. Ist die Nachricht begründet, so darf Oestreich und Bayern darauf rechnen, daß das ganze übrige Süddeutschland, gewiß auch ein großer Theil der kleineren Staaten Mitteldeutschlands, sich für diese Vorschläge augenblicklich geneigt zeigen werden.

Aus Halle erfährt man, daß die jetzt dort so gut als völlig erloschene Cholera im Ganzen 1100 Menschen weggerafft hat.

Italien. Die Nachrichten bis 17. bringen immer noch keine Entscheidung. Ein Ausfall der Römer sei mit großem Verluste zurückgeschlagen worden.

Vor Venedig sind abermals Abgesandte erschienen, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Das Bombardement wurde eingestellt und man holt nun vorher die Antwort Radetzky's ab.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 53. Mittwoch, den 4. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Gesetz, betreffend die Ablösung der Zehnten.

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.

Ausmittlung des Ablösungs-Capitals.

Art. 8.

Zur Ausmittlung des jährlichen Reinertrags des Zehnten, in dessen sechszehnfachem Betrage das Ablösungs-Capital besteht, wird zuvörderst der Rohertrag desselben, nach dem Durchschnitt der achtzehn Jahre 1830 bis 1847, bestimmt. Als Quelle für die Erhebung des Ertrags dieser Jahre dienen die vorhandenen urkundlichen Nachweisungen (Rechnungen, Pachtverträge u. s. w.), für die Jahrgänge, aus welchen solche Nachweisungen fehlen, tritt Schätzung des Ertrags ein. Dieselbe tritt auch zur Erhebung des Rohertrags von Feldern ein, welche nur einige Jahre nach einander angebaut werden, hierauf aber wieder eine Reihe von Jahren unbebaut bleiben. Erweiterungen oder Einschränkungen des Zehntfeldes, welche im Laufe der achtzehnjährigen Periode durch Neubruch oder gänzliches Aufgeben der Cultur herbeigeführt wurden, sind in der Art zu beachten, daß ersteren Falls, sofern nicht die betreffenden Grundstücke unter die Bestimmung des Art. 18 des Gesetzes vom 14. April 1848 fallen, für die Jahre, in welchen die Zehnterhebung noch nicht stattfand, ein durch Schätzung zu bestimmender Zehntertrag in die Durchschnittsberechnung aufgenommen, andernfalls der Ertrag der außer Cultur gesetzten Felder außer Berechnung gelassen wird. Ein Jahr, in welchem der Zehnte in Geld entrichtet wurde, wohin jedoch der Fall der Auslösung eines festgesetzten Früchte-Quantums in Geld nicht zu rechnen ist, wird als ein solches angesehen, aus welchem die urkundliche Nachweisung des Rohertrags mangelt. Wenn jedoch der Zehnte von Gegenständen, welche in Art. 11 des Gesetzes vom 14. April 1848 nicht namentlich aufgeführt sind (vergl. den letzten Absatz dieses Artikels), während der Durchschnittsperiode nicht in Natur, sondern in Geld in der Art erhoben wurde, daß nicht der Naturalertrag, sondern nur die Geldeinnahme bekannt ist, so ist aus dieser der achtzehnjährige Durchschnitt zu berechnen und der Ablösung zu Grund zu legen.

Zu Ausmittlung des Werths der Kartoffeln sind, wenn derselbe nach einem Durchschnitt der örtlichen Preise zu bestimmen ist (vergl. Art. 11 des Gesetzes vom 14. April 1848), diese Preise nach einem Durchschnitte der 12 Jahre 1833 bis 1844 zu berechnen. In allen Fällen aber, in welchen statt der Naturalleistung ein unveränderlicher Geldbetrag gereicht worden ist, ist solcher der Ablösung zu Grund zu legen.

Art. 9.

Von dem Geldwerthe des jährlichen Rohertrags, der nach den in Art. 11 des Gesetzes vom 14. April 1848 mit Ausnahme des vorletzten Absatzes dieses Artikels enthaltenen Bestimmungen veranschlagt wird (vergl. jedoch Art. 8, Abs. 2), kommen zur Ermittlung des Reinertrags in Abzug:

1) die Bezugskosten, namentlich:

a) die von den Berechtigten in der Durchschnittsperiode aufgewendeten Kosten der Flur- und Felder-Beschreibungen und der Selbsteinsammlung des Zehnten, oder, wenn derselbe verpachtet war, der Abschätzung und Verleihung, soweit die letzteren Kosten nicht von den Pächtern zu bezahlen waren.

Zu den Kosten des Selbsteinsammelns gehört insbesondere der Aufwand auf das Auszählen, Einführen und Ausdreschen, so wie auf die Lieferung und das Aufschütten auf die Kästen, oder bei dem Wein auf das Auspressen des nach Rauhem erhobenen Zehnten (vergl. hienach lit. b. und Art. 10, Ziffer 3), deßgleichen auf die Anschaffung und Unterhaltung der zur Zehntsammlung erforderlichen Geräthschaften. Hiebei ist auch der Werth der etwa verwendeten Frohndienste nach Maaßgabe der bestehenden Normen in Rechnung zu nehmen.

b) Der Aufwand des Berechtigten auf Zehntscheuern und Zehntkeltern, oder der die Benützung eigener derartiger Lokale vertretende Miethzins. Jener Aufwand besteht in dem vierprocentigen Interesse des Kaufwerths der Gebäude und dem mittleren Betrag der jährlichen Kosten ihrer Unterhaltung, einschließlich der bezahlten Brand-Versicherungs-Beiträge. Wurden jedoch die genannten Gebäude nur während eines Theils der Durchschnitts-Periode von dem Zehntberechtigten mittelbar oder unmittelbar zum Zehntbezuge benützt, so ist blos für diejenigen Jahre, innerhalb welcher jene Benützung stattfand, von dem Rohertrage ein entsprechender Abzug zu machen. Sind die Gebäude noch für weitere Zwecke als für die Einsammlung des abzulösenden Zehnten bestimmt, so wird nur der dem letzteren Zwecke entsprechende Theil des Aufwandes in Abzug gebracht.

2) Die durch eine Verminderung oder Beschädigung des Rohertrags veranlaßten Nachlässe.

3) Die Gegenleistungen des Berechtigten.

Sind unter den Abzügen Naturalien begriffen, so werden sie nach den Bestimmungen des Art. 11 des Gesetzes vom 14. April 1848 zu Geld angeschlagen.

Soweit die Bestimmung des Rohertrags des Zehnten der Schätzung anheimfällt (Art. 8), wird ebendieselbe auch zur Bemessung der Bezugskosten (oben Ziff. 1) angewendet.

Im Uebrigen ist der Betrag der Abzüge zwar zunächst aus den vorhandenen urkundlichen Nachweisungen zu erheben, jedoch wo diese fehlen, oder eine Unrichtigkeit enthalten, durch Schätzung zu ergänzen oder zu berichtigen, durch welche auch der Gebäudewerth und der Betrag ihrer Unterhaltungskosten (oben Ziff. 1, Lit. b) bestimmt wird.

Art. 10.

Wenn dem Zehnt-Berechtigten gegen die Pflichtigen die Verbindlichkeit zur Unterhaltung einer von ihnen zu benützenden Kelter obliegt, oder wenn der von dem Zehnt-Berechtigten unterhaltenen Kelter ein Bannrecht gegen die Pflichtigen zusteht, so ist die Beseitigung dieser Verhältnisse mit der Ablösung des Zehnten in folgender Weise zu verbinden.

1) Es wird

a) der durchschnittliche jährliche Aufwand, welchen die Unterhaltung der Keltergebäude und des Kelternwerks, der Keltern-Betrieb und die etwaige Benützung der Kelter für sonstige Zwecke dem Keltern-Besitzer verursacht, so wie andererseits

b) der durchschnittliche Jahresertrag, den er von dem Kelternbetrieb und der etwaigen sonstigen Benützung der Kelter bezogen hat,

nach den Bestimmungen der Art. 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes berechnet und ein bei der Vergleichung beider Summen sich ergebender Ueberschuß des Aufwandes zu a den nach Art. 9 von dem Rohertrag des Zehnten abzuziehenden Bezugskosten, ein Ueberschuß des Ertrags zu b aber dem abzulösenden Reinertrag des Zehnten hinzugezählt.

2) In Folge dessen geht mit der endgültigen Festsetzung des Ablösungs-Capitals das Eigenthum der Kelter mit den auf derselben ruhenden Rechten und Verbindlichkeiten in Beziehung auf dritte Personen an die Besitzer der bisher zehntpflichtigen Weinberge über, wobei jedoch dem Berechtigten, wenn er die Kelter bisher für die Zubereitung eigenen Weinerzeugnisses oder den Bezug noch anderer als der abgelösten Weingefälle benützt hat, diese Benützung gegen den bei der Ertrags-Berechnung zu Ziff. 1, b dießfalls in Anschlag genommenen Lohn oder Nutzen vorbehalten bleibt.

3) Eine besondere Berechnung des Aufwandes des Zehnt-Berechtigten auf die Auskelterung seines Zehnt-Ertrags (Art. 9, Lit. a und b) findet da, wo auf die betreffende Kelter die Bestimmungen der vorstehenden Ziff. 1 und 2 zur Anwendung kommen, nicht statt.

Art. 11.

Steht im Falle des Art. 10 der Kelter ein Bannrecht gegen nicht zehntpflichtige Weinberg-Besitzer zu, so wird die Aufhebung dieses Bannrechts, getrennt von dem derselben Kelter etwa gegen die zehntpflichtigen Weinbergs-Besitzer zukommenden gleichen Rechte, nach den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juni d. J. (Reg.-Blatt S. 159 ff.) über die Aufhebung der Bannrechte behandelt. Die nach diesen Bestimmungen für dasselbe zu leistende Entschädigung fällt dem bisherigen Keltern-Besitzer zu, wogegen bei der in Art. 10, Ziff. 1 angeordneten Berechnung sowohl von dem Aufwand auf die Kelter, als von dem Ertrage derselben ein dem bisherigen Antheil der nicht zehntpflichtigen Bannkunden an der Benützung der Kelter entsprechender Abzug zu machen ist.

Art. 12.

Wenn mindestens der zehnte Theil der Weinberge des bisherigen Bezirks einer unter die Bestimmung des Art. 10 fallenden Kelter im Besitze des Zehnt-Berechtigten sich befindet, so kann derselbe für die Dauer dieses Verhältnisses die Beibehaltung der Kelter im Wege einer Ausnahme von den in Art. 10, zu Ziff. 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen ansprechen, jedoch muß dieser Anspruch, um wirksam zu sein, vor der endgültigen Festsetzung des Ablösungs-Capitals erhoben werden. In einem solchen Falle unterliegt die Aufhebung einer dem ablösenden Zehntpflichtigen obliegenden Bannpflicht gegen die im Besitze des Zehnt-Berechtigten bleibende Kelter den allgemeinen Bestimmungen über Aufhebung der Bannrechte, dagegen sind die Zehntpflichtigen, wenn ihnen ein Recht auf die Benützung der Kelter ohne eine Verbindlichkeit hiezu zusteht, und wenn sie auf dieses Recht verzichten wollen, zu verlangen berechtigt, daß der ihrem Antheil an der Benützung der Kelter entsprechende Theil des oben in Art. 10, Ziff. 1 bemerkten jährlichen Aufwandes auf die Kelter und des vierprocentigen Jahreszinses aus dem Kaufwerthe des Keltern-Gebäudes und Keltern-Inventars mit der aus ihrem Benützungs-Antheil für den Keltern-Besitzer entstandenen Einnahme verglichen, und ein sich ergebender Ueberschuß auf der Seite des Aufwandes als eine Gegenleistung des Zehnt-Berechtigten von dem Rohertrag des von ihnen abzulösenden Zehnten abgezogen werde. Als Kaufswerth des Keltern-Gebäudes wird hiebei der ihm unabhängig von dem Keltern-Betrieb zukommende Werth berechnet.

Art. 13.

Die Bestimmungen des Art. 10 finden auch auf Keltern von Zehnt-Berechtigten Anwendung, bei welchen zwar das Dasein eines der im Eingang dieses Artikels bezeichneten Rechtsverhältnisse nicht nachgewiesen ist, die aber bis daher ausschließlich zum Auskeltern des Wein-Erzeugnisses der ablösenden Zehntpflichtigen mit oder ohne den Zehnt-Einzug des Berechtigten von denselben benützt worden sind.

Dritter Abschnitt.

Verzinsung und Tilgung des Ablösungs-Capitals.

Art. 14.

Die Verzinsung und Tilgung des Ablösungs-Capitals liegt den Besitzern der zehntpflichtigen Grundstücke als solchen ob.

Der Zins beträgt vier vom Hundert dem Jahre nach, und ist vom ersten Januar des Jahrs an zu berechnen, in welchem der Zehnte erstmals nicht mehr, oder erstmals auf Abrechnung an der Ablösungsschuld (Art. 20) bezogen wird.

Art. 15.

Die Abtragung der Zins- und Capitalschuld geschieht, wenn die Betheiligten nicht anders übereinkommen, in Zeitrenten (Annuitäten) mit 25jähriger Tilgungszeit (vergl. jedoch Art. 17).

Durch einen Gesammtbeschluß der Pflichtigen (Art. 6) kann eine andere Abtragungsart dem einzelnen Pflichtigen nicht auferlegt werden. Bei der Zahlung in Zeitrenten bleibt dem Pflichtigen die Befugniß vorbehalten, einzeln oder in Gemeinschaft Mehrerer nach drei Monate zuvor geschehener Aufkündigung Zuzahlungen zu der verfallenen Rente zu machen, welche jedoch nicht weniger als fünfhundert Gulden oder als den Rest der Gesammtschuld der Zuzahlenden betragen dürfen.

Art. 16.

Das für mehrere Pflichtige zusammen festgesetzte Ablösungs-Capital wird zum Behufe seiner Verzinsung und Tilgung, wenn die Betheiligten nicht über eine andere Norm unter sich übereinkommen, auf die zehntbaren Gründe nach folgenden Bestimmungen vertheilt:

1) Wenn das Ablösungs-Capital die Zehnten von verschiedenen Culturflächen (Aeckern, Wiesen, Gärten, Weinbergen, Wäldern) umfaßt, so ist zuvörderst der Antheil einer jeden dieser Culturflächen auszuscheiden.

2) Innerhalb der einzelnen Culturfläche wird das ihr zukommende Capital auf die einzelnen Grundstücke nach dem Flächenmaas und der Ertragsfähigkeit derselben vertheilt.

3) Wenn einzelnen Grundstücken die auf dem übrigen Bezirk ruhende Verpflichtung zur Natural-Verzehntung gegen ein für immer festgesetztes Surrogat erlassen war, so dient das letztere zum Maasstabe für die Bestimmung des der Vertheilung zu Grund zu legenden Rohertrags dieser Grundstücke, so daß je nachdem das abzulösende Gefäll im 10. 9. 8ten ꝛc. Theile des Rohertrags des betreffenden Feldbezirks besteht, der 10. 9. 8fache ꝛc. Betrag des Surrogats als Rohertrag jener Grundstücke gilt.

4) Für einzelne Grundstücke, welche einen größeren oder geringeren als den sonst üblichen Theil des Rohertrags als Zehnten zu erlegen hatten, wird der bei der Vertheilung zu Grund zu legende Ertragsanschlag verhältnißmäßig erhöht oder ermäßigt.

Art. 17.

Durch übereinstimmenden Beschluß des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, wenn die Gemeinde die Zehntablösung übernommen hat (Art. 6), oder im andern Falle durch einen mit der Mehrheit von zwei Drittheilen gefaßten Beschluß der gemeinschaftlich ablösenden Pflichtigen, kann zum Zweck der Ausbringung der Mittel für die Verzinsung und Tilgung des Ablösungs-Capitals die fortgesetzte Einsammlung der abgelösten Zehnten oder einer an deren Stelle tretenden Natural-Abgabe festgesetzt werden. Diese Natural-Abgabe ist, falls die sämmtlichen Betheiligten nicht unter sich übereinkommen, nach den Normen des gegenwärtigen Gesetzes auszumitteln.

Art. 18.

Die Bezahlung der Zehntablösungsschuld ist dem Bezugsberechtigten an dem der Berechnung der Zehntbezugskosten zu Grund gelegten Zehnteinzugs-Ort kostenfrei und aus einer Hand zu leisten, zu welchem Ende, wenn die Gemeinde die Ablösung nicht übernommen hat, von den in Ablösungsgemeinschaft stehenden Pflichtigen Träger zu bestellen sind, welche obrigkeitlich verpflichtet werden und auf Verlangen der Pflichtigen Caution zu leisten haben.

Art. 19.

Die laufenden, so wie die von den zwei nächst vorangegangenen Jahren rückständigen Zeitrenten, in welchen die Zehntablösungsschuld zu bezahlen ist, genießen gegenüber den einzelnen Schuldnern derselben das Vorzugsrecht der Realrenten (Prioritätsgesetz vom 15. April 1825, Art. 4, Ziff. 4).

Für Zahlungsrückstände der Träger von Ablösungsgemeinschaften gegen die Berechtigten können diese die pflichtigen Gutsbesitzer der Gemeinschaft sammt und sonders in Anspruch nehmen.

Art. 20.

Der in der Zwischenzeit von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bis zur endgültigen Festsetzung des Ablösungs-Capitals anfallende Zehnte berechtigter Privaten wird zwar noch von dem bisherigen Berechtigten, aber auf Abrechnung an der Ablösungsschuld der Pflichtigen erhoben.

Das Gleiche geschieht bei dem Zehnten anderer Berechtigten, welcher nach der durch die Pflichtigen oder Berechtigten verlangten Ablösung, aber vor der endgültigen Festsetzung des Ablösungs-Capitals anfällt. Ein zur Zeit der letzteren begonnener Zehnteinzug wird auf Abrechnung an der Ablösungsschuld vollendet.

In den vorgenannten Fällen bleibt es den Betheiligten überlassen, sich über ein statt des Naturalzehnten zu zahlendes Geldsurrogat zu vereinigen, das seiner Zeit an der Ablösungsschuld der Pflichtigen in Abzug kommt.

Der Zehntertrag des Jahrs 1848 wird an der Ablösungsschuld in dem Falle zu Gunsten der Pflichtigen abgerechnet, wenn die Letzteren nach der Verkündigung des Gesetzes vom 14. April 1848 die urkundliche Aufnahme dieses Ertrags durch eine vorläufige Ablösungs-Anmeldung (vergl. Ministerial-Verfügung vom 17. Juni 1848, Reg.-Blatt S. 284) veranlaßt haben. Ebenso wird der in Geld oder in vertragsmäßig bestimmten Fruchtquantitäten bestehende Zehntertrag des Jahrs 1848 an der Ablösungsschuld in dem Falle zu Gunsten der Pflichtigen abgerechnet, wenn die letzteren nach der Verkündigung des Gesetzes vom 14. April 1848 und vor der Lieferung die Ablösung angemeldet haben.

Art. 21.

Im Namen und auf Kosten des Staats tritt zwischen die Pflichtigen und diejenigen zehntberechtigten Privaten und inländischen öffentlichen Körperschaften und Kirchenpfründen, welche diese Vermittlung innerhalb der hienach bestimmten Frist anrufen, eine Ablösungskasse, an welche die Entschädigungs-Ansprüche der anrufenden Berechtigten übergehen, wogegen sie denselben fünfprocentige Obligationen in runden Summen auf den Inhaber oder den Namen ausstellt.

Die Vermittlung der Ablösungskasse kann von einem Zehntberechtigten nicht blos für einen Theil seiner nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zur Ablösung kommenden Gefälle in Anspruch genommen werden, sondern sie hat sich, wenn der Berechtigte überhaupt davon Gebrauch machen will, auf alle solche Gefälle einer Markung zu erstrecken.

Die Frist für die Anrufung der Vermittlung der Ablösungskasse, welche bei dem Oberamte zu geschehen hat, beträgt 90 Tage, und beginnt für die zehntberechtigten Privaten von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes, für die Körperschaften vom Tage der ihnen amtlich eröffneten Ablösungs-Anmeldung der Pflichtigen, oder, wenn sie selbst die Ablösung anmelden, vom Tage dieser Anmeldung an, zu laufen. Zu der Anrufung von Seiten der Körperschaften wird die Genehmigung der den Verwaltungen derselben vorgesetzten Aufsichts-Behörden erfordert.

Die Zehntablösungskasse wird in der Verwaltung von der in dem Gesetze vom 14. April 1848 vorgesehenen Gefäll-Ablösungskasse getrennt gehalten, es finden aber die in Art. 4, Abs. 2 und 3, Art. 5 und 6 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen auch auf die Zehntablösungskasse Anwendung.

(Forts. folgt.)

Ellwangen. Nachstehender, im Schw. Merkur vom 30. v. M. erlassener Aufruf der K. Ablösungs-Commission an die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Zehnten ruhen, wird auch auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 2. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Stuttgart. [Aufforderung der Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Zehnten ruhen.] In Gemäßheit des §. 6 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 21. d. M., betreffend die Einleitung zur Vollziehung des Zehntablösungsgesetzes vom 17. d. M., werden die Inhaber von Rechten, welche auf den kraft gesetzlicher Nothwendigkeit abzulösenden Zehnten (das alleg. Gesetz Art. 2) haften, namentlich hinsichtlich der Besoldung von Geistlichen, Lehrern, Meßnern, der baulichen Unterhaltung von Kirchen, Pfarr-, Schul- und Meßnerhäusern, der Bestellung von Faselvieh ꝛc. (a. a. O. Art. 22, 27), andurch aufgefordert, dieselben binnen 90 Tagen von heute an gerechnet bei den betreffenden Oberämtern anzumelden, widrigenfalls die diesfälligen Rechte, so weit sie nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, bei dem Ablösungsgeschäft unbeachtet bleiben, und sich deren Inhaber lediglich an die Zehntberechtigten zu halten haben. Für die Wahrung des Fideikommiß- und Lehenverbands gilt die Vorschrift des Art. 15 des Gesetzes vom 14. April 1848.

Den 30. Juni 1849.

K. Ablösungskommission.
Zeyer.

Amtliche Bekanntmachungen.

[3c] Ellwangen.

Die alte Brücke über die Jaxt bei Schwabsberg ist auf den Abbruch zu verkaufen. Liebhaber können täglich der unterzeichneten Stelle ihre Offerte übergeben, und werden die Herren Ortsvorsteher ersucht, ihre Gemeinde-Angehörigen hierauf aufmerksam zu machen.

Den 26. Juni 1849.

K. Straßenbau-Inspektion.
Strölin.

[3b] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Bauern Joseph Ziegelmaier von Ebnat, bestehend in:
einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
1/8 Mrg. Garten beim Haus,
6 4/8 — Wiesen,
15 4/8 — Aecker,
6 — Gemeindstheile (Acker und Wiese) und
5 4/8 — Wald
wird am
Mittwoch den 18. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Wirthshause zu Ebnat im Wege der Exekution verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Juni 1849.

Gemeinderath.

[3b] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am
19. Juli d. J.
Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:
4/5 eines zweistockigten Wohnhauses mit Scheuer unter einem Dach,
3 Mrg. Gemeindstheile,
1/8 Mrg. Garten und
1/2 Mrg. Acker.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 26. Juni 1849.

Gemeinderath.

Garhardt.
Schultheißerei Stödtlen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Am Freitag den 6. Juli Nachmittags 3 Uhr wird ein wiederholter Liegenschafts-Verkauf des Jakob Moshammer von da vorgenommen. Die Liegenschaft besteht in:
2 1/2 Tagwerk Wiesen,
6 Mrg. Aecker,
4 -- Wald,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 27. Juni 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Aus der Richard Rathgeb'schen Pflegschaft dahier liegen 2400 fl. zum Ausleihen bereit, welche täglich erhoben werden können.

Pfleger X. Veit,
Rothochsenwirth.

Ellwangen.

450 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung und 5 pCt. Verzinsung auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Red. d. Bl.

Ellwangen.

Firmungsbüchlein, das Stück zu 4 kr., bei 10 ein Frei-Exemplar, sind zu haben bei M. Kaupert.

Stuttgart, 28. Juni. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß das Wahlgesetz die Genehmigung der K. Staatsregierung erhalten hat.

Frankfurt, 25. Juni. Die Krisis, in welcher die provisorische Centralgewalt bisher lebte und schwebte, naht ihrem Ende. Von einem Tage zum andern wird ein definitiver Beschluß von Berlin erwartet. Bei dem Widerspruch, in welchem Handlungen und Worte, und dann wieder Worte und Handlungen des Berliner Cabinets mit einander standen, hat der Erzherzog Reichsverweser eine kategorische Erklärung verlangt, ob Preußen die provisor. Reichscentralgewalt noch anerkenne, oder nicht. Im Falle dieselbe verneinend ausfallen sollte, wird der Erzherzog seine Würde niederlegen. Damit begönne dann erst recht die Periode der Seperatbündnisse, zu denen Preußen das Zeichen gegeben hat. Da aber das ganze Rechtsfundament des preußisch sächsisch hannoverischen Bündnisses auf der Fortdauer der Bundesakte vom 15. Juni 1815 beruht und die Continuität des Bundes ganz allein durch den Reichsverweser — dem bekanntlich der Bundestag seine Gewalt übertragen hat — dargestellt wird, so wollen Personen, die über die Anschauungsweise in Potsdam gut unterrichtet zu sein pflegen, nicht daran zweifeln, daß das dortige Cabinet eine erneuerte Anerkennung aussprechen werde. Es wird freilich schwer sein, die letzten Handlungen in der Pfalz und in Baden damit in Verbindung zu bringen, schwer, auch die Consequenzen zu übernehmen, was bei der Tenacität des Erzherzogs doch etwas Unvermeidliches ist; aber in der Alternative, Deutschland für alle Zeiten und nicht ohne eigene Schuld zerrissen zu sehen, oder die Form zu retten, unter welcher doch noch eine Gemeinsamkeit erhalten bliebe, eine bessere erwachsen kann, endlich in der Gefahr, daß der vollständige Verfall des Bundes dem neuen Verfassungsentwurf für den engeren Verein im Bunde den Boden unter den Füßen in dem Augenblick wegzlehe, wo man ihm, gestützt auf seine in der Bundesakte begründete Zulässigkeit Eingang zu verschaffen bemüht ist, wird Preußen, wie man glaubt, in den sauren Apfel beißen. Bayern hat es sich zur besondern Aufgabe gemacht, die Fortdauer der Autorität des Reichsverwesers zu unterstützen, selbst zu fordern, und es ist eine der wichtigen Aufgaben, freilich auch eine der willkommenen Aufgaben des Ministers v. d. Pfordten, mit dem Cabinet zu Olmütz in dieser Hinsicht ein gemeinsames Handeln zu verabreden. A.A.Z.

Frankfurt, 27. Juni. Dem Vernehmen nach ist gestern ein östreichischer Stabsofficier als Courier hier eingetroffen mit der Meldung an Se. k. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser, daß ein östreichisches Corps von der italienischen Armee, ungefähr aus 8000 Mann bestehend, in diesen Tagen in Constanz eintreffen werde.

Gotha, 26. Juni. Heute wurde die deutsche Nachversammlung der erbkaiserlichen Intriguanten und „Vertrauensmänner," das deutsche Flickparlament, eröffnet. Die Herren wollen eben doch nachträglich noch „Verdienste um das Reich" sich erwerben, und wenn nicht die höchsten Reichsstellen wie vor der famosen Kaisermacherei), so doch einige untergeordnete, einträgliche Reichspöstlein sich erwerben. Die preußischen Staatsmänner benützen diese Menschenseelen, welche sie verachten, um die deutsche Reichsverfassung noch mehr zu entwerthen — und hintenher werfen sie dieselben weg.

Nassau. Wiesbaden, 26. Juni. Wie ich so eben aus guter Quelle erfahre, brachte ein von unserm Herzoge bei dem Ministerium heute hier angekommener Courier die Nachricht mit, daß der Frieden mit Dänemark abgeschlossen und die Verhandlungen bereits an die betreffenden Höfe zur Ratification abgegangen seien. Bei seiner Durchreise durch Hamburg waren an allen Straßenecken Placate angeschlagen, wornach zwar das Auslaufen von Schiffen nicht stattfinden solle, jedoch die Ladungen eingenommen werden könnten.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 53.
Mittwoch, den 4. Juli 1849.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Steuersatzbehörden.** In Gemäßheit Finanzministerial-Erlasses vom 12. d. M. ist die 3jährige Berichtigung und Ergänzung des Landes-Gebäude-Catasters, welche auf den 1. Juli d. J. wieder vorzunehmen wäre, auszusetzen, wovon die Steuersatzbehörden mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß hienach die Fertigung und Einsendung der angeordneten Nachweisungen der in den örtlichen Gebäude-Catastern eingetretenen Aenderungen zu unterbleiben hat.

Den 2. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

Behufs der gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Wirths Michael Kurz in Westerhofen ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs auf

Dienstag den 31. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

in dem Rathszimmer zu Westhausen anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 2. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des
Joseph Haas, Bauern in Ebnat

wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche am

Donnerstag den 23. August d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Neuler vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tag entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Acten bekannt sind, bei der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers 2c. der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 3. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Gläubiger-Aufruf.)

Gegen Michael Kohnle von der Rennecker Sägmühle, Schultheißerei Jartzell, ist der Gant rechtskräftig erkannt, weßhalb sämmtliche Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der am 20. März d. J. stattgehabten Schulden-Liquidation nicht angemeldet haben, aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen 20 Tagen von heute an geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit nicht aus den Gerichtsakten hervorgehenden Ansprüchen bei der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtigt würden.

Den 3. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Unser tiefer Schmerz über den Verlust unserer einzigen geliebten Tochter und Schwester wurde durch die große Theilnahme und Besuche während der Krankheit, durch die reichen Gaben zur Ausschmückung der Leiche und die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sehr gemildert. Gott vergelte es Ihnen Allen und er möge Sie vor ähnlichem Schmerz bewahren.

Anton Stubenvoll
nebst Frau und zwei Knaben.

Ellwangen.
Zur bevorstehenden **Firmung** empfiehlt Unterzeichnete feine und ordinäre **Gebetbücher, Firmungsbilder u. dergl. Medaillen** zu sehr wohlfeilen Preisen.

Buchbinder Millauer's Wittwe.

Ellwangen.
Zu **Firmungs-Geschenken** empfiehlt eine große Auswahl **Gebetbücher** zu sehr billigen Preisen.

Blochinger,
Buchbinder.

Auf die bevorstehende Firmung erlaube ich mir mein Lager von
Gebet- u. Erbauungsbüchern sowie anderen religiösen Schriften
bestens zu empfehlen.

J. Heß in Ellwangen.

Zöbingen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete bringt Montag den 16. Juli Morgens 8 Uhr d. J. sein hienach beschriebenes Guts-Anwesen im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf.

Das Anwesen besteht in 1 einstockigten Wohnhaus nebst Scheuer, Garten, 5 Stck. Vieh, 7 Mrg. Aecker und 7 Mrg. Wiesen, sammt Bauerngeschirr und sonstigem Hausrath. Solches wird im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen, abgegeben werden. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Franz Joseph Grimm.

Ellwangen.
Zum schwäbischen Merkur wird ein Mitleser gesucht und ist das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Ellwangen.
Ein Logis für einen ledigen Herrn oder eine kleine Haushaltung ist zu vermiethen bei

Joseph Rathgeb,
Bäckermeister.

Ellwangen.
(Wohnungs-Gesuch.)

Ein ordentliches Logis wird auf Jakobi zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Ellwangen.
Eine kleine Familie sucht eine Wohnung. Näheres sagt die Red. d. Bl.

Freiburg, 24. Juni. In den letzten Tagen hatten wir einen kleinen Versuch zu einer Contrerevolution im Oberlande, ich habe Ihnen zwei Briefe darüber geschickt; da aber sie ohne Zweifel abgefangen sind, so sende ich Ihnen hier durch einen Reisenden ein Paar Zeilen darüber. Im Wiesenthal ist die neue Regierung noch gar nicht anerkannt und in der Umgegend von Lörrach nur halb und halb. Nun sollte das erste Aufgebot ausgehoben werden. Die Oberländer wollten aber ihre Söhne nicht auf die Schlachtbank ins Unterland schicken. Es wird hin und hergeschrieben, gedroht, zuletzt mit Execution. Die Executionsmannschaft marschirt ab, ich sah sie selbst, 800 Mann stark, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele. Sie kommt in der Gegend, die sie bezwingen soll, an, zieht im ersten Dorfe, Riedlingen, ein. Da krachen auf einmal Schüsse, mehrere sinken verwundet nieder und der Oberst, der das Bataillon commandirte, ich weiß nicht war es ein Pole oder ein Wiener, ist todt und die Execution retirirt; denn hier ist nicht zu spaßen. Schnell wird Befehl gegeben, daß das zweite Aufgebot aus Freiburg hinauf muß mit zwei Kanonen und allen Schützen; aus Offenburg mußten 400 ebendahin. Die Oberländer sind aber klug und werden die Sache in einer Weise durchzuführen wissen, daß die Regierung trotz ihrer Uebermacht nicht zum Zweck kommt. Und kommt es zum Gebrauch der Waffen, so sind die Oberländer zu gute Schützen und ihre Gegend bietet so viele Vortheile, daß Mancher fallen kann, um nicht wieder aufzustehen und daß es die Bürger Freiburgs schwer bereuen möchten, daß sie gegen ihre Oberländer, mit denen sie in so vielfachem Verkehr standen, als Polizeidiener sich brauchen ließen.

Die Reichsregenten und eine ziemliche Anzahl von Abgeordneten zum Parlament sind hier und die badischen Triumvirn sammt der badischen Constituirenden kommen morgen hieher. Also Regierung genug; auch Standrecht genug; oder vielmehr zu viel.

Freiburg, 26. Juni. Die Stadt hatte schon heute früh ein heiteres Aussehen, aus jedem Hause wehten schwarzrothgoldene Fahnen. Natürlich alles freiwillig gezwungen; Polizeifreude, wie wenn man einen Todtkranken durch Kitzeln zum Lachen bringt. Um 10 Uhr soll die provisorische Regierung kommen, Mannschaften ziehen zum Bahnhof, Behörden im Frack, um aufzuwarten. Es wird 11 Uhr, sie kommt nicht, es wird 12, sie kommt nicht; um 1 Uhr gehen die schwarzen Fräcke nach Hause, auch die Bewaffneten, denn offenbar kommt sie nicht, sie ist auch nicht gekommen bis jetzt. Der Zug, der um 12 Uhr kommen sollte, kam erst um 4 Uhr und brachte Struve nebst Frau und etwa 20 Mitglieder der constituirenden Versammlung. Struve ging, seine Frau am Arm, voraus in die Stadt, ihm folgten etwa 50 Gassenbuben, die „hoch Struve" riefen. Vielen ward bang, als sie diesen Fanatiker wieder in der Stadt sahen, und das Fliehen aus der Stadt, die ohne Zweifel bald der Schauplatz blutiger Ereignisse sein wird, geht in großem Maßstabe vor sich; sehr viele Häuser sind leer. Einige Zeit später kamen die Repräsentanten mit ernsten, nicht siegesfrohen Mienen. Einige hatten Waffen an sich hängen, Säbel und Stutzen. Bald darauf kamen flüchtige Soldaten, ganz niedergeschlagen, ohne Waffen und Tschakos, Trommler ohne Trommeln. – Bald darauf kam mit einem Zug aus dem Oberlande ein Theil der Executionstruppen zurück. Man hat sich verglichen heißt es; in Wahrheit: die Regierung ist von Zwangsmaßregeln abgestanden, und die Oberländer dringen nicht gegen die Regierung vor bis auf Weiteres. Die Oberländer haben erklärt: wir stellen unsere Leute nicht, bis uns die Regierung Waffen gibt (der Regierung fehlen aber gerade die Waffen); die Regierung sagt: ehe ihr Waffen habt, zwingen wir euch nicht (daß die Oberländer aber Waffen genug haben, weiß alle Welt). Also; die Oberländer folgen nicht und die Regierung muß ein Auge zudrücken, denn sie darf ihre Gefahren nicht noch vermehren, und im Oberlande will man den Bürgerkrieg nicht.

Abends 5 Uhr wurde verkündet: „Bürger Freiburgs, seid noch einmal mildthätig; helft schnell und ihr helft doppelt. Schickt der tapfern badischen Armee Lebensmittel, Pulver, Wäsche, Charpie nach Rastatt. Schickt, so viel ihr könnt. Ihr bekommt einen Schein dafür und es wird aus der Staatskasse später vergütet." Also in Rastatt sucht man sich zu halten, hat aber Mangel an Lebensmitteln. Der Feind wird aber Rastatt nur cerniren und aushungern und seine Kräfte schnell ins Oberland werfen, um die Organisation der Vertheidigung unmöglich zu machen. Die Regierung hat ohne Zweifel Furcht vor einer Contrerevolution; gestern Nacht wurden Professor Schwörer und Altbürgermeister Wagner nebst einigen Andern aus ihren Häusern abgeholt und ins Gefängniß gesetzt; der einzige Grund hievon ist ohne Zweifel die Furcht vor ihnen, weil sie entschiedene, muthvolle und angesehene Männer sind.

Abends 4 Uhr langte ein Zug mit Verwundeten aus dem Unterlande an; sie wurden ins Convikt gebracht, wo schon 38 Kranke sind. Traurig ist der Anblick; einige können gehen und kleine Buben tragen ihnen das Gewehr, andere werden getragen und geführt. Fülle des Elends. Die Nachrichten, welche sie mitbringen, lauten sehr niederschlagend; Haufen von Todten liegen auf dem Schlachtfeld, die Verwundeten sind kaum unterzubringen, es fehlt an Aerzten u. s. w. Ist Baden nicht ein unglückliches Land?

Das Geld geht auf die Neige. Schon vorgestern kam Befehl, alles Geld in den Kassen der Regierung abzuliefern. Nicht einmal die Kassendiener werden mehr bezahlt. Wir sind auf 20 Jahre hinaus gründlich ruinirt.

Karlsruhe, 27. Juni. Als beim Abmarsch der Aufständischen aus hiesiger Stadt die Nachricht von der Ankunft der Preußen in die Stadt kam, auch bereits eine Granate und eine Kanonenkugel von der Durlacherstraße aus in die Stadt nahe am Zeughaus geworfen worden war, um zu sehen, ob das Feuer erwiedert würde, steckte die hiergebliebene Cavallerie die weiße Fahne auf ihre Kaserne auf, und Bürgerwehroberst Gerber ritt mit zwei Adjutanten den Preußen entgegen. Er wurde zum Prinzen von Preußen begleitet, dem er unter Anderm erzählte, wie am nemlichen Morgen die Rebellen die hiesige Bürgerwehr entwaffnen wollten, Letztere aber wacker sich entgegenstemmte. Der Prinz wußte dieses Ereigniß schon und erklärte sogar dem Obersten, daß er genau wisse, daß Abends die gewaltsame Entwaffnung stattgefunden hätte; und wirklich auch hier hatte man sichere Anzeichen, daß des Prinzen Angabe wahr sei, bereits deutlich gemerkt.

Die hier gebliebenen badischen Soldaten sind heute entwaffnet und nach Heidelberg verbracht worden. Sie sollen dort mit ihren schon an diesem Orte befindlichen edlen Brüdern die große Masse erbeuteter Waffen putzen, bis andere Beschäftigung ihnen zu Theil wird.

Frankreich. Paris, 25. Juni. Der „Moniteur" enthält in seinem officiellen Theile ein Circulair des Ministers des Innern an die Präfekten in Bezug auf das neue Clubgesetz. Danach ist jeder Club oder jede öffentliche Versammlung, in der Politik verhandelt wird, zu untersagen. Wahlversammlungen dagegen sollen allein kein Hinderniß finden, sondern sogar Aufmunterung.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brod-Preise

vom 30. Juni 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	—	fl.	47	kr.
Waizen	„	„	1	„	25	„
Kernen	„	„	1	„	22	„
Dinkel	„	„	—	„	29	„
Gerste	„	„	—	„	—	„
Haber	„	„	—	„	19	„
Erbsen	„	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	„	1	„	16	„
Ord. Mehl	„	„	1	„	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth 2 Qnt.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 54. Samstag, den 7. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **Abgeordneten-Wahl.** An die Ortsvorsteher. Unter Hinweisung auf das Gesez vom 1. Juli 1849 (Reg.-Bl. Nro. 34) betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volks-Vertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung und die Vollziehungs-Instruktion vom 2. Juli 1849 (Reg.-Bl. Nro. 35) werden den Ortsvorstehern folgende Aufträge ertheilt:

1) die Commission für Abfassung der Wählerlisten ist nach Art. 8 des Gesezes und §. 1 der Instruktion unverweilt zu bilden, und es hat sich dieselbe unverzüglich der Entwerfung der Wählerlisten unter genauer Beobachtung der Art. 4—6 des Gesezes und der §.§. 3—7 der Instruktion zu unterziehen, zu welchem Behuf den Ortsvorstehern das in §. 5 der Instruktion erwähnte oberamtliche Verzeichniß der bisher eximirten Besitzer von Capitalien und derjenigen, welche Besoldungs- oder Einkommenssteuer entrichtet haben, mit nächstem Boten zukommen wird. Bezüglich der nicht eximirten Capitalien-Besitzer sind die örtlichen Capitalsteuer-Einzugs-Register zu Grund zu legen. Solche Besitzer bisher eximirter Steuer-Objekte, welche ihren Steuerbetrag unmittelbar an die Amtspflege ablieferten, sind nach der Anzeige der lezteren im Bezirk nicht wohnhaft.

2) Die Wählerliste muß nach Art. 9 des Gesezes und §. 8 der Instruktion längstens bis zum 12. Juli d. J. abgeschlossen seyn, und es ist die Anzeige, daß es geschehen, wenn dieß nicht am nächsten Botentag, den 11. d. M., schon möglich ist, längstens am 13. Juli durch eigenen Boten hieher einzusenden, widrigenfalls sie durch Wartboten abgeholt werden müßten.

3) Sobald die Liste abgeschlossen, ist sie öffentlich zur allgemeinen Einsichtsnahme aufzulegen, daß dieß geschehen, durch Ausrufen in dem Gemeindebezirk bekannt zu machen, und der Tag dieser Bekanntmachung vom Ortsvorsteher am Schlusse der Liste zu bemerken. Art. 9 des Ges. §. 8 der Instruktion.

4) Nach §. 1 zweiter Absaz der Instruktion hat der Gemeinderath alsbald aus seiner Mitte zwei Männer zu wählen, welche im Falle von Reklamationen gegen die Wählerliste die zur Entwerfung der lezteren berufene Commission zu verstärken haben.

Bezüglich der Verhandlungen über solche Reklamationen wird auf §. 9 der Instruktion verwiesen.

5) Wegen Einsendung der Wählerlisten an die Bezirks-Wahlcommissäre ist der §. 10 der Instruktion zu beobachten.

6) Von selbst versteht sich, daß das Wahlgesez vom 1. Juli 1849 so bald als möglich sämmtlichen Gemeindeangehörigen zu verkündigen ist.

Den 5. Juli 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. Nachstehende, in Nummer 34 des Reg.-Blatts v. 1849 erschienene Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die bevorstehende Wahl von Volks-Vertretern, wird zur Nachachtung für die Betheiligten auch auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 5. Juli 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

In dem Gesetz, betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung, werden alle diejenigen volljährigen Staatsbürger, welche in dem der Wahl vorhergegangenen Finanzjahre zu der direkten Staatssteuer, einschließlich der Capitalien- und Besoldungs-Steuer, beigetragen haben und im laufenden Finanzjahre noch beitragen, für wahlberechtigt erklärt. Der Nachweis der Steuerzahlung läßt sich in Beziehung auf die Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer, ferner hinsichtlich der Steuer aus Besoldungen und aus den durch Fassion erhobenen Capitalien durch die vorhandenen amtlichen Verzeichnisse führen. Dagegen fehlt es an Verzeichnissen derjenigen Gläubiger öffentlicher Kassen, deren Capital-Steuer durch die Verwaltungen dieser Kassen abgetragen wird. Damit nun kein wahlberechtigter Staatsbürger wegen mangelnden Nachweises der Steuer-Entrichtung von dem Wahlrechte ausgeschlossen wird, ergeht an diejenigen Wahlmänner, welche ihr Wahlrecht allein auf die Entrichtung einer Steuer aus Capitalien gründen, welche bei öffentlichen Kassen angelegt sind, und nicht fatirt werden, die Aufforderung, bei Zeiten sich von der Verwaltung derjenigen Kasse, welche die Steuerzahlung durch Abzug an dem Zins besorgt, ein Zeugniß darüber ausstellen zu lassen, daß sie im Laufe des Finanzjahres 18⁴⁸/₄₉ Capitalsteuer entrichtet haben, und noch fortwährend im Besitze des besteuerten Capitals sind.

Alle Diejenigen, welche neben der Steuer aus Capitalien, die nicht zu fatiren sind, noch außerdem aus irgend welchen Objekten zu der direkten Staatssteuer beitragen, haben nicht nöthig, sich diesen Beweis ihrer Wahlberechtigung zu verschaffen.

Stuttgart, den 1. Juli 1849. **Duvernoy.**

Ellwangen. **Abgeordneten-Wahl.** Unter Beziehung auf den Art. 11 des Wahlgesezes vom 1. Juli d. J. und den §. 12 der Vollziehungs-Instruktion vom 2. d. M. macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, daß den von dem K. Ministerium des Innern für das Oberamt Ellwangen festgesetzten Abstimmungs-Orten die Gemeinden des Bezirks in nachstehender Weise zugetheilt worden sind:

1) dem Abstimmungsort Ellwangen: die Gemeinden Ellwangen, Neuler, Rindelbach, Röhlingen und Schrezheim,
2) dem Abstimmungsort Rosenberg: die Gemeinden Rosenberg, Bühlerthann, Bühlerzell und Jaxtzell,
3) dem Abstimmungsort Westhausen: die Gemeinden Westhausen, Dalkingen, Lauchheim, Lippach und Schwabsberg,

4) dem Abstimmungsort Unterschneidheim: die Gemeinden Unterschneidheim, Benzenzimmern, Geislingen, Nordhausen, Thannhausen; Unterwilflingen, Walxheim, Zipplingen und Zöbingen,
5) dem Abstimmungsort Ellenberg: die Gemeinden Ellenberg, Wörth, Stödtlen und Pfahlheim.

Zu Bezirks-Wahlcommissären wurden ernannt:
für den Abstimmungs-Bezirk
Ellwangen: Oberjustizprokurator Haas daselbst,
Rosenberg: Amtsnotar Schobert in Bühlerthann,
Westhausen: Schultheiß Knörzer daselbst,
Unterschneidheim: Amtsnotar Haagen in Zöbingen,
Ellenberg: Verwaltungs-Aktuar Königer in Ellwangen.

Den 5. Juli 1849.

Wahl-Commissär, Oberamtmann Kern.

Ellwangen. **An die gemeinschaftlichen Aemter.** Nach einer Anzeige des Oberamtsarztes sollen allen bisherigen Erfahrungen zu Folge bei weitem die wenigsten Hebammen des Oberamtsbezirks von der in Nro. 50 dieses Blattes enthaltenen Verfügung in Kenntniß gesetzt worden sein.

Es werden deßhalb die gemeinschaftlichen Aemter wiederholt auf diese Verfügung aufmerksam gemacht.

Den 3. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

Behufs der gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Wirths Michael Kurz in Westerhofen ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs auf

Dienstag den 31. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

in dem Rathszimmer zu Westhausen anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 2. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des
Joseph Haas, Bauern in Ebnat
wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche am

Donnerstag den 23. August d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Neuler vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tag entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Acten bekannt sind, bei der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers ꝛc. der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 3. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.
(Gläubiger-Aufruf.)

Gegen Michael Kohnle von der Rennecker Sägmühle, Schultheißerei Jartzell, ist der Gant rechtskräftig erkannt, weßhalb sämmtliche Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der am 20. März d. J. stattgehabten Schulden-Liquidation nicht angemeldet haben, aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen 20 Tagen von heute an geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit nicht aus den Gerichtsakten hervorgehenden Ansprüchen bei der gegenwärtigen Masse nicht berücksichtigt würden.

Den 3. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Gerabronn.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Adam Rummler von Rechenhausen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Montag den 6. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Gerabronn vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 3. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Heim, Ger.-Ak.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellwangen. [Holzverkauf.] Am Freitag den 13. Juli d. J. werden unter den bekannten Bedingungen nachstehende Holzquantitäten im Aufstreich verkauft, und zwar im Staatswald Kuhwald 28 Stück tannen Baustämme, 56 Klftr. tannen Scheiter, Prügel, Anbruch und Rinde.

Am Samstag den 14. Juli in den Staatswaldungen Reuthe, Laubschlag und Mönbachspitz 1 Stamm tannen Sägholz, 13¾ Klftr. eichen Prügel und Abfallholz, 7½ Klftr. erlen Scheiter und Prügel, ¼ Klftr. aspen Prügel, 33¾ Klftr. tannen Scheiter, Prügel und Anbruchholz. Die Zusammenkunft ist an den beiden Tagen früh 9 Uhr in Steigberg.

Die Ortsvorsteher haben dieses gehörig bekannt machen zu lassen.

Ellwangen, den 7. Juli 1849.

K. Forstamt.

Ellwangen.

Am Montag den 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Spitalhof eine Fahrniß Auktion abgehalten, wobei vorkommt:

3 Kühe,
2 Schweine,
Fuhr-Geschirr und
verschiedene Fahrniß-Gegenstände.
Den 6. Juli 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

Ellwangen.

Die zweite Polizeidienerstelle ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 6. Juli 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3c] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Bauern Joseph Ziegelmaier von Ebnat, bestehend in: einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
1/8 Mrg. Garten beim Haus,
6 1/8 — Wiesen,
15 5/8 — Aecker,
6 — Gemeindstheile (Acker und Wiese) und
5 4/8 — Wald
wird am
Mittwoch den 18. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Wirthshause zu Ebnat im Wege der Exekution verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Juni 1849.
Gemeinderath.

[3c] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am
19. Juli d. J.
Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:
1/3 eines zweistockigten Wohnhauses mit Scheuer unter einem Dach,
3 Mrg. Gemeindstheile,
1/8 Mrg. Garten und
1/2 Mrg. Acker.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 26. Juni 1849.
Gemeinderath.

[3a] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Liegenschaft des Joseph Mangold in Gaishard, bestehend in einem einstockigten Wohnhaus, 3/8 Morgen Garten und 1 1/2 Morgen Acker, auf welche bereits 425 fl. geboten sind, wird am 25. Juli d. J. als am Tag Jakobi, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Gaishard wiederholt zum Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juli 1849.
Gemeinderath.

[3a] Renneckmühle,
Gemeindebezirks Jartzell.

(Mühlguts-Verkauf.)

In der Gantsache des Müllers Michael Konle von Renneck wird das in Nro. 30 und 42 dieses Blattes näher beschriebene Mühlgut, welches zu 11,150 fl. angeschlagen und worauf bereits 8225 fl. geboten sind, am
Mittwoch den 8. August d. J.
Vormittags 9 Uhr
im Gemeinderathszimmer zu Jartzell zum dritten und letzten öffentlichen Verkauf gebracht. Zugleich findet ein letzter Verkauf der noch vorhandenen 22 Gschock Bretter statt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 30. Juni 1849.
Gemeinderath.

Stödtlen.

(Holz-Verkauf.)

Aus dem Stiftungswald Stödtlen werden am 12. Juli Vormittags 8 Uhr im Aufstreich verkauft:
12 Klafter Nadelholz,
8 Klafter Stockholz,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist im Waldplatz Sechsel.

Den 30. Juni 1849.
Stiftungsrath.

Privat-Anzeigen.

Hammonia,

Lebens-, Leibrenten- und Aussteuer-Versicherungs-Societät in Hamburg.

Diese Societät ist auf Gegenseitigkeit gegründet und versichert zu festen Prämien, welche **niemals** erhöht werden können.

Dieselbe übernimmt **Lebens- und Ueberlebungs-Versicherungen** auf Lebenszeit, sowie kurze Versicherungen auf 1 bis 10 Jahre, **Sparkassen-Versicherungen** zur Hebung des Capitals bei Lebzeiten des Versicherten, **Aussteuer-** und **Leibrenten**-Versicherungen; ferner Versicherungen auf das Leben von **Militair-Personen im activen Kriegsdienste.**

Den Theilhabern der Societät gehören einzig und allein die sich ergebenden Ueberschüsse, welche als Dividende an dieselben zurückgezahlt werden.

Sie gestattet den Interessenten, ihre Prämien in halb- und vierteljährlichen Raten zu entrichten.

Vierteljährliche Prämien für Banco 1000 oder fl. 875 Lebensversicherungs-Summe für nachstehende Alters-Jahre:

10,	**15,**	**20,**	**25,**	**30,**
fl. 3. 37 kr. 2 hl.	fl. 4. 2 kr.	fl. 4. 35 kr.	fl. 5. 9 kr. 2 hl.	fl. 5. 47 kr.
35,	**40,**	**45,**	**50,**	
fl. 6. 29 kr. 2 hl.	fl. 7. 25 kr.	fl. 8. 40 kr. 2 hl.	fl. 10. 21 kr. 1 hl.	
55,	**60,**	**65.**		
fl. 12. 32 kr. 2 hl.	fl. 15. 39 kr. 2 hl.	fl. 20. 32 kr. 2 hl.		

Gegen Entrichtung der vorbenannten einfachen Prämien leistet die Societät auch Zahlung für Sterbefälle, welche durch Cholera oder Bürgerwehrdienst herbeigeführt werden.

Herr **A. G. Millauer in Ellwangen** wird die Gefälligkeit haben, nähere Auskunft zu ertheilen, so wie Pläne, Antragspapiere ꝛc. unentgeldlich zu verabreichen.

Im Auftrage der Direction:
H. C. Harder,
General-Bevollmächtigter und Mitdirector.

Ellwangen.
Volks-Verein.
Montag den 9. Juli im Weißochsen. Tagesordnung: Polit. Wochenschau; innere Angelegenheiten.

Ellwangen.
Im vormaligen Schönbrod'schen Hause werden am Dienstag den 10. d. M. Morgens 8 Uhr allerlei Schreinwerk, als: Comptoirtisch, Ladentische, — auch zu Küchen- oder Speise-Kästen verwendbar, — Bücherständer, Kästen, Kommode, 1 Mehltruhe, Tische, Stühle, Sessel, 1 Packpresse, zu einer Mostpresse sich eignend, 1 Freihandbüchse nebst anderen verschiedenen Gegenständen im Aufstreich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Auf die bevorstehende Firmung erlaube ich mir mein Lager von
Gebet- u. Erbauungsbüchern sowie anderen religiösen Schriften
bestens zu empfehlen.
J. Heß in Ellwangen.

Ellwangen.
Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi ein Logis zu vermiethen.
Schlosser Ebert.

Ellwangen.
Der Unterzeichnete verkauft alten Wein, den Schoppen zu 3 kr.
Zeller, Kannenwirth.

Ellwangen.
Gutes weißes Bier empfiehlt
Bierbrauer Mennet.

Ellwangen.
Eine Presse mit eiserner Spindel und sonstigen starken Bestandtheilen, die mit geringen Kosten zu einer Most-Presse hergerichtet werden kann, wird verkauft, und ertheilt die Redaktion dieses Blattes nähere Auskunft.

Stuttgart, 3. Juli. Se. Maj. der König ist gestern mit seiner ganzen Hofhaltung wieder hieher zurückgekehrt.

Tuttlingen, den 1. Juli. Gestern Abend hatten wir auf kurze Zeit zwei seltene Gäste in unserer Stadt, nämlich die Herren **Simon** von Trier und **Hausmann** von Blaubeuren. Dieselben erschienen auf dem Exercierplatz, wo gerade die Bürgerwehr, wiewohl zum kleinern Theil versammelt war. Der Erstere mahnte in fließender Rede die Mannschaft an ihre früher gegebene Zusage: an der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft zu halten, und forderte nun zum Zuzug nach Baden oder doch wenigstens zur Abgabe von Waffen an die Badenser auf, indem es an Leuten dort eigentlich nicht fehle und ihnen (den Hiesigen) die Waffen später doch abgenommen werden. Hausmann knüpfte hieran die Bemerkung, daß man bereit sei, Anmeldungen entgegenzunehmen. In Folge hievon wurde heute Vormittag vor dem Gottesdienst die Bürgerschaft vor die Behörden auf das Rathhaus eingeladen, wo der Herr Oberamtmann in kräftiger Ansprache die Gefahren für unsere Stadt auseinandersetzte, die mit einem derartigen Unterfangen nothwendig verbunden seien, und die schweren Verantwortlichkeiten, die Jener dadurch auf sich lade. Der Herr Stadtschultheiß sprach in gleichem Sinn. Nach ihm ergriff der Befehlshaber der Bürgerwehr das Wort und erinnerte zunächst daran, daß man an jene Zusage ausdrücklich die Klausel geknüpft habe: „so lange dieselben (Nationalversammlung und Reichsregentschaft) auf dem Boden der Reichsverfassung stehen." Diesen Boden haben sie verlassen, indem man in Baden die Republik einführen und hiezu die Kräfte Württembergs in Anspruch nehmen wolle; sonach seie man von selbst seines Worts entbunden. Im Uebrigen schloß er sich den beiden Rednern vor ihm an. Was nun geschieht, wissen wir nicht; ich glaube übrigens kaum anders, und noch Viele mit mir, als daß die Sendung des Herrn Simon in unserer Stadt eine mißglückte ist.

* Auch in **Oberndorf** wurden von den nämlichen Herren die gleichen Versuche angestellt. Hier war es, da die reguläre Bürgerwehr keine Sympathien für die badische Sache zeigte, hauptsächlich auf die Jugend abgesehen. Eine Anzahl Gewehrfabrikarbeiter wollte mitziehen, gab aber auf Ermahnung der Stadtbeamten und Fabrikvorsteher den Plan wieder auf.

Stuttgart, 3. Juli. Nach Mittag kam hier eine Proklamation aus Freiburg an, unterzeichnet: die konstituirende Versammlung: Präsident **Damm**, Sekr. Duntzer, Rotteck, Steinmetz. Hiernach hatte diese Versammlung den Beschluß gefaßt, den Krieg gegen das Reich mit Entschiedenheit fortzusetzen und jede Unterhandlung mit dem Feinde als Hochverrath zu erklären. In diesem Beschlusse hat **Brentano** ein Mißtrauensvotum erblickt, seine Stelle als Dictator niedergelegt und sich mit Adv. **Ziegler** von Karlsruhe und Sonnenwirth **Thibaut** von Ettlingen heimlich davon gemacht. Die const. Versammlung erklärt nun Brentano, weil er entwichen sei, ohne Rechenschaft über seine Amtsverwaltung abgelegt zu haben, und die Abgeordn. **Thibaut** und **Ziegler** als Hoch- und Landesverräther. Statt Brentano ist **Kiefer** von Emmendingen zum Dictator ernannt.

Die Preußen sind in Offenburg ohne auf Widerstand zu stoßen eingerückt.

Gotha, 30. Juni. Die kleindeutsche Partei in Gotha hat sich nun also organisirt. Es ist ein Centralcomitee gebildet, das mit den einzelnen Mitgliedern im Verband bleiben soll. Mitglieder sind H. und M. v. Gagern, Hergenhahn, Reh und Mathy; lauter Herren, die im vorigen Jahre schriftlich das Ehrenwort gegeben, daß sie kein Jota von der Reichsverfassung aufgeben wollen. Sie sollen den Einigungspunkt der Bestrebungen dieser Partei bilden, die nicht agitiren, sondern associren will. Sitz des Comitee's ist Frankfurt, Organ der Partei soll die deutsche Zeitung werden. — Localagenturen in den einzelnen Städten sollen für die in meinem gestrigen Berichte angegebenen Zwecke durch die Presse und alle erlaubten Mittel auf den Geist der Bevölkerung wirken. Die sichere Folge dieser Maßregel, daß großdeutsche Vereine sich allenthalben bilden werden.

Wien. Ueber die Fortschritte des Feldm. Pascewitsch schreibt die A. A. Z.: Am 24. war das Hauptquartier des Feldmarschalls Pascewitsch schon in Kaschau, nachdem die Insurgenten zweimal mit den russischen Truppen zusammengetroffen und überall geschlagen worden sind. Das erstemal war es ein bloßes Vorpostengefecht, dem übrigens der Feldmarschall in Person beiwohnte, in der Nähe von Lofalva, wo der Verlust der Insurgenten nur gering war: 14 Todte, darunter 3 Officiere. Tüchtiger war die Schlappe, welche ihnen der tapfere General Rüdiger bei Siebenlinden im Scharoscher Comitat beibrachte. Vierhundert Todte bedeckten das Schlachtfeld, und die Entfliehenden verbreiteten überall die ungemessenste Russenfurcht. Die Russen hinterlassen in allen Städten Besatzungen, und an vielen Orten werden Verschanzungen aufgeworfen, Pallisaden aufgerichtet und andere Vorsichtsmaßregeln getroffen, um den Rücken der Armee zu decken.

Nach einer telegraphischen Depesche, mitgetheilt in der Wiener Zeitung, wurde **Raab** am 28. v. M. nach einem blutigen Kampfe mit Sturm genommen. Abends zog der Kaiser an der Spitze des ersten Armeecorps in die Stadt ein.

Italien. Die neuesten Berichte aus Rom bis zum 25. gehend, bringen keine wesentlichen Veränderungen. Die Franzosen stehen innerhalb der Stadtmauer, und im Augenblicke war das Bombardement eingestellt. Indessen sind die Consuln und Agenten der auswärtigen Staaten auf Veranlassung des Magistrates zusammengetreten, und wollen Oudinot auf die eine oder die andere Art zu bewegen suchen, die Beschießung der Stadt einzustellen. Endlich ging noch das Gerücht, die Oestreicher seien von Ancona her im Anzug.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jart-Kreis.

Nro. 55. Mittwoch, den 11. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Gesetz, betreffend die Ablösung der Zehnten.

(Fortsetzung.)

Vierter Abschnitt.

Von Rechten Dritter.

1) Im Allgemeinen.

Art. 22.

Die auf dem abzulösenden Zehnten haftenden Rechte Dritter gehen auf das Ablösungskapital über, sofern sie in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind oder nach der in Art. 44, Ziff. 2 folgenden Bestimmung gewahrt werden; andernfalls haben die Inhaber dieser Rechte sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten. Für die Wahrung des Fideicommiß- oder Lehen-Verbandes abgelöster Zehnten gilt die Vorschrift des Art. 15 des Gesetzes vom 14. April 1848.

Art. 23.

Der Pächter eines zur Ablösung kommenden Zehnten hat, wenn der Pacht nicht früher endigt, im Falle des zweiten Absatzes des Art. 2 mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes, in andern Fällen aber nach der Anmeldung der Ablösung vom Pachte abzutreten, es wäre denn, daß das Pachtjahr bereits zu laufen angefangen hätte, in welchem Falle der Pächter den Zehnten von diesem Jahre zu beziehen hat. Auf die bis dahin von dem Pächter zu entrichtenden Zehntpachtschillinge findet die Bestimmung des Art. 20 Anwendung. Einen Entschädigungs-Anspruch wegen des ihm durch die Zehntablösung aufgelegten vorzeitigen Pachtaustritts kann der Zehntpächter nur gegen den Zehntberechtigten und auch gegen diesen nur, wenn die Zehntablösung durch dessen Verlangen herbeigeführt worden ist (Art. 2), geltend machen. In keinem Falle aber kann der vorzeitige Pachtaustritt für die politische oder Realgemeinde oder für die Gesammtheit der Zehntpflichtigen einer Markung hinsichtlich des auf der eigenen Markung gepachteten Zehnten einen Entschädigungs-Anspruch begründen.

Art. 24.

Der Pächter eines zehntpflichtigen Guts ist, wenn der Verpächter die Zehntpflicht ablöst, schuldig, demselben für die Pachtjahre, in welchen der Zehnte oder dessen Surrogat von ihm nicht mehr erhoben wird, den vollen Betrag des jährlichen Zehnten oder dessen Surrogat zu entrichten, sofern nicht der Verpächter sich mit der fünfprocentigen Verzinsung des festgesetzten Ablösungskapitals begnügen sollte.

Art. 25.

Der Lehensherr, welchem ein Fallleben nach der erfolgten Ablösung der Zehntpflicht desselben durch den nutzbaren Eigenthümer heimfällt, ist verbunden, dem letzteren oder dessen Rechtsnachfolger das bezahlte Ablösungskapital oder den bezahlten Theil desselben, jedoch mit Ausschluß der bis dahin aus dem Ablösungskapitale verfallenen Zinse, zu ersetzen.

Art. 26.

Der Werthszuwachs, welchen ein Fallleben oder Zinsgut durch die Ablösung des Zehnten gewinnt, kann bei der Veranschlagung des Gutswerths für die Bemessung von Besitzveränderungs-Gebühren nicht in Berechnung genommen werden.

2) Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Zehntlasten.

Art. 27.

Für privatrechtliche Verbindlichkeiten zu besonderen Leistungen, welche auf dem Zehntbezuge haften (Zehntlasten), ist bei der Ablösung des Zehnten eine Abfindung aus dem Ablösungskapitale zu schöpfen. Zu solchen Leistungen gehören namentlich:

1) Competenzen von Geistlichen, Lehrern und Meßnern,
2) Baulichkeiten von Pfarrkirchen, Kapellen, von Pfarr-, Schul- und Meßner-Häusern, auch für Friedhöfe;
3) sonstige Kirchen- und Schul-Requisiten;
4) Faselviehhaltung.

Art. 28.

Der Anspruch auf die Abfindung wird durch diejenigen, zu deren Gunsten die Leistungs-Verbindlichkeit besteht, und bei Leistungen für öffentliche oder unter öffentliche Aufsicht gestellte Zwecke durch die Kirchen-, Körperschafts- oder Staats-Behörden, zu deren Wirkungskreis zunächst die Wahrung des Zwecks gehört, vertreten.

Art. 29.

Die Festsetzung der Abfindung bleibt zunächst dem gütlichen Uebereinkommen der Betheiligten überlassen. Hat die Uebereinkunft Zwecke einer Gemeinde, der Kirche oder Schule zum Gegenstand, so hängt die Gültigkeit derselben von der Genehmigung der betreffenden Aufsichtsbehörde nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ab. In Ermanglung eines Uebereinkommens treten die nachfolgenden Bestimmungen ein.

Art. 30.

Die Abfindung besteht im Sechszehnfachen des zu Geld angeschlagenen Jahresbetrags der Leistung.

Dem Geldanschlag werden die in dem Gesetz vom 14. April 1848, Art. 11 enthaltenen Bestimmungen zu Grunde gelegt, mit Ausnahme des vorletzten Absatzes dieses Artikels.

Ist die Größe der jedesmaligen Leistung nicht festgestellt, oder nach den aufzuwendenden Kosten veränderlich, so wird zu Bemessung derselben der Durchschnitt der Leistungen aus den jüngst vergangenen 18 Jahren, oder wenn in diesem Zeitraume weniger als drei Leistungsfälle vorkamen, der Durchschnitt der letzten drei Fälle gezogen. Bei dem Mangel der für diese Durchschnittsberechnung erforderlichen Notizen tritt Schätzung ein. Umfaßt die Wiederkehrsperiode der Leistung mehrere Jahre, so wird der Jahresbetrag derselben durch die Theilung der Größe der Leistung, mit der Zahl der Jahre, in denen sie wiederkehrt, ausgemittelt, die Größe der Wiederkehrsperiode aber, wenn sie veränderlich ist, ebenfalls entweder nach dem Durchschnitte der drei letzten Wiederkehrsperioden, oder wenn urkundliche Notizen hiefür fehlen, durch Schätzung bestimmt.

Art. 31.

Bei der Abfindung von Bauverbindlichkeiten wird zwischen der Unterhaltung eines Gebäudes und dem Neubau desselben unterschieden.

Art. 32.

Die Abfindung für die Unterhaltungs Verbindlichkeit besteht im Sechszehnfachen des durch Schätzung bestimmten durchschnittlichen Jahresbetrags der Unterhaltungskosten. Ergibt die Schätzung, daß die Unterhaltungskosten des dermaligen Gebäudes mit denen des künftig an seine Stelle tretenden Neubaues nicht auf den gleichen Jahresbetrag sich zurückführen lassen, so wird dieser Jahresbetrag je für die Periode vor und nach dem Neubau besonders bestimmt, und zugleich die Dauer der ersten Periode (bis zum nächsten Neubau) bemessen. Der Jahresbetrag der laufenden Periode wird sofort mit sechszehn ins Kapital erhoben, und

1) wenn die Unterhaltungskosten der laufenden Periode kleiner sind, als die der ferneren Perioden, obigem Capitale noch der für den bevorstehenden Rest der laufenden Periode mit $3\frac{1}{2}$ Procent Zins und Zinseszins discontirte Werth des sechszehnfachen Minderbetrags hinzugefügt;
2) wenn die Unterhaltungskosten der laufenden Periode größer sind, als die der ferneren Perioden, von oben genanntem Capitale der auf die vorhin erwähnte Art discontirte Werth des sechszehnfachen Mehrbetrags abgezogen.

Art. 33.

Die Abfindung für die Verbindlichkeit zum Neubau besteht in dem sechszehnfachen Betrag einer Jahresrente, welche innerhalb der ordentlichen Periode von einem Neubau zum andern mit Zinsen und Zinseszinsen zu drei Procent zu der erforderlichen Neubausumme anwächst.

Ist indessen die Zwischenzeit von jetzt bis zum nächsten Neubau kürzer, als die spätere (ordentliche) Neubauperiode, so ist die nach Absatz 1 ermittelte Rente, so weit sie der Vergangenheit angehört, vollständig nach ihrem jetzigen mit Zinsen und Zinseszinsen zu drei Procent berechneten Werthe zu entschädigen und dieser Entschädigung der im Absatze 1 bestimmte sechszehnfache Betrag der Rente hinzuzufügen.

Sollte dagegen die Periode von jetzt an bis zum nächsten Neubau länger sein, als die späteren Bauperioden, so besteht die Abfindung der Bauverbindlichkeit in einer Summe, die binnen derjenigen Zahl von Jahren, um welche die von jetzt an laufende Periode die folgenden übersteigt, mit Zinsen und Zinseszinsen zu drei Procent zu dem der Bestimmung des ersten Absatzes des gegenwärtigen Artikels entsprechenden Abfindungs-Betrag anwächst.

Die Bauperioden sowohl als die Kosten des Neubaus werden durch Schätzung bestimmt.

Art. 34.

Hat die auf dem Zehntbezug ruhende Bauverbindlichkeit nur aushülfsweise, so weit die Mittel eines näher Verpflichteten nicht zureichen, einzutreten, so kommt es der Staats-Verwaltungsbehörde zu, den Umfang der verwendbaren Mittel des zunächst Verpflichteten zu ermessen, und nur für das durch diese nicht gedeckte Erforderniß wird eine aus dem Zehntablösungs-Capital zu schöpfende Abfindung nach Maaßgabe der voranstehenden Art. 31—33 berechnet.

In gleicher Weise ist der Werth der einem Dritten obliegenden Beihülfe zu dem Bauwesen von dem durch die Abfindung zu deckenden Kostenbetrag abzuziehen.

Gegen die Ermäßigung der Staatsverwaltungs Behörde ist sowohl dem zunächst Baupflichtigen und dem zur Bauhülfe Verbundenen, als dem Zehntberechtigten die Berufung auf den Rechtsweg gestattet.

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere auf dem Zehntbezuge nur aushülfsweise ruhende Leistungen Anwendung.

Art. 35.

Der Schätzung der Baukosten wird die in der Gegend übliche Weise zu bauen, sammt dem örtlichen Preis der Materialien und der Arbeit zu Grunde gelegt, auch ist bei derselben der Einfluß der Bestimmung des Gebäudes auf die Unterhaltungskosten, auf das früher oder später eintretende Bedürfniß eines Neubaues und auf die Größe des letzteren, so wie die Verschiedenheit der Neubau-Perioden, welche zwischen mehreren zusammen ein Ganzes bildenden Gebäuden stattfinden kann, gebührend zu beachten.

Art. 36.

Bei Streitigkeiten über die Verbindlichkeit zur Unterhaltung und Erbauung kirchlicher Gebäude soll an dem Grundsatze festgehalten werden, wonach im Zweifelsfalle für die kirchliche Natur des Zehnten zu vermuthen ist, unbeschadet der durch besondere Verhältnisse gerechtfertigten Ausnahmen.

Die nähere Entwicklung dieses Grundsatzes bleibt einem demnächst zu erlassenden Gesetze vorbehalten.

Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn die Pflichtigen des Staats- und Hofkammerguts, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften und Kirchenpfründen die Ablösung der Zehnten nicht anmelden. Ebenso ist dieselbe in bereits anhängigen Rechtsstreitigkeiten anzuwenden.

Art. 37.

Reicht das Zehntablösungs-Capital zu der gesetzlich vorgeschriebenen Abfindung der auf dem Zehnten lastenden Verbindlichkeiten nicht zu, so ist der Zehnt Berechtigte durch Abtretung des gesammten Ablösungs Capitals dieser Verbindlichkeiten, so weit sie ihm nicht aus einem anderen Titel, als dem des Zehntbezugs obliegen, entledigt.

Inwiefern gegen den Zehnt-Berechtigten neben dem Ablösungs-Capital ein weiterer Anspruch auf vollständige Erfüllung einer vor Verkündigung dieses Gesetzes entstandenen auf dem zur Ablösung gekommenen Zehnten ruhenden Leistung geltend gemacht werden kann, ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entscheiden.

Ueber die Vertheilung der Abfindung zwischen verschiedenen Berechtigten hat in einem solchen Falle, wenn eine gütliche Vereinigung derselben nicht zu Stande kommt, der Civilrichter zu erkennen. Bis zur endgültigen Entscheidung des letzteren unterliegt die Ausbezahlung von Zinsen aus dem Abfindungs-Capital oder eine Bezahlung an dem letztern selbst (vergl. Art. 38) der richterlichen Verfügung.

Art. 38.

Die in dem Zeitraume, während dessen der Zehnten auf Abrechnung der Ablösungsschuld entrichtet wird (Art. 20), verfallenden Leistungen hat noch der Zehnt-Berechtigte, oder eintretenden Falles an seiner Stelle die Zehntablösungskasse (Art. 21) auf Abrechnung an der Abfindungsschuld zu bestreiten.

Art. 39.

Der Abfindungs-Berechtigte hat die vierprocentige Verzinsung des Abfindungs-Capitals vom 1. Januar des Jahrs an anzusprechen, in welchem der Zehnte erstmals von dem Berechtigten nicht mehr oder nur auf Abrechnung an seiner Forderung für Zehntablösung erhoben worden ist. Die Tilgung vom Capital und Zins der Abfindung geschieht in Ermanglung anderen Uebereinkommens der Betheiligten in einer der Zahl der Zeitrenten, in welcher die Zehnt-Ablösungsschuld getilgt wird (Art. 15), gleichen Zahl solcher Renten, welche dem Abfindungs-Berechtigten in einem verhältnißmäßigen Antheil an jeder der für die Zehntablösung festgesetzten Zeitrenten angewiesen werden.

In Fällen jedoch, in welchen die Zehntablösungskasse zwischen den Zehnt-Berechtigten und die Pflichtigen tritt, wird von dieser die Lasten-Abfindung durch Obligationen unter den gleichen Bestimmungen, wie sie bei dem Zehnt-Ablösungskapital stattfinden, berichtigt.

Art. 40.

Die Abfindungssummen werden den Gemeinden, Stiftungen, übrigen Körperschaften und Berechtigten (vergl. Art. 28) zugewiesen, zu deren Gunsten die Leistungs-Verbindlichkeit besteht.

Die Abfindungssummen, durch welche Leistungen für öffentliche oder unter öffentliche Aufsicht gestellte Zwecke abgelöst werden, bleiben diesen Zwecken gewidmet, und es steht den Kirchen-, Körperschafts- oder Staats-Behörden die Aufsicht über deren Verwaltung zu.

Art. 41.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Abfindung der Lasten-Berechtigten finden nur auf die auf dem Zehnten allein ruhenden Lasten Anwendung.

Die Abfindung der zugleich auf anderem Eigenthum, namentlich auf inkorporirten und inkammerirten Gerechtsamen ruhenden Leistung bleibt einem andern Gesetz vorbehalten.

Fünfter Abschnitt.

Vom Verfahren.

1) Bei der Ablösung der Zehnten berechtigter Privaten.

Art. 42.

Nach der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes haben in allen Gemeinden, in welchen berechtigten Privaten der Bezug von Zehnten zusteht, die Gemeinderäthe und Bürger-Ausschüsse die Frage, ob die gebotene Ablösung dieser Zehnten (Art. 2) von der Gemeinde übernommen werden soll, nach vorheriger Vernehmung der Zehntpflichtigen in Berathung zu ziehen und Beschluß über dieselbe zu fassen.

Kommt ein übereinstimmender Beschluß beider bürgerlicher Collegien für die Uebernahme der Ablösung auf die Gemeinde zu Stande, so hat der Gemeinderath weiter zu handeln, welchem zukommt, drei oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen. Im andern Fall ist den Zehntpflichtigen wegen der nun von ihnen zu besorgenden Ablösung Eröffnung zu machen, und es sind die zu gemeinschaftlicher Ablösung Verpflichteten unter denselben (Art. 3, 4) zu veranlassen, für die Vollziehung der Ablösung durch eine von dem Ortsvorsteher zu leitende Wahl, bei welcher die Stimmen-Mehrheit nach Köpfen zu berechnen ist, drei bis neun Geschäftsführer zu bestellen.

Sollte die Wahl nicht zu Stande kommen, so ernennt der Gemeinderath diese Geschäftsführer.

Art. 43.

Von dem Ergebniß der in Art. 42 angeordneten Verhandlung hat der Gemeinderath binnen acht Tagen unter näherer Bezeichnung der Zehnten und der Zehnt-Berechtigten, so wie der ihm bekannten auf dem Zehnten haftenden Rechte Dritter (Art. 22, 27) dem Oberamte Anzeige zu machen, welchem von Amtswegen zukommt, zur Festsetzung des Ablösungs-Capitals und der Abfindung von Zehntlasten Vorkehr zu treffen.

Die Stelle des Oberamts kann bei der Zehntablösung durch einen von der Ablösungs-Commission (Art. 55) aufgestellten Commissär vertreten werden. (Forts. folgt.)

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 3. d. M. (Reg.-Bl. Nro. 37 S. 272) werden die Ortsvorsteher aufgefordert, unverzüglich die Revision des Brandversicherungs-Catasters vorzunehmen, die Uebersicht über die vorgekommenen Veränderungen zu entwerfen und dieselben mit dem Brandschadens-Einzugs-Register binnen 15 Tagen dem Oberamt vorzulegen.

Den 10. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kirchberg.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Friedrich Gahm von Kirchberg wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Montag den 13. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Kirchberg vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 7. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Mederle.

---

[36] Renneckmühle,
Gemeindebezirks Jartzell.
(Mühlguts-Verkauf.)

In der Gantsache des Müllers Michael Konle von Renneck wird das in Nro. 30 und 42 dieses Blattes näher beschriebene Mühlgut, welches zu 11,150 fl. angeschlagen und worauf bereits 8225 fl. geboten sind, am

Mittwoch den 8. August d. J.

image
not
available

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 55.

Mittwoch, den 11. Juli 1849.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortspolizei-Behörden.** Die Vorgänge in Baden lassen besorgen, daß das Land von Fremden jeder Art und insbesondere von — der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlichen Individuen überschwemmt wird. Es ist deßhalb nothwendig, daß die Polizeibehörden auf die Reisenden, insbesondere Wandergesellen und andere herumziehende Personen ein genaues Augenmerk haben und die bestehenden allgemeinen Vorschriften über das Reisen und den Aufenthalt von Fremden im Lande, sowie namentlich die besonderen Bestimmungen für Soldaten, Wandergesellen u. s. w. mit der erforderlichen Strenge handhaben.

Die Ortsvorsteher werden daher in Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 26. v. M. angewiesen, das ihnen untergeordnete Polizei-Personal hiernach zu instruiren, dessen Thätigkeit zu überwachen und selbst das Ihrige dazu beizutragen, daß der Zweck, von dem es sich handelt, erreicht werde.

Den 9. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[3a] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Michael Rohrmuß, Jochmacher, dahier vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem 1stockigten Wohnhaus nebst Stallung und einer Werkstätte, anstoßend an Nro. 16,

der Hälfte an 1 Tagw. Garten bei dem Haus,

der Hälfte an ¼ Tagwerk an diesem Garten neben dem Kirchweg,

der Hälfte an 1 Tagw. Herbstwiesen neben dem Herrschaftwald,

der Hälfte an 2½ Vrtl. Ackerfeld und Wieswachs neben dem Kirchweg,

½ Morg. Ackerfeld im alten Zipfelwasen neben Joseph Walter,

der Hälfte an ¾ Morg. Acker im neuen Zipfelwasen neben dem Wald und Kirchweg,

der Hälfte an ¾ Morg. Acker der Zipfelwasen neben Philipp Seibold,

½ Morg. ungefähr Gemeindetheil bei dem Herlingsweiher neben Simon Thalheimer, und

½ Morg. allda neben sich selbst und Joseph Müller,

zusammen angeschlagen zu 795 fl.

wird am

Montag den 30. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum ersten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 7. Juli 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Ich fühle mich verpflichtet, allen Denjenigen, welche während der langen Krankheit meiner dahingeschiedenen Frau durch ihre Besuche sich so theilnehmend gegen sie und mich bezeugten, meinen gerührtesten Dank zu sagen. Herzlichen Dank sage ich Allen, die durch die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte meinen Schmerz zu lindern suchten.

J. Bauer mit 5 Kindern.

Ellwangen, 9. Juli.

Was schon im Februar d. J. in diesem Blatte voraus gesagt worden ist, hat sich bestätigt, damals wurde der Antrag Kuhn's in Betreff der Aufhebung der Parität in den Staatswaisenhäusern nur aus formellen Gründen, und auch so mit der Mehrheit von zwei Stimmen abgelehnt. Als die nämliche Sache durch die Commission an die Kammer zurückgekommen, ist der Antrag, die Staatsregierung um confessionelle Trennung der Waisenhäuser zu bitten, mit 70 gegen 9 Stimmen angenommen worden. Es handelte sich bei der Berathung darüber nicht mehr um die Frage, ob man die Mischung in den Staatswaisenhäusern beibehalten wolle oder nicht, sondern darum, ob man die Waisenhäuser selbst bestehen lassen oder aufheben wolle. Als der Antrag auf Aufhebung derselben abgelehnt war, wurde der erstere wegen der Trennung mit der genannten Mehrheit angenommen. Wird es bei dieser Trennung in den Staatswaisenhäusern bleiben und werden sich die übrigen Anstalten d. h. die Marienpflege derselben entziehen können? Haben die Gemeinderäthe hierüber sich besprochen und für oder wider sich entschieden, so könnte bei der nächsten Amtsversammlung die Sache zur endlichen Entscheidung gebracht werden. Was die zu leistenden Entschädigungen betrifft, so wäre es sehr wünschenswerth, wenn die zu ersezende Summe öffentlich nachgewiesen würde, denn dadurch, daß man nur sagt, die schuldige Entschädigung könne nicht geleistet werden, läßt sich nicht Jeder überzeugen.

Stuttgart. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 7. Juli wird auf Holzingers Antrag der Einführungstermin der Schwurgerichte auf den 1. Oktober festgesetzt.

Oberndorf, den 4. Juli. Heute traf hier Herr General v. Peucker mit der Vorhut der unter seinem Commando stehenden Reichstruppen, von Baiersbronn kommend, in Begleitung des Kön. württemb. Oberregierungsraths Camerer als Civilcommissärs im hiesigen Bezirk mit seiner 4200 Mann starken Mannschaft ein. Hier in der Stadt befindet sich neben dem Divisions- und Brigadestab ein Bataillon Nassauer Infanterie, in Epsendorf Kurhessen ꝛc. Für die nächsten drei Tage sind größere Truppenmassen im Anmarsch. Unsere württembergischen in hiesiger Umgegend gelegenen Truppen bewegten sich gegen Balingen hin.

Rottweil, 4. Juli. Ein Theil der Infanterie, (es sind im Ganzen angelangt 7 Compagnien, eine Compagnie ist noch in Riedlingen) hält eine Waldung in der Nähe von Irslingen umstellt, in die von diesem Dorfe aus das Häuflein Freischärler sich zurückgezogen hat. — 5. Juli. Es ist dem Streifcorps nicht gelungen, die Freischärler aufzuheben. Wie man hört, haben sie sich dem Sigmaring'schen zu gezogen. Diesen Morgen hat uns sämmtliches, gestern hier angekommenes Militär wieder verlassen. Es soll nach Tuttlingen und dessen Umgegend verlegt werden. Dagegen kommen nun Mecklenburger, Hessen, Bayern und Preußen. Sie marschiren nach dem Seekreis. Gegen Donaueschingen soll Struve mit 8000 und Sigel mit 10,000 Mann im Anmarsch sein. Gestern Abend und diesen Morgen sind viele Flüchtlinge von Donaueschingen hier angekommen.

Vom Eichelberg bei Oberweiler, 1¼ Stunde von Rastatt, am 7. Juli. Heute früh 2¼ Uhr weckte mich und meine Begleiter der Donner der Geschütze; von allen Seiten flogen die **glühenden Kugeln in die Festung**, eine der ersten zündete ein Haus in der Gegend des Frauenklosters an; soviel ich durch die Helle, welche die Bomben verursachten, erkennen konnte, war es die Lindenstraße, worin mehrere Häuser brannten. Erst gegen 5 Uhr endete das gegenseitige Schießen. In die Festung wurden etwa 85 Kugeln geworfen; aus der Stadt wurde heftig geschossen, und es mögen wohl 200 Schüsse von dort abgefeuert worden sein. Gegen Tag legte sich das Feuer; jezt 8½ Uhr früh sieht man blos noch die Rauchwolken. Das Feuer wird in kommender Nacht erneuert werden; von einer Ergebung der Festung ist noch keine Rede.

Freiburg, 7. Juli. Nach allgemeiner Aeußerung war die letzte Woche eine Woche des Schreckens und der Angst für die Stadt und Umgegend — ein Hause des verworfensten Gesindels trieb das tollste Unwesen. Die Einzelheiten werden nach und nach bekannt. Die Wohnung der Barone Türkheim in der Karthause wurden ganz ausgeplündert, Alles was mitzunehmen war — auch eine Chaise — ebenso kannibalisch ging es in Stegen her auf dem Gute des Grafen Kageneck, 6 schöne Ochsen und 4 Kühe wurden fortgetrieben, nach gerichtlicher Schätzung wenigstens 1200 fl. werth; aus dem Haus alles, was ihnen gefiel — was sie nicht nehmen konnten — wurde zerschlagen, Commode, Kasten, Spiegel u. s. w. Nach solchen Heldenthaten zog sich dieses Freiheitsheer gegen das Höllenthal, hier sollen sie sich verschanzen; andere sagen zwischen Neustadt und Röthenbach. — Die Neustädter sind ganz wüthend, vorgestern kam das Beamtenpersonal flüchtig hier an. Man sagt, zwischen Engen und Stockach werde es noch zu einem Hauptschlag kommen.

Vom Odenwald, 5. Juli. Die Vermögensaufnahme bei den am badischen Aufstande am meisten Betheiligten dauert fort. Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß gestern auch das Vermögen des Schiffers Fr. Heuß zu Haßmersheim durch einen großherzogl. Notar aufgenommen wurde. Zu gleicher Zeit erging an die großherzogl. Bürgermeisterämter ein Erlaß der Regierung, wornach bis auf Weiteres kein Pfandeintrag von irgend einem beim Aufstande im geringsten Betheiligten geschehen darf. Es scheint demnach, daß die Beschlagnahme des Vermögens ins Weite gehen soll. Daß es dabei vielleicht manchen Unschuldigen, der sich in Unwissenheit und Einfalt mit fortreißen ließ, treffen mag, ist vorauszusehen. Hoffen wir jedoch zum eigenen Frommen der Regierung, daß sie nach Recht und Gerechtigkeit urtheilen und richten wird. Das Gleiche hoffen wir bei Behandlung und Aburtheilung des aufständischen Militärs. Die Meisten wissen nicht, um was es sich handelt; sie glauben gerade für Recht und Gesetz zu kämpfen, daher diese Tapferkeit und Ausdauer. Von dem eigentlichen Stand der Dinge wissen sie nichts. Woher sollen sie ihn erfahren? Von ihren Führern? Aus Blättern? Wahrlich! es ist unmöglich, daß sie zur richtigen Erkenntniß der Verhältnisse gelangen können. Darum schmerzen mich die vielen unschuldigen Opfer, die hingeschlachtet werden. Wehe den Verführern! Erbarmen und Gerechtigkeit den einfältig oder unwissend Verführten!

Frankfurt, 5. Juli. Der Reichsminister des Auswärtigen, General Jochmus, ging in Sendung des Erzherzogs Johann auf den Kriegsschauplatz nach Schleswig-Holstein. Wie verlautet, soll er, bei einem etwa von Preußen einseitig zu schließenden Frieden oder Waffenstillstand die Interessen der Centralgewalt und der großdeutschen Partei wahren. Für den Fall soll er Ordre an die Brigadegenerals der verschiedenen Truppentheile überbracht haben, deren Regierungen die Reichsverfassung vom 28. März anerkennen. Erst nach vollbrachter Mission wird er sich nach Gastein zum Erzherzog begeben.

Frankfurt, 5. Juli. In unsern politischen Kreisen spricht man davon, daß die französische Regierung endlich der Forderung unseres Appellationsgerichts, diejenigen Individuen, welche an der Ermordung der Abgeordneten Lichnowsky und Auerswald am 18. September v. J. Theil genommen, und welche die befragte Regierung auf der Citadelle Verdun in Gewahrsam hält, nach Frankfurt auszuliefern, willfahren werde.

Berlin, 3. Juli. Von verschiedenen Seiten wird uns wiederholt die Nachricht, daß der Prinz von Preußen aus Baden zurückkehren wird, sobald Rastatt im Besitze der Truppen. Gerüchtsweise wird erzählt, daß General v. Wrangel nächstdem an die Stelle desselben nach Baden abgehen werde.

Der König hat 10,000 Rthlr. zur Errichtung einer neuen katholischen Stadtschule in Berlin angewiesen.

Frankreich. Paris, 4. Juli. Gestern circulirte hier die Nachricht, die Franzosen seien jetzt definitiv Meister von Rom, und zwar auf ganz friedliche Art geworden, Franzosen und Römer hätten sich umarmt, und als die Oestreicher gekommen, um ebenfalls Theile der Stadt zu besetzen, hätten sich Römer und Franzosen vereinigt, um sie mit den Waffen in der Hand zurückzutreiben.

Aus Nordamerika wird der Tod des abgetretenen Präsidenten James Knox Polk, 54 Jahr alt, auf seinen Gütern in Tenesee (gestorben 15. Juni) gemeldet.

Der politische Veitstanz. „Im Jahre des Herrn 1848," sagt Justinus Kerner, im Geiste eines Chronikschreibers redend, in dem kürzlich erschienenen 3ten Hefte des 4ten Bandes seines „Magikon" (Stuttgart, Ebner und Seubert 1849) „verbreitete sich im Monat März, von Frankreich herkommend, über Deutschland eine eigenthümliche, ansteckende Tollheit, die sie den politischen Veitstanz, auch das Märzfieber nannten. Diese ansteckende Seuche verschonte kein Alter und Geschlecht, Männer, Frauen, Jünglinge und Mädchen wurden davon befallen, besonders herrschte solche Seuche in den Städten, wo vorher Wohlleben und Aufwand unter den Gewerbsleuten geherrscht, da sie viele Gelegenheit und Verdienst hatten in so vielen Jahren der Ruhe und des Friedens. Weniger herrschte sie unter den Landbewohnern, den Weingärtnern und den Bauern, die emsig bei aller Entbehrung ihrem Geschäfte nachgingen und der Natur treu blieben. Der Anfall war so, daß man glauben mußte, die Menschen hätten alle aus dem Taumelkelche, von dem Jesaias schreibt, getrunken. Sie zogen in solchem Taumel hausenweis in die Schenken und auch in das Freie, wo sie sich in großer Anzahl versammelten, sprangen auf Tische, Bänke und Fässer und ergossen sich in exaltirten Reden mit Worten, von denen die nachstehenden sich am meisten in damaliger Zeit in Rede und Schrift wiederholten, als: „Märzerrungenschaften," breiteste Unterlage," „Volkssouveränetät," „Hecker hoch!", „der Zeit Rechnung tragen," „Gut und Blut," „Neuzeit," „wie Ein Mann," „Gesinnungstüchtigkeit," Zeitbewußtsein," „Volksverräther," „Sondergelüste," „Interpellation," „Reaktion" u. s. w. Besonders auffallend war, daß die Gesichtszüge der von dieser Seuche Befallenen in kurzer Zeit eine merkliche Veränderung erlitten. Manche, die früher ganz mager waren, bekamen auf einmal dicke, aufgeblasene Backen, rothe Nasen und funkelnde, oft auch triefende Augen. Sehr Vieler Gesicht bedeckte sich auch schnell ganz mit Haaren, die vom Kinn in einen langen oft rothen Bart ausliefen, und so kam es, daß oft der Vater den Sohn, der Freund den Freund nicht mehr erkannte; denn bei Vielen veränderte sich dadurch ganz ihr Menschenantlitz und nahm das Ansehen eines Waldteufels an. Je länger und struppiger einem solchen Bart und Haare stunden, je stärker war er von dieser Seuche ergriffen; ließ er sich Bart und Haare stutzen, war dieß schon ein Zeichen anfangender Reconvalescenz, nahm er sich aber den Bart gänzlich ab, so durfte man zuverlässig darauf rechnen, daß ihn das Uebel dauernd verlassen. Wunderbare Gelüste zeigten sich in dieser Krankheit, sogar bei Knaben, nach Federn von Hahnen, die sie auf die Hüte steckten, und war die Verfolgung dieser Thiere damals sehr groß. Denjenigen, die von dieser Seuche auf's äußerste ergriffen waren, wuchsen rothe Kämme wie den Hahnen, und besonders war ihnen die rothe Farbe ein heftiges Begehren, weßwegen sie auch oftmals rothe Farben vor sich hertragen ließen; doch steigerte diese Farbe, wie bei den welschen Hahnen geschieht, ihren Taumel und verfielen dadurch in Raublust und Blutgier, sprachen irre von Köpfmaschinen u. s. w."

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brod-Preise

vom 7. Juli 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr.	Simri	—	fl.	47	kr.
Waizen	„	„	1	„	30	„
Kernen	„	„	1	„	27	„
Dinkel	„	„	—	„	33	„
Gerste	„	„	—	„	44	„
Haber	„	„	—	„	30	„
Erbsen	„	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	„	1	„	16	„
Ord. Mehl	„	„	1	„	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth 2 Qtl.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 56. Samstag, den 14. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Gesetz, betreffend die Ablösung der Zehnten.

(Fortsetzung.)

Art. 44.

Vorgängig der weiteren Verhandlung hat das Oberamt:

1) die Veranstaltung zu treffen, daß der Betrag des auf Abrechnung an der Ablösungsschuld zur Erhebung kommenden Zehnten (Art. 20, sammt den Bezugskosten urkundlich aufgenommen werde;
2) die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Zehnten ruhen (Art. 22, 27), so weit ihre Rechte nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, durch öffentlichen Aufruf zur Anmeldung ihrer Ansprüche an das Ablösungs-Capital bei dem Oberamt binnen neunzig Tagen unter dem im Art. 22 ausgesprochenen Rechtsnachtheil aufzufordern.

Art. 45.

Wenn die Berechtigten und die Pflichtigen übereinstimmend die Absicht erklären, im Wege gütlicher Verhandlung oder schiedsrichterlicher Entscheidung ohne amtliche Mitwirkung ihre Auseinandersetzung zu versuchen, so hat das Oberamt hiezu eine den Umständen des einzelnen Falls angemessene Frist von wenigstens drei Monaten, welche jedoch in keinem Falle über neun Monate erstreckt werden kann, anzuberaumen, nach deren Ablauf, wenn ein gütliches Uebereinkommen nicht zu Stande gekommen ist, die Verhandlung zur amtlichen Feststellung des Ablösungskapitals eintritt.

In gleicher Weise ist für die nach Art. 29 zunächst der Uebereinkunft der Betheiligten zu überlassende Bestimmung der Lastenabfindung von dem Oberamte eine Frist anzuberaumen.

Art. 46.

Zur Rechtsgültigkeit des gütlichen Uebereinkommens über die Zehntablösung zwischen den Berechtigten und den Pflichtigen wird auf Seite der letzteren, wenn die Gemeinde die Ablösung übernommen hat, die Uebereinstimmung des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses, im andern Falle aber bei einer Ablösungsgemeinschaft die Zustimmung der letzteren durch einen nach Art. 6 gefaßten Gesammtheitsbeschluß erfordert.

Dagegen ist die Gültigkeit der Uebereinkunft durch die Zustimmung von Fideikommiß- oder Lehens-Agnaten oder des Lehensherrn nicht bedingt.

Reicht das durch solche Uebereinkunft festgestellte Ablösungskapital zur Abfindung der auf dem Zehnten haftenden, aus den öffentlichen Büchern bekannten oder rechtzeitig angemeldeten Rechte Dritter (Art. 44) nicht zu, und sind nicht andere bereite Mittel zur Ergänzung des Mangels gegeben, so können die einer Verkürzung ausgesetzten Inhaber solcher Rechte binnen 30 Tagen, von der ihnen deßhalb durch das Oberamt gemachten urkundlichen Eröffnung an, bei dem letzteren auf amtliche Festsetzung des Ablösungskapitals antragen. Wird innerhalb dieser Frist kein Antrag gestellt, so ist das Ablösungskapital auch gegenüber von Dritten Berechtigten als gültig festgestellt zu betrachten.

Art. 47.

Zum Behuf der amtlichen Festsetzung des Ablösungskapitals und der Lastenabfindung ist der Zehntberechtigte schuldig, dem Oberamte binnen neunzig Tagen von der hiezu erhaltenen Aufforderung an

1) eine kurze Darstellung des abzulösenden Zehntrechts,
2) die in seinem Besitze befindlichen Notizen für die nach Art. 8 vorzunehmende Berechnung des Rohertrags und für den nach Art. 9 zu ermittelnden Reinertrag des Zehnten unter Belegung mit den erforderlichen Nachweisen,
3) im Falle der Vollständigkeit der zu Ziffer 2 erwähnten Notizen eine auf dieselbe gegründete Berechnung des Ablösungskapitals,
4) eine mit Urkunden belegte Darstellung der auf dem Zehnten haftenden Lasten, und, sofern es sich nicht von Baulasten handelt, eine Berechnung der Abfindung nach Vorschrift des Art. 30 zu liefern.

Einer Erstreckung der vorgemerkten Frist kann nur aus erheblichen Gründen, und höchstens auf 60 Tage, durch ein, keinem Rekurse unterliegendes oberamtliches Erkenntniß stattgegeben werden.

Das Oberamt hat die Darstellung, so wie die Notizen und Urkunden zu prüfen und etwaige Mängel durch den Zehntberechtigten innerhalb einer weiteren kurzen Frist ergänzen zu lassen.

Im Falle des Ungehorsams in der Uebergabe dieser Grundlagen für das Ablösungs-Verfahren oder in der Ergänzung derselben tritt auf die Dauer des Ungehorsams die Zinsberechnung aus dem Ablösungs-Capital (Art. 14, 20) zum Nachtheile des Berechtigten außer Wirkung.

In beiden Fällen hat das Oberamt die zu Einleitung des Ablösungs-Verfahrens erforderlichen Anordnungen von Amts wegen zu treffen.

Art. 48.

Das Oberamt ist befugt und verpflichtet, den Zehntberechtigten und den Pflichtigen Behufs der Vornahme eines Vergleichsversuchs (vergl. Art. 54) zu Vorlegung aller derjenigen Urkunden anzuhalten, die über das abzulösende Zehntrecht und die auf dem-

selben ruhenden Lasten Aufschluß geben können. Sollte der Vergleich mißlingen, und werden die Betheiligten an das Gericht gewiesen, so steht diesen die gleiche Befugniß zu. Sollte sich der Streit auf die Urkunden-Edition beschränken, so hat das Gericht hierüber summarisch zu verhandeln und sofort zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung findet nur eine Berufung innerhalb einer Frist von dreißig Tagen statt.

Art. 49.

Den Zehntpflichtigen, so wie den Vertretern von Abfindungs-Ansprüchen für Zehntlasten (Art. 28) hat das Oberamt zur Vernehmlassung über die Erklärung des Berechtigten (Art. 47) eine angemessene Frist, welche aus erheblichen Gründen erstreckt werden kann, anzuberaumen und die Einsicht der von den Berechtigten vorgelegten Urkunden innerhalb dieser Frist zu gestatten. Bei versäumter Frist wird, ohne daß der Partei ein Recht auf eine nochmalige Frist-Anberaumung zukommt, nach Maaßgabe der vorliegenden Akten und Dokumente weiter verfahren. Anstände, welche sich durch die Vernehmlassung ergeben und auf die Schätzung Einfluß haben, sind womöglich vor der Einleitung des Schätzungs-Verfahrens zu erledigen.

Art. 50.

Die Schätzungen, welche nöthig werden (Art. 8, 9, 10, 30—35), sind durch sachverständige, rechtliche, bei der Sache selbst nicht betheiligte Männer vorzunehmen. Die Zahl derselben muß bei jeder Schätzung eine ungerade sein. Ihre Ernennung steht den Parteien gemeinschaftlich zu, wenn sie sich über den einen oder die mehreren zu beauftragenden Sachverständigen vereinigen. Kommt diese Vereinigung binnen einer von dem Oberamt anzusetzenden Frist nicht zu Stande, so hat jede Partei innerhalb einer weiteren kurzen Frist je einen Sachverständigen zu ernennen, und dem Oberamte kommt die Ernennung des Dritten zu, falls sich die beiden Sachverständigen über diesen nicht vereinigen können.

Art. 51.

Das Gutachten der Schätzer wird den Parteien durch das Oberamt eröffnet.

Auf Vervollständigung der Schätzung oder auf eine zweite Schätzung kann die Partei nur binnen 30 Tagen von der vorgedachten Eröffnung an bei dem Oberamte den Antrag stellen.

Ueber den Antrag auf Vervollständigung erkennt das Oberamt, welches dieselbe, wie die höhere Stelle, auch von Amts wegen anordnen kann.

Wird von den Parteien der Ausspruch der Schätzungs-Commission wegen formeller oder materieller Mängel, welche denselben unglaubwürdig machen, angefochten und eine zweite Schätzung beantragt, so erkennt hierüber die Ablösungs-Commission, welche, im Falle sie die Beschwerde für begründet erkennt, ein neues Schätzungs-Verfahren anordnet, für welches die nämlichen Vorschriften, wie für das erste Schätzungs-Verfahren, gelten.

Der Antrag auf eine dritte Schätzung ist unzuläßig.

Bloße Unzufriedenheit mit dem Resultate kann das Recht auf eine neue Schätzung nicht begründen.

Art. 52.

Die Schätzer sind, sofern es von den Parteien oder von einer derselben verlangt wird, auf die gewissenhafte Vornahme ihres Geschäfts feierlich zu beeidigen.

Von dem Oberamte sind ihnen die zu begutachtenden Fragen und die auf ihre Aufgabe sich beziehenden Akten und Urkunden mitzutheilen; auch sind sie in Stand zu setzen, die für nöthig erachteten örtlichen Besichtigungen vorzunehmen und von den Parteien weitere Aufklärungen einzuziehen.

Bei Ertrags- und Aufwands-Schätzungen sind ihnen die vorhandenen Notizen über die wirklich eingetretenen Ergebnisse zur Beachtung mitzutheilen. Ihre Beschlüsse fassen sie durch Stimmenmehrheit.

Wenn bei der Schätzung eine die Hälfte der Stimmenzahl übersteigende Mehrheit für eine und dieselbe Summe sich nicht ergibt, so gilt diejenige Summe als Schätzung der Mehrheit, in welcher, von der höchsten Schätzung stufenweise auf die niedrigern zurückgeschritten, zuerst die Mehrheit der Schätzer zusammentrifft.

Art. 53.

Bei den zur Bestimmung der Abfindungssummen für Baulasten, die auf den Zehnten haften, vorzunehmenden Schätzungen (Art. 31—35) tritt eine Ausnahme von den Bestimmungen der Art. 50 und 51 dahin ein, daß ein für diesen Zweck von dem Ministerium des Innern zu bestellendes Collegium von mindestens drei höheren Bauverständigen für jede Schätzung einen außer seiner Mitte gewählten Sachverständigen zu bestimmen hat, dem zwei weitere Sachverständige durch die Parteien auf die in Art. 50 bestimmte Weise beizugeben sind, und daß, wenn der gegen die Schätzung dieser Sachverständigen von einer Partei rechtzeitig erhobenen Einsprache stattgegeben wird (Art. 51), das Collegium selbst eine Revision der Schätzung auf den Grund der Vernehmung beider Parteien, und, wenn es nöthig ist, weiterer von ihm angeordneter Augenscheins-Einnahme vorzunehmen hat.

Art. 54.

Nach geschlossener Verhandlung hat das Oberamt einen Sühneversuch zwischen den Parteien zu veranstalten, und soweit dieser mißlingt, die Entscheidung der streitig gebliebenen Punkte einzuleiten.

Art. 55.

Die Entscheidung der über die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entstehenden Streitigkeiten kommt vorbehältlich der in den Art. 51 und 64 bezeichneten Ausnahmen in erster Instanz der in Art. 16 und 17 des Gesetzes vom 14. April 1848 vorgesehenen Ablösungs-Commission zu.

Auf den Rekurs gegen die Entscheidungen der Ablösungs-Commission in den hievor bemerkten Streitigkeiten findet die Bestimmung des Art. 17 des Gesetzes vom 14. April 1848 Anwendung.

Art. 56.

Nach endgültiger Feststellung des Ablösungs-Capitals und der Abfindung für die Zehntlasten wird, wenn zugleich die in Art. 22 und 44, Ziff. 2 bezeichnete Frist abgelaufen ist, über diese Festsetzung durch oberamtliche Fürsorge eine von den Betheiligten zu unterzeichnende Urkunde ausgefertigt und der zuständigen Gerichtsbehörde Behufs der Vormerkung in den öffentlichen Büchern Anzeige gemacht. Die dießfallsige Handlung des Gerichts geschieht kostenfrei und die Zehntablösung und Lastenabfindung unterliegt keiner Art von Abgaben.

Art. 57.

Die aus den öffentlichen Büchern bekannten oder rechtzeitig angemeldeten Rechtsansprüche Dritter auf den Zehnten (Art. 22 und 44, Ziff. 2), welche sich nicht auf die nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu behandelnden Zehntlasten beziehen, werden von dem Oberamte der zuständigen Gerichtsbehörde zu der ihr zukommenden gesetzmäßigen Verfügung (vergl. Art. 22) mitgetheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellwangen. [Holz-Verkauf.] Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holz Quantitäten zum Aufstreichs-Verkauf, und zwar:

am Donnerstag den 19. Juli 1849 aus dem Staatswald Gschwend: 6 tannene Sägblöcke, 7 Klftr. hartes und weiches Laubholz, 103 Klftr. tannen Brennholz und 150 Stück erlene Wellen.

Am Freitag den 20. Juli 1849 aus dem Staatswald Altenschloß und Gschwend: 78 Klftr. Nadelholz und ½ Klftr. buchen Prügel (Scheidholz).

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen je Morgens 8 Uhr in Eigenzell.

Ellwangen, 11. Juli 1849.

K. Forstamt.

[3b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Michael Rohrmuß, Jochmacher, dahier vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem 1stockigten Wohnhaus nebst Stallung und einer Werkstätte, anstoßend an Nro. 16,

der Hälfte an 1 Tagw. Garten bei dem Haus,

der Hälfte an ¼ Tagwerk an diesem Garten neben dem Kirchweg,

der Hälfte an 1 Tagw. Herbstwiesen neben dem Herrschaftwald,

der Hälfte an 2½ Vrtl. Ackerfeld und Wieswachs neben dem Kirchweg;

½ Morg. Ackerfeld im alten Zipfelwasen neben Joseph Walter,

der Hälfte an ¾ Morg. Acker im neuen Zipfelwasen neben dem Wald und Kirchweg,

der Hälfte an ¾ Morg. Acker der Zipfelwasen neben Philipp Seibold,

½ Morg. ungefähr Gemeindetheil bei dem Herlingsweiher neben Simon Thalheimer, und

½ Morg. allda neben sich selbst und Joseph Müller,

zusammen angeschlagen zu 795 fl.

wird am

Montag den 30. Juli l. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum ersten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 7. Juli 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3a] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Joseph Haas, Bauers von Ebnat, kommt am Donnerstag den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Ebnat nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf und zwar:

ein zweistockigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,

ein zweistockigtes Wohnhäuschen,

ein Wasch- und Backhaus,

ein Wagenschopf,

1⅝ Tagw. Garten,

12²/₈ Tagw. Wiesen,

30⁴/₈ Morg. Acker,

9 Morg. Gemeindstheile und

35⁴/₈ Morg. Wald.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 12. Juli 1849.

Gemeinderath.

[3b] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Kling zu Rotenbach, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus Nro. 38,

einem halben Gemeinderecht, wozu ausgetheiltes gehört,

34,2 Rth. Nro. 110 Land in den Krautgärten,

wird am Donnerstag den 26. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich dahier verkauft.

Den 8. Juli 1849.

Gemeinderath.
Schultheiß Schmidt.

[3b] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die von Magdalena Deininger auf den Schleifhäuslen erkaufte Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte

an einem zweistockigten Wohnhaus mit 2,8½ Rth. Hofraithe,

„ 10,3 Rth. Garten beim Haus,

wird am 26. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle öffentlich verkauft.

Den 5. Juli 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[3b] Breitenbach,
Schultheißerei Ellenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Höherem Auftrage zu Folge wird die Liegenschaft der Anton Fuchs'schen Gantmasse in Breitenbach, welche in dem Amtsblatt Nro. 43, 44 und 45 näher beschrieben ist, wird am

Mittwoch den 25. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Rathszimmer zu Ellenberg zum wiederholten und letzten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ellenberg, den 6. Juli 1849.

Gemeinderath.

Garhardt,
Schultheißerei Stödtlen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Am Mittwoch den 18. Juli Nachmittags 1 Uhr wird ein wiederholter Liegenschafts Verkauf des Jakob Moshammer von da vorgenommen. Die Liegenschaft besteht in:

2½ Tagwerk Wiesen,

6 Mrg. Aecker,

4 — Wald

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Stödtlen, den 7. Juli 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Reis-Verkauf.

Den vom hiesigen Cameralamt erkauften Reis erlasse ich das Pfund zu 4 kr.

Friedrich Kauffmann.

Ellwangen.

Gutes weißes Bier empfiehlt

Bierbrauer Mennet.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem ist **gestockte Milch** zu haben.

Mennet, Bierbrauer.

Ellwangen.

In dem Gartenhause des Unterzeichneten ist die Wohnung im zweiten Stock, bestehend in 4 ineinandergehenden heizbaren und tapezirten Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, geschlossenem Oehrn, Keller, Holzlage und Waschküche ꝛc., bis Martini d. J. zu vermiethen. Das Nähere bei Zimmermeister Weiß.

Eggenroth.

(Frucht-Verkauf.)

Am Dienstag den 17. Juli 1849 Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Acker der verstorbenen Katharina Pfizer ungefähr 1 Morgen Roggen und 2 Morgen Haber im Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus zu Eggenroth und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 12. Juli 1849.

Pfleger Rieger.

[2a] Weidenfeld
bei Wasseralfingen.

(Hofguts-Verpachtung.)

Am Sonntag den 22. Juli 1849 Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Weidenfeld das Gut des Georg Schimmel auf 6 Jahre verpachtet. Dasselbe besteht in: einem Wohnhaus mit den nöthigen Stallungen, einer zweistockigten Scheuer, 30 Morgen Aecker und 14 Morgen Wiesen, worunter 2 Morgen Gras- und Baumgarten. Dem Pächter werden nicht nur sämmtliche heurige Feld-Erzeugnisse, sondern auch die noch vorhandene Bauern-Fahrniß mit in den Pacht gegeben. Das Anwesen kann täglich eingesehen und Näheres erfragt werden bei Herrn Stiftungspfleger Arnold in Aalen.

Württembergische Zeitung.

Prospektus.

Das württembergische Volk hat in unserer wildbewegten Zeit die nöthige Besonnenheit nicht verloren, aber Jeder, der sich die Lage des Vaterlandes zu Herzen nimmt, wird erkennen, daß die Zeit gekommen ist, in welcher Wahrheit und gesunde Vernunft ihr gutes Recht kräftiger als bisher geltend machen müssen gegenüber der Lüge und Bethörung, Zweideutigkeit und Schwäche, die sich nur zu lange der öffentlichen Meinung bemeistert haben. Denn dieselbe Meinungstyrannei und die vor ihr zitternde Feigheit, durch welche unser unglückliches badisches Nachbarvolk getäuscht, verführt und in unabsehliches Elend gestürzt worden ist, sie haben auch innerhalb unserer Grenzen Unfug genug angerichtet und uns mehr als einmal bis nahezu an den Rand des Abgrunds geführt. Die Festigkeit unserer volksthümlichen Regierung und Kammermehrheit, so wie die Treue und der Muth unseres Heeres und unserer Bürger war durch die überwiegenden Stimmen in der Presse mehr angefeindet und gefährdet als unterstützt, der gesunde Sinn des Volks durch die Presse weniger gekräftigt, als beirrt und verleumdet.

Alle Redlichen und Besonnenen im Lande haben die Unnatur dieses Zustandes unserer Presse längst gefühlt und oft gewünscht, der in der letzten Zeit so viel geprüften Regierung und Kammermehrheit möchte eine Zeitung zur Seite stehen, um nicht nur ihre Handlungen und Verhandlungen richtiger aufzufassen, als es in den Zeitungsberichten zu geschehen pflegte, sondern auch um in ihrem Geist und in ihrer Gesinnung weiter zu wirken.

Diesem Bedürfniß soll nun durch die Gründung der **Württembergischen Zeitung** abgeholfen werden.

Die Grundsätze, welche wir in der neuen Zeitung festhalten werden, sind in Obigem schon angedeutet. Es sind dieselben, die unser Ministerium bei Uebernahme seines Amtes ausgesprochen, nach denen dasselbe, Hand in Hand mit der Kammermehrheit, in den Tagen der Gefahr gehandelt hat, sofern sie fest blieb wie nach oben so nach unten, wie nach innen so nach außen. Wir glauben die Rücksicht, welche sie auf den Wohlstand des Landes genommen, indem sie unsere Streit- und Geldkräfte vor badischen Verschleuderungen gehütet hat, ist größter Anerkennung werth. Wir glauben, Württemberg vermochte nur dann in dem Rathe, der über Deutschlands Zukunft entscheiden wird, eine achtbare Stimme sich zu bewahren, wenn es Herr im eigenen Hause blieb und das Beispiel eines besonnenen Volkes gab, welches klüger und zugleich stärker ist, als die, welche es verführen wollten. Die Haltung der großen Mehrheit des Württembergischen Volkes hat bewiesen, daß Regierung und Stände in ihrem Sinne gehandelt haben. Diese Gesinnung wird nun auch die **Württembergische Zeitung** festhalten und daher, wir sagen es offen, das Ministerium unterstützen. Falls aber in unserer verantwortlichen Regierung eine Aenderung einträte, behalten wir uns unsere volle Unabhängigkeit vor. Wir verhehlen uns nicht, daß die Zeit im Umschwung ist, daß dieser Umschwung von einem Aeußersten zum andern führen kann und daß jeder gute Württemberger wird zur Freiheit stehen müssen, wie er zur Ordnung gestanden ist. Es gilt, uns heilige und theure Güter zu bewahren, ob sie uns von dieser oder von jener Seite gefährdet werden. Gerade in dem Augenblick, in welchem eine alles überstürzende Partei, im Kampf gegen die gesetzliche Ordnung unterliegend, der Freiheit die schlechtesten Dienste geleistet hat und ihr nicht mehr dienen kann, müssen die besonnenen Freunde der Freiheit, die sie mit der Ordnung wollen, entschiedener als jemals hervortreten. Dies unsere Grundsätze.

Die **Württembergische Zeitung** wird hauptsächlich **Württemberg** und seine Beziehungen zum großen **deutschen Vaterlande** im Auge behalten, zugleich aber auch dem **Auslande** die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Sie wird in ihrem **amtlichen Theile** die wichtigsten Bekanntmachungen der Regierung, Dienstveränderungen u. s. w. mittheilen. In ihrem **nichtamtlichen Theile** wird sie treue Berichte über die Kammerverhandlungen, Berichte über die Tagesvorgänge, Correspondenzen vom Lande u. s. w. enthalten. Sie wird dabei vor Allem der Wahrheit und dem Rechte dienen und den in letzter Zeit so vielfach vorgekommenen Entstellungen der Wahrheit, unlautern und ungerechten Insinuationen mit Berichtigungen entgegen treten. **Alle Bürger sind aufgefordert, sich des ihnen hier dargebotenen Schutzes zu bedienen und zur Reinigung der Württembergischen Luft von Lügen mitzuwirken.** — Die Zeitung wird sodann neben den Thatsachen auch die Grundsätze besprechen, auf die es in den wichtigsten Tagesfragen ankommt, so umfassend als möglich des Landes Wohl in Betrachtung ziehen, daher auch im Irrthumsfalle Belehrungen gerne entgegennehmen und dem gesunden Verstand und Rechtssinn unseres biederen Volkes in aller Weise Geltung verschaffen.

Wegen Uebertragung der Redaktion ist eine Unterhandlung mit einem tüchtigen, der schwierigen Aufgabe gewachsenen Manne im Gange und dem Abschlusse nahe, so daß die **Württembergische Zeitung** vom 9. Juli an wird erscheinen können. Mit Ausnahme des Sonntags wird **täglich** eine Nummer von einem Bogen im klein Folio-Formate ausgegeben.

Für **Stuttgart** beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich 1 fl. 12 kr., halbjährlich 2 fl. 24 kr., und ist bei der Expedition, Calwerstraße Nro. 7, zu abonniren.

Auswärtige wollen bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamte oder bei den Agenten bestellen, welche die Spedition durch die Eisenbahn besorgen (**nicht** bei der Expedition). In beiden Fällen ist der Abonnementspreis durch ganz Württemberg und die Hohenzollern'schen Fürstenthümer, einschließlich des Porto und der Speditionsgebühr, für das Vierteljahr 1 fl. 21 kr., das halbe Jahr 2 fl. 42 kr. Die Postämter nehmen vorerst auch vierteljährliche Abonnements an.

Das erste Vierteljahr bilden die Nummern vom 9. Juli bis 30. September, wobei die Herren Abonnenten für die ausgefallenen Nummern von der ersten Woche des Julius durch Beilagen entschädigt werden sollen.

Uebrigens werden auch später, wenn der vorhandene Stoff im Raume des Hauptblattes nicht bewältigt werden kann, Beilagen gegeben.

Alle öffentlichen Stellen, wie Gewerbetreibende und Privatpersonen fordern wir höflich auf, die Württembergische Zeitung durch Einsendung von **Ankündigungen** zu unterstützen, die an die **Expedition** des Blattes zu richten sind, zu 3 kr. für die dreigespaltene Zeile aus Petitschrift oder deren Raum aufgenommen und jederzeit schnell zum Abdruck befördert werden sollen. Die Ankündigungen werden von dem durch die Redaktion vertretenen Theile des Blattes streng geschieden gehalten und, um letzterem keinen Raum zu entziehen, so viel thunlich in den Beilagen abgedruckt werden. — Planmäßige Beiträge sind stets willkommen und an die **Redaktion** der Württemberg. Zeitung zu adressiren.

Unsere oben entwickelte Absicht erreicht zu sehen dürfen wir nur hoffen, wenn ein ausgedehnter Kreis von Lesern **in allen Theilen des Landes** das Blatt durch rege Theilnahme fördern will. Alle, und wir glauben es sind deren Viele im Lande, die durch den bisherigen Zustand unserer vaterländischen Presse nicht befriedigt, darüber mit uns einig sind, daß es unabweisbare Nothwendigkeit und die höchste Zeit sei, ein Blatt zu erhalten von der im Plane angegebenen Richtung, sie Alle laden wir daher dringend ein zum Abonnement und zu thätigster Verbreitung der Württembergischen Zeitung in den Kreisen ihrer Bekannten und Mitbürger.

Stuttgart, den 5. Juli 1849.

Dörtenbach, Abg. **Mack**, Abg. **Menzel**, Abg. **Murschel**, Abg. **C. H. Kreuser.** **C. F. Sick.**

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 56.

Samstag, den 14. Juli 1849.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **(Zehntablösung.)** Nach Art. 44 des Zehntablösungsgesetzes und §. 4 der Ministerial-Verfügung vom 30. v. Mts. hat das Oberamt, sobald ihm von den Gemeinderäthen die im Art. 43 vorgeschriebenen Anzeigen zukommen, Veranstaltung zu treffen, daß der Betrag des auf Abrechnung an dem Ablösungs-Capital von den Berechtigten zu beziehenden Zehnten sammt den Bezugskosten urkundlich aufgenommen werde.

Da aber bis jetzt troß der oberamtlichen Aufforderung vom 28. v. Mts. (Amtsblatt Nro. 52) von keiner einzigen Gemeinde eine der Vorschrift des Art. 43 entsprechende Anzeige einkam, anderer Seits die Erndte ganz nahe bevorsteht, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, nach Vorschrift des Art. 20 des Gesetzes und des §. 4 der Ministerial-Verfügung vom 21. v. Mts. (Reg.-Blatt Nro. 31) vergl. mit der Verfügung vom 17. Juni 1848 (Reg.-Bl. S. 284)

a) bei denjenigen Zehnten, deren Ablösung gesetzlich geboten ist, unverzüglich,

b) bei denjenigen, deren Ablösung von dem freien Willen der Pflichtigen oder Berechtigten abhängt, sogleich nachdem die Ablösungs-Anmeldung in der gesetzlich vorgeschriebener Weise Statt gefunden hat,

zu Erhebung des heurigen Zehntbetrags und der Bezugskosten Einleitung zu treffen.

Den 11. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der gegen die Verlassenschaft des Dionys Köhler, gewesenen Pfarrers in Jaxtzell erkannten Gantsache wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Dienstag, den 14. August d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Jaxtzell vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 12. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

Dreher Hafner will mit seiner Familie nach Amerika auswandern, kann jedoch die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten, weßhalb dessen Gläubiger hiemit aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie sich die hieraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 10. Juli 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3c] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Liegenschaft des Joseph Mangold in Gaishard, bestehend in einem einstockigten Wohnhaus, $^{3}/_{8}$ Morgen Garten, und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, auf welche bereits 425 fl. geboten sind, wird am 25. Juli d. J. als am Tag Jakobi, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Gaishard wiederholt zum Verkaufe gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juli 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Versammlung des **Pius-Vereins** nächsten Sonntag den 15. Juli Abends 7 Uhr im

„weißen Ochsen.“

Besprechung über die Wahl zum constituirenden Landtag.

Ellwangen.

Industrielle Aktien-Gesellschaft in Hamburg.

In der 1. Ziehung am 2. Juli sind von den durch uns verkauften Aktien folgende Nummern mit je einer Frei-Actie herausgekommen: **Nro. 13269, 13276, 13302 & 6045.**

Actien zur 2ten Abtheilung, à 1 fl. 12 kr., wovon die Ziehung am 26. Juli, sind zu haben bei

Jäger & Marggraff.

Ellwangen.

Ich erlaube mir den hiesigen und auswärtigen Frauen die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die Hebamme- und Schrepf-Kunst in Stuttgart pünktlich erlernt und mir die besten Zeugnisse erworben habe; ich werde mir stets angelegen seyn lassen, alle mir anvertrauten Frauen aufs gewissenhafteste zu verpflegen und empfehle mich deßhalb bestens.

M. Hacker, Hebamme.

Ellwangen.

Neue Kartoffeln gibt es bei

Schneider Geiger.

Ellwangen.

In Nro. 119 ist ein Logis, bestehend in: 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, eingemachter Holzlage, eigenem Keller und 2 großen Bodenkammern, zu vermiethen, wobei bemerkt wird, daß es täglich bezogen werden kann.

Baden. Karlsruhe, 9. Juli. Das Unglück unseres Landes wird immer größer. Bis jetzt hatte die Besatzung von Rastatt die Umgebungen geschont, seit gestern aber hat sich der Zustand sehr verschlimmert. In der Nacht vom 7—8. d. M. näherten sich die Preußen dem Bahndamm und begannen Nachts um 3 Uhr die Stadt aus Mörsern zu beschießen. Dies hatte zur Folge, daß die Besatzung den Bahndamm durch ihr schweres Geschütz an der Stelle zerstörte, wo die Preußen standen. Da die badische Artillerie sehr gut schießt, so gelang nicht nur die Zerstörung des Bahndammes, sondern es wurde auch den Preußen ein Pulverwagen in die Luft gesprengt, wobei ein Officier blieb und einige Soldaten schwer verletzt wurden. Um halb 6 Uhr Abends machte darauf die Besatzung einen Ausfall und drängte mit einem lebhaften Angriff die Preußen zurück. In Folge dieses Ausfalls wurde das Dorf Niederbühl, das im Bereich der Schußweite der Festung liegt, von der Besatzung in Brand geschossen, welches bereits um 7 Uhr in Flammen stand, um welche Zeit auch schon die Kirche in Brand gerathen war. Man hat zwar diesen Mor-

gen noch einiges Geschützfeuer gehört, es schien aber nicht von Bedeutung. Die Gegend um Muggensturm und Kuppenheim ist in den Feldern auf eine traurige Weise verheert; in Muggensturm ist Schul- und Rathhaus zu Spitälern eingerichtet, ebenso die öffentlichen Gebäude in Kuppenheim, wo auch zwei Häuser verbrannt wurden. In Gernsbach sind 18 Häuser verbrannt; dort ist man erbittert über die Hessen, welchen man Schuld gibt, daß sie ohne Noth diese Häuser zerstört hätten. Denn es seien nur 200 Freischärler und 80 Scharfschützen in Gernsbach gewesen, die nicht aus jenen Häusern geschossen, sondern an andern Orten ihre Aufstellung hatten, und die Reichstruppen hätten leicht unterhalb Gernsbach die Murg durchwaden können, ohne die Stadt in Brand zu schießen. Dagegen behauptet man, daß der Mangel einer weißen Fahne die feindselige Behandlung der Stadt nach sich gezogen habe. Einzelnen Soldaten der Reichsarmee wirft man Plünderung vor; gewiß aber ist, daß der Freischaarenführer Metternich auf seinem Rückzuge in Lichtenthal von Privatleuten Geld erpreßte. Es sind gestern auch 500 Mann badische Soldaten, die sich bei Riegel den Preußen ergaben, als Gefangene hier angekommen. Den Officieren, die von den Soldaten gewählt waren, haben die Preußen die Epaulettes abgenommen und sie nur jenen Officieren gelassen, die ihre Ernennung schon vor der Revolution vom Großherzog hatten. Die Stimmung des Volkes ist keineswegs beruhigt, es geht hie und da bei Requisitionen der Reichstruppen willkührlich zu, es wurden einzelnen Privatleuten in Baden die Pferde ohne Weiteres weggenommen, und nicht einmal eine Bescheinigung dafür ausgestellt. Auch manche preußische Soldaten betrachten das Land als eine eroberte feindliche Provinz und machen übertriebene Ansprüche auf Verpflegung, welche die sogenannte deutsche Einigkeit nicht fördern können. Die norddeutsche Genügsamkeit hat sich bei Vielen nicht bewährt, und es ist zu fürchten, daß die Preußen einen großen Widerwillen im Lande zurücklassen. Man mag es glauben oder nicht, es ist dennoch wahr, daß der Widerstand der Besatzung von Rastatt zum größten Theil aus dem Nationalhaß gegen die Preußen herrührt und deßhalb in der Bevölkerung des Landes Mitgefühl erregt. Man darf vor solchen Thatsachen die Augen nicht verschließen, im Gegentheil ist es höchst nothwendig, durch ein versöhnliches Benehmen eine abgeneigte Bevölkerung zu gewinnen.

In neueren amtlichen und anderweitigen Berichten heißt es: „Rastatt ist nach wie vor noch von den preußischen Truppen eng umschlossen. Das Bombardement, welches bereits zu verschiedenen Malen mehr oder minder erheblichen Feuerausbruch in der Stadt veranlaßt hat, ist bis jetzt absichtlich nicht mit derjenigen Heftigkeit geführt worden, welche die Anwendnng äußerster Gewalt sonst zu bedingen pflegt. Es soll die Absicht vorliegen, der verführten, jetzt zum großen Theil einer ferneren Vertheidigung abgeneigten Bürgerschaft Gelegenheit und Zeit zu entschiedenem Handeln behufs der Uebergabe zu gönnen, ehe man die unglückliche Stadt das ganze, schwere und blutige Unglück einer wirklichen Belagerung empfinden läßt, das ihr indeß nicht gespart werden würde, falls innerhalb der nächsten Zukunft die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen seyn sollten."

Schleswig-Holstein. Die nordischen Blätter bringen heute betrübende Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Dänemark. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die deutschen Truppen vor Fridericia geschlagen wurden, daß sie ihr schweres Belagerungsgeschütz fast ganz verloren und die Belagerung der Festung aufgeben mußten. Ein Bericht aus Holstein in der O.P.A.Z. sagt über dieses unselige Ereigniß:

„Nachdem die Dänen die Besatzung von Alsen und das Rye'sche Corps in Fühnen concentrirt hatten, setzten sie diese Truppen nach Fridericia über, und am 6. Juli Nachts 2 Uhr machten sie von da aus einen Ausfall, 20,000 Mann stark. Nach einem andern Briefe waren es 16 Bataillone, die dänischen Bataillone müssen daher über 1000 Mann stark sein. Nachdem die Vorposten rasch geworfen waren, erstürmten die Dänen die ihnen so unheilvoll geschienene Schanze, doch wurden sie wiederum daraus verdrängt. Es währte aber nicht lange und die Dänen waren auf's Neue im Besitz der Schanze, wobei wir unser ganzes schweres Belagerungsgeschütz verloren. Der Verlust unserer Seits war bei diesem Attaque sehr bedeutend, das 6. und 9. Bataillon sollen fast ganz aufgerieben worden sein. Der Kampf dehnte sich immer weiter aus, die ganze Linie nahm Theil und er war so entschieden unglücklich für die deutschen Waffen, daß Bonin sich veranlaßt sah, die ganze Belagerung aufzuheben und bis nach Kolding zurückzugehen."

Schleswig-Holstein. Ueber das gestern berichtete unglückselige Ereigniß, die Niederlage der deutschen Truppen bei Fridericia, bringen die Blätter heute wieder Nachrichten, die sich theilweise über den Ausgang des Treffens widersprechen. So viel scheint indessen richtig zu sein, daß die Verluste nicht so ungeheuer waren, wie sie die ersten Nachrichten darstellten. Nach den Berichten der Börsenhalle ist die Belagerungsartillerie wohl theilweise in Feindeshand, die Feldartillerie dagegen wurde gerettet.

Ein Bericht im Fr. J. vom 7., Abends 8 Uhr, sagt, daß die Nachrichten von dem Verbrennen des Lagers, der Aufreibung des 4. Jägercorps und dem Verlust der sämmtlichen Artillerie übertrieben, die Verluste aber im Ganzen doch jedenfalls sehr groß seyen. Als der Kampf auf dem linken Flügel des Belagerungscorps entbrannt war und sich die Uebermacht der Dänen ganz entwickelt hatte, kam zu guter Zeit vom rechten Flügel noch Hilfe, und die Dänen wurden wieder hinter die Wälle der Festung zurückgeschlagen. Der Bericht sagt noch: „So viel stellt sich mit Gewißheit heraus, daß die Unsrigen auch nicht einen Fußbreit an Terrain verloren haben, und die Festung noch in dem Maße wie früher cernirt ist."

Ein anderes Schreiben aus Schleswig berichtet, daß bereits am 7. Nachmittags Nachrichten eingegangen seien, wornach Bonin schon wieder bei Bredstrup, kaum dreiviertel Meilen von Fridericia gestanden hat, nachdem er mit den Dänen auch seinerseits einen lebhaften Kampf bestanden, in welchem sich die reitende und eine sechspfündige Batterie durch ihr wohlgezieltes Feuern in die dänischen Reihen sehr hervorgethan haben sollen. Einige wollen wissen, daß die Unsrigen bereits im Besitze der Schanzen sich wieder befinden.

Italien. Rom, 3. Juli. Gestern Nachmittag trat in der öffentlichen Stimmung die drückendste Schwüle ein. Die Soldateska hatte während der zweitägigen Waffenruhe neuen Muth bekommen, die äußersten Vorposten in Trastevere fingen das Feuer auf die Franzosen wieder in dem Augenblick an, wo ich meinen gestrigen Brief an Sie schließen mußte. Dazu kam, daß die rothen Republikaner der Municipalität erklärten, die Bedingungen General Oudinots nicht annehmen zu wollen. Indessen zogen sich die Debatten darüber nur noch eine Stunde hin; die Gemäßigten setzten endlich ihren Willen durch, den Franzosen die Thore ohne Weiteres zu öffnen. Noch gestern Abend veröffentlichte der Senat eine Bekanntmachung über diesen Entschluß und mit einbrechender Dunkelheit war ganz Trastevere von französischen Truppen besetzt. Heute Vormittag erschienen ihre Piquets auch in der Nähe des Weichbilds der Stadt. Ueberall ist das Volk beschäftigt, die Erdsäcke von den Ringmauern, sowie die Barrikaden, abzutragen; Alles wünscht sich gegenseitig Glück, daß nun die gefürchteten Mordscenen in den Straßen gespart sind. Garibaldi hält eben Heerschau über seine Legion auf der Piazza di San Giovanni. Er soll eine Expedition in die tumultuirenden neapolitanischen Abruzzen beabsichtigen, dort aber dürfte ihn das Geschick ereilen.

Frankreich. Strasburg, 9. Juli. Ich beeile mich, Ihnen die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß ein Abgesandter des Prinzen von Preußen hier durch nach Paris gegangen ist, um dort wegen des Durchmarsches preußischer Truppen durch französisches Gebiet, welche sich nach dem Fürstenthum Neuenburg begeben sollten, zu unterhandeln.

Paris, 9. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung theilte der Kriegsminister Rulhiere folgende telegraphische Depesche aus Rom mit: „Rom, 5. Juli. General Oudinot an den Kriegsminister. Unsere Truppen sind in Rom eingerückt. Ich habe die nöthigen Anordnungen zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen. General Rostolan ist zum Gouverneur von Rom, Gen. Sauvan zum Platzcommandanten ernannt. Das Castell San Angelo ist heute Abend um 7 Uhr unsern Truppen übergeben worden."

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 57. **Mittwoch**, den 18. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Bezüglich der Wahl neuer Gemeinde-Pfleger in solchen Gemeinden, in welchen die Dienstzeit der bisherigen Rechner mit dem 1. Juli 1849 abgelaufen ist, werden die Gemeinderäthe auf den Art. 22 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 betr. einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung (Reg.-Blatt Nro. 38) aufmerksam gemacht, wonach nicht nur die Gemeinderäthe bei Anstellung von Rechnern und Verwaltern des Gemeindevermögens nicht mehr an die Gemeinderaths-Mitglieder gebunden sind, sondern auch den letztern ein solches Nebenamt nur mit Zustimmung des Bürger-Ausschusses übertragen werden darf.

Uebrigens bleiben den bisherigen Mitgliedern der Gemeinderäthe, welche als Gemeinderechner auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Zeitdauer unwiderruflich angestellt waren, ihre Dienstrechte vorbehalten.

Nach derselben Gesetzesstelle hört die bisher gesetzliche oberamtliche Bestätigung und Verpflichtung der Gemeinderechner auf und es ist daher die letztere von dem Ortsvorsteher vorzunehmen, nach dem unten beigefügten Eides-Vorhalt.

Bezüglich der Besoldungs- und Cautions-Verhältnisse der öffentlichen Rechner bleiben die bisherigen gesetzlichen Vorschriften in Kraft und es sind daher, wie bisher die hierüber zu fassenden gemeinderäthlichen Beschlüsse dem Oberamte zur Genehmigung vorzulegen, wie auch die neugewählten Rechner stets hieher anzuzeigen sind.

Den 13. Juli 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Eides-Vorhalt
für einen Gemeinde-, Stiftungs-Pfleger und Theil-Rechner.

Sie werden als . . . . . . einen feierlichen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören:

Seiner Königlichen Majestät unserm allergnädigsten König und Herrn, getreu und gehorsam zu sein, und alle Obliegenheiten Ihres Amtes nach Vorschrift der Gesetze und Verordnungen und nach den Weisungen der zuständigen Behörden mit Eifer, Fleiß und Genauigkeit zu erfüllen und dabei die Verfassung und die durch dieselben begründeten Rechte der Gemeinden und Amtskörperschaften stets gewissenhaft zu wahren.

Insbesondere geloben Sie, das Ihnen anvertraute Gemeinde- (Stiftungs-)Vermögen mit strenger Gewissenhaftigkeit zu verwalten, pflichtlich dafür zu sorgen, daß die Einkünfte den vollen Ertrag, den sie nachhaltig gewähren können, auch wirklich abwerfen, sie ordnungsmäßig einzuziehen, getreu zu verwahren und ausschließlich und zur gesetzten Zeit zu den vorgeschriebenen Ausgaben zu verwenden, für die Beurkundung der Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Form zu sorgen, die Rechnung vorschriftmäßig und gewissenhaft in der gesetzlichen Frist abzulegen; auch von der Erfüllung Ihrer Amtspflichten durch keine Rücksichten oder Beweggründe irgend einer Art, weder durch Gefälligkeit, Familien Verbindung oder Gaben, noch durch Feindschaft, Privat Interesse oder Menschenfurcht Sich abwendig machen zu lassen, vielmehr stets und in Allem so zu handeln, wie Ihre Pflicht es erfordert, und wie Sie vor dem allwissenden Gott es zu verantworten Sich getrauen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 6. Juli 1849, betr. einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung (Reg.-Bl. Nro. 38) werden den Ortsvorstehern bezüglich der Vornahme der Gemeinderaths- und Bürgerausschuß Wahlen folgende Weisungen ertheilt:

I. Gemeinderaths-Wahl.

1) Nach Art. 21 des Gesetzes ist binnen zwei Monaten von der Verkündigung desselben an der ganze Gemeinderath mit Ausschluß des Vorstandes neu zu wählen, was in solchen Gemeinden, wo nicht lebenslängliche Gemeinderäthe sind, deren Dienstzeit auf den 1. Juli 1849 abgelaufen ist, längstens binnen 3 Wochen zu geschehen hat. In den übrigen Gemeinden, wo dieß nicht der Fall ist, wird es dem Ermessen des Ortsvorstehers anheimgestellt, wenn er die Vornahme der Wahl am zweckmäßigsten findet, jedenfalls muß aber der obengenannte Termin von zwei Monaten eingehalten werden.

2) Die bisherigen Gemeinderäthe können nicht nur nach Art. 21 in den neuen Gemeinderath wieder gewählt werden, sondern sie sind auch nach Art. 6 verpflichtet, eine Wahl auf 6 Jahre anzunehmen, wenn ihnen nicht ein gesetzlicher Befreiungsgrund zur Seite steht.

3) Ueber das gemeindebürgerliche Wahl- und Wählbarkeits Recht geben die Art. 1—3 des Gesetzes nähere Bestimmungen, welche bei der Entwerfung der Wählerlisten genau zu berücksichtigen, und vor dem Beginn der Wahl den Wahlmännern zu eröffnen sind.

4) Ueber das dem Eintritt in den Gemeinderath entgegenstehende Hinderniß der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem anderen Mitgliede sind die Art. 7 und 8 maßgebend.

5) Nach Art. 9 muß die Vornahme der Wahl mindestens 8 Tage zuvor bekannt gemacht, und zugleich eine Frist zur Anbringung von Einsprachen gegen die Wählerliste anberaumt werden, welche nicht früher als am Schlusse des dritten Tages vor Beginn der Wahl endigen darf.

Ueber die Fertigung der Wählerliste und die Erledigung der Einsprache gibt derselbe Artikel nähere Vorschriften.

6) Das Wahl-Geschäft selbst ist unter pünktlicher Beobachtung der Bestimmungen des Art. 10 vorzunehmen. Das hierüber

aufzunehmende Protokoll muß enthalten: Zeit und Ort der Verhandlung, Zahl der Stimmberechtigten, Zahl der Abstimmenden, die Gewählten mit der Zahl der auf sie gefallenen Stimmen und am Schlusse die Beurkundung der Wahl-Commission.

7) Wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten abgestimmt haben, ist die Wahl gültig. Im anderen Falle muß zu Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden, nach dessen Ablauf sodann die Wahl ohne Rücksicht auf die Stimmenzahl gültig ist. (Art. 11.)

8) Das Ergebniß der Wahl ist sogleich in der Gemeinde bekannt zu machen und wenn binnen 8 Tagen von dieser Bekanntmachung an keine Beschwerden gegen die Wahl vorgebracht werden, so sind die Gewählten in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses vom Ortsvorsteher auf den unten angehängten Eides-Vorhalt, von welchem eine Abschrift zu den Wahl-Akten zu nehmen ist, zu beeidigen. (Art. 12.)

9) Wenn auch hiernach die oberamtliche Bestätigung und Verpflichtung der Gemeinderäthe aufgehoben ist, so sind doch zur Fortführung des vorgeschriebenen oberamtlichen Verzeichnisses über die im Bezirke angestellten Gemeinderäthe die Neugewählten nach Namen, Stand und Gewerbe, etwaigem Nebenamt, Geburtstag, Tag der Wahl und Tag der Verpflichtung dem Oberamt anzuzeigen.

10) Nach Art. 9 des Gesetzes sind die Gemeinderaths-Wahlen künftig jedesmal im Monat Dezember vorzunehmen, der Tag oder die Tage aber, an welchen es geschehen soll, ist ein für alle Mal durch Beschluß des Gemeinderaths und Bürgerausschusses festzusetzen.

11) Nach Ablauf von zwei Jahren von diesem Wahltermine an hat ein Drittheil, und nach Ablauf von vier Jahren wieder ein Drittheil der jetzt neu zu wählenden Gemeinderäthe nach dem Loos auszutreten, und sind die Austretenden jedesmal durch neue Wahl zu ersetzen. (Art. 21.)

II. Bei den

Bürgerausschuß-Wahlen

sind ganz die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu beobachten, mit der einzigen Ausnahme, daß auch hier geheime Abstimmung nach Maßgabe des Art. 10, Absatz 2, 4 u. 5 Statt zu finden hat.

Den 13. Juli 1849. K. Oberamt.
Kern.

Eides-Vorhalt
für ein Gemeinderaths-Mitglied.

Sie werden als ...... einen feierlichen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören:

Seiner Königlichen Majestät, unserem allergnädigsten König und Herrn, getreu und gehorsam zu sein und alle Obliegenheiten Ihres Amtes nach Vorschrift der Gesetze und Verordnungen und nach den Weisungen der zuständigen Behörden mit Eifer, Fleiß und Genauigkeit zu erfüllen.

Insbesondere geloben Sie, in Ihrem Amte die Verfassung und die durch dieselbe begründeten Rechte der Gemeinden und Oberamtskörperschaften gewissenhaft zu wahren, für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung in der Gemeinde, und die Förderung des Wohls derselben, vornämlich auch für die gesetzliche und zweckmäßige Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens nach Ihrer besten Einsicht und mit unverdrossenem Eifer zu wirken, die für Angehörige der Gemeinde und andere Personen auszustellenden Zeugnisse gewissenhaft und der Wahrheit getreu abzufassen, die Rechte Ihrer Mitbürger zu achten und bei der Ihnen zukommenden Theilnahme an der Vermittlung und Erledigung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Straffachen, sowie von Unterpfandssachen, Waisengerichts-Geschäften und sonstigen Gegenständen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, desgleichen in den Verrichtungen als Feldunterzgänger einer strengen Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Unpartheilichkeit Sich zu befleißigen.

Von der getreuen Erfüllung der Pflichten Ihres Amtes werden Sie durch keine Rücksichten oder Beweggründe irgend einer Art, weder durch Gefälligkeit, Familien-Verbindung oder Gaben, noch durch Feindschaft, Privat-Interesse oder Menschenfurcht Sich abwendig machen lassen, vielmehr stets und in Allem so handeln, wie Ihre Pflicht es erfordert, und wie Sie vor dem allwissenden Gott es zu verantworten Sich getrauen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.
(Diebstahl.)

Am Sonntag den 17. v. M. wurde dem Schwenninger Schäfer aus dem Pförchkarren 1 Oberbett und 1 Kissen mit blau gestreiften Ueberzügen und ein blauer Mantelkragen gestohlen. Letzterer hat oben, innerhalb, mehrere Haften und an der rechten Seite einen kleinen Fleck.

Jedermann, dem etwas von diesen Gegenständen bekannt ist, wird aufgefordert, zu deren Herbeischaffung und Entdeckung des Diebs sogleich Anzeige zu machen.

Den 14. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Ger.-Akt.

[26] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der gegen die Verlassenschaft des Dionys Köhler, gewesenen Pfarrers in Jaxtzell erkannten Gantsache wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, am

Dienstag, den 14. August d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Jaxtzell vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 12. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.
(Frucht-Verkauf.)

Das Kameralamt verkauft aus freier Hand:

Roggen zu 5 fl. 36 kr.
Dinkel „ 4 fl. — kr.
Haber „ 3 fl. 36 kr.
Gerste „ 4 fl. 48 kr.
dem Scheffel nach.

Sämmtliche Früchte vom Jahr 1848.

Den 17. Juli 1849.

K. Kameralamt.

Forstamt Kapfenburg.
Holz-Verkäufe in Staatswaldungen, wobei die Hälfte des Aufstreichs Erlöses sogleich als Aufgeld zu bezahlen, finden demnächst statt und werden insbesondere vorkommen:

A. Im Revier Dettenroden
am Donnerstag den 26. Juli

im Oberholz: 49 Stück eichene Stangen von 10 bis 19' Länge und 5 bis 7" unterer Stärke, dann $20\frac{1}{2}$ Klftr. eichen, 1 Klftr. buchen und $11\frac{1}{2}$ Klftr. aspen Scheiter, $13\frac{1}{2}$ Klftr. eichen, 1 Klftr. bu-

chen, 1½ Klftr. aspen Prügel und 1 Klftr. eichen Abfallholz.

Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr im Schlage, im Falle schlechten Wetters bei Wirth Hagspacher in Nordhausen.

B. Im Revier Kapfenburg
am Montag den 23. Juli

im Kieselberg III.: 170¼ Klftr. tannen Scheiter und 7 Klftr. dergl. Prügel. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Kieselwiese; ferner

am Dienstag den 24. Juli
Morgens 8 Uhr

im Buchhau I.: 4¾ Klftr. tannen Scheiter, 25¾ Klftr. tannen und ½ Klftr. buchen Prügel, dann 21½ Klftr. tannen Abfallholz. Endlich an Scheideholz im Förstel, Boller, Erbisberg, Tannenwald, Dörr- und Winterhalde: ¾ Klftr. buchen und 15¾ Klftr. tannen Scheiter, letztere größtentheils anbrüchig, ½ Klftr. eichen, 1¾ Klftr. buchen, ¾ Klftr. birken, ¼ Klftr. aspen und 3 Klftr. tannen Prügel, auch ¼ Klftr. weiches Abfallholz. Sollte wegen schlechten Wetters nicht im Walde verkauft werden können, so geschieht es zu Reichenbach im Wirthshause.

Die Schultheißenämter in obigen Revieren wollen diese Holzverkäufe in ihren Gemeinden rechtzeitig öffentlich verkünden.

Kapfenburg, den 12. Juli 1849.

K. Forstamt.
Starkloff.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellwangen. [Holz-Verkauf.] Unter den bekannten Bedingungen kommt am Dienstag den 24. d. M. folgendes Scheidholz-Erzeugniß aus den Abtheilungen IV., V., VI. des Staatswalds Bernhardsroth zum Aufstreichs-Verkauf:

104 Klafter tannen Scheiter,
28 " " Prügel u. Anbruchholz.

Die Zusammenkunft findet Statt auf dem Reitwege bei der kleinen Pflanz-Schule, Morgens 8 Uhr.

Ellwangen, den 17. Juli 1849.

K. Forstamt.

[3c] Renneckmühle,
Gemeindebezirks Jartzell.

(Mühlguts-Verkauf.)

In der Gantsache des Müllers Michael Konle von Renneck wird das in Nro. 30 und 42 dieses Blattes näher beschriebene Mühlgut, welches zu 11,150 fl. angeschlagen und worauf bereits 8225 fl. geboten sind, am

Mittwoch den 8. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Gemeinderathszimmer zu Jartzell zum dritten und letzten öffentlichen Verkauf gebracht. Zugleich findet ein letzter Verkauf der noch vorhandenen 22 Gschock Bretter statt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 30. Juni 1849.

Gemeinderath.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Michael Rohrmuß, Jochmacher, dahier vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem 1stockigten Wohnhaus nebst Stallung und einer Werkstätte, anstoßend an Nro. 16,
der Hälfte an 1 Tagw. Garten bei dem Haus,
der Hälfte an ¼ Tagwerk an diesem Garten neben dem Kirchweg,
der Hälfte an 1 Tagw. Herbstwiesen neben dem Herrschaftwald,
der Hälfte an 2½ Vrtl. Ackerfeld und Wieswachs neben dem Kirchweg,
½ Morg. Ackerfeld im alten Zipfelwasen neben Joseph Walter,
der Hälfte an ¾ Morg. Acker im neuen Zipfelwasen neben dem Wald und Kirchweg,
der Hälfte an ¾ Morg. Acker der Zipfelwasen neben Philipp Seibold,
½ Morg. ungefähr Gemeindetheil bei dem Herlingsweiher neben Simon Thalheimer, und
½ Morg. allda neben sich selbst und Joseph Müller,

zusammen angeschlagen zu 795 fl.
wird am

Montag den 30. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum ersten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 7. Juli 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[2b] Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Alt Michael Hager vom Heuhof kommt am

Donnerstag den 2. August d. J.
Vormittags 8 Uhr

im Rathhaus zu Bühlerthann nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar je

die Hälfte
an 1 einstockigten Wohnhaus und Scheuer,
" 1 Morg. der obere Garten,
" 1 Morg. Gemeindetheil im Weinberg,
" ⅝ Morg. die Hirtenwies,
" 3 Morg. Gemeindetheil im Weinberg und Laberich in mehreren Stücken.

Sodann an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr in dessen Behausung selbst gegen baare Bezahlung:

1 Strohstuhl und
⅓ Antheil an einer Putzmühle.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 3. Juli 1849.

Gemeinderath.

[2b] Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Michael Kiesel, Wirths in Halden, kommt am

Freitag den 3. August d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Bühlerthann nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:

das Wirthschafts-Gebäude, zweistockigt, mit Wirthschafts-Gerechtigkeit,
ein Brauhaus u. Sommerkeller darunter,
½ an einer massiven Scheuer,
ein Backhaus und Wagenschopf,
¾ Tagw. Wurz- und Grasgarten beim Haus,
½ Morg. Hopfenland,
5⅞ Morg. Wieswachs und Ackerfeld, das Hoffeld,
4 Morg. der Hofacker,
1 Morg. Ackerfeld im Mühlrain,
¼ Morg. ditto daselbst,
2 Tagw. die Mühlwiese,

Sodann werden Tags zuvor, den 2. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshaus selbst einige unbedeutende Fahrnißgegenstände gegen baare Bezahlung versteigert, als: mehrere Stühle, Schrannen, Tafeln, Krüglen, Gläser rc.

Hiezu werden Liebhaber mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen eingeladen.

Den 3. Juli 1849.

Gemeinderath.

[3b] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Joseph Haas, Bauers von Ebnat, kommt am Donnerstag den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Ebnat nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf und zwar:

ein zweistockigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
ein zweistockigtes Wohnhäuschen,
ein Wasch- und Backhaus,
ein Wagenschopf,
1⅝ Tagw. Garten,
12 2/8 Tagw. Wiesen,
30 4/8 Morg. Acker,
9 Morg. Gemeindstheile und
35 4/8 Morg. Wald.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 12. Juli 1849.

Gemeinderath.

[3c] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Kling zu Rotenbach, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus Nro. 38,
einem halben Gemeinderecht, wozu ausgetheiltes gehört,
34,2 Rth. Nro. 110 Land in den Krautgärten,

wird am Donnerstag den 26. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich dahier verkauft.

Den 8. Juli 1849.

Gemeinderath.
Schultheiß Schmidt.

[3c] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die von Magdalena Deininger auf den Schleifhäuslen erkaufte Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte
an einem zweistockigten Wohnhaus mit
2,8½ Rth. Hofraithe,
„ 10,3 Rth. Garten beim Haus,
wird am 26. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle öffentlich verkauft.

Den 5. Juli 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[3c] Breitenbach,
Schultheißerei Ellenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Höherem Auftrage zu Folge wird die Liegenschaft der Anton Fuchs'schen Gantmasse in Breitenbach, welche in dem Amtsblatt Nro. 43, 44 und 45 näher beschrieben ist, wird am

Mittwoch den 25. d. M.
Vormittags 10 Uhr

im Rathszimmer zu Ellenberg zum wiederholten und letzten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ellenberg, den 6. Juli 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

[2b] Weidenfeld
bei Wasseralfingen.

(Hofguts-Verpachtung.)

Am Sonntag den 22. Juli 1849 Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Weidenfeld das Gut des Georg Schimmel auf 6 Jahre verpachtet. Dasselbe besteht in: einem Wohnhaus mit den nöthigen Stallungen, einer zweistockigten Scheuer, 30 Morgen Aecker und 14 Morgen Wiesen, worunter 2 Morgen Gras- und Baumgarten. Dem Pächter werden nicht nur sämmtliche heurige Feld-Erzeugnisse, sondern auch die noch vorhandene Bauern-Fahrniß mit in den Pacht gegeben. Das Anwesen kann täglich eing sehen und Näheres erfragt werden bei Herrn Stiftungspfleger Arnold in Aalen.

Ellwangen.

Ich erlaube mir den hiesigen und auswärtigen Frauen die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die Hebamme- und Schrepf-Kunst in Stuttgart pünktlich erlernt und mir die besten Zeugnisse erworben habe; ich werde mir stets angelegen seyn lassen, alle mir anvertrauten Frauen aufs gewissenhafteste zu verpflegen und empfehle mich deßhalb bestens.

M. Hacker, Hebamme.

[2a] Ellwangen.

Montag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird die Liegenschaft der verstorbenen Frau Rathsam auf dem Rathhause zum zweitenmal öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Juli 1849.

Der Bevollmächtigte:
Stendel.

[3a] Ellwangen.

Rübsaamen, von vorzüglicher Qualität, frisch bezogen, empfiehlt zu gefälliger Abnahme A. G. Millauer.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi ein Logis im oberen Stock, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzlage und Antheil am Keller, zu vermiethen.

Schlosser Ebert.

An die Wähler des Oberamts Ellwangen.

Die am 1. August stattfindende Wahl eines Abgeordneten zur Berathung der Verfassungs-Abänderungen ist in mehrfacher Beziehung viel wichtiger als jede frühere Wahl; denn es handelt sich dießmal nicht von einzelnen Gesetzen, sondern von der Grundverfassung unseres Staates, die, wenn sie einmal festgestellt ist, nicht leicht wieder abgeändert werden kann oder abgeändert werden soll.

Es besteht dießmal neben der Kammer der Abgeordneten keine Kammer der Standesherrn, mit welchen eine Vereinbarung stets so schwierig war, und die überall den Hemmschuh eingelegt hat, wo die Kammer der Abgeordneten für das Wohl des Volkes etwas thun wollte.

Auch sind in der Kammer der Abgeordneten keine besondere Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, keine besondere Abgeordnete der guten Städte mehr, welche bisher den dritten Theil der zweiten Kammer ausgemacht haben, sondern nur die Vertreter der 64 Oberamts-Bezirke; die Stimme des Einzelnen hat daher jetzt viel größere Bedeutung und Wirkung als bisher. Diese Wahl soll aus der ganzen Bevölkerung des Bezirks hervorgehen, ohne daß Einzelne hiebei bevorzugt sind — es soll eine reine Volkswahl sein, kein Unterschied mehr zwischen Stadt und Amt.

Aus diesen Gründen ist es Pflicht jedes Bürgers, sich bei dieser Wahl zu betheiligen und darauf zu sehen, daß ein Mann gewählt wird, von dem man die Ueberzeugung hat, daß er die Bedürfnisse des Volks kennt, daß er mit den Staats-Einrichtungen vertraut ist, eine eigene Ansicht sich bilden kann, und den Muth und die Fähigkeiten hat, seine Ansicht und Ueberzeugung auszusprechen, ein Mann, von dem man weiß, daß er keine selbstsüchtige Zwecke verfolgt, und dem sittliche Ordnung und Religion heilig ist, der dem Fortschritt huldigt, ohne sich zu überstürzen.

Ein solcher Mann hat den Oberamtsbezirk Ellwangen in der letzten Ständeversammlung vertreten, und wir glauben, daß sich die Wähler des Oberamtsbezirks es zur Ehre anrechnen dürfen, einen Mann gewählt zu haben, der unser freisinniges Ministerium darin unterstützt hat, daß die Männer der Revolution nicht obgesiegt haben, und die traurigen Zustände wie in Baden nicht vorgekommen sind, einen Mann, der für die Reichsverfassung sich ausgesprochen und den Muth gehabt hat, auf die Fehler derselben, die Trennung Deutschlands und die Begünstigung **Preußens** vor **Oestreich**, aufmerksam zu machen.

Dieser Mann, Professor **Kuhn** in Tübingen, hat sich um das Vaterland, und damit auch um uns verdient gemacht; wir sind daher verpflichtet, da er unser Vertrauen gerechtfertigt, dieses durch seine Wiedererwählung zu ehren.

Professor **Kuhn** ist der Sohn eines Bauers, seine nächste Anverwandte gehören dem Bauern- und Gewerbestande an; er kennt daher die Bedürfnisse dieser und hat sich durch seine Wissenschaft und Charakterfestigkeit, durch sein Festhalten an der Religion und sittlichen Ordnung zum Universitätslehrer und Professor der katholischen Theologie erhoben, er kennt daher auch die Bedürfnisse der Kirche und Wissenschaften.

Professor **Kuhn** hat durch seine ständische Wirksamkeit gezeigt, daß er die Tagesfragen der Politik mit Umsicht zu beurtheilen weiß, und durch **Redner-Talent** seine Ueberzeugung *geltend* zu machen gewußt ohne Furcht vor der einen oder andern *Partei*.

Von Ihm haben wir die Ueberzeugung, daß er bei Berathung der Verfassung auch wieder für die Freiheit des Volkes, für die Freiheit der Lehre und Kirche, für die Vereinfachung des Staatshaushalts, und für die Erhaltung der Ordnung und der Sitten mit der ihm eigenthümlichen Charakterstärke kämpfen wird; und darum wünschen wir, daß wie bei der letzten Wahl des Oberamtsbezirkes das **Loosungswort** der Wähler sein möge:

„Professor Kuhn in Tübingen!"

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 57.
Mittwoch, den 18. Juli 1849.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Nach eingelaufener Anzeige sind neuerdings unter dem Rindvieh zu Jöbingen Fälle von Milzbrand vorgekommen.

In Gemäßheit der Verordnung vom 19. Juli 1822 Reg.-Bl. S. 496 wird deßhalb der auswärtige Verkehr mit dieser Thiergattung bis auf Weiteres daselbst gesperrt.

Den 17. Juli 1849.

K. Oberamt.
Für den leg. abw. Vorstand:
Act. Keppler.

Vorläufige Anzeige.

Der hiesige **Pius-Verein** hat in der vorletzten Versammlung die Frage berathen, ob er als solcher für die Wahl eines Abgeordneten zu dem nächsten die Verfassung revidirenden Landtage sich interessiren solle Da er nun die Nothwendigkeit der Theilnahme an der auch für die kirchlichen und socialen wie für die politischen Verhältnisse gleich wichtigen Angelegenheiten erkannte, versammelte er sich den 15. Juli um über den vorzuschlagenden und zu unterstützenden Candidaten sich zu berathen. Nachdem man über mehrere gesprochen und über jeden einzeln abgestimmt hatte, entschied die Versammlung sich einstimmig dahin, den bisherigen Abgeordneten des Oberamts Ellwangen,

Professor Kuhn,

auch für den nächsten Landtag in Vorschlag zu bringen. Die Gründe, welche die Versammlung dazu bestimmten und welche auch Viele außerhalb des Vereins bestimmen für **Kuhn** thätig zu seyn, werden nächstens durch das Wahl-Comité veröffentlicht werden, welches aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Vereins besteht.

Der

constitutionelle Wahlverein in Stuttgart

an die

Wähler Württembergs.

Das Gesetz für die Wahl einer die württembergische Verfassung revidirenden Versammlung ist verkündigt, die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. Die Versammlung selbst wird in wenigen Wochen zusammen treten. Die nächste Zukunft ist für unser Vaterland entscheidend, in ihrem Schooße liegt sein Heil für lange Zeiten. Es ist daher für jeden Bürger heilige Pflicht, dieser wichtigen Handlung allen Ernst zuzuwenden und mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß das Ergebniß ein segensreiches werde.

So wird es sich denn von selbst rechtfertigen, daß sich hier ein Verein gebildet hat, um diesen Zweck für die bevorstehenden Wahlen zu erreichen. Derselbe tritt ohne alle Prätension vor seine Mitbürger, er hat nur die Sache im Auge und will nichts, als die Gleichgesinnten zu gemeinschaftlichem Handeln veranlassen. Der Verein hat die Unterzeichneten als Ausschuß für die Durchführung seines Planes bestellt.

Wir erfüllen unsre erste Pflicht, indem wir hier offen und ohne Rückhalt die Grundsätze darlegen, welche unser Wirken bestimmen werden.

Wir erkennen den Kern der deutschen Bewegung der letzten anderthalb Jahre vollkommen an und wollen, daß dasjenige, was sich als der wirkliche Wille und das wahre Bedürfniß des Volks herausgestellt hat, in unserem neuen Staatsgrundgesetze seinen vollen Ausdruck erhalte. Als Mittel zur Durchführung unserer Wünsche kennen wir lediglich den Weg des Gesetzes. Diese Grundsätze scheiden uns auf der einen Seite von den Bestrebungen einer mit gänzlicher Verkennung des Princips geschichtlicher Entwicklung Alles überstürzenden, sinnlos zerstörenden, zum Aufbau unfähigen Partei, der Partei der permanenten Revolution; auf der andern Seite trennen sie uns von der lauernden Reaktion, welche, jenen Wahnsinn ausbeutend, die vormärzlichen Zustände wieder herzustellen trachtet. Jene haben nichts gelernt, diese hat nichts vergessen. Wir werden Beiden entschieden entgegen treten.

Unsere Farbe ist die des constitutionellen Fortschritts, die Farbe des jetzigen Ministeriums und der Kammermehrheit der letzten Zeit.

Den Kern der deutschen Bewegung fassen wir kurz in Folgendem zusammen; Festhalten an der constitutionellen Monarchie. Die oberste Regierungsgewalt darf nicht zum blosen Schein herabsinken, sie muß durch das Gesetz mit einer Macht bekleidet seyn, durch die es ihr möglich wird, — zum Wohl des Ganzen — energisch und entscheidend aufzutreten.

Dagegen muß aber auch durch die Verfassung die Möglichkeit gegeben sein, daß der vernünftige Wille des Volks zum Gesetz erhoben werde. Wie bei uns, so in ganz Deutschland hat sich dieser vernünftige Wille des Volks für folgende Forderungen entschieden: Aufhebung der Standes-Vorrechte; allgemeine Wehrpflicht; Freiheit der Person, der Presse, des Glaubens und Gewissens, der Wissenschaft und ihrer Lehre, des Unterrichts; Versammlungs- und Vereins-Recht; Freiheit des Eigenthums; vollständige Beseitigung der Grundlasten, des Jagdunwesens und des Lehensverbands; die Grundlagen für Abänderung des Civil- und Criminalprocesses: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornen; Wahrung des religiösen und sittlichen Volkssinnes; Sorge für Hebung der gewerblichen und materiellen Interessen. Wir erwarten, daß dem Volke an der Verwaltung eine angemessene Theilnahme eingeräumt, die Steuern je nach Verhältniß der Kräfte getheilt und, damit künftig wohlfeiler regiert wird, der Staatshaushalt und die Staatsverwaltung vereinfacht werden.

Dieß die Grundzüge unserer Ansicht und dieß im Wesentlichen die Aufgabe, deren Lösung wir, soweit sie nicht bereits erfolgt ist, von der zu wählenden Versammlung erwarten.

Daß wir eine Aenderung der Verfassung in diesem Sinne erreichen, dessen sind wir sicher, wenn entschieden aber besonnen gehandelt wird, und unser jetziges, bewährtes Ministerium an der Spitze der Regierung bleibt. Ob es bleibt, darüber wird zunächst das Ergebniß der bevorstehenden Wahlen entscheiden. Wir machen unsere Mitbürger noch ganz besonders auf diese Bedeutung der Wahlen aufmerksam.

Wir rufen unsern Mitbürgern zu: Habt acht, wählet die ächten Freunde der wahren, der vernünftigen Freiheit, hütet Euch vor den Heuchlern jeder Farbe. Das Vaterland blickt auf Euch, Ihr entscheidet über Euer Geschick und das Geschick Eurer Kin-

der und Kindeskinder! Ihr habt Verdienst und Schuld, Segen und Verderben in Eurer Hand! Thut, wie freien, besonnenen Männern geziemt!

Stuttgart, den 7. Juli 1849.

Der Ausschuß des constitutionellen Wahl-Vereins.

Beisbarth, C. jun., Holzhändler.
Bockshammer, Carl, Fabrikant in Berg.
Camerer, W., Doktor.
Dörner, F., Instrumentenmacher.
Dörtenbach, Georg, Abgeordneter von Calw.
Erhard, Heinr., Buchhändler.
Federer, Friedr., Abgeordneter der Stadt Stuttgart.
Geiger, C., Mechanikus.
Heller, Doktor, Stadtrath.
Jordan, Rechts-Consulent, Stadtrath.
Kamm, J. C., Kaufmann.
Kostelezki, Buchbinder.
Kreuser, Heinrich, Stadtrath.
Liesching, Theodor, Buchhändler.
Mayer, Gottl., Kaufmann.
Menzel, Doktor, Abgeordneter von Tuttlingen.
Müller, Doktor, Rathschreiber.
Müller, Gustav, Kaufmann.
Murschel, C., Fr., Conditor.
Murschel, Rechtskonsulent, Abgeordneter von Rottweil.
Ortlieb, Weingärtner, Stadtrath.
Ostertag, Carl, Kaufmann.
Pfizer, Gustav, Professor.
Riecke, Doktor, Medicinalrath.
Römer, Robert, Rechtskonsulent.
Sautter, Oberregierungsrath, Abgeordneter v. Amt Ludwigsburg.
Schwab, Doktor, Oberkonsistorialrath.
Seeger, Obertribunalprokurator.
Sick, C. F., Stadtrath.
Zaiser, Ch., Flaschner-Obermeister.

Wir fordern Diejenigen, welche dem vorstehenden Programm zustimmen, auf, in allen Wahlbezirken des Landes, ohne Zögern zur Bildung von Wahlvereinen zusammenzutreten und erbieten uns zu jedem Entgegenkommen für Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels, zu dem nur die Vereinigung der Kräfte aller Gleichgesinnten führen kann.

Stuttgart, den 7. Juli 1849.

Der Ausschuß des constitutionellen Wahlvereins.

Ellwangen, 11. Juli. Es wird kaum nöthig sein, Sie von der Stimmung in Stadt und Amt über unser Gesammtministerium und davon zu benachrichtigen, daß das Volk mit Ausnahme von Wenigen die Gesinnung des Abgeordneten Rettenmair durchaus nicht theilt, und daß dieser namentlich in jüngster Zeit ganz gegen die Meinung seiner Wähler gehandelt hat. Gewiß sind neun Zehntheile der Gesammtbevölkerung für das Gesammtministerium einzustehen bereit; die gegen die Reichsversammlung getroffenen Maßregeln haben unsern vollen Beifall, denn man konnte klar voraussehen, daß sich diese Versammlung nur deßhalb nach Württemberg begeben hat, um das württembergische Volk zum Anschluß an Baden und die Rheinpfalz zu bewegen und somit in's Elend zu stürzen. — Es ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen dringend nothwendig, daß die weit überwiegende Partei, welche das Wohl des Volks ernstlich will und dasselbe auf gesetzlichem Wege anzustreben sucht, gegen die Umsturzpartei energisch auftrete, und es ist auch im hiesigen Bezirk, wo eine zeitlang der Ausspruch eines sogenannten Volksvereins keckerweise als die allgemeine Volksstimme bezeichnet wurde, die Einleitung dazu getroffen. So lange das Landvolk an Religion und Gesetz festhält — und dies ist im hiesigen Bezirk stets der Fall gewesen — wird die Umsturzpartei ihre Plane nie und nimmermehr durchsetzen. Im Uebrigen vertraut man unserer Regierung, daß sie einestheils selbst gegen diese Partei energisch auftreten, anderntheils, daß sie dem Volke die Erleichterung in den Abgaben nach Möglichkeit in thunlichster Bälde verschaffen werde. (Württb. Ztg.)

Stuttgart, 12. Juli. (Sitzung der Ständekammer.) Duvernoy kündigt einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung des Kalendermonopols an. Den Schluß der heutigen Verhandlungen bilden 2 Berichte der Petitionscommission und abermals Berichte der volkswirthschaftlichen Commission über die Gewerbefreiheit. Die Commission ist der Ansicht, daß die Gewerbefreiheit einen zerstörenden Krieg unter dem Gewerbestand hervorrufe, da aber die Regierung durch einen in diesem Sinne gehaltenen Gesetzes-Entwurf dem Uebelstande abhelfen werde, so stelle die Commission den Antrag, die Sache der Regierung zur Berücksichtigung in dieser Richtung zu überweisen.

Einer Bitte der Schmid- und Wagnermeister des Landes, den Kaufleuten den Verschluß solcher Eisenwaaren zu verbieten, welche die genannten Handwerker selbst in ihrem Wohnort verfertigen, gibt die Commission nicht statt, dagegen will die Commission die Bitte um das Verbot des Verkaufs landwirthschaftlicher Werkzeuge von Seite des landwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim der Regierung empfehlen. v. Varnbüler, v. Ow und v. Hornstein sprechen gegen diesen Antrag, Notter dafür.

Stuttgart, 13. Juli. Heute Mittag wurde der Vertrag über das neue württembergische Anlehen von drei Millionen zu $4\frac{1}{2}$ pCt. zwischen der K. Staatsregierung und den Häusern M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt, der K. Hofbank und Gebrüdern Benedikt dahier abgeschlossen. (Schw. M.)

Eberbach im Odenwald 7. Juli. Seit das Peucker'sche Corps über den Neckar gegangen ist, flüchten sich eine Masse Freischaaren durch den Odenwald nach Hause, und fast täglich werden solche von Gensdarmerie hier eingebracht. Doch hat man bisher von durch sie verübten Gewaltthätigkeiten nie Etwas gehört; allein nun ist eine Bande aufgetaucht, welche die hiesige Gegend beunruhigt.

Vorige Woche ging ein hiesiger Handwerksbursche nach Walldürn, wo er früher gearbeitet, und noch etwas Lohn zu gut hatte, um diesen zu holen. Auf dem Rückwege zwischen Amorbach und Culbach wurde er von drei Burschen in Turnerkleidern überfallen und in den Wald geschleppt, wo noch sieben Andere sich befanden. Diese nahmen ihm sein Geld ab, und behielten ihn mehrere Tage bei sich. Endlich verlangten sie von ihm, daß er ihnen einen Schwur ablegen sollte, und da er sich Dessen weigerte, so beschlossen sie, ihn zu erschießen; allein Einer glaubte, sie würden ihr Pulver und Blei noch besser brauchen können, und schlug deßhalb vor, den armen Menschen zu hängen.

Dieser Vorschlag fand denn auch den gebührenden Beifall in der saubern Gesellschaft, und wurde sogleich ausgeführt, worauf sie sich von dem Schauplatz ihres Opfers entfernten. In einem von ihnen scheint aber doch noch ein Funken von Menschlichkeit erwacht zu seyn, und dieser kehrte einige Zeit darauf zurück, und schnitt den Handwerksburschen, dessen Name Emil Lober von Gießen ist, wieder ab, worauf dieser gestern ganz erschöpft und mit den deutlichen Spuren am Halse hieher zurückkam.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brod-Preise

vom 14. Juli 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	—	fl.	46	kr.
Waizen	„	„	—	„	56	„
Kernen	„	„	1	„	28	„
Dinkel	„	„	—	„	38	„
Gerste	„	„	—	„	—	„
Haber	„	„	—	„	30	„
Erbsen	„	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	„	1	„	16	„
Ord. Mehl	„	„	1	„	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „ „	7 Loth. 2 Qnt.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 58. Samstag, den 21. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus grösserer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Gesetz, betreffend die Ablösung der Zehnten.

(Fortsetzung und Schluß.)

2) Bei der Ablösung der Zehntrechte, des Staatskammerguts, der Hofdomänenkammer und der Körperschaften.

Art. 58.

Auf das schriftliche oder mündlich zu Protokoll erklärte Ansuchen von mindestens einem Zehntheil der Grundbesitzer, welche dem Staatskammergute, der Hofdomänenkammer oder einer unter öffentlicher Aufsicht stehenden inländischen Körperschaft oder Kirchenpfründe zu einem in Gemeinschaft abzulösenden Zehnten (Art. 3, 4) verpflichtet sind, hat der Ortsvorsteher diese Grundbesitzer zur Berathung und Fassung eines Gesammtheitsbeschlusses (Art. 6) über das Verlangen der Zehntablösung zu versammeln. Fällt der Beschluß bejahend aus, so ist über die Frage, ob die Ablösung von der Gemeinde übernommen oder von den Pflichtigen besorgt werden soll, nach Vorschrift des Art. 42 weiter zu verhandeln.

Ein zur Einzelnablösung berechtigter Pflichtiger (Art. 3 und 4) hat seinen Entschluß, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, dem Ortsvorsteher schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden.

Das angemeldete Ablösungsverlangen ist von dem Ortsvorsteher unter Beobachtung der Vorschriften des Art. 43 dem Oberamte anzuzeigen.

Art. 59.

Will einer der in Art. 58 bezeichneten Zehntberechtigten von dem ihm zustehenden Anspruch auf Ablösung (Art. 2) Gebrauch machen, so hat er dieses dem Oberamte schriftlich unter näherer Bezeichnung des Zehnten und der auf demselben haftenden Lasten zu erklären, auch im Falle des Art. 15 die Voraussetzung seiner Befugniß, die Ablösung ohne die Zustimmung der Mitberechtigten zu verlangen, nachzuweisen. Von dem Ablösungsverlangen des Berechtigten setzt das Oberamt, eintretenden Falls nach vorgängiger Beseitigung der gegen dessen Gültigkeit vorliegenden Anstände, die Pflichtigen durch den Ortsvorsteher in Kenntniß, welcher letztere sofort wegen Uebernahme der Ablösung auf die Gemeinde oder ihrer Besorgung durch die Pflichtigen, die in Art. 42 vorgesehenen Verhandlungen zu veranlassen hat.

Art. 60.

Für die Aufnahme des nach geschehener Ablösungs-Anmeldung auf Abrechnung an der Ablösungsschuld zur Erhebung kommenden Zehnten (Art. 20) hat das Oberamt nach Art. 44, Ziff. 1 zu sorgen.

Art. 61.

Das einmal in vorstehender Weise (Art. 58 und 59) bei dem Oberamt angemeldete Ablösungs-Verfahren kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Art. 62.

Mit vorstehenden Abweichungen (Art. 58 bis 61) kommen bei der Ablösung des Zehnten der in Art. 58 benannten Berechtigten die Bestimmungen der Art. 44 bis 57 des gegenwärtigen Gesetzes zur Anwendung.

3) Schluß-Bestimmungen.

Art. 63.

Nach endgültig festgesetztem Ablösungs-Capital wird der nach den Bestimmungen des zweiten Abschnitts des gegenwärtigen Gesetzes zu berechnende Rein-Ertrag der von dem Berechtigten auf Abrechnung an der Ablösungsschuld bezogenen Zehnten (Art. 20, 44 und 60) zunächst mit der nach Art. 14 verfallenen Zinsschuld aus dem Ablösungs-Capitale verglichen und ein sich hiebei ergebender Ueberschuß des Zehntertrags von dem Capitale selbst abgezogen.

Eine ähnliche Vergleichung wird zwischen den von dem Berechtigten kraft der Bestimmung des Art. 38 auf Abrechnung an der Lasten-Abfindungsschuld bestrittenen Leistungen und dem nach Art. 39 zu berechnenden Betrag des bis dahin aus dem Abfindungs-Capital verfallenen Zinses angestellt und ein Ueberschuß der Leistungen über die Zinsschuld von dem Abfindungs-Capital abgezogen.

In beiden vorstehenden Fällen werden die entrichteten Naturalien nach den zur Zeit der Entrichtung bestandenen örtlichen Mittelpreisen, das Getreide nach den zwischen Martini und Lichtmeß des betreffenden Jahrs sich ergebenden Mittelpreisen der für den betreffenden Ort maßgebenden Fruchtschranne angeschlagen.

Art. 64.

Die Vertheilung der Ablösungsschuld, beziehungsweise der Lastenabfindung auf die zehntbaren Grundstücke nach den Bestimmungen der Art. 16 und 39 steht der Gemeindebehörde zu, welche den jedem Grundstück zugewiesenen Antheil dem Besitzer desselben, so wie dem Berechtigten zu eröffnen, auch diese Antheile in den öffentlichen Büchern vorzumerken hat.

Eine Beschwerde gegen die Vertheilung kann innerhalb dreißig Tagen von der Eröffnung an bei dem Oberamte vorgebracht werden, von dessen Entscheidung innerhalb gleicher Frist ein weiterer und letzter Rekurs an die Ablösungs-Commission stattfindet.

Art. 65.

Die Kosten des wegen der Zehnt-Ablösung eintretenden Verfahrens hat jede Partei, soweit sie für sie besonders erwachsen sind,

auf sich zu leiden. Die Kosten der zur Ausmittlung des Zehntablösungs-Capitals vorgenommenen erstmaligen Schätzung haben die Berechtigten und Pflichtigen nach vorausgegangener Ermäßigung derselben durch die Ablösungs-Commission zu gleichen Theilen zu tragen.

Die Kosten der Vertheilung des Zehntablösungs- und beziehungsweise Lastenabfindungs-Capitals auf die zehntbaren Grundstücke (Art. 16 und 39) liegen den Zehntpflichtigen zu bestreiten ob.

Die Kosten der für die Lasten-Abfindung erforderlichen Schätzungen sind im ersten Schätzungsfall von den Zehntberechtigten und dem Inhaber des Abfindungs-Anspruchs gemeinschaftlich zu gleichen Theilen zu tragen.

Wird wegen der Ausmittlung des Zehntablösungs- oder des Lastenabfindungs-Capitals auf eine zweite Schätzung erkannt, so richtet sich die Zuscheidung der Kosten derselben nach civilprocessualischen Grundsätzen, jedoch werden bei der Revision einer Baulasten-Schätzung durch das in Art. 53 vorgesehene Collegium die Kosten der technischen Versendung zu einer von diesem Collegium angeordneten Augenscheins-Einnahme in dem Falle auf die Staatskasse übernommen, wenn die Berufung auf diese Revision als begründet erkannt wird.

4) Verfahren bei streitigem Recht auf den Zehntbezug oder auf die Zehntlast.

Art. 66.

Waltet über das Bestehen einer angesprochenen Zehnt-Berechtigung Streit ob, so können sich zwar die Parteien über den Antrag auf die Verhandlung der Ablösung vereinigen, die Anordnung der Ablösungs-Verhandlung selbst hängt aber von dem Erkenntniß der Ablösungs-Commission ab.

Betrifft der Rechtsstreit den Umfang der Berechtigung oder die Person des Berechtigten, so wird, vorbehältlich der Erledigung des Streites im Civilrechtswege dem Ablösungs-Verfahren der gerichtlich anerkannte Besitzstand zu Grunde gelegt. Hiebei hat jedoch, wenn und so lange die Person des Berechtigten streitig ist, die Ablösungsbehörde der nicht im Besitze des Zehntbezugs befindlichen Partei Gelegenheit zu geben, ihr eventuelles Interesse bei der Ablösungs-Verhandlung wahrzunehmen, so wie in diesem Falle vor dem Gerichte die künftige Abrechnung der Pflichtigen über den von ihnen während der Ablösungs-Verhandlung fortzuentrichtenden Zehnten (Art. 14, 20 und 63) durch die geeignete Verfügung sicher zu stellen und nach endgültig festgesetztem Ablösungs-Capital darüber, ob und an wen Zinse aus demselben und Abbezahlungen am Capital entrichtet werden können und sollen, Weisung zu ertheilen.

Art. 67.

Ist das Daseyn oder der Umfang einer auf dem abzulösenden Zehnten haftenden privatrechtlichen Leistungs-Verbindlichkeit bestritten, so wird mit der zu bemessenden Abfindung für die bestrittene Last oder den bestrittenen Theil derselben nach richterlicher Anweisung verfahren.

Art. 68.

Alle über das Zehntrecht und die Zehntlasten, so wie über Grundlasten überhaupt und die damit verbundenen Rechte Dritter entstehenden Streitigkeiten sind von den Bezirksgerichten in erster Instanz zu verhandeln und zu entscheiden.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Ludwigsburg den 17. Juni 1849.

Wilhelm.

Der Chef des Departements des Innern:
Duvernoy.
Der Chef des Finanz-Departements:
Goppelt.

Auf Befehl des Königs,
der Cabinets-Director:
Maucler.

Ellwangen. In Folge Erlasses der K. Ablösungs-Commission vom 5/13. d. Mts. wird das Gesetz vom 13. Juni 1849, betr. die Freigebung der Theilnahme an der Ablösungskasse (Reg.-Bl. Nro. 27) nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden zugleich die Ortsvorsteher angewiesen, dasselbe in der Gemeinde zu verkündigen.

Den 19. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Gesetz,

betreffend die Freigebung der Theilnahme an der Ablösungs-Kasse.

Wilhelm,

König von Württemberg.

Unter Abänderung der Bestimmungen, welche das Gesetz in Betreff der Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten vom 14. April 1848 (Reg.-Blatt S. 165) in Art. 4 über die zwangsweise Vermittlung der Entschädigung der Privatberechtigten für die nach Art. 1 und 7 dieses Gesetzes aufgehobenen Gefälle derselben durch die Ablösungskasse enthält, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

Es ist der freien Uebereinkunft der Pflichtigen und Privatberechtigten, einschließlich der nicht württembergischen Korporationen, überlassen, auf die in Art. 4 des Gesetzes vom 14. April 1848 angeordnete Vermittlung durch die Ablösungskasse zu verzichten.

Art. 2.

Die Bestimmung des Art. 1 gilt auch für diejenigen inländischen, unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften und Kirchenpfründen, welche nach Art. 4 und 8 des Gesetzes vom 14. April 1848 sich bereits für die Theilnahme an der Gefäll-Ablösungskasse ausgesprochen haben.

Art. 3.

Die Verzichterklärung der Betheiligten ist binnen 60 Tagen von Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet (den 14. Juni) bei dem betreffenden Oberamte schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben, widrigenfalls das ordentliche Ablösungs-Verfahren nach den Bestimmungen der §§. 45—60 der Instruktion vom 23. Oktober 1848 fortgesetzt würde.

Art. 4.

Im Falle eines gültig erfolgten Verzichtes werden den Berechtigten die auf ihren Namen durch die Kameralämter bereits erhobenen Gefälle auf dereinstige Abrechnungen an den Entschädigungs-Capitalien alsbald ausgefolgt, und zwar die Geldgefälle in dem erhobenen Betrag, abzüglich der Kosten, die Fruchtgefälle aber in dem Betrag des von den Kameralämtern erzielten reinen Erlöses. (Zu vergleichen Instruktion für die Verwaltung der Ablösungskasse vom 1. September 1848. §§. 6 und 7.)

Die mit dieser Ausfolge etwa verbundenen Kosten haben die Gefällberechtigten zu übernehmen; eine Vergütung des Zinses aus den von der Ablösungskasse erhobenen Gefällen findet nicht statt.

Art. 5.

Eine Rückkehr zu der Vermittlung der Ablösungskasse bleibt nach einmal ausgesprochenem Verzicht unter allen Umständen ausgeschlossen.

Art. 6.

Wenn nach geschehenem Verzicht die Berechtigten und die Pflichtigen übereinstimmend die Absicht erklären, im Wege gütlicher Verhandlung oder schiedsrichterlicher Entscheidung ohne amtliche Mitwirkung ihre Auseinandersetzung zu versuchen, so hat das Oberamt hiezu eine den Umständen des einzelnen Falles angemessene Frist von wenigstens drei Monaten, welche jedoch in keinem Falle über neun Monate erstreckt werden kann, anzuberaumen, nach deren Ablauf, wenn und so weit ein Uebereinkommen nicht zu Stande gekommen ist, die ordentliche Verhandlung zur amtlichen Feststellung des Ablösungsschillings nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Instruktion eintritt.

Art. 7.

Kommt eine Abfindung ohne Mitwirkung der Ablösungsbehörden zu Stande, so ist doch jedenfalls die hierüber aufzunehmende Urkunde dem betreffenden Oberamte zu Wahrung der Rechte Dritter (Instruktion §§. 7 und 8) und Einleitung der sonst im Interesse der rechtspolizeilichen Fürsorge gebotenen Maßregeln (Instruktion §. 54) vorzulegen.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 13. Juni 1849.

Wilhelm.

Der Chef des Departements des Innern:
Duvernoy.
Der Chef des Finanz Departements:
Goppelt.

Auf Befehl des Königs,
der Cabinets-Director:
Maucler.

Ellwangen. **(Abgeordneten-Wahl.)** In Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 13/17. d. M. werden die Commissionen für Entwerfung der Wählerlisten darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem neuesten bereits verabschiedeten, aber noch nicht im Regierungsblatt erschienenen Finanzgesetz pro 1848/49, welches nach Art. 2 des Wahlgesetzes auch für die erste Hälfte des neu angetretenen Finanzjahres Gültigkeit hat, Besoldungen, Gehalte, Pensionen und sonstiges steuerbares Einkommen auch unter dem bisher steuerfrei gewesenen Betrag von 300 fl. steuerpflichtig sind, und daß daher diejenigen, welche mit einem solchen Einkommen in Folge dieses Gesetzes erst steuerpflichtig werden, wenn sie die übrigen Eigenschaften besitzen, als activ wahlfähig zu betrachten sind, obgleich sie die Steuer noch nicht wirklich entrichtet haben.

Da die den Ortsvorstehern von hier aus zugekommenen Verzeichnisse über die bei Oberamt bisher zur Besoldungssteuer beigezogenen Personen solche, welche ein jetzt erst steuerpflichtiges Einkommen unter 300 fl. beziehen, nicht enthalten, so sind, wenn derartige Steuerpflichtige in einer Gemeinde wohnen, dieselben nachträglich in die Wählerliste aufzunehmen, und wenn diese bereits an den Wahl-Commissär eingesendet wurde, so ist ein nachträgliches besonderes Verzeichniß zu entwerfen, von der Commission zu beurkunden, und sogleich dem Wahl-Commissär zuzusenden.

Den 19. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

Die Schulden-Liquidation in der Gantsache des Joseph Haas von Ebnat findet **nicht**, wie in Nro. 53 und 54 dieses Blattes bemerkt ist, am Donnerstag den 23. August, sondern am

Donnerstag den 2. August
Morgens 8 Uhr

Statt.

Den 18. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.
(Wohnungs-Vermiethung.)

Das in der hiesigen Priester-Gasse gelegene Staats-Gebäude Nro. 142, bisher von Herrn Kreisforstrath Dr. Gwinner bewohnt, wird am nächsten Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr wieder anderwärts jedoch nur an einen hiesigen activen Staatsdiener, in der Cameralamts-Canzlei vermiethet werden.

Diese Wohnung enthält: 7 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, Speiskammer, gewölbten Keller, Pferde Stall, Waschküche mit Brunnen, 2 Höfe mit Hühnerhaus und Holzhütte.

Den 18. Juli 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellenberg. [Wiederholter Holz-Verkauf.] Am Donnerstag den 26. Juli d. J. kommen unter den bekannten Bedingungen und in nachstehender Reihenfolge zum wiederholten Aufstreichs-Verkauf und zwar aus dem Staatswald Röthlerhaide: 3 Eichen-Sägblöcke, 14 u. 16' lang und bis zu 4' Durchmesser, 16½ Klftr. eichen Brennholz und 5¾ Klftr. eichen Stockholz; aus dem Staatswald Schlechtenrain: 27 Stück eichenes, buchenes und birkenes Werkholz, 4 Stück ditto Wagnerstangen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf der Röthler Haide, bei ungünstiger Witterung im Wirthshaus zu Röthlen. Um 1 Uhr wird sich die Verkaufs-Commission im Staatswald Schlechtenrain, bei ungünstiger Witterung aber bei Wirth Kohler in Pfahlheim einfinden, um dort mit dem Verkauf des Materials aus dem letztgenannten Waldtheil fortzufahren.

Die Ortsvorsteher haben für Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge zu tragen.

Ellwangen, den 4. Juli 1849.

K. Forstamt.

Rosenberg.
(Aufforderung.)

Mine Roth, Ehefrau des nach Amerika entwichenen Schultheißen Roth beabsichtigt, ihrem Manne dahin nachzufolgen,

kann aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht leisten.

Im Falle nun irgend Jemand noch eine Forderung an dieselbe zu machen hat, ergeht hiemit der Aufruf, die Ansprüche binnen 8 Tagen von heute an geltend zu machen, da nach deren Ablauf für keine Berücksichtigung mehr gesorgt werden könnte.

Den 19. Juli 1849.

Schultheißenamt.
de Barde.

[3c] **Ebnat,**
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Joseph Haas, Bauers von Ebnat, kommt am Donnerstag den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Ebnat nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf und zwar:

ein zweistockigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
ein zweistockigtes Wohnhäuschen,
ein Wasch- und Backhaus,
ein Wagenschopf,
$1^6/_8$ Tagw. Garten,
$12^2/_8$ Tagw. Wiesen,
$30^4/_8$ Morg. Acker,
9 Morg. Gemeindstheile und
$35^4/_8$ Morg. Wald.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 12. Juli 1849.

Gemeinderath.

[2a] **Jaxtzell.**

(Fahrniß-Versteigerung.)

Am Montag den 30. Juli d. J. und dem darauf folgenden Tag von je Morgens 9 Uhr an, wird in der hiesigen Pfarrwohnung aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Köhler eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten. Am ersten Tag werden namentlich Silberzeug, 1 zweispännige Chaise, 1 Pianoforte, Tische, Sopha, Sessel, Kommode, Oel- und andere Gemälde, Kleidungsstücke, Bücher theologischen, philosophischen und pädagogischen Inhalts, 1 Velum und Blechmusik-Instrumente mit Musikalien. Am zweiten Tag aber: Zinn und Kupfergeschirr, Betten, Weißzeug, der Holzvorrath und alles weitere Hausgeräth zur Versteigerung kommen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 17. Juli 1849.

Schultheißenamt.
Rathgeb.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Sonntag den 22. versammelt sich der

Pius-Verein

auf dem **Schönenberg** Nachmittags 4 Uhr.

Ellwangen.

(Scheibenschießen.)

Da die wochentlich am Donnerstag stattfindenden Schießübungen immer nur von sehr wenigen Schützen besucht werden, und der Wunsch geäußert worden ist, daß diese Schießübungen je am Montag gehalten werden möchten, so wird diesem Wunsch entsprochen, und von nun an am Montag geschossen werden.

Den 20. Juli 1849.

Schützenmeister
Sandberger.

[3b] **Ellwangen.**

Rübsaamen, von vorzüglicher Qualität, frisch bezogen, empfiehlt zu gefälliger Abnahme A. G. Millauer.

Ellwangen.

Heute ist

weiße Bierhefe

zu haben bei **Mennet.**

Crailsheim.

Den verehrl. Einwohnern Ellwangens und der Umgegend gebe ich anmit die Nachricht, daß ich meine Niederlage von jetzt an bei Hrn. Kameralamtsdiener Beerhalter in Ellwangen habe, wo ich nächsten Mittwoch und Donnerstag zu treffen bin. Ich empfehle mich im Haarschneiden wie in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens.

Friseur Schulze.

Rottspiel,
Oberamts Ellwangen.

(Ehren-Erklärung.)

Der Unterzeichnete hat kürzlich in dem Sternwirthshaus zu Bühlerthann den dortigen Posthalter Anton Heid während eines Wortwechsels durch verschiedene Aeußerungen an der Ehre angegriffen. Auf seine Bitte hat Heid nun die ihm angethane Ehrenkränkung verziehen und erklärt hiemit öffentlich, daß er demselben nicht das mindeste Unrecht zu beweisen im Stande ist.

Den 16. Juli 1849.

Wirth Peter Ehrler.

[2b] **Ellwangen.**

Montag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird die Liegenschaft der verstorbenen Frau Rathsam auf dem Rathhause zum zweitenmal öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Juli 1849.

Der Bevollmächtigte:
Stendel.

Rosenberg.

Am nächsten Dienstag den 24. Juli d. J. wird Unterzeichnete eine Fahrnißversteigerung abhalten, wobei vorkommt: Sessel und Sopha, Matrazen und sonstiger Hausrath. Dazu ladet Kaufslustige ein

Mine Roth.

Ellwangen.

Zu vermiethen:

Ein Logis auf der Sommerseite für eine kleine Haushaltung oder einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbel, bei

Joh. Abt.

Ellwangen.

Eine freundliche Wohnung in angenehmer Gegend der Stadt, bestehend in 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller und Holzgelaß ist auf Jakobi zu vermiethen. Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi ein Logis im oberen Stock, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzlage und Antheil am Keller, zu vermiethen.

Schlosser Ebert.

[2a] **Ellwangen.**

Die Wohnung des Unterzeichneten vor dem Schloßthor, welche bis jetzt noch von Herrn Oberamtsgeometer Walter bewohnt wird, ist auf Martini d. J. zu vermiethen, worüber nähere Auskunft ertheilt

Anton Richter.

Wien, 13. Juli. So eben erfahre ich aus sonst zuverläßiger Quelle, daß ein Courier beim Kriegsminister eintraf, der die Nachricht brachte, Pesth und Ofen sei ohne Schwertstreich vom Corps des Feldmarschall Lieutenants Ramberg besetzt worden.

Paris, 13. Juli. Heute wurde auf dem Stadthause das Ergebniß der Ergänzungswahlen amtlich bekannt gemacht. Sämmtliche Candidaten, im Ganzen eilf, gehören der gemäßigten Partei an, die Socialisten haben keinen einzigen Candidaten durchgesetzt; der erste in ihrer Reihe steht noch mit über 8000 Stimmen hinter dem letzten der Gemäßigten zurück. Die Verkündigung machte auf das Volk keinen weitern Eindruck. In den Provinzen ist die Wahl von gemäßigten Candidaten ebenfalls entweder bereits vollzogen oder wenigstens gesichert. Man weiß bis jetzt von einem einzigen Rothen, welcher gewählt wurde, nämlich Pierre Leroux.

General Oudinot hat bereits den Befehl erhalten, von seiner Armee in Rom 10,000 Mann nach Marseille zurückzuschicken.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

An die Wähler des Oberamts-Bezirks Ellwangen.

Am 1. August soll ein Abgeordneter gewählt werden zu dem nächsten Landtage, durch welchen die württembergische Staatsverfassung nach der von der Nationalversammlung in Frankfurt berathenen Reichsverfassung, insbesondere nach den in derselben enthaltenen Grundrechten abgeändert werden soll. Es ist dieß ein wichtiger Landtag: durch diesen soll Württemberg Rechte und Freiheiten und im weisen Genusse derselben leibliches und geistiges Glück, Ordnung und Wohlstand erhalten: lauter Dinge, nach denen wir uns schon lange gesehnt haben. Allein auch das kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn dieser Landtag ein vergeblicher wäre, dieses alles mehr als je in Frage gestellt und der Zeitpunkt aufs Neue weit hinaus gerückt wäre, in welchem wir in den Besitz und Genuß der Freiheit gesetzt werden sollen. Ist aber der Landtag ein sehr wichtiger, so ist auch das Wählen selbst von großer Bedeutung. Wen sollen wir demnach wählen? Fürs Erste einen einsichtsvollen Mann. Dieser Landtag wird weniger Mitglieder zählen, als die bisherigen, weil nur mehr die 64 Oberamtsbezirke ihre Vertreter schicken; es wird darum nicht blos darauf ankommen, daß der Abgeordnete nach dem Rathe Anderer stimmt, sondern daß er selbst verständigen Rath zu geben weiß. Verstand allein nützt aber nichts, wenn es an der Unerschrockenheit fehlt, um seine Meinung frei zu äußern. Darum müssen wir fürs Zweite einen Mann wählen, welcher mit tiefer Einsicht Unerschrockenheit verbindet. Auch diese reicht nicht hin, wenn sie nichts weiter wäre als Keckheit oder Plumpheit, und sie kann nicht gedacht werden ohne unabhängigen Charakter. Wähler! Man kann ebenso von der eigenen Leidenschaft abhängen, wie von Oben und von Unten. Denn es fehlt nicht an solchen, welche allerdings nicht von Oben abhängig seyn wollen, sondern vielmehr ihren Ruhm darein setzen, gegen Alles Opposition zu machen, was von der Regierung kömmt, und denen doch die Unabhängigkeit des Charakters ganz fehlt: man kann sich ebenso gut von einem großen, schreienden Haufen, der mit Strick und Henkerbeil überzeugen und frei machen will, abhängig machen, wie von beleidigtem Ehrgeiz und andern Leidenschaften. Darum müssen wir einen Mann wählen, welcher völlig unabhängig dasteht — der weder von der eigenen Leidenschaft erregt ist, noch der Regierung schon deßwegen beistimmt, weil sie eben die Regierung ist, noch aber auch von dem Geschrei der vornehmen oder niedrigen Gegner sich einschüchtern läßt.

Welcher ist nun einer von den Männern, welche diese Eigenschaften in sich vereinigen? Dieß ist der bisherige Abgeordnete des Bezirks Ellwangen,

Professor Kuhn.

Daß er einsichtsvoll sei, daß er unter die einsichtsvollsten Mitglieder der gegenwärtigen Kammer gehöre, kann keiner seiner Gegner bestreiten und hat ja eines der Häupter seiner Gegenpartei zugestanden, daß man aus jeder Rede **Kuhn's** lernen könne. Und daß er unerschrocken genug sei, seine Meinung zu sagen, hat er auf dem letzten Landtage mehr als einmal bewiesen. Wir erinnern nur daran, wie von der Gallerie ihm gedroht wurde, als er wegen Anerkennung der Reichsverfassung zur Besonnenheit mahnte; allein dieß hinderte ihn nicht, an seiner Ansicht festzuhalten. Eben dadurch hat er auch bewiesen, daß er unabhängig denke und rede — unabhängig wie von der Gallerie, so unabhängig von dem Ministertische. Wie er diesen edlen Freimuth überall bewährt hat, so auch in der Endabstimmung über den Finanzetat, welche wir deßhalb beidrucken lassen.

Sollen wir auf die Einwendungen eingehen, welche gegen seine Wahl erhoben werden? Einige werden sagen: er ist ein Gelehrter, der die Bedürfnisse des Volks nicht kennt. Aber hat er nicht während des letzten Landtags bewiesen, daß ihm die Bedürfnisse des Bauern und Gewerbsmanns wenigstens eben so gut bekannt sind, als den andern Abgeordneten? Er ist selbst der Sohn eines Landwirths und wenn er mit seinen nächsten Verwandten umgeht, so geht er mit Landwirthen um. Und hat er nicht in allen seinen Reden gezeigt, daß er ein sehr praktischer Mann ist, und nicht wie viele Andere hinauswollen, wo kein Loch ist. Eben darum will er auch nicht, daß man beständig in der Revolution bleibe, deren nutzlose Fortsetzung auch uns das Unglück Badens nothwendig bringen würde, sondern er will, daß man die Früchte der Revolution erndte und zur Freiheit und Selbstständigkeit in Staat und Kirche gelange.

Sodann sagt man euch: wählt nur keinen Geistlichen! Aber lasset euch nicht irre führen! Der Geistliche wäre Vielen recht, welche jetzt dagegen schreien, wenn **Kuhn** ein Radikaler wäre; der Geistliche wäre ihnen schon recht, wenn **Kuhn** nicht so scharf und unerschrocken die Männer der beständigen Revolution bekämpfte. Oder ist etwa der Geistliche nothwendig reaktionär? Nein, vielmehr je aufrichtiger er die Freiheit jeder Confession will, um so weniger kann er das alte Zwangs-Regiment zurückwünschen, und leset nur die Abstimmungen **Kuhn's** nach: hat er nicht die Grundrechte mit aufrichtiger Freude begrüßt?

Sodann ist bei dem nächsten wichtigen Landtage weder die katholische noch die protestantische Kirche wie bisher vertreten: ist es nun ein Fehler, wenn einer der tüchtigsten Theologen Deutschlands in die Kammer kömmt, der im Stande ist, die Unabhängigkeit der Kirche, der protestantischen so gut wie der katholischen allen Gelüsten der Bureaukratie gegenüber zu verfechten? und wisset ihr nicht, daß es unter denen, welche sich ausschließlich die Liberalen nennen, viele giebt, welche ihre Freisinnigkeit mitunter auch darein setzen, gegen die Freiheit der Kirchen zu eifern? Allein wir schlagen **Kuhn** nicht vor, weil er ein Geistlicher ist, sondern weil er die Eigenschaften hat, welche ihn zu einem tüchtigen Abgeordneten befähigen: weil er die nöthige Einsicht, Besonnenheit, festen Muth, unerschütterlichen Charakter und ein bedeutendes Rednertalent besitzt. Wir brauchen nicht erst Versuche zu machen, er hat sich erprobt.

Darum wählet Kuhn!

Abstimmung Kuhn's über den Finanzetat.

„Dem Finanzetat für sich betrachtet, könnte ich ohne Weiteres beistimmen; ich sehe in ihm das Gebot der Sparsamkeit, so weit es die Verhältnisse nur immer möglich machten, erfüllt. Allein es ist ein alter Brauch in diesem Saale, bei der Hauptabstimmung über den Etat einerseits seine Stellung zu dem jeweiligen Regierungssystem und der Staatsverwaltung zu bezeichnen, andererseits seine in der Gegenwart unerfüllt gebliebenen Wünsche an die nächste Zukunft zu adressiren. Ich komme diesem Brauche nach.

Mit der Regierung bin ich Hand in Hand gegangen bis zu dem Tage, an welchem sie die vollständige und unverweilte Anerkennung der Reichsverfassung mit unerbittlicher Strenge der Krone abforderte und damit das Signal zu einer Agitation in ganz Deutschland gab, welche, wenn sie gelungen wäre, die deutschen Throne umgestoßen und sie sämmtlich mit der preußischen Kaiserkrone verschmolzen hätte, ohne daß dieser Festigkeit und Dauer daraus erwachsen wäre.

Die Geschicke, welche stärker sind als menschliche Anschläge und Velleitäten, haben sich anders gewendet. Mit Befriedigung sehe ich auf den Widerstand zurück, den ich mit wenigen Andern in diesem Saale jenem Unternehmen entgegengesetzt habe. Auf die deutsche Frage selbst gehe ich jetzt nicht näher ein; ich müßte der Schutz- und Vertheidigungsrede entgegentreten, welche der Hr. Prälat v. Mehring der octroyirten preußischen Verfassung gehalten hat. Ich will das nicht, ich kann es auch nicht; denn ich trage die feste Ueberzeugung in mir, daß die preußische Politik überhaupt und die preußische Verfassung insbesondere der Apologie (Vertheidigung) gar sehr bedarf; ich lasse sie darum unangetastet. Heute stehe ich wiederum wie am Anfange der Regierung zur Seite, geleitet von der Hoffnung, daß sie fortfahren wird, wie sie angefangen hat, die aufgelockerten Bande der Ordnung zu festigen, das untergrabene obrigkeitliche Ansehen wieder herzustellen, den durch die Presse und die Vereine bedrohten Gesetzen Achtung zu verschaffen. Das Volk ist vielfach irre geleitet, es ist an manchen Orten terrorisirt worden; das Volk muß wieder frei, es muß der bessern Einsicht zugänglich gemacht werden.

Ich habe die deutschen Grundrechte seiner Zeit mit Freuden begrüßt, um so mehr bedaure ich, daß der §. 17, durch welchen der Kirche die lang ersehnte Freiheit und Unabhängigkeit gesichert werden soll, bis auf den heutigen Tag ein todter Buchstabe geblieben ist. Ich weiß wohl, daß wesentliche Bestimmungen dieses Verhältnisses erst mit der Verfassungsabänderung in's Leben gerufen werden können, aber ich begreife nicht, wie man das alte Staatskirchenthum bis auf den heutigen Tag in allen Hauptpunkten unverändert forterhalten konnte. Ich weiß wohl, die Bureaukratie wird sich nur mit schwerem Herzen von dem gewohnten Kirchenregimente trennen, aber ich bin auch überzeugt, daß wir die süße Gewohnheit der staatlichen Allherrschaft auf dem kirchlichen Gebiete zuerst zerstören müssen, wenn es uns gelingen soll, den Grundsatz der Freiheit in den Sphären des Staatslebens durchzuführen.

Es ist bekannt, daß die Organisations-Commission die Stellung des Staates zur Kirche in Berathung gezogen; aber man weiß nichts Sicheres über die Ergebnisse derselben. Und doch hat die Regierung bei Niedersetzung der Commission das Versprechen abgegeben, die Resultate alsbald zu veröffentlichen! Warum bleiben jene Verhandlungen in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt? Hoffentlich werden wir nicht mehr lange auf die vollste Oeffentlichkeit auch in dieser Richtung warten sollen.

Dies ist's, was mich der Staatsregierung gegenüber hauptsächlich bewegt. Trügen mich die ausgesprochenen Hoffnungen nicht — dann werde ich nie bedauern, heute Ja gesagt zu haben, was ich hiemit thue."

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 59. Mittwoch, den 25. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Nachstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Den 23. Juli 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Verfügung, betreffend die Ausstellung von Reisepässen für Auswanderer, welche ihren Weg über das Königreich Belgien nehmen.

Nach einer Mittheilung der K. Belgischen Regierung hat sich dieselbe veranlaßt gesehen, unter Abänderung der durch die Verfügung vom 24. März 1847 (Reg.-Blatt S. 113) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Anordnungen, vorzuschreiben, daß künftig, und zwar von dem 15. August d. J. an, nur solche Auswanderer an der belgischen Grenze zugelassen werden, welche entweder:

1) an baaren Reisemitteln 250 Franken (zu 28 kr.) von jeder Person über 16 Jahren, 200 Franken von einer Person von 12 bis 16 Jahren und 100 Franken von jedem Kind unter 12 Jahren vorzuzeigen vermögen (Kinder unter 2 Jahren bleiben außer Berechnung); oder
2) welche eine von einem Bewohner des Königreichs Belgien unterzeichnete von dem Statthalter der Provinz beglaubigte Erklärung bei sich tragen, durch welche der Unterzeichner sich verbindlich macht, für den Unterhalt des Auswanderers während seines Aufenthalts auf belgischem Gebiete und für seine Einschiffung zu sorgen.

Dieser Erklärung muß ausdrücklich beigefügt sein, daß für den Fall, wenn die K. Belgische Regierung auch in Folge eines dem Auswanderer nicht persönlich beizumessenden Ereignisses genöthigt wäre, für den Unterhalt und die Einschiffung, oder für die Zurückführung des Auswanderers an die Grenze Ausgaben zu machen, der Unterzeichner gehalten sei, solche Ausgaben zu bezahlen. Auch muß der Auswanderer bei seinem Eintritt in Belgien im Besitz einer doppelten, völlig gleichlautenden, von dem betreffenden Statthalter beglaubigten, den Namen und Zunamen des Auswanderers enthaltenden Ausfertigung der Erklärung sich befinden, indem ein Exemplar dieser Deklaration dem Polizei-Beamten des betreffenden belgischen Grenzorts zu übergeben, das andere von dem Auswanderer bei Handen zu behalten ist.

Die K. Bezirksämter werden angewiesen, vorstehende Anordnung der K. Belgischen Regierung ungesäumt zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen und Auswanderungslustigen, welche ihren Weg über Belgien nehmen wollen, die Auswanderungspässe nur in dem Falle auszustellen, wenn sie sich über die Erfüllung der oben bezeichneten Bedingungen ausgewiesen haben.

Stuttgart, den 23. Juni 1849. **Duvernoy.**

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Aus Veranlassung der bei gegenwärtiger heißer Witterung schon vorgekommenen Fälle der Erkrankung von Rindvieh am Milzbrand werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die über diese Krankheit bestehende Verordnung und Belehrung vom 19. Juli 1822 Reg.-Blatt S. 491 bei den Gemeinde-Angehörigen in Erinnerung zu bringen und sie und insbesondere die Thier-Aerzte, wo solche sind, darauf aufmerksam zu machen, daß bei wirklichen Erkrankungen neben reichlichen Salzgaben und kalten Begießungen die Mineralsäuren namentlich Schwefel und Salzsäure sich wirksam gezeigt haben.
Den 24. Juli 1849. **K. Oberamt.**
Für den leg. abw. Vorstand:
Act. Keppler. St.-V.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Diejenigen Gläubiger des Jakob Ringler, Zimmermeisters zu Knausberg, welche ihre Forderungen bei der am 30. April d. J. stattgehabten Schulden-Liquidation nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, binnen fünfzehn Tagen von heute an dieselben bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit den nicht aus den Gerichts-Akten hervorgehenden bei der Auseinandersetzung seines Schuldenwesens nicht berücksichtigt würden.

Zugleich wird bemerkt, daß die bei der Verhandlung vom 30. April d. J. zugegen gewesenen Gläubiger dem rc. Ringler eine Borgfrist von einem Jahre gegeben haben und von denjenigen, welche sich bei der Anmeldung ihrer Forderungen hierüber nicht erklären würden, angenommen würde, daß sie in dieser Beziehung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 24. Juli 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Weippertshofen,
[2a] Oberamts Crailsheim.

(Guts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsmasse des gestorb. Andreas Jek, Bauern zu Weippertshofen, wird am Montag den 30. Juli, Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthof zur Traube daselbst die Liegenschaft verkauft werden, welche besteht in:

2 Wohnhäusern, Scheuern, Stallungen, Streuhütte, Waschhaus,
1/8 M. 32,7 R. Hofraum,
1 2/8 — 20,1 — Gärten und Länder,
41 2/8 — 40,4 — Aecker,
23 5/8 — 15,2 — Wiesen,
2/8 — 36,4 — Oedungen und Wegen,
1 Gemeinderecht nebst
9 1/8 M. 22,9 R. vertheilten Allmanden.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn ein angemessenes Angebot gemacht wird, der Zuschlag sogleich erfolgt. Auswärtige Liebhaber

haben Vermögens-Zeugnisse beizubringen und sogleich einen tüchtigen Bürgen und Selbstzahler zu stellen.

Ferner wird bemerkt, daß die Fahrniß, namentlich aber das Heu als Dareingaben in den Kauf gegeben wird.

Crailsheim, am 23. Juli 1849.

K. Amtsnotariat Jaxtheim.
Walther.

[2b] Jaxtzell.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Am Montag den 30. Juli d. J. und dem darauf folgenden Tag von je Morgens 9 Uhr an, wird in der hiesigen Pfarrwohnung aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Köhler eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten. Am ersten Tag werden namentlich Silberzeug, 1 zweispännige Chaise, 1 Pianoforte, Tische, Sopha, Sessel, Kommode, Oel- und andere Gemälde, Kleidungsstücke, Bücher theologischen, philosophischen und pädagogischen Inhalts, 1 Velum und Blechmusik Instrumente mit Musikalien. Am zweiten Tag aber: Zinn und Kupfergeschirr, Betten, Weißzeug, der Holzvorrath und alles weitere Hausgeräth zur Versteigerung kommen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 17. Juli 1849.

Schultheißenamt.
Rathgeb.

[3a] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am 21. August d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:

$^4/_5$ an einem zweistockigten Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach,
3 Morg. Gemeindstheil,
$^1/_8$ Morg. Garten und
$^1/_2$ Morg. Acker.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 21. Juli 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

[2a] Ellwangen.

Samstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird die Verlassenschaft — in Haus sammt Gemeindetheil und 3 Morg. 1 Brtl. 26 Rth. Acker und Wiese bestehend — der Fidel Rathsam's Wittwe dahier auf dem Rathhaus zum 3ten und letztenmal öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß nach dem Verkauf die Genehmigung ertheilt wird.

Den 24. Juli 1849.

Der Bevollmächtigte:
Stendel.

[2a] Ellwangen.

Am nächsten Montag den 30. Juli d. J. und den folgenden Tag wird in dem evangelischen Schulhause eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt: Etwas Gold und Silber, worunter eine goldene Taschenuhr, Betten und Bettgewand, Bücher, mehrere Uhren, Mannskleider, Schreinwerk, Zinngeschirr, Porzellan und allerlei gemeiner Hausrath.

Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Den 24. Juli 1849.

Ellwangen.

(Marienpflege.)

Danksagung.

Seit der letzten, unterm 30. Dezember v. J. erfolgten Bekanntmachung sind der Anstalt folgende milde Beiträge zugeflossen:

1) Legate: von Joseph Baas, Bauer in Zöbingen 25 fl., von Franz Schneider in Oberschneidheim 5 fl., von Franziska Wellers Wittwe in Unterschneidheim 3 fl.

2) Milde Beiträge: von L. C. in St. 2 fl. 42 kr., von der Gemeinde Bühlerthann 6 fl., Nachlaß an Verdienst: von Kaminfeger Benisch 3 fl. 4 kr., Wagner Bühner 30 kr., Seiler Simon 1 fl. 5 kr., von Ziegler Merz 1 fl. 40 kr.

3) Zur Verwendung für die Zöglinge: v. G. in Ellwangen 2 fl. 42 kr., Ungenannt v. Bühlerthann 1 fl., Ungenannt v. Dambach 24 kr., von Maria Lutz v. Regelsweiler 1 fl. 30 kr., v. Mathäus Simon Bäuerlein v. Strambach 30 kr., v. Bierbrauer M. in Ellwangen 1 Faß Bier, v. Buchdrucker Kaupert Nachlaß an Druckkosten 9 fl.

4) Holz haben unentgeldlich beigeführt:

a) von Ellwangen: Kannenwirth Zeller, Grünbaumwirth Fuchs, Rothochsenwirth Veit, Rößleswirth Richter, Kaufmann Egelhaaf, Kaufmann Frank, Pflästerer Rupp, Stadtmüller Diemer, Schloßmüller Gärtner, Steingrubmüller Diemer, Rothgerber Kamerer, Ignaz Hieber und Gutsbesitzer Beerhalter auf dem Mittelhof.

b) Von Schrezheim: Fabrikbesitzer Wintergerst, Müller Zeller, Joseph Weizmann, Johannes Zwick, Melchior Zeller, Wirth Maier v. Espachweiler und Müller Funk von Rothenbach.

Für diese Gaben wird hiemit gebührend gedankt. Besonders fühlt man sich gedrungen, für die Theilnahme und das Wohlwollen, wie es durch die Bereitwilligkeit, für die Zöglinge der Marienpflege Pathenstelle zu übernehmen, und durch die hiebei reichlich gespendeten Gaben wiederholt offenkundig geworden ist, hiemit öffentlich den schuldigen Dank auszusprechen.

Den 25. Juli 1849.

Der Vorstand.

[3c] Ellwangen.

Rübsaamen, von vorzüglicher Qualität, frisch bezogen, empfiehlt zu gefälliger Abnahme

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Die Wohnung des Unterzeichneten vor dem Schloßthor, welche bis jetzt von Hrn. Oberamts-Geometer Walter bezogen wurde, ist bis Gallus d. J., oder nach Verlangen auch noch früher zu vermiethen, worüber nähere Auskunft ertheilt

Anton Richter.

Ellwangen.

Zu vermiethen:

Ein Logis auf der Sommerseite für eine kleine Haushaltung oder einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbel, bei

Joh. Abt.

[2a] Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat sein oberes Logis an eine kleine Familie oder ledigen Herrn zu vermiethen.

Moriz Bader, Zinngießer.

[2a] Lauchheim.

(Anlehens-Offert.)

Aus der Joseph Zeller'schen Kinderpflege dahier können sogleich 450 fl. zu 4$^1/_2$ pCt. Verzinsung und gesetzliche Versicherung erhoben werden bei

Pfleger Kammerer.

Den 23. Juli 1849.

Ellwangen. **Oeffentliches Schlußverfahren** in der Untersuchungssache von dem Oberamtsgerichte Aalen gegen Joseph Funk von Abtsgmünd wegen Betrugs

Samstag den 4. August Morgens 8 Uhr.

Die Wahlen zur Revision der Verfassung.

In den ersten Tagen des kommenden Monats stellt das württembergische Volk die vierundsechzig Männer auf, durch welche bei der Neugestaltung des Landesgrundgesetzes sein Wille Ausdruck und Geltung gewinnen soll. Eine folgenschwere Verrichtung, durch welche der Rechtszustand und die Wohlfahrt des Landes im Innern, wie seine Stellung nach Außen für jetzt und wohl auf lange bedingt sein wird, und welcher darum kein Bürger anders, als nach reiflicher Erwägung und in dem klaren Bewußtseyn der Verantwortlichkeit für seinen Antheil an dem Wahlergebniß sich unterziehen wird. Die in Folge der Erwählung in die Vorderreihe der für das Gemeinwohl verantwortlichen Staatsbürger berufenen Männer sind der gesetzliche Ausdruck des Gesammtwillens, und stellen daher vor Allem das feierliche Urtheil des gan-

zen Volkes über die Staatsverwaltung gegenüber einer Regierung vor, welche nach dem Willen des Landes die Besorgung der Geschäfte übernommen hat, und gegen jenen Willen keinen Augenblick im Amte verweilen möchte. Wenn von den Wahlbewerbern dem freimüthigsten, unerschrockensten und eifrigsten Volksfreunde der Vorzug gegeben wird, so kann eine solche Entscheidung nur dem Sinne eines Ministeriums entsprechen, welches für die Erfüllung der Wünsche des Volkes eine andere Schranke nicht kennt, als die der Gerechtigkeit der Sache und der Ausführbarkeit durch die zu Gebot stehenden Mittel. Aber das Ausführbare in sachverständiger Beurtheilung der Umstände und Verhältnisse zu finden, und an den ewigen Geboten der Wahrheit und des Rechtes festzuhalten, dazu gehört auch von Seiten des Volksvertreters noch etwas mehr als die Dreistigkeit der Sprache und die Ueberschwenglichkeit der Verheißungen.

Möge die Wählerschaft auf die Gewandtheit und den Freimuth der Rede gebührend achten, aber das größere Gewicht auf die Reife des Urtheils und den Ausschlag auf die Uneigennützigkeit eines nur dem Gesammtwohle zustrebenden Willens legen.

Das neue Grundgesetz soll dem württembergischen Volke alle Rechte verschaffen und sichern, welche aus der Verfassung des deutschen Reiches in unsere Verhältnisse übertragbar sind, und überdieß den Mängeln abhelfen, welche die bisherige Landesverfassung theils mit sich brachte, theils doch nicht beseitigen konnte. Für die Lösung dieser Aufgabe, welche eben so schwer als Pflicht wiegt, wie als Recht, erweitert das Wahlgesetz den Kreis der Wählbarkeit, soferne es mehrere Beschränkungen derselben beseitigt und außer dem dreißigsten Lebensjahre nur die bürgerliche Unbescholtenheit von dem Volksvertreter verlangt; von ungleich größerem Belange aber ist die Vermehrung der Zahl der Wahlberechtigten (Wähler), denen nunmehr alle angehören, welche volljährig, unbescholten und im Besitze irgend einer auch noch so bescheidenen Liegenschaft oder Kapitalersparniß sind. Der gesunde Sinn, das Rechtsgefühl und die Vaterlandsliebe, welche unstreitig in den Kreisen dieser bisher von den politischen Wahlen ausgeschlossenen Staatsbürger vorhanden sind, versprechen der Wählerschaft des Landes einen sehr schätzbaren Zufluß neuer Kräfte, während dadurch zugleich den sogenannten niedern Klassen und namentlich dem Stande der Arbeiter mit der Einsetzung in das natürliche Recht der staatsbürgerlichen Gleichheit die einzig rechte Gelegenheit geboten wird, durch verständige Mitwirkung zum allgemeinen Besten und durch aufrichtiges Zusammenhalten mit seinen Mitbürgern die eigene Lage zu verbessern. Mögen die bisherigen Wähler ihre neuherzutretenden Mitarbeiter für das Wohl des Vaterlandes freudig willkommen heißen, mögen die letzteren die Ausübung ihres Wählerrechtes mit Bezeichnung der tüchtigsten und rechtschaffensten Männer zur Vertretung des Volkswillens würdig eröffnen!

Das Wohl des Vaterlandes darf nicht den Wogungen des Parteigeistes mit der Regellosigkeit seiner Launen und Geschicke überantwortet werden. Darum verbietet das Wahlgesetz dem Abgeordneten, seine Abstimmungen an die Vorschriften irgend einer Partei oder eines Bezirks zu binden. Die Mitglieder der Versammlung sind als Abgeordnete des ganzen Landes, nicht des einzelnen Wahlbezirks anzusehen. Es kann ihnen in keiner Weise eine für sie bindende Instruktion ertheilt werden. Eines jedoch bildet die sittliche und rechtliche Grundbedingung für den Eintritt in die Versammlung zur Verfassungsrevision. Die Unhaltbarkeit eines lediglich auf das Herkommen und den Rechtsbuchstaben gestützten Staatsgebäudes ist von den Vorgängen der letzten Zeit unwiderleglich dargethan, nicht minder handgreiflich aber auch das von thörichter Zerstörungslust und muthwilliger Ueberstürzung unzertrennliche Verderben. Damit ist den Regierenden die Lehre gegeben daß dem Throne nur durch freie Anerkennung gesichert sei, was seiner Entzweiung mit dem Volke der unaufhaltsame Fortschritt der politischen Entwickelung unerbittlich verweigert hätte. Als volksthümliches Institut aber — getragen vom Gedanken, geschirmt von der Thatkraft des Volkes — kann die konstitutionelle Monarchie dem gemeinen Wohle nur förderlich sein. Die deutsche Reichsverfassung hat sie in ihren Schutz genommen, und das Wahlgesetz schreibt dieselbe der Versammlung zur Berathung des neuen Grundgesetzes in das Gewissen. Jedes Mitglied schwört bei seinem Eintritt: „Ich schwöre, als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung, das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren, und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volks entsprechenden Aenderung der Landesverfassung."

Es ist klar, welche Ueberzeugung von der Staatsform dieser Eid ausspricht, wer ihn leisten kann, wer nicht. Die Frage von Republik und Monarchie ist durch die Erörterungen, noch mehr aber durch die Vorgänge des letzten Jahres allem Volke so nahe gelegt worden, daß es thöricht wäre, sie hier ganz unberührt zu lassen. Aber es geschehe ihrer nur mit zwei Worten Erwähnung: So lange Treu und Glauben dem Württemberger etwas gilt, so lange er das Staatswohl nicht lostrennen will von Recht, Gerechtigkeit und Gottesfurcht, so lange kann er das erstere nicht vom Umsturz — nicht von den verhüllten oder gewaltsamen Gelüsten nach einer Staatsform erwarten, deren Anstrebungen im Nachbarlande die Freiheit und das ewige Recht des Volkes selber in Gefahr und Mißachtung zu bringen drohen. Vergleiche also die Wählerschaft die Grundsätze und Bestrebungen der Wahlbewerber mit dem Eide, den sie abzulegen haben; er ist die einzige aber auch die unerläßliche Zusicherung, an welche sie ihre Abgeordneten binden kann und muß.

(Württ. Ztg.)

(Eine Stimme vom Land.) Bei den Wahlbewerbungen des vorigen Jahres haben sich an verschiedenen Orten die Kandidaten als gute Konstitutionelle öffentlich bekannt und diesem Bekenntniß ihren Sieg mitverdankt. Kaum aber waren sie einige Wochen im Besitze ihrer Stellen, so traten sie als Republikaner auf, zum Theil als Republikaner „durch und durch", ob sie nun so sich nannten, oder in und außer der Kammer so wirkten. Ist das Zuverläßigkeit? Ist das die Treue, die man vom Manne erwarten kann, vom Volksvertreter fordern muß? Nein; vielmehr ist vorauszusetzen, daß ein Mann, der, um möglich zu sein, sich als Konstitutionellen ausgibt, alsbald aber die Fahne der Republik aushängt, wenn der Wind anders geht, mit der nämlichen Biegsamkeit auch zum Werke des Absolutismus sich hergibt, wenn die Reaktion siegt. Welche Staatsform die bessere sei, Monarchie oder Republik? bleibe hier ganz unentschieden; das aber muß fest stehen: der Abgeordnete muß ein Mann von Wort sein. Ins Herz kann man Niemand sehen; aber es gibt Männer, welche die öffentliche Meinung mit Recht eines Treubruchs unfähig hält, auf solche richtet euer Augenmerk, ihr Wähler, ob ihr nun Konstitutionelle seid oder Republikaner! Die Volksvertretung soll ein Ausschuß des Volkes sein in gutem Sinne des Worts: Schande dem Volke, würde sie es im schlimmen.

(Württ. Ztg.)

(Berichtigung.) Oeffentlichen Blättern zufolge soll die preußische Regierung in der Person des Geh. Raths v. Bally einen Unterhändler nach Stuttgart geschickt haben, um in Betreff der deutschen Verfassungsfrage mit der württembergischen Regierung im Interesse des preußischen Verfassungsentwurfs in Unterhandlung zu treten. Diese Behauptung ist durchaus ungegründet. Hr. v. Bally war hier im Interesse der provisorischen Centralgewalt, nicht im Interesse der preußischen Regierung, in deren Diensten er unseres Wissens nicht steht. — Nicht weniger ungegründet ist die Nachricht der Berliner lithographirten Correspondenz vom 15. Juli d. J., wonach „die Verhandlungen zwischen München und Stuttgart so weit gediehen sein sollen, daß Bayern und Württemberg von jetzt ab gemeinschaftlich in der deutschen Frage handeln werden." Können sich Bayern und Württemberg in dieser Sache verständigen, so liegt dieses im Interesse Süddeutschlands und wohl ganz Deutschlands; aber so sehr die württembergische Regierung es für ihre Pflicht erachtet, die deutsche

Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren, so wird doch von ihrer Seite eine definitive Verbindung weder mit Bayern, noch mit Preußen, noch mit irgend einem deutschen Staate eingegangen werden, weil sie sich nicht für berechtigt hält, ohne Zustimmung der Volksvertretung eine so hochwichtige Frage zu Erledigung zu bringen. Stuttgart, 20. Juli 1849. (Württ. Z.)

* Der Vorarlberg soll ganz mit östreichischen Truppen angefüllt sein. Den Schweizern ist es bei dieser Nachbarschaft und der Nähe der Preußen nicht ganz wohl zu Muth. Doch glaubt die Schwyzer Ztg., seien die Oestreicher vorerst nur zur Abwehr von preußischen Uebergriffen angesammelt. Später könne es dann Verwicklungen mit der Schweiz geben. Sie sagt: „Wir haben einen Privatbrief aus Bregenz vor uns. Es war, heißt es darin, noch nie so viel Militär im Vorarlberg wie jetzt. Nicht bloß alle Kasernen sind besetzt, sondern auch alle Dörfer sind voll, und in jedem Hause sind Soldaten einquartirt. Am 13. dieß mußten alle gegen den Rhein vorrücken, der stark besetzt werden muß — warum weiß man nicht. Doch wird in dem Briefe beigefügt, daß die meisten glauben, es dürfte diese Truppenconzentrirung gegen allfällige „kühne Griffe" Preußens hier oder dort gerichtet sein. Auch die Bayern seien in Bewegung. — Falls die Preußen, wie das radicale Gewissen fürchtet, in die Schweiz einbrechen, so darf jedenfalls nicht gezweifelt werden, daß die Oestreicher das Nämliche versuchen. An einen Ausfall in die Schweiz glauben auch wir jetzt durchaus nicht. Vorerst wird der Streit um die fernere Gestaltung Deutschlands zwischen den deutschen Mächten selbst ausgekämpft werden müssen; indeß dürfte gleichwohl von nun an die Schweiz um so eher auf Verwicklungen mit Deutschland in diesem ferneren Kampfe sich gefaßt machen, als sie eben jetzt die organisirten Schaaren deutscher Rebellen und Hochverräther auf ihrem sogen. neutralen Boden umarmt und umfangen hält, während sie Söhne des eigenen Vaterlandes fortwährend verbannt, andere in ihren Kantonen gepreßt, unterdrückt und geschändet läßt. Hieraus werden die Rachegeister einst in zürnendem Gerichte für die von den Demagogen und ihren Lenkern verkehrte Schweiz aufstehen, und keine täuschenden, wahren oder falschen oder übel verstandenen Sympathie- und Humanitäts-Phrasen und Handlungen davor schützen."

Schweiz. Basel. Die badische Regierung begehrt von den Kantonalbehörden die Auslieferung von Blenker, als der gemeinen Verbrechen von Brandschatzung, Raub und Erpressen beschuldigt. Dieses Auslieferungsbegehren ist auch unter Beifügung gerichtlicher Nachweise obiger Verbrechen an die Gerichtsbehörden ergangen. Der Bundesrath wird darüber zu entscheiden haben.

Ungarn. Dembinski ist zum Generalissimus der ungarischen Armee ernannt. — Alle Nachrichten vom südlichen Kriegsschauplatze stimmen darin überein, daß die Magyaren à tout prix den Theißübergang erzwingen wollen, um durch Kroatien und Slavonien nach der adriatischen Küste aufzubrechen. — Reisende aus der Gegend des Plattensee's berichten: Jung und Alt ist dort fanatisirt. Schanzen und Blockhäuser werden gebaut, Rekruten ausgehoben und exerzirt, Waffen gesammelt und Landstürme organisirt. — Die Stadt Veßprim, welche durch eine große Feuersbrunst sehr stark gelitten hat, ist nun beinahe ganz verödet. Die Magyaren sammeln sich im Bakonyer Walde. Kossuth läßt, um die Leute zum Kriege zu entflammen, neuerdings ein rothes Schwert durch das Land tragen und den Kreuzzug durch Priester in allen Richtungen predigen. Er selbst befindet sich bei der Armee Bem's.

— Die Russen scheinen Debreczin wieder verlassen zu haben, dessen Besetzung durch den russischen General Tscheodajeff demnach wie die A.A.Z. sagt, nur ein „Kosakenstückchen" war. Leider wurden 22 kriegsgefangene österreichische Offiziere, die man nach Pesth schicken wollte, vom Debrecziner Pöbel überfallen und 6 davon erschlagen, 16 verstümmelt. — Bem hat Siebenbürgen aufgegeben, und sich mit ganzer Gewalt und vereinigten Streitkräften auf den Ban geworfen. Nach Nachrichten in der „Kölner Zeitung", welche ausdrücklich als „verläßlich" bezeichnet werden, ist es ihm gelungen, den Theißübergang bei Titel zu forciren. „Der Banus ist geschlagen. Er räumte alle seine Positionen. Temesvar wird bombardirt, Arad ist in den Händen der Ungarn, Peterwardein soll entsetzt, der Ban mit den Trümmern seiner Armee bis Semlin entflohen sein, den Ungarn steht der Weg nach Slavonien offen." Unmöglich wäre diese Nachricht nicht, da wir in den letzten Blättern viel von der Hülfsbedürftigkeit des Bans, dessen Heer durch Krankheiten und Verluste in den zahlreichen Gefechten sehr geschwächt sey, gelesen haben. — Zu gleicher Zeit haben auch bei Comorn und Waitzen am 15. und 16., wohl auch am 17. große Schlachten stattgefunden. Dembinski stand mit seinen Kerntruppen, 40,000 Mann, bei Waitzen, und hielt die Andreasinsel und Szöd besetzt. Görgey hielt die Stellung bei Comorn und wollte bei Sarkany durchbrechen. Dembinski und Görgey hatten die gleichzeitige Offensive verabredet. Dembinski griff den Fürsten Paskewitsch an, und drängte ihn bis nach Dunaköz in der Nähe von Gödöllö zurück. Görgey ist sein Angriff mißlungen, obwohl er mit 50 Kanonen bei Karva Stand hielt, mußte er sich wieder gegen Ișza und Komorn zurückziehen. Dembinski's Angriff wird besonders gelobt, sogar von seinen Feinden, wie auch Görgeys gedecktes Rückzugsmanöver alle Anerkennung verdienen soll. Die ungeheure Tapferkeit der Ungarn wird von allen Berichten gerühmt. Von beiden Seiten waren die Armeen sehr zahlreich. Mit Paskewitsch hatte sich auch General Saß mit 35,000 Mann vereinigt. Die Verluste beiderseits sind sehr groß. Uebrigens sind die Ungarn auch auf dieser Seite jedenfalls nicht geschlagen. „Paskewitsch, sagt die Allg. Ztg., ist mit dem Gros seines Heeres noch nicht in Pesth eingezogen; er schien auf der Straße nach Hatwan beschäftigt." Neutra ist von den Ungarn besezt, die Waaggegend soll noch immer sehr unsicher seyn."
(Württ. Ztg.)

Der Papst hat die Absicht, einstweilen seinen Sitz in Bologna zu nehmen, bis seine fernere Stellung in Rom vollständig aufgeklärt ist; er hat natürlich gehörig Wind davon, daß den Siegern nicht viel mehr zu trauen ist, ob sie gleich für ihn gehandelt zu haben behaupten, als den Besiegten.

Aus der badischen Freiheitszeit. Ein ehemaliger Barbier Heilig von Heiligenberg im Seekreise, der so groß ist, daß man sich erzählt, die Person, die er barbiren sollte, habe auf einen hohen Kasten sich setzen müssen, war bei der badischen Artillerie Unteroffizier. Als sich das badische Heer aufgelöst und sich in die Freiheitsarmee verwandelt hatte, wurde dieser Unteroffizier Heilig zum Major erwählt und zum Commandeur der Festungsartillerie in Rastatt ernannt. Als er das erstemal mit vollen Epauletts bei seiner Mannschaft erschien, riefen ihm seine Soldaten zu: „oh! der hat seine Barbierschüsseln jetzt auf die Achseln geheftet."

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brod-Preise

vom 21. Juli 1849.

Fruchtpreise:

Roggen	pr. Simri	— fl.	46	kr.
Waizen	„ „	1 „	26	„
Kernen	„ „	1 „	26	„
Dinkel	„ „	— „	38	„
Gerste	„ „	— „	40	„
Haber	„ „	— „	29	„
Erbsen	„ „	— „	—	„
Mundmehl	„ „	1 „	16	„
Ord. Mehl	„ „	1 „	—	„

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr.	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 60. Samstag, den 28. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Dieselben werden an die Einsendung der Hunde-Aufnahmen, so weit sie nicht eingekommen sind, bei Wartboten-Vermeidung binnen 8 Tagen erinnert.

Den 25. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Es ist nach einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an das K. Ministerium des Innern in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß der K. Gesandtschaft in Wien Urkunden, die zum Gebrauche in den Oestreichischen Staaten bestimmt waren, zur Legalisation vorgelegt wurden, dem Wunsche aber um deßwillen nicht entsprochen werden konnte, weil den Urkunden die Beglaubigung durch die Ministerien mangelte, und die Gesandtschaft über die Aechtheit der Unterschriften auf den Urkunden nicht außer Zweifel war.

Da nun den Staatsangehörigen durch die Versagung der Legalisation von Urkunden durch die Gesandtschaft ein Kostenaufwand und Zeitverlust entsteht, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, ihre Gemeinde-Angehörigen zutreffenden Falls darüber zu belehren, daß Urkunden, welche für Oestreich bestimmt sind, zuvor durch die betreffenden K. Ministerien und die K. Gesandtschaft in Wien oder durch die K. K. Oestreichische Gesandtschaft in Stuttgart beglaubigt werden müssen.

Den 26. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. (Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbauschule auf Schloß Ellwangen.) Nach der Bekanntmachung des Vorstandes der Ackerbauschule im Schwäbischen Merkur vom 25. d. M. Nro. 177 treten aus dieser Anstalt im Monat November d. J. drei Schüler aus und es werden wieder drei neue bis dahin aufgenommen. Die Aufzunehmenden müssen das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein, und lesen, schreiben und rechnen können, und im Stande sein, einen populären Vortrag über Landwirthschaft aufzufassen; die Schüler haben Kost, Wohnnng und Unterricht frei, und bekommen bei Wohlverhalten noch jährliche Prämien, wogegen sie aber auch alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten haben.

Diejenigen, welche nun auf 3 Jahre in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, haben sich in Eingaben an den Vorstand innerhalb vier Wochen zu wenden, und denselben ein Vermögens-Zeugniß, Taufschein, Heimathschein, Impfschein, sowie ein Zeugniß über Prädikat und bisherige Laufbahn beizulegen, worauf sie zu der im September stattfindenden Prüfung werden einberufen werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, Vorstehendes denjenigen größeren Güterbesitzern in der Gemeinde, welche in die Anstalt sich eignende Söhne haben, beziehungsweise den Pflegern solcher Jünglinge zu eröffnen, und dieselben im eigenen wohlverstandenen Interesse ihrer Söhne oder Pfleglinge aufzumuntern, die Letzteren zu möglichster Vervollkommnung ihrer landwirthschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in der namentlich für Angehörige des Oberamts Ellwangen so leicht zu benützenden Ackerbauschule unterzubringen.

Den 27. Juli 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Diejenigen Gläubiger des Jakob Ringler, Zimmermeisters zu Knausberg, welche ihre Forderungen bei der am 30. April d. J. stattgehabten Schulden-Liquidation nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, binnen fünfzehn Tagen von heute an dieselben bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit den nicht aus den Gerichts-Akten hervorgehenden bei der Auseinandersetzung seines Schuldenwesens nicht berücksichtigt würden.

Zugleich wird bemerkt, daß die bei der Verhandlung vom 30. April d. J. zugegen gewesenen Gläubiger dem rc. Ringler eine Borgfrist von einem Jahre gegeben haben und von denjenigen, welche sich bei der Anmeldung ihrer Forderungen hierüber nicht erklären würden, angenommen würde, daß sie in dieser Beziehung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 24. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In den Gantsachen des
Jakob Raifstänger, Gärtners dahier, Bürgers in Cannstatt,
Anton Häfele, Taglöhners dahier, Bürgers in Oberwilflingen
werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 30. August d. J.
und zwar bei rc. Raifstänger
Morgens 8 Uhr,
bei rc. Häfele
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den üb-

rigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 27. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Neresheim.

Nach Erlaß K. Regierung vom 3. d. M. ist aus der für arme Handwerker bestehenden gräflich Baldern'schen Stiftung vom 1. Juli d. J. an folgenden Handwerkern eine jährliche Unterstützung verwilligt worden:

1) dem 65jährigen Zimmermeister Ignaz Weber von Baldern,
2) dem 54jährigen Schuhmachermeister Franz Hilar Herrmann von da,
3) dem 57jährigen Sattlermeister Joseph Braun von da,
4) dem 52jährigen Drechslermeister Rieger von da,
5) dem 47jährigen Küfermeister Joseph Mangold von Röttingen,
6) dem 55jährigen Schneidermeister Johannes Reiß von Zöbingen.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 21. Juli 1849.

K. Oberamt.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellenberg. [Stockholz-Verkauf.] Unter den bekannten Bedingungen kommen zum Aufstreichs-Verkauf:

am 3. August 1849

aus dem Staatswald Grünwald und Kleeberg 195 Klftr. buchen und tannen Stockholz;

am 4. August 1849

aus dem Staatswald Bauberg und Sägwald 104 Klftr. buchen und tannen Stockholz. Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr im Adlerwirthshause zu Ellenberg; am ersten Tag wird mit dem Verkauf im Staatswald Grünwald, am zweiten Tage im Bauberg begonnen.

Ellwangen, den 11. Juli 1849.

K. Forstamt.

An die Wahlmänner des Distrikts Ellwangen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli d. J., betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung, findet die Wahlhandlung für den Distrikt **Ellwangen** am

Mittwoch den ersten und
Donnerstag den 2. August d. J.

im Rathhaussaale dahier Statt. Die Wahlmänner der einzelnen Gemeinden haben hiebei mit ihrem Ortsvorsteher, oder an dessen Stelle einem Gemeinderath, in folgender Ordnung zu erscheinen:

Mittwoch den 1. August d. J.

Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr **Ellwangen,** Nachmittags 2 bis 4 Uhr **Röhlingen,** Nachmittags 4 bis 6 Uhr **Schrezheim.**

Donnerstag den 2. August d. J.

Morgens 7 bis 9 Uhr **Rindelbach,** Morgens 9 bis 12 Uhr **Neuler.**

Schluß der ganzen Wahlhandlung: Donnerstag den 2. August d. J. Mittags 12 Uhr.

Die Wahlmänner werden auf den Art. 14 des Gesetzes besonders aufmerksam gemacht, wonach jeder einzelne Wahlmann in eigener Person einen **weißen** Stimmzettel, auf welchem der von ihm gewählte Abgeordnete deutlich bezeichnet ist, dem Commissär zu übergeben hat.

Farbige Stimmzettel und solche, auf welchen der Name des Gewählten nicht geschrieben, sondern gedruckt ist, werden nicht berücksichtigt. Einer Unterschrift des Stimmzettels bedarf es nicht.

Wahlmänner, welche nicht an dem für ihre Gemeinde bestimmten Tag erscheinen, sind von der Wahl ausgeschlossen.

Ellwangen, den 25. Juli 1849.

Der Distrikts-Commissär
O.-J. Prokurator
Haas.

Ellwangen.

Am Montag den 30. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhaussaal die Vermiethung der städtischen Logis und zwar

1) im sog. Forsthaus, bisher von Hrn. O.-J.-Rath Frick bewohnt,
2) in dem von der Stadt angekauften, ehemals Fink'schen Hause und zwar die im obern und mittlern Stock je abgesondert,

auf Martini d. J. vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Juli 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] Walxheim.

(Zehnt-Scheuer-Verkauf.)

Hoherer Weisung zu Folge wird die dem Hospital Ellwangen gehörige Zehnt-Scheuer zu Walxheim, 62' lang, 52' breit, in den Umfassungswänden von Stein aufgemauert, das Dach mit Ziegeln gedeckt, mit gedieltem Tennen und 2 Fruchtbarn, einem Fruchtkasten und Viehstall nebst 16 Ruthen haltendem Hofraum am

Donnerstag den 2. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Ohr'schen Wirthshaus zu Walxheim im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden.

Ellwangen, den 25. Juli 1849.

Hospitalverwaltung.
Högg.

[2b] Weippertshofen,
Oberamts Crailsheim.

(Guts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsmasse des zgestorb. Andreas Jek, Bauern zu Weippertshofen, wird am Montag den 30. Juli, Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthof zur Traube daselbst die Liegenschaft verkauft werden, welche besteht in:

2 Wohnhäusern, Scheuren, Stallungen, Streuhütte, Waschhaus,
$^1/_8$ M. 32,7 R. Hofraum,
$1^2/_8$ — 20,1 — Gärten und Länder,
$41^2/_8$ — 40,4 — Aecker,
$23^5/_8$ — 15,2 — Wiesen,
$^2/_8$ — 36,4 — Oedungen und Wegen,
1 Gemeinderecht nebst
$9^1/_8$ M. 22,9 R. vertheilten Allmanden.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn ein angemessenes Angebot gemacht wird, der Zuschlag sogleich erfolgt. Auswärtige Liebhaber haben Vermögens-Zeugnisse beizubringen und sogleich einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

Ferner wird bemerkt, daß die Fahrniß, namentlich aber das Heu als Dareingaben in den Kauf gegeben wird.

Crailsheim, am 23. Juli 1849.

K. Amtsnotariat Jaxtheim.
Walther.

[3b] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am 21. August d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:

$^4/_5$ an einem zweistockigten Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach,
3 Morg. Gemeindstheil,
$^1/_8$ Morg. Garten und
$^1/_2$ Morg. Acker.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 21. Juli 1849.

Gemeinderath.

[3a] Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johann Klingenmaier, Zieglers in Gorgenstadt kommt am Donnerstag den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshaus zu Ellenberg nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf und zwar:

ein einstockiges Wohngebäude,
eine Scheuer,
eine Ziegelhütte,
ein Wasch- und Backhaus,
ein Bienenstand.

Güter:

1 Vrtl. Garten beim Haus,
15 Mrg. $^1/_2$ Vrtl. Aecker und Wiesen, (alt Meß.)

Die Gebäude sind sehr geräumig, in einem guten Zustand erhalten, und die Ziegelei gut eingerichtet. Die Güter umschließen die Gebäude und haben eine gute Lage.

Nachmittags 1 Uhr wird Vieh, Fahrniß und Früchte im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Be-

merken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.
Den 25. Juli 1849.
Gemeinderath.

[2a] Ellwangen.
(Landwirthschaftl. Bezirksverein.)
Die Plenar-Versammlung des landw. Vereins für das Oberamt Ellwangen hat Preise ausgesetzt
1) für die Anlage, fortwährende Unterhaltung und Benützung zweckmäßiger Dungstätten und Güllengruben,
2) für die Anschaffung und den Gebrauch Schwerz'scher Pflüge und
3) für die Anlage von Obstbaumschulen, Ausführung von Obstbaumpflanzungen, sowie überhaupt für jede Beförderung des Obstbaumbaus,
welche heuer zur Vertheilung kommen sollen.
Es werden demgemäß alle diejenigen, welche in der einen oder andern Beziehung auf einen Preis Anspruch machen, aufgefordert, sich
längstens bis 20. August d. J.
mündlich oder schriftlich bei dem Vereins-Vorstand oder dem Vereinssecretär Kastner zu melden und ihre Ansprüche auf einen Preis darzuthun.
Später einlaufende Gesuche könnten keine Berücksichtigung mehr finden, weßhalb die verehrl. Ortsvorsteher ersucht werden, ihre Orts-Angehörigen auf vorstehenden Aufruf rechtzeitig und allgemein aufmerksam zu machen.
Im Juli 1849.
Vereins-Ausschuß.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen, den 24. Juli 1849. Heute ging folgende Zuschrift an Herrn Stadtschultheiß Rettenmair von Ellwangen nach Stuttgart ab:

Herrn Stadtschultheiß Rettenmair, Abgeordneten der Stadt Ellwangen.

Ellwangen, den 24. Juli 1849.

Da Sie für die neue Wahl als Vertreter des Bezirks Ellwangen in Vorschlag gebracht wurden, so finden sich die unterzeichneten Mitglieder des Stadtraths und Bürger-Ausschusses veranlaßt, die Bitte an Sie zu stellen, Sie möchten eine fernere Wahl als Abgeordneter zum constituirenden Landtag nicht mehr annehmen, da Sie nun bereits im zehnten Monat abwesend sind, und die seit Jahren dauernde und stets wechselnde Amts-Verweserei mit dem Wohl der Stadt-Gemeinde unverträglich ist; oder aber der Stadt-Gemeinde Gelegenheit geben, durch die Wahl eines andern definitiven Orts-Vorstehers für ihre eigenen Angelegenheiten sorgen zu können, da man außerdem annehmen müßte, daß Ihnen dieselben gleichgültig geworden seien. —

Achtungsvoll
Mitglieder

des Stadtraths:	des Bürger-Ausschusses:
Wurst.	Obmann: A. Busl.
Baur.	Böcker.
Rathgeb.	Diemer.
A. Richter.	Trettner.
Sutor.	Brechenmacher.
Wittmann.	Blochinger.
Frank.	Schöller.
C. Zeller.	Joh. Richter.
Wagner.	Stubenvoll.
Höpfel.	Wengert.
Stendel.	Weber.

[2b] Ellwangen.
Samstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird die Verlassenschaft — in Haus sammt Gemeindetheil und 3 Morg. 1 Vrtl. 26 Rth. Acker und Wiese bestehend — der Fidel Rathsam's Wittwe dahier auf dem Rathhaus zum 3ten und letztenmal öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß nach dem Verkauf die Genehmigung ertheilt wird.
Den 24. Juli 1849.
Der Bevollmächtigte:
Stendel.

[2b] Ellwangen.
Am nächsten Montag den 30. Juli d. J. und den folgenden Tag wird in dem evangelischen Schulhause eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt: Etwas Gold und Silber, worunter eine goldene Taschenuhr, Betten und Bettgewand, Bücher, mehrere Uhren, Mannskleider, Schreinwerk, Zinngeschirr, Porzellan und allerlei gemeiner Hausrath.
Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.
Den 24. Juli 1849.

Ellwangen.
Einen fast neuen Reiter-Ordonnanz-Säbel verkauft die Redact. d. Bl.

Ellwangen.
Der Unterzeichnete erbietet sich, Beiträge für hilfsbedürftige Flüchtlinge an das Unterstützungskomité in Stuttgart zu befördern.
Den 27. Juli 1849.
C. C. Egelhaaf.

[2b] Ellwangen.
Der Unterzeichnete hat sein oberes Logis an eine kleine Familie oder ledigen Herrn zu vermiethen.
Moriz Bader, Zinngießer.

Ellwangen.
(Zu vermiethen.)
Der Unterzeichnete hat bis Martini d. J. den zweiten und dritten Stock seines Hauses, welcher bisher von Hrn. Major v. Stetten bewohnt wurde, und zu zwei Haushaltungen eingerichtet ist, zu vermiethen.
Der zweite Stock besteht in 6 ineinandergehenden, schön tapezirten, heizbaren Zimmern, 1 Küche mit Kunstheerd, 1 Speisekammer, 1 Magdkammer, Holzlage und Keller.
Im dritten Stock befinden sich 4 tapezirte heizbare Zimmer, 1 Küche mit Kunstheerd und Speisekammer; das Uebrige wie im zweiten Stock.
Den 26. Juli 1849.
Sternwirth
Waizmann.

Ellwangen.
Zu vermiethen:
Ein Logis auf der Sommerseite für eine kleine Haushaltung oder einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbel, bei
Joh. Abt.

Ellwangen.
Bis Martini ist der mittlere Stock zu vermiethen bei Schuhmacher Scharf.

Ellwangen.
Eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Holzlage und abgeschlossenem Antheil am Keller, wozu auch noch ein weiteres heizbares Zimmer beigegeben werden kann, ist auf Martini zu vermiethen.
Zu erfragen bei der Redaktion.

[2b] Lauchheim.
(Anlehens-Offert.)
Aus der Joseph Zeller'schen Kinderpflege dahier können sogleich 450 fl. zu $4\frac{1}{2}$ pCt. Verzinsung und gesetzliche Versicherung erhoben werden bei Pfleger Kammerer.
Den 23. Juli 1849.

Ellwangen.
(Stehen gebliebener Schirm.)
Es ist auf dem Orchester des hiesigen Museums-Saales ein rother Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben gegen Entrichtung der Einrückungs-Gebühr abholen bei
Museumsdiener Schäzenberger.

Schwabsberg.
(Entlaufener Hund.)
In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag ist einem Bürger von Schwabsberg ein schwarzer Hund, mit weißer Brust, entlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung bei dem Schultheißenamt Schwabsberg abzugeben.

Karlsruhe, 23. Juli. **Die Bundesfestung Rastatt ist übergegangen.** Mit dem freudigsten Gefühle berichte ich Ihnen diese Nachricht. Heute Abend 5 Uhr sind 3 Bataillone Preußen eingerückt. Seit den letzten Tagen erwartete man dieses Ereigniß, denn Parlamentäre über Parlamentäre kamen aus der Festung mit verschiedenen Vorschlägen, allein alle wurden abgelehnt; auch wurde der preuß. Major Hintersen, welcher schon lange als Gefangener sich in Rastatt befindet, gestern aus der Festung freiwillig entlassen. Ohne Schwertstreich ging die Uebergabe vor sich, ob und was für Bedingungen der Rastatter Besatzung von den Preußen angenommen worden sind, ist noch unbekannt; doch glaubt man allgemein, die Festung sei auf Gnade und Ungnade übergeben worden.

* Diese Vermuthung unseres Corr. erhält viele Wahrscheinlichkeit durch folgende Corresp. der Karlsruher Zeitung:

Von der Murg, 22. Juli. Die beiden Parlamentäre aus Rastatt, denen man unter bewachender Eskorte eine Besichtigung des Oberlandes gestattete, sind zurückgekehrt, nachdem sie auch im Seekreise herumgekommen waren. Von Seiten der Belagerten sollen nunmehr neue Anerbietungen zur Uebergabe geschehen sein, und zwar auf die Bedingung hin, daß man sie auf dieselbe Weise behandle, wie die Soldaten, die sich von Freiburg aus unterwarfen; wie man jedoch vernimmt, wurde ihnen bedeutet, daß nur eine Uebergabe auf Gnade und Ungnade stattfinden könne.

Karlsruhe. Die Karlsr. Ztg. bringt über die Besetzung von Rastatt:

„Ein amtlicher Bericht ist bis jetzt noch nicht erschienen. Wie wir vernehmen, fand die Uebergabe auf Gnade und Ungnade statt. Die Entwaffnung der Besatzung geschah auf dem Glacis, wobei Tiedemann und andere Führer zu Wagen erschienen; auf dem Rückwege ließ man sie zu Fuß gehen. Bei dem Einmarsche der Sieger wehten weiße Fahnen aus den Fenstern. Die Mannschaft der Besatzung ist in die Kasematten in Gewahrsam gebracht, und sieht ihrem weiteren Schicksal entgegen. General v. Holleben ist Gouverneur der Festung."

Ueber die Zustände, welche der Uebergabe zunächst vorangiengen, sagt ein Schreiben aus Kuppenheim im Mannheimer Journal u. A.:

„Gestern früh (21.) hatte sich eine Gesellschaft die alte Ebersteinburg als freundliche Oase in der Wüste des langweiligen Lagerlebens auserwählt. Mancher führte einen guten Tubus bei sich, Einer kannte die Stadt, ein Anderer die Festungswerke, ein Dritter endlich die Aufstellung der Einschließungstruppen genau. Bald lag die schöne Rheinebene vor uns, in ihrer Mitte das Rebellennest, und rings um dasselbe glänzten die weißen Zelte; wie Zuckerhüte erschienen sie uns, aber von diesem Zucker mögen die Rebellen nicht mehr naschen, denn jeder Hut enthält ja preussische Pickelhauben, und am Ende gar auch einige der so gefürchteten Zündnadelgewehre!

Die Straßen von Rastatt erschienen uns sehr öde und leer; sehr selten sah man hier und da einen Menschen; auch auf den Wällen war's nicht lebendig. Vor dem Hause des reichen Bankiers Meyer stand ein Wagen; man schleppte Kisten und Kasten aus dem Hause; ohne Zweifel wurde wieder von irgend Jemanden für „Wohlstand" gesorgt. Die zum Wohlstand gehörige „Freiheit und Bildung für Alle" (im Stehlen) besitzen ja die Volksbeglücker in hohem Grade. Hr. Meyer selbst kam noch früh genug auf die Terrasse zu uns, um das zweifelhafte Vergnügen zu genießen, sein eigenes Haus am hellen Tage bestehlen zu sehen.

Auf dem Rückwege ins Hauptquartier begegnete ich vier aus der Festung desertirten Soldaten vom 2. bad. Regiment, darunter ein sehr junger Mann, ein Kriegsschüler, aus Freiburg gebürtig. Sie wurden von preuß. Jägern ins Hauptquartier escortirt. In Rastatt herrschte, ihrer Aussage nach, die gräulichste Anarchie; schon am 17. weigerten sich die bad. Soldaten, einen anbefohlenen Ausfall zu machen; „sie müßten 'mal Zeit haben, ihre Gewehre zu putzen", meinten sie, und der Ausfall wurde nicht gemacht! Dann erwachte der Argwohn gegen ihre Officiere; es hieß, diese wollten fliehen; auch trauten sie dem häufigen Parlamentiren nicht. Tiedemann und die übrigen Officiere werden streng bewacht, die immer sehr lockeren Bande der Disciplin sind jetzt gänzlich gelöst, der Gehorsam gekündigt, und der Schlachtruf: „Wir stehen und fallen mit der deutschen Reichsverfassung!" ist schon längst ins Badische übersetzt: „Nix z'schaffe un recht viel z'saufe!" Doch wird jetzt viel von Ergebung gesprochen, sogar unter der Artillerie; diese will aber vorher noch ihren „Verführern" zu Leibe. Arme Rastatter Bürger! Seid ihr damit gemeint?

In Rastatt müssen Tag und Nacht die Häuser offen stehen; es fehlt also nicht an Raub und Diebstahl und Bestialitäten. Selbst die Priorin und die dem Kloster zur Erziehung übergebenen Kinder waren nicht mehr sicher, und mußten vor einigen Tagen nach Baden flüchten, nachdem die jüngeren Nonnen schon früher fortgeschafft waren. Und Das Alles trägt sich zu im 19. Jahrhundert, im gesegnetsten Lande Deutschlands, zu Ehren der deutschen Reichsverfassung, zur Durchführung „der Freiheit, des Wohlstandes, der Bildung für Alle!" Itzstein! Itzstein! Du „Vater" aller badischen Kammerpolterer, klopft's nicht bisweilen am Gewissen? So nah dem Grabe, und so mit Fluch das Haupt beladen!"

Die Bürgerwehr des Dorfes Langenenslingen bei Sigmaringen wollte den Riedlingern in der bekannten Affaire beistehen, der Aufruf war auch an sie ergangen. Man versammelte sich in corpore auf dem Exercierplatz, und wollte eilends den Bedrängten zu Hilfe kommen, als ein Wehrmann — gewiß nicht der dümmste — den Vorschlag machte, einen Commissär nach Riedlingen abzusenden, um die Lage der Dinge auszukundschaften, und um zu sehen, was Andelfingen und Altheim zu thun gedenken. Wundarzt Feiler, liberaler Landstand und guter Biertrinker, wurde abgesandt. Sein erstes Geschäft war, daß er in dem ersten Gasthofe, der ihm in den Weg kam, abstieg, um sich zu stärken für eine begeisterte Anrede. Da trifft nun der gute Herr, o tückische Laune des Schicksals! eine Gesellschaft Tarokspieler an, bleibt beim duftenden Bierglase sitzen, läßt die Trümpfe fliegen, schiebt die gewonnenen Sechser hochauflachend in die Tasche, und vergißt, — man höre, vergißt seine Mission. Die Langenenslinger sind indessen in „Pergament" versammelt, und senden zwei Männer ab, um den irrenden Ritter aufzusuchen. Sie finden ihn beim Kartenspiel, wie er dem Gambrinus seine Opfer bringt. Sie aber zanken ihn tüchtig durch und bringen den Pflichtvergessenen nach der theuren Heimath zurück. Mit dem freundnachbarlichen Hilfszuge war es natürlich aus; Riedlingen wurde seinem Schicksale und der verthierten Soldateska überlassen! Daraus man ersieht, wie gefährlich die Leidenschaft des Spiels selbst für das öffentliche Wohl werden kann!

Berlin, 19. Juli. Die Rückkehr des Prinzen von Preussen wird bis zum 1. August erwartet. Der Treubund trifft bereits Vorkehrungen zu Ehrenbezeugungen. — Rußland scheint bemüht, ein freundschaftliches Verhältniß mit Preußen herzustellen, wenigstens hat es sich in der däni,ch-schleswig'schen Angelegenheit der preußischen Politik nützlich zu machen gesucht. Der Attaché bei der russischen Gesandtschaft in Kopenhagen v. Wrizbeski hat für den Abschluß des Waffenstillstandes fast eben so eifrig gewirkt, als Graf Westmorland hier.

Rom, 15. Juli. Nachts 11 Uhr. Zur Feier der Entfaltung der päpstlichen Farben war große Parade der französischen und italienischen Truppen. General Oudinot wurde dabei mit Sträußen und Kränzen beworfen, es waren dieß die freiwilligen und unwillkürlichen Aeußerungen des zahlreich versammelten Volks aller Classen. (Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß der Hr. Corresp. ein Italiener ist.) Bei der abendlichen Illumination hat gegen 9 Uhr ein Häuflein Republikaner bei dem Kaffee Bagnoli Demonstrationen gemacht, aber ihre Hoch auf die Republik wurden mit Zischen und Pfeifen erwiedert. — Baron Usedom, der preußische Gesandte, ist bereits wieder in Rom.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. **Mit einer Beilage.**

An die Wähler des Oberamts-Bezirks Ellwangen.

Unter dem 25. Juli hat der Wahl-Ausschuß des Volks-Vereins einen Aufruf erlassen, in welchem er die Abstimmungen **Kuhn's** und **Nettenmair's** sich gegenüberstellen und damit die Frage beantworten will, wer zum revidirenden Landtag zu wählen sei. Es ist vor Allem zur Verdächtigung des andern Candidaten sehr fein ersonnen zu sagen, **Kuhn** habe in der Regel mit dem Adel und den protestantischen Prälaten gegen die „Volksabgeordneten" gestimmt. Aber ist das durchweg ehrlich und durchweg wahr? Um eines Beispiels wegen sogleich die Abstimmung über das Jagdgesez zu nehmen: wer hat gegen dasselbe gestimmt? gehören Eisenlohr, Huck, Schnitzer, Sauter, Wolf, Scherr und Kopp, welche mit Kuhn gestimmt haben, etwa auch zu Adel und Geistlichkeit? Und hat sich auch die Akademie in Hohenheim bestechen lassen, sich **gegen** das Jagdgesez zu erklären? Und wenn sich der landwirthschaftliche Verein von Ellwangen **gegen** das Jagdgesetz in einer eigenen Eingabe erklärte, „weil man durch dasselbe vom Regen in die Trause käme," stimmt er hierin mit **Kuhn** oder mit **Nettenmair?**

Warum wird ferner bei der Frage über die Zehntablösung nicht Alles gesagt, sondern nur das, was **Kuhn** in den Augen der Wähler Eintrag thun soll? stimmt etwa **Kuhn** in der 22., 24. und 25. Sitzung weniger zu eurer Zufriedenheit als **Nettenmair?** Was den Betrag der Ablösung und die Verzinsung des Ablösungs-Capitals betrifft, wäre es wohl der Mühe werth gewesen, die Gründe in Erinnerung zu bringen, aus welchen **Kuhn** so gestimmt hat, wie er es gethan. Allein darum kümmert man sich nicht, daß wegen der dadurch erfolgenden Verminderung des Staats-Einkommens die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden müssen auf Kosten auch derer, welche wie die Gewerbtreibenden nichts abzulösen haben. Auch darum kümmert man sich nicht, daß der Staat 5 Prozent zahlen muß, er selbst aber nur 4 bekömmt. Auch darnach fragt man nicht, warum man von einer wirklichen, vollständigen Ablösung abgegangen nicht noch weiter herabgestiegen ist. Warum hat denn Nettenmair nicht mit Kopp gestimmt? das wäre doch noch freisinniger gewesen.

Was das Staatssecretariat betrifft, so hat **Kuhn** mit dem Commissions-Antrag gestimmt, welcher dahin geht, daß, „weil durchgreifende Aenderungen im Staatsorganismus besser nach und nach eingeführt werden", vorerst das Personal beim Staatssecretariat vermindert werde. Wer hat denn hiebei dem beim Volke tief eingewurzelten Gebrauche, sich unmittelbar an den König zu wenden, Rechnung getragen?

In Betreff des Neubruchzehnten stellte **Nettenmair** einen allerdings sehr freisinnigen Antrag, nämlich den Neubruchzehnten bis zum Jahre 1802 aufzuheben. Hiebei gab er zugleich ein Muster seiner Beredtsamkeit Preis. Als ihn der Präsident erinnerte, der Herr Abgeordnete habe ja bei Berathung des Gesetzes vom 11. April 1848 denselben Antrag gestellt, sei aber damit durchgefallen, begründete **Nettenmair** die Wiederholung seines Antrags mit den 2 Sylben: „ja wohl!" Als sodann sein Antrag mit 57 gegen 13 Stimmen abermals abgelehnt wurde — wer war dagegen? blos der Adel und die protestantischen Prälaten und **Kuhn?**

Bei der Berathung des Budgets am 9. und 11. Juli sei **Kuhn „meist** auf der entgegengesetzten Parthie" gewesen. Warum habt ihr denn nicht aufgezählt, in welchen einzelnen Fällen **Kuhn für** die hohen Besoldungen 2c. 2c. gesprochen und gestimmt? und warum habt ihr die Gründe nicht angegeben?

Was die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung betrifft, so hat **Kuhn**, einer der „berüchtigten Sieben", ehrenvoll, muthig und besonnen gehandelt. Was hat er denn Schlechtes gesagt, wenn er meinte, man solle den König nicht zwingen, den König von Preußen als deutschen Kaiser auch dann noch anzuerkennen, nachdem dieser die Würde ausgeschlagen? Fragt jetzt unter dem Volke, ob **Kuhn** mit seiner Nüchternheit in der fieberhaften Aufregung die Mehrheit der Wähler des Bezirks für oder wider sich habe. Die wenigsten haben eine große Sehnsucht gehabt, preußisch zu werden, und waren froh, als Preußen ablehnte. Wie sollte es Lust gehabt haben, den König von Preußen zwingen zu helfen! **Kuhn** ist großdeutsch gesinnt und will aufrichtig die Theilnahme Oestreichs am deutschen Reiche. Man braucht gar nicht zu fragen, ob **Kuhn** hierin den Bezirk auf seiner Seite habe oder nicht; würde man nur die Wahl haben, ob man preußisch oder östreichisch werden wolle, so wäre bald gewählt.

Und wegen der Stuttgarter Nationalversammlung! ja, ja! habt schon Recht: **Kuhn** billigte das Verfahren der Regierung, daß sie das Rumpfparlament nicht zum Herrn von Württemberg werden, aus Württemberg kein Baden machen ließ. Die Herrn von der Reichsregentschaft wollten ja nichts als die Verfügung über unser Geld und über unsere Leute; sie wollten nichts als die badische Freiheit und Ordnung, als den badischen Wohlstand und den badischen Geldfortschritt und in deren Folge einige preußische Regimenter in unser Land bringen. Wie glücklich die Badenser dadurch geworden sind und wie unglücklich sind wir, daß es nicht nach **Nettenmair's** und des ganzen Märzvereins Wunsch gegangen ist!

Und vollends das neue, unsere Jugend und unsere Männer beglückende Bürgerwehrgesetz! Im Ernst gesprochen, ihr Herrn des Ausschusses! das hättet ihr weglassen sollen: will man in der Stadt schon nicht sonderlich viel davon, so dürft ihr überzeugt seyn, daß man auf dem Lande noch weniger von der Bürgerwehr will, und auch das dürfet ihr glauben, daß bei Weitem die meisten Landbewohner es gar nicht ungern gesehen hätten, wenn nicht blos der Adel und die Geistlichkeit und 10 Volksabgeordnete und **Kuhn**, sondern auch **Nettenmair** und alle Männer eures Vertrauens gegen das Bürgerwehrgesetz so wie es jetzt ist gestimmt hätten.

Eines habt ihr zu guter Letzt auch noch vergessen, oder vielmehr gar nie darnach gefragt, weil ihr euch nicht träumen ließet, daß **Kuhn** um dergleichen Dinge sich bekümmere. Hättet ihr die Protokolle der ständischen Verhandlungen nachlesen wollen, so hättet ihr gefunden, daß sich **Kuhn** der Brennholzberechtigten z. B. in Schrezheim und Jartzell mit aller Wärme und mit Erfolg angenommen hat. Auch darüber möget ihr hiemit belehrt werden, daß er wegen der Straße über Neunheim, Röhlingen und Zöbingen nach Nördlingen mit der Regierung gesprochen und erreicht hat, was keine Eingabe der Amtsversammlung noch erreicht hat, auch **Nettenmair** nicht.*)

Wähler! es ließe sich noch Vieles sagen, um zu zeigen, wie vollständig und genau der volksfreundliche Wahlausschuß des Volks-Vereins die Verdienste **Kuhn's** und **Nettenmair's** gegen einander abgewogen, wie beredt er bewiesen hat, auf welcher Seite man consequent, gerecht und billig, und auf welcher man willkührlich und launenhaft stimmt. Uebrigens macht man es nicht in Ellwangen allein so: in Neresheim gegen Holzinger ganz das nämliche Manöver, wie wenn die Sache allenthalben verabredet wäre. „Buer, paß up!" sagt der Westphale, d. h. im gewöhnlichen deutsch: Bauer, paß auf!

---

*) Auch aus dem frühern ständischen Wirken **Nettenmair's** hätten seine Freunde die volksfreundliche und sparende Gesinnung desselben beweisen können. Als man für den Bau eines Palastes für den Kronprinzen **400,000** fl. verlangte, stimmte Nettenmair folgendermaßen: für des Königs Sohn ist keine Summe zu gros, daher mit Freuden: **ja!**

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 61. Mittwoch, den 1. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** In Folge der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 21. d. M. (Reg.-Bl. S. 310) betr. den Vollzug des Gesetzes über Bannrechte rc. vom 8. Juni d. J., wird dieses Gesetz hiernach zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die Ortsvorsteher angewiesen, dasselbe sogleich der Einwohnerschaft bekannt zu machen, und die ihnen bekannten Besitzer von Gewerbs-Anlagen mit Bannrechten oder Ausschließungs-Befugnissen noch besonders auf die in Art. 6 des Gesetzes für die Anmeldung der Entschädigungs-Ansprüche gegebene Frist aufmerksam zu machen.

Daß und wann beides geschehen, darüber ist binnen 8 Tagen Anzeige hierher zu erstatten.

Den 30. Juli 1849. **K. Oberamt.** Kern.

Gesetz

über Bannrechte und dingliche Gewerbs-Berechtigungen mit Ausschließungs-Befugniß.

Wilhelm,
König von Württemberg.

Ueber die Bannrechte und die dinglichen Gewerbs-Berechtigungen mit Ausschließungs-Recht verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimenraths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

Alle Bannrechte treten mit der Verkündigung dieses Gesetzes außer Wirkung.

Soweit der Bann in eine Kelter mit der Zehentpflicht gegen den Kelternbesitzer zusammenhängt, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung, sondern wird in dem Zehnt-Ablösungs-Gesetze hiefür Bestimmung getroffen werden.

Art. 2.

Mit der Aufhebung des Bannverhältnisses hört auch die Verbindlichkeit zu den Leistungen auf, welche vermöge dieses Verhältnisses den Bannberechtigten gegen die Pflichtigen und den letzteren gegen die berechtigte Gewerbs-Einrichtung oblagen.

Bei Bannmühlen hört der Milterbezug von den Bannkunden als ein Privatrecht auf, und es gelten für den künftigen Milterbezug die allgemeinen Bestimmungen über Festsetzung des Milters. (Ministerial-Verfügung vom 7. Oktober 1840, §§. 25—27.)

Art. 3.

Die Bannrechte, welche der Staats-Finanz-Verwaltung innerhalb des Staatsgebiets und der Hofdomänenkammer innerhalb ihrer Bezirke, deßgleichen diejenigen, welche einzelnen Gemeinden oder Orten innerhalb ihres Bezirkes, ferner diejenigen, welche den für allgemeine öffentliche Zwecke bestehenden Stiftungen innerhalb des Bezirks, dessen Angehörige zum Stiftungsgenusse berechtigt sind, zustehen, endlich solche Bannrechte, welche ohne Entschädigung des Berechtigten widerrufen werden können, sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Art. 4.

Für die Aufhebung der nicht unter Art. 3 begriffenen und durch privatrechtlichen Titel entstandenen, oder später durch solchen erworbenen Bannrechte sind die Berechtigten, und zwar, wenn und soweit der Werth der berechtigten Gewerbsanlage zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes hiedurch vermindert wird, mit der Hälfte dieses Minderwerthes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu entschädigen.

Der Erbfall an sich begründet noch keinen privatrechtlichen Titel im Sinne des gegenwärtigen Artikels. Hinsichtlich der Beweislast bleibt es bei den bestehenden Grundsätzen.

Art. 5.

Die eine Hälfte dieser Entschädigung wird von der Staatskasse, die andere von der Kasse der Gemeinde oder des Orts, worüber das Bannrecht sich erstreckt, geleistet.

Die letztere Kasse tritt namentlich in den Fällen an die Stelle der Pflichtigen, wo die sämmtlichen Güterbesitzer einer Gemeinde- oder Orts-Markung, oder die Besitzer aller Güter einer bestimmten Kulturart in der Markung, oder alle Einwohner, welche ein bestimmtes Gewerbe in der Gemeinde oder dem Orte, wenn auch gleich nur mit persönlichem Rechte, betreiben, gebannt sind.

Für Bannrechte jedoch, welche nur gegen die Besitzer einzelner bestimmter Liegenschaften, Gewände oder einzelner bestimmter dinglichen Gewerbe gerichtet sind, haben die Pflichtigen selbst den nicht auf die Staatskasse fallenden Theil der Entschädigung zu leisten, soferne in diesen die Gemeinde nicht freiwillig, ganz oder theilweise eintritt.

Zwischen mehreren entschädigungspflichtigen Besitzern von Liegenschaften oder dinglichen Gewerben, deßgleichen zwischen mehreren Orten, über welche ein Bannrecht sich erstreckt, wird die von ihnen zu bestreitende Entschädigungs-Summe nach Maßgabe des Schadens vertheilt, welchen der Bannberechtigte durch die Aufhebung der Bannpflicht jedes einzelnen Besitzers oder Ortes erleidet. (Zu vergl. Art. 8, Abs. 1).

Art. 6.

Der Gewerbsinhaber, der für die Aufhebung des Bannrechts nach Art. 4 eine Entschädigung wegen Werths-Verminderung der betreffenden Gewerbsanlage fordern zu können vermeint, hat solches binnen der Frist von 90 Tagen, von Verkündigung des Gesetzes an, dem Oberamte, in dessen Bezirke das bannberechtigte Gewerbe liegt, zu erklären.

Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Entschädigungsanspruches zur Folge. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Versäumniß findet nicht statt.

Art. 7.

Dem Oberamte ist binnen einer von ihm anzuberaumenden Frist eine gehörig begründete Erklärung des Gewerbe-Inhabers, welcher Entschädigung für das aufhörende Bannrecht anspricht, über den Betrag des von ihm behaupteten Verlustes abzugeben; auch hat ihm auf Verlangen der Gewerbe-Inhaber alle zur Würdigung seines Verlustes dienlichen Nachweise vorzulegen. Das Oberamt hat diese Erklärung, so wie die Nachweise zu prüfen, und etwaige Mängel durch den Gewerbe-Inhaber innerhalb einer weiteren kurzen Frist ergänzen zu lassen. Im Falle des Ungehorsams in der Uebergabe dieser Erklärung oder der erforderlichen Nachweise und beziehungsweise der Ergänzung derselben tritt auf die Dauer des Ungehorsams die Zinsberechnung aus dem Entschädigungs-Capitale (Art. 13) zum Nachtheile des Berechtigten außer Wirkung.

Die Erklärung des Berechtigten wird der entschädigungspflichtigen Finanzstelle und Gemeinde oder Parzelle, beziehungsweise den zur Entschädigung verbundenen Bannpflichtigen zur Gegenerklärung mitgetheilt, und diesen die Einsicht der von dem Berechtigten vorgelegten Nachweise gestattet, sofort aber, wenn und soweit die Parteien in ihren Vorträgen einander widerstreiten, der Versuch einer gütlichen Ausgleichung derselben vorgenommen.

Art. 8.

Mißlingt der Vergleichs-Versuch, so wird sowohl die Entschädignngssumme, als die Vertheilung derselben unter die einzelnen Orte oder Bannpflichtigen (in den Fällen, wo mehrere Orte oder Bannpflichtige mit einander für die Aufhebung eines Bannrechts Entschädignng zu leisten haben) durch sachverständige, rechtliche, bei der Sache selbst nicht betheiligte Schätzer bestimmt.

Die Zahl derselben muß bei jeder Schätzung eine ungerade sein. Ihre Ernennung steht den Parteien gemeinschaftlich zu, wenn sie sich über den einen oder die mehreren zu beauftragenden Sachverständigen vereinigen. Kommt diese Vereinigung nicht binnen einer von dem Oberamte anzuberaumenden Frist zu Stande, so hat jede Partei innerhalb einer weitern kurzen Frist je einen Sachverständigen zu ernennen, und dem Oberamte kommt die Ernennung eines dritten zu, falls sich die beiden Sachverständigen über diesen nicht vereinigen können.

Art. 9.

Das Gutachten der Schätzer wird den Betheiligten durch das Oberamt eröffnet. Auf Vervollständigung der Schätzung oder auf eine zweite Schätzung kann ein Betheiligter nur binnen 30 Tagen von der vorgedachten Eröffnung an bei dem Oberamte den Antrag stellen. Ueber den Antrag auf Vervollständigung erkennt das Oberamt, welches dieselbe, wie die höhere Stelle, auch von Amtswegen anordnen kann.

Wird von den Betheiligten der Ausspruch der Schätzungs-Commission wegen formeller oder materieller Mängel, welche denselben unglaubwürdig machen, angefochten, und eine zweite Schätzung beantragt, so erkennt hierüber die Ablösungs-Commission, welche, im Falle sie die Beschwerde als begründet erkennt, ein neues Schätzungs-Verfahren anordnet, für welches die nämlichen Vorschriften, wie für das erste Schätzungs-Verfahren, gelten.

Der Antrag auf eine dritte Schätzung ist unzuläßig.

Bloße Unzufriedenheit mit dem Resultate kann das Recht auf eine neue Schätzung nicht begründen.

Art. 10.

Die Schätzer sind, sofern es von den Parteien oder von einer derselben verlangt wird, auf die gewissenhafte Vornahme ihres Geschäfts feierlich zu beeidigen.

Von dem Oberamte sind ihnen die zu begutachtenden Fragen und die auf ihre Aufgabe sich beziehenden Akten und Urkunden mitzutheilen, auch sind sie in Stand zu setzen, die für nöthig erachteten örtlichen Besichtigungen vorzunehmen und von den Parteien weitere Erklärungen einzuziehen. Ihre Beschlüsse fassen sie durch Stimmenmehrheit.

Wenn bei der Schätzung eine die Hälfte der Stimmenzahl übersteigende Mehrheit für eine und dieselbe Summe sich nicht ergibt, so gilt diejenige Summe als Schätzung der Mehrheit, in welcher von der höchsten Schätzung stufenweise auf die niedrigeren zurückgeschritten, zuerst die Mehrheit der Schätzer zusammentrifft.

Art. 11.

Bei der Werthsermittlung des aufhörenden Bannrechts haben die Schätzer zu bestimmen:

1) welchen Verkaufswerth die betreffende Gewerbsanlage haben würde, wenn das Bannrecht derselben verbliebe, und zwar so, daß der Berechtigte keine Aufhebung desselben ohne oder gegen nicht volle Entschädigung mehr zu befürchten hätte;
2) welchen Verkaufswerth dieselbe nun nach Aufhebung des Bannrechts hat.

Die Hälfte des Unterschieds dieser beiden Verkaufswerthe bildet die dem Berechtigten zu leistende Entschädigung.

(Schluß folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In den Gantsachen des
Jakob Raifstänger, Gärtners dahier, Bürgers in Cannstatt,
Anton Häfele, Taglöhners dahier, Bürgers in Oberwilflingen

werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 30. August d. J.

und zwar bei rc. Raifstänger

Morgens 8 Uhr,

bei rc. Häfele

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 27. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[3a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Anton Häfele, Taglöhners dahier, wird am

Montag den 27. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr
dessen Hälfte an der Hälfte von einem zweistockigten Wohnhaus am schönen Graben Nro. 375 nebst neuerbautem Viehstall und 33 Rth. Garten auf dem schönen Graben
im Aufstreich verkauft.
Den 31. Juli 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3a] Ellwangen.
Aus der Gantmasse des Gärtner Raifstänger dahier wird am Dienstag den 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr dessen einstockigtes Wohnhaus in seinem Garten außerhalb der Stadt und 2 Vrtl. 14 Rth. Garten auf dem schönen Graben im Aufstreich verkauft.
Den 31. Juli 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

Ellwangen.
Die unbekannten Gläubiger des Fuhrmanns Jakob Nagler dahier werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.
Den 31. Juli 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2a] Ellwangen.
Da die am 30. v. M. vorgenommene Vermiethung der städtischen Logis
1) im sog. Forsthaus, bisher von Hrn. O.-J.-Rath Frick bewohnt,
2) in dem von der Stadt angekauften ehemals Fink'schen Hause
die stadträthliche Genehmigung nicht erhalten hat, so werden dieselben am
Montag den 6. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr
wiederholt auf dem Rathhaussaale vermiethet.
Den 31. Juli 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2b] Walrheim.
(Zehnt-Scheuer-Verkauf.)
Höherer Weisung zu Folge wird die dem Hospital Ellwangen gehörige Zehnt-Scheuer zu Walrheim, 63' lang, 52' breit, in den Umfassungswänden von Stein aufgemauert, das Dach mit Ziegeln gedeckt, mit gedieltem Tennen und 2 Fruchtbarn, einem Fruchtkasten und Viehstall nebst 16 Ruthen haltendem Hofraum am
Donnerstag den 2. August d. J.
Vormittags 9 Uhr
im dem Ohr'schen Wirthshaus zu Walrheim im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden.
Ellwangen, den 25. Juli 1849.
Hospitalverwaltung.
Högg.

[3c] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
Aus der Gantmasse des Karl Oberbach zu Gaishard kommt am 21. August d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf, und zwar:
4/5 an einem zweistockigten Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach,
3 Morg. Gemeindstheil,
1/8 Morg. Garten und
1/2 Morg. Acker.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 21. Juli 1849.
Gemeinderath.

[3b] Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Aus der Gantmasse des Johann Klingenmaier, Zieglers in Gorgenstadt kommt am Donnerstag den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshaus zu Ellenberg nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf und zwar:
ein einstockiges Wohngebäude,
eine Scheuer,
eine Ziegelhütte,
ein Wasch- und Backhaus,
ein Bienenstand.
Güter:
1 Vrtl. Garten beim Haus,
15 Mrg. 1/2 Vrtl. Aecker und Wiesen, (alt Meß.)
Die Gebäude sind sehr geräumig, in einem guten Zustand erhalten, und die Ziegelei gut eingerichtet. Die Güter umschließen die Gebäude und haben eine gute Lage.
Nachmittags 1 Uhr wird Vieh, Fahrniß und Früchte im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.
Den 25. Juli 1849.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
(Empfehlung.)
Da ich schon eine Zeit lang hier bin, und ich mich überzeugt habe, daß es dem Publikum wenig oder gar nicht bekannt ist, daß ich das Meister-Examen in einer andern Stadt erstanden habe, so empfehle ich mich demselben bestens und bitte um geneigten Zuspruch.
Joseph Gebele,
Zimmermeister.

Ellwangen.
Am Sonntag den 29. v. ging zwischen Schwabsberg und Ellwangen ein weißleinenes Sacktuch verloren, gegen dessen Zurückgabe an die Red. dem ehrlichen Finder eine gute Belohnung zugesichert wird.

Ellwangen.
Einen fast neuen Reiter-Ordonnanz-Säbel verkauft die Redact. d. Bl.

Ellwangen.
(Zu vermiethen.)
Der Unterzeichnete hat bis Martini d. J. den zweiten und dritten Stock seines Hauses, welcher bisher von Hrn. Major v. Stetten bewohnt wurde, und zu zwei Haushaltungen eingerichtet ist, zu vermiethen.
Der zweite Stock besteht in 6 ineinandergehenden, schön tapezirten, heizbaren Zimmern, 1 Küche mit Kunstheerd, 1 Speisekammer, 1 Magdkammer, Holzlage und Keller.
Im dritten Stock befinden sich 4 tapezirte heizbare Zimmer, 1 Küche mit Kunstheerd und Speisekammer; das Uebrige wie im zweiten Stock.
Den 26. Juli 1849.
Sternwirth
Waizmann.

[3a] Ellwangen.
Bei Unterzeichnetem ist bis Martini ein Logis im oberen Stock, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzlage und Antheil am Keller, zu vermiethen.
Schlosser Ebert.

Ellwangen.
(Entlaufener Hund.)
Einem Bürger von Rindelbach ist vor ungefähr 8 Tagen ein brauner Schaafhund, mittler Größe, entlaufen. Der jetzige Besitzer desselben wird ersucht, ihn gegen Belohnung und Entrichtung der Fütterungskosten abzugeben bei
Metzgermeister Metzger.

An die Auswanderer.

Nachdem nun mit Dänemark wieder ein Waffenstillstand abgeschlossen, können unsere deutschen Schiffe vom 15. August an ihre regelmäßigen directen Fahrten am 1. und 15. jeden Monats von Bremen nach New-York, Baltimore und Texas fortsetzen, und es sind die Preise von Mannheim über Bremen nach New-York und Baltimore, sammt Kost auf der Seefahrt, auf 81 fl. 48 kr. herabgesetzt, nach New-Orleans 86 fl. 48 kr.
Ueber Antwerpen bleiben die seitherigen Preise ohne Kost zu 49 fl. 48 kr. und über Havre mit Einschluß des Kopfgeldes 58 fl. 48 kr., Kinder billiger.

Agentur Ellwangen
bei Kaufmann **Millauer**
in Ellwangen.

Die concessionirte, durch eine Caution von 10,000 fl. gesicherte Beförderungs-Anstalt für Auswanderer von
C. Stählen, ref. Notar in Heilbronn.

Frankfurt, 26. Juli. Das Reichsministerium hat den östreichischen General Eberle nach Bern gesandt, um die sofortige Rücklieferung der Geschütze und Waffen, welche die Aufständischen aus der Reichsfestung Rastatt genommen und bei ihrem Uebertritte in die Schweiz dort abgegeben haben, mit aller Entschiedenheit zu verlangen. Diese Geschütze und Waffen sind Eigenthum des deutschen Reichs; dem eidgenössischen Bundesrath fehlt also aller und jeder Vorwand zu einer Verweigerung. — Um 4 Uhr diesen Abend traf mittels der Main Neckar-Eisenbahn das 3te bayerische Jägerbataillon hier ein. Der Präsident des Reichsministeriums, Reichskriegsminister Fürst von Wittgenstein, von dem Stabe und den Offizieren der hier liegenden Truppen umgeben, hielt auf der Zeil Revue über das neu angekommene Bataillon; die Mannschaft, mit grünen Zweigen geschmückt, war wohlgemuth und kräftigen Aussehens.

Schleswig-Holstein, den 23. Juli. Der Rückzug der Truppen beginnt. Nach einem Befehl des Generals von Prittwitz müssen alle Heeresmassen bis zum 1. August Schleswig und Jütland geräumt haben; nur 6000 Mann Preußen bleiben im südlichen Theil Schleswigs stehen und alle anderen Truppen gehen südlicher, zum Theil ganz aus dem Lande. Das Hauptquartier der schleswig holsteinischen Armee wird in Eckernförde und Kiel sein, so daß sich unsere Armee im Norden Holsteins aufstellt und Holstein schützt. Für Rendsburg ist der Generalmajor v. Krohn zum Festungsgouverneur ernannt. Die Festung wird nur von schleswig holsteinischen Truppen besetzt werden. Die preußischen Offiziere, welche in unserer Armee dienen, hat General Bonin zusammenrufen lassen und ihnen den Antrag der Statthalterschaft, aus dem preußischen Militärdienste auszuscheiden und in schleswig-holsteinische Dienste zu treten, mitgetheilt; dieser Mittheilung aber auch zugleich die Versicherung hinzugefügt, daß er um seinen Abschied in Berlin einkommen und in schleswig-holsteinische Dienste treten werde. Diesem Beispiel folgten alle, und so haben wir die Hoffnung, die bekannten und beliebten Offiziere unseres Heeres zu behalten. — In Folge des Aufrufs der Statthalterschaft bilden sich schon Freischaaren; schon ziehen aus Altona 26 Jäger in Uniform und mit Büchse aus, um sich einer Jägerabtheilung anzuschließen. Theod. Bracklow, der Bruder des Führers des früheren Bracklow'schen Corps, ist eben im Begriff, ein selbstständiges Corps von 200 Mann auf die Beine zu bringen und es der Regierung zur Verfügung zu stellen. Die Bayern sind im Begriff, die Herzogthümer zu verlassen.

General Bonin hat der schleswig-holsteinischen Armee Befehl gegeben, Jütland zu verlassen. Wohin unsere Armee verlegt werden wird, läßt sich augenblicklich nicht bestimmt angeben; aber so viel scheint sicher zu sein, daß man von Seiten des Höchstkommandirenden, Generallieutenants v. Prittwitz, nur eine passende Gelegenheit abwartet, um sie ohne Geräusch auflösen zu können. — Es heißt hier allgemein, daß Preußen uns durch Waffengewalt zwingen werde, den Waffenstillstand sammt den Friedenspräliminarien anzunehmen, und daß dieß kein bloßes Gerücht ist, beweist die seit der Verkündigung des Waffenstillstands angenommene Haltung des Generallieut. v. Prittwitz der Statthalterschaft gegenüber in unserer Landesfrage. Was die geheimen Artikel der Convention betrifft, so sollen sie verwandt sein mit den geheimen Instruktionen, welche der Höchstkommandirende erhalten, und Wort und That gehen in dieser Beziehung Hand in Hand und ergänzen sich.

Schweiz. Der Bundesrath hat ein Armeecorps von etwa 32,000 Mann zum Schutz der Rheingrenze aufgeboten und die Bundesversammlung auf den 1. August einberufen. In seinem Rundschreiben berichtet der Bundesrath über die Gebietsverletzung bei Büsingen, der badische Kommissär habe vorgeschlagen, die Sache als ein Mißverständniß anzusehen, dieß könne man aber nicht, da die hessische Truppe während ihrer Durchfahrt durch das Schweizergebiet wohlweislich unter das Verdeck versteckt worden sei. Ferner dürfte die Zusammenziehung größerer Truppenkorps auf deutschem Gebiet, sowie die sonstigen politischen Constellationen die Ueberzeugung feststellen, daß die Schweiz sich auf alle Eventualitäten gefaßt halten muß. Die Schweiz, weit entfernt, Krieg zu provociren, werde doch selbst die größten Opfer nicht scheuen, sobald es gelte, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu schützen und zu schirmen. — Raveaux hat eine lange Audienz bei dem Bundespräsidenten gehabt.

Basel, 26. Juli. Soeben eintreffende Briefe aus Schaffhausen melden, daß die Hessen in Büsingen die Bedingungen des eidg. Obersten angenommen und die Waffen gestreckt haben. Nachdem sie durch eidg. Gebiet auf badischen Boden zurückgeleitet worden, wurden ihnen die Waffen wieder eingehändigt. Es stand zu erwarten, daß man wegen dieser Bagatellsache keinen Krieg anfangen werde.

Ungarn. In Siebenbürgen wurde der russische General Lüders, der gegen Herrmannstadt heranzog, bei Fogaras an dem Altfluß in einer 36ständigen mörderischen Schlacht vollkommen geschlagen. — Von Jellachich's Unfällen im Bacser Comitat berichtet die Allg. Ztg. einiges Nähere. Er stand am Franzenskanal bei Verbasz und wollte in der finstern Nacht vom 13. auf 14. einen Ueberfall machen. Morgens drei Uhr in Hegyes angekommen, traf er statt eines sorglos ruhenden Feindes, wie er gehofft hatte, alles wachsam und seines Angriffs gewärtig, ja er wurde plötzlich von vorn und in der Seite von einem dreifach überlegenen Feind angegriffen und mußte sich sogleich zum Rückzug entschließen. Mit einem Verlust von 700 Mann, immer kämpfend zogen sich die Kaiserlichen 31 Stunden lang marschirend, 11 Meilen zurück. An demselben Tag (14.) griffen die Magyaren auch bei Földvar und Perlaß an, woraus man auf ihre Stärke schließen kann. Auf dem Plateau bei Titel machte der Ban Halt und begann nun seine Truppen allmälig auf das rechte Donauufer zu führen. — Von Görgey und Dembinsky nichts Neues. Großfürst Konstantin befindet sich im Hauptquartier des Fürsten Paskewitsch. Zugleich enthalten die östreichischen Berichte der Allg. Ztg. wider Willen fortwährend Zeugnisse von der Tapferkeit der Ungarn. „Die letzten Gefechte haben gezeigt, daß auch die Insurgenten-Infanterie an den Kugelregen gewohnt, die Tapferkeit der Husaren zu erproben sich bemüht. Die Schlacht bei Bölösch in Siebenbürgen, wo die Szekler zehn Stunden lang mit den Russen unter dem General Hasfort fochten, beweist die Verblendung, mit welcher diese Leute an einem endlichen Sieg nicht verzweifeln."

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 28. Juli 1849.

Roggen	pr.	Simri	—	fl.	47	kr.
Waizen	„	„	1	„	26	„
Kernen	„	„	1	„	28	„
Dinkel	„	„	—	„	—	„
Gerste	„	„	—	„	—	„
Haber	„	„	—	„	30	„
Erbsen	„	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	„	1	„	16	„
Ord. Mehl	„	„	1	„	—	„

Ellwangen. **Oeffentliches Schlußverfahren** in der von dem K. F. Amtsgericht Neresheim geführten Untersuchungssache gegen den Bauernknecht Paul Knöbel von Groß-Kuchen, wegen Diebstahls Donnerstag den 9. August Vormittags 9 Uhr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 62. Samstag, den 4. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **Gemeinderaths-Wahlen betr.** Das Amts- und Intelligenzblatt vom 18. v. M. Nr. 57 enthält zwei oberamtliche Erlasse vom 13. v. M. betr.

1) die Wahl neuer Gemeindepfleger,

2) die Gemeinderaths- und Bürgerausschuß Wahlen.

Ungeachtet nun in dem letzteren klar und deutlich auf die gesetzliche Bestimmung, wonach der ganze Gemeinderath, mit Ausschluß des Vorstandes, neu zu wählen ist, hingewiesen wurde, ist doch, wie dem Oberamt bekannt geworden, hie und da durch den zweiten Saz des ersten Erlasses, welcher sich nur auf die Gemeindepfleger bezieht, das Mißverständniß veranlaßt worden, als ob die auf Lebenszeit gewählten Gemeinderäthe ihre Gemeinderathsstellen beibehalten dürfen.

Es wird daher zur Berichtigung dieses Mißverständnisses bemerkt, daß unter den Dienstrechten, welche nach dem zweiten Saz des ersten Erlasses denjenigen Gemeinderäthen, welche als Gemeinderechner auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Zeitdauer unwiderruflich angestellt waren, vorbehalten bleiben, nur ihre Dienstrechte als Gemeinderechner zu verstehen sind, während sie die Gemeinderathsstelle unter allen Umständen niederzulegen haben.

In einem heute eingelaufenen Erlasse vom 23. v. M. hat übrigens das K. Ministerium des Innern für die Behandlung des Wahlgeschäfts folgende weitere Vorschriften ertheilt, welche den Ortsvorstehern zur pünktlichen Befolgung eröffnet werden.

Die Wählerliste zerfällt in drei Abtheilungen:

1) Gemeindegenossen. In dieser Abtheilung sind aufzuführen alle in der Gemeinde wohnhaften Gemeindegenossen, welche 25 Jahre alt oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, sofern sie entweder an dem Gemeindeschaden Theil nehmen oder doch Bürger- oder Beisiz-Steuer bezahlen. Wird in der Gemeinde kein Gemeindeschaden umgelegt, so fragt es sich, ob die betreffenden Gemeindegenossen Grundstücke, Gefälle, Gebäude oder Capitalien besitzen, oder ein Gewerbe betreiben, oder eine Besoldung oder sonstiges Einkommen beziehen, von welchem sie zu dem Gemeindeschaden beizutragen hätten, wenn ein solcher bestünde. Eben so ist, wenn keine Bürger- oder Beisiz-Steuer umgelegt wird, bei Denjenigen, welche nicht schon an dem Gemeindeschaden Theil zu nehmen hätten, zu untersuchen, ob sie selbstständig und auf eigene Rechnung leben und daher Bürger- oder Beisiz-Steuer zahlen müßten, wenn eine solche bestünde. Der Unterschied zwischen Bürgern und Beisizern hat für das Wahlrecht keine Bedeutung mehr; eben so ist Niemand wegen seines religiösen Glaubens ausgeschlossen, auch die sogenannten Schacherjuden können das Wahlrecht ausüben. Ferner ist der bisherige Ausschließungsgrund der unter Privatdienstherrschaft stehenden Personen aufgehoben; auch ist es bei denjenigen volljährigen Gemeindegenossen, welche zu dem Gemeindeschaden beitragen oder beitragen würden, wenn ein solcher bestünde, gleichgültig, ob sie selbstständig auf eigene Rechnung leben (active Bürger sind) oder nicht, wogegen bei Denjenigen, welche allein Bürger- oder Beisiz-Steuern entrichten oder entrichten würden, wenn diese Umlage bestünde, das Merkmal der Selbstständigkeit fortwährend erforderlich ist.

2) Sonstige Württembergische Staatsbürger. In dieser Abtheilung sind die in dem Gemeindebezirk wohnhaften, der Gemeinde nicht angehörigen Württemberger, welche 25 Jahre alt oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und die durch das Gesetz hinsichtlich der Theilnahme an den Gemeindeumlagen verlangten Bedingungen erfüllen, aufzuführen. In letzterer Beziehung findet gegenüber den Gemeindegenossen der doppelte Unterschied Statt, einmal daß weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindeschaden für sich allein genügt, sondern Beides vereinigt sein muß, und zweitens daß die Entrichtung der Wohnsteuer sowohl als die Theilnahme an dem Gemeindeschaden in der betreffenden Gemeinde ununterbrochen in den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren angedauert haben muß. In Gemeinden, in welchen keine Wohnsteuer und kein Gemeindeschaden umgelegt wird, oder wenigstens das eine dieser Deckungsmittel des Gemeindeaufwands nicht vorkommt, müssen solche der Gemeinde nicht angehörige Staatsbürger wenigstens drei Jahre lang in Verhältnissen gewesen sein, welche die eine und die andere Besteuerungsart begründet hätten, wenn diese vorgekommen wäre. Es können somit in diese Abtheilung nur selbstständige Männer aufgenommen werden, welche zu der Gemeinde steuerpflichtige Grundstücke, Gefälle, Häuser oder Capitalien besitzen, oder ein der Steuer unterliegendes Gewerbe betreiben, oder ein sonstiges besteuertes Einkommen beziehen. Da die Selbstständigkeit und Steuerpflichtigkeit schon drei Jahre gedauert haben muß, so können in die nächste Wählerliste Diejenigen nicht aufgenommen werden, welche blos aus Capitalien oder Besoldungen und ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindeschaden beitragen.

3) Bürger anderer deutschen Staaten. Da das Wahlrecht dieser Klasse von Einwohnern einer Gemeinde davon abhängt, daß Württembergern, welche in dem Heimathstaat des betreffenden Einwohners ihren Wohnsitz haben, dort gleichfalls das gemeindebürgerliche Wahlrecht eingeräumt wird, und der Beweis dieser Thatsache von Demjenigen, welcher auf das Wahlrecht Anspruch macht, zu führen ist, so ist zu erwarten, ob ein in der Gemeinde wohnender Nichtwürttemberger die Aufnahme in die Wählerliste verlangt. In diesem Fall muß er nachweisen, daß in seinem Heimathstaat Württembergern gegenüber der Grundsatz der Gegenseitigkeit beobachtet wird, und außerdem die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften besitzen.

In allen drei Abtheilungen fallen weg:

a) Diejenigen, welchen ein Pfleger bestellt ist;

b) Diejenigen, welche nicht blos wie bisher zur Zeit der Wahl, sondern überhaupt im laufenden oder vorhergegangenen Rechnungsjahr Beiträge aus öffentlichen Kassen zu ihrem oder ihrer Familien Unterhalt empfangen haben, sofern dieses nicht wegen eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, wie z. B. wegen Krankheiten, geschah;

c) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Gantverfahrens; nicht mehr ausgeschlossen sind dagegen Diejenigen, welche wegen Vermögens-Zerrüttung gestraft worden sind, sofern sie nicht durch das Straferkenntniß ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig wurden;

d) die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verluste der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilten oder unter polizeiliche Aufsicht gestellten, so wie die wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand (Strafprozeß-Ordnung Art. 87) versetzten Personen, soweit sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt worden sind.

Die Wählerliste muß wenigstens acht Tage vor dem anberaumten Wahltag vollendet sein und sodann einige Tage auf dem Rathhaus oder in einem anderen geeigneten Lokal zu allgemeiner Einsicht aufgelegt werden. Daß dieses geschehen ist, durch Ausrufen in der Gemeinde bekannt zu machen und zugleich zu bestimmen, daß Jeder, welcher eine Einsprache gegen die Wählerliste, sei es wegen Unterlassung der Aufnahme eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, zu machen hat, diese binnen einer festzusetzenden Frist bei dem Gemeinderath vorbringen soll. Die Frist für das Vorbringen solcher Einsprachen muß so bestimmt sein, daß sie nicht früher endigt, als mit dem Schlusse des dritten Tages vor der Wahl.

Ueber die vorgebrachten Einsprachen erkennt der Gemeinderath so schnell als möglich, jedenfalls noch vor dem Schlusse der Wahlhandlung. Beschwerden gegen die Entscheidung des Gemeinderaths können die Vornahme der Wahlhandlung nicht aufschieben, und es ist sich bei der Zulassung zu der Wahl an das Erkenntniß derjenigen Behörde zu halten, welche, soweit die Wahl-Commission vor dem Schlusse der Wahlhandlung amtliche Kenntniß erhielt, zuletzt in der Sache entschieden hat.

Die Wahl selbst geschieht vor einer Commission, welche aus dem Ortsvorsteher, dem ersten Gemeinderath und dem Obmann des Bürgerausschusses besteht, in geheimer Abstimmung. Es genügt daher nicht mehr, wie bisher, die Anwesenheit des Ortsvorstehers und Rathschreibers.

Die gewählten Gemeinderaths-Mitglieder sind von dem Gemeindevorsteher in ein Verzeichniß einzutragen, welches die Zeit der Wahl, des Eintritts in den Gemeinderath und des Austritts aus demselben zu enthalten hat, und geordnet fortzuführen ist.

Außerdem haben die Gemeindevorsteher die Namen der neugewählten, so wie der aus irgend einem Grund austretenden Gemeinderaths-Mitglieder dem Oberamte anzuzeigen, welche dem Oberamtsgerichte hievon Mittheilung zu machen und das eigene Verzeichniß richtig zu stellen hat. Die Anzeige der neugewählten Gemeinderathsmitglieder hat erst nach Ablauf der in Art. 12 des Gesezes vom 6. d. M. bestimmten achttägigen Frist zu geschehen, und es ist dabei von dem Gemeindevorsteher zu bemerken, daß weder gegen das Wahlverfahren, noch gegen die Person der Gewählten gesetzliche Einwendungen bekannt seyen.

Bei der Wahl des Bürgerausschusses und des Ortsvorstehers sind dieselben Personen wahlberechtigt, wie bei den Gemeinderaths-Wahlen. Es ist deßhalb auch bei der Richtigstellung der Wählerlisten dasselbe zu beobachten, was oben auseinandergesetzt wurde. Zweckmäßig erscheint es, wenn es so eingerichtet wird, daß die Wählerlisten für Gemeinderaths-Wahlen zugleich auch für Bürgerausschuß-Wahlen benützt werden können und zu diesem Ende die Vornahme der Bürgerausschuß-Wahlen auf die Zeit unmittelbar nach Vollendung der Gemeinderathswahlen verlegt wird. Bei den Bürgerausschußwahlen ist die Wahl-Commission so zusammengesetzt, wie in §. 50 des Verwaltungs-Edikts vorgeschrieben ist. Die Abstimmung dagegen erfolgt geheim, ganz wie bei den Gemeinderathswahlen.

Den 2. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 20. Juni d. J. (Amtsblatt Nro. 50) werden die Ortsvorsteher an Einsendung der Gemeinde- und Stiftungs-Etats 18⁴⁹/₅₀, sowie der Steuer-Ausstands-Berichte pro 18⁴⁸/₄₉ s. tr. 10 Tagen erinnert.

Den 3. August 1849.

K. Oberamt.
Für den keg. abw. Vorstand:)
Act. Keppler.

Ellwangen. Nachstehende Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 19. Juli d. J. in Betreff der — den Gemeinden und Privaten zu gewährenden Nachlässe an Gefäll-Ablösungs-Capitalien, welche vor dem neuesten Ablösungsgeseze auf den Grund der früheren gesezlichen Bestimmungen festgestellt wurden, wird hiemit, höherer Weisung gemäs, zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Behufs der Vollziehung dieser Verfügung die umfassenden Arbeiten und weiteren Einleitungen sofort von hier aus erfolgen werden.

Den 2. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Das Königliche Finanz-Ministerium
an
die vier Kreis-Finanz-Kammern.

In Berücksichtigung der Gesuche von Gemeinden und Privaten. welche vor dem Ablösungsgesez vom 14. April 1848 Gefälle des Staatskammerguts abgelöst haben, und entsprechend einer dießfalls von der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sizung vom 27. April d. J. beschlossenen Petition, haben Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschließung vom 18. dieß, folgende von dem Finanzministerium zu Gunsten jener früheren Gefällpflichtigen beantragte Bestimmungen gnädigst genehmigt:

I. Für die unverfallenen Beträge von den Ablösungs-Capitalien für früher abgelöste Grundgefälle und Zehnten, welche vertragsmäßig höher als mit **4%** zu verzinsen sind, wird der Zinsfuß auf diesen Betrag herabgesetzt.

Die Verzinsung mit 4% lauft von dem ersten Zinstermin nach dem 18. April 1848 an, so daß von einem Capital, aus dem der Zins auf Martini fällig wird, derselbe auf Martini 1848 letztmals in dem vertragsmäßigen Zinsfuß, von da an aber aus den später verfallenden Zielern mit 4% zu berechnen ist.

II. An den Capitalien für die seit 1839 im 20- und 25fachen Betrage abgelösten ständigen Grundabgaben und Zehnten werden ohne Rücksicht, ob sie in Geld oder Naturalien bestehen, folgende Nachlässe bewilligt:

Für diejenigen, welche ihre Abgaben noch entrichtet haben:		bei Ablösungen im 20fachen Maasstabe	bei Ablösungen im 25fachen Maasstabe
für den Jahrgang	1847	11%	24%
" " "	1846	3%	10%
" " "	1845		8%
" " "	1844		7%
" " "	1843		6%
" " "	1842		5%
" " "	1841		4%
" " "	1840		3%
" " "	1839		

III. Wenn Ablösungs-Capitale bisher mit weniger als mit 4% zu verzinsen waren, so kommt der Belauf des Minderbetrags der bisherigen Zinse an dem unter II. bestimmten Nachlaß in Abzug, auch ist an die Bewilligung des Nachlasses die Verzinsung des restlichen Betrags mit 4%, von dem unter I. bezeichneten Termin an, als Bedingung geknüpft.

IV. Für diejenigen Gemeinden oder Privaten, für welche bei den Ablösungen aus besonderen Rücksichten Erleichterungen, sey es durch Abzüge an dem Jahreswerth der Gefälle oder an den Ablösungs-Capitalien gewährt worden sind, ist der Nachlaß um einen diesen Abzügen entsprechenden Belauf zu vermindern.

V. Bei unberichtigten Capitalschuldigkeiten werden die Nachlässe von dem ersten, nach dem 18. April 1848 eingetretenen Verfall-Termin an abgeschrieben. Sind die Capitale bereits abgetragen, so werden die nachgelassenen Beträge von den in den Etatsjahren 18⁴⁹/₅₁ eingehenden Grundstocksgelder in später zu bestimmenden Terminen baar zurückgegeben werden.

Rückerstattungen unter der Summe von **10 fl.** finden jedoch nicht Statt.

VI. Um die Abtragung der unverfallenen, von neueren Ablösungen herrührenden oder in beträchtlicheren Summen bestehenden Zielern zu erleichtern, können, auf den Wunsch der Schuldner, im Falle der künftigen Verzinsung mit 4% die vertragsmäßigen Zieler verlängert werden.

Stuttgart, den 19. Juli 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Langenburg.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Webers Johann Andreas Göller von Langenburg wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Samstag den 1. September d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 30. Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.
Heim, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Wegbau-Akkord.)

Die Herstellung des Vicinal-Weges von dem Schönenberg bis zur Markung von Rattstadt so wie von der Schönenberger Ziegelhütte bis ebendahin wird am nächsten

Donnerstag den 9. d. M.
Vormittags 10 Uhr

bei dem Kameralamt im öffentlichen Abstreich veraccordirt werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlag kommen zur Veraccordirung:

a) ein Dohlenbau im Kosten-Anschlag von . . . 40 fl. — kr.
b) Planirungsarbeiten 158 Ruthen von . . . . . . 158 fl. — kr.
c) Uebersteinungs-Arbeiten 85 Ruthen von . . . . 170 fl. — kr.
d) Randsteinsetzen, Steineinlegen und Steinschlagen 85 Ruthen von . . 68 fl. — kr.
e) Uebersandung des Steingeschlägs 85 Rth. von sodann 28 fl. 20 kr.
f) die Uebersandung des von Rattstadt auf den Schönenberg führenden Wegs 73 Ruthen von . . . . 91 fl. 15 kr.

Akkordsliebhaber werden hiemit zur Verhandlung eingeladen.

Den 3. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[2a] Ellwangen.
(Verpachtungs- und Verkaufs-Versuch mit der Zehnt-Scheuer in Neuler.)

In Folge der von der Gemeinde Neuler eingekommenen Zehntablösungs-Anmeldung wird die unterzeichnete Stelle mit der dortigen Zehnt-Scheuer am

Samstag den 11. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamts-Canzlei einen Verpachtungs- und Verkaufs-Versuch vornehmen.

Die Scheuer ist 68′ lang, 46′ breit und bis an das Dach 15½′ hoch, in den Umfassungswänden und in den Giebeln von Stein aufgeführt; das Dach, bis in den First 30½′ hoch, hat einen liegenden verschwellten Dachstuhl mit einem Kehlgebälk, und ist mit Ziegeln in Doppel eingedeckt.

Die Scheuer enthält zwei Tennen, und zwei Fruchtbarn. Das ganze Gebäude ist überhaupt solid gebaut und gut unterhalten.

Pacht- und Kaufsliebhaber werden hiemit zur Verhandlung eingeladen.

Den 2. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[2a] Ellwangen.

Die unterzeichnete Stelle hat aus der fürstlich Ellwangen'schen Wittwen-Casse 2000 fl. auszuleihen.

Den 3. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Gärtner Raifstänger dahier wird am

Dienstag den 28. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr dessen einstockigtes Wohnhaus in seinem Garten außerhalb der Stadt und 2 Vrtl. 14 Rth. Garten auf dem schönen Graben im Aufstreich verkauft.

Den 31. Juli 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Anton Häfele, Taglöhners dahier, wird am

Montag den 27. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dessen Hälfte an der Hälfte von einem zweistockigten Wohnhaus am schönen Graben Nro. 375 nebst neuerbautem Viehstall und 33 Rth. Garten auf dem schönen Graben
im Aufstreich verkauft.
Den 31. Juli 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[2b] Ellwangen.
Da die am 30. d. M. vorgenommene Vermiethung der städtischen Logis
1) im sog. Forsthaus, bisher von Hrn. O.-J.-Rath Frick bewohnt,
2) in dem von der Stadt angekauften ehemals Fink'schen Hause
die stadträthliche Genehmigung nicht erhalten hat, so werden dieselben am
Montag den 6. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr
wiederholt auf dem Rathhaussaale vermiethet.
Den 31. Juli 1849.
Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3e] Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Aus der Gantmasse des Johann Klingenmaier, Zieglers in Gorgenstadt kommt am Donnerstag den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshaus zu Ellenberg nachbeschriebene Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf und zwar:
ein einstockiges Wohngebäude,
eine Scheuer,
eine Ziegelhütte,
ein Wasch- und Backhaus,
ein Bienenstand.
Güter:
1 Vrtl. Garten beim Haus,
15 Mrg. ½ Vrtl. Aecker und Wiesen, (alt Meß.)
Die Gebäude sind sehr geräumig, in einem guten Zustand erhalten, und die Ziegelei gut eingerichtet. Die Güter umschliessen die Gebäude und haben eine gute Lage.
Nachmittags 1 Uhr wird Vieh, Fahrniß und Früchte im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.
Den 25. Juli 1849.
Gemeinderath.

[3a] Unterschneidheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
Das Anwesen der Sebastian Baumann's Wittwe hier wird zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses am
Montag den 20. August a. c.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus dahier im Executionsweg zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu man Liebhaber höflich einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.
Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus aufm Espen und 1½ Vrtl. Acker im Schmidfeldle.
Den 24. Juli 1849.
Gemeinderath.

Aalen.
Die Oberamts-Leihkasse dahier nimmt bis auf fernere Anzeige keine weiteren Gelder auf.
Den 31. Juli 1849.
Kassier:
Schwarzkopf.

[2b] Ellwangen.
(Landwirthschaftl. Bezirksverein.)
Die Plenar-Versammlung des landw. Vereins für das Oberamt Ellwangen hat Preise ausgesetzt
1) für die Anlage, fortwährende Unterhaltung und Benützung zweckmäßiger Dungstätten und Güllengruben,
2) für die Anschaffung und den Gebrauch Schwerz'scher Pflüge und
3) für die Anlage von Obstbaumschulen, Ausführung von Obstbaumpflanzungen, sowie überhaupt für jede Beförderung des Obstbaumbaus,
welche heuer zur Vertheilung kommen sollen.
Es werden demgemäß alle diejenigen, welche in der einen oder andern Beziehung auf einen Preis Anspruch machen, aufgefordert, sich
längstens bis 20. August d. J.
mündlich oder schriftlich bei dem Vereins-Vorstand oder dem Vereinssecretär Kastner zu melden und ihre Ansprüche auf einen Preis darzuthun.
Später einlaufende Gesuche könnten keine Berücksichtigung mehr finden, weßhalb die verehrl. Ortsvorsteher ersucht werden, ihre Orts-Angehörigen auf vorstehenden Aufruf rechtzeitig und allgemein aufmerksam zu machen.
Im Juli 1849.
Vereins-Ausschuß.

Stillau,
Schultheißerei Stödtlen.
(Geld auszuleihen.)
Bei der Kapellenpflege Stillau liegen 50 fl. Kapital zum Ausleihen bereit und können gegen gerichtliche Versicherung zu 4½ pCt. Verzinsung bei Unterzeichnetem täglich erhoben werden.
Den 31. Juli 1849.
Pfleger Hofmann.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
(Danksagung.)
Unmöglich können wir unterlassen, unser innigstes Dankgefühl für die letzte Ehre hier noch auszusprechen, die unserem in ein besseres Leben jetzt übergegangenen Vater durch die zahlreiche Begleitung nach seiner Ruhestätte sowohl, als durch die große Theilnahme an dem heute für ihn gehaltenen Gottesdienste widerfahren ist. Wir empfehlen uns zugleich fernerem Wohlwollen.
Den 3. August 1849.
Heinrich Horn im Namen seiner 7 Geschwister.

Ellwangen.
(Zu vermiethen.)
Der Unterzeichnete hat bis Martini d. J. den zweiten und dritten Stock seines Hauses, welcher bisher von Hrn. Major v. Stetten bewohnt wurde, und zu zwei Haushaltungen eingerichtet ist, zu vermiethen.
Der zweite Stock besteht in 6 ineinandergehenden, schön tapezirten, heizbaren Zimmern, 1 Küche mit Kunstheerd, 1 Speisekammer, 1 Magdkammer, Holzlage und Keller.
Im dritten Stock befinden sich 4 tapezirte heizbare Zimmer, 1 Küche mit Kunstheerd und Speisekammer; das Uebrige wie im zweiten Stock.
Den 26. Juli 1849.
Sternwirth
Waizmann.

[3b] Ellwangen.
Bei Unterzeichnetem ist bis Martini ein Logis im oberen Stock, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzlage und Antheil am Keller, zu vermiethen.
Schlosser Ebert.

An die Auswanderer.

Nachdem nun mit Dänemark wieder ein Waffenstillstand abgeschlossen, können unsere deutschen Schiffe vom 15. August an ihre regelmäßigen directen Fahrten am 1. und 15. jeden Monats von Bremen nach New-York, Baltimore und Texas fortsetzen, und es sind die Preise von Mannheim über Bremen nach New-York und Baltimore, sammt Kost auf der Seefahrt, auf 81 fl. 48 kr. herabgesetzt, nach New-Orleans 86 fl. 48 kr.
Ueber Antwerpen bleiben die seitherigen Preise ohne Kost zu 49 fl. 48 kr. und über Havre mit Einschluß des Kopfgeldes 58 fl. 48 kr., Kinder billiger.
Agentur Ellwangen
bei Kaufmann Millauer
in Ellwangen.
Die concessionirte, durch eine Caution von 10,000 fl. gesicherte Beförderungs-Anstalt für Auswanderer von
C. Stählen, ref. Notar in Heilbronn.

Mit einer Beilage.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 62.
Samstag, den 4. August 1849.

Den Wählern des Bezirks diene zur Nachricht, daß
Professor Kuhn 1683,
Stadtschultheiß Rettenmair . 1154
Stimmen erhalten hat.

Amtliche Bekanntmachungen.

[3a] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem unterm 30. Juli d. J. anberaumten Liegenschafts-Verkauf des Michael Rohrmuß, Jochmacher dahier, erschien kein Liebhaber, weßhalb dieselbe, bestehend in:
einem 1stockigten Wohnhaus nebst Stallung und einer Werkstätte, anstoßend an Nro. 16,
der Hälfte an 1 Tagw. Garten bei dem Haus,
der Hälfte an 1/4 Tagw. an diesem Garten neben dem Kirchweg,
der Hälfte an 1 Tagw. Herbstwiesen neben dem Herrschaftswald,
der Hälfte an 2 1/2 Vrtl. Ackerfeld und Wiswachs neben dem Kirchweg,
1/2 Mrg. Ackerfeld im alten Zipfelwasen neben Joseph Walter,
der Hälfte an 3/4 Mrg. Acker im neuen Zipfelwasen neben dem Wald und Kirchweg,
der Hälfte an 3/4 Mrg. Acker der Zipfelwasen neben Philipp Seibold,
1/2 Mrg. ungefähr Gemeindetheil bei dem Herlingsweiher neben Simon Thalheimer und
1/2 Mrg. allda neben sich selbst und Joseph Müller,
zusammen angeschlagen zu 795 fl., wiederholt zum Verkauf ausgesetzt und hiezu
Freitag der 17. August d. J.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt wird, an welchem Tage die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Gemeinderathszimmer einfinden wollen.

Den 3. August 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Unterzeichnete hat eine gute, eiserne Hang-Uhr, welche Stund und Viertel schlägt, einen Wecker und einen eichenen schönen Kasten hat, in Commission ganz billig zu verkaufen.

Ebenso steht daselbst eine polirte Kinderbettlade zu billigem Preise zum Verkauf bereit.

Wittwe Scheerer.

Ellwangen.

Ein gut eingerichteter Kochofen wird verkauft. Näheres bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Holzlage und abgeschlossenem Antheil am Keller, wozu auch noch ein weiteres heizbares Zimmer beigegeben werden kann, ist auf Martini zu vermiethen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Ellwangen.
(Verlorenes Schreibbuch.)

Letzten Samstag den 28. Juli ist auf der Straße von hier bis Rosenberg und Geißelroth ein Schreibbuch mit grünem Einband verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung an die Red. d. Bl. abzugeben.

Ellwangen.

Ein gutes Tangenten-Clavier ist zu vermiethen oder zu verkaufen. Ebenso wird ein schönes Sopha mit Federn verkauft. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

☞ **Anfrage.** ☜

Bei der am 1. d. M. in Ellenberg stattgehabten Wahl eines Abgeordneten hatten sich einige Herren während des Wahlaktes die Freiheit genommen, daß sie den Wählern, welche nicht Wahlen nach ihrer Gesinnung hatten, die Stimmzettel gleichsam mit Gewalt herausrissen, und andere anmöthigten.

Wir stellen nun die Anfrage: ist 1) eine solche Werbung für die Wahl erlaubt und 2) eine solche Wahl gültig?

Die Freiheit in Würtemberg

im Vergleich mit den revolutionären Errungenschaften in Baden.

Bewahre uns Gott, daß wir das Unglück verhöhnen oder über das entsetzliche Ende der Dinge spotten sollten; da man uns aber die demokratischen Zustände in Baden als ein Glück angepriesen hat nach dem auch wir in Württemberg trachten sollten und zu dem man uns auf alle erdenkliche Weise hat verführen und hinreißen wollen, so haben wir ein Recht, zu fragen, was es denn für ein Glück gewesen ist und noch ist, und ob wir in Württemberg jemals Ursache hatten, Baden darum zu beneiden? Wir sind befugt, eine Vergleichung anzustellen, welches Freiheitsmaß dem Volke heilsamer ist, das demokratische, wie man es in Baden durchsetzen wollte, oder das konstitutionelle, bei dem wir festgehalten haben.

Wir trachteten in Württemberg seit mehr als zwanzig Jahren nach Preßfreiheit, nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren, nach Aufhebung der Privilegien und Monopole, nach Ablösung der bäuerlichen Lasten, nach dem Versammlungsrecht, nach Volksbewaffnung ꝛc.: mit einem Wort nach der vernünftigen und möglichen Freiheit auf dem gesetzlichen Wege der Reform, und wir haben dieselbe nun auch glücklich errungen durch das Zusammenwirken unserer volksthümlichen Regierung mit der Kammermehrheit im Sinne der in Frankfurt beschlossenen deutschen Grundrechte. Auch die ersehnten Ersparnisse im Staatshaushalt sind vorbereitet und nur durch die unumgänglichen Ausgaben einer heftig aufgeregten und kriegerischen Zeit einstweilen noch gehemmt.

Die Badener haben sich mit diesem Maaße von politischer Freiheit innerhalb der gesetzlichen Ordnung nicht begnügen zu dürfen geglaubt. Sie sind viel weiter gegangen und haben alle gesetzliche Ordnung umgestürzt, um noch mehr und immer mehr Freiheit zu erlangen. Sie haben auf ungesetzlichem Wege und durch schlechte Mittel etwas Unmögliches gewollt und leiden nun die Strafe dafür.

Wer zu viel will, verliert auch das, was er schon hat. Nicht etwa erst durch die Preußen, und durch das Kriegsgesetz, dem das ganze Großherzogthum Baden jetzt unterliegt, ist die Freiheit in Baden unterdrückt, sondern sie war es schon unter der Tyranney der revolutionären Regierung und ihrer Kriegs- und Civilkommissäre.

Oder gab es da noch eine Preßfreiheit, wo der berüchtigte Kommissär Kaiser das Lesen des Schwäbischen Merkurs bei Todesstrafe verbot? Wo alle Zeitungen, in denen wahre Nachrichten

vom Kriegsschauplatz und aus den Nachbarländern enthalten waren, unterschlagen und nur die Lügenberichte der Republikaner zugelassen waren? Wo Jeder, den man als Korrespondenten eines auswärtigen Blattes entdeckte oder nur in Verdacht hatte, eingekerkert wurde?

Gab es noch eine Freiheit der Meinungsäußerung, wenn Civilkommissäre sich auf die Bureau's der Posten drängten und die Briefe aufbrachen? Wenn Jeder, der bei einer Volksversammlung eine abweichende Meinung aussprach, körperlich mißhandelt wurde? Wenn Jeder, der eine Verfügung der revolutionären Regierung oder ihrer Gehülfen nur leise zu tadeln wagte, als Hochverräther behandelt wurde?

Gab es noch eine Freiheit der Person, wenn Pfarrer, die vor Jahren einmal einem lüderlichen Provisor Verweise gegeben, jetzt aus Privatrache von demselben denuncirt und ins Gefängniß geworfen wurden? Wenn friedliche Bauern gewaltsam ihrer Feldarbeit entzogen und zu den Freischaaren gepreßt wurden, sogar Männer bis zu sechszig Jahren? Wenn betrunkene Soldaten den Bahnzug auf der Eisenbahn anhielten und unter die Reisenden feuerten? Wenn ein hergelaufener Student aus Preußen (Schlöffel) ganzen Gemeinden mit Galgen und Guilotine drohen durfte?

Oder hatte die so laut gepriesene Freiheit des badischen Volks etwa den Vorzug der Wohlfeilheit? Ausdrücklich befahl die revolutionäre Regierung, nicht nur daß alle bisherigen Steuern forterhoben werden sollten, sondern legte noch neue auf, zwang unter Vorhaltung von Säbeln und Bajonetten die Wohlhabenden zu „freiwilligen Gaben", raubten eine ungeheure Summe in Staatspapieren aus der Amortisationskasse, stahl alles baare Geld aus den Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindekassen zusammen, verkaufte Staatsvorräthe zu Schleuderpreisen und wandte das Geld nicht etwa zum Wohl des Landes an, sondern schickte es massenweise ins Ausland, um bald nachfolgend von der reichen Beute in Sicherheit auswärts zu schwelgen.

Waren die neuen Freiheitsbeamten etwa bessere Menschen, als die abgesetzten oder vertriebenen Bureaukraten? Blieben sie auf ihren Posten, oder sind nicht vielmehr auch sie geflohen, wie jene? Der einzige Unterschied bestand nur darin, daß die alten Beamten ihre Kassen zurückließen, die neuen sie mitnahmen. Man hat sich über die alte Hofhaltung beschwert, aber Madame Struve schien, als sie ihre Wohnung im großherzoglichen Schlosse nehmen wollte, nicht übel Lust zu haben, einen neuen Hof zu bilden. Die Häupter der Demokratie verschmähten nicht, den feinen Wein in den Hofkellern auszuspüren. Die neuen Regenten bestellten sich Illuminationen und Festgepränge trotz den alten. Als die Freiburger bei Struves letzter Ankunft aus allen Häusern Fahnen aushängen mußten, war der Jubel etwas anderes, als „eine Kitzlung des Sklaven mit der Peitsche, damit er tanze?"

Wenn ein Volk sich frei macht, regiert es sich doch wenigstens selbst durch seine besten Bürger; aber die armen Badener mußten sich von dem Russen Struve, von den Polen Mieroslawsky und Schneider, von dem Sachsen Trütschler, von dem Schlesier Schlöffel, von dem Rheinländer Kinkel regieren lassen, noch dazu standrechtlich. Unter den Badenern selbst aber, die zur höchsten Gewalt gelangten, befand sich nicht der Kern der Bürgerschaft, sondern die Spreu. Besonders benahmen sich die Mitglieder der konstituirenden Versammlung so unfähig als unwürdig.

Wenn ein Volk die Freiheit will, so muß es auch die Wahrheit wollen, denn nur die Wahrheit wird euch frei machen, lautet die uralte Verheißung. Aber die badische Freiheit war von Anfang auf Lug und Trug gestellt. Von betrunkenen Soldaten in Rastatt begonnen, war und blieb sie eine Trunkenheit, ein Fieberzustand toller Menschen, weit entfernt, ein wahres Bedürfniß des badischen Volkes oder der wahre Ausdruck der allgemeinen Volksstimmung zu seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Die im letzten Bl. der A. A. Z. entnommene Nachricht, daß die in Büsingen liegenden Hessen die Waffen abgelegt und dann zurückgeleitet worden seien, war unrichtig. Das gleiche Blatt schreibt heute aus Constanz vom 27. Juli Abends: „Die Truppen der hessischen Armeedivision liegen ruhig in ihren Cantonnements zu Constanz, Radolfszell mit Besetzung der Insel Reichenau, Singen, Randegg, Gailingen zur Deckung der noch immer in Büsingen (der Enclave bei Schaffhausen) festgehaltenen Compagnie, dann nördlich in Engen, Aach, Stockach rc., nordöstlich und östlich in Mößkirch, Pfullendorf, Salem, Ueberlingen, Meersburg, Markdorf.

Baden. Karlsruhe, 27. Juli. Von dem freiwilligen Anlehen, zu dem das großh. Finanzministerium unterm 19. d. aufforderte, waren bis gestern Abend unterzeichnet 2,300,000 fl., worunter 30,000 fl. unverzinslich und 4000 fl. als Geschenk. So haben Badens Bürger nicht vergebens den Ruf der Regierung an sich ergehen lassen: sie haben mehr gegeben, als man zu erwarten hoffte.

Baden. Zu dem freiwilligen Anlehen sind schon ansehnliche Einzahlungen erfolgt. Man hofft, Ende August eine Million beisammen zu haben. — Empörend ist, was die K. Zeitg. von dem Raube Sigels im Schloß zu Rastatt erzählt. Im Schlosse fahndete man auf die kostbaren türkischen Waffen, die ein Fürst des großherzoglichen Hauses, der bekannte Feldherr Markgraf Ludwig von Baden-Baden, aus seinen Feldzügen gegen die Türken in die Heimath gebracht hatte, und die seit 1701 als Siegestrophäen deutscher Tapferkeit und als ein unschätzbares Familienandenken hier niedergelegt und durch alle Kriege unangefochten geblieben waren. Der Schloßverwalter hatte sie in den Keller verborgen, aber der Versteck wurde aufgefunden. Es wurde nun das Beste in zwei Kisten gepackt, das Beschädigte bei Seite geworfen, das Kostbarste sofort in einer Kiste am 30. Juni weggeschleppt. Alles unter Sigels und seiner Helfershelfer Anführung. Es waren 12 türkische Säbel, sogenannte Janitscharenmesser, die Griffe und Scheidenverzierungen theils aus massivem Golde, theils aus massivem Silber vergoldet, mit Sammt ausgeschlagen, und reich mit Türkisen und Rubinen besetzt; ferner 11 Dolche mit goldenen, silbernen, elfenbeinernen und emaillirten Griffen, ebenfalls mit den kostbarsten Steinen besetzt rc. — Tiedemann soll mit Abscheu den Waffenraub vernommen und geäußert haben, wenn es ihm möglich sei, so wolle er die Sache rückgängig machen. Doch geschah es nicht; die kostbaren und als historisches Erbstück unersetzlichen Waffen sind fort und Baden erlebt die Schmach, daß man diese glänzenden Siegestrophäen vielleicht im Schacher umlaufen sieht oder daß sie in den Schmelztiegel geworfen werden.

In Rastatt sitzen 176 Offiziere und 5398 Soldaten gefangen. Man hat bereits bessere Anstalten für die Verpflegung der Gefangenen getroffen. Auch sind nunmehr die politischen und militärischen Rädelsführer abgesondert. Viele Kranke sind unter den Gefangenen. Mehrere erhängten sich. Der Untersuchung sind zehn badische Offiziere beigegeben. — Der in Rastatt gestorbene Artillerielieutenant Hauff, Sohn des Professors und Pfarrers Hauff in Waldenbuch, war in das Bein verwundet worden, und erlag einem hinzugekommenen Nervenfieber. Er wurde am 15. Juli beerdigt.

Schweiz. Bern. Auf die Nachricht, daß Frankreich die Flüchtlinge zurückweist und in Paris angekommene Polen diese Stadt sofort und binnen drei Tagen zu verlassen haben, hat die Berner Regierung wiederholt den Auftrag an die Grenzämter erlassen, keine von Frankreich herkommenden Flüchtlinge herüber zu lassen, und sofort auch den Bundesrath von dem Verhalte benachrichtigt.

Frankreich. Paris, 29. Juli. Die heutigen aus Italien ankommenden Nachrichten sagen auf's Neue, der Friede zwischen Sardinien und Oestreich sei nun definitiv abgeschlossen. — Morgen wird der Präsident der Republik mit mehrern Mitgliedern der Nationalversammlung von Paris abgehen, um der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Saumur und Angers anzuwohnen. Von da aus will er eine Reise in die westlichen Departements unternehmen, um sich von dem Zustande des Landes und den Wünschen seiner Bewohner ein klares Bild zu machen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 63. Mittwoch den 8. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Nach einer Anzeige des Ablösungscommissärs Ruoff beziehen mehrere Gemeinderechtspfleger des Bezirks verschiedene, auf Grund und Boden haftende Gefälle, als: Hellerzinse, Waidzinse, Ohmat-Gelder, und dergl., welche der gebotenen Ablösung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. April 1848 (Reg.-Bl. S. 165) unterliegen, da die Gemeinderechtspflegen nicht zu den im Art. 8 dieses Gesetzes genannten, unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften gehören, sondern nur die Vermögens-Verwaltung der als Privatberechtigte anzusehenden Gemeinderechtsbesitzer umfassen. Dessenungeachtet sind bis jetzt von keiner Gemeinde die in §. 5 der Ministerial-Verfügung vom 25. Mai 1848 vorgeschriebenen Verzeichnisse solcher Gefälle bei Oberamt eingekommen, und ebensowenig werden die in §. 1 vorgeschriebenen Verzeichnisse dem betreffenden K. Kameralamt zugesendet worden sein.

Die Ortsvorsteher werden daher beauftragt, ungesäumt dafür zu sorgen, daß von den Vertretern der Gemeinderechtsbesitzer die mehr erwähnten Verzeichnisse an das Oberamt und Kameralamt eingesendet werden, wovon nur in dem Falle Umgang genommen werden könnte, wenn die Berechtigten und Pflichtigen dahin übereinkämen, nach Art. 1 des Gesetzes vom 13. Juni 1849 (Reg.-Blatt Nro. 27) auf die Vermittlung der Ablösung durch die Ablösungskasse zu verzichten, welche Verzichtserklärung aber binnen des im Art. 3 des Gesetzes bestimmten Termins bei Oberamt einzureichen wäre.

Noch wird bemerkt, daß in die Verzeichnisse auch solche Gefälle aufzunehmen wären, welche zwar derzeit nicht bezogen werden, weil die betr. Kassen derselben entbehren können, auf welche aber von den Berechtigten nicht für immer Verzicht geleistet wurde.

Den 2. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. (Aufforderung zur Einsendung der Besoldungs- rc. Fassionen Behufs der Besteuerung pro 18⁴⁸/₄₉.) Unter Hinweisung auf die hiernach im Auszug angehängten gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Besteuerung der Besoldungen, Pensionen, Gehalte und sonstigen Einkommens für das Etatsjahr 18⁴⁸/₄₉ werden alle diejenigen, welche ein nach diesen Bestimmungen steuerpflichtiges Einkommen beziehen und dasselbe nicht schon früher zur Besteurung pro 1. Juli 18⁴⁸/₄₉ angezeigt haben, also namentlich solche, welche ein bisher steuerfreies Einkommen unter 300 fl. haben, aufgefordert, den Betrag ihres Einkommens pro 18⁴⁸/₄₉ binnen zehn Tagen dem Oberamt gewissenhaft zur Besteurung anzuzeigen.

Der Werth der unter dem Einkommen begriffenen Naturalien ist nach dem Gesetz vom 29. Juni 1831 (Reg.-Bl. S. 382) zu berechnen, der Gütergenuß nach den örtlichen Pachtwerthen.

Bei Holzbesoldungen sind die Revierpreise anzugeben, und wenn der Besoldete freie Beifuhr anzusprechen hat, so ist der Werth derselben besonders auszudrücken.

Die gänzliche oder theilweise Verheimlichung eines steuerpflichtigen Einkommens ist durch §. 14 und 34 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 mit der Strafe des 15fachen Betrags der unterschlagenen Steuer bedroht.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehende Aufforderung den in ihrer Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen zu eröffnen, und Eröffnungsurkunde hieher einzusenden.

Den 6. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Auszug aus dem Finanzgesez für das Jahr 1. Juli 18⁴⁸/₄₉ vom 29. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 321).

Art. 7. Von sämmtlichen Besoldungen, Gehalten und Pensionen, mit Ausnahme der im Art. 8 bezeichneten Quiescenz-Gehalte und Pensionen, und von dem Einkommen der ausübenden Aerzte, der Advokaten, Handlungs-Commis, so wie der Künstler und Literaten, endlich der Eigenthümer und Herausgeber von Zeitschriften, wird die Steuer nach folgender Abstufung erhoben:

a) Diejenigen, deren Einkommen den Betrag von 300 fl. nicht übersteigt, haben zu entrichten:

	von je 100 fl.
1) wenn das Einkommen nicht über 100 fl. beträgt	10 kr.
2) wenn dasselbe über 100 fl. beträgt, bis zu dem Betrage von 200 fl.	20 kr.
3) wenn es über 200 fl. beträgt, bis zu dem Betrage von 300 fl.	30 kr.

b) Dagegen ist zu entrichten von einem Einkommen, das mehr als 300 fl. beträgt:

1) bis auf 600 fl.,
von jedem Hundert . . . . . 1 fl. 20 kr.

2) von mehr als 600 fl. bis 1200 fl.:
von dem Betrage bis 600 fl., wie unter 1) angegeben,
von dem Weiteren —:· 2 fl. 40 kr. von je 100 fl.;

3) von mehr als 1200 fl. bis 1800 fl.;
von dem Betrage bis 1200 fl., wie unter 2) angegeben,
von dem Weiteren —:· 4 fl. von je 100 fl.;

4) von mehr als 1800 fl. bis 2400 fl.:
von dem Betrage bis 1800 fl., wie unter 3) angegeben,
von dem Weiteren —:· 5 fl. 20 kr. von je 100 fl.;
5) von mehr als 2400 fl. bis 3000 fl.:
von dem Betrage bis 2400 fl., wie unter 4) angegeben,
von dem Weiteren —:· 6 fl. 40 kr. von je 100 fl.;
6) von mehr als 3000 fl. bis 3600 fl.:
von dem Betrage bis 3000 fl., wie unter 5) angegeben,
von dem Weiteren —:· 8 fl. von je 100 fl.;
7) von mehr als 3600 fl. bis 4200 fl.:
von dem Betrage bis 3600 fl., wie unter 6) angegeben,
von dem Weiteren —:· 9 fl. 20 kr. von je 100 fl.;
8) von mehr als 4200 fl. bis 4800 fl.:
von dem Betrage bis 4200 fl., wie unter 7) angegeben,
von dem Weiteren —:· 10 fl. 40 kr. von je 100 fl.;
9) von mehr als 4800 fl.:
von dem Betrag bis 4800 fl., wie unter 8) angegeben,
von dem Weiteren —:· 12 fl. von je 100 fl.

Im Uebrigen ist diese Steuer ganz nach den bisherigen Normen zu erheben.

Art. 8. Apanagen, Sustentationsgelder, Nadelgelder und Wittume der Mitglieder des Königlichen Hauses, so wie die aus der Staatskasse zu entrichtenden über 600 fl. betragenden Gehalte der bereits in dem Quiescenz- oder Pensionsstande befindlichen, oder auf den Grund der seitherigen gesetzlichen Bestimmungen in denselben zu versetzenden Civil- und Militär-Staatsdiener unterliegen einer Steuer, welche bei einem Einkommen dieser Art von 601 bis 700 fl. —:· 3 fl. vom Hundert beträgt, und stufenweise mit jedem um Einhundert Gulden höheren Einkommen um einen halben Gulden vom Hundert des ganzen Einkommens sich erhöht, jedoch mit der Beschränkung, daß im höchsten Fall die Steuer ein Fünftheil des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen soll. Auch darf eine Pension durch den Abzug der Steuer einer höheren Stufe nicht tiefer herabgesetzt werden, als auf den Betrag der höchsten Pension in der nächst niedrigeren Besteuerungsstufe nach abgezogener Steuer.

Wenn ein unter die vorstehende Bestimmung fallendes Einkommen erst nach dem 1. Juli 1848 bewilligt worden ist, so wird die Rate für die Zeit des Bezugs derselben bis zum Ablauf des Etatsjahres berechnet.

Auszug aus der Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 30. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 337) betr. die Vollziehung des Finanz-Gesetzes pro 18⁴⁸/₄₉ hinsichtlich der direkten Steuern.

§. 8. Die in Art. 7 des Gesetzes enthaltenen Sätze sind auf sämmtliche, die Summe von 600 fl. nicht übersteigende Quiescenzgehalte und Pensionen, sodann auf die Pensionen der Geistlichen und Lehrer und auf sämmtliche Pensionen, welche nicht aus der Staatskasse gereicht werden, anzuwenden, mag der Betrag derselben die Summe von 600 fl. übersteigen oder nicht.

§. 9. Der Besteurung nach Art. 7 des Gesetzes, unter Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1821 und der Vollzugs-Vorschriften zu demselben, unterliegen:

1) sämmtliche Besoldungen, Gehalte und Pensionen, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus öffentlichen Kassen oder von Privaten gereicht werden, mit den in §. 10 bezeichneten Ausnahmen;

2) die Amtswohnungen, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 16. Juli 1849, Reg.-Blatt S. 332), wobei noch weiter bestimmt wird, daß die Wohnungen der Revierförster oder die hiefür ausgesetzten Geld-Entschädigungen nach Analogie des Art. 2, g dieses Gesetzes mit 50 fl, in Berechnung genommen werden;

3) das Einkommen der Aerzte, Advokaten und Handlungs-Commis;

4) das Einkommen aus Zeitschriften und dem schriftstellerischen Erwerb (nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. Juni 1849 (Reg.-Blatt S. 175) und der Vollziehungs-Vorschriften zu demselben vom 4. Juli 1849 (Reg.-Blatt S. 274);

5) das Einkommen der Künstler, welche ihre Kunst nicht in Verbindung mit einem von ihnen selbst betriebenen steuerbaren Gewerbe und im Interesse desselben ausüben, namentlich der Architekten, Bildhauer, Musiker, Maler, Schauspieler, Tänzer, Bereiter, und der Literaten (Schriftsteller und Lehrer).

§. 10. Frei von der Steuer bleiben:

1) die in die Classe der Domestiken gehörigen Personen;

2) solche, deren Einkommen in Löhnen oder Taggeldern besteht, die bisher der Steuer nicht unterworfen waren, wie z. B. die Bezüge der Landjäger, Unteroffiziere, Steuer-Aufseher, Grenzaufseher, Forstschützen, Wegknechte;

3) die in Tag- oder Wochenlohn stehenden gemeinen Arbeiter bei den Salinen, auf den Hüttenwerken, bei der Eisenbahnverwaltung, der Münze;

4) Medaillengehalte, wenn der Inhaber nicht ein anderes nach Art. 7 und 8 des Gesetzes zu besteuerndes Einkommen bezieht;

5) die aus der Staatskasse an nicht pensionsberechtigte Diener und deren Hinterbliebene bewilligten Gratialien.

§. 11. Unter den steuerpflichtigen Gehalten sind auch solche Taggelder zu verstehen, welche ein Beamter oder Angestellter statt eines fixen Gehalts oder neben einem solchen bezieht. (Vergl. jedoch die in §. 10 gegebene Bestimmung.)

§. 12. Die Sätze für das die Summe von 300 fl. nicht übersteigende Einkommen sind in der Art anzuwenden, daß die Steuer bei einem Einkommen von mehr als Einhundert Gulden bis zu Zweihundert Gulden 20 kr. vom Hundert, bei einem Einkommen von mehr als Zweihundert Gulden bis zu Dreihundert Gulden 30 kr. vom Hundert, somit bei einem Einkommen von Dreihundert Gulden 1 fl. 30 kr. beträgt.

§. 13. Nach den Abstufungen der in Art. 8 bestimmten Steuer von den aus der Staatskasse abzureichenden Quiescenz-Gehalten und Pensionen der Civil- und Militär-Staatsdiener beträgt dieselbe bei einer Summe von 601 bis 700 fl. 3 fl. auf das Hundert, 701 bis 800 fl. 3 fl. 30 kr. und sofort für jedes weitere Hundert 30 kr. mehr, so daß bei einem Einkommen über 3900 fl. bis 4000 fl. die Steuer 19½ bei höheren Beträgen aber durchaus 20 pCt. des Gehalts oder der Pension ausmacht.

Hienach würde sich die Steuer von 4001 fl. auf 800 fl. 12 kr. und das dem Steuerpflichtigen übrig bleibende Einkommen noch auf die Summe von 3200 fl. 48 kr. belaufen, während bei einem Einkommen von 4000 fl., nach Abzug der Steuer von demselben mit 780 fl., noch 3220 fl. übrig bleiben.

Damit nun in Fällen der ersteren Art das nach Abzug der Steuer übrig bleibende Einkommen nicht unter das in dem Fall der zweiten Art dem Steuerpflichtigen verbleibende Einkommen herabsinkt, wäre, gemäß dem Schlußsatz des Art. 8, Abs. 1 des Gesetzes, die zu 800 fl. 12 kr. berechnete Steuer um die Differenz zwischen der Summe von 3200 fl. 48 kr. und 3220 fl., somit um 19 fl. 12 kr. zu ermäßigen.

Nach vorstehendem Beispiel ist da zu verfahren, wo durch die Anwendung der angegebenen Procentsätze das Einkommen eines höher anzulegenden Steuerpflichtigen, abzüglich der Steuer, unter die Summe des einem niedriger anzulegenden, nach Abzug der Steuer verbleibenden Einkommens herabsinken würde.

§. 14. Ist während des Etatsjahrs an die Stelle eines unter Art. 7 des Gesezes fallenden Einkommens ein nach Art. 8 desselben zu besteuerndes getreten, so ist die Steuer je von der Rate des einen und des andern nach den hiefür geltenden Sätzen zu berechnen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Nachdem durch das Finanzgesetz pro 1. Juli 18⁴⁸/₄₉ (Reg.-Bl. S. 321) die Capitalsteuer von 6 kr. auf 15 kr. von 100 fl. erhöht worden ist, sind hienach die Capitalsteuer-Akten 18⁴⁸/₄₉ zu ergänzen und namentlich in den Einzugs-Registern und in den Aktiv- und Passiv-Capital-Urkunden die erhöhte Steuer zu berechnen.

Zu diesem Zwecke werden die beiden letzteren Urkunden den Ortsvorstehern durch die Amtsboten zugesendet, welche sammt den Einzugs-Registern zuverläßig in 8 Tagen wieder zurückzugeben sind.

Den 7. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Joseph Rotter, Söldners in Nordhausen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 13. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Rathszimmer zu Nordhausen vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 7. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
pr. Act. Mosthaf.

[2b] Ellwangen.

(Wegbau-Akkord.)

Die Herstellung des Vicinal-Weges von dem Schönenberg bis zur Markung von Rattstadt so wie von der Schönenberger Ziegelhütte bis ebendahin wird am nächsten

Donnerstag den 9. d. M.
Vormittags 10 Uhr

bei dem Kameralamt im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlag kommen zur Verakkordirung:

a) ein Dohlenbau im Kosten-Anschlag von . . . 40 fl. — kr.
b) Planirungsarbeiten 158 Ruthen von . . . . . . 158 fl. — kr.
c) Uebersteinungs-Arbeiten 85 Ruthen von . . . . 170 fl. — kr.
d) Randsteinsetzen, Steineinlegen und Steinschlagen 85 Ruthen von . . 68 fl. — kr.
e) Uebersandung des Steingeschlägs 85 Rth. von 28 fl. 20 kr. sodann
f) die Uebersandung des von Rattstadt auf den Schönenberg führenden Wegs 73 Ruthen von . . . . 91 fl. 15 kr.

Akkordsliebhaber werden hiemit zur Verhandlung eingeladen.

Den 3. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[2b] Ellwangen.

(Verpachtungs- und Verkaufs-Versuch mit der Zehnt-Scheuer in Neuler.)

In Folge der von der Gemeinde Neuler eingekommenen Zehntablösungs-Anmeldung wird die unterzeichnete Stelle mit der dortigen Zehnt Scheuer am

Samstag den 11. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamts-Canzlei einen Verpachtungs- und Verkaufs-Versuch vornehmen.

Die Scheuer ist 68′ lang, 46′ breit und bis an das Dach 15½′ hoch, in den Umfassungswänden und in den Giebeln von Stein aufgeführt; das Dach, bis in den First 30½′ hoch, hat einen liegenden verschwellten Dachstuhl mit einem Kehlgebälk, und ist mit Ziegeln in Doppel eingedeckt.

Die Scheuer enthält zwei Tennen, und zwei Fruchtbarn. Das ganze Gebäude ist überhaupt solid gebaut und gut unterhalten.

Pacht- und Kaufsliebhaber werden hiemit zur Verhandlung eingeladen.

Den 2. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[2b] Ellwangen.

Die unterzeichnete Stelle hat aus der fürstlich Ellwangen'schen Wittwen-Casse 2000 fl. auszuleihen.

Den 3. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[3e] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Gärtner Raifstänger dahier wird am

Dienstag den 28. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr dessen einstockigtes Wohnhaus in seinem Garten außerhalb der Stadt und 2 Vrtl. 14 Rth. Garten auf dem schönen Graben im Aufstreich verkauft.

Den 31. Juli 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3e] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Anton Häfele, Taglöhners dahier, wird am

Montag den 27. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

dessen Hälfte an der Hälfte von einem zweistockigten Wohnhaus am schönen Graben Nro. 375 nebst neuerbautem Viehstall und 33 Rth. Garten auf dem schönen Graben im Aufstreich verkauft.

Den 31. Juli 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

[3b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem unterm 30. Juli d. J. anberaumten Liegenschafts-Verkauf des Michael Rohrmuß, Jochmacher dahier, erschien kein Liebhaber, weßhalb dieselbe, bestehend in:

einem 1stockigten Wohnhaus nebst Stallung und einer Werkstätte, anstoßend an Nro. 16,
der Hälfte an 1 Tagw. Garten bei dem Haus,
der Hälfte an ¼ Tagw. an diesem Garten neben dem Kirchweg,
der Hälfte an 1 Tagw. Herbstwiesen neben dem Herrschaftswald,
der Hälfte an 2½ Vrtl. Ackerfeld und Wiswachs neben dem Kirchweg,
½ Mrg. Ackerfeld im alten Zipfelwasen neben Joseph Walter,
der Hälfte an ¾ Mrg. Acker im neuen Zipfelwasen neben dem Wald und Kirchweg,

der Hälfte an ¾ Mrg. Acker der Zipfelwasen neben Philipp Seibold,
½ Mrg. ungefähr Gemeindetheil bei dem Herlingsweiher neben Simon Thalheimer und
½ Mrg. allda neben sich selbst und Joseph Müller,
zusammen angeschlagen zu 795 fl., wiederholt zum Verkauf ausgesetzt und hiezu
Freitag der 17. August d. J.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt wird, an welchem Tage die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Gemeinderathszimmer einfinden wollen.

Den 3. August 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

[3b] Unterschneidheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Das Anwesen der Sebastian Baumann's Wittwe hier wird zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses am
Montag den 20. August a. c.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus dahier im Executionsweg zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu man Liebhaber höflich einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus aufm Espen und 1½ Vrtl. Acker im Schmidfeldle.

Den 24. Juli 1849.

Gemeinderath.

Unterschneidheim.

Die Pfarrstelle Unterschneidheim hat ein der Pfarrei angehörendes Kapital von 162 fl. zu 4½ pCt. gegen doppelte Versicherung auszuleihen.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Zu dem bei mir zur Ansicht aufgestellten Oelgemälde:
Christus am Kreuz 34 u. 20 Zoll
sind noch wenige Loose à 15 kr. zu haben.

J. A. Brandegger.

[3c] Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem ist bis Martini ein Logis im oberen Stock, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzlage und Antheil am Keller, zu vermiethen.

Schlosser Ebert.

☞ Auf dem Weg von Heidenheim nach Lauchheim ist am letzten Schafmarkt ein schwarzer Hammel, Jährling, im Werth von 5 fl., entlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wolle ihn gegen eine gute Belohnung bei dem Stadt-Schäfer in Lauchheim abgeben.

Ellwangen.

Eine Loupe wurde gefunden und kann bei der Redaktion d. Bl. abgeholt werden.

An die Auswanderer.

Nachdem nun mit Dänemark wieder ein Waffenstillstand abgeschlossen, können unsere deutschen Schiffe vom 15. August an ihre regelmäßigen directen Fahrten am 1. und 15. jeden Monats von Bremen nach New-York, Baltimore und Texas fortsetzen, und es sind die Preise von Mannheim über Bremen nach New-York und Baltimore, sammt Kost auf der Seefahrt, auf 81 fl. 48 kr. herabgesetzt, nach New-Orleans 86 fl. 48 kr.

Ueber Antwerpen bleiben die seitherigen Preise ohne Kost zu 49 fl. 48 kr. und über Havre mit Einschluß des Kopfgeldes 58 fl. 48 kr., Kinder billiger.

Agentur Ellwangen
bei Kaufmann **Millauer**
in Ellwangen.

Die concessionirte, durch eine Caution von 10,000 fl. gesicherte Beförderungs-Anstalt für Auswanderer von
C. Stählen, res. Notar in Heilbronn.

Baden. Freiburg, 1. August. Daß die Büsinger Verwicklung gelöst ist, wissen Sie bereits. In Bezug auf die näheren Umstände kann ich Ihnen mittheilen, daß die in Büsingen eingerückte Kompagnie Reichstruppen gestern Mittag um 1 Uhr bewaffnet und mit klingendem Spiel, unter Mitführung einer in Büsingen verhafteten Civilperson, auf dem kürzeren Landwege nach Gailingen durch das Gebiet der Schweiz gezogen, und von der eidgenössischen Gränzbesatzung mit militärischen Ehrenbezeugungen begrüßt worden ist, während das festgehaltene, zur Hinfahrt benützt gewesene Dampfschiff mit den durch die Entwaffnung Büsingens erhaltenen Gewehren frei nach Konstanz zurückkehrte. (Karlsr. Z.) – Dagegen schreibt die Neue Züricher Ztg.: Der Büsinger Handel ist geschlichtet, und zwar zur vollkommenen Satisfaktion der Schweiz. Die Entwaffnung der hessischen Soldaten bestand darin, daß man ihnen Munition und Bajonet wegnahm, sie mit verdecktem Gewehr nach stattgehabter Untersuchung, daß keine Ladung vorhanden, durch eine Scharfschützenkompagnie mit einem eidgenössischen Adjutanten nach der nächsten badischen Ortschaft Randegg eskortirte. Zugleich wurde auch eine schriftliche Entschuldigung des Vorfalls verlangt und erhalten.

Mannheim, 1. Aug. Zu der Pacificirung Badens werden vor der Hand auf drei Jahre hinaus 30,000 Mann preussischer Truppen im Großherzogthum Baden garnisoniren. — Der Prozeß Trützschler's und Steck's wird demnächst in Mannheim in öffentlicher Gerichtssitzung zur Verhandlung kommen, die Inculpaten deßhalb wieder nach Mannheim verbracht werden. — Die Einquartirung in Rastatt beträgt auf jedes einzelne Haus circa 30—40 Mann. Täglich werden noch Verhaftungen vorgenommen, weßhalb auch die bereits in Thätigkeit begriffene Untersuchungskommission noch nicht so bald mit ihrer Arbeit zu Ende kommen dürfte.

Von **Darmstadt** aus wird ein verändertes System hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer, die durch ihre Wühlereien die Revolution so sehr gefördert haben, dringend gefordert. Das seitherige System habe eine zu große Anzahl verschrobener Köpfe geliefert. Halbbildung mit allzu vieler Rücksicht auf das Formelle ist die Mutter der Eitelkeit.

Hamburg, 26. Juli. Die Angabe der Neuen preußischen Ztg., daß eine preußische Besatzung nach Hamburg verlegt werden solle, erregt dort Beunruhigung, die der Senat durch eine Versicherung des Gegentheils beschwichtigen mußte. — Der Syndikus Banks, der in Berlin über Hamburgs Eintritt in den preussischen Staatenbund unterhandelt, soll die Bewilligung eines Freihafens für die Stadt erhalten haben.

Landwirthschaftliches.

(Eingesandt.)

Bald geht es an die Erndte des mit Klee untersäeten Getreides, und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es zum bessern Wachsen des Klees gerathen ist, das Getreide in hohen Stoppeln und über den Kleestängeln abzubringen, damit der Klee unbeschädigt bleibt, seine zu seinem guten Wachsthum dienenden Blätter nicht verliert und die hohen Stoppeln ihn vor Sonne und Wind schützen. Der Klee wächst zwischen den Stoppeln gut heran, und gibt gegen den Herbst abgemäht ein vortreffliches Futter für Rind- und Pferdvieh, besonders wenn dieses zu Häckerling geschnitten wird.

Wird das mit Klee untersäete Getreide mit kurzen Stoppeln abgebracht, so verzögert dieses das Einbringen des Getreides, indem der mit diesem abgebrachte Klee eine längere Zeit zum Trocknen und Dürren braucht, wodurch viele Aehren abbrechen und Frucht verloren geht und dabei die Kleeblätter abfallen. Wird der Klee nicht genugsam dürr unter das Getreide gebunden, so verschimmelt er und trägt nicht selten zum Rothwerden der Gerste auf dem Stocke bei.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

(Danksagung und Empfehlung.)

Da wir gesonnen sind unser Geschäft auch nach des sel. Vaters Tode fortzusetzen, so danken wir unsern verehrl. Kunden für das bisher geschenkte Zutrauen und empfehlen uns aufs Neue in jeder Art von weiblichen Arbeiten als: Kleidermachen, Weißnähen, Sticken, Häkeln ꝛc., ebenso ertheilen wir jungen Frauenzimmern Unterricht in allen dahin einschlagenden Arbeiten. Unter der Versicherung der promptesten und schnellsten Bedienung empfehlen sich zu geneigten Aufträgen

Mina und Sophie Horn.

Vacantes Zimmer. Ein heiteres Zimmer mit oder ohne Bett und Meubles für einen Herrn oder zwei Gymnasisten haben zu vermiethen

die Obigen.

Ellwangen.

(Bitte an Kinderfreunde.)

In der Kleinkinderschule tritt Vor- und Nachmittags eine kurze Freizeit ein. Während derselben verzehren die Kinder das Brod oder Obst, welches sie in die Schule mitbringen und bis dahin aufbewahren lassen. Unter diesen Kindern sind aber 10 bis 12, welche nichts zu verzehren haben, obgleich ihr Magen nicht weniger hungrig und ihr Mund nicht weniger eßlustig ist. Sie haben darum, wenigstens sehr häufig, das blose Zusehen, aus welchen auch schon im kleinen Herzen Neid und Mißmuth sich entwickeln kann. Wenn diesem Mangel abgeholfen würde, würden nicht blos diese Kinder lieber in die Schule gehen, sondern es fände sich gerade dadurch manche arme Mutter, welche ihren Kindern nicht jederzeit Brod genug geben kann und sie ein Stück Brod betteln läßt, veranlaßt, auch ihre Kinder in diese Anstalt zu schicken. Hievon ist neulich in einer größern Gesellschaft die Rede gewesen und man hat sich ohne Ausnahme zu Beiträgen an Geld oder Brod oder Obst bereit erklärt. Worauf es nun hauptsächlich ankäme, wäre, daß Jemand, oder daß Mehrere dieser Sache sich annehmen und sie ordnen wollten. Wir bitten daher Kinderfreunde, so bald als möglich ihre Bereitwilligkeit sie zu fördern und zu leiten, öffentlich zu erklären. Wir begnügen uns, dieß hiemit in Anregung zu bringen.

Mehrere Kinderfreunde.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat wieder eine Sendung vorzüglichen Backsteinkäs erhalten, welchen er das Pfund zu 10 kr. und Laibchen zu 15 kr. zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt.

Götz, Käshändler.

Wahl-Ergebnisse.

Gewählt sind im Neckarkreis: Backnang Schlossermeister Nägele bish. Abg. Brackenheim bish. Abg. Vogel. Besigheim O.R.R. und bish. Abg. Schoder. Böblingen Präc. Desselberger. Heilbronn Buchdrucker Ruoff. Leonberg Decan Kapff in Herrenberg. Ludwigsburg Kriegsminister v. Rüpplin. Marbach Oeconom Krauß. Neckarsulm bish. Abg. v. Zwerger. Vaihingen Pfr. Hopf. Amt Stuttgart Prof. Pfizer. Stadt Stuttgart Rechtsconf. und Präs. Murschel. Maulbronn R.-C. Fetzer. Eßlingen Sem.-Rector Riecke. Waiblingen b. A. Barchet. Cannstatt Schultheiß Mäulen von Untertürkheim. Weinsberg. Die Wahl hat kein Resultat geliefert.

Schwarzwaldkreis: Neuenbürg O.R.R. und bish. Abg. Seeger. Reutlingen Rector Schnitzer b. A. Balingen b. A. Ruoff. Nagold b. A. Geigle. Urach Stadtschultheiß und b. A. Wieland. Horb R.-C. und bish. Abg. Pfäfflin. Sulz Dr. Stockmayer bish. Abg. Herrenberg b. A. Zeller. Calw Dörtenbach b. A. Rottenburg Reg.R. Pfeiffer mit 1200 Stimmen gegen Zenneck mit 800. Oberndorf b. A. Trotter. Freudenstadt Prof. Frisch. Spaichingen b. A. Platz. Nürtingen Prof. Kratz v. Urach. Tuttlingen Schultheiß Mattes. Tübingen Dr. Schweickhardt bish. Abg. Rottweil kam keine Wahl zu Stande.

Jaxtkreis: Oehringen Rödinger, R.-C. und b. A. Aalen Dr. Moritz Mohl. Gailvorf b. A. Pantlen. Heidenheim b. A. Winter. Mergentheim Prof. und bish. Abg. Reyscher. Künzelsau R.C. und bish. Abg. Müller. Gerabronn b. A. Egelhaaf. Neresheim Pfarrer Desaller von Oberkochen. Crailsheim O.J.R. Sattler von Ellwangen. Gmünd b. A. Forster. Schorndorf Ger.-Actuar Zech. Welzheim R.C. Tafel b. A. für Schorndorf. Ellwangen Prof. Kuhn, b. A. Hall Prof. Zimmermann.

Donaukreis: Kirchheim Saifensieder Tritschler. Göppingen bish. Abg. Seefried. Geislingen Staatsrath Römer. Blaubeuren R.C. Reichsregent und b. A. Becher. Riedlingen Prof. und b. A. Mack. Wangen Stadtpfarrer Bendel in Isny. Ulm Dr. Seeger (mit 2359 Stimmen gegen 1598 für Adam.) Waldsee Zimmermann. Leutkirch Fürst v. Waldburg-Zeil. Tettnang Kaplan Pfahler. Münsingen b. A. Pfarrer Süßkind. Ehingen Präc. Feyl. Biberach O.J.A Probst aus Eßlingen. Ravensburg Oberreallehrer Neher. Saulgau Stadtschultheiß Reitlein. Laupheim Oberamtsarzt Dillenius.

Stuttgart, 6. Aug. Die Wahlen haben schon ihre Früchte getragen. Das Ministerium hat gestern dem Könige seine Entlassung eingereicht und dieselbe dadurch begründet, daß das Land Leute gewählt habe, welche in gerichtlicher Untersuchung wegen Hochverraths seyen, Leute, welche das Ministerium in Anklagestand versetzt, Leute, welche die Steuern verweigert haben u. s. w. Eine weitere Folge ist die, daß mehrere Mitglieder der neu gewählten Kammer mit der Entlassung des Ministeriums ihr Mandat niederlegen wollen.

Morgens 10 Uhr. Die Minister sind so eben zum Könige berufen worden.

Nach einer brieflichen Mittheilung vom 6. Aug. soll der König die Entlassung nicht angenommen haben.

Aus dem Oberamt Künzelsau, 2. Aug. In zwei Orten des hiesigen Bezirks sind seit drei Wochen Krankheitsfälle vorgekommen, welche sämmtlich die Symptome der asiatischen Cholera an sich trugen. Da mehrere Personen im Verlauf von wenigen Stunden starben, wurde sogleich an das Medicinalcollegium nach Stuttgart darüber berichtet. Inzwischen ließ die Krankheit wieder nach, seit dieser Woche aber trat sie mit erneuerter Heftigkeit auf, so daß am vergangenen Mittwoch Oberamtsarzt Elsäßer aus Neuenstadt, der früher die Cholera in München und Berlin zu beobachten Gelegenheit hatte, durch Staffette geholt wurde. Derselbe untersuchte mehrere Kranke und nahm auch Sectionen an Gestorbenen vor. Leider soll das Ergebniß sein, daß die Krankheitsfälle in allen Theilen mit der asiatischen Cholera übereinstimmen. (Dr. Elsäßer war gestern in Stuttgart um dem Medicinalcollegium über den Erfund seiner Untersuchung Bericht zu erstatten.)

Neresheim, 3. Aug. Ich sende Ihnen das Ergebniß der hiesigen Wahl. Pfarrer Desaller in Oberkochen siegte mit einer Mehrheit von 400 Stimmen über O.J.R. Holzinger. In dem Abstimmungsort Dischingen erhielt Holzinger 120 Stimmen, Desaller 440; in Neresheim Holzinger 172, Desaller 684; in Bopfingen Holzinger 852, Desaller 464.

Sigmaringen, 1. August. Es ist die Nachricht dahier eingelaufen, daß nächster Tage eine K. preußische Truppenabtheilung, bestehend aus zwei Bataillonen Infanterie, zwei Schwadronen Reiterei und zwei Geschützen hier einrücken wird, um vorläufig die beiden Fürstenthümer militärisch zu besetzen; die förmliche Besitzergreifung wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Stühlingen, 31. Juli. Während die Schweiz einen großen Lärm über „Gebietsverletzung" aufschlägt, weil eine Abtheilung Reichstruppen zu Wasser auf dem freien Rheine nach Büsingen fährt, und, ohne den Schweizerboden zu berühren, auf badischem Gebiete landet, marschirt eine Abtheilung eidgenössischer Truppen bewaffnet, ohne Anfrage, eine Viertelstunde weit über badischen Grund und Boden — durch den sog. Schlauch — von Schaffhausen nach dem schweizerischen Orte Bargen. Es ist dieß gewiß eine frevelhafte Nichtachtung der unzweifelhaften Rechte des Nachbarstaats in demselben Augenblicke, wo die Eidgenossenschaft wegen eines doch jedenfalls zweifelhaften Falles vor ganz Europa über Gebietsverletzung schreit. Hat man in der Eidgenossenschaft zweierlei Recht und zweierlei Logik?

Die Neue **Münchner** Zeitung enthält folgende Mittheilung: Nürnberg, 27. Juli. So eben eine Estaffette. In kürzester Zeit ein Truppenmarsch nach Aschaffenburg und Frankfurt. Man spricht von 5 Bataillonen Infanterie. Allgemeine Marschbereitschaft expedirt seit acht Tagen, daher Rührigkeit an allen Orten. — 28. Juli. Morgen und übermorgen gehen 3 Bataillone, nämlich vom 4., 10. und 11. Regiment je ein Bataillon, vom 6. Chevauxlegersregiment eine Eskadron und die fahrende Batterie Müller ab. Als nächster Bestimmungsort wird Aschaffenburg bezeichnet.

Mecklenburg. Nach einem Militärvertrag ist jetzt das Strelitz'sche Militär dem preußischen Heere ganz einverleibt, das Schwerin'sche wird wegen seiner größeren Zahl, nur „in einen freieren Verband mit ihm treten."

In **Sachsen** hat das Kriegsgericht mehrere Todesurtheile gefällt. Es sind jedoch nur noch etwa 70 Gefangene.

Schleswig-Holstein. Am Morgen des 29. Juli trafen 5 Bataillone der zurückkehrenden Reichstruppen, Bayern, Württemberger, Sachsen-Weimarer und Meininger in Altona ein. — General Prittwitz wird in keiner Weise thätlich gegen Maßregeln der Statthalterschaft einschreiten, selbst wenn er mit seinen 10,000 Mann preußischer Truppen solches glaubte übernehmen zu können. — In einer Rechtfertigung des preußisch-dänischen Waffenstillstands, die in der D.P.A.Z. versucht wird, heißt es: Schleswig könne schon nach §. 2 der Reichsverfassung, da es nicht zu Deuschland gehöre, nicht mehr fernerhin so mit Holstein verbunden bleiben, wie bisher. Das eigentliche Resultat des Vertrages ist keine Lösung, sondern ein Hinausschieben der Frage. Ausdrücklich wird dort ausgesprochen: „Schleswigs künftige Bestimmung bleibt dem Fall vorbehalten, wenn der jetzige König von Dänemark stirbt." Dann ist also, wenn der jetzige Vertrag durchgeht, eine Erneuerung des Streits unter den Succedenten in Aussicht.

Schweiz. Bern, 2. Aug. Letzte Nacht ist in Burgdorf eine entsetzenerregende That geschehen. Ein daselbst wohnender Musikus, Namens Moser, erdrosselte um 2 Uhr Morgens seine 4 Kinder, ging dann nach vollendeter That auf die Emmenbrücke, gab sich einen Schuß und stürzte in das Wasser.

Dänemark. Kopenhagen, 28. Juli. Die auf hiesiger Rhede liegenden aufgebracht gewesenen Schiffe bereiten sich zum Absegeln; die Gefangenen werden bis zur Auswechslung in den Kasernen bleiben. Die Wahl des Stiftamtmanns v. Sponneck zum dänischen Kommissär bestätigt sich, doch besorgt man, daß derselbe wegen seines hohen Alters dieses Amt ablehnen werde; über die von englischer und preußischer Seite gewählten Kommissäre weiß man noch nichts Bestimmtes, doch wird der frühere Generalkonsul in Helsingör, Herr Mac Gregor, als Ersterer genannt.

Ungarn. Nichts als Märsche und Vorbereitungen auf einen kolossalen Kampf. Haynau mit seiner Armee ist am 27. Juli in Ketschkemet angekommen. Die dort liegenden Ungarn waren in der Nacht vorher abgezogen. Dembinski zieht sich nach dem Süden, um sich mit der Perczel'schen Armee zu verbinden. — Paskewitsch hat am 27. Juli ebenfalls (nach der A.A.Z.) die Theiß passirt, und Görgey soll sich neuerdings sehr im Gedränge befinden. Man sieht aus diesem allem: die verschiedenen einzelnen Armeekorps werden auf beiden Seiten zu einer großen entscheidenden Schlacht zusammengezogen. „In wenigen Tagen glaube ich Ihnen Wichtiges melden zu können," schreibt der Korrespondent der A.A.Z.

Nugent hat seit dem 28. Juli sein Hauptquartier in Fünfkirchen. Haynau marschirt auf Szegedin los. Nach einem ungewissen Gerüchte soll er es bereits erstürmt haben. Die Heere von Paskewitsch und Görgey, die an der obern Theiß dicht neben einander stehen, sind natürlich fortdauernd in gegenseitige Vorpostengefechte verwickelt. — Am 23. Juli ist ein kleines Korps Ungarn, 5000 Mann Infanterie nebst 1000 Mann Kavallerie und 5 Geschützen, über den Gilospaß in die Moldau eingebrochen. Die Hauptstadt Jassy wurde von Truppen entblößt, um ihnen entgegenzurücken. — Unter den von Dukla her anrückenden russischen Verstärkungen sind Grenadiere, selbst Garderegimenter und endlich 26,000 Mann russische Dragoner.

Ungarn, 30. Juli. Durch ganz Nordungarn, bei Kaschau, Eperies, Miskolcz hausen ungarische Guerillas, die den Russen ihre Lebensmittel und Futtervorräthe wegfangen. Der neu gekommene russische General Sacken, der am 26. Juli in Eperies eintraf, beginnt diese Schaaren zu bekämpfen. — Fürst Paskewitsch hat am 28. die Theiß bei Tisza Füred zu passiren angefangen. — Haynau ist von Ketschkemet aufgebrochen und auf Szegedyn marschirt. Am 29. war sein Hauptquartier in Felegyhaza. — In Ungarn scheint, allen Anzeichen nach, eine innere Revolution vor sich gegangen zu seyn. Der in Szegedyn versammelte Landtag hat die Erklärung der republikanischen Regierungsform zurückgenommen, die Anerkennung des monarchischen Systems festgestellt. Kossuth mußte von seiner Stelle und Würde zurücktreten, Görgey wurde zum Diktator ernannt. — Die Allg. Ztg. bringt mehrere Beispiele von wilden Greueln ungarischer Kriegsgerichte gegen die Sachsen in Siebenbürgen, wobei die politische Amnestie, welche Bem gegeben hatte, und selbst spezielle Schutzbriefe von ihm von den fanatisirten Magyaren nicht geachtet wurden.

Aus **Triest** meldet eine telegraphische Depesche, daß in der Nacht vom 29. auf 30. Juli die Beschießung **Venedigs** mit glühenden Kugeln begann.

Hiesiges.

Ueber Obst-Hütung.

Es ist dieses Jahr schon häufig wieder vorgekommen, daß das Obst von den Bäumen gestohlen wird, gleichviel ob reif oder unreif, weßhalb man allgemein den Wunsch hören kann, es möchte doch von Seite des Stadtraths wieder für Aufstellung redlicher, zuverläßiger Obsthüter gesorgt werden, was vor zwei Jahren die besten Folgen hatte. Es ist gewiß nicht aufmunternd für Pflege und Hebung der Obstbaumzucht, wenn nach jahrelangem Aufwande von Kosten und Mühe die Bäume geleert und dabei muthwillig verdorben werden. Daß aber die Obstbaumzucht selbst für unsere Gegend von Wichtigkeit ist, hat das theure Jahr 1847 hinreichend bewiesen. Auch aus Rücksichten der Gesundheit wäre obige Maßregel sehr zu empfehlen, da durch den Genuß des unreifen Obstes leicht Ruhr und andere verderbliche Krankheiten erzeugt werden.

Möchte doch von der betreffenden Behörde dieser Wunsch beherzigt und nicht dem einfältigen Geschwätze: „Wer Bäume hat, soll nur selbst hüten" Rechnung getragen werden.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 4. August 1849.

Roggen . . . . per Simri	alter	— fl	49	kr.	
	neuer	— fl.	51	kr.	
Waizen . . . . „		1 „	30	„	
Kernen . . . . „		1 „	27	„	
Dinkel . . . . „		— „	—	„	
Gerste . . . . „		— „	—	„	
Haber . . . . „		— „	30	„	
Mundmehl . . . . „		1 „	20	„	
Ord. Mehl . . . . „		1 „	4	„	

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 64. Samstag, den 11. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Gesetz
über Bannrechte und dingliche Gewerbs-Berechtigungen mit Ausschließungs-Befugniß.

(Schluß.)

Art. 12.

Bei der in Art. 11 bestimmten Werthsermittlung ist die Voraussetzung zu Grunde zu legen, daß das Gewerbe des Berechtigten nach der Lösung des Bannrechts mit vollständiger und zweckmäßiger Benützung aller für dasselbe vorhandenen Mittel eines günstigen Betriebs fortgesetzt werde. Es ist hiebei insbesondere zu beachten, ob eine Verminderung der seitherigen bannpflichtigen Kundschaft nach aufgehobenem Bann auch bei guter Behandlung der Kunden zu erwarten sei: ob nicht andere Kunden gewonnen werden können; ob der durch das Ausbleiben von seitherigen Bannkunden entgehende Verdienst (z. B. bei Bannmühlen) nicht durch Verfertigung der Erzeugnisse auf den Handel ersetzt werden könne; welcher Vortheil dem Inhaber eines bannberechtigten Gewerbs durch das gleichzeitige Aufhören der Bannrechte benachbarter Gewerbsanlagen erwachse; ob die Anlegung konkurrirender Gewerbsanlagen zu befürchten sei rc. Auch ist das Aufhören von Gegenleistungen, wozu der Bannberechtigte den Pflichtigen verbunden war, und umgekehrt von andern mit der Bannpflicht verbundenen Leistungen der Pflichtigen gebührend in Anschlag zu bringen.

Art. 13.

Die Entschädigungssumme wird dem Berechtigten von den Entschädigungspflichtigen in zehn zu vier vom Hundert vom Tage der Verkündigung des Gesetzes an verzinslichen Jahreszielern geleistet.

Beträgt durch die Vertheilung der Zahlung in zehn Jahre das von den einzelnen Entschädigungspflichtigen zu bezahlende Ziel weniger als 25 fl., so ist die Zahl der Zieler entsprechend von der Ablösungs-Commission zu verringern.

Vorauszahlungen der ganzen Zieler können stattfinden, wenn der Berechtigte je ein Vierteljahr zuvor davon in Kenntniß gesetzt worden ist.

Art. 14.

Die Kosten des wegen der Entschädigung für die gesetzliche Aufhebung der Bannrechte eintretenden Verfahrens hat jeder Theil, so weit sie für ihn besonders erwachsen sind, auf sich zu leiden. Die Kosten der zur Ausmittlung des Entschädigungs-Kapitals vorgenommenen erstmaligen Schätzung haben die Berechtigten und Entschädigungspflichtigen (Art. 5) nach vorausgegangener Ermäßigung durch die Ablösungs-Commission zu gleichen Theilen zu tragen.

Im Streitfalle wird über die Kosten nach den Grundsätzen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erkannt.

Art. 15.

Die Entscheidung der über die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes entstehenden Streitigkeiten kommt in erster Instanz der in Art. 16 u. 17 des Gesetzes vom 14. April 1848 vorgesehenen Ablösungs-Commission zu.

Auf den Rekurs gegen die Entscheidungen der Ablösungs-Commission findet die Bestimmung des Art. 17 des Gesetzes vom 14. April 1848 ihre Anwendung.

Die Oberämter können in den ihnen durch gegenwärtiges Gesetz übertragenen Verrichtungen durch von der Ablösungs-Commission ernannte Commissäre ersetzt werden.

Art. 16.

Die Besitzer dinglicher, vor der Verkündigung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 22. August 1828 im Gebiete der von der letztern umfaßten Gewerbe entstandenen Gewerbs-Berechtigungen, mit welchen eine privatrechtlich begründete ausschließliche Befugniß zum Betriebe des Gewerbes oder einzelner Theile desselben verbunden war, können zwar andere Personen, die an ihrer Gewerbs-Berechtigung keinen Theil nehmen, aber den gesetzlichen Bedingungen der Gewerbe-Ausübung Genüge gethan haben, an dem Betriebe des gleichen Gewerbes in dem Orte oder Bezirke, auf welchen sich ihre Ausschließungs-Befugniß erstreckt, nicht hindern, dagegen steht ihnen, sofern diese Befugniß nicht durch Verzicht von ihrer Seite, oder aus einem andern privatrechtlichen Grunde erloschen ist, ein Anspruch auf Entschädigung für die außer Wirksamkeit getretene Ausschließungs-Befugniß zu.

Auf die Geltendmachung dieses Anspruches und die Bemessung und Leistung der anzusprechenden Entschädigung finden die Bestimmungen der voranstehenden Art. 2 und 4—15 mit der Abweichung Anwendung, daß hier stets die eine Hälfte der Entschädigung von der Staatskasse, die andere Hälfte von der Gemeinde oder von dem Orte, über welche die Ausschließungs-Befugniß sich erstreckt, zu zahlen ist.

Für die Aufhebung der Ausschließungsrechte, welche Gewerben des Staatskammerguts innerhalb des Staats-Gebietes und der Hof-Domänenkammer innerhalb ihrer Bezirke, oder Gewerben der Gemeinden und der in Art. 4 bezeichneten Stiftungen innerhalb der in demselben Artikel angegebenen Bezirke zukommen, findet keine Entschädigung statt.

Art. 17.

Als ausschließend im Sinne des voranstehenden Art. 16 ist eine gewerbliche Befugniß nur dann anzusehen, wenn die Ausschließungs-Befugniß durch einen privatrechtlichen Titel entstanden ist, welcher im Interesse der Besitzer der dinglichen Gewerbs-Berech-

tigung der zuständigen Obrigkeit die Verpflichtung auflegte, keinen mit den Berechtigungs-Inhabern konkurrirenden Gewerbe-Betrieb in dem Orte oder Bezirke zu verwilligen oder zuzulassen. Der Beweis eines solchen Titels liegt demjenigen ob, welcher die Entschädigung anspricht.

Art. 18.

Real-Berechtigungen, welche mit keiner Ausschließungs-Befugniß verbunden sind, bleiben bestehen.

Diese Bestimmung gilt auch für Real-Berechtigungen, mit welchen bis zum Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes Bannrechte oder Ausschließungs-Befugnisse verbunden waren.

Art. 19.

Ist die Existenz oder der Umfang eines Bann- oder ausschließlichen Gewerberechts bestritten, und es glaubt derjenige, welchem ein solches Recht, beziehungsweise dessen Umfang bestritten wird, in Folge der gesetzlichen Aufhebung der Bann- und ausschließlichen Gewerberechte nach Art. 4 und 16 dieses Gesetzes Entschädigung verlangen zu können, so hat er in Gemäßheit der Art. 6 und 16 dieses Gesetzes seinen Anspruch bei dem Oberamte, in dessen Bezirke seine Gewerbs-Anlage gelegen ist, anzumelden, und es ist sofort nach den Vorschriften dieses Gesetzes die Entschädigung zu bestimmen, welche zu leisten ist, wenn das vermeintliche Recht überhaupt entweder in dem behaupteten oder nur in einem beschränkten Umfange bestand.

Die Entscheidung solcher Streitigkeiten steht den ordentlichen Gerichten zu. Sind dergleichen zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes bereits anhängig, so hat die betreffende Gerichtsstelle die wegen der Uebernahme der Entschädigung betheiligte Staats-Finanzstelle, beziehungsweise die Gemeinde- oder Ortsbehörde (Art. 5) zur Erklärung über die Fortsetzung des Rechtsstreits aufzufordern und nach den Grundsätzen über die Wiederaufnahme eines bürgerlichen Rechtsstreites weiter zu verfahren.

Bei Streitigkeiten, welche zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes noch nicht anhängig sind, haben diejenigen, welche die Entschädigung für die Aufhebung des Bann- oder ausschließlichen Gewerberechts zu leisten haben (Art. 5 und 16), als Haupt-Parteien aufzutreten.

Erhebt derjenige, dem ein Bann- oder ausschließliches Gewerberecht, beziehungsweise sein Umfang, in einem zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes bereits anhängigen Prozesse bestritten wird, keinen Entschädigungs-Anspruch in der im Art. 6 und 16 dieses Gesetzes bestimmten Weise, so hat das Gericht, bei welchem der Streit anhängig ist, denselben nach den Rechtsvorschriften zu behandeln, die für den Fall, daß der Hauptgegenstand eines Streites durch Zufall zu Grunde gegangen ist, gegeben sind.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Ludwigsburg den 8. Juni 1849.

Wilhelm.

Der Chef des Departements des Innern:
Duvernoy.
Der Chef des Finanz-Departements:
Goppelt.

Auf Befehl des Königs,
der Cabinets-Direktor:
Maucler.

Ellwangen. (Aufforderung zu Einsendung der Besoldungs- rc. Fassionen Behufs der Besteurung pro 18⁴⁸/₄₉.) Die in der oberamtlichen Bekanntmachung vom 6. d. Mts. (Amts- und Intelligenz-Blatt Nro. 63) enthaltene Aufforderung, das pro 18⁴⁸/₄₉ steuerpflichtige Einkommen binnen zehn Tagen dem Oberamt anzuzeigen, wird hiemit unter Hinweisung auf die gesetzliche Strafe der Verheimlichung wiederholt.

Den 9. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Joseph Rotter, Söldners in Nordhausen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 13. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Rathszimmer zu Nordhausen vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 7. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
pr. Act. Mosthaf.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem unterm 30. Juli d. J. anberaumten Liegenschafts-Verkauf des Michael Rohrnuß, Jochmacher dahier, erschien kein Liebhaber, weßhalb dieselbe, bestehend in:

einem 1stockigten Wohnhaus nebst Stallung und einer Werkstätte, anstoßend an Nro. 16,
der Hälfte an 1 Tagw. Garten bei dem Haus,
der Hälfte an 1/4 Tagw. an diesem Garten neben dem Kirchweg,
der Hälfte an 1 Tagw. Herbstwiesen neben dem Herrschaftswald,
der Hälfte an 2 1/2 Vrtl. Ackerfeld und Wiswachs neben dem Kirchweg,
1/2 Mrg. Ackerfeld im alten Zipfelwasen neben Joseph Walter,
der Hälfte an 3/4 Mrg. Acker im neuen Zipfelwasen neben dem Wald und Kirchweg,
der Hälfte an 3/4 Mrg. Acker der Zipfelwasen neben Philipp Seibold,
1/2 Mrg. ungefähr Gemeindtheil bei dem Herlingsweiher neben Simon Thalheimer und
1/2 Mrg. allda neben sich selbst und Joseph Müller,

zusammen angeschlagen zu 795 fl., wiederholt zum Verkauf ausgesetzt und hiezu

Freitag der 17. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird, an welchem Tage die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Gemeinderathszimmer einfinden wollen.

Den 3. August 1849.

Gemeinderath.
Vorstand:
De Barde.

[3c] Unterschneidheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Das Anwesen der Sebastian Baumann's Wittwe hier wird zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses am
Montag den 20. August a. c.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus dahier im Executionsweg zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu man Liebhaber höflich einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus aufm Espen und 1½ Vrtl. Acker im Schmidfeldle.

Den 24. Juli 1849.

Gemeinderath.

[2a] Westerhofen,
Schultheißerei Westhausen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Auftrag des K. Oberamtsgerichts Ellwangen wird in der Debitsache des Wirths Michael Kurz von Westerhofen
Donnerstag den 16. d. M.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

ein einstöckigtes ganz neu erbautes Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach, an der Staats-Straße, mit Wirthschafts-Betrieb, Wurz- und Grasgarten beim Haus nebst ½ Gemeinde-gerechtigkeit,
14¾ Morgen Acker,
3⅛ Tagw. Wiesen und
1⅞ Morg. Nadelwald.

Auf fragliches Anwesen sind bereits 3000 fl. geboten und es ist dieß der letzte Verkauf.

Westhausen, den 5. August 1849.

Schultheißenamt.
Knörzer.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Zu vermiethen auf Martini:

Der obere Stock des von mir bewohnten Fink'schen Hauses, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 heizbar, 1 Magdkammer, 1 verschlossenen Boden, 1 eigenen Keller, 1 Waschküche, welche gemeinschaftlich zu benützen ist, sowie einem Gärtchen hinter dem Hause. Deßgleichen ist sogleich ein Heuboden bei ihm zu pachten.

Den 9. August 1849.

res. Stadtschultheiß Ehmann.

Hall.

Markt-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich über diesen Markt mit seinen Kammwaaren aller Art, namentlich in **Büffelhorn- und Schildkrot-Damenkämmen,** und bittet um geneigten Zuspruch. Der Stand ist bei der Stiftskirche mit Firma versehen.

G. Louis Reiz,
Kammmacher.

Ellwangen.

Ein gutes Klavier mit 6 Octaven könnte billig gekauft werden. Von wem? sagt die Redaktion.

Ellwangen.

Hiermit bringe ich wiederholt meine Geschäfts-Eröffnung dahier in Erinnerung, mit der Bemerkung, daß ich mit Kleiderstoffen und Shawls neuester Dessins, Leinwande, Barchente, Bettzeuge u. s. w. bestens assortirt bin, und bitte ein hiesiges und auswärtiges geehrtes Publikum um zahlreichen Besuch.

Louis Ellinger.

Die Freiheit in Württemberg

im Vergleich mit den revolutionären Errungenschaften in Baden.
(Fortsetzung und Schluß.)

Lug und Trug war es, wenn man vorgab, Baden habe sich für die deutsche Reichsverfassung erhoben, denn die großherzogliche Regierung hatte nichts an ihren Pflichten gegen die Reichscentralgewalt und Nationalversammlung in Frankfurt versäumt, das Heer hatte auf die Reichsverfassung geschworen, es war hier durchaus nichts auf revolutionärem Wege zu ertrotzen übrig. Erst der badische Landesausschuß und die ihm folgende provisorische Regierung begannen die Pflichten gegen das Reich zu versäumen. Mit offenbarer Umgehung der Reichsverfassung, welche die constitutionelle Monarchie gewährleistet, jagten sie den Großherzog fort, bildeten der That nach eine Republik und sagten sich wie von der Reichsverfassung, so auch von den deutschen Grundrechten los. Endlich waren sie es, die zuerst den Reichsfrieden brachen, indem sie bewaffnete Schaaren in Hessen-Darmstadt einfallen ließen und mit ähnlichen Besuchen auch unser Württemberg bedrohten. An mehreren Punkten wurde unsere Grenze wirklich von badischen Freischaaren überschritten, und Jedermann weiß, warum sogar ein Mitglied der provisorischen Regierung in Baden (Fickler) zu uns herüberkam. Als seine Absicht mißlang, und er verhaftet wurde, erklärte uns Baden den Krieg und forderte unser Volk in einem von der badischen Regierung unterzeichneten Manifest zu offener Empörung auf. Struve aber entwarf den bei Gernsbach aufgefangenen förmlichen Plan zur systematischen Revolutionirung und Eroberung Württembergs.

Wie sehr das Vorgeben, Baden erhebe sich für die deutsche Reichsverfassung, nur Lug und Trug war, erhellt ferner aus den Artikeln der Karlsruher Zeitung, worin sogar die in Stuttgart gewählte Reichsregentschaft als nicht revolutionär genug verspottet, Vogt als ein Feiger gebrandmarkt und Raveaux verdächtigt wurde, weil er einmal für den unverantwortlichen Reichsverweser gestimmt hat. Ebenso aus den Aeußerungen der konstituirenden Versammlung in Karlsruhe, die dahin gingen, daß die deutsche Reichsverfassung nur ein unnützes Papier sei, oder daß man sie nur als „Barrikade für die Republik" brauchen könne.

Ueberdies wandte man sich unverholen an Frankreich. Mag man es auch nur als ein Privatvergnügen ansehen, wenn der bekannte Arnold Ruge nach Paris ging, um der französischen Republik den Anschluß, d. h. die Einverleibung der Pfalz und Badens anzubieten, so lesen wir doch gleichzeitig am 31. Mai in der officiellen Karlsruher Zeitung einen Aufruf an die Franzosen, sie möchten in Schaaren herüberkommen über den Rhein! Endlich hat das pfälzische und badische Volksheer, indem es für die deutsche Sache zu streiten unternahm, dennoch nur polnische Generale an seine Spitze zu stellen sich nicht entblödet.

Lug und Trug war so sehr die Seele der revolutionären Regierung in Baden, daß Brentano selbst, wie erwiesen ist, nach allen Seiten Couriere aussandte, um die falsche Nachricht vom Siege der rothen Republik in Paris zu verbreiten. Mit derselben

Bestimmtheit verbreitete das Organ der revolutionären Regierung, die Karlsruher Zeitung, die falsche Nachricht von einem allgemeinen Aufstand in Württemberg. In gleicher Weise wußten die Berichte der revolutionären Presse von Beginn des Kampfes an immer nur von Siegen über die Preußen zu erzählen. Auf allen Punkten hieß es, seyen die Preußen geschlagen, Karlsruhe, nachdem es schon verloren, wieder gewonnen worden ꝛc. Das badische Oberland, von Freiburg bis Konstanz, wurde hermetisch gegen jede Wahrheit verschlossen, jeder Flüchtige, der eine Unglücksnachricht brachte, verhaftet, jeder Zweifel am Siege der Republikaner für Hochverrath erklärt, während man immer neue Lügen ersann, von Siegen im Unterlande, von Erhebung der Württemberger, von Siegen der Ungarn ꝛc. Die Verbrechen der provisorischen Regierung selbst wurden den Gegnern aufgebürdet und unter Anderem die kolossale Lüge im gemeinen Volk verbreitet, die Millionen Staatspapiere, welche der Revolutionsminister Heunisch aus der Amortisationskasse gestohlen, seyen vom Großherzog hergegeben worden, um die Preußen zu bestechen.

Wer Wind säet, wird Sturm ernten. Der ungeheure Mißbrauch, den man in Baden mit der Freiheit getrieben, konnte zu nichts anderem führen, als zum bewaffneten Einschreiten der in andern Beziehungen zwar noch uneinigen, für diesen Zweck aber vollkommen einigen deutschen Centralgewalten in Frankfurt und Berlin, mit Zustimmung Frankreichs, das an seinen Grenzen eben so gewiß keine rothe Republik dulden will, als in seinem Innern. Drei Exekutionsarmeen sind in Baden eingedrungen und an die Stelle der Tollhäusler-Freiheit ist vierfaches Standrecht getreten, denn nicht nur die drei Executoren, auch die revolutionäre Regierung selbst hat es verkündet. Standrecht hier, Standrecht dort, Standrecht überall. Wer nicht erschossen wird, weil er Struve nicht folgt, wird erschossen, weil er ihm folgt. Ist aber auch der Schrecken größer als die Gefahr und gehen weniger Menschen zu Grunde, als man Anfangs meinen sollte, so ist doch das Unglück des Landes unermeßlich, denn zu allem, was gestohlen worden ist, zu den zerstörten Häusern, zu den zertretenen Fruchtfeldern kommen am Ende noch die Kriegskosten.

Wer ist an all dem Jammer Schuld? Gewiß hätte die schöne Sonne des üppig grünenden Badener Landes sich nie in preussischen Helmen gespiegelt, wenn die badischen Republikaner nicht muthwillig zuerst den Reichsfrieden gebrochen und die Reichsexekution herausgefordert hätten. Wer sein eigenes Hausrecht geehrt wissen will, muß dem Nachbar nicht das Haus anzünden. Niemand fiel es ein, Baden mit Krieg zu überziehen oder ihm seine Märzerrungenschaften zu verkürzen. Die Badener selbst haben den Sturm heraufbeschworen. Wenn je in nächster Zukunft die Freiheit dort Noth leiden sollte, so tragen nicht zunächst die Feinde der Freiheit, sondern ihre falschen Freunde die Schuld.

Wir in Württemberg haben demnach keinen Anlaß zu beklagen, daß wir die Anforderungen, das badische Beispiel nachzuahmen, zurückgewiesen haben, und daß wir auf dem Boden des Rechts und des Gesetzes stehen geblieben sind.

Trotz dem aber, daß man uns wehe gethan, uns mit Schmähungen überhäuft, mit Krieg bedroht und durch Verführungen an den Grenzen uns wirklich in ernste Verlegenheiten gebracht hat, wollen wir die Betrachtung so herber Dinge nicht schließen, ohne unser tiefes Mitgefühl für das unglückliche Volk auszudrücken, dem wir nach wie vor nachbarlich zugethan bleiben, dem wir für das Schlimme, womit es uns bedroht, nur mit Gutem lohnen möchten und dem wir ein Ende seiner Leiden wünschen, bei dem es im Genusse wiederkehrender Ordnung keiner gehässigen Reaktion anheimfallen, sondern auch der wahren Freiheit froh werden möge.

Lamartine hat in seiner Monatsschrift einen glänzend geschriebenen Artikel über die Demagogie. Der Schluß desselben lautet: „Die Ultrarepublikaner, d. h. die Demagogen sind die Höflinge und Schmeichler des Volkes, wenn das Volk souverän ist. Sie leiten dasselbe irre, um seine Laster und Verbrechen auszubeuten. Sie berauschen es, um es in alle Abgründe zu stürzen. Sie treiben seinen Haß, seine Noth, seinen Ehrgeiz bis zur Tyrannei gegen die andern Klassen der Gesellschaft. Sie drängen es zu Verschwörungen und Gewaltthätigkeiten gegen seine eigene Regierung schon am nächsten Tage nach einer Revolution, welche die gesetzliche Freiheit und die mögliche Gleichheit geben sollte. Sie bewaffnen es gegen seine Vertreter, gegen seine Constitution, gegen die allgemeine Wahl, gegen die Bourgeoisie, gegen die Industrie, gegen den Handel, gegen das Eigenthum, gegen die Familie, gegen die Gesellschaft, gegen sich selbst, gegen alles was die Arbeit, die Production, den Verbrauch, den Arbeitslohn, das Wohlsein und das Leben der Völker gibt. Sie rathen ihm den Selbstmord, sie leihen ihm Waffen, damit es sich mit eigener Hand zerfleische. Das sind die Volksschmeichler, die wo möglich schlimmer sind, als die Schmeichler und Höflinge der Könige, denn diese leiten doch wenigstens nur einen Menschen irre, während jene eine ganze Nation zu verderben suchen. Ja Eure Clubs werden, wenn Ihr nicht selbst Hilfe schafft, in uns Sehnsucht nach den Höfen erregen, denn die Höfe der Könige dürsten wenigstens nur nach Gold, aber diese Volkshöfe dürsten nach Blut. Diese Demagogen sind die Geißel des Volks zu allen Zeiten und an allen Orten gewesen. Sie haben Athen gestürzt, sie haben Rom gestürzt; sie stürzten die erste französische Republik von 1793, sie griffen die zweite gleich nach dem 25. Febr. an und seitdem fünfmal in fünfzehn Monaten; sie endlich stürzten beinahe, ein Jahr nach ihrer Gründung, jene herrlichgroßartige amerikanische Republik, die heute das Beispiel und die Bewunderung der Welt ist.“

(Eingesandt.)

Es kam mir einmal die Lust zum Dichten,
Mir niedern Bauersmann!
Aber, dacht' ich, blos von Gerüchten,
Die man leicht lügen kann?
Nein! die Mähre, welche erzählet dieß,
Ist geschehen wirklich im Ries! —
Am Sonntage flogen Pferd und Wagen
Durch Zöbingen, Schneidheim, Zippling und Wilfling.
Was ist's? was ist's, hört man fragen —
Die Landleute sind sonst diesen Herrn zu gering!
Da fuhr daher ein ekler Haaf, mit einem Rietzer,
Ein Käppler mit einem Spizer.
Sie kamen nach Hausen am Thannen,
Da sprach schlau der Fuchs: von wannen?
Die Republik ist mir feil um ein Faß Bier,
Werft mir die Bursche hinaus zur Thür!
Sie wollten retten den Maier,
Der auf die Bauern sticht wie ein Geier.
Doch, versprechen ist gut — halten ist schwer.
In Schneidheim benahm sich einer gar heimlich und klug,
Er feilt die Ecke, bis zerfällt der Krug.
Der Diener kommt und meldet: gestrenger Herr!
Das ist zu arg! da draußen nehmens die Zettel nicht mehr!
Sey still! sey still! der Herr da spricht —
Das gilt blos der Rechten nicht.
Ferdinand der edle Vetter
Hat trotz Sturm und Wetter
Die von Hausen abgelauert
Und nur ihre Minderzahl bedauert.
Ein Schreinarr hat sich produzirt.
Die Wähler auf den Espen praktizirt.
Ein Spegel hat seine Hände tüchtig geregt,
Aber seine 500 Zettel umsonst ausgestreckt.
Ein Anwalt hat sich ganz alterirt,
Ging im Zorn auf den Markt und hat sich verstiert.
Der Wirth bleibt zwar auf dem Platz,
Aber zum T..... ist der Schatz.
Die Sache ging gut, der Himmel wollt's haben,
Freundlich lacht jetzt die Sonne nach regnigten Tagen.
Ich bin ein schlichter Bauersmann,
Besser mach's, wer dichten kann.

Druck unter Verantwortlichkeit von W. Kauvert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Wegen des Festes erscheint das nächste Blatt am Dienstag.

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 64.
Samstag, den 11. August 1849.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Die wegen vorgekommener Milzbrandkrankheit am 17. v. M. angeordnete Sperre des Verkehrs mit dem Rindvieh zu Zöbingen wird wieder aufgehoben, nachdem seit jener Zeit kein solcher Krankheits-Fall mehr vorgekommen, was in den Gemeinden bekannt zu machen ist.

Den 10. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

Weber Alois Wörner dahier beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, kann jedoch die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht leisten, weßhalb dessen unbekannte Gläubiger sich binnen 8 Tagen mit ihren Ansprüchen hier zu melden haben, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie später unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 8. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Zimmerle, A.-V.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Gegen den sonstigen Gebrauch, erlittenen Angriffen Antwort zu geben, muß der Pius-Verein darauf verzichten, einen in Nro. 7 des hiesigen Hochwächters gegen ihn vornehmlich gerichteten Artikel weiter zu berücksichtigen. Angriffe der Art sind so plump und tragen bei Berührung geschichtlicher Vorgänge so sehr das Abzeichen einer krankhaft gestörten Einbildungskraft, daß sie sich in den Augen des gesitteten und unterrichteten Publikums von selbst richten. — Ist es nur Billigkeit, wenn jetzt der Hochwächter den Pius-Verein im Bewußtsein seines errungenen Sieges nach ausdrücklicher Versicherung ungestört läßt — ein Bewußtsein, das nie fähig wäre, in ungebärdigen Demonstrationen sich auszulassen — so hat auch der Pius-Verein die Billigkeit, seinen Gegnern ein ruhiges Nachdenken darüber zu lassen, welche Scenen in hiesiger Stadt unterblieben sind, nachdem der Sieg ihnen entrissen worden und sich auf Seite derjenigen geneigt hat, für deren Niederlage gerne Hunderte von Gulden, wie verlautet, gegeben worden wären und Dinge getrieben worden sind, die nur jene in ihrer Kindlichkeit nicht kennen, die selbst diese Dinge getrieben haben.

Den 10. August 1849.

Der Pius-Verein.

☞ Dem Volksverein hier zur Nachricht, daß der eingesandte Artikel nicht aufgenommen wird. Die Red.

Stuttgart. Da Se. Maj. der König nicht gemeint sind, das seit dem März 1848 bestehende Regierungssystem zu ändern, so bleibt das Ministerium für jetzt im Amte.

* Bei den Abgeordnetenwahlen ist zu berichtigen, daß in Laupheim ähnlich, wie in Rottweil und Weinsberg keine Wahl zu Stande gekommen ist. Die Stimmen zersplitterten sich zwischen Frhrn. v. Hornstein, Proc. Wiest und Dr. Dillenius. Letzterer ist somit in dem Verzeichnisse als nichtgewählt zu streichen.

In Blaubeuren hat der Reichsregent Becher die Wahl aufs Entschiedenste abgelehnt mit dem Beisatze, daß Deutschland aufgehört habe, sein Vaterland zu sein. In diesen beiden Bezirken ist somit ebenfalls eine neue Wahl vorzunehmen.

* Im Oberamtsbezirke Waldsee wurde Professor Zimmermann aus Stuttgart mit einer Mehrheit von 132 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Der Umstand, daß sein conservativer Gegner Huck nicht durchdrang, liegt hauptsächlich darin, daß die Wahl in die Zeit der Erndte fiel, weßhalb sich ein großer Theil Wähler vom Lande nicht betheiligte. So blieb der radicalen Partei in der Stadt die Oberhand.

Die Karlsr. Zeitung theilt folgende Schriftstücke aus der badischen Revolutionszeit mit, deren Originale in die Hände der Sieger fielen:

An den Obersten Franz Sigel &c. in Heidelberg.

Lieber Oberst!

Dringend bitte ich Dich, du wollest doch in der ersten Linie solche zwar sehr achtungswerthe, aber konfuse Leute, wie Kamerad Mögling ist, nicht ohne alle Hilfe sein lassen, denn er bringt ja Alles durcheinander.

Die einfachsten militärischen Dienstverhältnisse begreift er nicht; stelle ihm, wenn er aus andern Gründen durchaus an dieser Stelle sein muß, einen erfahrenen, tüchtigen Officier zur Seite.

Es grüßt mit Gruß und Handschlag

Dein G. N. Tiedemann.

Ungefähr Dasselbe habe ich auch dem General geschrieben.

Ladenburg, den 20. Juni 1849.

An den Bürger, Sigel, Oberst in Heidelberg.

Lieber Sigel!

Ich bitte Dich, berufe doch den Narren, den Tiedemann, von hier weg, denn wenn er in der Garnison auch sehr zur Belustigung dient, so ist er doch ein gemeinschädliches Geschöpf, wenn es zum Treffen kommt. Verdirbt er uns noch einmal einen Sieg, so lasse ich ihn aus Versehen niederschießen. Mit Geschäften bin ich so überladen, daß ich mich kaum rühren kann, deßhalb melde ich nicht viel mehr, als daß wir heute Nacht wieder einmal vergeblich allarmirt wurden. Bestens grüßt Dich wie alle Freunde,

Neckarhausen, 20. Juni 1849.

Dein Theodor Mögling.

In Heddesheim wäre zu verhaften: Nikolaus Platz, Schmeichler, ein Fremder, Rudolph Schimpf, Heinrich Schmidt, Heinrich Klein, Waisenrichter, Peter Platz, Michael Wassergarb.

Frankfurt, 5. August. Sicherem Vernehmen nach wird der Erzherzog Reichsverweser zwischen dem 13. und 20. d. M. hier eintreffen. Um jene Zeit wird aber auch gleichzeitig ein starkes aus Oestreichern und Bayern bestehendes Truppencorps hier ankommen, das theils in der Stadt, theils in unserer nächsten Umgegend dislocirt werden wird. Weiter erfährt man, daß die preuß. Truppen einquartirt, die östreichischen und bayrischen aber, welche für unsere Stadt bestimmt seien, in den noch leer stehenden Kasernen untergebracht werden.

Berlin, 31. Juli. Die Cholera ist zu einer furchtbaren Höhe gestiegen. Es sterben jetzt täglich mehr denn hundert Menschen an dieser schrecklichen Krankheit. So viele Opfer hat sie niemals verlangt. Ganze Häuser sind ausgestorben, Leichenzüge durchwandern unsere Stadt nach allen Richtungen, dazwischen die Krankenkörbe, worin die von der Cholera Befallenen nach den Krankenhäusern gebracht werden. Schwarzgekleidete Leute sieht man jetzt ohne Zahl. Den Trauerzügen gehen oft zwei, drei Leichenwagen voran, die eine ganze Familie bergen. Die Aerzte fürchten, daß die Cholera in eine Pest ausarten wird.

Berlin, 4. August. Wie wir erfahren, wird von Seiten Preußens in Baden dahin gewirkt werden, daß die Tausenden gefangener Freischärler und Insurgenten — mit Ausnahme der Führer und sonst stärker Gravirten, denen ein härteres Loos bevorstehen dürfte — zu mehrjähriger Strafarbeit verurtheilt und zwar größtentheils außerhalb Badens zur Herstellung größerer Hafenbauten an den Küsten der Nord- und Ostsee verwendet werden.

Diese gezwungenen „Reichs"-Arbeiter würden in Sectionen mit der für militärische Sträflinge in Preußen üblichen Disciplin eingetheilt werden.

— Die Vossische Zeitung meldet: „Ein neues wichtiges Stadium der deutschen Angelegenheiten steht bevor. Die Regierung betreibt mit Ernst die Einberufung eines deutschen Reichstages. Der Ort soll noch nicht völlig bestimmt seyn, man schwankt noch zwischen Berlin und Erfurt, doch dürfte, da die Wahl nicht allein von Preußen abhängt, für letzteren Ort wohl mehr Wahrscheinlichkeit sein. Man gibt der Hoffnung Raum, daß der Reichstag schon im Oktober werde zusammentreten können. Die Bestimmung des Wahlmodus soll diesmal noch den einzelnen Staaten überlassen bleiben."

Düsseldorf, 3. Aug. Die württemb. Truppen, welche gestern vielfältig in der Stadt herummarschirten, sind Veranlassung geworden, daß am Abend sämmtliche hiesige Truppen in die Kaserne consignirt waren.

Aus dem Schleswigschen, 1. Aug. Man erfährt, daß der General v. Prittwitz in seiner Abschiedsrede an die ihn umgebenden Offiziere gesagt hat: er bitte einen Jeden sein Urtheil über die stattgehabte Kriegführung zu suspendiren, bis der Schleier, welcher noch darüber ausgebreitet sey, gehoben werden könne. Er versichere aber bei seinem militärischen Ehrenworte, daß er als Oberbefehlshaber gethan habe, was er habe thun können! — Die baldige Lüftung des Schleiers dürfte um so dringlicher erscheinen, da nach dem Urtheile sehr vieler Sachverständigen die anerkanntesten und bewährtesten Grundsätze der Kriegswissenschaft in diesem Kriege als nicht vorhanden betrachtet worden sind.

Schweiz. Die im Kanton Bern befindlichen Flüchtlinge kosten monatlich 8000 Fr. (4500 fl.) Es ist deßwegen eine außerordentliche Steuer in folgendem Verhältniß beschlossen: es soll ein Halbes vom Tausend von dem Grundeigenthum, ein Halbes vom Tausend von den Kapitalien, ein und ein Viertel vom Hundert von dem Einkommen erhoben werden. — General Dufour hat sein Hauptquartier in Bern, und erließ von dort am 3. August seinen ersten Tagesbefehl.

Ungarn. Der magyarische Reichstag hat sich aufgelöst. Ob an der Absetzung Kossuth's etwas Wahres ist, bleibt ungewiß. Die Verbrennung von Csongrad durch östreichische Truppen wird widersprochen. Paskewitsch soll die Theiß passirt und Debreczyn besetzt haben. Er und General Saß halten Görgey auf dem linken Theißufer wiederum eingeschlossen, und es fragt sich, ob er sich noch einmal durchwinden kann. — Von Dembinsky und den andern magyarischen Führern hört man gar nichts. In Haynau's Hauptquartier bemerkt man eine Rührigkeit und Geschäftigkeit im Operationsbureau, wie sie großen Unternehmungen vorauszugehen pflegt. — Bald werden wir von einer entscheidenden Schlacht hören.

Am 5. August war in Wien große Bestürzung. Soldaten aller Art wurden schnell nach Ungarn entsendet. Die Ungarn sollten Raab wieder genommen und selbst Preßburg bedroht haben. — Am 31. Juli zeigten sich die Magyaren (nach der Agramer Zeitung) vor Semlin; Bem steht mit den Szeklern vor Kronstadt: das in die Moldau eingefallene Corps ist bis Roman, 6 Stunden von Jassy, vorgedrungen. — Die A. A. Z. enthält einen eindringlichen Artikel gegen die Barbarei athmenden Proklamationen und Thaten des k. k. Feldzeugmeisters General Haynau.

Polen. Man hörte jüngst mit Verwunderung von den neuen höchst strengen Maßregeln im Königreich Polen. Eine (durch die Breslauer Polizei) aufgefangene Korrespondenz deckt nun eine große Verschwörung und beabsichtigte Schilderhebung im Innern des Königreichs Polen auf. Man hoffte ohne Zweifel auf Wechselfälle des ungarischen Kriegs.

Italien. Florenz. Am 29. Juli Vormittags ist der Großherzog unter dem Jubel der Bevölkerung in seine Residenz wieder eingezogen. Alle Orte, welche er auf seiner Reise berührte (er nahm seinen Weg von Viareggio über Lucca, Pisa nach Florenz) zeigten sich in festlichem Schmuck und grüßten mit Glockengeläuten, Fahnen, Festons und Illuminationen. Des Großherzogs erste That ist die Verwilligung einer Amnestie für die Verbrechen der Majestätsbeleidigung, Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit, Injurien rc. unbeschadet der erwachsenen Civilansprüche. —

Venedig. Der Mangel an Lebensmitteln hat nun den höchsten Grad erreicht; Fische sind nur noch um sehr hohe Preise zu haben. Wein mangelt fast allgemein, das Brod ist kaum genießbar. — Man hofft, im September müsse sich die feindliche Flotte der Herbstwinde wegen auf das hohe Meer zurückziehen, und dann könne durch kleinere Schiffe wieder genug Proviant eingebracht werden.

Aus Italien. Der Tod des Königs Karl Albert ist endlich von allen Seiten bestätigt. Die sardinische Regierung hat schon Anstalten getroffen, um seinen Leichnam von Oporto nach Genua transportiren zu lassen. — Die sardinischen Kammern sind kürzlich einberufen worden; die Thronrede war sehr gehalten, weder schmeichelhaft für den Zustand des Landes noch sich auf leere Hoffnungen einlassend; die Opposition ist verstummt und hat das Ministerium ihres Beistandes versichert: man will sich von Oestreich wenigstens billigere Bedingungen erzwingen.

Italien. K. Sardinien. Die an Oestreich zu bezahlenden Kriegskosten betragen 80 Millionen italienischer Lire, von welchen 20 Millionen gleich, die übrigen 60 in 20monatlichen Raten bezahlt werden sollen.

Aus der badischen Freiheitszeit.

Zur Zeit der provisorischen Gewaltherrschaft wurden bekanntlich aus dem Karlsruher großherzogl. Marstalle viele Pferde geraubt. Eines davon, „Hans" genannt, lag einem großherz. Stallbedienten besonders am Herzen. Er gab sich daher alle Mühe, dasselbe auszukundschaften, und war nach längerer Zeit auch so glücklich, ihm auf die Spur zu kommen. Man hatte ihm ein hiesiges Haus bezeichnet, wo ein fremdes Pferd stehe, und als er durch weitere Nachforschung von der Richtigkeit überzeugt worden, begab er sich in fragliches Haus und ging sogleich auf den Stall zu, den er aber verschlossen fand. Er fragte nun den Eigenthümer, ob er nicht ein fremdes Pferd im Stalle habe, und als dieser erwiederte: „es wären lauter Kühe darin," ging er wieder zum Stalle zurück und rief: „Hans, Hans! kennst du mich nicht?" Plötzlich fieng ein Pferd an zu wiehern und jubelnd schrie der Stalldiener: „das ist mein Hans, nur geschwind aufgemacht und heraus mit ihm!" Da half kein Zögern, der Stall mußte geöffnet werden und der Hans ward gefunden. Wie im Triumphe führte der Diener das Pferd aus dem Stalle heraus.

Ellwangen.

Diejenigen, welche geneigt sind, sich bei der am Sonntag stattfindenden Empfangs-Feier des Stadtschultheiß **Kettenmair** zu betheiligen, werden eingeladen, sich Samstag Abends 8 Uhr bei Mennet zu versammeln.

Den 10. August 1849.

Die vereinigten Ausschüsse.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 65. Dienstag, den 14. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. (Aufforderung zu Einsendung der Besoldungs- ꝛc. Fassionen Behufs der Besteurung pro 18⁴⁸/₄₉.) Die in der oberamtlichen Bekanntmachung vom 6. d. Mts. (Amts- und Intelligenz-Blatt Nro. 63) enthaltene Aufforderung, das pro 18⁴⁸/₄₉ steuerpflichtige Einkommen binnen zehn Tagen dem Oberamt anzuzeigen, wird hiemit unter Hinweisung auf die gesetzliche Strafe der Verheimlichung wiederholt.

Den 9. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[3c] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Joseph Rotter, Söldners in Nordhausen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 13. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Rathszimmer zu Nordhausen vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 7. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
pr. Act. Mosthaf.

[2b] Westerhofen,
Schultheißerei Westhausen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Auftrag des K. Oberamtsgerichts Ellwangen wird in der Debitsache des Wirths Michael Kurz von Westerhofen

Donnerstag den 16. d. M.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

ein einstöckigtes ganz neu erbautes Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach, an der Staats-Straße, mit Wirthschafts-Betrieb, Wurz- und Grasgarten beim Haus nebst ½ Gemeindegerechtigkeit,
14¾ Morgen Acker,
3⅛ Tagw. Wiesen und
1⅞ Morg. Nadelwald.

Auf fragliches Anwesen sind bereits 3000 fl. geboten und es ist dieß der letzte Verkauf.

Westhausen, den 5. August 1849.

Schultheißenamt.
Knörzer.

Gorgenstadt.
Gemeinde Ellenberg.

(Vieh-, Fahrniß- und Früchte-Verkauf.)

Nachträglich wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im Amtsblatt Nro. 60, 61 u. 62 ausgeschriebene Vieh-, Fahrniß- und Früchte-Verkauf der Gantmasse des Zieglers Klingenmaier schon am

Donnerstag den 16. d. M.
Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden wird, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 11. August 1849.

Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Scheibenschießen.

Bei günstiger Witterung wird am nächsten Sonntag den 19. August das dritte Preisschießen gehalten. Den Schützen werden die Bestimmungen des §. 14 der Statuten in das Gedächtniß gerufen.

Den 13. August 1849.

Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

Ellwangen.

Mittwoch den 15. August d. J. hält der Bürgerverein eine Ausführrng im Braun'schen Garten. Bei ungünstiger Witterung findet dieselbe Abends im Wilden-Mann-Saal statt. Nichtmitglieder haben 6 kr. Eintrittsgeld zu bezahlen.

Der Ausschuß.

Ellwangen.

(Verlorenes.)

Am letzten Sonntage ging auf der Straße zwischen Röhlingen und hier ein Sonnenschirm verloren. Der Finder wird ersucht, denselben gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben an

die Redaktion d. Bl.

Ellwangen.

Ein Logis für zwei Gymnasisten hat zu vermiethen

Schneider Ritter.

Neunheim.

(Warnung.)

Diejenigen Herren Schützen, welche schon seit längerer Zeit ihr unbefugtes Jagdwesen auf der Neunheimer Markung treiben, werden auf diesem Wege ersucht und gewarnt, dasselbe endlich einzustellen, indem man für die daraus entspringenden Unannehmlichkeiten künftig nicht mehr gut stehen könnte.

Mehrere Neunheimer Bürger.

☞ Herrn Apotheker Rathgeb wird hiemit auf Verlangen bezeugt, daß er der Verfasser des im letzten Blatte erschienenen Gedichtes nicht ist.

Die Red.

Unser erstes Wort nach den Wahlen.

Die Wahlen sind beendigt; ihre Ergebnisse liegen vor uns. Niemand erwarte von uns, daß wir über das Endergebniß dieser Wahlen lange zu Gericht sitzen. Diese Mühe ist uns erspart, denn sie richten sich selbst. Sogar unsern demokratisch-republikanischen Gegnern, welche von 64 Kammersitzen deren 38 bis 40 im Sturmschritte, mit List und Gewalt und wie es eben gehen mochte, erobert haben, scheint des unverhofften Glücks fast zu viel geworden zu seyn; sie können sich dessen, wie es uns däucht, nicht so recht von Herzen, wenigstens nicht so laut und so marktschreierisch freuen, als dieß sonst in ihrer Art liegt und Manche unter ihnen, vielleicht gerade die Redlicheren, mögen über diesen überströmenden Wahl-Erndtesegen, der die radikalen Scheunen auf einmal zu füllen verspricht, ins Herz hinein erschrocken seyn. Gewiß, wir könnten unserer siegreichen Linken nach so gewaltigen Anstrengungen die unschuldige Freude schon gönnen, am heißersehnten Ziele endlich angekommen zu seyn, um als weise und treue Berathern des Volks sowie der Krone, für welche der zu leistende Ständeeid ihr doch auch vielleicht einige Pflichten und Rücksichten auferlegen dürfte, das so oft versprochene goldene — wir hätten fast gesagt, das badische — Zeitalter für unser Land endlich einmal herauszuführen; wir möchten namentlich den Regierungslustigen unter ihren Mitgliedern die Freude schon gönnen, die längst ausgetheilten Rollen endlich zur Wahrheit werden zu sehen, ihr organisirendes, weltbeglückendes Finanz- und Verwaltungs-Genie in ungebundener Kraft walten und schalten lassen zu können, und insbesondere aus dem spröden centrifugalen Deutschland mit Einem schwäbischen Zauberschlage ein centripetales zu schaffen. Möge nur diese Freude nicht zu Wasser werden! Denn wie wir einerseits von den jetzt beendigten Wahlen durchaus keine allzu sanguinischen Hoffnungen für unsere eigene Parthei gehegt haben, so sind wir leider auch andererseits durchaus nicht in der Lage, den auf den Grund dieses vermeintlichen Wahlsieges auf gegnerischer Seite jetzt vollauf genährten Illusionen uns hinzugeben. Einmal nämlich finden wir in der paulskirchlichen und sonstigen Vergangenheit dieser Parthei äußerst magere Bürgschaften für besonnene Maßhaltung in Benützung dieses augenblicklichen, ihr in den Schoos gefallenen Wahlsieges, und zum Andern vermögen wir uns nimmermehr zu dem Glauben herbeizulassen, daß die Krone Württemberg, zumal unter den gegenwärtigen politischen Constellationen, sich je werde bemüßigt finden, ihre Rathgeber nach Beseitigung der gegenwärtigen unter erklärten Republikanern zu suchen. Zu einem solchen Akte des Selbstmordes ist sie so wenig fähig, als die gegenwärtigen Minister fähig gewesen wären, zu einer Transaction die Hand zu bieten, welche in ihren Resultaten der Krone eben so feindselig als dem wirklichen Volkstheile hätte verderblich werden müssen.

Doch — nicht eigentlich mit den weiteren etwaigen Früchten des vorliegenden Wahlresultates, nicht mit dem künftigen Leben oder Sterben dieser siechen radikalen Treibhauspflanze, welche einen eigenen, fast wehmüthigen Kontrast bildet zu dem reichen, vollen Erndtesegen wollten wir uns heute beschäftigen; wir müssen sie für jetzt stehen lassen mitten auf grüner fetter Erndteweide diese magere, unersättliche „rothe Kuh“, deren Heißhunger Alles wieder zu verschlingen droht, was der nur allzu gütige Himmel dem Lande Württemberg bisher noch gerettet und aufs Neue bescheert hat an leiblicher Gabe. Wir müssen und wollen ihn für heute stehen lassen in seiner ganzen Glorie und Unantastbarkeit — diesen legalen Ausdruck des „vernünftigen Volkswillens“; wie das Ministerium ihn ansieht, wissen wir bereits. Nur darauf wollen wir noch mit ein paar Worten hindeuten, daß dieser Ausdruck ein über alles Erwarten unvollkommener war und daß, im Grunde genommen, keine Parthei und das Land am allerwenigsten Ursache hat, zu einem solchen Wahlergebnisse sich zu gratuliren. Aus 57 Wahlbezirken liegen genaue Data vor uns. Die Zahl der Wahlberechtigten in denselben betrug 261,680; davon haben 153,875 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und 107,805 sich aller Abstimmung enthalten. Etwa 54 bis 56 Prozent des ganzen Wahlkörpers haben sonach abgestimmt und zwar gegen drei Viertheile radikal; die Nichtabstimmenden dagegen werden zum allergrößten Theil der konservativen Parthei beizuzählen sein, da anzunehmen ist und auch von allen Seiten her bestätigt wird, daß die rührigen Radikalen ihre ganze, vollgerüttelte Mannschaft ins Treffen geführt haben. Rechnen wir vollends von denjenigen, welche radikal gewählt haben, die große Masse derer ab, welche nur radikal bearbeitet waren und von denen die Bitte gilt: „Herr, vergib ihnen, denn sie haben nicht gewußt, was sie gethan haben“, so ist es zwar wohl begreiflich, wie das Ministerium in diesem einmal vorliegenden legalen Ausdrucke des Volkswillens ein Mißtrauensvotum erblicken zu müssen glaubte; aber es liegt darin auch zugleich die Erklärung und der Fingerzeig, wie trotzdem die große Mehrheit der Württemberger dieses Wahlresultat entschieden desavouiren und wie überhaupt diese augenblickliche Schwierigkeit auf konstitutionellem Wege ihre Erledigung finden kann. — Ein Wort an die „Wohlgesinnten“ unserer Partei, welche durch ihre jämmerliche Schläfrigkeit, sowie auch durch ihre heillose Wahldisciplin dieses Resultat größtentheils verschuldet haben, behalten wir uns noch vor.

(Würt. Ztg.)

Die Freunde der Ordnung und die Regierungen.

Aus Baden.

Die officiellen und halbofficiellen Organe der deutschen Regierungen werfen den gutgesinnten Bürgern Mangel an Muth, Rührigkeit und Thatkraft vor: sie fordern diese um ihres eigenen Heiles willen auf, künftig fest zusammen zu halten, den Bestrebungen des Umsturzes kräftig entgegen zu treten, die gesetzlichen Regierungen ernstlich zu unterstützen und dem Vaterlande die reichlich geforderten Opfer bereitwillig zu bringen. Der Vorwurf ist gegründet und die Forderungen sind gerecht, aber aus dem Munde des Volkes hören wir eine gewichtige Frage: „Wenn die Männer der Ordnung aus dem Tempel ihres dumpfen Halbschlafes erwachen, wenn sie sich zu männlichem Handeln erheben, werden sie einen Vereinigungspunkt, wird ihr Thun eine bestimmte Richtung erhalten, werden die gesetzlichen Regierungen sie unterstützen, werden ihre Opfer Früchte bringen?“

Die Vergangenheit gibt uns wahrlich eine traurige Antwort, denn alle Schwächen und alle Fehler einer matten Bourgeoisie fallen in noch höherem Grade den Regierungen zur Last. In den Kammern führten sie niemals ehrlichen Kampf, sie ließen unausführbare oder verderbliche Gesetze durchgehen, um ihr Budget zu retten, gerade wie ihre Gutgesinnten sich gar zu gern etwas gefallen ließen, um ihre Einnahmen zu wahren. Wenn nun die Regierungen durch alle möglichen Zugeständnisse sich um die Gunst der Radicalen bewarben, wer kann es den Bürgern verargen, wenn sie es mit diesen mächtigen Männern nicht verderben wollten? und wenn die Minister die treuesten Anhänger des Fürstenhauses fallen ließen, wie sollte der ehrsame Bürger Denjenigen halten, welchen die Organe des Staates dem Mißbelieben der Freiheitsmänner opfern mußten? Der Mann des Volkes konnte den Glauben seiner Väter nicht auf seine Kinder übertragen, wenn die Kirche preisgegeben und die Aufklärung wühlerischer Schulmeister unterstützt wurde. In manchen Kammern wurde die Irreligiosität gesetzlich gemacht, und die Kanzleien der Ministerien schrieben sich die Finger wund, um diese Gesetze zu vollziehen. Wo der Staat die Verbrechen nicht bestraft, kann der Bürger sie nicht hindern, und im Hause wird kein sittliches Gefühl erzogen, wo die öffentlichen Schulen die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung untergraben und den jungen Gemüthern die Lehre der sinnlichen Genüsse verkünden. Wie sollen die armen Gutgesinnten sich vereinigen, wenn die Regierungen sich einander abstoßen und wenn die sogenannten Staatsmänner nicht sehen, was der helle Tag bescheint, wo sollen die schlichten Bürger eine richtige Erkenntniß der gesellschaftlichen Zustände und ihrer Folgen schöpfen? Wie kann man von ihnen Plan und Consequenz verlangen, wenn die gesetzlichen Gewalten nur vom Augenblick leben? Es ist vergeblich, die edleren Gefühle anzurufen, wenn der Ausdruck derselben niemals eine Würdigung fand.

Digitized by Google

Jedes Volk, welches eine gewisse politische Reife besitzt, schafft sich seine Regierung, sie wird von der öffentlichen Meinung geleitet, sie vollzieht den nationalen Willen als treues Organ, und wenn sie es nicht mehr kann, so ist sie unmöglich geworden. Wenn das Volk aber, wie in Deutschland, in der Periode einer politischen Entwicklung steht, wenn die herrschenden Ideen wohl Bewegungen erregen, aber keine praktische Erkenntniß erschaffen, so bildet sich keine öffentliche Meinung. Dem unreifen Volke fehlt das bestimmte Gefühl seiner Interessen, ihm fehlt die wirksame innere Achtung der Gesetze, und damit die feste Haltung in Beurtheilung und Behandlung öffentlicher Dinge. In diesem Zustand bedarf das Volk einer Regierung, die sich selbst bestimmt. Ihre Kraft bedingt das Maaß ihrer Achtung, die Sicherheit ihres Handelns erwirbt das Vertrauen. Ihre höchste Aufgabe ist aber eben die Entwickelung des Volkes, und je mehr sie diese erfüllt, um so größer sind die Opfer, die sie fordern kann. Unreife Völker wollen geführt sein von ihren Regierungen, und sie sind stark oder schwach, weise oder verblendet wie diese; und nur wenn diese dem Treiben der Parteien beharrlich und kräftig widerstehen, werden jene die falsche Bewegung erdrücken. Darum rufen wir hier die Regierungen an; sind diese entschieden, kräftig und ehrenhaft, so werden die Gutgesinnten zu jeder Thätigkeit bereit sein und im Gefühl ihres Werthes vor keinem Opfer erschrecken.

Stuttgart. (Demokratische Wahlblumenlese.) Erstes Kapitel: Wie man das Maul gar voll nehmen thäte. Ein Aufruf an die Wähler des Bezirks Backnang streicht den „getreuen Schlosser Nägele als einen solchen Mann heraus, der nicht nach Ehrenstellen trachte und dem alle seine Feinde nicht würdig seien, die Schuhriemen aufzulösen!" Dagegen kommt der bisherige Abgeordnete Schmückle ins Fegfeuer; derselbe habe durch sein früheres volksthümliches Verhalten, durch Abstammung aus dem Volke, durch Versprechungen u. s. w. viele Sympathien für sich gewonnen gehabt, aber sie durch Aufschauen nach Oben, und dadurch, daß er später nur für die Interessen der Krone des K. Hauses und der privilegirten Stände gestimmt, elend getäuscht! Ueber denselben Ehrenmann ließen sich bei der Großaspacher Versammlung einige Großmäuler unter Anderem also vernehmen: „Warum muß man Steuern bezahlen?" Antwort: „weil Schmückle für die Eisenbahnen gestimmt hat, die in der letzten Zeit Millionen gekostet haben (als ob Herr Moriz Mohl und so viele andere Stocklinke nicht auch für Staats-Eisenbahnen seiner Zeit geschrieben und gestimmt hätten!?) Ein Anderer: Pilatus und Herodes wurden Freunde, als Christus gekreuzigt wurde; so reichen sich jetzt Schmidlin (der frühere Abgeordnete von Backnang) und Schmückle die Hand — zum Tod, zum Untergange des Volks! Ein Dritter (ein Herr Provisor und Verfassungsrevisor in spe von Weissach): „Schmückle fegt nur Beutel, Nägele füllt sie." (Da soll er mit dieser Schwarzkunst nur gleich bei sich anfangen oder gar bei dem Herrn Provisor, wir gönnens beiden von Herzen.) — Zweites Kapitel: wie man gar fein und pfiffig und doch ehrlich wählen thäte (aus dem Hochwächter im Jaxtkreis oder auch „Ellwanger Volksblatt" benamst.) „Die Wahl ist eine geheime und nicht mit Gold zu bezahlen; der Zettel wird dem Wahlkommissär eigenhändig übergeben, der muß ihn ungelesen in die Kapsel legen und erst, wenn Alles fertig ist, wird geöffnet und gewählt. Ihr merket schon, Wähler, wozu das gut ist! Es kann da Einer zu Hause im Stillen z. B. den Rettenmair auf seinen Zettel schreiben, wenn er den gern in Stuttgart hätte und seinem Nachbar Pius sagen, er wähle den Kuhn. Ich sage nicht, er soll's, sondern er kann's, wenn er seine Wahl verbergen will. Jetzt, ihr Wähler, bereitet Euch fein auf Euren Ehrentag!" (Zu dieser „feinen" Bereitung gehörte auch das, daß die Rettenmair'schen den Ellwanger Bauern in gedruckten in die Häuser geschleppten Angst- und Wehrufen den Professor Kuhn als einen vom katholischen Glauben Abgefallenen zu brandmarken suchten, und warum abgefallen? weil er ein paarmal mit den protestantischen Prälaten zusammengestimmt habe (hört! hört! was brauchen wir weiter Zeugniß!?) — Drittes und letztes Kapitel: wie man nach Herzenslust und doch zugleich mit frommem Pathos wählen thun kann (nach dem „Heilbronner Neckardampfschiff," diesem guten Christen): „Also noch einmal! Wähle nach deines Herzens Lust, mit einem Blick auf die ewige Allmacht, die allen Menschen wohl will; deinen Zettel übergibst du leicht zusammengelegt, man darf ihn nicht lesen." Alles in Einem Athem fort — Punktum finale! Ende gut, alles gut!

(Würt. Ztg.)

Stuttgart, 10. Aug. Wir werden versichert, daß nach Briefen aus St. Petersburg Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und Ihre Kais. Hoheit die Kronprinzessin am 14. August ihre Rückreise nach Württemberg anzutreten beabsichtigen.

Karlsruhe, 10. August. Nachdem früher Dortu, Elsenhans, Biedenfeld und Neff erschossen wurden, ist nun auch Trützschler in Mannheim standrechtlich erschossen worden. Ein preußischer gemüthskranker Soldat hat sich hier erschossen und wird heute Abend still begraben. Kinkel, der sich in den Verhören achtungswürdig gezeigt hat, soll dahin begnadigt werden, daß 10 Jahre Zuchthaus seine Strafe seyn wird. Dagegen spricht man mit Indignation von dem Benehmen des Pfarrers Schlatter, Mitglied der constituirenden Versammlung, in seiner Untersuchung.

Der Kriegszustand ist auf weitere 4 Wochen verlängert.

Se. K. H. der Großherzog Leopold wird nächsten Mittwoch erwartet; die Ankunft des Prinzen von Preußen ist auf Morgen angesagt.

Mannheim, 7. Aug. Es war wirklich ein rührender Anblick zu sehen, mit welcher Herzlichkeit vorgestern das in Mannheim liegende bayerische Jägerbataillon die aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Württemberger empfieng. Schon seit 12 Uhr war das Ufer von Bayern wie besäet und man harrte ruhig bis gegen 3 Uhr aus. Als das Dampfschiff dem Lande nahte, da wollte der Jubel kein Ende nehmen. Man umarmte, man küßte sich, viele weinten. Die Württemberger klagten laut die preussische Kriegführung in Schleswig an und murrten über den abgeschlossenen Frieden; die Bayern dagegen klagten ihr Leid und über die preußische Behandlung. Da war die Innigkeit hergestellt. Ich hörte mit lautem Rufe einen Württemberger beim Aufstellen seinen Kameraden zurufen: „Keinen Preußen angeguckt!"

Beim Abziehen riefen sie aus den Gliedern den Bayern zu: „Brüder wir kommen und helfen Euch." Wirklich kamen gestern von 2 Uhr Nachmittags die Württemberger auf Wagen gefahren von den benachbarten Ortschaften, wo sie einquartirt wurden, massenweise zur Stadt herein und eben, als ich gegen 5 Uhr Mannheim verließ, ward Generalmarsch geschlagen, weil es bereits zu Händeln gekommen war.

Frankfurt, 9. Aug. Dem Vernehmen nach werden sich die Offiziercorps der hier in Besatzung befindlichen k. k. östreichischen, k. preußischen und k. bayerischen Truppenabtheilungen in dem reizend gelegenen Dorfe Niederrad heute Nachmittag zu einem allgemeinen Befreundungsfeste vereinigen. Zu der Mainfahrt nach diesem Orte werden von 4 Uhr an zahlreiche Nachen am Fahrthor bereit sein. Sämmtliche militärische Musikbanden werden das Fest verschönern, das, von dem herrlichsten Wetter begünstigt, in jeder Beziehung ein recht befriedigendes zu werden verspricht.

Berlin, 7. Aug. Die beiden Kammern sind heute im weißen Saale eröffnet worden. Der König war nicht anwesend. Graf Brandenburg verlas die Thronrede.

Koblenz, 3. Aug. Es scheint in der That, als wolle sich um Frankfurt a. M. ein Wetter zusammenziehen, indem unsere Regierung fest entschlossen wäre, jedem Versuche, die Centralgewalt wiederherzustellen oder gar eine Reichsversammlung dahin zu berufen ohne ihre Theilnahme, mit der Gewalt der Waffen

entgegenzutreten. Denn zu welchem Zwecke sollten jetzt diese ausserordentlichen Truppenzusammenziehungen in dortiger Gegend geschehen? Auch die von Baden hierhin zurückberufene 6pfündige 9. Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade, welche heute schon hier eintreffen sollte, hat ganz unerwartet auf dem Marsche Befehl erhalten, in Frankfurt zu bleiben. So viel steht fest, Preußen will auf jeden Fall in Frankfurt und Mainz sich behaupten.

Italien. Die Mailänder Zeitung vom 5. August schreibt: „Officielle Nachrichten, welche gestern in das Hauptquartier Sr. Exc. des Feldmarschalls Grafen Radetzky gelangt, meldeten, daß die Straßenräuberbande Garibaldi's bei San Marino von den k. k. östreichischen Truppen gänzlich geschlagen und zersprengt worden. 800 Gefangene wurden nach Rimini gebracht. Ein großer Theil derselben besteht aus Galeotten und Züchtlingen, die mit Gewalt aus ihren Strafsorten befreit worden. Deatails über diese hochwichtige Thatsache werden wir nachliefern."

Polen. Der Czaar soll über den langsamen Gang des Kriegs sehr ungehalten seyn, und deßhalb das Vorrücken seiner ganzen Armee nach Ungarn befohlen haben, damit der Kampf um jeden Preis früher beendigt werde als gewisse mögliche diplomatische Zwischenfälle eintreten können. Die Durchmärsche durch das völlig ruhige, wenn auch nur niedergehaltene Königreich Polen dauern daher, den letzten Nachrichten aus Kalisch und Warschau zufolge noch ununterbrochen fort.

Schweiz. Basel, 8. Aug. 126 verschleppte Pferde von badischen Dragonern und Artilleristen wurden heute an den badischen Hauptmann v. Faber ausgeliefert.

Ungarn. Der Allg. Ztg. wird von Wien 6. August geschrieben: Das allgemein verbreitete Gerücht, daß sich die Insurgenten von Waitzen bis Komorn an den beiden Donauufern massenhaft mehren und sich bis Neutra hin erstrecken, wird leider immer mehr beglaubigt. Die Magyaren haben nicht nur an mehreren Orten die Cernirungslinien durchbrochen, sondern sogar eine umfangreiche Offensive ergriffen. Raab ist wieder in ihren Händen, wo sie viel Schlachtvieh und Proviant erbeuteten, und ihr forcirter Marsch ist gegen Preßburg gerichtet, welche Stadt überdieß auch noch von der Schütt aus und von Neutra her bedroht wird. In Preßburg werden alle Vorsichtsmaßregeln gegen einen Handstreich verdoppelt. Seit dem 5. kommen immer ganze Haufen von Fliehenden, Versprengte in kleinen Abtheilungen, von den verschiedensten Waffengattungen, auch einzelne Russen in Preßburg an. Offiziere sagten: das Aulichsche Korps vom Plattensee her habe sie angegriffen. Vielleicht hat sich Aulich mit Klapka vereinigt, der den Ausfall von Komorn leitete. Letzteren erzählt die A. Z. C. folgendermaßen: Kaum war am 3. August Neuhäusel besetzt, so machten die Magyaren mit dem ganzen Aufgebot ihrer Macht, 10 bis 12,000 Mann, unter Anführung Klapka's gegen Dotis-Morsa einen Ausfall aus Komorn und drangen in heftigem Angriffe unter starker Geschützentwicklung vor. Es folgte eine großartige Cavallerie-Entwicklung, welche die Unserigen bis Gönyö zum Weichen brachte. Die Verfolgung wurde von den Magyaren energisch betrieben, und durch ihre Spione erfuhren sie bald, daß in Gönyö große Vorräthe aufgespeichert lagen. Ihr Plan gelang. Klapka und seine Brigadiers Kostolany und Pillet besetzten Gönyö, eroberten 2728 Ochsen, 52 Ctr. Kupfergeld, die Salzkasse, 5 Schleppschiffe sammt den ganzen Fruchtvorräthen (beinahe 300,000 Metzen.) Mazuchelli-Infanterie litt am meisten, wie auch Civallart-Uhlanen. Generalmajor Pott zeichnete sich durch seine Unerschrockenheit aus. Samstag Nachts 11 Uhr verließen die Kaiserlichen, an der Spitze des Grafen Appony, Raab und zogen sich geordnet nach Wieselburg zurück. Ausgezeichnet manövrirte die magyarische Artillerie; es fielen lauter Göllerschüsse; die kaiserlichen Truppen haben noch mehr Gefangene als Todte zu beklagen. Beinahe wäre es den Magyaren gelungen, 2,000,000 Rubeln, die für den Fürsten Paskewitsch bestimmt waren, zu erhaschen.

Ungarn. Ueber die Vorfälle von Komorn ist keine weitere amtliche Verfügung erfolgt, aber die A. Z. C. will von einem Armeebeamten wissen, der die Mittheilung überbracht habe, daß bei dem unglücklichen Ueberfall zwei Bataillone in Gefangenschaft gerathen und eine Division Uhlanen größtentheils zusammengehauen, auch 200 Centner Munition und 100 Centner Riemenzeug, 14 Kanonen und 2 Transportzüge von den Magyaren erbeutet worden seyen. Raab ist dem Vernehmen nach von den k. k. Truppen wieder besetzt. General Nobili steht an der Spitze des Korps, welches die aus Komorn ausgefallenen Insurgenten wieder zurückdrängen soll.

Auf der Bierbank.

(Würtembergisches Nationalcharakter-Lied.)

Welch' ein Leben, welch' ein Streiten
Für die Wahrheit und das Recht!
  Auf der Bierbank. —
Uns're Sitten, uns're Zeiten,
Nein, sie sind fürwahr nicht schlecht!
  Auf der Bierbank.

Weg mit Gilde, Zunft und Innung,
Weg mit allem Rang und Stand!
  Auf der Bierbank. —
Hier gilt nur all in Gesinnung,
Hier gilt nur das Vaterland.
  Auf der Bierbank.

Alle Lauheit geht zu nichte,
Und der Freisinn wird gestählt.
  Auf der Bierbank. —
Und dem Gang der Weltgeschichte
Fühlen wir uns mitvermählt
  Auf der Bierbank.

O wie sind wir treu verbunden,
Festen Muths und gleichgesinnt!
  Auf der Bierbank. —
O die süßen lieben Stunden,
Warum fliehn sie so geschwind!
  Auf der Bierbank.

Deutschland ist noch nicht verloren!
Deutschland strotzt von Kraft und Geist
  Auf der Bierbank. —
Allem sei der Tod geschworen
Was nur wälsch und undeutsch heißt,
  Auf der Bierbank!

Hoffmann von Fallersleben.

Kreisstadt Ellwangen.

Frucht- und Brod-Preise

vom 11/13. August 1849.

Roggen	per Simri	alter — fl. 47 kr.	
		neuer — fl. 53 kr.	
Waizen	„	1 „ 28 „	
Kernen	„	1 „ 26 „	
Dinkel	„	— „ 33 „	
Gerste	„	— „ 48 „	
Haber	„	— „ 30 „	
Mundmehl	„	1 „ 20 „	
Ord. Mehl	„	1 „ 4 „	

Brodpreise:

4 Pfd. Roggenbrod	8 kr. — hl.
4 Pfd. Kernenbrod	11 kr. — hl.
Der Kipf zu 2 kr. muß wägen	1 Pfund.
Der Weck zu 1 kr. „	7 Loth. 2 Qnt.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 66. Samstag den 18. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

Am nächsten Montag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die unterzeichnete Stelle die Fertigung von zwei neuen Schreibtischen von tannen Holz, 6 Sesseln von eichen Holz und 3 Acten-Gestellen im Abstreich verakkordiren.

Den 14. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.

(Verkauf der Zehnt-Scheuer in Bronnen.)

Mit der — dem Staate gehörigen Zehnt-Scheuer in Bronnen wird am Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Kameralamts-Kanzlei ein Verkaufs-Versuch vorgenommen werden, wozu man die Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Den 14. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.

(Verkaufs- und Verpachtungs-Versuch mit der Zehnt-Scheuer in Ramsenstruth.)

In Folge der Zehntablösungs-Anmeldung von Ramsenstruth ist die dortige Zehnt-Scheuer der Finanz-Verwaltung entbehrlich, daher mit derselben am Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Canzlei des Kameralamts ein Verkaufs- und Verpachtungs-Versuch vorgenommen werden wird, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 14. August 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.

Die alte Brücke über die Jaxt bei Schwabsberg wird Montag den 20. d. M. Morgens 10 Uhr in dem Arbeitszimmer der Straßenbau-Inspektion auf den Abbruch verkauft.

Den 16. August 1849.

K. Straßenbau-Inspektion.
Strölin.

[3a] Ellwangen.

In Folge stadträthlichen Beschlusses und mit Genehmigung K. Ministeriums des Innern wird je am Montag vor Mariä Opferung und wenn Mariä Opferung auf einen Montag fällt, an diesem Tage ein Viehmarkt dahier abgehalten.

Zu recht zahlreichem Besuche des heuer auf Montag den 19. November fallenden Viehmarkts ladet ein

Den 13. August 1849.

Stadtrath.
Aus Auftrag:
Stadtschulth.-A.-V.
Zimmerle.

Wallerstein.

Das unterzeichnete fürstliche Rentamt verpachtet am Montag den 27. August 1849 Vormittags 9 Uhr die fürstliche Domäne und Brauerei zu Maihingen, K. Gerichts- und Polizeibehörde Wallerstein, 2 Stunden von Nördlingen, unfern der Landstraße nach Dinkelsbühl gelegen, bestehend neben den in gutem baulichem Stand sich befindenden Oekonomie- und Brauerei-Gebäuden mit Tafernrecht, dann einem vortrefflichen Sommerkeller, in

circa 4 Tagw. — Dez. Garten,
— Tagw. 52 Dez. Krautland,
153 Tagw. 44 Dez. Acker,
58 Tagw. — Dez. Wiesen und
1 Tagw. 49 Dez. Oedung,

im öffentlichen Aufstreich, und mit Vorbehalt der Ratification in dem Oekonomie-Gebäude zu Maihingen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung vorgenommen wird, können auf Verlangen täglich in dem Rentamts-Lokale eingesehen werden. Gewerbs- und zahlungsfähige Pachtliebhaber werden hiemit zur Verhandlung eingeladen.

Wallerstein, den 14. Aug. 1849.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Rentamt.
Der fürstliche Verweser
Rechnungscommissär Schöner.

[3a] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantsache des Johannes Kirrmann, Maurermeister von hier, noch vorhandene Liegenschaft, bestehend in: einem 2stockigten Wohnhaus außerhalb des Orts gegen Bühlerthann, aest. pro . . . . 800 fl.

2 Morgen Gemeindetheil bei dem Ohrweiher, aest. pro . . . 40 fl.

wird am

Freitag den 14. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer nochmals zum Verkauf gebracht.

Den 14. August 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Sonntag den 19. versammelt sich der

Pius-Verein
auf dem Mittelhof.

Ellwangen.

Neu modelirter Gemeinderath.

In solchen zu wählen bringen wir folgende ehrenfeste Bürger in Vorschlag:

Hr. Braun, Schmid.
Hr. Diemer, Bäcker.
Hr. Dischinger, Metzger.
Hr. Friton, Tuchmacher.
Hr. Fritz, frei resignirter Polizeidiener.
Hr. Layer, Saifensieder.
Hr. Landgraf, Gerber.
Hr. Mennet, Bierbrauer.
Hr. Merz, Ziegler.
Hr. Mettmann, Kappenmacher.
Hr. Rosenthal, Wagner.
Hr. Ritzer, Sattler.
Hr. Schmid, Schuster.
Hr. Schöttle, Tuchmacher.

Mehrere Wähler.

Hall.

Gut Heil!

Für die liebevolle, gastfreundschaftliche Aufnahme am letzten Sonntag sagen ihren Turnbrüdern in Bühlerthann so wie den weiteren Bewohnern daselbst wiederholt ihren Dank

Den 14. August 1849.

die Turner von Hall
und in deren Namen
Adolph Steeb.

Ellwangen.

Bei Metzger Burger gibts Aepfel, das Hundert zu 6, 10 und 14 kr.

Ellwangen.
Von Morgen an ist mein Sommerkeller bei günstiger Witterung jeden Tag geöffnet und empfiehlt sich bestens
Rennet.

Ellwangen.

Am nächsten Dienstag den 21. August l. J. wird in der Wohnung des Oberamtspflegers Deck hier eine Fahrniß-Auction gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt: Betten und Bettgewand, Frauenkleider, Schreinwerk, worunter Sopha, Sessel, ein Armoire, Kommode, Tische und geschliffene Bettladen; ferner Zinngeschirr, Porzellan und allerlei gemeiner Hausrath.
Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.
Den 17. August 1849.

[2a] Ellwangen.
(Gut zu verpachten.)
In hiesiger Umgebung ist ein Anwesen mit 20 Morgen Aecker und Wiesen sogleich zu verpachten, und kann auch das Heu, Oehmd ꝛc. übernommen werden.
Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion dieses Blattes.

[2a] Ellwangen.
Zu vermiethen auf Martini:
Der obere Stock des von mir bewohnten Fink'schen Hauses, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 heizbar, 1 Magdkammer, 1 verschlossenen Boden, 1 eigenen Keller, 1 Waschküche, welche gemeinschaftlich zu benützen ist, sowie einem Gärtchen hinter dem Hause. Deßgleichen ist sogleich ein Heuboden bei ihm zu pachten.
Den 17. August 1849.
ref. Stadtschultheiß Eßmann.

Schleifhäusle.

Unterzeichneter ladet auf den nächsten Sonntag den 19. August zu einem Kegelschieben ergebenst ein. Es kommt vor ein Schafhammel mit noch 6 Nebengewinnsten.
Michael Greiner.

Ellwangen.
Es wünscht Jemand einen Pfandschein von 250 fl. mit zweifacher Versicherung auf Gebäude und Güter und 5 pCt. Verzinsung umzusetzen. Lustbezeugende wollen sich an die Redaktion d. Bl. wenden, welche nähere Auskunft ertheilen wird.

[2a] Ellwangen.
(Geld auszuleihen.)
600 fl. gegen zweifache Versicherung ganz oder doch zur Hälfte in Gütern, sind aus einer Pflegschaft gegen 4½ pCt. Verzinsung bei dem Unterzeichneten zum Ausleihen parat.
Den 18. August 1849.
A. Busl.

Ellwangen.
Es werden die Nr. 34 u. 37 des Allg. Amts- und Intelligenz-Blattes vom Jahrgang 1848 zu kaufen gesucht.
Die Redaktion.

Nachdem das unter der Firma „Pflüger & Rau" seit einer Reihe von Jahren bestandene Seidenfärberei Geschäft aufgelöst ist, und ich in Folge dessen das gleiche Geschäft für meine eigene Rechnung übernommen habe, finde ich mich zu der Erläuterung veranlaßt, daß ich mich neben der Färberei von Näh- und Webseide auch mit dem Umfärben und Moiriren seidener, wollener, halbseidener und halbwollener Stoffe, sowohl in ganzen Stücken wie auch in getragenen Kleidern, Tüchern, Bändern u. s. w. befasse und ich meine ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet habe, Aufträge, welche mir zugewendet werden wollen, mit größter Sorgfalt und stets so schnell wie billig auszuführen.
Zur größeren Bequemlichkeit wegen Besorgung der Gegenstände hierher nimmt für **Ellwangen** Herr **A. Busl** die Empfangnahme derselben an.
Berg bei Stuttgart, im August 1849.
Die Seidenfärberei von J. Rau.

Auslegung des Wortes „Conservativ."

Conservativ — das ist wieder so ein lateinischer Brocken; wir wollen sehen, was er bedeutet. Conservativ kommt von conserviren und conserviren heißt zu deutsch „erhalten". Der Wastelbauer ist schon 60 Jahre alt, sieht aber noch so frisch und gut aus, als wär' er ein Vierziger; da sagen die Stadtleute: „Der Bauersmann da hat sich gut conservirt," das heißt, er hat sich gut erhalten.

Wie hat er's aber gemacht, daß er als Sechziger noch so frisch und wohlauf ist? Er hat auf Ordnung gehalten und wenn er gesehen hat, daß ihm etwas gut thut, so ist er dabei geblieben und hat nicht alle Augenblicke eine andere Lebensart geführt, heute so und morgen so, und hat nicht jedem Hausdampf, der was „Neues" anrecommandirt, auch gleich das Ding nachgemacht, sondern was am Alten gut war, das hat er beibehalten und sich nicht darum bekümmert, wenn ihn Der oder Jener darüber ausgelacht hat.

Dagegen hat er aber auch, wenn er gesehen hat, daß eine alte bisherige Gewohnheit ihm nicht taugt und daß es ihm besser thut, das zu brauchen, was erst neu erfunden worden ist, den alten Plunder beiseits gelassen und hat das Neue gebraucht; und so ist er frisch und gesund geblieben. — Sein Vater, Großvater und Urgroßvater haben gemeint, sie könnten nicht leben, wenn nicht alle Frühjahre geschröpft und zur Ader gelassen und laxirt worden wär', der Wastelbauer hat's auch so gemacht in seinen jüngeren Jahren, „weil's halt so ein alter Brauch ist", und es hat ihm nicht just allemal gut angeschlagen; er hat's aber, wie gesagt, eine Zeit lang so fortgetrieben „aus alter Gewohnheit." Da ist einmal ein alter Herr in's Dorf gekommen und hat den Wastelbauer aufgesucht, um sich von ihm ein paar gute Wagenpferde zu kaufen; der Wastelbauer sitzt just da und läßt sich schröpfen.

„Schau, schau!" sagt der alte Herr, „seyd Ihr auch Einer von den alten Gewohnheitshanseln? Laßt's seyn, guter Freund! das ist eine schädliche Gewohnheit. Wer nicht krank ist, der braucht kein Schröpfen, Laxiren und Aderlassen, und wer sagt Euch denn, daß Ihr gerad allemal im Frühjahr krank seyn müßt? Das Thier frißt nur, wenn es Hunger hat, sauft nur, wenn es Durst hat und sucht nur Unterschluf bei Kälte und schlechtem Wetter; der vernünftige Mensch soll's auch so machen, und um desto mehr soll er keine medicinische Kur brauchen, außer er ist krank."

Das hat dem Wastelbauer eingeleuchtet; er hat's mehrere Jahre lang überwunden, im Frühjahr nicht schröpfen und Ader zu lassen und nicht zu laxiren, und ist doch gesund geblieben. Nach vier Jahren muß er einmal in die Stadt zur Regierung wegen einem Streit über Vertheilung von Gemeindegründen, und fragt nach dem Herrn Regierungsrath, der die Sache hat; man weist ihn zu seinem Zimmer, er geht hinein und schaut dem Herrn Rath in's Gesicht, als wollt er sagen: „Wir kennen uns ja schon einander." Und so ist's auch gewesen; es war derselbige alte Herr, der ihm vor vier Jahren die zwei Pferde abgekauft hat.

„Ich hab' das Schröpfen, Aderlassen und Laxiren seyn lassen," sagt der Wastelbauer; „und seyd doch frisch und wohlauf geblieben?" sagt der alte Herr. „Seht," sagt der alte Herr ferners, „es ist mit dem Staat und mit der Regierung auch oft nicht anders; der Staat muß nicht alle alten Gesetze und Bräuche blos deswegen fortbehalten, weil es halt von jeher so war, sondern wenn er sieht, daß es irgendwo einer vernünftigen Abänderung bedarf und daß ein neuer Boden nothwendig ist, so muß er das Alte fahren lassen; dagegen muß er das, was am Alten gut und brauchbar ist, behalten und bei Kraft und Ehren erhalten, wenn auch noch so viel rabiatte Weltverbesserer und Hitzköpfe schreien, daß jetzt Alles neu und anders werden

müßt'; wenn der Staat es so macht, so heißt man das vernünftig conservativ seyn und das wird gewiß jeder gescheidte und ehrliche Mensch loben. Wenn aber der Staat sagen wollt: Das und Jenes muß bleiben, wie's ist, weil es alleweil so gewesen ist, es mag nun gefehlt oder getroffen sein! — so wäre das stockconservativ und das könnte kein vernünftiger Mensch loben, sondern das Land müßte nur darunter leiden."

„Ja," sagt der Wastelbauer, „das leuchtet mir schon ein, und es wär' ja bei der Landwirthschaft gerad so; wie viel haben wir Bauern jetzt beim Feldbau besser gemacht, als es unsere Vorfahren gehabt haben; sobald wir sehen, daß das Neuere gut ist, so halten wir's fest, und was vom Alten nicht mehr taugt, das schaffen wir ab, wenn's auch tausend Jahre lang bisher so getrieben worden wär'. Dagegen, wenn uns Einer unsere ganze Feldwirthschaft umwerfen wollt', blos, weil es nichts Neues ist, und wollt' uns dafür allerhand neumodische Sachen einführen, die kein vernünftiger Mensch brauchen kann, so würden wir Nein! sagen und dem Neuheitsnarren auf gut deutsch heimleichten!" — Der Wastelbauer hat dann beim alten Herrn sein Anliegen vorgebracht, den gehörigen Bescheid erhalten und auf dem Nachhauseweg hat er zu sich selber gesagt: „Jetzt begreif ich, was das conservativ zu bedeuten hat." —

Stuttgart, 10. Aug. Den neuesten aus dem Oberamte Künzelsau eingelaufenen Nachrichten zufolge scheint die in den Ortschaften Sindeldorf und Marlach zum Vorschein gekommene epidemische Brechruhr schon wieder erlöschen zu wollen; wenigstens sind seit dem Ende des vorigen Monats in keinem der beiden Orte weitere Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen, die mit jener Krankheit im Zusammenhang ständen. In dem Weiler Altdorf ist im Ganzen nur ein einziger Fall von Brechruhr (zu Ende des vorigen Monats) vorgekommen, und die Krankheitserscheinungen bei demselben stimmten ganz mit denen der gemeinen Brechruhr, wie sie alljährlich im Sommer sich zu zeigen pflegt, überein. Die da und dort verbreiteten Gerüchte von anderwärts aufgetauchten, der asiatischen Cholera ähnlichen Erkrankungen, können als durchaus unbegründet bezeichnet werden.

(Schw. M.)

Stuttgart, 13. Aug. Der Abgeordnete Schnitzer hat sich, wie wir hören, nach dem Schlusse des Landtags auf Hohenasperg eingestellt, um sich der wider ihn anhängigen Untersuchung nicht zu entziehen.

Stuttgart, 14. August. Wir hören zu unserem Bedauern, daß Staatsrath Goppelt und Oberregierungsrath v. Schmidlin aus Gesundheitsrücksichten um Abnahme ihrer Portefeuilles gebeten haben. Die Entschließung Seiner Majestät des Königs auf diese Bitten ist noch nicht erfolgt.

Stuttgart, 14. Aug. Wie wir hören beharren die Herren Departementsvorstände Goppelt und Schmidlin auf ihrer Entlassung.

Stuttgart, 15. Aug. Wir hören, daß Se. Maj. der König die Entlassung des Hrn. Staatsrath Goppelt angenommen habe; doch wird der Hr. Staatsrath bis zum Eintritte seines zu designirenden Nachfolgers im Amte bleiben.

Stuttgart, 14. August. Staatsrath Römer hat eine kurze Erholungsreise an den Bodensee angetreten.

Stuttgart, 14. Aug. Gegen den Reichsregenten August Becher und Literat Johannes Scherr sind im Schwäb. Merk. vom 15. Aug. Steckbriefe zu lesen „wegen versuchten Hochverraths."

Stuttgart. Einem ausführlicheren Berichte vom Kriegsschauplatze im badischen Oberlande vom 14. August entnehmen wir, daß das (aus einem Bataillon des 4. und 8.) combinirte Infanterieregiment am 10. von Peucker aus dem Reichsdienst entlassen worden ist; das 2. Bataillon des 4. Regiments wird über Möskirch, Mengen, Riedlingen, wo es rastet, Bernloch, Reutlingen, Plieningen, Bernhausen in Stuttgart am 21. eintreffen. Das 1. Bataillon des 8. Infanterieregiments wird in vier Tagen in seiner neuen Garnison Wiblingen anlangen.

Ludwigsburg, 14. Aug. Gestern Abend nach 8¾ Uhr begegnete dem Stuttgart-Heilbronner Bahnzuge beim Abfahren vom hiesigen Bahnhofe das Unglück, daß die Locomotive — da aus Nachlässigkeit eines Weichenwärters die Weiche nicht richtig gestellt war — aus dem Geleise kam, über den Rand des über 20 Schuh hohen Dammes hinausgerieth und sich in die Böschung einrannte, wodurch das völlige Hinabstürzen und das Nachsichziehen der Personenwagen, mithin ein größeres Unglück vermieden wurde. Die Locomotive soll sehr stark beschädigt sein, die Passagiere aber kamen mit dem Schrecken davon. Erst nachdem eine Locomotive von Stuttgart herbeigeholt war, konnte der Zug, Nachts 2¾ Uhr, seinen Weg nach Heilbronn fortsetzen. — Der Weichenwärter, den die ganze Schuld trifft, hatte sich des Regens wegen in einen nahestehenden Personenwagen gesetzt und war eingeschlafen, ohne an seine Pflicht, ohne daran zu denken, daß eine Vernachlässigung derselben Leben und gesunde Glieder vieler Menschen gefährden müsse.

Oberndorf, 11. Aug. Der Verhaftung des Vorstands des hiesigen Volksvereins folgte inzwischen auch die dessen Schriftführers, Musterlehrers Strigl von hier, Schullehrers Bucher von Harthausen und des Redakteurs des Schwarzwälder Boten, W. Brandecker, nach den Haftbefehlen zu schließen, wegen angeschuldigter Betheiligung bei den Reutlinger Beschlüssen.

Ulm, 13. August. Soeben — halb 10 Uhr — ist das Schleswig-Holsteinische Bataillon in unsere festlich mit schwarz-roth-goldenen Fahnen geschmückte Stadt eingerückt. Die trefflich aussehende Mannschaft ward auf dem Marktplatz aufgestellt, wo der provisorische Commandirende (Herr Major v. Stiefel liegt krank darnieder in Ludwigsburg) im Namen der Truppen den Dank für den freundlichen Empfang an die Bewohner von Ulm aussprach, und ein dreifaches Hoch auf dieselben ausbrachte. Herr Stadtschultheiß Schuster erwiederte hierauf, und schloß mit einem Hoch auf die Zurückgekehrten. Die Mannschaft ist sämmtlich bei sich freiwillig gemeldeten Bürgern einquartirt.

Frankfurt. Das Reichsministerium hat über den neuen preußisch dänischen Waffenstillstand ein Schreiben an die einzelnen deutschen Regierungen erlassen. Darin wird des eigenmächtigen, bundeswidrigen Verfahrens von Seiten Preußens gegen die Centralgewalt gedacht; ein Gesuch der letztern dahin gehend, daß Preußen sie in dem Kriege mit Dänemark unterstütze, wurde gar nicht beantwortet, wie das preußische Cabinet überhaupt jeden Geschäftsverkehr abbrach. Das Schreiben sagt mit Bezug hierauf: „Von der schwankenden, nur der Macht und dem Zufall preisgegebenen Lage, in welche die früher vom deutschen Bunde, dann von der Centralgewalt geleiteten gemeinsamen Angelegenheiten hiedurch geriethen, bot der deutsch dänische Streit ein Beispiel. Die seither in London Namens des Reichsverwesers geführten Friedensunterhandlungen wurden ohne irgend eine Betheiligung der Centralgewalt nach Berlin verlegt, während gleichzeitig der Oberbefehlshaber des aus den Contingenten verschiedener Staaten zusammengesetzten Heeres in Eid und Pflicht des Reichs verblieb. Die unter so beklagenswerthen Umständen zwischen Preußen und Dänemark zu Stande gekommenen Verträge sind dem Reichsverweser weder zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden, noch können Se. kaiserl. Hoh. in der Pflicht und Würde ihrer Stellung oder in dem materiellen Inhalt jener Verträge einen Beweggrund erkennen, die denselben abgehende Rechtsverbindlichkeit für die Gesammtheit aus eigenem Antriebe zu ergänzen, oder den Beitritt anderer deutscher Staaten, welcher von Seiten Preußens anheimgegeben worden ist, für rechtmäßig zu erklären. Seine kaiserliche Hoheit erachten sich vielmehr für verpflichtet, sowohl die Rechte der Centralgewalt Deutschlands als diejenigen aller einzelnen deutschen Staaten gegen die mehrerwähnten Verträge ausdrücklich zu verwahren und die rechtsgiltige Erledigung des Streits mit Dänemark dem künftig im Namen Deutschlands abzuschließenden Frieden vorzubehalten."

Indessen wird mit Rücksicht darauf, daß die Centralgewalt unter den gegebenen Verhältnissen den Krieg, welcher zumal „kein deutscher geblieben ist," nicht fortsetzen kann, weil sie die Gefahren

des innern Zwiespalts nicht ins Unberechenbare vermehren will, nach Maßgabe der „rein militärischen Bestimmungen der Berliner Waffenstillstandsconvention der Befehl zur factischen Einstellung der Feindseligkeiten ertheilt und davon die deutschen Regierungen benachrichtigt.

Frankfurt, 11. August. Was man seither als ein vielverbreitetes Gerücht vernahm, soll nun seiner Wirklichkeit entgegen gehen, nämlich die Verständigung Oestreichs mit Preußen in der deutschen Frage. Dieses Ziel soll bis zu Ende dieses Monats in Folge der Rückkehr des Erzherzogs Johann erreicht werden, und dieser dann zu Gunsten des Prinzen Adalbert von Preußen auf die Stelle eines Reichsverwesers verzichten. Man behauptet, Oestreich habe an Preußen die Executive Deutschlands um den Preis überlassen, daß Preußen auch noch eine Armee nach Ungarn sende.

Frankfurt, 11. Aug. Major von Türk, welcher dieser Tage von Gastein zurückgekehrt ist, hat den Auftrag mitgebracht, für Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichsverweser schnellstens eine Sommerwohnung in der Umgebung der Stadt zu miethen. Die Rückkehr des Erzherzogs steht nahe bevor.

Frankfurt, 12. Aug. Dem Vernehmen nach ist von dem Reichsministerium ein Specialcommissär mit einer Sendung nach Schleswig-Holstein beauftragt worden. Sie ist unter Anderem darauf gerichtet, dem preußischen Generallieutenant v. Prittwitz seine Enthebung von der Function eines Reichsgenerals zu eröffnen und zugleich eine Rechnungsablage über eine nicht unbedeutende Geldsumme entgegenzunehmen, welche aus der Reichskasse zur Förderung militärischer Zwecke dem Obercommando des Reichsheeres zur Verfügung gestellt war.

Rastatt, 11. Aug. Nikolaus Tiedemann von Heidelberg, früher in griechischen Diensten, in jüngster Zeit Gouverneur der Festung Rastatt, wurde in Folge kriegsgerichtlichen Urtheils vom 10. d. M. Mittags 1 Uhr des Hochverraths schuldig erklärt und zum Tod durch Erschießen verurtheilt. Das Urtheil wurde diesen Morgen 4 Uhr an ihm vollzogen.

Baden. Folgendes sind die Gründe, welche die großherzogliche Untersuchungskommission bewogen, Tiedemann zum Tod durch Erschießen zu verurtheilen: „Er war Chef des Generalstabs bei der sogenannten Neckararmee, sodann Kommandant von Ladenburg, und führte den Befehl im Gefechte der Aufrührer gegen die Reichstruppen bei Großsachsen am 17. Juni d. J. Seit dem 30. Juni von dem sogenannten Generaladjutanten Sigel als Gouverneur der Festung Rastatt eingesetzt, war er es hauptsächlich, welcher sich bis zuletzt einer Uebergabe der Festung an die rechtmäßige Gewalt hartnäckig widersetzte und sich mehrfache Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt Rastatt und ihre Einwohner zu Schulden kommen ließ.“ — Am Abend des 11. August wurde der Kommandant der Rastatter Festungsartillerie, **Heilig** von Pfullendorf erschossen.

Rastatt, 12. Aug. Gestern Morgen wurde der durch die Artilleristen zum Major erwählte frühere Wachtmeister Konrad Heilig von Pfullendorf vor das Kriegsgericht gestellt und zum Tode durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil gestern Abend noch nach 7 Uhr vollzogen wurde. Heilig suchte den schrecklichen Gedanken an den baldigen Tod während des Nachmittags durch Pfeifen und Singen zu verscheuchen, aber umsonst. Und als am Abend der katholische Stadtpfarrer ihn besuchte, um ihn zum Tode vorzubereiten, soll er auf die Bemerkung des Stadtpfarrers, daß seine Hinrichtung wegen des morgigen Sonntags noch diesen Abend bevorstehe, bitterlich geweint haben, besonders wegen seines greisen 75jährigen Vaters. Heilig empfing mit Andacht die heil. Sacramente und ergab sich in sein Loos. Er soll noch dem Stadtpfarrer bemerkt haben, er sterbe als Opfer für Ordnung und Treue, denn Beispiele müßten statuirt werden. Heilig, der, wie er meint, als ein Opfer der Verführung gefallen, soll früher sich stets gut betragen haben, wie auch seine Zeugnisse ausweisen sollen.

München, 10. August. Hr. Staatsrath v. Beisler, der bekanntlich nebst einigen ehrenwerthen Bürgern unserer Hauptstadt die vom Großdeutschen und vom constit.-monarchischen Vereine ausgegangene Adresse, worin der Erzherzog-Reichsverweser um Ausharren in seiner schwierigen Stellung gebeten wurde, Sr. kaiserl. Hoh. persönlich nach Bad Gastein überbracht hat, ist so eben von dort zurückgekehrt, und wir können nach seinen Mittheilungen Ihren Lesern die Nachricht mittheilen, daß der greise Fürst, tief ergriffen von der Theilnahme, die ihm Bayerns Hauptstadt kundgegeben, der Bürgerschaft seinen herzlichsten Dank auszudrücken ersuchte. Se. kaiserl. Hoheit gedenken in nächster Zeit, trotz aller Opposition, die sich etwa dagegen erheben sollte, wieder auf seinen, freilich undankbaren Posten zurückzukehren und mit frischer Kraft — „ich bin jetzt wieder zu Pferd,“ wie er seinen gestärkten Gesundheitszustand bezeichnete — die Dinge zu erwarten, die etwa kommen sollten und könnten. Die Anfrage, ob er auf seiner Reise München mit seinem Besuche erfreuen würde, ward verneinend und mit der Motivirung beantwortet, „daß er alle und jede Gelegenheit, also auch den Besuch einer Königsstadt, die ihm so freundliche Sympathien kundgegeben, vermeiden wolle, welche auch nur den Anschein einer Demonstration darbieten könnte“; sobald die wieder in ruhigem Geleise sich bewegenden Verhältnisse in Frankfurt aber es erlaubten, würde er gern und mit großem Vergnügen nach München kommen, zumal da der Zufall es gefügt, daß er Bayerns Hauptstadt noch gar nicht aus eigener Anschauung kenne. Wie sehr der Erzherzog eine Vereinigung Oestreichs und Bayerns in jeder Hinsicht anstrebt, mögen seine eigenen Worte beweisen: „Mein eifrigstes Bemühen ist es, daß so bald, wie nur möglich, die Schlagbäume zwischen Oestreich und Bayern fallen mögen. Und ich hoffe, mein Bemühen wird nicht erfolglos sein.“

Wien. Der „Oestr. Koresp.“, bekanntlich officielles Organ, bestätigt die schon mehrmals gegebene Nachricht, daß der Friede mit Sardinien abgeschlossen ist.

Grätz, 8. Aug. Ein bedauerlicher Act von Lynchjustiz hat sich in unserem Kronlande am 23. und 24. v. M. zugetragen. Es versammelten sich nämlich in der Gemeinde Rutznanetz, Bezirk Großsonntag im Marburger Kreise, im Beisein des Richters Mathias Schmautz, unter einer großen Eiche auf der Gemeindeweide bei 100 Personen zu einer Art von Volksvehme, welcher 8 Personen gewaltsam vorgeführt wurden, die vom öffentlichen Urtheil als strafwürdig bezeichnet waren; unter ihnen die beiden Keuschler Thomas Senitza und Martin Schmautz, längst als Diebe berüchtigt. Die Gefangenen wurden mit harten Worten über ihre Schuld angelassen, in den Bock gespannt, mit Stöcken und Ochsenziemern kläglich durchgebläut, einigen wurden die großen Zehen beider Füße zusammengebunden, sie so kopfabwärts an einem Baume aufgehängt und in diesem Zustande neuerdings etwa eine Viertelstunde lang durchgeprügelt, bis sie von Schmerz und Ohnmacht halb todt schienen. Hierauf nahm man die Gemißhandelten ab und entließ sie theils nach Hause, theils hielt man sie noch durch 2 Tage in Haft. Die obgenannten Senitza und Schmautz, beide Familienväter, sind kurz nachher in Folge der erlittenen Unbilden gestorben.

Ungarn. Die Allg. Z. hatte schon früher gemeldet, daß die Magyaren bei ihrem Ausfall von Komorn zwei Millionen Rubel „fast“ erbeutet hätten. Heute meldet dieselbe (allerdings mit beigesetztem Fragezeichen): die Ungarn hätten sechs Millionen an baarem Geld bei Raab erbeutet. Den Gesammtverlust bei diesem Ausfall schätze man auf 12 Millionen. Bei Raab sind jetzt 18,000 Mann versammelt. Von Debreczin schreibt man der A. Z. C., 3. Aug., daß man glaube, Paskewitsch werde am folgenden Tag auf drei verschiedenen Punkten seine Operationen gegen Großwardein beginnen, wo 50,000 Magyaren stehen.

Italien. Die Mailänder Zeitung vom 7. August meldet in großer Schrift: „Hundert Kanonenschüsse haben heute den Bewohnern Mailands verkündigt, daß der Friede zwischen Oestreich und Piemont von den bevollmächtigten Ministern beider Mächte unterzeichnet worden.“

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Laupert in Ellwangen. **Mit einer Beilage.**

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 67. Mittwoch, den 22. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. die Visirung der Reise-Urkunden für Oestreichische Staaten durch die K. K. Gesandtschaft, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 20. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Das Ministerium des Innern
an das
K. Oberamt Ellwangen.

Nach einer Mittheilung der K. K. Oestreichischen Gesandtschaft hat sich, im Hinblicke auf die gegenwärtigen Zustände in Ungarn und veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß fortwährend an der ungarischen Grenze Individuen aufgegriffen werden, welche keinen bestimmten und unbedenklichen Zweck dieser Reise anzugeben wissen, sondern sich in der Absicht dort aufhalten, an der Revolution Theil zu nehmen oder ihr förderlich zu seyn, — die Oestreichische Regierung bewogen gefunden, eine strengere Handhabung des Paßwesens eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke sind sämmtliche K. K. Gesandtschaften angewiesen worden, bei Ertheilung der Paß-Visa nach den Oestreichischen Staaten mit der größten Vorsicht und mit strenger Beurtheilung der Unbedenklichkeit der Bewerber vorzugehen, namentlich aber solchen Individuen, gegen welche irgend ein Bedenken obwaltet, oder welche sich über einen bestimmten und unverfänglichen Zweck ihrer Reise nach Oestreich nicht auszuweisen vermögen, das Paß-Visa zu verweigern.

Das Oberamt wird beauftragt, vorstehende, der K. K. Oestreichischen Gesandtschaft wegen verschärfter Handhabung des Paßwesens zugekommene Weisung in seinem Bezirke bekannt zu machen und diejenigen Personen, welche Pässe nach Oestreich nachsuchen „und sich über ein bestimmtes, unverfängliches Reiseziel nicht auszuweisen vermögen, oder einer Angesichts der dermaligen Zustände in einigen Theilen des Kaiserstaats bedenklichen politischen Richtung angehören," darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Verweigerung des gesandtschaftlichen Visas zu erwarten haben. Uebrigens wird dem Oberamte dabei bemerkt, daß diese Anordnung der K. K. Oestreichischen Regierung von der Gesandtschaft derselben ausdrücklich nur für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse gegeben, bezeichnet worden ist.

Stuttgart, den 16. August 1849.

Duvernoy.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Unter Hinweisung auf den die Gemeinderaths-Wahlen betreffenden Erlaß vom 13. v. M. (Amtsblatt Nro. 57) werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem 10. September d. J. der gesetzliche Termin, innerhalb dessen sämmtliche Gemeinderäthe neu zu wählen sind, ablauft.

Mit der Anzeige des Ergebnisses der Wahlen, bei welcher der Punkt 9 des angeführten Erlasses genau zu beobachten ist, ist auch der nach Punkt 10 zu fassende Beschluß über die künftigen Wahltage mittelst Protokoll-Auszugs zur Einsicht vorzulegen.

Den 21. August 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Diebstahl.)

Auf der Ludwigsmühle bei Willa wurde eine Wagenwinde gestohlen; auf derselben sind die Buchstaben G. K. dreimal eingebrannt; oben ist statt eines ausgebrochenen Stückchens Holz ein Blechle.

Wer etwas hierüber angeben kann, wird aufgefordert, sich ungesäumt dahier einzufinden, oder sich bei seiner Obrigkeit vernehmen zu lassen.

Den 17. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

Lendsiedel.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Georg Michael Frank, Schuhmachers von Dörrmenz, wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Mittwoch den 26. September d. J.
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Lendsiedel vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 16. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Heim, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Die unterzeichnete Stelle ist mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Taglöhners Jo-

seph Spang von der Oelmühle bei Rotenbach, oberamtsgerichtlich beauftragt.

Die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Vergleichs-Versuch, findet

am Freitag den 31. August
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathszimmer zu Schrezheim Statt und es werden nun hiezu die Gläubiger und Bürgen unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Den 14. August 1849.

K. Gerichtsnotariat.
Walther, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Bau-Akkord.)

Ueber die Reparation des holzenen Durchlasses bei Nro. 51 an der Ellwangen-Nördlinger Straße auf der Markung Röhlingen, im Kosten-Voranschlag von 174 fl. wird am

Montag den 27. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Amtszimmer unterzeichneter Stelle ein Abstreich stattfinden, wozu tüchtige Zimmermeister eingeladen werden.

Den 20. August 1849.

Oberamtspflege.
Deck.

[3b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantsache des Johannes Kirrmann, Maurermeister von hier, noch vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem 2stockigten Wohnhaus außerhalb des Orts gegen Bühlerthann, aest. pro . . . . 800 fl.

2 Morgen Gemeindetheil bei dem Ohrweiher, aest. pro . . . 40 fl.

wird am

Freitag den 14. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer nochmals zum Verkauf gebracht.

Den 14. August 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3a] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Fahrniß- und Guts-Verkauf.)

Aus der Joseph Haas'schen Gantmasse in Ebnat wird am 5. September d. J. Morgens 7½ Uhr daselbst im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Fuhr- und Bauerngeschirr aller Art,
gemeiner Hausrath,
Betten und Schreinwerk,
ein bedeutendes Quantum Heu und ungedroschene Früchte verschiedener Gattung.

Sofort: Nachmittags 3 Uhr die Joseph Haas'sche Liegenschaft zu Ebnat im Wirthshause daselbst, worauf bereits 8000 fl. geschlagen sind, und welche besteht in:

einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
einem 2stockigten Wohnhäuschen,
einem Wasch- und Backhaus,
einem Wagenschopf,
1⁶⁄₈ Morg. Garten,
12²⁄₈ Tagw. Wiesen,
30⁴⁄₈ Morg. Acker,
35¹⁄₈ Morg. Wald und
13¹⁄₈ Morg. Gemeindstheile.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen und denselben bemerkt, daß dieses der letzte Verkauf der Haas'schen Liegenschaft sey.

Den 17. August 1849.

Gemeinderath.

[3a] Oberdorf,
Oberamts Neresheim.

(Haus-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Imanuel Schwab dahier wird

am Freitag den 7. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

ein zweistockigtes mit Blatten bedecktes neuerbautes Wohnhaus Nro. 153 an der Lehengasse, nebst

²⁄₈ M. 19,1 R. Garten bei dem Haus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. August 1849.

Waisengericht.
Der Vorstand:
Schulth. Berg.

[3a] Oberdorf,
Oberamts Neresheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des Johann Georg Trukenmüller, Schuster dahier, gehörige Liegenschaft wird am

Montag den 17. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dieselbe besteht in:

einem 2stockigten Wohnhaus mit Scheuer und Stallung an der Lehengasse Nr. 7, Parz. Nro. 82.

⁷⁄₈ M. 21,0 R. Land } hinter dem
4,8 R. Grasrain } Haus.

⁷⁄₈ M. 25,8 R.
Parz. Nro. 87.

1 M. 22,6 R. Acker } ebenfalls
3,3 R. Gemüsgarten } hinter dem
27,2 R. Grasrain, } Haus.

1⅛ M. 5,1 R.
Parz. Nro. 426.

1 M. 6,5 R. Acker im Wangenteich.
Parz. Nro. 986/2.

1⅛ M. 12,3 R. Wiese in der Riedern.

Eine ganze Gemeindegerechtigkeit.

Auf der Markung Meisterstall:

ca. ½ Tagw. Wiesen.

Den 15. August 1849.

Schultheißenamt.
Berg.

[2a] Schwabsberg.

Bei der Stiftungspflege daselbst liegen 100 fl., welche zu 4½ pCt. und zweifache Versicherung täglich können erhoben werden.

Den 17. August 1849.

Stiftungspfleger Winter.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Neue holländische Vollhäringe

sind zu haben bei

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Feinst parfümirte gelbe und unparfümirte weiße **Cocusnußölsoda-Seife** von S. Douglas in Hamburg, bei

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem gibt's wegen Mangel an Fässern guten 1847r Aepfelmost, die Maas zu 4 kr.

Johann Leutner.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat noch einen ziemlichen Vorrath von geräuchertem Speck, und kann deßhalb das Pfund zu 18 kr. erlassen werden. Um geneigte Abnahme bittet Johann Leutner.

[2a] Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Unterzeichneter verkauft ein 2stockigtes Wohnhaus mit Scheuer und ein daran gebautes Wagenhaus, 2 Wurzgärten, 2½ Tagw. Wiesen, 2 Morg. Acker, sämmtliches beim Haus, ferner 1 zweispännigen eisenen Wagen, einen Pflug, eine eisene Egge, eine Kuh, Sommer- und Winterfrüchte, und sonstige Fahrniß. Das Gut kann täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden.

Hörmann, Thierarzt.

[2b] Ellwangen.

Zu vermiethen auf Martini:

Der obere Stock des von mir bewohnten Fink'schen Hauses, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 heizbar, 1 Magdkammer, 1 verschlossenen Boden, 1 eigenen Keller, 1 Waschküche, welche gemeinschaftlich zu benützen ist, sowie einem Gärtchen hinter dem Hause. Deßgleichen ist sogleich ein Heuboden bei ihm zu pachten.

Den 17. August 1849.

res. Stadtschultheiß Ehmann.

Marenhof,
Schultheißerei Stödtlen.

Dem Unterzeichneten ist ein schwarzer Mopshund mit einer weißen Brust nachgelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.

Schmiedmeister Wallis.

Ellwangen.

(Berichtigung.)

Wie ich höre, will man mich beschul-

digen, die 14 ehrenfeste Bürger in Nro. 66 des Intelligenz-Blattes in Vorschlag gebracht zu haben. Ich kann mich auf das Zeugniß der Redaktion*) berufen, daß ich diesen Aufsatz weder geschrieben noch eingesendet habe, und daß ich in dem Zettel, welchen der Polizeidiener Weiß von meinem Knechte erhalten und der Redaktion übergeben hat, das Ansinnen stellte, mir (von der Rechnungs-Ablegung des Herrn Professor Kuhn einige Exemplare zu übersenden. Wer dieses nicht glaubt, kann es bleiben lassen. Wären auch von mir diese 14 Bürger vorgeschlagen worden, so hätte ich blos gethan, was ich öfters bei Stadtraths-Wahlen früher gethan habe. Die Stadtraths-Wahlen bekümmern mich wenig, seitdem ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es bei dem Alten sein Verbleiben hat, wähle man den Hans oder das Hänschen. Das aber schmerzt mich am Abend meines Lebens, daß in meiner Vaterstadt die 300 Bürger, welche vor einigen Jahren noch einig waren und nach Einheit strebten, jetzt gegen einander Opposition machen und sich im Angesicht der gemeinschaftlichen Gefahren nicht verständigen wollen. Statt der Versöhnung streuen die Führer der Volkspartei durch Reden und Schriften den Samen der Erbitterung aus, und haben den großen Uebelstand herbeigeführt, daß die Parteien sich so unlautere Absichten unterschieben. Ich bin kein Mitglied des Pius-Vereins; allein wer wird die Schmähungen und Verläumdungen billigen, mit welchen der Pius-Verein stets überschüttet wird? Der Pius-Verein zählt eben so mündige Bürger, wie der Volksverein, und würden die Führer der Volkspartei statt diesen leidenschaftlichen Erstrebungen der Masse Mäßigung empfehlen wollen, so würde es für die Einheit besser aussehen, und für die materiellen Interessen mehr geschehen.

Nicht Hader und Zank, sondern Versöhnung und Eintracht führen zu einer glücklichen Umgestaltung unseres Vaterlandes, lasset Jedem seine Ueberzeugung und gebrauchet nicht immer die schlechte Waffe der Verläumdung; dann wird man auch von der andern Seite entgegen kommen: Wir Alle sind Bürger, wir Alle sind gleich.

Salzfaktor Zimmerle.

*) Wird hiemit bezeugt.

Die Redaktion.

Erwiederung zur Wahlsache in Ellenberg.

Die in der Beilage zu Nro. 62 des Wochenblattes v. 4. August erhobene Beschwerde, welche bei der Wahl in Ellenberg von Umtrieben spricht und ihre Gültigkeit in Zweifel zieht, klingt wie fabula von der Katze und den Mäusen, welche ihr, als der gemimmigsten Feindin die Schelle anhängen möchten. Ein so allgemein gehaltener Aushängeschild ist eine schwache und fatale Nemesis, die nur pure Leidenschaftlichkeit und keine andere Tendenz verräth, als die im eigenen Lager vorgefallenen Agitationen zu verhüllen. Wir, die gemeinten Herrn legen darum auf diesem Wege zur unpartheiischen Würdigung die Gegenfrage vor:

„Haben unsre Gegner keine solche Agi„tationen, welche die Wahlfreiheit beein„trächtigen, ausgeführt; und wenn sie „dieß nicht beweisen können, sind sie, „die in ihrem fieberhaften Zustande ihrer „Partei nur schmeicheln und einseitig „das Recht sprechen, die andere dagegen „in den Koth ziehen wollen, die Gültig„keit der Wahl zu beanstanden befugt?"

Wir wenigstens hätten so mancher leidigen Excesse von der Gegenpartei unerachtet die Wahl nicht angefochten, wenn ihr Candidat als Sieger aus der Wahlurne hervorgegangen wäre. Halten übeigens unsere Gegner nach einem für uns günstigen Resultat es dennoch für vortheihaft, ihren Angriff auf uns fortzusetzen, so fordern wir sie zugleich auf, mit mehr speciellen Argumenten hervorzutreten, worauf wir dann nicht verlegen sein werden, ihnen in gleicher Weise zu antworten. Diese Antwort glauben wir den Gegenfüßlern, welche sich im Kampfe für die Wahlfreiheit und ihren Candidaten ordonnanzmäßig thätig zeigten, schuldig zu seyn.

Auslegung des Wortes „Soldateska."

Soldateska ist ein fremdes Wort; so viel aber könnt Ihr schon herausnehmen, daß so was von Soldaten dahinter stecken muß. — Anstatt, daß ich Euch dieses Wort verdeutsche, will ich Euch vor Allem eine kleine Fabel aus dem Thierreiche erzählen.

Der Fuchs und der treue Hund.

In einem großen, schönen Bauernhof war einmal ein schönes, großes Hühnerhaus voll gutgemästetem Geflügel; ein Fuchs hätt' schon lang Appetit gehabt, in das Hühnerhaus einzubrechen, aber hart neben dem Hühnerhaus war die Hütte für den Haushund; der war ein starkes, treues Thier und spazierte fleißig im Hof herum, hatte überall sein wachsames, treues Auge, und ich hätt' es Keinem rathen mögen, sich dem Hühnerhaus oder den Ställen oder dem Haus und Stadel zu nähern.

Da kam denn eines Abends der Fuchs, lauerte bis es Nacht war, und wollte nun auf das Hühnerhaus zu; aber der Haushund war gleich bei der Hand, bellte, wies dem Fuchs die Zähne und wollte ihn packen; der Fuchs sprang schnell auf die hohe Hofmauer, wo der Haushund nicht hinauf konnte, bellte herunter, fletschte die Zähne, wedelte zornig mit der Ruthe, und schrie herab: „O du verthierter Söldling des Bauern, der du des Bauern Brod frißt und bei Tag an seiner Kette hängst, — pfui! willst du auch ein freies Thier sein? Du rohes, blutdürstiges Vieh! du dummes Vieh!"

Der Fuchs probirte es noch ein paar mal so, aber der treue Haushund machte sich nichts aus dem Gebelle des Fuchses, und dieser konnte halt nicht an den Hühnerstall, der ihm so in die Augen stach.

Endlich sagte der Fuchs zu sich selber: „Der Haushund ist eine grobe Bestie und stärker als ich; mit meiner Grobheit richt' ich nichts aus, ich muß mich einmal auf's Schmeicheln verlegen."

Die nächste Nacht sitzt also der Fuchs auf der Hofmauer, macht freundliche Augen auf den Haushund herab, wedelt höflich mit dem Schweif und spricht zum Haushund mit sanfter Stimme: „Lieber Bruder! Du dauerst mich in deiner Sclaverei; wie magst du dich so schinden und plagen im Dienst des Bauern? Sieh', du kannst es viel besser haben; wir wollen Brüder seyn! reich mir die Bruderpfote; denn sieh', ich hab' ja auch vier Füße und eine Schnauze und Zähne, und einen Schweif wie du, wir sind Beide aus einem Volk; laß uns Kameradschaft machen; wir leeren mit einander den Hühnerstall aus, beißen den Bauern und seine Familie im Schlafe todt und brechen dann überall in die Hühnerställe ein, wo wir vollauf zu fressen bekommen! O komm an meine treue Bruderbrust!"

Das Ding half aber auch nichts, so oft es der Fuchs auch probirte; jedesmal wies ihm der Haushund die Zähne und vertrieb den Fuchs durch sein lautes Bellen. Der Fuchs trollte sich mit verlegenem Zähneblöcken und einem dummzornigen Gesicht zurück und lief in den Wald hinaus, wo er sich nun erst recht fleißig aufs Schimpfen gegen den Haushund verlegte, und ihn den Thieren des Waldes als die dümmste, roheste und gröbste Bestie von der Welt schilderte. Der Haushund aber blieb der treue Wächter seines Postens.

Explikation.

Der Haushund? Das ist die treue, ehrenwerthe Armee, sie schützt den Thron, das Vaterland und das Leben und Eigenthum des Volkes. — Der Fuchs? Das sind die Unruhestifter, die Eigenthumsfeinde, die Feinde der allgemeinen Ordnung; sie möchten gern die Throne stürzen, das Vaterland zerrütten und, wenn Alles zu Boden liegt, sich selbst zu Geld, Ehrenstellen und Gewalt verhelfen. Die treuen Armeen aber stehen ihnen gewaltig im Weg, und sie probiren es vergeblich mit Schimpfen und Schmeicheln, diese Treue wankend zu machen. — Die Soldateska endlich bedeutet den ehrenwerthen und ehrenhaften Soldatenstand.

Stuttgart, 16. August. Es bestätigt sich, daß Staatsrath Goppelt aus dem Ministerium tritt. Als seinen Nachfolger nennt man den Obersteuerrath Löchner. Staatsrath Duvernoy soll das Ministerium des Cultus übernehmen, und an seine Stelle Oberregierungsrath Camerer I. treten. Sicherm Vernehmen nach ist der frühere Kanzleidirektor Zeller im Finanzministerium seit Auflösung des Landtags nicht mehr in diese Stelle eingetreten.

Stuttgart, 16. Aug. Dem Vernehmen nach werden Ihre k. Hoheiten der Kronprinz und seine Gemahlin Anfangs September hier eintreffen.

Ludwigsburg, 15. August. Von der k. Bahnhofinspection kommt uns bezüglich des im gestrigen Blatte erwähnten, von einem dem Bahnpersonal angehörigen Augenzeugen uns mitgetheilten Vorfalls die Berichtigung zu, daß die Locomotive sich nicht über den Dammrand hinaus in die Böschung einrannte, sondern sich — aus dem Geleise gekommen — noch auf dem Damme durch Zusammenschieben der Unterlagsschwellen einwühlte.

* In Weilheim bei Tübingen sind am 18. August 9 Wohngebäude und 6 gefüllte Scheunen abgebrannt. Die Schuld will man einer geisteskranken Frau beimessen.

Oberndorf, den 17. August. Gestern Abend wurde der Redakteur des Schwarzwälder Boten, Wilh. Brandecker, nach siebentägiger Haft wieder in Freiheit gesetzt.

Frankfurt, 14. Aug. Die Schlägereien, die zwischen den Oestreichern und Bayern einerseits und den Preußen andererseits begonnen und noch nicht einen Augenblick aufgehört haben, greifen nun auch zwischen den Bürgern und Preußen Platz, weil letztere sich immer unbeliebter machen. Gestern warf ein Bürger auf der Bockenheimer Straße seine preußische Einquartierung heraus, weil einer mit geladenem Gewehre auf denselben zugieng. Zweien alten Männern, die seit 30 Jahren gewohnt sind, Abends ein und dasselbe Wirthshaus zu besuchen und wegen der allzugroßen Hitze nach daselbst herkömmlichem Gebrauch die Röcke auszogen, mutheten anwesende Preußen zu, sie sofort wieder anzuziehen. Weil der Eine, ein 70jähriger Greis, sich sträubte, warf ihn ein Preuße mit der größten Gewalt wider die Wand. Dieses empörte die anwesende Gesellschaft dermaßen, daß alle Preußen zur Thüre hinausgeworfen wurden.

Bei einer der letzten Soldatenschlägereien wurden übrigens 26 Preußen zum Theil schwer verwundet. Merkwürdig war bei diesem beklagenswerthen Vorfall, daß, während kein einziger Oestreicher oder Bayer sein Bajonett verlor, dieselben von den Preussen 33 Kürassiersäbel abnahmen. Ein einziger Oestreicher trug als Trophäe in der einen Hand 3 Kürassiersäbel, während er an der andern Hand an den Haaren unter dem Jubelgeschrei des nachlaufenden Volkes einen himmelgroßen Kürassier als Gefangenen zur Wache schleppte. Alle diese bedauerlichen Begebenheiten haben einen tiefern politischen Grund, der leicht zu errathen ist.

Hessen-Homburg. Das neueste ist, daß Hessen-Homburg fallirt hat. Die dieser Tage fälligen Coupons einer Schuld von 1,200,000 fl. sind nicht bezahlt worden. Der Landgraf meinte, da man ihm im vorigen Jahre seine Civilliste von 60,000 fl. bedeutend geschmälert hat und seine Einkünfte von der Spielbank, die sonst für ihn 40,000 fl. betrugen, dieses Jahr durch das späte Anfangen des Spiels bedeutend geschmälert wurden, sey er außer Stand zu bezahlen.

Heidelberg, 14. August. Es sitzen hier gegenwärtig nahe an 200 aus der Hefe unserer Volksbeglücker gefangen, und zwar die meisten davon in dem neuen Gefängniß, das unter der Banditenregierung „Pfarrhaus" genannt wurde, weil in jener traurigen Zeit, wo die Hefe oben war, ziemlich viel „reactionäre" Geistliche unfreiwillig dasselbe bewohnten, was nun aber seiner jetzigen saubern Bewohnern wegen vom Volkswitz zur „Republik" umgetauft wurde.

Den Gefangenen geht es besser als sie es verdienen, ja besser, als es wenigstens dem größten Theil davon frei in einem wohlgeordneten Freistaat gienge, denn sie erhalten gute Kost, faulenzen, damit sie nicht aus ihrer Gewohnheit kommen, und trinken tüchtig Bier dazu. Dafür zeigt sich aber dieser Satz der Hefe auf eine gut badisch-republikanische Art dankbar, indem er häufig von den Fenstern aus auf die wachhabenden „vertierten Söldlinge," die „menschenfressenden Preußen" heruntersprudelt. Längere Zeit ließ sich die Wache diese republikanische Ehrenbezeugung ruhig gefallen, allein seit einigen Tagen erwiedert sie dieselben mit den bekannten unverdaulichen blauen Bohnen, so daß jetzt die bier- und schnaps- aber nicht *bohnenfesten*, Rothen ihre Ehrenbezeugungen eingestellt haben.

München, 16. August. Wie man hört hat Oberstlieutenant v. d. Tann von der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein den Oberbefehl über die dortigen Landestruppen erhalten und den ehrenvollen Antrag angenommen. Der junge Kriegsheld ist bereits nach dem Felde der Ehre unterwegs.

Hamburg. Schon in Altona wurden die Preußen mit Zischen und Vorwürfen empfangen, wodurch 10 Soldaten durch Steinwürfe und Schüsse verwundet wurden. Als sie nach Hamburg übertraten, 13. August, schloß ihnen eine aufgereizte Menge das Thor vor der Nase zu, das sie mit dem Bajonett erstürmen und einstoßen mußten. Eine erwachsene Person und ein Kind wurden hiebei verwundet. Sofort wuchs die Menge noch mehr an, man verbreitete das Gerücht, die Preußen haben schon ein paar Leute erstochen, und so mußten dieselben, indem ihnen hanseatische Cavallerie Bahn durch die Menschenmassen brach, und von Zeit zu Zeit das Bajonett fällend, sich den Eingang in ihr Nachtquartier, einen Reitstall, erzwingen. Die Bürger hatten sich alle Einqartierung derselben bei ihnen verbeten. Gegen 10 Uhr zerstreute der Regen die Massen, aber Nachts um 12 Uhr wurde der Reitstall von Tausenden mit Haken und Stangen und anderen Brechwerkzeugen angegriffen. Die Bürgerwehr vertrieb die Angreifer, aber erst Morgens ward es ruhig. Der Oberst dieses Bataillons — es sind Westphalen — hat durch den preussischen Gesandten für die animose Behandlung seiner Soldaten Genugthuung vom Senat verlangt, auch versichert, er werde nicht mehr schonend verfahren, wenn solche Fälle sich erneuern würden. — Auf den Verlauf des 14. war man in Hamburg nicht ohne Besorgniß. Auch wiederholten sich beim Einzug eines andern Bataillons an diesem Tage die gestrigen Scenen. — Der Senat ließ das Tumultmandat verkündigen und ordnete die Schliessung der Wirthshäuser um 8 Uhr Abends an.

Hamburg bekommt eine starke preußische Besatzung. — Bei den Angriffen auf die preußischen Truppen betheiligten sich nach der „Deutschen Reform" auch bayrische Soldaten.

Oesterreich. Wien, 15. Aug. Der Stadtcommandant von Wien, Baron Welden, hat eine Verinahnung an die Wiener Redaktionen gerichtet, sich aller Mittheilungen über den Stand der Armeen und die militärischen Operationen zu enthalten, unter Androhung von 100 fl. Strafe beim ersten, der doppelten Geldbuße beim zweiten, der Suspension beim dritten Uebertretungsfalle. Die Motive des Erlasses sind daraus geschöpft, daß der Feind durch die öffentlichen Blätter Kenntniß der militärischen Stellung erlange, was dadurch Wahrscheinlichkeit erhält, wenn man bedenkt, daß in der Nähe von Preßburg die beiderseitigen Streitkräfte sich gegenüber stehen, die Entfernungen aber nicht allzugroß sind. Namentlich aufgeführt sind die „Presse" und der „Lloyd," die sich in den heutigen Blättern gegen muthmaßlichen bösen Willen verwahren.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 18. August 1849.

Roggen	per Simri	alter	— fl.	47	kr.
		neuer	— fl.	51	kr.
Waizen	„		— „	—	„
Kernen	„		1 „	25	„
Dinkel	„		— „	34	„
Gerste	„		— „	—	„
Haber	„		— „	31	„
Mundmehl	„		1 „	20	„
Ord. Mehl	„		1 „	4	„

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 68. Samstag, den 25. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Diebstahl.)

Auf der Ludwigsmühle bei Willa wurde eine Wagenwinde gestohlen; auf derselben sind die Buchstaben G. K. dreimal eingebrannt; oben ist statt eines ausgebrochenen Stückchens Holz ein Blechle.

Wer etwas hierüber angeben kann, wird aufgefordert, sich ungesäumt dahier einzufinden, oder sich bei seiner Obrigkeit vernehmen zu lassen.

Den 17. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

[2b] Ellwangen.

Die unterzeichnete Stelle ist mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Taglöhners Joseph Spang von der Oelmühle bei Rotenbach, oberamtsgerichtlich beauftragt.

Die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Vergleichs-Versuch, findet
am Freitag den 31. August
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathszimmer zu Schrezheim Statt und es werden nun hiezu die Gläubiger und Bürgen unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Den 14. August 1849.

K. Gerichtsnotariat.
Walther, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Bau-Akkord.)

Ueber die Reparation des holzenen Durchlasses bei Nro. 51 an der Ellwangen-Nördlinger Straße auf der Markung Röhlingen, im Kosten-Voranschlag von 174 fl. wird am
Montag den 27. August l. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Amtszimmer unterzeichneter Stelle ein Abstreich stattfinden, wozu tüchtige Zimmermeister eingeladen werden.

Den 20. August 1849.

Oberamtspflege.
Deck.

Ellwangen.

(Bekanntmachung.)

Da die in Nro. 4 dieses Blattes erlassene Aufforderung ohne Erfolg geblieben ist, so wird nachstehender Rezeß zur Rechnung von 18⁴⁶/₄₇ hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden die Schultheißenämter in dem Oberamtsbezirk Ellwangen, Aalen und Neresheim um Bekanntmachung ersucht. Dieser Rezeß lautet wörtlich:

„Zur leichtern Erhebung der Zinse „würde es beitragen, wenn den Schuld„nern allgemein eröffnet würde, daß es „ihnen frei stehe, ihre Zinse statt auf „Einmal, in vierteljährigen oder monat„lichen Raten abzuzahlen.

Bemerkt muß werden, daß bei vierteljähriger Abzahlung mit Jakobi oder dem letzten September, bei monatlicher aber am letzten Juli d. J. angefangen werden müßte, damit am letzten Juni, dem Tag des Rechnungs Abschlusses, die Schuld berichtigt wäre.

Pünktliche Zinszahlung muß um so mehr erwartet werden, als von der Stiftungspflege demnächst die erhöhte Kapitalsteuer zu bezahlen ist und solche sogar für das verflossene Jahr nachgeholt wird, so daß in diesem Jahre 27 kr. von 100 fl. zu bezahlen sind.

Den 24. August 1849.

Stiftungspflege.

Oberdorf,
Gerichtsbezirks Neresheim.

(Gläubiger-Vorladung.)

Um die Verlassenschafts-Theilung des verstorbenen Kaspar Schrampfer, gewesenen Zimmermeisters dahier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden hiemit dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am
Freitag den 7. September l. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathszimmer zu Oberdorf der Theilungs-Behörde anzumelden und zu beweisen.

Wer nicht liquidirt, hat den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Den 21. August 1849.

K. Amtsnotariat Bopfingen.
Conradi.

[2a] Jaxtzell.

Am Montag den 10. September d. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Pfarrwohnung dahier aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Köhler

1 zweispännige Chaise,
2 Pferdsgeschirre,
1 Sopha,
6 Sessel,
1 Anhängschloß und
1 aus einer Lotterie der Masse nachträglich zugekommener silberner Damen-Nähzeug

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wobei der Meistbietende den Zuschlag ohne weitern Vorbehalt zu gewärtigen hat.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 20. August 1849.

Schultheißenamt.
Rathgeb.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantsache des Johannes Kirrmann, Maurermeister von hier, noch vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
einem 2stockigten Wohnhaus außerhalb des Orts gegen Bühlerthann, aest. pro . . . . 800 fl.
2 Morgen Gemeindetheil bei dem Ohrweiher, aest. pro . . . 40 fl.
wird am
Freitag den 14. September d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer nochmals zum Verkauf gebracht.

Den 14. August 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3b] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Fahrniß- und Guts-Verkauf.)

Aus der Joseph Haas'schen Gantmasse in Ebnat wird am 5. September d. J. Morgens 7½ Uhr daselbst im öffentlichen Aufstreich verkauft:
Fuhr- und Bauerngeschirr aller Art,
gemeiner Hausrath,
Betten und Schreinwerk,
ein bedeutendes Quantum Heu und ungedroschene Früchte verschiedener Gattung.

Sofort: Nachmittags 3 Uhr die Joseph Haas'sche Liegenschaft zu Ebnat im Wirth-

hause daselbst, worauf bereits 8000 fl. geschlagen sind, und welche besteht in:
einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
einem 2stockigten Wohnhäuschen,
einem Wasch- und Backhaus,
einem Wagenschopf,
1⁶/₈ Morg. Garten,
12²/₈ Tagw. Wiesen,
30⁴/₈ Morg. Acker,
35⁴/₈ Morg. Wald und
13⁴/₈ Morg. Gemeindstheile.
Hiezu werden die Liebhaber eingeladen und denselben bemerkt, daß dieses der letzte Verkauf der Haas'schen Liegenschaft sey.
Den 17. August 1849.
Gemeinderath.

[2a] Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Der Sebastian Bezler's Wittwe von Bühlerthann wird nachbeschriebene Liegenschaft am
Samstag den 15. September d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus daselbst im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als:
ein 2stockigtes Wohnhaus sammt Scheuer,
¹/₈ Tagw. Garten am Haus,
¹/₈ Tagw. ditto daselbst,
³/₄ Morg. Ackerfeld im alten Galgenberg,
1 ganzes Gemeinderecht.
Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich hierorts Unbekannte mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen möchten.
Den 15. Aug. 1849.
Gemeinderath.

[2a] Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Da auf die Gantmasse Liegenschaft des Wirths Kiesel in Halden, die in Nr. 55 und 57 dieses Blatts näher beschrieben, nur ein theilweises Angebot erfolgt ist, so wird am
Samstag den 15. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus zu Bühlerthann ein wiederholter Verkauf vorgenommen.
Den 15. August 1849.
Gemeinderath.

[3b] Oberdorf,
Oberamts Neresheim.
(Haus-Verkauf)
Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Imanuel Schwab dahier wird
am Freitag den 7. September d. J.
Vormittags 9 Uhr
ein zweistockigtes mit Blatten bedecktes neuerbautes Wohnhaus Nro. 153 an der Lehengasse, nebst
²/₈ M. 19,1 R. Garten bei dem Haus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 17. August 1849.
Waisengericht.
Der Vorstand:
Schultheiß. Berg.

[2b] Schwabsberg.
Bei der Stiftungspflege dahier liegen 100 fl., welche zu 4½ pCt. und zweifache Versicherung täglich können erhoben werden.
Den 17. August 1849.
Stiftungspfleger Winter.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Mailänder Reis
feinen per Pfund 8 kr.
mittel „ „ 6 kr.
bei F. Kauffmann.

Ellwangen.
Sonntag den 26. August sind bei mir frische **Rahm-Merinken, Zwetschgen-, Aepfel-** und andere **Kuchen** zu haben.
Den 24. August 1849.
Conditor Fack.

Ellwangen.
(Lehrlings-Gesuch.)
Einen wohlerzogenen, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf
Den 24. August 1849.
C. Fack, Conditor.

Ellwangen.
Morgenden Sonntag spielt die
Blech-Musik
im Braun'schen Garten.
Anfang: 3 Uhr.

[2b] Ellwangen.
(Gut zu verpachten.)
In hiesiger Umgebung ist ein Anwesen mit 20 Morgen Aecker und Wiesen sogleich zu verpachten, und kann auch das Heu, Oehmd rc. übernommen werden.
Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion dieses Blattes.

[2b] Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Unterzeichneter verkauft ein 2stockigtes Wohnhaus mit Scheuer und ein daran gebautes Wagenhaus, 2 Wurzgärten, 2½ Tagw. Wiesen, 2 Morg. Acker, sämmtliches beim Haus, ferner 1 zweispännigen eisenen Wagen, einen Pflug, eine eisene Egge, eine Kuh, Sommer- und Winterfrüchte, und sonstige Fahrniß. Das Gut kann täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden.
Hörmann, Thierarzt.

[2a] Pfannenstiel,
Schultheißerei Fachsenfeld.
Oberamts Aalen.
(Wirthschafts-Verkauf.)
Unterzeichneter ist gesonnen, seine wohleingerichtete und mit Vortheil betriebene Speisewirthschaft, mit welcher sich vortheilhaft eine Bäckerei verbinden ließe, mit oder ohne Grundstücke, an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Anwesen kann täglich eingesehen werden, und es wollen sich die Liebhaber am
Dienstag den 4. September
Nachmittags 2 Uhr
bei mir einfinden.
Pfannenstiel, am 20. August 1849.
Wirth Xaver Stark.

Ellwangen.
Wegen bevorstehender Abreise nach Amerika verkauft der Unterzeichnete am Montag den 3. September seinen sämmtlichen Handwerkszeug, bestehend in 3 Webstühlen und allen erforderlichen Webgeschirren. Liebhaber werden auf Morgens 9 Uhr in seine Behausung eingeladen.
Weber A. Wörner.

Ellwangen.
(Wohnung zu vermiethen.)
Unterzeichneter vermiethet die Wohnung im zweiten Stock seines Hauses. Dieselbe besteht aus 4 Zimmern, 1 Küche, Holzlage und Waschküche und kann in 8—14 Tagen bezogen werden.
J. Heß.

Nachdem das unter der Firma **„Pflüger & Rau"** seit einer Reihe von Jahren bestandene Seidenfärberei Geschäft aufgelöst ist, und ich in Folge dessen das gleiche Geschäft für meine eigene Rechnung übernommen habe, finde ich mich zu der Erläuterung veranlaßt, daß ich mich neben der Färberei von Näh- und Webseide auch mit dem Umfärben und Moiriren seidener, wollener, halbseidener und halbwollener Stoffe, sowohl in ganzen Stücken wie auch in getragenen Kleidern, Tüchern, Bändern u. s. w. befasse und ich meine ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet habe, Aufträge, welche mir zugewendet werden wollen, mit größter Sorgfalt und stets so schnell wie billig auszuführen.
Zur größeren Bequemlichkeit wegen Besorgung der Gegenstände hierher nimmt für **Ellwangen Herr A. Busl** die Empfangnahme derselben an.
Berg bei Stuttgart, im August 1849.
Die Seidenfärberei von J. Rau.

Neuerstadt.

Scheibenschießen.

Sonntag den 2. September wird bei dem Unterzeichneten ein Scheibenschießen abgehalten, zu welchem er die Herren Schützen von Ellwangen und der Umgegend höflich einladet. Für ganz gutes Lagerbier, sowie sonstige kalte Speisen wird bestens gesorgt.

Jos. Schmidlin, Sägmüller.

Ellwangen.

Auf der letzten Hochzeitschenke im Wildenmann ist einem Anwesenden eine silberne Taschenuhr mit silberner Erbsenkette abhanden gekommen. Dieselbe ist eine Fabrikuhr mittlerer Größe und hat ein deutsches Ziffernblatt. Derjenige, welcher dieselbe der Redaktion dieses Blattes überbringt, oder darüber Auskunft zu geben vermag, erhält eine angemessene Belohnung.

Stuttgart. (Kleiner Beitrag zu dem Thema: Wie verstehen die Radikalen die Freiheit der Presse?) Man sollte billig glauben dürfen, gerade von derjenigen Seite, welche in der Theorie und Praxis die unbeschränkteste Freiheit der Presse fordert und jeden Eingriff in die Rechte derselben für ein Majestätsverbrechen erklärt, werde diese Freiheit ebenso bereitwillig und unbefangen auch dem politischen Gegner zugestanden werden, als man sie für die eigene Partei und Partei-Interessen beansprucht. Dem ist aber durchaus nicht so und unsre journalistische Laufbahn, so kurz sie auch ist, ist doch schon lang genug, um die vollste Ueberzeugung uns nahe gelegt zu haben, daß die Radikalen, wie sie dieß auch in Baden und noch überall, wo sie, wenn auch nur vorübergehend, zur Herrschaft gelangt sind, zur Genüge bewiesen haben, die Freiheit der Presse lediglich nur egoistisch und absolutistisch verstehen und ausbeuten. Radikalismus und Absolutismus gleichen sich auch hierinnen wie ein Ei dem andern und zeigen sich als ebenbürtige Brüder. Die Württemb. Zeitung hat bisher von dem Rechte der freien Presse den vollsten Gebrauch gemacht, aber, wie sie glaubt, jederzeit innerhalb der Schranken der gesetzlichen Befugnisse, der Wahrheit und des parlamentarischen Anstandes; ebenso hat sie denn natürlich auch ihrer vaterländischen Mitpresse, namentlich also der gegnerischen, diesen Gebrauch im ausgedehntesten Umfange gegönnt, ohne auch nur von ferne an andere Vertheidigungswaffen und Repressivmaßregeln zu denken, als an die in der Presse selbst liegenden. Uns hat man radikalerseits mit ganz andrer Münze bezahlt und mit anderem Gewichte gewogen. Hier unsere dießfallsigen Erfahrungen von einer Woche! Da kommt in erster Linie Herr Präceptor Hetzel von Weilderstadt an der Würm in einem Briefe zu uns hergestürmt, und fordert mit naivem Ungestüm, die Redaktion solle ihm flugs diejenige Nummer unseres Blattes schicken, worin er laut Privatnachrichten auf ehrenrührige Weise angegriffen worden sey (!) Wir verwiesen den Herrn mit seiner Forderung einfach an die Expedition unseres Blattes und wissen seither Nichts weiter von ihm. — Ferner: Im Namen und aus Auftrag des Volksvereins in Ellwangen verlangt sein Vorsitzender Blumer unter feierlich gravitätischer Bezugnahme auf das von dem Beobachter bekanntlich als „Septembergesetz" gebrandmarkte und schwer verhöhnte Zeitungsberichtigungs-Gesetz die Aufnahme eines ausführlichen Berichtigungsartikels — und zwar ohne in demselben auch nur die schuldbeladene Nummer unseres Blattes bezeichnet, ja ohne den beanstandeten Artikel, der den Herren blos aus einem Excerpt des Ellwanger Blattes bekannt geworden war, selber auch an der Quelle mit eigenen Augen gesehen und gelesen zu haben. Was war aber unser schreckliches Verbrechen? Die Württ. Zeitung soll kurz vorher einen namenlosen Aufsatz aus Ellwangen enthalten haben, in welchem die Volksvereine des Bezirks abermals wieder (!) in das Blaue hinein verdächtigt, mit dem zur Zeit so beliebten Titel Umsturzpartei belegt und durch dunkle Andeutungen (!) irgendwie (!?) bedroht werden." Diesen aus dem demokratischen Ellwanger Seehafen bei uns eingelaufenen Irgendwie-Floß ließen wir bis jetzt noch nicht vom Stapel laufen, sind aber dazu erbötig, ihn gegen Bezahlung unter die Anzeigen zu bringen, worüber wir von dem jenseitigen Großadmiral noch nähere Verhaltungsbefehle abwarten. — Weiter: Eine Blaubeurer Correspondenz in Nr. 24 unseres Blattes hatte in einem Berichte über die Wählerversammlung in Nellingen die von dem Pfarrer Süßkind in Suppingen zu Gunsten seines abwesenden Freundes und politischen Meinungsgenossen Becher gehaltene lange Rede etwas näher, aber in ruhigem Tone beleuchtet; besonders aber hatte sie die Argumentation des Redners hervorgehoben, daß sein Freund, obwohl erklärter Republikaner, den vorgeschriebenen Ständeeid, „das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren", ganz füglich schwören könnte, da derselbe so gut wisse als „wir Alle", daß die Herbeiführung einer Republik vorderhand eine Unmöglichkeit sei u. s. w. Unser Correspondent und Gewährsmann hatte, ohne Jemand verläumden noch kränken zu wollen, nur einfach berichtet, was er und noch viele Andere mit ihm gehört hatten und hieran sofort nach seinem politischen System und nach seinen allerdings strengeren Begriffen vom politischen Eide einige allgemeinere Reflexionen und Urtheile gegen eine neue Art von jesuitischem Gedankenvorbehalte angehängt. Was thut nun Herr Süßkind? Anstatt durch die ihm so naheliegende Presse über den Sinn seiner Worte und das Thatsächliche seiner Aeußerungen nähere Aufklärung zu geben oder nach Umständen von unserem Blatt die Aufnahme einer Berichtigung zu fordern, hat er es vorgezogen, die Redaktion mit einem Preßprozeß zu bedrohen und sie bei dem hiesigen Kriminalamt gerichtlich zu belangen. Wir werden über den weiteren Verlauf dieser Anklage seiner Zeit das Nähere unsern Lesern mittheilen, bemerken aber vorläufig, daß Herr Süßkind uns nicht auf dem fahlen Pferde ertappen wird und daß wir auch fernerhin ohne Furcht vor den radikalen Preßverfolgungen der Wahrheit die Ehre geben und namentlich unserem gerechten, sittlichen Unwillen über wirkliche oder auch nur versuchte Eidesabschwächungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, den vollsten Lauf lassen werden. Wir kennen hierin keine andere Grenze, als die der unbeugsamsten Wahrheitsliebe, der furchtlosesten Ueberzeugung und einer Gewissenhaftigkeit, die um der höheren Regel willen: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" auch äußere Nachtheile und Unbequemlichkeiten leichtlich in die Schanzen schlägt. — Endlich noch sei im besten Frieden ein hübsches Hühnchen gerupft mit unserer Frau oder Fräulein Kollegin in Ulm, der bekannten rothen Schnellpost. Diese hatte die Angabe einer Correspondenz in Ulm, Herr Dr. Seeger, der neue Abgeordnete von Ulm, habe „sicherem Vernehmen nach" als Wahltourist und namentlich bei der Versammlung in Altheim und Weidenstetten die konstitutionelle Maske mit viel Glück vorgehalten, an letzterem Orte dem Könige und dem Ministerium sogar ein Hoch ausgebracht, geradezu für eine „Lüge" erklärt. Wir haben nicht nur sogleich im Blatte selbst unserem Korrespondenten den nöthigen Wink zur näheren Erhärtung seiner Aussagen gegeben, sondern auch selber zur Ermittlung der Wahrheit die erforderlichen Schritte gethan. Was wir bis jetzt von sehr glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen in Erfahrung bringen konnten, ist Folgendes: Am Schlusse des Vortrags von Seeger in Altheim hatte der dortige Pfarrer Pfitzenmaier noch die Bitte an ihn gerichtet, er möchte sich doch auch darüber deutlicher erklären, ob er republikanisch oder konstitutionell-monarchisch gesinnt sey? worauf er erwiederte, etwas anderes zu wollen, als eine konstitutionelle Monarchie wäre Wahnsinn, er berufe sich in dieser Beziehung auf sein Programm und wolle für Württemberg hauptsächlich eine „wohlfeilere Staatsverwaltung" eingeführt wissen (derselbe kühne und glückliche Griff und Kniff, der den Radikalen fast überall die Stimmzettel unbedingt und unbesehen zu Gebot stellte!) Ueber das angebliche „Hoch auf König und Minister" in Weidenstetten sind wir selbst noch nicht ins Klare gesetzt; nähere Beweise hat unser Ulmer Correspondent bis jetzt nicht beigebracht. Man berichte uns doch ja nichts, was nicht der strengsten Wahrheit gemäß

ist und nicht entweder auf eigener Wahrnehmung oder auf sorgfältiger Prüfung und Nachforschung beruht! — Item, was lernen wir aus diesem Allem? daß die Württ. Zeitung sehr bereit ist, überall die Wahrheit von dem Unwahren oder nur Halbwahren streng zu scheiden, daß sie aber immer noch nicht so glücklich ist, dieses redliche und ehrenwerthe Bestreben auch auf gegnerischer Seite zu bemerken und daß namentlich die Radikalen, diese erklärten Hoch- und Zionswächter der Preßfreiheit, die Allerersten sind, welche sie am politischen Gegner mißachten, mit Füßen treten und wo und soweit es angeht, selbst in Preßdespotismus verkehren!

(Württ. Ztg.)

(Eingesendet aus dem Uracher Thal.) Es ist sehr zu loben, daß unsere letzte Ständekammer so sehr bemüht war, Ersparnisse zu Gunsten der Steuerpflichtigen einzuführen, denn noch niemals waren diese, besonders wir Gewerbsleute, einer Erleichterung mehr bedürftig, als in gegenwärtiger Zeit. — Um so auffallender ist es, daß ein gewisser Stand, dem in den letzten Jahren schon so bedeutende Vortheile zugewendet und materielle Verbesserungen zu Theil geworden sind, daß der Stand der Volksschullehrer immer größere Ansprüche macht, ohne deßhalb Bedeutenderes zu leisten, als früher; man müßte denn nur die Wühlereien, hochverrätherische Volksreden, Unbotmäßigkeiten, Emancipationsgelüste und dergleichen Bestrebungen, welche sich nicht wenige Volksschullehrer in der neueren Zeit zu Schulden kommen ließen, für ausgezeichnete Dienstleistungen ansehen und besonderer Belohnung würdig erachten. Ob einer unserer Abgeordneten, als er immer wieder darauf antrug, die von der Kammer verwilligten, aber von der Regierung aus triftigen Gründen nicht verausgabten 20,000 fl. als Belohnungszulagen für die Schulmeister zu verwenden, von jenem höheren politischen Gesichtspunkt aus die Sache angesehen hat, wissen wir nicht. Aber so viel wissen wir jedenfalls, daß jener Abgeordnete Besoldungszulagen in gewissen Kreisen außerordentlich gerne gesehen hat, während ihm in andern die Verminderung und Zerrüttung schon bestehender Besoldungsverhältnisse außerordentlich wohl behagte. — Wir lassen gerne das Sprüchwort gelten: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth"; wir glauben aber in allem Ernste, daß die meisten Lehrer, besonders viele jüngere, für das, was sie wirklich leisten, gehörig belohnt seyen. Den Lehrern, die besonders im Sommer so viel übrige Zeit haben, wäre zu rathen, die freie Zeit auch wohl zu benützen und auf diese Weise ihr Einkommen zu verbessern. Auf welche Weise? wird man fragen. Gerade so, wie es unsere alten Schulmeister gemacht haben, die doch eben so gut unterrichtet und jedenfalls besser erzogen haben, als die neuen. Sie haben sich in ihren freien Stunden mit Feldbau beschäftigt, wobei ihnen die Provisoren hülfreich zur Seite gestanden sind, und haben auf diese Weise nicht nur Andern ein gutes Beispiel gegeben, sondern auch als treue Hausväter für ihre Familie gesorgt, während viele der jetzigen Schulmeister, besonders aber die meisten jüngeren Lehrer, die Feldarbeit sehr oft für eine erniedrigende, entehrende ansehen, und dagegen es für angemessen erachten, höhere Politik in Volksvereinen und Bierschenken zu treiben. Würden die Volksschullehrer auf diese Weise ihre freie Zeit anwenden, und keinen über ihre Standesverhältnisse weit hinausgehenden Aufwand machen, würden besonders die jüngeren Lehrer an Sparsamkeit und nützliche Thätigkeit sich gewohnen und ferne bleiben von dem Geist und Herz und Geldbeutel zerrüttenden revolutionären Treiben, so hätten sie nicht nöthig, immerfort über ihre elende Lage zu klagen, und in einer Zeit, wo alle Stände ohne Ausnahme Opfer bringen müssen, besonders aber wir Gewerbsleute, allein immer nach Aufbesserung und Gehaltszulagen zu schreien. Auf dem Wege, auf welchen die von ihren Bewunderern bis in den Himmel erhobenen O'Connells des Schulstandes sich neuerdings verirrt haben, wird es ihnen wohl schwerlich gelingen, für ihre Klienten Seide zu spinnen. Gegen übertriebene Zumuthungen wird das Volk, dagegen werden die Gemeinden die kräftigsten Einsprachen erheben. Ein Gewerbsmann.

(Württ. Ztg.)

Wien, 17. August. Görgey hat den 13. l. M. mit einem großen Theil seines Corps von 30—40,000 Mann, bei Vilagoschwar, sich ergeben und die Waffen auf Gnade und Ungnade gestreckt. Diese Nachricht brachte eine heute veröffentlichte telegraphische Depesche, der Courier mit dem Detailbericht wird Abends in Schönbronn erwartet. Fürst Paskewitsch, der mit 70,000 Mann Infanterie, 21,000 Mann Cavallerie und 260 Geschützen das Görgey'sche Corps umschlossen hielt, hat diese erfolgreiche Catastrophe bewirkt; wie aber Görgey nach Vilagosch kam, welcher Marktflecken zwischen Arad und Borosch-Jenö auf einer Nebenstraße von Arad nach Großwardein, 2 Stunden von Arad entfernt liegt, also in dem Augenblick, wo man ihn an der obern Theiß vermuthete, in einer von Nameny 30 Meilen entfernten Ortschaft erschien, werden wir aus dem Armeebericht erfahren; allem Anschein nach ist er über Nagy-Karoly, Erschemjen (4 Meilen links von Debreczin), Szekelyhid, Mehy-Telegd gerückt, und hier von der Klausenburger Straße abgeschnitten auf die Straße nach Beel durch Saß gedrückt worden, wo er bei Borosch-Jenö auf den von Großwardein anmarschirenden russischen Feldmarschall stoßen mußte. Jedenfalls ist dieser Schlag entscheidend, welcher nebst der Entsetzung der Temeswarer Festung durch Haynau, nach einem siebenstündigen Geschützkampf, den Bem und Dembinski an der Spitze von 20,000 Mann zwischen Obeschenyö und Hatzfeld, dann vor Temeswar den anrückenden kaiserl. Truppen entgegensetzten, eine große Entmuthigung der Insurgenten nach sich ziehen muß. Hier war die Nachhut des Insurgentencorps, welches sich bei Temesvar concentrirte, im Gefecht, daher Bem sich auf einen Kanonenkampf beschränkte, doch muß General Haynau mit Energie vorgedrungen sein und hiedurch im Rückzug des ganzen Corps große Verwirrung erzeugt haben, indem sich sonst die große Anzahl von 6000 Gefangenen, deren das Bulletin Erwähnung macht, nicht erklären ließe. Bem selbst soll stark verwundet, nach einem Privatbericht in Kißeto auf der Straße nach Lugosch gestorben sein. Raab wurde den 15. d. M. von dem kaiserl. Armeecorps, welches der Kriegsminister Graf Gyulai in Person anführt, ohne Schwertstreich besetzt, Fürst Colloredo brach gestern mit der Nachhut von Karlburg ebenfalls nach Raab auf. Die Insurgenten zogen sich theils in die Komorner Verschanzungen, theils über Vesprim an den Plattensee zurück, ohne einen Kampf zu wagen, auf der Insel Schütt stehen sie noch bei Szerdahely, von Preßburg sind alle Truppen fort, in Neuhäusel soll der russische General Grabbe mit seinen 24,000 Mann endlich angelangt sein; wie man hört, soll Komorn durch Sturm genommen werden. Und so nähert sich dieser unglückliche Bürgerkrieg seinem Ende, damit die Pacification durch politische Verordnungen beginnen könne.

Ungarn. Der ungarische Krieg scheint mit Einem Schlage völlig beendigt. Görgey, an der Spitze Einer Partei, welche Kossuths Ehrgeiz zurückstieß, hat die Waffen freiwillig niedergelegt, in Folge von Unterhandlungen, die er schon längere Zeit mit den Russen führte. Jene Nachrichten, die vor einiger Zeit kamen, von der Absetzung Kossuth's und der Diktatur Görgey's bestätigen sich. Görgey wollte den zwecklosen Krieg nicht weiter führen, die Russen sagten ihm ihre Befürwortung mehrerer Bedingungen zu: Allgemeine Amnestie für alle Magyaren und Berücksichtigung des ungarischen Volkes und seiner politischen Stellung. Görgey hat auch an die Commandanten aller Festungen, namentlich nach Komorn Befehle zur Uebergabe geschickt. Bem ist verwundet und geschlagen. Kossuth befindet sich auf der Flucht. Görgey wandte sich mit seinen Unterhandlungen an die Russen, weil er den starr abweisenden Absolutismus der östreichischen Generale kannte, und fand dort dort ein geneigteres Gehör.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 69. Mittwoch, den 29. August 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Bühlerthann. Westhausen. Nachstehender Erlaß der K. Oberschulbehörde, betreffend die Anmeldung von Rechten, welche auf den abzulösenden Zehnten haften, wird hiemit den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur Nachachtung und mit dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, innerhalb 14 Tagen hierüber Bericht zu erstatten, beziehungsweise eine Fehl-Anzeige zu übergeben.

Den 24. August 1849. **K. gem. Oberamt in Schulsachen.**
Kern. Utz. Haßl.

Der Königl. katholische Kirchenrath an das Schul-Inspektorat Ellwangen und Lauchheim.

Nachdem das Gesetz, betreffend die Ablösung der Zehnten, unterm 17. Juni d. J. verkündigt, auch zu dessen Vollziehung durch die Ministerial-Verfügung vom 21. desselben Monats unter Vorbehalt weiterer Instruktion vorbereitende Einleitung getroffen worden, und in Folge hievon bereits durch die Ablösungs-Commission im Schwäbischen Merkur wiederholt die Aufforderung zu Anmeldung von Rechten, welche auf den kraft gesetzlicher Nothwendigkeit abzulösenden Zehnten haften, namentlich hinsichtlich der Besoldung von Lehrern, Meßnern, der baulichen Unterhaltung von Schul- und Meßnerhäusern ꝛc., unter Anberaumung des Termines von 90 Tagen ergangen ist, in welcher Beziehung hauptsächlich der Art. 28 des Gesetzes in Betracht kommt, so sieht man sich veranlaßt, dem Schul-Inspektorat aufzugeben, unter Mitwirkung des betreffenden Oberamts die Schulgemeinden seines Bezirks darauf aufmerksam zu machen, daß es Sache der Gemeinde- und Stiftungsräthe sei, die bezüglichen Ansprüche der Schul- und Meßnerstellen rechtzeitig zu wahren.

Da sich der Aufruf der Königl. Ablösungs-Commission nur auf die auf dem Zehnten allein, nicht aber zugleich auf andern Objekten ruhenden Lasten bezieht, so wird es nöthig sein, daß da, wo dieß nicht mit Sicherheit ermittelt werden kann, solches mit der Anmeldung ausdrücklich bemerkt werde.

Das gemeinschaftliche Oberamt wird darüber wachen, daß im Interesse der Schul- und Meßnerstellen hierin nichts versäumt werde, und über den Vollzug dieser Weisung binnen 30 Tagen Anzeige erstatten.

Stuttgart, den 14. August 1849. Für den Vorstand: Schedler.

Ellwangen. (**Gymnasium und Realschule.**) Die öffentlichen Prüfungen an dem königl. Gymnasium und an der Realschule dahier, zu welchen Präceptor Doctor Vogelmann durch ein Programm einladet, werden an den nachbenannten Tagen des kommenden Monats September, vormittags von 7 bis 12, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in folgender Ordnung vorgenommen werden:

Montag den 3. vormittags in Klasse 1 und 2 des Gymnasiums,
— — nachmittags — — 3 — —
Dienstag — 4. vormittags — — 4 und 5 — —
— — nachmittags — — 6 — —
Mittwoch — 5. vormittags und nachmittags in Klasse 7 und 8 des Gymnasiums,
Donnerstag — 6. vormittags — — 9 — 10 — —
— — nachmittags — — 1 — 2 der Realschule.

Am Freitag den 7. wird vormittags 10 Uhr die Singprüfung, verbunden mit Declamation, um 4 Uhr aber das ordentliche Schau- und Wettturnen statthaben.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs feiern das königl. Gymnasium und die Realschule am 27., nach Beendigung des Gottesdienstes, durch eine öffentliche von Professoratsverweser Birkler gesprochene Rede und die übliche Preisvertheilung.

Den 28. August 1849. **K. Gymnasiums-Rectorat.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Neuler.

(Ehrenerklärung.)

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er keinen Grund gehabt habe, über Waldschütz Weiß in Schrezheim solche ehrenrührige Aeußerungen, wie er sie am 2. d. M. in Espachweiler gegen denselben ausgestoßen habe, zu thun, und daß es ihm sehr leid thue, jene Aeußerungen sich erlaubt zu haben.

Den 22. August 1849.
Ziegler Munz.
Gesehen
K. O.A.-Gericht Ellwangen.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

Behufs der Bereinigung des Schuldenwesens des Jakob Nagler, Fuhrmanns dahier im außergerichtlichen Wege ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleiche, auf

Freitag den 14. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Rathhause dahier anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ꝛc. Nagler zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte mündlich oder schriftlich gehörig anzubringen und nachzuweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Genehmigung der von ꝛc. Nagler bereits privatim abgeschlossenen Liegenschafts-Verkäufe der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 27. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In den Gantsachen des
Johann Bai, ledigen Bauern von Gantenwald,
Isidor Uz, Söldners von Gaishardt und
Joseph Bader, Kupferschmieds von Ellwangen,
werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, und zwar
bei ꝛc. Bai am
Dienstag den 25. September d. J.
auf dem Rathszimmer in Bühlerzell,
bei ꝛc. Uz am
Freitag den 28. desselben Monats
auf dem Rathszimmer in Neuler,
je Vormittags 8 Uhr,
bei ꝛc. Bader am
Samstag den 29. desselben Monats
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause
vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zulässig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 27. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

Das zur Gantmasse des Kupferschmieds Joseph Bader in Ellwangen gehörige 2stockigte Wohnhaus Nro. 191, worauf ein Anbot von 1100 fl. gelegt ist, wird am 25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Aufstreich verkauft.

Den 23. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

Die der Stadt Ellwangen zugehörige Sommerschafweide zu 600 Stück wird am
Freitag den 21. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr
verpachtet werden.

Den 20. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Da die Steuern jeden Monat und auf den 15. September auch die Hälfte des Brandschadens pro 18⁴⁹/₅₀ an die Oberamtspflege abgeliefert werden muß, die Stadtkasse aber nicht im Stande ist, die Steuern pro 18⁴⁹/₅₀ ꝛc. vorzuschießen, so werden die Gebäudebesitzer ꝛc. aufgefordert, bis dahin jedenfalls die Hälfte des Brandschadens und ¼ der jährl. Steuern zu entrichten.

Der Betrag wird jedem Steuerpflichtigen noch besonders angesagt werden.

Den 27. August 1849.

Stadtpflege.
Wurst.

Aalen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Stadtgemeinde zustehende Sommerschafweide zu 700 Stück wird
am Montag den 3. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause verpachtet werden.

Den 24. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Oesterlein.

[2b] Jaxtzell.

Am Montag den 10. September d. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Pfarrwohnung dahier aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Köhler
1 zweispännige Chaise,
2 Pferdsgeschirre,
1 Sopha,
6 Sessel,
1 Anhängschloß und
1 aus einer Lotterie der Masse nachträglich zugekommener silberner Damen-Nähzeug
zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wobei der Meistbietende den Zuschlag ohne weitern Vorbehalt zu gewärtigen hat.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 20. August 1849.

Schultheißenamt.
Rathgeb.

[3c] Ebnat,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Fahrniß- und Guts-Verkauf.)

Aus der Joseph Haas'schen Gantmasse in Ebnat wird am 5. September d. J. Morgens 7½ Uhr daselbst im öffentlichen Aufstreich verkauft:
Fuhr- und Bauerngeschirr aller Art,
gemeiner Hausrath,
Betten und Schreinwerk,
ein bedeutendes Quantum Heu und
ungedroschene Früchte verschiedener Gattung.

Sofort: Nachmittags 3 Uhr die Joseph Haas'sche Liegenschaft zu Ebnat im Wirthshause daselbst, worauf bereits 8000 fl. geschlagen sind, und welche besteht in:
einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
einem 2stockigten Wohnhäuschen,
einem Wasch- und Backhaus,
einem Wagenschopf,
1⁶/₈ Morg. Garten,
12²/₈ Tagw. Wiesen,
30⁴/₈ Morg. Acker,
35⁴/₈ Morg. Wald und
13⁴/₈ Morg. Gemeindstheile.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen und denselben bemerkt, daß dieses der letzte Verkauf der Haas'schen Liegenschaft sey.

Den 17. August 1849.

Gemeinderath.

[2b] Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Der Sebastian Bezler's Wittwe von Bühlerthann wird nachbeschriebene Liegenschaft am
Samstag den 15. September d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus daselbst im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als:
ein 2stockigtes Wohnhaus sammt Scheuer,
⅛ Tagw. Garten am Haus,
⅛ Tagw. ditto daselbst,
¾ Morg. Ackerfeld im alten Galgenberg,
1 ganzes Gemeinderecht.

Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich hierorts Unbekannte mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen möchten.

Den 15. Aug. 1849.

Gemeinderath.

[2b] **Bühlerthann,**
Oberamts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Da auf die Gantmasse Liegenschaft des Wirths Kiesel in Halden, die in Nr. 55 und 57 dieses Blatts näher beschrieben, nur ein theilweises Angebot erfolgt ist, so wird am

Samstag den 15. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zu Bühlerthann ein wiederholter Verkauf vorgenommen.

Den 15. August 1849.

Gemeinderath.

[2a] **Rosenberg.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 21. d. M. solle die in der Gantmasse des verstorbenen Pfarrers Köhler in Jartzell sich befindliche Liegenschaft in Hohenberg, bestehend in:

- 7/8 an der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, angeschlagen zu . . 400 fl.
- 1/2 an 1 1/2 Morg. Baumgarten beim Haus, angeschl. zu . . . 25 fl.
- 1/2 an 2 1/4 Morg. Wiesen am Berg, angeschl. zu . . . . . 50 fl.
- 1/2 an 5 1/4 Morg. Acker am Berg, angeschlagen zu . . . . . 75 fl.
- 1/2 an 1/4 Tagw. Wiesen bei der Schießmauer, angeschl. zu . . . 9 fl.
- 1 1/2 Morg. Gemeindetheil Forlenanflug im Kohlhau, angeschl. zu . 18 fl.
- 1 Morg. Gemeindetheil am Kirchweg, angeschl. zu . . . . . 12 fl.

zum Verkauf gebracht werden.

Hiezu ist

Freitag der 7. September
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß auf vorstehendem Gut, mit Ausnahme der 3 letztern Stücke, ein Hellergeld von 35 1/2 kr. und 15 kr. für eine Läutgarbe haftet.

Den 24. August 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3a] **Unterschneidheim,**
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Das Anwesen der Sebastian Baumanns Wittwe von hier, welches in den Nr. 62, 63 und 64 d. Bl. näher beschrieben ist, wird, da bei dem ersten Verkauf ein Liebhaber nicht erschien, in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses am

Montag den 24. September a. c.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum zweitenmal zum Verkauf im Executionsweg gebracht, wozu man Liebhaber einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 24. August 1849.

Gemeinderath.

[2a] **Thannhausen.**

(Schafweide-Verleihung.)

Die Winterschafweide auf hiesiger Markung auf welcher 200 bis 250 Stück beweidet werden können, wird von Martini 1849 bis Lichtmeß 1850

am Montag den 17. September 1849
Mittags 12 Uhr

in dem Fuchs'schen Wirthshause verpachtet, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. August 1849.

Schultheißenamt.
Mettenleiter, A.-V.

[3a] **Schrezheim.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Kling zu Rotenbach, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus Nro. 38,
einem halben Gemeinderecht, wozu Ausgetheiltes gehört,
34,2 Rth. Nro. 110 Land in den Krautgärten,

wird am

Mittwoch den 24. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich im hiesigen Rathszimmer verkauft.

Den 27. August 1849.

Gemeinderath.
Schultheiß Schmidt.

[3a] **Schrezheim.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in:

1/5 an einem 2stockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüse-Garten,

wird am

Mittwoch den 24. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich im hiesigen Rathszimmer verkauft.

Den 27. August 1849.

Gemeinderath.
Schultheiß Schmidt.

[3b] **Oberdorf,**
Oberamts Neresheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des Johann Georg Trukenmüller, Schuster dahier, gehörige Liegenschaft wird am

Montag den 17. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dieselbe besteht in:

einem 2stockigten Wohnhaus mit Scheuer und Stallung an der Lehengasse Nr. 7, Parz. Nro. 82.
7/8 M. 21,0 R. Land } hinter dem
4,8 R. Grasrain } Haus.
7/8 M. 25,8 R.
Parz. Nro. 87.
1 M. 22,6 R. Acker } ebenfalls
3,3 R. Gemüsgarten } hinter dem
27,2 R. Grasrain, } Haus.
1 1/8 M. 5,1 R.
Parz. Nro. 426.
1 M. 6,5 R. Acker im Wangenteich.
Parz. Nro. 986/2.
1 1/8 M. 12,3 R. Wiese in der Riedern.
Eine ganze Gemeindegerechtigkeit.
Auf der Markung Meisterstall:
ca. 1/2 Tagw. Wiesen.

Den 15. August 1849.

Schultheißenamt.
Berg.

Oberdorf,
Oberamts Neresheim.

(Berichtigung eines Haus- und Garten-Verkaufs.)

Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Imanuel Schwab, Recha, geb. Frankfurter von hier wird

am Freitag den 7. September d. J.

nur

ein halbes Wohnhaus und
die Hälfte Garten

verkauft, weil die zweite Hälfte Eigenthum des Hessel Frankfurter ist.

Den 24. August 1849.

Waisengericht.
Der Vorstand:
Schulth. Berg.

Privat-Anzeigen.

[2a] **Ellwangen.**

Neue, holländische Voll-Häringe sind angekommen bei

Max Dorrer.

[2a] **Ellwangen.**

Ich bin im Besitze eines Quantums **Spreng-Pulver**, das ich à 20 kr. per Pfund erlasse.

Max Dorrer.

Ellwangen.

Mailänder Reis
feinen per Pfund 8 kr.
mittel " " 6 kr.
bei F. Kauffmann.

Ellwangen.

(Wein-Verkauf.)

Wegen Abzugs von hier wird am morgenden Donnerstag den 30. August, von Vormittags 8 Uhr an, in dem Keller des Forstamts-Gebäudes ein Quantum reingehaltener Weine von Markelsheim,

Michelbach bei Oehringen und Weinsberg zu 1 fl. 24 kr. und 2 fl. 15 kr. per Imi abgegeben. Eimerweise noch billiger.

Den 29. Aug. 1849.

[2a] **Dewangen.**

Scheibenschießen.

Der Unterzeichnete hält nächsten Sonntag den 2. September ein Gansschießen für Büchsen und Flinten, zu welchem er die Herren Schützen von Ellwangen und der Umgegend höflich einladet.

Er erlaubt sich zu bemerken, daß es auf der Hauptscheibe (für die Büchsenschützen) 9 Gewinne sind, die zusammen 32 Gänse betragen, und daß auf der Schnapperscheibe jedes geschossene Blättchen Eine Gans erhält.

Das Weitere enthalten die besondern Einladungsschreiben.

Rößleswirth
Adam Bezler.

[2b] **Pfannenstiel,**
Schultheißerei Fachsenfeld.
Oberamts Aalen.

(Wirthschafts-Verkauf.)

Unterzeichneter ist gesonnen, seine wohleingerichtete und mit Vortheil betriebene Speisewirthschaft, mit welcher sich vortheilhaft eine Bäckerei verbinden ließe, mit oder ohne Grundstücke, an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Anwesen kann täglich eingesehen werden, und es wollen sich die Liebhaber am

Dienstag den 4. September
Nachmittags 2 Uhr

bei mir einfinden.

Pfannenstiel, am 20. August 1849.

Wirth Xaver Stark.

Ellwagen.

Mehrere noch ganz gut erhaltene Reiter-Ordonnanz Säbel hat in Commission zu verkaufen die Redaktion d. Bl.

Vom Fuße der Alp, 21. Aug. Der Feldzug, welchen das 2. Bataillon des 4. württembergischen Infanterieregiments im Reichsdienste zur Bekämpfung der badischen Revolution mitmachte, hat am 19. d. M. zu Reutlingen ein tragikomisches Ende genommen. Schon während des Einzugs um die Mittagszeit, und noch mehr in einzelnen Quartieren und Wirthshäusern wurden die Soldaten durch anzügliche Bemerkungen über ihre Verwendung gegen Baden und zum Theil grobe Beleidigungen gereizt. Die gegenseitigen Reibungen steigerten sich in dem Maaße, als die Gemüther sich erhitzten und als der reichlich genossene Wein seine Wirkung zu äußern begann. Als es Abend geworden war, fingen die Prügeleien an in einem Grade und in einer Ausdehnung, wie sie noch selten gesehen worden sind. Auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen sah man bald Einzelne, bald ganze Haufen im Kampfe mit einander. Häufig sah man auch mitten unter den Kämpfenden die hochgeschwungenen Faschinenmesser die Luft durchblitzen. Aus den Wirthshäusern heraus hörte der Vorübergehende das Geschrei der tobenden Menge und dazwischen hinein das Klirren der Gläser, das Krachen der Stühle und Bänke und den dumpfen Schall der Schläge. Officiere, Civilbeamte und Polizeisoldaten konnten trotz aller Mühe, die sie sich gaben, den Sturm nicht beschwören, bis sich nach Mitternacht die Streitlust allmälig legte und die Ermattung dem Kampfe ein Ende machte. — Es kam dem Berichterstatter vor, als ob zwei derbe Naturen um den Vorrang der Brutalität mit einander stritten, und Einer den Andern fragte: „Willst denn Du gröber sein als Ich?" — Wunderbarer Weise kam nicht eine einzige gefährliche Verletzung vor, wohl aber soll ein Officier im Ernste geäußert haben, daß das Bataillon im ganzen badischen Feldzuge nicht so viele Verwundete bekommen habe, als in dieser einzigen Nacht in Reutlingen. Die Verletzungen der Soldaten bestanden meistens in blauen Mäulern, Beulen und sonstigen Contusionen, wie sie mit Fäusten und stumpfen Waffen zugefügt zu werden pflegen. Bei den Reutlingern dagegen kamen zahlreiche Hieb- und Schnittwunden vor, indem sich die Soldaten ihrer Faschinenmesser bedienten. — Wenn es wahr ist, was das Gerücht sagt, daß der Commandirende vor dem Einmarsche die Soldaten einen Kreis schließen ließ, und sie in einer Anrede auf den in Reutlingen herrschenden republikanischen Geist aufmerksam machte, und sie ermahnte, keine Veranlassung zu Streitigkeiten zu geben, aber etwaigen Provocationen mit Nachdruck zu begegnen, so könnte wohl Mancher hierin eine Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten erblickt haben, und wir dürfen uns glücklich schätzen, daß die Sache so gut ablief. Denn wäre die streitlustige Bevölkerung von Reutlingen auf einen derartigen Zusammenstoß vorbereitet gewesen und hätten die Händel Organisation bekommen, so hätte ein unabsehbares Unglück daraus entstehen können. (Württ. Ztg.)

Aegypten. Die Leiche Mehemed Ali's, der am 2. Aug. in Alexandria starb, wurde am 3. nach Cairo gebracht und am 4. in der neuen Alabaster-Moschee begraben, die er selbst in der Citadelle gebaut hatte. Eine große Volksmenge, die europäischen Consuln in Uniform, sowie viele andere Europäer und viele bewaffnete Truppen schloßen sich dem Zuge an. Als der Sarg aus dem Palaste Ras-el teen herausgebracht wurde, stellte man ihn auf den Fuß der großen Marmortreppe; die Begleiter umgaben ihn; die Ober-Mufti, ein ehrwürdiger, alter Mann, trat vor, hob die Hände auf und wiederholte dreimal in kleinen Zwischenräumen, um Zeit zum Nachdenken zu lassen: Allah hoo akbar" (Gott ist groß); hierauf zweimal „Salam aleykona" (Friede sei mit Euch!) worauf sich der Zug in Bewegung setzte; die Oberoffiziere und Große stritten sich um die Ehre, den Sarg auf ihren Schultern tragen zu dürfen. Als man an dem Harem (ein kleines Gebäude nordöstlich vom Palaste) vorbei kam, hörte man das durchdringende Geschrei und Wehklagen der Frauen. 26 Büffel wurden geschlachtet und unter die Armen vertheilt, sowie 26 Cameellasten Brod und Datteln, außer einer beträchtlichen Summe Geldes. In Cairo fand keine besondere Ceremonie statt, als die Leiche von dem Nil zu ihrer letzten Ruhestätte gebracht wurde; sogar Abbas Pascha, der gegenwärtige Vicekönig, schloß sich dem Zuge erst in der Moschee an.

Mehemed Ali wurde zuerst im Januar 1848 auf seiner Reise nach Malta und Neapel ernstlich krank; als er sich im April wieder besser fühlte, kehrte er nach Aegypten zurück, gelangte aber nie mehr zu seiner vorigen Körper- und Geisteskraft; auch sein Aeußeres hatte sich gänzlich verändert; der durchdringende, geistreiche Blick, der ihn so ausgezeichnet hatte, war verschwunden; seine Wangen waren eingesunken und seine Stimme schwach. Da die Aerzte ihn unfähig zur Leitung der Geschäfte erklärten, so ergriff Ibrahim Pascha und nach dessen Tode Abbas Pascha, die Zügel der Regierung. Von dieser Zeit, bis wenige Wochen vor seinem Tode, fuhr Mehemed Ali täglich spazieren und lebte in seinem Palaste wie zuvor, aber Niemand durfte sich ihm nähern. Mehemed Ali's Tod wird von Europäern und Aegyptern aufrichtig beklagt. Die Letzteren sagen, daß des Menschen Werth nur durch Vergleichung bekannt wird, und daß Mehemed Ali vor zwei Jahren nicht so schmerzlich wie jetzt betrauert worden wäre, da sie dann noch von seinen Nachfolgern eine bessere Zukunft erwartet hätten; da sie sich aber in ihren Hoffnungen betrogen sehen, wünschten sie, daß Mehemed Ali's Regierung länger gedauert hätte. (Nach der Times.)

Kreisstadt Ellwangen.
Fruchtpreise vom 25. August 1849.

			fl.	kr.
Roggen	per Simri	alter	—	46
		neuer	—	46
Waizen	„		1	24
Kernen	„		1	22
Dinkel	„		—	31
Haber	„	alter		30
		neuer		25

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 70. Samstag, den 1. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Ellwangen. **(Gymnasium und Realschule.)** Die öffentlichen Prüfungen an dem königl. Gymnasium und an der Realschule dahier, zu welchen Präceptor Doctor Vogelmann durch ein Programm einladet, werden an den nachbenannten Tagen des kommenden Monats September, vormittags von 7 bis 12, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in folgender Ordnung vorgenommen werden:

Montag den 3. vormittags in Klasse 1 und 2 des Gymnasiums,
— — nachmittags — — 3 — —
Dienstag — 4. vormittags — — 4 und 5 — —
— — nachmittags — — 6 — —
Mittwoch — 5. vormittags und nachmittags in Klasse 7 und 8 des Gymnasiums,
Donnerstag — 6. vormittags — — 9 — 10 — —
— — nachmittags — — 1 — 2 der Realschule.

Am Freitag den 7. wird vormittags 10 Uhr die Singprüfung, verbunden mit Declamation, um 4 Uhr aber das ordentliche Schau- und Wettturnen statthaben.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs feiern das königl. Gymnasium und die Realschule am 27., nach Beendigung des Gottesdienstes, durch eine öffentliche von Professoratsverweser Birkler gesprochene Rede und die übliche Preisvertheilung.

Den 28. August 1849. **K. Gymnasiums-Rectorat.**

Amtliche Bekanntmachungen.

[26] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

Behufs der Vereinigung des Schuldenwesens des Jakob Nagler, Fuhrmanns dahier im außergerichtlichen Wege ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleiche, auf

Freitag den 14. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Rathhause dahier anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ꝛc. Nagler zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte mündlich oder schriftlich gehörig anzubringen und nachzuweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Genehmigung der von ꝛc. Nagler bereits privatim abgeschlossenen Liegenschafts-Verkäufe der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 27. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[26] Ellwangen.
(Schulden-Liquidationen.)

In den Gantsachen des
Johann Bai, ledigen Bauern von Gantenwald,
Isidor Utz, Söldners von Gaishardt
und
Joseph Bader, Kupferschmieds von Ellwangen,

werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, und zwar

bei ꝛc. Bai am
Dienstag den 25. September d. J.
auf dem Rathszimmer in Bühlerzell,
bei ꝛc. Utz am
Freitag den 28. desselben Monats
auf dem Rathszimmer in Neuler,
je Vormittags 8 Uhr,
bei ꝛc. Bader am
Samstag den 29. desselben Monats
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause

vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 27. August 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache gegen den Zinngießergesellen Jakob Monninger von hier wegen Amtsehre-Beleidigung erkennt das K. Oberamtsgericht Ellwangen:

„daß der Angeschuldigte wegen Beleidigung der Amtsehre des Stadtschultheißen Rettenmair dahier in Gemäßheit „des Art. 162 Z. 2 des Strafgesetzbuchs „zu einer
Bezirksgefängnißstrafe von acht Tagen „sowie zu Tragung sämmtlicher Kosten „des gerichtlichen Verfahrens zu verurtheilen sei."

So beschlossen im K. Oberamtsgericht Ellwangen, den 25. Aug. 1849.

Zur Beglaubigung der Abschrift:
das Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

Die Liste der wahlberechtigten Personen

zur Gemeinderathswahl ist gefertigt und den 30., 31. Aug. und 1. Septbr. d. J. in dem kleinen Rathszimmer zur Einsicht aufgelegt, und jedem, der eine Einsprache gegen die Wählerliste, sey es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten, oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, zu machen hat, steht frei, diese Einsprache bis zum 5. Septbr. beim Stadtrath vorzubringen. Die Versäumniß jener Frist zieht für den in der Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in der Liste nicht aufgenommen wäre.

Die Wahlhandlung selbst findet bei geheimer Abstimmung

am 10. September
Vormittags 8—12 Uhr und
Nachmittags 2—6 Uhr

vor der Wahl Commission im Rathssaale statt, an welchem Tage die berechtigten Wahlmänner persönlich einen mit 14 Namen versehenen Stimmzettel in die Wahl-Urne niederzulegen haben.

Nach vollständiger Erneuerung des Gemeinderaths löst sich der bisherige Stadtrath, dessen Mitglieder aber wieder wählbar sind, auf.

Den 29. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Gärtners Jakob Raifstänger in Ellwangen wird
ein einstockigtes Wohnhaus am schönen Graben Nro. 465,
eine Blumenhütte allda,
2 V. 14 Rth. Garten allda,
zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Auf sämmtliche Liegenschaft sind bereits 840 fl. geboten.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2a] Ellwangen.

Die zur Gantmasse des Taglöhners Anton Häfele hier gehörige Liegenschaft, bestehend in:
der Hälfte eines halben 2stockigten Wohnhauses am schönen Graben Nro. 375,
einem neu erbauten Viehstall,
33 Rth. Garten allda,
wird am 22. September d. J. Nachmittags 2 Uhr zum letztenmal im Aufstreich verkauft.

Auf sämmtliche Liegenschaften sind bereits 575 fl. geboten.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2a] Ellwangen.

Auf den Antrag des Andreas Gröll in Gypsweiler werden seine sämmtlichen Liegenschaften

am 29. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich verkauft, und zwar:
$^{3}/_{5}$ an einem 2stockigten Wohnhaus am Schönenbergweg Nro. 4,
eine Scheuer allda,
3 M. 3 Vrtl. 12 Rth. Wiese Gypsweiher,
— M. $1^{1}/_{2}$ Vrtl. — Rth. Wiesen allda,
— M. — Vrtl. 47 Rth. Garten beim Haus.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 21. d. M. solle die in der Gantmasse des verstorbenen Pfarrers Köhler in Jaxtzell sich befindliche Liegenschaft in Hohenberg, bestehend in:

$^{7}/_{8}$ an der Hälfte an einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, angeschlagen zu . . 400 fl.
$^{1}/_{2}$ an $1^{1}/_{2}$ Morg. Baumgarten beim Haus, angeschl. zu . . . 25 fl.
$^{1}/_{2}$ an $2^{1}/_{4}$ Morg. Wiesen am Berg, angeschl. zu . . . . . 50 fl.
$^{1}/_{2}$ an $5^{1}/_{4}$ Morg. Acker am Berg, angeschlagen zu . . . . . 75 fl.
$^{1}/_{2}$ an $^{1}/_{4}$ Tagw. Wiesen bei der Schießmauer, angeschl. zu . . . 9 fl.
$1^{1}/_{2}$ Morg. Gemeindetheil Forlenanflug im Kohlhau, angeschl. zu . 18 fl.
1 Morg. Gemeindetheil am Kirchweg, angeschl. zu . . . . . 12 fl.

zum Verkauf gebracht werden.

Hiezu ist

Freitag der 7. September
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden,

Bemerkt wird, daß auf vorstehendem Gut, mit Ausnahme der 3 letztern Stücke, ein Hellergeld von $35^{1}/_{2}$ kr. und 15 kr. für eine Läutgarbe haftet.

Den 24. August 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3b] Unterschneidheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Das Anwesen der Sebastian Baumanns Wittwe von hier, welches in den Nr. 62, 63 und 64 d. Bl. näher beschrieben ist, wird, da bei dem ersten Verkauf ein Liebhaber nicht erschien, in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses am

Montag den 24. September a. c.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum zweitenmal zum Verkauf im Executionsweg gebracht, wozu man Liebhaber einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens Zeugnissen versehen. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 24. August 1849.

Gemeinderath.

[2b] Thannhausen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die Winterschafweide auf hiesiger Markung auf welcher 200 bis 250 Stück beweidet werden können, wird von Martini 1849 bis Lichtmeß 1850

am Montag den 17. September 1849
Mittags 12 Uhr

in dem Fuchs'schen Wirthshause verpachtet, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. August 1849.

Schultheißenamt.
Mettenleiter, A.-V.

[3b] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Kling zu Rotenbach, bestehend in:
einem einstockigten Wohnhaus Nro. 38,
einem halben Gemeinderecht, wozu Ausgetheiltes gehört,
34,2 Rth. Nro. 110 Land in den Krautgärten,
wird am

Mittwoch den 24. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich im hiesigen Rathszimmer verkauft.

Den 27. August 1849.

Gemeinderath.
Schultheiß Schmidt.

[3b] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in:
$^{1}/_{5}$ an einem 2stockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüse-Garten,
wird am

Mittwoch den 24. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich im hiesigen Rathszimmer verkauft.

Den 27. August 1849.

Gemeinderath.
Schultheiß Schmidt.

[3a] Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Da bei dem Liegenschafts-Verkauf der Gantmasse des Zieglers Johann Klingenmaier von Gorgenstadt unterm 23. Aug. d. J. der gewünschte Erlös nicht erzielt wurde, so wird dieselbe, welche im Amtsblatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, am 27. September d. J. zum wiederholten Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhand-

lung Vormittags 10 Uhr im Adlerwirths-hause vorgenommen wird.

Ellenberg, den 28. Aug. 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

[2b] Ellwangen.

Neue, holländische Voll-Häringe sind angekommen bei

Max Dorrer.

[2b] Ellwangen.

Ich bin im Besitze eines Quantums **Spreng-Pulver**, das ich à 20 kr. per Pfund erlasse.

Max Dorrer.

[3a] Ellwangen.

Ich habe eine Sendung **Grünkorn** erhalten, das ich zu geneigter Abnahme empfehle.

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat für zwei Gymnasiasten ein Logis, mit oder ohne Kost, zu vermiethen.

Oberamtsthierarzt Stendel.

Ellwangen.

Aus der Verlassenschaft der verstorb. Wittwe Manz wird eine Fahrniß-Versteigerung in Kleidern, Betten und sonstigem Hausgeräth am

Mittwoch den 5. September
Vormittags 8 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung in dem Hause des Webers Gregor Müller nächst der Pfarrkirche abgehalten.

Die Erben.

Jagstzell.

Scheibenschießen.

Bei Unterzeichnetem wird Samstag den 8. September ein Scheibenschießen abgehalten, wozu er die Herren Schützen der ganzen Umgegend höflichst einladet, unter Zusicherung sehr guten Sommerbiers und schneller Bedienung.

Balthas Abele.

[2b] Dewangen.

Scheibenschießen.

Der Unterzeichnete hält nächsten Sonntag den 2. September ein Gansschießen für Büchsen und Flinten, zu welchem er die Herren Schützen von Ellwangen und der Umgegend höflich einladet.

Er erlaubt sich zu bemerken, daß es auf der Hauptscheibe (für die Büchsenschützen) 9 Gewinne sind, die zusammen 32 Gänse betragen, und daß auf der Schnapperscheibe jedes geschossene Blättchen Eine Gans erhält.

Das Weitere enthalten die besondern Einladungsschreiben.

Rößleswirth
Adam Bezler.

Ellwangen. **Oeffentliches Schlußverfahren** in der Untersuchungssache von dem K. Oberamtsgericht Oehringen gegen Elisabethe Rieth von Neuenstein, wegen Kindsmords, am Mittwoch den 5. September d. J. Vormittags 8 Uhr.

Wir haben in diesen Tagen zwei verwahrenden Stimmen, welche uns aus dem Schooße des Schullehrerstandes von Oberschwaben und vom Gäu her zugekommen sind, um so unbedenklicher eine Stelle in unsrem Blatte eingeräumt, als sie, wenigstens die eine auch durch beigegebene Unterschriften, nicht blos als vereinzelte, sondern als Collectivstimmen angesehen seyn wollten. Wir können versichern, daß wir den Schulstand so hoch achten, als irgend einen und daß wir für das unzertrennliche Wohl der Schule und ihrer Lehrer das lebhafteste Interesse und die besten Wünsche hegen. Wir wollen aber auch wahr und aufrichtig gegen diesen Stand seyn in der Ueberzeugung, daß Wahrheit und Offenheit doch zuletzt bessere Dienste leisten, als Schmeichelei und Beschönigung. Bei dieser Unparteilichkeit können wir unmöglich übersehen, wie gerade die radikalen Wühlereien einzelner Angehörigen des Schulstandes sich seit den Märztagen so sehr gehäuft haben und zum Theil in so greller Gestalt zum Vorschein gekommen sind, daß es leicht begreiflich wird, wie der ganze Stand darum angesehen werden kann und vielleicht auch da und dort darunter leiden muß. Man frage nur einmal die betreffenden Behörden, und man wird erfahren, daß die Untersuchungsakten über Verfehlungen des Schulpersonals seit Jahr und Tagen gegen früher in der That auf schreckenerregende Weise angewachsen sind. Was soll man z. B. zu Vorkommenheiten sagen, wie die folgende ist, die uns schon vor mehreren Wochen berichtet wurde, an die wir anfänglich gar nicht glauben wollten, von der wir aber leider aus sicherster Quelle hören müssen, daß sie der strengsten Wahrheit gemäß uns gleich Anfangs berichtet worden war. — Am 11. Juli Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde auf der Straße von Br..... nach U....L......... der von seiner kranken Schwester in K....... heimkehrende Pfarrer F.... aus U.L. von dem dortigen Schulmeister und Vorstand des demokratischen Vereins des L. Thals Carl H..... angepackt, zu Boden geworfen und unter gotteslästerlichen Ausrufen mit Faust- und Prügelschlägen so zugerichtet, daß man auf seinem Gesicht kein Plätzchen mehr sah, das nicht blutrünstig war, daß die Wunden, Schwülen und Beulen auf dem Rücken und den Armen dem Unglücklichen nicht einmal das Liegen erlaubten und daß ein auf die Brust gefallner Stoß oder Tritt eine Zeitlang sein Leben gefährdete. Wenige Tage vor diesem Vorfall hatte der von dem Schulmeister maßlos beschimpfte Pfarrer für seinen vom Consistorium deßhalb suspendirten Quälgeist und dessen Wiederanstellung aus Rücksicht auf die Familie noch in Stuttgart sich angelegentlich verwendet. Als der Thäter, nachdem er die Nacht über von Ortsbürgern bewacht worden war — des andern Morgens von dem Stationscommandanten nach der Oberamtsstadt geholt wurde, zog er lachenden Mundes und mit Hohnworten auf die Pfaffen von dannen." (W. Ztg.)

Stuttgart, 27. Aug. Wie wir hören, hat Staatsrath Goppelt sich bestimmen lassen, vorerst auf seinem Posten zu bleiben; er soll jedoch, seiner geschwächten Gesundheit wegen, auf unbestimmte Zeit Urlaub erhalten.

Das Heilbronner Tagblatt schreibt: Vom Mainhardter Wald, 27. August. Vergangenen Samstag Nachts 12 Uhr wurde dem Revierförster Kommerell in Mönchsberg ein Schuß in sein Schlafzimmer abgefeuert, wobei er und seine Frau nur durch besondern höheren Schutz dem Tod entgingen.

In Mannheim ist die Cholera wirklich ausgebrochen und hat bereits über 10 Opfer gekostet. — Nach den bereits gemeldeten neusten Executionen in Rastatt sind nunmehr 15 Personen, welche sich am badischen Aufstande betheiligten, erschossen worden.

Berlin, 25. Aug. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde ausschließlich durch die Rede des General v. Radowitz ausgefüllt. Radowitz sprach zum erstenmal in der preußischen Kammer; Alles ist seines Lobes voll, er ist der Held des Tages geworden. Er vertheidigte die preußische Politik in der deutschen Frage, so wie sie in der Denkschrift niedergelegt ist. Neues war von ihm nicht zu vernehmen; nur gab er das Alte in seiner Weise bestimmt und durchsichtig — letzteres bis auf einen gewissen Grad. — Eine Haupttriebfeder der politischen Bewegung des vorigen Jahres, bemerkte er, ist das nationale Element; in Deutschland äußerte es sich durch den Ruf nach Einigung. Die Demokraten hatten zu diesem Ruf so wenig ein Recht, als die, welche fremde Nationalitäten ausscheiden wollten. (Personalunion?)

Auch die Männer, welche sich innerhalb der richtigen Gränze bewegen wollten, hielten sich von Unmöglichkeiten nicht ferne. Es hat sich herausgestellt: der Einheitsstaat ist in Deutschland nicht zu erreichen; nicht als einheitliche Monarchie; und die einheitliche Republik zerfiele in kurzer Frist. Wahr und berechtigt ist das Verlangen nach nationaler Wiedergeburt. Die Bundesversammlung versäumte viel, sehr viel. Aus ihrer nutz- und würdelosen Thätigkeit erwuchs die Verachtung gegen den Bund. Zur Beendigung der Revolution durch Abschluß der Verfassung ist die Einheit der Nation die oberste Bedingung.

Dieser Forderung konnte sich die preußische Regierung nicht entziehen; zu ihrer Verwirklichung gab es verschiedene Wege: der eine bestand in der Umwandlung des Bundestags in einen Bundesstaat durch dictatorische Vorschriften. Diesen Weg betrat die Nationalversammlung. Aber die Natur der deutschen Verhältnisse verlangt Vereinbarung. Preußen war zur Erklärung vom 28. Mai genöthigt. — Der zweite Weg führt zum deutschen Bund zurück. Die östreichischen Vorschläge werden hier berührt; mit diesen würde die deutsche Verfassung dieselbe bleiben, wie bisher. Diesen scheinbar kürzern Weg verschmähte die Regierung, weil er ihr ungerecht gegen die Nation und unweise schien, letzteres, denn er würde die Revolution verewigen.

So blieb nichts übrig als der engere Bundesstaat im weitern Verein: ein Bundesstaat, beruhend einerseits auf der freien Zustimmung der Regierungen, andererseits auf der Annahme Seitens der künftigen Nationalvertretung. Zum Bundesstaat gehört Einheit der Vertretung nach Außen, Einheit in der Executive, so weit sie die allgemeinen Angelegenheiten betrifft. Radowitz wirft sich die Frage auf: wenn jeder Regierung freier Eintritt vorbehalten bleibt, wie haben wir uns zu denen zu verhalten, welche nicht beitreten?

„Soll dieses Deutschland zerrissen werden in demselben Augenblicke, wo es nach Einigung ringt? Soll es von seiner Macht einbüßen, wo es nach seiner Kräftigung strebt? Das ganze Gewicht der Verantwortung, welches auf uns lastet, kann Niemand tiefer fühlen, als die preuß. Regierung. Vom Beginn der Verhandlungen an hat daher die Regierung es als ihre Aufgabe erkannt, daß dabei an dem bisherigen Bundesstaate nichts geändert und gelockert, und durchaus kein Bundesstaat losgelöst werde."

Hierher gehört die Stellung Oestreichs. Die diesseitigen Vorschläge sind nicht Ursachen, sondern Wirkungen (des Ausnahmeverhältnisses von Oestreich). Oestreich kann, wenn es an die Spitze treten wollte, den innern Bedingungen des Bundesstaats nicht entsprechen; denn seine Lande sind zugleich Theile eines großen außerdeutschen Reichs. Es kann seine europäische Existenz nicht einsetzen. Oestreich hat sich eine einheitliche Verfassung gegeben und jede Gränze eines Föderativstaates abgewiesen. Oestreichs Einheit ist ein europäisches Bedürfniß.

Radowitz schließt hieraus: der Aufgabe einer nationalen Einigung ist mit Einer und derselben Institution nicht zu genügen. Daher die Doppelaufgabe Preußens, den innern Bund herzustellen und eine Einigung mit Oestreich zu erzielen.

Treten noch mehr Regierungen nicht bei, so muß ein den engern Bund nicht beeinträchtigendes Centralorgan hergestellt werden.

Der Redner schließt mit der Versicherung, daß die Regierung ihre Mission bis an die Grenzen des äußersten Möglichen verfolgen, und mit der Hoffnung, daß man ihren patriotischen Bestrebungen die Anerkennung nicht versagen werde.

Die Kammer zollte lebhaften Beifall. In ihrer nächsten Sitzung wird sie eine Commission, aus 21 Mitgliedern bestehend, wählen.

* **Turin.** In der am 19. gehaltenen Sitzung der Deputirtenkammer theilte M. d'Azeglio, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Kammer die Friedensbedingungen mit Oestreich mit, und erwähnte dabei der von England und Frankreich geleisteten Hilfe, sowie der Schwierigkeiten, die den Abschluß verzögert hätten; denn einmal habe Piemont seine lombardisch-venetianischen Kampfgenossen nicht verlassen, sondern eine Amnestie für sie bewirken, und dann Oestreich nicht das Recht zugestehen wollen, im Namen der Herzogthümer Parma und Modena zu unterhandeln; ferner hätte die außerordentliche Taxe von piemontesischen Weinen wegfallen und die Grenze am Gravellonecanal bestimmt werden, die Kriegsentschädigung festgesetzt und eine allgemeine Amnestie zugesichert werden müssen; erst nachdem alle diese Schwierigkeiten gehoben, habe man den Vertrag unterzeichnet. Der 1. Artikel desselben sichert ewigen Frieden zwischen Oestreich und Piemont zu; der 2. setzt alle am 1. März 1828 zwischen Sardinien und Oestreich bestandenen Verträge in Wirksamkeit; der 3. setzt die Grenzen Sardiniens am Po und am Ticino fest, also wie sie seit dem Wiener Congreß bis zum 1. März 1848 bestanden haben. In dem 4. verzichtet der König von Sardinien für sich und seine Nachfolger auf alle Gebietserweiterungen jenseits dieser Grenze, unbeschadet des durch die Verträge verbürgten Heimfallrechts auf das Herzogthum Piacenza. Der 5. Artikel fordert die Herzoge von Modena und Parma zum Anschluß an diesen Vertrag auf, und der 6. bestimmt, daß dieser Vertrag innerhalb 14 Tagen ratificirt werden müsse. Zu diesen 6 Hauptartikeln kommen noch 7 Nebenartikel, nämlich die 75 Millionen Franken Kriegssteuer an Oestreich, Parma, Piacenza und Modena, und die Art ihrer Entrichtung; ferner hat der Kaiser von Oestreich das piemontesische Gebiet 8 Tage nach der Ratification des Vertrages zu räumen; ferner muß über den Grenzcanal Gravellone auf gemeinschaftliche Kosten eine Brücke geführt werden; ein für die Unterthanen beider Reiche höchst ehrenvoller Schifffahrts- und Handelsvertrag ins Leben treten, dem Schmugglerunwesen an der Grenze gesteuert werden u. s. w.

Italien. Nach neueren Nachrichten soll sich Venedig auf Gnade und Ungnade ergeben haben.

Ungarn. Der Brief Görgey's an Klapka, den Kommandanten von Komorn lautet: „General! Die Würfel sind gefallen. Unsere Hoffnungen sind vernichtet. Das Haus Habsburg Lothringen hat durch seine und Rußlands vereinte Kraft unsere Macht gebrochen; alle unsere unermeßlichen Anstrengungen und zahllosen Opfer für die Selbstständigkeit unserer großen Nation waren fruchtlos, und würden — länger dargebracht — Wahnsinn seyn. General! Sie werden die Art meines Handelns bei Vilagos räthselhaft, ja unglaublich finden. Ich werde Ihnen und der Welt dieses Räthsel lösen. Ich bin Ungar, liebe mein Vaterland über Alles, folgte daher der Stimme meines Herzens und dem innern Drange, meinem armen, in seinen innersten Marken zerrütteten Vaterlande den heißersehnten Frieden wieder zu geben und es dadurch vor gänzlichem Untergange zu retten. General! Dies ist die Ursache meines Schrittes zu Vilagos; die Nachwelt wird über selben das Urtheil fällen. General! Kraft der mir von der Nation durch das abgetretene Parlament übertragenen Würde eines Diktators dieses meines unglücklichen theueren Vaterlandes, fordere ich Sie auf, meinem Beispiele zu folgen, und durch unverzügliche Uebergabe der Festung Komorn einen Krieg zu beenden, durch dessen längere Dauer der Glanz der Größe und des Ruhmes der ungarischen Nation für immer erlöschen würde. General! Ich kenne Ihre Gesinnungen und Ihre Liebe zum Vaterlande, bin daher überzeugt, daß Sie meiner Aufforderung Genüge leisten werden, indem Sie mich gewiß verstanden haben. General! Gott sei mit Ihnen und lenke Ihre ferneren Schritte." Großwardein, am 14. Aug. 1849. Arthur Görgey. — Die Nachricht von der Kapitulation Komorn's bestätigt sich. Schon hat Klapka mehrere Kaufleute in die Festung hineingelassen, um, wie ich glaube, Reklamationen wegen einer weggenommenen Partie Wolle entgegenzunehmen. Diese 5000 Ctr. Wolle werden den Eigenthümern zurückgegeben. Die Russen haben alle ihre Gefangenen bereits an Oesterreich ausgeliefert; Görgey soll nach einer böhmischen Festung gebracht werden. Die gefangenen Offiziere des magyarischen Heeres sind gegen ihr Ehrenwort auf freien Fuß gesetzt und behalten ihre Säbel, beziehen auch einstweilen die ihrer Charge nach dem östreichischen Reglement gebührende Löhnung.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 71. Mittwoch, den 5. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Unterzeichnete hat auf dem Forstrugtag in Neuler, am 23. Juli d. J., gegen den Herrn Stadtförster Marz von Ellwangen sehr grobe Beschuldigungen ausgestoßen und höchst beleidigende Reden geführt. Er erklärt hiemit, daß ihm dieses Benehmen sehr leid thut, indem er von Herrn Marz nicht im Mindesten etwas Unehrenhaftes weiß. Der Unterzeichnete hat wegen seines groben Vergehens dem Herrn Marz vor dem K. Oberamtsgericht Abbitte gethan, und nur der Verzeihung des Herrn Marz verdankt er es, daß er von empfindlicher Strafe verschont blieb.

Ebenso ungegründet sind die Schimpfreden, welche der Unterzeichnete am gleichen Tag gegen Sebastian Gaugler von Hinterlengenberg sich erlaubte; er hat auch diesem Abbitte gethan, weil er ihn nur als einen ehrenhaften Mann kennt.

Den 31. August 1849.

Ignaz Lang von Schlechtbach,
Dienstknecht des X. Waibel
in Hinterlengenberg.

Gesehen
K. Oberamtsgericht Ellwangen.
Weizsäcker, Ger.-Act.

[2a] **Ellwangen.**
(Frucht-Verkauf.)

Bei der unterzeichneten Stelle ist ein namhaftes Quantum 1848ger Roggen und Dinkel zum Verkauf ausgesetzt.

Den 3. September 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.

Nach glaubhaften Anzeigen ist der hiesige Bürger und Flaschner Georg Rosenbaur nach Amerika abgegangen, wohin ihm seine Ehefrau Creszentia mit ihren 8 Kindern folgen will. Dem Georg Rosenbaur wurde vergantet, diese Familie ist vermögenslos und wird auf Kosten der Stadtpflege weiter gebracht.

Insofern die Gläubiger nicht aus der Gantmasse ihre Befriedigung erhalten, ist zu Berichtigung etwaiger weiterer Ansprüche jede Hoffnung verschwunden, was hiemit denjenigen, welchen daran gelegen ist, eröffnet wird.

Den 3. September 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

Margaretha Schmid und Franz Greßler von Ellwangen sind entschlossen, nach Amerika auszuwandern, sie sind aber wegen Vermögenslosigkeit nicht in der Lage, die vorschriftmäßige Bürgschaft zu leisten.

Den Gläubigern derselben wird hiemit eröffnet, daß ihre etwaigen Ansprüche in keiner Weise berichtigt werden können.

Den 3. September 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] **Ellwangen.**

Aus der Gantmasse des Gärtners Jakob Raifstänger in Ellwangen wird
ein einstockigtes Wohnhaus am schönen Graben Nro. 465,
eine Blumenhütte allda,
2 V. 14 Rth. Garten allda,
zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Auf sämmtliche Liegenschaft sind bereits 840 fl. geboten.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] **Ellwangen.**

Die zur Gantmasse des Taglöhners Anton Häfele hier gehörige Liegenschaft, bestehend in:
der Hälfte eines halben 2stockigten Wohnhauses am schönen Graben Nro. 375,
einem neu erbauten Viehstall,
33 Rth. Garten allda,
wird am 22. September d. J. Nachmittags 2 Uhr zum letztenmal im Aufstreich verkauft.

Auf sämmtliche Liegenschaften sind bereits 575 fl. geboten.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] **Ellwangen.**

Auf den Antrag des Andreas Gröll in Gypsweiler werden seine sämmtlichen Liegenschaften
am 29. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Aufstreich verkauft, und zwar:
$^2/_3$ an einem 2stockigten Wohnhaus am Schönenbergweg Nro. 4,
eine Scheuer allda,
3 M. 3 Vrtl. 12 Rth. Wiese Gypsweiher,
— M. 1½ Vrtl. — Rth. Wiesen allda,
— M. — Vrtl. 47 Rth. Garten beim Haus.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3c] **Unterschneidheim,**
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Das Anwesen der Sebastian Baumanns Wittwe von hier, welches in den Nr. 62, 63 und 64 d. Bl. näher beschrieben ist, wird, da bei dem ersten Verkauf ein Liebhaber nicht erschien, in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses am
Montag den 24. September a. c.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus dahier zum zweitenmal zum Verkauf im Executionsweg gebracht, wozu man Liebhaber einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens Zeugnissen versehen. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 24. August 1849.

Gemeinderath.

[3c] **Schrezheim.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Kling zu Rotenbach, bestehend in:
einem einstockigten Wohnhaus Nro. 38,
einem halben Gemeinderecht, wozu Ausgetheiltes gehört,
34,2 Rth. Nro. 110 Land in den Krautgärten,
wird am
Mittwoch den 24. September d. J.
Vormittags 10 Uhr
im öffentlichen Aufstreich im hiesigen Rathszimmer verkauft.

Den 27. August 1849.

Gemeinderath.
Schultheiß Schmidt.

[3c] **Schrezheim.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in:
$^1/_3$ an einem 2stockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüse-Garten,
wird am
Mittwoch den 24. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich im hiesigen Rathszimmer verkauft.
Den 27. August 1849.
Gemeinderath.
Schultheiß Schmidt.

[3b] Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Da bei dem Liegenschafts-Verkauf der Gantmasse des Zieglers Johann Klingenmaier von Gorgenstadt unterm 23. Aug. d. J. der gewünschte Erlös nicht erzielt wurde, so wird dieselbe, welche im Amtsblatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, am 27. September d. J. zum wiederholten Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause vorgenommen wird.
Ellenberg, den 23. Aug. 1849.
Gemeinderath.

[3a] Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die dem Friedrich Stieweng von Wasseralfingen zustehende Liegenschaft auf der Markung Neuler, bestehend in:
einem zweistockigten Wohnhaus,
5⅛ Tagw. Wiesen und
7⅛ Morg. Acker
wird am 4. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Adlerwirthshause zu Neuler im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 3. Septbr. 1849.
Gemeinderath.

[3c] Oberdorf,
Oberamts Neresheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des Johann Georg Trukenmüller, Schuster dahier, gehörige Liegenschaft wird am
Montag den 17. September d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause dahier verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Dieselbe besteht in:
einem 2stockigten Wohnhaus mit Scheuer und Stallung an der Lehengasse Nr. 7,
Parz. Nro. 82.
⅞ M. 21,0 R. Land } hinter dem
4.8 R. Grasrain } Haus.
⅞ M. 25,8 R.
Parz. Nro. 87.
1 M. 22,6 R. Acker } ebenfalls
3,3 R. Gemüsgarten } hinter dem
27,2 R. Grasrain, } Haus.
1⅛ M. 5,1 R.
Parz. Nro. 426.
1 M. 6,5 R. Acker im Wangenteich.
Parz. Nro. 988/2.
1⅛ M. 12,3 R. Wiese in der Riedern.
Eine ganze Gemeindegerechtigkeit.
Auf der Markung Meisterstall:
ca. ½ Tagw. Wiesen.
Den 15. August 1849.
Schultheißenamt.
Berg.

[2a] Zöbingen,
Oberamts Ellwangen.
Sommerschafweide-Verleihung.

Die hiesige Sommerschafweide, welche mit 200 Stück Hämmel und 250 Stck. Gangvieh beschlagen werden darf, wird am
Montag den 17. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
im Wirthshause zur Krone dahier für das Jahr 1850, nämlich von Ambrosi bis Martini, unter den gewöhnlichen Bedingungen verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 1. September 1849.
Gemeinderath.

Haisterhofen.

Die Gemeinde Haisterhofen ist gesonnen, ihre Sommer-Schafweide pro 1850, welche mit 300 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, am 17. September d. J. auf ein Jahr zu verleihen. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Röhlingen, Auswärtige mit amtl. beglaubigten Zeugnissen versehen, einzufinden.
Bedingungen werden vor der Verleihung bekannt gemacht werden.
Röhlingen, den 3. Aug. 1849.
Schultheißenamt.
Deblane.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Ich beehre mich, hiemit anzuzeigen, daß ich mein Uhrmachergeschäft an meinen seitherigen Geschäftsführer, Herrn Huttner, käuflich abgetreten habe. Indem ich zugleich für das mir seit vielen Jahren geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übergehen zu lassen.
Uhrmacher Banhard's Wittwe.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich mich in Reparaturen von Kleinuhren, als: Spindel Uhren, Hang- und Stockuhren, hauptsächlich aber in Cylinderuhren. Zugleich erlaube ich mir die Wohllöbl. Gemeinden zu benachrichtigen, daß ich durch mehrjährige Beschäftigung als Großuhrenmacher und durch sonstige Einrichtungen in Stand gesetzt bin, sowohl die Ausführung neuer Kirchenuhren, als auch grössere und geringere Reparaturen übernehmen zu können, und sichere ich dabei die beste Ausführung unter Garantieleistung zu. Auch habe ich mein Geschäft mit einer Auswahl von goldenen und silbernen Cylinderuhren, verschiedenen Sorten kleiner Spindeluhren für Herren, starken, zweigehäusigen und Schweizer Borro-Uhren, sowie Stockuhren ausgestattet, welche ich zu geneigter Abnahme bestens empfehle. Bei allen mir ertheilten Aufträgen werde ich mich bestreben, durch pünktliche und sorgfältige Ausführung derselben, sowie durch billige Preise, das mir geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.
H. Huttner, Uhrmacher.

[3b] Ellwangen.

Ich habe eine Sendung **Grünkorn** erhalten, das ich zu geneigter Abnahme empfehle.
A. G. Millauer.

Ellwangen.

Die Unterzeichnete ist wegen Mangel an Raum veranlaßt binnen 6 Wochen 6 Stühle, Meubles, Kisten zu verkaufen.
Marie von Steinberg, logirt bei Hrn. Goldarbeiter Egelhaaf.

Ellwangen.

Wer bei der Versteigerung in der evang. Schule am 30. und 31. Juli einkaufte und noch nicht bezahlt hat, wird aufgefordert, dieß nun ohne Säumen zu thun.
Den 4. September 1849.

Ellwangen.

Eine zu vermiethende Wohnung für einen ledigen Herrn ist zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Ellwangen.

Es liegen bei Jemand hier 122 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche doppelte Versicherung bis Galli zum Ausleihen parat. Nähere Auskunft ertheilt die Red.

Aus dem Gäu. In dem Artikel des Schw. Merkurs „die neuen Wahlen, vom Schwarzwalde“ wird unter scheinbarer Unparteilichkeit diesen Wahlen so sehr Weihrauch gestreut, daß man den alten konservativen Merkur darin kaum mehr erkennt. Doch das ginge noch an. Wie aber dieses Blatt die Worte: „Weil der Volksverstand wohl weiß und es oft ausspricht, daß die deutsche Frage, die den Zankapfel hoffentlich nicht auf lange in die Mitte der liberalen Richtung warf, für Württemberg eine offene war und noch ist ꝛc.“ mit seiner bisherigen Auffassung in Einklang zu bringen vermag, ist schwer zu begreifen. Für den Schwarzwaldkorrespondenten mag diese Frage immerhin eine offene seyn; das Volk aber und namentlich das Publikum des Schw. Merkurs hat mit diesem sich schon längst der Politik des Ministeriums in dieser Sache vollständig angeschlossen. Was soll also daran noch offen seyn? Man gehe landein- und aufwärts; überall wird man bei der großen Mehrzahl derer, die keine blinden Nachbeter des Stuttgarter sogenannten Landesausschusses sind, den badischen Aufstand und das Gebärden des Rumpfparlamentes in Stuttgart sammt seiner merkwürdigen Reichsregierung entschieden verdammt, dagegen die Haltung des Ministeriums entschieden gebilligt finden.

Gerade dieser Umstand ist es ja hauptsächlich, der das Wahlresultat so höchst merkwürdig macht. Ein Volk, das seiner Regierung für die Rettung des Vaterlandes Dank schuldig ist, ein Volk, das die Politik seiner Regierung billigte und zu der seinigen erkor, wählt seine Vertreter aus den politischen Gegnern eben dieser Regierung. Begreife das, wer kann! Es steht dieses Beispiel wirklich so vereinzelt in den Annalen der constitutionellen Monarchieen, daß man der Presse nur dankbar dafür seyn kann, wenn sie fort und fort auf diese Wahlen zurückkommt, ihren Ursachen nachspürt und das bisher Verborgene an das helle Licht des Tages zieht. Und in dieser Hinsicht hat allerdings des Schw. Merkurs Schwarzwaldkorrespondent einen weitern Beitrag geliefert, wenn er *das materielle Interesse als vorherrschend* wirkend bei den jüngsten *Wahlen* in den Vordergrund stellt, obgleich er die in diesen und andern Blättern bereits angeführten Gründe allzuwenig zu würdigen scheint. Nur hätte der scheinbar so unparteiische Schwarzwälder dabei auch sagen sollen, wie schlau das materielle Interesse des Volkes und sein Verlangen nach Erleichterung von der Demokratie bei den Wahlen benützt, und wie sehr das arme Volk von den Herrn Demokraten mit unausführbaren Versprechungen in dieser Beziehung gespeist wurde. Einsender dieses hat nicht nur gar nichts dagegen, wenn man auf ein wohlfeileres Regieren und auf Vereinfachung im Staatshaushalte dringt, sondern er ist sogar der Ansicht, daß solches geschehen soll und muß. Wer aber dem Volke weiß zu machen sucht, die Civilliste, die Apanagen, die Besoldungen und Pensionen seyen an der Verarmung schuld, der ist entweder ein Thor oder ein Lügner. Der gesunkene Wohlstand in unserem engeren Vaterlande, auf den wir vielleicht in Bälde in einem besonderen Artikel zurückkommen werden, ist vielmehr, abgesehen von der Uebervölkerung, die natürliche, allmählige Folge lang andauernder, verkehrter, politischer, socialer und kommerzieller Verhältnisse, Einrichtungen und Verbindungen. Vom Steuerzahlen, wie sich ein großer Theil des Volkes von schlauen Demokraten so gerne glauben machen läßt, ist noch Niemand arm geworden. Im Gegentheil sind die Höchstbesteuerten in der Regel vermögliche oder reiche Leute, und die ärgsten Schreier über Pensionen und dergleichen meistens solche, welche zu den Staatslasten wenig oder gar nichts beitragen. Könnte man von nun an alle Staatsabgaben aufheben und sogar das Universalheilmittel „Republik" einführen, so wetten wir, die Armuth bliebe dieselbe, wenn nicht zugleich in ganz anderer Weise die Quellen derselben verstopft würden. Daher wird die Behauptung richtig seyn: *Wie der Wohlstand nur allmählig gesunken ist, so kann er sich auch nur nach und nach wieder heben*, und man begeht deßwegen ein großes Unrecht, wenn man dem Volke beständig vormalt, das Ministerium habe in dieser Beziehung noch gar nichts gethan. Freilich wächst ihm kein Fruchtfeld auf der flachen Hand; freilich kann es nicht wie Fickler Geld austheilen und mit einem Zauberschlage Wohlstand und Reichthum in den schwäbischen Gauen heraufführen: es kann nur den früher erwählten, verkehrten Weg verlassen und einen neuen anbahnen, und das hat es redlich gethan. Durch Einsetzung einer Organisationskommission hat unsere Regierung gezeigt, wie ernst es ihr ist, die Staatsmaschine zu vereinfachen und das Beamtenheer zu vermindern. Ist sie denn schuld daran, daß die Herrn Demokraten Seeger, Zeller, Eisenlohr bis jetzt so wenig zu Tage gefödert haben? Eine Masse an die Kammer gebrachter Gesetzesentwürfe sind einzig und allein nur darauf berechnet, die Lasten des Volkes zu erleichtern und die Landwirthschaft ihrer Fesseln zu entledigen. Besoldungen, Pensionen und Apanagen sind nunmehr so besteuert, daß das Volk vorläufig zufrieden seyn kann. An dem Darniederliegen der Gewerbe trägt hauptsächlich die Ungunst der Zeiten und das Süddeutschland aussaugende preußische System, das im Zollverein dominirt, die Schuld. Hier kann also die Regierung mit dem besten Willen wenig thun. Ist es aber deßwegen nicht doppelt erfreulich, daß wir der preußischen Hilfe, wie Baden, nicht bedurften? Wenn Baden künftig ganz im preußischen Schlepptau ist, werden unsere Gewerbsleute alle Ursache haben, sich über Württembergs Unabhängigkeit zu freuen, die man hauptsächlich unserer Regierung verdankt. Was ist es also für ein materielles Interesse, das nach dem Schwäb. Merkur bei den neuen Wahlen seine Hand im Spiele gehabt haben soll? Wir haben von gewissen Versprechungen gehört: Die Pensionen müssen beseitigt, die meisten Beamten abgeschafft, die Apanagen gestrichen, die Civilliste um wenigstens die Hälfte vermindert werden u. s. w. Ein gewisser Herr soll sogar geäußert haben, er werde nicht ruhen, bis es dahin gekommen sei, daß kein Pfarrer mehr als 700 fl. Besoldung beziehe und ein anderer soll den Weingärtnern zugerufen haben: der Staat muß euch künftig den Wein per Eimer um 60 fl. abnehmen. Sind diese Dinge wahr, so gratulire ich jenen Herrn schon jetzt zu ihrem Empfange, wenn sie einstens nach beendigtem Landtage nach Hause zurückkehren, frage aber nochmals: Sind dieß die materiellen Interessen des Volkes, die auf die Wahlen Einfluß hatten? Man sollte es fast glauben. Dann muß man sich aber nur wundern, warum die Civilliste, wenn auch nur als Hälfte, noch Gnade fand; ein Präsident Seeger wäre doch wohlfeiler? Ja wohl, aber die preußischen Pickelhauben sind in der Nähe. (Württ. Ztg.)

Stuttgart, 3. Septbr. Gestern Abend nach 5 Uhr ist Seine Majestät der König, von Geißlingen aus mittelst eines Extrazugs in erwünschtem Wohlsein wieder hier eingetroffen. Se. Majestät haben Stuttgart erst am 28. August verlassen. Den Blättern, die bald Wien, bald Warschau als Ziel, eine Zusammenkunft mit den Kaisern von Oestrich und Rußland als Zweck der Reise anzugeben beliebten, werden daher nur die Ueberzeugung gewinnen, daß die politischen Kombinationen, welche sie an diese Reise knüpften, ohne Grund gewesen sind. Wie wir hören, haben Seine Majestät in Regensburg die Walhalla besichtigt und sind sodann über Augsburg zurückgereist, in welch' letzter Stadt Sie zufällig mit dem Erzherzog-Reichsverweser zusammentrafen.

Stuttgart, 2. Sept. Morgen werden J. k. k. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin hier eintreffen, es ist ihnen ein sehr feierlicher Empfang von Seiten der Bürgerschaft zugedacht. Das Neckarthor und die Neckarstraße werden durch Laubgewinde und Triumphbögen verziert sein.

Von der oberen Donau, 28. August. Das durch den Rücktritt Goppelts in gegenwärtigem Augenblicke erledigte königl. württembergische Portefeuille der Finanzen ist dem fürstl. hohenzollern-sigmaringen'schen Geheimerath v. Weckherlin, ehemaligen Direktor der landwirthschaftlichen Anstalt Hohenheim, zur Uebernahme angeboten worden. Glaubwürdigen Mittheilungen zu Folge hat jedoch Hr. v. Weckherlin den an ihn ergangenen Ruf abgelehnt, um in seinem actuellen Amte, als Director der fürstl. Hofkammer in Sigmaringen, zu verbleiben. — In den hohenzollern'schen Fürstenthümern herrscht ein reges militärisches Treiben, und zwar von nord- und süddeutschen Truppen. Nächst preußischem Militär, welches in kleineren Detaschements die Landgemeinden bezieht, sieht man wiederholt größere Abtheilungen württembergischer Infanterie das Donauthal passiren, zur Besetzung der Bodenseegegend bei Ravensburg und Tettnang.

Bayern. Am 30. August trifft der Erzherzog-Reichsverweser in Hohenschwangau bei Sr. Majestät dem König von Bayern ein.

München, 30. Aug. Abends. Der Reichsminister, Herr v. Jochmus, ist heute früh mit Extrapost über Berlin, Wien, Gastein und Salzburg von Hamburg kommend hier eingetroffen, hatte von Mittags halb 1 bis Abends 7 Uhr eine Conferenz mit Hrn. v. d. Pfordten und ist um halb 8 Uhr mit Extrapost über Starnberg nach Hohenschwangau abgereist, wo er schon Morgen früh einzutreffen gedenkt. Nach der Aussage des Herrn Reichsministers ist Se. k. k. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser gestern in Hohenschwangau eingetroffen, wird bis Samstag früh dort verweilen, und dann über Ulm und Stuttgart nach Frankfurt zurückkehren. — Heute Nachmittags 5 Uhr zerschlugen die im Militärgefängniß verhafteten Soldaten alle vor den Fenstern an-

gebrachten hölzernen Kästen (ich zählte deren 21), zerstörten die eisernen Fenstergitter, brachen ganze Fensterstöcke aus, warfen Hand- und Fußschellen sammt Ketten und andern Geräthschaften auf die Straßen herab und verursachten durch Schreien und Poltern einen furchtbaren Lärm. Der Stadtcommandant Hr. General v. Harold wollte sich persönlich in die Arrestlokale begeben, fand jedoch die Thüren innen von der Art verrammelt, daß sie nicht geöffnet werden konnten. Der Tumult legte sich erst gegen 9 Uhr. Um diese Zeit fand eine Prügelei zwischen Soldaten des Leibregiments und einigen Artilleristen beim Platzelbräu statt, wobei Verwundungen vorfielen und Fenster und Läden zertrümmert wurden.

Baden. Man klagt über die theuren Fütterungskosten und theilweise auch über das schlechte Aussehen der Militärpferde, welche von der Schweiz jetzt ausgeliefert werden. — In Mannheim sind neue Erkrankungs- und Todesfälle durch die Cholera vorgekommen. Sämmtlichen in Mannheim garnisonirenden preussischen Truppen wurde am 31. August ein Schreiben des Großherzogs von Baden verlesen, wonach allen zur Pacificirung Badens verwendeten preußischen Truppenkorps als Anerkennung hiefür eine aus Kanonenmetall zu prägende Felddienstmedaille mit dem Bande des Karl Friedrich-Militärverdienstordens zugesichert wird. Die freudige Sensation, welche hierdurch hervorgerufen wurde, ist unbeschreiblich. — Als zukünftige preußische Garnisonen für die nächsten Jahre bezeichnet man Konstanz, Stockach, Offenburg, Kehl, Freiburg, Rastatt, Baden, Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim und Heidelberg, welche zusammen 18,000 Mann preußische Truppen erhalten sollen.

Mainz, 29. Aug. Seit gestern morgen haben sich keine neue Cholerafälle mehr gezeigt. Wie man vernimmt, sollen die vorgekommenen meist Folgen grober Diätfehler gewesen sein.

Hamburg, 27. Aug. Mittags. Der eben angekommene Bahnzug aus Schleswig Holstein bringt die Nachricht, daß am 25. in Flensburg die dänisch preußisch englische Commission unter dem Namen einer Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig installirt worden sei. Die Landesversammlung hat beschlossen, sich bis auf Weiteres zu vertagen.

Berlin, 28. Aug. Als Beilage zu dem Militär-Wochenblatt ist die amtliche Verlustliste des 1. Armeecorps der Operationsarmee am Rhein in den Gefechten vom 13. bis 30. Juni erschienen. Darnach hatte dasselbe 79 Todte, 22 Vermißte, die, wie eine Anmerkung sagt, wahrscheinlich gleichfalls todt sein werden, und 567 Verwundete.

Schleswig-Holstein. Nach dem Ostsee-Telegraphen ist es in Flensburg zu den ärgsten tumultuarischen Auftritten und Schreckensscenen gekommen. Schon am 26. fielen Raufereien vor in Folge des Singens von Nationalliedern. Die Preußen mußten den Platz mit gefällten Bajonetten räumen. Am 27. drangen dänisch-gesinnte Haufen in die Stadt, warfen Fenster ein, brachen in Wohnungen und plünderten. Die 12 Mann starke Gendarmerie konnte ihrer nicht Meister werden, obschon sie von einzelnen halbgenesenen Soldaten aus den Lazarethen unterstützt ward. Endlich gaben die Letzteren Feuer und tödteten einen Hausknecht, während ein Zollkontroleur schwer verwundet ward. Die dänisch Gesinnten bildeten darauf eine Sicherheitswache, doch auch sie konnten dem Plündern und Beschädigen von Eigenthum nicht Einhalt thun. Schwedische Truppen, die am Abend eintrafen, schritten nicht ein; die Polizei war ohne Kraft und alle Behörden ohne Ansehen.

Preßburg. Ein aus der Gefangenschaft von Komorn Entlassener erzählt, daß während des Ausfalls am 3. die in der Festung befindlichen gefangenen kais. Soldaten den ernsthaftesten Versuch gemacht haben, sich der Festung zu bemächtigen. Sie unterlagen jedoch der Uebermacht, ein kais. Major wurde zum warnenden Beispiel gehängt, die übrigen Soldaten mußten mit blutendem Herzen der Execution beiwohnen.

Nach einem Privatschreiben aus Semlin vom 23. sollen Kossuth und Bem in Neu-Orsova angelangt sein, und sich unter den Schutz des dortigen Pascha begeben haben.

Ungarn. Nach den heutigen Nachrichten der Allg. Ztg. hat Klapka Komorn noch nicht übergeben, sondern nur einen vierzehntägigen Waffenstillstand abgeschlossen, und mittlerweile einige Offiziere nach Arad geschickt, um von dem Stand der Dinge Bericht zu erhalten. Nach den Aussagen Gefangener, welche in Komorn freigegeben wurden, könnte die Besatzung nur durch die vortheilhaftesten Bedingungen zur Kapitulation bewogen werden. — Ueber die Friedensbedingungen, welche Görgey gewährt wurden, schreibt die Kölner Ztg.: Wir halten es seinem wesentlichen Inhalte nach für ganz richtig, wenn auch für einseitig und in magyarischem Sinne übertrieben ausgedrückt, was die „Westdeutsche Ztg." einem Privatbriefe aus Neu-Arad vom 21. August entnimmt: „Ungarn mit allen seinen Dependentien ist unabhängig von Oesterreich. Dem Kaiser verbleibt jedoch der Titel eines Königs von Ungarn. Das ungarische Reich steht zu Rußland und Oesterreich in dem Verhältniß, wie die Donaufürstenthümer zu Rußland und der hohen Pforte. Das ist alles, was jetzt für die Unabhängigkeit Ungarns geschehen konnte. Dieß ward in den Tagen vom 6. auf den 11. Juli zwischen den russischen Befehlshabern und den einflußreichsten Magnaten verhandelt. Kein geschriebener Traktat, nichts als die Niederlegung eines allerhöchsten Auftrages an den Fürsten Paskiewitsch, den Krieg mit Ungarn zu beendigen, und eine Weisung aus Warschau an Görgey, daß dieser Auftrag ergangen sey, liegen der Sache zum Grunde. Die jetzt bekannte Kraft des ungarischen Volkes und die Eifersucht zwischen Rußland und Oesterreich garantiren den Vertrag." Dagegen bringt die Deutsche Zeitung einen kläglichen Artikel von der Donau, welcher bestimmt wissen will, daß jetzt Ungarn gestraft werden werde, wie es Oestreich von jeher gemacht habe. „Wir wissen, daß man Ungarn in 13 Distrikte eintheilen wird, wovon jeder einen General und einen Civilkommissär erhält, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit mit Standrecht aufrecht zu halten. Wir wissen, daß sich das Ministerium Vertrauensmänner aussuchen wird, d. h. Männer, denen das Ministerum, aber nicht das Land vertraut, um Berathungen zu pflegen, wie die Mißgeburt der oktroyirten Charte, vermählt mit der todtgeschlagenen ungarischen Konstitution, ein lebenskräftiges, schönes, hoffnungsreiches Verfassungskind erzeugen könne."

Ungarn. Graf Giulay soll Civil- und Militärgouverneur von Ungarn werden. Ein großer Theil der Besatzung von Komorn hat die Festung verlassen; die übrigen weigern hartnäckig die Uebergabe. — Aus Pesth erfahren wir, daß der Feldzeugmeister Haynau dort angekommen ist. Die dortige Zeitg. bringt leider sehr viele Verurtheilungen. — Aus Peterwardein ist eine Deputation an den Feldzeugmeister Haynau abgegangen, um günstige Bedingungen zu erhalten. — Briefe aus Pesth vom 28. August bestätigen, daß Guyon, Dembinski und Kossuth auf türkisches Gebiet sich gerettet; auch Moriz Perczel befinde sich bei ihnen. Sie seyen nach Konstantinopel abgegangen, sagen die einen; die andern: die Türken hätten sie vorerst nach der Festung Widdin gebracht. — Die Mutter Kossuths, welche, wie es heißt, in Großwardein versteckt war, soll verhaftet worden seyn, und Baron Sigmund Perenyi, weiland Präsident der Magnatentafel, sich freiwillig gestellt haben. — Der Brigade Jablonowsky sind die Kinder Kossuths und die Familie des ungarischen Generals Guyon (eines Irländers) in die Hände gefallen. — Kossuth und Bem sollen bei dem Pascha von Orsowa seyn.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 1. September 1849.

Roggen	per Simri	alter	— fl.	46	kr.
		neuer	— „	46	„
Waizen	„	1	„	26	„
Kernen	„	1	„	21	„
Gerste	„	—	„	36	„
Haber	„	alter	„	29	„
		neuer	„	24	„
Erbsen	„	—	„	—	„
Mundmehl	„	1	„	20	„
Ord. Mehl	„	1	„	4	„

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kauvert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Wegen des Festes erscheint das nächste Blatt am Freitag.

…zed by Google

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 71.

Mittwoch, den 5. September 1849.

Die politische Lage Württembergs.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.) Von der Enz, im August. Die württembergischen Wahlen zum verfassungsrevidirenden Landtag sind, wie die demokratischen Blätter behaupten, zu mehr als $\frac{2}{3}$ demokratisch ausgefallen. Um sich dieses Ergebniß zu erklären, muß man auf die Epoche vom März 1848 zurückgehen. — Die frühere württembergische Kammeropposition hatte keine Hintergedanken. Sie begnügte sich mit dem Versuche, die Verfassung zur Wahrheit zu machen. Neben mäßig beantragten Ersparnissen im Staatshaushalte, neben mehrfachen Vorschlägen zu Vereinfachung der Staatsverwaltung und zu Beseitigung der Feudallasten im Wege der Ablösung war ihr Hauptbestreben darauf gerichtet, dem Volke diejenigen Güter zu gewinnen, ohne welche jede Verfassung ein leerer Schall ist — Preßfreiheit, Associationsrecht, Beseitigung der zum Uebermaße geübten Wahlbevormundung durch die Regierungsbehörden. Man beklagte die Existenz einer Kammer der Standesherren, man tadelte die Verkümmerung des demokratischen Princips durch ritterschaftlichen Adel und Geistlichkeit in der zweiten Kammer; aber man unterließ es, Verfassungs-Abänderungen in der bezeichneten Richtung zu beantragen, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone blieben unangetastet. Die dem Könige für die Dauer seiner Regierungszeit ausgesetzte Civilliste wurde nie beanstandet. Und doch war diese so legale Opposition Gegenstand heftiger Anfeindung, und doch unterschob man ihr, freilich ohne irgend einen Anhaltspunkt, revolutionäre Plane. So wenig wurde von der damaligen Regierungspartei die Zeit begriffen, so wenig verstand sie es, mächtige Wünsche zu befriedigen! Diese steigerten sich nach der Pariser Februar-Revolution nur um weniges. Mehr als früher sprach sich in Folge jenes Ereignisses das Verlangen nach einer volksthümlichen Vertretung beim Bundestage aus, und selbst die zu Ende Februars von süddeutschen Ständemitgliedern besuchte Heidelberger Versammlung erklärte sich keineswegs für eine radikale Reform der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands, sowie der einzelnen deutschen Staaten. Traten doch damals selbst Hecker und Struve den Anträgen bei in dem dem Geschmacke der Deutschen entsprechenden constitutionell-monarchischen Sinne zu wirken!

Der Hauptbeschluß, welcher in Heidelberg gefaßt wurde, bestand in der Berufung des Vorparlaments nach Frankfurt. Dieses sollte aus Ständemitgliedern zusammengesetzt seyn, und etwa 50 deutsche Notabilitäten sollten, obgleich keinem Parlamente angehörig, in der Versammlung Zutritt erhalten. Anders gestaltete sich die Sache in der Wirklichkeit. An Ständemitgliedern aus Süd- und Westdeutschland fehlte es bei dem Zusammentritt in Frankfurt nicht; dagegen war der Norden und war Oestreich fast nicht oder nur schwach vertreten. Und statt jener 50 Notabilitäten hatte sich eine Masse von Literaten, Advokaten, Lehrern eingefunden, welche meist einer extremen politischen Richtung angehörten, und bald den Ton angaben. Hecker und Struve pflanzten die republikanische Fahne auf, und fanden in der Paulskirche, vornämlich aber außerhalb derselben, nicht geringen Beifall. Das Proletariat wurde ins Spiel gezogen und fing an sich der Politik zu bemächtigen.

Aus der bisher angestrebten politischen Reform sollte eine sociale werden. Zwar blieb die gemäßigte Partei des Vorparlaments mit ihren Beschlüssen, sowie mit der Besetzung des Fünfzigerausschusses in der Mehrheit; allein der Wind wehte von allen Seiten so ultrademokratisch, die Aufstände in Wien und Berlin hatten die Kraft des Bestehenden so sehr geschwächt, daß Heckers kopfloser Aufstand im badischen Oberlande dazu gehörte, um der Ueberlegung wieder einige Geltung zu verschaffen. Dieser badische Advokat, mit einem hohen Grade von Einbildungskraft und Rednergabe, mit einem noch viel höheren von Selbstgefühl und Eitelkeit, mit einem geringen von Verstand, Entschlossenheit und ächtem Freiheitssinne ausgestattet, zu welchem Brentano einst sagte: „in Deiner Republik möchte ich nicht leben, Du würdest eine Republik der willkürlichen Tyrannei gründen" — dieser badische Advokat, der von dem albernen Wahne ausging, alle diejenigen, welche hinter einem Glase Wein oder auf öffentlichen Plätzen seinen Reden Beifall zujauchzten, würden auf seinen Ruf die Büchse zur Hand nehmen und einen Hecker'schen Freistaat gründen helfen — dieser badische Advokat lebt als Apostel der Freiheit im Munde der unteren Schichten des Volks, und doch muß jeder Vernünftige zugestehen, daß nie eine Revolution leichtfertiger begonnen, unmännlicher geführt und schmählicher beendigt worden ist als die kleine Revolution des Herrn Hecker im Großherzogthum Baden.

Trotz des kläglichen Ausgangs dieses komischen Trauerspiels war indessen das Zeitbewußtseyn im deutschen Volke so mächtig, daß sich der Fünfzigerausschuß zu einer Regierung Deutschlands improvisiren konnte, daß selbst der Vorstand desselben, der wohlbeleibte, dichtbehaarte Soiron, das Sinnbild ächt deutscher Braten- und Weinbehaglichkeit, einen revolutionären Anlauf nehmen, und einzelnen Regierungen Dekrete zugehen lassen mußte, wie sie selbst der Fürstenbund in seinen besten Zeiten nicht zu erlassen gewagt hatte. Besagter Bund, welcher im März 1848 die Bedeutung eines Volkslakaien erhalten hatte, begriff denn auch, daß seine zwölfte Stunde geschlagen habe, und daß ihm nichts übrig bleibe, als sich mit Anstand auf sein Ende vorzubereiten. Den Beschlüssen des Vorparlaments gehorsam rief er eine Nationalversammlung zusammen, welche im Verein mit den deutschen Regierungen eine deutsche Verfassung zu gründen haben sollte. Zur Zeit der Wahlen für diese Versammlung war man in Württemberg so wenig republikanisch gesinnt, daß die Kandidaten fast überall constitutionell-monarchische Glaubensbekenntnisse ablegen mußten. Und wären die deutschen Regierungen zur Zeit des Zusammentritts der konstituirenden Versammlung mit einem Verfassungsentwurfe gerüstet gewesen, so würde dieser von der Mehrheit zur Grundlage der Berathung genommen worden seyn, und Deutschland wäre längst konstituirt. Aber — Wien und Berlin waren damals machtlos — und wer bringt 38 Köpfe unter Einen Hut? Die Nationalversammlung brauchte sich daher nicht auf den Grundsatz der Volkssouveränetät zu berufen, wenn sie die deutsche Verfassung endgültig festsetzen wollte. Diese ihre Aufgabe erscheint als Naturnothwendigkeit.

Wenn sich daher die Verhältnisse dennoch anders gestalten, wenn wir nicht von den Vertretern des Volkes, sondern von den Königen, oder vielmehr von dem (irdischen) König der Könige eine deutsche Verfassung entgegenzunehmen haben, so fragt man billig nach den Gründen einer so auffallenden Umgestaltung der Dinge. Diese liegen nahe. Die konstituirende Versammlung suchte zu regieren, und betrieb ihre einzige Aufgabe, das Verfassungswerk, als Nebensache. So verstrichen Wochen und Monate, und als man in der Paulskirche endlich einzusehen anfing, daß die Allmacht im Fallen begriffen sei, behandelte man das Werk, wegen dessen man zusammengekommen war, so überschwänglich weitläufig und langsam, die politischen Parteien legten sich so viele Schwierigkeiten in den Weg, die linke Seite suchte bei jeder Gelegenheit die Republik auf so auffallende Weise in die Verfassung hineinzuschmuggeln, und die preußische Erbkaiserpartei scheute sogar kein Mittel, um ihren Grundgedanken durchzuführen, daß aus diesem Chaos von Absichten, Ansichten, Bestrebungen, Täuschungen, Hintergedanken nichts Vernünftiges, nichts Ersprießliches hervorgehen konnte. Die Reichsverfassung wurde zu einer Zeit in die Welt geschleudert, wo es zu spät war. Oestreich und Preußen hatten ihre Kraft wieder gewonnen, die linke Seite mußte wahrnehmen, daß die politische Stimmung der Deutschen, zumal im Norden, ihren Wünschen keineswegs entsprach, und die Rechte, die preußische, welche der Durchführung ihrer Idee wesentliche politische Grundsätze zum Opfer gebracht hatte, mußte die Erfahrung machen, daß die Ehrlichkeit sich nicht ungestraft verletzen lasse, und daß es sich für einen König von Gottes-

Gnaden nicht gezieme, aus den Händen des Volks eine Krone zu empfangen.

Nachdem man mit Umgehung der Centralgewalt die Reichsverfassung promulgirt und den König von Preußen, freilich mit schwacher Mehrheit, zum Erbkaiser der Deutschen creirt hatte, ohne ihn vorher zu fragen, ob ihm eine solche Ernennung genehm sei, galt es, derselben in den einzelnen Staaten die Anerkennung zu verschaffen. Württemberg, dessen Regierung schon im Sept. 1848 erklärt hatte, daß es die verfassunggebenden Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen werde, war vorzugsweise berufen, dieser Zusage nachzukommen. Nicht nur war seine Bevölkerung theils durch seine Reichstags-Abgeordneten, welche in ihrer Mehrheit das demokratische Princip in der Paulskirche vertraten, theils durch seine Presse, welche insbesondere von Frankfurt aus und zwar in sehr einseitigem Sinne — gespeist wurde, theils durch das fast allgemein vorherrschende Gefühl, daß die bestehende Unbehaglichkeit nur durch eine feste Begründung der Einheit gehoben werden könne — Württemberg war vor allen anderen deutschen Staaten verpflichtet, in der förmlichen Anerkennung der Reichsverfassung voranzugehen. Der Conflikt zwischen der Krone und dem württembergischen Ministerium in der Anerkennungsfrage ist bekannt. Der Monarch wollte die Anerkennung bis nach definitiver Erledigung der Oberhauptsfrage aufgeschoben wissen, während das Ministerium, nicht um das monarchische Princip zu compromittiren, sondern um das Wort der Regierung zu lösen, um seine Entlassung bitten zu müssen glaubte, wenn die Anerkennung vertagt werden würde. Das württembergische Volk erhob sich wie Ein Mann für die Ansicht des Ministeriums, und es ist unrichtig, wenn man behauptet, diese Erhebung sey gemacht worden. Zwar wußten die wenigsten etwas Näheres von der Reichsverfassung, für welche so viel geschrieben, gesprochen und geschworen wurde, aber die Menge folgte instinktmäßig dem Gedanken, daß eine Vereinigung, welche von den Vertretern des Volks bewerkstelligt worden, etwas gutes seyn müsse, und manche erblickten in der Reichsverfassung schon darum das Heil des Volkes, weil sich die Fürsten dagegen sträubten. Ohne die republikanischen Schilderhebungen in Dresden, in der Pfalz, in Baden würde das Beispiel Württembergs auf Hannover, Sachsen, Bayern gewirkt, und eine moralische Erhebung in diesen Ländern, würde eine solche auch in Preußen, zunächst in den Rheinprovinzen, zur Folge gehabt haben.

Schon einige Monate früher hatte Struve, diese revolutionäre Hyäne, den Mächten eine willkommene Veranlassung gegeben, die gestörte Ordnung zu handhaben, und durch die Offenburger Versammlung sollte die Vereinigung Deutschlands zum drittenmale binnen Jahresfrist von Baden aus in Frage gestellt werden! Staatsrath Römer hatte gleich anfangs erklärt, daß es sich von selbst verstehe, daß Württemberg an die von ihm ausgesprochene Anerkennung nicht gebunden sey, wenn es sich zeige, daß andere deutsche Staaten die Anerkennung fortwährend versagen; und man muß den Verstand verloren haben, um zu behaupten, es könne ohne Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover ein deutsches Reich gegründet werden. Da die Regierungen dieser Staaten die Anerkennung fortdauernd verweigerten, und auch die Völker keine Miene machten, um ihre Regierungen dazu zu nöthigen, so blieb Württemberg nur der Weg der moralischen Propaganda im Vereine mit den 28 kleineren Staaten übrig.

Allein auch dieser Weg mußte verlassen werden, nachdem sich insbesondere durch die Revolution in Baden gezeigt hatte, daß die Reichsverfassung dazu benützt werde, um, zunächst im Westen von Deutschland, eine sociale Republik zu gründen. Die Lenker der badischen Bewegung hatten es vorzugsweise auf Württemberg abgesehen. Sie handelten in Uebereinstimmung mit dem Landesausschusse in Stuttgart, dessen Führer in der württembergischen Kammer der Abgeordneten saßen. Vermittelt wurde das Verhältniß zwischen der revolutionären Partei in Baden und Württemberg durch den schwachen, charakterlosen Raveaux aus Köln, den bissig-intriganten Sachs aus Mannheim, den längst bankerotten Buchhändler Hoff von da, und den durch Streiche aller Art bekannten, herabgekommenen Umtreiber Fickler aus Freiburg. Reutlingen war dazu ausersehen, das Offenburg für Württemberg zu werden. Welche Mühe sich aber auch die Herren Becher und Consorten gaben, die württembergische Regierung zu einem Bündniß mit Baden und der Pfalz zu zwingen, so scheiterten doch alle ihre Versuche an der Festigkeit der Regierung und dem gesunden Sinn der Kammer der Abgeordneten.

Nun galt es, einen andern revolutionären Hebel in Bewegung zu setzen. Es wurde die Uebersiedlung des Rests der Nationalversammlung nach Stuttgart beschlossen. Die fast ausschließlich aus der linken und linksten Seite bestehenden Mitglieder derselben langten in Württemberg an, ohne daß angefragt worden war, ob sie genehm seyen. Gleichzeitig mit der Ankunft erhielt die württembergische Regierung ein Schreiben des Präsidenten, welches sie von diesem Schritte in Kenntniß setzte. Es entstand nun die Frage, ob man diesen Bruchstücken der deutschen Volksvertretung gestatten solle, öffentliche Sitzungen zu halten? Diese Frage wurde bejaht, weil man sich der Hoffnung hingab, sie werden eine zuwartende Stellung einnehmen, sie werden — im Hinblick auf die ihren Planen so ungünstigen äußeren Verhältnisse — sich auf den Beschluß beschränken, die noch nicht ausgetretenen Mitglieder nach Stuttgart zu berufen, und für die ausgetretenen neue Wahlen zu veranstalten. Denn welche Auslegung man auch der Geschäftsordnung der Nationalversammlung geben mag, kein Vernünftiger konnte glauben, daß Deutschland von einem Sechstheile derselben Befehle annehmen werde, zumal wenn dieses Sechstheil nur den revolutionärgesinnten Theil des deutschen Volks repräsentirte.

Aber die Stuttgarter Versammlung übertraf die kühnsten Erwartungen. Binnen weniger Tage setzt sie die provisorische Centralgewalt ab, ernannte eine aus entschiedenen Republikanern bestehende Regentschaft, ordnete — angeblich zum Behuf der Durchführung der Reichsverfassung, welcher doch die Hauptsache, die Spitze fehlte, nachdem der König von Preußen die Krone abgelehnt hatte — eine allgemeine Bewaffnung an, welche den männlichen Theil der deutschen Bevölkerung vom 18—40. Jahr treffen sollte, und schrieb für anderthalb Monate fünf Millionen Gulden Steuern aus! Da indessen die Macht dieser preiswürdigen Versammlung auf das württembergische Gebiet beschränkt war (denn die militärischen Operationen gegen die Pfalz und Baden hatten bereits begonnen, und in Karlsruhe verbat sich die republikanische Regierung jede Einmischung in ihre Angelegenheiten) so versteht es sich von selbst, daß zunächst die guten Schwaben die Zeche hätten bezahlen müssen, welche ihnen einige pfiffige Preußen, einige flüchtige Oesterreicher, einige hirnverbrannte Bayern, einige revolutionslustige Sachsen, einige verzweifelnde Badener und einige schwache oder ehrgeizige Württemberger zu machen für gut gefunden hatten.

Hätte sich die württembergische Regierung diese Unverschämtheiten gefallen lassen, so hätte sie nicht nur ihre Pflichten gegen Württemberg und Deutschland auf das gröbste verletzt, sondern sie hätte sich für alle Zeiten lächerlich gemacht. Unter diesen Umständen, war die Partei, welche sie zu ergreifen hatte, um so weniger zweifelhaft, je klarer es sich herausstellte, daß die Führer der sog. Nationalversammlung und die sog. Regenten die Absicht hegten, Württemberg zu revolutioniren, und sich zu Durchführung ihrer Plane eine die badische und pfälzische Bewegung unterstützende bewaffnete Propaganda zu bilden. Wäre der Versuch in Württemberg gelungen, so würde ein deutscher Bürgerkrieg die Folge davon gewesen sein, denn daß sich in diesem Fall die Bewegung auf die preußischen und hessischen Rheinprovinzen, sowie auf einen Theil von Bayern ausgedehnt, und daß sie auch in den sächsischen Fürstenthümern Fuß gefaßt haben würde, ist in hohem Grade wahrscheinlich. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 72. Freitag, den 7. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Nachstehende Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 28. August 1849 (Reg.-Bl. Nro. 56.) die Capitalsteuer pro 18⁴⁹/₅₀ betr. wird hiemit allgemein bekannt gemacht, und es werden die Ortsvorsteher aufgefordert, sofort die Capitalsteueraufnahme von 18⁴⁹/₅₀ zu besorgen, wozu ihnen die Capitalsteueraufnahms Protokolle 18⁴⁸/₄₉ mit dem heutigen Boten zugehen.

Nach dieser Verfügung haben die bisherigen eremten Personen, welche indessen ihre Capitalien unmittelbar bei Oberamt fatirten, solche jetzt bei den Ortsbehörden anzuzeigen. Im Uebrigen sind die bekannten für dieses Geschäft längst gegebenen Vorschriften zu beachten; insbesondere ist aber auch der nach dem §. 7 der Instruction vom 28. Juli 1821 zu versammelnden Einwohnerschaft weiter zu publiciren:

1) was hinsichtlich der Behandlung der als öffentliche und als Privat-Kassen anzusehenden Spar- und Leih-Kassen nach der Bekanntmachung im Intelligenzblatt von 1844 Nro. 67 S. 311 zu beachten ist:

2) daß bei der in Stuttgart verwalteten württembergischen Sparkasse eine Steuer vom Zins nicht abgezogen wird, die betreffenden Individuen also ihre bei jener Kasse angelegten Activ-Capitalien selbst zu fatiren haben, wogegen der dort bestehende Privatsparverein und der Sparhafen die Erlaubniß haben, ihren gesammten Activ-Kapitalienfonds Namens der Gläubiger zu fatiren, und die Steuer aus der Kasse zu bestreiten, deren Gläubiger also ihre Forderungen nicht noch besonders anzeigen dürfen;

3) daß die bei der Staatsschulden-Zahlungskasse stehenden, auf den Inhaber (au porteur) lautenden Kapital-Forderungen (Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 24. Juni 1843 Rg. Bl. S. 421) gleich andern Kapitalien, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, nach dem Besitzstand vom 1. Juli d. J. zur Kapitalsteuer-Aufnahme anzuzeigen sind, weil bei den Zins Coupons ein Steuer-Abzug nicht stattfindet.

Ueber den Vollzug dieser Anordnung ist je am Eingang des Aufnahms Protokolls Nachweisung zu geben, auch ist sich hinsichtlich der Beiziehung von Urkunds Personen nach der Bekanntmachung in Nro. 51 des Intelligenzblattes von 1844 zu achten.

Die heurigen Capitalsteueraufnahmsakten sind mit den vorjährigen Protocollen bis zum 1. October d. J. hieher einzusenden.

Den 6. Septbr. 1849. **K. Oberamt.** Kern.

Verfügung, betreffend die Aufnahme der Capitalsteuer auf das Jahr 1849—50.

Durch den Art. 2, Abs. 3 des Gesetzes vom 1. Juli d. J. (Reg.-Bl. S. 237) ist die Staatsregierung ermächtigt, auf den Grund des für das Jahr 1848—49 verabschiedeten ordentlichen Etats die in demselben verwilligten Steuern und Abgaben bis zum letzten December des laufenden Jahrs fortzuerheben.

Unter Beziehung auf den Art. 2, lit. c, sodann Art. 5 und 6 des Finanz-Gesetzes vom 29. Juli d. J. (Reg.-Bl. S. 321), wird nun zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Aufnahme der Capitalsteuer auf 1849—50 nach den bisherigen Vorschriften zu besorgen, an der durch den Art. 5 des Finanzgesetzes festgesetzten Steuer selbst aber, wofern nicht der ganze Jahresbetrag freiwillig entrichtet wird, einstweilen die Hälfte zu erheben ist.

Die Fatirung der Capitalien, soweit sie nicht bei öffentlichen Cassen stehen, hat, nach erfolgter Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, ohne Ausnahme bei den Ortsbehörden zu geschehen. Unter die zu fatirenden Capitalien gehören auch die auf den Inhaber lautenden Staats-Schuldscheine. Vergleiche Verfügungen des Finanz-Ministeriums vom 24. Juni 1843 (Reg.-Bl. S. 421) und vom 1. März 1846 (Reg. Bl. S. 113.)

In Absicht auf die Besoldungs-, Pensions- und Apanagen-Steuer, deren Aufnahme nach den bestehenden Vorschriften in der Regel erst zu Anfange der zweiten Hälfte des Etatsjahres stattfindet, wird Verfügung vorbehalten.

Stuttgart, den 28. August 1849. **Goppelt.**

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Aufforderung.)

Der 62 Jahre alte Dienstknecht Jakob Schaller aus Rosenberg ist in einer Untersuchung zu vernehmen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, alsbald sich dahier einzufinden, widrigenfalls ein Steckbrief gegen ihn ergienge. Sämmtliche Behörden werden ersucht, deßfalls mitzuwirken.

Den 6. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht. Weizsäcker, Akt.

[2b] Ellwangen.

(Frucht-Verkauf.)

Bei der unterzeichneten Stelle ist ein namhaftes Quantum 1848ger Roggen und Dinkel zum Verkauf ausgesetzt.

Den 3. September 1849.

K. Kameralamt. Wöllhaf.

Forstamt Ellwangen. Revier Dankholzweiler. [Holzverkauf.] Aus verschiedenen Waldtheilen der nachbenannten Hutsbezirke kommen zum Aufstreichsverkauf am Mittwoch den 12. September d. J.

aus der Hut Dankholzweiler in den Staatswaldungen Brünst, Kirchhölzle, Knausenbaurenholz, Faulwedel, Ameisenbuck, Wolfsegert, Hörzel und Kohlbuck: 5 tannene Sägklötze, 11¼ Klftr. buchenes und 36 Klftr. tannenes Brennholz.

Zusammenkunft im Staatswald Brünst neben der Fischbachbrücke auf der von den Kalkhöfen nach Jarzell führenden Straße Morgens 8 Uhr; bei schlechtem Wetter im Wirthshause zu Dankholzweiler;

am Dienstag den 13. Septbr 1849

aus der Hut Rechenberg: 8½ Klftr. tannen Brennholz u. 75 Stck. buchene Wellen,

aus der Hut Mazenbach: 2½ Klftr. buchenes und 7¼ Klftr. tann. Brennholz in den Distrikten Großschelmenholz, Großgebert, Eulenbuck, Keuerstattbuck, Reutte, Schlägle, Eschenbuck, Razenholz und Meuchelroth.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Staatswald Brand bei der an der Straße von Dankholzweiler nach Mazenbach gelegenen Pflanzschule.

Die Ortvorsteher haben für rechtzeitige Bekanntmachung obiger Verkäufe zu sorgen.

Ellwangen, den 5. Septbr. 1849.

K. Forstamt.

Ellwangen.

Haus-Verkauf auf den Abbruch.

Einem stiftungsräthlichen Beschluß zu Folge wird am Mittwoch den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr das Meßnerhaus bei Sct. Wolfgang auf den Abbruch im Aufstreich verkauft. Die Verhandlung wird in dem Hause selbst vorgenommen.

Den 5. Septbr. 1849.

Stiftungspflege.

[2a] Roth das Weiler,

Gemeindebezirks Jarzell.

Am Freitag den 21. dieses Monats Mittags 1 Uhr wird bei Joseph Kohler in Roth das Weiler ein vollständiger Schmidhandwerkszeug, bestehend in:

Blasbalken, Ambos, Horn, Schraubstock, Hämmern und Zangen 2c. 2c.

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. September 1849.

Schultheißenamt.

Rathgeb.

[3a] Bühlerzell,

Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag vom 28. August soll die Liegenschaft des im Gant befindlichen Johannes Bay von Gantenwald mit 30tägigem Termin zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Es ist Donnerstag der 4. Oktober Nachmittags 1 Uhr im Rathzimmer in Bühlerzell bestimmt.

Die Liegenschaft besteht in:

1 einstockigten Wohnhaus,

3 Morg. Acker und Wiese, neben Bernhard Rettenmair,

4 Morg. vormals Viehweide, neben sich selbst.

Auf Heilberger Markung:

¾ im Gantenwald Acker, neben Johann Geiß,

1½ Morg. Viehweide im Gantenwald,

3 Morg. Acker das Hölzle, die Hälfte an

1½ Morg. Wiesen im Hambach,

½ Tagw. daselbst,

Gemeindetheil:

2 Morg. ungef. Waldung, neben Johann Geiß.

Den 4. September 1849.

Schultheiß Horlacher.

[3c] Gorgenstadt,

Gemeinde Ellenberg,

Gerichtsbezirks Ellwangen.

Da bei dem Liegenschafts-Verkauf der Gantmasse des Zieglers Johann Klingenmaier von Gorgenstadt unterm 23. Aug. d. J. der gewünschte Erlös nicht erzielt wurde, so wird dieselbe, welche im Amtsblatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, am 27. September d. J. zum wiederholten Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause vorgenommen wird.

Ellenberg, den 28. Aug. 1849.

Gemeinderath.

[3b] Neuler,

Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die dem Friedrich Stieweng von Wasseralfingen zustehende Liegenschaft auf der Markung Neuler, bestehend in:

einem zweistockigten Wohnhaus,

5⅛ Tagw. Wiesen und

7⅞ Morg. Acker

wird am 4. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Adlerwirthshause zu Neuler im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

Lauchheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaft der ledigen Franziska Benz dahier wird am

Montag den 10. d. M.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zum Verkaufe gebracht:

die Hälfte an einem 2stöckigten Wohnhaus vor dem untern Thor, vor 6 Jahren neu gebaut, Anschlag 800 fl.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen, Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen.

Das Waisengericht.

Kahle.

Hohenstadt,

Oberamts Aalen.

(Viehmarkt-Verlegung.)

Der im heurigen Kalender irrigerweise auf den 11. Sept. d. J. angezeigte Viehmarkt dahier, wird Tags zuvor, als am Krämermarkte, abgehalten werden.

Den 2. Sept. 1849.

Schultheißenamt.

Lorenz.

[2b] Zöbingen,

Oberamts Ellwangen.

Sommerschafweide-Verleihung.

Die hiesige Sommerschafweide, welche mit 200 Stück Hämmel und 250 Stck. Gangvieh beschlagen werden darf, wird am

Montag den 17. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zur Krone dahier für das Jahr 1850, nämlich von Ambrosi bis Martini, unter den gewöhnlichen Bedingungen verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. September 1849.

Gemeinderath.

[2a] Birkenzell.

Die Gemeinde Birkenzell ist gesonnen, die ihr zustehende Sommerschafweide, die mit 400 Stück Schafen und Lämmern beschlagen werden kann, am Samstag den 15. September Nachmittags 2 Uhr zu verpachten, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 1. September 1849.

Gemeindepfleger Walter.

Ellwangen.

Der ledige Schreiner-Geselle Lorenz Wörner von Ellwangen ist entschlossen, nach Amerika auszuwandern, er kann aber die vorschriftmäßige Bürgschaft nicht leisten.

Dessen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Tagen geltend zu machen, indem sonst solche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 6. Septbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.

Rettenmair.

[2a] Hohlheim.

Bei der Kapellenpflege sind 700 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 4½ pCt. zu erheben.

Kapellenpfleger Jaumann.

[2a] Pfahlheim.

Bei der hiesigen Gemeinderechtspflege liegen 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 4. Septbr. 1849.

Schultheiß Heinrich.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Dienstag den 11. Sept. wird im Gasthaus zum Stern eine Auktion abgehalten,

bestehend in Herrenkleidern, besonders einem Mantel, Stiefeln, und gemeinem Hausrath nebst einer Mange, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ellwangen.
Ein 2spänniges, gut erhaltenes, sehr leichtes Chaischen, wozu auch eine Lanne vorhanden, sammt einem neuen, schön erhaltenen Sattelzeuge ist zu verkaufen und im Gasthof zum Stern zu erfragen.

Ellwangen.
Sonntag den 9. September spielt die Cavallerie-Musik im Mennet'schen Keller, wozu höflich eingeladen wird.

Ellwangen.
Süßer Unterländer Obstmost, die Maas zu 8 kr., ist zu haben bei
Kreuzwirth Utz.

[2a] Ellwangen.
Die Unterzeichnete ist wegen Mangels an Raum veranlaßt, binnen 6 Wochen 6 bis 8 Stück Meubles-Kisten zu verkaufen.
Marie von Steinberg, logirt bei Hrn. Goldarbeiter Egelhaaf.

Schönenberg.
Bei Unterzeichnetem ist von heute an süßer Aepfelmost zu haben.
Den 7. Septbr. 1849.
Joh. Seibold.

Stadt Ellwangen.

Zu Gemeinde-Räthen werden folgende 14 Bürger empfohlen:

1) Baur, Johann.
2) Busl, Anton.
3) Egelhaaf, Kaufmann.
4) Frank, Alois, Kaufmann.
5) Höpfel, Xaver.
6) Millauer, Gustav.
7) Rathgeb, Johann.
8) Richter, Anton.
9) Steudel, Joseph.
10) Sutor, Joseph.
11) Wagner, Melchior.
12) Wittmann, Johann.
13) Wurst, Joseph.
14) Zeller, Kaspar.

Mehrere Wahlberechtigte.

Die politische Lage Württembergs.
(Fortsetzung.)

Und was wäre im günstigsten Fall die Folge eines solchen Bürgerkrieges gewesen? Die Einmischung Frankreichs — aber nicht im Sinne der deutschen Revolution, sondern im Sinne der Verwirklichung nie aufgegebener Gelüste. Indessen war, so wie die Sachen in Deutschland stehen, an ein Gelingen jener Plane nicht zu denken. Zunächst ist es mehr als lächerlich, zu glauben, der König von Württemberg würde sich an die Spitze der Revolution gestellt haben. Dessen nicht zu gedenken, daß er eines solchen Treubruchs gegenüber den übrigen Fürsten Deutschlands nicht fähig ist, so mußte er einsehen, daß die republikanische Partei ihn nur benützen wolle, um ihn bei der ersten Gelegenheit zu beseitigen. Der erste Schritt in Württemberg hätte somit darin bestehen müssen, den König abzusetzen.

Und wem dachte man diese Rolle zu? Dem württembergischen Ministerium und insbesondere dem Staatsrath Römer! Da dieser nie einen Grund zu der Annahme gegeben hatte, daß er seinen, der württembergischen Verfassung und dem württembergischen Staatsoberhaupte geleisteten Eid brechen und so einen ehrlichen Namen mit dem eines meineidigen Schurken vertauschen werde, da er in Frankfurt nie in irgend einer näheren Verbindung mit der linken Seite gelebt, deren Treiben vielmehr bei verschiedenen Veranlassungen offen getadelt hatte, so ist es mehr als unbegreiflich wie die Herren Vogt und Comp. die Rechnung so ganz ohne den Wirth machen konnten. Aber auch angenommen, Römer hätte sich zu der ihm zugedachten Rolle hergegeben — wie mag ein Württemberger so kurzsichtig sein zu behaupten, die Rolle hätte mit Erfolg durchgeführt werden können! Zwar würde ihm durch die Volksvereine ein großer Theil der Unzufriedenen und Begeisterten zugefallen sein, aber der bei weitem größere Theil des Volks würde sich nicht für die Revolution, und die legale bewaffnete Militärmacht würde sich entschieden dagegen erklärt und so den Ausschlag gegen die Revolution gegeben haben.

Man hüte sich ja die württembergischen Zustände mit den badischen auf eine Linie zu stellen. Der sanguinische Badener ist leichter aufzuregen, als der bedächtige schwerfällige Schwabe, in Württemberg ist der Bauer nicht wie in Baden republikanischen Ideen zugethan, in Württemberg endlich ist nicht wie in Baden der Militärverband durch ein abstoßendes Benehmen des Offiziers gegen den Soldaten aufgelockert. Römer ist in Württemberg nur so lange populär als er gesetzlich handelt. So lange er aber gesetzlich handelt, werden weder die Aristokraten noch die Ultrademokraten seinen Einfluß vernichten können. Hätte aber die Revolution schon in Württemberg Schiffbruch leiden müssen, so hätte an eine, den Badenern zu leistende Hülfe nicht gedacht werden können; und wenn man bedenkt, daß Preußen eine Militärmacht von 80,000 Mann zur Verfügung hatte, daß die preußischen Rheinprovinzen durch sich selbst im Zaume gehalten werden konnten (denn wie leicht waren die Aufstände an einzelnen Orten unterdrückt!) und daß sich die Pfalz ergab, ohne einen Schuß zu thun (das dortige Volk wollte keine Revolution) — so bedarf es keines hohen Grades von Scharfsinn, um das Ergebniß vorauszusehen. Württemberg wäre, gleich Baden, von den Preußen okkupirt worden. Träfe eine solche Okkupation nur die Schuldigen, so wäre sie höchst wünschenswerth. Die Leute, welche einer Regierung zumuthen, ihre Existenz zu Gunsten einer andern Regierung aufs Spiel zu setzen, und zwar einer Regierung, welche das Volk zur Rebellion gegen diejenige Regierung anstachelt, von der sie Hülfe erwartet — Leute dieses Schlages verdienen die empfindlichste Züchtigung. Uebrigens irrt man sich, wenn man glaubt, die württembergische Regierung sei von der provisorischen in Baden um Hülfe angegangen worden; der Abgesandte der letztern, Herr Sachs, war vielmehr zufrieden, als er erfuhr, daß sich Württemberg nicht in die innern Angelegenheiten Badens mischen werde. Daß der Grundsatz der Nichteinmischung von Württemberg nicht deßhalb gehandhabt wurde, um die revolutionäre Bewegung in Baden zu unterstützen, sondern lediglich deßhalb, um die freundschaftlichen Verhältnisse mit einem Nachbarvolke nicht zu stören, bedarf keiner weitern Ausführung; und

denjenigen, welche eine Verletzung der Nichtintervention darin erblicken, daß zwei Bataillone Württemberger mit den Reichstruppen operirten, und daß diese auf ihrem Marsch die württembergische Gränze berührten, diene als Erwiederung, daß die badischen Machthaber ein Reichsland, Hessen-Darmstadt, angegriffen hatten, und daß jene beiden Bataillone, schon vor der badischen Schilderhebung im Reichsdienst befindlich, nicht als württembergische, sondern als Reichstruppen zu betrachten waren. Was aber den Marsch der letztern über einen Theil der württembergischen Gränze betrifft, so liegt hierin eine Sicherung Württembergs gegen den angedrohten Angriff durch badische Freischaaren, die schon früher, z. B. bei Rottweil, Heilbronn ꝛc. die württembergische Gränze mehrfach verletzt hatten, so daß Württemberg berechtigt gewesen wäre, unmittelbar angriffsweise zu Werk zu gehen. Man erinnere sich nur des frechen Einfalls ins Württembergische, um (mit Hülfe der Heilbronner Bürgerwehr) einem Theile der badischen Artillerie sechszehn nach Württemberg gebrachte Kanonen abzunehmen. Leider war dieser Streich bereits ausgeführt, als die württembergische Regierung von der Ankunft jener Kanonen in Kenntniß gesetzt wurde.

Wie wenig aber auch der Vernünftige im Zweifel darüber seyn kann, auf wessen Seite bei allen diesen Fragen das Recht ist, und auf wessen Seite das Unrecht, so hat sich doch im Südwesten Deutschlands seit Jahr und Tag eine solche Verwirrung der Begriffe gebildet, daß es viele giebt, welche heute noch meinen, Württemberg hätte sich mit der Pfalz und Baden gegen Preußen ꝛc. verbinden und das Rumpfparlament in Stuttgart sein Werk vollenden lassen sollen! Hr. Regierungsrath Schoder, ein junger Mann von Talent und Ehrgeiz, ein eifriger Beförderer des Frankfurter Märzvereins, der in der Paulskirche eine Rolle gespielt und die Uebersiedlung des Parlaments nach Stuttgart feurig betrieben hat, erster Vicepräsident des Rumpfparlaments, äußerte in einer der letzten Sitzungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten, aus Veranlassung des glänzenden Durchfalls seiner auf Hochverrath gegen das Ministerium gerichteten Anklage: er brauche diese nicht aufrecht zu erhalten, weil das württembergische Volk durch die Wahlen für die verfassungrevidirende Versammlung bereits entschieden habe.

Es ist richtig, daß die große Mehrzahl der gewählten Abgeordneten aus Anhängern der Demokratie besteht, wenigstens aus solchen, die sich früher als eifrige Freunde der Volksvereine gerirt, und auf öffentliche Blätter, wie den Beobachter ꝛc. geschworen haben. Aber es ist nicht richtig, daß diejenigen, welche von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Anhänger der Demokratie, oder, um genauer zu sprechen, Gegner des Ministeriums haben wählen wollen. Diesen Ausspruch kann man in jeder Stadt, in jedem Städtchen, in jedem Dorfe hören. Den demokratischen Kandidaten war die politische Stimmung des Volks keineswegs verborgen. Denn fast an allen Orten kündigten sie sich als Beförderer der constitutionellen Monarchie an, und versprachen das Ministerium zu unterstützen. Man werfe nur einen Blick auf die Wahlen der konservativsten Bezirke in Oberschwaben. Im Bezirk Ulm, dessen Landvolk an alles eher denkt als an Republik, wurde — zum Erstaunen Aller — der Redakteur der Ulmer Schnellpost gewählt, Ludwig Seeger, Bruder des Stuttgarter Stadtdirektors und Neuenbürger Abgeordneten, ein Mann, der da, wo er sich aufhält, nicht eben einen hohen Grad von Achtung genießt. Der Bezirk Biberach, ganz conservativ, wählte den Oberjustizassessor Probst in Eßlingen, der vor dem März 1848 sehr ministeriell, seit gedachtem Zeitpunkt aber sehr radikal ist. Im Bezirk Waldsee siegte der bekannte oder — wie er selbst sagen würde — der berühmte Professor Zimmermann; in Ehingen gewann die Oberhand ein radikaler Präceptor, in Leutkirch der Fürst von Waldburg-Zeil, welcher zu Frankfurt mit der linksten Seite gestimmt, früher aber Proben einer höchst aristokratischen Gesinnung abgelegt hat; in Ravensburg endlich, dessen Landbezirk gleichfalls monarchisch gesinnt ist, ging Reallehrer Reher aus der Wahlurne hervor, ehedem ein unterthäniger Diener jeder Obrigkeit, seit März 1848 ultraradikal. Alle diese Kandidaten siegten theils dadurch, daß sich ihre constitutionellen Gegner selbst bekämpften, und so dem Dritten die Mehrzahl der Stimmen zuwendeten, theils dadurch, daß die wohlorganisirte demokratische Partei geschlossen agirte, keine Mittel und keine Mühe scheute, um zum Ziele zu gelangen, und daß sie ihre Freunde bis auf den letzten Mann ins Treffen führte, theils endlich dadurch, daß die Constitutionellen im Hinblick auf die badischen Ereignisse, an dem Wahn festhielten, es bedürfe ihrerseits keiner Anstrengung, weßhalb es an einer Organisation dieser Partei ganz fehlte, und weit über ein Drittheil derselben nicht zur Abstimmung kam.

(Schluß folgt.)

Stuttgart, 4. September. Der Empfang, welcher gestern Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen und Höchstdessen Gemahlin nach langer Abwesenheit aus dem Vaterlande bereitet wurde, war ein so feierlicher und beiderseits so herzlicher, daß der unbefangene Beobachter leicht erkennen konnte, wie wenig die Wühlereien der Hetzpartei Eingang bei dem Kern der Bürgerschaft gefunden haben. Es war nichts Gezwungenes, sondern ein reines freiwilliges Entgegenkommen, eine offene Huldigung für das Princip der constitutionellen Monarchie, eine Kundgebung treuer Anhänglichkeit an das Regentenhaus, wodurch der erlauchte Vater in seinen Kindern geehrt werden sollte für die Treue und Festigkeit, wodurch er seinem Lande die Ruhe und den Frieden bewahrt hat.

Frankfurt. Montag den 3. September Abends 7 Uhr kam der Reichsverweser wieder in Frankfurt an, unter dem lauten Hoch- und Jubelruf der dichten Menschenmassen, welche vor dem Palast und die Eschenheimer Gasse entlang des greisen Fürsten harrten. Gleich nach seinem Eintritt zeigte sich der Erzherzog am Fenster und winkte dankend der Menge mit seiner Reisemütze zu. Bald nach seiner Ankunft erhielt der Erzherzog-Reichsverweser einen Besuch von dem Prinzen von Preußen.

Baden. Der Kriegszustand mit Standrecht ist am 31. August auf weitere 4 Wochen verlängert worden. In Rastatt wollten in der Nacht vom 30. auf den 31. einige Freischärler mittelst Durchbrechung der Mauer ausbrechen, wurden aber von den Schildwachen schwer verwundet. — In Rastatt eine neue Zusammensetzung des Standgerichts! Am 3. Septbr. wurde der Artillerist Jakobi, in der Revolution Major und Kommandant eines Forts, zum Tod durch Erschießen verurtheilt. Er war schon bei den Aufständen unter Hecker und Struve betheiligt, war gefangen und verurtheilt worden, und hat sich trotz seiner Verpflichtung, sich fortan von jeder aufrührerischen Bewegung fern zu halten, auch zu drittenmal angeschlossen. Er war hauptsächlich in den Neckargegenden, bei Heilbronn, für die Revolution thätig, und gehörte zu den Schwergravirtesten. Mit der Cigarre im Mund und mit den Worten: Ich habe keine Religion, den Geistlichen zurückweisend, erschien er auf dem Richtplatz, ließ sich die Augen nicht verbinden und kommandirte selbst: Schlagt an, Feuer!

Amerika. Ein Augenzeuge legt über den Einfluß der barmherzigen Schwestern folgendes rühmliche Zeugniß ab: „Als in Davonport die Cholera ausbrach, wurde sogleich ein temporäres Spital errichtet, das im Augenblick mit Cholerakranken gefüllt war. Es ist unmöglich, ein Bild von der selbstverläugnenden Liebe und Aufopferung zu geben, mit der die barmherzigen Schwestern hier ihr schweres Amt verrichteten. Da, wo der Tod seine reichen Ernten hielt, wachten und arbeiteten sie Tag und Nacht; wo Männer sich einzutreten scheuten, da widerstanden zarte Frauennaturen wochenlang den Einflüssen der verpesteten Luft, ja ihre Kraft wuchs mit der Gefahr. Auf den Schlachtfeldern wurden schon glänzende Proben von Muth und Tapferkeit gegeben, aber zu solcher Selbstaufopferung kann nur ein ächter Christenglaube begeistern. Das sind die wahren Dienerinnen des Herrn und der Religion, deren einfaches Symbol sie auf der Brust tragen. Ueber die Vortrefflichkeit des Instituts der barmherzigen Schwestern herrscht nur Eine Stimme; selbst seine bisherigen Gegner erklären sich für überwunden und wünschen, daß es überall eingeführt werde, überzeugt, daß es nur wohlthätige Früchte tragen werde.

Druck unter Verantwortlichkeit von W. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 73. Mittwoch, den 12. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus grösserer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Steckbrief.)

Die ledige Veronika Müller von Lautenbach O.A. Crailsheim ist des Diebstahls dringend verdächtig; sie zieht beschäftigungslos umher, ohne Zweifel in Gesellschaft eines angeblichen Leistenmachers, der einen Schnurrbart, weißen sog. Heckerhut und einen Büchsenranzen trägt, und des Diebstahls mitschuldig seyn soll.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese beiden Personen fahnden und sie auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Die Müller ist ungefähr 36 Jahre alt, 5½ Fuß groß, von starker Statur, ein wenig blatternarbig, hat schwarze Haare, stumpfe Nase und volle Wangen; gewöhnlich trägt sie eine Haube.

Den 10. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Ger.-Akt.

Ellwangen.

Die unterm Gestrigen ergangene Aufforderung gegen Jakob Schaller von Rosenberg wird hiemit zurückgenommen.

Den 7. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

Ellwangen.
(Wiesen-Verkauf.)

Am nächsten Donnerstag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die unterzeichnete Stelle auf ihrer Canzlei die dem Staate gehörige, gegenwärtig an Georg Widenhöfer von hier verpachtete Wiese von 3 Morgen 7 Ruthen im Briel auf der hiesigen Markung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf bringen.

Den 8. September 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.

Der Verkauf in den Huthen Mazenbach und Rechenberg, Reviers Dankholzweiler, findet am

Donnerstag den 13. Sept.

und nicht, wie in Nro. 72 des Intelligenz-Blattes unrichtig angegeben, am Dienstag den 13. Septbr. 1849 Statt, und bittet die Unterzeichnete Löbl. Schultheißenämter wegen der Zeitkürze um schleunige Bekanntmachung.

Die Redaktion.

Adelmannsfelden.
(Flößerei-Akkord.)

Der Akkord über das Anrücken der aus den Staatswaldungen des Reviers Hohenberg zum Rothfloß pro 18⁴⁹/₅₀ bestimmten

585¼ Klafter tannen Holz

zum Rothbach wird am

Montag den 17. d. M.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus zu Rosenberg, und über das Beiflößen des Gesammt Quantums

von 1649 Klaftern

zur ständigen Köhlerei im Rechenhölzle am

Freitag den 21. d. M.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zu Mittelwald vorgenommen, wozu man die Akkordslustige mit dem Bemerken einladet, daß dieselben je vor der Verhandlung gemeinderäthliche Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse zu übergeben haben.

Die Ortsvorstände werden um gehörige Bekanntmachung dieses Vorhabens ersucht.

Am 7. Septbr. 1849.

Floß-Inspektion.
Schmitt.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Gärtners Jakob Raifstänger in Ellwangen wird

ein einstockigtes Wohnhaus am schönen Graben Nro. 465,
eine Blumenhütte allda,
2 V. 14 Rth. Garten allda,

am 3. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Auf sämmtliche Liegenschaft sind bereits 840 fl. geboten.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

Die Taxe des Kalbfleisches ist auf 7 kr. erhöht worden.

Den 7. September 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] Roth das Weiler,
Gemeindebezirks Jaxtzell.

Am Freitag den 21. dieses Monats Mittags 1 Uhr wird bei Joseph Kohler in Roth das Weiler ein vollständiger Schmidhandwerkszeug, bestehend in:

Blasbalken, Ambos, Horn, Schraubstock, Hämmern und Zangen rc. rc.

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. September 1849.

Schultheißenamt.
Rathgeb.

[3b] Bühlerzell,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag vom 28. August soll die Liegenschaft des im Gant befindlichen Johannes Bay von Gantenwald mit 30tägigem Termin zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Es ist Donnerstag der 4. Oktober Nachmittags 1 Uhr im Rathszimmer in Bühlerzell bestimmt.

Die Liegenschaft besteht in:

1 einstockigten Wohnhaus,
3 Morg. Acker und Wiese, neben Bernhard Rettenmair,
4 Morg. vormals Viehweide, neben sich selbst.

Auf Heilberger Markung:

¾ im Gantenwald Acker, neben Johann Geist,
1½ Morg. Viehweide im Gantenwald,
3 Morg. Acker das Hölzle, die Hälfte an
1½ Morg. Wiesen im Hambach,
½ Tagw. daselbst,

Gemeindetheil:

2 Morg. ungef. Waldung, neben Johann Geist.

Den 4. September 1849.

Schultheiß Horlacher.

[3c] Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die dem Friedrich Stieweng von Wasseralfingen zustehende Liegenschaft auf der Markung Neuler, bestehend in:

einem zweistockigten Wohnhaus,
5½ Tagw. Wiesen und
7½ Morg. Acker

wird am 4. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Adlerwirthshause zu Neuler im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[2a] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem Verkauf der Gantmasse-Liegenschaft des verstorbenen Pfarrers Köhler in Jagzell erschien kein Liebhaber, daher diese Liegenschaft, wie solche im Amtsblatt Nro. 69 und 70 näher beschrieben ist, am

Freitag den 21. September 1849
Vormittags 9 Uhr

wiederholt zum Verkauf ausgesetzt wird, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß beim Gebäude 1/4 extra verkauft wird.

Den 7. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3a] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 59, 60 und 61 v. d. J. näher beschriebene Liegenschaft des Karl Oberbach in Gaishard, auf welche bereits 491 fl. geboten sind, wird am 1. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr im Maier'schen Wirthshause zu Gaishard letztmals zum Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[2a] Stödtlen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Johann Erhardt von Marenhof, bestehend in:

1 einstöckigten Wohnhaus,
1 Viertel Acker beim Haus,
2 Viertel im Marenfeld,

wird am Mittwoch den 19. September Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich im Rathszimmer verkauft.

Den 1. Septbr. 1849.

Gemeinderath.
Schulth. Diemer.

Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg.

(Abänderung eines Termins.)

Der auf den 27. Septbr. d. J. anberaumte Liegenschafts-Verkauf des Johann Klingenmair von Gorgenstadt findet erst am

Freitag den 28. September 1849
Vormittags 10 Uhr

statt, wovon die etwaigen Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Schultheißenamt.

Haisterhofen.

Die Gemeinde Haisterhofen ist gesonnen, ihre Sommer-Schafweide pro 1850, welche mit 300 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, am 17. September d. J. auf ein Jahr zu verleihen. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Röhlingen, Auswärtige mit amtl. beglaubigten Zeugnissen versehen, einzufinden.

Bedingungen werden vor der Verleihung bekannt gemacht werden.

Röhlingen, den 3. Sept. 1849.

Schultheißenamt.
Deblane.

[2b] Birkenzell.

Die Gemeinde Birkenzell ist gesonnen, die ihr zustehende Sommerschafweide, die mit 400 Stück Schafen und Lämmern beschlagen werden kann, am Samstag den 15. September Nachmittags 2 Uhr zu verpachten, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 1. September 1849.

Gemeindepfleger Walter.

[2a] Oberdorf,
Oberamts Neresheim.

(Schafweide-Verleihung.)

Die hiesige Sommer-Schafweide, welche 600 Stück ernährt und als gesund angepriesen werden kann, wird am

Dienstag den 25. Septbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr

von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathszimmer eingeladen werden.

Den 8. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
Berg.

Westerhofen,
Oberamts Ellwangen.

Sommerschafweide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 200 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird am Donnerstag den 27. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Adler dahier für das Jahr 1850, nämlich von Ambrosi bis Martini unter den gewöhnlichen Bedingungen verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Septbr. 1849.

Für den Gemeinderath:
Anwalt Hopfensitz.

[2b] Hablheim.

Bei der Kapellenpflege sind 700 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 4½ pCt. zu erheben.

Kapellenpfleger Jaumann.

[2b] Pfahlheim.

Bei der hiesigen Gemeinderechtspflege liegen 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 4. Septbr. 1849.

Schultheiß Heinrich.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Bürgerwehr.

Diejenigen Wehrmänner, welche an gemeinschaftlichen Schießübungen auf die Scheibe mit Musketen Theil zu nehmen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich spätestens bis Freitag den 14. d. M. bei Herrn Adjutant-Lieutenant Schäfer zu melden.

Das Commando der Bürgerwehr.
Camerer.

Ellwangen.

Empfehlung.

Wir haben eine Sendung von ganz billigen carrirten Zeuglen sowie eine neue Auswahl von Chemisetten und Gürtelbändern erhalten, welche wir zu geneigter Abnahme bestens empfehlen.

Jäger und Marggraff.

[2a] Ellwangen.

Ich bringe zur ergebenen Anzeige, daß ich nunmehr mit meinem best assortirten Waaren Lager in das erkaufte Schönbrod'sche Haus in der Spitalstraße eingezogen bin, und bitte um fortgesetzten Zuspruch.

Auch habe ich ein schönes Logis, namentlich für einen ledigen Herrn geeignet, mit oder ohne Meubles zum täglichen Bezuge zu vermiethen.

L. Ellinger.

[3c] Ellwangen.

Ich habe eine Sendung Grünkorn erhalten, das ich zu geneigter Abnahme empfehle.

A. G. Millauer.

[2a] Ellwangen.

(Wohnungs-Veränderung.)

Ich erlaube mir ein verehrl. hiesiges und auswärtiges Publikum zu benachrichtigen, daß ich meine bisherige Wohnung bei Hrn. Buchhändler Heß verlassen und das erkaufte Flaschner Rosenbaur'sche Haus in der langen Straße bezogen habe. Indem ich für das bisher geschenkte Zutrauen danke, bitte ich um Fortsetzung desselben.

Breitenbach, Goldarbeiter.

[2a] Ellwangen.

Ein wohlerzogener junger Mensch findet unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle bei

Goldarbeiter Breitenbach.

Ellwangen.

(Empfehlung im Silhouettiren.)

Da der Unterzeichnete schon mehr als

hundert hier silhouettirt hat, so verlängert er seinen Aufenthalt bis nächsten Sonntag und empfiehlt sich mit dem Bemerken, daß das Portrait 18 kr. kostet. Sein Logis ist im Fuchs.

Heinrich Kälberer, Maler.

Crailsheim.

Mittwoch den 12. September bin ich wieder in Ellwangen zu treffen.

Friseur Schulze.

Globe-Assekuranz in London,

garantirt durch ein baares Kapital von zwanzig Millionen Gulden und conzessionirt in Württemberg durch Ministerial-Erlaß vom 5. September 1846, schließt Versicherungen auf Leben, Leibrenten und Begründungs-Kapitalien rc. ab, versichert Mobilien und Waaren jeder Art gegen Feuersgefahr.

Die Solidität dieser Anstalt hat ihr große Verbreitung in Deutschland verschafft und empfiehlt sie sich besonders für die Herren Beamten und Staatsdiener zum Abschlusse von Lebens-Versicherungen. Statuten werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

Zur Entgegennahme und zum Abschlusse von Versicherungen ist bevollmächtigt und empfiehlt sich

Oberdorf, den 9. Sept. 1849.

der Bezirks-Agent S. H. Schwabacher.

Ellwangen.

Eingetretene Umstände, welche namentlich mich unangenehm berühren, und nicht freuen können, haben mich zu dem Entschluß veranlaßt, mein in hiesiger Stadt bestehendes Haus und Waaren-Geschäft dem Verkauf auszusetzen.

H. F. Textor.

[2b] Ellwangen.

Die Unterzeichnete ist wegen Mangels an Raum veranlaßt, binnen 6 Wochen 6 bis 8 Stück Meubles Kisten zu verkaufen.

Marie von Steinberg, logiet bei Hrn. Goldarbeiter Egelhaaf.

Ellwangen.

Ein Stahlmesser mit Hirschhornschale, drei Klingen und einer Säge ging auf der Straße von Rindelbach nach Kalthofen und von dort nach Dankholzweiler verloren; der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Ersatz des vollen Werthes abzugeben an die Redaktion.

[2a] Ellwangen.

Ein Logis für zwei Studenten, mit oder ohne Kost, hat zu vermiethen

Schneidermeister Ritter.

Ellwangen.

Zwei oder drei Studenten nimmt in Kost und Logis

Schreinermeister Fröhlich.

Rechenberg.

Auf die bevorstehende Kirchweih, welche am 16. und 17. September stattfindet, kann der Unterzeichnete nicht unterlassen, auch seine werthen Freunde sowohl in Ellwangen als in der Umgegend hievon in Kenntniß zu setzen, und zu bitten, daß solche ihm die Ehre schenken möchten.

Für gut besetzte Musik, ausgezeichneten Wein und gute Speisen wird sorgen

Rößleswirth Berger.

Die politische Lage Württembergs.

(Schluß.)

Man hat der Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe die Wahlen in die Erndtezeit verlegt und hierdurch die Thätigkeit ihrer Anhänger wesentlich geschwächt. Daß die Erndte bei dem Erfolg der Wahlen mitgewirkt hat, läßt sich nicht bestreiten. Allein wenn hier ein Vorwurf zu machen ist, so ist er nicht der Regierung zu machen, sondern den Ständen. Diese, ihrer großen Mehrzahl nach dem Ministerium ergeben, hegten gleichwohl Zweifel darüber, ob das sehr demokratische Wahlgesetz werde verkündigt werden, wenn die von der Regierung für das kommende halbe Jahr exigirten Steuern verwilligt seien, und machten die Verwilligung von der Promulgation des Wahlgesetzes abhängig. So mußte diese am 1. Julius erfolgen, und da nach dem Gesetz die Wahlen 30 Tage nach der Promulgation einzutreten hatten, so ergab sich der 1. August als Wahltermin ganz von selbst.

Gleich unbegründet ist der der Regierung gemachte weitere Vorwurf, daß sie ein Wahlgesetz sanktionirt habe, demzufolge jeder 25jährige, unbescholtene, eine direkte Steuer vom geringsten Betrag zahlende Württemberger das Recht hat, in geheimer Abstimmung den Abgeordneten zu wählen. Denn die weit überwiegende Mehrzahl der Kammer der Abgeordneten hätte einem minder demokratischen Wahlgesetz ihre Zustimmung versagt. Das Schicksal desselben lag aber in ihrer Hand, nachdem die Kammer der Standesherrn den Wahlplatz verlassen hatte. So blieb der Regierung nichts übrig, als das Wahlgesetz zu genehmigen, oder die Kammer aufzulösen und neue Wahlen nach dem alten Wahlgesetz anzuordnen. Ein solcher Akt, zur Zeit der badischen Wirren vorgenommen, würde aber das Land in eine höchst gefährliche Agitation versetzt und die Zwecke derjenigen befördert haben, welche auf eine Theilnahme Württembergs an der badischen Revolution hinarbeiteten. Die Bestätigung des zum Behuf der Wahlen für den verfassungrevidirenden Landtag vorgeschlagenen Wahlgesetzes war daher jedenfalls das geringere Uebel.

Wenn wir übrigens den Erfolg der Wahlen der Rührigkeit der demokratischen Partei zuschreiben, so wollen wir hierdurch keinen Tadel gegen dieselbe aussprechen. Tadel, entschiedenen Tadel verdienen nur die Constitutionellen, welche, sey es aus politischer Gleichgültigkeit, sey es aus Trägheit oder Sorglosigkeit, sey es endlich aus Furcht, es unterließen, in geschlossenen Reihen zu handeln, und welche ihre Stimme entweder nicht abgaben, oder dem Drängen der gegnerischen Partei weichend, den radikalen Kandidaten in der Meinung zuwendeten, die Sache werde nicht so schlimm ausfallen. Denn wenn die Sache nicht schlimm ausfällt, so ist der günstige Erfolg nicht ihnen zuzuschreiben, sondern den äußern Umständen.

Da die gewaltsamen Schilderhebungen in Sachsen, der Pfalz und Baden niedergedrückt sind, da die preußische Militärmacht allein hinreicht, jedem Aufstand in Deutschland den Garaus zu machen, da sich fast alle Regierungen Deutschlands auf ihre Heere verlassen können, da Frankreich eine durchaus konservative Stellung eingenommen, und da Oestreich endlich nicht nur in Italien, sondern nunmehr auch in Ungarn obgesiegt hat, so werden, wie zu hoffen steht, die Demokraten in Württemberg wohl nicht so verblendet sein, um schon auf dem bevorstehenden Landtag hervorzutreten mit der Realisirung ihrer Plane, welche vorläufig in nichts anderem bestehen als — neben Beibehaltung der monarchischen Spitze — in Einführung republikanischer Institutionen und Herabsetzung der monarchischen Gewalt zu einer rein vollziehenden, der Volksvertretung durchaus untergeordneten. Sie werden vielmehr begreifen, daß es sich unter den jetzigen Verhältnissen nicht darum handelt, neue Eroberungen zu machen, sondern daß man die ganze vereinte Kraft darauf zu verwenden hat, die bereits gemachten zu erhalten, und daß eben darum die Aufgabe der Verfassungsrevision auf die Verwirklichung der Grundrechte beschränkt bleiben muß. Verschwindet aus der württembergischen Verfassungsurkunde von 1819 die Repräsentation der Universität, der Kirche, des hohen und des niedern Adels, sowie der guten Städte, erhalten alle Württemberger, ohne Rücksicht auf Confession, gleiche staatsbürgerliche Rechte, wird der Unabhängigkeit der Kirchen die erforderliche Rechnung getragen, wird ferner Vorsorge dafür getroffen, daß sich die Regierung der zu bildenden deutschen Reichsgewalt unterzuordnen habe, wird endlich für die Volksvertretung ein Wahlgesetz geschaffen, welches auf

die Intelligenz, den Besitz und die Arbeit gleiche Rücksicht nimmt, so wied sich die große Mehezahl des württembergischen Volks zufrieden geben, und der aus Unzufriedenen bestehende Rest wird nicht die Kraft besitzen, die auf so gründliche Weise hergestellte Ordnung zu stören.

Diese um jeden Preis Unzufriedenen bestehen, neben einem Theil der wenig überlegenden und darum wenig in Anschlag zu bringenden Jugend, hauptsächlich aus herabgekommenen Handwerkern, schlecht bezahlten Schullehrern und Ehrgeizigen. Wer möchte es läugnen, daß die Gewerbe in den letzten Jahren Noth gelitten haben? Aber wer möchte auf der andern Seite auch läugnen, daß die Schuld nicht einzig und allein an den Zeitverhältnissen liegt, sondern auch an der Persönlichkeit der Gewerbetreibenden? Wer arbeiten will, kann sich immerhin fortbringen; wer aber statt zu arbeiten, seine Zeit politisirend in den Wirthshäusern, in Vereinen und Volksversammlungen hinbringt, wer an Fest-, Sonn- und Feiertagen die Eisenbahnen bevölkern zu müssen glaubt, dem werden freilich die Klagen über Mangel an genügendem Einkommen nie ausgehen. Betreffend die Schullehrer, so hat die Unzufriedenheit dieser Klasse ihren Grund weniger in ihrem allerdings geringen Einkommen, als vielmehr in dem mit ihrem Wirkungskreise in keinem richtigen Verhältniß stehenden Bildungsgrade. Sie müssen zu viel lernen, um nicht das Gefühl zu haben, daß sie besser gestellt seyn sollten, und sie lernen nicht genug, um zu begreifen, daß es für sie sowie für ihre Schuljugend besser wäre, wenn ihre Ausbildung mehr dem Praktischen zugewendet würde. Anbelangend endlich die Ehrgeizigen, so gefallen sich diese darin, das demokratische Wort zu führen, die Menge zu leiten und mittelst derselben den Sitz eines Abgeordneten, wohl auch ein höheres Staatsamt zu erobern. Aber sie alle zusammen machen kaum den zehnten Theil des Volks aus, und ihre Erfolge verdanken sie keineswegs ihren bessern Gründen, sondern ihrer Energie, ihrer Keckheit, ich möchte sagen Unverschämtheit und ihrem Terrorismus. Besucht man ihre Vereine und Versammlungen, so findet man, daß sich eine entgegengesetzte Meinung nicht geltend machen kann. Wörtliche, wohl auch thätliche Insulte sind der Lohn der Andersdenkenden; ja nicht selten hört man die Bedrohung mit Mord oder Brandstiftung. Einem solchen Schreckenssystem unterwirft sich der sogenannte ruhige Bürger, der seit lange her an nichts anderes gewöhnt worden ist, als sich regieren und bevormunden zu lassen. Seit die Regierung diesem System entsagt hat, ist es in die Hände der Volksvereine übergegangen, und der Philister glaubt sich nun diesen unterordnen zu müssen, wie er sich früher dem Oberamtmann untergeordnet hat, oder er ist zu feig, um gegen sie aufzutreten. Pfui über diejenigen, welche es dulden, daß von einer Handvoll Menschen die Parole ausgehen soll!

Und vor welchen Menschen beugt man sich? Vor solchen, die Aufopferungskraft und Muth besitzen? Mit nichten! Die demokratischen Helden in der Presse und in den Volksvereinen sind nur muthig in Redensarten, nicht in der That. Sie treiben die unbesonnene Jugend der Gefahr entgegen, den eigenen Leib aber salviren sie, sie halten sich im Hintergrunde, fern von dem Schuß, und wenn es hoch kommt, so entweichen sie in die Schweiz und leben dort von der Unterstützung anderer. Wer erinnert sich nicht der hochtrabenden Phrasen des Herrn Becher, welcher die badische Freiheit mit sogenannter Liebe decken wollte, für diese aber weder Hand noch Fuß, sondern nur die Zunge rührete, oder der tapferen Gut und Blut — versprechenden Bürgerwehren, welche heute gen Stuttgart auszichen, um die Regierung zu stüzen, nach dem ersten Marsch aber wieder kleinlaut zurückkehren, ohne einen andern Kampf bestanden zu haben, als den mit Wein- und Biergläsern? Für die badische Freiheit unter Brentano und Genossen in die Schranken zu treten, lohnte freilich nicht der Mühe. Denn unter diesem Regimente von Buben bestand die persönliche Freiheit darin, daß man jeden Andersdenkenden verhaftete, die Freiheit der Presse darin, daß man diejenigen Journale, welche Berichte brachten, die der Sache der sogenannten badischen Freiheit ungünstig waren, unterdrückte, die Achtung vor dem Eigenthum darin, daß man öffentliche Kassen plünderte, und den Privaten das Vieh wegtrieb und sich ihrer Baarschaft bemächtigte. Findet das württembergische Volk Geschmack an solchen Zuständen und will es nebenbei des Glücks einer preussischen Besatzung von 30,000 Mann theilhaftig werden, so befolge es die Lehren der württembergischen Demokratie, es huldige den maßlosen Uebertreibungen einer perfiden Presse, begünstige ein festgegliedertes Vereinswesen, neben dem keine Regierung bestehen kann, halte blos diejenigen für Patrioten, welche über die Regierung schimpfen und einem Bundesstaate, mit Preußen an der Spitze, um jeden Preis entgegentreten, und ertheile den radikalen Mitgliedern der bevorstehenden Landesversammlung den Rath, sich von Verfolgung ihrer Plane durch keine äußere Rücksicht abhalten zu lassen.

Doch — so weit wird es bei uns nicht kommen. Das unerwartete Ergebniß der Wahlen hat nicht nur den Wählern, sondern auch den Gewählten die Augen geöffnet. Bereits haben einige der letztern erklärt, daß man sie fälschlich den Radikalen beizähle, und eine bedeutende Anzahl derselben (25 bis 30) hat den Beschluß gefaßt, dem Ministerium keine Verlegenheiten zu bereiten. Deßgleichen schicken sich die Wähler an, den Männern ihres Vertrauens Mäßigung anzuempfehlen, und wenn dieser Rath wider Erwarten befolgt wird, so wird die Regierung mit Sicherheit an das Volk appelliren können. Die Feinde Württembergs werden den Triumph nicht erleben, dasselbe durch die Nothwendigkeit eines Rufs nach fremder Hülfe gedemüthigt zu sehen.

Stuttgart, 7. Sept. Nach einem jüngst veröffentlichten Erlasse des Kriegsministeriums werden diejenigen Angehörigen des 4. Inf.-Reg., welche in diesem Jahre die Expedition in Baden mitgemacht, künftig in die Namenlisten mit dem Beisatz eingetragen: „machte den Feldzug gegen die badischen Insurgenten im Jahre 1849 mit.“ Wir hören, daß dieselben Aussicht haben, die Kriegsdenkmünze, aus Kanonenmasse gegossen, zu erhalten; man sagt, auch die badische. Das Reichsministerium hat unser Kriegsministerium aufgefordert, die Officiere zu bezeichnen, welche sich bei der Expedition ausgezeichnet haben.

Frankfurt, 3. Sept. Die Unterhandlungen über die Constituirung einer neuen provisorischen Centralgewalt von Deutschland scheinen nunmehr so weit gediehen, daß die Einsetzung dieser Behörde schon im Laufe der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Monats stattfinden dürfte. Die provisorische Centralgewalt würde, wie wir bereits in früheren Mittheilungen angegeben, die Form eines Triumvirats erhalten, und aus einem Bevollmächtigten Oestreichs, einem Bevollmächtigten Preußens, welcher zugleich die dem Dreikönigsbündniß beigetretenen Staaten zu repräsentiren den Austrag hätte, und einem Bevollmächtigten Bayerns zusammengesetzt sein, welch' letzterer auch von Württemberg und den andern nicht zu dem Dreikönigsbündnisse gehörigen Staaten Vollmacht erhalten würde. Die Wahl der Personen ist, wie wir annehmen, auf den Erzherzog Johann von Oestreich, den Prinzen von Preußen und den Peinzen Karl von Bayern gefallen. Der Letztere soll gegen Ende dieser Woche in Frankfurt eintreffen, wo auch die neue provisorische Centralgewalt ihre Residenz nimmt.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 7. September 1849.

			fl.	kr.
Roggen	per Simri	alter	—	45
		neuer	—	58
Waizen			1	22
Kernen			1	22
Dinkel		alter	—	31
		neuer	—	41
Gerste			—	—
Haber		alter	—	27
		neuer	—	22
Erbsen			—	—
Mundmehl			1	20
Ord. Mehl			1	4

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 74. Samstag, den 15. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. (Aufforderung zur Anmeldung von Rechten, welche auf den zur Ablösung angemeldeten Zehnten haften.) In nachstehenden Gemeinden, beziehungsweise Gemeindeparzellen des diesseitigen Bezirks wurden bis jetzt Zehnten, welche entweder dem Staatskammergut oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden inländischen Körperschaften und Kirchenpfründen zustehen, zur Ablösung angemeldet, und zwar:

in Ellwangen, Benzenzimmern, Schweizerhof, Gemeindebezirks Ellenberg, Geißlingen, Lauchheim, Neuler, Nordhausen, Pfahlheim, Röhlingen mit Parzelle Killingen, Rosenberg mit Parzellen Dieselhof und Mehlhof, Schrezheim mit Parzellen Altmannsroth, Bahnmühle, Engelhardsweiler, Espachweiler, Rotenbach und Schleifhäuslen, Stödtlen, Unterschneidheim, Unterwilflingen, Walxheim, Westhausen, Wörth, Zipplingen und Zöbingen.

In Gemäßheit des Art. 44. Ziff. 2. des Zehntablösungsgesetzes vom 17. Juni d. J. werden nun die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Zehnten haften, und aus dem Ablösungskapital abzufinden sind, namentlich hinsichtlich der Besoldung von Geistlichen, Lehrern, Meßnern, der baulichen Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Meßnerhäusern, der Faselviehhaltung u. s. w., aufgefordert, ihre Ansprüche an das Ablösungskapital binnen 90 Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls ihre dießfallsigen Rechte, soweit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, bei dem Ablösungsgeschäft unbeachtet bleiben und sich deren Inhaber lediglich an die Zehntberechtigten zu halten haben.

Art. 22. des Gesetzes.

Für diejenigen Ortsvorsteher, Gemeinde- oder Stiftungsräthe des Bezirks, welche bereits früher gelegenheitlich anderer Berichterstattungen in Zehntablösungssachen solcher Ansprüche Erwähnung gethan haben, wird noch bemerkt, daß hiedurch die oben geforderten besonderen Anmeldungen der Berechtigten nicht ersetzt werden können.

Das Gleiche gilt von den in Folge des Erlasses des gemeinschaftlichen Oberamts in Schulsachen vom 24. v. M. (Amtsblatt Nro. 69) an diese Behörde zu erstattenden Anzeigen.

Bezüglich der Anmeldung von Ansprüchen auf solche Zehnten, deren Ablösung gesetzlich geboten ist, wird auf den in Nro. 53 des Amtsblattes bekannt gemachten Aufruf der K. Ablösungscommission vom 30. Juni d. J. verwiesen, und darauf aufmerksam gemacht, daß der dort anberaumte Termin mit dem 28. d. M. abläuft.

Den 12. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] **Ellwangen.**

(Steckbrief.)

Die ledige Veronika Müller von Lautenbach O.A. Crailsheim ist des Diebstahls dringend verdächtig; sie zieht beschäftigungslos umher, ohne Zweifel in Gesellschaft eines angeblichen Leistenmachers, der einen Schnurrbart, weißen sog. Heckerhut und einen Büchsenranzen trägt, und des Diebstahls mitschuldig seyn soll.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese beiden Personen fahnden und sie auf Betreten hieher einliefern zu lassen.

Die Müller ist ungefähr 36 Jahre alt, $5\frac{1}{2}$ Fuß groß, von starker Statur, ein wenig blatternarbig, hat schwarze Haare, stumpfe Nase und volle Wangen; gewöhnlich trägt sie eine Haube.

Den 10. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Ger.-Akt.

Mußdorf,
Oberamts Gerabronn.

(Mußwiesen-Messe.)

Die Mußwiesenmesse beginnt heuer am Dienstag den 9. Oktober auf dem gewöhnlichen Meßplatze am Orte Mußdorf, unweit Roth am See, und endigt am Samstag den 13. Oktober Abends.

An den beiden Sonntagen unmittelbar vor und nach der Messe ist aller öffentliche Waaren-Verkauf und alles Wirthschaften auf dem Meßplatz und in Mußdorf bei Strafe verboten; ebenso Musik und Schauspiele.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen der seit mehreren Jahren gehandhabten Markt-Ordnung und es werden insbesondere diejenigen Gewerbs- und Handelsleute, welche ihre im vorigen Jahr und früher innegehabten Plätze wieder zu erhalten wünschen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich hierwegen einige Tage vor dem Beginn der Messe bei dem Marktmeister Mayer in Roth am See zu melden haben.

Auch in diesem Jahre wird, wie bisher, von der Königl. Regierung des Jaxtkreises ein Polizei-Dirigent auf den Platz beordert werden, bei welchem sich die Gewerbs- und Handelsleute bei ihrer Ankunft zu Abgabe ihrer Pässe und Gewerbslegitimationen gegen Empfangnahme von Aufenthaltskarten zu stellen haben.

Schließlich macht man die Handels- und Gewerbetreibenden noch auf die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Entrichtung der Uebergangssteuern aus Bier und Branntwein, so wie auf die Bestimmungen der Art. 92—98 der Zoll-Ordnung über die Binnen-Controle, und Wirthe auf die Verbindlichkeit zu Beibringung vorschriftsmäßiger Ladscheine und gesetzlich geeichter Fässer aufmerksam.

Gerabronn, den 10. Sept. 1849.

K. Oberamt.
O.-A.-Akt. Bäzner,
A.-V.

[2b] **Ellwangen.**

Aus der Gantmasse des Gärtners Jakob Raifstänger in Ellwangen wird

ein einstockigtes Wohnhaus am schönen Graben Nro. 465,
eine Blumenhütte allda,
2 V. 14 Rth. Garten allda,
am 3. Oktober d. J.

Nachmittags 2 Uhr
zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Auf sämmtliche Liegenschaft sind bereits 840 fl. geboten.

Den 30. August 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

(Dienstboten-Aufruf.)

Die für 2 Dienstboten hiesiger Stadt gestifteten Prämien werden wieder vertheilt werden. Die Bewerber um dieselben haben innerhalb 8 Tagen mit Zeugnissen über Dienstzeit und Aufführung versehen, bei der Stiftungspflege sich zu melden.

Den 12. Septbr. 1849.

Stiftungspflege.

[3c] Bühlerzell,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag vom 28. August soll die Liegenschaft des im Gant befindlichen Johannes Bay von Gantenwald mit 30tägigem Termin zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Es ist Donnerstag der 4. Oktober Nachmittags 1 Uhr im Rathszimmer in Bühlerzell bestimmt.

Die Liegenschaft besteht in:
1 einstockigten Wohnhaus,
3 Morg. Acker und Wiese, neben Bernhard Rettenmair,
4 Morg. vormals Viehweide, neben sich selbst.

Auf Heilberger Markung:
3/4 im Gantenwald Acker, neben Johann Geist,
1 1/2 Morg. Viehweide im Gantenwald,
3 Morg. Acker das Hölzle, die Hälfte an
1 1/2 Morg. Wiesen im Hambach,
1/2 Tagw. daselbst,

Gemeindetheil:
2 Morg. ungef. Waldung, neben Johann Geist.

Den 4. September 1849.

Schultheiß Horlacher.

[2b] Stödtlen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Johann Erhardt von Maxenhof, bestehend in:
1 einstöckigten Wohnhaus,
1 Viertel Acker beim Haus,
2 Viertel im Maxenfeld,
wird am Mittwoch den 19. September Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich im Rathszimmer verkauft.

Den 1. Septbr. 1849.

Gemeinderath.
Schulth. Dirmer.

[3b] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 59, 60 und 61 v. d. J. näher beschriebene Liegenschaft des Karl Oberbach in Gaishard, auf welche bereits 491 fl. geboten sind, wird am 1. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr im Maier'schen Wirthshause zu Gaishard letztmals zum Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[2b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem Verkauf der Gantmasse-Liegenschaft des verstorbenen Pfarrers Köhler in Jaxtzell erschien kein Liebhaber, daher diese Liegenschaft, wie solche im Amtsblatt Nro. 69 und 70 näher beschrieben ist, am

Freitag den 21. September 1849
Vormittags 9 Uhr

wiederholt zum Verkauf ausgesetzt wird, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß beim Gebäude 1/4 extra verkauft wird.

Den 7. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3a] Rotenbach,
Schultheißerei Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Joseph Spang von Rotenbach wird am Montag den 8. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf gebracht. Diese besteht in:
einem einstockigten Wohnhaus, auf der Oelmühle Nro. 42 c. mit Hofraithe,
7/8 M. 45,9 Rth. Acker Nro. 154/4 im neuen Gereuth,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[2a] Aalen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Stadtgemeinde zustehende Sommer-Schafweide zu 700 Stück wird am

Montag den 24. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet werden.

Den 13. Septbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Oesterlein.

[2b] Oberdorf,
Oberamts Neresheim.

(Schafweide-Verleihung.)

Die hiesige Sommer-Schafweide, welche 600 Stück ernährt und als gesund angepriesen werden kann, wird am

Dienstag den 25. Septbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr

von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathszimmer eingeladen werden.

Den 8. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
Berg.

Westerhofen,
Oberamts Ellwangen.

Sommerschafweide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 200 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird am Donnerstag den 27. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Adler dahier für das Jahr 1850, nämlich von Ambrosi bis Martini unter den gewöhnlichen Bedingungen verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Septbr. 1849.

Für den Gemeinderath:
Anwalt Hopfensitz.

Adelmannsfelden.

(Sommer- und Winterschafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide von Ambrosi bis Jakobi 1850, welche mit 200 Stücken befahren werden darf, und ebenso die Winterweide von Martini d. J. bis Ambrosi 1850, die mit 400 Stücken betrieben werden kann, kommt am

Freitag den 21. September
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Gerichtszimmer zum Verpacht. Unbekannte Liebhaber haben sich mit Vermögens Zeugnissen zu versehen.

Den 13. Septbr. 1849.

Schultheiß Gaißer.

[3a] Zipplingen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit 600 Stück Gangvieh beschlagen werden darf, wird am Samstag den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 11. Septbr. 1849.

Schultheiß Baumann.

[2a] **Killingen,**
Schultheißerei Röhlingen.

(Sommerschafweide-Verleihung.)

Die der Gemeinde Killingen gehörige Sommerschafweide, welche mit einem Haufen Mast- und einem Haufen Gangvieh beweidet werden kann, wird von Ambrosi bis Martini 1850 am
Donnerstag den 27. September d. J.
Vormittags 10 Uhr
im Wirthshaus zu Killingen an den Meistbietenden verpachtet.

Die Bedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht.

Den 11. September 1849.

Gemeindepfleger Higler.

[2a] **Schwabsberg,**
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die Gemeinderechtsbesitzer sind gesonnen, die ihnen zustehende Sommerschafweide, welche mit 300 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Lorenzi 1850 am
Dienstag den 25. September
Nachmittags 2 Uhr
in dem Lammwirthshause dahier zu verpachten. Auswärtige haben sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen zu versehen.

Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 12. September 1849.

Schultheiß Ernsperger.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Sonntag den 16. d. M. hält der Bürgerverein eine Ausführung im Löwenkeller.

Abends wird im wilden Mann eine Tanz-Unterhaltung veranstaltet, wobei tanzende Mitglieder 12 kr., Nichtmitglieder 24 kr. Eintrittsgeld zu bezahlen haben.

Den 12. Septbr. 1849.

Der Ausschuß.

[2a] **Ellwangen.**

Sonntag den 23. d. M. wird bei günstiger Witterung das letzte Preis-Schießen in dieser Saison abgehalten, und bestehen dießmal die Gewinnste, auf den Wunsch mehrerer Gesellschafts-Mitglieder, in Gänsen. Jeder Schütze hat für 3 Stech-Schuß im Haupt 45 kr. zu erlegen, und wurde der Schnapper-Schuß, wovon nach Belieben genommen werden können, gleich fernd auf 4 kr. bestimmt. Für jedes im Schnapper geschossene Plättchen wird 1 Gans, oder der Geldwerth hiefür abgegeben.

Den 14. Septbr. 1849.

Schützen-Direction.

[2b] **Ellwangen.**

(Wohnungs-Veränderung.)

Ich erlaube mir ein verehrl. hiesiges und auswärtiges Publikum zu benachrichtigen, daß ich meine bisherige Wohnung bei Hrn. Buchhändler Heß verlassen und das erkaufte Flaschner Rosenbaur'sche Haus in der langen Straße bezogen habe. Indem ich für das bisher geschenkte Zutrauen danke, bitte ich um Fortsetzung desselben.

Breitenbach, Goldarbeiter.

[2b] **Ellwangen.**

Ich bringe zur ergebenen Anzeige, daß ich nunmehr mit meinem best assortirten Waaren-Lager in das erkaufte Schönbrod'sche Haus in der Spitalstraße eingezogen bin, und bitte um fortgesetzten Zuspruch.

Auch habe ich ein schönes Logis, namentlich für einen ledigen Herrn geeignet, mit oder ohne Meubles zum täglichen Bezuge zu vermiethen.

L. Ellinger.

[2b] **Ellwangen.**

Ein wohlerzogener junger Mensch findet unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle bei

Goldarbeiter Breitenbach.

Globe-Assekuranz
in
London,

garantirt durch ein baares Kapital von zwanzig Millionen Gulden und conzessionirt in Württemberg durch Ministerial-Erlaß vom 5. September 1846, schließt Versicherungen auf Leben, Leibrenten und Begründungs-Kapitalien ꝛc. ab, versichert Mobilien und Waaren jeder Art gegen Feuersgefahr.

Die Solidität dieser Anstalt hat ihr große Verbreitung in Deutschland verschafft und empfiehlt sie sich besonders für die Herren Beamten und Staatsdiener zum Abschlusse von Lebens-Versicherungen. Statuten werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

Zur Entgegennahme und zum Abschlusse von Versicherungen ist bevollmächtigt und empfiehlt sich

Oberdorf, den 9. Sept. 1849.

der Bezirks-Agent
S. H. Schwabacher.

[2b] **Ellwangen.**

Ein Logis für zwei Studenten, mit oder ohne Kost, hat zu vermiethen

Schneidermeister Ritter.

[2a] **Ellwangen.**

Zwei oder drei Studenten nimmt in Kost und Logis

Schreinermeister Fröhlich.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete wünscht drei bis vier Studenten in Kost und Logis zu nehmen, und könnte denselben auf Verlangen auch Bett und Meubles beigegeben werden.

Uhrmacher Huttner
bei der Pfarrkirche.

Ellwangen.

(Verkauf einer Chaise und eines Kinder-Chaischens.)

Es werden eine viersitzige, gut erhaltene, leichte Chaise mit Reisekoffer und ein Kinder-Chaischen um billigen Preis verkauft. Wo, sagt die Redaktion.

Zipplingen,
Oberamts Ellwangen.

(Entlaufener Stier.)

Dem Unterzeichneten ist am 1. Septbr. d. J. ein Stier von 1½ Jahren entlaufen. Derselbe hat eine gelbe Farbe, tigerartig, blos der Hals und Kopf ist gelbröthlich, ohne Zeichen.

Es werden nun alle diejenigen, welchen etwas davon bekannt ist, aufgefordert, solches sogleich dem Unterzeichneten anzuzeigen, wobann das Futtergeld und sonstige Forderungen sogleich bezahlt werden.

Den 5. Septbr. 1849.

Franz Anton Forner.

Schönenberg.

Nächsten Sonntag den 16. September ist die Kirchweihe auf dem Schönenberg, wozu höflich einladet

Joh. Seibold.

Ellwangen.

In den Stadt-Rath wurden gewählt:

1) Wurst, Joseph.
2) Egelhaaf, Kaufmann.
3) Baur, Johann.
4) Stendel, Joseph.
5) Zeller, Kaspar.
6) Rathgeb, Johann.
7) Höpfel, Xaver.
8) Frank, Alois, Kaufmann.
9) Busl, Anton.
10) Sutor, Joseph.
11) Richter, Anton.
12) Wagner, Melchior.
13) Millauer, Gustav.
14) Wittmann, Johann.

Stadt Ellwangen.

Die Wahl der Gemeinderäthe dürfte einem Manchen von der sogenannten Volks-Partei zur Belehrung dienen, auch dem Herrn Stadtschultheiß Rettenmair den Beweis ablegen, daß diese Wahl für die wiedergewählten Stadträthe, mit Umgehung der Volks-Partei-Angehörigen, eine dankbare Anerkennung des bei weitem größern Theils der Gemeinde-Angehörigen sey, als diese Stadträthe sich während der bewegten Zeit im Interesse

der Gemeinde beharrlich benommen und jede Reaktion auf eine vernünftige Weise zurückgewiesen haben.

Beitrag zur Geschichte der Revolution in Baden.

(Wohlstand für Alle?!)

Die Nachweisung der großh. Hauptkriegskasse über die während der Dauer der revolutionären Gewalt vorgekommenen außerordentlichen, nicht auf etatmäßigen Bewilligungen gegründeten Ausgaben enthält die Summe von 468,990 fl. Darunter sind unter andern folgende Posten: 1) Für angekaufte Pferde 98,974 fl. 2) „An Bürger Happel zum Ankauf von Gewehren" 155,000 fl. 3) „Bürger Frech zur Uebergabe an General Mierolawski" 10,000 fl. 4) „An Bürger Lanzano zur Bildung einer deutsch-polnischen Legion" 5,500 fl. 5) An die Verrechnung des Bataillons der deutschen Flüchtlinge (Fr. Neff) 2000 fl. 6) Falke von Ivanowiz zur Organisirung einer ungarischen Legion 600 fl. 7) An Hauptmann Doll zur Gründung einer Volkswehrkasse und in die Volkswehrkasse selbst 65,000 fl. 8) An den Oberbefehlshaber sämmtlicher Bürgerwehren Badens, Bürger Philipp Becker 10,000 fl. 9) An den zum Hauptquartier kommandirten Rechnungsführer Bäsel 26,000 fl. 10) An die Feldkriegskasse Heidelberg 13,851 fl. 11) An das Regierungsmitglied Gögg zur Verwendung für die Neckararmee 10,000 fl. 12) An Bürger Rehmann von Offenburg als Regierungsbevollmächtigten 8000 fl. 13) An Bürger Philipp Reiter 2000 fl. 14) An Stabssecretär Hattemer 2000 fl. 15) An Bürger Schütz aus Mainz 1800 fl. 16) Für Errichtung einer Schanze in Mannheim 3000 fl. 17) An Oskar Kieselhausen, Bevollmächtigten der Rheinpfalz 1000 fl. 18) Verpflegungscommissär Cammerer zur Verpflegung der Volkswehr 6500 fl. 19) Eben so Verpflegungscommissär Wieland 6000 fl. 20) Oberst v. Rango als Commandant vom 4. Bataillon Bürgerwehr 300 fl. 21) Hauptmann Baumann für das Lahrer Banner 300 fl. 22) Zuschuß an Oberstlieut. Ernst Schüler 1000 fl. 23) An Bürger W. Engler aus Nimburg für Organisirung der Bürgerwehr des Bez. Emmendingen 500 fl. 24) Carl Göhringer in Baden für Löhnung seiner Mannschaft in Mannheim 2000 fl. 25) An die Bürger Becher und Weiser aus Stuttgart, Vorschuß zu einer Reise in Landesangelegenheiten 100 fl. 26) An Bürger Weil aus Gernsbach zur Ausführung eines Auftrags 250 fl. 27) An das Bataillon Dreher-Obermüller zum Ausmarsch nach Rheinbayern 300 fl. 28) An Goldarbeiter Räuber für verschiedene an General Mieroslawski abgegebene Gegenstände 85 fl. 54 kr. 29) Unter der Rubrik „Vorschüsse zu Equipirungen" unter andern: Major Sigel 800 fl. Bürger Schnaufer, Lieutenant im Generalstab 150 fl. Oberlieut. Rödel in Rastatt 125 fl. Rittmeister Falke von Ivanowiz 400 fl. Hauptmann Kolanocki 100 fl. Major Bednazyk 100 fl. Oberstlieut. Tobien 100 fl. Lieut. Otterborg 100 fl. Adjutant Arnau 200 fl. Lieut. Haas 100 fl. Lieut. Xaver Forster 150 fl. Oberproviantmeister Carl Bernard 200 fl. 2c. 2c. 30) An Zähringerhofwirth Baumer in Durlach wegen Wegnahme von Pferden im Executionswege 35 fl. 51 kr. 2c. 2c.

Nicht alle Geldempfänger haben polnische oder ungarische Namen; Manche werden bezahlen können, und wer **kann**, der **muß**.

Was in den Kasernen ruinirt und verschleppt, was an Monturen und Waffen verdorben und verschleudert, was an Bekleidungsstoffen gestohlen worden ist, Dies Alles ist unter obiger Summe von 468,990 fl. **nicht** begriffen. Eben so wenig Dasjenige, was aus den Regimentskassen für revolutionäre Zwecke ausgegeben worden ist. Die Zusammenstellung dieser Verluste wird seiner Zeit eine enorme Summe nachweisen. Nun wundere sich Jemand über die neuen Steuern! (Krlsr. Z.)

München, 10. Sept. Der Landtag ist heute durch Se. Maj. den König in der durch das Programm dafür angezeigten Weise eröffnet worden. Se. Maj. sprach die Thronrede mit fester, klarer Stimme. Am Schluß der Rede stimmte die ganze Kammer in das von dem Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Freiherrn Schenk von Stauffenberg, ausgebrachte dreimalige Hoch auf den König ein. Zur Rechten Sr. Maj. befanden sich JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold und Adelbert, zur Linken JJ. kk. HH. der Herzog Max und Ludwig in Bayern, welch' Letzterer als neu eintretendes Mitglied der Kammer der Reichsräthe zuerst in die Hände Sr. Maj. des Königs den Eid leistete. Darauf legten auch die Abgeordneten ein durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid ab, worauf Hr. Reichsminister des Innern im Namen des Königs den Landtag für eröffnet erklärte, und die HH. Reichsräthe und Abgeordneten einlud, ihre Arbeiten nun zu beginnen. Bei der Hinfahrt wie bei der Abfahrt wurden JJ. Majestäten wiederholt von dem lebhaftesten Zurufe des Volkes begrüßt. Auch Ihre Majestät die Königin von Griechenland hatte mit Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin diese Eröffnungsfeierlichkeit mit Ihrer Gegenwart beehrt.

Baden. Täglich kommen Fälle vor, daß badische Militärs, sobald sie das badische Land betreten haben, gebunden nach Rastatt geführt werden. Wie es scheint, ist ihnen dort streng verboten, Briefe zu schreiben, denn noch keiner hat, obwohl sie es alle versprochen, seinen zurückgebliebenen Kameraden in der Schweiz Nachricht gegeben.

Wien, 8. Sept. Es verbreitet sich in den hiesigen Salons die Nachricht, daß von Seiten des Kaisers Nikolaus aus Warschau sowohl als auch vom hiesigen Ministerium, sogleich nach Eingang der Nachricht von der Ankunft Kossuths und der polnischen Führer Bem, Dembinsky u. s. w. auf türkischem Gebiete die Aufforderung an den türkischen Kaiser nach Konstantinopel ergangen ist, dieselben im Interesse der europäischen Ruhe und Sicherheit auszuliefern. Man ist nun der Antwort des Divan gewärtig. Die Aufforderung des russischen Kaisers soll sehr kategorisch lauten.

Wien, 5. Sept. Radetzky soll am 12. hier eintreffen Feldzeugmeister Haynau, Banus Jellacic, Feldzeugmeister Schlick und Feldzeugmeister Heß werden zu gleicher Zeit hier vereinigt sein. Der Kaiser soll die Absicht haben, sich öffentlich im Theater mit Radetzky und den andern eben Genannten zu zeigen. Radetzky soll leider die Bitte an den Kaiser gerichtet haben, ihn seiner Stellung zu entheben. Es sei ihm das Glück zu Theil geworden, die italienischen Provinzen in ihrer ganzen Integrität zurück zu erobern, er halte daher seine Aufgabe für gelöst und fühle sich moralisch und physisch so erschöpft, daß er seinen Wirkungskreis jüngeren Kräften zu überlassen wünsche; für sich bedürfe er nichts mehr, als die (wohlverdiente) Ruhe. Der Feldherr zählt jetzt 85 Jahre.

Wien. Am 8. September reiste **Görgey**, von einigen k. k. Offizieren und einigen Freunden begleitet, unter großem Volksgedränge durch Wien nach **Klagenfurt**, das ihm zum Aufenthaltsort angewiesen ist. — Man glaubt, daß der Kaiser Franz Joseph sich mit der zweitgebornen Tochter des Prinzen Johann von Sachsen vermählen werde.

Ungarn. Klapka hat sich in Dotis gestellt. Graf Paul Esterhazy, der jetzt in Komorn befehligt, soll zum äußersten Widerstand entschlossen seyn. Am 5. Sept. unterwarf sich Peterwardein.

Ellwangen.

Der dem Jakob **Nagler** gehörige Garten auf dem Ablaß-Acker wird

am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich obrigkeitlich verkauft.

Den 14. September 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. **Rupert** in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 75. Mittwoch, den 19. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Diejenigen Ortsvorsteher, welche über den Vollzug des Erlasses vom 30. Juli d. J. Amtsblatt Nro. 61, betr. die Verkündigung des Gesetzes über Bannrechte ꝛc. vom 8. Juni d. J. noch nicht hieher Bericht erstattet haben, werden hiemit erinnert, dies binnen 8 Tagen zu thun.

Den 15. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. (Capitalsteuer-Aufnahme betr.) Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 6. d. M. (Amts-Blatt Nro. 72) werden die Ortsvorsteher aufgefordert, bei der Capitalsteuer-Aufnahme pro $18^{49}/_{50}$ die Vorschrift des §. 3 der inzwischen erschienenen Instruction für die Besteurung der Capitalien und Besoldungen zu Gunsten der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 6. d. M. (Reg.-Bl. Nro. 60) pünktlich zu beobachten.

Noch wird bemerkt, daß die früher vom Oberamt bezogenen gedruckten Formularien zu dem Capitalsteuer-Aufnahms-Geschäft vom nächsten Samstag an von Buchdrucker Kaupert dahier unmittelbar bezogen werden können, wobei die erforderliche Bogenzahl von jeder Sorte zu bezeichnen ist.

Den 17. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. In dem in Nro. 53 dieses Blattes vom Jahr 1848 aufgenommenen Abdruck des Regierungs-Erlasses vom 4. Februar 1848 hat sich ad III. Pct. 1. letzte Linie der Druckfehler eingeschlichen: „daß sie mit Holz bekleidet werden", während es heißen soll: „daß sie mit Metall bekleidet werden", was hiemit berichtigt wird.

Den 14. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Nach einer Mittheilung des Magistrats der Stadt Oettingen vom 14. d. M. wird dort der auf Mittwoch den 26. d. M. fallende Mathäus-Hornvieh-Markt erst am darauffolgenden Tage

Donnerstag den 27. September d. J.

abgehalten, was die Ortsvorsteher der betheiligten Gemeinden ihren Angehörigen bekannt zu machen haben.

Den 17. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Nach gemeinschaftlichem Erlaß der Königlichen Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 11. d. Mts. findet am 27. d. M. die Feier des Geburtsfestes Seiner Königlichen Majestät statt.

Den 18. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

(Nachtrag zu einem Steckbrief.)

Zu dem am 10. d. M. gegen die ledige Veronika Müller von Lautenbach erlassenen Steckbrief wird bemerkt, daß dieselbe nicht Müller, sondern Hartmann heißt; Müller ist der Name ihres Stiefvaters.

Den 15. September 1849.

K. Oberamtsgericht.
Mosthaf, Akt.

[3c] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in den Intelligenz-Blättern Nro. 59, 60 und 61 v. d. J. näher beschriebene Liegenschaft des Karl Oberbach in Gaishard, auf welche bereits 491 fl. geboten sind, wird am 1. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr im Maier'schen Wirthshause zu Gaishard letztmals zum Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[3b]. Rotenbach,
Schultheißerei Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Joseph Spang von Rotenbach wird am Montag den 8. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf gebracht. Diese besteht in:

einem einstockigten Wohnhaus, auf der Oelmühle Nro. 42 c. mit Hofraithe,
7/8 M. 45,9 Rth. Acker Nro. 154/4 im neuen Gereuth,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[2b] Aalen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Stadtgemeinde zustehende Sommer-Schafweide zu 700 Stück wird am

Montag den 24. d. M.

Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet werden.
Den 13. Septbr. 1849.
Stadtschultheißenamt.
Oesterlein.

[3b] Zipplingen,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit 600 Stück Gangvieh beschlagen werden darf, wird am Samstag den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.
Den 11. Septbr. 1849.
Schultheiß Baumann.

[2b] Killingen,
Schultheißerei Röhlingen.
(Sommerschafweide-Verleihung.)

Die der Gemeinde Killingen gehörige Sommerschafweide, welche mit einem Haufen Mast- und einem Haufen Gangvieh beweidet werden kann, wird von Ambrosi bis Martini 1850 am
Donnerstag den 27. September d. J.
Vormittags 10 Uhr
im Wirthshaus zu Killingen an den Meistbietenden verpachtet.
Die Bedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht.
Den 11. September 1849.
Gemeindepfleger Higler.

[3b] Schwabsberg,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die Gemeinderechtsbesitzer sind gesonnen, die ihnen zustehende Sommerschafweide, welche mit 300 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Lorenzi 1850 am
Dienstag den 25. September
Nachmittags 2 Uhr
in dem Lammwirthshause dahier zu verpachten. Auswärtige haben sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen zu versehen. Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.
Den 12. September 1849.
Schultheiß Ernsperger.

[2a] Lippach,
Oberamts Ellwangen.
Sommerschafweide-Verleihung.

Montag den 24. d. M. Mittags 12 Uhr wird auf dem Gerichtszimmer dahier die hiesige Sommer-Schafweide pro 1850 im Aufstreich verliehen, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 14. Sept. 1849.
Ortsvorsteher
Schultheiß Rief.

[2a] Neunstadt,
Schultheißerei Röhlingen,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Samstag den 29. September Nachmittags 1 Uhr wird im Bühler'schen Wirthshaus dahier die Sommerschafweide von Ambrosi bis Lorenzi, oder je nachdem sich Liebhaber zeigen, bis Martini verpachtet. Die Weide kann mit 400 Stück befahren werden. Die Bedingungen werden beim Verkauf bekannt gemacht. Auswärtige haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats-Zeugnissen zu versehen.
Gemeindepfleger Holz.

[2a] Röhlingen,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die Gemeinde Röhlingen ist gesonnen, die ihr zustehende Sommerschafweide von Ambrosi bis Martini 1850, welche mit 700 Stück befahren werden kann, am
Mittwoch den 26. d. M.
im Traub'schen Wirthshaus dahier unter den gewöhnlichen Bedingungen zu verpachten, wozu auswärtige Liebhaber sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.
Den 17. Septbr. 1849.
Für den Gemeinderath:
Schulth. Deblanc.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Eingetretener Umstände wegen findet die morgige Versammlung des
Pius-Vereins
im Rothochsen
Statt.

[2b] Ellwangen.
Sonntag den 23. d. M. wird bei günstiger Witterung das letzte Preis-Schießen in dieser Saison abgehalten, und bestehen dießmal die Gewinnste, auf den Wunsch mehrerer Gesellschafts-Mitglieder, in Gänsen. Jeder Schütze hat für 3 Stech Schuß im Haupt 45 kr. zu erlegen, und wurde der Schnapper-Schuß, wovon nach Belieben genommen werden können, gleich fernd auf 4 kr. bestimmt. Für jedes im Schnapper geschossene Plättchen wird 1 Gans, oder der Geldwerth hiefür abgegeben.
Den 14. Septbr. 1849.
Schützen-Direction.

[2a] Ellwangen.
Gemahlenen Caffee,
welchen ich seines reinen Geschmackes wegen bestens empfehlen kann, erlasse ich das Pfund à 26 kr., das 1/4 Pfund à 7 kr.
J. C. Kauffmann's Wittwe.

Ellwangen.
Unterländer Obstmost,
die Maas zu 6 kr., gibt's bei
Kreuzwirth Utz.

Globe-Assekuranz
in
London,
garantirt durch ein baares Kapital von zwanzig Millionen Gulden und conzessionirt in Württemberg durch Ministerial-Erlaß vom 5. September 1846, schließt Versicherungen auf Leben, Leibrenten und Begründungs-Kapitalien 2c. ab, versichert Mobilien und Waaren jeder Art gegen Feuersgefahr.
Die Solidität dieser Anstalt hat ihr große Verbreitung in Deutschland verschafft und empfiehlt sie sich besonders für die Herren Beamten und Staatsdiener zum Abschlusse von Lebens-Versicherungen. Statuten werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.
Zur Entgegennahme und zum Abschlusse von Versicherungen ist bevollmächtigt und empfiehlt sich
Oberdorf, den 9. Sept. 1849.
der Bezirks-Agent
S. H. Schwabacher.

Heilbronn.
Auswanderung nach Amerika.

Nach **New-York,** über Antwerpen, fahren am 25. September und 1. Oktober große Dreimaster-Schiffe und kann ich das Fahrgeld dahin von hier aus, Kopfgeld in Amerika inbegriffen, auf fl. 54 stellen. Seeproviant fl. 21. Die Passagiere müssen den 20. und 26. September hier eintreffen.
Nach **New-Orleans** am 1. Oktober — hier den 26. September. Preis fl. 60. — ab Heilbronn, Kopfgeld inbegriffen. Seeproviant fl. 25. 40 kr. Kinder durchweg viel billiger.

J. Koch, am Markt,
als Agent des Herrn Strecker in Mainz.

[2a] Ellwangen.

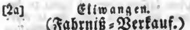

(Fahrniß=Verkauf.)

Verschiedene Bettladen, Tische, worunter ein runder, geschliffener, 1 großer Spiegel, 1 Kindersitzer, 1 Hobelbank, 1 Schneidstuhl, 1 Kupferhafen, 1 große Wage mit kupfernen Schalen, einige Fässer, Kinderschlitten und sonstiger noch brauchbarer Hausrath, auch einige Betten und Strohmatrazen werden zum Kauf angeboten und können täglich eingesehen werden im alten Forsthause am Marktplatz Nro. 121.

Ellwangen.

Ein 2spänniges, gut erhaltenes, sehr leichtes Chaischen, wozu auch eine Lanne vorhanden, ist zu verkaufen und im Gasthof zum Stern zu erfragen.

[2a] Ellwangen.

Ein schöner Nußbaum=Theetisch ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Ellwangen.

Zu verkaufen:

Ein tafelförmiges Pianoforte von Kulmbach mit sechs Oktaven, in ganz gutem Zustand, um billigen Preis. Wo? sagt die Redaktion.

[2b] Ellwangen.

Zwei oder drei Studenten nimmt in Kost und Logis

Schreinermeister Fröhlich.

Ellenberg.

(Aufforderung.)

Den Seb. März v. Breitenbach fordere ich hiemit auf, seine über mich ausgesprengte Unwahrheiten, Gemeinderaths-Wahlen betreffend, sogleich zurückzunehmen, wenn er sich nicht besondere Unannehmlichkeiten zur Last legen will.

Den 15. September 1849.

Alb. Müller.

Ellwangen.

Zu Bürgerausschuß=Mitgliedern werden folgende 9 Bürger empfohlen:

1) Zimmerle, Salzfaktor, zum Obmann.
2) Baumgärtner, Bäcker.
3) Gallenmüller, Schneider.
4) Kitzbühler, Chirurg.
5) Kurz, Johann.
6) Mezger, Metzger.
7) Schilling, Joseph.
8) Utz, Ulrich.
9) Waibel, Friedrich.

Mehrere Wahlberechtigte.

Rottweil, 11. Sept. Ergebniß der zweiten so eben beendigten Abgeordnetenwahl: Von sämmtlichen stimmberechtigten Wahlmännern des Oberamtes haben 1172 abgestimmt. Von diesen fielen auf Rheinwald (Mitglied der Reichsversammlung) 933 Stimmen, die übrigen auf v. Hornstein und einzelne Andere.

Weinsberg. (Abgeordnetenwahl vom 10. Sept.) Wahlberechtigte 4585. Abstimmende 2302. Gewählt Stadtschultheiß Fraas in Weinsberg mit 883 Stimmen. Weitere Stimmen fielen auf Theobald Kerner in Weinsberg 561, Pfarrer Krais in Lehrensteinsfeld 404, Kaufmann Wöhrle in Wüstenroth 308, Vereinzelte 141.

Waldsee, 11. Sept. Die Wahl ist vorüber. Es stimmten 1629 Wähler, wovon 908 Stimmen auf Oberjustizrath Huck in Ulm (bisheriger Abgeordneter) und 721 auf Rechtsconsulent Sigmund Schott in Stuttgart fielen. Somit ist Huck gewählt.

Heidenheim, 10. Aug. In der Nacht vom Freitag auf Samstag vergangene Woche hatte Matthäus Bührlen, Polizeidiener und Nachtwächter in Brenz, welcher auf kurzen Besuch in Ulm war und im „grünen Baum" logirte, das Unglück, aus dem Fenster zu stürzen. Er glaubte im Schlaf, wie sonst, seine Stunden rufen zu müssen, und stürzte zwei Stock hoch herab, wodurch seine Hirnschale ganz zerschmettert wurde. Er wurde im Hospital untergebracht, wo er, wie wir hören, schon gestorben ist.

Baden. Freitag den 14. Sept. wurde in Rastatt der Dragoner Kunis von Pforzheim, aus Genf gebürtig, zum Tode verurtheilt. Er hatte die Dragoner zur Verrätherei gegen General Hoffmann getrieben, indem er, als zum Einhauen auf die rebellischen Kanoniere kommandirt wurde, ausrief: „Nicht gegen unsere Brüder kämpfen, die Säbel stecken lassen." Zugleich drohte er, Jeden niederzustechen, der gegen die Meuterer den Säbel ziehe. — Kanonier Schützenbach, Major Heilig's Adjutant, wurde zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Man warf ihm vor, daß er Adjutant geworden; aber bloß seine Fertigkeit im Schreiben hatte dazu Anlaß gegeben. Man konnte ihm weiter nichts vorwerfen, als daß er in revolutionären Diensten verblieben sey. Allein er konnte nicht in seine Heimath, denn er wäre sonst dem Regimente ausgeliefert worden. Er konnte auch nicht in das Ausland, denn er hatte kein Geld und keine Verbindungen. Er war also blos eigentlich passiv betheiligt, und doch zehn Jahre Zuchthaus! Betroffen und verletzt verließen die Zuhörer den Gerichtssaal. — In Mannheim wurde am 14. September der praktische Arzt Franz Kancher von Schwetzingen zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — General von der Gröben reiste am 15. nach Berlin zurück. Er dankt in einem Tagesbefehle seinen Soldaten und sagt: „Ich trenne mich mit tief bewegtem Herzen von theuren, edlen und tapfern Kameraden. Unsere Lebenswege scheiden sich jetzt, wohl auf lange, bald in verschiedenen Richtungen. Unsere Aufgabe war es: Hülfe zu bringen dem bedrängten Bruderstamme. Dieß ist geschehen, aber unser Werk ist erst dann vollendet zu nennen, wenn wir ihn wieder in Waffen geschmückt sehen werden, für Pflicht und Ehre."

Dresden, 9. Sept. Voll freudiger Gefühle benachrichtige ich Sie aus sicherer Quelle, daß unser Ministerium nun endlich fest entschlossen ist, einen bessern Weg in der deutschen Frage einzuschlagen, und wie zu erwarten steht, sich nächstens förmlich von der Dreikönigsverfassung zurückziehen wird. Diese bleibt demnach nur eine Zweikönigsverfassung und wenn, wie man voraussetzen muß, Hannover sich gleichfalls zurückzieht, eine — Einkönigsverfassung.

Detmold, 6. Sept. Jetzt hat auch unsere Regierung den Beitritt zu dem Dreikönigsbündniß erklärt.

Berlin. Die Reise des Königs, als deren Ziel allgemein Pillnitz gehalten wurde, nach Teplitz zum Zweck einer Conferenz mit dem Kaiser von Oestreich hat hier Alles in die größte Ueberraschung versetzt. Noch überraschender wirkte die schleunige Rückkehr des Monarchen. Das Seltsame, welches in diesen Vorgängen liegt, ist natürlich geeignet, den wunderlichsten Combinationen und Vermuthungen zum Anhalt zu dienen. Als glaubwürdig können wir verbürgen, daß den Ministern von einer Absicht des Königs, nach Teplitz zu reisen, bis zum Augenblicke, wo ih-

nen zu diesem Entschlusse aus Dresden eine Anzeige zugieng, nicht das Mindeste bekannt war. Mit der irgendwo mitgetheilten Thatsache, daß die Minister es nicht für angemessen erachtet hätten, den König auf dieser Reise durch Einen aus ihrer Mitte geleiten zu lassen, um der Reise nicht einen politischen Charakter zu verleihen, verhält es sich gerade umgekehrt. Die Minister wußten nur von einer Reise nach Pillnitz. Von Dresden aus wurde ihnen die Absicht des Königs mitgetheilt und Anordnungen getroffen, die auf ein längeres Verbleiben des Königs schließen ließen. Das Staatsministerium trat zusammen und erachtete es für angemessen, daß einer der Minister sich in der Umgebung des Königs befinde. Der nach Dresden gemeldete Vorschlag wurde indeß abgelehnt, und General v. Gerlach war von den Personen, die sich des besondern Vertrauens Sr. Maj. erfreuen dürfen, der Einzige, dem es gestattet war, in der Umgebung des Königs auf dieser Reise zu weilen.

Oestreich. Wien. Am 11. Sept. traf endlich Haynau in Wien ein. — Das seit dem vorigen Jahre angeordnete Geldausfuhrverbot ist mit dem 18. Sept. aufgehoben.

— Am 13. Sept. traf Radetzky in Wien ein. Die ganze Bevölkerung war auf den Beinen, um den Mann zu bewillkommnen, der die alte Monarchie neu belebt. An seiner Seite saß links der Ban — der ebenso, wie der Feldmarschall mit vielem Jubel begrüßt wurde — und die Minister Fürst Schwarzenberg und Graf Giulay. Der Feldzeugmeister Haynau war, wie ich glaube, in dem zweiten Wagen. Die Straßen waren festlich geschmückt, und die Menschen, welche sie belebten, waren so seelenvergnügt, daß man unwillkürlich die Empfindung theilen mußte, von welcher alle Welt bewegt war. Der Marschall sah ziemlich kräftig aus und war sehr gerührt. Der Kaiser empfing ihn in der Burg.

— Am 11. Sept. wurde der Belagerungszustand in Triest amtlich aufgehoben.

Italien. Der Feldmarschall Radetzky hat zur glücklichen Beendigung des Krieges in Italien folgenden Armeebefehl vom 31. August erlassen! „Soldaten! Das Ziel Eurer Bestrebungen, Eurer Mühseligkeiten, der Preis Eurer Tapferkeit, um den so viele den Tod gefunden, ist erreicht. Auch Venedig, das letzte Bollwerk der Empörung, ist gefallen, der Friede in ganz Italien wieder hergestellt. Dankbar erkennt unser geliebter Kaiser, dankbar das Vaterland Eure Treue, Eure Hingebung und die Verdienste, die Ihr Euch um die Erhaltung der Einheit in der Monarchie erworben. Als Alles um den ehrwürdigen Thron unseres Kaisers wankte, wanktet Ihr nicht. Wie an den Felsen die Wogen des vom Sturme aufgewühlten Meeres sich brechen, so brach sich an Eurer treuen Brust Verrath, Meineid und Empörung. Bald hoffe ich Euch sagen zu können, daß auch der beweinenswerthe Bürgerkrieg, der noch einen Theil unseres gemeinsamen Vaterlandes verheert, beendet ist. Dann werden die, die jetzt noch als Feinde sich gegenüberstehen, ihres Irrthums, ihrer Verblendung inne werden und sich als Brüder erkennen. Das gezückte Schwert wird ihrer Rechten entsinken, Friede und Versöhnung wird zurückkehren, und Oestreichs makellose Fahne wird wieder an der Spitze eines versöhnenden Bruderheeres wehen, dem sie Jahrhunderte lang in so mancher heißen Schlacht ein Vereinigungspunkt, ein Führer auf der Bahn der Ehre und Pflicht gewesen. Radetzky."

Ungarn. Die Ostd. Post macht auf die Ungeheuerlichkeit des Staatsprozesses aufmerksam, der auf Baron Haynau's Befehl jetzt in Ungarn eingeleitet wird, wornach sich jeder Ungar, der sich an der letzten Revolution thätlich wo und wie immer betheiligt, die Mitglieder der Parlamente, Beamte, Richter, kurz alles was ein Staatsamt in Ungarn während der Revolution verwaltet, dem Kriegsgericht in Pesth zu stellen habe. Die Ostd. Post sagt daher: Wir fragen, kann der erste Justizminister des österreichischen Gesammtstaats einen Prozeß, der fast alle angesehenen Familien eines Landes verwickeln dürfte, das zwei Fünftheile der Monarchie ausmacht und diese dreimal mit dem Blut seiner Kinder gerettet hat — kann der erste Justizminister Oesterreichs diesen Prozeß vor sich gehen lassen, ohne sich dabei zu betheiligen, ohne ihn in seine Hände zu nehmen, ohne ihn in einer Weise zu führen, wie er der Justizpflege eines konstitutionellen Staats würdig ist? — Die Preßb. Zeit. bringt jetzt officiell die Nachricht von der standrechtlichen Hinrichtung Auffenbergs durch den Strang am 22. Aug. in Arad, und der beiden Lieutenante Hruby von Schwanenheim und Samuel Murmann durch Pulver und Blei am 25. Aug. in Temeswar. — Am 13. Sept. wurde mit der Beschießung von Comorn angefangen. Man hörte den Donner der Kanonen. — Die Grafen Esterhazy und Zichy, ungarische Offiziere, wurden als Gemeine zum Fuhrwesen in der Armee eingestellt. — Bem soll in der Wallachei von den Russen gefangen worden sein. — Von den Russen bleibt in Ungarn das Armeekorps des General Rüdiger von 30,000 Mann in der Gegend zwischen Debreczin und Szegedin an der Theiß; demselben wird eine entsprechende Anzahl österreichischer Artillerie zur Disposition beigegeben, während die übrigen russischen Truppen bereits auf dem Rückmarsch in ihre Heimath begriffen sind.

Rußland und Polen. Aus Warschau ist die Nachricht von dem Tode des Großfürsten Michael angelangt. — Sämmtliche russische Truppen, welche in dem ungarischen Kriege verwendet waren, werden hinter die russischen Gränzen zurückgezogen, selbst diejenigen, welche bis jetzt in Galizien und Siebenbürgen gestanden haben, da die österreichische Regierung derselben nicht mehr bedarf.

Semlin, 5. Sept. Zuverlässigen Nachrichten zufolge hat der russische General Lovcin mit einem Ferman des Sultans sich vorgestern von Belgrad nach der Türkei begeben, um die Gefangennehmung und Auslieferung der magyarischen Rebellenhäuptlinge Kossuth, Dembinsky und 190 anderer bezeichneter Personen mit türkischer Assistenz zu bewirken.

Schweiz. Das gutunterrichtete Pariser Blatt Assemblée Nationale schreibt über die beabsichtigte Intervention der Großmächte in der Schweiz: „Man will auf die Verträge von 1815 zurückkommen; die Demagogen haben die Freiheit der kleinen Kantone aufgehoben: das darf nicht mehr bestehen. Die Verträge erkannten die Oberherrlichkeit des Königs von Preußen über Neuenburg: diese Oberherrlichkeit muß von Neuem proklamirt werden. Kein Princip des Völkerrechts ermächtigt die Schweiz, alle Flüchtlinge, alle Wühler Europas aufzunehmen, so daß sie gegen Deutschland, Frankreich, Italien Agenten steter Verschwörungen ausschicken kann. Dieser Sachbestand muß aufhören. Oesterreich glaubt, im Interesse der Sicherheit seiner lombardisch venetianischen Staaten, die Besetzung eines Theils des Kantons Tessin, welcher sich bis zum St. Gotthard ausdehnt, nöthig. Dieses Verlangen ist streitig, weil es nicht in den Verträgen begründet ist, allein hier ist es von Rußland unterstützt. Das ist der wahre Sachbestand der schweizerischen Frage; man will nichts mehr und nichts weniger, allein wir glauben zu wissen, daß, um zu diesem Ziel zu gelangen, die Mächte zu demselben System der Standhaftigkeit und Strenge entschlossen sind, womit sie in den traurigen Angelegenheiten Ungarns und Italiens aufgetreten sind. Wir hoffen, daß die revolutionäre Partei nicht die Schweiz allem Unheil der Invasion und des Kriegs aussetzen wird. Die Einsichtsvollen im helvetischen Rath mögen die vermittelnden und wohlwollenden Rathschläge Frankreichs anhöeen; sie werden dem Vaterland großes Unglück ersparen."

Fruchtpreise vom 13. September 1849.

			fl.	kr.
Roggen	per Simri	alter	— fl.	44 kr.
		neuer	— „	53 „
Waizen	„		1 „	22 „
Kernen	„		1 „	13 „
Dinkel	„	alter	— „	31 „
		neuer	— „	35 „
Gerste	„		— „	30 „
Haber	„	alter	— „	27 „
		neuer	— „	21 „
Erbsen	„		— „	30 „
Mundmehl	„		1 „	20 „
Ord. Mehl	„		1 „	4 „

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 76. Samstag, den 22. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Am Montag den 24. d. M. wird die Amts-Versammlung zusammentreten, und nachdem von ihr und den beigezogenen Obmännern der Bürger-Ausschüsse die Wahl des Bezirks-Ausschusses, welcher die Geschwornen zu wählen hat, vorgenommen worden sein wird, die zur Verhandlung in öffentlicher Sitzung geeigneten Gegenstände berathen.

Den 20. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

In Folge des gegen Ludwig Schmid auf dem Spitalhof eingeleiteten Gantverfahrens mußte auch gegen dessen Ehefrau Rosina, geb. Bertsch, der Gant erkannt werden, weßhalb sämmtliche Gläubiger, welche ihre Ansprüche im Gante ihres Ehemannes nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert werden, binnen fünfzehn Tagen von heute an dieselben geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung gegenwärtiger Masse nicht berücksichtigt würden.

Den 18. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Joseph Stichler, Hirschwirths in Thannhausen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Dienstag den 23. Oktober d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Thannhausen vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 19. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse der Maria Anna Pfitzer von Hinterbrand wird 1/3tel Haus-Antheil in der Hirtengasse Nro. 5 am

23. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich verkauft.

Den 21. September 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3c] Rotenbach,
Schultheißerei Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Joseph Spang von Rotenbach wird am Montag den 8. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf gebracht. Diese besteht in:
einem einstockigten Wohnhaus, auf der Oelmühle Nro. 42 c. mit Hofraithe,
7/8 M. 45,9 Rth. Acker Nro. 154/1 im neuen Gereuth,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[2a] Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Maurers Joseph Knecht von Bühlerthann, bestehend in:
einem 2stockigten Wohnhaus,
einem Gärtle am Haus,
50 Ruthen Gemeindetheil im Hohenberg,
50 " " daselbst,
100 " " daselbst,
100 " " im Raßlesrein
und
1/2 Gemeinde-Gerechtigkeit,
wird am

Mittwoch den 17. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Bühlerthann zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[3c] Zipplingen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit 600 Stück Gangvieh beschlagen werden darf, wird am Samstag den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 11. Septbr. 1849.

Schultheiß Baumann.

[3c] Schwabsberg,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die Gemeinderechtsbesitzer sind gesonnen, die ihnen zustehende Sommerschafweide, welche mit 300 Stück beschlagen werden kann, von Ambrosi bis Lorenzi 1850 am

Dienstag den 25. September
Nachmittags 2 Uhr

in dem Lammwirthshause dahier zu verpachten. Auswärtige haben sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen zu versehen.

Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 12. September 1849.

Schultheiß Ernsperger.

[2b] Lippach,
Oberamts Ellwangen.

Sommerschafweide = Verleihung.

Montag den 24. d. M. Mittags 12 Uhr wird auf dem Gerichtszimmer dahier die hiesige Sommer-Schafweide pro 1850 im Aufstreich verliehen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Sept. 1849.

Ortsvorsteher
Schultheiß Rief.

[2b] Röhlingen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide=Verleihung.)

Die Gemeinde Röhlingen ist gesonnen, die ihr zustehende Sommerschafweide von Ambrosi bis Martini 1850, welche mit 700 Stück befahren werden kann, am

Mittwoch den 26. d. M.

im Traub'schen Wirthshaus dahier unter den gewöhnlichen Bedingungen zu verpachten, wozu auswärtige Liebhaber sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 17. Septbr. 1849.

Für den Gemeinderath:
Schulth. Deblanc.

[3a] Lauchheim,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide=Verleihung.)

Die der Stadtgemeinde Lauchheim zustehende Sommerschafweide zu 300 Stück wird am

Mittwoch den 3. Oktober d. J.
Nachmittags 3 Uhr

verpachtet werden. Auswärtige haben sich mit Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 15. Septbr. 1849.

Stadtschultheiß Kahle.

[2a] Dalkingen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide=Verleihung.)

Die Gemeinde will ihre Schafweide über den Sommer vom 5. April bis Martini 1850 auf ein Jahr verpachten und hat hiezu

Samstag den 29. d. M.

bestimmt. Die Weide darf mit 250 bis 300 Stück Schafen und Lämmern beschlagen werden. Die Liebhaber werden auf Nachmittags 1 Uhr zur Verhandlung in das Wirthshaus eingeladen, wo ihnen das Weitere bekannt gemacht wird.

Den 19. Septbr. 1849.

Der Gemeinderath allda.

[2b] Neunstadt,
Schultheißerei Röhlingen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide=Verleihung.)

Samstag den 29. September Nachmittags 1 Uhr wird im Bühler'schen Wirthshaus dahier die Sommerschafweide von Ambrosi bis Lorenzi, oder je nachdem sich Liebhaber zeigen, bis Martini verpachtet. Die Weide kann mit 400 Stück befahren werden. Die Bedingungen werden beim Verkauf bekannt gemacht. Auswärtige haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Gemeindepfleger Holz.

[2a] Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide=Verleihung.)

Die der Gemeinde Bühlerthann zugehörige Sommer-Schafweide zu 400 Stück wird von Ambrosi bis Martini 1850

am 29. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst verpachtet.

Den 16. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[2a] Wörth,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide=Verpachtung.)

Die hiesige Gemeinde wird ihre Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück beschlagen werden kann, am

Samstag den 29. d. M.

von Ambrosi bis Martini 1850 im hiesigen Rathszimmer verpachten, wozu man Pachtliebhaber einladet.

Den 18. Septbr. 1849.

Gemeindepfleger Hauber.

[2a] Erpfenthal,
Schultheißerei Röhlingen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide=Verleihung.)

Die der Gemeinde Erpfenthal zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 200 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, soll am

Montag den 1. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in der Mühle in Erpfenthal von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen eingeladen werden.

Röhlingen, am 20. Sept. 1849.

Schultheißenamt.
Deblanc.

[2a] Rattstadt,
Schultheißerei Rindelbach,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide=Verleihung.)

Am Freitag den 28. September 1849 Nachmittags 2 Uhr wird die hiesige Sommerschafweide, welche 550 Stück ganz gut ernährt, von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit amtlich beglaubigten Zeugnissen versehen, höflichst eingeladen werden.

Den 21. Septbr. 1849.

Im Auftrag
der Gemeinde-Bürger:
Ortsvorsteher Seckler.

Ellwangen.

(Landwirthschaftl. Bezirksverein.)

Die Plenar-Versammlung hat durch Beschluß vom Oktober v. J. zu Preisen für Beförderung der Schweinezucht durch die Aufzucht schöner Eber 36 fl. ausgesetzt. Es werden demgemäß die Besitzer preisfähiger Eber im Bezirk eingeladen, dieselben an dem am 3. Oktober hier stattfindenden Viehmarkt

Vormittags 11 Uhr

dem bei der Jaxtbrücke versammelten Schau- und Preisgericht vorzuführen.

Für zwar tüchtig aber doch nicht preiswürdig erkannte Thiere wird eine Transportkosten-Vergütung von 24 kr. für jede Wegstunde Entfernung von hier bewilligt.

Den 20. Sept. 1849.

Vorstand.

[2a] Sechtenhausen,
Oberamts Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Bei der hiesigen Heiligenpflege liegen 600 fl. zu $4\frac{1}{2}$ pCt. gegen gesetzliche Versicherung, worunter aber nur $\frac{1}{3}$ Häuser aufgenommen, zum Ausleihen parat.

Die Heiligenpflege.

Privat-Anzeigen.

[2b] Ellwangen.

Gemahlenen Caffee,

welchen ich seines reinen Geschmackes wegen bestens empfehlen kann, erlasse ich das Pfund à 26 kr., das $\frac{1}{4}$ Pfund à 7 kr.

J. C. Kauffmann's
Wittwe.

[2b] Ellwangen.

(Fahrniß=Verkauf.)

Verschiedene Bettladen, Tische, worunter ein runder, geschliffener, 1 großer Spiegel, 1 Kindersitzer, 1 Hobelbank, 1 Schneidstuhl, einige Fässer, Kinderschlitten und sonstiger noch brauchbarer Hausrath, auch einige Betten und Strohmatrazen werden zum

Kauf angeboten und können täglich eingesehen werden im alten Forsthause am Marktplatz Nro. 121.

Ellwangen.

(Wein-Verkauf.)

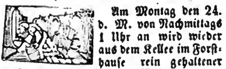

Am Montag den 24. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an wird wieder aus dem Keller im Forsthause rein gehaltener Wein von Markelsheim, Weinsberg und Michelbach bei Oehringen in den Preisen von 2 fl. 15 kr. und 1 fl. 15 kr. per Imi abgegeben. Dem Eimer nach noch ziemlich billiger. Es können auch sonst zu jeder Zeit Käufe gemacht werden. Nähere Auskunft gibt

Kanzlei-Aufwärter Klaiber.

Ellwangen.

Vis-à-vis der Post in der untern Etage habe ich ein tapezirtes Zimmer mit Meubles zu vermiethen.

Wittwe Scherer.

Ellwangen.

Zwei oder drei Studenten nimmt in Logis und Kost

Glasermeister Schöller.

Lauchheim.

Aus dem Stall des Adlerwirths in Buch, Schultheißerei Schwabsberg, ist in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. eine braune Kuh, welche am Kopf schwarzbraun ist, entlaufen. Derjenige, dem dieselbe zugelaufen ist, wolle sie gegen Entrichtung der Fütterungskosten abgeben an

Isak Heinrich.

[2b] Ellwangen.

Ein schöner Nußbaum-Theetisch ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Heilbronn.

Auswanderung nach Amerika.

Nach **New-York**, über Antwerpen, fahren am 25. September und 1. Oktober große Dreimaster-Schiffe und kann ich das Fahrgeld dahin von hier aus, Kopfgeld in Amerika inbegriffen, auf fl. 54 stellen. Seeproviant fl. 21. Die Passagiere müssen den 20. und 26. September hier eintreffen.

Nach **New-Orleans** am 1. Oktober — hier den 26. September. Preis fl. 60. — ab Heilbronn, Kopfgeld inbegriffen. Seeproviant fl. 25. 40 kr. Kinder durchweg viel billiger.

J. Koch, am Markt,
als Agent des Herrn Strecker in Mainz.

Auslegung des Wortes „Volkssouverainetät."

„Seppi, was buchstabirst denn da für ein Kauderwelsch?" fragt der Blasibauer seinen zwölfjährigen Buben. Der aber buchstabirt fleißig fort: „Bau-o-Bo, Volks-, eß-o-so Volks-so-, u-, vau-e-er-ver" — „ich brings nöt raus" sagt der Seppi.

„Wie, laß mich probiren," sagt der Blasibauer und buchstabirt: „Volks so u-ver aine-tät" — ja, das ist ja lauter Unsinn?"

Der Vater und sein Bub schauen einander an, sind jetzt um kein Haar gescheidter, und haben doch das Wörtl seit einem Jahr doch schon so oft gelesen in den Kreuzerblätteln und Büchelu, die ihnen ein paar Herrn mit großem schwarzem Bart und Federn auf dem Hut alleweil fleißig auf's Land heraus bringen.

Der Blasibauer geht zum Herrn Lehrer und fragt, was das Wörtl bedeuten soll und wie man's aussprechen muß?

Lehrer: Man spricht's aus: „Volkssouveränetät."

Blasi: Und was bedeut's?

Lehrer: Selbstregierungsherrlichkeit, Selbstherrlichkeit, Selbstherrschaft des Volks. — Schau, was der Blasi für ein schmalzfreundliches Gesicht macht! Gelt, das wär' halt was Gutes?

Blasi: Das ist, wie uns die Herrn mit den Bärten sagen, daß wir keine Knechtschaft, keine Steuern und Abgaben, keine Polizeistund', keinen Zehnt mehr haben sollen? Das wär' freilich gut, Herr Lehrer.

Lehrer: Da schreibt mir neulich ein guter Freund, hundert Stunden weit von hier, daß er in einem Dorf gewesen ist, wo man die Volkssouverainetät probirt hat.

Blasi: Und wie ist's da zugegangen?

Lehrer: O, prächtig; merkt nur auf, Blasi. Mein Freund besucht dort seinen guten alten Freund, den Unterbachbauer, der einen schönen ganzen Hof hat. Wie er in den Hof hineinkommt, sitzen drei Knechte vor dem Haus heraus, rauchen Cigarren und spielen Tarrock. „Wo ist der Bauer?" fragt mein Freund zwei, dreimal, kriegt aber keine Antwort; er geht in's Haus, in die Baustuben, und führen just die Mitterdirn, die Stalldirn und zwei Handwerksburschen mit einander einen Tanz auf und mein Freund hätt' just nicht behaupten können, daß die zwei Dirnen allzu fittsam ausgeschaut hätten; „ja was wär' denn das für eine Wirthschaft?" schreit mein Freund, „und wo ist denn der Bauer?" — Statt aller Antwort wirft die Bagasch' meinen Freund zur Stuben hinaus.

Blasi: Ja, wo war denn aber der Bauer?

Lehrer: Nur Geduld: Im Kuhstall war er; da hat ihn mein Freund gefunden, ganz traurig und abgekümmert, und wie er gerad den ellenhohen Mist und Pfifferling ein bisl ausräumt; das Vieh war voller Schmutz, ein paar Kühe an der Ketten, die anderen sind so im Stall herumspaziert, — überall nichts als Schmutz und Unordnung.

Blasi: Und die Kinder vom Bauern, haben ihm die nicht das Galgenvolk zur Raison bringen helfen?

Lehrer: Die Kinder? Daß Gott erbarm'! Die eine Tochter ist just im Kindbett gelegen, die andere ist mit ihrem Liebhaber in die Stadt gefahren, und die zwei größern Söhne sind im Wirthshaus gesessen; der jüngste Bub war im Dorf bei den Gassenbuben zum Schusserspielen.

Blasi: Du lieber Himmel, was war das für eine Malefizwirthschaft!

Lehrer: Der Bauer hat meinem Freund mit weinenden Augen erzählt, daß vor ein paar Wochen ein paar Fremde in die Gegend gekommen sind und haben den Kindern und Dienstboten was von den Menschenrechten explizirt, und daß alle Menschen gleich und frei sind, und daß Einer so viel ist als der Andere, und daß man kein Oberhaupt und Regiment brauch, und daß das Volk souverain ist, daß ein jeder Einschichtige souverain ist und sich von Niemand was schaffen zu lassen braucht, und daß das Volk sich seine Gesetze schon selbst geben kann, und daß nachher lauter Wohlstand und Glückseligkeit kommt. „Da haben sich," erzählt der arme Bauer, „vor 8 Tagen dann die Töchter und Söhne und die Knechte und Dirnen im Dorf zusammengemacht, haben den Eltern und Dienstherren den Gehorsam und Dienst aufgesagt; jetzt geht Alles durcheinander; den Gemeindevorsteher und eine Landgerichtskommission haben sie zum Dorf hinausgeprügelt, alle Haus- und Feldwirthschaft liegt darnieder, und wenn's noch 8 Tage so fort geht, so müssen wir zu Grunde gehen oder wir müssen die Regierung bitten, daß sie uns um Gottes Willen Militär schickt, um wieder Ordnung zu machen; denn mit den Leuten ist rein nichts mehr auszurichten, sie schreien laut, daß sie souverain sind und daß sie sich schon selbst regieren können." — Schau, Blasi, wenn's in einem ganzen Land nun auch so wär', und ein Jeder sagte, daß er souverain und sein eigener Herr ist, und König, Regierung und Obrigkeit wären abgeschafft oder müßten tanzen, wie das souveraine Volk pfeift, heut so, wie's der Volkshaufen will, und morgen wieder anders, wie's jener Volkshaufen sich just einbildet;

möcht' der Blasibauer da so ein König oder Herzog von Volkes Gnaden, statt von Gottes Gnaden seyn?

Blasi: Soll mich der liebe Gott bewahren. Und die Volkssouverainetät soll der Teufel holen, und meinem Buben brich ich 's Kreuz, wenn er mir noch so ein Blattl in's Haus bringt! Denn Ordnung muß seyn im Haus wie im ganzen Land; wo kein Oberhaupt und kein Herr vom Haus und keine Autorität ist, da muß ja Alles durcheinander gerathen und kann kein Glück und Segen dabei seyn!

Lehrer: Nun, ich hab' Euch's blos expliciren wollen von wegen der Volkssouverainetät.

Stuttgart, 17. Sept. Wir hören, daß dem Gesuche des Oberregierungsrathes Schmidlin um Enthebung von den Funktionen des Vorstands des Kirchen- und Schuldepartements entsprochen worden ist, und daß die Geschäfte dieses Departements vorerst von Staatsrath Duvernoy neben seinem ordentlichen Amt werden geleitet werden. Zur Unterstützung in beiden Departements ist demselben Staatsrath Köstlin beigegeben worden.

Stuttgart, 20. Sept. Der Schw. Merkur theilt die amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der hiesigen Gemeinderathswahl mit. Mit Ausnahme eines einzigen Gewählten (dem letzten der Stimmenzahl nach) gehören sämmtliche 24 Gemeinderäthe der gemäßigten Partei an. Von 4607 wahlberechtigten Einwohnern haben im Ganzen 2724 abgestimmt.

Vaihingen a. d. Enz, 17. Sept. Weil officielle Anzeigen über den Stand der Brechruhr-Epidemie bei uns am meisten geeignet sind, Gerüchte, die sich bis zum Uebertriebenen und Lügenhaften steigern, zu widerlegen und das Publikum zu beruhigen, so lassen wir unserem letzten Berichte vom 8. d. M. einen weiteren mit Nachstehendem folgen: Im Laufe der letztverflossenen Woche sind nur zwei Personen von mittlerem Alter der Seuche erlegen, und zwar eine davon unter Umständen, bei welchen ihr Tod nicht als die alleinige Folge von ihrem Krankheitsanfalle angesehen werden kann. Von Schwererkrankten ist nur Einer angefallen, der aber wieder auf dem Wege der Besserung sich befindet. Ueberhaupt erlauben wir uns, eine neue Erfahrung bekannt zu machen, die wohl auch von anderwärts schon mitgetheilt worden ist, die aber bei uns sich aufs Neue bestätigt hat; sie ist folgende: Wo beginnende leichtere Diarrhöe-Anfälle nicht unbeachtet bleiben und wo dabei namentlich gröbere Diätfehler vermieden werden, da wird es der ärztlichen Hülfe leicht gemacht, einer schlimmeren Wendung der Krankheit vorzubeugen; dagegen wo jenes versäumt wird und dieses nicht geschieht, da tritt dann leicht der Fall ein, daß die Krankheit lawinenartig anwächst und aller Gegenmittel, die dagegen angewendet werden wollen, spottet. Das gemeinschaftliche Amt. Luithlen. Redwitz.

Frankfurt, 16. Sept. Der Reichstagsabgeordnete, Hofrath Dr. Buß, hat dieser Tage eine ausführliche Schrift an das Reichsministerium gelangen lassen, worin er unter erneuter Verwahrung gegen jede Beeinträchtigung des der Nation aus den Zugeständnissen und Verheißungen des vorigen Jahres erwachsenen Rechtes für die großdeutsche Partei die Bitte gestellt: „Das Reichsministerium möge sofort die geeigneten Schritte thun, die noch jetzt zu Recht bestehende, aber unvollzählig gewordene Nationalversammlung zu ergänzen, oder aber, falls sie dieses nicht ausführen zu können glaubt, sie aufzulösen und die sofortige Erwählung und Berufung einer andern zu veranlassen.“

Homburg v. d. H., 15. Sept. Hessen-Homburg, welches zu den wenigen Staaten gehört, die die Frankfurter Reichsverfassung nicht anerkannt haben, hat nun auch den Beitritt zur Dreikönigsverfassung definitiv abgelehnt und dabei erklärt, daß der Landgraf auf seine Stellung als selbstständiges Mitglied des deutschen Bundes nicht verzichten wolle.

Hechingen, 15. Sept. Das in dem Fürstenthume Hohenzollern Hechingen einquartierte Füsilier-Bataillon des 1. preuß. 26. Infanterieregiments wird von der fürstlich hechingischen Regierung zu polizeilichen Zwecken in Anspruch genommen. Die Regierung hat das k. preußische Commando angegangen, die Orte Rangendingen und Owingen wegen Abgabenverweigerung mit Executionsmannschaft zu belegen. Diesem Ersuchen ist unverweilt Folge geleistet worden.

* Bayern hat nun in Berlin die definitive Erklärung abgegeben, daß es dem Dreikönigsbündniß nicht beitrete.

Mainz, 18. Sept. Stand der Brechruhr. Heute Morgen wurden angezeigt aus Mainz: Neue Erkrankungsfälle 7, Genesungsfälle 10, Sterbfall 1.

Lippe-Bückeburg. Die Ständeversammlung hat einstimmig den Anschluß an Preußen beschlossen, mit dem Vorbehalt, daß wenn Einer der jetzt beigetretenen Staaten zurücktrete, auch Lippe-Bückeburg sich zurückziehen dürfe.

Oesterreich. Wien, 14. Sept. Eine Deputation aus Venedig, den Patriarchen an der Spitze, ist hier angekommen, um dem Kaiser eine Adresse zu überreichen.

— Wien ist noch voll von Radetzky. Man erwartet in der nächsten Zeit wichtige Ministerberathungen über die deutsche Frage, aus welchen positive Plane hervorgehen werden. Dieß berichtet die gut unterrichtete Ostdeutsche Post.

Wien, 14. Sept. Die „Ostd. Post“ schreibt: „Wir hören, daß Oestreich mit der Vorlage eines deutschen Verfassungsentwurfs in der allerkürzesten Zeit hervortreten wird; das Ende des ungarischen und italienischen Krieges hat das Dilemma gelöst, in welchem Oestreich bisher sich befunden. Die Regierung hat jetzt freie Hand, und wir sind gespannt, zu erfahren, wie sie davon in der deutschen Angelegenheit Gebrauch machen wird.“ Sollte die Ostd. Post, wie nicht unwahrscheinlich, in dieser Frage gut unterrichtet sein, so ließe sich mit obigem in Verbindung setzen, daß Se. Maj. auf Anrathen des Cabinets die Eisenbahn nach Laibach nicht eröffnen wird, weil wichtige Ministerberathungen in nächster Zeit bevorstehen.

Wien, 15. Sept. Die Ostdeutsche Post bringt heute einen sehr bemerkenswerthen Artikel über die Lage der Dinge in Komorn. Sie beweist, daß bei der Stärke der Festung und der auf 25,000 Mann geschätzten Besatzung, wie nach dem persönlichen und politischen Charakter der einflußreichsten Offiziere eine Uebergabe auf Gnade oder Ungnade nie erfolgen werde. Nur eine vollkommene Amnestie würde den größten Theil der arg kompromittirten Offiziere zur Waffenstreckung bewegen. Nach den Berechnungen der Ostdeutschen Zeitung müßte eine Armee von 75,000 Mann zur Belagerung dieses von östreichischen Ingenieurs so meisterhaft befestigten Platzes verwendet werden.

Wien, 16. Sept. Die Tafel, welche gestern in Schönbrunn bei dem Kaiser abgehalten wurde, war sehr brillant. Bei 64 Gäste nahmen Theil daran. Gegen 5 Uhr brachte der Kaiser die Gesundheit des F.M. Radetzky, welcher neben ihm Platz erhalten hatte, aus. Der Marschall dankte sehr gerührt. — Nach Beendigung der Conferenzen wird sich der Kaiser nach Triest begeben, um dort der feierlichen Grundsteinlegung des Bahnhofes beizuwohnen.

* Nach dem „Lloyd“ beläuft sich die Zahl der während der Belagerung in Venedig Gestorbenen auf 10,000 und die der Kranken und Verwundeten auf 15,000.

Ellwangen.

Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die Fertigung von 26 Schubkarren, Wagner- und Schmied-Arbeit, auf dem Rathhause dahier öffentlich verakkordirt werden. Liebhaber hiezu werden eingeladen.

K. Straßenbau-Inspektion.
Strölin.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 77. **Mittwoch,** den 26. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl.** — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Joseph Stichler, Hirschwirths in Thannhausen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Dienstag den 23. Oktober d. J.
Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Thannhausen vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 19. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen. Bühlerthann.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Joseph Knecht, Maurers von Bühlerthann, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Montag den 29. Oktober
Morgens 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer in Bühlerthann vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 20. Sept. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Roth am See.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Georg Michael Weidner von Niederwinden findet die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Freitag den 19. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer zu Roth am See statt, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 19. Sept. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Heim, A.-V.

Roth am See.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Weidner von Niederwinden wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung am

Freitag den 19. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer zu Roth am am See vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Langenburg, den 19. Sept. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Heim, A.-V.

[3b] Ellwangen.

In Folge stadträthlichen Beschlusses und mit Genehmigung K. Ministeriums des Innern wird je am Montag vor Mariä Opferung und wenn Mariä Opferung auf einen Montag fällt, an diesem Tage ein Viehmarkt dahier abgehalten.

Zu recht zahlreichem Besuche des heuer auf Montag den 19. November fallenden Viehmarkts ladet ein

Den 13. August 1849.

Stadtrath.
Aus Auftrag:
Stadtschulth.-A.-V.
Zimmerle.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse der Maria Anna Pfitzer von Hinterbrand wird 1/3tel Haus-Antheil in der Hirtengasse Nro. 5 am

23. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich verkauft.

Den 21. September 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] **Bühlerthann,**
Oberamts Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Gantmasse-Liegenschaft des Maurers Joseph Knecht von Bühlerthann, bestehend in:
einem 2stockigten Wohnhaus,
einem Gärtle am Haus,
50 Ruthen Gemeindetheil im Hohenberg,
50 „ „ daselbst,
100 „ „ daselbst,
100 „ „ im Naßlesrein
und
$1/2$ Gemeinde-Gerechtigkeit,
wird am
Mittwoch den 17. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus in Bühlerthann zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 16. Septbr. 1849.
Gemeinderath.

[3a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Michael Rohrmus, Jochmachers von hier, befindliche Liegenschaft, welche in dem Amts-Blatt Nro. 62, 63 und 64 näher beschrieben ist, wird in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am
Montag den 22. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr
zum drittenmale in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.
Bemerkt wird hiebei, daß bis jetzt auf das ganze Besitzthum 655 fl. geboten sind.
Den 21. Septbr. 1849.
Schultheißenamt.
De Barde.

[3b] **Lauchheim,**
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die der Stadtgemeinde Lauchheim zustehende Sommerschafweide zu 300 Stück wird am
Mittwoch den 3. Oktober d. J.
Nachmittags 3 Uhr
im Wirthshaus zum Grünenbaum verpachtet werden. Auswärtige haben sich mit Prädikats Zeugnissen zu versehen.
Den 15. Septbr. 1849.
Stadtschultheiß Kahle.

[2b] **Bühlerthann,**
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die der Gemeinde Bühlerthann zugehörige Sommer-Schafweide zu 400 Stück wird von Ambrosi bis Martini 1850
am 29. September d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus daselbst verpachtet.
Den 16. Septbr. 1849.
Gemeinderath.

[2b] **Dalkingen,**
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die Gemeinde will ihre Schafweide über den Sommer vom 5. April bis Martini 1850 auf ein Jahr verpachten und hat hiezu
Samstag den 29. d. M.
bestimmt. Die Weide darf mit 250 bis 300 Stück Schafen und Lämmern beschlagen werden. Die Liebhaber werden auf Nachmittags 1 Uhr zur Verhandlung in das Wirthshaus eingeladen, wo ihnen das Weitere bekannt gemacht wird.
Den 19. Septbr. 1849.
Der Gemeinderath allda.

[2b] **Wörth,**
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verpachtung.)

Die hiesige Gemeinde wird ihre Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück beschlagen werden kann, am
Samstag den 29. d. M.
von Ambrosi bis Martini 1850 im hiesigen Rathszimmer verpachten, wozu man Pachtliebhaber einladet.
Den 18. Septbr. 1849.
Gemeindepfleger Hauber.

Schultheißerei Kerkingen,
Oberamts Neresheim.
(Schafweide-Verleihung.)

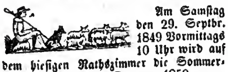

Am Samstag den 29. Septbr. 1849 Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathszimmer die Sommer-Schafweide für den Sommer 1850
a) von Kerkingen, welche 400 Stück Gangvieh und
b) von Itzlingen, welche ebenfalls 400 Stück ernährt,
im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 13. Septbr. 1849.
Schulth. Salvasohn, A.-V.

Kirchheim am Ries.
(Schafweide-Verleihung.)

Die hiesige Sommer-Schafweide von Georgii bis Martini 1850 wird am 29. September 1849 verliehen werden, wozu man die etwaigen Liebhaber auf besagten Tag Vormittags 10 Uhr einladet. Die näheren Pacht-Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht.
Den 21. Septbr. 1849.
Für den Gemeinderath:
Schultheiß Kugler.

[2a] **Westhausen,**
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Am Freitag den 12. Oktober l. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhause dahier die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit 550 Stück befahren werden kann, nebst der Winterschafweide, verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 25. Septbr. 1849.
Gemeinderath.

[2b] **Erpfenthal,**
Schultheißerei Röhlingen,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die der Gemeinde Erpfenthal zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 200 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, soll am
Montag den 1. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr
in der Mühle in Erpfenthal von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen eingeladen werden.
Röhlingen, am 20. Sept. 1849.
Schultheißenamt.
Deblanc.

[2b] **Rattstadt,**
Schultheißerei Rindelbach,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Am Freitag den 28. September 1849 Nachmittags 2 Uhr wird die hiesige Sommerschafweide, welche 550 Stück ganz gut ernährt, von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit amtlich beglaubigten Zeugnissen versehen, höflichst eingeladen werden.
Den 21. Septbr. 1849.
Im Auftrag
der Gemeinde-Bürger:
Ortsvorsteher Seckler.

[2b] **Sechtenhausen,**
Oberamts Ellwangen.
(Geld auszuleihen.)

Bei der hiesigen Heiligenpflege liegen 600 fl. zu $4 1/2$ pCt. gegen gesetzliche Versicherung, worunter aber nur $1/3$ Häuser aufgenommen, zum Ausleihen parat.
Die Heiligenpflege.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Bürgerwehr.

Nachdem der überwiegende Theil der fußgehenden Bürgerwehr sich geneigt erklärt hat, zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs ausrücken zu wollen, so wird dießfalls Folgendes bekannt gemacht:

Zur Vorfeier des Festes wird am Vorabend großer Zapfenstreich stattfinden.

Das Fest selbst wird Morgens sechs Uhr durch die Tagwache eröffnet werden.

Die Herren Offiziere, welche die kirchliche Feier mitzumachen beabsichtigen, werden ersucht, sich eine Viertelstunde vor Beginn des Hochamts in der Stiftskirche in der Wohnung des Unterzeichneten sammeln zu wollen.

Um 11 Uhr wird Generalmarsch geschlagen und Punkt 12 Uhr angetreten werden, und findet sodann Abhaltung einer Parade statt, nach welcher drei Ehren Salven folgen werden.

Bei günstiger Witterung wird sich die ausgerückte Mannschaft Nachmittags an einem noch zu bestimmenden Lokal wieder versammeln.

Den 25. Sept. 1849.

Der Befehlshaber der Bürgerwehr: Camerer.

Ellwangen.

Am Mittwoch den 26. Septbr. 1849 findet zur Feier des Königlichen Geburtsfestes Museumsball statt, wozu auch Nichtmitglieder Eintritt haben. Anfang: acht Uhr, Eintrittspreis 30 kr.

Die Vorstände für das Gesellige.

Dem heutigen Amts-Blatt liegt eine Ankündigung von mir über Abfahrten nach Amerika bei. — Die auf das billigste herabgesetzten Preise sind bei meinem Agenten **Herrn A. G. Millauer in Ellwangen** zu erfahren.

C. Stählen, ref. Notar in Heilbronn.

Breitenbach, Schultheißerei Ellenberg.

Die im Amtsblatt Nro. 75 eingerückte Ehrenkränkung, welche sich auf Sebastian März in Breitenbach bezieht, wurde dem K. Oberamtsgericht zur Untersuchung übergeben.

Sebastian März.

[2a] Schloß ob Ellwangen.

(Obst-Verkauf.)

Am Freitag und Samstag den 5. und 6. Oktober wird hier reifes Obst aller Art auf den Bäumen gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Anfang: Freitag Morgens 9 Uhr bei der Schloßmühle.

Ellwangen.

Freitag den 28. Septbr. werden Nachmittags 2 Uhr im Braun'schen Garten auf dem Buchenberg gute Sorten Obst auf den Bäumen im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft und ladet hiezu höflichst ein

Den 25. Septbr. 1849.

Joseph Braun.

Ellwangen.

Kaspar Walter verkauft sein beim Rothochsen-Keller gelegenes Wohnhaus, welches gegenwärtig von Zimmermeister Gebele bewohnt wird. Kaufsliebhaber können dasselbe täglich besichtigen und einen Kauf abschließen mit

Johannes Bauer sen., Gemeinderath.

Ellwangen.

Am letzten Festtag wurden in dem Laden des Unterzeichneten ein rother baumwollener Regenschirm mit schwarzem Griff sowie ein Sacktuch und zwei Gebetbücher zurückgelassen. Die rechtmäßigen Eigenthümer können diese Gegenstände gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr abholen.

Nadler Uhl.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat ächten Zwetschgen Branntwein, die Maas zu 36 kr., in Commission zu verkaufen.

Nadler Uhl.

Ellwangen.

(Bitte um menschenfreundliche Unterstützung der Brandverunglückten zu Tettnang.)

Hinweisend auf die Schilderung im Schwäbischen Merkur vom 25. dieß über das große Brandunglück, mit welchem die Stadt Tettnang schwer betroffen worden ist, erbietet sich Unterzeichneter zur Empfangnahme milder Beiträge und deren Ablieferung an die bestellte Unterstützungskommission zu Tettnang.

J. P. Freisleben, wohnhaft im Stern.

Ellwangen.

Für eine Familie hat bis Lichtmeß ein Logis zu vermiethen

Johann Häußler, Schmied.

Octroyirte Verfassung.

„Ich weiß nicht, bei meiner Schul' geht's nicht mehr so recht zusammen," lamentirt der Herr Lehrer von Bergdorf, — „die Buben kommen, wann sie wollen, die Eltern lassen mir Grobheiten sagen, eine schöner als die andere, — und ich thue doch meine Schuldigkeit, wie von jeher, und kann mir Niemand mit Grund was vorwerfen; ich bin alleweil der Alte!"

Glaub's gern; aber die Schulbuben sind nicht mehr die alten, und mit den Eltern hat sich auch eine kuriose Veränderung zugetragen, — Alles hinter Ihrem Rücken, lieber Herr Lehrer! Denn dieweil der Herr Lehrer von Bergdorf oft stundenlang zu Haus hockt und die Schulaufgaben corrigirt und schwitzt und rackert, als müßt' er sich sein Brod in einem Steinbruch verdienen, treibt die liebe Jugend Teufelsspectakel im Dorf, läuft verstohlens in's Wirthshaus, schiebt Kegel, raucht Cigarren u. s. w. Die Eltern der lieben Schuljugend aber stecken schon lang die Köpf zusammen und schleichen von Zeit zu Zeit in das letzte Haus, ganz draußen beim Dorf, wo sich ein Fremder eingenistelt hat, — (ein „Gesinnungstüchtiger", wie er sagt — und der disputirt ihnen voll Eifer vor, daß sie „den alten Sauerteig" wegwerfen, ihre Kinder von Grund aus anders erziehen, kurzum, das ganze Hauswesen ändern und auch dem Schullehrer seine ganze alte Schulordnung über den Haufen werfen sollen. Also ist in dem Häusel beschlossen worden: 1) Die Kinder alle für mündig und als freie Staatsbürger zu erklären; 2) die Schulstunden um zwei Stunden später anfangen zu lassen; 3) lauter nur „gesinnungstüchtige" Schulbücher einzuführen; 4) keinen Religionsunterricht mehr; 5) kein Schulgeld mehr; 6) keine Prüfung und Preisvertheilung mehr; 7) keine Tatzen, Schläg' und Eselsbänk' mehr; 8) nicht mehr die Buben und Mädeln in einer Stube beisammen u. s. w.

Das Alles ist dem Herrn Lehrer noch bei Zeiten durch einen guten Freund gestochen worden; der Herr Lehrer geht zum Herrn Pfarrer, und fragt: „Was ist da zu thun? Da sollen ja doch alle Donnerwetter — —"

„Oho! nur nicht so hitzig!" sagt der Herr Pfarrer, „das Ding hat seine zwei Seiten; Nr. 1, 2, 3, 4 dürft Ihr durchaus nicht nachgeben, Lehrer, sonst seyd Ihr ein gewissenloser Mann und müßt's vor Gott verantworten, — Nr. 5 könnt Ihr zugeben, wenn der Staat die Lehrer nicht besser zahlt, denn dann soll er nur das Schulgeld zahlen; er ist seinen Kindern für Unterricht zu sorgen schuldig; — Nr. 7 und 8 könnt Ihr auch nachgeben, — deßwegen geht das Schulwesen noch nicht zu Grund; — bei Nr. 6 dürft Ihr nicht nachgeben, denn Aneiferung und Ehrgeiz muß seyn bei den jungen Leuten, sonst sind die Schulen wie ein fauler Sumpf; — und kurz, Summa Summarum, ich rath' Euch, entwerft eine neue Schulordnung und laßt am nächsten Montag die Eltern auch in's Schulhaus kommen; ich komm' schon auch und steh' Euch bei!" —

Also hat der Herr Lehrer von Bergdorf eine neue Schulordnung entworfen; der Gemeindediener sagt bei allen Bauern an, daß sie am nächsten Montag Punct neun Uhr im Schulhaus sammt ihren Weibern und den Schulkindern zu erscheinen hätten. Wie sie am Montag in die große Schulstube treten, steht

der Herr Lehrer auf der Kanzel, links und rechts der Herr Landrichter und der Herr Pfarrer; der Lehrer liest eine lange Schrift herab und sagt: „Das ist die neue Schulordnung, die ich einführen will; sie ist ehrlich und wohlgemeint und wird kein vernünftiger Mensch was dran aussetzen können; die geb' ich aus freiem Willen und Ihr habt Euch darnach zu richten. Wem's nicht recht ist, mit dem wird man dann schon fertig!" —

„Gegen die neue Schulordnung haben wir nichts aus," sagen die Eltern zu Haus zu einander; „und auch den Kindern ist's viel lieber als die alte."

Drei Tage darauf fragt der Petergörgl den Herrn Lehrer im Wirthshaus, was denn das für ein Ding war' in der Zeitung, daß man alleweil von einer „octroyirten Verfassung" schreibt, die der König von Preußen und der Kaiser von Oesterreich gemacht haben.

„Seht," sagt der Lehrer, „'s ist just so, als wie mit meiner neuen Schulordnung; da hätten's, ohne mich, die Hauptperson, zu fragen, hinter meinem Rücken eine neue Schulordnung gemacht und mir auf der Nase getanzt, und ich hätt' nicht mehr gewußt, bin ich der Herr in meiner Schul' oder sind's die Buben und ihre Eltern? Also habe ich ihnen selbst eine neue Schulordnung gegeben, mit der ein jeder ehrliche Mensch zufrieden sein muß, und hab' mir meine Autorität nicht nehmen lassen. Und just so ist's in Preußen und Oesterreich hergegangen; da sind die Herren Deputirten beisammen gesessen, ist ihnen nichts mehr recht gewesen; Alles sollt' umgeworfen und umgeschüttelt und eine ganz neue Verfassung für's Land gemacht werden, ohne den Regenten zu fragen; wie viel der König oder Kaiser in seinem Land noch Rechte haben sollt', das hätten sie ihm dann vorgeschrieben, und das haben sie eine constituirende Versammlung geheißen. Die zwei Monarchen aber haben sich dafür schön bedankt, haben ihrem Land selbst eine neue Verfassung gegeben, gegen die kein ehrliches Landeskind etwas hätt' einwenden können, und haben den saubern constituirenden Landtag aufgelöst und nach Haus geschickt. Und so eine Verfassung, die ein Regent nicht mit seinem Land zusammenbuchstabirt, wie einen Kaufvertrag zwischen Zweien, sondern die er selbst dem Land gibt, das heißt man eine „octroyirte Verfassung".

Mannheim, 20. Sept. Die gestrigen Standgerichtsverhandlungen über Dietz konnten wegen der großen Anzahl vorzunehmender Zeugen, deren 51 erschienen, erst nach 7 Uhr Abends zum Abschluß gebracht werden. Der Vortrag des Staatsanwalts, Hrn. v. Freidorff, entrollte vor uns die Bilderreihe eines ausgemachten Freischärlerlebens, lauter Scenen von Raubzügen, Geld-, Waaren- und Lebensmittel Erpressungen, Haftbefehlerlassen, Standrechtsbedrohungen, insbesondere auf den grund- und standesherrlichen Besitzungen der Freiherrn v. Rackwitz, Karl v. Helmstadt, der Grafen v. Degenfeld und Reichenbach ꝛc. Die Gewaltthätigkeiten des Hauptmanns Dietz giengen in Sinsheim, wohin er nach der Schlacht bei Waghausel mit den Aufständischen floh, sogar so weit, daß er daselbst mit seiner Schaar in einzelne Häuser eindrang und plünderte. Oberst Beckert versetzte ihm darum auch als Züchtigung einige Säbelhiebe mit der flachen Klinge, was den Angeklagten veranlaßte, die Aufständischen zu verlassen und einen Fluchtversuch über Mosbach zu unternehmen.

Die Vollführung dieses Vorhabens scheiterte an der Wachsamkeit der Reichstruppen, er wurde von diesen zum Gefangenen gemacht und nach dem Hauptquartier Aglasterhausen gebracht. Unter so viel gravirenden Umständen war es schwer, ja unmöglich für den Vertheidiger des Angeklagten Dr. Ladenburger, seinem Clienten ein milderes Straferkenntniß als die von dem Staatsanwalte beantragte Todesstrafe zu erwirken. Heinrich Dietz wurde daher nach circa 80 Minuten nach 7 Uhr wegen Plünderung, Ausführung gewaltsamer Unternehmungen, bewaffneten Widerstand gegen die gesetzliche Autorität und Theilnahme am badischen Hochverrath, von dem Standgericht einstimmig zum Tode verurtheilt.

Wien, 18. Sept. Heute Vormittags fand in den Appartements des Kriegsministers eine Conferenz in Militärangelegenheiten Statt. Feld M. Radetzky führte den Vorsitz. F.Z.M. Heß wohnte den Berathungen bei. — Außer einem unbedeutenden Vorpostengefechte am 11. d. M. und der am 14. d. M. ausgeführten allgemeinen Vorrückung ist bei Komorn nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Wiederholt und übereinstimmend wird von Ueberläufern und Gefangenen, die sich ranzionirten, versichert, daß die unter der Mannschaft um sich greifende Uneinigkeit nun auch das Officiercorps ergriffen habe. Die Mannschaft ist besonders um ihre ersparten Kossuthnoten besorgt; sie möchte lieber ein gesundes Glied am Körper verlieren, als eine Note der Flamme überliefern. — Nach Briefen aus London befindet sich der wegen Mitschuld am Morde Latours steckbrieflich verfolgte Arzt Dr. Tausenau gegenwärtig daselbst.

Schweiz. In Schaffhausen ist ein heftiger Haß gegen die preußischen Soldaten und die badischen Beamten. Dem Fürsten v. Fürstenberg, der dort wohnte, war eine Katzenmusik zugedacht. Er verließ aber die Stadt. — Ueber den Aufenthaltsort der Flüchtlinge schreibt die A. Z.: Mehrere ehemalige Reichstagsabgeordnete werden nächsten Winter in Bern bleiben. So ist Nauwerk mit Familie hier angekommen; ebenso Löwe aus Kalbe, Spatz aus der Pfalz, Wiesner, Simon von Trier. — Der Rest des Hanauer Turnerkorps ist von Bern nach Genf gegangen. — Schlöffel und andere Ultrademokraten weilten bisher im Kanton Argau. Brentano und Mördes am Vierwaldstättersee, Sigel mit Freunden am Zürichersee; an den Ufern des Brienzersees sah man am 10. die leidende Gestalt des weiland Reichsgesandten Raveaux einsam und melancholisch lustwandeln. Sein Kollege von der Reichsregentschaft Karl Vogt hat, ein zweiter Sisyphus, das Schwergewicht seiner Person im ganzen Oberlande bergauf bergab gewälzt und sich in allen Fremdenbüchern auf der Grimsel, der Wengeralb und dem Faulhorn mit großer Schrift als „flüchtiger Reichsregent" eingeschrieben. Uebrigens wird der Ausweisungsbeschluß des Bundesrathes mit aller Strenge vollzogen. Heinzen und Struve, ebenso Mieroslawski und Brentano sind jetzt befragt worden, ob sie über Piemont oder Frankreich abziehen wollen. Heinzen und Struve haben keine Mittel zur Auswanderung, jedoch hofft man, der Bundesrath werde ihnen dieselben vorstrecken. Mieroslawski hat Schritte gethan, sich wieder in Paris aufhalten zu dürfen. Dagegen gehen die meisten Anderen über Frankreich nach England. Brentano und Mördes haben bereits ihre Pässe erhalten, Gögg, Sigel und Metternich sind schon abgereist. — Die amtliche Besichtigung der Felsen von Felsberg in Graubünden zeigte, daß noch mehrere Stücke, wie der Ludwigskopf, der Hasen und andere sich losreissen wollen, und daß das Dorf Maßregeln ergreifen muß, um nicht zertrümmert zu werden.

Türkei. Die Pforte hat die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge auf das Entschiedenste verweigert. Candia soll ihnen als Aufenthaltsort angewiesen werden. — Diese Nachricht bringt die Deutsche Zeitung aus Paris, wo ein Kourier dieselbe an die türkische Gesandtschaft brachte. Die Nachricht wird als zuverlässig bezeichnet.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 22. September 1849.

Roggen	per Simri	alter	— fl. 39 kr.
		neuer	— „ 45 „
Waizen	„	alter	— „ 18 „
		neuer	— „ 27 „
Kernen	„		1 „ 14 „
Dinkel	„		1 „ 28 „
Gerste	„		— „ 38 „
Haber	„	alter	— „ 25 „
		neuer	— „ 22 „
Erbsen	„		— „ — „
Mundmehl	„		1 „ 16 „
Ord. Mehl	„		1 „ — „

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Blatt

September 1849.

[...]eile 2 kr. Anzeigen aus
[...]Nachmittags 2 Uhr noch

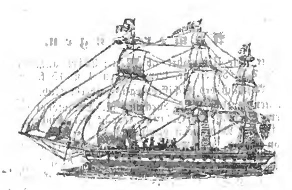

Abfahrten nach Amerika

der concessionirten, durch eine Caution von 10,000 Gulden sicher gestellten Beförderungs-Anstalt des rek. Notars **C. Stählen** in Heilbronn.

Die Expeditionen gehen regelmäßig über die drei für die Deutschen bequemsten Seehäfen zu Havre, Bremen und Antwerpen, je nach der Wahl der Auswanderer und Passagiere, und bieten im letztern Orte den besondern Vortheil, daß bei zufälligem längerem Aufenthalte den Contrahirten je nach der Dauer nicht blos 42 kr. täglich Entschädigung, sondern 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., also mehr gereicht wird, als sie selbst gebrauchen.

Die Vorschriften der neuen belgischen und französischen Gesetze stören auch den Aermsten nicht an seiner Reise, wenn er von der Stählen'schen Anstalt Contract hat, da diese die nöthige Fürsorge selbst übernimmt.

Weege.	Abfahrten von Heilbronn.	Abfahrten von Mannheim	Abfahrten von den Seehäfen
I. Ueber Havre nach Newyork	24. Sept.	25. Sept.	2. Oct.
	29. Sept.	30. Sept.	7. —
II. Ueber Antwerpen nach Newyork	25. Sept.	26. Sept.	1. Oct.
	5. Oct.	6. Oct.	10. —
	15. —	16. —	20. —
	26. —	27. —	1. Nov.
III. Ueber Bremen nach Newyork u. Baltimore	25. Sept.	26. Sept.	1. Oct.
	10. Oct.	11. Oct.	15. —
	26. —	27. —	1. Nov.
	10. Nov.	11. Nov.	15. —
IV. Ueber Bremen nach Neworleans	An denselben Tagen wie vorstehend bei Newyork.		
V. Ueber Bremen nach Galveston in Texas	25. Sept.	26. Sept.	1. Oct.

Die Preise sind auf das billigste herabgesetzt, je nach der Wahl der Weege ꝛc. aber verschieden, und bei mir und den Herrn Agenten zu erfahren. Ueber Antwerpen nach New-York z. B. nur fl. 47. 48 kr. p. Erwachsene. Kinder fl. 37. 48 kr. Ueber Bremen sammt Kost nur fl. 69. 48 kr. Erwachsene. Kinder fl. 59. 48 kr.

NB. Die Kost nur auf der Seefahrt und ohne Einschluß des sog. Kopfgelds

Ausgegeben im September 1849.

der Herr Lehrer auf d

Anmerkungen.

1) Bei diesen Preisen ist die freie Ueberfahrt ab Mannheim angenommen. Passagiere, welche ab Heilbronn gehen, zahlen 2 fl. 30 kr. pr. Erwachsenen 1 fl. 15 kr. pr. Kind mehr.

2) Die Preise sind bis zu Abschluß des Schiffcontrakts unverbindlich.

3) Von hier bis in Seehafen, welche Reise durchaus pr. Dampfboot und Eisenbahn geht, hat jeder Kopf 100 Pfd. auf dem Seeschiffe 20 Cubikfuß Gepäck frei, Kinder die Hälfte. Nach Havre werden 200 Pfd. Gepäck frei ab Mannheim bewilligt.

4) der Seeproviant ist von Havre oder Antwerpen nach Newyork 40 Pfd. Schiffszwieback, 5 Pfund Reiß, 5 Pfd. Mehl, 4 Pfd. Butter, 14 Pfd. geräuchertes Fleisch, 140 Pfd. Kartoffel, 60 Pfund Erbsen, Bohnen, Linsen, 2 Pfd. Salz, 2 Maas Essig, was auf Verlangen jedem der ihn nicht selbst anschaffen will, um 19 fl. gestellt wird, die kleine Portion ohne Schinken und Butter in Havre um 14 fl. nach Neworleans um fl. 21.

5) Die Effecten werden auf Verlangen versichert. Ich erinnere aber wiederholt daran, die Kisten nur $3\frac{1}{2}$ Schuh lang und 2 bis $2\frac{1}{2}$ Schuh hoch mit glattem Deckel machen und die Namen deutlich darauf schreiben zu lassen.

6) Wer nicht selbst zu mir oder meinen Hrn. Agenten kommt, darf nur 20 fl. Abschlagszahlung einsenden, wofür er dann den Contrakt pr. Post zugeschickt erhält; und meine Agenten sind:

In Stuttgart Hrn. Gebrüder Hübler.
« Bopfingen Hr. Louis Hahn.
« Calw Hr. C. C. Bock.
« Crailsheim Hr. Amtsrichter Pistorius.
« Ellwangen Hr. A. G. Millauer.
« Gmünd Hr. Carl Jäger, Apotheker,
« Gaildorf Hr. R.-Consulent Kausler.
« Göppingen Hr. C. H. G. Hailer.
« Hall Hr. F. Kazner.
« Herrenberg Hr. Carl Krayl.
« Horb Hr. B. Küster.
« Heidenheim Hrn. Wulz u. Schäfer.
« Ilshofen Hr. Heinr. Wohlfahrt.
« Künzelsau, Hr. Verw.-Akt. Herrmann.

In Ludwigsburg Hr. Herrmann Brucklacher.
« Leutkirch Hr. Verw.-Akt. Greiner.
« Mergentheim Hr. Rechts-C. Ellinger.
„ Münsingen Hr. G. A. Keller.
« Nagold Hr. F. W. Vischer.
« Reutlingen Hr. Grötzinger u. Schauwecker.
« Rottweil Hr. A. Uhl.
« Ravensburg Hr. J. B. Geiger.
« Saulgau Hr. C. Mezler.
« Schorndorf Hr. A. F. Widmann.
« Tuttlingen Hr. Verw.-Akt. Weißmann.
„ Ulm Hr. Schulthes und Körpel.
« Urach Hr. G. A. Straßer.
« Wangen Hr. Carl Walther.

☞ Besonders zu beachten:

Trotzdem, daß ich alle Auswanderer und Reisende, welche bei meiner Anstalt Contracte nehmen, stets selbst ersuche, (und dieses Ersuchen wird auf jedem Schiffcontracte deutlich nebst dem Namen des betreff. K. Consuls beigedruckt)

> „jede, auch die geringste Beschwerde, die sie zu haben glauben, oder wenn irgend etwas meines Vertrags nicht pünktlich vollzogen würde, nur sogleich bei jenen Herrn vorzubringen, indem auf die Lügen, welche öfters leichtsinnige oder von gemeinen Agenten verführte Leute nach Hause schreiben, entweder um die Anstalt zu Gunsten anderer zu verdächtigen, oder von Eltern, Pfleger und Gemeinden Geld nachgeschickt zu erhalten, keine Rücksicht mehr genommen werde."

kommen zuweilen doch noch solche Lügenbriefe, und unbescheinte Entstellungen, während mir noch nicht eine einzige von dem betrf. Consul bescheinte und untersuchte Beschwerde zugekommen ist, und ich ganze Paquette von Danksagungsschreiben beförderter solider Auswanderer besitze. Ich mache deshalb hier wiederholt öffentlich darauf aufmerksam.

C. Stählen, ref. Notar in Heilbronn.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 78. Samstag, den 29. September 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Als Mitglieder des Bezirksausschusses für die Wahl der Geschwornen sind am 24. d. M. von der Amtsversammlung unter Zuziehung der Obmänner der Bürgerausschüsse gewählt worden:

1) Salzfaktor Zimmerle, Obmann des Bürger-Ausschusses, von Ellwangen,
2) Schultheiß Frankenreiter von Rindelbach,
3) Schultheiß Deblanc von Röhlingen,
4) Schultheiß Schmidt von Schrezheim,
5) Oekonomierath Walz von Ellwangen,
6) Adlerwirth Hopfensitz von Lauchheim,
7) Joseph Lachner, Gemeinderath, von Zipplingen.

Den 26. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen. Bühlerthann.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Joseph Knecht, Maurers von Bühlerthann, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Montag den 29. Oktober
Morgens 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer in Bühlerthann vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 20. Sept. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der ledigen Nähterin Maria Anna Pfitzer aus Hinterbrand, hier wohnhaft, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 26. Oktober 1849
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 26. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ramsenstruth,
Gemeindebezirks Neuler.
(Zehnt-Scheuer-Verkauf.)

Mit der Zehntscheuer in Ramsenstruth wird die unterzeichnete Stelle am nächsten

Dienstag den 2. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr

einen Aufstreichs-Verkauf an Ort und Stelle vornehmen und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Ellwangen, den 26. Septbr. 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellwangen. [Holzverkauf.] Aus dem Staatswald Brunnenhölzle bei den Kalkhöfen kommt am

Dienstag den 2. Oktober d. J.

unter den bekannten Bedingungen folgendes Material zum Verkauf, und zwar: 2 Klafter buchene, $62\frac{1}{2}$ Klftr. tannene Scheiter und Prügel und $9\frac{3}{4}$ Klftr. tannenes Anbruchholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf den Kalkhöfen.

Ellwangen, den 26. September 1849.

K. Forstamt.

Ellwangen.

Montag den 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr wird auf dem Rathhause dahier

1) die Fertigung einer Deckel-Dohle zwischen Nro. 18 und 19 der Markung Geißelroth, Haller Route, im Ueberschlagsbetrag von	127 fl. 26 kr.
2) die Reparatur einer Deckel-Dohle zwischen Nro. 54 und 55 der Markung Wörth, Dinkelsbühler Route, veranschlagt zu	15 fl. —
Zusammen	142 fl. 26 kr.

welche Arbeiten dieses Jahr noch ausgeführt werden sollen, öffentlich verakkordirt. Liebhaber werden eingeladen.

K. Straßenbau-Inspektion.
Strölin.

[3b] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Michael Rohrmus, Jochmachers von hier, befindliche Liegenschaft, welche in dem Amts-Blatt Nro. 62, 63 und 64 näher beschrieben ist, wird in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am

Montag den 22. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr
zum drittenmale in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß bis jetzt auf das ganze Besitzthum 655 fl. geboten sind.

Den 21. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Der verstorbene Alois Kuhn in Abtsgmünd besitzt noch in Hohenberg folgende Liegenschaft, nemlich:

1	einstockigt. Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach Anschlag	400 fl.
3 3/4	Mrg. Wiesen im Busch Anschl.	250 fl.
3/4	— Acker im gem. Busch Anschlag	24 fl.
1	— an 1 1/2 Mrg. Wiesen, die Egelgasse, Anschl.	150 fl.
1/2	— Acker und Wiese, die Feldäcker, Anschlag .	20 fl.
		844 fl.

Da nun gegen Kuhn der Gant erkannt ist, so wird diese Liegenschaft nunmehr zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu ist
Samstag der 27. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr
bestimmt, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 27. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[2a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in den Intelligenzblättern Nro. 73 und 74 v. d. J. näher beschriebene Liegenschaft des verstorbenen Pfarrers Köhler in Jaxtzell, auf welche bereits 425 fl. mit Ausnahme des 1/4 des Wohnhauses geboten sind, wird am
Donnerstag den 11. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathszimmer zum drittenmal zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Lauchheim.
(Gebäude-Verkauf.)

Am Freitag den 5. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der, der diesseitigen israelitischen Kirchengemeinde gehörige, untere Theil des Wohnhauses Nro. 95 in der Bleichgasse dahier, an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Den 22. September 1849.

Israelitisches Kirchenvorsteheramt.

Bühlerzell,
Oberamts Ellwangen.
(Zurücknahme eines Liegenschafts-Verkaufs.)

Der in Nro. 72, 73 und 74 dieses Blattes auf Donnerstag den 4. Oktober d. J. anberaumte Verkauf der Gantmasse-Liegenschaft des Johann Bay von Gantenwald wird hiemit zurückgenommen, da der Gantmann noch 14 Tage Frist durch das K. Oberamtsgericht bei der Schulden-Liquidation erhalten hat.

Den 27. Sept. 1849.

Schultheiß Hofsacker.

[2b] **Westhausen,**
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Am Freitag den 12. Oktober l. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhause dahier die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit 550 Stück befahren werden kann, nebst der Winterschafweide, verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[3c] **Lauchheim,**
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die der Stadtgemeinde Lauchheim zustehende Sommerschafweide zu 300 Stück wird am
Mittwoch den 3. Oktober d. J.
Nachmittags 3 Uhr
im Wirthshaus zum Grünenbaum verpachtet werden. Auswärtige haben sich mit Prädikats Zeugnissen zu versehen.

Den 15. Septbr. 1849.

Stadtschultheiß Kahle.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Die statutenmäßige (§. 2.) kirchliche Feier wird der hiesige Pius-Verein am Freitag den 5. Oktober auf dem Schönenberge mit Predigt und Hochamt abhalten. Dieser Tag ist gewählt worden, weil aus den verschiedenen Theilen des Landes noch Geistliche da sind und sich voraussehen läßt, daß auch aus weiterer Ferne viele Laien sich einfinden. Mit dieser Feier wird, wenn die Witterung es gestattet, eine öffentliche Versammlung verbunden werden. Wir laden Mitglieder und Nicht-Mitglieder freundlich hiezu ein.

Den 28. Septbr. 1849.

Der Pius-Verein.

Ellwangen.

Durch mehrseitige Nachfrage veranlaßt, habe ich mir ein Commissions Lager von modernen goldenen Cylinder-Uhren auf einige Zeit verschafft, welche ich sowohl hinsichtlich der Billigkeit, als der vorzüglichen Werke bestens empfehlen kann.

Uhrmacher And. Scherer's
Wittwe.

[2b] **Schloß ob Ellwangen.**
(Obst-Verkauf.)

Am Freitag und Samstag den 5. und 6. Oktober wird hier reifes Obst aller Art auf den Bäumen gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Anfang: Freitag Morgens 9 Uhr bei der Schloßmühle.

Ellwangen.
(Bitte um menschenfreundliche Unterstützung der Brandverunglückten zu Tettnang.)

Hinweisend auf die Schilderung im Schwäbischen Merkur vom 25. dieß über das große Brandunglück, mit welchem die Stadt Tettnang schwer betroffen worden ist, erbietet sich Unterzeichneter zur Empfangnahme milder Beiträge und deren Ablieferung an die bestellte Unterstützungskommission zu Tettnang.

J. P. Freisleben,
wohnhaft im Stern.

Ellwangen.

Unterzeichneter macht die Anzeige, daß er nächsten Markt wieder mit Kammwaaren bezieht und empfiehlt sich besonders mit **Damenkämmen** in **Büffelhorn** und **Schildkrot.** Auch empfiehlt er sich in Reparaturen von Schildkrotkämmen. Der Stand ist bei der Stiftskirche mit Firma versehen.

G. Louis Reiz,
Kammmacher aus Hall.

Ellwangen.

Zwei ineinandergehende tapezirte Zimmer, welche gegenwärtig Hr. Rechts-Consl. Dellefant bewohnt, werden mit oder ohne Meubles an einen ledigen Herrn vermiethet und können bis Lichtmeß bezogen werden.

Kaufmann Häfele's
Wittwe.

Dalkingen,
Oberamts Ellwangen.
(Geld auszuleihen.)

Bei der Stiftungspflege dahier können bis 1. November d. J. 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 4 1/2 pCt. Verzinsung erhoben werden.

Den 29. Septbr. 1849.

Stiftungspfleger
Bahlr.

Schreiben des Redakteurs des „Eulenspiegels“, Ludwig Pfau, an den badischen Diktator Werner.

Mein lieber Werner!

Um Euch heute nicht mehr persönlich zu drangsaliren, will ich Euch schriftlich ersuchen, mir morgen früh so bald als möglich die besprochene Vollmacht auszustellen und mich mit einigen Geldmitteln zu versehen. Gögg hat zwar die beiden Offiziere mit je 50 fl. versehen, das hilft aber natürlich mich nichts, und da ich einmal mit Euch die Sache abgemacht hatte, wollte ich mich auch blos an Euch halten. Ich habe 5 Louisdor mit ins Badische gebracht, aber alle Ausgaben, auch die, welche ich lediglich in Angelegenheiten Mieroslawsky's 2c. zu machen hatte, aus meinem Beutel bestritten, so daß meine Baarschaft zu Ende ist. Die Vollmacht meine ich, sollte ungefähr so lauten:

Inhaber dieß, Bürger Ludwig Pfau von Stuttgart, Mitglied des württembergischen Landesausschusses, ist zum Bevollmächtigten der badischen Regierung für die württembergischen Angelegenheiten ernannt. Er ist berechtigt, sich der Eisenbahn und Post zu bedienen und Fuhrwerke zu requiriren. Die Civil- und Militärbehörden sind angewiesen, denselben mit allen Mitteln aufs Kräftigste zu unterstützen.

Diktator Werner.

Damit will ich auch meinen Württembergern weiß machen, daß sie von Baden kräftigst unterstützt werden, wenn's gleich nichts ist. Aber helf was helfen mag. Wenn die Kerl nur einmal im Gang sind.

Morgen früh werde ich Euch heimsuchen, indessen schlaft wohl, bestens gegrüßt von

Eurem Eulenspiegel.

Karlsruhe, den 17. Juni 1849.

Adresse:

Dem Bürger Werner, Mitglied der prov. Regierung in Karlsruhe.

Auslegung des Wortes „Radikal.“

Wenn Du einen faulen Zahn hast, so hilft zuletzt doch nichts, als daß Du ihn herausreißen läßt; bleibt die Wurzel noch drin, so bringst Du das Uebel nicht vom Hals, sondern der Zahn muß sammt der Wurzel heraus. Und wenn Du in Deinem Hausgarten einen recht kranken Baum hast und möchtest dafür einen gesunden hinpflanzen, so hilft's nicht, wenn Du bloß den Baum umhauest, sondern der ganze Stock sammt den Wurzeln muß auch heraus.

Und wenn Du eine recht böse Gewohnheitssünde hast, z. B. Raufen oder Spielen, und Du selbst und willst ein besserer Mensch werden, so hilft's nicht, wenn Du Dich nur so halb und halb vom Spiel oder Raufen zurückziehst, sondern Du mußt diesen bösen Fehler aus Dir von der Wurzel aus und mit Stumpf und Stiel ausrotten.

Und wenn in einem Land dieß oder jenes Gesetz, diese oder jene Einrichtung nichts taugt oder schädlich ist, so hilft's, wenn's besser werden soll, nichts, wenn das Gesetz oder die schädliche Einrichtung nur so halb und halb aufgehoben wird, sondern das Ding muß ganz und gar, mit Stock und Wurzel weggeschafft werden, zu latein: es muß da radical geholfen werden. Radical aber kommt von radix (radix); radix heißt zu deutsch eine Wurzel, und radical heißt: „von der Wurzel aus“ oder „mit Stumpf und Stiel.“

Es gibt in jedem Land Leute, die mit seiner Regierung, mit seinen Gesetzen oder mit Diesem und Jenem nicht recht zufrieden sind, und diese Leute heißt man Opponenten, d. h. Widersacher oder Gegner; besonders gibt es bei den Landtagen solche Opponenten, und Ihr habt davon in den Zeitungen schon oft gelesen. Oft haben diese Opponenten recht, und meinen's gut mit Regierung und Volk, oft aber auch sind's Leute, die nicht recht haben und bloß so die Manier haben, ja zu sagen, wenn die Regierung nein sagt, und nein, wenn sie ja sagt. Das passirt in der Regel noch, und bei solchen Opponenten bleibt's im Ganzen zuletzt eben blos beim — Reden.

Es gibt aber auch Leute, die nicht blos an einem Gesetz oder einer Einrichtung etwas verbessert oder von Seiten der Regierung Dieß oder Jenes eingeführt haben möchten, sondern denen vielmehr gar nichts recht ist; es sind Leute, welche die ganze Regierung und alle ihre Einrichtungen mit Stumpf und Stiel aufgehoben und umgestürzt und ein ganz neues Regieren nach ihrem Sinn eingeführt haben möchten. Und das sind die Radicalen; — (man könnt' sie auch Wurzelmänner heissen) – überall, wo sie sind, geht's am Ende unruhig her, die Köpfe werden beim Volk erhitzt, die Regierung, ihre Gesetze und Beamten werden überall herabgesetzt und verschrieen, der Gehorsam wird, so weit nur möglich, überall verweigert, und wenn's zu Unruhen oder gar zu einer förmlichen Revolution kommt, so sind sie die ärgsten Hetzer und Anführer der Hitzköpfe; geht's aber irgendwo bei solcher Gelegenheit zum Ernst, so daß z. B. das Militär einschreitet, so werdet Ihr die Radicalen selten an der Spitze der unruhigen Haufen sehen, sondern sie stehen entweder hinten an und schüren bloß, oder sie halten sich in ihren Häusern und Winkeln in Nummero Sicher, und wenn am Ende die Regierung die Oberhand bekommt, so sind sie gewöhnlich schnell verschwunden und haben sich aus dem Staub gemacht.

Ihr könnt Euch wohl einbilden, daß die Radicalen nicht gerad heraus sagen: „wir wollen Alles zu unterst kehren, wir wollen Alles umstürzen und dann statt der Regierung, die wir verjagt haben, selber regieren und gut leben,“ sondern sie haben sehr schöne Redensarten von Volkswohl, von Erleichterung des Volkes, von brüderlichem Beistand in Noth und Gefahr, von besseren Zeiten, von Steuerverminderung und was dergleichen schöne Sachen sind, womit sie manchen guten und arglosen Menschen in ihr Garn fangen; wer aber gescheidt ist, der glaubt ihnen nicht auf ihr bloßes Reden, sondern wartet erst ab, wie sie handeln.

Und da sieht's dann freilich anders aus. Seit die Radicalen z. B. in der Schweiz regieren (seit 1847), ist's nicht mehr die halbe gute Schweiz, wie sonst; Tausende sind in Armuth und Unglück gekommen, die Lasten sind nicht weniger, der Wohlstand ist nicht größer geworden; wer nicht spricht und schreibt, wie es die Radicalen (oder, wie sie sich nennen, die Freisinnigen) wollen, der wird verfolgt, gezwickt und zurückgesetzt, soviel wie möglich; die Gutgesinnten dürfen sich nicht mucksen, kurz, es ist dort eine Glückseligkeit und Freiheit, daß Gott erbarm; wer's nicht glaubt, soll nur über den Bodensee fahren, in die Schweiz hinein, und dort bloß so nur 12 bis 14 Tage herumreisen, so wird er bald mit schwerem Herzen wieder rechtsum machen.

In Frankreich haben die Radikalen auch nicht geruht, bis wieder einmal eine Revolution losgegangen ist; Ihr wißt's, es war am 24. Februar 1848; das war damals ein Geschrei von Freiheit und Brüderlichkeit und Volkswohl und von der Verschwendung des davongejagten Königs Ludwig Philipp und seines Hofes, und wie einfach und genügsam der freie Staatsbürger leben soll! Da haben sie denn geschwind eine provisorische Regierung gemacht, und die Herren von der provisorischen Regierung (mancher von ihnen war vorher voll Noth und Schulden) haben sich ihren Beutel gespickt, sind halt in die Paläste eingezogen, wo der König und die Prinzen und Prinzessinnen loschirt haben, sind in den königlichen und prinzischen Equipagen sechsspännig mit ihren Frauen und Mätressen gefahren, haben, wie sich jetzt zeigt, vom 24. Februar bis 11. Mai 1818 (wo sie endlich zum Kukuk gejagt wurden) Dreihundertsechsundfünfzig Millionen Franken bloß für öffentliche Staatsausgaben hinausgeworfen, thut auf einen Tag vier Millionen sechsmalhundertdreiundzwanzigtausenddreihundertsechsundsiebenzig Franken, und das Volk? Das Volk hat doppelte Steuern bekommen, der halbe Handels- und Fabrikstand, und fast alle Gewerbe in Frankreich waren nah am Untergang, hunderttausende von faulen und aufrührerischen Arbeitern mußten auf Staatskosten ernährt werden 2c. Das war das Glück, welches die Radicalen dem armen französischen Volke bereiteten! —

Und in Deutschland? Ihr wißt's ja selbst, daß seit 1848, wo die Radicalen auch bei uns hausen, die Schulden und Steuern mehr, die Einnahmen weniger geworden sind, und daß es überall ein Gehetz und ein Treiben ist, daß Einem vor lauter Glückseligkeit die Augen übergehen möchten.

Stuttgart, 24. Sept. Die beiden städtischen Collegien haben beschlossen, die K. Staatsregierung zu bitten, dieselbe möchte in ihren Bemühungen für unsere gefangenen Landsleute im Großherzogthum Baden fortfahren und namentlich mit Rücksicht auf dieselben nach Kräften auf die Aufhebung des Standrechtsverfahrens und auf die Ueberlieferung der politischen Gefangenen an die ordentlichen Gerichte, vor Allem aber auf eine menschliche Behandlung derselben hinwirken.

Frankfurt, 24. Sept. Gestern Abend fanden in dem Frankfurter Orte Oberrad blutige Militärexcesse zwischen preußischen, östreichischen und bayerischen Soldaten statt; es mußten dorthin starke Patrouillen entsendet werden, um die Ruhe wieder herzustellen. Die hiesige Mainbrücke wurde sogleich abgesperrt, und sämmtliche Militärs, welche über die Brücke in die Stadt kamen, wurden arretirt und auf die Hauptwache abgeführt.

Frankfurt, 24. Septbr. Von Seiten der Centralgewalt ist eine Protestation gegen die Ernennung des kgl. preuß. Generals v. Scharnhorst zum Gouverneur von Rastatt abgegangen.

Rastatt, 26. Septbr. Gestern stand der Lieutenant Leiner vom ehemaligen dritten Infanterieregiment, während der Revolution bis zum Major vorgerückt, vor dem hiesigen Standgericht. Die Verhandlung und das Urtheil sind eben so interessant als wichtig, weniger an und für sich, als wegen der Folgen, die sich daran knüpfen. Der Angeklagte, 31 Jahr alt, ist im Jahr 1830 freiwillig als Tambour zum Militär gegangen. Nach fünf Jahren wurde er Unterofficier, und im Jahr 1840 war er unter der Zahl derjenigen Unteroffiziere, welche in Folge ihrer Brauchbarkeit und ihres stets ausgezeichneten Betragens zu Officieren befödert wurden. Beim Ausbruch des Militäraufstandes im Frühjahr stand er in Lörrach, wo er sich vielfach bemühte, die Soldaten zu beschwichtigen und in Ordnung zu erhalten. Da Dies, wie überall, erfolglos blieb, ging er nach Rastatt und von da nach Karlsruhe, wo er sich der prov. Regierung zur Verfügung stellte. Er wurde dort einige Zeit als Adjutant verwendet, welche Stellung ihm aber lästig wurde. Mittellos, wie er war, fragte er seinen Chef, den Major v. Sp., um Rath, was er thun solle. Dieser rieth ihm, zu seinem Bataillon bei der Neckarmee zu gehen. Er gehorchte, wurde zum Hauptmann erwählt, und später Major. In beiden Eigenschaften nahm er an verschiedenen Gefechten Theil, führte seine Truppen in den Kampf, und gerieth dann, nach Uebergabe der Festung, in welche er am 26. Juni eingerückt war, in Gefangenschaft.

Die Anklage des Staatsanwalts lautete demgemäß auf Treubruch und Theilnahme an dem Aufruhr durch bewaffnete Gewalt gegen die rechtmäßige Regierung und ihre bundesgenössischen Truppen. Das Gesetz verlangte hienach die Todesstrafe, aber in Anbetracht mehrfacher mildender Umstände, wie sie sich unzweifelhaft aus der Zeugenaussage ergaben, trug der Staatsanwalt auf zehnjährige Zuchthausstrafe an. Sofort begann das Zeugenverhör; es waren nur etwa sechs, aber lauter Entlastungszeugen, durch deren Angaben nicht nur eine fortwährende Abneigung Leiner's gegen die Revolution dargethan, sondern auch die Thatsache festgestellt wurde, daß der Angeklagte wiederholte Versuche machte, der Revolution entgegenzutreten; es gab sich dieß besonders kund bei seinem Einmarsch in die Festung und während der Belagerung. Der Vertheidiger, Advokat Straus, wußte die verschiedenen Entschuldigungsgründe passend zu benützen, und trug am Schlusse auf Freisprechung oder eventuell auf Verweisung des Angeklagten vor das ordentliche Kriegsgericht an. Nach kurzer Berathung der Richter wurde das Urtheil verkündet, das auf Verweisung an das ordentliche Kriegsgericht lautete. Es ist dies der erste Fall der Art, und das zahlreich anwesende Publikum gab seine Theilnahme durch eine freudige Bewegung zu erkennen.

Die nächste Folge dieses Urtheilsspruches wird nun keine andere sein können, als daß die übrigen Angeklagten der gleichen Kategorie, oder bei denen gar noch weitere Milderungsgründe vorhanden sind, nicht mehr vor das Standgericht kommen, und wenn wir recht unterrichtet sind, hat auch bereits der Staatsanwalt es dem großherzoglichen Kriegsministerium anheimgegeben, deßfalls zu verfügen. Es hatte das letztere indeß sich die Revision des Urtheils gegen Leiner vorbehalten, wonach der Schluß nahe liegt, daß ein ähnlicher Vorbehalt auch bei den übrigen Angeklagten der gleichen Kategorie oder den minder Beschwerten nicht ausgeblieben seyn würde.

München, 24. Septbr. Die Eröffnungsfahrt der Eisenbahn von hier bis Nürnberg wird am nächsten Sonntag unter verschiedenen Festlichkeiten vor sich gehen. Die Mitglieder beider Kammern des Landtags sind zu dieser Fahrt eingeladen, und werden sich, wie ich höre, zahlreich dabei betheiligen.

Darmstadt, 24. Sept. Se. kaiserl. Hoh. Erzherzog Reichsverweser kam gestern auf der Eisenbahn hier vorbei, um eine Gebirgspartie auf den Malchenberg und an das Felsenmeer zu machen. Der rüstige Mann war von seiner liebenswürdigen Familie begleitet; in allen Orten, durch welche er kam, namentlich in Zwingenberg, wo er Mittag hielt, äußerte das Volk seine Freude über des Reichsverwesers kräftiges Aussehen, und seine frische Kraft, womit er die steilen Gebirgshöhen erstieg.

Holstein, 20. Sept. Die Kriegsgerüchte mehren sich von allen Seiten, alle Truppencorps werden, wann auch vielleicht nur zum Cantonwechsel, wach erhalten und auf die Beine gebracht und besonders im Herzogthum Schleswig sieht man dem Augenblicke entgegen, wo ein Wechsel eintreten wird. Als Tag der Kündigung des Waffenstillstands will man den 25. bezeichnen können. (?) Die Spannung, welche dieserhalb eingetreten ist, hat eine unaussprechliche Höhe erreicht; jeder erwartet wiederum den Bahnzug mit einer Aengstlichkeit, wie zur Zeit, wo unsere Truppen im offenen Felde lagen. Der Zustand ist aber auch derartig, daß jedenfalls eine Aenderung eintreten muß, wie dies auch ein Memoire der Flensburger Bürgerschaft darthut, welches heut dem Grafen Eulenburg überreicht werden wird. Die Denkschrift soll meisterhaft, aber etwas zu lang geworden sein; der Unterschrift haben sich großentheils die Beamten entzogen, wogegen sonst überall die Beamten im Lande vorangegangen sind.

Wien, 19. Sept. Der Major Andrasy, welcher Görgey nach Klagenfurt begleitete, ist von seiner Mission zurück. Man will wissen, Görgey habe die Besatzung von Komorn nochmals aufgefordert, das unnütze Blutvergießen zu schonen und sich dem Kaiser zu unterwerfen. Görgey lebt mit seiner Familie auf ganz freiem Fuß in Klagenfurt.

Wien, 22. Septbr. Die Riesenbauten der Tunnels, Gallerien, Brücken, Schutzmauern der Wien Laibacher Eisenbahn sollen die größten Baukunstwerke in Oestreich seyn. In Laibach wurde Erzherzog Albrecht, der die Eisenbahn eröffnete, sehr glänzend empfangen, in Gratz dagegen habe der Empfang gezeigt, daß die radikalen Tendenzen noch nicht ausgestorben seyen. — Der ungarische Graf Karoly, der jüngst aus seiner Haft freigelassen wurde, ließ sogleich in überströmender Freude 1000 fl. an die Armen austheilen. — Görgey will sich in der Nähe von Klagenfurt ein Gut kaufen, wenn er ausgeht, rufen ihm die Leute nach. Minister Graf Stadion, der die Kur in Grafenberg gebraucht, ist am 19. Septbr. spazieren gegangen, und — wird seitdem vermißt.

Radikal-demokratisch-republikanische Juristik.

Im „Hochwächter des Jagstkreises" Nro. 20, Samstag den 22. September, steht buchstäblich gedruckt: das positive Recht sey nichts anderes, als geschriebene Gewalt. Hört! Hört! Den Commentar hierüber mag sich jeder selbst machen.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Digitized by Google

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 79. **Mittwoch,** den 3. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

E l l w a n g e n. Nachstehende Bitte der Unterstützungs Commission für die Abgebrannten in Tettnang wird in Folge einer Requisition des K. gemeinsch. Oberamts Tettnang mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die unterzeichnete Stelle bereit ist, Beiträge für die Verunglückten in Empfang zu nehmen und an ihren Bestimmungsort abzuliefern.

Den 26. September 1849.

K. Oberamt.
Kern.

T e t t n a n g. **(Bitte um milde Beiträge.)** Die hiesige Stadt ist in der Nacht vom 18. auf 19. d. M. von einem schweren Brand-Unglück heimgesucht worden. Es liegen 25 Gebäude in Asche und einige weitere sind bedeutend beschädigt. 42 Familien haben dadurch ihr Obdach und den größten Theil ihres Eigenthums verloren; 28 derselben sind für ihr Fahrniß Vermögen nicht versichert. Die meisten sind dürftig und die Noth deßhalb im Augenblicke groß. Es fehlt hier gänzlich an milden Stiftungen, die eine Unterstützung gewähren könnten. Der jährliche namhafte Abmangel der Hospitalpflege muß durch Umlage auf die Bürgerschaft gedeckt werden, die ohnedieß bedeutende Lasten zu tragen hat. Wir müssen daher für unsere nothleidenden Mitbürger in einem weitern Kreise um milde Beiträge dringend und herzlich bitten und sind überzeugt, daß sich in jedem Orte, wohin dieser Nothruf dringt, menschenfreundliche Männer finden, die das Werk der Liebe übernehmen und Gaben an Geld, Naturalien und Kleidungsstücken sammeln. Ein besonderer Mangel ist an Bettstücken. Die Beiträge bitten wir entweder an die hiesige Stadtpflege oder an den Bezirks-Cassier des Wohlthätigkeits-Vereins, Oberamtspfleger F a ß n a c h t einzusenden. Wir werden öffentliche Rechnung ablegen.

Den 22. September 1849.

Im Namen der bestellten Unterstützungs Commission:

Oberamtmann Grüzmann. **Dekan und Stadtpfarrer** Schneider. **Stadtschultheiß** Adorno. **Bezirkskassier** O.A.Pfleger Faßnacht.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der ledigen Nähterin Maria Anna Pfitzer aus Hinterbrand, hier wohnhaft, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 26. Oktober 1849
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 26. Septbr. 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellenberg. [Wiederholter Nutzholz-Verkauf.] Am Dienstag den 9. Oktober d. J. kommen auf der Röthler Heide 3 Eichenklötze mit einem Durchmesser von 32 bis 43 Zollen und einer Länge von 14 bis 16 Fuß wiederholt zum Aufstreichs Verkauf, wovon die Ortsvorsteher ihre Gemeinde-Angehörigen, insbesondere die Handwerksleute in Kenntniß zu setzen haben. Die Zusammenkunft in dem Weiler Röthle, Vormittags 9 Uhr.

Ellwangen, den 29. Sept. 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Crailsheim.
Revier Hohenberg.

Akkorde über Grabenziehungen.

In verschiedenen Staatswaldungen werden im Jahr 1850

150 Ruthen Haupt- } Abzugs-Gräben
2400 „ Neben- }

gefertigt und hierüber am

Freitag den 5. Oktober
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshaus zu R o s e n b e r g Akkorde abgeschlossen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige Prädikats- und Vermögens Zeugnisse vorzulegen haben.

Crailsheim, den 29. Sept. 1849.

K. Forstamt.
Brecht.

[3a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Joseph B a d e r, Kupferschmieds in Ellwangen, wird

ein zweistockigtes Wohnhaus Nro. 191, worauf bereits 1100 fl. geboten sind,

am 3. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Den 29. Septbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

Gymnasium und Realschule.

Die Vorprüfung zur Aufnahme neuer Zöglinge wird am Donnerstag den 25. Oktober, am Gymnasium vormittags 9 Uhr, an der Realschule nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Den 2. Oktober 1849.

K. Gymnasiums-Rectorat.

[2b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in den Intelligenzblättern Nro. 73 und 74 v. d. J. näher beschriebene Liegenschaft des verstorbenen Pfarrers K ö h l e r in Jaxtzell, auf welche bereits 425 fl. mit Ausnahme des 1/4 des Wohnhauses geboten sind, wird am

Donnerstag den 11. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer zum drittenmal zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Michael Rohrmus, Jochmachers von hier, befindliche Liegenschaft, welche in dem Amts-Blatt Nro. 62, 63 und 64 näher beschrieben ist, wird in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am

Montag den 22. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr

zum drittenmale in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß bis jetzt auf das ganze Besitzthum 655 fl. geboten sind.

Den 21. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Der verstorbene Alois Kuhn in Abtsgmünd besitzt noch in Hohenberg folgende Liegenschaft, nemlich:

1	einstockigt. Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach Anschlag	400 fl.
$3^3/_4$	Mrg. Wiesen im Busch Anschl.	250 fl.
$^3/_4$	— Acker im gem. Busch Anschlag	24 fl.
1	— an $1^1/_2$ Mrg. Wiesen, die Egelgasse, Anschl.	150 fl.
$^1/_2$	— Acker und Wiese, die Feldäcker, Anschlag	20 fl.
		844 fl.

Da nun gegen Kuhn der Gant erkannt ist, so wird diese Liegenschaft nunmehr zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu ist

Samstag der 27. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 27. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3a] Thannhausen,
Oberamts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 19. d. M. wird die zu der Gantmasse des Joseph Stichler von Thannhausen gehörige Liegenschaft, bestehend in:

	einem zweistockigten Wohngebäude mit Bier- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, aest. pro	2000 fl.
	einer besonders stehenden Scheuer, aest. pro	500 fl.
1	Brtl. Gras- und Wurzgarten im Anschlag von	30 fl.
$^1/_2$	Tagw. Wiesen im Briehl	175 fl.
$2^1/_2$	Brtl. $^5/_8$ Rth. Wiesen in den Dreifeldköpfen	90 fl.
2	Brtl. Acker im Breitfeld	110 fl.
1	Brtl. 26 Rth. Acker ober dem Gottesacker	60 fl.
1	ganzes Gemeinderecht	160 fl.

am 24. Oktober 1849
Vormittags 9 Uhr

im Rathszimmer zum Verkauf gebracht.

Sämmtliche Liegenschaft ist fall- und bestehhandlohnbar und dienstpflichtig.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr und an den darauffolgenden Tagen wird in dem Hause selbst die Fahrniß verkauft, wobei auch Heu, ungedroschene Früchte, Stroh nebst einigem Bauerngeschirr vorkommt.

Zu dieser Kaufs-Verhandlung werden die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugniß versehen, eingeladen.

Den 22. Septbr. 1849.

Gemeinderath.
Schulth. Mettenleiter.

[2a] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus mit angebauter Scheuer,
$7^1/_2$ Morg. Acker und Wiesen und
3 Morg. Gemeindstheile,

wird im Wege der Exekution am 15. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard zum letztenmal verkauft, und es wird bemerkt, daß bereits auf solche 700 fl. geboten sind.

Am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr wird auch ein Wagen, ca. 10 Centner Heu und sonstige Bauermanns-Fahrniß aus der Utz'schen Gantmasse in dem Hause des Isidor Utz in Gaishard verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[2a] Stillau,
Schultheißerei Stödtlen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die hiesige Gemeinde, deren Weide mit 180 Stück Schafen beschlagen werden kann, beabsichtigt dieselbe von Ambrosi bis Martini 1850 wieder zu verpachten, und hat zu diesem Vorhaben

Montag den 8. Oktober d. J.
Mittags 12 Uhr

bei Unterzeichnetem anberaumt, woselbst sich Pachtliebhaber einfinden wollen.

Den 28. Sept. 1849.

Ortsvorsteher
Hofmann.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Die statutenmäßige (§. 2.) kirchliche Feier wird der hiesige Pius-Verein am Freitag den 5. Oktober auf dem Schönenberge mit Predigt und Hochamt abhalten. Dieser Tag ist gewählt worden, weil aus den verschiedenen Theilen des Landes noch Geistliche da sind und sich voraussehen läßt, daß auch aus weiterer Ferne viele Laien sich einfinden. Mit dieser Feier wird, wenn die Witterung es gestattet, eine öffentliche Versammlung verbunden werden. Wir laden Mitglieder und Nicht-Mitglieder freundlich hiezu ein.

Den 28. Septbr. 1849.

Der Pius-Verein.

[3a] Ellwangen.

(Empfehlung neu angekommener Waaren.)

Durch bedeutende Einkäufe in Tuchen rc. habe ich mein Waaren-Lager wieder vollständig sortirt, und erlaube mir, nachstehende Artikel, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung, zur geneigten Abnahme hiermit bestens zu empfehlen, als: eine reiche Auswahl von den feinsten **Niederländer, sächsischen & württembergischen Tuchen, Nouveautés d'hiver uni** mit **Gallons**, verschiedene andere façonnirte **Buksking, Russiens, Cloths** und **Sibiriennes** in allen Farben und Nuancen, namentlich aber in den beliebten **Bleu Grec** und **Mirtois** zu Winter-Paletôts; ferner: gestickte, seidene und wollene Westen, **Cravatten, Foulards, Parlaments- und Seiden-Hüte.**

Max Dorrer.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir zugleich, die von mir schon vor längerer Zeit getroffene Einrichtung — einen Rock in 48 Stunden, ein Paar Beinkleider in 24 und ein Gilet in 8 Stunden, auf mein Risico anfertigen zu lassen, in gütige Rückerinnerung zu bringen.

Max Dorrer.

Wilhelm Hottmann
aus
Stuttgart
empfiehlt sich als
Daguerreotyp-Portraitmaler
dem geehrten Publikum bestens.

Sein Logis befindet sich im
Gasthof z. **Wildenmann.**

Ellwangen.

In irgend einem Hause hier habe ich einen schwarzseidenen Regenschirm stehen lassen; ich bitte höflichst um gefällige Zurückgabe.

J. Heß.

[2a] Ellwangen.

(Fahrniß-Auction.)

Am Mittwoch den 10. d. M. wird in der Wohnung des Kreisforstraths Gwinner in der Priestergasse eine Fahrnißversteigerung vorgenommen, wobei vorkommen: eine Chaise, ein- und zweispännig, ein Clavier, mehrere Tische, worunter namentlich ein eichener Auszichtisch und ein Schreibtisch von Nußbaumholz, mehrere Kleiderkästen, Faß- und Bandgeschirr und sonstiger gemeiner Hausrath. Die Kaufslustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anfang Morgens 8 Uhr gemacht wird.

Am 2. Oktober 1849.

Ellwangen.

Vom Wirthshause des J. Leutner bis Grünbaumwirths-Keller sind letzten Freitag 15 Gulden verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen gute Belohnung abzugeben an die Red. d. Bl.

Auslegung des Wortes „Absolutismus."

In den Zeitungen und Drucksachen, wo recht über Regierung, über Adel, Geistlichkeit rc. geschimpft wird, werdet Ihr besonders auch oft das Wort Absolutismus lesen, als ein Schimpf und Fehler, den man den Fürsten und Regierungen vorwirft; es muß also wohl um den Absolutismus in den Augen der Leute, die so schimpfen, eine garstige Sache seyn; allein der Absolutismus ist nicht blos bei solchen Schimpfspatzen, sondern auch in den Augen solcher Leute, die noch treu an ihren angestammten Fürsten halten und die Regierungen nicht umstürzen wollen, eine recht garstige Sache.

Da ist z. B. ein reicher und hochmüthiger Bauer, er benimmt sich grob und hartherzig gegen seinen Vater, der bei ihm im Austrag ist, gegen seine Geschwisterte, die bei ihm den Unterschluf haben; er behandelt seine Dienstboten lieblos und ungerecht; er straft und schimpft sie, wenn sie es auch nicht immer so verdienen, er fragt dabei nicht, ob das auch recht sey, sondern er denkt: „Ich bin der Heer im Haus, mir kann Niemand was schaffen und ich kann thun, was ich will!"

Oder da ist ein grober und stolzer Schullehrer, er regiert in der Schule nach seinem Gutdünken, straft oft einen Buben, der es nicht verdient oder belohnt einen anderen, der eher eine Strafe verdient hätte, fragt nichts nach den Klagen und Vorstellungen der Eltern, kurz, ist ein rechter Schultyrann und sein drittes Wort ist: „Ich bin der Schullehrer und in meiner Schule bin ich der Herr und kann thun, was ich will!"

Oder ein Landesherr thut, was ihm beliebt, fragt nicht nach Recht und Gesetz, nicht nach Billigkeit und Gerechtigkeit und denkt sich: „Ei was, ich bin der Landesherr, mir hat Niemand etwas zu befehlen, und ich kann thun, was ich will!"

Seht, liebe Landleute, so ein Fürst, so ein Lehrer, so ein Bauer handelt vor Gott und den Menschen unrecht, weil er blos überall seinen absoluten, d. h. seinen alleinigen und unbedingten Willen durchsetzen und sich über Recht und Gesetz hinaussetzen will; das nennt man nun Absolutismus und es ist ein schlimmes und ungerechtes Ding.

Wenn aber die Demokraten und Republikaner in ihren Reden oder gedruckten Zeitungen und Schriften allweil von dem Absolutismus der Fürsten, der Regierungen, der Beamten rc. aufbegehren, so ist das nicht allemal wahr und baare Münze; 's ist just so, als wenn in einer Familie ein paar böse und übelgerathene Kinder sind, die sich in gar keine Ordnung fügen, alles nur nach ihrem eigenen Kopfe haben wollen und denen Vater und Mutter gar nichts recht machen können; die werden auch, wenn der Hausvater auf Zucht und Ordnung hält und ihnen ihre Wildfangerei nicht hingehen läßt, über Absolutismus und über Härte und Ungerechtigkeit schreien. Und so ist's auch, wenn in einem Lande, wo es viele unruhige Köpfe und Umsturzleute gibt, der Regent und die Regierung streng auf Gesetz und Ordnung halten und sich von diesen Leuten nicht wollen über den Haufen werfen lassen, oder wenn sie etwa gar solchen Leuten etwas scharf zu Leib gehen; da wird von diesen auch gleich über Druck, über Härte und Absolutismus geschrieen; es ist aber, beim Licht besehen, kein rechter Grund hinter diesem Geschrei, und die Gutgesinnten danken es vielmehr dem Fürsten und der Regierung, wenn sie Gesetz und Ordnung aufrecht erhalten und wenn sie sich nicht über den Haufen werfen lassen. Darum: trau, schau, wem?

(Eingesandt.)

Thannhausen.

Ein Beweis, daß die Hinneigung zu Ideen der Freiheit, zu Wünschen und Hoffnungen, an die sich eine, die Gemüther beruhigende Gestaltung unserer politischen und socialen Verhältnisse knüpft, die Anerkennung und Würdigung dessen, was sich in unserem Staatsleben aus vormärzlicher Zeit des Guten noch erhalten, nicht aufhebt, ist die Feier des Geburtsfestes unseres Königs in Thannhausen. Ueberzeugt nämlich, daß zu solch vormärzlichem Guten vor Allem und ganz besonders die ehewürdigste Person unseres geliebten Königs gehöre, entschloß sich die Bürgerwehr dieser Schultheißerei, diesen Festtag des Landes so feierlich als möglich zu begehen, und es war demzufolge am Morgen große Tagwache, eröffnet durch kräftige Freudenschüsse, um 8 Uhr Kirchenparade, Predigt und feierliches Hochamt, das mit dem Tedeum und dem Königslied schloß. Nachmittags 2 Uhr versammelte man sich an dem gewöhnlichen Antrittsplatz, von wo dann unter Trommelschlag und gut besetzter Blechmusik nach dem mit Maien, Kränzen und Inschriften gezierten Wirthshause gezogen wurde. Hier verbrachte man den Abend in heiterem, gemüthlichem, durch keine Unordnung gestörtem gesellschaftlichem Treiben, gehoben durch Kegelspiel, Scheibenschießen, Gliederfeuer, durch die gute Musik, besonders aber durch gut gewählte Toaste auf den geliebten König, das Vaterland, und unsere politische Zukunft. Nachts war Tanz, welcher in seiner heitersten Färbung bis Mitternacht dauerte. Wer diese einfache, aber herzliche, für Manchen der Theilnehmenden mit Opfer verknüpfte Feier so mit ansah, bei der die liebevolle und sichere Leitung des Corps-Commandanten Schwab das Meiste gethan, der mußte sich überzeugen, daß dem Edlen immer und überall der Ehrenkranz gewunden wird, und daß dem geliebten Vater des Vaterlandes eine freie politische Gesinnung weder Herz noch Arm bei seinen treuen Unterthanen zu entziehen vermag, denn: — Ehre, dem sie gebührt!

Stuttgart, 29. Sept. Se. Maj. der König reiste gestern von hier ab; so viel wir hören ist das Ziel der Reise Wiesbaden, wo auch die Königin von Holland und andere Mitglieder der kgl. Familie sich einfinden sollen.

Stuttgart, 29. Sept. Das Volksfest in Cannstatt wurde gestern bei herrlichstem Wetter und einem ungeheuren Zufluß von Menschen aus allen Gegenden des Landes begangen. Von Morgens 8 Uhr an brachte die Eisenbahn je nach 10 Minuten wieder einen neuen stets überfüllten Zug; noch in keinem frühern Jahrgang war eine solche Menschenmenge beieinander. Außer dem üblichen Wettrennen fand Vormittags noch eine, im vorigen Jahre neu eingeführte Feier statt, nämlich ein von dem Stuttgarter Liederkranze veranstaltetes Preissängerfest, das von 9 Uhr bis 11 Uhr im Wilhelmsbad abgehalten wurde. Etwa 16 auswärtige württembergische Liederkränze hatten sich zum Wettkampfe eingefunden, eine Hälfte vom Lande, die andere von den Städten. Der Vortrag der Lieder war mitunter ein gelungener, nur mußte es dem tiefern Beobachter, der das erste Element eines gesunden volksthümlichen Gesanges in Einfachheit und Faßlichkeit der Melodieen sucht, fast wehe thun, daß namentlich von den ländlichen Vereinen zum Theile sehr schwierige und gekünstelte Compositionen gewählt wurden, deren Vortrag die schwachen Kräfte

von Dilettanten nicht mehr gewachsen waren, und die daher auf das Gemüth eines aufmerksamen Zuhörers keinen Eindruck mehr machen konnten, als den einer unnatürlichen Ueberkünstelung. Will der Stuttgarter Liederkranz die seinem Entstehen zu Grunde gelegte Idee, einen kräftigen und gesunden, geordneten mehrstimmigen Gesang im Volke an die Stelle schlechter und fader Lieder zu bringen, fest halten und weiter verfolgen, so würde er bei spätern derartigen Feierlichkeiten gewiß nur in dem Interesse der Sache handeln, wenn er die Spende eines Preises nicht nur an einen präcisen und möglichst gut einstudirten Vortrag, sondern auch an die Wahl eines tüchtigen volksthümlichen Liedes knüpfen würde. Die moderne Ueberspannung und Sentimentalität in der musikalischen Composition hat sich auch ins vierstimmige Lied eingenistet, das in solcher Form aus den Kehlen von geschulten Sängern die Ohren wohl kitzeln mag, aber von einer Truppe gesunder und kräftiger Landleute in radebrechender Weise vorgetragen geradezu unerträglich wird. Wir machen dem Stuttgarter Liederkranze den Vorschlag, nicht nur Preise für gut vorgetragene, sondern auch für gut componirte Lieder zu geben, und da möchte die Theilung der Preise — zur Hälfte für den Vortrag, zur Hälfte für zwei bis drei einfach und in volksthümlicher Weise componirte Lieder gewiß gute Früchte bringen.

Um 11 Uhr begann das Wettrennen. Se. Maj. der König mit der ganzen königlichen Familie und einem zahlreichen glänzenden Gefolge wohnten demselben bei, und wurde von dem Volke mit begeisterten Hochrufen empfangen. Man sah auch in diesem Jahre wieder den Fortschritt in der Pferdezucht; die schönsten Rosse vom Lande herein durchflogen die Rennbahn in unglaublich kurzen Zeiträumen; ein kaum 14 Jahr alter Bursche erjagte sich den ersten Preis. Um 12 Uhr ging der König mit Gefolge wieder zurück. Die Liederkränze hielten im Wilhelmsbade im Freien ein gemeinschaftliches einfaches Mittagsmahl, und zogen um halb 3 Uhr unter Absingung von Liedern auf den Rennplatz zwischen die beiden aufgeschlagenen Tribünen. Die Preisrichter hatten jetzt ihre Stimmen gegeben und die gekrönten Vereine die Lorbeerkränze bereits auf ihre Fahnen gepflanzt; nach Absingung eines gemeinschaftlichen Liedes („Wir sind ein fest geschloss'ner Bund") wurden die Sieger öffentlich bekannt gemacht. Den ersten für die ländlichen Vereine bestimmten Preis erhielt der Liederkranz von **Donzdorf**, der zweite fiel nach dem Loos unter fünf Vereinen der **Schwieberdinger** Gesellschaft zu. Von den Preisen für Vereine in Städten erhielt den ersten der Liederkranz von **Backnang**, um den zweiten mußten **Heilbronn** und **Ludwigsburg** loosen; der Preis fiel dem Gesangverein der letztern Stadt zu. Den Schluß der Feier bildete noch ein gemeinschaftliches Lied; der Rest des Nachmittags wurde in heiterer Geselligkeit zugebracht. Auf dem Budenplatze war den ganzen Tag über das bewegteste Leben; das herrliche Wetter brachte Alles in heitere Stimmung, für Unterhaltung durch fahrende Künstler und Schaustücke aller Art war überreichlich gesorgt. Unter den letztern ist ein kolossaler Elephant bemerkenswerth. Bis tief in die Nacht hinein dauerte die Fröhlichkeit.

Frankfurt, 27. Sept. Gestern kamen die auf benachbarten Orten einquartirten und auf dem Rückmarsch begriffenen Mecklenburger Artilleristen und Dragoner mit hier liegenden Oestreichern, Bayern und Frankfurtern in bunter Reihe Arm in Arm in die Stadt und zogen in langen Reihen durch die Straßen, bald das schleswig-holsteinische Lied singend, bald den Civilisten laut zurufend: „Nieder mit den Preußen, wir sind Reichstruppen, wir sind ein Herz, eine Seele!" Von dem betrübenden Zwiespalt abgesehen, hatte das Ganze etwas Rührendes. Wahrlich, das deutsche Volk ist einiger, als manche Fürsten wähnen, und der Versuch der Zerreißung könnte die Frevler schwer büßen lassen. Zum Glück kam es zu keinen Excessen. Die Preußen ließen sich nicht sehen, und starke Patrouillen durchzogen die Stadt.

In dem **Mannheimer Journal** ist unter den amtlichen Bekanntmachungen zu lesen: „Es werden bestraft: 1) Johann Schoffo von Mannheim, wegen Singens des Heckerliedes und aufreizender Aeußerungen mit 4 Wochen Gefängniß. 2) Georg Zeiler von Mannheim wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Zerstörung fremden Eigenthums, mit 6 Wochen Arbeitshaus. Mannheim, 29. Septbr. 1849.

Der Major und Commandant v. **Plehwe**."

Wien, 24. Sept. Einem Gerüchte zufolge wäre der Papst gesonnen, sich nach Wien zu begeben, um mit Sr. Majestät über die Angelegenheiten Roms zu besprechen. — Heute traf hier die wichtige Nachricht ein, daß die Pforte die Auslieferung der ungarischen Parteihäupter definitiv verweigert habe.

Wien, 25. Sept. Die Besatzung in Komorn hat die ihr letztgestellten Bedingungen nicht angenommen und will sich bis auf den letzten Mann vertheidigen. Am 21. dieß war großer Kriegsrath im Beisein sämmtlicher Officiere der Besatzung und Tags darauf nach Acs gesendete Parlamentäre brachten das Ultimatum. Es werden daher alle Anstalten zur ernsten Belagerung getroffen. Die Festung ist mit Proviant aller Art, besonders mit Schlachtvieh reichlich versehen. F.M.L. Csorich, der in Erfahrung brachte, daß Klapka unaufgefordert mehrere russische Offiziere aus der Komorner Kriegsgefangenschaft entlassen hatte, stellte an selben das gleiche Ansuchen hinsichtlich östreichischer Offiziere, worauf am 13. die Freilassung derselben erfolgte.

Frankfurt. **Straßburg**, 25. Sept. Seit einigen Tagen kommen sehr viele deutsche Flüchtlinge aus der Schweiz hier durch, welche sich unmittelbar nach Havre und von dort nach Amerika begeben. Die Paßcontrole der französischen Polizei ist in Bezug auf diese Reisenden eine sehr scharfe, da sie sich in Frankreich nicht aufhalten dürfen. Auch aus der Pfalz treffen viele Heimathmüde ein, welche nach Amerika reisen.

Ellwangen.

In dem nächsten Winterhalbjahr wird in der höheren Töchterschule dahier der Unterricht in der Geographie, Geschichte, der deutschen und französischen Sprache wieder gegeben werden.

An dem Unterricht in allen oder in einzelnen Fächern können alle gesitteten Töchter jeden Standes und jeder Confession Theil nehmen, die hier ihren bleibenden oder vorübergehenden Aufenthalt haben.

Bei dem Stundenplane ist darauf Rücksicht genommen, daß die Elementarschulen daneben besucht werden können. Hauptsächlich aber ist die höhere Töchterschule bestimmt, Mädchen, welche aus der Elementarschule ausgetreten, in obigen Lehrgegenständen weitere Fortbildung zu gewähren.

An die Eltern, Pfleger und Verwandten solcher jungen Mädchen, welche nach dem Vorstehenden zur Theilnahme an dem Unterrichte in der höheren Töchterschule geeignet sind, ergeht hiemit die Einladung, dieselben unter Angabe der Namen und des Alters, sowie unter Bezeichnung der Fächer, bezüglich welcher dieselben an dem Unterrichte Theil nehmen wollen, bei dem Cassier der Anstalt, Ober-Justiz Revisor **Hintrager**, binnen acht Tagen schriftlich anzumelden.

Den 1. Oktober 1849.

Der Vorstand der Anstalt:
Schumm.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 29. September 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 40 kr.
Waizen	„ „	1 fl. 21 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 19 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 29 kr.
Gerste	„ „	— fl. 42 kr.
Haber	„ „	— fl. 22 kr.
Erbsen	„ „	— fl. 50 kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 16 kr.
Ord. Mehl	„ „	1 fl. — kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von **W. Raupert** in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 80. **Samstag,** den 6. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag.** Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachbemerkten Schuldsachen werden Behufs eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs Schulden Liquidationen vorgenommen, und zwar je Vormittags 8 Uhr bei

† Caspar Scheurer, Taglöhner in Rotenbach, am
Dienstag den 30. Oktober d. J.
auf dem Rathszimmer in Schrezheim;
Georg Abele, Metzger in Jaxtzell und dessen Ehefrau, der Wittwe des Xaver Bundschuh, gewesenen Metzgers
am Freitag den 2. November d. J.
auf dem Rathszimmer in Jaxtzell.

Die Gläubiger derselben werden daher hiemit aufgefordert, ihre Forderungen, mündlich oder schriftlich, unter Vorlegung der Beweismittel für dieselben, sowie für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls sie, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt werden; von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, sowie im Fall der nicht gütlichen Beilegung des Schuldenwesens, hinsichtlich des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 2. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Haus-Verkauf.)

Mit dem — in der hiesigen Priestergasse gelegenen Staats Gebäude Nro. 142, bisher an Herrn Kreisforstrath Gwinner vermiethet, wird die unterzeichnete Stelle
am Montag den 15. d. M.
Vormittags 10 Uhr
einen öffentlichen Aufstreichs-Verkauf in ihrer Canzlei vornehmen und ladet zu dieser Verhandlung die Kaufsliebhaber ein.

Das fragliche Gebäude enthält: 7 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, Speiskammer, gewölbten Keller, Pferdestall, Waschküche mit Brunnen, 2 Höfe mit Hühnerhaus und Holzhütte.

Den 3. Oktober 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.

Der vierpfündige Laib Roggenbrod
kostet 7 kr.
und
der Kipf zu 2 kr. muß wägen
1 Pfund 4 Loth.

Den 5. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3a] Ellwangen.

Am Freitag den 9. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das einstockigte Wohnhaus nebst Scheuer des Michael Veil zu Spitalhof obrigkeitlich verkauft.

Den 3. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Joseph Bader, Kupferschmieds in Ellwangen, wird
ein zweistockigtes Wohnhaus Nro. 191, worauf bereits 1100 fl. geboten sind,
am 3. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr
zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Den 29. Septbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Der verstorbene Alois Kuhn in Abtsgmünd besitzt noch in Hohenberg folgende Liegenschaft, nemlich:

1		einstockigt. Wohnhaus u. Scheuer unter einem Dach Anschlag	400 fl.
$3\frac{3}{4}$		Mrg. Wiesen im Busch Anschl.	250 fl.
$\frac{3}{4}$	—	Acker im gem. Busch Anschlag	24 fl.
1	—	an $1\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen, die Egelgasse, Anschl.	150 fl.
$\frac{1}{2}$	—	Acker und Wiese, die Feldäcker, Anschlag .	20 fl.
			844 fl.

Da nun gegen Kuhn der Gant erkannt ist, so wird diese Liegenschaft nunmehr zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu ist
Samstag der 27. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr
bestimmt, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 27. Septbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3a] Unterschneidheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Das Anwesen der Sebastian Baumann's Wittwe von hier, welches in den Nrn. 62, 63 u. 64 d. Bl. näher beschrieben ist, wird, da bei den ersten Verhandlungen ein Liebhaber nicht erschien,
am Montag den 22. Oktober a. c.
Vormittags 9 Uhr
zum drittenmal zum Verkauf im Executionsweg gebracht. Die Verhandlung, bei welcher die Bedingungen bekannt gemacht werden, wird auf dem Rathszimmer vorgenommen, wozu man Liebhaber einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 2. Oktober 1849.

Gemeinderath.

[3b] Thannhausen,
Oberamts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 19. d. M. wird die zu der Gantmasse des Joseph Stichler von Thannhausen gehörige Liegenschaft, bestehend in:

	einem zweistockigten Wohngebäude mit Bier- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, gest. pro	2000 fl.
	einer besonders stehenden Scheuer, gest. pro	500 fl.
1	Vrtl. Gras- und Wurzgarten im Anschlag von	30 fl.
$\frac{1}{2}$	Tagw. Wiesen im Briehl	175 fl.
$2\frac{1}{2}$	Vrtl. $\frac{5}{8}$ Rth. Wiesen in den Dreifeldköpfen	90 fl.
2	Vrtl. Acker im Breitfeld ..	110 fl.
1	Vrtl. 26 Rth. Acker ober dem Gottesacker	60 fl.
1	ganzes Gemeinderecht	100 fl.

am 24. Oktober 1849
Vormittags 9 Uhr
im Rathszimmer zum Verkauf gebracht.

Sämmtliche Liegenschaft ist fall- und bestehhandlohnbar und dienstpflichtig.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr und an den darauffolgenden Tagen wird

in dem Hause selbst die Fahrniß verkauft, wobei auch Heu, ungedroschene Früchte, Stroh nebst einigem Bauerngeschirr vorkommt.

Zu dieser Kaufs-Verhandlung werden die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugniß versehen, eingeladen.

Den 22. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

Schulth. Mettenleiter.

[2b] Gaishard,
Gemeinde Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Isidor Utz in Gaishard, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus mit angebauter Scheuer,

7½ Morg. Acker und Wiesen und

3 Morg. Gemeindetheile,

wird im Wege der Exekution am 15. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Gaishard zum letztenmal verkauft, und es wird bemerkt, daß bereits auf solche 700 fl. geboten sind.

Am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr wird auch ein Wagen, ca. 10 Centner Heu und sonstige Bauermanns-Fahrniß aus der Utz'schen Gantmasse in dem Hause des Isidor Utz in Gaishard verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Septbr. 1849.

Gemeinderath.

[2a] Kirchheim a. Ries.

Wirthschafts- und Güterverkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der Maria Barbara, gewes. Ehefrau des Hirschwirths Baltas Kugler dahier, kommt am

Montag den 22. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

in ersten öffentlichen Aufstreich:

I. Ein im Jahre 1846 neu aufgeführtes zweistockigtes Hirschwirthschafts-Gebäude in der Hufengasse mit ganz neu eingebauter Braustätte u. Branntweinbrennerei, sowie einem unter dem Hause befindlichen Keller.

Eine massiv gebaute Scheuer mit Stallungen.

Die Gebäude sind sehr zweckmäßig eingerichtet und von einem großen geschlossenen Hofraum umgeben.

Dabei befinden sich:

⅛ Morg. 34,8 Rth. Gras- u. Baumgarten und ein Gemüs-Garten.

II. 35 Morg. Acker,

11 1/16 Morg. Wiesen,

welche in gutem Stande erhalten sind, und worunter ein Lehen begriffen ist.

Das Anwesen kommt, je nachdem sich Liebhaber finden, insgesammt, oder auch im Einzelnen zum Verkaufe.

Im ersteren Falle werden nach Umständen die Wirthschafts-Geräthschaften, sowie das Vieh, Fuhr- und Bauerngeschirr in den Kauf gegeben.

Zu dieser im Gasthaus zum Hirsch stattfindenden Verkaufsverhandlung werden die Liebhaber hiemit unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 3. Oktober 1849.

Gesehen: Waisengericht.
Amtsnotar v. Bopfingen
Conradi.

[2b] Stillau,
Schultheißerei Stödtlen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die hiesige Gemeinde, deren Weide mit 180 Stück Schafen beschlagen werden kann, beabsichtigt dieselbe von Ambrosi bis Martini 1850 wieder zu verpachten, und hat zu diesem Vorhaben

Montag den 8. Oktober d. J.
Mittags 12 Uhr

bei Unterzeichnetem anberaumt, woselbst sich Pachtliebhaber einfinden wollen.

Den 28. Sept. 1849.

Ortsvorsteher
Hofmann.

[2a] Geißlingen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die hiesige Gemeinde wird ihre Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück nebst den Dorfschafen beschlagen werden kann, am Montag den 15. Oktober Mittags 12 Uhr von Ambrosi bis Martini 1850 im hiesigen Rathszimmer verpachten, wozu man Pachtliebhaber einladet.

Den 1. Oktober 1849.

Aus Auftrag:
Gemeinderath.
Schulth. Holzinger.

[2a] Buch,
Schultheißerei Schwabsberg.

Sommerschafweide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 300 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, wird am

Montag den 22. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

bei dem Unterzeichneten von Ambrosi bis Lorenzi 1850 verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 4. Oktober 1849.

Ortsvorsteher
Sorg.

[3a] Unterschneidheim,
Oberamts Ellwangen.

Sommerschafweide-Verleihung.

Die der Gemeinde Unterschneidheim zustehende Schafweide welche mit 400 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, wird für den Sommer 1850

am Dienstag den 16. Oktober a. c.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathszimmer verpachtet, wozu man Liebhaber höflich einladet. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 2. Oktober 1849.

Gemeinderath.

[2a] Ramsenstruth,
Schultheißerei Neuler,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Samstag den 13. Oktober dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird die Sommerschafweide von Ambrosi 1850 bis Lorenzi oder je nachdem sich Liebhaber zeigen, bis Martini, zu 250 Stück Gangvieh verpachtet. Die Bedingungen werden vor der Verhandlung, welche im Wirthshause zu Ramsenstruth vorgenommen wird, bekannt gemacht. Auswärtige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 5. Oktober 1849.

Gemeinderath
Schmidt.

[2a] Halheim,
Schultheißerei Pfahlheim,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die Gemeinde Halheim ist gesonnen, die ihr zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück beschlagen werden kann, auf das Jahr 1850 am

Montag den 15. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Mack'schen Wirthshaus dahier, nämlich von Ambrosi bis Lorenzi, zu verleihen.

Pachtliebhaber, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 2. Oktober 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

[3b] Ellwangen.

(Empfehlung neu angekommener Waaren.)

Durch bedeutende Einkäufe in Tuchen ic. habe ich mein Waaren-Lager wieder vollständig sortirt, und erlaube mir, nachstehende Artikel, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung, zur geneigten Ab-

nahme hiermit bestens zu empfehlen, als: eine reiche Auswahl von den feinsten **Niederländer, sächsischen & württembergischen Tuchen, Nouveautés d'hiver uni** mit **Gallons**, verschiedene andere façonnirte **Bukskings, Russiens, Cloths** und **Sibiriennes** in allen Farben und Nuancen, namentlich aber in den beliebten **Bleu Grec** und **Mirtols** zu Winter-Paletôts; ferner: gestickte, seidene und wollene Westen, **Cravatten, Foulards, Parlaments- und Seiden-Hüte.**

Max Dorrer.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir zugleich, die von mir schon vor längerer Zeit getroffene Einrichtung — einen Rock in 48 Stunden, ein Paar Beinkleider in 24 und ein Gilet in 8 Stunden, auf mein Risico anfertigen zu lassen, in gütige Rückerinnerung zu bringen.

Max Dorrer.

Ellwangen.

Unterzeichneter daguerreotypirt auch Landschaften, Gebäude und kleinere Portraits zu Brochen. Ebenso vervielfältigt er gemalte Portraits nach dem Original.

W. Hottmann.

Ellwangen.

Zur Nachricht!

Die kurze Zeit meines Aufenthalts dahier gestattete mir nicht, sämmtliche Rechnungen einzufordern und zu berichtigen. Alle diejenigen, welche noch eine Rechnung gegen mich haben, ersuche ich, solche Herrn Kaufmann A. Busl dahier zu übergeben, bei welchem für die Erhebung des Betrages Einleitung getroffen ist.

Den 3. Oktober 1849.

O.-A.-Richter, O.-J.-Rath Holzinger.

Ellwangen.

Ein hiesiger Schreinermeister wünscht einen gesitteten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Red. d. Bl.

---

[26] Ellwangen.

(Fahrniß-Auction.)

Am **Mittwoch** den **10.** d. M. wird in der Wohnung des Kreisforstraths Gwinner in der Priestergasse eine Fahrnißversteigerung vorgenommen, wobei vorkommen: eine Chaise, ein- und zweispännig, ein Clavier, mehrere Tische, worunter namentlich ein eichener Ausziehtisch und ein Schreibtisch von Nußbaumholz, mehrere Kleiderkästen, Faß- und Bandgeschirr, und sonstiger gemeiner Hausrath.

Die Kaufslustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anfang Morgens 8 Uhr gemacht wird.

Am 2. Oktober 1849.

Stuttgart, 3. Okt. Der Allg. Z. wird aus München geschrieben, unser Ministerium habe die Ablehnung des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß an mehrere Bedingungen geknüpft; sie räth deßhalb Preußen, die Unterhandlungen noch nicht abzubrechen. Daß die württembergische Regierung nicht in der Lage ist, im Conflict der beiden Großmächte ein unbedingtes Nein oder Ja einer derselben gegenüber auszusprechen, ist begreiflich; doch werden im vorliegenden Falle die angehängten Clauseln immerhin der Art sein, daß sie über den Sinn der Hauptentscheidung keinen Zweifel übrig lassen. Württemberg tritt einem Bündniß nicht bei, welchem Bayern den Anschluß definitiv verweigert, gegen dessen Bestand Oestreich Protest einlegt, welchem Hannover und Sachsen nie vollständig angehört haben, welches die beiden Staaten jetzt zu lösen im Begriffe stehen. Das ist eine ganz einfache Position. Ebenso wird sich von selber verstehen, daß Württemberg von diesem Bündnisse keine deutsche Reichsverfassung erwartet. Denn von ihr untrennbar ist und bleibt eine Staatenvereinigung, durch welche Deutschland in zwei Hälften getheilt und Württemberg im günstigsten Falle zu einem Gränzlande oder vielmehr zum natürlichen Tummelplatze der kämpfenden Interessen, Parteien und Mächte wird. Wenn aber unsere Regierung gegen einen süddeutschen Sonderbund als Definitivum sich verwahrt, wenn sie die Hoffnung auf eine den Norden und Süden gleicherweise umschließende Gesammtverfassung nicht fahren läßt und ihre letzte Stellung von der Verwirklichung dieser Hoffnung abhängig macht; wenn sie, obgleich an Landbesitz weniger bedeutend, doch als Vertreter der nationalen Interessen, als welcher sie die große Mehrzahl des deutschen Volkes hinter sich stehen hat, ihr ganzes Gewicht in die Wagschale wirft, so wird ihr jeder Patriot nur dankbar sein können. Eine solche württembergische, wahrhaft nationale Politik läßt aber keinen Augenblick in Zweifel, was von gewissen Eroberungsgelüsten, welche sich durch das Dreikönigsbündniß nur schlecht maskirt haben, zu halten ist. Diese Tendenzen hören am Main auf, nicht aber in einem einigen Deutschland, und so lange Preußen von ihnen nicht zurückkommt, sei es aus freiem Antriebe oder durch die Gewalt der Umstände bestimmt, so lange ist ein süddeutscher Bund einfache Nothwehr und müssen deutsche Hoffnungen vertagt werden.

Stuttgart. Dem Vernehmen nach ist der zur Kreisregierung versetzte Stadtdirector Gerger mit seiner Beschwerde gegen die Versetzung von dem Geheimerath abgewiesen worden; die Regierung war diesmal einer Eingabe vieler Bürger, welche diesen Beamten von der Stadtdirectionsstelle entfernt sehen wollten, zuvorgekommen.

Ludwigsburg, 2. Okt. Heute Vormittag gegen halb 12 Uhr rückten die beiden letzten noch im Oberlande gestandenen Schwadronen des K. 1. Reiterregiments hier ein.

Blaubeuren. (Abgeordnetenwahl.) Gewählt ist Stadtpfarrer Frank von Schelklingen mit 749 Stimmen; Oberjustizassessor Oesterlen erhielt blos 660 Stimmen.

Frankfurt, 1. Okt. Die schon mehrmals angesagte große Parade, welche aber wegen verschiedener eingetretener Hindernisse jeweils wieder mußte abbestellt werden, fand nun heute Vormittag von 10 – 11 Uhr statt. Die Parade wurde von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Reichsverweser über die hier liegenden östreichischen, bayerischen und Frankfurter Truppen abgehalten. Se. kais. Hoheit sprach seine größte Befriedigung über die gute Haltung der Truppen aus. Die Frau Reichsverweser, Gräfin von Brandhof, wohnte der Parade zu Wagen und der Graf v. Meran zu Pferde bei. Eine zahlreiche Menschenmenge drängte sich herbei, um den geliebten Reichsverweser zu begrüßen.

Frankfurt. Wir haben der vielfachen, mehr oder weniger erheblichen Raufhändel in unserer bunt gemischten Garnison fast niemals Erwähnung gethan, weil dergleichen selbst unter den verschiedenen Waffen der Truppen eines und desselben Staates zu dem Gewöhnlichen gehört; in der neuesten Zeit aber haben diese Händel einen so entschieden gemeingefährlichen Charakter angenommen und sind sie der Ausfluß eines so erbitterten Stammeshasses, daß wir sie nicht länger mit Stillschweigen übergehen können. Die Soldaten des preußischen 30. Infanterieregiments und des bayerischen 8. Jägerbataillons haben sich am 29. Sept. Nachmittag in den Straßen der Stadt ein förmliches Gefecht geliefert, die Mainbrücke wurde wiederholt genommen, verloren und wieder genommen und erst, als von allen Seiten zahlreiche Patrouillen einschritten, gelang es, die erbitterten Kämpfer zu trennen. Eine Menge sehr erheblicher Verwundungen mit der blanken Waffe ist vorgekommen, von bayerischer Seite ist sogar ein Schuß gefallen, der einen vorübergehenden Bürger schwer am Schenkel verletzte. Starke, aus Oesterreichern und Preußen gemischte Patrouillen, zogen nach allen Richtungen durch die Straßen, die Küraßiere hatten gesattelt, und um 7 Uhr marschirte eine Kompagnie vom 30. Infanterieregiment die Fahrgasse hinunter und besetzte die diesseitige Mündung der Mainbrücke, ohne jedoch die Passage zu sperren. Jenseits stand eine verstärkte bayerische Wache,

bei welcher der Kommandeur des Bataillons in Person zu bemerken war, und das Ganze hatte so vollständig das Ansehen zweier sich einander gegenüberstehender feindlicher Heereshaufen, daß selbst von beiden Seiten Vorposten bis auf die Mitte der Brücke vorgeschoben waren. Dank den getroffenen Vorsichtsmaßregeln verlief der Abend ruhig, aber auf den 30. befürchtete man die Wiederkehr ähnlicher Scenen um so mehr, als es Sonntag war und man ziemlich deutlich bemerken konnte, daß die Offiziere die Erbitterung der Mannschaft zu theilen begannen. Von Seiten der Kommandantur waren deßhalb umfassende Vorkehrungen getroffen. — Die Erbitterung, namentlich auf Seiten des bayerischen Bataillons, ist aufs Höchste gestiegen und es scheint, als könne man dieser nicht Herr werden. Ganz unerhört sind aber die umlaufenden Gerüchte über Mittel, welche angewendet werden, um die Soldaten gegen einander aufzuhetzen. Wohl mögen in Frankfurt sonderbare Dinge vorgehen und Zwecke sich den Rang ablaufen, doch wollen wir der Gattung von Gerüchten noch den Glauben versagen, welche die böse Absicht und deren Verfolger dieses Mal in eine höhere Sphäre verlegen.

(Württ. Ztg.)

Baden. Zu dem neuen Gouverneur von Rastatt wurde der preußische Generallieutenant v. Scharnhorst, zum neuen Kommandanten der preußische Major v. Gansauge durch den Großherzog von Baden ernannt. Die Vorarbeiten zur Konscription für das Jahr 1850 haben begonnen. Die Rekruten sind aufgefordert sich in ihren Heimathsörtern zu stellen. — Einen traurigen Eindruck machen die langen Reihen von flüchtigen Soldaten und Unteroffizieren, welche täglich in den Beilagen zur Karlsr. Zeitg. als Theilnehmer an der „Meuterei" zur Rückkehr und Stellung vor ihren Kommando's aufgefordert werden.

Freiburg, 29. Sept. Das dahier niedergesetzte Standgericht für preußische Unterthanen, welches vor einiger Zeit über die Theilnehmer am badischen Aufstande, Dorl aus Köln und Karl Schrot verhandelte, aber kein Urtheil fällte, hat ihnen nun gestern dasselbe dahin eröffnet, daß Beide zum Tod durch Erschiessen verurtheilt wurden. Sie haben sofort Begnadigung beim König nachgesucht, welche ihnen ohne Zweifel zu Theil werden wird.

Wien. Zwar ist noch kein offizieller Bericht über die Capitulation Komorns ausgegeben, doch unterliegt sie kaum einem begründeten Zweifel. Die A. A. Z. schreibt aus Pesth 26. Sept.: „So eben verbreitet sich die Nachricht, daß Komorn capitulirt hat und sich morgen ergeben wird. Die Uebergabebedingungen sind dieselben, wie von Venedig. Die Hauptanführer, welche sich auf der Festung befinden, müssen die östreichischen Staaten auf immer verlassen. Officiere wie Gemeine sind völlig amnestirt. Das ungarische Papiergeld wird zu 50 Proc. ausgewechselt."

Aus Wien vom 29. wird ihr bemerkt: Die Wiener Ztg. hat zwar meine gestrige Meldung von der Uebergabe Komorns nicht bestätigt; es wird dieselbe jedoch von allen andern Journalen mitgetheilt.

Wie ich erfahre, ist der Kourier angekommen und die Insurgenten verlangen nur die Bestätigung der ihnen gewährten Bedingungen durch die Unterschrift des Kaisers in Händen zu haben, um sodann die Festung zu übergeben. Daß die Sache übrigens nicht mehr zu bezweifeln ist, ersehen Sie wohl aus der Zeitschrift „Austria", die im Handelsministerium redigirt wird und welche meldet, daß morgen bereits das erste Dampfschiff direct nach Pesth gehen werde, ohne sich jedoch in Komorn aufhalten zu dürfen.

Die A. Z. Corr. meldet übereinstimmend: „Die Nachricht von der Uebergabe Komorns ist gestern durch den Oberstlieutenant vom Generalstab, Alfred v. Henikstein, hieher gelangt. Ein achtstündiges Bombardement hatte gewirkt; wahrscheinlich trug es bei, den starren Trotz der Besatzung zu brechen. Wie wir vernehmen, ist das Document, welches die Unterwerfung auf Gnade und Ungnade nach dem Vorgang Görgey's erklärte, bereits hier eingetroffen, auch schon die Einstellung der Feindseligkeiten erfolgt. Es handelt sich nur noch um die Erledigung abgesondert gestellter Wünsche und Bitten, deren Gewährung von der Ansicht des Ministerraths und der Gnade des Monarchen abhängt. Es sollen diese Wünsche und Bitten von den der Besatzung unsererseits gemachten Propositionen nicht einmal wesentlich abweichen, so daß das Publikum mit voller Beruhigung dem Ergebniß der nächsten Tage entgegensehen mag."

Arthur Görgey soll von Graf Zichy, dessen Bruder in Ungarn hingerichtet wurde, erschossen sein; bestätigt ist das Gerücht noch nicht. —

Ungarn. So hat sich denn endlich bestätigt. Am 27. Sept. wurde die Unterwerfungsakte der Komorner Besatzung unterzeichnet. Am 1. Oktbr. wird die Festung übergeben. Bedingungen: Klapka und andere Hauptheilnehmer, die sich in der Festung befinden, erhalten Pässe ins Ausland nebst einem entsprechenden Reisegeld; der Mannschaft vom Feldwebel abwärts ist Amnestie zugesichert, die Offiziere jedoch, welche ihrer Fahne untreu wurden, werden vor ein Kriegsgericht gestellt (ohne Zweifel unter günstigen Zusicherungen in Betreff ihres Schicksals.) Zugleich sollen die in der Festung in Umlauf gewesenen Kossuthnoten von der Regierung mit der Hälfte ihres Nominalwerthes eingelöst werden. Diese Bedingungen theilt die Allg. Ztg. „aus guter Quelle" mit. Sie sind höchst vortheilhaft. Gut, daß nun endlich der blutige Krieg geendigt ist!

Reisende, die aus Ungarn kommen, schildern die dortigen Zustände, namentlich in den unteren Gegenden, als sehr traurig. Die Bewohner sind fortwährenden Naturalrequisitionen ausgesetzt — ohne Aussicht auf Ersatz. Auch sind ganze Bezirke von Geld entblößt, und Kaufleute, die aus ihren Büchern ein großes Vermögen nachweisen, finden sich für die kleinsten Zahlungen in Verlegenheit. Noth und Verarmung sind unbeschreiblich, und ein unstetes Umherwandern ist häufig, indem Jeder es anderswo erträglicher glaubt, und so ein Auswanderer des andern Stelle einnimmt. Häuser und selbst Grundstücke werden um Spottpreise losgeschlagen. Man sieht nun demnächst einer Bestimmung über das frühere ungarische Papiergeld entgegen, das auch von Spekulanten bereits mit 30 Proc. aufgekauft und abgeliefert wird.

Fortwährend kommen große Transporte gefangener Honveds und Husaren hier an, die ohne Unterschied ihrer früheren Rangsstufe als Gemeine assentirt werden. — Von Semlin aus wurden 700 Honveds, die bei Arad gefangen und durchgängig als Gemeine assentirt wurden, größtentheils Adelige und Juraten, eine kräftige und lebensfrohe Schaar, unter starker militärischer Eskorte nach Pettau abgeschickt. Unter diesen Gefangenen befanden sich über 300 Honveds Offiziere.

Schweiz. Die Abreise der deutschen Flüchtlings-Chefs geht nach und nach vor sich. Heinzen und Blenker sind von Genf nach Havre abgereist, Anneke ist über Basel ebenfalls dorthin, Struves Abreise sollte die vorige Woche erfolgen.

Rußland. Nach der Deutschen Zeitung ist ein russischer Kurier unterwegs, der ein Ultimatum überbringt, nach welchem der Pforte unbedingte Auslieferung der Flüchtlinge und, als mitschuldig (?) an dem ungarischen Aufstande, Ersatz eines Theiles der Kriegskosten angesonnen wird. Bestätigt sich das, so ist es offenbar, daß man einen Bruch mit der Pforte herbeiführen will.

Türkei. Nach Pariser Börsennachrichten in der F.O.P.A.Z. sollen die Gesandten Rußlands und Oesterreichs die Verweigerung der Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge von Seiten der Türkei als einen Kriegsfall erklärt und sogar die diplomatischen Verbindungen abgebrochen haben. Dieselbe Nachricht bringt die Allg. Ztg. aus Wien: An der Börse ging das Gerücht, daß der russische und österreichische Gesandte Konstantinopel verlassen haben. Die englische Flotte in Malta hat nach dem Journal des Débats Befehl erhalten, zur Unterstützung des Großherrn nach den Dardanellen zu segeln. Jedenfalls hat es mit einer Bewegung der englischen Flotte bei Malta seine Richtigkeit. — Nach einer Nachricht der Köln. Ztg. liegt schon die russische Flotte zum Einlaufen in den Bosporus bereit. Die Situation wird kriegerisch.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Haupert in Ellwangen.

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 81. Mittwoch, den 10. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. Diejenigen Ortsvorsteher, welche der oberamtlichen Aufforderung vom 2. Aug. d. J. Amtsblatt Nro. 63, betr. die Einsendung von Gefäll-Verzeichnissen der Gemeinderechtspflegen, noch nicht nachgekommen sind, werden erinnert, dies binnen 8 Tagen zu thun oder innerhalb dieses Termins Fehlanzeigen hieher einzusenden.

Den 5. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. den Eintritt in französisches Gebiet, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 6. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Das Ministerium des Innern
an das
K. Oberamt Ellwangen.

Nach einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist der französische Gesandte zu Stuttgart von seinem Gouvernement benachrichtigt worden, wie der Eintritt in französisches Gebiet jedem Fremden untersagt sey, der sich nicht über genügende Mittel zum Lebensunterhalt ausweisen oder durch seine Papiere bescheinigen könne, daß ihm Beschäftigung in Frankreich zu Gewinnung des Lebensunterhalts bereits zugesichert sey. In Anwendung dieser Verfügung ist sodann die französische Gesandtschaft angewiesen worden, Orgelspielern, herumziehenden Musikanten und anderen Gewerbetreibenden dieser Art in Zukunft die Ausstellung von Päßen oder die Visirung von solchen nach Frankreich zu versagen, wenn dieselben nicht andere Existenzmittel nachweisen können, als diejenigen, welche sie von dieser ihrer Kunst oder Profession erwarten.

Stuttgart, den 1. Oktober 1849.

Duvernoy.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Zu Einleitung der Vollziehung des Gesetzes vom 18. Juni 1849, betr. die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets, (Reg.-Blatt Nro. 29) werden die Ortsvorsteher angewiesen, nach Maßgabe der §§. 2 und 3 der Vollziehungs-Instruktion vom 8. Sept. d. J. (Reg.-Blatt Nro. 62) sämmtliche ihrem Gemeindebezirk angehörigen oder in gerichtlicher und polizeilicher Beziehung zugetheilten Gegenstände, welche in den vollen dinglichen Amts- und Gemeinde-Verband einzutreten haben, sorgfältig aus den öffentlichen Büchern zu erheben und nach den verschiedenen Abtheilungen zu verzeichnen. Formulare für diese Verzeichnisse werden den Ortsvorstehern durch die Amtsboten zugesendet werden.

Nachdem dieselben vom Ortsvorsteher entworfen sein werden, sind sie dem Gemeinderath zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen, hierauf aber und zwar längstens binnen 3 Wochen an das Oberamt einzusenden.

Sollten einzelne Ortsvorsteher mit diesem Geschäft nicht gehörig zurecht kommen können, so wäre es zu Vermeidung vieler zeitraubender und die Vereinigung der Sache verzögernder Instruktorien am zweckmäßigsten, wenn durch Beschluß der bürgerlichen Collegien der Verwaltungsactuar der Gemeinde hiemit beauftragt würde, welcher Beschluß binnen acht Tagen hieher einzusenden wäre.

Den 9. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachbemerkten Schuldsachen werden Behufs eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs Schulden-Liquidationen vorgenommen, und zwar je Vormittags 8 Uhr bei

† Caspar Scheurer, Taglöhner in Rotenbach, am
Dienstag den 30. Oktober d. J.
auf dem Rathszimmer in Schrezheim;

Georg Abele, Metzger in Jaxtzell und dessen Ehefrau, der Wittwe des Xaver Bundschuh, gewesenen Metzgers am Freitag den 2. November d. J.
auf dem Rathszimmer in Jaxtzell.

Die Gläubiger derselben werden daher hiemit aufgefordert, ihre Forderungen, mündlich oder schriftlich, unter Vorlegung der Beweismittel für dieselben, sowie für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls sie, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt werden; von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, sowie im Fall der nicht gütlichen Beilegung des Schuldenwesens, hinsichtlich des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 2. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johannes Klingenmaier, Ziegters in Gorgenstadt, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am
Dienstag den 6. November d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Rathszimmer in Ellenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zulässig ist, gehörig anzubringen

und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 6. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Haus-Verkauf.)

Mit dem — in der hiesigen Priestergasse gelegenen Staats Gebäude Nro. 142, bisher an Herrn Kreisforstrath Gwinner vermiethet, wird die unterzeichnete Stelle

am Montag den 15. d. M.
Vormittags 10 Uhr

einen öffentlichen Aufstreichs-Verkauf in ihrer Canzlei vornehmen und ladet zu dieser Verhandlung die Kaufsliebhaber ein.

Das fragliche Gebäude enthält: 7 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, Speiskammer, gewölbten Keller, Pferdestall, Waschküche mit Brunnen, 2 Höfe mit Hühnerhaus und Holzhütte.

Den 3. Oktober 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.

(Mobilien- und Abbruchs-Materialien-Verkauf.)

Am nächsten Samstag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die unterzeichnete Stelle in ihrer Canzlei einige alte Arbeitstische, Actenständer, Acten Kästen und abgängige alte Sessel und Stühle, sodann einen alten Ofen, mehrere abgängige Jalousie-Läden und sonstige Abbruchs Materialien im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf bringen.

Den 8. Oktober 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.

Die von Dr. Werfer's Wittwe heute ausgespielte Droschke hat Nro. **249** gewonnen.

Den 9. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3c] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Joseph Bader, Kupferschmieds in Ellwangen, wird ein zweistockigtes Wohnhaus Nro. 191, worauf bereits 1100 fl. geboten sind,

am 3. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Den 29. Septbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3b] Ellwangen.

Am Freitag den 9. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das einstockigte Wohnhaus nebst Scheuer des Michael Veil zu Spitalhof obrigkeitlich verkauft.

Den 3. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3b] Unterschneidheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Das Anwesen der Sebastian Baumann's Wittwe von hier, welches in den Nrn. 62, 63 u. 64 d. Bl. näher beschrieben ist, wird, da bei den ersten Verhandlungen ein Liebhaber nicht erschien,

am Montag den 22. Oktober a. c.
Vormittags 9 Uhr

zum drittenmal zum Verkauf im Executionsweg gebracht. Die Verhandlung, bei welcher die Bedingungen bekannt gemacht werden, wird auf dem Rathszimmer vorgenommen, wozu man Liebhaber einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 2. Oktober 1849.

Gemeinderath.

[3a] Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Da bei dem wiederholten Liegenschafts-Verkauf der Gantmasse des Zieglers Johann Klingenmaier von Gorgenstadt unterm 28. v. M. der gewünschte Erlös ebenfalls nicht erzielt wurde, so wird dieselbe, welche im Amtsblatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, am 31. dieses Monats zum abermaligen Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause vorgenommen wird.

Den 1. Oktober 1849.

Gemeinderath.

[3a] Rindelbach.

(Güter-Verkauf.)

Vermöge Requisition des Stadtschultheißenamts Ellwangen werden die auf hiesiger Markung liegenden Güter des Joh. Michael Veil von Spitalhof im Executionsweg verkauft.

Dieselben bestehen in:

2 5/8 Morg. 27 Rth. Wiesen im Kottenbusch.

Dieselbe reicht jährlich an die betreffenden Gemeinderechtsbesitzer 24 kr. Frohnsurrogat.

5/8 Morg. 7 Rth. 5' Wiesen eben daselbst,

3 1/8 Morg. 12 Rth. 7' Acker ebenfalls im Kottenbusch. Dieser gibt:

4 Sri. 1 Vrlg. Roggen } Landacht zum
4 Sri. 1 Vrlg. Haber } Kameralamt.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. November 1849

anberaumt, wozu die Liebhaber hierher

Nachmittags 2 Uhr

eingeladen werden.

Den 6. Oktober 1849.

Schultheiß
Frankenreiter.

[2b] Kirchheim a. Ries.

Wirthschafts- und Güterverkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der Maria Barbara, gewes. Ehefrau des Hirschwirths Baltas Kugler dahier, kommt am

Montag den 22. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

in ersten öffentlichen Aufstreich:

I. Ein im Jahre 1846 neu aufgeführtes zweistockigtes Hirschwirthschafts-Gebäude in der Hufengasse mit ganz neu eingebauter Braustätte u. Branntweinbrennerei, sowie einem unter dem Hause befindlichen Keller.

Eine massiv gebaute Scheuer mit Stallungen.

Die Gebäude sind sehr zweckmäßig eingerichtet und von einem großen geschlossenen Hofraum umgeben.

Dabei befinden sich:

4/8 Morg. 34,8 Rth. Gras- u. Baumgarten und ein Gemüs Garten.

II. 35 Morg. Aecker,
11 1/16 Morg. Wiesen,

welche in gutem Stande erhalten sind, und worunter ein Lehen begriffen ist.

Das Anwesen kommt, je nachdem sich Liebhaber finden, insgesammt, oder auch im Einzelnen zum Verkaufe.

Im ersteren Falle werden nach Umständen die Wirthschafts-Geräthschaften, sowie das Vieh, Fuhr- und Bauerngeschirr in den Kauf gegeben.

Zu dieser im Gasthaus zum Hirsch stattfindenden Verkaufsverhandlung werden die Liebhaber hiemit unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögens Zeugnissen zu versehen haben.

Den 3. Oktober 1849.

Gesehen: Waisengericht.
Amtsnotar v. Bopfingen
Cunradi.

[3c] Thannhausen,
Oberamts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 19. d. M. wird die zu der Gantmasse des Joseph Stichler von Thannhausen gehörige Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistockigten Wohngebäude mit Bier- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, aest. pro .... 2000 fl.

einer besonders stehenden Scheuer, aest. pro .... 500 fl.

1 Vrtl. Gras- und Wurzgarten im Anschlag von .... 30 fl.

1/2 Tagw. Wiesen im Briehl 175 fl.

2½ Brtl. 5/8 Rth. Wiesen in den Dreifeldköpfen .... 90 fl.
2 Brtl. Acker im Breitfeld .. 110 fl.
1 Brtl. 26 Rth. Acker ober dem Gottesacker .... 60 fl.
1 ganzes Gemeinderecht .... 100 fl.

am 24. Oktober 1849
Vormittags 9 Uhr
im Rathszimmer zum Verkauf gebracht.

Sämmtliche Liegenschaft ist fall- und bestehhandlohnbar und dienstpflichtig.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr und an den darauffolgenden Tagen wird in dem Hause selbst die Fahrniß verkauft, wobei auch Heu, ungedroschene Früchte, Stroh nebst einigem Bauerngeschirr vorkommt.

Zu dieser Kaufs-Verhandlung werden die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugniß versehen, eingeladen.

Den 22. Septbr. 1849.

Gemeinderath.
Schulth. Mettenleiter.

[2b] Geislingen,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die hiesige Gemeinde wird ihre Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück nebst den Dorfschafen beschlagen werden kann, am Montag den 15. Oktober Mittags 12 Uhr von Ambrosi bis Martini 1850 im hiesigen Rathszimmer verpachten, wozu man Pachtliebhaber einladet.

Den 1. Oktober 1849.

Aus Auftrag:
Gemeinderath.
Schulth. Holzinger.

[2b] Buch,
Schultheißerei Schwabsberg.
Sommerschafweide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 300 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, wird am

Montag den 22. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

bei dem Unterzeichneten von Ambrosi bis Lorenzi 1850 verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 4. Oktober 1849.

Ortsvorsteher
Sorg.

[3b] Unterschneidheim,
Oberamts Ellwangen.
Sommerschafweide-Verleihung.

Die der Gemeinde Unterschneidheim zustehende Schafweide welche mit 400 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, wird für den Sommer 1850 am Dienstag den 16. Oktober a. c.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathszimmer verpachtet, wozu man Liebhaber höflich einladet. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 2. Oktober 1849.

Gemeinderath.

[2b] Ramsenstruth,
Schultheißerei Neuler,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Samstag den 13. Oktober dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird die Sommerschafweide von Ambrosi 1850 bis Lorenzi oder je nachdem sich Liebhaber zeigen, bis Martini, zu 250 Stück Gangvieh verpachtet. Die Bedingungen werden vor der Verhandlung, welche im Wirthshause zu Ramsenstruth vorgenommen wird, bekannt gemacht. Auswärtige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 5. Oktober 1849.

Gemeinderath
Schmidt.

[2b] Halheim,
Schultheißerei Pfahlheim,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die Gemeinde Halheim ist gesonnen, die ihr zustehende Sommer-Schafweide, welche mit 250 Stück beschlagen werden kann, auf das Jahr 1850 am

Montag den 15. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Mack'schen Wirthshaus dahier, nämlich von Ambrosi bis Lorenzi, zu verleihen.

Pachtliebhaber, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 2. Oktober 1849.

Gemeinderath.

Schultheißerei Nordhausen,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die hiesige Sommer-Schafweide, welche mit 300 Stück Gangvieh beschlagen werden darf, wird am

Montag den 15. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer von Ambrosi bis Martini 1850 an den Meistbietenden verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 4. Oktober 1849.

Schultheiß Christ.

[2a] Saverwang,
Schultheißerei Schwabsberg,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche 150 bis 160 Stück Gangvieh ernährt, wird vom 4. April bis Martini 1850 am

Dienstag den 23. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus dahier verpachtet.

Pachtliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 8. Oktober 1849.

Gemeindepfleger
Jos. Rieger.

[2a] Eigenzell,
Schultheißerei Rindelbach,
Oberamts Ellwangen.
(Schafweide-Verpachtung.)

Die Gemeinde Eigenzell ist gesonnen, ihre Schafweide, welche 250 Stück Gangvieh ernährt, von Ambrosi bis Martini 1850 am

Sonntag den 14. d. M.
Nachmittags 3 Uhr

im Haas'schen Wirthshause zu verpachten. Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 8. Oktober 1849.

Gemeindepfleger
Jörg.

Nordhausen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 4½ pCt. parat, und können sogleich erhoben werden.

Den 4. Oktober 1849.

Stiftungspfleger Göggerle.

Ellwangen.
(Landwirthschaftl. Bezirksverein.)

Die Plenar-Versammlung des Vereins für das Jahr 1849 wird am

Montag den 15. Oktober d. J.
auf dem hiesigen Rathhaus
(Anfang Vormittags 9 Uhr)

abgehalten, wozu nicht nur sämmtliche Vereins-Mitglieder, sondern überhaupt alle Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

Nach dem Schluß der Verhandlungen findet im Gasthof zum Adler ein gemein-

schaftliches Mittagsmahl, das Gedeck zu 36 kr., statt und

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Schloßgut ein Wettpflügen mit Schwerz'schen Pflügen sowohl für die Zöglinge der Ackerbauschule als auch für unselbstständige Söhne und Knechte von im Bezirk ansäßigen Bauern.

Den 8. Oktober 1849.

Vereins-Vorstand
St.-B. Walz.

Ellwangen.

(Landwirthschaftl. Bezirksverein.)

Die Vereins-Versammlung hat zu Preisen für die besten Pflüger mit dem Schwerz'schen Pflug die Summe von 27 fl. ausgesetzt, weßhalb am

Montag den 15. Oktober d. J.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Schloßgut ein Wettpflügen abgehalten werden wird. Als Preisbewerber können indessen nur unselbstständige Söhne oder Knechte von Bezirks-Angehörigen, welche eigenen (echten und reinen Schwerz'schen) Pflug und eigenes Gespann mitbringen, auftreten, wovon die Herren Ortsvorstände ihre Angehörigen benachrichtigen wollen.

Den 8. Oktober 1849.

Vereins-Vorstand
St. B. Walz.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Liederkranz.

Musikalische Ausführung, Donnerstag den 11. d. M. Abends 1/2 8 Uhr im Lamm.

Die Vorstände.

Pfeufer, Schutz gegen die Cholera 12 kr. Brandegger.

Einsiedeln und Ellwangen.

Im Verlag von Gebrüd. Benziger ist erschienen und in der Brandegger'schen Buchhandlung dabier zu haben:

Einsiedler Kalender
für 1850.

Zehnter Jahrgang mit 14 Illustrationen geheftet, 12 Kreuzer.

[2a] Ellwangen.

Der Unterzeichnete ist bereit, einige Schüler in Wohnung und Kost zu nehmen und sie in jeder Beziehung zu überwachen.

Präceptor Vogelmann.

Espachweiler.

Nächsten Sonntag ist bei dem Unterzeichneten Tanzmusik, und ladet unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflich ein

Mayer, z. Hirsch.

Neuler,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Ehrenerklärung.)

Die Unterzeichnete sagte in unüberlegter Weise aus, die Tochter des Xaver Hardtman in Espachweiler habe die Kuh ihres Dienstherrn Joseph Hägele in Neuler auf der Weide gemolken.

Da diese Aussage nicht wahr ist, so erkläre ich, daß ich besagtem Mädchen in keiner Weise etwas Schlechtes aufzuweisen vermag und gebe ihr hiemit auf diesem Wege ihre Ehre wieder.

Den 4. Oktober 1849.

Kreszentia Stegmaier
aus Rosenberg.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem sind Aepfel, das Simri zu 15 kr., zu haben.

C. Fack, Conditor.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem kann ein Zimmer parterre und ein ditto nebst Mansarde täglich bezogen werden.

Gunzert, Sattler.

Ellwangen.

50 fl. Pflegschaftsgeld liegen zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat bei

Andreas Gaugler.

Wien, 4. Oct. Der türkische Gesandte ist heute Vormittag abgereist. — Se. Maj. hat sich nach Prag begeben, man will aber wissen, daß die Reise sich bis Pillnitz erstrecken werde. — Die Studien im polytechnischen Institut beginnen nächsten Montag; es haben sich schon über 500 Schüler gemeldet. - Man erwartet nächstens den Reorganisationsentwurf des Universitätswesens. — Bis heute 12 Uhr waren schon 47 Millionen auf das neue Anlehen gezeichnet. — Der Streit mit der Pforte soll dahin geschlichtet werden, daß Oestreich nur auf die Entfernung der ungarischen Insurgentenchefs, keineswegs jedoch auf ihre Auslieferung dringt. Andere wollen wissen, daß die Pforte große Rüstungen vornehmen lasse.

Ungarn, 29. Sept. Heute zogen die kaiserlichen Truppen in Komorn ein und das russische Korps unter Grabbe marschirte nach Neutra, um von dort auf der Nordbahn nach Rußland zu eilen. Die Insurgentenbesatzung erhielt sammt den übrigen Rebellen in der Festung Amnestie, welcher zugleich das Versprechen beigefügt wurde, daß auch die übrigen schon als Gemeine assentirten Honvedoffiziere entlassen werden sollen; für die in den Händen der Besatzung befindlichen Kossuthnoten wurde eine Entschädigungs-Pauschale von 500,000 fl. bewilligt. Major Dumont, ein Frankfurter, der mit einer Gräfin Batthyany vermählt ist, war der Parlamentär des Grafen Nugent, eines in Ungarn persönlich beliebten und die Gemüther durch sein Benehmen gewinnenden Generals, dessen Unterhandlungen Marschall Radetzky in Wien kräftig unterstützte. Das durch den einstigen Kossuth'schen Finanzminister Duschek eingelieferte Gold und Silber wird dem ganzen, durch die Kameralverwaltung sonst in Ungarn während anderthalb Jahren erzeugten Metallertrag, gleichgeschätzt. In Kremnitz und Schemnitz ist die Grubenverwaltung ohne den geringsten Nachtheil für die Krone und ohne Störung der beschlossenen Arbeiten geführt worden. Die in Komorn durch die Insurgenten ausgeführten Festungsarbeiten sollen den Werth der halben als Entschädigung für die Kossuthnoten bewilligten Million weit übertreffen.

Türkei. Constantinopel. Nach einem Brief der Allg. Ztg. aus Belgrad entschied sich der türkische Staatsrath für die Auslieferung der Flüchtigen, das Ministerium mit dem Sultan aber bestimmt gegen dieselbe. Während dieser Zeit der Ungewißheit behelligte man die Gefangenen in Widdin mit den gestern berichteten Bekehrungsversuchen. — Eine der Redaktion der Allg. Ztg. aus München zugehende halboffizielle Mittheilung sagt: „Die Gesandten Rußlands und Oestreichs: v. Titoff und v. Stürmer, sind von Constantinopel abberufen. Es ist somit Palmerstons und Stratford Cannings Bemühungen gelungen, in kürzester Zeit den Krieg mit der Türkei ausbrechen zu sehen." Ein Wiener Brief derselben Zeitung tadelt mit Recht die östreichische Politik in der Türkei. „Die gegenwärtige Lage Oestreichs gebietet eine friedliche Politik. Wie anders sollen die Wunden des schrecklichen Bürgerkriegs geheilt werden? Es ist eine Calamität, wenn Oestreich die Pforte schwächt, um Rußland zu gefallen." Doch auch dieser Brief schließt: „Freilich, so wie die Dinge sind, dürfen wir nicht hoffen, daß die Verwicklungen in Byzanz zuletzt eine andere Lösung finden, als durch den Mund der Kanonen."

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 3. und 6. Oktober 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 41 kr.
Waizen	„ „	1 fl. 9 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 22 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 28 kr.
Gerste	„ „	— fl. — kr.
Haber	„ „	— fl. 21 kr.
Erbsen	„ „	— fl. 50 kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 16 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 56 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 82. Samstag, den 13. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher auf dem Lande.** Die letztmals im Jahr 1841 vorgenommene Visitation der Maaße und Gewichte der Commerzianten ist nach Vorschrift der Maaß-Ordnung v. 30. Nov. 1806 §. 42 zu wiederholen.

Es werden deßhalb die Ortsvorsteher angewiesen, die erforderliche Verfügung zu treffen, daß die Getreide- und Ellen-Maaße und Gewichte der in den Gemeinden ansäßigen Commerzianten, als: Bäcker, Metzger, Kaufleute, Krämer, Weber, Hausirhändler &c.

am Samstag den 20. d. Mts.

auf das Rathhaus zu Ellwangen unfehlbar eingeliefert werden, wo sie nach vorgenommener Untersuchung wieder abzuholen sind.

In Beziehung auf die Müller findet in Betreff der Frucht-Maaße die Vorschrift der Mühl-Ordnung v. 7. Oktober 1840 §. 10 ihre Anwendung.

Es sind also dergl. inner der letzten 3 Jahre geeichte Maaße nicht einzuliefern.

Den 9. Oktober 1849. **K. Oberamt.** Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Nachdem in Folge der verflossenen ungünstigen Jahre sich in den meisten Gemeinden des Bezirks fast bei allen unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen mehr oder minder große Ausstände bei den einzelnen Schuldnern ergeben haben, in deren Beitreibung die möglichste Nachsicht durch die Zeitverhältnisse geboten war, nunmehr aber wieder bessere Zeiten eingetreten sind, und namentlich auch der heurige Jahrgang ein wahrhaft segensreicher genannt werden darf, so muß mit allem Nachdruck darauf gedrungen werden, daß die vielen Ausstände nach und nach zum Einzug gebracht, und die betreffenden Verwaltungen wieder in geordneten Stand gesetzt werden.

Zu diesem Behuf werden die Ortsvorsteher aufgefordert, sich sogleich von sämmtlichen ihrer Aufsicht untergeordneten öffentlichen Rechnern (Schultheißerei-Gemeindepflegern, Stiftungs-, Schul-Pflegern u. s. w.) Verzeichnisse der zu ihren Kassen bis zum 1. Juli 1849 im Rückstand befindlichen Schuldner, mit Bezeichnung der Art und des Betrags der Schuldigkeit, vorlegen zu lassen, und gegen die Restanten unter energischer Anwendung der längst bekannten gesetzlichen Mittel einzuschreiten.

Hiebei wird den Ortsvorstehern insbesondere zur strengsten Pflicht gemacht, gegen solche Schuldner, von welchen bekannt ist, daß sie die Mittel zur Bezahlung entweder besitzen, oder sich doch leicht verschaffen können, unnachsichtlich und mit aller gesetzlichen Strenge vorzufahren, und nicht zu ruhen, bis sie ihre Rückstände vollständig getilgt haben, während es bei den ärmeren Restanten, welche ohne empfindliche Gefährdung ihres Nahrungsstandes nicht zur augenblicklichen vollständigen Bezahlung angehalten werden können, dem pflichtmäßigen Ermessen des Gemeinde- oder Stiftungs-Raths überlassen bleibt, in welcher Art und Weise denselben die mögliche Erleichterung in Abführung ihrer Schuldigkeiten, z. B. durch Borgfrist, Gestattung der Zahlung in monatlichen oder vierteljährlichen Zielern, zu Theil werden soll, in welchen Fällen jedesmal besonderer motivirter Beschluß zu fassen ist.

Sollten einzelne Schuldner sich nicht im Gemeindebezirk aufhalten, und die Requisitionen an die betreffenden auswärtigen Ortsvorsteher ohne Erfolg bleiben, so ist hievon alsbald dem Oberamt zur weiteren Einleitung Anzeige zu machen.

Sobald die Ortsvorsteher im Besitz der ihnen von den Rechnern zu übergebenden Ausstands-Verzeichnisse sind, ist bei jeder einzelnen Verwaltung die Hauptsumme der Ausstände zu berechnen und dem Oberamt in Einem sämmtliche Verwaltungen umfassenden Bericht und zwar längstens binnen 14 Tagen anzuzeigen, welches sofort von 4 zu 4 Wochen über den Fortgang des Einzugs, und die hiedurch bewirkte Verminderung der Ausstandssumme Nachricht einverlangen und die in Vollziehung vorstehender Anordnung lässigen Ortsvorsteher zur strengen Verantwortung ziehen wird. In Betreff der Steuern können die bereits eingesendeten Steuer-Ausstands-Berichte pro $18^{48}/_{49}$, welche am nächsten Botentag zurückfolgen werden, als Ausstands-Verzeichnisse benützt werden.

Von selbst versteht sich, daß neben der Sorge für Beitreibung der älteren Ausstände der Einzug der laufenden Schuldigkeiten gleichfalls mit allem Nachdruck zu betreiben ist, damit nicht im laufenden Jahr das Anwachsen von neuen Rückständen begünstigt werde.

Den 11. Oktober 1849. **K. Oberamt.** Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[26] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johannes Klingenmaier, Zieglers in Gorgenstadt, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am Dienstag den 6. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathszimmer in Ellenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers

der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 6. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Neuler.

(Zehnt-Scheuer-Verkauf.)

Da auf die Zehnt Scheuer in Neuler ein Kaufs-Offert gemacht wurde, so wird die unterzeichnete Stelle mit derselben einen Aufstreichs-Verkauf am nächsten Freitag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr im Fuchs'schen Wirthshaus in Neuler vornehmen, und ladet zu dieser Verhandlung die Kaufsliebhaber ein.

Den 11. Oktober 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[3c] Ellwangen.

Am Freitag den 9. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das einstockigte Wohnhaus nebst Scheuer des Michael Beil zu Spitalhof obrigkeitlich verkauft.

Den 3. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3c] Unterschneidheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Das Anwesen der Sebastian Baumann's Wittwe von hier, welches in den Nrn. 62, 63 u. 64 d. Bl. näher beschrieben ist, wird, da bei den ersten Verhandlungen ein Liebhaber nicht erschien, am Montag den 22. Oktober a. c. Vormittags 9 Uhr zum drittenmal zum Verkauf im Executionsweg gebracht. Die Verhandlung, bei welcher die Bedingungen bekannt gemacht werden, wird auf dem Rathszimmer vorgenommen, wozu man Liebhaber einladet, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 2. Oktober 1849.

Gemeinderath.

[3b] Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Da bei dem wiederholten Liegenschafts-Verkauf der Gantmasse des Zieglers Johann Klingenmaier von Gorgenstadt unterm 28. v. M. der gewünschte Erlös ebenfalls nicht erzielt wurde, so wird dieselbe, welche im Amtsblatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, am 31. dieses Monats zum abermaligen Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause vorgenommen wird.

Den 1. Oktober 1849.

Gemeinderath.

[2b] Saverwang,
Schultheißerei Schwabsberg,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, welche 150 bis 160 Stück Gangvieh ernährt, wird vom 4. April bis Martini 1850 am Dienstag den 23. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus dahier verpachtet.

Pachtliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 8. Oktober 1849.

Gemeindepfleger
Jos. Rieger.

[2b] Eigenzell,
Schultheißerei Rindelbach,

(Schafweide-Verpachtung.)

Die Gemeinde Eigenzell ist gesonnen, ihre Schafweide, welche 250 Stück Gangvieh ernährt, von Ambrosi bis Martini 1850 am Sonntag den 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Haas'schen Wirthshause zu verpachten. Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 8. Oktober 1849.

Gemeindepfleger
Jörg.

[2a] Halden,
Gemeinde Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.

Die der Gemeinde Halden zustehende Schafweide, welche mit 400 Stück Alt- und Jungvieh beschlagen werden kann, wird für das kommende Jahr von Ambrosi bis Jakobi am Montag den 22. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus in Halden verpachtet, wozu Liebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 1. Oktober 1849.

Bürgermeister
Haas.

[3c] Unterschneidheim,
Oberamts Ellwangen.

Sommerschafweide-Verleihung.

Die der Gemeinde Unterschneidheim zustehende Schafweide welche mit 400 Stück Gangvieh beschlagen werden kann, wird für den Sommer 1850 am Dienstag den 16. Oktober a. c. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathszimmer verpachtet, wozu man Liebhaber höflich einladet. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 2. Oktober 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Der **Pius-Verein** versammelt sich nächsten Donnerstag den 18. Oktober im Gasthause zum Rößle.

Interessante Schrift!

Im Verlage von **Gebr. Karl und Nikolaus Benziger** in Einsiedeln ist erschienen und in der Brandegger'schen Buchhandlung vorräthig:

Leben und Offenbarungen der ekstatischen Jgfr. Elisabetha Eppinger zu Niderbronn, Departement Niederrhein, in Frankreich. Eine wunderbare Erscheinung der Neuzeit, dargestellt in vierzehn Briefen. Mit Belehrungen über Zweifel und Offenbarungen ekstatischer Personen. Von Hrn. Abbé G. J. Büsson, Ehrengeneralvikar von Rheims. Aus dem Französischen übersetzt. In Umschlag geheftet. 5 Ngr. oder 15 kr. rhn.

[3a] Ellwangen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit die verehrl. Bewohner von Stadt und Land zu benachrichtigen, daß er am nächsten Freitag seine neu eingerichtete Metzgerei im ehem. Conditor Rathsam'schen Hause eröffnet. Er wird sich bemühen, seine geehrten Abnehmer stets mit frischem, gutem Fleisch, wie Ochsenfleisch, Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch, sowie mehreren Sorten Würsten bedienen zu können, und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Baur, Metzger
im ehemaligen Conditor
Rathsam'schen Hause
beim Schloßthor.

Ellwangen.

Da ich im Laufe der nächsten Woche hier abreise, so empfiehlt sich

W. Hottmann,
Daguerreotypeur.

Ellwangen.

Empfehlung.

Unterzeichnete hat auf gesetzmäßigem Wege die Hebammen-Kenntnisse nebst Schröpfen und Blutegelsetzen erlernt, und empfiehlt sich hiemit bestens.

Barbara Schmid, wohnhaft
in dem ehem. Dreher Hafner'schen Hause bei der
Pfarrkirche.

Ellwangen.

(Uhren-Lotterie.)

Unterzeichnete spielt mit obrigkeitlicher Genehmigung 6 Stück Uhren aus und zwar mit 450 Loos-Nummern, à 12 kr. Unter den Uhren befinden sich namentlich eine Tableaux-Uhr mit Oelgemälde, den Schönenberg vorstellend, eine Standuhr mit Alabastersäulen und einer gothischen Kirche rc. rc. Um geneigte Abnahme bittet

Uhrmacher Beichl's Wittwe.

Ellwangen.

Es ist mir eine Parthie musikalischer Blech-, Holz- und Saiten Instrumente zugesendet worden, welche dem Verkauf ausgesetzt sind und jeden Tag bei mir eingesehen werden können.

Es wird bemerkt, daß wenn Jemand Lust hat, das Ganze zu übernehmen, es um äußerst billigen Preis abgegeben wird.

Uhrmacher Beichl's Wittwe.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem sind Aepfel, das Simri zu 15 kr., zu haben.

C. Fack, Conditor.

Im Schloß ob Ellwangen sind Bergamotte-Birnen, das Hundert zu 12, 15 und 18 kr. zu haben.

[2b] Ellwangen.

Der Unterzeichnete ist bereit, einige Schüler in Wohnung und Kost zu nehmen und sie in jeder Beziehung zu überwachen.

Präceptor Vogelmann.

[2a] Adelmannsfelden.

(Gebäude- und Güter-Verkauf oder Verpachtung.)

Ein Privatmann verkauft im öffentlichen Aufstreich: ein 2stockigtes, sehr geräumiges, für 2 Haushaltungen eingerichtetes Wohnhaus mitten im Ort, 1 Scheuer mit Stallung dabei, 1/8 Morg. Gras- und Baumgarten beim Haus, 1/4 Morg. Krautgarten, 4 1/2 Morg. Wiesen, 5 Morg. Aecker und 2 Gemeinderechte. Wenn zum Ganzen kein annehmlicher Käufer sich findet, so werden die Grundgüter stückweise auf mehrere Jahre verpachtet. Kauf- oder Pacht Lusttragende wollen sich am Freitag den 19. Oktober Abends 4 Uhr im Hirschwirthshause einfinden. In der Zwischenzeit kann Amtsdiener Sturm nähere Auskunft ertheilen.

Walxheim.

(Vieh- und Fahrniß-Verkauf.)

Unterzeichneter verkauft auf der Buchmühle bei Rechenberg, Schultheißerei Jaxtzell, gegen gleich baare Bezahlung am nächsten Dienstag den 16. Oktober Vormittags 10 Uhr nachstehendes Vieh und Fahrniß:

a) 5 Stück Rindvieh, worunter eine Kuh, eine 3jährige Kalbel, zwei Stiere und ein Kalb.
b) Hühner und Tauben.
c) Bauerngeschirr durch alle Rubriken, worunter namentlich 2 Wägen, Bernerwägelein, eine Putzmühle u. s. w.
d) ca. 30 Schober ungedroschene Früchte.

Endlich wird noch ein Verkaufs-Versuch mit dem dabei befindlichen Heu und Oehmd, ca. 1200 Centner, gemacht werden.

Die Löbl. Schultheißenämter werden um die gefällige Bekanntmachung ersucht.

Den 9. Oktober 1849.

Schultheiß Wolf.

Ellwangen.

Eine freundliche Wohnung in angenehmer Gegend der Stadt, bestehend in 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller und Holzgelaß ist auf Martini oder Lichtmeß zu vermiethen. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete empfiehlt
Vollmachten,
Kohl- und Ladscheine,
zur gefl. Abnahme.

M. Kaupert.

Auslegung des Wortes „Camarilla."

Camera (camera) heißt auf deutsch eine Kammer oder Stube oder Zimmer, und Camarilla (camarilla) heißt so viel als ein kleines Zimmer oder auf französisch ein Cabinet. Das Arbeitszimmer des Landesherrn heißt man gewöhnlich sein Cabinet, und im Spanischen „Camarilla".

Das ist nun an und für sich eine ganz unschuldige Sache, nicht wahr? Und doch schreien Diejenigen, welche über Absolutismus schimpfen, gewöhnlich auch viel über die Camarilla. Fragt Ihr sie, was sie darunter verstehen, so werden sie Euch antworten: „Das sind Leute, die sich in die Nähe des Fürsten machen, ihm schmeicheln, ihm das, was dem Land noththut, nicht zeigen, ihm allerlei schlechte Rathschläge geben und keinen aufrichtigen Menschen zu ihm kommen lassen."

Und solche Leute hat es leider Gottes wirklich noch zu allen Zeiten gegeben, die aus Wohldienerei, aus Eigennutz, aus Herrschsucht den Fürsten mit ihren Schmeicheleien ganz irreführen, ihm nicht die Wahrheit sagen, ihn die Noth des Landes nicht erkennen lassen und ihm allerlei verzwickte und oft gewaltthätige Rathschläge geben.

So ein Fürst, der oft von Natur grundgut wäre und es mit dem Land herzlichgut meinte, ist freilich recht zu bedauern, wenn er in die Hände solcher Leute fällt, solche Leute aber heißt man die Camarilla, und man will damit sagen, daß sie zum Fürsten den allernächsten Zutritt bis in sein Cabinet und Arbeitszimmer haben.

So eine Camarilla aber ist eine wahre Landesgeißel und Gott soll jeden Fürsten davor bewahren oder doch erlösen!

Allein wenn ein Fürst oft rechtschaffene und treue Leute um sich hat, die ihm und dem Land bis in den Tod ergeben sind, ihm gute Rathschläge geben und ihn vor allerhand gefährlichen Kniffen und Plänen der Unruhestifter rc. warnen und bewahren, da schreien die Letztern gleich: „Das ist eine schändliche Camarilla!" D'rum müßt Ihr nicht gleich Alles glauben, was die Volksbeglücker, Unterminirer und Fürstenfeinde Euch vorschimpfen, sondern vielmehr immer erst Euch fragen: „Wer sagt es?"

Uebrigens ist eine Camarilla, wo sie wirklich vorhanden ist, ein böses und garstiges Ding. Ich wüßt' aber schon ein gutes Mittel dafür, daß sich solche Schmeißfliegen in der Nähe des Fürsten gar nicht einnisten könnten. Ein regierender Fürst soll nämlich nur immer recht fleißig dem Volke zugänglich sein; er soll wenigstens ein paar Mal in der Woche offene Audienz von ein paar Stunden geben und soll da, ohne viel Anmeldenlassen, jedes seiner Landeskinder offen vor sich hintreten lassen und sein Leid und Verlangen anhören; das macht gutes Blut im Land, das Volk lernt seinen Fürsten kennen und der Fürst sein Volk; man kann so einem Fürsten dann viel schwerer ein X für ein U vormachen; — auch wär's gut, wenn ein jeder Fürst, besonders in den ersten Jahren seiner Regierung, ein Bisl im Land herumreist, bald dort, bald da ohne Ansagen einfach und unverhofft eintrifft, so manches Schiefe und Fehlerhafte gleich an Ort und Stelle kennen lernt und seine Unterthanen in ihren Freuden und Leiden in der Nähe sieht.

Schon gar mancher große und gute Fürst hat es so gemacht im Morgen- wie im Abendland, und man hat's ihnen noch im Grabe mit Liebe und Dankbarkeit nachgerühmt.

Ist freilich, die Sache äußerlich betrachtet, nicht immer viel Pläsir dabei für einen Fürsten, wenn er so von Markt zu Markt, und Städtl zu Städtl reisen soll, statt in andere fremde und schöne Länder; aber erstens bleibt 's Geld im Lande, und für's zweite ist's halt doch auch eine schöne, herzlich schöne Reise, die so ein guter Fürst wie ein gütiger Trostengel zu seinen Landeskindern unternimmt; sie würden ihn gewiß nie vergessen, sondern sein Andenken dankbar in ihren Herzen behalten!

Aus dem Oberland, 7. Okt. Endlich wird es mit der Auslieferung des nach der Schweiz verschleppten Kriegsmaterials Ernst. Zunächst sind die 14 Kanonen, die bisher in Basel standen, zurückgebracht worden; gestern ist die eine, heute die andere

Hälfte nach Karlsruhe abgegangen. Zugleich wurde eine Anzahl Munitionswagen und Kisten mit Waffen an Baden zurückgegeben. Im Lauf dieser Woche sollen dem Vernehmen nach auch die badischen Kanonen, welche bisher in Zürich aufgestellt waren, ihre Rückreise antreten. — Fast täglich kehren größere oder kleinere Abtheilungen von Flüchtlingen untergeordneter Art — meistens Soldaten und Wehrmänner — mit den erforderlichen Ausweispapieren der badischen Behörden versehen, wieder in die Heimath zurück, um sich vor den betreffenden Gerichten zu stellen. — Die bedeutenderen Flüchtlinge, die sich längere Zeit in Basel aufgehalten hatten, haben sich von dort entfernen müssen.

— Die Kölner Zeitung schreibt: Bei den Executionen, die von den preußischen Truppen in Baden vorgenommen werden, wird Niemand kommandirt, die militärischen Nachrichter werden aus freiwillig sich Meldenden genommen. Die Offiziere laden die Gewehre; nicht alle, die schießen, erhalten Kugeln in den Lauf; so weiß Keiner, ob er oder ein Anderer den Tod gegeben hat. —

Frankfurt, 6. Okt. Se. Maj. der König von Württemberg traf heute Mittag hier ein und speiste nebst Ihrer Maj. der Königin der Niederlande, welche schon seit gestern in unserer Stadt verweilt, bei Sr. kais. Hoh. dem Erzherzoge Reichsverweser zu Mittag.

Frankfurt, 7. Okt. Vor einigen Tagen ist von Oestreich die Centralgewalt angewiesen worden, achtzigtausend Gulden zur Bestreitung der Festungsbauten und sonstigen Reichsbedürfnisse zu erheben. Gestern ist denn auch dieses Geld bei dem Bankierhaus Rothschild erhoben worden. Gleichzeitig sind von Bayern zu demselben Behuf vierzigtausend Gulden angekommen. Gerade diese Länder, die einst von der Gagern'schen Partei so sehr, aber aus wohlberechneten Gründen, über die Nichtachtung gegen die Reichsgewalt verschrieen wurden, sind die einzigen, die ununterbrochen treu ihre Pflicht gegen dieselbe erfüllt haben, ohne viel Redens und Aufsehens zu machen, wie man es andererseits zu thun gewohnt war, obgleich nie hier wahrhafte Aufrichtigkeit existirte.

Die Oestreich inne wohnende Kraft hat in der That hinsichtlich ihrer Außerordentlichkeit etwas Räthselhaftes. Während seine verschiedenen Länder aufgelockert waren, Ungarn und Italien im Aufstand, Wien in den Händen von Feinden, hat es bei dem ungeheuren Kostenaufwand nie aufgehört, in seinen friedlichen Ländern die ungeheuersten Bauten, wie die jüngste Laibacher Bahn, fortzusetzen und zu vollenden.

Frankfurt, 8. Okt. Diesen Mittag hielt der neue Commandant der Reichstruppen, General v. Schirnding, über die hier liegenden Bayern, Oestreicher und Frankfurter große Parade ab. Es war dies die erste, die er in seiner Eigenschaft als General der Reichstruppen abhielt. Major v. Deetz, der Stadtcommandant v. Frankfurt, war nicht dabei erschienen.

München, 8. Okt. Die Kammer der Reichsräthe nahm diesen Vormittag die beiden Gesetzentwürfe: Die Entscheidung von Recursen bei Ewiggeldern durch den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend, nach mehrstündiger Berathung mit wenigen Modificationen an.

Berlin. Der D.P.A.Z. wird unterm 6. Okt. von hier über die Reichstagsangelegenheit geschrieben: „Wie wir hören, ist der von Preußen gestellte bestimmte Antrag wegen baldiger Ausschreibung der Wahlen zum Reichstag gestern dem deutschen Verwaltungsrath zur Beschlußnahme übergeben worden. Noch gestern Abend hat eine Sitzung des Verwaltungsraths wegen dieser bedeutungsvollen Angelegenheit stattgefunden. Das Ergebniß dieser Sitzung ist indessen noch nicht bekannt geworden. Man besorgt, daß Hannover und Sachsen der baldigen Ausschreibung der Wahlen großen Widerstand werden geleistet haben. Jedenfalls sind beide Staaten durch die gestrige Sitzung des Verwaltungsraths gedrängt worden, eine entschiedene und unzweideutige Erklärung abzugeben. Möge das Ergebniß der gestrigen Sitzung nun sein, welches es wolle, so viel können wir nach genauerer Erkundigung mittheilen, daß das preußische Cabinet fest entschlossen ist, die Wahlen zum Reichstag vornehmen zu lassen und die dem Bündniß treu bleibenden Staaten zu gleichem Schritt zu veranlassen, auch in dem Fall, daß Hannover und Sachsen sich zur Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag nicht bestimmen lassen und in beharrlichem Widerstand in dieser Beziehung verbleiben sollten. Eine Aenderung dieses Beschlusses Preußens wird auch dann nicht eintreten, wenn Hannover und Sachsen aus dem Bündnisse auszuscheiden sich veranlaßt sehen sollten. Preussen will dem allgemeinen Drängen und Verlangen nach endlichem thatkräftigem Handeln Befriedigung gewähren. Ist dem deutschen Einheitsdrange ein sichtbarer, fester Anhaltspunkt geboten, so wird, meint man hier, das Gesetz der Natur, die Anziehungskraft, für das Weitere sorgen, sofern der Kern kräftig und gesund ist."

Derselben Quelle entnehmen wir: „Nach gestern hier eingegangenen wichtigen Depeschen steht eine Ausgleichung der russisch-östreichisch türkischen Angelegenheit zu erwarten. Es sollen bereits Schritte geschehen sein, welche einen günstigen Erfolg in Aussicht stellen, so daß ein ernstlicher Zusammenstoß in keiner Weise stattbaben dürfte. Die Besorgnisse wegen Ausbruchs eines europäischen Krieges können als beseitigt betrachtet werden. Die dem hiesigen Cabinet zugekommenen Andeutungen lauten beruhigend.

Pesth, 3. Okt. In mehreren Blättern wurde gerüchtweise mitgetheilt, daß die Insurgentengeneräle Aulich und Kiß zu Arad kriegsrechtlich erschossen worden. Reisende aus Arad, welche kürzlich hier angelangt, stellen diese Thatsache entschieden in Abrede. Sie erzählen, daß die in der Festung gefangen gehaltenen und in kriegsrechtlicher Untersuchung stehenden zehn ungarischen Generäle jeder für sich ein Zimmer bewohnen, und die Begünstigung genießen, sich gegenseitig besuchen und in dem Hofraume des Gebäudes promeniren zu dürfen; es steht ihnen sogar ein Billard und eine Kegelbahn zur Verfügung. Die meisten von ihnen seien reichlich mit Geldmitteln versehen. In der Stadt weilen viele (gegen 80) Frauen, zum Theil mit Familie, um in der Nähe ihrer Gatten oder sonstigen Angehörigen zu sein, welche in der Festung detenirt sind, manche derselben befänden sich in sehr bedrängter Lage, da ihre Subsistenzmittel zu versiegen beginnen. Dazu erhalten sich die Lebensmittel noch immer auf einer für jene Gegend unerhörten Höhe. Die Zufuhren an erbeutetem Kriegsmaterial, welches in die Festung geschafft wird, dauern noch immer fort. Man spricht von 400,000 Stück Handwaffen aller Art, welche daselbst bereits aufgespeichert seien; dann von 400 Glocken, die von den Insurgenten größtentheils serbischen und romanischen Gemeinden abgenommen wurden, um daraus Kanonen zu gießen.

Türkei. Constantinopel. Die Weserzeitung berichtet nach einem Briefe aus Constantinopel vom 21. Sept., daß der österreichische und der russische Gesandte doch abgereist seien. Die letzte über Wien gekommene Post reicht nur bis zum 19. Sept. Dagegen schreibt die Ostdeutsche Post unter dem Titel: „unbegründete Kriegsgerüchte" folgendes: „Herr Titoff, der russische, und Baron Stürmer, der österreichische Gesandte, haben weder ihre Pässe von der hohen Pforte zurückverlangt, noch Constantinopel verlassen. Fürst Radziwills Sendung an den Sultan war eine besondere; er verließ Constantinopel, nachdem er die Antwort auf seinen Antrag erhalten hatte; auch hatte er vom Kaiser von Rußland nicht die Weisung, die Auslieferung der ungarischen sondern bloß der polnischen Flüchtlinge zu verlangen. Die Drohung, die Flüchtlinge hängen oder sonst umbringen zu lassen, ist eine Erfindung. Rußland begehrte die Auslieferung jener Flüchtlinge, welche Polen und russische Unterthanen waren, auf Grund des Vertrages von Kainardschi, Oesterreich die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge auf Grund des Vertrages von Belgrad."

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 83. Mittwoch, den 17. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher auf dem Lande.** Der Termin zur Einlieferung der Getreide- und Ellen-Maaße und Gewichte wird wegen der Kirchweihe vom Samstag den 20. d. Mts. auf Mittwoch den 24. d. Mts. verlegt, wornach die Ortsvorsteher unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß v. 9. d. Mts. in Nro. 82 d. Bl. angewiesen werden, das Weitere zu besorgen.

Den 15. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.
Bei der am $^{2}/_{11}$. Oktober d. J. vorgenommenen Wahl von Geschworenen wurden gewählt:

1. Als Geschworene.

Von Ellwangen.
Bäckermeister Alois Baumgärtner.
Oberjustiz-Prokurator Becker.
Rektor v. Bucher.
Regierungs-Registrator Burger.
Kaufmann Anton Busl.
Kaufmann C. C. Egelhaaf.
Präceptor Ettensperger.
Kaufmann Alois Frank.
Finanzrath Geßler.
Oberjustiz-Prokurator Haas.
Stiftungspfleger Joannis.
Färbermeister Joseph Kaiser.
Reallehrer Locher.
Flaschnermeister Ludwig Luz.
Stadtförster Marz.
Apotheker Rathgeb.
Regierungsrath v. Reuß.
Wachszieher Georg Richter.
Apotheker Schäfer.
Bierbrauerei-Besitzer Schmid.
Präceptor Schupp.
Kaufmann Sutor.
Wegmeister Wagner.
Oekonomierath Walz.
Gerichtsbeisitzer Weber.
Weißochsenwirth Wintergerst.
Rothgerbermeister Wittmann.
Oberjustiz-Procurator Wunderlich.
Stadtpfleger Wurst.
Kannenwirth Zeller.
Salzfaktor Zimmerle.
Kaufmann Ed. Zimmerle.

Von Benzenzimmern.
Melchior Steinmayer.

Von Bühlerthann.
Rothgerbermeister Baltas Steinhardt.

Von Bühlerzell.
Schultheiß Horlacher.

Von Dalkingen.
Johannes Hofmann.

Von Ellenberg.
Oekonom Schurr auf dem Schweizerhof.
Joseph Beerhalter von der Dietleinsmühle.

Von Geißlingen.
Anton Maier.

Von Jaxtzell.
Joseph Mack von Dankoltsweiler.

Von Lauchheim.
Stadtschultheiß Kahle.
Kaufmann Erdner.
Georg Wirth von Beerhalden.

Von Lippach.
Joseph Sachs von Lindorf.

Von Neuler.
Joseph Stocker.
Peter Bolsinger von Ramsenstruth.

Von Nordhausen.
Anton Göggerle.

Von Pfahlheim.
Johann Frosch von Hochkreut.

Von Rindelbach.
Schultheiß Frankenreiter.
Kaspar Wagner, Wunderlen.
Stiftungspfleger Baas von Holbach.

Von Röhlingen.
Joseph Traub, Traubenwirth.
Peter Forner, Lammwirth.
Johannes Wolf von Neunheim.

Von Rosenberg.
Revierförster Pfitzenmaier von Hohenberg.
Sebastian Merz von der Holzmühle.

Von Schrezheim.
Heinrich Wintergerst.
Jakob Beerhalter von Rothenbach.
Georg Wagner vom Lautenhof.

Von Schwabsberg.
Martin Mai.
Joseph Jig von Saverwang (Anwalt).

Von Stödtlen.
Gemeinderath Haßl von Dambach.
Sebastian Wolpert vom Freihof.

Von Thannhausen.
Caspar Grimmeisen.

Von Unterschneidheim.
Jakob Wecker, Wundarzt.
K. Waldschütze Kohl.

Von Unterwilflingen.
Joseph Nagler.

Von Walxheim.
Baltas Ballheimer.

Von Westhausen.
Xaver Haan.
Anton Rettenmaier.

Von Wörth.
Stiftungspfleger Andreas Beerhalter.

Von Zipplingen.
Martin Lämmermeier.

Von Zöbingen.
Anton Erhardt.
Schultheiß Maurmeyer.

2. Als Ersatzmänner.

Adlerwirth Hopfenzit in Lauchheim.
Finanzkammer-Assessor List in Ellwangen.
Adlerwirth Leicht daselbst.
Kameralverwalter Wöllhaf.
Joseph Walter von Dietrichsweiler.
Alois Däubler von Rothenbach.
Johannes Hofmann von Schwenningen.
Alois Beerhalter von Rattstadt.
Ignaz Herrmann von Holbach.
Joseph Brenner von Neunstadt.
Johann Stengel von Haisterhofen.
Ref. Schultheiß Weiß von Ellenberg.
Kreis-Medizinalrath Dr. Bund.
Oberamtsarzt-Verweser Dr. Schabel.
Schultheiß Baumann von Zipplingen.
Alois Walter von Birkenzell.

Schultheiß Fell von Unterschneidheim.
Michael Volk von Walxheim.
Franz Stengel von Pfahlheim.
Stadtpfleger Schalk in Lauchheim.
Kronenwirth Frank daselbst.
Posterpeditor Freybler daselbst.
Schultheiß Scheerer von Benzenzimmern.
Mathias Kurz von Sensenberg.
Wirth Georg Diemer von Dalkingen.
Den 11. Oktober 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Aufforderung.)
Der von Philipp Neukamm in Hühlen der Wittwe des Lammwirths Joseph Kirsch dahier über 200 fl. am 22. Januar 1828 ausgestellte Pfandschein, worin zwei auf Lauchheimer Markung liegende Wiesen als Unterpfand bestellt sind, ist verloren gegangen.
Der etwaige Inhaber desselben wird hiemit aufgefordert, binnen 45 Tagen seine Ansprüche hierauf geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls er für kraftlos erklärt würde.
Den 13. Oktober 1849.
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Neuler.
(Zehnt-Scheuer-Verkauf.)
Da auf die Zehnt-Scheuer in Neuler ein Kaufs-Offert gemacht wurde, so wird die unterzeichnete Stelle mit derselben einen Aufstreichs-Verkauf am nächsten Freitag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr im Fuchs'schen Wirthshaus in Neuler vornehmen, und ladet zu dieser Verhandlung die Kaufsliebhaber ein.
Den 11. Oktober 1849.
K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Ellwangen.
(Bekanntmachung.)
Der 4pfündige Laib Kernenbrod kostet 10½ kr.
Der Kreuzerweck muß wägen 8 Loth.
Den 16. Oktober 1849.
Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3c] Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Da bei dem wiederholten Liegenschafts-Verkauf der Gantmasse des Zieglers Johann Klingenmaier von Gorgenstadt unterm 28. v. M. der gewünschte Erlös ebenfalls nicht erzielt wurde, so wird dieselbe, welche im Amtsblatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, am 31. dieses Monats zum abermaligen Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause vorgenommen wird.
Den 1. Oktober 1849.
Gemeinderath.

[3b] Rindelbach.
(Güter-Verkauf.)
Vermöge Requisition des Stadtschultheißenamts Ellwangen werden die auf hiesiger Markung liegenden Güter des Joh. Michael Beil von Spitalhof im Executionsweg verkauft.
Dieselben bestehen in:
2⅜ Morg. 27 Rth. Wiesen im Kottenbusch.
Dieselbe reicht jährlich an die betreffenden Gemeinderechtsbesitzer 24 kr. Frohnsurrogat.
⅝ Morg. 7 Rth. 5' Wiesen eben daselbst,
3⅛ Morg. 12 Rth. 7' Acker ebenfalls im Kottenbusch. Dieser gibt:
4 Sri. 1 Vrlg. Roggen } Landacht zum
4 Sri. 1 Vrlg. Haber } Kameralamt.
Hiezu ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 8. November 1849
anberaumt, wozu die Liebhaber hierher
Nachmittags 2 Uhr
eingeladen werden.
Den 6. Oktober 1849.
Schultheiß
Frankenreiter.

[2b] Halden,
Gemeinde Bühlerthann,
Oberamts Ellwangen.
Die der Gemeinde Halden zustehende Schafweide, welche mit 400 Stück Alt- und Jungvieh beschlagen werden kann, wird für das kommende Jahr von Ambrosi bis Jakobi am
Montag den 22. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr
im Wirthshaus in Halden verpachtet, wozu Liebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 1. Oktober 1849.
Bürgermeister
Haas.

[2a] Schwenningen,
Oberamts Ellwangen.
Sommerschafweide-Verleihung.
Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit 300 Stück beschlagen werden kann, wird am
Donnerstag den 25. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr
in dem dortigen Wirthshaus von Ambrosi bis Lorenzi 1850 verpachtet, wozu Pacht-Liebhaber, auswärtige mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 13. Oktober 1849.
Anwalt Neukam.

Privat-Anzeigen.

[3c] Ellwangen.
(Empfehlung neu angekommener Waaren.)
Durch bedeutende Einkäufe in Tuchen rc. habe ich mein Waaren-Lager wieder vollständig sortirt, und erlaube mir, nachstehende Artikel, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung, zur geneigten Abnahme hiermit bestens zu empfehlen, als: eine reiche Auswahl von den feinsten **Niederländer, sächsischen & württembergischen Tuchen, Nouveautés d'hiver uni** mit **Gallons**, verschiedene andere façonnirte **Bukskings, Russiens, Cloths** und **Sibiriennes** in allen Farben und Nuancen, namentlich aber in den beliebten **Bleu Grec** und **Mirtols** zu Winter-Paletôts; ferner: gestickte, seidene und wollene Westen, **Cravatten, Foulards, Parlaments- und Seiden-Hüte.**
Max Dorrer.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir zugleich, die von mir schon vor längerer Zeit getroffene Einrichtung — einen Rock in 48 Stunden, ein Paar Beinkleider in 24 und ein Gilet in 8 Stunden, auf mein Risico anfertigen zu lassen, in gütige Rückerinnerung zu bringen.
Max Dorrer.

[2a] Ellwangen.
Empfehlung.
Auf bevorstehenden Winter haben wir unser Waaren-Lager wieder bestens assortirt, daher wir uns erlauben, folgende Gegenstände zu geneigter Abnahme zu empfehlen, als:
Thibets, glatte und façonnirte, **Napolitaine, Lama, Tartan** in den neuesten Sorten, **Chemisette** und **Gürtelbänder** in schönster Auswahl, **viereckigte & longs Shawls, Foulards- & Cachemir-Broches, abgepaßte Flanell-Unterröcke, Flanell, Baumwollsammt** in verschiedenen Farben, **Tücher, Bukskings** mit und ohne Gallons, **Paletôtstoffe, Foulards, Cravatten, baumwollene, wollene und seidene Slips, seidesammt-, wollene, seidene & Atlas-Westen, Filzschuhe** rc.
Außerdem liegen noch sehr reichhaltige Musterkarten von Seidezeug, faspirten und einfärbigen Orleans, Thibets in den verschiedensten Farben, Mantelstoff und Möbelzitz von C. Ostertag u. Comp. in Stuttgart zur Auswahl bei uns, worauf wir noch besonders aufmerksam zu machen so frei sind.
Jäger und Marggraff.

[2a] Ellwangen.
Ulmer Perl-Gerste, mittelfeine und feine, ist zu haben bei
Jäger und Marggraff.

[2a] Ellwangen.

Musterkarten-Empfehlung.

Die bei mir aufliegenden Musterkarten von dem Waarenlager der Herren **Gebr. Reiniger** in **Stuttgart** sind für diesen Herbst mit dem Neuesten in

Herrenkleiderstoffen jeder Art

bedeutend vermehrt. Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen, und sichere deren beste Ausführung zu.

Jos. Kapfel.

[2a] Ellwangen.

Aechten, mehrere Jahre alten

Kirschengeist

empfiehlt

Jos. Kapfel.

[3b] Ellwangen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit die verehrl. Bewohner von Stadt und Land zu benachrichtigen, daß er am nächsten Freitag seine neu eingerichtete Metzgerei im ehem. Conditor Rathsam'schen Hause eröffnet. Er wird sich bemühen, seine geehrten Abnehmer stets mit frischem, gutem Fleisch, wie Ochsenfleisch, Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch, sowie mehreren Sorten Würsten bedienen zu können, und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Baur, Metzger
im ehemaligen Conditor
Rathsam'schen Hause
beim Schloßthor.

Ellwangen.

Für die Abgebrannten in Tettnang sind von Hr. Bauinspektor Ströhlin 1 fl., Frau Mennet verschiedene Kleidungsstücke und 12 kr., N. N. 1 Paar neue Strümpfe, N. N. 12 kr., Hr. Oek.-Rath Walz 1 fl. 30 kr., Hr. Professor Schupp 30 kr. und Hr. Wirth Lauter in Pfahlheim 12 kr.; Hr. Director v. Speidel 2 fl. 42 kr. eingegangen und an den Ort ihrer Bestimmung übermacht; ich sage hiefür besten Dank und heiße jeden weiteren Beitrag für die Verunglückten willkommen.

J. P. Freisleben.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete gibt das Mehl zu folgenden Preisen ab:
1. Sorte per Centner 6 fl. 30 kr.
2. Sorte per Centner 4 fl. 24 kr.
und die Metze der ersten Sorte zu 18 kr., der zweiten zu 12 kr. und der dritten zu 6 kr.

Melber Funk.

[2a] Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem gibts nächsten Sonntag und Montag Tanzmusik. Entrée für Herren 12 kr., für Damen 6 kr.

Posthalter Retter.

Ellwangen.

Zum verkaufen:

Eine Kinderwiege von hartem Holz, polirt, einige noch neue Bettladen-Rückwände und eine eichene in Eisen gebundene Kraut- oder Wasserstande, in der Rose 2 Treppen hoch.

Den 16. Oktober 1849.

[2b] Adelmannsfelden.

(Gebäude- und Güter-Verkauf oder Verpachtung.)

Ein Privatmann verkauft im öffentlichen Aufstreich: ein 2stockiges, sehr geräumiges, für 2 Haushaltungen eingerichtetes Wohnhaus mitten im Ort, 1 Scheuer mit Stallung dabei, 1/8 Morg. Gras- und Baumgarten beim Haus, 1/4 Morg. Krautgarten, 4 1/2 Morg. Wiesen, 5 Morg. Aecker und 2 Gemeinderechte. Wenn zum Ganzen kein annehmlicher Käufer sich findet, so werden die Grundgüter stückweise auf mehrere Jahre verpachtet. Kauf- oder Pacht-Lustragende wollen sich am Freitag den 19. Oktober Abends 4 Uhr im Hirschwirthshause einfinden. In der Zwischenzeit kann Amtsdiener Sturm nähere Auskunft ertheilen.

Röhlingen.

Am Sonntage vor acht Tagen wurde im Gasthof zur Traube in Röhlingen ein grüner Regenschirm ausgewechselt. Man bittet, denselben bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben, woselbst dann auch der stehen gebliebene abgeholt werden kann.

Röhlingen,
Oberamts Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Der Unterzeichnete hat 350 fl. Pflegschaftsgeld gegen zweifache gerichtliche Versicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung auszuleihen und können dieselben sogleich erhoben werden.

Den 14. Oktober 1849.

Pfleger Jos. Rief.

Stuttgart, 12. Okt. Se. Maj. der König ist vorgestern Abend von seiner Reise nach Wiesbaden zurück wieder hier eingetroffen.

Frankfurt, 10. Okt. Abends. Wir erfahren so eben aus authentischer Quelle, „daß heute die Ratification Sr. Maj. des Königs von Preußen hinsichtlich des Vertrags mit Oestreich in der deutschen Sache erfolgt und diesen Abend der Courier mit derselben von Berlin nach Wien abgereist sei."

Dies zufolge eingegangener telegraphischen Depesche.

Die A. A. Z. bringt aus München 10. Oktbr. die weitere Nachricht, daß der Reichsverweser dem Interim zugestimmt hat. Sie schreibt: So eben vernehme ich, daß der Erzherzog Reichsverweser seine Zustimmung zu dem neuen Interim gegeben habe, welches bis zum 1. Mai k. J. dauern soll. Die Verhandlungen sind noch einmal nach Berlin zurückgegangen, und hierauf soll von Oestreich und Preußen die Annahme des Interims den einzelnen deutschen Regierungen vorgeschlagen werden. Da an dieser kaum zu zweifeln ist, so könnte der 18. Oktober d. J. ein neuer Tag der Einigung für Deutschland werden.

Uebereinstimmend schreibt die D. Z. aus Frankfurt vom 10. Oktbr.: „Sicherem Vernehmen nach ist der Vertrag vom 30. Septbr. über eine neue provisorische Centralgewalt von Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Johann bereits ratificirt worden."

Mannheim, 10. Okt. Heute ist wieder Sitzung des Standgerichts. Soldat Zeller von hier ist der Angeklagte, der besonders gravirt ist durch seine Thätigkeit, der Meuterei unter den Soldaten den Weg zu bahnen, weßhalb auch der Staatsanwalt den Antrag auf Todesstrafe stellte.

Bemerkenswerth bei der Verhandlung war das offene Bekenntniß des Angeklagten, wie er durch die gehaltenen Reden für die Erhebung begeistert worden sei, und in ihr allein das Heil gesucht habe; er suchte nicht, wie so viele Andere vor ihm, durch Läugnen seine Schuld zu beschönigen. Das Urtheil lautete auf 10jährige Zuchthausstrafe.

Mannheim, 11. Okt. In der Frühe des heutigen Morgens gegen 3 Uhr langte von Karlsruhe die Bestätigung des gegen den ehemaligen Mehlwagenmeister Valentin Streuber von hier am vorgestrigen Tage standrechtlich ausgesprochenen Todesurtheils an; in Folge dessen wurde der Verurtheilte heute Morgen gegen halb 9 Uhr am Kirchhof erschossen.

Rastatt, 12. Okt. Aus zuverlässiger Quelle höre ich eben, daß alle Mindergravirten im Verlaufe dieser Woche aus der hiesigen Gefangenschaft entlassen und den ordentlichen Gerichten ihrer Heimath übergeben werden.

Schleswig-Holstein, 8. Okt. Es scheinen sich in den Herzogthümern neue Ereignisse vorzubereiten. Die Dänen führen Truppen von Kopenhagen nach Alsen über, den Preußen in Hamburg ward der Parolebefehl ertheilt, sich marschfertig zu halten, allein die Altonaer Eisenbahnverwaltung hat ihnen die Beförderung verweigert, der Anordnung der Statthalterschaft in Bezug auf „fremde Truppen" nachkommend. Auch General von Bonin

soll das schleswig-holsteinische Heer auf kampffertigen Fuß setzen. Ueber den Verlauf von des dänischen Königs Geburtstage waren in Altona nur Gerüchte verbreitet, nach welchen es in Flensburg zu einem Zusammenstoß mit dänischen Matrosen und in Apenrade schon bei Tage zu Reibungen gekommen sein sollte, die Schlimmeres für die Nacht fürchten ließen.

Oestreich. Ueber Batthyany's Hinrichtung sind sämmtliche Blätter voll, die meisten sind entsetzt und bestürzt darüber. Die Wiener „Presse" bestreitet die Kompetenz des Kriegsgerichts in einem so hochwichtigen Falle, wie die Aburtheilung des politischen Prozesses des Ministerpräsidenten Batthyany, und fragt: ob Hr. v. Schmerling die moralische Verantwortlichkeit für eine solche Procedur auf sich nehme? Sie sagt: ein solcher politischer Prozeß hätte das ganze Wissen der höchsten politischen und juridischen Kapacitäten in Anspruch genommen. Die „Ostdeutsche Post" findet es sehr sonderbar, daß man mündlich die Betheiligung Batthyany's an dem Morde Latours durch Bestechung verbreite, dieselbe aber nicht ins kriegsrechtliche Urtheil aufgenommen habe. Der Graf war am 6. Oktober in Wien, reiste aber Mittags nach Ungarn ab, und sein Kutscher wollte am Abend in Oedenburg gehört haben, daß er zu einem andern Kavalier von der Ermordung Latours sprach, die um dieselbe Zeit in Wien vorfiel. Andere wollen in einem Wiener Gasthause durch eine verschlossene Thüre hindurch eine Unterredung, die mit dem 6. Okt. in Verbindung stand, belauscht haben rc. Man sieht, auf welch unsicherem Fuße diese Beschuldigungen stehen! Die „Nationalzeitung" schreibt: „Alles rührt, schreckt und erschüttert uns nicht mehr, aber Ludwig Batthyany mit dem Strange hingerichtet! ist eine Nachricht, von deren unermeßlichem Eindrucke der Nicht-Oesterreicher sich gar keinen Begriff machen kann. Er war einer der populärsten Männer im Kaiserstaate; jedes Kind in Wien, in Preßburg und Pesth kannten den edlen Magnaten."

* Ein unheimliches Gerücht von Hinrichtungen, die in Arad und Pesth stattgefunden haben sollen, hat hier vielen Glauben und große Verbreitung gefunden. Soviel wir nun erfahren, hat Feldzeugmeister Haynau die Todesurtheile der bekanntesten Insurgentenchefs bereits unterzeichnet. Auch Graf Batthyany soll durch den Strang hingerichtet werden. Das Todeswerkzeug war schon des Opfers gewärtig, als ein Aufschub erfolgte. Graf Batthyany hat sich mit einer Nadel bedeutend am Halse verwundet, weßhalb der ebenfalls in Haft befindliche Dr. Balassa zu seiner Hilfe herbeigerufen werden mußte. Soweit der einfache Thatbestand, dessen Tragweite leider unberechenbar ist; denn Graf Louis repräsentirte mehr das Magyarenthum, als Ludwig Kossuth selbst. In ihm war das aristokratisch ritterliche Magyarenthum personificirt, und seine Verurtheilung wird der östreichischen Regierung viele Feinde machen. Wie ich höre, ward er durch vorgefundene Briefe, sowie durch Zeugenaussagen, als Mitwisser der unseligen Ermordung Latours compromittirt; doch ist dieß blos ein Gerücht, welches nur mit Vorsicht aufgenommen werden kann. —

Türkei. Constantinopel, 25. Sept. (Nach dem Journal des Debats und Constitutionnel.) Wie bekannt, sollte Fürst Radziwill am 17. Sept., dem Tage seiner Abreise von Constantinopel, noch eine zweite Audienz bei dem Sultan haben. Ist die folgende Anekdote wahr, so that es dem Sultan gewiß nicht leid, daß diese zweite Audienz wegfiel. Als der Fürst zum ersten Male vor dem Sultane erschien, begnügte er sich bei seinem Eintritte in das Gemach, den Sultan militärisch zu begrüßen, das heißt: Er berührte mit seiner rechten Hand langsam die Spitze seines Hutes. Der Sultan ließ ihn durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten um die Ursache eines so seltsamen Benehmens befragen; worauf der Fürst, der mehr an militärische Befehle als an diplomatische Botschaften gewöhnt zu sein scheint, antwortete, daß dieses ein militärischer Gruß sei. Der Sultan bemerkte ihm hierauf, daß er als außerordentlicher, mit einer diplomatischen Mission betrauter Gesandte und nicht als General vor ihm stehe. Das war eine schlimme Eröffnung der Unterhandlungen; der Sultan hat auf diese Art dem Adjutanten eine Lehre der Höflichkeit ertheilt, ehe er dem Kaiser eine der Menschlichkeit gab. — Fuad Effendi ist ganz der Mann, der den ihm übertragenen Auftrag würdig ausführen kann. Er spricht fertig französisch, (deutsch? schwerlich) ist sehr gebildet, kaltblütig, einnehmend und geschäftsgewandt, denn er hat die Pforte schon an den Höfen von London, Madrid und Lissabon vertreten. — Abdulhy Effendi, der erste Arzt des Reiches, der unter dem Vorwande der Krankheit, aber eigentlich, weil er als Freund Rußlands nicht die Beschlüsse des Raths unterzeichnen wollte, der letzten Rathssitzung nicht beiwohnte, ist abgesetzt und durch einen jungen Arzt ersetzt worden. Die Haltung der Pforte ist eine sehr ruhige, der Geist des Volkes vortrefflich; nirgends läßt sich die mindeste Unruhe bemerken. Man versichert auf das Bestimmteste, daß die polnischen Flüchtlinge nach Choumla gesandt werden, die ungarischen aber in Widdin bleiben. Was die 400 oder 450 italienischen Flüchtlinge betrifft, so verlangt sie Niemand, und die Pforte sinnt daher auf Mittel, sie außer Landes zu schaffen. — Der Brief des Kaisers Nikolaus, erzählt der Constitutionnel von gleichem Datum, welchen Radziwill dem Sultan überreichte, lautet: „Das revolutionäre Element ist gedämpft. Der Krieg in Ungarn ist beendet. Ich sende Ihnen meinen Adjutanten, der Ihnen mehrere Forderungen vorlegen wird, deren Erfüllung zur Erhaltung der Ordnung nothwendig ist." Die folgende Antwort des Sultans, welche Fuad Effendi dem Kaiser überbringen soll, ist eben so lakonisch; sie lautet ungefähr: „Ihr Adjutant hat die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge verlangt, welche ein Asyl in meinen Staaten gesucht haben. Da diese Forderung ein Zerwürfniß zwischen den beiden Mächten herbeiführen könnte, so bitte ich Ew. Majestät, nicht darauf zu bestehen." — Ich vernehme aus guter Quelle, daß der verzweifelte Entschluß des Hrn. v. Titoff (die Verbindung abzubrechen) größtentheils durch den Grafen Stürmer herbeigeführt wurde, dem sein Freund Rifaat Pascha im Geheimen zu wissen thun ließ, daß das Ministerium schwanke und daß eine einzige Anstrengung den Sieg zur Folge haben würde. Der Agent Rifaat Pascha's entdeckte diese Intrigue dem östreichischen Internuntius, indem er ihn auf den Knieen um Verzeihung bat. — Die amerikanische Corvette, welche einige Zeit vor Constantinopel lag, gieng vor einigen Tagen mit mehreren ungarischen und polnischen Flüchtlingen, die mit dem „Telemaque" angekommen waren, wahrscheinlich nach Griechenland ab.

* Der neue Kaiser von Haiti scheint ein Demokrat zu sein. Außer Napoleon bewundert er hauptsächlich Garibaldi und Robespierre, und will sich deßhalb unter dem Titel „Garibaldi Robespierre Napoleon Soulouque" krönen lassen. In Ermanglung einer goldenen Krone war für die Kaiserwahl eine aus vergoldetem Pappendeckel verfertigt worden, die der Senat dem Nachfolger Dessaline's und Christophs anbot, und die derselbe als provisorischen Schmuck auf sein Haupt setzte. Die Krönung soll mit demselben Ceremoniell wie die des Kaisers Napoleon stattfinden, und zu dem Ende sind bereits Kaisergewänder, Krone, Scepter, Reichsapfel, Thron rc. in Paris bestellt.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 13. Oktober 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 41 kr.
Waizen	„ „	1 fl. 13 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 15 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 29 kr.
Gerste	„ „	— fl. — kr.
Haber	„ „	— fl. 22 kr.
Erbsen	„ „	— fl. 48 kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 16 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 56 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 84. Samstag, den 20. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Aufforderung.)

Der von Philipp Neukamm in Hühlen der Wittwe des Lammwirths Joseph Kirsch dahier über 200 fl. am 22. Januar 1828 ausgestellte Pfandschein, worin zwei auf Lauchheimer Markung liegende Wiesen als Unterpfand bestellt sind, ist verloren gegangen.

Der etwaige Inhaber desselben wird hiemit aufgefordert, binnen 45 Tagen seine Ansprüche hierauf geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls er für kraftlos erklärt würde.

Den 13. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachbemerkten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, in den betreffenden Rathszimmern vorgenommen werden, und zwar bei

Anton Zeller, Taglöhner in Rosenberg
Donnerstag den 15. November d. J.
Vormittags 8 Uhr,

Ludwig Schultheiß, Wagner in Bühlerthann
Freitag den 16. November d. J.
Vormittags 8 Uhr,

der Wittwe des Sebastian Betzler von Dr

an gedachtem Tage,
Vormittags 10½ Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Andreas Gröll, Taglöhners und Musikanten in Eggsweiler, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Montag den 19. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 18. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

(Diebstahl.)

Aus einem hiesigen Kaufladen wurden gestern drei holländische Dukaten entwendet. Jedermann, dem etwas hievon bekannt ist, wird aufgefordert, dem Gericht schleunige Anzeige zu machen. Der Bestohlene sichert demjenigen, welcher glaubhafte zur Entdeckung des Thäters führende Anzeigen macht, eine angemessene Belohnung zu.

Den 19. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

[2b] Schwenningen,
Oberamts Ellwangen.

Sommerschafweide-Verleihung.

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit 300 Stück beschlagen werden kann, wird am

Donnerstag den 25. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem dortigen Wirthshaus von Ambrosi bis Lorenzi 1850 verpachtet, wozu Pacht-Liebhaber, auswärtige mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 13. Oktober 1849.

Anwalt Neukam.

[2a] Benzenzimmern,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Am Freitag den 26. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird die der hiesigen Gemeinde zustehende Schafweide für das kommende Jahr, auf welche zu den Dorfschafen noch 150 Stück Gangvieh angenommen werden, auf dem Gemeinderathszimmer dahier verliehen.

Den 16. Oktober 1849.

Gemeinderath.

Uzmemmingen,
Oberamts Neresheim.

(Schafweide-Verleihung.)

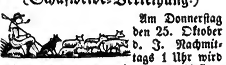

Am Donnerstag den 25. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommerschafweide, welche mit circa 450 Stück befahren werden kann, pro 1850 wiederholt von Ambrosi bis Simon und Judä, nebst der Winterweide pro 18⁴⁹/₅₀ im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber, Auswärtige mit amtlich legalisirten Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 15. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
Steiner.

Privat-Anzeigen.

[2b] Ellwangen.

Empfehlung.

Auf bevorstehenden Winter haben wir unser Waaren-Lager wieder bestens assortirt, daher wir uns erlauben, folgende Gegenstände zu geneigter Abnahme zu empfehlen, als:

Thibets, glatte und façonnirte, **Napolitaine, Lama, Tartan** in den neuesten Sorten, **Chemisette** und **Gürtelbänder** in schönster Auswahl, **viereckigte & longs Shawls, Foulards- & Cachemir-Broches, abgepaßte Flanell-Unterröcke, Flanell, Baumwollsammt** in verschiedenen Farben, **Tücher, Bukskings** mit und ohne Gallons, **Paletötstoffe, Foulards, Cravatten, baumwollene, wollene und seidene Slips, seidesammt-, wollene, seidene & Atlas-Westen, Filzschuhe, Glacé- & Winterhandschuh** rc.

Außerdem liegen noch sehr reichhaltige Musterkarten von Seidezeug, jaspirten und einfärbigen Orleans, Thibets in den verschiedensten Farben, Mantelstoff und Möbelzitz von C. Ostertag u. Comp. in Stutigart zur Auswahl bei uns, worauf wir noch besonders aufmerksam zu machen so frei sind.

Jäger und Marggraff.

[2b] Ellwangen.

Ulmer Perl-Gerste, mittelfeine und feine, ist zu haben bei

Jäger und Marggraff.

[2b] Ellwangen.

Musterkarten-Empfehlung.

Die bei mir aufliegenden Musterkarten von dem Waarenlager der Herren **Gebr. Reiniger** in **Stuttgart** sind für diesen Herbst mit dem Neuesten in

Herrenkleiderstoffen jeder Art

bedeutend vermehrt. Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen, und sichere deren beste Ausführung zu.

Jos. Kapfel.

[2b] Ellwangen.

Aechten, mehrere Jahre alten

Kirschengeist

empfiehlt

Jos. Kapfel.

Ellwangen.
Neue holländische
Vollhäringe
empfiehlt

C. Fack, Conditor.

[3c] Ellwangen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit die verehrl. Bewohner von Stadt und Land zu benachrichtigen, daß er am letzten Freitag seine neu eingerichtete Metzgerei im ehem. Conditor Rathsam'schen Hause eröffnet hat. Er wird sich bemühen, seine geehrten Abnehmer stets mit frischem, gutem Fleisch, wie Ochsenfleisch, Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch, sowie mehreren Sorten Würsten bedienen zu können, und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Baur, Metzger im ehemaligen Conditor Rathsam'schen Hause beim Schloßthor.

Ellwangen.
(Tanz-Musik.)

Der Unterzeichnete hält nächsten Montag Tanzmusik, wozu er Jedermann höflich einladet. Entrée für Herren 12 kr., für Frauenzimmer 6 kr.

F. Groß zum wilden Mann.

Ellwangen.

Tanz-Musik.

Nächsten Sonntag als den 21. hält der Unterzeichnete gut besetzte

Tanz-Musik,

wozu er Jedermann höflichst einladet.
Entrée à Person 12 kr.
Den 19. Oktober 1849.

A. Leicht z. gold. Adler.

Ellwangen.
(Tanz-Musik.)

Der Unterzeichnete hält an der Kirchweih, Sonntag den 21. und Montag den 22. d. M. Tanzmusik. Eintrittsgeld für Herren 12 kr. und für Frauenzimmer 6 kr., wozu ergebenst einladet

Liebmann zur Krone.

[2b] Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem gibts nächsten Sonntag und Montag Tanzmusik. Entrée für Herren 12 kr., für Damen 6 kr.

Posthalter Reiter.

Ellwangen.

Tanz-Musik.

Bei Unterzeichnetem gibts am Kirchweih-Sonntag und den darauf folgenden Sonntag

Tanz-Musik,

wozu er Jedermann einladet.

Schurr, Bärenwirth.

Schrezheim.

Tanz-Musik.

Am Kirchweih-Sonntag hält der Unterzeichnete Tanzmusik, wozu er unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflich einladet.

Lammwirth Bertenbreiter.

Zipplingen.

Ich Unterzeichneter erkläre hiemit, daß es mir leid thut, den Herrn Ablösungs-Commissär Bär am 24. Mai d. J. in dem Wirthshause zu Zipplingen beleidigt zu haben.

Den 15. Oktober 1849.

Martin Uhrle.

Ellwangen.

Da ich in Folge der schönen Witterung noch mehrere Bestellungen erhalten habe, so werde ich mich noch einige Tage hier aufhalten, und empfehle mich deßhalb zu weiteren Aufträgen.

W. Hottmann, Daguerreotyp-Portraitmaler.

Heilbronn, 15. Okt. Nachdem wir hier glücklicher Weise schon seit längerer Zeit vor Brandunglück bewahrt wurden, rief heute früh um halb 6 Uhr die Feuerglocke die Einwohner zum Brandplatz. In den Hintergebäuden des Gasthofs zum Adler war Feuer ausgebrochen und genährt durch vieles Heu, Stroh und Spähne, war dasselbe zur fürchterlichen Flamme angefacht, wodurch trotz aller angewandten Mühe in kurzer Zeit 5 Gebäude in Schutt und Asche lagen.

Eßlingen, 13. Okt. Dem Vernehmen nach ist heute hier vor der Anklagekammer des Gerichtshofs die Anklage gegen die Minister wegen Sprengung der Nationalversammlung verhandelt und sind dieselben von der Anklage freigesprochen worden.

Frankfurt, 16. Okt. Es wird hier allgemein gesagt, daß der Erzherzog-Reichsverweser nur nach langem Widerstreben sich den Vergleichsvorschlägen der östreichischen und preußischen Regierung angeschlossen, daß er aber der Ansicht ist, daß sie gar nicht realisirt werden könnten. Dem Erzherzog sind diese Vorschläge nicht genehm, weil sie den Wünschen des deutschen Volkes nicht entsprechen und ihm nicht das Maaß gerechter Ansprüche erzielen lassen, die es zu fordern das Recht hat. Der Umstand,

daß besagte Vergleichsvorschläge nicht mit den Ideen des Reichsverwesers harmoniren, hat seinen Grund darin, daß zu der Zeit, als sie ins Leben traten, der Reichsverweser höchst angegriffen und krank in Gastein war, und mit zu vielem Vertrauen auf die deutsche Gesinnung sämmtlicher Glieder und Beamten des Reichsministeriums baute. Der Erfolg hat getäuscht; der Erzherzog aber konnte nicht mehr gut gewisse Personen desavouiren. Ueberhaupt war es nicht am Platze, einen Herrn v. Biegeleben, der ein großer Anhänger Gagern's ist und auf den immer noch manche Einflüsse sich geltend machen sollen, zum Unterhändler zu gebrauchen. Auch mußte das ganze Ministerium und seine Unterbeamtete im ächt deutschen Sinne purgirt werden, was der Reichsverweser aus allzu zarter Rücksicht nicht gethan hat. Es war überhaupt von Anfang an ein Fehler, daß das Reichsministerium nicht vollständig ergänzt wurde. Es mußten noch weitere tüchtige Kräfte acquirirt werden; man war der Ansicht, daß aus Bayern und Württemberg mehrere ausgezeichnete Staatsmänner zu berufen seien, und designirte namentlich im Volke den gewesenen bayerischen Staatsminister v. Beisler hierzu, einen thatkräftigen und energischen, wenn auch manchmal einseitigen Mann.

Nach dem bereits abgeschlossenen Vergleiche gibt es in Deutschland gegen den Wahlspruch des Reichsverwesers erst recht und nur allein „ein Oestreich und ein Preußen." Alle übrigen Staaten sind so zu sagen mediatisirt und auf die verschiedenen Stämme gar keine Rücksicht genommen. Deßhalb wird es sich auch nicht fehlen, daß weder die deutschen Fürsten noch die deutschen Völkerschaften insgesammt darauf eingehen werden, was der Erzherzog ausdrücklich zur Bedingung gemacht hat. Man hofft, daß auch hierin Bayern und Württemberg wieder ihre ächte deutsche Gesinnung bewähren werden und ein Werk verwerfen, das schon im Voraus seine Unhaltbarkeit an eigener Stirne trägt. Oestreich und Preußen haben sich jedes mit 2 Stimmen bedacht, im Falle der Collision ernennt jedes derselben aus den anderen Königreichen einen Schiedsrichter und beide wählen wieder einen Dritten zum Obmann. Schon hier liegt der Haken und das Unausführbare, denn es ist natürlich, daß bei obwaltenden Streitigkeiten jeder der Schiedsrichter auf einem Obmanne besteht, dessen Regierung seinem Wahlherrn zu Gefallen spricht, und so über keinen sich vereinigen werden.

Der Versuch der ersten deutschen Nationalversammlung, die nichts zu Stande gebracht, die nur Uneinigkeit und ungehörige Eroberungsgelüste einzelner deutschen Staaten heraufbeschworen hat, gab dem deutschen Volke eine ernste Lehre, daß keine Ueberstürzung reife Früchte bringt und daß Deutschland noch nicht zur Reife der Centralisation gelangt und über einen Kamm geschoren werden kann. Darum greife man nach dem Möglichen und nach dem Besten. Es sind dieses die ersten Vorschläge Oestreichs. Die jetzt zu Stande gekommene Uebereinkunft gibt dem Volke nichts, sie nimmt ihm nur. Es wird Aufgabe der Presse seyn, gegen diese Uebereinkunft zu eifern. Noch ist der Erzherzog Reichsverweser der Hort der deutschen Größe und Freiheit, an ihn schließe sich das Volk und die ächt deutschen Regierungen, dann wird diese Uebereinkunft so wenig wie der Dreikönigsbund ins Leben treten.

Frankfurt, 13. Okt. Minister Römer aus Stuttgart ist hier eingetroffen. Als Gegenstand seiner Mission wird eine wichtige Unterhandlung mit dem Reichsministerium in Bezug auf die deutsche Frage überhaupt und auf die interimistische Regelung der Centralgewalt insbesondere bezeichnet.

Rastatt, 14. Okt. Vor dem gestrigen Standgericht standen die Soldaten Doll und Scharfschüz Gerhard vom 1. Infanterieregiment, beide der aufrührerischen Scenen am 12. und 13. Mai, insbesondere der Mißhandlung des Korporals Ringlef beschuldigt, der den 12. Mai von den Meuterern fast bis zum Tode geängstigt und mißhandelt wurde. Der Zeugenbeweis für beide war überführend und bot den interessanten Zwischenvorfall dar, daß der Staatsanwalt, Hofgerichtsrath Amman, die Beeidigung der in Untersuchung befindlichen Zeugen bestritt, der Vertheidiger aber, Advokat Krämer, die Vorbereitung zum Eide bei minder gebildeten Zeugen verlangte. Auch das war auffallend, daß das Zeugenverhör über das frühere Verhalten Gerhards durchaus günstig war. Der Staatsanwalt hatte bei beiden auf 10 Jahre Zuchthausstrafe angetragen. Das Urtheil aber lautete mit 4 gegen 2 Stimmen bei Gerhard zum Tode; bei Doll war der Antrag der Anklage angenommen. Es entstund natürlich die Frage, ob das Gericht über den Antrag des Staatsanwalts hinausgehen dürfe. Das Ministerium hatte — durch einen früheren Fall in Freiburg veranlaßt — dieses vorgesehen und die Vorlage zur Bestätigung für den vorliegenden Fall verlangt. So schwebt denn jetzt der Verurtheilte zwischen Furcht und Hoffnung und hat inzwischen, da jedenfalls vor übermorgen die Ausführung des Urtheils wegen des morgigen Festes nicht erfolgen wird, die Vorbereitung zum Tode angenommen.

Schleswig Holstein. Nach der „Deutschen Reform" ziehen die Dänen auf Alsen ein Korps von 10,000 Mann zusammen. Auch in der Festung Friedericia sammeln sich Truppen. Der Hamburger Korrespondent schreibt: Aus der zuverläßigsten Quelle können wir mittheilen, daß der jetzige Zustand in Schleswig, ein durch und durch unhaltbarer, nächstens ein Ende nehmen wird. Wir werden sehr bald entweder wieder Krieg oder den Frieden haben. Letzterer wird angebahnt durch direkte Verhandlungen mit der Statthalterschaft, der Landesverwaltung und dänischen Diplomaten. Andere Zeitungen haben darüber schon ungewisse Andeutungen gegeben, aber wir können mit Bestimmtheit melden, daß die Herren v. Harbou und v. Pechlin bereits eine erste Zusammenkunft im russischen Gesandtschaftshotel in Berlin unter den Linden gehabt haben. Daß der russische Gesandte, Herr v. Meyendorf, im Auftrage seiner Regierung diese Zusammenkunft veranlaßt habe, ist also wohl gewiß. Nicht weniger deutet die Person des Herrn v. Pechlin auf gemäßigtere Gesinnungen Dänemarks. Derselbe war Gegner des offenen Briefes und sprach es im April 1848 in der Bundestagssitzung aus, daß der König von Dänemark durch eine Volksdemonstration zu dem Inkorporationsakte gezwungen sey.

Pesth, 9. Okt. Die Wittwe des unglücklichen Grafen Batthyany zog sich mit ihrer Schwester der Gräfin Georg Karolyi, nach dem bei Palota an der Waitzener Eisenbahn gelegenen, mit einem herrlichen Park versehenen Schloß des Grafen Stephan Karolyi zurück. Beide Gräfinnen gehören zu dem alten Geschlecht der Zichy, und zwar zu einer seiner reichsten Linien. Ihr väterliches Erbe betrug an 7 Mill. Gulden Conventionsmünze. In der höheren Gesellschaft herrscht natürlich große Bestürzung; durch die sonst so heitere Kreise der Aristokratie geht ein finsterer Geist. Soll doch dieser Tage die Verurtheilung zweier ungarischen Reichsbarone, des ehemaligen Präses der Magnatentafel Sigmund Perenyi wie des Kossuth'schen Commissärs in der Slowakei Jessenak erfolgen. Auch Csanyi, Stuller (Kossuths Secretär) und J. Madaraß, Bruder des berüchtigten Polizeiministers, werden nächstens abgeurtheilt werden. Gestern Morgens ward Johann Gonzeczky, der Feldcaplan des k. k. Militärgestüts, zu Mezöhegyes wegen Mitschuld am Hochverrath nach priesterlicher Entweihung durch Pulver und Blei hingerichtet. Sein Urtheil hatte auf Tod durch den Strang gelautet. Der Feldcaplan gieng sehr entschlossen in die Ewigkeit hinüber und bat, man möge ihn mit unverbundenen Augen sterben lassen. Komorn ist nun wirklich von den kaiserl. Truppen besetzt worden. Zwischen dem 1. und 3. erließ Klapka den Scheideruf, am 5. Okt. ward dann ein Erlaß des k. k. Generals Nobili als Festungscommandant angeschlagen, kraft dessen kein Mann der frühern ungarischen Garnison, die Kranken ausgenommen, noch länger in der Festung verweilen darf.

Ungarn. In Wien hat man — nach dem Lloyd — den unglücklichen Beschluß gefaßt, die bisherige Eintheilung des Landes in Comitate aufzuheben und Ungarn in zehn Distrikte mit Provinziallandtagen zu zerstückeln, in welchen die Parlamentssprache sich nach der Majorität der Bevölkerung richten soll. Das wäre also ein Versuch, die ungarische Nationalität zu vernichten. Es scheint, die Wiener Aerzte wollen in Ungarn dem europäischen und österreichischen Staatskörper noch ein solches eitern-

dies Geschwür aufoktroyiren, wie wir bereits an Polen ein solches haben. — Man erfährt jetzt, daß die ungarische Dame, Frau v. Maderspach, welche öffentlich körperlich gezüchtigt wurde, den Zorn der Oesterreicher dadurch auf sich lud, daß man sie beschuldigte, sie habe einen Ueberfall K. K. Truppen veranlaßt, dadurch den magyarischen General Kmety befreien helfen und Bem zur Flucht verholfen, der sonst unrettbar verloren gewesen wäre.

— Die Entfernung der Gräfin Batthyany aus Ungarn geschah nach dem Willen ihres unglücklichen Gatten. Sie begibt sich zu einer bei Lindau in Bayern begüterten Familie.

Belgien. Brüssel, 12. Okt. Fürst Metternich, welcher den Winter hier zubringen will, ist vorgestern mit seinem Gefolg hier angekommen.

Frankreich. Paris, 14. Okt. Der Thiers'sche Bericht über die römische Angelegenheit bildet die hervorragendste Tagesfrage. Wahrscheinlich wird in der nächsten Dienstagssitzung der Gegenstand in der Nationalversammlung zur Berathung kommen. Zwischen Louis Napoleon und seinem Anhange einerseits und Thiers andererseits hat der Bericht des letztern eine Spannung herbeigeführt, weil der Brief des Präsidenten von Thiers ganz aus dem Spiele gelassen wurde. Von einer Seite her wird nun versichert, Louis Napoleon sei mit dem päpstlichen Motu proprio so wie mit der ganzen Haltung in der Angelegenheit unzufrieden und werde auf den in seinem Briefe ausgesprochenen Ansichten beharren; anderwärts hört man das Gegentheil, der Präsident werde nemlich dem Thiers'schen Bericht so wie dem päpstlichen Erlaß beistimmen. — Der Antrag von Napoleon Bonaparte auf Aufhebung der Verbannung der Bourbonen scheint immer mehr Anhänger für sich zu gewinnen. Man glaubt, die Kammer werde eine motivirte Vertagung des Gegenstandes beschließen, aus welcher vielleicht die Aufhebung des Verbannungsedictes selbst hervorgehen könnte.

Türkei. Konstantinopel. Nach der „Daily News" ist Bem als Pascha von drei Roßschweifen in die türkische Armee eingetreten, indem er erklärte, sein Leben sei der Bekämpfung Rußlands gewidmet, und er gehe dahin, wo er den Beruf seines Lebens erfüllen könne.

Türkei. Zwei Stabsofficiere der türkischen Artillerie sind in Belgien angekommen, um die nöthigen Belehrungen zu erhalten und Einkäufe zu machen, damit eine großartige Waffenfabrik in der Türkei angelegt werden kann.

* **Widdin**, 20. Septbr. Von diesem Tage datirt geht ein Brief Kossuth's an Palmerston durch die englischen Blätter. Kossuth beklagt darin in gewohnter Weise zuerst den Fall seines Vaterlandes, der nicht durch Empörungssucht und Wühlerei, sondern durch vieljährigen Druck und Vernichtung der Nationalexistenz durch die undankbaren Habsburger herbeigeführt worden sei. In dem ruhmvollen Kampfe sei die „großmüthige Nation", wie sie sonst ihre Könige nannten, nur durch die Hoffnung auf Gott und England, den natürlichen Beschützer der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, aufrecht erhalten worden, als sie ihre eigenen Söhne verriethen. In diesem großen Unglück dankt er noch Gott, daß nur Ungarn, und nicht die wahren Interessen des Friedens und der Freiheit das Opfer wurden. Nicht aus Antipathie gegen Oestreich, fährt er dann fort, obgleich diese wohl verdient wäre, behaupte ich, Oestreich habe durch den, mit russischer Hilfe errungenen Sieg, mehr verloren als gewonnen, denn es ist von seiner Höhe als erste Macht gefallen, hat seine Selbstständigkeit eingebüßt und ist dagegen das Werkzeug russischen Ehrgeizes geworden. Rußland allein hat bei diesem blutigen Spiele gewonnen; es hat seinen Einfluß im östlichen Europa verstärkt und ausgedehnt und droht schon mit ausgestrecktem Arm nicht nur die Integrität, sondern auch die moralische Basis der Türkei zu zerstören. Im Verlauf des Briefes stellt Kossuth dem Minister seine und seiner Gefährten traurige Lage als Flüchtlinge vor, den Empfang zu Widdin, wobei ihm versichert wurde, daß der Sultan lieber 50,000 seiner eigenen Leute opfern, als zugeben würde, daß den Verbannten ein Haar gekrümmt würde. Nach vierwöchiger gastfreundschaftlicher Behandlung sei ihnen plötzlich die Nachricht zugekommen, daß ihre Rettung nur vom Uebertritte zum Islam abhänge. „Meine Antwort darauf, drückt er sich aus, gibt keinem Zweifel Raum. Zwischen Tod und Schande ist die Wahl nicht schwer. Von dem Vertrauen von 15 Millionen meiner Landsleute zum Gouverneur von Ungarn ernannt, weiß ich, was ich der Ehre meines Landes, sogar im Exile, schuldig bin, aber auch als Privatmann kann ich nur einen ehrenvollen Weg einschlagen — ich hinterlasse meinen Kindern kein anderes Vermögen, als einen unbefleckten Namen; Gottes Wille geschehe! Ich bin zum Sterben bereit, da ich aber diese Maßregel für unehrenvoll für die Türkei halte, deren Interesse mir am Herzen liegt, und da ich die Rettung meiner Genossen für meine Pflicht halte, so habe ich dem Großvezier auf versöhnliche Weise geantwortet und Sir S. Canning und General Aupick um Hilfe angerufen. Im Vertrauen auf die edeln Gefühle und Grundsätze, durch welche Ew. Herrlichkeit die Achtung der Welt erworben hat, wage ich es, die Copie meiner Briefe beizuschließen. Man hat mir gesagt, daß das Ganze nur eine Kabale gegen Reschid Pascha ist, dessen Feinde ihn zu unserer Auslieferung zwingen möchten, damit er der Achtung der Welt verlustig, genöthigt wäre, sein Ministerium niederzulegen. In dem großen am 9. und 10. September abgehaltenen Rathe erklärte sich nach einer stürmischen Debatte die Majorität des Rathes für die Auslieferung, während die Majorität des Ministeriums dagegen war; es kam zu keinem Beschlusse, und doch machte uns das Ministerium den obigen, empörenden Vorschlag. Ein solcher Schutz muß die christliche Welt empören und der Türkei, im Falle eines Krieges mit Rußland, wenig Freunde gewinnen. Gewiß bedauert die Türkei schon die versäumte Gelegenheit, den gemeinschaftlichen Feind, wenigstens durch moralische Unterstützung Ungarns, in seinem Laufe aufgehalten zu haben." Schließlich empfiehlt der Schreiber noch sein und seines Landes Schicksal dem Schutze Englands und beschwört es, seiner Frau und seinen Kindern ein Asyl zu gewähren.

Italien. Rom, 6. Okt. Der Oberbefehlshaber der spanischen Interventionstruppen, General Cordova, ist vor drei Tagen hier eingetroffen. Zu Anfang dieses Monats warf die spanische Fregatte Piles aus Barcelona kommend im Golf von Neapel die Anker. Der Kriegsdampfer Colon, derselben Flagge, begab sich unmittelbar darauf nach Gaeta und die Fregatte Isabelle II. nach Barcelona. Der Sultan ließ dem Patriarchen der katholischen Armenier, Monsignor A. Assout, bei seiner Abreise aus Konstantinopel im vorigen Monat die Summe von 25,000 Colonnati (50,000 fl.) zum Geschenk für Se. Heiligkeit einhändigen.

In Rom beginnen wieder die Meuchelmorde vereinzelter französischer Soldaten. Der General Rostolan hat daher wieder sein Decret in Erinnerung gebracht, demgemäß in kürzestem Termin alle Waffen ausgeliefert werden müssen. Nach Verlauf von 14 Tagen werden Haussuchungen gehalten und die Inhaber versteckter Waffen vor die Kriegsgerichte gestellt. — Die östreichische Regierung hat der päpstlichen ihre Armee unter dem Befehl des Generals Wimpffen angeboten, der demnächst in die Romagna einrücken wird.

Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Musikanten Andreas Gröll zu Gypsweiler werden

am 19. November d. J. Vormittags 9 Uhr

3/5 an einem 2stockigten Wohnhause mit Stall in Gypsweiler,
eine Scheuer,
3 Morg. 3 Vrtl. 2 Rth. Wiesen allda,
1 1/2 Vrtl. Wiesen beim Haus,
47 Rth. Garten,

im Aufstreich verkauft.

Den 18. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jart-Kreis.

Nro. 85. **Mittwoch,** den 24. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Indem der nachstehende Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. die Beförderung der Obstbaumzucht, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Ortsvorsteher nachdrücklich aufgefordert, so viel an ihnen ist, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die wohlgemeinten Absichten des K. Ministeriums so viel wie möglich erreicht werden.

Namentlich aber sollte sich jede Gemeinde, welche in der Obstbaumzucht noch zurück ist, und deren gibt es bekanntlich viele im Bezirk, angelegen seyn lassen, hierin gründlich bewanderte und erfahrene Baumwärter zu gewinnen, welchen die Anlegung von Gemeindebaumschulen, die Unterrichtung der Jugend in diesem Zweige der Landwirthschaft, die Pflege der Obstbaumpflanzungen der Gemeinde, insbesondere an den Straßen, übertragen werden könnte, und welche nebenbei die Privatgüterbesitzer in der Anlage und Pflege von Baumschulen, beziehungsweise Baumpflanzungen, durch Rath und That unterstützen könnten.

Wo es an hiezu tauglichen Männern fehlt, ist es der betreffenden Gemeinde durch die in Aussicht gestellte Staats-Unterstützung leicht gemacht, hiefür sich eignende Männer auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim zu tüchtigen Baumwärtern ausbilden zu lassen und es sind die hierauf gerichteten Gesuche dem Oberamt zur Einleitung des Weiteren vorzulegen.

Den 20. Oktober 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Das Ministerium des Innern
an das
K. Oberamt Ellwangen.

Da der Obstbau in den rauheren und höher gelegenen Gegenden des Landes bis jetzt nicht diejenige Ausdehnung erhalten hat, welche er vermöge seiner Nützlichkeit für diese Gegenden erhalten sollte und welche demselben nach den klimatischen Verhältnissen gegeben werden könnte, sieht sich das Ministerium veranlaßt, dem Oberamte stetes Hinwirken auf die Emporbringung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Productionszweigs angelegentlich zu empfehlen und demselben zu diesem Behufe folgende Andeutungen und Mittel an die Hand zu geben:

Die Hauptschwierigkeit der Emporbringung der Obstzucht in Gegenden, wo dieselbe wenig oder gar nicht bekannt ist, liegt erfahrungsmäßig darin, daß unter der Bevölkerung Abneigung und Widerwillen gegen den Obstbau herrschen, welcher von der in Vorurtheilen befangenen Menge für unausführbar oder wenigstens für unvortheilhaft gehalten wird. Wenn sodann in einzelnen Fällen Versuche mit Baumpflanzungen gemacht werden, so geschieht es nicht selten, daß hiebei aus Unkenntniß ganz gegen alle Grundsätze der Obstbaumzucht verfahren wird und so die Pflanzungen schlecht gedeihen oder ganz zu Grunde gehen; ein einziger derartiger Vorgang befestigt den Glauben an die in den klimatischen Verhältnissen liegende Unmöglichkeit einer vortheilhaften Obstbaumzucht wieder auf lange Zeit.

Um diese Hindernisse wegzuräumen, thut vor Allem Belehrung noth. Es ist daher darauf hinzuwirken, daß in allen Gemeinden, auf deren Markungen die Obstbaumzucht nach dem Urtheile Sachverständiger mit Vortheil betrieben werden kann, Baumschulen angelegt werden und besonders die Jugend Unterricht in der Obstbaumzucht erhalte. Zur Anlage und Pflege solcher Baumschulen, so wie zum Unterricht in der Obstbaumzucht eignen sich, wenn nicht die Schullehrer sich diesem Geschäfte unterziehen wollen oder können, am besten besonders bestellte sachkundige Männer, welche zugleich die Obliegenheit haben, die Obstbaumpflanzungen der Gemeinde zu pflegen, den Baumsatz an den Straßen zu besorgen und zu überwachen und den Gemeindeangehörigen gegen bestimmte Lohnsätze die Arbeiten bei der Anlage und späteren Pflege von Baumschulen, beziehungsweise Obstbaumpflanzungen, zu besorgen.

Zur Heranbildung solcher Baumwärter auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim werden den Gemeinden Staatsbeiträge ertheilt, weßfalls sich die betreffenden Gemeinden an die Centralstelle für die Landwirthschaft zu wenden haben. Im Auftrag dieser Stelle ist in der neuesten Zeit von dem Instituts-Gärtner Lukas in Hohenheim eine Instruction für Baumwärter herausgegeben worden, in welche auf gemeinfaßliche Weise die Hauptlehren der Obstbaumzucht aufgenommen sind; ebenso wird im Auftrag dieser Stelle in der allernächsten Zeit eine populär gehaltene Schrift über die Obstbaumzucht mit besonderer Rücksicht auf die rauheren Gegenden des Landes im Druck erscheinen. Beide Schriften werden den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen von der Centralstelle für die Landwirthschaft zugesendet werden; diese Stelle ist ermächtigt, solchen Gemeinden, welche für die Beförderung des Obstbaues durch Anlegung von Obstbaumpflanzungen und Baumschulen und durch Aufstellung von Baumwärtern Sorge tragen, diese Schriften unentgeldlich zu überlassen.

Gemeinden oder Privatpersonen, welche sich durch die Neuanlage gut gepflegter Baumschulen auszeichnen, werden Prämien aus der Staatskasse ausgesetzt werden. — Nicht weniger werden solche Grundeigenthümer durch Prämien bedacht werden, welche kräftig gedeihende, wenigstens fünf Jahre alte Pflanzungen von Obstbäumen mit zweckmäßiger Wahl der Obstsorten aufzuweisen haben. — Ortsvorsteher, welche sich um die Emporbringung der Obstbaumzucht in ihrer Gemeinde, insbesondere auch durch strenge Handhabung der Feldpolizei, vorzügliche Verdienste erwerben, sollen bei Zuerkennung besonderer Auszeichnungen vorzugsweise berücksichtigt werden.

Da die Fruchtbarkeit der Felder und besonders der Ertrag von Gras- und Weideflächen durch Bepflanzung von Wald- oder sonstigen Bäumen, welche die Kraft der Winde brechen und durch ihren Schatten Schutz gegen die Sonnenhitze gewähren, wesentlich

erhöht, beziehungsweise gesichert wird, so werden auch für solche Pflanzungen, wenn sie nach dem Urtheile Sachverständiger dem genannten Zwecke vollkommen entsprechen, Prämien verwilligt werden.

Es ist Erfahrungssache, daß ein landwirthschaftlicher Productionszweig am sichersten dadurch emporgebracht wird, daß einzelne Gutsbesitzer, welche für denselben Geschick und Interesse haben, für denselben gewonnen werden, und daß sich sodann der Landmann durch eigene Anschauung von dem Gedeihen und der Einträglichkeit desselben überzeuge; das Oberamt wird daher seine Thätigkeit bezüglich der Emporbringung der Obstbaumzucht hauptsächlich dahin richten, daß in möglichst vielen Gemeinden einzelne Landwirthe zur Anlegung von Baumpflanzungen oder Baumschulen vermocht werden.

Im Allgemeinen will man aber dem Oberamte empfohlen haben, in dieser Sache wo möglich in Verbindung mit den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und unter deren Beirath thätig zu seyn, wie denn dasselbe seinerseits den Bemühungen dieser Vereine für die Hebung der Obstbaumzucht (sowie der Landwirthschaft überhaupt), seine eifrige Unterstützung nicht versagen wird.

Werden in Gemäßheit des Obigen von Gemeinden Unterstützungen zur Ausbildung von Baumwärtern nachgesucht, oder glauben Gemeinden, wie einzelne Gutsbesitzer, wegen der Anlage von Baumschulen oder von Baumpflanzungen auf Prämien Anspruch machen zu können, so hat das Oberamt die dießfallsigen Gesuche stets dem Gutachten der landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine zu unterstellen und solche sodann der Centralstelle für die Landwirthschaft vorzulegen.

Diesen Erlaß hat das Oberamt zur Kenntniß derjenigen rauher gelegenen Gemeinden seines Bezirks zu bringen, in welchen der Obstbau noch wenig oder gar nicht gepflegt wird, in welchen aber gleichwohl die entsprechenden Obstgattungen Gedeihen versprechen.

Stuttgart, den 7. Juni 1849. **Duvernoy.**

Ellwangen. (Aufforderung zur Einsendung der Einkommens-Fassionen ꝛc. Behufs der Besteurung pro $18^{49}/_{50}$.) Unter Hinweisung auf die hiernach angehängte Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 11. Oktober 1849 in Betreff der Besteurung der Besoldungen, Pensionen, Gehalte und sonstigen Einkommens für das Etatsjahr $18^{49}/_{50}$ werden alle diejenigen Personen, welche ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, aufgefordert, den Betrag desselben pro $18^{49}/_{50}$ binnen vierzehn Tagen dem Ortsvorsteher gewissenhaft anzuzeigen, und es haben sofort die Ortsvorsteher diese Fassionen längstens bis 10. Novbr. l. J. dem Oberamt vorzulegen.

Im Uebrigen wird auf den oberamtlichen Erlaß vom 6. Aug. d. J. (Amtsblatt Nro. 63) in Betreff der Einkommenssteuer pro $18^{48}/_{49}$ verwiesen.

Den 22. Oktober 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Verfügung, betreffend die Besoldungs-, Pensions- und Apanagensteuer auf das Jahr 1849—50.

In der Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 28. August d. J., betreffend die Aufnahme der Capitalsteuer auf das Jahr 1849—50 (Reg.-Bl. S. 506) ist in Absicht auf die Besoldungs-, Pensions- und Apanagensteuer eine Verfügung vorbehalten worden.

Mit Rücksicht auf die Art. 27 und 29 des Gesetzes, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung vom 6. Juli d. J. (Reg.-Bl. S. 277), wornach die Aufnahmen für die Einkommenssteuer des Staats auch die Grundlagen für die Steuererhebung der Gemeinden und Amtskörperschaften bilden, und die Aufnahme der Besoldungen, Pensionen ꝛc. alljährlich am Anfange des Steuerjahrs zu geschehen hat, wird nun Behufs dieser Aufnahme Folgendes angeordnet:

§. 1.

Die Fatirung der Besoldungen, Pensionen und des übrigen, diesen in der Besteurung gleichgestellten Einkommens, so weit die Steuer daraus nicht von den Cameralämtern und sonstigen öffentlichen Kassen zu erheben ist, hat sofort nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verfügung bei den Ortsbehörden zu geschehen.

Da jedoch erst im vorigen Jahre specificirte Fassionen eingefordert worden sind, so bedarf es für das Jahr 1849—50 bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche schon im vorigen Jahr fatirt haben, solcher umständlicher Fassionen nicht, es genügt vielmehr an der Erklärung der Steuerpflichtigen über die Veränderung oder Nichtveränderung ihres Einkommens gegenüber dem vorigen Finanz-Jahre.

§. 2.

Die von Besoldungs-Steuerpflichtigen zu erhebenden Grundgefälle mit Einschluß der Zehenten sind in dem Falle von der Fatirung ausgenommen, wenn solche vor dem 1. Juli 1849 zur Ablösung angemeldet worden sind, da die an die Stelle dieser Gefälle tretenden Ablösungs-Capitale der Capitalsteuer unterliegen. (Vergl. Ministerial-Verfügung vom 30. Juli 1849, §§. 3 und 4. Reg.-Bl. S. 338.)

Der Betrag der nicht zur Ablösung angemeldeten Zehenten und Theilgebühren ist, da keine neue Fassionen eingefordert werden, wie im vorigen Jahre, nach dem Durchschnittsertrage der drei Jahre 1845, 1846 und 1847 in Berechnung zu nehmen, wobei der Werth der Naturalien nach den Vorschriften zu berechnen ist, welche in der Ministerial-Verfügung vom 30. December 1833 unter II. 2, (Reg.-Blatt S. 565) hiefür gegeben sind.

§. 3.

Die bei den Ortsbehörden eingereichten Fassionen sind von den erstern dem Oberamte zur Prüfung zu übergeben, welche nach den bisherigen Vorschriften und unter geeigneter Berücksichtigung des rectificirten Steuerverzeichnisses für das Jahr 1848—49 zu behandeln ist, worauf sodann das Verzeichniß für das Jahr 1849—50 nebst sämmtlichen Fassionen, und zwar längstens bis zum 1. Februar 1850, an das Steuer-Collegium einzusenden ist.

§. 4.

Von den Cameralämtern und sonstigen öffentlichen Kassen, welche die Steuer aus den bei ihnen angewiesenen Besoldungen, Quiescenzgehalten, Pensionen und Apanagen mittelst Abzugs an den Letzteren zu erheben haben, sind die Steuerverzeichnisse längstens bis zum 1. Januar 1850 dem Steuer-Collegium zu übergeben.

§. 5.

Wenn in dem Zeitraum von dem Abschluß der Steuerverzeichnisse an bis zum 1. April, als dem Zahlungstermin der Besoldungssteuer (zu vergl. Gesetz in Betreff der direkten Steuern für das Finanzjahr 1826—27, v. 3. Jan. 1827, Art. 2, Abs. 3, Reg.-Bl. S. 3) mit steuerpflichtigen Personen oder deren Einkommen Aenderungen eintreten, welche Abänderungen der betreffenden Steuerbeträge zur Folge haben, so sind solche von den Oberämtern, beziehungsweise von den betreffenden öffentlichen Kassen zu verzeichnen, und im Steuerverzeichnisse des nächstfolgenden Jahres durch die entsprechenden Aktiv- und Passiv-Nachträge auszugleichen.

§. 6.

Im Uebrigen finden die Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 30. Juli d. J., betreffend die Vollziehung des Finanz-

gesetzes für das Jahr 1848—49 in Beziehung auf die Besoldungen, Pensionen und Apanagen (III. §§. 8—15 und IV. §. 16, Reg.-Blatt S. 339 bis 342), mit den in vorstehenden Bestimmungen enthaltenen Modificationen auch auf das Jahr 1849—50 ihre Anwendung.

§. 7.

Behufs der Ermittlung der Körperschaftssteuern aus Besoldungen, Pensionen, Apanagen und sonstigem, diesen in der Besteurung gleichgestellten Einkommen (Gesetz vom 6. Juli 1849, Art. 26—29, Reg.-Bl. S. 287 und 288) werden diejenigen Kassen, welche die Besoldungs- ꝛc. Steuer für den Staat zu erheben haben, nämlich die Cameralämter und sonstigen öffentlichen Kassen (§. 4), angewiesen, alsbald nach erfolgter Aufnahme der steuerbaren Gegenstände, mithin unabhängig von dem Zeitpunkte der Uebergabe der betreffenden Steuerverzeichnisse an das Steuer-Collegium, Duplikate dieser Verzeichnisse, beziehungsweise Auszüge aus denselben, nach Oberämtern abgetheilt, den letzteren zuzustellen. (Zu vergl. die Instruktion für die Besteurung der Capitalien und Besoldungen zu Gunsten der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 6. September 1849, §. 5, lit. a, Reg.-Bl. S. 550.)

Stuttgart, den 11. Oktober 1849.

Goppelt.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Zum Zweck der Anlegung neuer Feuerschau-Protokolle werden dieselben angewiesen, die letzten Feuerschau-Protokolle durch Eintrag der neuen Gebäude unter Bezeichnung der Nummern zu vervollständigen und sofort mit der Nachweisung der Erledigung der Defecte binnen 14 Tagen unfehlbar an Oberfeuerschauer Walter einzusenden.

Den 22. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachbemerkten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, in den betreffenden Rathszimmern vorgenommen werden, und zwar bei

Anton Zeller, Taglöhner in Rosenberg
Donnerstag den 15. November d. J.
Vormittags 8 Uhr,

Ludwig Schultheiß, Wagner in Bühlerthann
Freitag den 16. November d. J.
Vormittags 8 Uhr,

der Wittwe des Sebastian Betzler von da
an gedachtem Tage,
Vormittags 10½ Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zulässig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 16. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Andreas Gröll, Taglöhners und Musikanten in Gyppsweiler, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Montag den 19. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zulässig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 18. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Wittwe des Joseph Hauser, gewesenen Kunstmüllers in Lauchheim, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich, am

Dienstag den 20. November
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Lauchheim vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Güterpflegers-Aufstellung zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 22. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Musikanten Andreas Gröll zu Gyppsweiler werden

am 19. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

3/5 an einem 2stockigten Wohnhause mit Stall in Gyppsweiler,
eine Scheuer,
3 Morg. 3 Vrtl. 2 Rth. Wiesen allda,
1½ Vrtl. Wiesen beim Haus,
47 Rth. Garten,

im Aufstreich verkauft.

Den 18. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

(Bekanntmachung.)

Das Pfund Ochsenfleisch kostet		. 8 kr.
„ „ Rindfleisch	„	. 7 kr.
„ „ Schweinefleisch	„	. 8 kr.

Den 23. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Hall.

Markt-Verlegung.

Der heurige Martini-, Flachs- und Wochenmarkt wird, weil der Martinitag auf den Sonntag fällt, am vorhergehenden

Samstag den 10. November

abgehalten, wovon das handeltreibende Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Den 21. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.

[3c] Rindelbach.

(Güter-Verkauf.)

Vermöge Requisition des Stadtschultheißenamts Ellwangen werden die auf hiesiger Markung liegenden Güter des Joh. Michael Beil von Spitalhof im Executionsweg verkauft.

Dieselben bestehen in:

2⅝ Morg. 27 Rth. Wiesen im Kottenbusch.

Dieselbe reicht jährlich an die betreffenden Gemeinderechtsbesitzer 24 kr. Frohnsurrogat.

⅝ Morg. 7 Rth. 5' Wiesen eben daselbst,

3⅛ Morg. 12 Rth. 7' Acker ebenfalls im Kottenbusch. Dieser gibt:

4 Sri. 1 Vrlg. Roggen } Landacht zum
4 Sri. 1 Vrlg. Haber } Kameralamt.

Hiezu ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 8. November 1849
anberaumt, wozu die Liebhaber hierher
Nachmittags 2 Uhr
eingeladen werden.

Den 6. Oktober 1849.

Schultheiß
Frankenreiter.

[3a] Rotenbach,
Schultheißerei Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Joseph Spang von Rotenbach wird am Mittwoch den 21. November d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf gebracht. Diese besteht in:

einem einstockigten Wohnhaus auf der Oelmühle, Nro. 42 C mit Hofreithe,
⅞ Mrg. 45, 9 Rth. Acker Nro. 154/4 im neuen Gereuth,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

[3a] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Kling, bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus Nro. 38,
einem halben Gemeinderecht, wozu Ausgetheiltes gehört:
34, 2 Rth. Nro. 110 Land in den Krautgärten

wird am
Mittwoch den 21. Novbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
im öffentlichen Aufstreich auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle verkauft.

Den 20. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

[2b] Benzenzimmern,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Am Freitag den 26. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird die der hiesigen Gemeinde zustehende Schafweide für das kommende Jahr, auf welche zu den Dorfschafen noch 150 Stück Gangvieh angenommen werden, auf dem Gemeinderathszimmer dahier verliehen.

Den 16. Oktober 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Schulbücher-Lager.

Bei Unterzeichnetem sind alle an den hiesigen Lehranstalten eingeführten Lehrbücher, römische und griechische Autoren, Lexika, Atlanten, Globen, Karten u. s. w. sowohl in neuen gebundenen als auch gebrauchten Exemplaren zu den billigsten Preisen vorräthig.

J. Heß.

[2a] Ellwangen.

Weinfaß von guter Qualität verkauft sehr billig

Anton Richter.

[2a] Ellwangen.

Diejenigen, welche bei dem Unterzeichneten Garten Erde bestellt haben, können von jetzt an die Fuhre um 36 kr. abholen.

Anton Richter.

[2a] Ellwangen.

Oelsatz, zu Wagenschmiere gut geeignet, ist zu haben bei

Anton Richter.

[2a] Ellwangen.

(Aepfel feil.)

Verschiedene Sorten guter Aepfel verkauft dem Hundert nach zu billigen Preisen

Im Oktober 1849.

A. Busl.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat bis Lichtmeß eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in: 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzlage.

Weinschenk, Siebmacher
in der untern Vorstadt.

Ellwangen.

Ein — wenn auch nicht mehr neues Sopha wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Red. d. Bl.

Dalkingen.

Im Pfarrhause sind gute Erdbirnen zu haben, das Simri zu 12 kr.

Anzeige.

Eine Parthie italienische Pappelbäume von hohem starkem Wuchse à Stück 15 kr., deßgleichen Obstbäume von guten Sorten sind billig zu verkaufen und werden bis Ellwangen franco gelegt von Handelsgärtner Butz in Mönchsroth.

Oesterreich. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Könige von Dänemark, Friedrich VII., das Großkreuz des K. ungarischen St. Stephanordens verliehen. — Feldmarschall Radetzky wird diese Woche noch in Wien verweilen und seine Reise nach Mailand vor dem 22. d. M. nicht antreten. — Das Gerücht, daß auf ausdrücklichen Wunsch Seiner Majestät mit den ferneren Hinrichtungen in Ungarn Einhalt gethan werde, bedarf noch der Bestätigung. Dem Vernehmen nach befinden sich leider noch der gewesene Alterspräsident des letzten ungarischen Reichstags, Baron Sigm. Perenyi, so wie Graf Nyaryi, und der ehemalige Sekretär Kossuths, Namens Stuller auf der Sterbliste.

— Nach der Wiener Zeitung übergab Fürst Schwarzenberg dem Grafen Bernstorff am 13. Okt. die Erklärung des Erzherzogs Johann über das Interim. Sie lautet, wie folgt: Zu der am 30. September dieses Jahres zu Wien zwischen der K. K. Oesterreichischen und der K. Preußischen Regierung abgeschlossenen und vom Fürsten Schwarzenberg und Grafen Bernstorff unterzeichneten Konvention über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt gebe Ich hiermit Meine Zustimmung und die Erklärung, daß wenn die in jener Konvention erwähnte Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen zu derselben erfolgt seyn wird, Ich bereit seyn werde, Meiner Würde als deutscher Reichsverweser zu entsagen und die Mir am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederzulegen. Frankfurt a. M., den 6 Okt. 1849. Der Reichsverweser (gez.) Erzherzog Johann. Der Präsident des Reichs-Ministerrathes (gez.) Wittgenstein.

Ferner wurde an demselben Tage in Wien beschlossen: Es werden sofort von Seite Oesterreichs und Preußens die geeigneten gemeinschaftlichen Schritte gethan werden, um die Zustimmung der übrigen deutschen Bundesregierungen zu der in Rede stehenden Uebereinkunft in möglichst kurzer Frist zu erlangen.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 20. Oktober 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 40 kr.
Waizen	„ „	1 fl. 3 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 13 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 27 kr.
Gerste	„ „	— fl. — kr.
Haber	„ „	— fl. 21 kr.
Erbsen	„ „	— fl. — kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 36 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 87. **Mittwoch**, den 31. Oktober 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. (Aufforderung zur Einsendung der Einkommens- ꝛc. Fassionen Behufs der Besteurung pro $18^{49}/_{50}$.) Unter Hinweisung auf die hiernach angehängte Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 11. Oktober 1849 in Betreff der Besteurung der Besoldungen, Pensionen, Gehalte und sonstigen Einkommens für das Etatsjahr $18^{49}/_{50}$ werden alle diejenigen Personen, welche ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, aufgefordert, den Betrag desselben pro $18^{49}/_{50}$ binnen vierzehn Tagen dem Ortsvorsteher gewissenhaft anzuzeigen, und es haben sofort die Ortsvorsteher diese Fassionen längstens bis 10. Novbr. l. J. dem Oberamt vorzulegen.

Im Uebrigen wird auf den oberamtlichen Erlaß vom 6. Aug. d. J. (Amtsblatt Nro. 63) in Betreff der Einkommenssteuer pro $18^{48}/_{49}$ verwiesen.

Den 22. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Verfügung, betreffend die Besoldungs-, Pensions- und Apanagensteuer auf das Jahr 1849—50.

In der Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 28. August d. J., betreffend die Aufnahme der Capitalsteuer auf das Jahr 1849—50 (Reg.-Bl. S. 506) ist in Absicht auf die Besoldungs-, Pensions- und Apanagensteuer eine Verfügung vorbehalten worden.

Mit Rücksicht auf die Art. 27 und 29 des Gesetzes, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung vom 6. Juli d. J. (Reg.-Bl. S. 277), wornach die Aufnahmen für die Einkommenssteuer des Staats auch die Grundlagen für die Steuererhebung der Gemeinden und Amtskörperschaften bilden, und die Aufnahme der Besoldungen, Pensionen ꝛc. alljährlich am Anfange des Steuerjahrs zu geschehen hat, wird nun Behufs dieser Aufnahme Folgendes angeordnet:

§. 1.

Die Fatirung der Besoldungen, Pensionen und des übrigen, diesen in der Besteurung gleichgestellten Einkommens, so weit die Steuer daraus nicht von den Cameralämtern und sonstigen öffentlichen Kassen zu erheben ist, hat sofort nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verfügung bei den Ortsbehörden zu geschehen.

Da jedoch erst im vorigen Jahre specificirte Fassionen eingefordert worden sind, so bedarf es für das Jahr 1849—50 bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche schon im vorigen Jahr fatirt haben, solcher umständlicher Fassionen nicht, es genügt vielmehr an der Erklärung der Steuerpflichtigen über die Veränderung oder Nichtveränderung ihres Einkommens gegenüber dem vorigen Finanz-Jahre.

§. 2.

Die von Besoldungs-Steuerpflichtigen zu erhebenden Grundgefälle mit Einschluß der Zehenten sind in dem Falle von der Fatirung ausgenommen, wenn solche vor dem 1. Juli 1849 zur Ablösung angemeldet worden sind, da die an die Stelle dieser Gefälle tretenden Ablösungs-Capitale der Capitalsteuer unterliegen. (Vergl. Ministerial-Verfügung vom 30. Juli 1849, §§. 3 und 4. Reg.-Bl. S. 338.)

Der Betrag der nicht zur Ablösung angemeldeten Zehenten und Theilgebühren ist, da keine neue Fassionen eingefordert werden, wie im vorigen Jahre, nach dem Durchschnittsertrage der drei Jahre 1845, 1846 und 1847 in Berechnung zu nehmen, wobei der Werth der Naturalien nach den Vorschriften zu berechnen ist, welche in der Ministerial-Verfügung vom 30. December 1833 unter II. 2, (Reg.-Blatt S. 565) hiefür gegeben sind.

§. 3.

Die bei den Ortsbehörden eingereichten Fassionen sind von den erstern dem Oberamte zur Prüfung zu übergeben, welche nach den bisherigen Vorschriften und unter geeigneter Berücksichtigung des rectificirten Steuerverzeichnisses für das Jahr 1848—49 zu behandeln ist, worauf sodann das Verzeichniß für das Jahr 1849 - 50 nebst sämmtlichen Fassionen, und zwar längstens bis zum 1. Februar 1850, an das Steuer-Collegium einzusenden ist.

§. 4.

Von den Cameralämtern und sonstigen öffentlichen Kassen, welche die Steuer aus den bei ihnen angewiesenen Besoldungen, Quiescenzgehalten, Pensionen und Apanagen mittelst Abzugs an den Letzteren zu erheben haben, sind die Steuerverzeichnisse längstens bis zum 1. Januar 1850 dem Steuer-Collegium zu übergeben.

§. 5.

Wenn in dem Zeitraum von dem Abschluß der Steuerverzeichnisse an bis zum 1. April, als dem Zahlungstermin der Besoldungssteuer (zu vergl. Gesetz in Betreff der direkten Steuern für das Finanzjahr 1826—27, v. 3. Jan. 1827, Art. 2, Abs. 3, Reg.-Bl. S. 3) mit steuerpflichtigen Personen oder deren Einkommen Aenderungen eintreten, welche Abänderungen der betreffenden Steuerbeträge zur Folge haben, so sind solche von den Oberämtern, beziehungsweise von den betreffenden öffentlichen Kassen zu verzeichnen, und im Steuerverzeichnisse des nächstfolgenden Jahres durch die entsprechenden Aktiv- und Passiv-Nachträge auszugleichen.

§. 6.

Im Uebrigen finden die Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 30. Juli d. J., betreffend die Vollziehung des Finanz-

gesetzes für das Jahr 1848—49 in Beziehung auf die Besoldungen, Pensionen und Apanagen (III. §§. 8—15 und IV. §. 16, Reg.-Blatt S. 339 bis 342), mit den in vorstehenden Bestimmungen enthaltenen Modificationen auch auf das Jahr 1849—50 ihre Anwendung.

§. 7.

Behufs der Ermittlung der Körperschaftssteuern aus Besoldungen, Pensionen, Apanagen und sonstigem, diesen in der Besteurung gleichgestellten Einkommen (Gesetz vom 6. Juli 1849, Art. 26—29, Reg.-Bl. S. 287 und 288) werden diejenigen Kassen, welche die Besoldungs- ꝛc. Steuer für den Staat zu erheben haben, nämlich die Cameralämter und sonstigen öffentlichen Kassen (§. 4), angewiesen, alsbald nach erfolgter Aufnahme der steuerbaren Gegenstände, mithin unabhängig von dem Zeitpunkte der Uebergabe der betreffenden Steuerverzeichnisse an das Steuer-Collegium, Duplikate dieser Verzeichnisse, beziehungsweise Auszüge aus denselben, nach Oberämtern abgetheilt, den letzteren zuzustellen. (Zu vergl. die Instruktion für die Besteurung der Capitalien und Besoldungen zu Gunsten der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 6. September 1849, §. 5, lit. a, Reg.-Bl. S. 550.)

Stuttgart, den 11. Oktober 1849. **Goppelt.**

Ellwangen. **Die Aufnahme der Einkommens- ꝛc. Steuer $18^{49}/_{50}$ betr.** Nachstehender Erlaß des Königl. Steuer-Collegiums vom 18. d. M. wird hiemit als Nachtrag zu obiger Aufforderung in Betreff der Einsendung der Einkommens-Fassionen $18^{49}/_{50}$ zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 25. Oktober 1849. **K. Oberamt.** Kern.

Das Königliche Steuer-Collegium
an
sämmtliche Königl. Oberämter.

Unter Beziehung auf die Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 11. d. M., betreffend die Besoldungs-, Pensions- und Apanagen-Steuer auf das Jahr $18^{49}/_{50}$ (Reg.-Bl. S. 632) sieht sich das Steuer-Collegium zur Sicherstellung einer gleichförmigen Geschäftsbehandlung bei Anwendung der dißfälligen Vollzugs-Vorschriften veranlaßt, sämmtliche Oberämter von den aus Anlaß einzelner Specialfälle an die betreffenden Oberämter ergangenen Entschließungen auf ihre auf das Jahr $18^{48}/_{49}$ bezüglichen Anfragen zur gleichmäßigen Befolgung bei dem Besoldungs- ꝛc. Steueraufnahmsgeschäft pro $18^{49}/_{50}$ hiermit in Kenntniß zu setzen.

1) Da durch das Finanzgesetz für das Jahr $18^{48}/_{49}$ die bisherige Steuerfreiheit von dem Einkommen unter 300 fl. aufgehoben worden ist: so verbleibt es bei der Vorschrift in dem Circular-Erlaß vom 31. August d. J.; Nro. 7124, wornach auch Gehalte unter 100 fl., soweit solche nicht in Tage- oder Wochenlöhnen bestehen, und daher nach §. 10 der Ministerial-Verfügung vom 30. Juli d. J. (Reg.-Bl. S. 340) von der Besteurung frei sind, der Steuer unterliegen.

Da jedoch der Satz von 10 kr. nach dem Finanzgesetz für das Jahr $18^{48}/_{49}$, Art. 7, a, 1, von je 100 fl. Einkommen zu entrichten ist, so versteht es sich von selbst, daß bei einem Einkommen unter 100 fl. die Steuer nur im Verhältniß des jedesmaligen Betrags zu dem Betrag von 100 fl., mithin z. B. von 50 fl. Einkommen nur 5 kr. zu berechnen ist.

Wenn übrigens von dem Einkommen eines Steuerpflichtigen die Steuer nicht einmal einen vollen Kreuzer betragen würde, (also bei einem Einkommen unter 10 fl.) so ist solches außer Berechnung zu lassen, da die auf die Aufnahme zu verwendende Zeit und Mühe mit dem Steuer-Betrag in keinem Verhältnisse stehen würde.

2) Die über 600 fl. betragenden Ergänzungs-Gehalte der noch in Dienstaktivität befindlichen Diener sind nach Art. 7 des erwähnten Finanz-Gesetzes zu behandeln, und es ist hiernach ein solcher Ergänzungs-Gehalt zu dem weiteren Einkommen des Besoldeten zu schlagen, da der Art. 8 des Gesetzes nur die über 600 fl. betragenden Gehalte der bereits in dem Quiescenz- oder Pensionsstande befindlichen ꝛc. Civil- und Militär-Staatsdiener der in diesem Artikel normirten höheren Steuer unterwirft.

3) Repetenten an Lehranstalten unterliegen mit ihrem Gehalt der Besteurung, dagegen sind die denselben eingeräumten Zimmer nach der Analogie des Schlußsatzes des Art. 2 des Gesetzes vom 16. Juli d. J., betreffend die Beiziehung der Amtswohnungen zur Besoldungssteuer, (Reg.-Bl. S. 333) von derselben frei zu lassen.

4) Da nach §. 9 Ziffer 1 der erwähnten Ministerial-Verfügung vom 30. Juli d. J. Gehalte, auch wenn sie von Privaten gereicht werden, der Besteurung unterliegen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß Schreibereigehülfen und andere in ähnlichen Dienst-Verhältnissen stehende Personen, wenn sie von ihren Dienstherren Gehalte (Saläre) beziehen, damit gleich den Handlungs-Commis, zur Besteurung zu ziehen sind. Dagegen ist, wie bei den Repetenten, für die ihnen eingeräumten Zimmer nichts in Berechnung zu nehmen. Hinsichtlich des Ansatzes für freie Kost und Wein ist die Bestimmung des §. 19 Lit. a der erläuternden Bemerkungen ꝛc. vom 26. Dezember 1823 (Erg.-Bd. zum Reg.-Bl. S. 489) maaßgebend.

5) Besoldungen und Wartgelder, welche von niederen Gemeinde-Officianten bezogen werden, fallen nicht unter die Bestimmungen des §. 10 der Ministerial-Verfügung vom 30. Juli d. J. Auch die unter Ziffer 2 dieses Paragraphen aufgeführten Wegknechte unterliegen alsdann der Besteurung, wenn sie fixe Gehalte beziehen. Der Umstand, ob ein Diener widerruflich oder unwiderruflich angestellt ist, äußert keinen Einfluß auf die Steuerpflichtigkeit.

6) Die Gebühren der Orts-Acciser, welche in einer Tantieme von den Umgelds- und Accisegefällen, in Taglöhnen und Ganggebühren bestehen, fallen unter §. 10 Ziffer 2 der Ministerial-Verfügung. Ebenso das Dienst-Einkommen der Cameralamts-Unterpfleger, wenn solches nicht in einem fixen Gehalt besteht.

7) Pensionen, welche Pfarrers-Wittwen aus der geistlichen Wittwen-Casse beziehen, unterliegen der Besteurung, wogegen Gratialien, die aus dieser Casse gereicht werden, ebenso von der Besteurung befreit sind, wie die Gratialien, die aus der Staats-Casse bezahlt werden.

Endlich werden

8) in Beziehung auf die Bestimmung des §. 2 der Ministerial-Verfügung vom 11. d. M. die Oberämter darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn gleich die von den Besoldungs-Steuerpflichtigen zu erhebenden Grundgefälle mit Einschluß der Zehenten in dem Fall von der Fatirung ausgenommen sind, wenn solche vor dem 1. Juli zur Ablösung angemeldet worden sind, dagegen die an die Stelle dieser Gefälle tretenden Ablösungs-Capitale für die Capitalsteuer zu fatiren sind. Sind die Ablösungs-Capitale noch nicht festgesetzt, was bei den Zehenten durchaus der Fall seyn wird, so sind solche nach Analogie der Bestimmung des §. 7. der Erläuterungen ꝛc. vom 26. Dezbr. 1823, letzter Absatz (Erg.-Band zum Reg.-Bl. S. 485) in dem dießfalls angeordneten Verzeichnisse zu pränotiren, welche Anordnung zur Sicherstellung der Nachholung der Steuer aus denselben von den Oberämtern sorgfältig zu überwachen ist.

Stuttgart, den 18. Oktober 1849.

Hefele.

Ellwangen. Für die Abgebrannten in Tettnang wurden der unterzeichneten Stelle übergeben: von den K. Pfarrämtern Röhlingen 4 fl. 36 kr., Geislingen 3 fl., Herrn Amtspfleger Deck 1 fl., Med.-Rath Dr. Bund 2 fl. 42 kr., L. K. 1 fl., welche Beiträge heute an das K. gem. Oberamt Tettnang zur entsprechenden Verwendung abgesendet wurden.

Den 27. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Dieselben werden an die Erstattung des auf den 1. d. M. verfallenen Berichts, betr. die Stellung der Gemeinderechts-Rechnungen 18⁴⁸/₄₉ und deren Anerkenntniß von Seiten der Gemeinderechtsbesitzer erinnert.

Den 26. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Die Ortsvorsteher werden hiemit aufgefordert, die in ihrem Gemeindebezirk ansäßigen Wasserwerkbesitzer auf die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 6. d. M., Reg.-Bl. Nr. 70, S. 671. betr. die Zeit der Sperrung öffentlicher Wasserstraßen urkundlich aufmerksam zu machen.

Den 26. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachbemerkten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich vorgenommen, und zwar bei

Joseph Rieger, Söldner in Westhausen, Dienstag den 27. November d. J.
Paul Caspar Baur, Kaufmann dahier, Donnerstag den 29. November d. J.
je Morgens 8 Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an den bemerkten Tagen entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 29. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

(Diebstahl.)

Vor etlichen Tagen wurde dahier eine silberne Cylinderuhr gestohlen; sie hat platten vergoldeten Rand, etwas gewölbtes Glas, weißes Zifferblatt mit röm. Zahlen, in der Mitte des Zifferblattes 3 feine Rißchen; hinten hat die Uhr einen Springdeckel.

Demjenigen, welcher solche Angaben macht, daß die Uhr beigeschafft werden kann, werden 5 fl. 24 kr. Belohnung versprochen.

Sämmtliche Behörden werden um ihre Mitwirkung ersucht.

Den 27. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Weizsäcker, Akt.

[2a] Lauchheim,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Gläubiger-Vorladung.)

Die unterzogenen Stellen sind mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der im ledigen Stand kürzlich gestorbenen Franziska Benz von dem K. Oberamtgericht beauftragt.

Zur Erreichung dieses Zwecks wird am
Mittwoch den 21. November
Morgens 8 Uhr
eine Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch auf dem Rathszimmer in Lauchheim abgehalten, und es werden nun die Gläubiger und Bürgen unter der Bedrohung hiezu vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Den 27. October 1849.

K. Amtsnotariat Zöbingen
und
Gemeinderath Lauchheim.
vdt. Amtsnotar Haagen.

Breitenbach,
Schultheißerei Ellenberg.

(Schafweide-Verpachtung.)

Die Gemeinde Breitenbach ist gesonnen, ihre Schafweide, welche 200 Stck. ernährt, von Martini 1849 bis Ambrosi 1850 am
Samstag den 3. November
Nachmittags 2 Uhr
im Rettenmaier'schen Wirthshause in Breitenbach zu verpachten, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Den 29. Oktober 1849.

Weilervorsteher
Seckler.

Thannhausen,
Oberamts Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft in der Gantmasse des Joseph Stichler dahier, welche in Nr. 79, 80 und 81 beschrieben ist, kommt am
8. November d. J.
Vormittags 9 Uhr
im Rathszimmer zum wiederholten Verkauf.

Dabei wird bemerkt, daß dieser der letzte Verkauf ist.

Die Liebhaber werden eingeladen, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 24. Oktober 1849.

Gemeinderath.

[2a] Pfahlheim.

(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, auf welche noch zu den hiesigen Dorfschafen 400 Stück angenommen werden, wird für die Zeit von Ambrosi bis Martini 1850 am
Montag den 12. November
Nachmittags 2 Uhr
in dem Hasenwirthshaus dahier an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Oktober 1849.

Im Namen des Gemeinderaths:
Schultheiß Heinrich.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Turnverein.

Samstag den 3. Novbr.
Versammlung im Vereinslokal.

Turnen in der Turnhalle

Dienstags und **Donnerstags** von 8—9 Uhr; erstmals Dienstag den 6. Nov.

Der Ausschuß.

Ellwangen.

(Marienpflege.)

Die Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß sie, wie seit einer Reihe von Jahren, auch diesesmal, eine Lotterie zum Besten der Marienpflege veranstalten will, und inzwischen, bis das Weitere bekannt gemacht wird, Gewinnste in Empfang nimmt. Im Namen der Anstalt bittet sie dem Unternehmen die gleiche Theilnahme zu schenken wie bisher, im Hinblick auf den wohlthätigen Zweck, welchen die Marienpflege immer verfolgen wird, sollte in Zukunft auch eine Aenderung in der Einrichtung getroffen werden, worüber übrigens noch nicht entschieden ist.

Sophie Baur.

Ellwangen.

(Blinden-Asyl in Gmünd.)

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er Beiträge für das Blinden-Asyl zu Gmünd jederzeit annimmt, und daß durch ihn auch die Fabrikate desselben, Schuhe aus Tuchenden, Lizenschuhe, Strohteppiche, Bürsten, Back-, Bienen- und Weidenkörbe stets bezogen werden können.

Insbesondere macht er aufmerksam auf die sogenannten amerikanischen Bodenteppiche, welche die Blinden aus Abfall aller Art (Lumpenstreifen) zusammenweben, und wovon in diesen Tagen ein einladendes Musterstück bei ihm zu sehen ist.

Den 30. Oktober 1849.

Stadtpfarrer Leibbrand.

Ellwangen.

(Danksagung.)

Allen Denjenigen, welche meinen verstorbenen Mann während seines langen Krankenlagers unterstützten, und namentlich den verehrten Frauen, welche ihn so oft besuchten, sowie auch für die zahlreiche Begleitung seiner Leiche spreche ich meinen innigsten Dank aus.

Den 28. Oktober 1849.

Die Wittwe Borst nebst Tochter.

Lauchheim.

Der Unterzeichnete hat seinen Wohnsitz hieher verlegt, und bietet seine Hülfeleistungen in der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe hiemit ergebenst an, mit dem Bemerken, daß er aus seiner wohleingerichteten Hausapotheke auf Verlangen die Arzneien selbst bereiten und verabfolgen wird.

Den 30. Oktober 1849.

Dr. Uhl,
prakt. Arzt, Wundarzt
und Geburtshelfer.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich bekannt zu machen, daß er die Arbeitspreise für Herren-Kleider bedeutend ermäßigt hat und von jetzt an

einen Rock um 2 fl.,
ein Paar Hosen um 36 kr.,
eine Weste um 30 kr.

ohne Zubehör nach der

neuesten Façon

fertigt. Dabei gibt er die Versicherung, daß seine Arbeit der jedes andern Meisters in jeder Beziehung gleich stehen muß.

Zugleich erlaubt er sich zu bemerken, daß er auch das Ausputzen der Kleider besorgt und

einen Rock zu 9 kr.,
ein Paar Hosen zu 6 kr.

reinigt, wobei noch kleine Reparaturen inbegriffen sind.

Es soll sein einziges Bestreben seyn, die ihm zu Theil werdenden Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit der geehrten Besteller auszuführen, daher er einem zahlreichen Zuspruche entgegen sieht.

Mauser, Schneider,
wohnhaft in der Sulzgasse.

Stuttgart.

(Bekanntmachung.)

Da es mehrerer öffentlicher Anzeigen ungeachtet beinahe täglich noch vorkommt, daß die von mir verfertigten chirurgischen Instrumente, Maschinen und längst bekannten **Bruchbänder** in meiner Wohnung außerhalb der Stadt, Militärstraße Nro. 46, (orthopädische Heilanstalt) zu kaufen gesucht werden, so mache ich hiemit nochmals darauf aufmerksam, daß ich schon längere Zeit meine Niederlage zur größeren Bequemlichkeit des Publikums in die Wohnung meines Schwiegersohnes Dr. Großmann, Gymnasiumsstraße Nro. 8½, verlegt habe, und erlaube mir hiebei wiederholt meine Fabrikate zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Gottlieb Ebner,
chirurgischer Instrumentenmacher und Bandagist.

In Bezugnahme auf Obiges bemerke ich, daß ich bei Abnahme von Bruchbändern für das pünktliche Anlegen derselben jeder Zeit die geeignete Sorgfalt tragen werde. Etwaigen schriftlichen Aufträgen bitte ich ein mittelst einer Schnur von der Bruchstelle an um den Leib genommenes Maß nebst Angabe der Seite, auf welcher das Uebel sich befindet, (links oder rechts,) beizulegen.

Dr. Großmann.
Gymnasiumsstraße Nro. 8½.

[2b] Ellwangen.

(Aepfel feil.)

Verschiedene Sorten guter Aepfel verkauft dem Hundert nach zu billigen Preisen

Im Oktober 1849.

A. Busl.

Ellwangen.

Süßen Weinmost, den Schoppen zu 3 kr. gibts vom Donnerstag an bei

Kannenwirth Zeller.

[2a] Ellwangen.

In der Spitalstraße Nro. 119 ist bis Lichtmeß eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 6 in einander gehenden Zimmern, worunter 4 heizbar sind, nebst Küche, Speisekammer, Magdkammer, Keller, und eingemachter Holzlage.

Ellwangen.

Sonntag den 28. dieses Mts. Nachts ist im Gasthof zum Lamm dahier eine brauntuchene Kappe abhanden gekommen, die am Stirnbande kenntlich ist. Dieselbe wolle bei der Redaktion dieses Blattes abgegeben werden.

Hohenberg,
Oberamts Ellwangen.

Montag den 22. Oktober d. J. wurde in Hohenberg eine Schnupftabaks-Dose mit einem Gemälde auf dem Deckel gefunden. Der Eigenthümer kann sie gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr im Pfarrhaus in Hohenberg abholen.

Stuttgart, 29. Oktober. Was schon seit mehr als acht Tagen erwartet worden, ist geschehen. Das gesammte bisherige Ministerium ist abgetreten und ein neues übernimmt heute die Verwaltung. Die Departements des Innern und der Finanzen sind ihren frühern Chefs, den Staatsministern v. Schlayer und v. Herdegen übertragen, das Justizdepartement dem Vicedirektor des Gerichtshofs in Ulm, v. Hänlein. Das Kriegsministerium erhält Obrist v. Baur, das Kirchen- und Schulwesen und provisorisch die auswärtigen Angelegenheiten Staatsrath Freiherr v. Wächter-Spittler. Die Eisenbahnen sollen nach dem Wunsche des neuen Finanzministers vom Finanzministerium wieder getrennt und dem des Innern zugetheilt werden. — Herrn Römer ist mit der Entlassung eine Stelle im Geheimenrathe oder im Obertribunal angeboten worden.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 27. Oktober 1849.

			Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl.	40 kr.
Waizen	„ „	1 fl.	8 kr.
Kernen	„ „	1 fl.	14 kr.
Dinkel	„ „	— fl.	25 kr.
Gerste	„ „	— fl.	38 kr.
Haber	„ „	— fl.	22 kr.
Erbsen	„ „	— fl.	53 kr.
Mundmehl	„ „	1 fl.	12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl.	48 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 88. Samstag, den 3. November 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Dieselben werden an Erstattung des im Amtsblatt Nro. 82 verlangten Berichts über die Ausstände bei sämmtlichen Verwaltungen bis zum nächsten Botentag erinnert.

Den 31. Oktober 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachbemerkten Gantsachen werden die Schulden Liquidationen, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich vorgenommen, und zwar bei

Joseph Rieger, Söldner in Westhausen, Dienstag den 27. November d. J.

Paul Caspar Baur, Kaufmann dahier, Donnerstag den 29. November d. J.

je Morgens 8 Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an den bemerkten Tagen entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zulässig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 29. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Frucht-Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand:

Roggen zu . . . . 4 fl. 16 kr.
Dinkel „ . . . . 3 fl. 12 kr.
Haber „ . . . . 2 fl. 48 kr.

Die Früchte sind vom Jahr 1848 und durchaus gut.

Den 25. Oktober 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Forstamt und Revier Ellwangen. (Brennholz-Verkauf.) Am nächsten Dienstag den 6. dieß werden im Staatswald Mühlberg 52 Klafter tannene Scheiter, Prügel und Abfallholz unter den schon bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft, und versammelt man sich besagten Tags früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Holbach, von wo aus bei guter Witterung in den nahe gelegenen Wald zum Verkauf abgegangen wird.

Dieß wollen die Ortsvorsteher gehörig bekannt machen.

Ellwangen, den 2. November 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Ellwangen. (Stamm- und Brennholz-Verkauf im Revier Ellenberg mit Einschluß von 52 Stück Eichen auf dem Stock.) Unter den schon bekannten Bedingungen werden nachstehende Holz-Quantitäten an den beigesetzten Tagen im Aufstreich verkauft, als

1) am

Mittwoch den 7. Novbr. d. J.

in den Staatswaldungen Rothenberg, Grünwald, Jägerhalde, Brandhalde, Kleeberg, Rothhärle und Stahlhalde 53 tannene Sägklöze, $1^3/_4$ Klafter buchene Prügel, 118 Klafter tannene Scheiter, Prügel und Abfallholz und 104 Stück buchene Wellen;

2) am

Donnerstag den 8. Novbr. d. J.

in den Staatswaldungen Eibergerhalde, Apfelbonnen, Kirchwald, Strietwald und Pauberg 28 tannene Sägklöze, 99 dto. Gerüststangen, $1^1/_2$ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 106 Klftr. tannene Scheiter, Prügel und Abfallholz, und 70 Stück buchene Wellen;

3) am

Freitag den 9. Novbr. d. J.

in den Staatswaldungen Häsleshalde, Koppenholz, Häsleswald, Kohlhau und Sägwald 29 tannene Sägklöze, 240 Stück dto. Hopfenstangen, $2^1/_4$ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 115 Klafter tannene Scheiter, Prügel und Abfallholz, und endlich

4) am

Samstag den 10. Novbr. d. J.

auf der Ellenberger Allmand und Viehhaide 52 Stück ältere, theils starke, theils geringe Eichen im aufrechten Zustande.

Dieß wollen die Ortsvorsteher des Forstbezirks mit dem Beifügen öffentlich bekannt machen, daß Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, und die Zusammenkunft jeden Tag Morgens präcis 8 Uhr im Adlerwirthshaus zu Ellenberg stattfinde, von wo aus bei günstiger Witterung zum Verkauf in die betreffende Walddistrikte abgegangen werden wird.

Ellwangen, den 30. Oktober 1849.

K. Forstamt.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse der Marie Anne Pfitzer von Hinterbrand wird

der dritte Theil eines Haustheils in der Hirtengasse Nro. 5,

worauf bereits 400 fl. geschlagen sind, am

29. Novbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Den 26. October 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Paul Kaspar Baur in Ellwangen werden

am 28. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich verkauft:

Ein 3stockigtes von Stein gebautes Wohnhaus in der langen Straße Nro. 40.

Dieses in gutem Stand befindliche Gebäude eignet sich wegen günstiger Lage, Größe, massiver Bauart, gewölbten Kellers und geräumigen Dachbodens besonders zum Betrieb einer Handlung oder Wirthschaft.

1 Vrt. 71 Rth. Garten mit Garten-

haus und Brunnen bei der Wolfgangskirche,
3 M. 6 Rth. Wiese hinter der Klinge,
1 M. 2 V. 3 Rth. Wiese allda,
1 M. 3 V. 22 Rth. Wiese allda,
1 M. 3 V. 22 Rth. Wiese allda,
1 M. 21 Rth. Acker am Hungerberg,
1 M. 21 Rth. Acker allda.

Den 31. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] **Lauchheim,**
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Gläubiger-Vorladung.)

Die unterzogenen Stellen sind mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der im ledigen Stand kürzlich gestorbenen Franziska Benz von dem K. Oberamtgericht beauftragt.

Zur Erreichung dieses Zwecks wird am Mittwoch den 21. November Morgens 8 Uhr eine Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch auf dem Rathszimmer in Lauchheim abgehalten, und es werden nun die Gläubiger und Bürgen unter der Bedrohung hiezu vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Den 27. October 1849.

K. Amtsnotariat Zöbingen
und
Gemeinderath Lauchheim.
vdt. Amtsnotar Haagen.

[2b] **Aalen.**
(Farren-Verkauf.)

Gelegenheitlich des hier stattfindenden Viehmarktes verkauft die hiesige Stadt-Gemeinde am Dienstag den 13. Novbr. d. J. 1 zur Nachzucht unbrauchbar gewordenen 9jährigen Farren; wozu man die Liebhaber einladet.

Den 15. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Oesterlein.

[3c] **Rotenbach,**
Schultheißerei Schretzheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Joseph Spang von Rotenbach wird am Mittwoch den 21. November d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf gebracht. Diese besteht in:
einem einstockigten Wohnhaus auf der Oelmühle, Nro. 42 C mit Hofreithe,
7/8 Mrg. 45, 9 Rth. Acker Nro. 154/4 im neuen Gereuth,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

[3c] **Schretzheim.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Michael Kling, bestehend in:
einem einstockigten Wohnhaus Nro. 38,
einem halben Gemeinderecht, wozu Ausgetheiltes gehört:
34, 2 Rth. Nro. 110 Land in den Krautgärten
wird am Mittwoch den 21. Novbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle verkauft.

Den 20. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

[3a] **Rosenberg.**
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des verstorbenen Alois Kuhn von Abtsgmünd befindliche Liegenschaft, welche in dem Amtsblat Nro. 78, 79 und 80 näher beschrieben ist, wird, da bei der ersten Verhandlung ein Liebhaber nicht erschien, am Freitag den 30 November d. J. Vormittags 9 Uhr zum zweitenmale in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß ein Wohnungsrecht und Ausgeding auf diesem Besitzthum ruht.

Den 31. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[2b] **Pfahlheim.**
(Schafweide-Verleihung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Sommer-Schafweide, auf welche noch zu den hiesigen Dorfschafen 400 Stück angenommen werden, wird für die Zeit von Ambrosi bis Martini 1850 am Montag den 12. November Nachmittags 2 Uhr in dem Hasenwirthshaus dahier an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Oktober 1849.

Im Namen des Gemeinderaths:
Schultheiß Heinrich.

Gemeinde Baldern,
Oberamts Neresheim.
(Schafweide-Verpachtung.)

Die der hiesigen Gemeinde zustehende Schafweide, betheiligt mit der Grundherrschaft Wallerstein, auf welcher 200 Stück ernährt werden können, wird auf kommenden Sommer von Ambrosi bis Martini 1850 am 19. November 1849 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verpachtet. Die Bedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht. Die Auswärtigen haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 30. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
Frankenreiterr.

Privat-Anzeigen.

[2a] **Ellwangen.**
Liederkranz.

Das Jahresfest, dießmal zugleich ein Jubiläum ihres nun 25jährigen Bestands, feiert die Gesellschaft am Donnerstag den 22. d. M. in ihrem gewöhnlichen Lokale durch eine größere musikalische Produktion und Ball.

Alle Freunde des Gesanges werden hiezu eingeladen.

Nichtmitglieder müssen sich einführen lassen und bezahlen je 24 kr. für den Eintritt. Anfang um 7 Uhr.

Die Vorstände des Liederkranzes.

Ellwangen.
Neuer vortrefflicher praktischer & billiger
Zahnkitt
in Etuis mit beigepackter genauer Gebrauchs-Anweisung à 24 kr.

Mittelst dieses neuen, durchaus unschädlichen Mittels kann man jeden schadhaften und hohlen Zahn auf die leichteste Weise dauerhaft auskitten, so daß derselbe gleich andern gesunden Zähnen wieder vollkommen tauglich wird.

Die durch Zutritt von Luft und Speisen öfters entstehenden Zahnschmerzen, so wie ein übel riechender Athem, werden dadurch gänzlich beseitigt.

Derselbe ist für Ellwangen und Umgegend allein zu haben bei

Goldarbeiter Egelhaaf.

Einladung zur Abend-Unterhaltung.

Heute, Samstag den 3. Novbr., werden sich

Johann und Josepha Kittel
im Gasthof zum Lamm

abwechselnd mit Steyrischen Alpenliedern, launigen Wiener-Liedern mit Begleitung der Guitarre, sowie auch Musik-Piecen auf der Zither zu produziren die Ehre haben. Anfang 8 Uhr.

Bei J. Heß in Ellwangen ist folgendes **höchst merkwürdiges** Buch eingetroffen:

Der

Prophet von Rom.

Eine heraldische Auslegung
der prophetischen Sinnsprüche des heiligen Malakius,
Erzbischofs von Armagh in Irland,
in Betreff der letzten Oberpriester der Kirche von Clemens XIV. an.
Nebst sieben Tafeln mit Wappen-Abbildungen.
Sr. Heiligkeit Pius IX.
gewidmet
von
C. P. O'Kelly.
Aus dem Englischen von
Dr. Xaver Weller.
Preis 24 kr.

Dieses mit einer Menge geheimnißvoller Bilder gezierte Werkchen, welches in England und Frankreich zum Preise von 2 fl. so großen Absatz findet, wird hier in deutscher Uebersetzung **für nur 24 kr.** geboten!

[2b] Ellwangen.
(Anzeige.)
Unterzeichneter erlaubt sich mit Allen in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten zu empfehlen, wobei er äußerst wohlfeile Preise und schnelle Bedienung zusichert, und bittet um das ihm früher geschenkte Zutrauen. Seine Werkstätte ist bei Kupferschmid Bader.
Den 26. Oktober 1849.
W. Habich,
Spenglermeister.

Ellwangen.
Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß sie das Kleidermachen gründlich erlernt hat, und wird sich sehr angelegen seyn lassen, jeden Auftrag aufs Beste und Billigste zu vollziehen, und bittet um geneigten Zuspruch.
Friederike Baumann,
bei Sattlermeister Klöck.

Ellwangen.
2 gemalte Zimmer, möblirt, sind zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.
Zimmermeister Bek.

Oehringen.
(Knecht-Gesuch.)
Ein gewandter Postillon, so wie ein der Landwirthschaft und Behandlung der Pferde kundiger Knecht findet sogleich eine Stelle bei
Postverwalter Lemppenau.

Seine Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden,

den Chef des Justizdepartements, Staatsrath Römer,

den Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrath Duvernoy,

den Chef des Finanzdepartements, Staatsrath Goppelt,

den Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor v. Rüpplin, und

den provisorischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Archivdirektor v. Roser unter dem 28. Oktober d. J. von der Verwaltung der betreffenden Departements zu entbinden.

Sodann haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschließung vom gleichen Tage zu Verwaltung der erledigten Ministerialdepartements folgende Personen gnädigst berufen:

den Staatsminister v. Herdegen für das Departement der Finanzen,

den Staatsminister v. Schlayer für das Departement des Innern,

den Staatsrath v. Wächter-Spittler für das Departement des Kirchen- und Schulwesens, zugleich provisorisch für die auswärtigen Angelegenheiten,

Höchst-Ihren Adjutanten, den Generalquartiermeister Obersten v. Baur, unter Beförderung desselben zum Generalmajor, für das Departement des Kriegswesens, und

den Dirigenten bei dem Gerichtshofe für den Donaukreis, Vizedirektor v. Hänlein, unter Beförderung desselben zum Staatsrath, für das Departement der Justiz.

Die Staatsminister v. Herdegen und v. Schlayer haben, unter Beibehaltung ihrer verfassungsmäßigen Pensionen, auf die ihnen als wiederberufenen Departementsministern zustehende Besoldung verzichtet.

An unsere Mitbürger in Württemberg.

Das höchste Vertrauen Seiner Majestät des Königs hat uns an die Spitze der Staatsverwaltungs-Departements berufen. Wir haben diesen Auftrag übernommen, eben sowohl im Bewußtseyn der manchfachen Hindernisse, die einem geordneten Gange der Staatsverwaltung dermalen im Wege stehen, als im Gefühle der Verpflichtung, sich vorzugsweise unter schwierigen Verhältnissen dem Dienste des Landes nicht zu entziehen.

Die außerordentlichen Ereignisse der jüngsten Zeit haben — es ist wahr — manchen Samen des Bessern ausgestreut, leider aber — auch in unserem engeren Vaterlande, die Elemente der Ordnung aufs Tiefste erschüttert.

Wir betrachten es für unsere Aufgabe, einestheils die Saaten des Besseren mit Sorgfalt zu pflegen, insbesondere zur Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach Kräften mitzuwirken und unsere Landesverfassung im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation weiter zu entwickeln, anderntheils das gesunkene Ansehen der Gesetze und Behörden wieder herzustellen, die so bedeutend geschwächte Regierungsgewalt, ohne deren Stärke die gesetzliche Freiheit und Ordnung nicht bestehen können, wieder zu kräftigen und eben damit das öffentliche und Privatvertrauen, die Lebensbedingung der Gewerbe und des Handels, wieder mehr und mehr zu wecken und zu befestigen.

Besonders nachtheilig und zerstörend haben die Zeitverhältnisse auf die Lage der Finanzen unseres Staates eingewirkt. Das Etatsjahr 1848—49 hat ein Defizit von ungefähr 5 Millionen gezeigt, und wenn auch hiezu außerordentliche vorübergehende Ausgaben mitgewirkt haben, so ist doch der weit größte Theil desselben als nachhaltig anzusehen, und es sind die ordentlichen Einnahmen der Staatskasse zu Deckung ihrer ordentlichen Ausgaben um mehrere Millionen nicht zureichend, so daß zu Herstellung des unerläßlichen Gleichgewichts zwischen beiden unabweisbar zu Auflegung neuer Steuern geschritten werden muß. Es ist daher nur um so stärkere Verpflichtung der mit der Staats-Verwaltung Betrauten, unter Berücksichtigung der von der Regierung bereits zugestandenen Ausgabebeschränkungen auf jede Vereinfachung im Staatsorganismus, die zu Abkürzung des Geschäftsganges oder zu Kostenersparungen führt, bedacht zu seyn.

Wir werden mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs demnächst zu der Einberufung der nach dem Gesetze vom 1. Juli d. J. gewählten Landesversammlung schreiten und derselben über dringende Abänderungen der Landesverfassung, so wie über die Ersetzung des am letzten Landtage der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Papiergelds durch andere weniger bedenkliche Mittel Vorlagen machen, und ihr, bis ein genügend begründeter ordentlicher Finanzetat dargelegt werden kann, die vorläufige Verlängerung der laufenden Steuern bis zum Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahres ansinnen; bis wohin wir auch die Fortdauer des in dem jüngsten Etatsjahr bewilligten Nachlasses an der Civilliste nach besonderer höchster Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät versichern dürfen.

Mitbürger! Wir treten unter schwierigen Umständen an die Führung der Staatsgeschäfte, wir sind uns der Pflichten bewußt, die sich daraus für uns gegen König und Land ergeben, und wir bescheiden uns gerne, daß unsere Kräfte sich mit dem Umfang der von uns übernommenen Pflichten im Mißverhältniß befinden mögen.

Wenn wir gleichwohl dem an uns ergangenen Rufe ohne

alle Rücksicht auf persönliche Opfer, die wir dem Vaterlande bringen, gefolgt sind, so geschieht es mit dem Selbstvertrauen des ehrlichen Mannes; es geschieht mit jenem festen Muthe, welchen das Bewußtseyn eines redlichen Willens gibt, das Bewußtseyn, daß wir nach unserem besten Wissen und Vermögen nur das Beste des Landes geltend zu machen uns bestreben werden.

Stuttgart, den 28. Oktober 1849.

Herdegen. Schlayer.
Wächter-Spittler. Baur. Hänlein.

Stuttgart, 1. Novbr. Unter der Rubrik: „Die Entlassung des Märzministeriums," enthält die Württemb. Ztg., wie es scheint aus der Feder des abgetretenen Chefs des Justizdepartements, Herrn Römer, folgende Mittheilungen, welche einige wichtige Enthüllungen in sich schließen:

„Gleich nachdem der Ministerrath den Beschluß gefaßt hatte, den Anschluß an das Dreikönigsbündniß unter den vorliegenden Umständen für jetzt abzulehnen, erklärte Duvernoy, daß er hierdurch genöthigt werde, abzutreten, und Goppelt, welcher schon früher ein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, ließ sich nur mit Mühe noch zurückhalten. Unmittelbar vor der Abreise Römer's nach Frankfurt theilte Duvernoy diesem mit, daß es Gewissenssache für ihn sey, mit seinem Entlassungsgesuch nicht mehr länger zu zögern, und daß er deßhalb mit seiner Majestät dem Könige sprechen werde. Römer machte ihn wiederholt darauf aufmerksam, daß die Ablehnung nicht definitiv sey, und daß, wenn er auch vorläufig mit dem Könige sprechen wolle, er jedenfalls vor seiner Zurückkunft keinen definitiven Schritt thun solle. Noch ehe diese erfolgt war, legte Duvernoy am Mittwoch sein Gesuch in die Hände Seiner Majestät nieder und am folgenden Tage hatte er seine Entlassung.

Römer kam erst am Freitag in Stuttgart an, und nun handelte es sich darum, den wichtigen Posten eines Ministers des Innern wieder zu besetzen. Die Schwierigkeiten zeigten sich, wie Römer vorausgesagt hatte, sogleich. Einige Beamte, welche vorzugsweise befähigt gewesen wären, gehörten entweder einer extremen Richtung an, oder neigten sich in Beziehung auf die deutsche Politik zu den Ansichten Duvernoy's.

Bei dieser Lage der Dinge wurde dem Allerhöchsten Ermessen anheimgestellt, ob nicht eine Aenderung des Gesammtministeriums vorgenommen werden wolle? und es wurden nach rechts und links einige Namen hervorgehoben. Ob während dieser Zeit auch durch Andere, z. B. durch den vormaligen Geheimenraths-Präsidenten v. Maucler Ministerial-Kombinationen versucht wurden, und zwar, wie der Beobachter sagt, hinter Römer's Rücken, ist für die Sache selbst gleichgültig. Römer erhielt durch Dritte Kenntniß davon, aber er sah dem Ende der Dinge ruhig entgegen, und als er am letzten Sonntag Mittag sein Entlassungsdekret nebst der Liste der neuen Minister erhielt, war er nicht im geringsten davon überrascht. Es ist richtig, daß er nicht, gleich seinen Kollegen, um seine Entlassung gebeten, sondern daß er sie ungebeten erhalten hat; denn er hatte keinen Grund zu Einreichung eines Entlassungs-Gesuchs, und er hütete sich wohl, sich dem Vorwurfe auszusetzen, daß er den Kampfplatz unmittelbar vor dem Zusammentritte der Landesversammlung verlassen habe.

Seine Majestät hatten die Gnade, den Wunsch auszudrücken, er möchte dem Dienste des Staates erhalten werden, da er der neuen Kombination nicht habe beitreten wollen, und es wurden ihm zwei seiner bisherigen Stellung entsprechende Stellen bezeichnet, von denen besonders die eine den Vorzug vor allen übrigen im Staate verdienen dürfte; allein er konnte sich zur Annahme nicht entschließen, weil er im Zweifel darüber ist, ob das seitherige System werde beibehalten werden, und weil er seine öffentliche Wirksamkeit nicht durch den Verdacht beeinträchtigt wissen will, daß er sich habe abfinden lassen. Er hat, was wir einigen Böswilligen entgegenhalten, seit dem 8. März vorigen Jahres an irdischen Gütern nichts gewonnen. Sein und seiner Kollegen Loos waren Sorge, Mühe, Gefahr, Aufopferung. Wie er kam, kehrte er wieder zurück. Seine Lebensquelle ist, wie wie früher, so auch fortan die Arbeit."

Römer geht aufrecht von dannen. Die Regierung erhält sich an ihm eine scharfe Controle; einen Oppositionsführer wie früher glauben wir nicht. Er hat gekostet, was Regieren heißt, „Sorge, Mühe, Gefahr, Aufopferung." Auch die Lage des neuen Ministeriums stellt nichts Anderes in Aussicht.

Stuttgart, 31. Oktbr. Der Herbst will sich immer noch nicht recht machen; es fehlt überall an Käufern. Um der armen Weingärtner willen richten auch wir unsererseits an Alle, welchen es halbwegs möglich ist, etwas Wein zu kaufen, die dringende Bitte, doch ja dießmal die harrenden Verkäufer nicht im Stiche zu lassen. Das Wetter klärt sich auf, der Wein verspricht gut zu werden und viele halbe Eimerlein geben zuletzt auch ein tüchtiges Loch in die vollen Keltern. Rügen aber müssen wir es, wenn der Beobachter selbst den Herbst auf seine Parteipresse spannt, indem er den Grund, warum der Herbstverkehr bis jetzt noch stockte, allein in dem Mangel des Vertrauens in unsere öffentliche Zustände suchen will. Dieser Erklärungsgrund mag mitwirken, aber es ist lange nicht der einzige und der wesentlichste; wäre er es aber auch, so jagt man damit den „armen Weingärtnern, welche jenen Mangel leider! so schwer büßen müssen," noch keinen einzigen Hasen in die Küche, und wer ist am Ende an diesem Vertrauensmangel schuldig?!

Baden. Mannheim, 28. Okt. In Folge eines Regierungserlasses vom gestrigen Tag sind die Standgerichte in Baden aufgehoben. Die ordentlichen Kriegsgerichte sind bereits in Bezug auf ihr Personal bestimmt, und werden im Laufe der nächsten Woche ihre Sitzungen beginnen. — Der Kriegszustand ist für das Großherzogthum auf einen Monat verlängert. — Der faktische Staatsrath ist aufgelöst und an dessen Stelle bei etwaigen Differenzen des Staatsministeriums Schiedsrichter aus der Klasse der verschiedenen Hofgerichtsräthe 2c. zu ernennen. —

Oesterreich. Wien, 27. Okt. Heute ist im Ministerrathe beschlossen worden, die Todesstrafe für rein politische Verbrechen in Ungarn nicht mehr in Anwendung kommen zu lassen. Ein Kourier ist mit dieser Nachricht nach Pesth geeilt. Die Prozesse gegen Kompromittirte werden nichts destoweniger ihrem Ende zugeführt werden. Auch sollen gewisse Kategorien gebildet werden, unter welche man die Schuldigen aufstellen wird. In ihrer Wirkung wird die letztere Maßregel einer Amnestie für minder Kompromittirte ziemlich gleichkommen. Es ist beschlossen, den jetzigen österreichischen Münzfuß aufzuheben.

Berlin. Der Text der Worte, welche der preußische König beim letzten Ordensfeste zu dem jungen Prinzen Friedrich Wilhelm sprach, ist:

„Du sollst, achtzehn Jahre alt, dem höchsten Ehrenverein Preußens zugesellt werden. Bedenke, was das sagen will. Wir Alle fühlen, und ich hoffe, Du selbst fühlst es, daß daraus eine Gefahr für ein jugendliches Gemüth erwachsen muß, welches, nicht dem Hohen und Höchsten zugewendet, Verlangen nach eitlen Ehren trägt. So haben es unsere Väter nicht verstanden. Betrachte Dir jetzt dies Zimmer. Du stehst an dem Orte, an welchem Du das Sacrament der heiligen Taufe, also die Zusicherung des höchsten Heiles, umsonst empfangen hast. Ja, umsonst. Das Wort macht edle Herzen demüthig. Auch dieses Ordens Ehren empfängst Du umsonst. Der Gedanke bezeichnet die Dir wohlanständige würdige Art, diese Ehren aufzunehmen. Möge er Dich aber zugleich entflammen, zumal in einer Zeit, die, wie kaum eine frühere, dem Eitelsten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhnt, ein wahres Muster christlicher Demuth, ritterlicher Kraft, hohen Sinnes, jeglicher Treue zu werden. Nur dann wirst Du eine Zierde unserer Ritterschaft, unseres herrlichen, treuen, sieggewohnten Heeres und unseres Namens sein. Dann wird Dir diese Feierlichkeit zum Labetrank auf dem dornenvollen Pfade werden, den gewissenhafte Fürsten jederzeit, am gewissesten aber in dieser Zeit, zu wandeln haben. Dazu stärke Dich Gott!"

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Digitized by Google

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 89. Mittwoch, den 7. November 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus grösserer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

(Martini-Gefäll-Einzug.)

Die Untereinbringer des hiesigen Kameralamts-Bezirks werden aufgefordert, den Einzug der auf Martini d. J. verfallenen Gefälle an Hellergeldern, Dienstgeldern, Zehent Surrogat Geldern ꝛc., in so weit deren Ablösung nicht bereits angemeldet worden ist, sofort vorzunehmen, und so thätig fortzusetzen, daß die Ablieferung der Gefälle binnen 4 Wochen vollständig erfolgt.

Den 6. Novbr. 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[3c] Ellwangen.

In Folge stadträthlichen Beschlusses und mit Genehmigung K. Ministeriums des Innern wird je am Montag vor Mariä Opferung und wenn Mariä Opferung auf einen Montag fällt, an diesem Tage ein Viehmarkt dahier abgehalten.

Zu recht zahlreichem Besuche des heuer auf Montag den 19. November fallenden Viehmarkts ladet ein

Den 13. August 1849.

Stadtrath.
Aus Auftrag:
Stadtschulth.-A.-V.
Zimmerle.

Ellwangen.

(Bekanntmachung.)

Durch Verfügung der königl Kreisregierung wurde die gemeinderäthliche Schätzung
des Ochsenfleisches auf . . . 8 kr.
und
des Rindfleisches auf . . . . 7 kr.
beharrt, dagegen die Taxe
des Schweinfleisches auf . . . 9 kr.
erhöhet, weil die jungen Schweine dermalen sehr theuer seyen, und die gewöhnlich zur Mastung der Schweine verwendeten Kartoffeln im Verhältniß zu den Fruchtpreisen im Preise hoch stehen.

Den 2. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Paul Kaspar Baur in Ellwangen werden am 28. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Aufstreich verkauft:

Ein 3stockigtes von Stein gebautes Wohnhaus in der langen Straße Nro. 40.

Dieses in gutem Stand befindliche Gebäude eignet sich wegen günstiger Lage, Größe, massiver Bauart, gewölbten Kellers und geräumigen Dachbodens besonders zum Betrieb einer Handlung oder Wirthschaft.

1 Vrt. 71 Rth. Garten mit Gartenhaus und Brunnen bei der Wolfgangskirche,
3 M. 6 Rth. Wiese hinter der Klinge,
1 M. 2 V. 3 Rth. Wiese alda,
1 M. 3 V. 22 Rth. Wiese allda,
1 M. 3 V. 22 Rth. Wiese allda,
1 M. 21 Rth. Acker am Hungerberg.
1 M. 21 Rth. Acker allda.

Den 31. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kaufmann Paul Kaspar Baur in Ellwangen werden am 20. d. M. und den folgenden Tagen
Silber,
Kleider,
Betten,
Leinwand,
Küchengeschirr,
Schreinwerk,
Gemeiner Hausrath,
Kaufmanns-Waaren
im Aufstreich verkauft.

Den 2. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des verstorbenen Alois Kuhn von Abtsgmünd befindliche Liegenschaft, welche in dem Amtsblat Nro. 78, 79 und 80 näher beschrieben ist, wird, da bei der ersten Verhandlung ein Liebhaber nicht erschien, am
Freitag den 30 November d. J.
Vormittags 9 Uhr
zum zweitenmale in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß ein Wohnungsrecht und Ausgeding auf diesem Besitzthum ruht.

Den 31. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Baldern.

(Straßen-Akkord.)

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt eine Wegstrecke mit 166 Ruthen vorschriftmäßig herstellen zu lassen, welche laut Baukosten-Voranschlag, die Planirungsarbeit, Steinbrechen und Chaussirung auf 725 fl. 41 kr. lauft, wozu Abstreichs-Verhandlung auf
Montag den 12. November
Nachmittags 2 Uhr
im Gemeinderathszimmer dahier bestimmt ist. Die Bedingungen hiezu werden vor beginnender Verhandlung eröffnet, wozu die Liebhaber, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 6. November 1849.

Schultheißenamt.
A.-V. Fischer.

Unterwilflingen,
Oberamts Ellwangen.

(Schafweide-Verleihung.)

Am Montag den 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird die der hiesigen Gemeinde zustehende Schafweide für das kommende Jahr, auf welche zu den Dorfschafen noch 130 bis 150 Stück Gangvieh angenommen werden, in dem Johann Beuerl'schen Wirthshause dahier verliehen.

Den 2. Novbr. 1849.

Schultheiß
Schmidt.

Privat-Anzeigen.

[2a] Ellwangen.

(Vermiethung.)

Bei Unterzeichnetem kann bis Lichtmeß der mittlere Stock seines Hauses bezogen

werden, bestehend in 4 Zimmern, worunter 2 heizbar und 2 unheizbar sind, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlage und Antheil am Garten.

Anton Kofler, Kupferschmid.

[2a] Ellwangen.

Empfehlung neu angekommener Waaren.

Durch neue Sendungen habe ich mein Waarenlager in Folgendem vergrößert, und erlaube ich mir zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen:

Eine größere Auswahl ganz feiner sächsischer **Thibets** in allen Nüançen und Farben (namentlich das beliebte Neugrün), **Napolitaine, Lustre, Madonna** xc.; ferner ganz wollene **Mantelzeuge** xc., **Schalws & Schalws Longe, seidene Foulards etc.**

Auch erlaube ich mir, noch meine verehrten Abnehmer auf eine Parthie sehr schöner Stickereien, in deren Besiz ich in den nächsten 14 Tagen gelange, aufmerksam zu machen.

Den 7. Novbr. 1849.

Max Dorrer.

[2a] Ellwangen.

Eine größere Auswahl fertiger **Burnuß** im Preise von **fl. 20. — 22. — 25. —** bis **fl. 40.** empfehle ich bestens.

Den 7. Novbr. 1849.

Max Dorrer.

[2a] Ellwangen.

(Vermiethung.)

In dem Hause Nro. 226 ist bis Lichtmeß eine Wohnung zu vermiethen; der erste Stock besteht in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, 1 Kammer, Keller und 2 Holzlagen; in dem obern Stock sind 3 heizbare Zimmer und ein unheizbares, Küche und 2 Bodenkammern.

[2a] Ellwangen.

Auf dem Weg von Schrezheim nach Ellwangen gieng vergangenen Sonntag Abend ein schwarzes Fischbeinstöckchen mit silbernem Knöpfchen verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung bei Cameralamtsdiener Beerhalter abzugeben.

Ellwangen.

Für die Brandbeschädigten in Tettnang sind mir zur Ablieferung weiter zugekommen: von Frau N. N. 1 fl. 30 kr., wofür ich Namens der Verunglückten bestens danke.

J. P. Freisleben.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem gibt es **süßen Weinmost.**

Fr. Groß.

Ellwangen.

50 fl. Pflegschaftsgeld liegen zu 4½ Procent zum Ausleihen parat bei

Andreas Gaugler.

[2b] Ellwangen.

In der Spitalstraße Nro. 119 ist bis Lichtmeß eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 6 in einander gehenden Zimmern, worunter 4 heizbar sind, nebst Küche, Speisekammer, Magdkammer, Keller, und eingemachter Holzlage.

Thannhausen.

Bei der Stiftungspflege Thannhausen liegen 150 fl. gegen eine doppelte Verzinsung zu 4½ pCt. parat, und können alle Tage erhoben werden.

Den 2. November 1849.

Stiftungspfleger
König.

Stuttgart, 2. Novbr. Die heutige Württemb. Ztg. enthält einen Anlauf auf das neue Ministerium und Anfragen an die Laterne, welche beweisen, daß diejenigen sich getäuscht haben, welche meinten, die Altliberalen werden sich ruhig in ihr Schicksal fügen. Sie stellen sich auf die Hinterbeine; die nächste Landesversammlung wird ein ergözlich Gefechte bieten. Wir werden uns vorerst das Schauspiel von der Seite betrachten.

Der erste Angriff hat zwar die verwundbaren Stellen mit altem Oppositionstakte ziemlich richtig getroffen, ist aber wie die Abwehr nicht gerade gelungen zu nennen. „Die Finanzen, sagt eine Beleuchtung des Ministerialprogramms vom 28. Octbr. in in der Württ. Ztg., sollen geordnet, das von dem vorigen Landtage im Vereine mit der Regierung beschlossene Papiergeld soll nicht eingeführt und eine bleibende Steuererhöhung soll in Angriff genommen werden. Wir glauben, daß die jezige Regierung verpflichtet ist, die zu Deckung des Deficits beschlossenen Maßregeln zu achten, und wir beschränken uns darauf, unsere Verwunderung darüber auszudrücken, wie das Ministerium vom Deficit von 1848—49 sprechen mag, während die Deckungsmittel vorhanden sind, und somit ein Deficit nicht existirt, und wie es auf eine Weise davon sprechen mag, als ob das Märzministerium so übel gewirthschaftet und ein Deficit von 5 Millionen zu Tage gefördert hätte! Diejenigen, welche in hohen Ministerbesoldungen, in überflüssigen Gesandtschaften, in Kasernen- und Palaisbauten u. s. w. Millionen verausgabten, und deren Finanzweisheit darin bestand, durch möglichste Herabdrückung des Voranschlags der Staatseinnahmen bedeutende Ueberschüsse zu erzielen, sollten sich am allerwenigsten beigehen lassen, in vorwurfsvollem Tone von einem Deficit zu sprechen, welches theilweise von der vormärzlichen Verwaltung auf die märzliche übergegangen ist, und seinen Grund lediglich in den Zeitverhältnissen hat. . . . In der in Aussicht gestellten Vereinfachung des Staatshaushalts können wir keine Beruhigung finden, wenn wir bedenken, wie in Württemberg vor dem März 1848 die noch keineswegs ausgerottete Vielschreiberei gewuchert, und wie man sich seiner Zeit gegen Aufhebung des Kreissystems, Verminderung der Beamten, Abschaffung der Gesandtschaften xc. gesträubt hat.“

In einem darauf folgenden Artikel werden die Sünden der vormärzlichen Regierung aufgefrischt, „daß der Liberalismus des vormärzlichen Ministeriums ein bureaukratischer war, daß dasselbe die unbedingte Unterordnung unter die Bundesbeschlüsse gepredigt, die Censur vertheidigt, das ständische Steuerverweigerungsrecht bestritten, das Vereinsrecht auf die Dauer der landständischen Wahlen beschränkt, das Volksversammlungsrecht ohne obrigkeitliche Genehmigung für unstatthaft erklärt, die landständischen Wahlen durch seine Beamten beherrscht, unangenehmen Staatsdienern den Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung verweigert, die Unabhängigkeit der Rechtspflege beeinträchtigt, die Oeffentlichkeit der Gemeinderathsversammlungen gehindert, die Schwurgerichte für verwerflich gehalten, die Volksbewaffnung nicht gestattet, Luxusausgaben für nothwendig oder nüzlich erklärt, sich einer Vereinfachung der Staatsverwaltung entgegengestellt, Standesvorrechte begünstigt, Ministerbesoldungen von — 10,000 fl. verfochten wurden.“

Das wäre ein ziemlich vollständiges Register. Ueber das Deficit und sein Anhängsel, die erschütterte Ordnung, lesen wir in dem Organe des abgetretenen Ministeriums folgende an die neuen Minister gerichtete Fragen: „Wer hat im Frühjahr 1848 die gewaltsamen Angriffe auf fremdes Eigenthum niedergedrückt? Wer um dieselbe Zeit einen höchst gefährlichen Auflauf in der Residenzstadt ohne Blutvergießen unschädlich gemacht? Wer die hungernden Arbeiter beschäftigt? Wer im Sept. 1848 der höchst gefährlichen Schilderhebung des Fabrikanten Rau Einhalt gethan? Wer hat im Juni 1849 die Beschlüsse der Reutlinger Volksversammlung beseitigt? Wer endlich hat die nothwendig zur Revolution führenden Beschlüsse des hier tagenden Restes der Nationalversammlung und die Dekrete ihrer republikanisch zusammengesetzten Regentschaft unschädlich gemacht und durch den verhinderten Anschluß an die badische Revolution die Besezung Württembergs durch 30,000 Preußen verhindert? Wären die jezigen Minister, deren einer sich seiner Zeit kaum in den Strassen zeigen durfte, ohne verhöhnt zu werden, wären, sagen wir, die jezigen Minister im Stande gewesen, Württemberg auf die bezeichnete Weise zu schirmen? Nein! rufen wir aus, und Nein! wird mit uns ganz Württemberg und wohl ganz Deutschland ausrufen. Und was berechtigt die Herren Minister, den jezigen Zustand Württembergs als einen gänzlich ungeordneten zu schildern? Herrscht nicht überall Gesez, Ordnung und Ruhe, und glauben sie denn, man hätte sie berufen, wenn noch Gefahr

im Innern zu besorgen wäre? Allerdings ist die Presse noch frei, ja theilweise zügellos, das Vereinsrecht ist noch nicht beseitigt, ja, einzelne jüngere Beamte sind sogar Mitglieder von Volksvereinen, und die Behörden haben noch wieder angefangen, im Hochgefühl ihrer Amtswürde zu — schwelgen; allein demungeachtet herrschen Gesez und Ordnung, und sie würden sich troz jenen mißliebigen Freiheiten dauernd befestigt haben, wenn man sich hätte enthalten können, von einem unzeitigen Kraftaufwande, der zu drohen scheint, Gebrauch zu machen. Bedarf es nach einem Sturm nicht immer einiger Zeit, bis sich die Wellen gelegt haben?"

Endlich wird die schwächste Partie des Märzministeriums berührt, wenn in der deutschen Frage und der Verfassungsrevision eine bestimmtere Angabe vermißt wird. Die Württ. Ztg. sagt: „So viel wir hören, soll ein definitives, entschiedenes Auftreten gegen das Dreikönigsbündniß und eine festere Verbindung mit Oestreich erfolgen, welches, wie die neuesten Erfahrungen zeigen, von einem Volkshause nichts will, und den alten Bund, wenn es hoch kommt, geschmückt mit den Lappen eines Staatenhauses, wieder herzustellen gedenkt. Und unter dem Schatten dieser Freiheit wird es sich dann bequem regieren lassen. Auch unsere Landesverfassung soll im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation dadurch weiter entwickelt werden, daß man der einzuberufenden Landesversammlung dringende Abänderungen der Verfassung vorlegen wird. Durch diese Modifikationen werden diejenigen schwer getäuscht, welche einer durchgreifenden Abänderung entgegen sehen."

Fürwahr hätte das Märzministerium selber in diesen Dingen eine andere und eine bestimmtere Politik verfolgt, es wäre vor dem Schicksale des allmähligen Zerfalls bewahrt geblieben.

Stuttgart, 3. Novbr. Unter der Ueberschrift: „Die unbedingten Anhänger der Frankfurter Reichsverfassung und das Ministerium vom 28. Oktober 1849" bringt die heutige Württ. Ztg. nachstehende Auseinandersetzung von Fr. Römer: „Eine gewisse höher stehende Partei und dasjenige öffentliche Blatt, welches sich ausschließlich das Organ der Volkspartei nennt, d. h. diejenige Partei, welche mittelst Verwerfung eines positiven Staatsrechtes keinen anderen Willen im Staate anerkennt, als den Willen des Volks, haben ihren Zweck erreicht. Das Märzministerium ist abgetreten. Hätte die erstere Partei annehmen dürfen, dasselbe werde sich gefällig zeigen, es werde weniger im Sinne der Grundrechte handeln, und mehr im Sinne der durch die Bundesakte von 1815 Bevorrechteten, und hätte die Volkspartei annehmen dürfen, es werde — im Widerspruche mit seinem Eide — den Willen des Volkes über alles andere setzen, und denselben zunächst durch unbedingtes Beharren auf der Frankfurter Reichsverfassung zu verwirklichen suchen, so wären die Märzminister heute noch im Amte.

Sie setzen ihren Stolz darein, sich weder der einen, noch der andern Partei willfährig bewiesen zu haben. Die Wünsche der ersteren Partei konnten sie nicht erfüllen, weil sie das Versprechen abgelegt haben, die Grundrechte des deutschen Volkes durchzuführen, soweit sie in einem einzelnen Staate durchgeführt werden können, und weil Männer von Ehre ihr Wort lösen müssen, und zu Durchführung der Frankfurter Verfassung konnten sie sich nicht herbeilassen, weil, nachdem alle anderen deutschen Staaten die Frankfurter Verfassung entweder nie anerkannt, oder, wenn sie dieselbe anerkannt, sie wieder verlassen haben, das kleine Württemberg der Aufgabe nicht gewachsen ist, dem Willen aller Anderen entgegenzutreten.

Der Grundfehler, welchen die Volkspartei in Deutschland, und insbesondere die linke Seite in der Paulskirche seit anderthalb Jahren gemacht hat, besteht — nicht in der Ueberschätzung der Volkskraft — wohl aber in der Ueberschätzung des Volkswillens. Man setzte auf Rechnung der Volksmasse, was von einzelnen Führern ausgieng. Sobald aber die Regierungen in Berlin und Wien sich wieder ermannt hatten, stellte es sich heraus, wie sehr der Volkswille in Preußen und Oestreich überschätzt worden war. Dasselbe war der Fall in Württemberg. Jetzt sagt die Volkspartei, ich, einer der Märzminister, habe es noch im Juni d. J. in der Hand gehabt, den Bewegungen, welche durch die Reutlinger Volksversammlung sowie durch die Uebersiedlung des Rests der Nationalversammlung nach Stuttgart hervorgerufen worden, ein der Frankfurter Reichsverfassung günstiges Ziel zu stecken. Allein dessen nicht zu gedenken, daß es feststeht, daß jene Bewegungen, wenn sie vorhanden waren, gleich der badischen Revolution ein anderes Ziel hatten, als die Durchführung der besagten Reichsverfassung, — glauben denn die Führer der Volkspartei, ich hätte dem Volke mit Erfolg entgegentreten können, wenn sein entschiedener Wille wirklich dahin gegangen wäre, die Revolution in Baden zu unterstützen, die Reutlinger Beschlüsse durchzuführen, und den Rest der Nationalversammlung im Lande zu behalten? Die Leichtigkeit, mit welcher das Märzministerium seine Operationen durchgesetzt hat, zeugen vom Gegentheil. Es kann sich daher nur fragen, ob das Märzministerium, abgesehen von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Durchführung, die Pflicht hatte, die von ihm anerkannte Reichsverfassung, troz des Widerspruchs der Königreiche — zur Geltung zu bringen? Diese Pflicht läugne ich. Denn troz der unbedingten Annahme der Frankfurter Verfassung erklärte ich theils vor diesem Acte, theils unmittelbar nach demselben zu verschiedenen Zeiten sowohl im Fünfzehner-Ausschusse, als auch in der Kammer der Abgeordneten, „es verstehe sich von selbst, daß die Anerkennung blos dann rechtsverbindlich sei, wenn ein deutsches Reich wirklich zu Stande komme." Ist nun diese Voraussetzung eingetreten? Sie ist nicht eingetreten; denn außer Württemberg haben sich alle deutsche Staaten von der Frankfurter Verfassung losgesagt, und in der Macht Württembergs lag es, wie gesagt, nicht, sie festzuhalten. Wie ernstlich die Regierung ihre Zusage erfüllen wollte, hat sie noch zu Ende April d. J. dadurch bewiesen, daß sie sich auf keine Verhandlungen über das Dreikönigsbündniß eingelassen hat, weil damals wenigstens noch ein Schimmer von Hoffnung vorhanden war, daß ein deutsches Reich auf den Grundlagen jener Verfassung entstehen werde. Aber noch mehr. Die Regierung hat die ganze Verfassung anerkannt, nicht nur die Reichsgewalt, nicht nur das Reichsgericht, das Staaten- und Volkshaus, sondern auch das Staatsoberhaupt; der hiefür bezeichnete Monarch aber hat die ihm zugedachte Würde nicht angenommen, auch von andern Seiten sind Zurückweisungen erfolgt, und es läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß keiner der deutschen regierenden Fürsten die in der Paulskirche vergebene deutsche Kaiserkrone annehmen werde. Man kann daher nicht sagen: die Reichsverfassung gilt für Württemberg, mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, welche offen bleibt. Denn was ist eine Reichsverfassung ohne ein Reichsoberhaupt? Nun stellen zwar die Führer der württembergischen Volkspartei den Satz auf, wenn die Frankfurter Reichsverfassung auch jetzt nicht in's Leben eingeführt werden könne, so gebe das Festhalten an derselben doch ein so starkes moralisches Gewicht, daß auch die übrigen deutschen Volksstämme nach und nach beitreten werden. Diese Hoffnung theile ich nicht, aber ich gebe zu, daß die württembergische Regierung diese Politik der Volkspartei befolgen muß, wenn sie souverän bleiben, wenn sie sich keiner andern Macht unterordnen will. Denn die Frankfurter Reichsverfassung wird nach menschlicher Berechnung wohl nie in's Leben treten. Kann aber Württemberg in Deutschland allein stehen bleiben? Kein Vernünftiger wird dieß bejahen. Es muß sich also einem Größeren anschließen, und dieser Anschluß kann nur auf eine neue Grundlage hin erfolgen. Daß diese Grundlage eine volksthümliche sei, dafür haben Regierung und Landesvertretung zu sorgen. Meine Ansichten über diesen Gegenstand sind bekannt. Ich bin für ein ganzes Deutschland, nicht für ein preußisches. Aber ich bin auch für eine deutsche Volksvertretung und wann sich Oestreich vermöge der Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse oder auch vermöge seiner Politik zu einer solchen nicht verstehen kann oder nicht verstehen will, Preußen dagegen daran festhält, und von der in Aussicht gestellten Verkümmerung der Grundrechte abläßt, so bin ich, selbst ohne Oestreich, für eine Verbindung mit Preußen und dem übrigen Deutschland; denn etwas ist besser, als gar

nichts. Dieses habe ich stets und überall ausgesprochen, selbst auf die Gefahr hin, nicht überall zu gefallen.

Wäre ich daher Minister geblieben, so hätte ich gegen eine Beeidigung auf die Frankfurter Reichsverfassung Widerspruch eingelegt, weil man mit dem Eide spielt, wenn man beschwört, was man nicht befolgen kann. Denn die Frankfurter Verfassung ist in meinen Augen jetzt nichts weiter als ein Entwurf, den man vielleicht vortrefflich finden kann (ich finde ihn nicht vortrefflich), worüber aber Niemanden ein Eid angesonnen werden darf. Wäre die Fertigung des Wahlgesetzes vom 1. Juli nicht in diejenige Zeit gefallen, wo man das Zustandekommen der Frankfurter Verfassung noch für möglich hielt, so würde wohl die Eidesformel bestimmter lauten. Wenn nun das Oktoberministerium diese meine Ansicht theilt, so werde ich es unterstützen, so wie demselben meine Unterstützung stets zu Theil werden wird, wo ich vermöge meiner Grundsätze mit ihm einverstanden sein kann. Mein Stolz besteht nicht darin, Minister zu sein, sondern darin, ein ehrlicher Mann zu sein, und darum habe ich nicht die Personen im Auge, sondern die Sachen, darum habe ich es unterlassen, durch Unterstützung der badischen Revolution und der Reichsregentschaft meinen dem Könige und dem Volke geleisteten Eid zu brechen, und Württemberg, vielleicht einen großen Theil Deutschlands dem Bürgerkriege, somit unabsehbarem Elend entgegenzuführen. Die Volkspartei kann diese Politik engherzig, kleinlicht nennen, sie volksverrätherisch zu nennen, steht ihr nicht zu. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, und wenn ich durch diese Handlungsweise die Volksgunst verloren habe, so erkläre ich, daß ich mich um Volksgunst nichts bekümmere.

Stuttgart, 4. Nov. Meine Angabe, daß die revidirende Landesversammlung am 20. d. M. einberufen werde, ist zu berichtigen; nicht der 20., sondern der 30. November ist als Termin festgesetzt.

Geißlingen, 2. Nov. Die gestern vorgenommene Probefahrt der Eisenbahn von hier nach Westerstetten gieng auf's Beste von Statten, und macht die Befürchtungen in Betreff des Befahrens der sogenannten Staige zunichte. Alle Mitfahrenden überzeugten sich, daß die Construction dieses Baues völlige Sicherheit gewähre.

Vom Remsthal. Wenn man in andern Jahren um die Herbstzeit dieses liebliche Thal durchwanderte, welch ganz andere Stimmung, als heuer! Sonst begegnete man muntern Gesichtern, zumal auch beim Weingärtner, welcher der glücklichste und dankbarste Mensch ist, wenn er seinen Wein so ordentlich verkauft, daß er wieder „aufschnaufen" kann. Sonst konnte er doch Steuern, Zins rc. so ziemlich bereinigen, deren Erledigung eben auf den Herbst hinausgeschoben werden mußte, und wenn's gut gieng, hatte er vom Erlös auch noch so viel übrig, um sich im langen Winter mit Ehren durchzuschlagen.

Dagegen heuer — schon auf der Straße fällt der Mangel an Weinfuhrwerken auf, von denen sonst die Wege belebt sind. In den Ortschaften selbst bemerkt man ganz wenig Verkehr, so daß man versucht sein könnte, zu glauben, die Herbstfreuden hätten schon der winterlichen Ruhe Platz gemacht, wenn nicht die betrübten Gesichter der Weingärtner über den Grund dieser ungewohnten Stille hinreichenden Aufschluß gäben. Beinahe keine Käufer, und dies bei einem Preise von 12—15 fl., was fast unerhört ist, besonders im Verhältniß zur Qualität des Weinmostes, der nach allen Wägungen den 1848er um 6—8 Grad an Güte übertrifft.

Schleswig-Holstein. Der dänische Kommandant bei der Marine, Steen Bille, ist in Flensburg angekommen. Er sollte die Landesverwaltung auf freundschaftlichem Wege überreden, ihm die Aufsicht über die Fregatte Gefion anzuvertrauen, oder doch zu gestatten, daß dieselbe zu größerer Sicherheit nach Eggensund bei Gravenstein gebracht werde. Die Landesverwaltung hat dieses Ansinnen indessen zurückgewiesen. — Aus Sundewitt wird berichtet, daß sicherem Vernehmen nach die Dänen heute oder morgen ihre Schiffbrücke von Sonderburg nach Sundewitt hinüber schlagen werden, die an jener Seite in völliger Bereitschaft liege.

— Das dänische Geschwader, welches die Gefion holen wollte, hat sich zwar in die See zurückgezogen, aber der Kommandeur soll geäußert haben, daß er in allernächster Zukunft wieder vor dem Eckernförder Hafen erscheinen werde, er habe noch nähere Instruktionen von Kopenhagen zu erwarten.

Preußen. Am Abend des 28. Okt. (Sonntag) zwischen 7 und 8 Uhr hatte man in Berlin das seltene Schauspiel eines Meteorsteins. Derselbe fiel unter starkem Gerassel und Verbreitung eines gasartigen Geruches im Vorhofe der Universität nieder. Das in dortiger Gegend zahlreich versammelte Sonntagspublikum wurde durch dieses Ereigniß lebhaft in Anspruch genommen. Der Meteorstein war durch den Fall in unzählige Stückchen zersplittert, die von mehreren Seiten eifrig zusammengelesen wurden.

Ungarn, 31. Okt. Die „Preßburger Zeitung" brachte heute einen Gnadenakt des Generals Haynau, wodurch 56 Personen der Haft und Bestrafung entzogen werden, auch sind Nachrichten von Pesth hier, daß wirklich eine Verfügung dort eingetroffen sei, die Vollstreckung der Todesstrafe gegen politische Verbrecher nicht mehr stattfinden zu lassen. Spät kommt sie, doch sie kommt! — Der Erlaß, in welchem der Gnadenakt Haynaus veröffentlicht wird, schreibt u. A.: Nach mit gewohntem Scharfblicke bewirkter Erwägung der Umstände hat der Herr Feldzeugmeister und Armee-Oberkommandant in Ungarn, Freiherr v. Haynau sich bewogen gefunden, eine bedeutende Anzahl der minder gravirten Arrestanten aus dem Civilstande durch ausgesprochene Abolition straffrei zu entlassen, und diesen Gnadenakt zugleich auf jene wegen gleicher politischer Vergehen bereits abgeurtheilte und in der Strafe befindliche Individuen auszudehnen, in sofern das über letztere verhängte Strafausmaß die Dauer einer einjährigen Arrestirung nicht überschreiten. Uebrigens bleiben die Kriegsgesetze in voller Kraft.

Die „Dorfzeitung" sagt: Die Namen der württ. Minister sind sehr viel versprechend. Ueber das Jahr 48 wird der Schleier geworfen, ein Hähnlein begrüßt den neuen Tag, für den ein Wächter bestellt ist, der, wenn Sturm droht, den Bauer und Her Degen zu Hülfe ruft.

Ellwangen.
Bei Unterzeichnetem gibts nächsten Donnerstag
Markelsheimer Weinmost,
den Schoppen zu 4 kr.
Posthalter Retter.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 3. November 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 42 kr.
Waizen	„ „	1 fl. 11 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 12 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 28 kr.
Gerste	„ „	— fl. — kr.
Haber	„ „	— fl. 22 kr.
Erbsen	„ „	— fl. — kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 48 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 90. Samstag, den 10. November 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Ellwangen. **Bekanntmachung.** Veröffentlichung der Geschwornen-Listen betreffend. Da die Geschwornen-Liste für den ersten Schwurgerichts-Bezirk des Jaxtkreises, Ellwangen, Behufs der Kenntnißnahme von Seite des Publikums auf 14 Tage in dem Sitzungs-Zimmer des K. Gerichtshofes dahier aufgelegt ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 5. November 1849.

Der Director des K. Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis:
Bauer.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Dieselben werden angewiesen, von sämmtlichen Rechnern die Rechnungs-Sportel pro 18$^{47}/_{48}$ zu erheben und binnen 8 Tagen unfehlbar anher einzusenden.

Den 8. November 1849.

K. Oberamt.
Act. Keppler, A.-V.

Ellwangen. Die Schultheißenämter werden hiemit angewiesen, die Gebühren für die auf Rechnung öffentlicher Kassen anzuschaffenden Regierungsblätter im Betrag von 3 fl. und für die Rechts-Erkenntnisse 1 fl. an den Stadtschultheiß Rettenmair, welcher mit dem Einzug beauftragt ist, binnen 15 Tagen unfehlbar einzusenden.

Den 7. November 1849.

K. Oberamt.
Act. Keppler, A.-V.

Ellwangen. Beiträge für die Brandverunglückten zu Tettnang sind weiter eingegangen vom K. Pfarramt Neuler 10 fl. 12 kr.

Den 8. November 1849.

K. Oberamt.
Act. Keppler, A.-V.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Anton Fuchs, Zimmermeisters zu Dalkingen, Bürgers zu Neuler, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 6. Dezember d. J.
Morgens 8 Uhr

im Rathszimmer zu Dalkingen vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 5. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Bronnen.
(Zehentscheuer-Verkauf.)

Nachdem auf die Zehentscheuer in Bronnen ein Kaufs-Offert gemacht worden ist, wird dieselbe am

Samstag den 17. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr

im Fuchs'schen Wirthshaus zu Neuler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf kommen, zu welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ellwangen, den 7. November 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[3c] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Paul Kaspar Baur in Ellwangen werden am 28. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Aufstreich verkauft:

Ein 3stockigtes von Stein gebautes Wohnhaus in der langen Straße Nro. 40.

Dieses in gutem Stand befindliche Gebäude eignet sich wegen günstiger Lage, Größe, massiver Bauart, gewölbten Kellers und geräumigen Dachbodens besonders zum Betrieb einer Handlung oder Wirthschaft.

1 Vrt. 71 Rth. Garten mit Gartenhaus und Brunnen bei der Wolfgangskirche,
3 M. 6 Rth. Wiese hinter der Klinge,
1 M. 2 V. 3 Rth. Wiese alda,
1 M. 3 V. 22 Rth. Wiese allda,
1 M. 3 V. 22 Rth. Wiese allda,
1 M. 21 Rth. Acker am Hungerberg,
1 M. 21 Rth. Acker allda.

Den 31. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.
(Fahrniß-Verkauf.)

Am Dienstag den 13. d. M., Vormit-

tags 9 Uhr werden in dem Hospitalgebäude dahier verschiedene Fahrnißstücke, worunter Weibskleider, Betten, Leinwand, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, mehrere alte Bretter, Thüren und alte Fenster im Aufstreich verkauft.

Den 8. November 1849.

Hospitalverwaltung.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kaufmann Paul Kaspar Baur in Ellwangen werden am 20. d. M. und den folgenden Tagen

Silber,
Kleider,
Betten,
Leinwand,
Küchengeschirr,
Schreinwerk,
Gemeiner Hausrath,
Kaufmanns-Waaren

im Aufstreich verkauft.

Den 2. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2a] Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

In der Schuldsache des Jakob Ziegler, Wagners dahier, hat das Königliche Oberamtsgericht Ellwangen dem K. Amtsnotariate und Gemeinderath Bühlerthann den Auftrag ertheilt, diese Schuldsache außergerichtlich zu erledigen.

Zu dieser auf dem Rathhaus zu Bühlerthann stattfindenden Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Samstag den 1. Dezember
Morgens 8 Uhr

anberaumt, und es haben die Gläubiger desselben unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden ihre Forderungen persönlich oder schriftlich zu liquidiren.

Von solchen, welche schriftlich liquidiren, wird beim Abschluß eines Nachlaß Vergleichs angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Nichtliquidirende Gläubiger haben sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Den 3. November 1849.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath
Bühlerthann.
vdt. Amtsnotar.
v. Olnhausen.

Kloster Kirchheim.

(Obstbäume-Verkauf.)

Aus der Baumschule im hiesigen Klostergarten können nachbemerkte junge ganz schöne Obstbäume käuflich abgegeben werden, als:

1460 hochstämmige Aepfelbäume,
120 Stück Zwerg-, Aepfel- und Birnbäume,
450 hochstämmige Birnbäume,
300 Stück Nußbäume,
300 Stück Kastanienbäume,

welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sich Liebhaber an den Gärtner Dolch wenden wollen, welcher ihnen die wünschende Obstsorten anweisen und ihren Anschlag eröffnen wird.

Den 2. Novbr. 1849.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches
Rentamt allda.
Bacher.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des verstorbenen Alois Kuhn von Abtsgmünd befindliche Liegenschaft, welche in dem Amtsblat Nro. 78, 79 und 80 näher beschrieben ist, wird, da bei der ersten Verhandlung ein Liebhaber nicht erschien, am

Freitag den 30. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

zum zweitenmale in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß ein Wohnungsrecht und Ausgeding auf diesem Besitzthum ruht.

Den 31. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft der Gantmasse des Ziegler Johann Klingenmeier von Gorgenstadt, welche in diesem Blatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, wird am

Donnerstag den 22. d. M.

zum wiederholten und letzten Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung im Adlerwirthshause dahier vorgenommen wird.

Den 6. Novbr. 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Einladung an die Herren Geschwornen.

Der Unterzeichnete erbietet sich, denjenigen Herren Geschwornen in der Stadt und auf dem Lande, welche über die Bedeutung ihres wichtigen Berufes eine Belehrung zu erhalten wünschen, auf Verlangen das Verfahren vor unsern Schwurgerichtshöfen nach Anleitung des Gesezes vom 14. August d. J. und unter Benüzung der von ihm durch eigene Anschauung mehrerer Assisen-Verhandlungen in einem Nachbarstaat gemachten Wahrnehmungen in einigen Abendstunden anschaulich zu machen und sie namentlich über ihre eigenen Funktionen hiebei auf angemessene Weise zu belehren.

Den 9. Novbr. 1849.

Schäfer, Oberjustiz-Rath.

[2b] Ellwangen.

Liederkranz.

Das Jahresfest, dießmal zugleich ein Jubiläum ihres nun 25jährigen Bestands, feiert die Gesellschaft

am Donnerstag den 22. d. M.

in ihrem gewöhnlichen Lokale durch eine größere musikalische Produktion und Ball.

Alle Freunde des Gesanges werden hiezu eingeladen.

Nichtmitglieder müssen sich einführen lassen und bezahlen je 24 kr. für den Eintritt. Anfang um 7 Uhr.

Die Vorstände des Liederkranzes.

[2b] Ellwangen.

Empfehlung neu angekommener Waaren.

Durch neue Sendungen habe ich mein Waarenlager in Folgendem vergrößert, und erlaube ich mir zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen:

Eine größere Auswahl ganz feiner sächsischer **Thibets** in allen Nüançen und Farben (namentlich das beliebte **Neugrün**), **Napolitaine, Lustre, Madonna** ꝛc.; ferner ganz wollene **Mantelzeuge** ꝛc., **Schalws & Schalws Longe, seidene Foulards etc.**

Auch erlaube ich mir, noch meine verehrten Abnehmer auf eine Partie sehr schöner Stickereien, in deren Besiz ich in den nächsten 14 Tagen gelange, aufmerksam zu machen.

Den 7. Novbr. 1849.

Max Dorrer.

[2b] Ellwangen.

Eine größere Auswahl fertiger **Burnuß** im Preise von **fl. 20. — 22. — 25. —** bis **fl. 40.** empfehle ich bestens.

Den 7. Novbr. 1849.

Max Dorrer.

[2a] Ellwangen.

Neue einfache

Schrotgewehre,

wofür in jeder Beziehung garantirt, hat billigst zu verkaufen

Den 8. Novbr. 1849.

Schweizer, Büchsenmacher.

[3a] Ellwangen.

Tuchwaaren-Empfehlung.

Durch vortheilhaften Einkauf habe ich mein Waarenlager in Folgendem vergröß-

sert, und bin dadurch in den Stand gesetzt, zu äußerst billigen Preisen abgeben zu können, als:

Buksking, Damentücher aller Art, sowie alle Gattungen **Tücher**, und eine schöne Auswahl **Westen**.

Ich empfehle mich zu geneigter Abnahme und sichere die reellste Bedienung zu.

Max Friton, Tuchscheerer neben dem Stadtschultheißenamt.

Ellwangen.

Von heute an ist meine Bierwirthschaft in meinem Hause mit gutem abgelagertem Winterbier geöffnet, und lade hiezu Jedermann höflichst ein.

Speisewirth Braun.

Ellwangen.

(Bucheln-Verkauf.)

Von einer Privatlieferung sind 12 Sri. ganz frische gesunde Bucheln übrig geblieben, welche die Lieferanten im Forsthause dahier um den Preis von 1 fl. 12 kr. per Sri. zum Detailverkauf niedergelegt haben.

Den 8. Novbr. 1849.

[2b] Ellwangen.

Auf dem Weg von Schrezheim nach Ellwangen gieng vergangenen Sonntag Abend ein schwarzes Fischbeinstöckchen mit silbernem Knöpfchen verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung bei Cameralamtsdiener Beerhalter abzugeben.

[2a] Ellwangen.

Ein ganz neuer drei- auch vierspänniger Leiterwagen, stark mit eisernen Axen, und gut mit Eisen beschlagen, auch von dauerhaftem Holz ist sehr billig zu verkaufen. Bei wem? sagt die Redaktion.

[2b] Ellwangen.

(Vermiethung.)

In dem Hause Nro. 226 ist bis Lichtmeß eine Wohnung zu vermiethen; der erste Stock besteht in zwei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, 1 Kammer, Keller und 2 Holzlagen; in dem obern Stock sind 3 heizbare Zimmer und ein unheizbares, Küche und 2 Bodenkammern.

[2b] Ellwangen.

(Vermiethung.)

Bei Unterzeichnetem kann bis Lichtmeß der mittlere Stock seines Hauses bezogen werden, bestehend in 4 Zimmern, worunter 2 heizbar und 2 unheizbar sind, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlage und Antheil am Garten.

Anton Kofler, Kupferschmid.

Ellwangen.

(Logis-Vermiethung.)

Bei Unterzeichnetem ist sogleich ein Logis im obern Stock für einen ledigen Herrn mit Möbel oder für eine kleine Familie zu vermiethen.

Scharf, Schuhmacher.

Nothruf der armen Weingärtner,

die noch unverkauften Wein stehen haben, an die Begüterten und Reichen im Vaterlande.

Der Herbst, sonst eine Zeit der Freude, des Lohns und Segens für den armen Weinbauer, der des Sommers Last und Hize getragen hat, ist da, die Weinstöcke sind leer, die Trauben waren schön gereift und liefern allen Wägungen und Wahrnehmungen nach einen guten, brauchbaren Wein. Aber ach! die Bütten und Kufen, die wir mit Freuden sich füllen sahen, stehen noch hundert- und tausendweise voll, und die Käufer, die sonst unser Trost und bisher noch unsere Hoffnung gewesen sind, bleiben aus; die Noth aber, d. h. die Nothwendigkeit, unsern Wein abzulassen und unterzubringen, ist auf dem höchsten Punkt. Mit Thränen im Auge sehen wir früh und spät auf die Straßen hinaus, ob nicht Liebhaber kommen. Wohin sollen wir mit dieser Fülle von Wein, die wir weder Keller noch Fässer im Vorrath haben und den Kreuzer und Gulden Weingeld für mancherlei Zahlungen aller Art so nöthig brauchen? Soll der Segen Gottes, der uns beschert worden ist, durch die Verachtung, die man auf ihn legt, für uns zum Jammer und Ueberlast, zur Drangsal und Verlegenheit werden? Nicht für uns, für das ganze Vaterland und sein Bedürfniß haben wir Wein gepflanzt!

Mitbürger, Begüterte, Wohlhabende, die Ihr Geld im Beutel, die Ihr Fässer im Keller habt, erbarmet Euch und kauft unsern Wein, Ihr bekommt ihn um jeden Preis! Lasset es nicht aufs Aeußerste kommen! Es ist Bürger- und Liebespflicht, Opfer zu bringen fürs Vaterland: Und wir sind ein wesentliches Glied, und ein fleißiges und unentbehrliches in dem Ganzen des Staates, einen großen Theil seiner Lasten tragend! Ihr steuert Abgebrannten, Ueberschwemmten, Hagelbetroffenen bei, Ihr habt den armen Schlesiern voriges Jahr so viel Tausende zugesendet! Wir sind nicht minder übel daran. Thut durch Abnahme unseres Weins, bei dem ihr nichts verlieren könnt und Eure Procente wieder gewinnt, auch an uns ein Werk der Barmherzigkeit! Ihr Herren in der Stadt und ihr Wirthe im Oberland, Privatleute und Weinhändler, Alle, die Ihr uns helfen könnet, schnelle Hülfe ist vonnöthen! Seht unserer Bedrängniß nicht unerbittlich zu und rücket noch eilends aus, unsern Wein zu kaufen, da selbst der Himmel die Weinreisen und die Weinfuhren zusehends begünstigen will! Die Regierung aber — Dank für ihr Anerbieten von leeren Fässern — sie vollende ihr Werk und stelle den Verkauf ihres Gefällweins ein oder fülle die leeren Fässer, wo sie solche hat und auftreiben kann, mit unserem Wein an Zahlungsstatt!

Von einer Gesellschaft armer Weingärtner im Namen aller.

Ludwigsburg, 7. November, Mittags. So eben wird uns ein gerade geschehenes herzzerreißendes Unglück erzählt. Während ein sogenannter Bärenführer Bär und Dromedar ihre Künste in der Eberhardsstraße machen ließ, kam ein Mann mit einem paar Ochsen die gleiche, enge Straße, die Ochsen wurden scheu, im Gedränge fiel ein Kind, ein 3--4jähriges Mädchen zu Boden und einer der beiden Ochsen zugleich auf das Kind, welches kein Lebenszeichen mehr von sich gab, unter dem Gewichte des schweren Thieres. Das Kind ist elternlos und war in Kost gegeben. Ob für dasselbe noch Lebenshoffnung vorhanden ist, konnte man uns für jetzt nicht sagen.— Gestern Nacht vor 11 Uhr erschoß sich ein Trompeter 2. Klasse in der Fußartilleriekaserne. Ein hinterlassener Brief enthält ohne Zweifel die Beweggründe des Unglücklichen zu dieser That. Er soll ein sparsamer geordneter Mensch gewesen sein.

Von der Rems, 3. Novbr. Ueber das neu erstandene Ministerium Schlayer ist eine bedenkliche Stille durch alle Schichten des Volkes eingetreten; man schweigt und schweigend harrt man auf dieses Ministeriums erste Schritte. — Römer war seines ehrenhaften Charakters wegen sehr beliebt und zwar bei der grossen Masse des Volkes; Schlayers Charakter trete ich nicht zu nahe, aber seine frühere Schreiber- und Bureaukratenherrschaft hat ihn bei der Bevölkerung unbeliebt gemacht. Sie hätten die verblüfften Gesichter sehen sollen, als eines schönen Morgens die so unerwartete, wohl in ihren Blättern angedeutete, aber nirgends geglaubte Kunde von einem neuen Schlayer'schen Ministerium kam; wenn nicht ganz neue Wege betreten werden, halte ich den Wechsel für eine Landescalamität.

Karlsruhe, 7. Novbr. Einer der bei dem Standgericht in Rastatt beschäftigt gewesenen Untersuchungsbeamten hat seit dem Aufhören seiner Funktionen nachstehenden anonymen Drohbrief mit dem Postzeichen eines badischen Städtchens erhalten, den wir ohne Commentar der Oeffentlichkeit übergeben:

„Blutgericht!

Habt Ihr noch nicht genug Bürgerblut vergossen? Glaubt Ihr damit die Fürstlichen Bluthunde auf Ihren Thronen zu befestigen? Nein nie und nimmermehr.

Fahret nur so fort ihr fürstliche Henkersknechte, das Blut daß Ihr vergießt wird bald nach Rache schreien und über Euern Köpfen zusammen spritzen. Und denkt nur, daß das Blut, das Ihr an unsern Väter, Brüder und Freiheitskämpfer vergießt die beste Nahrung für unsern Revolutions-Boden von dem wir noch nicht gewichen sind und auch nicht weichen werden so lang die fürstlichen Mörder, Schergen und Spitzbuben ihn nicht verlassen haben. Hier überschicke ich Euch Volksmörder Euern

Siegesfahne Steckt ihn aus auf das badische Mordhaus zum Zeichen dem Volcke, Denn bald wird eine andere Zeit kommen wo Gott der Allmächtige sein Schwert der Gerechtigkeit aufheben um uns zu rächen und über Euch u. Euer Blutgericht sein Urtheil aussprechen wird.

Wehe Euch waun die Körker sich öffnen u. die Stunde der Rache schlägt und über Euch herein bricht, und Ihr dürft denken, daß die Zeit nicht mehr ferne ist. So viel Euch Volcksmördor zur Nachricht Und das gleiche dem blutgedrängten . . . . .

Mit diesen Worten will ich schließen,
Und Euch bald mit einer Guilotine begrüßen."

Frankfurt. Die O.-P.-A.-Z. gibt in einem offiziösen Artikel eine Erzählung über die Gefährdung der Fregatte Gefion, welche man ohne Zweifel dem „selbstständigen Schleswig" und damit indirekt wieder der dänischen Seemacht ausliefern wolle. Sie erzählt, wie der preußische Kommandeur mehreremal auf die Leute an Bord, welche die Fregatte aus dem Hafen von Eckernförde entfernen wollte, schießen zu lassen drohte, ja daß es schon einmal zum scharfen laden kam. — Das Reichsministerium hat daher am 28. Okt. an den Kommandeur des Schiffes, den Lieutenant Poppe, folgenden gemessenen Befehl erlassen: „Was auch geschehen möge, Sie haften für das Ihrem Befehle anvertraute Kriegsschiff. Es ist Reichseigenthum. Ihre Instruktion geht einfach dahin, entweder die Fregatte, unter deutschen Farben dem Reiche zu erhalten oder dieselbe zu vernichten. Sie soll weder den Dänen, noch irgend einer andern unbefugten Macht in die Hände fallen. Sie haben mich deutlich zu verstehen, weder kgl. preußische Streitkräfte, noch solche, welche die schleswig'sche Landesverwaltung etwa beordern möchte, noch irgend andere nicht Ihrem unmittelbaren Befehle unterstellten Marine- oder Landtruppen dürfen die Reichsfregatte besetzen. Ehe dieses geschieht, sprengen Sie das Schiff in die Luft oder verbrennen dasselbe. Nachdem Sie den Buchstaben und den vollen Sinn dieses Befehles stets vor Augen zu behalten haben, geht ihnen noch abschriftlich eine so eben einlaufende Mittheilung des schleswig-holsteinischen Bevollmächtigten dahier vom heutigen Datum zu. Sie werden aus deren Inhalt die eventuelle Gefährdung der Fregatte Eckernförde, hauptsächlich sobald der Wasserstand zu Eckernförde hoch ist, erkennen. Angesichts dieses werden Sie demnach alle jene Vorsichtsmaßregeln ergreifen und ergänzen, die nothwendig sind, damit die vermuthliche Absicht des Feindes vereitelt werde. Pulver und Brennmaterialien müssen in vollem Maße fertig gehalten und in der Art vertheilt sein, daß das Schiff in jedem Augenblicke an zehn oder mehreren Orten zugleich in den Brand gesteckt werden kann; daß fernerhin die Sprengung gesichert ist, wohingegen Alles, was zum Löschen dienen könnte, vernichtet wird."

Elberfeld, 2. Novbr. Die Cholera wüthet jetzt hier. Gestern sind allein 40 Erkrankungen und 18 Todesfälle (vorgestern 24) angemeldet worden. Die Zahl der unangemeldeten ist gewiß noch größer. Die Krankheit ist auch in dem von s. g. Maigefangenen vollgepfropften Arresthause ausgebrochen und hat dort bereits 3 Opfer gefordert.

Ungarn. Der National bringt Details über die Hinrichtungen in Arad am 6. Okt.: Um 6 Uhr Morgens schleppte man die 9 ungarischen Generale, welche zum Strang verurtheilt worden waren, auf den Richtplatz und erst um 10 Uhr war das traurige Schauspiel vollendet. Den Grafen Vescey, den man so streng wie möglich wegen des Schadens strafen wollte, welchen seine Kanonen den Wällen von Temesvar zugefügt, hatte man bis zuletzt erspart, damit er 4 Stunden lang Zeuge der Leiden seiner Waffenbrüder sey. Neun Galgen waren in einer Reihe aufgerichtet; nur Ein Henker mit zwei Knechten war vorhanden. Etwa um 8 Uhr ward Graf Leiningen, welcher als Dritter an die Reihe kommen sollte, in Folge der absichtlichen Verzögerung ungeduldig und sagte in heiterem Tone: „Man sollte uns doch wenigstens etwas zu frühstücken geben." Mit den Worten: „Wollen Sie trinken, General?" reichte ihm ein Soldat seine Feldflasche. „Ich danke dir, Freund," erwiderte der Graf, „ich brauche keinen Wein, um mir Muth zu trinken; doch gib mir ein Glas Wasser." Hiernach schrieb er mit Bleistift einige Zeilen an seinen Schwager, in welchen er die Beschuldigung, als habe er auf Gefangene feuern lassen, für eine Verleumdung angab und erklärte, er habe im Gegentheile sein Möglichstes gethan, um die österreichischen Gefangenen zu schützen. Er empfahl seinem Bruder sein Weib und seine beiden Kinder, und erklärte, er sterbe für eine Sache, welche er für gerecht und heilig halte. Einige Minuten nach Vollendung des Briefes war er nicht mehr. Vor seiner Hinrichtung hatte man ihm Gelegenheit zum Entkommen gegeben, allein er hatte sich geweigert, zu fliehen, weil sein Schwager an der Flucht nicht Theil nehmen könne. General Leiningen war von athletischer Gestalt. In der Schlacht kümmerte er sich nicht um seine persönliche Sicherheit, trug jedoch beständig Sorge, seine Leute zu schonen und ward deßhalb sehr von ihnen geliebt. Er war von Geburt ein Deutscher; seine Gemahlin ist eine Ungarin. Alle neun Generale starben, ohne das geringste Zeichen von Furcht zu verrathen.

* Ein von der Gegend von Aran aus vom Stapel gelaufenes Handelsschiff „la Lucie" hat an der Küste der Sahara in Folge eines furchtbaren Sturmes Schiffbruch gelitten. 7 Mann der Equipage entkamen. 10 Tage lang irrten sie längs der unwirthlichen Küsten des atlantischen Oceans vom Sande der Wüste gepeitscht hin; 4 Tage lang diente ihnen der Rest ihrer Branntweinrationen, 4 Tage lang nährten sie sich mit ihrem eigenen Urine, den sie in einer Bouteille sammelten; am 9ten Tag kam Blut statt Urin; dann tranken sie das Salzwasser des Meeres. Dreimal wurden sie von den Mauren der Küste entdeckt, bis auf den nackten Leib ausgezogen und durchgepeitscht. Am 8ten Tage trennten sich die Uebriggebliebenen in zwei Parteien; die eine von 3 Mann zog längs der Küste hin, um ein Schiff zu entdecken; die andere von 2—3, mit dem Cap. Caviallo an der Spitze, wandte sich mehr gegen das Innere; aber diese letztern sind nach allen Nachrichten der Mühsal erlegen, die erstern entdeckten ein spanisches Handelsschiff, den „Adam", der an der Küste fischte. Der Schiffscapitän nahm sie auf und verweilte noch einen ganzen Monat lang, um die Spur der drei andern ins Innere gezogenen zu entdecken. Endlich konnte er nicht länger mehr bleiben und schiffte sich mit den Geretteten zuerst nach den Canarien, dann nach Cadix ein.

* In dem Departement der Mayenne wurde kürzlich die Leiche eines Nationalgardisten, der angeblich im Rausche gestorben war, von 12 andern Nationalgardisten und einem Sergeanten zu Grabe geleitet. Als der Sarg hinabgelassen war und ihm seine Kameraden die letzte militärische Ehre erwiesen, wurde bei dem letzten Schusse ein Stöhnen in dem Sarge gehört. Natürlich wurde er sogleich herausgezogen und geöffnet, worauf sich der vermeinte Todte wehklagend erhob. Bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß der Mann durch eine Kugel aus der Büchse des zuletzt abfeuernden Sergeanten in der Hüfte verwundet worden war. Der auf diese Art dem Leben wieder Geschenkte ist nun wieder geheilt, hat aber bei dem Gerichte eine Klage gegen den Sergeanten eingereicht, weil dieser aus Nachlässigkeit seine Kugel in der Büchse stecken ließ und ihn so verwundete.

Ellwangen.

Höherer Weisung gemäß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Geschwornen-Liste des Oberamts-Gerichts-Bezirks Ellwangen an dem schwarzen Brette des Rathhauses dahier angeschlagen ist.

Den 9. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Mit einer Beilage des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, betreffend den Rechenschafts-Bericht pro 1849.

Druck unter Verantwortlichkeit von W. Raupert in Ellwangen.

Ellwangen.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Rechenschafts-Bericht des Vereins-Ausschusses pro 1849

und

Bericht über die Verhandlungen in der Plenar-Versammlung am 15. Oktober 1849.

I. Mittheilungen über des Vereins Bestehen und Wirken.

1) Innerer Verkehr.

So sehr das Jahr 1849 das Wirken des Vereins-Ausschusses für die Interessen unseres Vereins, mithin im Allgemeinen für Hebung der Landwirthschaft, in Anspruch nahm, so wenig gestattete es ihm einen regeren Verkehr mit den Vereinsmitgliedern, so daß selbst die schon einmal verschobenen Bezirks-Versammlungen auch heuer wieder unterblieben. Wir haben dieß den politischen Wirren zuzuschreiben, die alle Aufmerksamkeit auf sich zogen und Alles in Hintergrund drängten, was nicht Politik berührte. Es zu ändern, stand nicht in unserer Macht, wir konnten es im Interesse der Aufgabe unseres Vereins nur beklagen und beklagen es insofern um so mehr, als wahrscheinlich dieß zu dem in diesem Jahr häufiger erfolgten Austritt aus dem Verein hauptsächlich Veranlassung gab. Im Jahr 1850 werden wir gemäß dem erneuerten Beschluß diese Versammlungen in der im heurigen Jahr beabsichtigten Weise abhalten und mit denselben Preiswettpflügen verbinden.

Wir hoffen hiedurch die Theilnahme an dem Verein aufs Neue zu beleben und wach zu erhalten, und fordern demgemäß zu recht zahlreichem Beitritt, insbesondere aus dem Stand unserer Bauern, auf, indem wir aus einem Vortrag des Vereins-Vorstands in der Plenar-Versammlung in Betreff des Werths der landwirthschaftl. Vereine noch einiges anführen, was uns von besonderem Werth und deßhalb weiterer Verbreitung würdig erscheint. Derselbe bezeichnete nemlich, als er die Gründe der geringen Theilnahme an dem Verein darzuthun bemüht war, als solche hauptsächlich zwei, nemlich kurzsichtige Selbstsucht und Eigennutz und dann den Glauben an erfolgloses Bemühen und Wirken des Vereins. Was nun das erstere betrifft, so läßt sich dagegen nichts thun, denn wer des Vereins Interesse nur dadurch zu fördern beabsichtigt, daß er sich für zum eigenen Wohl dienende Einrichtungen Belohnung geben läßt oder falls dieß aus diesem oder jenem Grund nicht geschehen kann, des Vereins Wirken verdammt, der bleibe ihm lieber fern. Wer aber die hohe Bedeutung und das fürwahr nicht erfolglose Wirken unseres und überhaupt der landwirthschaftlichen Vereine noch nicht erkannt hat, der lasse sich die Thatsachen der letzten Jahre ins Gedächtniß zurückführen und er wird finden, daß die Erfolge zwar keine rasche und mithin nicht leicht erkennbar, daß sie aber demungeachtet vorhanden sind. Insbesondere, ja man darf sagen, ausschließlich sind es die landwirthschaftl. Vereine, welche die der Landwirthschaft so viel versprechenden Gesetze über Aufhebung und Ablösbarkeit aller Grundlasten, Beseitigung des Wildschadens und was dergleichen mehr hervorgerufen haben. Sie haben durch fortgesetztes Besprechen und Petitioniren seit Jahren und Jahrzehnten auf diese seitherigen Hindernisse der raschen und gedeihlichen Entwicklung der Landwirthschaft hingewiesen und nicht geruht, die öffentliche Stimme hiefür zu bearbeiten, und Regierung und Stände für die Vornahme der nun erfolgten Aenderungen zu gewinnen. Noch ist hiefür manches zu thun und wir wollen deßhalb nicht müde werden, unser Scherflein beizutragen, das um so gewichtiger und um so erfolgreicher wird, je größer die Theilnahme am Verein ist.

Am 15. Octbr. d. J. hat die Zahl der Mitglieder sich auf 188 gestellt; von den im Laufe des Jahrs aus dem Verein Ausgeschiedenen 46 kommen allein 5 auf die Gemeinde Dalkingen, 7 auf Thannhausen und 7 auf Wörth.

7 Mitglieder sind neu eingetreten.

2) Verkehr mit der Centralstelle für Landwirthschaft und mit andern Vereinen.

Mit der Centralstelle für Landwirthschaft stehen wir in stetem Verkehr und haben uns ihrer Unterstützung stets in reichem Maaß zu erfreuen. Das letzte Jahr hat für die Gesetzesberathung im engern und weitern Vaterland manches zu besprechen und zu erwägen gegeben.

Aus diesem Grund hat der Vereinsausschuß auch die Abhaltung einer Gauversammlung beantragt, mußte aber aus Furcht vor Mangel genügender Theilnahme hievon abstehen. Vielleicht gibt das kommende Jahr hiezu passende Gelegenheit.

3) Ackerbau.

Hauptbedingung einer guten Erndte, soweit sie vom Menschen abhängt, ist wie jeder weiß, der einen Acker baut, die Erhaltung oder Erneurung der Bodenkraft durch Düngung und gute Bearbeitung des Ackers. Da indessen hierauf bei weitem nicht derjenige Werth seither gelegt worden ist, welcher ihm gebührt hätte, so hat der Verein sich bemüht, nach Kräften nachzuhelfen. Er hat zu diesem Behuf Preise für gute und zweckmäßige Herstellung von Dungstätten und Güllen-

gruben und für ihre Erhaltung und Benützung, sowie für Anschaffung und Benützung guter Pflüge, ohne welche gute Arbeit kaum möglich ist, Preise ausgesetzt und sie bis ins heurige Jahr fortgeführt. Für künftig wird er aber dem Plenarversammlungsbeschluß gemäß für Dungstätten ꝛc. keine Preise mehr bewilligen, da nunmehr in allen Theilen des Bezirks Muster vorhanden sind, die zur Nachahmung auffordern können, dagegen wird er die Preise für Schwerz'sche Pflüge fortreichen, da dieser Pflug derjenige ist, der überall angewendet werden kann und im Vergleich mit dem im Bezirk gebräuchlichen anerkanntermaaßen viele Vorzüge vor diesem in sich vereinigt. Es werden aber wie seither nur Preise für echt Schwerz'sche Pflüge (also namentlich auch statt des Vordergestells mit Stelze versehen) gegeben werden, weil erst durch Benützung solcher Pflüge alle Vorzüge derselben dem Acker zu gut kommen. Die seitherigen Hindernisse ihrer Anschaffung, nemlich der Mangel an Gelegenheit zu ihrer Erwerbung und Ausbesserung, sind nunmehr größerntheils beseitigt, denn nicht nur werden die Haupttheile des Pflugs in Eisenhandlungen vorräthig gehalten, sondern es haben sich auch mehre Wagner und Schmide im Bezirk zu deren Anfertigung tüchtig erzeigt und andere bilden sich hiefür aus.

Hand in Hand mit den Preisen für Anschaffung und Benützung solcher Pflüge sollen die Preise bei den Wettpflügen gehen; sie sollen die Söhne und Knechte der Bauern für Benützung der Pflüge gewinnen.

Die heurige Erndte ist wie bekannt im Allgemeinen eine sehr gute zu nennen. Wie in den letzten Jahren, haben wir auch heuer wieder der Centralstelle auf ihr Verlangen Notizen hierüber geliefert, die wir bezüglich der Erndteergebnisse im ganzen Oberamtsbezirk in der Weise hier wieder geben, wie sie die Plenarversammlung genehmigte, bezüglich der Erndteergebnisse vom hiesigen Schloßgut aber, wie sie der Drasch und das Maß ergab, und zwar:

	Ertrag von einem Morgen											
	Wintergetraide.				Sommergetraide.				Hülsenfrüchte.			Kartoffeln.
	Waizen.	Roggen.	Gerste.	Dinkel. Einkorn.	Waizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Erbsen.	Wicken.	Ackerbohnen.	
	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.	Sri.
1) Schätzung des gewöhnlichen Ertrags, ein Jahr in das andere gerechnet												
im Oberamtsbezirk auf Sand	18	21	—	45	15	14	23	22	20	22	—	150
im Oberamtsbezirk auf Lehm	29	29	—	58	20	24	33	46	24	24	—	180
vom Schloßgut in Ellwangen	—	36	—	56	—	20	40	48	20	20	—	250
2) Ertrag der Erndte von 1849												
im Oberamtsbezirk nach Schätzung auf Sand	18	20	—	40	16	16	23	24	18	23	—	125
im Oberamtsbezirk nach Schätzung auf Lehm	27	30	—	54	19	20	32	32	20	20	—	140
auf dem Schloßgut nach dem Meß	—	46	—	90	33	—	62	49	34	25	—	156
3) Gewicht der Erzeugnisse nach Pfunden und pr. Scheffel	290	270	—	160	280	260	240	170	290	270	—	330

Wir haben zu der Uebersicht noch anzuführen, daß der Obstertrag zwar geringer als im Jahr 1847, immerhin aber noch sehr bedeutend war und die Futtererndte mittelmäßig, die Stroherndte aber vorzüglich ausgefallen ist. Die Kartoffeln haben heuer wieder durch die Krankheit, indessen weniger an den Knollen als vielmehr durch das in Folge des Absterbens des Krauts unterbrochene Wachsthum und dann namentlich auch durch die Engerlinge Schaden gelitten, so daß ihre Erndte nur wenige Knollen gewährte, die indessen gut sind. Je mehr und je länger wir übrigens den seit Jahren fortdauernden Ausfall an der Kartoffelerndte zu beklagen haben, desto räthlicher und dringender erscheint der Anbau von Ersatzmitteln, wozu wir Topinambur, Mais und Runkelrüben nicht genug empfehlen können. Ueber ihren Anbau werden wir in den nächsten Blättern des Intelligenzblatts nähern Aufschluß geben.

Mit Vergnügen haben wir eine bei der Plenar-Versammlung von Hrn. Schultheiß Zimmer in Ellenberg eingebrachte Bitte um Verwendung des Vereins bei den Finanzbehörden des Staats um Gestattung der unentgeldlichen Benützung von Mergellagern in Staatswaldungen gehörigen Orts unterstützt. An günstiger Entschließung ist nicht zu zweifeln.

Noch gab die Aussetzung von 2000 fl. Staatsbeitrag zu den Kosten für zweckmäßige Anlegung von Feldwegen und für Herstellung einer verbesserten Feldereintheilung innerhalb der zerstückelten Ortsmarkungen einen Gegenstand der Besprechung. Auch hierüber wird ein späteres Wochenblatt weitere Erörterung bringen.

4) Flachsbau.

Bestellungen auf Rigaer Leinsaamen wird der Vereins-Ausschuß gleich früheren Jahren befördern, falls ihm solche zeitig genug zukommen sollten.

Gerhofbauer Mack hat der Versammlung ein Muster selbst erzeugten Saamens vorgelegt, der zur Abnahme sehr zu empfehlen ist.

5) Rapsbau.

Der Rapsbau wird im Bezirk stets etwas häufiger und manchen dürften die niedrigen Fruchtpreise bestimmen, ihm ebenfalls seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf dem Schloßgut wurden im heurigen Jahr per Morgen 4½ Scheffel erzeugt und für den Scheffel 22 fl. erlöst.

6) Wiesenbau.

Wie wichtig es ist, jedes Mittel zu Herbeiführung eines erhöhten Ertrags aus Grund und Boden sorgfältig zu benützen, bedarf keiner näheren Erläuterung. Wenn wir daher das fließende Wasser zu Düngung der Wiesen durch Bewässerung wenigstens in unserm Bezirk noch so wenig benützt sehen, trotz dem, daß wir wissen, wie sehr es auf erhöhten Grasertrag Einfluß hat, so können wir als Grund hievon uns nur die Scheu vor allen Neuerungen oder den Kostenaufwand denken. Der Verein hat sich deßhalb als nächste Aufgabe gesetzt, durch Ausführung von ein paar Wiesenwässerungsanlagen den hieraus entspringenden Nutzen vor Augen zu führen und hiedurch zur Nachahmung aufzufordern, zugleich aber hat die Versammlung beschlossen, durch Beiträge zu den Kosten der ersten Anlage von Be- und Ent-Wässerungen Veranlassung zu geben, die in unserm Bezirk sich so häufig findende Gelegenheit zu Ausführung solcher Anlagen zu benützen. Insbesondere wird aber hiebei fleißige Benützung der Gülle und des Ablaufswassers aus den Gassen der Dörfer empfohlen.

7) Obstbau.

Wenn je etwas, so ist es der heurige in 3 Jahren nun 2mal eingetretene reichliche Obstsegen, welcher zu Anpflanzung von Obstbäumen aufmuntern sollte. Der Verein giebt aber außerdem, durch einen reichlichen Beitrag der Amtsversammlung hiezu in Stand gesetzt, durch Aussetzung von Preisen und Verwendung einer ziemlich bedeutenden Summe zum Ankauf guter und tüchtiger Obstbäume gegen Abgabe um ermäßigte Preise Veranlassung, die Obstbaumzucht recht rasch allgemein za machen. Möge Jeder, der zum Obstbaumsatz irgend tauglichen Grund und Boden hat, diese Gelegenheit nicht versäumen; wo die edlen Sorten nicht gerne fortkommen, setze er Wildlinge und Mostobst-Sorten. Obstmost ist, obwohl im Bezirk vielfach nur dem Namen nach bekannt, nichts Uebles, die Probe vom hiesigen Schloßgut, der Versammlung dargeboten, hats zur Genüge bewiesen.

Als besonderes Förderungsmittel der Obstbaumzucht ist die

Aufstellung tüchtiger Gemeindebaumwärter längst erkannt, wir wiederholen in dieser Beziehung deßhalb unsere Bitte an die Gemeindevorsteher und Alle, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen, auf die Aufstellung solcher Männer hinzuwirken. Was ihre Obliegenheit ist, sagt das von Gärtner Lukas ausgegebene Schriftchen, betitelt: „Der Obstbau auf dem Land," das sich schon in mehren Orten des Bezirks findet (und zwar bei allen heurigen Empfängern von Preisen für Obstbaumzucht und außerdem bei den Herrn Pfarrer Fuchs und Schultheiß Horlacher in Bühlerzell, Schultheiß Frankenreiter in Rindelbach, Uhl in Zipplingen, Zimmer in Ellenberg, Lehrer Reicher und Römer in Ellwangen) und von der Vereinsbibliothek täglich bezogen werden kann.

8) Rindviehzucht.

Von der Centralstelle für Landwirthschaft aufgefordert, uns über die Abschaffung oder Beibehaltung des Hausirhandels mit Vieh auszusprechen, haben wir letzteres für vortheilhafter bezeichnet. Wir haben hiebei natürlich die mannigfachen Nachtheile desselben, wie z. B. die stets wiederkehrende Uebervortheilung, Verleitung zum Handel ꝛc. nicht übersehen, allein die Vortheile desselben, wozu wir namentlich die Zeit und Kosten sparende Gelegenheit zum steten Ein- und Verkauf je nach Bedarf zählen, erscheinen uns um so gewichtiger, als eine Abschaffung des Hausirhandels durch strenge Durchführung des Verbots unausführbar erscheint.

Die von uns längst gesuchte Erlaubniß zu Abhaltung eines weitern Viehmarkts in der Zeit zwischen dem Michaelis- und kalten Markt ist wie bekannt, endlich gegeben worden.

Um den Preis von 5 fl. 30 kr. haben wir von Mechanikus Schäffer in Bronnacker eine Schlundröhre mit Luftpumpe für aufgeblähtes Rindvieh angekauft, welche sich zur weitern Verbreitung sehr empfiehlt, da sie die schlimmen Folgen der Aufblähung sehr rasch und vollständig entfernt und von Jedermann gefahrlos angewandt werden kann. Insbesondere empfehlen wir sie den Gemeinden, größeren Gutsbesitzern und den Thierärzten zur Anschaffung. Bei der Plenar-Versammlung vorgezeigt, hat ihre einfache Construction allgemein gefallen und ihre Tauglichkeit eingeleuchtet.

9) Schweinezucht.

Durch die am heurigen Michaelismarkt hier vorgenommene Preisvertheilung für schöne Eber haben wir erfahren, daß sich in unsern ganzen Bezirk nur 2 sprungfähige Eber befinden sollen, und doch ist allgemein bekannt, daß die Schweine-Aufzucht im Bezirk gar nicht unbedeutend ist. Die wiederholte Preis-Aussetzung dürfte deßhalb sehr gerechtfertigt erscheinen, da sie zu Haltung weiterer Eber Veranlassung geben wird.

10) Versicherungs-Gesellschaften.

Nicht oft genug kann die Aufforderung zu Versicherung des Felderertrags gegen Schaden durch Hagelschlag erfolgen, wir benützen deßhalb auch diese Gelegenheit, solche zu wiederholen. Nur 42 Personen vom Bezirk waren in dem letzten Jahr versichert. Je größer die Theilnahme an der Anstalt ist, desto billiger berechnen sich die Beiträge.

11) Bibliothek.

Die Vereinsbibliothek steht wie bekannt jedem Vereinsmitglied zur Benützung offen. Mancher lange Winterabend könnte durch ihre Benützung verkürzt werden, die Belehrung bekäme man drein, darum rüstig zugegriffen.

12) Kassenwesen.

Dadurch, daß in Folge der bewegten Zeit wenig Bewerber um die für das Jahr 1849 ausgesetzten Preise aufgetreten sind, ist der Verein in den Stand gesetzt, die hernach bezeichneten bedeutenden Summen zu Preisen ꝛc. pro 1850 zu verwenden. Wir werden indessen demungeachtet uns hüten, mit dem Vereins-Vermögen verschwenderisch umzugehen.

Der Etat wurde von der Plenarversammlung berathen und festgestellt.

Um eines haben wir hiebei zu bitten, nemlich um soviel möglich pünktliche Bezahlung der Beiträge, weil hievon die geregelte Verwaltung abhängt und sollte der Vereinscassier in der Noth zu Zahlungs-Mahnungen veranlaßt und gedrängt werden, so bitten wir, dieß nicht übel deuten zu wollen.

13) Gewerbswesen.

Der Verein beschäftigt sich mit dem Gewerbswesen, soweit dasselbe nicht speziell auf die Landwirthschaft eingreift, wie bekannt, nur insolang, als ein besonderer Verein hiefür nicht ins Leben getreten ist. Der Verein hat besondere Mittel zu Hebung des Gewerbswesens nicht, seine Wirksamkeit ist daher äußerst beschränkt.

Wiederholt werden indessen die Gewerbsleute auf die vom Verein angeschafften Musterzeichnungen für Handwerker aufmerksam gemacht, sie stehen jedem, auch den Nichtmitgliedern des Vereins, zur Einsicht und Benützung offen.

14) Wirken für Wohlthätigkeitszwecke.

Auf gleiche Weise wie mit dem Gewerbswesen verhält es sich mit der Thätigkeit des Vereins in Sachen der Wohlthätigkeit. Im letzten Jahr hat sich solche hauptsächlich auf die Sorge der Verbesserung des materiellen Wohls der Gemeinde Forstweiler erstreckt, ein Resultat ist bis jetzt aber noch nicht erreicht, obgleich wir nicht läßig waren. Allein geringe Aushülfe hilft nichts und gründliche erfordert Mittel, welche selbst die Regierung in der letzt verflossenen Zeit nicht aufbringen konnte.

15) Bildung des Vereins-Ausschusses pro 1850.

Durch die von der Plenar-Versammlung vorgenommene Wahl sind in den Ausschuß berufen worden:

I. als Vorstand: Oekonomierath Walz,

II. „ Stellvertreter: Kameralverwalter Freisleben,

III. „ Cassier und Bibliothekar: Finanzrath v. Rau.

IV. „ Secretäre: Registrator Kastner und Kanzleiassistent Böhm,

V. „ Ausschußmitglieder neben den ständigen und zwar: Dekan v. Sengle, — Oberamtmann Kern — und Stadtschultheiß Rettenmair — Oberamtswegmeister Wagner, — Stadtförster Marz, — Oekonom Schurr vom Schweizerhof, — Schultheiß Frankenreiter von Rindelbach, — Finanzrath Geßler, — Kaufmann Egelhaaf, — Musterlehrer Reicher, — Schultheiß Schmidt von Schrezheim, — Kaufmann Busl.

VI. „ Ersatzmänner. Kameralverwalter Wöllhaf, — Apotheker Schäfer, — Pfarrer Raff von Röhlingen, — Löwenwirth Schmid, — Doctor Schabel, — Lehrer Römer.

Da bei den Ausschußsitzungen zu erscheinen häufig das eine oder das andere der Vereins-Ausschußmitglieder verhindert ist, so werden wir wie bisher zu jeder Sitzung auch zugleich die Ersatzmänner einladen lassen. Die Ausschußsitzungen sind öffentlich.

Anfragen, Anträgen, Bitten, Berichten u. s. w., mündlich oder schriftlich vor den Ausschuß gebracht, wird derselbe jederzeit geneigtes Gehör und Beachtung angedeihen lassen. Wo er mit Rath oder That Hülfe gewähren kann, wird er sie zu gewähren sich bemühen. Je allgemeiner er in Anspruch genommen wird, um so erfolgreicher wird seine Thätigkeit werden.

II. Preis-Verwilligungen vom Jahr 1849.

a) Für Herstellung, Benützung und Erhaltung guteingerichteter Dungstätten und Güllengruben, à 10 fl. dem

1) Rößleswirth Rieger von Zöbingen, 2) Bauer Hofmann von Schwenningen, — 3) Schullehrer Mettenleiter von Thannhausen, — 4) Bauer Winter von Ramsenstruth, — 5) Bauer Meyer von Schrezheim, — 6) Schreiner Böhm von Dalkingen, — 7) Wirth Haas von Eigenzell,

letztern 4 unter der Bedingung zuvoriger Beseitigung von Defekten, wozu sie speziell aufgefordert worden sind.

b) Für Anschaffung, Benützung und Erhaltung Schwerz'scher Pflüge à 5 fl., dem

1) Schmid X. Gentner von Ellenberg, — 2) Schullehrer Mettenleiter von Thannhausen, — 3) Bauer Strobel von Eggenroth, — 4) Schloßwirth Berger dahier mit 2 Pflügen,

wogegen 2 Bewerber nicht berücksichtigt werden konnten, weil die von ihnen angeschafften Pflüge Vordergestelle haben, und ein weiterer Bewerber, weil er ohne Besitz eines Ackers die Bedingung der Benützung des Pflugs nicht erfüllen kann.

Kaufmann Egelhaaf hat einen preiswürdigen Pflug angeschafft, einen Preis aber nicht gefordert.

c) Für die besten Pflüger mit dem Schwerz'schen Pflug

aa) für Söhne und Knechte von Bauern, zus. 29 fl. 40 kr., in Preisen von 4 fl. bis auf 1 fl., dem

1) Anton Schenk von Rattstadt, — 2) J. Wöhrle von Knausberg, — 3) J. Groß von Lindenhof, — 4) J. Schäfer von Rindelbach, — 5) J. Weiß von Rattstadt, — 6) L. Wild's Sohn vom Spitalhof, — 7) W. Beuerlein von Ellenberg, — 8) G. Weiß dahier, — 9 J. Ganser von Neunheim, — 10) G. Röck vom Lindenhof, — 11) A. Hauber von Ellenberg, — 12) W. Pfaff vom Spitalhof, — 13) X. Weiß von Ellenberg, — 14) A. Wagner von Neunheim, — 15) J. Müller von Rattstadt,

2 weitere Bewerber wurden eines Preises nicht würdig erachtet und 2 von der Preisbewerbung zurückgewiesen, weil sie den hiefür gestellten Bedingungen nicht entsprachen;

bb) für die Zöglinge der hiesigen Ackerbauschule zus. 16 fl. 12 kr. in Preisen von 3 fl. bis 1 fl. und zwar

1) G. Riedt, — 2) E. Stoll, — 3) K. Ulmer, — 4) L. Eisemann, — 5) J. M. Weber, — 6) H. Binder, — 7) J. Weller, — 8) J. Angstenberger, — 9) A. Müller, — 10) M. Sonnetag. —

d) für Beförderung der Obstbaumzucht zus. 66 fl. 45 kr. in Preisen von 11 fl. bis auf 2 fl. 30 kr. herab, neben je einem Exemplar der Lukas'schen Schrift: „Der Obstbau auf dem Land"

aa) für Obstbaumschulen dem

1) Stadtförster Marz in Ellwangen, — 2) Musterlehrer Mettenleiter in Thannhausen, — 3) Schloßverwalter Mast, — 4) Lehrer Sturm in Neunheim, 5) Lehrer Eith in Röhlingen;

bb) für Obstbaumsatz dem

1) Stadtförster Marz, — 2) Hofbauer K. Wagner in Rindelbach, — 3) Tuchmacher Schöttle dahier, — 4) Sattler Ritzer dahier, — 5) Bauer Ganser in Neunheim, — 6) Bauer Eberhardt in Neuler, — 7) Bauer Merz in Rindelbach.

3 weitere Bewerber wurden der Unbedeutenheit der Leistungen wegen eines Preises nicht würdig erkannt, dagegen die Preisbewerbung des Handelsgärtners Butz von Mönchsroth, welche im Baumsatz als die würdigste erfunden wurde, nur um deßwillen nicht mit einem Preis bedacht, weil sich der Verein, trotzdem daß der Preisbewerber schon seit einigen Jahren Vereinsmitglied ist, nicht für befugt hielt, die von der Regierung und der Amtscorporation für Bezirks-Angehörige verwilligten Beiträge zu Preisen anders als für solche zu verwenden.

e) für Schweinzucht zus. 25 fl. dem

1) Adlerwirth Fuchs von Neuler und 2) Bauer Betzler in Röhlingen.

Soweit die Preis-Empfänger ihre Gaben nicht schon erhalten haben, oder wie zu a) oben besonders beschieden sind, können sie solche bei dem Vereins-Cassier in Empfang nehmen.

III. Preis-Aussetzung für das Jahr 1850.

a) Preise von je 5 fl. für diejenigen, welche sich echt Schwerz'sche Pflüge zur eigenen Benützung anschaffen und nicht schon früher solche Preise empfangen haben;

b) für die besten Pflüger mit echt Schwerz'schen Pflügen, wobei schon jetzt bemerkt wird, daß die Verwilligung von Preisen künftig nur an die besten von den guten Pflügern geschehen wird, Mähner beim Pflügen nicht geduldet werden und jeder Preisbewerber seines Vaters oder Herrn Gespann und Pflug mitzubringen hat, worüber er sich erforderlichen Falls ausweisen muß:

aa) aus der Zahl der unselbstständigen Söhne und Knechte von Bauern, zus. 54 fl., welche zum Theil bei den Bezirks-Versammlungen zur Vertheilung kommen,

bb) für die besten Pflüger von den Zöglingen der Ackerbauschule zus. 16 fl. 12 kr.;

c) Beiträge zu den Kosten der ersten Anlage von Wiesen-Be- und Ent-Wässerungen zus. 120 fl. neben den zugesicherten Staatsbeiträgen;

d) zu Beföderung der Obstbaumzucht

aa) zus. 180 fl. für Obstbaumschulen, Obstbaumsatz, Gemeindebaumwärter u. s. w.

bb) zus. 70 fl. für den Ankauf tüchtiger Obstbäume zur Abgabe um ermäßigte Preise,

cc) zus. 60 fl. für die Unterstützung solcher Männer, welche sich in Hohenheim in der Obstbaumzucht unterrichten lassen werden.

In beiden letzteren Beziehungen wird auf die Bekanntmachung im Wochenblatt vom 27. Oktober d. J. verwiesen;

e) für schöne sprungfähige Eber zus. 36 fl.

Alle Anfragen in Beziehung auf die Preise sind an den Vereins-Ausschuß oder dessen Vorstand zu richten, welcher, falls es gewünscht werden sollte, Rath selbst an Ort und Stelle ertheilen lassen wird. Bezüglich der Anlegung von Obstbaumschulen und bezüglich des Baumsatzes erbieten sich die Herrn Registrator Kastner, Musterlehrer Keicher und Stadtförster Marz zur Hülfe mit Rath.

Ellwangen, den 30. Oktober 1849.

Vereins-Ausschuß.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 91. Mittwoch, den 14. November 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **Die Aushebung für das Jahr 1850 betreffend.** Unter Hinweisung auf die Bestimmungen des Gesezes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322) und der Instruktion hiezu vom 30. Dezember 1843 (Reg.-Blatt von 1844 S. 17) insbesondere der Art. 2, 20, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 39, 40 und 46 des Gesezes und der §§. 8 bis 29 der Instruktion, werden den Ortsvorstehern in Beziehung auf die Vorbereitung der Aushebung für das Jahr 1850 folgende Weisungen ertheilt:

1) Am 1. Decbr. d. J. ist unter Mitwirkung der K. Pfarrämter mit der Entwerfung der Rekrutirungsliste zu beginnen, welch' leztere noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß die von ihnen den Ortsvorstehern mitzutheilenden Notizen über die im Jahr 1829 geborenen Jünglinge nicht blos den Taufbüchern, sondern auch den Familienregistern zu entnehmen sind. Die Liste ist doppelt auszufertigen und von dem Gemeinderath nach vorgängiger Prüfung, Berichtigung und Anerkennung zu unterschreiben. Unter den Unterschriften ist so viel Raum zu lassen, daß etwaige Nachträge gemacht werden können. Ueberdieß ist die Liste, soweit sie auf Auszügen aus Kirchenbüchern und Familienregistern beruht, von dem Orts Geistlichen, und wenn Israeliten in der Liste vorkommen, auch von dem Vorsteher der isr. Kirchen-Gemeinde zu beglaubigen.

2) In der Mitte des Monats Dezember ist die Liste auf dem Rathhaus oder an einem anderen geeigneten Orte 14 Tage lang so aufzulegen, daß Jedermann Einsicht davon nehmen kann.

3) Ein besonderes Namensverzeichniß der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter ist außerdem an der Thüre des Rathhauses oder an einem andern hiezu geeigneten Ort öffentlich anzuschlagen.

4) Daß und wo die Liste aufgelegt und das Namens-Verzeichniß angeschlagen sey, ist in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

5) Nach Maaßgabe der durch das zu Pct. 2 und 3 bemerkte Verfahren etwa sich ergebenden Veränderungen ist die Liste vor deren Uebergabe an das Oberamt nochmals zu ergänzen und zu berichtigen.

6) Bei Straf Vermeidung ist das eine Exemplar der Liste spätestens am 2. Januar k. J. an das Oberamt einzusenden, nachdem zuvor in derselben der Ortsvorsteher noch besonders beurkundet haben wird, daß solche nebst dem Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen innerhalb der vorgeschriebenen Zeitdauer vom .... bis .... Decbr. öffentlich aufgelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sey.

7) Nach §. 14 Ziffer 3 der Instruction sind solche, welche zwar in der Gemeinde geboren, derselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehören, ebenfalls in die Rekrutirungsliste aufzunehmen, unter Angabe des gegenwärtigen Wohnsizes ihrer Eltern, wogegen die in früheren Jahren angeordnete besondere Verzeichnung dieser Militärpflichtigen wegfällt.

8) Diejenigen Militärpflichtigen, welche in der Gemeinde weder geboren sind, noch ihr durch den Wohnsitz ihrer Eltern angehören, aber daselbst ihren vorübergehenden Aufenthalt haben, dürfen nicht verzeichnet werden, sind aber nach §. 14 Ziff. 4 der Instruction durch den Ortsvorsteher über ihre Verbindlichkeit (Art. 37 des Gesezes und §. 26 der Instruction) mündlich zu belehren und an die Gemeinde, der sie als militärpflichtig angehören, zu verweisen.

9) Die früher übliche Aufführung der Geschwister der Militärpflichtigen in der Columne 5 hat künftig zu unterbleiben und es sind in diese Columnen nur solche Bemerkungen aufzunehmen, wie sie in §. 24 Ziff. 5 der Instruktion vorgeschrieben sind. Dagegen werden die Ortsvorsteher auf desto pünktlichere Beobachtung des §. 22 der Instruction aufmerksam gemacht und angewiesen, nicht nur jeden Militärpflichtigen selbst, sondern auch dessen Vater oder Pfleger unter Bekanntmachung mit den Bestimmungen der Art. 5, 29 A, 29 B und 32 des Gesezes zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er einen Anspruch auf Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs- oder Familien-Verhältnisse, oder auf Verwilligung Einjähriger Dienstzeit machen könne oder wolle. Das Ergebniß dieser Vernehmung, worüber jedoch kein Protokoll aufgenommen zu werden braucht, ist in der Columne 7 der Liste vorzutragen. (Vergl. §. 23 Ziff. 6 der Instruction.)

Zu gleicher Zeit ist dafür zu sorgen, daß die zu Begründung vorgebrachter Berücksichtigungs-Ansprüche erforderlichen Urkunden (§. 107, 108, 111, 123 der Instruction) wo möglich mit der Rekrutirungsliste eingesendet werden können.

10) Auf den Schlußsaz des §. 24, Ziff. 6 der Instruction werden die Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam gemacht, da die dort bezeichneten Bemerkungen häufig statt in die 7te unrichtiger Weise in die 5te Columne der Liste eingetragen werden.

11) Ob sich bei denjenigen Militärpflichtigen, welche im vorigen Jahr wegen zeitlicher Untüchtigkeit zur nächsten Musterung verwiesen worden sind, (Art. 51 des Gesezes) keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, darüber ist besondere Anzeige zu erstatten.

12) Der Bedarf an Rekrutirungslisten ist hieher anzuzeigen, worauf dieselben durch die Amtsboten werden ausgefolgt werden.

Den 12. November 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Anton Fuchs, Zimmermeisters zu Dalkingen, Bürgers zu Neuler, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Donnerstag den 6. Dezember d. J.
Morgens 8 Uhr

im Rathszimmer zu Dalkingen vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 5. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Bronnen.

(Zehentscheuer-Verkauf.)

Nachdem auf die Zehentscheuer in Bronnen ein Kaufs-Offert gemacht worden ist, wird dieselbe am

Samstag den 17. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr

im Fuchs'schen Wirthshaus zu Neuler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf kommen, zu welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ellwangen, den 7. November 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

Neuler.

(Zehent-Scheuer-Verkauf.)

Am

Samstag den 17. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

wird mit der Zehentscheuer in Neuler im Adlerwirthshaus daselbst ein nochmaliger Aufstreichs-Verkauf vorgenommen werden.

Ellwangen, den 12. Novbr. 1849.

K. Kameralamt.
Wöllhaf.

[2b] Bühlerthann, Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

In der Schuldsache des Jakob Ziegler, Wagners dahier, hat das Königliche Oberamtsgericht Ellwangen dem K. Amtsnotariate und Gemeinderath Bühlerthann den Auftrag ertheilt, diese Schuldsache außergerichtlich zu erledigen.

Zu dieser auf dem Rathhaus zu Bühlerthann stattfindenden Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Samstag den 1. Dezember
Morgens 8 Uhr

anberaumt, und es haben die Gläubiger desselben unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden ihre Forderungen persönlich oder schriftlich zu liquidiren.

Von solchen, welche schriftlich liquidiren, wird beim Abschluß eines Nachlaß-Vergleichs angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Nichtliquidirende Gläubiger haben sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der Auseinandersezung dieses Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Den 3. November 1849.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath Bühlerthann.
vdt. Amtsnotar.
v. Olnhausen.

[3a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kreuzwirths und Metzgers Ulrich Utz in Ellwangen werden

1 3stockigtes Wohnhaus mit Schildwirthschafts-Recht am Marktplaz Nro. 89,
1 5/8 M. 45 Rth. Acker in der Schrezheimer Mühlhalden

am 13. Dezbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

im Aufstreich verkauft.

Den 13. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Gorgenstadt, Gemeinde Ellenberg, Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft der Gantmasse des Ziegler Johann Klingenmeier von Gorgenstadt, welche in diesem Blatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, wird am

Donnerstag den 22. d. M.

zum wiederholten und letzten Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung im Adlerwirthshause dahier vorgenommen wird.

Den 6. Novbr. 1849.

Gemeinderath.

Ellwangen.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung im Wochenblatt vom 27. Oktober d. J. bringt der Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins sein Anerbieten, schöne und gute für unsern Bezirk taugliche Obstbäume durch einen Sachverständigen in größern Parthieen aufkaufen zu lassen, und dieselben in auf Kosten der Vereins-Kasse ermäßigten Preisen wieder abzugeben, in Erinnerung. Bestellungen hierauf, groß oder klein, und von wem sie seyn mögen, sind

bis spätestens 1. Dezember 1849

bei dem Vereins-Ausschuß oder den Herrn Registrator Kastner und Stadtförster Marz anzumelden, um diesen Herbst noch den Aufkauf besorgen zu können.

Die Abgabe der Bäume erfolgt erst im nächsten Frühjahr, die Bezahlung bei der Abgabe.

Den 12. November 1849.

Vereins-Ausschuß.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Einladung an die Herren Geschwornen.

Nachdem Herr Oberjustiz-Rath Schäfer sich im letzten Intelligenzblatt erboten hat, den Geschwornen in der Stadt und auf dem Lande Belehrung über ihren wichtigen Beruf zu ertheilen, habe ich deßhalb Rücksprache mit ihm genommen, wornach er geneigt ist, in Abendstunden der nächsten Woche im Wildenmann hier damit zu beginnen.

Es wird dieses Erbieten von sämmtlichen Geschwornen mit Dank anerkannt werden, und keiner Empfehlung zu allgemeiner und regelmäßiger Theilnahme bedürfen.

Der Tag des Anfangs wird noch bekannt gemacht werden.

Den 13. Novbr. 1849.

C. C. Egelhaaf.

[2a] Ellwangen.

Nachdem ich mich als Rechtsanwalt in hiesiger Stadt niedergelassen habe, biete ich dem Publikum für sämmtliche in das Justiz- und Verwaltungsfach einschlagenden Angelegenheiten meine Dienste an.

Den 14. Novbr. 1849.

Rechtsconsulent C. Mosthaf,
wohnt bei Herrn Apotheker Rathgeb.

[2a] Ellwangen.

Winter-Waaren-Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß die Musterkarten der Herren G. H. Kellers Söhne in Stuttgart, mit den neuesten Tüchern, Winterrock-, Beinkleider- und Westenstoffen, ausgestattet, wieder längst bei mir eingetroffen sind.

Die Preise sind, neben vorzüglicher Qualität der Waaren billigst gestellt, weßhalb ich mich um so mehr zu häufigen Aufträgen zu empfehlen mir erlaube.

Im November 1849.

A. Busl.

Ellwangen.

(Bekanntmachung.)

Ich habe eine schöne Auswahl hölzerner Puppen-Köpfe, und bitte um geneigte Abnahme.

Joseph Bihr,
Drehermeister.

Ellwangen.
Württembergische $4^1/_2$ % Staats-Obligationen bietet zu $94^3/_4$ % an
Den 13. Novbr. 1849.
C. C. Egelhaaf.

[3b] Ellwangen.
Tuchwaaren-Empfehlung.
Durch vortheilhaften Einkauf eines Waarenlagers habe ich mein Waarenlager in Folgendem vergrößert, und bin dadurch in den Stand gesetzt, zu äußerst billigen Preisen abgeben zu können, als: **Bukskins, Damentücher** und **Winterstoffe** aller Art, **Sibirienne, Calmuk** und **Biber**, sowie alle Gattungen **Tücher**, und eine schöne Auswahl **Westen**.
Ich empfehle mich zu geneigter Abnahme und sichere die reellste Bedienung zu.
Max Friton, Tuchscheerer
neben dem Stadtschultheißenamt.

[2b] Ellwangen.
Neue einfache
Schrotgewehre,
wofür in jeder Beziehung garantirt, hat billigst zu verkaufen
Den 8. Novbr. 1849.
Schweizer, Büchsenmacher.

Ellwangen.
(Logis-Vermiethung.)
Auf Lichtmeß k. J. ist ein Logis von 4 Zimmern, Kammer, Küche und Kelleranteil billigst zu vermiethen bei
Salat's Wittwe
in der Priestergasse.

[2b] Ellwangen.
Ein ganz neuer drei- auch vierspänniger Leiterwagen, stark mit eisenen Axen, und gut mit Eisen beschlagen, auch von dauerhaftem Holz ist sehr billig zu verkaufen. Bei wem? sagt die Redaktion.

Frankfurt, 6. Novbr. Mehrfache Anzeichen lassen vermuthen, daß man von Seiten der deutschen Regierungen die Eventualität eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten mit Dänemark ernstlich ins Auge faßt. Bereits ist die Rede davon, daß die unter den Befehlen des Generals v. Peucker in Baden vereinigt gewesenen Truppen neuerdings in Bereitschaft zum Abmarsche gesetzt werden sollen.

Baden. Rastatt, 7. November. Gestern Abend ereignete sich hier ein Fall, der großes Aufsehen erregt und viel böses Blut macht. Kriegsgefangene des badischen Aufgebots saßen von der Arbeit zurückgekehrt um den Ofen ihrer Kasematte, um ihre vom Regen durchnäßten Kleider zu trocknen. Der außerhalb stehende Wachposten hielt bei der bereits herrschenden Dunkelheit den Widerschein des Ofenfeuers für ein brennendes Licht, und gab seiner Instruktion gemäß durch ein Fenster hindurch schießend Feuer in die Kasematte. Diese eine Kugel, die zuerst gegen die gewölbte Decke des Zimmers schlug, traf sechs Mann der in dem Zimmer befindlichen Gefangenen. Robert Ritter, ein kräftiger junger Mann, in der Nähe von Konstanz zu Hause, erhielt eine Wunde in den Kopf, an der er nach einer halben Stunde verschied. Drei Getroffene wurden nach dem Spital gebracht, bei den übrigen zweien sind die Verletzungen unbedeutend. Einer der Ersten hat zwei Wunden zugleich, eine an der Hand, die andere am Fuße, erhalten.

Aus Baden, 7. Nov. Die Uebereinstimmung mit Preußen über die Neubildung des badischen Heeres ist abgeschlossen. Preußen vermehrt seinen Effectivbestand nach allen Waffengattungen um so viel, als das badische Bundescontingent beträgt. Dieser Mehrbestand wird ganz auf badische Kosten, aus badischer Mannschaft gebildet. Wo es etwa einstweilen fehlen sollte, namentlich an Offcieren und Unterofficieren, hilft Preußen ergänzend aus. Die ganze Neubildung geht in den preußischen Provinzen vor sich und bleibt dafür während dessen eine entsprechende preußische Heeresabtheilung in Baden, bis dieselbe allmählich durch die neugebildete badische Armee abgelöst werden kann.

München, 9. Nov. Mit Vergnügen zeige ich Ihnen an, daß schon in der ersten Woche Decembers die Telegraphen von Wien bis Augsburg werden arbeiten können. Schon ist — wie ich höre — der Tarif für telegraphische Depeschen, wie sie das Publikum benützen wird, mit Oestreich festgestellt. Er wird wohl den Preisen entsprechen, die bereits in Wien, Berlin, Köln, Frankfurt rc. zur Anwendung gekommen. Man muß der Regierung für die rasche Herstellung dieses beflügelten Communicationsmittels zu großem Dank verbunden sein. Dem Vernehmen nach, ist zu hoffen, daß auch von Berlin nach Nürnberg, Augsburg und München der Telegraph noch im Laufe dieses Jahres zur Thätigkeit kommen werde. Schließen Würtemberg und Baden sich an, so kann die Telegraphenverbindung mit Leichtigkeit und in aller Schnelle bis Straßburg zum Anschluß an die Paris-Londoner Telegraphenverbindung fortgesetzt werden.

Oesterreich. Wien, 5. Nov. Das Fest der silbernen Hochzeit der Eltern Se. Majestät des Kaisers wurde gestern im kaiserlichen Lustschlosse zu Schönbrunn gefeiert. Vormittags um 9 Uhr ward unter dem Vortritte des Fürst Erzbischofes in der Schloßpfarrkirche ein der Feier des Tages entsprechendes Hochamt gelesen, welchem Se. Majestät der Kaiser, II. MM. die Königinnen von Preußen und Sachsen, Erzherzog Ludwig, die Geschwister Se. Majestät, die K. K. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen beiwohnten. Nachmittags war glänzende Hofauffahrt und große Tafel in dem festlich geschmückten, beleuchteten großen Saale des Schlosses. Sämmtlich hier anwesende Glieder der kaiserlichen Familie trafen gegen 4 Uhr Nachmittags, die Damen im glänzendsten Schmucke, in Schönbrunn ein, und wurden von dem zahlreich aus Wien herbeigeeilten Publikum mit Zeichen der Ehrerbietung bewillkommt. An die kaiserl. Hofequipagen schlossen sich in einer langen Reihe beinahe 100 andere Wagen der Gesandtschaften, des hohen Wiener Klerus, der Generalität, der Minister und sonstigen Hofchargen an. Während der Tafel spielte die Musikbande des 2. Feldartillerieregiments einige Konzertstücke, nach der Tafel wurde getanzt. Um 6 Uhr fuhr die kaiserl. Familie nach dem Hoftheater.

— Die Augsburger Allgemeine Zeitung schreibt weiter hierüber: Die kaiserliche Familie wurde gestern Abend im Burgtheater mit großem Enthusiasmus empfangen; am Schluß der Vorstellung wurde das Volkslied und ein Gelegenheitsgedicht gesungen. Auch in den Vorstadttheatern gab sich der Patriotismus auf manigfache Weise kund.

Oestreich. Von der schlesischen Grenze wird der Wiener Presse geschrieben, daß 220,000 Russen im Königreich Polen Winterquartiere beziehen und vorläufig auf Kriegsfuß bleiben. Damit wird noch eine Thatsache in Verbindung gesetzt, nämlich die Ernennung eines russischen Handelskonsuls in dem uns benachbarten Krakau, welche in diesem Augenblick fast eben so großes Aufsehen bei uns erregt, als die militärischen Gewaltstellungen Rußlands an unsern Grenzen, und die Gerichte von einer durch den Kaiser Nikolaus jetzt befohlenen Befestigung polnischer Städte an der preußischen Gränze. Die Begründung eines russischen Handelskonsulats in Krakau ist aber von einer unabweisbaren politischen Wichtigkeit, da Rußland mit solchen Instituten besonders an den Grenzplätzen immer eigenthümliche Missionen und Ueberwachungen verbindet, welche den Einfluß der russischen Polizei bis in das Innerste eines fremden Landes und seiner Verhältnisse zu verbreiten wissen.

Schweiz. In der Flüchtlingssache ist wieder ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen. Die eidg. Ztg. schreibt: „Nach dem Inhalt eines Kreisschreibens des eidg. Polizeidepartements vom 1. d. ist zu hoffen, daß der größte Theil der in der Schweiz befindlichen deutschen Flüchtlinge nächstens nach der Heimath zurückkehren werde. Diejenigen, welche der badischen Volkswehr und Aufgebot angehört haben, dürfen ruhig heimkehren; nur müssen sie sich einen Geleitschein von Hause verschaffen und durch

Effringen oder Constanz passiren. Ebenso haben die Soldaten der eigentlichen Armee nichts (versteht sich nichts Ernstlicheres) zu befürchten, ebenso die Unteroffiziere, wenn sie „nicht allzusehr“ compromittirt sind, ja selbst die zu Offiecieren beförderten Gemeinen, wenn nichts weiter gegen sie vorliegt. Aehnlich oder noch besser verhält es sich mit den Württembergern, Hessen, Bayern und Pfälzern. In Folge dieser faktischen Amnestie, welche dem Verwenden des Bundesrathes zu verdanken ist, haben sich von den circa 300 in der Kaserne in Zürich befindlichen Flüchtlingen die meisten, bis an circa 68, welche sich „zu sehr“ compromittirt fühlen, bereit erklärt, heimzukehren. Es wird jetzt um die nöthigen Ausweisschriften geschrieben.“

Krakau, 30. Okt. Wir haben unsere russischen Gäste noch immer zu beherbergen, und es werden wohl noch gegen 14 Tage verstreichen, bevor alle russischen Truppen, besonders die hier den ganzen Sommer über installirt gewesenen Kanzleien Krakau gänzlich räumen. Die Spuren ihrer Gegenwart werden wir aber noch lange zu fühlen haben. Hier im Innern der Stadt haben die Kaufleute und Handwerker von den russischen Offizieren so viel profitirt, daß dadurch theilweise die von den Soldaten verübten gar argen Excesse ausgeglichen werden. Die Offiziere, heißt es, haben hier nahe an eine Million Silberrubel in klingender Münze verausgabt, da lassen sich wohl die erlittenen Unbilden, die rauhe Behandlung, die zerbrochenen Möbel und der Verlust dessen, was sonst abhanden kam, verschmerzen. Doch das Landvolk wird sich wohl nicht so bald von seinen Leiden und Verlusten erholen. Die Russen haben in den Dörfern theilweise wie auf feindlichem Boden gehaust.

Polen. Im Königreich Polen herrscht nach dem Lloyd eine verheerende Rindviehseuche mit allen Anzeichen der Cholera. In 14 Tagen fielen in Einem Orte, Chevalowice, zweihundert Stück Hornvieh. Ein von der Seuche befallenes Stück ist binnen ein paar Stunden todt.

Frankreich. Paris, 7. Nov. Paris ist von einer Masse Truppen, deren Zahl über 100,000 Mann beträgt, überfüllt. — Es bestätigt sich, daß die französische Mittelmeerflotte nicht nach der Levante, sondern nach Marokko geht. Einmal ist sie daselbst bei dem entschiedenen Bruch mit Marokko sehr nothwendig. Andererseits wünscht die Regierung sich dem Czar gegenüber rücksichtsvoll und versöhnlich zu erweisen, und mag für ein englisches Interesse, das sich an Rußland reibt, keinen Strauß ausfechten.

— In Algier haben sich die beiden Stämme der Ziban und der Ulad Nail zu einer Insurrektion erhoben, weil sie zum Besten der neu eingeführten Kolonisten von ihren Ländereien vertrieben worden sind. Die Allg. Ztg. sagt: Dies könnte der gefährlichste Aufstand werden, weil es sich für die Vertriebenen darum handelt, nicht Hungers zu sterben, für die andere Stämme, dieselbe Gefahr abzuwenden im Fall der Ausdehnung dieser Kolonien.

Neapel, 31. Oct. Der Papst ist gestern nach Benevent gereist, und die Stadt, welche, wenn man das kleine genau in demselben Verhältniß sich befindende Pontecorvo abrechnet, durch ihre isolirte Lage als Enclave des Königreichs Neapel geschützt, die einzige des Kirchenstates war, welche sich von der Revolution frei erhielt und päpstliche Administration unter ihrem Delegaten nebst päpstlichem Militär behielt, ist nun die erste Stadt des Staats, welche Pius IX. wieder in ihren Mauern sieht.

London, 6. Nov. Diesen Morgen, sagt der Standart, las man in der City mit großem Intresse die Nachricht, daß der Kaiser von Rußland über die Einmischung Englands aufgebracht sei. Die Sache wird für um so bedeutender gehalten, als das neue französische Ministerium allem Anscheine nach sehr abgeneigt ist, die Absichten des Präsidenten rücksichtlich eines Anschlusses an England, Behufs des Widerstandes gegen die russischen Forderungen, zu unterstützen.

Türkei. Constantinopel, 20. Oct. (Times.) Aus den Depeschen, welche Canning gestern erhielt, geht hervor, daß die englische Regierung das Betragen der Pforte bei der Auslieferungsfrage billigt und das man Grund hat, anzunehmen, England werde im Nothfalle daß ottomanische Reich etwas mehr, als blos moralisch unterstützen. Diese Nachricht wurde überall mit Freuden aufgenommen. Bis jetzt weiß man noch nicht, wie der Kaiser von Rußland die Mittheilung des Fürsten Radziwill aufgenommen hat. Seitdem es bekannt ist, daß Frankreich und England das Verfahren der Pforte billigen, ist fast alle Furcht vor einem Kriege verschwunden. Ueber die Anerbietungen von Hülfe, welche die brittische Regierung dem Sultan gemacht haben soll, sind die abgeschmacktesten und übertriebendsten Gerüchte im Umlauf. Man glaubte zuerst, daß die Flotte unter dem Befehle des Admirals Parker nach dem Archipelagus gesegelt sei, diesen Morgen, sagt man aber, sie liege in Marmora vor Anker. Gewiß ist, daß keine auswärtige Macht in der Türkei eine so hohe Stellung als England einnimmt, und kein Gesandter ist von den Türken so sehr, als Sir Strafford Canning, geachtet. Der hiesige amerikanische Minister, Carr, hat von einer großen Anzahl amerikanischer Bürger den Auftrag erhalten, den ungarischen Flüchtlingen ihre Theilnahme zu bezeugen und wird zugleich von ihnen ersucht, sich für Kossuth und dessen Freunde, die sich auf das ottomanische Gebiet geflüchtet haben, dahin zu verwenden, daß diejenigen Schiffe der amerikanischen Flotte, die sich in der Nähe der Türkei befinden, zu ihrer Verfügung gestellt werden, im Falle daß die Umstände ihre Flucht aus der Türkei nöthig machten.

Neunheim.

Den 10. dieses Monats kamen 4 unberechtigte Wildschützen von Ellwangen auf die Neunheimer Markung, welche ein hiesiger Bürger traf und über ihre Absicht zu Rede stellte, was zu einem Wortwechsel Veranlassung gab, den wir hiemit veröffentlichen:

Bauer: Was macht ihr hier, wollet ihr hier unsere Hasen schießen, was berechtigt euch hiezu, habt ihr ein Gut auf unserer Markung?

Ein Ellwanger: Ja, ich habe einen Acker.

Bauer: Das geht nicht daher; wenn ihr einen Acker habt, so saget auf diesem. Es ist recht unverschämt, daß vier solche Kerl auf unserm Feld herumlaufen und unsere Hasen wegstehlen.

Ellwanger: Was, vier Kerl sagt er, ich will ihm geben, ich verklage ihn.

Neunheimer: Nur zu, ihr habt nichts hier zu thun.

Ellwanger: Wir gehen auf die Neunstatter Markung.

Neunheimer: Dort ist die Straße, und wirklich ist der Schultheiß im Wirthshaus, der die Jagd gepachtet hat. Mit euch sollte man nicht so viel Umstände machen, sondern Jedem die Büchse nehmen und das Fräcklein damit brav ausklopfen, das wäre euer verdienter Lohn.

Unterdessen nahten sich noch einige Neunheimer; als dieß die Wildschützen bemerkten, ergriffen sie, wahrscheinlich aus Furcht, die Verheißung des Bauern möchte sogleich in Erfüllung gehen, die Flucht und sprangen auf die Neunstatter Markung, wo sie sich sicherer glaubten.

Mehrere Neunheimer Bürger.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 10. November 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 42 kr.
Waizen	„ „	1 fl. 16 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 16 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 29 kr.
Gerste	„ „	— fl. 42 kr.
Haber	„ „	— fl. 22 kr.
Erbsen	„ „	— fl. 54 kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 48 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 92. Samstag, den 17. November 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Ulrich Uz, Kreuzwirths dahier, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich am

Donnerstag den 13. Dezember d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 13. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Häfele, Schäfers von Rotenbach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Freitag den 14. Dezember d. J.
Morgens 8 Uhr

im Rathszimmer zu Schrezheim vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 13. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt Ellwangen. (Stamm- und Brennholz-Verkauf im Revier Adelmannsfelden.) Am Mittwoch den 21. dieß werden in den Staatswald-Distrikten Hüttenhölzle, Hüttemer Gmeind, Stadelbach, Ganserswald, Hirschreute, Altkreut und Bärenhölzle 2 Stamm tannen Sägklöze, 26 Klafter tannene Scheuter und 18 Klafter tannene Prügel und Abfallholz als Scheidholz Erzeugnisse unter den schon bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß man sich besagten Tags früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Hütten versammelt, und von dort aus nach Zulässigkeit der Witterung in die Waldungen selbst zu Vornahme der Verkaufs Verhandlung abgeht.

Die betreffenden Schultheißenämter haben dieß gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 15. Novbr. 1849.

K. Forstamt.

Forstamt Ellwangen. (Verpachtung eines Steinbruchs im Staatswald Mühlberg bei Hohlbach, Reviers Ellwangen.) Dieser zum Betrieb schon mehrere Jahre eröffnete ergiebige und sehr gutes Baumaterial liefernde Steinbruch wird

am Donnerstag den 22. dieß
Nachmittags 3 Uhr

in der Forstamts Kanzlei dahier auf 2 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Die Schultheißenämter haben dieß gehörig öffentlich bekannt zu machen.

Ellwangen, den 16. Novbr. 1849.

K. Forstamt.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kreuzwirths und Metzgers Ulrich Uz in Ellwangen werden

1 3stockigtes Wohnhaus mit Schildwirthschafts-Recht am Marktplaz Nro. 89,

$1^5/_8$ M. 45 Rth. Acker in der Schrezheimer Mühlhalden

am 13. Dezbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich verkauft.

Den 13. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Gorgenstadt,
Gemeinde Ellenberg,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft der Gantmasse des Ziegler Johann Klingenmeier von Gorgenstadt, welche in diesem Blatt Nro. 60, 61 und 62 näher beschrieben ist, wird am

Donnerstag den 22. d. M.

zum wiederholten und letzten Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Verhandlung im Adlerwirthshause dahier vorgenommen wird.

Den 6. Novbr. 1849.

Gemeinderath.

Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantsache des Anton Zeller, Taglöhners von Rosenberg, wird gemäß oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

einem einstockigten Wohnhaus,
½ Tagw. Garten bei dem Haus,
½ Tagw. Oehmtwiesen an der Gemeinde,
½ Tagw. Wiesen bei dem Haus, Viehwaidtheil,
½ Morg. der neue Zipfelwasen,
⅜ Morg. daselbst,
1½ Vrtl. allda,
½ Mrg. Acker Gemeindetheil bei dem Herlingsweiher,

zusammen angeschlagen zu 630 fl. am

Freitag den 30. Novbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum zweitenmal verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß auf diesem Anwesen ein Wohnungs-Recht und Ausgedlng ruhet, auch daß ein Angebot von 575 fl. bereits hierauf gemacht wurde.
Den 16. November 1849.
Schultheißenamt.
De Barde.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Bürger-Verein.

Heute Samstag den 17. November gibt der Bürger-Verein eine musikalische Produktion und Tanz-Unterhaltung im Wilden-Mann-Saale.
Nichtmitglieder haben 24 kr. und tanzende Mitglieder 12 kr. an der Kasse zu bezahlen.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Den 17. November 1849.
Der Ausschuß.

Ellwangen.
(Marienpflege.)

Die Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß sie, wie seit einer Reihe von Jahren, auch diesesmal, eine Lotterie zum Besten der Marienpflege veranstalten will, und inzwischen, bis das Weitere bekannt gemacht wird, Gewinnste in Empfang nimmt. Im Namen der Anstalt bittet sie dem Unternehmen die gleiche Theilnahme zu schenken wie bisher, im Hindlick auf den wohlthätigen Zweck, welchen die Marienpflege immer verfolgen wird, sollte in Zukunft auch eine Aenderung in der Einrichtung getroffen werden, worüber übrigens noch nicht entschieden ist.
Sophie Baur.

[2b] Ellwangen.
Nachdem ich mich als Rechtsanwalt in hiesiger Stadt niedergelassen habe, biete ich dem Publikum für sämmtliche in das Justiz- und Verwaltungsfach einschlagenden Angelegenheiten meine Dienste an.
Den 14. Novbr. 1849.
Rechtsconsulent C. Mosthaf,
wohnt bei Herrn Apotheker Rathgeb.

[2b] Ellwangen.
Winter-Waaren-Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß die Musterkarten der Herren G. H. Kellers Söhne in Stuttgart, mit den neuesten Tüchern, Winter-ock-, Beinkleider- und Westenstoffen, ausgestattet, wieder längst bei mir eingetroffen sind.
Die Preise sind, neben vorzüglicher Qualität der Waaren billigst gestellt, weßhalb ich mich um so mehr zu häufigen Aufträgen zu empfehlen mir erlaube.
Im November 1849.
A. Busl.

[3c] Ellwangen.
Tuchwaaren-Empfehlung.

Durch vortheilhaften Einkauf eines Waarenlagers habe ich mein Waarenlager in Folgendem vergrößert, und bin dadurch in den Stand gesetzt, zu äußerst billigen Preisen abgeben zu können, als: **Buksking, Damentücher** und **Winterstoffe** aller Art, **Sibirienne, Calmuk** und **Biber**, sowie alle Gattungen **Tücher**, und eine schöne Auswahl **Westen**.
Ich empfehle mich zu geneigter Abnahme und sichere die reellste Bedienung zu.
Max Friton, Tuchscheerer
neben dem Stadtschultheißenamt.

[2a] Ellwangen.
(Geschäfts-Empfehlung.)

Unterzeichnete empfehlen den Einwohnern der Stadt und Umgegend ihren gut versehenen Metzgerladen. Es sind stets alle Sorten **Fleisch**, besonders aber alle Arten **Würste, wie Schinkenwürste, Zungenwürste, Lyoner-, Frankfurter-, Stuttgarter-Würste, Schwartenmagen** u. s. w. zu haben.
An prompter Bedienung wird es nicht fehlen.
Den 16. Novbr. 1849.
Xaver Zimmerle
und
Jakob Waibel.

Kapfenburg.
Auf eine Bekanntmachung mehrerer Bierbrauer im Schwäbischen Merkur hin, ließ ich mir einige von Herrn Damastweber Schmid in Metzingen empfohlene Trubsäcke schicken, und kann solche jedem Bierbrauer bestens empfehlen, da selbige ihrem Zweck ganz entsprechen.
Den 13. Novbr. 1849.
Kiderlen.

Ellwangen.
Für die Brandverunglückten in Tettnang sind von Herrn Oberjustizrath Frik 1 fl. 30 kr. und von A. G. M. aus Ellwangen 30 kr. eingegangen, wofür ergebenst dankt
J. P. Freisleben.

Ellwangen.
(Tanz-Musik.)

Der Unterzeichnete wird am Sonntag den 18. November d. Js. eine Tanz Musik abhalten, und ladet hiezu Jedermann höflichst ein.
Den 15. November 1849.
Walzmann, Sternwirth.

Stuttgart, 15. Novbr. Vorgestern Abend stürzte sich der Regierungsrath Daniel von Ellwangen aus dem vierten Stocke seiner Wohnung (im König von England), wie man allgemein glaubt, in einem Anfall von Geistesverwirrung; er starb bald darauf.

Karlsruhe, 12. Novbr. In Munzingen, einem Dorfe im Oberland, predigte der Pfarrer über den Text: „Gebt Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist." Als der Prediger nun die naheliegende Nutzanwendung machte, fiengen die andächtigen Zuhörer an zu knurren, mit den Füßen zu scharren und zu stampfen, und trieben solchen Spektakel, daß der Gottesdienst unterbrochen wurde. Der Pfarrer wendete sich an das betreffende Oberamt; da dieses aber sich mit der Sache nicht befassen wollte, so gieng er den preußischen General Weber an, welcher in Freiburg commandirt. Der General ritt mit einer Escadron Husaren nach Munzingen und forderte den Bürgermeister auf, ihm die Ruhestörer anzugeben. Dieser weigerte sich dessen, und da zog der General das Verzeichniß der Mitglieder des Volksvereins in diesem Dorfe hervor, bei welchen er seine Soldaten einquartieren ließ. Den folgenden Tag nannte der würdige Gemeindevorsteher zwei Individuen, und als der General damit nicht zufrieden war, so bezeichnete er einen Tag später neun andere seiner gottesfürchtigen Gemeindeglieder, womit der General aber noch immer nicht befriedigt war. Die Husaren blieben einquartiert. Der Bürgermeister, als er sah, daß er es mit einem andern Manne als einem badischen Oberamtmann zu thun hatte, gab nun die Ruhestörer an, welche sofort verhaftet und von ihren Gästen, den Husaren, nach Freiburg gebracht wurden. — In der Kirche eines andern Dorfes am Kaiserstuhl sollte das vorgeschriebene Lied gesungen werden, statt dessen aber sang die andächtige Gemeinde das Heckerlied. — Auf dem Schwarzwald wollte ein Pfarrer d s gewöhnliche Gebet für den Großherzog anheben, aber die freiheitsliebenden Landleute verhinderten es durch Pfeifen.

Berlin, 10. Novbr. Bei dem Feste, welches am 9. Nov. dem „Ministerium der rettenden That" gegeben wurde, brachte Hr. v. Manteuffel auf ein Hoch, das ihm zu Theil wurde, folgenden Toast als Antwort aus:

„Meine Herren! Ein Witzblatt hat neulich gesagt: Das Ministerium sei jetzt ein Jahr alt, es könne nun laufen. Ich rechte deßhalb mit dem Witzblatt nicht; dieß ist ein guter Witz. Aber das versichere ich Sie: weglaufen wird das Ministerium nun und nimmermehr. Ich glaube, daß das Ministerium auch schon früher bewiesen hat, daß es stehen kann. Daß es stehen konnte, verdankt es den Wohlgesinnten im Lande. Es wird auch ferner zeigen, daß es gehen kann, wo es gilt Vorwärts zu Preußens und Deutschlands Ehre. Meine Herren! ich habe das Glas und bitte Sie nicht bloß mit mir zu trinken, sondern auch mit mir

zu gehen. Ich trinke auf den Fortgang im Fortschritt!" Der lauteste Beifall hatte diese Worte mehrmals unterbrochen, und ein abermaliges Hoch auf den Minister folgte ihnen.

Köln, 8. Novbr. Bekanntlich hatte man Mieroslawski angeklagt, bedeutende Summen von der badischen Regierung erpreßt zu haben, worauf derselbe in öffentlichen Blättern antwortete, indem er die erhaltene Summe als sehr gering darstellte. Die Abendausgabe der „Kölner Zeitung" vom obigen Datum enthält nun ein von Raveaux unter dem 4. Novbr. ihr, mit der Bitte um Veröffentlichung, zugesandtes Schreiben Brentano's d. d. Havre, 28. Okt., aus welchem hervorgeht, daß Mieroslawski 6000 fl. Reisegeld und 10,000 fl. für seine Dienste erhalten, daß er unverschämte Forderungen gestellt, dann lange gefeilscht, und der Volkswehr keine Löhnung ausgezahlt habe.

Hamburg, 9. Nov. Nunmehr hat sich das Schicksal über die hier anwesenden Ungarn definitiv entschieden. Klapka hat durch direkte Vermittelung des amerikanischen Gesandten in London auf fünf verschiedenen Plätzen des Nordens in den vereinigten Staaten nach eigener Wahl eine bedeutende Strecke Landes angewiesen erhalten, um dort eine bedeutende ungarische Kolonie zu gründen. Zu diesem Zwecke begibt sich der gewesene Civilgouverneur von Komorn, Ujazy, mit einem Geometer am 15. Nov. mit dem Dampfschiff Herrmann über Bremen nach Amerika, um die beste und vortheilhafteste Gegend zu ermitteln und die Eintheilung alsdann gleichzeitig zu bewerkstelligen.

Oestreich. Wien. Die „Wiener Zeitung" vom 11. November bringt in ihrem amtlichen Theil die Ernennung des ehemaligen Finanzministers Frhrn. v. Kübeck und des F.M.L. v. Schönhals zu Mitgliedern der provisorischen Bundescentralkommission zu Frankfurt.

Salzburg, 9. Nov. Auf der ganzen Linie von München hieher ist man mit den Vorbereitungen zu Herstellung der elektromagnetischen Telegrapheinrichtunng emsig beschäftigt. Von Peis, der ersten Postation an, sieht man auf Zimmerplätzen rechts und links der Straße Arbeiter in Thätigkeit, theils mit Schälen und Glätten von Pfählen, theils am Feuer mit Brennen des in die Erde einzusenkenden unteren Endes derselben. Da und dort begegnet man Reihen solcher Hölzer schon in die Erde eingerammt in gleichmäßigen Zwischenräumen, hier der Straße folgend so lange sie gerade hinläuft, weiter feldeinziehend, wo diese von der Linie abkrümmt. Von hier Salzburg) aus, Wien zu, sieht man die Telegraphenhölzer völlig hergestellt, oben mit doppelten Drathzügen versehen, und zwar wie man mir sagt, von hier bis Wien. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die zwischen Oestreich und Bayern festgestellte Telegraphenlinie mit dem 1. Decbr. in's Leben treten kann. Und so wird dann, Dank diesen beiden Regierungen, noch in diesem Jahr der metallene Faden als Träger dessen, was zu wissen noth thut, demselben Worte leihen können mit einer Schnelligkeit für die noch kein Maß gefunden, und auf Entfernungen hin, welche zwischen Völkern und Städten keinen Zwischenraum mehr lassen, und zwar bis in das Herz des südwestlichen Deutschlands, bis Augsburg.

Wien. Die Nordamerikaner haben an Zoll- und Steuerfragen ihren Unabhängigkeitskrieg angezettelt; ihr Congreß, welcher aus den Parlamenten der Provinzen, den Assembly's, hervorgieng, betrachtete und behandelte die Unabhängigkeitsfrage wesentlich als eine Zoll- und Handelsfrage. Wenn die neu zu erringende deutsche Staatenbildung, grundfalsche Wege verlassend, durch Oestreichs Vorschreiten die gleiche Richtung nimmt, so ist das ein günstiges Vorzeichen für ein glückliches Gelingen. Ein Zoll- und Handelscongreß in Wien von den einzelnen deutschen Staaten durch Abgeordnete beschickt, um im Innern von Mitteleuropa die Zollschranken fallen zu machen, die Deutschen in dem Elemente des gewerblichen und Handelsverkehrs sich nahe zu bringen, nach Außen die Unabhängigkeit von England, an welches der deutsche Norden gekettet ist, zu erringen, ein solcher Congreß, mit einer kräftigen Armee von 700,000 Bajonetten zur Seite, ist ein so furchtbarer Keim für ein mitteleuropäisches Parlament, in welchem die deutsche Nation herrschte, daß die Patrioten aller Parteien sich die Hand reichen sollten, um auf diesem Wege die Saumseligen vorwärts zu treiben, die Schüchternen zu ermuthigen und die Entschlossenen zu unterstützen.

Ungarn. Einem Stuttgarter Hause schreibt sein Handlungsreisender aus Ungarn: „Sie haben gar keinen Begriff wie die Russen in Ungarn gehaust haben. In Lossonez plünderten sie drei Tage, am ersten auch die Offiziere, und hernach sengten und brennten sie alles nieder; von dem ganzen Orte stehen noch drei Häuser, das Uebrige der Stadt sind Schutthaufen, in denen sich nun die zerlumpten und hungernden Einwohner herumtreiben. Das Herz blutet einem beim Anblick solcher Gräuel und wenn man hört, wie sich diese Barbaren an neunzigjährigen Greisen rächten, wie sie das weibliche Geschlecht ohne Ausnahme des Alters, vom zehnjährigen Kinde bis zur ältesten Matrone schändeten, so weiß man nicht, was man von der Religiosität der Armee des Selbstherrschers halten soll, der für den heiligen Glauben seine Heerden in den Krieg senden wollte. Bei unserem Freunde S. in Dettira war ein General über Nacht der von Lossonez 6 schwere Wägen mit geplünderten Gegenständen mitgenommen hatte. In der Gegend von Miscolz nahmen die Kosacken auch alles, was leicht transportabel war, leerten die Getreideböden, trieben den Bürgern das Vieh weg, stahlen das Geflügel aus den Höfen, verwüsteten die Weinberge, kochten die unzeitigen grünen Trauben mit dem Fleische, kurz das größte Räubergesindel kann sich nicht schlimmer benehmen als diese kaiserlichen Truppen. Das unreife Getreide auf den Fluren ließen sie durch die Pferde abfressen und wenn die Bauern Brod ins Lager liefern mußten, so behielten die Kosacken Wagen und Pferde da, und prügelten den Besitzer noch obendrein durch. Dieß geschah unter den Augen christlich gebildet sein wollender Generale und Offiziere. Wie mancher brave Mann ist in Ungarn durch die Russen zum Bettler geworden. An manchen Orten sollen die Offiziere geäußert haben: im Jahr 1850 kommen sie mit ihrem Alliirten (den Oestreichern) nach Deutschland – um Ruhe zu stiften, was wohl sie in Stuttgart nicht zu fürchten haben, da Sie ja schon dem österreichischen Kaiserhaus verschrieben zu sein scheinen. — O armes deutsches Vaterland!"

Frankreich. Paris, 12. Novbr. In der letzten Samstagssitzung hat vor dem Obergerichtshof von Versailles ein bedeutender Zwischenvorfall stattgefunden. Die Plaidoyers der Advokaten begannen, Michel von Bourges war der erste. Er begann damit, zu behaupten, daß Angesichts einer Verletzung der Verfassung das Recht der Insurrection ein geheiligtes Recht sei. Der Präsident bemerkte ihm, er solle lieber seine Schlußfolgerung entwickeln, d. h. partieuläre Umstände zu Gunsten der einzelnen Angeklagten vorbringen, als bei dieser allgemeinen Deduction stehen bleiben. Als Michel aber wieder auf seinen Lieblingsgedanken zurückkam, erklärte der Präsident, sowie der Generaladvokat de Boyer, daß sie unter keiner Bedingung die Entwicklung eines solchen Themas, wie das des göttlichen Rechts des Aufstandes erlauben könnten, und daher den Advokaten entweder zur speciellen Vertheidigung seiner Clienten veranlassen oder ihm das Wort verbieten müßten. Michel erklärte, unter diesen Umständen auf seine Vertheidigungs-Rede zu verzichten; alle übrigen Advocaten thaten deßgleichen. Der Präsident erklärte hierauf, daß nächsten Montag officielle Advokaten für jeden der Angeklagten ernannt werden würden; aber mehrere der letztern erklärten sogleich, diesen neuen officiellen Advokaten das Wort in ihrem Namen verbieten zu wollen. Die Sitzung war natürlich damit beendigt.

Türkei. Nach Berichten aus Semlin vom 1. Novbr. befindet sich Kossuth immer noch mit den übrigen magyarischen Chefs unter strenger Aufsicht in der Festung Widdin. — Die friedliche Lösung der Flüchtlingsfrage ist aufs Neue der Ungewißheit hingegeben. Die Kabinette von Wien und Petersburg beharren zwar nicht auf der Auslieferung, aber wenigstens auf der Gefangenhaltung aller Flüchtlinge, auch der zum Islam Uebergetretenen. Man will die Türkei nicht zu einem Schlupfwinkel einer aufreizenden Propaganda werden lassen. Zugleich will Rußland statt 10,000 jetzt 40,000 Mann Besatzung

in die Donaufürstenthümer schicken. Bekanntlich ward schon früher die Bedingung Rußlands aus Galacz mitgetheilt, daß die Türkei ihr Recht der Souveränetät auf die Donaufürstenthümer aufgebe und deren Selbstständigkeit unter Rußlands Protektorat anerkenne. Uebrigens hat Fuad Effendi gemeldet, daß nach den Versicherungen des Grafen Nesselrode der russische Kaiser nicht mehr auf der Auslieferung beharre. Nach Handelsnachrichten aus Bosnien soll ein Tatar von Konstantinopel angelangt seyn, welcher die Handelsverbindungen mit Oestreich als aufgehoben erklärt habe.

-- Nach dem „Wanderer" befindet sich General Bem, Amurath Pascha bereits in einer gewissen militärischen Stellung in Schumla.

— Der Pascha von Widdin bewacht seine Gefangenen mit der Aengstlichkeit eines Kerkermeisters und zeigt dadurch, daß Rußland nicht alle Macht über sie verlieren soll, und daß die Türkei, wiewohl sie sich so weit eingelassen hat, daß sie außer Stand ist, dieselben wirklich auszuliefern, doch den Czar dadurch zu versöhnen sucht, daß sie mit den Flüchtlingen alles andere vornimmt, was er zu befehlen geruhen mag. Das für Kossuth, Batthyani u. j. und die andern Chefs — welche zu stolz sind, um Bems Beispiel zu folgen — vorbehaltene Schicksal ist annoch ungewiß. Aber Rußland, haben wir Grund zu glauben, verlangt ihre Einkerkerung, und der Diwan überlegt in diesem Augenblick, in welcher Festung er die tapfern Ueberreste des ungarischen Aufstandes kann einsperren lassen. — Hr. Carr, der amerikanische Gesandte bei der Pforte, hat eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse amerikanischer Bürger erhalten, die ihn auffordert, sich bei dem Sultan für Kossuth und dessen Genossen zu verwenden, und denen, die nach Amerika gehen wollen, Schiffe zur Verfügung zu stellen.

Köln, 6. Nov. Gestern wurde hier ein interessanter Gaunerstreich verübt. Am Morgen kamen zwei elegant gekleidete, französisch sprechende Herren in den Laden eines unserer bedeutendsten Goldschmiede und Juweliere und ließen sich hier mehrere Pretiosen zur Auswahl vorlegen. Nach langem Mustern wählten sie einen Halsschmuck, verschiedene Ohrgehänge, Tuch- und Busennadeln und baten den Goldschmied, nachdem sie über den Preis des nicht unbedeutenden Ankaufes einig, sich mit ihnen in ihren Gasthof zu verfügen, um hier die Bezahlung des Betrages von ungefähr 1000 Thlrn. in Empfang zu nehmen. Der Goldschmied erklärte sich natürlich dazu bereit und geleitete die beiden Herren in einen unserer ersten Gasthöfe. Auf dem Zimmer der Fremden angekommen, bestellten diese sogleich Champagner zum Morgentrunke. Einer derselben überreichte dann dem Goldschmiede ein Kästchen mit dem Ersuchen, die Pretiosen in dasselbe zu verpacken, was der Goldschmied auch sorgfältig that. Als dies geschehen, bat man ihn, eine doppelte, specificirte Nota auszuschreiben. Während der Goldschmied damit beschäftigt war, verließ einer der Fremden das Zimmer. Als dieser, nachdem die Noten schon längst fertig waren, nicht zurückkehrte, stellte sich der Andere betroffen und entfernte sich unter dem Vorwande, einmal nachzusehen, wo sein Freund geblieben sei, um das Geld zu holen. Wer aber das Wiederkommen vergaß, waren die beiden Fremden. Der Goldschmied wußte nicht, was er von dem Ausbleiben der Herren halten sollte. Da sie gar zu lange blieben, mochte er Unrath wittern; er nahm sein Kistchen, fand dasselbe sehr leicht und, da er es öffnete – leer. Er war von einem Paar Industrierittern geprellt, welche wahrscheinlich aus der höhern Gaunerei ein Geschäft machen und eben hier eine nicht sehr feine Escamotage ausgeführt hatten. Der Wirth hatte für seine Zeche auch das leere Nachsehen, indem die Polizei die Reisekoffer der Gauner mit Steinen angefüllt fand.

Ueber die Seemacht Englands und Frankreichs berichtet die Wes.-Ztg. Folgendes: Aus amtlichen Aktenstücken stellen wir folgende Notizen zusammen, die in diesem Augenblicke von besonderem Werthe sind.

Das französische Flotten-Budget für das Jahr 1850 ist mit Ausgaben zum Betrage von 115 Millionen Franken belastet. Dafür werden in aktivem Dienst gehalten: 8 Linienschiffe (gleich 826 Kanonen), 9 Fregatten (gleich 416 Kanonen), 17 Corvetten (gleich 364 Kanonen), 17 Transport- und Spitalschiffe, 18 leichtere Fahrzeuge. Dies sind lauter Segelschiffe. Die Dampfflotte umfaßt 9 Fregatten, von durchschnittlich 480 Pferdekraft, 11 Corvetten und 34 Avisos. – Die Reserve besteht aus 16 Linienschiffen, 12 Fregatten, 4 Corvetten, 11 Dampffregatten, 7 Dampfcorvetten und 13 Avisos. Alles in Allem 208 Kriegsfahrzeuge, bemannt von 26,000 Seeleuten.

Die brittische Flotte zählt im Total (Reserve eingerechnet) 671 Fahrzeuge von mindestens 10 und höchstens 120 Kanonen. Darunter sind 180 bewaffnete Dampfschiffe von 100 bis 800 Pferdekraft. Die Bemannung umfaßt in Friedenszeiten 35,000 bis 40,000 Matrosen, 2000 Jungen, 12,000 Marinesoldaten. Auf dem Kriegsfuße befinden sich 12 von Admirälen befehligte Geschwader, nämlich 5 an der englischen und irischen Küste (Nore, Portsmuth, Devonport, Cork und Woolwich) ferner je eines im Mittelmeer, in Westindien, im stillen Ocean, am Platastrom, am Cap der guten Hoffnung, an der Westküste von Afrika, und drei Stationen in Portsmouth, Plymouth und Malta, gleichfalls von Admirälen befehligt. Für die Flottenverwaltung werden besoldet 6 Lords der Admiralität, welche als Commissäre das Amt eines „Lord Großadmirals des Vereinigten Königreichs" versehen, mit 2 Sekretären, 1 Admiral der Flotte, 30 Admiräle, 45 Viceadmiräle, 518 Capitäne, 849 Commandeurs, 7 Flottenritter von Windsor, 2234 Lieutenants, 420 Masters, 153 Gehülfen, 193 zweite Masters, 108 Kaplane, 64 Flotten-Instruktoren, 700 Aerzte und Wundärzte, 447 Seckelmeister, 261 Schreiber, 22 Flottenadjutanten und 4 Marineadjutanten der Königin. Auf der Inaktivitätsliste stehen außerdem 52 Contreadmiräle, 177 Capitäne, (die circa ein Pfd. St. täglich bekommen), 357 Commandeurs, gegen 30 Aerzte und Wundärzte. Das Flottenbudget beträgt gegenwärtig etwa 6 Millionen Pfd. St. oder 150 Millionen Franken, doch werden, wenn wir nicht irren, die Pensionen und die Kosten des Geschützwesens aus besonderen Fonds bestritten.

Frankfurt, 7. Novbr. In dem nahen Hanau haben preussische Pioniere auf der Hanauer Schlacht gegraben, und fanden nicht sehr tief unter der Erde viele Kanonenläufe, Laffeten, gefüllte Kartätschen, Kanonenkugeln und andere Ueberbleibsel aus der fürchterlichen Schlacht. In einem hohlen Baume aber fand sich das Skelett eines französischen Kurassiers in voller Rüstung mit Stahlpanzer, Helm und Stulpstiefel, — Alles im besten Zustande. Der Unglückliche war wahrscheinlich im Laufe der Schlacht verwundet in jenen Baum gekrochen und dort gestorben. Das Skelett wurde mit der Rüstung mit kriegerischen Ehren begraben.

Einladung.

Da sich die meisten Gewerbtreibenden hiesiger Stadt entschlossen haben, am nächsten Viehmarkt den 19. d. M. wie an andern Jahrmärkten Verkaufsbuden auf dem Markt aufzuschlagen, so werden auswärtige Kaufsliebhaber zum Besuche des Marktes hiermit unter dem Anfügen eingeladen, daß sie an diesem Markt die gleiche Gelegenheit zum Einkauf ihrer etwaigen Bedürfnisse finden werden, wie an andern Jahrmärkten.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 93. **Mittwoch**, den 21. November 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Von 11 Gemeinden sind die Feuerschau-Protokolle noch nicht dem Oberfeuerschauer zugekommen. Die betreffenden Ortsvorsteher werden deßhalb wiederholt aufgefordert, diese Protokolle binnen 8 Tagen unfehlbar dem Oberfeuerschauer zuzusenden, widrigenfalls sie durch Wartboten abgeholt werden müßten.

Den 19. November 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Nach Vorschrift der Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. Oktbr. 1846 (Reg.-Bl. S. 465—468) ist am 3. Dezember dieses Jahres eine Zählung der landesanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereines wieder vorzunehmen. Die Ortsvorsteher werden daher auf besonderen Befehl angewiesen, die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung in jedem Orte unter genauer Beobachtung der in der gedachten Verfügung enthaltenen Vorschriften vorzunehmen, und die Ergebnisse längstens bis 3. Januar 1850 bei Vermeidung eines Wartboten hieher einzusenden.

Bei dem bedeutenden Interesse, welches die vollständige Aufnahme der landesanwesenden Bevölkerung für die Staatskasse hat, wird von den Ortsvorstehern eine möglichst genaue und sorgfältige Behandlung des Geschäfts erwartet.

Den 19. November 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** (Aufnahme des Viehstandes.) Da in Gemäßheit höchster Verfügung der Viehstand des Königreichs von drei zu drei Jahren aufgenommen werden soll, und diese Periode auf den 1. Januar 1850 verfällt, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, denselben nach der unten angehängten Tabelle nach dem Stande vom 1. Januar 1850 aufzunehmen, wobei möglichste Genauigkeit zu beobachten ist und noch bemerkt wird, daß die Schaafe, wie früher, nur an dem Ort der Ueberwinterung, und also weder an dem Orte des Eigenthümers, noch am Orte der Weide aufzunehmen sind, wenn diese nicht zugleich auch die Orte der Ueberwinterung sind.

Die Tabellen werden zuverlässig bis zum 15. Januar 1850 erwartet.

Den 19. November 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Namen der Gemeinde.	Pferde		Rindvieh.			Esel.	Schafe.			Schweine		Ziegen.	Bienen oder Immen.
	über 2 Jahren.	unter 2 Jahren.	Ochsen und Stiere über zwei Jahre.	Kühe.	Schmal-Vieh.		Spanische.	Bastard.	Landschafe.	überhaupt.	darunter Zuchtschweine.		

Ellwangen. Als Beitrag für die Brand-Verunglückten in Tettnang sind weiter eingegangen vom Königl. Pfarramt Dalkingen 5 fl. 36 kr.

Den 17. November 1849. **K. Oberamt.**
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Ulrich Utz, Kreuzwirths dahier, wird die Schulden Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß Vergleich am
Donnerstag den 13. Dezember d. J.
Morgens 8 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 13. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Häfele, Schäfers von Rotenbach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am
Freitag den 14. Dezember d. J.
Morgens 8 Uhr
im Rathszimmer zu Schrezheim vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 13. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

Kaspar Baier von Neunheim erklärt hiemit, daß ihm leid sey, den Wirth Diemer von Dallingen am 14. Oktober d. J. in der Mennel'schen Bierbrauerei mit Worten beleidigt zu haben.

T. pr. Gerichts-Actuar Bucher.

[3c] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kreuzwirths und Metzgers Ulrich Utz in Ellwangen werden
1 3stockigtes Wohnhaus mit Schildwirthschafts-Recht am Marktplaz Nro. 89,
$1\frac{5}{8}$ M. 45 Rth. Acker in der Schrezheimer Mühlhalden
am 13. Dezbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Aufstreich verkauft.

Den 13. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kreuzwirths und Metzgers Ulrich Utz in Ellwangen werden
Betten,
Zinngeschirr,
steinerne Krüglen,
Gläser,
Schreinwerk,
verschiedene Hausgeräthe,
27 Imi Obstmost
am 10. Dezember d. J.
im Aufstreich verkauft.

Den 17. November 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Musikanten Andreas Gröll von Gypeweiler wird die Liegenschaft, wie im Intelligenzblatt Nro. 84 beschrieben ist, und worauf bereits 1600 fl. geboten sind,
am 5. Dezember d. J.
Nachmittags 2 Uhr
zum zweiten- und leztenmal verkauft, und die vorhandene Fahrniß, worunter
1 eiserne Egge,
1 Pflug,
1 Wagen,
1 Dungkarren,
4 Kühe,
Heu und Stroh
begriffen sind, wird
am 6. Dezbr. Morgens 9 Uhr
versteigert.

Den 19. November 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Privat-Anzeigen.

Turnverein.
Versammlung
Samstag den 24. Novbr.
Wahl eines Vorstands.

Ellwangen.

An die Herren Geschwornen.

Diejenigen Geschwornen, welche an der von dem Herrn Oberjustizrath Schäfer angebotenen Belehrung Theil nehmen wollen, werden in Folge einer mit Herrn rc. Schäfer genommenen Rücksprache auf nächsten Freitag den 23. d. M. Abends 7½ Uhr in das obere Zimmer des weißen Ochsen hiemit eingeladen.

Den 20. Novbr. 1849.

C. C. Egelhaaf.

Ellwangen.

Kalender
für Zeit und Ewigkeit 1850
mit Kalender
zu 12 kr. bei 10 einen frei.

Brandegger.

Ellwangen.

Allen meinen Gönnern, die mich mit dem frühern Besuch meiner Wirthschaft beehrten, ertheile ich die Nachricht, daß dieselbe immer noch wie bisher fortbetrieben wird.

Den 19. Novbr. 1849.

Kreuzwirth Utz.

[2b] Ellwangen.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Unterzeichnete empfehlen den Einwohnern der Stadt und Umgegend ihren gut versehenen Metzgerladen. Es sind stets alle Sorten **Fleisch**, besonders aber alle Arten **Würste, wie Schinkenwürste, Zungenwürste, Lyoner-, Frankfurter-, Stuttgarter-Würste, Schwartenmagen** u. s. w. zu haben. An prompter Bedienung wird es nicht fehlen.

Den 16. Novbr. 1849.

Xaver Zimmerle
und
Jakob Waibel.

Ellwangen.

Bei der heute unter obrigkeitlicher Leitung vorgenommenen Ausspielung der Uhren der Uhrmacher Briehls Wittwe fiel der
Nro. 73 der erste Gewinn,
" 244 der zweite Gewinn,
" 239 der dritte Gewinn,
" 30 der vierte Gewinn,
" 118 der fünfte Gewinn,
" 131 der sechste Gewinn
zu.

Den 16. Novbr. 1849.

Ellwangen.

(Logis-Vermiethung.)

Auf Lichtmeß k. J. ist ein Logis von 4 Zimmern, Kammer, Küche und Kelleranteil billigst zu vermiethen bei

Salat's Wittwe
in der Priestergasse.

Ellwangen.

(Tanz-Musik.)

Nächsten Sonntag hält der Unterzeichnete Tanz-Musik, wozu er Jedermann höflich einladet.

Den 20. Novbr. 1849.

Bärenwirth Schurr.

Universal-Leinwand
gegen jede Art
Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen),
Rothlauf, Krampf und geschwollene Glieder,
besonders Kreuz-, Kopf- und Rücken-Schmerzen.
Laut Dekret des Höchstpreislichen Ministeriums des Innern vom 16. Juni 1849 in Stuttgart.

Unter **Garantie**, was mehr als jede weitere Anpreisung ist, im Stück zu 1 fl. und Abschnitte zu 20 und 30 kr., ist zu haben in Ellwangen bei **A. G. Millauer.**

Zeugniß.

Daß ich die neuerfundene Gicht-Leinwand für sehr praktisch gefunden habe, und wenn dieselbe nach Vorschrift bei Rheumatismus angewendet wird, eine weit bessere und schnellere Wirkung hervorbringt als Gichtpapier. Außerdem hat sie noch den Nuzen, daß sie nicht zerreißt (wie es beim Gicht-Papier der Fall ist), die leidende Stelle bleibt daher bedeckt, und ist vor Luft geschüzt. Die Gicht-Leinwand kann daher sehr empfohlen werden.

Stuttgart, den 24. Mai 1849.

Menniken, Wundarzt.

Nachdem Wundarzt Menniken die vorstehende Unterschrift als ächt anerkannt hat, wird dieß hiedurch beurkundet.

Stuttgart, den 25. Mai 1849.

K. Stadtdirektion. Bölz, O.-A.-G.-Akt.

Ludwigsmühle,
Schultheißerei Rosenberg.

Der Unterzeichnete verkauft zu den bestehenden Schrannenpreisen schönes Kernenmehl, Roggenmehl und Habermehl, und bittet um geneigten Zuspruch.

Den 20. Novbr. 1849.

Michael Engelhardt.

Westerhofen.
(Geld auszuleihen.)

Bei der St. Blasi-Pflege können sogleich 800 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 4½ pCt. Verzinsung erhoben werden bei

Stiftungspfleger Waizmann.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete empfiehlt
Geburtsbriefe,
Heimathscheine,
zur gefl. Abnahme.

M. Kaupert.

Stuttgart, 17. Nov. In vielen öffentlichen Blättern ist die Nachricht enthalten, daß, während die Angehörigen anderer deutschen Staaten, welche wegen Betheiligung bei den Aufständen in Rheinbayern und im Großherzogthum Baden im leztern Lande gefangen genommen worden seien, an ihre Heimathsbehörden ausgeliefert werden, für die in gleicher Lage befindlichen württembergischen Staatsangehörigen aber nichts geschehe, und deßhalb ihre Aburtheilung durch die badischen Gerichte bevorstehe. Diese Nachricht ist unrichtig, indem uns so eben aus vollkommen sicherer Quelle mitgetheilt wird, daß die Auslieferung sämmtlicher württembergischer Staatsangehörigen, welche wegen Betheiligung an den gedachten Aufständen noch nicht abgeurtheilt worden sind, und sofort ihre Stellung vor die württembergischen Gerichte in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

Reutlingen, den 15. Nov. Soviel wir hören, soll die Auflösung der Finanzkammern bis auf den 1. Mai des nächsten Jahres festgestellt sein.

Ulm, den 15. Nov. Die Hebamme Crescentia Guggenmoos von Ausnang, eine Frau noch in ihren besten Jahren, angeklagt des Gattenmords — sie hat ihren Mann durch mehrmalige Arsenikdosen vergiftet, ein Fall ähnlich dem Rudhardt'schen — wurde in der öffentlichen Schlußverhandlung von gestern zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

Frankfurt. Wie seit dem 14. verlautet, hätte der Erzherzog-Reichsverweser seinen Entschluß den ganzen Winter hier zuzubringen geändert, und würde alsbald nach Einsetzung der neuen Bundeskommission mit seiner Familie nach Grätz übersiedeln.

Frankfurt, den 14. Nov. Die Bundeskommission ist im Anzug; das östreichische erste Mitglied General v. Schönhals trifft morgen hier ein, das preußische erste Mitglied (General v. Radowitz) ist zu Anfang der nächsten Woche erwartet; die Mobilien Beider sind bereits eingetroffen. Ihrerseits ist die alte Centralgewalt zum Abzug gerüstet, die Ansprache an das deutsche Volk liegt im Reichsministerium fertig da, und die Einsetzung der neuen Gewalt wird um so gewisser in den nächsten Tagen stattfinden, als nun auch mehrere rückständige kleine Regierungen ihre specielle Zustimmung zum neuen Provisorium gegeben haben. Im Palais des Reichsverwesers wird Vorbereitung zur Abreise, welche auf Ende dieses Monats festgesezt ist, getroffen, und diejenigen Reichsminister, welche nicht als Bevollmächtigte bei dem Interim zurückbleiben, reisen schon dieser Tage ab.

Karlsruhe, 16. Nov. Sämmtliche in den Kasematten zu Rastatt befindliche badische Soldaten, welche nicht wegen schwerer Verbrechen angeklagt sind, wurden gestern in ihre Heimath entlassen. Die erwartete Amnestie dagegen ist noch nicht erschienen.

Baden. Das großh. badische Regierungsblatt enthält vom 9. Nov. folgende Bestimmungen über die den Soldaten anzuerkennenden Strafen: Die gegen Soldaten oder Unteroffiziere erkannte Arbeitshausstrafe wird als Militärarbeitsstrafe in einer Strafkompagnie erstanden. Die Sträflinge gehören fortwährend dem Militärstande an und sind den Militärgesetzen unterworfen. Nach erstandener Strafe tritt der Bestrafte wieder in seine Truppenabtheilung und zwar in allen Fällen als Soldat ein. Bei musterhaftem Betragen kann das Kriegsministerium die Strafzeit abkürzen. — Der in Karlsruhe kommandirende preußische General Roth von Schreckenstein hat einen Korpsbefehl wegen einer von den Wühlern verbreiteten Schrift, betitelt: „Reue eines preußischen Soldaten über die Greuelthaten des herrlichen Kriegsheeres in Baden ꝛc." erlassen.

Berlin. Wie schon gemeldet, hat das östreichische Cabinet dem preußischen Ministerium die Vorschläge über Zoll- und Handelseinigung mitgetheilt und das leztere war sehr überrascht. Mehr noch Ueberraschung ist zu fürchten, wenn Oestreich einen Verfassungentwurf für Deutschland vorlegt, welcher sich anschließend an die ersten östreichischen Vorschläge einen deutschen Reichstag anbahnt. Die Idee Oestreichs, den Reichstag aus den Einzelparlamenten zusammentreten zu lassen, so daß die deutsche Volksvertretung in den Landesfragen sich in sechs oder sieben Einzelparlamente scheidet, in den gemeinsamen deutschen Angelegenheiten (nationalökonomische und die auswärtige nationale Politik betreffende) aber als Ausschüsse zu Einem berathenden Körper zusammentritt, wie die Könige mit dem Kaiser ein Reichsdirectorium bilden, diese viel angegriffene und wenig gewürdigte Idee soll ursprünglich dem Könige von Preußen, zu dessen deutschen Sinn man immer vertrauen durfte, angehören. Für den nächsten Anfang ist sie das allein mögliche. Freilich vertragen sich damit die ausschließlichen Hegemoniebestrebungen Preußens nicht; aber werden diese aufgegeben, so gewinnt Preußen durch die intellectuelle Begabung seiner Völker, durch die Mannszucht in seinem Heere eine Stellung, welche der einer sünften, zwischen Riesenkörper eingezwängten, mehr nur geduldeten Großmacht weit vorzuziehen ist. Eine wahre Hegemonie kann ihm dann im Wetteifer mit verwandten Kräften zu Theil werden. Auch wird der an und für sich natürliche Preußenhaß, der aber im Süden bei dem Ge-

danken einer Oberherrschaft des Nordens stets von Neuem sich entzündet, verschwinden.

Schweiz. Was schon seit längerer Zeit als Gerücht herum gieng, daß der Bundesrath neuerdings eine Anzahl von Flüchtlingschefs ausgewiesen habe, stellt sich nunmehr als Wahrheit heraus: 33 Flüchtlingen ist neuerdings die polizeiliche Weisung zugekommen, in kürzester Frist den Schweizerboden zu verlassen. Wir heben in dieser Liste die namhaftesten vor: Fenner v. Fenneberg, Fries, Schmidt, Reichard, Greiner, sämmtlich Mitglieder der provisorischen pfälzischen Regierung, Hoff von Mannheim, Peter von Constanz, Comlossi von Rastatt, Rindeschwender, Schimmelpfennig, Schlöffel, Florian Mördes und Szayde, polnischer General.

Italien. Die 3 Deputationen, welche sich zu dem Papste begeben haben, um ihn zur Rückkehr nach Rom einzuladen, sind am 4. Novbr. wieder in Rom eingetroffen. Pius IX. empfieng sie auf die freundlichste Weise und sagte, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach in Bälde wieder in seine Staaten zurückkehren werde, daß aber die Zeit seiner Ankunft daselbst noch nicht bestimmt sei.

Aus den Briefen eines deutschen Offiziers in der Armee des Banus von Croatien.

Diesmal ist es mir harl ergangen, mit genauer Noth bin ich Charons Nachen entschlüpft und um ein Kleines wäre ich als geblieben aus dem Militärschematismus gestrichen worden. Dank meiner zähen Natur und dem Zusammentreffen vieler Glückszufälle, die ich fast Wunder nennen möchte, bin ich diesmal noch davon gekommen. Zusammengeflickt ruhe ich jetzt einige Wochen von den furchtbaren Strapazen der letzten Zeit aus, und da ich leider noch zu schwach bin, um den Säbel wieder führen zu können, so will ich zum Ersatze meinen Stift recht fleißig auf dem Papiere umherwandern lassen und erzählen was mir Alles begegnet ist. Manches kommt mir in der Erinnerung jetzt schon wie ein Traum vor, und ich begreife also selbst kaum, wie ich alles Dies habe ertragen können.

Wenige Tage, nachdem ich in der Puste...., wo wir zur Erholung für Pferde und Menschen nothgedrungen ein paar Rasttage hielten, meinen letzten Brief geschrieben, hatte unsere Nachhut wieder ein hitziges Gefecht mit einem starken magyarischen Korps. Die Ungarn, auf ihre damalige Uebermacht vertrauend, drängten so scharf nach, daß wir ihnen einigemal tüchtig die Zähne weisen mußten. Wir mußten ihnen zeigen, daß, wenn wir auch Pesth hatten wieder aufgeben müssen und für den Augenblick den Rückzug antraten, doch unser Muth noch nicht im Mindesten gebrochen sey. Häufig waren diese Gefechte blose Plänkeleien, wo Cavallerie gegen Cavallerie focht und mehr Säbelhiebe ausgetheilt als Kugeln gewechselt wurden; mitunter wurden aber auch größere Massen von Fußvolk handgemein. So war es denn auch am Tage, wo ich meine Wunden erhielt.

Schon Morgens früh, als kaum der Tag graute, suchten uns die Husaren auf unserer Feldwacht zu überfallen, und wir bestanden noch in halber Dämmerung ein ernsthaftes Scharmützel mit denselben. Es war noch so trübe, daß man kaum den Feind vom Freunde unterscheiden konnte, und wir Offiziere hatten große Mühe unsere Leute zusammenzuhalten, daß sie sich nicht versprengten und so gefangen wurden. Nach etwa einstündigem Gefechte, wobei auf beiden Seiten nicht viel heraus kam, hatten wir unsere Gegner so weit zurückgetrieben, daß wir unsere Pferde vollends füttern konnten.

Wir waren noch damit beschäftigt, die Futterbeutel mit Kukurutz hingen den meisten Rossen noch um den Hals und auch unser Mahl, bestehend aus Kukurutzbrei mit warmem rothen ungarischen Weine angefeuchtet, denn es war noch ziemlich kalt, hing größtentheils noch in den Feldkesseln über dem spärlichen Feuer, als unsere Vorposten meldeten, daß der Feind schon wieder und zwar diesmals in weit größeren Massen und auch mit Fußvolk auf uns anrücke. Rasch, wie wir es längst gewöhnt waren, wurden nun unter Flüchen und Verwünschungen die Futterbeutel den armen Pferden weggerissen und ihnen die Gebisse in das Maul gestoßen, die dampfenden Kessel vom Feuer genommen und über dem Mantelsacke befestigt, und in wenigen Minuten saßen wir vollkommen gerüstet in den Sätteln und erwarteten den Feind. Und dieser ließ nicht lange auf sich warten. Schnelligkeit und Ungestüm im Angriffe zeichnet die Magyaren überall in hohem Grade aus. Die Insurgenten schienen diesmal mehrere tausend Mann stark zu seyn, und unter lautem „Eljen, eljen Kossuth!" vermischt mit den Klängen des „Rakotzymarsches," den eine Musikbande spielte, rückte eine geschlossene Infanteriemasse im Sturmschritte auf uns los. Da wir zum Widerstande zu schwach waren und erst unser auf dem Marsche begriffenes Fußvolk erwarten mußten, gingen wir Schritt vor Schritt zurück, alle fünfzig bis hundert Fuß wieder einen Augenblick Front machend. Unsere Plänkler, die wir aufgelöst hatten, sprengten denen der feindlichen Cavallerie entgegen und nicht lange, so verkundigten die da und dort knatternden Pistolenschüsse den Anfang des Gefechtes. Allermittelst kamen immer mehr von unseren Truppen bei uns an, und als drei croatische Grenzbataillone im Sturmschritte bei uns eingetroffen waren, mit ihnen einige leichte Feldgeschütze, waren wir stark genug, um dem Feinde die Spitze zu bieten und das Gefecht anzunehmen.

Bald war auch dasselbe auf allen Seiten im vollen Gange. Die Salven der Infanterie, vermischt mit dem Donner der Geschütze, krachten unaufhörlich, dazwischen Trompetensignale, Trommelwirbel, Commandoworte, Schnauben der Pferde, kurz der volle Lärm des Gefechtes, wie ich ihn seit dem März vorigen Jahres so oft gehört habe. Wir selbst spielten eine bedeutende Rolle in diesem großen Schauspiele. Wir hatten uns erst mit unseren gewöhnlichen Feinden, den magyarischen Husaren, ein wenig herumgehauen, wobei ich einen leichten Streifhieb über die Schulter erhielt, der aber kaum durch den Mantel und die Achselschnüre des Dollmans drang, waren aber wieder von ihnen abgekommen. Darauf erhielten wir Befehl, mit einer Cürassierschwadron, ein Honvedbataillon, das zu weit vorgedrungen und deßhalb schlecht gedeckt war, wo möglich zu sprengen. Zwar war das Terrain, ebene Haide, im Anfang für einen Cavallerieangriff sehr günstig, und mit lautem „Zivio, Zivio!" setzten die croatischen, mit Hurrah, Hurrah! für den Kaiser die deutschen Reiter an. Allein der Boden war von den vielen Regengüssen so sehr durchweicht, als daß wir im Galopp vorwärts kommen konnten. Wir geriethen bald in Unordnung, die Linien lösten sich auf, viele Pferde konnten sich nur mühsam und in langsamem Schritte vorwärts arbeiten, andere blieben so fest im Moraste stecken, daß die Reiter absteigen mußten, um sie herauszuziehen; kurz unser schöner Angriff mißglückte völlig, und hätten die Honveds nicht so schlecht geschossen, wir hätten sehr großen Verlust haben müssen; so aber war er ziemlich gering. Forts. folgt.

Die „Dorfzeitung" sagt, daß wegen der Aufregung, welche in Homburg v. d. Höhe die dort verbreiteten amtlichen Schmähschriften hervorgebracht hätten, die Militärwache dort Abends verdoppelt werde, so daß oft fünf Mann aufzögen.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 17. November 1849.

			Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 40 kr.
Waizen	„	„	1 fl. 18 kr.
Kernen	„	„	1 fl. 12 kr.
Dinkel	„	„	— fl. 27 kr.
Gerste	„	„	— fl. — kr.
Haber	„	„	— fl. 17 kr.
Erbsen	„	„	— fl. — kr.
Mundmehl	„	„	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„	„	— fl. 48 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 94. Samstag, den 24. November 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen.

Der Fahrniß-Verkauf in der Gantsache des Kreuzwirths und Mezgers Ulrich Uz in Ellwangen findet am 10. Dezember d. J. nicht statt, sondern solcher wird am 14. Dezbr. d. J. vorgenommen, wobei vorkommen:

Betten,
Zinngeschirr,
steinerne Krüglen,
Gläser,
Schreinwerk,
verschiedenes Hausgeräthe,
27 Imi Obstmost.

Den 21. November 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gant-Masse der Wittwe des † Sebastian Bezler dahier, wird am

Mittwoch den 19. Dezember
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus die vorhandene Liegenschaft als

1 2stockigtes Wohnhaus,
$^{2}/_{8}$ Tagwerk Garten beim Haus,
$^{3}/_{4}$ Morgen Acker im Galgenberg,
1 ganzes Gemeinderecht

öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Auf die Liegenschaft ist bereits geboten 400 fl.

Den 19. Novbr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Olnhausen, Amtsnotar.

Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die zur Gantmasse des Ludwig Schultheiß, Wagners dahier, gehörige Liegenschaft, als

1 2stockigtes Wohnhaus,
1 Scheuer,
1 Gärtle beim Haus,
25 Rthn. Gemeindtheil im Seewasen,
1 Gemeinderecht

kommt am

Freitag den 30. November
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 19. November 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Olnhausen, Amtsnotar.

Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Am Freitag den 30. Novbr. Nachmittags 2 Uhr kommt auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf die Liegenschaft in der Gantsache des Joseph Knecht, Maurers hier, bestehend in

1 2stockigten Wohnhaus,
200 Rthn. Gemeindtheil im Hohenberg an 3 Pläzen,
100 Rthn. Gemeindtheil im Rößlesrain,
1 Wurzgärtlein beim Haus,
$^{1}/_{2}$ Gemeinderecht,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Novbr. 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Olnhausen, Amtsnotar.

Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Gantmasse-Liegenschaft des Wirth Kiesel in Halden, welche in Nro. 55 und 57 beschrieben ist, wird

am Mittwoch den 12. Dezbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr

zum dritten- und leztenmal auf dem Rathhaus zu Bühlerthann zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Novbr. 1849.

Gemeinderath.

Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

Die Gantmasse-Liegenschaft des weiland Alt Michael Hager im Heuhof, welche in Nro. 55 und 57 dieses Blattes beschrieben ist, wird

am Mittwoch den 12. Dezbr. d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum dritten- und leztenmal auf dem Rathhaus zu Bühlerthann zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Novbr. 1849.

Gemeinderath.

[3a] Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johannes Kirrmann, Maurers dahier, wird dessen Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistockigten Wohnhaus ausserhalb des Orts an der Straße nach Hall, Anschlag 800 fl.,
2 Mrg. Gemeindtheil beim Ohrweiher, Anschlag 40 fl.,

worauf bereits 450 fl. geboten sind, am

Montag den 24. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer wiederholt zum Verkauf gebracht.

Den 23. November 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Röhlingen.
(Verlorenes.)

Am Sonntag den 11. d. M. gieng auf der Straße von Ellwangen bis Röhlingen 1 Paquet mit

1 wollenem Halstuch,
$1^{1}/_{2}$ Elle braunem Wollenzeug und
3 Ellen Wollenzeug gefarbten Stoffs,

verloren; der redliche Finder wolle dieses bei der unterzeichneten Stelle gegen Belohnung abgeben.

Den 17. Novbr. 1849.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Zahnärztliche Anzeige.

Der Unterzeichnete, dahier angekommen, empfiehlt sich für jede sein Fach betreffende Operation. Sowohl **französische Email-Zähne**, als auch **englische Transparent-Zähne**, (welch leztere wiederum verbessert unstreitig in allen Beziehungen die zum künstlichen Ersaze entsprechendsten zu nennen sind) sezt er

nach einer neuen Methode auf die leichteste Weise ein. — Seine Wohnung ist während 3—4 Tagen im Gasthof zum Adler.

Maximilian Brach,
Kgl. bayer. approb. Zahnarzt
aus Speyer.

[3a] Ellwangen.

Frisches **Hutzelbrod** empfiehlt zu geneigter Abnahme.

C. Fack, Conditor.

[2a] Hall.

(Empfehlung.)

Unterzeichneter erlaubt sich, den verehrlichen Bewohnern Ellwangens nebst Umgebung, durch verbesserte Einrichtung im Rassiermesserschleifen, sowie im Fertigen anderer Artikel dieses Geschäfts höflichst zu empfehlen.

Frachtfuhrmann Feuchter erbietet sich zur Besorgung derartiger Gegenstände.

Den 23. Novbr. 1849.

Wilhelm Koch,
chirurgischer Instrumentenmacher und Messerschmid.

Ellwangen.

Bei mir ist eingetroffen:

Das Buch aller

Prophezeihungen

und

Weissagungen

der Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft.

Vierte Auflage.

Bedeutend vermehrt und durch eine Abhandlung über die Nähe des Weltendes durch den Canonicus Remusat, auch durch einen Beitrag Sr. Heiligkeit Pius IX. bereichert.

312 Seiten stark. 36 kr.

Das

6te und 7te Buch Mosis,

das ist:

Mosis magische Geisterkunst, das

Geheimniß aller Geheimnisse.

Wort und bildgetreu nach einer alten Handschrift, mit 23 Tafeln. 1 fl. 12 kr.

J. Heß.

Ellwangen.

Theater-Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit einem geehrten kunstsinnigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit seiner Gesellschaft Sonntag den 25. November 1849 im Saale zum goldenen Adler eine außerordentliche „**Mimisch-plastische Kunst-Vorstellung**" zu geben die Ehre haben wird.

Das Nähere werden die Zettel besagen.

Anfang 7½ Uhr.

Louis Wlach,
plastischer Künstler.

Universal-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen)

Rothlauf, Krampf und geschwollene Glieder,

besonders Kreuz-, Kopf- und Rücken-Schmerzen.

Laut Dekret des Höchstpreislichen Ministeriums des Innern vom 16. Juni 1849 in Stuttgart.

Unter **Garantie**, was mehr als jede weitere Anpreisung ist, im Stück zu 1 fl. und Abschnitte zu 20 und 30 kr., ist zu haben in Ellwangen bei **A. G. Millauer.**

Zeugniß,

mittelst welchem ich Unterschriebener bestätige, von der, unter Ankündigung Universal-Leinwand gegen Gliederreißen gekauft und mit entschiedenem Nuzen gebraucht habe, so zwar: daß ich durch den einmaligen Gebrauch dieser Leinwand an der Hüfte und am Schienbeine, an welchem ich Monaten Schmerzen litt, wunderbar so geheilt wurde, daß seither bei keinerlei Wetterveränderung sich mehr der Schmerz wiederholt, welches ich der Wahrheit hiemit bekräftige.

Raab, den 15. November 1849.

v. Fischer,
Kgl. Kais. Oberst.

Ellwangen.

Für den durch Ueberschwemmung beschädigten Lauffenmüller Fuchs, Oberamts Ehingen, sind nachstehende milde Gaben eingegangen, und zwar von den Herren Müllern: Zeller in Schrezheim 1 fl., Ladenburger zu Schwabsberg 2 fl., Hald zur Treppelmühle 30 kr., Kirsch zur Faulenmühle 1 fl., Rieger zur Neumühle bei Jartzell 24 kr., Kohnle zu Bühlerzell 24 kr. Johann Christ daselbst 24 kr., Joh. Kurz daselbst 24 kr., Michael Kurz dort 12 kr., einem Unbekannten 1 fl., zusammen 6 fl. 18 kr., was dankend veröffentlicht wird, mit der Bitte, daß diejenigen Herren Müller, welche noch geneigt wären, Gaben zu spenden, solche in Bälde zu übersenden an den Oberamtspfleger Deck.

Ellwangen.

(Wohnungs-Vermiethung.)

Das bisher Hailer'sche Haus am Schönengraben, nun Eigenthum des Kameralverwalters Schönlin zu Gmünd, wird mit dem Gärtchen hinter diesem Hause und mit dem ebenfalls dazu gehörigen Buchenbergtheil, sowie mit dem bis zum Frühjahr hergerichteten größeren Schönlinschen Garten am Schönengraben sogleich verpachtet, und zwar entweder im Ganzen, oder nach den stockweise abgesonderten drei Wohnungs-Einrichtungen.

Offerte nimmt entgegen die Redaktion dieses Blattes.

Den 20. Novbr. 1849.

[2a] Ellwangen.

(Logis-Vermiethung.)

Der Unterzeichnete hat ein Zimmer mit Bett und Möbel an einen ledigen Herrn oder zwei Studenten zu vermiethen, welchen auf Verlangen auch Kost gegeben werden kann.

Mezger Kurz.

Ludwigsmühle,
Schultheißerei Rosenberg.

Der Unterzeichnete verkauft zu den bestehenden Schrannenpreisen schönes Kernenmehl, Roggenmehl und Habermehl, und bittet um geneigten Zuspruch.

Den 20. Novbr. 1849.

Michael Engelhardt.

Ellwangen.

(Tanz-Musik.)

Am Sonntag den 25. d. M. gibt der Unterzeichnete Tanzmusik, wozu er Jedermann höflichst einladet. Entrée à Person 9 kr.

Groß zum Wildenmann.

Ellwangen.

(Tanz-Musik.)

Am nächsten Sonntag den 25. d. M. hält der Unterzeichnete Tanzmusik gegen ein Eintrittsgeld von 6 kr. für die Person, und ladet hiezu mit dem Bemerken ein, daß auch Bier ausgeschenkt werde.

Liebmann zur Krone.

Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

122 fl. Pflegschaftsgeld können gegen genügende Sicherheit sogleich erhoben werden bei

Leonhard Diemer.

Pfahlheim,
Oberamts Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Stiftungspflege Pfahlheim liegen 100 fl. parat, und können zu 4½ pCt. auf zweifache Versicherung täglich erhoben werden.

Den 20. Novbr. 1849.

Stiftungspfleger Lutz.

Mannheim, 18. Nov. Heute Morgen zwischen 10 und 11 Uhr wurde das 1. Bataillon des 4. Infanterieregiments, welches bisher in Schleswig-Holstein die deutsche Ehre gegen Dänemark vertrat, in Anerkennung seiner Treue und Tapferkeit mit der Felddienstmedaille belohnt.

Frankfurt, 20. Nov. Aus guter Quelle vernimmt man, daß der Zeitpunkt der Einsetzung der neuen Bundescentralcommission noch nicht so nahe ist, als man glaubte. Als Grund dieser Verzögerung gibt man neue Differenzen an, die sich zwischen Oestreich und Preußen in Bezug auf die Uebergabe der seitherigen Gewalt des Reichsverwesers an die neue provisorische Commission gestaltet haben sollen. Es muß Einem aber im höchsten Grade befremden, daß man jetzt über formelle Punkte, die allerdings nicht unwichtig sind, streitet, deren Feststellung doch dem Abschluße des Vertrags vom 30. Sept. hätte vorausgehen sollen. — Mehrere Mitglieder der Gothaer Versammlung hatten heute dahier eine Conferenz, welcher auch die Herren H. v. Gagern und Mathy beiwohnten.

Wien, 15. Nov. Der durch seine wunderartigen Heilungen bekannte Großpropst von Großwardein, Fürst Alexander v. Hohenlohe, ist gestern Morgens 2 Uhr nach kurzem Krankenlager in Vöslau (Badeort in der Nähe Wiens) verstorben. Das Leichenbegängniß wird übermorgen stattfinden.

Amerika. Hayti. Der Negerkönig Faustin I. hat sein neues Reich ganz nach dem von Kaiser Napoleon gegebenen Modell organisirt. Innerhalb drei Monaten wurde eine kaiserliche Garde von 2000 Mann errichtet, die in drei Regimenter Fußgrenadiere eingetheilt sind. Diese sind auch ganz wie unsere alten Grognard's gekleidet, haben Haarmützen und Zöpfe, Röcke mit Schößen, kurze Beinkleider und Kamaschen. Zu diesem Korps wurden die schönsten Männer der Insel ausgehoben. Es gibt auch tricolor Compagnieen, die aus Weißen, Negern und Mulatten zusammengesetzt sind. Besonders schön ist die Cavallerie, die aus einer Schwadron Grenadiere zu Pferd, einer von Lanciers, zwei von Husaren und einer Schwadron Cuirassiere besteht. Eine Guide-Schwadron und zwei Schwadronen Leibgarde sind wie die englische Leibgarde gekleidet; sie begleiten den Kaiser beständig auf seinen Wanderungen. Der Kaiser hielt eine große Revue ab, bei der er einen Hut à la Henri IV. mit wehenden Federn und das Sammtcostüm Bonaparte's zur Zeit seines Consulats trug. Er hat alle seine Gardeofficiere mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt; die Obersten erhielten das Commandeurkreuz. Der Kaiser ritt ein prächtiges arabisches Pferd, das er aus England erhalten hat. Die Kaiserin Ourila befand sich in einer schönen, offenen Kalesche, die von zwölf, in rothen Atlas gekleideten Pagen und ihren Ehrendamen, die unter den schönsten Negerinen der Insel ausgewählt werden, umgeben war. Der Kaiser Faustin hat einen seiner Adjutanten mit einer politischen Mission nach Paris gesandt und ihm zugleich den Auftrag ertheilt, ihm 50 Personen, die Maler, Musiker, Kupferstecher, Schriftsteller u. s. w. sein sollen, mitzubringen, damit durch ihren Einfluß die Civilisation des Landes befördert werde. Von dem 1. Januar 1850 an soll das officielle Journal den Titel: „Moniteur d' Hayti (Staatsanzeiger von Hayti, führen.

Aus den Briefen eines deutschen Offiziers in der Armee des Banus von Croatien.

(Fortsetzung.)

Ich für meine Person wäre wohl vorwärts gekommen: mein edles Roß trug mich in gewaltigen Sätzen über den sumpfigen Boden, in dem es tief einsank und aus dem es wie mit Stahlfedern wieder emporschnellte, und auch einigen Husaren glückte es an meiner Seite zu bleiben. Was half uns dies aber? ein paar Dutzend Reiter konnten doch nicht ein ganzes Bataillon sprengen! Wüthend über unser Mißgeschick mußten wir daher umkehren, als die Trompete das infame Signal dazu gab, während die Honveds in lauten Jubel ausbrachen und sich damit belustigten uns noch manche Kugeln nachzusenden. Auf einem festeren Punkte sammelten sich unsere Schwadronen wieder und stellten die Glieder wieder her. Unser Verlust war nur gering, wohl aber sahen manche Pferde und Reiter die tief im Schmutze gesteckt hatten, abscheulich aus. Kaum hatten sich die Pferde etwas verschnaubt, als wir uns zu einem zweiten Angriffe rüsteten. Ein etwas erhöhter Landstrich, sechzig bis achtzig Schritt breit, schien uns festeren Boden zu versprechen, und auf diesem stürmten wir nun in der Breite halber Schwadronen aufs Neue auf das Bataillon los.

Der Grund war hier besser, und wenn auch die meisten Pferde bald zu galoppiren aufhören mußten, so gieng es doch ziemlich rasch vorwärts und wir hatten Hoffnung, dem feindlichen Bataillone nahe zu kommen. — Unser Verlust wurde jetzt aber beträchtlicher als das erste Mal, besonders wurden viele Pferde verwundet, da die Honveds jetzt keine Salven mehr gaben, sondern einzeln schossen und so gut als möglich zielten. Mein Roß, durch den Lärm des Gefechtes wild gemacht und aus weit ausgerissenen Nüstern schnaubend, trug mich so rasch vorwärts, daß ich oft Mühe hatte es zu zügeln, um nicht zu weit vorauszukommen. Dabei half ich einzelnen Husaren, die wieder stecken zu bleiben drohten, heraus, indem ich die Pferde am Zügel emporriß oder mit tüchtigen Hieben der flachen Klinge zu neuen Kraftanstrengungen antrieb. So war ich unter den Vordersten und noch fünfzehn bis zwanzig Schritte vom ersten feindlichen Gliede entfernt und bereit im nächsten Augenblicke einzuhauen, da bereits mehrere Lücken entstanden waren, als ich mir gerade gegenüber eine Flamme aus einem Gewehrlaufe aufblitzen sah. In demselben Augenblicke machte mein Pferd von einer Kugel getroffen, einen furchtbaren Satz, ich aber fühlte wie ein eisigkalter Gegenstand mir an die Haut schlug und in den Unterleib dicht unter der letzten Rippe drang. Es war ein Gefühl, als wenn mir auf den erhitzten Körper ein großer Tropfen des kältesten Wassers gefallen wäre. Die Kugel war meinem Pferde durch den Hals gefahren und dann mir unterhalb der Schärpe in den Leib gedrungen. Ich hielt mich schwankend im Sattel, obgleich mein Pferd einige gewaltige Sprünge vorwärts gegen die Feinde zu machte. Da sah ich einen Honved auf mich zulaufen, einen großen starken Menschen in braunem Schafpelze, mit vor Wuth oder hitzigem Getränke braunrothem Gesichte, in dem ein langer Schnurrbart spitz emporstand, die lang herunterhängenden Haare, von denen der Tschako herabgefallen, wild um den Kopf flatternd, ein Anblick, den ich in meinem Leben nicht wieder vergessen werde. Mit einem lauten „bassamalika„ stieß derselbe mit dem blitzenden Bajonette nach meiner Brust; aber eben stieg mein Pferd im Todeskampfe noch einmal hoch auf, und das Bajonett ging mir statt durch die Brust durch den linken Schenkel. In demselben Augenblicke stürzte mein Pferd plötzlich mit mir zusammen und riß mich mit sich auf die Erde nieder. Von dem was sich nun weiter ereignete, weiß ich nichts zu sagen, es ward mir dunkel vor den Augen und die Sinne schwanden mir. Nur so viel erinnere ich mich, daß ein dumpfes Getöse und Klirren und Fluchen und Schießen um mich herum tönte, sowie daß ein Pferdehuf mir die Schulter berührte und ich mich instinctmäßig so eng als möglich an den festen Gegenstand neben mir, mein todtes Pferd, anschmiegte. Allmälig wurde es stiller und ich verfiel in völlige Bewußtlosigkeit.

So muß ich mehrere Stunden gelegen haben, denn als ich wieder zu mir kam und die Augen aufschlug, sah ich, daß die Sonne schon ziemlich hoch am Himmel stand und die Mittagsstunde vorüber war. Der heftige Schmerz, den ich jetzt in meinem Schenkel, weniger in der Schußwunde fühlte, erinnerte mich daran, daß ich schwer verwundet sey. Mein Mantel von ursprünglich weißer, jetzt freilich ziemlich gelbgrauer Farbe war an der Seite ganz von Blut geröthet und meine eine Hand, die gerade unter der Leibwunde gelegen hatte, mit Blut angefüllt. Mit großer Mühe richtete ich mich an meinem Pferde, das schon kalt und steif neben mir lag, in halb sitzender Stellung empor, um meine nächste Umgebung und die Gegend zu betrachten. Alles war still und öde ringsum, nichts Lebendes regte sich so weit mein Auge reichte. Das Gefecht mußte gerade an dieser Stelle hitzig gewe-

en sein. Fünf Schritte vor mir lag ein todtes Cürassierpferd, dicht daneben die Leiche des Reiters. Platt auf dem Rücken, den Helm noch auf dem Kopfe, den Cüraß auf der Brust, lag dieselbe so starr und regelmäßig da, wie auf dem Paradebette ausgestreckt. Drei bis vier Leichname von Honveds bildeten unsern davon eine so wirre Gruppe, daß ich die einzelnen Glieder derselben kaum von einander unterscheiden konnte.

Auch den Honved, der mir den Bajonettstich beigebracht, glaubte ich todt in meiner Nähe zu erkennen, doch war das Gesicht desselben durch mehrere Säbelhiebe so entstellt, daß man die Züge kaum unterschied. Weiter vorwärts, in zwanzig bis dreißig Schritt Entfernung, lagen noch mehrere todte Menschen und Pferde. So viel ich halbliegend erkennen konnte, trugen zwei dieser Leichname die Husarenuniform unseres Regimentes und auch verschiedene todte Pferde hatten unsere Schabracken und Sättel. Einen todten Schecken erkannte ich als das Pferd, das ein Unteroffizier meiner Schwadron geritten. Daß es übrigens unserer Reiterei geglückt sein mußte, in das feindliche Bataillon einzudringen, war schon daraus sichtbar, daß alle Leichen vorwärts von mir lagen. Noch mehrere hundert Schritt weiterhin glaubte ich Leichname von Soldaten und Rossen zu erkennen, was mir als ein sicheres Zeichen galt, daß die Unsrigen die Feinde zurückgeschlagen und verfolgt hatten. Dieser Gedanke war mir sehr tröstlich; ich hoffte, daß bei der Rückkehr einige meiner Soldaten sich nach mir umsehen würden, um mich wenigstens zu begraben und ich so aufgefunden und vielleicht gerettet werden könnte. Jedenfalls hatte ich, war meine Voraussetzung gegründet, weniger zu befürchten in feindliche Gefangenschaft zu gerathen, ein Gedanke, der mir unter allen der fürchterlichste war. Sonst sah und hörte ich nichts von Feind wie Freund, nur bisweilen kam es mir vor, als hallten aus der Ferne vor mir schwache Trompetenstöße, in denen ich unser Signal zum Sammeln zu erkennen glaubte.

Nach dieser vorläufigen Anschauung, wobei ich mich überzeugte, daß es mir ganz unmöglich war mich aufzurichten, ließ ich es meine erste Sorge sein, meine Wunden näher zu untersuchen und womöglich nothdürftig zu verbinden. Es kam mir dabei sehr zu statten, daß ich in meiner Satteltasche ein Paket Charpie, einige Leinwandbinden, ein Fläschchen mit Wundbalsam und einige Messer und Scheeren führte, und ich scheute nicht die große Anstrengung und die heftigen Schmerzen, die es mir verursachte, mich so weit am Pferde aufzurichten, daß ich diese Sachen aus der Tasche ziehen konnte. Auch eine geladene Pistole zog ich bei dieser Gelegenheit aus der Halfter und war nun über mein Schicksal um Vieles beruhigter. Meine Schußwunde, als die, wie ich wohl fühlte, bedeutendste, obgleich der Bajonettstich weit mehr schmerzte, untersuchte ich zuerst. Als ich Mantel und Dolman aufgeknöpft hatte, sah ich, wie meine Schärpe so weit heruntergerutscht war, daß sie wie eine Art Compresse über der Wunde lag. Vielleicht verdanke ich diesem glücklichen Umstande die Rettung meines Lebens; ich hätte mich ohnedies sehr leicht verbluten können, während jetzt nur noch einige Blutstropfen aus der Wunde unter der Schärpe hervorsickerten. Ich nahm nun Charpie, begoß dieselbe mit Wundbalsam, lüftete die Schärpe, schnitt mit der Scheere das Hemd, das über der Wunde klebte, ab, legte die Charpie recht fest auf diese, stopfte mein Taschentuch darauf und zog nun die Schärpe so fest wie möglich wieder zusammen. Bei dieser Operation fühlte ich auch, daß ich rückwärts kein Loch im Leibe hatte, die Kugel also noch im Körper sitzen mußte, ein Umstand, der mir eben nicht angenehm war. So leicht sich übrigens diese Operation jetzt beschreiben läßt, so schwer wurde sie mir, und ich verlor bei der Lüftung der Schärpe ziemlich viel Blut und mußte alle meine Willenskraft zusammennehmen, um nicht ohnmächtig zu werden.

Als ich damit fertig war, wendete ich mich zum Schenkel, der mich immer unerträglicher schmerzte. Auch hier verschafften mir Scheere und Messer bald den Zugang zur Wunde, die ziemlich tief, aber sonst nicht gefährlich schien, da, wie ich fühlte, der Knochen nicht verletzt war. Das Einträufeln des Wundbalsams in die Stichöffnung verschaffte mir augenblicklich große Erleichterung. Auch der Streifhieb über die linke Schulter, obgleich ohne Bedeutung, begann stark zu schwellen und zu schmerzen, weshalb ich mir Balsam in die rechte Hand goß und damit, so weit ich reichen konnte, die Stelle einrieb.

Als Alles fertig war, wozu ich übrigens gewiß zwei Stunden gebraucht hatte, hüllte ich mich in den Mantel, lehnte mich mit dem Kopfe an mein todtes Pferd und harrte gefaßt der Dinge, die da kommen sollten. Einen kleinen Rest Wein fand ich in meiner Feldflasche, den ich gierig trank und der mir sehr zur Erquickung diente. Es war allermittelst später Abend geworden und die kurze Dämmerung des Frühlingstages machte bald ziemlicher Finsterniß Platz. Das Peinliche meiner hilflosen Lage wurde dadurch nicht wenig vermehrt. Ich mußte befürchten, daß in der Nacht Patrouillen unserer Soldaten dicht an mir vorbeimarschiren könnten, ohne mich zu finden. Auch die Furcht, daß Wölfe, die hier herum sehr häufig waren und uns oft durch ihr Geheul auf den Feldwachten beschwerlich fielen, durch den Geruch der todten Pferde angelockt werden möchten und ich denselben widerstandslos zum Opfer fallen könnte, überfiel mich bisweilen schauerlich, so wie der Gedanke, vielleicht hier auf der öden, menschenleeren Haide gar nicht von Menschen aufgefunden zu werden und dann elend verschmachten zu müssen. Indessen verbannte ich diese Vorstellungen so viel wie möglich und nahm mir dagegen fest vor, so lange ich noch einen Funken von Kraft und Besonnenheit hätte, zu meiner Rettung Alles anzuwenden, was ich nur vermöchte.

Ein großes Wachtfeuer, das ich bald, freilich in ziemlicher Entfernung, seitwärts aufflammen sah, belebte meine Hoffnung von Neuem. Endlich nach einigen finsteren Stunden ging zu meiner großen Freude der Mond auf und sein mildes, volles Licht beleuchtete die weite Haide so hell, daß ich eine ziemliche Strecke um mich sehen konnte. Es mochte nach meiner Rechnung eilf Uhr seyn, als ich plötzlich den Hufschlag von mehreren Pferden und das Klirren der Säbelscheiden an den Sporen vernahm und bald auch einen Reitertrupp von sechs Mann in einiger Entfernung erkannte. Ich schwankte bei diesem Anblicke zwischen Furcht und Hoffnung, denn noch war es zweifelhaft, ob es Magyaren oder von unseren Leuten waren. Bald aber sah ich zu meiner unendlichen Freude, daß zwei der Reiter blitzende Helme trugen, wie es im Heere der Magyaren gar keine gibt: es mußten Cürassiere seyn. Rasch riß ich meine Pistole hervor und feuerte sie ab, und wie ich sah, daß sie beim plötzlichen Knalle stutzend anhielten, rief ich mit so lauter Stimme als ich vermochte: „Hoch dem Kaiser!" Bei diesem Rufe trabte die Patrouille rasch auf mich zu und bald sah ich mich von zwei Cürassieren und vier Husaren meines Regimentes umringt und war für den Augenblick wenigstens gerettet.

Mit lebhafter Freude erzählten mir die braven Bursche, am Morgen seyen die Insurgenten so weit zurückgeworfen worden, daß sie wohl fürs Erste die zu hitzige Verfolgung unserer Nachhut aufgeben würden. Man habe mich allgemein für todt gehalten, da ich gleich beim Einhauen auf die Honveds vom Pferde gestürzt, und ein Husar, der gleich darauf abgestiegen sey, um mich näher zu betrachten, gemeldet habe, daß ich mit geschlossenen Augen und ohne Bewegung daliege. So hatte man sich denn um mich weiter nicht bekümmert. Am Abend war unsere Reiterei wieder in die Gegend des Gefechtes zurückgekommen und bivouakirte jetzt dort beim großen Wachtfeuer. Der Major, der daselbst commandirte, hatte die Patrouille abgeschickt, um wo möglich meine Leiche aufzufinden und dieselbe zu begraben.

(Fortsetzung folgt.)

Nicht wahr, Sie würden sich auch für die Civilehe entscheiden? verehrtes Fräulein! wurde neulich eine schöne Berlinerin angesprochen. — Ach nein, antwortete die Schöne, ich bin für die Militärehe.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 95. Mittwoch, den 28. November 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. In Folge Erlasses des K. Steuer-Collegiums vom 6. d. M. wird hiernach der Inhalt des §. 29 der Ministerial-Verfügung vom 12. Novbr. 1849 betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärcataster (Reg.-Bl. S. 677) öffentlich bekannt gemacht.

Den 20. November 1849.

K. Oberamt.
Kern.

§. 29. Um ferner die Güterbesitzer gegen das Eintreten der aus den §§. 9 und 21 erwachsenden Kosten der Berichtigung mangelhafter Arbeiten der Geometer, wobei die Regreßnahme an die schuldigen Geometer nach Vorgängen häufig erschwert ist, möglichst zu schützen, haben die Oberämter und die Ortsvorsteher in angemessener Weise darauf hinzuwirken, daß die Betheiligten, unbeschadet ihres Rechts, den Geometer frei zu wählen, nicht nur geprüfte, sondern auch durch die Erfahrung erprobte solide Geometer aussuchen, in welcher Beziehung Folgendes zu beachten ist:

1) Wenn in einer Gemeinde zu gleicher Zeit über verschiedene Besitz-Aenderungen Handrisse und Meß-Urkunden beizubringen sind, so wird es, zumal in kleineren Gemeinden im Interesse der Betheiligten liegen, über deren Besorgung durch einen und denselben Geometer sich zu verständigen, und es wird nicht selten die Herbeiziehung eines tüchtigen Geometers zu solchen Aufträgen dadurch besonders begünstigt werden, wenn mehrere, besonders kleinere Gemeinden sich über die Uebertragung solcher zu gleicher Zeit zu vollziehender Aufträge an denselben Geometer verständigen, und wenn etwa zu diesem Zweck, unter Bezeichnung des Umfangs der Geschäfte eine öffentliche Aufforderung erlassen wird.

2) Da eine Verständigung der Betheiligten in der Regel durch Vermittlung des Ortsvorstehers wesentlich gefördert, wo nicht bedingt ist, so wird den Oberämtern empfohlen, die Ortsvorsteher in der angezeigten Richtung gehörig zu belehren, und ihnen zu Erzielung solcher Verständigungen und zu Ausführung der weiteren Einleitungen in jeder thunlichen Weise an die Hand zu gehen.

3) Bei Abschließung dießfälliger Verträge ist dahin Bedacht zu nehmen, daß bei den Anrechnungen der Geometer die Sätze der Verfügung vom 15. Dezember 1842 (Reg.-Blatt S. 634) nicht überschritten werden, und daß erforderlichen Falls die Geometer etwa durch Bürgschaft Caution für den Rückersatz der bezogenen Gebühren auf den Fall leisten, wenn die von ihnen übergebenen Handrisse und Meßurkunden als mangelhaft erfunden werden und daher auf Kosten der Betheiligten berichtigt werden müssen.

Bei dieser Veranlassung wird noch die Bekanntmachung vom 18. Januar 1827 (Reg.-Blatt S. 40) mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß dem Steuer-Collegium von auffallend ungenügenden, mangelhaften oder gar unbrauchbaren Arbeiten einzelner Geometer Anzeige zu machen ist, damit je nach Umständen wegen Zurücksetzung des betreffenden Geometers in eine geringere Klasse oder wegen gänzlicher Entziehung der Ermächtigung zu Ausübung der Feldmesserkunst die geeignete Einleitung bei der zuständigen Behörde getroffen werden.

Ellwangen. Unter einer Schaafheerde zu Reichenbach, Schultheißerei Westhausen, ist die Milbenraude ausgebrochen. Der Verkehr mit diesen Thieren bleibt deßhalb bis auf Weiteres gesperrt.

Den 24. November 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Ellwangen. (Brennholz-Verkauf im Revier Niederalfingen.) Unter den schon bekannten Bedingungen werden in den Staatswaldungen Rothenbach, Bergholz, Griesholz, Grünholz, Schwenningerhalde und Bühlhölzle am Freitag den 30. dieß 38 Klafter tannene Scheiter und 32 Klafter dto. Prügel, Streuprügel und Abfallholz im Aufstreich verkauft.

Der Verkauf beginnt mit dem Material im Staatswald Rothenbach, wozu man sich früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Rothenbach versammelt, und wird Mittags in den übrigen hieroben genannten Distrikten fortgesetzt, wofür die Zusammenkunft Mittags 12 Uhr im Wirthshaus zu Espachweiler bestimmt ist.

Die betreffenden Ortsvorstände wollen dieß durch Ausschellen sogleich öffentlich bekannt machen lassen.

Ellwangen, den 26. Novbr. 1849.

K. Forstamt.

[3b] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johannes Kirrmann, Maurers dahier, wird dessen Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistockigten Wohnhaus außerhalb des Orts an der Straße nach Hall, Anschlag 800 fl.,

2 Mrg. Gemeindetheil beim Ohrweiher, Anschlag 40 fl.,

worauf bereits 450 fl. geboten sind, am Montag den 24. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer wiederholt zum Verkauf gebracht.

Den 23. November 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[2a] Lauchheim.

(Kunstmühle-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Joseph Han-

ſer, Kunſtmüllers Wittwe dahier, wird am
Freitag den 7. Dezember
Vormittags 8 Uhr
im Rosenwirthshaus dahier, deren Liegenſchaft im öffentlichen Aufſtreich zum Verkauf gebracht.

Dieſe beſteht in Folgendem:

1) Die Kunſtmühle,
2ſtockiges Wohnhaus mit Mühle Einrichtung, Anſchlag . . . 5000 fl.
1 neu erbaute Scheuer mit Stallungen . . . . . 1000 fl.
1 Waſch- und Backhaus . 200 fl.
2) einige Ruthen Wurzgarten,
29 Rthn. Land,
1 M. 2 V. Wieſen,
1 M. ½ V. Weiher,
11 M. 1 V. Aecker,
Güteranſchlag 1383 fl.
7583 fl.

An dem Kaufſchilling iſt ⅓ baar, der Reſt in 3 Jahreszielern zu bezahlen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich mit Vermögenszeugniſſen zu verſehen.

Den 22. Novbr. 1849.

Stadtrath:
der Vorſtand Kahle.

Privat-Anzeigen.

[3b] Ellwangen.

Friſches **Hutzelbrod** empfiehlt zu geneigter Abnahme.

C. Fack, Conditor.

Ellwangen.

Unterzeichneter empfiehlt ſich, bei ſeinem kurzen Aufenthalte dahier, im **Portraitiren en Miniatur und Bleiſtift.** Wohnhaft bei Wittfrau Uhrmacher Scherer, parterre.

Wilhelm Lorenz v. Stuttgart.

Ellwangen.

Bei Unterzeichnetem gibts Mehl, die erſte Sorte per Meze 17 kr., zweite Sorte per Meze 12 kr., per Simri noch billiger.

Mehlhändler Höll.

[2a] Ellwangen.

Schnecken, das Hundert zu 16 kr. und **Häringe** empfiehlt zu geneigter Abnahme.

Anton Richter.

Universal-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen)

Rothlauf, Krampf und geſchwollene Glieder,

beſonders Kreuz-, Kopf- und Rücken-Schmerzen.

Laut Dekret des Höchſtpreislichen Miniſteriums des Innern vom 16. Juni 1849 in Stuttgart.

Unter Garantie, was mehr als jede weitere Anpreiſung iſt, im Stück zu 1 fl. und Abſchnitte zu 20 und 30 kr., iſt zu haben in Ellwangen bei **A. G. Millauer.**

Dankbare Anerkennung.

Kürzlich von dieſer Universal-Leinwand habe ich gegen vieljährige Rückenſchmerzen und Bruſtleiden angewendet, (auch früher hiefür med. Mittel und Gichtpapier erfolglos gebraucht,) jedoch dieſe Leinwand hat mir binnen 12 Stunden ſo entſchieden Nutzen gebracht, daß meine gehabten Rückenſchmerzen wie weggeflogen ſind, und ich ſeither bei keinerlei Witterungswechſel mehr etwas verſpürt, und es mir jetzt auf meiner Bruſt ganz leicht iſt. Dieß bezeuge um ſo mehr gerne, als ich in meinem 68. Lebensjahre binnen 12 Stunden von dieſen Schmerzen befreit wurde.

Gmünd, den 21. Mai 1849.

Anton Beißwenger, Goldarbeiter.

Die Aechtheit der Unterſchrift beurkundet
Gmünd, den 23. Mai 1849. Oberamtmann Liebher.

[2b] Hall.

(Empfehlung.)

Unterzeichneter erlaubt ſich, den verehrlichen Bewohnern Ellwangens nebſt Umgebung, durch verbeſſerte Einrichtung im Raſirmeſſerſchleifen, ſowie im Fertigen anderer Artikel dieſes Geſchäfts höflichſt zu empfehlen.

Frachtfuhrmann Feuchter erbietet ſich zur Beſorgung derartiger Gegenſtände.

Den 23. Novbr. 1849.

Wilhelm Koch,
chirurgiſcher Inſtrumentenmacher und Meſſerſchmid.

Ellwangen.

Zahnärztliche Anzeige.

Daß ich noch heute und morgen für jede mein Fach betreffende Operation zu ſprechen bin, zeige hiedurch an.

Maximilian Brach,
Zahnarzt dahier im Gaſthof zum Adler.

Ellwangen.

In meinem Gaſthofe blieb im Laufe dieſes Monats von einem Reiſenden ein grauer Mantel mit einem ſchwarzen Pelzkragen hängen; derſelbe wurde nun aber wahrſcheinlich von einem der Dienſtboten in ein abfahrendes Gefährt gethan in der Meinung, als zu demſelben gehörend. Ich ſtelle daher an denjenigen, welcher nicht wiſſen könnte, wie und wo er zu einem Mantel unbewußt gekommen ſeyn ſollte, das höfliche Erſuchen, ſelben an mich gelangen laſſen zu wollen.

Den 27. Novbr. 1849.

Poſthalter Retter zum Lamm.

Ellwangen.

Theater-Anzeige.

Donnerſtag den 29. Novbr. 1849 noch eine **„Mimiſch-plaſtiſche Kunſt-Vorſtellung.“** Zum Schluß:

Die Kreuzigung Chriſti.

Das Nähere beſagen die Zettel.

Louis Wlach, plaſtiſcher Künſtler.

Ellwangen.

(Wohnungs-Vermiethung.)

Bei Unterzeichnetem iſt ſogleich oder bis Lichtmeß der mittlere Stock zu vermiethen.

Anton Angſtenberger,
Schmidmeiſter.

Stuttgart, 21. Nov. Dem Vernehmen nach hat der Finanzminiſter ſein Decret, durch welches die Papiergeldsfabrication verzögert werden ſollte, zurückgenommen.

Frankfurt, 22. Nov. Sicherem Vernehmen nach wird am 26. d. M. das Perſonal der interimiſtiſchen Centralgewalt hier zuſammentreten und am 1. Decbr. ſein Mandat aus der Hand des Erzherzogs empfangen, welcher am darauf folgenden Tage Frankfurt zu verlaſſen gedenkt.

Baden. Raſtatt, 19. Nov. In 14 Tagen bis 3 Wochen werden öſterreichiſche Truppen hier einrücken und ſind bereits Lokalitäten für deren Unterbringung eingerichtet. Auch ſpricht man davon, daß das Frankfurter Bataillon noch im Laufe dieſes Monats eintreffen ſoll. — Es treffen täglich preußiſche Rekruten hier in Karlsruhe ein, welche zu ihren reſpektiven Regimentern zu ſtoßen haben.

Preußen. Berlin. Wir vernehmen, daß neuerdings hier von Seiten Oeſterreichs Reklamationen erhoben worden ſeyen wegen der andauernden Beſetzung Baden's durch die Preußen; es ſey aber, ſo wird uns hinzugefügt, von hier aus in ſo energiſcher Weiſe geantwortet worden, daß man geſpannt ſey, welche Aufnahme dieſe Antwortsnote in Wien finden werde.

Griechenland. Die Blätter aus Athen melden, daß es in der dortigen Gegend eine Woche lang unaufhörlich ſo ſtark regnete, daß zwei Kirchen der Stadt einfielen, weil ihre Fundamente ganz vom Waſſer durchlockert waren. Die Landhäuſer ſind ganz unter Waſſer; die Bewohner derſelben mußten ſich in die Gebirge flüchten. Die Stadt Livadia iſt faſt gänzlich zerſtört; alle an dem Ufer des Ercynefluſſes gelegenen Häuſer und Mühlen ſind weggeſchwemmt worden.

Türkei. Aus Konſtantinopel vom 10. Nov. wird geſchrie-

ben, daß neue Zerwürfnisse zwischen der Pforte und Rußland, hervorgerufen durch Frankreich und England, ausgebrochen seyen. Die Pforte begehre nicht nur die Räumung der Donaufürstenthümer, sondern auch mit Ablauf des bestimmten Zeitpunktes die Aufhebung der Rußland allein zustehenden Handelsvergünstigungen.

Es bestätigt sich vollkommen, daß Rußland Friedensunterhandlungen mit Circassien angeknüpft hat. Es hat sich sogar erboten, Circassien alle Festungen mit Ausnahme von Anasa und Surum Rale zu überlassen, die Unabhängigkeit der Circassier zu garantiren, wenn sie das Protectorat Rußlands anerkennen und die Truppenaushebung für Rußland auf ihrem Gebiete gestatten wollen. Die Circassier schlugen diese Bedingungen aus und sandten 5 Agenten nach Constantinopel, um sich bei der türkischen Regierung Rath zu holen. Die Agenten melden, Schamil habe Emissäre nach allen Theilen der Krim und der Tartarei gesandt, um dort einen Aufstand zu veranlassen. — Nach einem Briefe aus Warschau vom 14. Nov. hat der Gouverneur von Polen, Fürst Paskewitsch, um den Fremden den Eintritt in das Königreich zu erleichtern, befohlen, daß die russischen Gesandten oder Consuln in Zukunft solchen Fremden Pässe ertheilen sollen, deren Stand, vergangenes Leben oder commerzielle Angelegenheiten eine hinlängliche Bürgschaft darbieten, daß sie keiner politischen Propaganda angehören.

Aus den Briefen eines deutschen Offiziers in der Armee des Banus von Croatien.

(Fortsetzung.)

Mit großer Sorgfalt hoben mich nun die Leute auf einen großen Reitermantel, den vier an den vier Ecken gleich einer Hängematte trugen und die Pferde am Zügel leitend traten sie langsamen Schrittes ihren Rückweg zum Wachtfeuer an. Vorher schnallten sie aber alle Mantelsäcke und Tornister der todten Feinde wie der Freunde sorgfältig ab, um sie mitzunehmen und untersuchten auch alle Taschen und sonstige Stellen, wo sie Geld oder andere brauchbare Dinge vermuthen konnten. Was man beim Feinde fand, war rechtmäßige Beute, die unter die ganze Mannschaft der Patrouille vertheilt wurde, das andere ward pünktlich bei den Regimentern, denen die Gebliebenen angehört hatten, abgegeben.

Groß und allgemein war der Jubel, womit man mich, den Todtgeglaubten, beim Wachtfeuer empfing, und die sichtbare Anhänglichkeit meiner Cameraden rührte mich tief. — Leider ward mir hier nicht viel Rast und Pflege zu Theil, deren ich doch in so hohem Grade bedurfte. Ich hatte kaum einige Löffel voll warmen Wein und ein Stück harten Kukuruzkuchen genossen, als plötzlich der Befehl kam, so rasch wie möglich aufzubrechen und uns auf das Hauptkorps zurückzuziehen, da wir sonst Gefahr liefen, überflügelt und abgeschnitten zu werden. Da freilich half kein Bedenken. In wollene Decken gehüllt ward ich auf den Proviantwagen gelegt, die Reiter fütterten hurtig ihre Pferde ab und in raschem Trabe ging es fort. Aber von den Stößen des Wagens ohne Federn, auf den furchtbar schlechten Wegen, schmerzten mich die Wunden so fürchterlich, daß ich einigemale, so sehr ich mich dagegen sträubte, in ein Stöhnen und Wimmern ausbrach, worüber ich mich jetzt noch ärgere. Bald übrigens wurde ich wieder ohnmächtig und hörte, sah und fühlte nichts mehr; nur daß der Wagen bisweilen still hielt, dann wieder rasch fortfuhr und ich endlich von demselben herabgehoben und entkleidet wurde, empfand ich, als ob mir dies Alles im Traum geschähe.

Ein neuer schneidender Schmerz ließ mich endlich wieder erwachen und die Augen aufschlagen. Und da ward mir ein seltsamer Anblick. Auf einem langen hölzernen Tische lag ich ganz entkleidet ausgestreckt, während mein treuer Bursche, den ich seit meiner Verwundung jetzt zum ersten Male wieder sah, mit beiden Armen fest meine Füße umfaßt hielt, so daß ich diese nicht bewegen konnte; auf gleiche Weise fühlte ich meine beiden Arme gefesselt. Ueber mich gebeugt stand ein Doctor mit einer großen Brille, eine weiße aber bereits blutige Schürze vorgebunden und die Hemdärmel weit aufgeschlagen, neben ihm ein Gehilfe mit blinkenden Instrumenten in der Hand. Unbarmherzig wühlte der Doctor in der Schußwunde herum, um die Kugel zu finden, und der Schmerz, den diese Operation mir verursachte, war es, was mich aus meiner Betäubung geweckt hatte. Endlich glückte es ihm die Kugel mit der Zange zu fassen und glücklich herauszubringen. Ich erhielt jetzt einen regelmäßigen Verband. Sofort wandten sich die Heilkünstler zu meinem Beine, und auch hier gieng es nicht ohne tüchtige Schmerzen ab. Darauf ward ich sorgsam auf ein von Strohschütten, Kotzen (wollene Decken) und Sattelfellen bereitetes Lager in der Ecke einer alten, rauchigen und schmutzigen Kammer gelegt. Bei dieser Operation war es schon heller Tag; ich hörte auf meine Frage, die Mittagsstunde sei nahe, und so mußte ich denn viele Stunden in bewußtlosem Zustande herumgeführt worden sein. Etwas Fleischbrühe aus Tafelbouillon, die unsere Aerzte gewöhnlich mit sich führten, und einige Bissen Maiskuchen thaten mir sehr wohl. Mein treuer Bedienter setzte sich zu den Füßen meines Lagers nieder, um meine Ruhe zu bewachen. Von ihm erfuhr ich auch, daß wir im Wirthshaus eines von uns stark besetzten Dorfes seyen und wir wohl längere Zeit hier rasten könnten.

Froh über diese Aussicht, fiel ich bald in einen erquickenden Schlummer; allein nicht lange sollte mir diese so nothwendige Ruhe gegönnt seyn. Trompetenschmettern, Trommelwirbel, Pferdegewieher, Waffengeklirr, der ganze Lärm einer sich zum Aufbruche rüstenden Truppe weckte mich gegen Abend, wie eben die Strahlen der untergehenden Sonne das einzige kleine halbzerbrochene Fenster meiner Kammer mit purpurnem Glanze vergoldeten. Alsbald trat auch Demetri mit einigen Trainsoldaten ein. „Fort, wieder fort, Gespodine!" rief er in einem schlechten Deutsch. Das waren gar traurige Aussichten; eine Fahrt auf den schlechten Wegen, deren Ende nicht abzusehen war, brachte sicherlich wieder furchtbare Schmerzen. Doch was war zu thun, als sich gefaßt in das Unabänderliche zu ergeben! Eilig ward ich nun aufgehoben und in einen großen bedeckten Wagen getragen, in dem bereits fünf Verwundete auf Strohschütten lagen. Kaum setzte sich das knarrende und stoßende Fuhrwerk in Bewegung, so hörte ich auch schon das Knattern der einzelnen Gewehrschüsse, das laute „Eljen, Eljen!" der Magyaren, das „Hurrah, Hurrah!" unserer deutschen, das „Zivio, Zivio!" unserer croatischen Truppen, und das Gefecht war bald in vollem Gange.

Während meine Cameraden kämpften, mußte ich mich, eingeschlossen im dunkeln Wagen, krank und elend fortschleppen lassen. Bald flammte eine starke Röthe am dunkeln Horizont empor. Unsere Truppen hatten das Dorf gegen die feindliche Uebermacht nicht halten können und dasselbe, um ihren Rückzug zu decken, in Brand gesteckt. Ja, diese Nacht war schauerlich! So lange ich lebe, werde ich an ihre Qualen und Schrecken denken. Fürchterlich schmerzten meine Wunden durch das ewige Rütteln des Wagens, denn auf beinahe ungebahnten Wegen fuhren wir fast beständig im starken Trabe. Dazu lagen wir eng gepreßt im Wagen und meine armen Gefährten jammerten und wimmerten. Unmittelbar neben mir, so daß sein Mund mein Ohr fast berührte, lag ein Böhme, dem sein Bein zerschossen war, und das beständige: „Jesus Maria!" schnitt mir durch die Seele. Dazu das starke Schießen, bald ferner, bald ganz in unserer Nähe, das Fluchen, das Schelten der an uns vorbei, zurück oder vorsprengenden Reiter, und die schreckliche Angst, vielleicht im nächsten Augenblick in die Gewalt des Feindes zu fallen — dies Alles machte meine Lage wirklich schauderhaft, so daß ich noch jetzt nur mit Entsetzen daran zurückdenke. Dazu hatte sich mein Verband um den Leib gelockert und ich fühlte, wie meine Wunde wieder zu bluten anfieng, so daß ich fürchten mußte, mich zu verbluten. Einer meiner Leidensgefährten war unterwegs gestorben; mit einem tiefen Seufzer und den ungarischen Namen „Erzsebet" (Elisabeth) ausstoßend, hatte er seine Seele ausgehaucht, und ich kann nicht leugnen, daß ich oft wünschte an seiner Stelle zu sein.

Die Verfolgung von Seiten der Feinde hatte indessen nach einigen Stunden nachgelassen, und so konnten wir häufig im

Schritte fahren, wo sich dann wenigstens die Schmerzen etwas verminderten. Der Morgen kam endlich nach einer Nacht, die mir unsäglich lang vorgekommen war. Auf der öden Heide ließ sich keine menschliche Wohnung blicken, die uns ein Obdach gewähret hätte. Vom Feinde war nichts zu hören und zu sehen, und so fuhren wir denn, von einigen Schwadronen begleitet, immer fort und fort. Endlich gegen zehn Uhr kamen wir bei einer einsamen Puste an, die ziemlich geräumig und nicht allzu arg mitgenommen schien, und es ward der wie Engelsgruß an mein Ohr schlagende Befehl gegeben, daß hier gerastet werden solle. Als man mich bleich und zum Aeußersten erschöpft am Arzte, der mich Nachmittags vorher verbunden hatte, vorbei trug, hörte ich, wie dieser, der mich für besinnungslos hielt, zu seinem Gefährten sagte: „Noch so eine Fahrt, und es ist aus mit ihm.“ Das waren keine tröstliche Aussichten.

Die unermüdliche Sorgfalt meines Dieners verschaffte mir in der Puste eine eigene kleine, ganz wohnliche Kammer auf dem Boden des Hauses, mit einem großen reinlichen Bette, ein schon seit langer Zeit ungewohnter Genuß. Indessen schüttelte der Arzt, als er mir den Verband erneuerte, bedenklich den Kopf und empfahl vor Allem die größte Ruhe. Und diesem Rathe konnte ich für den Augenblick nachkommen: mein Kämmerlein war ganz abgelegen, so daß kein Geräusch zu mir dringen konnte, und trotz meiner Schmerzen und des heftigen Wundfiebers, das mich jetzt zu packen begann, kam ich mir doch vor wie im Paradiese. So lag ich ungestört in meinen wirren Träumen zwei volle Tage, bis das Fieber abzunehmen begann und ich etwas freier um mich zu blicken, ja zu sprechen anfing. Jetzt sah ich auch einigemal die Wirthin der Puste, die mit einer fünfzehnjährigen Tochter und einem Buben von zwölf Jahren die einzige Bewohnerin des Gebäudes war. Es war eine ächte Magyarin in Haltung, Kleidung und Sprache, aus deren in der Jugend gewiß sehr schönen Zügen ein finsterer Trotz gegen uns, ihre Feinde, hervorblickte, und die mit ihren beiden Kindern so wortkarg als möglich war. Trotz dieser wenig freundlichen Aufnahme gefiel mir die Frau mit ihrem festen entschiedenen Wesen, ihrer geraden Haltung, dem raschen Gang und der großen Reinlichkeit und Ordnung in ihrem Hauswesen. — Wie mein Demetri mir erzählte, waren die Lebensmittel in der Puste ziemlich aufgezehrt, so daß die zwei Schwadronen, die hier noch lagen, für sich wie für ihre Pferde fast nichts als Kukurutz bekommen konnten. Ich selbst lebte fast nur von der Tafelbouillon, von der mir der Arzt ein Paket hinterlassen hatte, und darein gebrocktem „Malais“ (Kukuruzbrod).

Unter den Gegenständen in der Kammer fesselte ein Bild, das mir gegenüber in einem schwarzen, mit einem grünen Mooskranze geschmückten Rahmen hieng, meine Aufmerksamkeit; es schien einen Husaren in der Uniform meines frühern Regiments vorzustellen. Demetri mußte mir dasselbe aufs Bett geben. Wie erstaunte ich aber, als ich das in Wasserfarben gemalte Porträt eines Husaren von meiner frühern Schwadron erkannte, das ich selbst vor einigen Jahren gemalt hatte und worauf noch mein Name als Verfertiger in der untern Ecke stand! Da ich erträglich zeichne und Gesichter treffe, hatte ich mir früher oft das Vergnügen gemacht Husaren meines Zuges zu zeichnen und mit Tuschfarben auszumalen. Ich hatte mir damit manche langweilige Stunde in den elenden Standquartieren vertrieben. Zu ihrer großen Freude schenkte ich dann gewöhnlich denen, die mir gesessen, ihre Conterfeis, die sie dann in ihre Heimath zu schicken pflegten. Solch ein Bild war nun das, welches mir hier so unerwartet in der Puste in die Hand fiel.

Ich ließ sogleich die Hausfrau kommen und fragte sie, wem das Bild gehöre und wie sie in den Besitz desselben gekommen. „Es ist das Bild meines ältesten Sohnes Istvan (Stephan), der es mir geschickt hat,“ antwortete sie kurz und finster. — „Der Istvan ist dein ältester Sohn?“ rief ich; „das freut mich, den habe ich gemalt; sieh her, da steht mein Name in der Ecke.“ Scharf, als wolle sie mir in der Seele lesen, ob ich die Wahrheit spreche, sah mich die Frau bei diesen Worten mit ihren dunkeln Augen an und erwiederte: „Bist du der deutsche Herr, den der Istvan so lange als Offizier gehabt und der ihm das Bild gemalt?“ — „Ja wohl,“ sprach ich, „frage nur den Demetri dort.“ Da faßte die Frau, deren Gesicht plötzlich einen ganz anderen Ausdruck bekam, meine aus dem Bette hängende Hand und sagte: „dann bin ich dir großen Dank schuldig; du bist ein braver Mann, der Istvan hat so viel Gutes von dir geschrieben und wie du ihn von großer Strafe befreit.“ — Dies war richtig, der Istvan, ein sehr guter Soldat, aber, wie so oft die Magyaren, etwas jähzornig und wild, hatte einmal in der Trunkenheit einen italienischen Feldwebel, der ihm harte Worte gesagt, vor die Brust gestoßen und ihm den Säbel weggerissen. Wäre dieses Vergehen zur Anzeige und zur Untersuchung gekommen, so hätte der Husar ohne Zweifel einigemal die Spießruthengasse auf und ab laufen müssen. Da mich der Bursche dauerte, so bewog ich unter der Hand den Feldwebel, der wie alle Italiener, das Geld sehr liebte, durch einige Dukaten, daß er vom Handel schwieg, und begnügte mich mit dem Uebelthäter unter vier Augen eine sehr ernste Strafpredigt zu halten, in der ich alle meine ungarischen Fluchwörter anbrachte. Der Bursche war auch sehr gerührt und betheuerte mir heilig, er werde es mir nie vergessen, daß ich ihn der harten Strafe überhoben. Er hatte es auch seiner Mutter geschrieben oder erzählt.

Von Stunde an war mein Verhältniß zu den Hausbewohnern ein ganz anderes. Als die kleine schwarzäugige Tresey (Therese) mit ihren langen schwarzen Zöpfen bald darauf zu mir kam, um mir ein Stück Wassermelone zu bringen, reichte sie mir ganz freundlich die Hand, während sie sonst schweigend und scheu vor mich getreten war und so bald als möglich die Kammer wieder verlassen hatte. Auch bekam ich bald zu meiner Fleischbrühe einige kleine Leckerbissen, die ich früher nicht gesehen hatte, z. B. Nöns (trockener Kuchen aus Weizenkörnern, die man hat keimen lassen) und Tarhonya (Brod aus Kukuruzteig, mit saurer Milch angerührt und in kuchenähnlicher Form gebacken, das sich trocken viele Jahre aufbewahren läßt). Ueberhaupt merkte ich jetzt, daß doch noch mehr Vorräthe in der Puste verborgen seyn mußten, von denen unsere Soldaten nichts wußten und daß dieselbe gar nicht so armselig war, als die mich besuchenden Kameraden erzählten.

Drei Tage hatte ich mich dieser besseren Pflege erfreut, die mir sehr wohl that, als plötzlich der Befehl kam, in Eilmärschen weiter zurückzugehen, da die ganze Gegend bald von den Insurgenten besetzt seyn würde. Einen langen, eiligen Wagentransport, wie den in jener furchtbaren Nacht, hätte ich nicht ausgehalten, ich wäre elend dabei umgekommen; dieß fühlte ich selbst aufs Bestimmteste, und zudem gedachte ich der Worte des Arztes, die er damals gesprochen, als ich an ihm vorübergetragen wurde. Mein Entschluß war daher rasch gefaßt. Ich wollte meine Wirthin bitten mich bei sich zu behalten; ich wollte hier meine völlige Wiederherstellung abwarten und dann versuchen mich zu unserem Heere durchzuschleichen. Da ich ziemlich gut ungarisch spreche, und auch mit den Sitten und Gewohnheiten der Husaren vollkommen vertraut bin, so konnte ich mich im Nothfalle gegen die Feinde für einen früheren Husaren ausgeben, der lange in Italien gestanden und jetzt mit der Insurrection gekämpft hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 19. und 24. November 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 42 kr.
Waizen	„ „	1 fl. 9 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 14 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 29 kr.
Gerste	„ „	— fl. — kr.
Haber	„ „	— fl. 21 kr.
Erbsen	„ „	1 fl. 2 kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 48 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 96. Samstag, den 1. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus grösserer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. In Folge Regierungs-Erlasses vom 16. Novbr. d. J. werden den Ortsvorstehern am nächsten Botentag je 2 Ankündigungen des Professors Boisoneau aus Paris über Einsetzung künstlicher Augen in Württemberg mit der Aufforderung zugesendet, deren Inhalt ihren Gemeinde-Angehörigen, besonders auch den Armen, welche das Unglück hatten, ein Auge zu verlieren, gehörig bekannt zu machen.

Den 27. November 1849. K. Oberamt. Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des weil. Christian Irion, gewesenen Kanzlei-Aufwärters in Ellwangen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich am

Freitag den 28. Dezember 1849
Morgens 9 Uhr

im Rathhause dahier vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 28. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Forstamt Ellwangen. Revier Ellwangen. (Holz-Verkauf.) Aus den Staatswaldungen: Guggau, Schrabenäcker, Kuhwald, Mäderholz, Mönbach, Laubschlag, Rödersberg und Gumppenholz kommen am

Freitag den 7. Dezember d. J.

1 Klafter erlenes, $41\frac{3}{4}$ Klftr. tannenes Brennholz und $16\frac{3}{4}$ Klftr. tannenes Abfallholz zum Aufstreichs-Verkauf.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr in Steigberg statt, von wo aus bei günstiger Witterung in die betreffenden Waldungen abgegangen wird.

Ellwangen, den 27. November 1849.

K. Forstamt.

Revier Dettenroden.

(Steinbruch-Verleihung.)

Die bisherige Fläche des Sandsteinbruchs im Staatswald Pfaffenbau, nächst der Banzenmühle auf Hettelberger Markung, Schultheißerei-Bezirks Lauchheim, ist ausgebaut und auf Ansuchen die Erweiterung dieses Steinbruchs um $\frac{1}{8}$ Morgen genehmigt, zugleich Aufstreich ertheilt worden, zu öffentlicher Verpachtung der erweiterten Fläche auf die Dauer von 3 Jahren.

Dazu ist hiemit Freitag, der 7. December l. J. 9 Uhr Morgens und die Amtsstube des unterzeichneten Stelle bestimmt.

Die Schultheißenämter der Nachbarschaft wollen dieses in ihren Gemeinden rechtzeitig veröffentlichen.

Kapfenburg, den 29. Novbr. 1849.

K. Forstamt.
Stargloff.

[3a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Paul Kaspar Baur in Ellwangen werden

am 31. Dezbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr

zum zweitenmal im Aufstreich verkauft:

Ein 3stockigtes Wohnhaus in der langen Straße Nro. 40 mit Hofraithe und Gemeindstheil,

1 V. 27 Rth. Garten bei der Wolfgangskirche,

$1\frac{1}{8}$ Mrg. 42 Rth. 5 Schuh Aecker und Wiesen an der Klinge,

$\frac{7}{8}$ Mrg. Wiese allda,

1 Mrg. Wiese allda,

1 Mrg. Wiese allda,

$\frac{7}{8}$ Mrg. 21 Rth. 6 Sch. Wiese allda,

$\frac{7}{8}$ Mrg. 21 Rth. 6 Sch. Wiese allda,

$\frac{7}{8}$ Mrg. 15 Rth. 3 Sch. Acker am dicken Baum,

$\frac{7}{8}$ Mrg. 15 Rth. 3 Sch. Acker allda,

$\frac{7}{8}$ Mrg. Wiese an der Klinge,

$\frac{7}{8}$ Mrg. Wiese allda.

Den 29. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Honhardt.

(Holz-Verkauf.)

Von dem Spitalwalde Haarbach ist folgendes Holz zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich ausgesetzt:

$322\frac{3}{4}$ Klafter Nadelholzscheiter,
$208\frac{3}{4}$ Klafter ditto Abholz,
14 Stämme Nadelholz 13 — 32′ lang und 11 — 16″ mittl. Durchmesser.

Der Verkauf findet am

Donnerstag den 6 Decbr. d. J.
von Morgens 9 Uhr an

im Spriegel'schen Wirthshause in Honhardt statt, und wird, wenn an diesem Tage der Verkauf nicht beendigt werden kann, am

Freitag den 7. Decbr. Morgens 9 Uhr fortgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß sich dieselben mit bekannten tüchtigen Bürgen oder mit gemeinderäthlichen Bürgschaftsurkunden zu versehen haben, und daß Restanten weder als Käufer, noch als Bürgen angenommen werden.

Hall, den 26. Novbr. 1849.

Hospitalverwaltung.

[3c] Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johannes Kirrmann, Maurers dahier, wird dessen Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistockigten Wohnhaus ausser-

halb des Orts an der Straße nach Hall, Anschlag 800 fl.,
2 Mrg. Gemeindetheil beim Ohrweiher, Anschlag 40 fl.,
worauf bereits 450 fl. geboten sind, am Montag den 24. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathszimmer wiederholt zum Verkauf gebracht.

Den 23. November 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Schrezheim.

(Weiher-Verpachtung.)

Die Gemeinde Schrezheim will ihren besitzenden Weiher von $4^1/_8$ Mrg. 38 Rth., der sogenannte Ziegelweiher, auf mehrere Jahre verpachten. Derselbe ist ein vorzüglicher Brutweiher.

Die Verpachtung wird am Donnerstag den 6. Dezbr. 1849 Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathszimmer vorgenommen.

Den 27. Novbr. 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

[2a] Ellwangen.

Leichen-Verein.

Da in nächster Zeit Plenar-Versammlung und Rechnungs-Publikation ist, so werden diejenigen Mitglieder, welche mit frühern monatlichen Beiträgen und Capital- und Zins-Resten an die Vereins-Casse im Rückstand sind, hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten im Laufe dieses Monats unfehlbar berichtigen zu wollen, um an der Rechnungsstell nicht aufgehalten zu seyn.

Den 1. Dezember 1849.

Vorstand:
Stubenvoll.

[2a] Ellwangen.

Abgelagerte

Bremer und Hamburger Cigarren und Rollenvarinas

empfiehlt bestens

Den 30. Novbr. 1849.

Max Dorrer.

[3c] Ellwangen.

Frisches **Hutzelbrod** empfiehlt zu geneigter Abnahme.

C. Fack, Conditor.

Ellwangen.

Weihnachts-Lager.

Durch den Bezug aus mehreren neuen Fabriken ist unser seit einer Reihe von Jahren für die Weihnachtszeit eigens eingerichtetes Lokal dieses Jahr besonders mit einer reichen Auswahl in **Kinderspiel-Waaren** und andern Gegenständen zu **Christtags-** und **Neujahr-Geschenken** versehen. Namentlich Puppenköpfe mit Glasaugen und natürlichen Haaren zum Flechten, Porzlainköpfe, reich gekleidete Puppen, Gliederpüppchen mit Kopf, Arme und Beine von Porzlain in Seide gekleidet, feinste Möbelchen rc. rc. — Mappen, Brieftaschen, Stammbücher, Cartonagen, Porzlain-Figuren, Vasen, Lithophanien u. dgl. Sodann: **Kinderschriften, Bilderbücher, Bilderbögen.** Große Bilder auf Goldgrund, besonders religiöse Darstellungen, mit und ohne Goldrahmen.

In einer eigenen Abtheilung sind **veralterte Spielwaaren** billigst von 1 bis 10 kr. per Stück aufgestellt. Zu recht zahlreichen Besuchen empfiehlt sich die

Brandegger'sche Kunst- und Buchhandlung.

Universal-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen)

Rothlauf, Krampf und geschwollene Glieder,

besonders Kreuz-, Kopf- und Rücken-Schmerzen.

Laut Dekret des Höchstpreislichen Ministeriums des Innern vom 16. Juni 1849 in Stuttgart.

Unter **Garantie**, was mehr als jede weitere Anpreisung ist, im Stück zu 1. fl und Abschnitte zu 20 und 30 kr., ist zu haben in Ellwangen bei **A. G. Millauer.**

Zeugniß.

Endesgefertigter habe von der Gicht-Leinwand benutzt, welche mich in kurzer Zeit von den lästigen Krampfübeln befreit, und meine bereits in Geschwulst übergegangene Glieder gänzlich hergestellt hat, welches ich zur Steuer der Wahrheit hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Raab, den 12. November 1849.

Michael Káléczy,
Notar und Archivar des löbl. Raaber Comitats.

[2b] Ellwangen.

Schnecken, das Hundert zu 16 kr. und **Häringe** empfiehlt zu geneigter Abnahme.

Anton Richter.

Ellwangen.

(Kinderspielwaaren.)

Mein gut assortirtes Spielwaarenlager, sowie auch größere, zu Weihnachts-Geschenken passende Artikel empfehle ich zu billigen Preisen.

Ludw. Lutz.

Ellwangen.

Die Unterzeichnete erlaubt sich hiemit bekannt zu machen, daß sie das Einbinden des Geschirrs mit Drath von ihrem verstorbenen Mann erlernt hat und nun fortbetreibt, daher sie sich zu geneigten Aufträgen empfiehlt.

Kanzleidiener Irion's Wittwe.

Ludwigsmühle,
Schultheißerei Rosenberg.

Der Unterzeichnete verkauft zu den bestehenden Schrannenpreisen schönes Kernenmehl, Roggenmehl und Habermehl, und bittet um geneigten Zuspruch.

Den 20. Novbr. 1849.

Michael Engelhardt.

Ellwangen.

Es wird ein einspänniger Schlitten zu kaufen gesucht. Näheres bei der Red. d. Bl.

Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

84 fl. Pflegschaftsgeld können gegen $4^1/_2$ Procent Verzinsung und gesetzliche Versicherung sogleich erhoben werden, bei

Kaminfeger Benisch.

Ellwangen. **Bekanntmachung.** In der Untersuchungssache gegen den Gutsbesitzer Hermann Bayhinger von Uttenhofen und Genossen wegen mittelst der Presse verübter Ehrenkränkung, ist zu Vornahme des Hauptverfahrens, welches in dem Lokale des Gerichtshofes stattfinden wird, Tagfahrt auf Montag den 3. December lauf. Jahrs, Vormittags halb 9 Uhr anberaumt.

Stuttgart. Mit dem Beginne des Winters ist in hiesiger Stadt eine Calamität zum Vorschein gekommen, von der man bisher nur in ganz großen Städten, wie in Berlin, Paris ꝛc. Kenntniß hatte. Die Diebstähle haben sich nämlich hier in einer Art gehäuft, und werden in solch frecher Weise getrieben, daß man selbst hinter verschlossenen Thüren für sein Eigenthum in Sorge sein muß. Wohin man hier auch kommen mag, überall hört man seit ein paar Wochen davon, daß entweder Silbergeräthe abhanden gekommen ist, oder daß durch Einsteigung in Fenster Geld gestohlen, oder daß, was am häufigsten vorkommt, Kleiderkästen ausgeleert worden sind, die jedoch nicht erbrochen, sondern mit Hauptschlüsseln geöffnet wurden. Die, wie es scheint, sehr ausgebreitete Diebsbande treibt ihr Gewerbe sogar mit solcher Frechheit, daß sie mit eigenen Schlüsseln am hellen Nachmittage Kammern öffnet und mit der Beute davon geht. Unbegreiflich erscheint es, daß sich diese Gaunerei in einem solchen Umfange organisiren konnte. Ohne allen Zweifel haben die Behörden die Pflicht, den steuerzahlenden Bürger gegen dieses Diebsgewerbe zu schützen und namentlich gegen die hier ohne Beschäftigung und ohne ehrlichen Erwerb sich aufhaltenden fremden Personen mit Ausweisung einzuschreiten. Die Polizei sucht gegenwärtig allem aufzubieten, die Diebe zur Haft zu bringen, auch ist es ihr gelungen, eine Diebsbande aufzuheben und einzelne gestohlene Gegenstände beizubringen, worüber die Untersuchung dem Criminalamte übergeben worden ist. In Beziehung auf diejenigen Diebstähle, von welchen bei bestimmten Personen einzelne Gegenstände aufgefunden wurden, wird dem Resultat der Untersuchung mit großer Spannung entgegengesehen.

Frankfurt, 25. Nov. Der Protest des östreichischen Cabinets gegen die Berufung eines Parlaments nach Erfurt soll, wie man versichert, nicht vereinzelt dastehen; es würden ähnliche Erklärungen auch von Seiten der Regierungen der Königreiche Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg nicht ausbleiben, wenn sie nicht etwa schon in diesem Augenblicke in Berlin eingetroffen sein sollten. daß es zu ernstlichen Verwickelungen zwischen Oestreich und Preußen kommen werde, befürchtet man noch nicht. In den neuesten Mittheilungen aus Wien, von sehr zuverlässiger Seite, wird indeß als eine ganz außer allem Zweifel stehende Thatsache angeführt, daß das östreichische Cabinet zum Aeußersten vorzuschreiten fest entschlossen sei, wenn man in Berlin auf der Ausführung der Verfassung vom 26. Mai beharre. — Eine etwaige Entscheidung der britischen Admiralität in Betreff der nach Kriegsrecht deutsches Eigenthum gewordenen Fregatte „Gefion" würde von der deutschen Centralgewalt nicht anerkannt werden. Dem Capitän Poppe sind, wie verlautet, neuerdings Instructionen zugegangen, welche ihn auch in der gegenwärtigen Lage der Dinge verpflichten, die „Gefion" eher in die Luft zu sprengen, als daß er zugebe, daß dieses Kriegsschiff von irgend andern Truppen, als von solchen, die unter seinem unmittelbaren Befehle stehen, betreten würde.

Aus den Briefen eines deutschen Offiziers in der Armee des Banus von Croatien.

(Fortsetzung.)

Ich ließ auf der Stelle durch Dimitri die Hausfrau rufen trug ihr mein Anliegen vor. Anfangs schüttelte sie finster den Kopf und meinte, die Honveds würden mich doch gefangen nehmen und sie dann mit Recht dafür strafen, daß sie einen kaiserlichen Offizier versteckt. Ich suchte ihr diese Bedenklichkeiten auszureden da sah sie mich lange an und sprach endlich: „Mag es denn seyn! Du bist gegen Istvan gut gewesen, und so soll seine Mutter auch wieder gut gegen dich seyn. Auch bist du ein Deutscher, hast also kein Vaterland, und so mag es für dich keine Sünde seyn, wenn du gegen uns kämpfst. Wärest du ein Magyar, und ständest gegen uns, lieber wollte ich meine Hand verbrennen, als dich retten." Ich mußte ihr nun versprechen, über Alles, was ich in ihrem Hause fortan hören und sehen würde, gegen die Magyaren zu schweigen, wogegen sie mir fest versprach, daß ich weder von ihr noch von ihren Hausgenossen Verrath zu fürchten haben sollte.

Als ich dem in der Puste befehligenden Major mein Vorhaben mittheilte, wollte er anfänglich nichts davon hören und meinte, es sey ein zu großes Wagniß, mich freiwillig in die Gewalt der Insurgenten zu begeben; nachdem er sich aber mit unserem Arzte besprochen, sagte er, ich thäte am Ende doch am besten hier zu bleiben, da ich den Eilmarsch schwerlich würde aushalten können. Dringend bat ich ihn nun, mit der Frau wegen meiner gar nicht zu sprechen, oder gar Drohungen gegen sie auszustoßen, im Falle sie mich verrathen würde. Nun ließ ich meine Uniformen, die feine Wäsche, kurz alle meine Habe, welche den kaiserlichen Offizier verrieth, einpacken und Dimitri mit fortnehmen. Sehr leid that es mir mich von dieser treuen Seele zu trennen, und auch er weinte bitterlich, als ich ihm ankündigte, daß er mit fortziehen und mich allein zurücklassen müsse. Die Hausfrau hatte aber bestimmt erklärt, er dürfe nicht hier bleiben und dabei ganz richtig bemerkt, dies würde mir ja nichts helfen, da die erste beste magyarische Streifpartie ihn aufgreifen und einreihen würde. In eine alte Bunda (Schafpelz), die ich besaß, ließ ich mir unter dem Futter ein vom Major ausgestelltes Zeugniß, daß ich k. k. Offizier sey, der wegen seiner schweren Wunden hier zurückgeblieben, nebst einer Personalbeschreibung mit beigedrucktem Regimentssiegel einnähen. Ich that dies, um falls ich k. k. Truppen in die Hände fiele, mich damit ausweisen zu können. Auch ließ ich in die Bunda, in alte Tschismen (Husarenstiefeln) und am untern Saume der Gajen (weite leinene Hosen) hin und wieder Dukaten einnähen, um in allen Fällen etwas Geld zu besitzen. Der Doctor ließ meiner Wirthin einen Vorrath von Balsam, Heftpflaster und Medicin zurück und unterwies sie kurz in der Anwendung derselben und so war Alles geschehen. Traurig nahmen meine Kameraden und viele der Leute von mir Abschied; ich drückte denselben mit schmerzlichen Gefühlen die Hand, vielen wohl zum letzten Male in diesem Leben.

So lange als möglich lauschte ich den Trompeten der abziehenden Reiter, und als die Töne verhallt waren, überfiel mich ein tiefes Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit, und es ward mir ungemein wehmüthig ums Herz. Zum Tode verwundet, ganz allein in der Gewalt des Feindes, schutzlos preisgegeben jedem Verrathe, ja jedem widrigen Zufalle — in der That eine furchtbare Lage, in der einem wohl trübe Gedanken kommen konnten. Aber mit Gewalt suchte ich dieselben zu verscheuchen, und obgleich krank und matt, fand ich bald meinen alten frischen Soldatenglauben wieder. Die kleine Treesey setzte sich an mein Bett und plauderte mir unbefangen vor, und auch ihr Bruder Mischkof (Michael), ein Bube von zwölf Jahren, in den weiten Gatjen, die Sporen bereits an den Stiefeln, den breitkrämpigen Hut auf dem Kopfe, ganz das Bild eines ächten Magyaren im Diminutiv kam jetzt, da die Soldaten fort waren, ohne Scheu zu mir.

„Morgen kommt auch die Schwester Wilma und Oheim Imne (Emerich) mit dem Vieh zurück," riefen mir freudig die Kleinen zu, und als ich neugierig nach jenen fragte, von denen ich noch nichts gehört hatte, erzählte mir die Mutter, ihre älteste Tochter Wilma, die schon erwachsen sey, und ein alter Bruder ihres Mannes, der nur einen Fuß habe, flüchten sich noch immer mit dem Vieh, das sie noch besitzen, in einem großen Hansag (Sumpf), einige Meilen von der Puste, wohin ihnen keine Soldaten folgen können. Ihr Mann, sowie zwei schon erwachsene Söhne, Sandor (Alexander) und Laszo (Ladislaw) seyen vor mehreren Monaten ins ungarische Heer getreten, und auch der Istvan diene jetzt unter dem Klapka und werde wohl in diesem Augenblicke in Komorn seyn. Auch ihre zwei Knechte seyen unter den Honveds, und sie haben schon achtzehn Pferde und einige vierzig Ochsen und eben so viele Schweine freiwillig und ohne Bezahlung beigesteuert. In friedlichen Zeiten nährte sich die Familie von der Viehzucht und dem Ackerbaue auf den weiten Ländereien, die sie vom Grafen S. in Erbpacht hatte, und befand sich, wie die Frau mir selbst sagte, in erfreulichem Wohlstande. Alle waren ächte Magyaren vom reinsten Blute, begeistert für

die Unabhängigkeit und Größe ihres Vaterlandes, für das sie kein Opfer scheuten.

Wilder Lärm weckte mich am Morgen nach dem Abmarsche unserer Truppen. Pferde wieherten auf dem Hofe, dazwischen klatschten gewaltige Peitschen, hörte man „teremtete" oder „bassa mayka" oder „bassa manelka." Kein Zweifel, magyarische Truppen mußten unten seyn und ich kann nicht läugnen, daß mir bei diesem Gedanken das Herz pochte. Die kleine Treesey kam auch bald und sagte, ein Trupp von etwa fünfzig bewaffneten (Tschikos) Pferdehirten sey unten, um hier zu füttern; ich solle aber nur ruhig seyn, da ich gegen den Istvan so gut gewesen sey, werden sie mich nicht verrathen. Ich hatte für solche Fälle verabredet, daß man mich für einen Vetter ausgeben solle, der im Radetzky'schen Husarenregimente gedient habe, jetzt aber bei Görgey stehe und kürzlich schwer verwundet worden sey. Absichtlich hatte ich das Radetzky'sche Regiment genannt, da dieses noch in Italien steht und nur wenige Husaren desselben unter Kossuth dienen. „Gott verzeihe mir die schwere Sünde, daß ich einen Magyaren belügen muß!" sagte die Mutter mit tiefem Seufzer, als wir diese Lüge verabredet hatten.

Die Ungarn mochten eine halbe Stunde da seyn, als ich Männertritte und Sporengeklirre auf der Treppe hörte. „Solltest du doch verrathen sein!" dieser Gedanke durchzuckte mich einen Augenblick und ich wollte schon nach der geladenen Pistole unter meinem Pfüble greifen als das arglose Gesicht der Kleinen, die neben meinem Bette saß, mich wieder beruhigte. Die Thür wurde aufgerissen und drei Tschikos traten ein, voraus ein bejahrter Mann. Ihr herzliches „Jonapot agyasiok" (guten Tag, Gevattern — ein unter den Magyaren sehr gebräuchlicher Gruß), womit sie uns anredeten, beruhigte mich sogleich. Sie haben, sagten sie, unten erfahren, daß ein Vetter der Frau hier oben krank liege und wollten sich nun nach meinem Befinden erkundigen und mir gute Besserung wünschen. Unter dem Vorwande, das Reden greife mich noch an, was auch nicht gelogen war, sprach ich wenig, und meine Gäste zogen bald wieder mit freundlichem Kopfnicken ab.

Es waren wilde, kräftige Gestalten, recht gemacht zu einer tüchtigen, leichten Reiterei. Plumpe Stiefeln mit langen verrosteten Sporen, ungesäumte lange weite Gatjen von grober weißer Leinwand, und ein kurzes weißes Hemd, das über dieselben herabhing, von gleichem Stoffe, nebst einem „Köpenyeg" (langer weißer Mantel von grobem Wollenzeuge mit bunten Schnüren verziert), der gleich einem Husarenpelze an einer Schnur über den Rücken fiel — dies war ihre Begleitung. Ihre kleinen runden Filzhüte mit sehr breitem Rande, um den eine Schnur mit den ungarischen Farben gewunden war, hatten sie beim Eintritte in die Kammer abgenommen, so daß die langen glatten schwarzen Haare frei auf den nackten Hals herabfielen. Der älteste, wie ich später erfuhr, der Anführer, trug einen prächtigen Säbel mit goldenem Griffe, wahrscheinlich ein Beutestück, an einer golddurchwirkten Kuppel, die sonderbar von seinem schmutzigen Leinwandhemde abstach; den beiden jüngeren stack ein „Czakany" (Handbeil) mit langem Holzstiele im Lederriemen, der die Gatjen festhielt. In der Hand hatten Alle ihre langen Peitschen, an deren feingeflochtener Schnur vorn vier bis fünf Bleikugeln, so groß wie kleine Flintenkugeln, befestigt sind. Diese Peitsche mit nicht sehr langem Stiele, aber gegen zwanzig Fuß langer Schnur, wird wie eine Schleuder gebraucht und ist in der Hand eines geschickten Tschikos eine gefährliche Waffe. In vollem Rosseslaufe schleudern sie die Peitsche so, daß die Kugeln sich um den Hals oder Fuß des Menschen oder Thieres, welches sie fangen wollen, schlingen, und sie dasselbe so ganz in ihrer Gewalt haben. Ein guter Tschikos verfehlt sein Ziel selten, mag dasselbe auch noch so rasch laufen, während sein eigenes Roß im vollen Galoppe einhersprengt. Auch ihre Handbeile wissen sie mit großer Gewandtheit zum Hauen wie zum Werfen zu gebrauchen. — Nach einigen Stunden sprengte der wilde Haufe unter lautem Jubel und „Eljen Kossuth!" wieder fort, was mir gar nicht unangenehm war.

Einen viel angenehmeren Besuch erhielt ich am Abende desselben Tages. Die älteste Tochter Wilma, die mit ihrer kleinen Heerde aus dem Hansag zurückgekommen war, kam mich zu begrüßen. Eine ächte ungarische Schönheit, groß und schlank gewachsen, fest in der Haltung, elastisch in Gang und Bewegung, mit regelmäßigen Zügen, dunkeln Augen von feurig ernstem Ausdrucke, einer kühngebogenen Nase und vollem rabenschwarzen Haar. Ihr Anzug war ihrer männlichen Beschäftigung wegen halb amazonenhaft: schwarze Tschismen an den zierlichen Füßen, Gatjen von blauer Leinwand, ein kurzer Rock von derselben Farbe, unten mit einem schmalen rothen Bande besetzt, ein enger anschließender Spenzer von grobem dunkelblauem Tuche, fast wie der Dolman eines Husaren gemacht und auf der Brust mit zwei Reihen blanker Knöpfe besetzt. Das Haar trug sie in zwei langen dicken Zöpfen, die mit einem grünweißrothen (die ungarischen Farben) Bande durchflochten waren. Auch der alte Oheim Imne erschien am andern Morgen bei mir; ein schöner alter Mann in sauberer ungarischer Nationaltracht, mit schneeweißem Haar und mächtigem Schnurrbart. Er erzählte mir, er habe von 1802 bis 1817 in einem Husarenregimente gedient, habe es bis zum Wachtmeister gebracht und die silberne Tapferkeitsmedaille erhalten, die er aber jetzt nicht mehr tragen möge. Trotz dieser militärischen Erinnerungen, von denen er gern und viel sprach, war der alte Imne doch mit Leib und Seele ein Anhänger der Insurrection und bedauerte oft, daß er als Krüppel nicht mehr zu Felde ziehen könne. Mir war er von wesentlichem Nutzen, da er sich trefflich auf die Behandlung von Wunden verstand, und den Verband der meinigen mit großer Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit besorgte. Ueberhaupt war die Pflege, deren ich hier genoß, vortrefflich und ich bin diesen wackeren Menschen zu unendlichem Danke verpflichtet.

So lag ich noch an drei Wochen beständig im Bette, oft noch von sehr heftigen Schmerzen geplagt, bis meine Kräfte mir wieder gestatteten, anfangs einige Stunden auf zu seyn und am Stocke im Hause umher zu schleichen. Von feindlichen Truppen sah ich während dieser ganzen Zeit nichts. Einige Male waren zwar einige Honvedopatrouillen unten im Hofe, es kamen aber keine zu mir in die Kammer. Einmal zogen auch mehrere Bataillone und Schwadronen mitten in der Nacht mit lautem Sang und Klang unter meinem Fenster vorbei. Von der übrigen Welt hörte ich während meines ganzen Aufenthaltes in der Puste, der beinahe sieben Wochen dauerte, kein Wort; trotz dem fühlte ich selten Langweil. Anfangs schlief ich viel, oder lag stundenlang in Fieberträumen, später setzte sich eine der Töchter, gewöhnlich die kleine Treesey, seltener die schöne Wilma, an mein Bett und plauderte mit mir, oder las mir aus einem alten ungarischen Chronikbuche, das im Hause aufbewahrt wurde, die Geschichten von Mathias Corvinus und von Hunniades und andern ungarischen Helden vor. Zuweilen las ich auch in alten Jahrgängen des „Pesti Hirlap" (Pesther Zeitung), die früher von Kossuth redigirt, sich mächtigen Einfluß in ganz Ungarn erworben und der Insurrection Bahn gebrochen hat. (Forts. folgt.)

Eine neue Art von Eisenbahn-Defraudation kam kürzlich zu Nottingham vor. Ein Coupe 2ter Classe bestieg eine Frau, welche ein anscheinend ziemlich voluminöses, in große Tücher gewickeltes Kind trug. Von Zeit zu Zeit gab dasselbe so sonderbare Töne von sich, daß eine alte Dame, die gegenüber saß, voller Mitleid endlich ausrief: „Das Kind scheint an einer sehr heftigen Erkältung zu leiden." Die vermeintliche Mutter erwiederte mit sorgenvoller Miene, daß das arme Ding die Grippe habe, und zwar so stark, daß ein Keuchhusten zu befürchten sey. Endlich angekommen, öffnete der Beamte den Wagenschlag mit dem lauten Rufe: „Die Billets, wenn ich bitten darf!" Dies erweckte den kleinen Schläfer, welcher sofort ein diesmal unverkennbares Gebell anschlug. Den Schrecken der alten Dame, die Verwunderung des Conducteurs und die Verlegenheit der zärtlichen Mutter kann man sich denken, als aus den Tüchern plötzlich ein — Hundegebell auftauchte. Unter dem schallenden Gelächter der Passagiere mußte die Letztere für den vorlauten Stimmabgeber nachzahlen.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 97. **Mittwoch**, den 5. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. – Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. – Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des weil. Christian Irion, gewesenen Kanzlei-Aufwärters in Ellwangen, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich am

Freitag den 28. Dezember 1849
Morgens 9 Uhr

im Rathhause dahier vorgenommen.

Es werden deßwegen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Vermögens-Masse zu machen haben, so wie die Bürgen, aufgefordert, zu der benannten Zeit entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte durch Vorlegung der besitzenden Urkunden zu liquidiren, und sich über gütlichen Vergleich, so wie über die Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen.

Den 28. November 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Schmid, Köhlers in Rosenberg wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich am

Donnerstag den 3. Januar k. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Rosenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zulässig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 3. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

Beiträge für die Brand-Verunglückten in Tettnang sind weiter eingegangen, vom Schultheißenamt Wörth — 5 fl. 12 kr.

Den 1. Dezbr. 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Forstamt Crailsheim.
Revier Weipertshofen.
(Holz-Verkauf.)

Unter der Bedingung, daß die Hälfte des Steigerungspreises baar zu bezahlen ist, kommen im Staatswald Pfannenberg und Eichelbergerhölzer zum Verkauf im Aufstreich am

Dienstag den 11., Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. Dezbr.

4 Eichen-Blöck,
5 Buchen-Blöck,
1157 Nadelholz-Blöck,
8 Klafter Eichen-Spälter,

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr in Alexandersreuthe statt.

Crailsheim, den 3. Dezbr. 1849.

K. Forstamt.
Brecht.

[3b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Paul Kaspar Baur in Ellwangen werden

am 31. Dezbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr

zum zweitenmal im Aufstreich verkauft:

Ein 3stockigtes Wohnhaus in der langen Straße Nro. 40 mit Hofraithe und Gemeindstheil,
1 V. 27 Rth. Garten bei der Wolfgangskirche,
1⅛ Mrg. 42 Rth. 5 Schuh Aecker und Wiesen an der Klinge,
⅞ Mrg. Wiese allda,
1 Mrg. Wiese allda,
1 Mrg. Wiese allda,
⅞ Mrg. 21 Rth. 6 Sch. Wiese allda,
⅞ Mrg. 21 Rth. 6 Sch. Wiese allda,
⅞ Mrg. 15 Rth. 3 Sch. Acker am dicken Baum,
⅞ Mrg. 15 Rth. 3 Sch. Acker allda,
⅞ Mrg. Wiese an der Klinge,
⅞ Mrg. Wiese allda.

Den 29. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] Lauchheim.
(Kunstmühle-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Joseph Hauser, Kunstmüllers Wittwe dahier, wird am

Freitag den 7. Dezember
Vormittags 8 Uhr

im Rosenwirthshaus dahier, deren Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Diese besteht in Folgendem:

1) Die Kunstmühle,
2stockiges Wohnhaus mit Mühle-Einrichtung, Anschlag . . . 5000 fl.
1 neu erbaute Scheuer mit Stallungen . . . . . 1000 fl.
1 Wasch- und Backhaus . 200 fl.
2) einige Ruthen Wurzgarten,
29 Rthn. Land,
1 M. 2 V. Wiesen,
1 M. ½ V. Weiher,
11 M. 1 V. Aecker,
Güteranschlag 1383 fl.
7583 fl.

An dem Kaufschilling ist ⅓ baar, der Rest in 3 Jahreszielern zu bezahlen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 22. Novbr. 1849.

Stadtrath:
der Vorstand Kahle.

[3a] Hohenberg,
Gemeinde Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des verstorbenen Alois Kuhn von Abtsgmünd befindliche Liegenschaft, welche in dem Amtsblatt Nro. 78, 79 und 80 näher beschrieben ist, wird am

Montag den 31. Dezbr. d. J.
Vormittags 9 Uhr
zum drittenmale auf dem hiesigen Gerichtszimmer in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß beim zweiten Verkauf bereits ein Angebot von 450 fl. gemacht wurde.

Den 30. Novbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Anton Zeller, Taglöhners von hier befindliche Liegenschaft, welche in dem Amtsblatt Nro. 92 näher beschrieben ist, wird am
Donnerstag den 13. Dezbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr
zum drittenmale auf dem hiesigen Rathszimmer in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß beim zweiten Verkauf ein weiteres Angebot von 585 fl. gemacht wurde.

Den 30. Novbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[2a] **Hohenberg,**
Gemeinde Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Da auf das in den frühern Blättern in der Gantmasse des verstorbenen Pfarrers Köhler in Jartzell ausgeschriebene Anwesen, bestehend in:

$^1/_4$tel an
einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, Nro. $20^1/_2$, neben dem Jägerhaus, sammt einem kleinen Gärtle dabei, zusammen angeschlagen zu . . . . 120 fl.

kein Anbot beim Verkauf gemacht worden, so kommt dasselbe am
Montag den 17. Dezbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer wiederholt zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Dezbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

Privat-Anzeigen.

[2b] Ellwangen.

Leichen-Verein.

Da in nächster Zeit Plenar-Versammlung und Rechnungs-Publikation ist, so werden diejenigen Mitglieder, welche mit frühern monatlichen Beiträgen und Capital- und Zins-Resten an die Vereins-Casse im Rückstand sind, hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten im Laufe dieses Monats unfehlbar berichtigen zu wollen, um an der Rechnungsstell nicht aufgehalten zu seyn.

Den 1. Dezember 1849.

Vorstand:
Stubenvoll.

[2b] Ellwangen.

Abgelagerte
Bremer und Hamburger Cigarren und Rollenvarinas
empfiehlt bestens

Den 30. Novbr. 1849.

Max Dorrer.

[2a] Ellwangen.

Von gegenwärtiger Jahreszeit nehme ich Veranlassung, mein für dieselbe bestassortirtes **Waarenlager** in empfehlende Erinnerung zu bringen, und mache ich namentlich auf einen großen und billigen Vorrath in **wollenen Tüchern, Bukskings, Sibiriens, Flanelle** rc. aufmerksam.

Ebenso besitze ich Niederlage der neuerfundenen **Wallrath-Oel-Lichter,** welche ihrer Sparsamkeit im Brennen und Reinlichkeit wegen vorzüglich zu empfehlen sind und bitte sofort um zahlreichen Zuspruch.

Louis Ellinger.

[2a] Ellwangen.

Schöne, moderne
Seide-Hüte
haben erhalten und empfehlen solche zu geneigter Abnahme bestens

Jäger und Marggraff.

[2a] Ellwangen.

Empfehlung.

Die voriges Jahr mit so *vielem Beifall* aufgenommenen und von uns *gefertigten*

Springerlen

empfehlen die Unterzeichneten auf bevorstehende Weihnachten, das Pfund zu 24 kr.

J. C. Kaufmann's Wittwe
und
Friedrich Kauffmann.

[2a] Ellwangen.

Für bevorstehende Verbrauchszeit empfehle ich zu geneigter Abnahme:

Milly-Kerzen, 5, 6, 8 per Paquet,
deßgleichen in Handlaternen,
Milly-Seife, Mandeln,
Oel-Talg-Seife, Citronat,
Soda-Seife, Pomeranzenschaalen,
Soda, Vanille,
Flüßiges Waschblau,
Vorzügliche Talglichter,

alles ganz frisch bezogen zu den billigsten Preisen.

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Zwei neue gepolsterte Armsessel, welche sich als Christgeschenke eignen, äußerst billig, bei

Tapezier Beßlin.

Ellwangen.

Ein guterhaltener Kinderschlitten wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Red. d. Bl.

Keine der vier Kreisstädte verliert durch die Enfernung der Finanzkammer mehr als Ellwangen. Reutlingen schickte bereits eine Deputation nach Stuttgart mit der Bitte um einen Ersatz. Könnte dies nicht auch von Seiten des hiesigen Stadtraths geschehen?

M. D.

Stuttgart, 1. Dec. Mittags 11 Uhr. Eben finden sich die Abgeordneten im Ständesaal ein. Um 10 Uhr wurde Gottesdienst in der protestantischen Kirche (nicht wie in Bayern in den Kirchen beider Confessionen) gehalten; Dekan von Klemm hielt die Landtagspredigt über einen Text aus Ps. 85. „Gottes Hilfe ist nahe denen, die ihn fürchten, auf daß Ehre im Lande wohne."

Nachdem die Abgeordneten sich versammelt hatten, lud der Präsident des letzten Landtags, Hr. Murschel, eine von ihm vorgeschlagene Deputation ein, mit ihm den Königl. Commissär zur Eröffnung der Versammlung, Hr. v. Schlayer abzuholen.

Etwas vor halb 12 Uhr tritt dieser mit den übrigen Ministern im Gefolge ein. Die Gallerien sind überfüllt. Sofort wird vom Kanzleidirector des Ministeriums des Innern die Eidesformel verlesen und die einzelnen Abgeordneten eingeladen, in die Hand des Königl. Commissärs den Eid zu bekräftigen. Dieses geschieht ohne Ausnahme. (Rueff für Heilbronn, Egelhaaf für Gerabronn, Seeger für Ulm fehlen). Darauf verlas der Königl. Commissär die hier folgende Thronrede.

Se. Maj. der König haben mir den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen geruht, die gegenwärtige Versammlung der Volksvertreter in Höchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Zu meinem Bedauern kann ich Ihnen noch nicht Glück wünschen zu einer definitiven Ordnung der deutschen Verfassungsangelegenheit, wie sie dem Wunsche des deutschen Volkes nach nationaler Einigung entspräche. Ebenso wenig gestattet die Wahrheit, den Zustand unseres Landes einen befriedigenden zu nennen. Wohl ist — unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung — der drohende Sturm offener Empörung von dem Lande abgewendet und Würtemberg vor großem Elend und noch größerer Schmach

bewahrt worden. Aber verbergen können und dürfen wir uns nicht, daß in dieser Zeit der Aufregung und Parteiung der Geist der Irreligiosität und Sittenverderbniß tiefe Wurzeln getrieben, daß das Ansehen der Gesetze sehr gelitten hat, daß die Begriffe von Recht und Ehre vielfach in Verwirrung gekommen sind, daß der allgemeine Credit zum fühlbaren Nachtheile von Gewerbe und Handel gesunken, und daß überhaupt das Land in eine auch für seine materiellen Interessen sehr nachtheilige Lage gerathen ist. Besonders mißlich stellt sich dieses in dem Zustande unserer Finanzen heraus, da die ordentlichen Staatseinnahmen zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben um einige Millionen unzureichend geworden sind. Die Regierung wird Ihnen darüber, sobald die dafür getroffenen Vorbereitungen vollendet sein werden, die nöthigen Vorlagen machen.

Zunächst werden die Verbesserungen an dem Gebäude der Staatsverfassung Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Die Klugheit macht es räthlich, sich hier auf das Nothwendige, auf das klar erkannte Bedürfniß zu beschränken, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei der Durchführung der einzelnen Abänderungen mit den Hülfsmitteln des Landes, mit den Sitten und Gewohnheiten, den Wünschen und Bedürfnissen des Volks in Zwiespalt zu gerathen. Als vorzugsweise dringend betrachtet die Regierung in Vollziehung der Grundrechte des deutschen Volkes eine neue Gründung der Landesvertretung, des wichtigsten Theils einer jeden Repräsentativverfassung. Auch noch andere wichtige Bestimmungen der Verfassung werden einer Revision unterstellt werden.

Se. Majestät der König haben bei dem Antritt Ihrer Regierung Ihre erste Sorge sein lassen, durch freien Vertrag mit dem Volke die Verfassung des Staats in freisinnigem Geiste zu ordnen. Auch jetzt sind Höchstdieselben bereit, zu Abänderungen dieses Vertrags, wie die Erfahrung und veränderten Verhältnisse sie als geboten oder wünschenswerth gezeigt haben, die Hand zu bieten und die einzige Richtschnur Seiner Königlichen Majestät wird hiebei das wahre, wohlverstandene Wohl des Landes sein. Dieses wahre Wohl des Landes, meine Hochzuverehrenden Herren, muß, wie verschieden auch die Ansichten über den richtigsten Weg sein mögen, der gemeinschaftliche Zielpunkt unserer gegenseitigen Bestrebungen sein, wenn das Ergebniß unserer Arbeiten ein erfreuliches, ein dem Lande segenvolles werden soll. Möge die Ueberzeugung hievon stets unsere gemeinschaftlichen Berathungen durchdringen.

Wenn vor dem Geist reiner Vaterlandsliebe jede andere Rücksicht zurücktritt, wenn weise Besonnenheit und Mäßigung, wenn erfahrene Beachtung der Lehren der Vergangenheit Ihre Beschlüsse lenkt, dann wird diese Versammlung, welcher eine so wichtige Aufgabe zu Theil geworden ist, einen würdigen Platz in der Geschichte des Landes einnehmen, dann wird Ihre Thätigkeit zum Heil des Königs und des Landes gedeihen. Mit diesem Wunsche, mit dieser Hoffnung erkläre ich den gegenwärtigen Landtag für eröffnet."

Frankfurt, 29. Nov. Großes Aufsehen und viel Gerede im hiesigen Publikum macht in diesem Augenblick ein Artikel in der Beilage zur Oberpostamtszeitung vom 26. Nov. 1849, überschrieben: „der Schneidergeselle Z." — Dieser Schneidergeselle Z. ist in Wirklichkeit ein sich hier aufhaltender, im preußischen Sinne schreibender Zeitungscorrespondent, gab sich aber für einen preußischen Rentier aus und wurde in dieser Eigenschaft von dem Hrn. v. B. in alle Gesellschaften und Cirkeln eingeführt. Der Hr. v. B., der in diesem Artikel so ungemein blamirt wird und als der Protector eines der großartigsten Lügenfabrikanten erscheint, ist Niemand anders, als Hr v. Balan, zu der Zeit, als Preußen so sehr mit der Anerkennung der Reichsgewalt renomirte, Secretär des Hr. v. Camphausen, und jetzt preußischer Bevollmächtiger bei der Stadt Frankfurt. Der ehemalige Schneidergeselle heißt Zschoch (ein ächter deutscher Name!) Der Gesandte glaubte diesen Menschen ganz besonders damit zu empfehlen, daß er bei den Vorstellungen immer die Bemerkung beifügte, „Zschoch sei ein ächter Preuße." Viele unserer Geldfamilien, die sich wenigstens in dem Range eines kleinen Fürsten dünken, sind nicht wenig erbost, daß ihre Töchter von einem Schneidergesellen zu Tisch geführt wurden oder an seinem Arme tanzten; es ärgert sie aber mit Unrecht in ihrem Geldübermuthe mehr, von einem Schneidergesell, als von diesem Lügner gefoppt zu sein. Uebrigens sind von Berlin schon Nachrichten da, daß Hr v. Balan, und zwar wie die Fama sagt, aus Strafe abgerufen und nach Brasilien versetzt wird. Wohin Zschoch geht oder kommen wird, ist noch nicht bekannt. Vielleicht leiht er anderswo einer lügenhaften Giftfeder seinen Namen oder thut, (d. h. handelt) wie man jetzt hier oft im Spaße sagt ein Preußisch.

Aus den Briefen eines deutschen Offiziers in der Armee des Banus von Croatien.

(Fortsetzung.)

Später, als ich ein wenig umhergehen konnte, machten mir die vielen Eigenthümlichkeiten des Haushaltes und der Sitten der Familie viel Vergnügen, und obgleich ich Ungarn ziemlich genau zu kennen glaubte, so sah und hörte ich doch Manches, was mir ganz neu war. Die Hauptbeschäftigung der Familie bestand, wie gesagt, in der Viehzucht. Durch die freiwilligen Beisteuern für das ungarische Heer waren übrigens die Heerden, die jetzt der alte Imre oder der kleine Mischko, manchmal auch eines der Mädchen mit Hilfe von drei bis vier ungeheuern weißen Wolfshunden abwechselnd hüteten, sehr zusammengeschmolzen. An Pferden hatten sie nur noch fünf alte Stuten, die zu alt, und zwölf bis vierzehn Füllen, die noch zu jung zum Kriegsdienste waren; achtzehn brauchbare Pferde hatten sie, wie schon gesagt, abgeliefert. Oft kamen noch einige gedrückte oder verwundete Pferde hinzu, die vom ungarischen Heere, als für den Augenblick dienstuntüchtig, zurückgeschickt waren, um sie hier auf der Weide sich erholen zu lassen. Auch das Hornvieh bestand nur noch aus einigen dreißig Stücken, Alles andere hatte man dem Heere gegeben, wie denn auch nur noch wenige Schweine und Schafe vorhanden waren. Auch erzählte mir die Frau einst, sie habe allen ihren silbernen Schmuck, ihre Töchter sogar die silbernen Kreuze von der Brust, sowie 600 Gulden, die sie sich erspart, in die ungarische Kriegscasse freiwillig abgeliefert.

Welch ungeheure Hilfsmittel der Insurrection durch solche Begeisterung des ganzen Volkes zu Gebote standen, das wurde mir hier in der fast nur von Weibern bewohnten Puste recht klar. So kam es fast täglich vor, daß irgend eine Nachricht so rasch wie möglich von einer ungarischen Heeresabtheilung zur anderen zu befördern war. Häufig geschah dies durch Feuersignale, hohe Stangen, mit Maisstroh umwickelt, die von Puste zu Puste loderten. Nachts war stets ein Familienglied auf der Wacht, um nach dem Signale zu spähen und es im nächsten Augenblicke weiter zu geben. Noch häufiger aber kamen reitende Boten, gewöhnlich kleine Buben, mit Briefen an, die dann sogleich weiter befördert wurden. So wie ein solcher Bube sich der Puste von weitem näherte, klatschte er noch im vollen Laufe des Pferdes mit der Peitsche und erhob ein gellendes Geschrei. Kaum ward dies gehört, so packte der kleine Mischko das nächste beste zwei- oder dreijährige Füllen, das in der Nähe weidete, warf demselben eine aus Binsenstricken gedrehte Halfter über den Kopf und schwang sich auf seinen nackten Rücken. Der ankommende Bote warf ihm die Depesche zu, die gewöhnlich zwischen zwei kleine Holzbretter gebunden war, rief den Ort der Bestimmung, Mischko knallte tüchtig mit der Peitsche, stieß einen lauten Pfiff aus, und fort sprengte das muthige Füllen, oft hinten und vorne ausschlagend, über die weite Fläche der nächsten Puste zu.

Solch ein Depeschenwechsel dauerte keine Minute und kein Courier kann rascher und sicherer reiten als diese kleinen ungarischen Buben. War Mischko gerade nicht in der Nähe oder schon auf einem Courierritte fort, so trat eine der Töchter an seine

Stelle. So weiß ich, wie in einer dunklen stürmischen Regennacht, wo Mischko schon fort war, als plötzlich wieder eine Depesche kam, Wilma ohne eine Wort zu sagen, in die Heerde eilte. einem dreijährigen Hengste ein Halfter umwarf, wie der Blitz auf dem Rücken des sich hoch aufbäumenden Thieres saß, ihre lange Peitsche knallen ließ und fort in die dunkle Heide stürmte. Am andern Morgen saß sie ruhig wieder an meinem Bette und erzählte mir, sie sei zwei Meilen hin und zwei Meilen zurückgeritten, aber schon etwas nach Mitternacht wieder zu Hause gewesen. Ueberhaupt war es ein wahres Centaurengeschlecht; die beiden Mädchen so gut wie der Knabe griffen das erste beste zwei- oder dreijährige Füllen bei der Mähne, schwangen sich auf, oft ohne demselben eine Halfter umzulegen, und sprengten auf der Haide hin und her.

Aber auch Lebensmittel aller Art wurden häufig von der Puste in das Heerlager der Magyaren geliefert. Der alte Imne fuhr oft mit einem Wagen fort, der so schwer, als die kleinen Rößlein ziehen konnten, mit Speck, Kukuruzmehl, Wein, Branntwein und Paprikahülsen (rother türkischer Pfeffer) beladen war; und kam erst nach mehreren Tagen wieder. Alle diese Lebensmittel waren auf dem Felde in sehr künstlich angelegten Erdgruben verborgen, so daß wenn kaiserliche Truppen kamen, sie im Hause außer etwas Kukuruzmehl nichts fanden. So ward uns freilich der Krieg unendlich erschwert, wir hatten beständig Strapazen aller Art auszustehen und konnten trotz der Tüchtigkeit unserer Soldaten kaum von der Stelle kommen. Die Ungarn dagegen wurden stets aufs Schnellste und Sorgfältigste von allen unsern Bewegungen unterrichtet, und fanden fast überall Lebensmittel aller Art, während wir so oft hungern und dursten mußten. Meine Nahrung in der Puste war übrigens ziemlich einfach aber reichlich. Der Arzt hatte mir bei seinem Abschied dringend verboten, keine Speisen zu genießen, in denen viel Paprika oder viel Speck sey, und so konnte ich an den meisten Nationalgerichten der Familie, bei denen diese beiden Dinge stets die Hauptrolle spielen, keinen Antheil nehmen. Milch, Kaposta (Kohl), Mehlspeisen aus Kukuruz und Eiern bildeten meine Hauptnahrung und der sehr gute Wein, von dem mir meine Wirthin gab so viel ich wollte, bekam mir vortrefflich.

So kam ich allmälig wieder zu Kräften, und wenn auch noch manche Woche vergehen mochte, bevor ich wieder ein Pferd besteigen konnte, so war ich doch schon stark genug, um stundenlang spazieren zu gehen und auf einem leichten Leiterwagen umherzufahren. Mit dem Gefühle der Gesundheit wurde aber auch der Wunsch, von hier fortzukommen, in mir von Tag zu Tag lebendiger. Ich beschloß endlich, mich zur kaiserlichen Armee durchzuschleichen. Dies war schwer und gefährlich, aber nicht unmöglich. Meine Hausgenossen, und vor allen die Hausfrau selbst, suchten mir anfangs diesen Gedanken auszureden und als unausführbar darzustellen. Als ich aber immer wieder davon anfing, sagte die Mutter endlich: „Wohl, du kannst es thun, denn unser Gefangener bist du nicht. Du hast versprochen, von Allem, was du hier gesehen hast, nichts zu verrathen und dein Wort wirst du halten. Denn wenn du auch ein Deutscher bist und Ungarn mißhandeln hilfst, das dir nichts zu Leide gethan, so bist doch sonst wacker. Zieh also dahin, wenn es dir gefällt!"

Ich bat nun, man möchte mir einen leichten Leiterwagen, deren mehrere im Hofe standen, verkaufen, so wie zwei Pferde, die kürzlich von der Armee als gedrückt und zum Reitdienste untauglich hieher geschickt worden waren. Ich wollte sehen, ob ich nicht damit nach der croatischen Militärgränze gelangen könne. „Wenn du mir versprichst, daß die Pferde mit deinem Willen niemals den Schwarzgelben dienen sollen, kannst du sie nebst Wagen und Geschirr für acht Dukaten haben," so sprach die Frau und der Handel war bald abgemacht. Mit mehreren Säcken voll Kukuruz, einigen Speckseiten und einem Fäßchen Ofner gut verproviantirt, stand mein leichtes Fuhrwerk mit den kleinen mageren Gäulen in elendem Geschirre am andern Morgen vor der Thüre des Hauses bereit, mich in die ungewisse Ferne zu führen.

Der Abschied von der braven Familie, die mich, den Feind ihres Landes so liebevoll gepflegt hatte, schnitt mir ins Herz und fast hätte sich mir das Auge mit einer Thräne gefüllt. Ich richtete noch an die Mutter die schüchterne Frage, ob sie mir nicht erlauben wolle, ihr für die Bewirthung etwas zu bezahlen. Da sah sie mich stolz an und sagte im ernsten Tone: „Wie kannst du Deutscher einer Magyarin Geld für ihre Bewirthung bieten? Doch halt, unser Land braucht jetzt Geld zum Kriege; gib mir einen Dukaten für die Woche, ich will sie in die Kriegskasse schicken." Beschämt reichte ich ihr sieben Dukaten, da ich gerade sieben Wochen in der Puste zugebracht hatte. Ich drückte Allen herzlich die Hand und bestieg den Heusack, der mir zum Sitze diente; meine feurigen Gäule sprengten an, und rasch fuhr ich dem kaum erkennbaren Geleise nach, das nach Südwesten wies. — Wann werde ich diesen einfachen, edlen Menschen vergelten können, was ich ihnen schuldig geworden!

Ohne ein menschliches Wesen zu erblicken, fuhr ich den ganzen Tag auf der öden Ebene fort. Gegen Mittag, wo die Sonne furchtbar brannte, machte ich Halt bei einem halbzerstörten Ziehbrunnen, aus dem ich mit großer Mühe mittelst meines Hutes, den ich an der Peitschenschnur hinabließ, etwas Wasser für meine Pferde schöpfte. Ich stärkte mich und die Thiere durch einige Stunden Ruhe und Speise und Trank, und fuhr dann rasch weiter. Einigemal sah ich seitwärts einsame Pusten liegen, vermied es aber dieselben zu berühren, da ich so wenig Menschen als möglich begegnen wollte. Uebrigens war ich ganz wie ein ungarischer Bauer gekleidet, in groben weiten Leinwandgatjen und eben solchem kurzen Hemde, einen runden, breitkrempigen Hut von grobem Filz auf dem Kopfe; ein alter Schafpelz lag neben mir. Dazu war ich so gebräunt, daß ich wohl für einen gemeinen verwundeten Husaren gelten konnte.

(Fortsetzung folgt)

(Eisenbahn.) Eine weitere Strecke der württembergischen Staatseisenbahn, von Biberach bis Erbach, 7 Wegstunden oder 3½ Meilen lang, ist am 15. Nov. zum ersten Male befahren worden. Es ist die Strecke dadurch interessant daß sie eine ununterbrochene gerade Linie bildet. Bei Erbach überschreitet die Bahn die Donau mit einer hölzernen Brücke nach Howeschen System, nach dem Muster jener über die Enz bei Besigheim. Sie hat zwei Oeffnungen von je 120 Fuß lichter Weite. Von Erbach bis Ulm ist die Entfernung nur noch 3 Wegstunden oder 1½ Meilen und fehlt hier noch der Oberbau, welcher im Frühjahr hergestellt wird. Die ganze Strecke von Bieberach bis Ulm, 10 Stunden, soll dann auf einmal dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Von der ganzen, 68 Wegstunden (34 Meilen) langen Staatsbahn zwischen Heilbronn und Friedrichshafen fehlt dermalen blos noch der Oberbau auf 10 Stunden (Amstetten-Erbach), während der Unterbau auch auf dieser Strecke schon vollendet ist; fahrbar sind 58 Wegstunden und im wirklichem Betrieb 49 Wegstunden.

Ein amerikanisches Blatt erzählt, daß, nachdem kürzlich der Leichnam einer Sclavin untersucht wurde, die von ihrem Herrn zu Tode gepeitscht worden war, eine aus Pflanzern gebildete Jury den merkwürdigen Ausspruch that: „Starb an einem durch Aufregung herbeigeführten Schlagflusse."

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 1. Dezember 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 41 kr.
Waizen	„ „	1 fl. — kr.
Kernen	„ „	1 fl. 15 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 28 kr.
Gerste	„ „	— fl. 37 kr.
Haber	„ „	— fl. 21 kr.
Erbsen	„ „	— fl. — kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 48 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kauvert in Ellwangen.

Wegen des Festes erscheint das nächste Blatt am Freitag.

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 98. Freitag, den 7. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Johann Schmid, Köhlers in Rosenberg wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich am

Donnerstag den 3. Januar k. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Rosenberg vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 3. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Nachdem Pfarrer Walz in Hohenberg und seine Gläubiger gütlich übereingekommen sind, so werden vor der Vollziehung des Vergleichs etwaige unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen dahier vorzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie vor der Befriedigung der jetzt bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt werden würden.

Den 4. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

(Ehrenerklärung.)

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß es ihm leid thue, die Veranlassung zur Verbreitung durchaus unwahrer Gerüchte über Urias Joel Schwabacher von Oberdorf gewesen zu sein und hat demselben heute vor dem K. Oberamtsgerichte dahier hiefür Abbitte gethan, was er zur Ehrenerklärung des Joel Schwabacher zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 5. Dezember 1849.

Lorenz Lechner von Stillau.

Gesehen
K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[3c] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Paul Kaspar Baur in Ellwangen werden

am 31. Dezbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr

zum zweitenmal im Aufstreich verkauft:

Ein 3stockigtes Wohnhaus in der langen Straße Nro. 40 mit Hofraithe und Gemeindstheil,
1 V. 27 Rth. Garten bei der Wolfgangskirche,
1 1/8 Mrg. 42 Rth. 5 Schuh Aecker und Wiesen an der Klinge,
7/8 Mrg. Wiese allda,
1 Mrg. Wiese allda,
1 Mrg. Wiese allda,
7/8 Mrg. 21 Rth. 6 Sch. Wiese allda,
7/8 Mrg. 21 Rth. 6 Sch. Wiese allda,
7/8 Mrg. 15 Rth. 3 Sch. Acker am dicken Baum,
7/8 Mrg. 15 Rth. 3 Sch. Acker allda,
7/8 Mrg. Wiese an der Klinge,
7/8 Mrg. Wiese allda.

Den 29. Novbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2a] Rottspiel,

Schultheißerei Bühlerthann,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Die unbekannten Gläubiger und Bürgen des Melchior Kaufmann in Rottspiel, dessen Schuldenwesen außergerichtlich erledigt werden soll, werden andurch aufgefordert, am

Donnerstag den 3. Januar 1850
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Bühlerthann zu erscheinen, ihre Forderungen rechtgenügend zu liquidiren und sich über einen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 3. Dezember 1849.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath.
vdt. Olnhausen, Amtsnotar.

Ellwangen, Bühlerthann.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Jakob Ziegler, Wagners in Bühlerthann, wird dessen Liegenschaft, als:

1 2stockigtes Wohnhaus nebst Stallung,
1/16 Tagwerk Garten beim Haus,
1 Krautgarten,
1/2 Morgen Gemeindtheil Ackerfeld in der Seitzenkling

am Freitag den 4. Januar 1850
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Dezember 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.
Olnhausen, Amtsnotar.

Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkäufe.)

Am

Dienstag den 18. Dezember
Vormittags 9 Uhr

kommt zum letztenmal zum Verkauf, die in Nro. 94 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft des

Joseph Knecht, Maurers in Bühlerthann

und des

Ludwig Schultheiß, Wagners von Bühlerthann,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Dezember 1849.

K. Amtsnotariat Bühlerthann.

[3a] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkäufe.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in

1/5 an einem zweistockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüßgarten,

dann die des

Thaddäus Römer von Espachweiler, bestehend in:

1/4 an einem 2stockigten Wohnhaus,

1 Geschirrhäusle,
8,7 Rth. Hofraithe,
5,2 Rth. Gemüßgarten,
3/8 Morg. 36,3 Rth. Acker im Espen
werden am
Mittwoch den 19. Dezbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
in dem Wirthshaus zu Espachweiler zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 30. November 1849.
Schultheißenamt.
Schmidt.

Stödtlen,
Oberamts Ellwangen.
(Vieh- und Fahrniß-Verkauf.)
Aus der Verlassenschaft des Melchior Roßnagel von Eck werden Freitag den 14. Dezember Vormittags 9 Uhr daselbst
13 Stück Rindvieh,
ungefähr 20 Schober Winter- und Sommerfrüchte,
das vorhandene Heu und Stroh
im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 3. Dezember 1849.
Waisengericht.

[3b] Hohenberg,
Gemeinde Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Die in der Gantmasse des verstorbenen Alois Kuhn von Abtsgmünd befindliche Liegenschaft, welche in dem Amtsblatt Nro. 78, 79 und 80 näher beschrieben ist, wird am
Montag den 31. Dezbr. d. J.
Vormittags 9 Uhr
zum drittenmale auf dem hiesigen Gerichtszimmer in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.
Bemerkt wird hiebei, daß beim zweiten Verkauf bereits ein Angebot von 450 fl. gemacht wurde.
Den 30. Novbr. 1849.
Schultheißenamt.
De Barde.

[2b] Hohenberg,
Gemeinde Rosenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Da auf das in den frühern Blättern in der Gantmasse des verstorbenen Pfarrers Köhler in Jaxtzell ausgeschriebene Anwesen, bestehend in:
1/4tel an
einem 2stockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, Nro. 20 1/2, neben dem Jägerhaus, sammt einem kleinen Gärtle dabei, zusammen angeschlagen zu . . . . 120 fl.
kein Anbot beim Verkauf gemacht worden, so kommt dasselbe am
Montag den 17. Dezbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathszimmer wiederholt zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 3. Dezbr. 1849.
Schultheißenamt.
De Barde.

[2a] Westhaußen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Aus der Gantmasse des Söldners Joseph Rieger dahier werden am
Montag den 17. Dezember
Vormittags 9 Uhr
7/8 Mrg. 30,2 Rth. Acker zu Wagenhofen,
1 1/8 — 16,6 — Acker in der Ebershalten,
3/8 — 28,5 — Acker, der Rimmenberg
im Aufstreich verkauft.
Den 8. Dezember 1849.
Schultheißenamt.
Knörzer.

[3a] Hüttlingen,
Gerichtsbezirks Aalen.
(Wiederholter und letzter Liegenschafts-Verkauf.)
Die — in die Gantmasse des Joseph Bullinger, s. g. Schloßbauers zu Niederalfingen, hiesigen Gemeindebezirks, gehörige Liegenschaft, bestehend in:
1 zweistockigten Wohnhause mit 1 Anbau,
1 großen Scheuer mit Stallung beim Haus,
1 Schaafhaus im Roth,
ca. 2 Morg. Garten beim Haus,
2/8 Morg. 0, 2 Rth. Garten am Schaafwasen,
1 Tagw. Wiesen im Köhl,
ca. 5 Tagw. Wiesen im Roth,
1/2 Tagw. Wiesen am Kocher,
2 6/8 Mrg. 40 1/2 Rth. Allmand
kommt am
Montag den 31. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause zum wiederholten und letzten Verkauf; wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das sich bei dieser letzten Verkaufs Verhandlung ergebende Verkaufs-Resultat von den Bullinger'schen Gant-Gläubigern zum Voraus genehmigt wurde, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.
Den 1. Dezbr. 1849.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.
Ich bringe hiemit mein gut sortirtes **Waarenlager** mit dem Bemerken in empfehlende Erinnerung, daß ich in Folge vortheilhafter Troquir-Geschäfte zu sehr niedern Preisen absetzen kann. Namentlich mache ich auf eine schöne Auswahl **Taschentücher, Halstücher, Shlips, Westenzeuge, Napolitaine,** farbige und gedruckte **Biberbarchent** (zu Winter-Kleidern) **Shirting, Doppeltuch, Barchent, Drilch, Zeuglen** 2c. 2c. aufmerksam und bitte um geneigten Zuspruch.
Joh. Abt.

[2b] Ellwangen.
Von gegenwärtiger Jahreszeit nehme ich Veranlassung, mein für dieselbe bestassortirtes **Waarenlager** in empfehlende Erinnerung zu bringen, und mache ich namentlich auf einen großen und billigen Vorrath in **wollenen Tüchern, Bukskings, Sibiriens, Flanelle** 2c. aufmerksam.
Ebenso besitze ich Niederlage der neuerfundenen **Wallrath-Oel Lichter,** welche ihrer Sparsamkeit im Brennen und Reinlichkeit wegen vorzüglich zu empfehlen sind und bitte sofort um zahlreichen Zuspruch.
Louis Ellinger.

[2b] Ellwangen.
Schöne, moderne
Seide-Hüte
haben erhalten und empfehlen solche zu geneigter Abnahme bestens
Jäger und Marggraff.

[2b] Ellwangen.
Empfehlung.
Die voriges Jahr mit so vielem Beifall aufgenommenen und von uns gefertigten
Springerlen
empfehlen die Unterzeichneten auf bevorstehende Weihnachten, das Pfund zu 24 kr.
J. C. Kaufmann's Wittwe
und
Friedrich Kauffmann.

[2b] Ellwangen.
Für bevorstehende Verbrauchszeit empfehle ich zu geneigter Abnahme:
Milly-Kerzen, 5, 6, 8 per Paquet,
deßgleichen in Handlaternen,
Milly-Seife, Mandeln,
Oel-Talg-Seife, Citronat,
Soda-Seife, Pomeranzenschaalen,
Soda, Vanille,
Flüßiges Waschblau,
Vorzügliche Talglichter,
alles ganz frisch bezogen zu den billigsten Preisen.
A. G. Millauer.

Ellwangen.
Bei dem Unterzeichneten gibt es Korkstiefel für Herrn und Damen, welche hauptsächlich bei naßer Witterung sehr gut sind.
F. Dötterer,
Schuhmacher.

Ellwangen.
Bei Unterzeichnetem gibts für Kinder ins Große geschliffene Stühle mit Armlehnen nebst Tische zu billigen Preisen.
A. Endres, Schreinermeister.

Dalkingen.
Oberamts Ellwangen.
(Geld auszuleihen.)
Bei der Stiftungspflege dahier sind 125 fl. gegen gerichtliche zweifache Versicherung und zu 4½ Procent zum Ausleihen bereit.
Den 6. Dezbr. 1849.
Stiftungspfleger Bahle.

Stuttgart, 1. Dec. Das Volksblatt vom 29. Nov. bringt einen Aufsatz, welcher mit voller Wahrheit rügt, daß unsere Gesetze in kurzen Zwischenräumen geändert und unvollständig gegeben werden, woran der Fehler liege, ist in jenem Aufsatze nicht ausgehoben. Es sei uns erlaubt, denselben näher zu bezeichnen. Es sind hauptsächlich die aus dem Ministerium des Innern hervorgegangenen Gesetze, welche jener Aufsatz anführt. In diesem Ministerium werden seit Schlayers Verwaltung mit ganz unbedeutender Ausnahme nur junge Juristen, von vorzüglichem Prädikat bei ihrer Prüfung als Mitglieder des Oberregierungskollegiums verwendet. Hr. v. Schlayer hat sich damit als Protektor der Rechtswissenschaft herausgestellt. Wer sich als tüchtiger Jurist gezeigt, der allein ist sein Mann, wenigstens früher gewesen.

Es versteht sich von selbst, daß der junge Mann, sei er ein noch so guter Theoretiker, damit seine Befähigung für die Verwaltung nicht nachgewiesen hat; die Verwaltung beruht meist auf Erfahrung und diese gibt das Alter und das durchgemachte Leben.

Wir glauben nicht nöthig zu haben, daß wir deutlicher seien. Glaubt man aber, der Minister selbst werde nachhelfen, wo es seinen Mitarbeitern an Erfahrung fehlt, so erinnern wir, daß Hr. v. Schlayer selbst nicht auf dem Lande, vielmehr immer nur beim Ministerium selbst angestellt war. Der Geist ersetzt die Erfahrung nicht.

Hr. v. Schlayer entbehrt diese hauptsächlich, zum Theil auch deßhalb, weil er sich in sein Arbeits- und Studierzimmer einschließt und den geselligen Verkehr meidet. Nur in diesem macht man Erfahrungen, keineswegs auch, wie etwa geglaubt wird, durch Audienzen von Bittsteller. Diese dürfen sich oder mögen sich einen ungezwungenen Umgang nicht erlauben. Nur im geselligen Verkehr findet freier Widerspruch, Austausch von Ideen statt. Von den nebenher laufenden Vortheilen des geselligen Umgangs wollen wir nur in so weit reden, als sie auf den Beruf Einfluß haben; sie bestehen in der Nachsicht und Milde, welche auch einem Minister wohl anstehen.

Die neueren Gesetze besonders sind dem berührten Aufsatze ein Stein des Anstoßes. Seien wir billig. Die Märzerrungenschaften sind meist im Flug entstanden. Allerdings hat man dabei der Demokratie viel zu viel zu Gefallen gelebt; ohne dieses wäre manche tiefe Wunde nicht geschlagen worden, die selbst ein ganz liberaler, dabei aber gerechter Mann bei Seite gehalten hätte. Der Fehler, welcher schon den älteren Gesetzen anklebt — der Mangel an Erfahrung — tritt an den jüngsten noch stärker hervor, weil bei ihnen die Uebereilung hinzu gekommen ist und weil überall die Alles besser wissen wollende Jugend alle sogenannten Vormärzlichen fern gehalten hat, auf daß sie, wenn nicht besser, so doch allein regieren.

(Ein noch tiefer liegender Grund der Gesetzmacherei liegt in der Zeit überhaupt, ihrer notorischen Armuth an Inhalt, Thatkraft und Realität, vielleicht auch ist Württemberg besonders organisirt. Je weniger Gehalt, desto mehr Formalismus; je weniger Lebenskeime, desto mehr Sucht zu organisiren. Das kann man an allen Seiten des öffentlichen Lebens bemerken, z. B. die Wohlthätigkeits- und die politischen Vereine ersticken unter einer Last von Statuten, Sitzungen, Vorsitzenden und Schriftführern.)

Rom, 24. Nov. Es ist mehr als ein Jahrhundert vergangen, seit im Kirchenstaat keine Synode für diejenigen Zwecke zusammenkam, für welche in diesem Augenblicke achtzehn Erzbischöfe und Bischöfe in Spoleto versammelt sind. Der heil. Vater hat der Synode sein besonderes Wohlgefallen über ihre Pläne und Bestrebungen ausgedrückt und ihr, doch ohne ihre Wirksamkeit nach irgend einer Seite hin zu begränzen, vorzüglich auch die Reform der geistlichen Seminarien, sowie die religiöse und moralische Erziehung des Volks durch die Wohlthat des Unterrichts recht warm anempfohlen. — Die Einschiffung der spanischen Truppen in Terracina ist für den Augenblick noch vertagt. Se. Heil. der Papst selbst soll diese Vertagung gewünscht haben, da sich ja auch die Franzosen noch gar nicht anschicken mögen, ihre römische Garnison wenigstens theilweise zurückzuziehen. Es ist in diesem Augenblicke viel davon die Rede, das militärische Abhängigkeitsverhältniß des heil. Stuhles von fremden Mächten durch eine Neugestaltung des Johanniterordens in der Weise endlich zu beseitigen, daß derselbe künftig auch die Mission erhielte, den Stuhl Petri auch gegen seine innern Feinde zu schirmen.

Die Opinione von Turin meldet am 26. Nov., daß die Oestreicher gegenwärtig die Befestigung von Piacenza sehr thätig betreiben. Dasselbe Journal verbürgt sich für die Wahrheit der folgenden Anekdote: „Der Podesta von Mailand stattete vor einigen Tagen dem Marschall Radetzky einen Besuch ab und rückte dabei endlich mit der Bitte heraus, der Belagerungsstand möchte nun doch aufgehoben werden, da es ja allenthalben Frieden sei. Es thut mir leid, dieser Bitte nicht willfahren zu können, erwiederte der Marschall, aber der gegenwärtige Friedenszustand ist kein dauerhafter; es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir nächstes Frühjahr eine militärische Excursion in die sardinischen Staaten machen müssen."

Aus den Briefen eines deutschen Offiziers in der Armee des Banus von Croatien.

(Fortsetzung.)

Als es dunkel ward, koppelte ich meine Pferde am Wagen fest, warf ihnen Futter vor, suchte Haidekraut und dürres Gestrüpp am Wege zusammen, zündete es an und briet mir etwas Speck, den ich mit Kukuruzbrod und Wein verzehrte. Dann hüllte ich mich in meine Bunda und legte mich auf den Wagen zum Schlafen nieder. Es war ein eigenes Gefühl so ganz allein zu seyn mitten in der ungeheueren Ebene, rings von Feinden umgeben, lediglich auf mich und meine eigenen Kräfte angewiesen; bald machte aber die Natur ihr Recht geltend und ich schlief gut und ohne Störung bis zum frühen Morgen, wo ich mich anschickte, meine unsichere Fahrt fortzusetzen.

Ich war bereits einige Stunden gefahren, als mir ein starker Trupp unordentlich gekleideter und schlecht bewaffneter Honveds von einem in seine frühere Regimentsuniform gekleideten Korporal geführt, entgegenkam. Eine nicht angenehme Begegnung, die mir leicht Unheil bringen konnte; ich mußte aber gute Miene zum bösen Spiele machen. „Jonapot agiafiök!" guten Tag, Gevatterleute, rief ich ihnen munter entgegen, „Jonapot!" lautetete der Gegengruß. „Woher des Weges und wohin?" fragten einige Neugierige. — „Bin ein verwundeter Husar, kann leider nicht reiten und führe nun Proviant, um doch etwas zu thun, und will nun nach Folna." — „Glück auf den Weg," erwiederte der Korporal und so ließ man mich weiter ziehen. Das war besser gegangen, als ich erwartet hatte, und meine Zuversicht auf einen glücklichen Erfolg meiner Fahrt ward dadurch nicht wenig erhöht. Leider sollte dieselbe aber bald bitter getäuscht werden. Nach einigen Stunden begegnete mir wieder ein starker Trupp Reiterei wohl an 400 Mann. Als ich in der Ferne Lanzenspitzen blinken sah, glaubte ich im ersten Augenblicke, es seyen kaiserliche Uhlanen, obgleich es fast unmöglich war, daß solche hier seyn konnten. Es waren aber Reiter eines polnischen Freicorps, größten-

theils mit Lanzen oder geraden Sensen bewaffnet. Gleich die ersten derselben hielten mich an und meinten lachend, das füge sich gut, ich solle nur gleich mit ihnen umkehren, um die kranken Reiter zu führen. Vergebens protestirte ich dagegen und berief mich auf die Dringlichkeit meiner Fahrt. „Hast du einen schriftlichen Ausweis, Bauer?" rief der Führer der Schaar, ein alter polnischer Offizier mir herrisch zu, und als ich dies verneinte, meinte er in seinem polnisch deutsch ungarischen Kauderwelsch: „dann komm nur mit uns; ob du hier oder dort fahrst, muß einem so patriotischen Manne, wie du ganz gleich seyn, und wir brauchen nothwendig Wagen und damit fertig!" Dies war eine üble Sache für mich; als Fuhrman der polnischen Legion zu folgen, lag gar nicht in meiner Berechnung, und die Gefahr entdeckt und dann als Spion auf der Stelle erschossen zu werden, war nicht gering. Doch Noth kennt kein Gebot, und so mußte ich mich fügen. Ich reihte mich geduldig, den fünf slowakischen Bauernwagen an, die dem Reitertrupp folgten und fuhr nun statt nach Südwesten, nach Nordwesten.

Meine erste Ladung waren vier polnische und ein deutscher Reiter, die das kalte Fieber in so hohem Grade hatten, daß sie sich nicht mehr auf ihren Pferden zu halten vermochten. Zähneklappernd lagen die armen Kerle eng aneinander gekauert auf meinem kleinen Wagen, von dem ihre Kameraden meinen Weinvorrath gleich weggenommen und jubelnd ausgetrunken hatten. Sonst betrugen sich dieselben ordentlich, ja sogar höflich gegen mich, wie denn überhaupt gute, selbst strenge Disciplin im Korps herrschte. Die Leute waren größtentheils Galizier, besonders junge Leute aus Lemberg und andern galizischen Städten, und die Offiziere waren sämmtlich polnische Edelleute, die theilweise schon 1831 gegen die Russen und 1846 gegen uns gefochten hatten. Uebrigens stacken unter der Mannschaft auch viele Deserteurs von unseren polnischen Uhlanen- und Infanterieregimentern, die man leicht an ihrer steiferen militärischen Haltung erkannte. Die Bekleidung der Leute in einer kurzen polnischen Literka bestehend, war gut, ihre Waffen in tüchtigem Zustande, die Pferde meist polnischer Race, zwar schon etwas mitgenommen, aber noch sehr brauchbar; kurz es war eine nicht zu verachtende Reitertruppe, wie sich denn auch Abtheilungen dieser polnischen Legion früher wacker mit uns herumgehauen hatten. Mußte ich einmal Fuhrdienst leisten, so war ich noch am liebsten bei diesen Polaken, da ich hier die wenigste Gefahr lief, entdeckt zu werden.

So zogen wir den ganzen Tag fort, fütterten zu Mittag und bivouakirten Abends im Freien. Unsere Wagen wurden im Kreise zusammengestellt und rings mit Vorposten umgeben, so daß mir ein Entkommen unmöglich war. Neun Tage zog ich so als Fuhrmann mit der polnischen Legion umher und lebte dabei wie die andern slowakischen Bauern von Mamaliga und schlief unter dem Wagen, in meine Bunda gehüllt. Gelegenheit zum Entweichen wollte sich leider niemals finden, da wir Fuhrleute bei Nacht zu gut bewacht waren und wir fast gar nie auf kaiserliche Truppen stießen, zu denen ich hätte übergehen können.

Endlich bot sich mir doch die ersehnte Gelegenheit zur Flucht. Ich wurde vom Hauptkorps gesondert und mit noch einem Wagen unter einer Escorte von sechs Mann nach einer Puste abgeschickt, um dort Proviant zu fassen. Auf dem Rückwege überfiel uns die Dunkelheit und nöthigte uns Halt zu machen und beim Bivouakfeuer zu übernachten. Meine Polen, sowie der slowakische Bauer, der den anderen Wagen führte, hatten in der Puste etwas zu viel Sklikowitzer (Pflaumenbranntwein) getrunken, und da lediglich kein Ueberfall zu fürchten war, man auch nicht das mindeste Mißtrauen in mich setzte, so lagen sie bald Alle in tiefem Schlafe um das Feuer. Diese vielleicht nicht so bald wiederkehrende Gelegenheit zur Flucht wollte ich nicht unbenützt lassen. Leise schob ich meinen Wagen, von dem ich die Kukuruzsäcke, mit denen er beladen war, zu Dreiviertheilen abgeworfen hatte, fünfzig Schritte zurück, dann führte ich das bessere meiner Pferde, ein nur vom Sattel gedrücktes, sonst ganz gutes und sehr ausdauerndes Thier, dahin und spannte es an. Mein anderes Pferd, alt und steif und zu einer rascheren Fahrt nicht geeignet, ließ ich zurück und warf dagegen das Kopfzeug einem jungen feurigen Rosse über, das einer der Polen in der Puste gekauft hatte. Es glückte mir auch, die beiden Thiere an den Wagen zu schirren, und dieselben an den Köpfen fassend, fuhr ich langsam und leise einige hundert Schritte fort, schwang mich dann auf meinen Sitz, ließ die Peitsche schwirren und im Galopp ging es in die dunkle Nacht hinein.

Meine Flucht war geglückt, für den Augenblick wenigstens war ich gerettet. In raschem Lauf fuhr ich nun die ganze Nacht durch und fütterte erst gegen Morgen meine Thiere tüchtig mit Kukuruz. Den Entschluß, wo möglich die croatische Militärgrenze zu erreichen, mußte ich jetzt, wo ich durch mein Umherziehen mit den Polen wieder zu weit nördlich gekommen war, aufgeben; ich wollte nun versuchen, bei Vesprim vorbei nach Steiermark zu gelangen. Gegen zehn Uhr, der Sonne nach, denn diese war meine einzige Uhr, stieß ich auf einen kleinen Bach, der in den Plattensee zu laufen schien, und tränkte meine Pferde an demselben; dann fuhr ich ohne einen Menschen zu sehen, mich nach dem Stande der Sonne, Nachts nach den Gestirnen richtend, unaufhörlich, aber langsam, um meine Thiere nicht zu sehr zu ermüden, 24 Stunden lang fort, bis ich am andern Morgen die Fluthen des Plattensee's erblickte. Hier hielt ich unter dem Schatten einiger Weiden und Erlen, der mir bei der brennenden Sonnenhitze ungemein wohl that, eine Rast von anderthalb Tagen, denn ich fühlte mich sehr unwohl und meine Seitenwunde, die wieder ein schlimmeres Aussehen bekommen hatte, schmerzte mich furchtbar. Meine Pferde koppelte ich am Wagen fest und gab ihnen reichlich Futter; ich selbst aber kühlte unaufhörlich meine erhitzten Wunden mit nassen Umschlägen, wozu ich mir das Wasser in meinem großen Hute aus dem See schöpfte, was mir viel Linderung verschaffte. Meine Speise bestand seit meiner Flucht aus Speck, von dem ich noch einen kleinen Vorrath hatte, und rohen oder gerösteten Kukuruzkörnern, weil ich leider weder Mehl, noch Brod, noch eine Schüssel hatte mitnehmen können, da alles dies auf dem anderen Wagen war. Dazu hatte ich in meiner Tschuttora (große hölzerne Flasche) noch etwas Branntwein, den ich mit vielem Wasser vermischt trank.

Mit frischen Kräften und frischem Muthe setzte ich meine Fahrt wieder fort. Gegen Abend kam ich in ein kleines Dorf, das fast ganz verlassen schien. Beim ersten Hause hielt ich an, um mir wo möglich, Brod etwas Wein und eine Schüssel zu verschaffen, was ich auch Alles erhielt, dabei aber zu meinem Schrecken erfuhr, daß gegen 6000 Mann Honveds und Husaren nur eine Stunde entfernt, Rasttag hielten. Das waren schlimme Nachrichten und doch mußte ich thun, als ob mich sehr darüber freute. Ich sprach noch mit dem Besitzer des Hauses, einem alten Bauer, als eine Husarenpatrouille in das Dorf ritt und ich zu meinem Entsetzen sah, daß die Leute die Uniform des Regiments trugen, bei dem ich bis vor dritthalb Jahren gestanden hatte; ja als sie näher kamen, erblickte ich in mehreren Gesichtern bekannte Züge. Die Gefahr entdeckt zu werden, war jetzt größer als je. Die Husaren ritten aber zum Glücke vorbei ohne auf meinen Wagen zu achten. Kaum waren sie fort und ich athmete wieder freier, so kam eine Abtheilung Honveds gerade auf das Haus zu. Der Offizier ein früherer Jurat aus Pesth, richtete gar verfängliche Querfragen an mich. Er mochte glauben, ich habe mich aus Feigheit dem ungarischen Kriegsdienste entzogen, und hatte wohl keine Ahnung davon, daß ich ein k. k. Offizier sey. Ich dachte aber, es sey am besten, mich aus freien Stücken als Fuhrmann anzubieten, um so jedem weiteren Examen zu entgehen. Ich sagte daher dem Honvedlieutenant, ich wolle ihn zu seinem Bataillon begleiten und demselben als Proviantfuhrmann dienen, da meine Leibwunde mir das Reiten nicht gestatte, wie er sich überzeugen könne. Dieses Anerbieten gefiel ihm, er lobte meinen patriotischen Eifer, und bald fuhr ich mit ihm zu seinem Bataillon, das nebst zwei anderen unweit des Dorfes campirte.

(Fortsetzung folgt.)

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen.

Allgemeines

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Jaxt-Kreis.

Nro. 99. **Mittwoch,** den 12. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am **Mittwoch** und **Samstag**. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen mit größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. (Die Aufnahme der pfarramtlichen Bevölkerungslisten pro 3. Dezember 1849 betr.) Da der Zeitpunkt herannaht, in welchem die Bevölkerungslisten wieder einzusenden sind, so werden in Folge der alljährlich gemachten Wahrnehmungen, daß die oft gänzlich fehlerhafte Fertigung der Bevölkerungslisten, namentlich die hiebei unter den Umgezogenen sich ergebenen Anstände und Differenzen, hauptsächlich in der mangelhaften Beobachtung der zu Fertigung dieser Listen gegebenen Instruction vom 26. Juli 1813 (Knapps Repert. V. Heft I. Seite 99, Reyschers Sammlung der protestantischen und katholischen Kirchen-Gesetze Bd. II. S. 308 ff. und 443 u. ff. ihren Grund haben, die dißfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie die Intelligenzblätter von 1837 S. 386 und 1838 S. 302 enthalten, zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, und die unfehlbare Einsendung der Bevölkerungslisten im Laufe dieses Monats erwartet.

Insbesondere wird noch bemerkt, daß in jeder Bevölkerungsliste in Gemäßheit des §. 7 der Ministerialverfügung v. 12. Okt. 1846 Reg.-Bl. S. 471, was fernd nur von wenigen Pfarrämtern beobachtet wurde, über die mit oder ohne Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts im Auslande wohnenden Ortsangehörigen Nachweisung zu geben ist.

Den 5. Dezember 1849.

K. gem. Oberamt.
Kern. Sengle.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Da in der nächsten Amtsversammlung über die Verwendung des Rein-Ertrags der Unzuchtsstrafen pro $18^{48}/_{49}$ Beschluß zu fassen ist, so werden die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welchen die Unterhaltung unehlicher Kinder obliegt, aufgefordert, ihre Gesuche um einen Beitrag unter Nachweis des von der Gemeinde zu bestreitenden Aufwandes für solche Kinder binnen 14 Tagen an das Oberamt einzusenden.

Den 7. Dezember 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Die Ortsvorsteher werden unter Bezugnahme auf Pct. 12 des oberamtlichen Erlasses vom 12. Novbr. d. J. Amtsblatt Nro. 91, die Aushebung für das Jahr 1850 betr., daran erinnert, unfehlbar am nächsten Botentag den Bedarf an Rekrutirungslisten hieher anzuzeigen.

Den 7. Dezember 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Ortsschulbehörden.** Das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens wünscht in Bälde darüber Auskunft zu erhalten, wie hoch sich die Summe des in den verschiedenen Schulgemeinden des Landes entrichteten Schulgeldes (Art. 21 des Gesezes vom 29. Septbr. 1836) belaufe.

In Gemäßheit Erlasses des k. kath. Kirchenraths vom 7. d. M. werden daher die Ortsschulbehörden beauftragt, den Ertrag der Schulgelder in ihrer Schulgemeinde im leztverflossenen Rechnungsjahr (1. Juli 1848 bis 30. Juni 1849) binnen 8 Tagen in der hienach angehängten tabellarischen Form pünktlich hieher anzuzeigen.

Das von der Gemeinde oder Stiftungen in Vertretung unbemittelter Eltern entrichtete Schulgeld ist hiebei ebenfalls aufzunehmen.

In der Rubrik „Bemerkungen" ist namentlich anzugeben, ob das Schulgeld fixirt sey, oder je nach der Schülerzahl entrichtet werde, ob es von der Gemeinde- (Schul-) Pflege, oder vom Lehrer bei den Einzelnen eingezogen werde, ob und welche Beiträge die Staatscasse zum Schulgeld armer Kinder leiste u. s. w.

Den 10. Dezember 1849.

K. gem. Oberamt in Schulsachen.

Schulgemeinde.	Betrag des Werktagsschulgeldes für 1 Kind.		Zahl der Werktagsschüler pro $18^{48}/_{49}$.	Gesammt-Betrag pro $18^{48}/_{49}$. des Werktagsschulgeldes		des Sonntagsschulgeldes		Bemerkungen.
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	

Forstamt Kapfen[…]

Holzpreise für die Staatswa[…]

I. Bau-, Säg- und Werkholz in Stämmen, inclus Hau[…]

A) Pr. 1 Cubicfuß **Laubholz** in sämmtlichen Revieren:

Eichen 20' lang und länger, 30-26" und mehr	Eichen 20' lang und länger, 25-20	Eichen 20' lang und länger, 19-7"	Eichen unter 20' lang, 30-26" und mehr	Eichen unter 20' lang, 25-20"	Eichen unter 20' lang, 19-7"	Ahorn, Elzbeer, Eschen, Rüstern, 20" und mehr	Ahorn, Elzbeer, Eschen, Rüstern, unter 20"	Maßbuchen, 23" und mehr	Maßbuchen, 22-19"	Maßbuchen, 18-7"	Hagbuchen, 20" und mehr	Hagbuchen, unter 20"	Wildobst, als: Aepfel-, Birn-, Kirschen-, Speierling-, Mehlbeerbäume	Birken	Erlen und Linden	Aspen	Weiden und Pappeln
kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
13	11	9	10	8	7	8	7	8	7	6	8	6	7	6	5	4	3

(und im mittlen Durchmesser stark)

II. Kleinnutzholz säm[…]

A) **Stärkeres**, inclus. Hauerlohns. Pr. 1 Stange:

Sortimente		Unterer Diameter in Zollen	Oberer Diameter in Zollen	lang nach Fußen: 9 und kürzer	10–14	15–19	20–24	25–29	30–34	35–39	40 und länger
				kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
a) **Laubholz.**	Wetter, Pflugsetzen, Eggenbögen. Baumstützen. Lottbäume. Maien. Reif- und Deichselstangen. Schlittenläufe. Wagen-, Karren-, Wies- und Steigleiterbäume ꝛc.	2–3	⅗	1½	2½	3½	4½	5½	7	—	—
		3⅕–4⅘	1⅕	3	4	5½	8	10	12	—	—
		5–7	2⅗	—	9½	11½	15	19½	24	30	37
b) **Nadelholz:**	Kötschen zum Uferbau, Hopfen-, Einmach- und Verblendstangen. Baumstützen. Wiesbäume ꝛc. ꝛc.	2 3	⅗	1	1½	2	3	4	5	—	—
		3⅕–4⅘	1⅕	2	2½	4	5½	7½	9	—	—
		5–7	2⅗	—	7	8½	11	15	19	23	30

III. Klafterholz, Rinden und Wellen, meis[…]

Im Revier.	Eichen und Wildobst excl. Kirschen: Spälter fl.	kr.	Rinden exclus. Hauerlohns fl.	kr.	Scheiter fl.	kr.	Prügel, Roller fl.	kr.	Wellen fl.	kr.	Buchen, Elzbeer, Maßholder: Scheiter fl.	kr.	Prügel, Roller fl.	kr.	Wellen fl.	kr.	Ahorn, Eschen, Rüstern: Scheiter fl.	kr.	Prügel, Roller fl.	kr.	Wellen fl.	kr.	Birken, Kirschen: Scheiter fl.	kr.	Prügel, Roller fl.	kr.	Wellen fl.	kr.	Aspen: Scheiter fl.	kr.	[…] kr.
Aalen	10	48	7	20	7	56	5	24	3	56	8	32	6	24	4	12	7	20	5	56	3	56	6	—	4	48	3	32	4	36	24
Unterkochen	10	—	5	28	6	20	3	48	1	44	8	4	6	8	3	—	6	20	4	32	2	32	5	52	4	44	2	—	3	36	8
Dettenroden:																															
an der Jagst	10	32	6	28	7	12	5	12	2	52	10	4	7	40	4	24	7	44	6	32	3	48	7	44	6	24	3	12	4	20	6
im Ries	11	24	10	12	10	36	8	8	4	20	11	40	11	—	6	--	10	32	8	24	4	20	9	40	8	32	4	20	7	28	2
Kapfenburg:																															
vorderer Theil	10	32	6	36	7	16	4	48	2	—	10	56	7	48	3	32	8	28	5	36	2	32	7	—	6	32	1	40	4	24	44
hinterer Theil	10	32	6	20	7	—	4	16	2	—	9	40	6	52	2	4	7	32	4	16	2	-	7	24	5	16	1	32	4	16	52
Weilermerkingen	11	—	10	8	10	16	7	16	2	56	12	52	10	20	4	32	11	32	9	20	4	—	11	12	9	36	2	44	6	24	4

Genehmigt durch Decret der Königlichen Finanzkammer vom 20. l. M. Ziffer 11,309.

Kapfenburg, den […]

…fenburg.

…aldungen pro 1850.

…Hauerlohns.

B) Pr. 1 Cubicfuß **Nadelholz** jeder Art:

In den Revieren.	Spaltholz.	Bau- und Sägholz: über 60′ Länge und im mittlen Diam. stark: 14″ und mehr.	11-13½″	unter 11″	unter 60′ Länge: 14″ und mehr.	11-13½″	unter 11″
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
…alen und Unterkochen	7	7	5	4	6	4	3
…ettenroden, Kapfenburg und Weilermerkingen . :	7½	7½	6	5	7	5	4

Bemerkungen.

Zu I.

Für das Stammholz, es mag dasselbe geschält, gereppelt oder in der Rinde seyn, ist der Preis gleich.

Zu II.

Alles Kleinnutzholz, für welches die Preise inclus. Hauerlohns regulirt sind, darf nur durch herrschaftliche Holzmacher gefällt werden.

Stangen, welche unten 7″ im Durchmesser halten, werden als Stämme behandelt.

Zu III.

Die Vicinalstraße, welche von Lauchheim über Kapfenburg und Hülen nach Waldhausen führt, theilt das Revier Kapfenburg und zwar links der Straße in den vordern und rechts derselben in den hintern Theil.

…sämmtlichen Revieren.

B) **Schwächeres:**

Inclus. Hauerlohns.

Sortimente:	Per 100 Stück fl.	kr.
…einere Reife und Kübelstäbe, unten weniger als 2 Zoll stark: eichene . .	3	—
birkene . .	2	—
fallene . .	—	50
haselne . .	—	40
…haufelstiele	1	20
…schinen jeder Holzart	4	30
…chtgerten und Rechenstiele	—	40
…ungerten	1	-
…hnenstecken und schwächere Pfähle	—	30
…deln	1	—

Exclus. Hauer- resp. Sammlerlohns.

Sortimente:	Per 100 Stück fl.	kr.	Per 1 Tragt. fl.	kr.	Per 1 Fuder. fl.	kr.
Maser: große	4	—	—	—	—	–
kleine	3	—	—	–	—	—
Erndtewieden.	—	10	—	—	–	—
Deckwieden	—	—	—	6	—	—
Besenreis.	–	–	—	6	—	—
Schäfen- und Deckreis	—	—	—	5	—	–
Tannenzapfen.	–	—	—	—	—	24

…meist incl. Hauerlohn. Pr. 1 Meß, resp. 100 Stücke:

…en. … (kr.)	…en. Wellen. (fl. kr.)	Erlen, Linden, Weiden. Scheiter. (fl. kr.)	Erlen, Linden, Weiden. Prügel, Roller. (fl. kr.)	Erlen, Linden, Weiden. Wellen. (fl. kr.)	Gemischt aus harten Hölzern. Prügel-Klötze. (fl. kr.)	Gemischt aus harten Hölzern. Wellen. (fl. kr.)	Gemischt aus weichen Hölzern. Wellen. (fl. kr.)	Nadelholz jeder Art: im Normalmeß 6′ weit und hoch. Spälter. (fl. kr.)	Rinden. (fl. kr.)	Scheiter gute. (fl. kr.)	Scheiter schadhafte. (fl. kr.)	Prügel, Roller. (fl. kr.)	Streuäste. (fl. kr.)	Wellen. (fl. kr.)	5′ weit und 6′ hoch, Scheiter und Prügel. (fl. kr.)	Abfallholz jeder Holzart hartes (fl. kr.)	weiches (fl. kr.)	Stockholz exclus Hauerlohns hartes. (kr.)	weiches. (kr.)	anbrüchiges und häselnes. (kr.)	Großelreis und Dornwellen. (kr.)
24	2 12	4 —	3 20	1 52	— —	3 8	1 48	7 44	6 —	5 4	4 4	2 32	2 28	1 32	3 16	3 32	2 —	30	20	10	24
8	1 40	3 36	3 8	1 40	7 —	2 32	1 40	8 20	6 32	5 40	4 16	3 —	3 —	1 20	3 32	4 12	2 44	30	20	10	24
16	2 40	5 4	3 36	2 40	— —	3 28	2 20	8 20	6 32	5 16	3 40	3 12	3 12	2 —	3 -	3 52	2 24	30	20	10	28
32	3 20	7 28	5 32	3 20	- —	4 20	3 20	9 —	9 24	7 52	6 16	3 12	3 12	3 -	4 32	6 —	4 —	30	20	10	28
44	1 20	4 24	3 44	2 —	— —	1 40	1 20	8 40	8 16	6 48	4 36	3 32	4 8	1 20	4 —	4 20	2 40	30	20	10	24
52	1 16	4 16	2 52	1 32	— —	1 32	1 —	8 40	7 16	5 52	3 24	3 8	3 —	1 20	3 —	3 52	2 28	30	20	10	24
4	2 4	6 24	5 4	2 4	— —	3 8	2 —	8 48	9 —	7 16	5 40	3 56	3 16	1 40	— —	5 16	4 12	30	20	10	28

Zur Beurkundung

… November 1849. **K. Forstamt.**

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Nachdem Pfarrer Walz in Hohenberg und seine Gläubiger gütlich übereingekommen sind, so werden vor der Vollziehung des Vergleichs etwaige unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen dahier vorzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie vor der Befriedigung der jetzt bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt werden würden.

Den 4. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Michael Beil, Taglöhners auf dem Spitalhof, wird die Schulden Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Samstag den 5. Januar k. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 7. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

(Aufforderung.)

Der dem Löw Moses Rosenfelder von Aufhausen, als Cessionar des Martin Leberle zugestellte Auszug aus dem Unterpfandsbuche vom 30. März 1835, wornach Leonhardt Nagler von Unterwilflingen ihm einen Gutskaufschilling von 40 fl. in fünf zu 5 pCt. verzinslichen Zielern mit Unterpfands-Vorbehalt schuldet, ist verloren gegangen, weßhalb der etwaige Besitzer hiemit aufgefordert wird, seine Ansprüche hierauf binnen 45 Tagen von heute an vorzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls der Auszug für kraftlos erklärt würde.

Den 7. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Bühlerthann.

Ich leiste hiemit wegen der im Juli d. J. zu Bühlerthann auf öffentlicher Straße vor Herrn Pfarrer Fuchs von Bühlerzell gegen diesen sowohl, als gegen den geistlichen Stand überhaupt ausgestoßenen Schmähreden öffentliche Abbitte.

Den 4. Dezember 1849.

Ziegler Joseph Schimmele.

Daß Ziegler Schimmele, in Folge gerichtlicher Klage von Seiten des Pfarrer Fuchs, obige Erklärung giebt, bezeugt

K. Oberamtsgericht.
pr. Gerichtsactuar Bucher.

[2b] Kottspiel,
Schultheißerei Bühlerthann,
Oberamtsgerichts Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Die unbekannten Gläubiger und Bürgen des Melchior Kaufmann in Kottspiel, dessen Schuldenwesen außergerichtlich erledigt werden soll, werden andurch aufgefordert, am

Donnerstag den 3. Januar 1850
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Bühlerthann zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren und sich über einen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 3. Dezember 1849.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath.
vdt. Oinhausen, Amtsnotar.

[2b] Westhaußen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Söldners Joseph Rieger dahier werden am

Montag den 17. Dezember
Vormittags 9 Uhr

7/8 Morg.	30,2 Rth.	Acker	zu Wagenhofen,
1 1/8	— 16,6	— Acker	in der Ebershalten,
3/8	— 28,5	— Acker,	der Rinnenberg

im Aufstreich verkauft.

Den 8. Dezember 1849.

Schultheißenamt.
Knörzer.

[3b] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkäufe.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in

1/5 an einem zweistockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüßgarten,

dann die des Thaddäus Römer von Espachweiler, bestehend in:

1/4 an einem 2stockigten Wohnhaus,
1 Geschirrhäusle,
8,7 Rth. Hofraithe,
5,2 Rth. Gemüßgarten,
3/8 Morg. 36,3 Rth. Acker im Espen

werden am

Mittwoch den 19. Dezbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Wirthshaus zu Espachweiler zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. November 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

Privat-Anzeigen.

Piusverein.

Nächsten Donnerstag den 13. d. M. ist im rothen Ochsen Plenarversammlung. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, indem die Berathung über die fürs kommende Jahr zu bestellenden Zeitschriften gepflogen wird.

Ellwangen.

(Marienpflege.)

Die schon früher angekündigte Lotterie zum Besten der Marienpflege ist nun eröffnet, und Loose bei der Unterzeichneten und Museumsdiener Schezenberger zu haben, mich auf meine vorangegangene Anzeige beziehend, empfehle ich solche zu zahlreicher Abnahme, und bitte um weitere Gewinnste. Wann und wo die Ziehung stattfindet, wird später in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

Den 7. Decbr. 1849.

Sophie Bauer.

[2a] Ellwangen.

Empfehlung.

Feinst gestoßenen Zucker,
getrocknetes Springerlesmehl,
ausgelesene Mandeln,
Pomeranzenschaalen und Citronat

empfiehlt bei gegenwärtiger stärkerer Verbrauchszeit zu billigen Preisen

Conditor Kauffmanns Wittwe.

Ellwangen.

Da ich die Jagd auf dem Schloßgute gepachtet habe, so warne ich hiemit unberufene Jagd- und Wild-Liebhaber vor dem Begehen derselben.

Den 6. Decbr. 1849.

G. Walz.

[2a] Ellwangen.

Zu verkaufen in der Spitalstraße Nro. 161 mehrere tannene Möbelstücke: Kleiderkästen, Komod, Mehlkasten, Bettladen und Tische.

Ellwangen.

Ein Puppenzimmer und einen Kinderkaufladen wünscht Jemand zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Ellwangen.

Es ist ein grünseidener Regenschirm, auf dem Knopf mit einem W. bezeichnet, irgendwo stehen geblieben, man bittet, ihn bei der Redaction abzugeben.

[2a] Gaildorf.

(Knochen-Aufkauf.)

Wir kaufen alle Arten Knochen aus Küchen, Schlächtereien, Kleemeistereien rc. und zahlen nach Qualität den Centner von 24 kr. bis 4 fl.

Eugen Kiefer u. Comp.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit zwei Beilagen.

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 99.

Mittwoch, den 12. Dezember 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Rectoratskasse können 350 fl. gegen doppelte Versicherung täglich erhoben werden.

Den 11. Decbr. 1849.

K. Gymn.-Rectorat.

[3c] Hohenberg,
Gemeinde Rosenberg.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des verstorbenen Alois Kuhn von Abtsgmünd befindliche Liegenschaft, welche in dem Amtsblatt Nro. 78, 79 und 80 näher beschrieben ist, wird am

Montag den 31. Dezbr. d. J.
Vormittags 9 Uhr

zum drittenmale auf dem hiesigen Gerichtszimmer in Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß beim zweiten Verkauf bereits ein Angebot von 450 fl. gemacht wurde.

Den 30. Novbr. 1849.

Schultheißenamt.
De Barde.

[3b] Hüttlingen,
Gerichtsbezirks Aalen.

(Wiederholter und letzter Liegenschafts-Verkauf.)

Die — in die Gantmasse des Joseph Bullinger, s. g. Schloßbauers zu Niederalfingen, hiesigen Gemeindebezirks, gehörige Liegenschaft, bestehend in:

1 zweistockigten Wohnhause mit 1 Anbau,
1 großen Scheuer mit Stallung beim Haus,
1 Schaafhaus im Roth,
ca. 2 Morg. Garten beim Haus,
3/8 Morg. 0, 2 Rth. Garten am Schaafwasen,
1 Tagw. Wiesen im Köhl,
ca. 5 Tagw. Wiesen im Roth,
1/2 Tagw. Wiesen am Kocher,
2 6/8 Mrg. 40 1/2 Rth. Allmand

kommt am

Montag den 31. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum wiederholten und letzten Verkauf; wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das sich bei dieser letzten Verkaufs-Verhandlung ergebende Verkaufs-Resultat von den Bullinger'schen Gant-Gläubigern zum Voraus genehmigt wurde, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Den 1. Dezbr. 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Zu Festgeschenken

empfiehlt Unterzeichneter sein reichhaltiges Lager von **Gebet- und Erbauungsbüchern, Bilderbüchern, Kinder- und Jugendschriften** sowie anderen hiezu geeigneten Werken bestens.

J. Heß.

Ellwangen.

Feine gestickte **Chemisettes** und gestrickte wollene Gegenstände haben erhalten

Jäger und Marggraff.

Ellwangen.

(Haus- und Garten-Verkauf oder Verpachtung.)

Die Unterzeichnete beabsichtigt, ihr hier auf dem schönen Graben gelegenes und in sehr gutem Zustand befindliches Haus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Dieses freundliche Anwesen enthält im Erdgeschoß einen in zwei Theile getheilten Keller, im Parterre zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer nebst Küche mit Kunstherd und ein Kämmerchen; im zweiten Stock zwei heizbare Zimmer, zwei weitere gegypste Piecen nebst Küche mit Kunstherd und einen Boden unter Dach. Hinter dem Haus ist eine Gypsers- und Malers-Werkstätte, ein Schweinstall und mehrere Holzlegen. Der Garten, in welchem ein Mistbeet, überhaupt zum Nutzen und Vergnügen angelegt ist, befindet sich am Haus, neben welchem ein gemeinschaftlich zu benützender Pumpbrunnen. Das Ganze wäre zum Betriebe eines Fabrikgeschäftes oder zu einer Wirthschaft geeignet.

Es werden nun allenfallsige Liebhaber eingeladen, dieses Anwesen, welches seiner schönen Lage wegen sehr zu empfehlen ist, zu besichtigen und einen Kauf oder Pacht abzuschließen mit Elisabetha Donant.

Ellwangen.

Der Unterzeichnete hat einen Kinderschlitten zu verkaufen.

Frilon, Tuchscheerer.

[2a] Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

In der belle etage meines Hauses zwei tapezierte vollständig meublirte Zimmer, die sogleich bezogen werden können.

A. G. Millauer.

Stuttgart, 7. Dec. (4. Sitzung der rev. Landesversammlung.) Der Ministertisch ist vollständig besetzt. Die HH. Minister erscheinen in (nicht gestickten) Fräcken. Nachdem der Präsident noch einmal auf die Protesterklärungsangelegenheit zurückgekommen war, ohne etwas Weiteres zu bemerken, als daß er sie für erledigt halte, gab er den Ministern des Innern, des Auswärtigen und der Finanzen das Wort.

v. Schlayer: H. z. v. HH.! Die Aufgabe der Versammlung besteht darin, gemeinschaftlich mit der Staatsregierung den Staatsvertrag von 1819 abzuändern. Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß es nicht zweckmäßig ist an den Grundlagen des Staatsgebäudes Aenderungen vorzunehmen. Gerade die freiesten Völker haben diesen Grundsatz anerkannt. Was die Verfassung Württembergs betrifft, so wäre es eine Unklugheit der höchsten Art, wenn sie in ihren Grundzügen als nicht vorhanden angesehen, wenn das ganze Gebäude eingerissen würde, um einen völligen Neubau an seiner Stelle aufzuführen. Ueberhaupt werden in gesunden Verhältnissen die Verfassungen nicht gemacht, sondern machen sich selbst. Muß diese Betrachtung dazu ermahnen, nur mit ehrerbietiger Scheu Hand an die Verfassungsänderung zu legen, so ist damit doch das Recht, welches das Bedürfniß der Zeit hat, nicht verkannt.

Die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem Aufstellen allgemeiner Sätze bei tiefergreifenden Aenderungen wird nichts gewonnen; es muß bei diesen den Stimmungen, mannigfachen Hindernissen, sowie den Mitteln zur Ausführung Rechnung getragen werden. Aus diesen Gesichtspunkten wird sich die Verfassungsrevision auf das nächstliegende beschränken müssen; bei den als Landesgesetz anerkannten Grundrechten wird nur an eine allmählige Einführung gedacht werden dürfen. Das nächste Bedürfniß macht sich rücksichtlich der Landesvertretung geltend. Die Grundrechte haben die Standesvorrechte abgeschafft; das Einführungsgesetz schreibt zum Zweck der Durchführung dieses Grundsatzes die Bildung einer besondern Landesversammlung vor. Dieser Theil ihrer Aufgabe ist als der wichtigste voranzustellen.

In den beiden Entwürfen, welche ich Ihnen vorlege, wird der IX. Abschnitt unserer Verfassung abgeändert. Die Bestimmungen über das Wahlverfahren werden am zweckmäßigsten der ordentlichen Gesetzgebung anheimgegeben. Von dem bestehenden Zweikammersystem abzugehen, lag kein Grund vor, zumal so lange keine Organe für die deutsche Gesetzgebung vorhanden sind. Das Beispiel anderer Staaten, die Einrichtungen im Innern rathen ab. Führt man für das Einkammersystem die Leich-

tigkeit der Behandlung, die Fähigkeit, auf nützliche Reformen schneller einzugehen, an, so kann auf der andern Seite geltend gemacht werden, daß durch die Reibung zweier gesetzgebender Körper die Umsicht und Reife der Berathung gefördert wird. Schon daß keine Kammer ohne die andere ein Gesetz erlassen kann, dann, daß ein und derselbe Gegenstand doppelt berathen werden muß, während es einer Kammer schwerer ist, ihren einmal gefaßten Beschluß abzuändern, trägt dazu bei; es erleichtert der Regierung ihre Stellung, verhindert die beständigen Conflicte und sichert der Volksvertretung selbst ein größeres Gewicht, da die Regierung ohne die dringendsten Gründe ihren Beschlüssen die Zustimmung nur schwer versagen kann. Durch das Zweikammersystem wird verhindert, daß eine Partei sich zur herrschenden Majorität macht; es verbindet mit dem Fortschritt die Erhaltung, mit dem kecken Jugendsinn die Besonnenheit des gereiften Mannes. Nur aus dem Zusammenwirken dieser gleichberechtigten Richtungen geht die Ordnung hervor.

Abgesehen von den Prinzen des k. Hauses, welche die nahe Beziehung zum Staatsoberhaupt in die Landesvertretung ruft, läßt der Entwurf auch die erste Kammer aus Wahlen hervorgehen. Die passive Wahlfähigkeit ist nur bei einer kleinen Zahl an den höhern Besitz geknüpft; bei der größern ist die Beschränkung nicht, dagegen sind hier solche Wahlorgane vorgeschlagen, daß die Interessen des Besitzes und der Intelligenz gewahrt sind. Es wählen die Vertreter der beiden großen Religionsgesellschaften, der Universität, der landwirthschaftlichen und der gewerblichen Interessen und endlich die Notabeln der einzelnen Landesbezirke, hier zur Hälfte die Amtsversammlung, zur Hälfte die höchstbesteuerten Bürger. Der Gegensatz zur zweiten Kammer ist somit kein feindseliger. In dieser sollen vorzugsweise die jeweilige politische Stimmung, die Parteien vertreten werden.

Hier in der zweiten Kammer ist die aktive Wahlfähigkeit nur schwer zu beschränken und doch sollen die Wahlen vor dem Zufall sicher gestellt werden. Eine Gränze ist schwer zu ziehen, wo die erforderliche Selbstständigkeit beginne. Daß eine solche vorhanden seyn muß, ist schon darin anerkannt, daß Weiber, Minderjährige, Verbrecher u. s. f. ausgeschlossen werden. Es wird zugestanden werden, daß, wer den Sorgen und Mühen des Lebens anheimgegeben ist, zu einem selbstständigen politischen Urtheil nicht gelangen kann. Eine Wahl von einer Masse unselbstständiger Individuen hat keine Wahrheit. Der Staat kann bei ihr nicht bestehen. Vollbürger und als solcher zum Antheil an der Ordnung der staatlichen Angelegenheiten kann nur berufen werden, wer an der materiellen Basis, die zum Begriffe des Staates gehört, Antheil nimmt. Aber die Größe des nöthigen Besitzes ist schwer zu bestimmen. Aus den sich hier ergebenden Schwierigkeiten führen nur mittelbare Wahlen. Wer nicht selber ein selbstständiges Urtheil besitzt, kennt doch solche, denen er eines zutrauen darf. Wenn in den Zeiten der Aufregung bei den letzten direkten Wahlen nur 40 Procent der Wahlberechtigten ihre Stimmen abgaben, so würde dies Mißverhältniß in ruhigen Zeiten noch steigen. Bei indirecten Wahlen findet es nicht Statt. Es ist ferner billig, daß der Besitz berücksichtigt werde, daß die Wahlmänner in Abtheilungen gewählt werden; die eine derselben wird aber nicht wie bisher auf zwei Drittel, 6-800, sondern nur auf die Hälfte, 2—300, sich belaufen.

Was noch über die Geschäftsordnung zu sagen ist, wird abgesondert behandelt. Die weitern Abschnitte der Verfassung, welche einer Revision zu unterziehen sind, werden in nächster Zeit vorgelegt werden.

(Der Minister verliest sofort den Gesetzesentwurf über die Landesvertretung; er hat soviel wir hörten 23 Artikel. Im Wesentlichen enthält er:)

Die Ständeversammlung zerfällt in zwei Kammern. Die erste enthält 1) die Prinzen des königl. Hauses; 2) 45 gewählte Abgeordnete, und zwar 32 von den Oberämtern, 6 von den evangel. Prälaten und der evangel. Synode; (?) 2 von dem akademischen Senat; 3 von der Centralstelle für Landwirthschaft, 3 von den für Handel und Gewerbe. — Die erstern Wahlcollegien werden zur Hälfte aus den höchstbesteuerten Staatsangehörigen, zur Hälfte aus den Amtsversammlungen gebildet. Die Mitglieder werden auf 9 Jahre gewählt; alle 3 Jahre tritt ein Drittheil aus, die zwei ersten Male durchs Loos.

Die zweite Kammer zählt 64 Abgeordnete. Wahl auf 6 Jahre. Die Wahlmänner werden zur Hälfte von den übrigen Wahlberechtigten gewählt. Die Zahl der Wahlmänner verhält sich zu der der Gemeinderaths- und Bürgerausschußmitglieder wie 1 zu 25; jede Gemeinde hat wenigstens 2 Wahlmänner.

Die Mitglieder der ersten müssen 40, die der zweiten 30 Jahre alt seyn. Beide Kammern haben das Recht des Gesetzesvorschlags, beide werden gleichzeitig einberufen und können beide oder je einzeln aufgelöst werden. Im letztern Falle muß die andere Kammer vertagt werden u. s. w.

v. Wächter-Spittler entwickelt die Stellung Württembergs zur deutschen Frage. Für heute heben wir nur aus, daß in neuester Zeit Unterhandlungen mit Oestreich im Gange sind, daß es mit positiven Vorschlägen hervortrete. Der Minister wird darüber nur vertrauliche Mittheilungen machen können, weil die Sache in der Schwebe ist. Im Uebrigen ist der Vortrag ein Beweis dafür, daß die Regierung eine entschieden großdeutsche Haltung beibehalten hat.

v. Herdegen verlangt eine Verlängerung des ordentlichen Finanzetats von 1848—49 bis Juli 1850. Ein neuer Etat konnte noch nicht gefertigt werden, dazu sind noch einige Monate nöthig, auch wäre es unzweckmäßig, wenn die Versammlung durch Etatsberathungen ihrem nächsten Berufe entzogen würde; erst später lassen sich sichere Anhaltspunkte über den Ertrag der Domänen u. s. w. angeben; die letzte Kammer wollte nur der neuen Versammlung das Recht der Verlängerung des Etats vorbehalten. —

Die Kammer beschließt, mit der Verfassungscommission, deren Bildung und Verschmelzung mit der staatsrechtlichen Commission beantragt wird, noch zu warten, bis die Berathungen über die Geschäftsordnung zu Ende gelangt sind; dagegen eine Finanzcommission wegen der Dringlichkeit der Sache in der nächsten Sitzung zu wählen.

Pesth, 30. Nov. Das Ministerium hat die Nothwendigkeit der Colonisation Ungarns anerkannt, und es sollen die Verhandlungen bereits so weit gediehen sein, daß schon im nächsten Frühjahr der Anfang deutscher Einwanderung vor sich gehen dürfte. Die preußische Regierung interessirt sich besonders für die Einleitung zu einem mercantilischen Verkehr mit Ungarn. Der hier befindliche Hr. Spiegelthal scheint zu eben diesem Zweck hieher gesendet worden zu sein.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 7. Dezember 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 41 kr.
Waizen	„ „	1 fl. 12 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 12 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 28 kr.
Gerste	„ „	— fl. 35 kr.
Haber	„ „	— fl. 22 kr.
Erbsen	„ „	1 fl. 12 kr.
Linsen	„ „	1 fl. 4 kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 48 kr.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 100. Samstag, den 15. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 3 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** In Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 24. v. M., betreffend die Vollziehung des revidirten Bürgerwehrgesezes vom 3. Oktober d. J., (Reg.-Blatt Nro. 68) werden die Ortsvorsteher beauftragt, zur Vorbereitung der hierüber bei der nächsten Amts-Versammlung zu pflegenden Berathung sorgfältig und so genau als möglich zu erheben und binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen:

1) wie groß ungefähr die Zahl derjenigen Gemeindeangehörigen seyn wird, welche nach dem Gesez vom 3. Oktober bürgerwehrpflichtig seyn werden, mit Einschluß der Wehrpflichtigen vom 40ten bis zum 50ten Lebensjahr?

2) wie viele zur Bürgerwehrbewaffnung taugliche Gewehre in der Gemeinde vorhanden sind, und zwar
a) vom Staate verabfolgt,
b) von der Amtskörperschaft,
c) von der Gemeinde angeschafft,
d) im Eigenthum der einzelnen Einwohner?

3) wie hoch sich die Kosten belaufen, wenn für sämmtliche bürgerwehrpflichtige Mannschaft die noch fehlende Bewaffnung nebst Ausrüstung angeschafft werden soll und für die Bewaffnung per Mann 20 fl. oder, soweit nach Art. 34, 1. des Gesezes Piken gewählt werden dürfen und wollen, 2 fl. 30 kr., für die übrige Ausrüstung 15 fl. gerechnet werden?

4) wie hoch sich der jährliche Aufwand berechnet, wenn
a) für Abnuzung der Waffen und der übrigen Ausrüstung 10 Procent der ersten, zu 35 fl. angenommenen Kosten,
b) für Pulver und Blei, kleinere Ausgaben und die durch Exercitien veranlaßten Zehrungskosten 2c. per Mann 2 fl. und
c) für allgemeinen Aufwand auf Anschaffung von Trommeln und Signal-Instrumenten, auf Kanzlei-Kosten, Entschädigung der Commandanten, der Fouriere, der Instructoren 2c. 2c. per Mann 30 kr.
angenommen werden?

5) ob die Gemeinde im Stande ist, die ersten Anschaffungskosten der Bewaffnung und Ausrüstung nach Art. 34, 3. des Gesezes, und am jährlichen Aufwand wenigstens einen Theil der berechneten Summe zu bestreiten?

6) wie viel voraussichtlich die Gemeinde an den Anschaffungskosten der Bewaffnung und Ausrüstung wieder ersezt erhalten könnte?

7) ob in der Gemeinde Männer vorhanden sind, welche sich zu Instructoren und Offizieren eignen würden?

8) ob die Gemeinde nach Art. 3 des Gesezes auf Aufschub der Bildung der Bürgerwehr Anspruch mache?

Ueber die Punkte 5—8 haben die Ortsvorsteher mit den Gemeinde-Collegien Rücksprache zu nehmen und wenn zu Pct. 8 eine oder die andere Gemeinde auf Aufschub der Bildung der Bürgerwehr Anspruch machen will, so ist dieser von dem Gemeinderath in einer besondern Eingabe geltend zu machen, worin die hiefür sprechenden Gründe näher auszuführen und insbesondere die ökonomischen Verhältnisse der Schultheißerei-Gemeinde getreu und gewissenhaft zu schildern sind.

In dieser Beziehung wird noch auf den Art. 34 und Art. 37 lezter Absaz des Gesezes aufmerksam gemacht.

Den 10. Dezember 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.** Nachstehender Erlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins wird denselben mit dem Auftrage bekannt gemacht, die von ihnen gewünschte Zahl Exemplare dieser Zeitschrift binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen.

Den 13. Dezember 1849.

K. gem. Oberamt.
Kern. Sengle.

An die sämmtlichen gemeinschaftlichen Oberämter.

Da die seit 2 Jahren von der Centralleitung herausgegebene Zeitschrift: „Blätter für das Armenwesen" von dem 1. Januar 1850 aus dem bisherigen Verlage der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in denjenigen der G. Haselbrink'schen Buchdruckerei — ohne daß sich übrigens in dem Preise oder den sonstigen Bedingungen für den Bezug des Blatts etwas ändert — übergehen wird, und es für den neuen Verleger wünschenswerth ist, über die Größe der zu druckenden Auflage bald möglich nähere Anhalten zu bekommen, so ist eines Theils dafür zu sorgen, daß die Bestellungen auf das Blatt rechtzeitig bei den zuständigen Postämtern getroffen werden, andern Theils uns die Zahl der für den Bezirk im Ganzen erforderlichen Exemplare in thunlicher Bälde anzuzeigen. Das Blatt wird seinem ursprünglichen Plane gemäß fortfahren, das Armenwesen in seinem weitesten Umfange zu besprechen und zugleich Allem, was auf innere Mission sich bezieht, seine Spalten öffnen. Ueber seinen Werth liegen mehrfache anerkennende Aeußerungen von nah und fern vor und — wie sich die Redaction auch ferner bestreben wird, dem Blatt jede weitere zweckdienliche Vervollkommnung zu geben, so bleibt andererseits nur zu wünschen, daß es mehr und mehr diejenige ausgedehntere Verbreitung erlange, welche

die Bedingung seiner zweckdienlichen Wirksamkeit ist. Möge das gem. Oberamt auch seiner Seits zur Erreichung dieses Zwecks nach Möglichkeit mitwirken.

Stuttgart, den 6. Dezember 1849.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.
Scheurlen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Man hat aus einigen zur Anzeige gekommenen Fällen die Wahrnehmung gemacht, daß mehrere der zum Schröpfen berechtigten Hebammen des Oberamtsbezirks der irrigen Meinung sind, daß sie diese Kunst unbeschränkt ausüben dürfen. Dieselben werden nun dahin belehrt, daß sie nicht nach eigenem Ermessen, sondern nur auf besondere ärztliche Verordnung hin, bei Vermeidung der auf Befugniß Ueberschreitung gesetzten Strafen schröpfen dürfen.

Dieses ist den Hebammen urkundlich zu eröffnen.

Den 12. Dezember 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.
Fronroth, Schultheißerei Bühlerthann.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Georg Maier, Zimmermanns in Fronroth wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich am

Donnerstag den 10. Januar 1850
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Bühlerthann vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 3. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A. V.

Bühlerthann.

(Ehrenerklärung.)

Der Unterzeichnete erklärt, daß er den Posthalter Haid von Bühlerthann im Sternwirthshause daselbst mit größtem Unrechte wörtlich an der Ehre gekränkt, und daß er seine sämmtlichen ehrenkränkenden Ausdrücke zurücknehme.

Den 12. Dezember 1849.

Glasermeister Joseph Müller.
Gesehen
K. Oberamtsgericht.
pr. Gerichtsaktuar Bucher.

Kottspiel, Bühlerthann,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Verlegung einer Schulden-Liquidation.)

Wegen eingetretener Hindernisse findet das Liquidations Verfahren in der Schuldsache des Melchior Kaufmann von Kottspiel am Donnerstag den 3. Januar 1850 nicht statt, sondern dasselbe ist auf

Donnerstag den 10. Januar 1850
Vormittags 9 Uhr

verlegt, was hiemit zur Kenntnißnahme der unbekannten Gläubiger gebracht wird.

Den 12. Dezember 1849.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath
Bühlerthann.
vdt. Olnhausen.

[2b] Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Rectoratskasse können 350 fl. gegen doppelte Versicherung täglich erhoben werden.

Den 11. Decbr. 1849.

K. Gymn.-Rectorat.

Ellwangen.

Der Verwaltungsrath der Bürgerwehr versammelt sich heute Nachmittag um 3 Uhr in öffentlicher Sitzung.

Den 15. Dezember 1849.

Vorstand des Verwaltungsraths:
Rettenmair.

[3c] Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkäufe.)

Die Liegenschaft des Michael Wagner zu Espachweiler, bestehend in

$1/5$ an einem zweistockigten Wohnhaus,
5,5 Rth. Hofraithe,
4,8 Rth. Gemüßgarten,

dann die des Thaddäus Römer von Espachweiler, bestehend in:

$1/4$ an einem 2stockigten Wohnhaus,
1 Geschirrhäusle,
8,7 Rth. Hofraithe,
5,2 Rth. Gemüßgarten,
$3/8$ Morg. 36,3 Rth. Acker im Espen

werden am

Mittwoch den 19. Dezbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Wirthshaus zu Espachweiler zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. November 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[2a] Stödtlen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Verlassenschaft des verstorbenen Melchior Roßnagel von Eck, bestehend in:

1 einstöckigten Wohnhaus und halber Scheuer,
3 Viertel Garten,
24 Morgen Aecker,
8 Tagwerk Wiesen und
8 Morgen Wald

wird am

Donnerstag den 27. Dezember
Vormittags 9 Uhr

beim Ortsvorsteher in Eck verkauft, wozu Kaufsliebhaber, unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß auch Früchte, Vieh und Fahrniß in den Kauf gegeben werden.

Den 10. Dezember 1849.

Waisengericht.

[3a] Rotenbach,
Schultheißerei Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Joseph Spang zu Rotenbach wird am

Freitag den 11. Januar 1850
Nachmittags 1 Uhr

in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf gebracht. Diese besteht in:

einem einstockigten Wohnhaus, auf der Oelmühle Nro. 42 c. mit Hofraithe,
$7/8$ Mrg. 45, 9 Rth. Acker Nro. $154/4$ im neuen Gereuth,

worauf bereits 325 fl. geboten sind, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Dezember 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[3a] Thannhausen.
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 11. d. M. wird dem ledigen Melchior Hafner von Thannhausen wegen eingeklagten Schulden sein besitzendes Anwesen, bestehend in:

$1/2$ Wohnhaus mit halber Scheuer,
$1/2$ Gemeindegerechtigkeit,

im Executionswege verkauft.

Diese Liegenschaft ist fall- und handlohnbar.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

14. Januar 1850
Vormittags 10 Uhr

in dem Gerichtszimmer statt, wozu die Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 11. Dezbr. 1849.

Gemeinderath.

Wörth,
Oberamts Ellwangen.

(Geld auszuleihen.)

Bei der hiesigen Stiftung liegen gegen gesetzliche Versicherung und $4\frac{1}{2}$ Procent Verzinsung 500 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. Dezbr. 1849.

Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Piusverein.

Dienstag den 18. d. M. feiert der Piusverein im Weißochsen den Jahrestag seiner Stiftung. Wegen der Wahl der Vorstände und Ausschußmitglieder fürs kommende Jahr werden die Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen ersucht.

Ellwangen.

Ich bitte diejenigen, welche sich für das Jahr 1850 am Carl-Borromäus Verein betheiligen wollen, die Beiträge längstens bis 26. Decbr. an mich einschicken zu wollen. Der Beitrag des Mitglieds ist 2 preuß. Thaler, der des Theilnehmers $\frac{1}{2}$ Thaler. Statuten und Bücherverzeichnisse stehen bei mir zu Gebote.

Piscalar.

Ellwangen.

(Conditorei-Waaren-Empfehlung.)

Meine

Weihnachts-Ausstellung

welche vom Sonntag den 16. an eröffnet, und mit den neuesten Tragant, Liqueur und Conserve-Gegenständen ausgestattet ist, empfehle ich hiemit dem geehrten Publikum unter Zusicherung der billigsten Preise zur gefälligen Einsicht.

J. C. Kauffmanns Wittwe, Conditor.

[2b] Ellwangen.

Empfehlung.

Feinst gestoßenen Zucker,
getrocknetes Springerlesmehl,
ausgelesene Mandeln,
Pomeranzenschaalen und Citronat
empfiehlt bei gegenwärtiger stärkerer Verbrauchszeit zu billigen Preisen

Conditor Kauffmanns Wittwe.

[2a] Ellwangen.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mein

Lager von Conditorei-Waaren,

welches ich mit den neusten und schönsten Gegenständen vollständig ausgestattet habe.

Friedrich Kauffmann.

Ellwangen.

(Empfehlung.)

Eine große Auswahl Porcellain-Puppenköpfe, feiner Tassen und anderer neuer Porcellain-Waaren, welche ich bis nächsten Mittwoch erhalte, empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Ludw. Lutz.

[2b] Ellwangen.

(Zu vermiethen.)

In der belle étage meines Hauses zwei tapezirte vollständig meublirte Zimmer, die sogleich bezogen werden können.

A. G. Millauer.

Ellwangen.

Die mittlere Wohnung in meinem Hause steht zu vermiethen und könnte solche sogleich oder Lichtmeß bezogen werden.

J. Heß.

[2b] Gaildorf.

(Knochen-Aufkauf.)

Wir kaufen alle Arten Knochen aus Küchen, Schlächtereien, Kleemeistereien rc. und zahlen nach Qualität den Centner von 24 kr. bis 4 fl.

Eugen Kieser u. Comp.

Kapfenburg.

(Schlitten feil rc.)

Einen eleganten einspännigen Kastenschlitten mit schöner Pelzdecke, Pferdegeschirr und russischem Geläute verkauft und kauft oder sucht dagegen einzutauschen einen eleganten zweispännigen Kastenschlitten.

Oberförster Starkloff.

Ellwangen.

Einladung

zu einer allgemeinen Schlittenfahrt nach Unterkochen am morgenden Sonntag. — Abfahrtszeit präcis $\frac{1}{2}$ ein Uhr vor dem Gasthof zum Lamm.

[2b] Ellwangen.

Zu verkaufen in der Spitalstraße Nro. 226 mehrere tannene Möbelstücke: Kleiderkästen, Komod, Mehlkasten, Bettladen und Tische.

[2a] Regelsweiler,
Schultheißerei Stödtlen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein hienach beschriebenes Anwesen aus freier Hand am

Montag den 31. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Butz'schen Wirthshause zu Regelsweiler zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

$\frac{3}{4}$ an einem einstockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
$\frac{1}{2}$ Gemeinderecht,
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten,
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und
$1\frac{1}{2}$ — Acker.

Kaufsliebhaber werden gedachten Tags hiezu eingeladen. Die nähern Kaufsbedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 11. Dezember 1849.

Schmidmeister
Jakob Sauter.

Neue billige Spiele für Jung und Alt

bei J. L. Lotzbeck in Nürnberg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben **in Ellwangen vorräthig bei J. Heß:**

Die
Löwen-Jagd
in
Hindostan.
Colorirt, auf Pappe, elegant in Futteral, mit Pfeil und Spiel-Erklärung **30 kr.** rhein.

Das lustige Kleeblatt
in
Californien,
oder
Fortuna im Goldland.
Colorirt, auf Pappe, elegant in Futteral, mit Pfeil und Spiel-Erklärung **36 kr.** rhein.

Schlachten-Myriorama,
oder mehr als
Tausend Schlacht-Gemälde.
Ausgeführt durch willkührliche Zusammenstellung von 18 colorirten Kärtchen, auf Pappe, in eleganten Mäppchen mit Text **1 fl. 12 kr.** rhein.

Gleich den in letztern Jahren erschienenen **Struwwel-Peter-Spiel, Eisele- und Beisele-Sprünge, Exercier-Spiel und Koch-Spiel** (welche noch vorräthig sind) werden obige drei neue Spiele Scherz und Heiterkeit in den langen Winter-Abenden zu erregen nicht verfehlen.

Stuttgart, 11. Dez. (6. Sitzung.) Müller zeigt an, daß er zum Vorstand, Fraas zum Schriftführer der Petitionskommission gewählt worden. Deßgleichen Mohl, daß er zum Vorstand, zu seinem Stellvertreter Schweickhardt und Schnitzer zum Schriftführer der Finanzkommission gewählt sey. — Schnitzer zeigt Namens der Staatsschuldenzahlungskommission an, daß mit Neuburger hier über den Rückkauf 4½procentiger Staatsschuldscheine im Betrag von 60,000 fl. zum Kurs von 94 fl. 51 kr. abgeschlossen worden sey. Hierauf Uebergang zur Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Antwortsadresse. Sämmtliche Minister sind anwesind. Zuerst wird ein von einer Anzahl von Mitgliedern schriftlich eingereichter Antrag auf Aussetzung der deutschen Frage in der Antwortsadresse verworfen und die Berathung des §. 2. des Kommissionsentwurfs fortgesetzt. Um 2 Uhr stellt Schnitzer den Antrag auf Schluß der Debatte, er wird aber abgelehnt, ebenso mit 34 gegen 28 Stimmen der unmittelbar darauf gestellte Antrag auf Vertagung. Nach Verfluß von ¾ Stunden wird der letztere Antrag erneuert und nach seiner Annahme die Fortsetzung der Berathungen auf Morgen um 9 Uhr vertagt.

Wien, 6. Dec. Mit dem Armeebefehl an die böhmischen Truppen hat es doch seine Richtigkeit, es ist an den Commandirenden, Erzherzog Albrecht, die Weisung ergangen, Anstalten zu treffen, daß die Armee binnen 14 Stunden marschfertig gemacht werden könne. Was man von andern Seiten versichert, daß die Direction der Nordbahn sich auf den Transport größerer Truppenkörper bereit machen solle, kann ich heute noch nicht verbürgen.

Rom, 29. Nov. Die letzten spanischen Truppen sollen am 8. December die römischen Staaten verlassen. Ueber die Wahrscheinlichkeit der schleunigen Rückkehr des Papstes sind die widersprechendsten Gerüchte verbreitet. Cardinal Mattei wird täglich in Rom erwartet. Die Finanzen sind in einem schlimmen Zustande. Die Schatzkammer weigert sich, Scheine einzulösen, die den Betrag von 150 Franken übersteigen, und die Münze steht still, weil es an Silber und Kupfer fehlt. Die Oestreicher ziehen ihre Streitkräfte in Ancona zusammen.

Aus den Briefen eines deutschen Offiziers in der Armee des Banus von Croatien.

(Fortsetzung.)

Der Major, ein alter, verwitterter magyarischer Landedelmann, der mehr fluchte als sonstige Worte sprach, nannte mich einmal über das andere einen verdammt braven Kerl und gab mir gleich die Oberaufsicht über die zehn bis zwölf kleinen Bauerwagen, die mit Proviant beladen dem Bataillon folgen mußten. „Es sind viel Zigeuner unter den Kerlen; hau die Hallunken, daß ihnen die Seele zum H. hinausfährt, wenn sie nicht Ordre parieren und entwischen wollen!“ rief er auf gut ungarisch.

So war ich denn zum Oberfuhrmann eines Honvedbataillons avancirt, und ich mußte über mich selbst lachen, so wenig mir auch der Vertrauensposten zusagte. Es waren übrigens bei unserem Korps mehrere Husarenabtheilungen meines früheren Regiments und einige Leute kannte ich noch recht gut bei Namen. Ich wich ihren Blicken so viel als möglich aus, und sie gingen ahnungslos an mir vorüber, da sie im ungarischen Fuhrmanne mit den schmutzigen Gatjen, der alten braunen Bunda und dem breitkrempigen Hut über dem stark gebräunten Gesichte unmöglich ihren ehemaligen Lieutenant vermuthen konnten. Auch mehrere Honvedsoffiziere hatte ich früher oberflächlich gekannt, da sie Gardisten bei der ungarischen Nobelgarde, oder Cadetten, oder Lieutenants bei ungarischen Regimentern gewesen waren. Mit einem derselben, der jetzt Hauptmann war, hatte ich vor zwei Jahren einige Wochen lang häufig in einem Kaffeehause zu Mailand Domino gespielt. Aber auch er, der mich natürlich keines näheren Blickes würdigte, erkannte mich jetzt nicht wieder. Um indessen bei einem etwaigen Wiederzusammetreffen mit den Polen, denen ich entflohen war, besser verborgen zu seyn, vertauschte ich gleich am anderen Tage meine beiden Pferde an einen ungarischen Bauer, der ein paar Kosackengäule besaß, die man den Russen abgenommen hatte. Der Bauer gab mir noch eine große Tschuttora mit gutem Wein gefüllt in den Kauf, da die Thiere, wie er behauptete, nicht ungarisch verstehen und er nicht mit denselben sprechen könne.

So zog ich mehrere Wochen mit dem Honvedbataillon umher, ohne daß sich mir eine Gelegenheit zum Entwischen bot. Die harte Lebensweise voll Anstrengungen aller Art, das viele Schweinefleischessen — es gab selten andere Lebensmittel als Speck und Kukuruz in allen Gestalten – endlich der Genuß von Wein und Branntwein, weil das Wasser meist ungenießbar war, verzögerten die Heilung meiner Schußwunde sehr und diese fieng an bedenklich zu eitern. Sonst gieng es mir so gut als es unter diesen Verhältnissen gehen konnte.

Einen großen Schreck hatte ich eines Tages, da mir meine Bunda, in der all mein Geld und was mir noch wichtiger, meine Legitimation als k. k. Offizier stack, gestohlen worden war. Glücklicherweise entdeckte ich den Dieb, einen Honvedsoldaten, nach wenigen Stunden und erhielt meine Bunda unversehrt wieder. Der Major, bei dem ich den Dieb verklagte, ließ ihm achtzig tüchtige Stockstreiche aufzählen, wie früher je welche in der österreichischen Armee aufgemessen worden sind. Ueberhaupt fand ich, daß im Insurgentenheere tüchtig geprügelt wurde und man überhaupt die Disciplin streng zu handhaben suchte. Die Soldaten wurden sehr reichlich mit Wein, Fleisch und Kukuruz genährt und waren auch größtentheils gut gekleidet und bewaffnet. Von baarem Gelde bekamen aber Soldaten und Offiziere nicht viel zu sehen. Auch wir Fuhrleute erhielten außer Lebensmitteln für uns und unsere Pferde keine Bezahlung, sollten aber später, wie man uns versprach, mit einer Anweisung auf irgend eine ungarische Casse entschädigt werden. Einer großen Musterung, die Messaros, der ungarische Kriegsminister, über unser Corps hielt, wohnte ich als Zuschauer unter einem Haufen Bauern bei. Ich hatte früher in vielfachen Berührungen mit Messaros gestanden, der Oberst eines Husarenregimentes gewesen war, und damals hätten wir Beide nicht gedacht, daß er als General eines Insurgentenheeres an mir als Proviantfuhrmann vorbereiten würde.

Ich zog mit meinem Bataillon auch durch Pesth, da wir auf dem anderen Donauufer operiren sollten. Ich hatte gehofft, wir würden wenigstens eine Nacht in der Stadt zubringen, wobei ich es dann möglich zu machen gesucht hätte, in der Dunkelheit zu entwischen und mich bei kaiserlich Gesinnten zu verbergen. Allein vergebens; in einer langen Reihe unter starker Escorte zogen wir ohne den mindesten Aufenthalt durch die Straßen der Stadt und es war mir unmöglich, mich auch nur einen Augenblick zu entfernen. Auf dem Balcon eines Hauses stand ganz in schwarzer Trauerkleidung die Wittwe meines armen Freundes St., von dessen Tod durch eine unserer Kugeln ich früher geschrieben habe. Ihr schönes, regelmäßiges Gesicht war sehr bleich und hatte den Ausdruck der tiefsten Trauer. Welchen Wechsel des Schicksals hatten wir Alle erlebt! Vor drei Jahren hatte sie, die schönste, gefeiertste junge Dame der Lombardei, strahlend im herrlichsten Jugendglanze, dem schönen, kräftigen, reichen Manne, der die Augen aller Weiber auf sich zog, die Hand gereicht, und ich, der junge lebenslustige Husarenoffizier, hatte als Brautführer gedient; und jetzt stand sie, eine bleiche, trauernde Wittwe einsam und verlassen da, ihr Gatte schlief den ewigen Schlaf auf der ungarischen Haide und ich zog als armseliger Fuhrmann, den Wagen mit Mehl beladen, unter ihrem Fenster vorbei. Auch ein paar hübsche jugendliche Mädchenköpfe, die einem Schwesterpaare von meiner Bekanntschaft angehörten, bemerkte ich hinter den Fensterscheiben. Der einen mußte die Aehnlichkeit des Fuhrmannes mit dem bekannten Husarenoffiziere aufgefallen sein; ich sah, wie sie ihre Schwester anstieß und mit dem Finger auf mich deutete.

(Schluß folgt.)

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 101. Mittwoch, den 19. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch intreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Da von vielen Gemeinden, die in dem Erlaß vom 9ten Oktober d. J. (Amtsblatt Nro. 81) verlangten Verzeichnisse der bisher neusteuerbaren Objekte noch nicht eingekommen sind, so werden die betreffenden Ortsvorsteher hieran unter Anberaumung eines letzten Termins von 3 Wochen erinnert.

Den 17. December 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schwenningen.
(Erklärung.)

Der Unterzeichnete erklärt, daß ihm leid thue, mit Anwendung von Gewalt in das Haus des Anwalt Neukamm in Schwenningen eingedrungen zu seyn, und denselben mit Worten, die er hiemit zurücknehme, an der Ehre gekränkt zu haben.

Den 14. Dezember 1849.

Melchior Brenner.

Gesehen
K. Oberamtsgericht.
pr. Gerichtsaktuar Bucher.

[2b] Ellwangen.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Michael Beil, Taglöhners auf dem Spitalhof, wird die Schulden Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich, am

Samstag den 5. Januar k. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Ende der Verhandlung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 7. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.
Fronroth, Schultheißerei Bühlerthann.
(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Georg Maier, Zimmermanns in Fronroth wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleich am

Donnerstag den 10. Januar 1850
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Bühlerthann vorgenommen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs der Bestellung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 3. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A. V.

[2a] Wasseralfingen, Königsbronn.
(Oellieferungs-Akkord.)

Die Lieferung des — im Kalenderjahr 1850 erforderlichen Brennöls für die Eisensteingruben bei Wasseralfingen und Aalen mit ungefähr 60 Centnern soll im Wege der Submission vergeben werden. Es wird hiebei ein völlig reines und helles Repsöl anbedungen und alles trübe Oel, sowie auch der Satz, welcher sich bei dem Ausleeren der Fässer ergiebt, mit letzteren auf Rechnung des Akkordanten zurückgesendet. Die Lieferung hat in Fäßern von 2 bis 300 Pfund franco Aalen zu geschehen. Frankirte Anerbietungen wird die Hüttenverwaltung Wasseralfingen bis zum 2. Januar k. J. annehmen und auch die etwa zu wünschende nähere Auskunft ertheilen.

Den 15. Dezember 1849.

Kön. Hütten-Verwaltungen.

[2a] Lauchheim.
(Kunstmühle-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Joseph Hauser, Kunstmüllers Wittwe dahier wird deren Liegenschaft, welche in Nro. 95 und 97 dieses Blattes näher beschrieben ist, und auf welche bei dem ersten Verkauf kein annehmbares Angebot gemacht wurde, am

Samstag den 5. Januar 1850
Nachmittags 2 Uhr

im Rosenwirthshaus dahier zum zweiten Verkauf gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 17. Dezbr. 1849.

Gemeinderath:
Schultheiß Kahle.

[2a] Stödtlen.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Verlassenschaft des verstorbenen Melchior Roßnagel von Eck, bestehend in:

1 einstöckigten Wohnhaus und halber Scheuer,
3 Viertel Garten,
24 Morgen Aecker,
8 Tagwerk Wiesen und
8 Morgen Wald

wird am

Donnerstag den 27. Dezember
Vormittags 9 Uhr

beim Ortsvorsteher in Eck verkauft, wozu Kaufsliebhaber, unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß

auch Früchte, Vieh und Fahrniß in den Kauf gegeben werden.

Den 10. Dezember 1849.

Waisengericht.

[2a] Rotenbach,

Schultheißerei Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johann Herfle, Schäfers zu Rotenbach wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem halben zweistockigten Wohnhaus Nro. 14a mit Hofraithe,

16, 9 Rth. Gemüß-Garten hinterm Haus, am

Donnerstag den 27. Decbr. 1849

Nachmittags 1 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Schultheißenamts zum Verkauf gebracht.

Den 14. Decbr. 1849.

Schultheißenamt.

Schmid.

[3b] Rotenbach,

Schultheißerei Schrezheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Joseph Spang zu Rotenbach wird am

Freitag den 11. Januar 1850

Nachmittags 1 Uhr

in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf gebracht. Diese besteht in:

einem einstockigten Wohnhaus, auf der Oelmühle Nro. 42 c. mit Hofraithe,

$^{7}/_{8}$ Mrg. 45, 9 Rth. Acker Nro. $^{154}/_{4}$ im neuen Gereuth,

worauf bereits 325 fl. geboten sind, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Dezember 1849.

Schultheißenamt.

Schmidt.

[3b] Thannhausen.

Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 11. d. M. wird dem ledigen Melchior Hafner von Thannhausen wegen eingeklagten Schulden sein besitzendes Anwesen, bestehend in:

$^{1}/_{2}$ Wohnhaus mit halber Scheuer,

$^{1}/_{2}$ Gemeindegerechtigkeit,

im Executionswege verkauft.

Diese Liegenschaft ist fall- und handlohnbar.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

14. Januar 1850

Vormittags 10 Uhr

in dem Gerichtszimmer statt, wozu die Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 11. Dezbr. 1849.

Gemeinderath.

[3a] Oberdorf,

Oberamts Neresheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Schafer Johann Moser'schen Eheleute dahier wird am Montag den 31. Dezbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier verkauft:

Ein zweistockiges Wohnhaus Nro. 137, die Blaiche,

$7^{1}/_{8}$ Morg. 37, 5 Rth. Acker, Wiesen und Weiher beim Haus, die sogenannte Blaiche,

eine ganze Gemeindegerechtigkeit;

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß auf diesem Anwesen ein Blaichgeschäft vortheilhaft betrieben werden kann.

Den 1. Dezbr. 1849.

Schultheißenamt.

Berg.

[3c] Hüttlingen,

Gerichtsbezirks Aalen.

(Wiederholter und letzter Liegenschafts-Verkauf.)

Die — in die Gantmasse des Joseph Bullinger, s. g. Schloßbauers zu Niederalfingen, hiesigen Gemeindebezirks, gehörige Liegenschaft, bestehend in:

1 zweistockigten Wohnhause mit 1 Anbau,

1 großen Scheuer mit Stallung beim Haus,

1 Schaafhaus im Roth,

ca. 2 Morg. Garten beim Haus,

$^{2}/_{8}$ Morg. 0, 2 Rth. Garten am Schaafwasen,

1 Tagw. Wiesen im Köhl,

ca. 5 Tagw. Wiesen im Roth,

$^{1}/_{2}$ Tagw. Wiesen am Kocher,

$2^{6}/_{8}$ Mrg. $40^{1}/_{2}$ Rth. Allmand

kommt am

Montag den 31. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum wiederholten und letzten Verkauf; wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das sich bei dieser letzten Verkaufs-Verhandlung ergebende Verkaufs-Resultat von den Bullinger'schen Gant-Gläubigern zum Voraus genehmigt wurde, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Den 1. Dezbr. 1849.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

(Marienpflege.)

Lotterieziehung, Weihnachtsbescheerung.

Die Ziehung der Lotterie zum Besten der Marienpflege wird diesesmal im **Adler-Saale** vorgenommen, außerdem in gleicher Weise, wie sonst, am Thomas-Tage (Freitag 21. Decbr.) Abends $7^{1}/_{2}$ Uhr, präcis.

Mit der Bescheerung bei den Kindern wird es ebenfalls gehalten wie in frühern Jahren, sie findet am Christfest Abends 5 Uhr statt.

Die Lotterie wird noch der Theilnahme dringend empfohlen.

[2a] Ellwangen.

(Christbescheerung in der Kleinkinder-Anstalt.)

Am nächsten Sonntag Nachmittags 3 Uhr wird bei geschlossenen Läden und beleuchtetem Baume den Pfleglingen der Kleinkinder-Anstalt wieder eine Weihnachtsfreude bereitet werden. Ihre Gesammtzahl steht jetzt auf 62, und mit ihr ist auch die Zahl der Armen gewachsen. Fast bei der Hälfte sind Weihnachtsgaben von wohlthätigen Händen wohl angelegt. Mit um so größerer Hoffnung bitte ich denn auch dieses Jahr die Freunde der Kleinen und ihrer Anstalt, zu der beabsichten Bescheerung ihr Scherflein in Obst, Backwerk und vielleicht sonstigen Geschenken — selbst alte Kleider sind willkommen — beizutragen und lade sie wie die Angehörigen der Pfleglinge zu dem Kinderfest herzlich ein.

Den 18. Decbr. 1849.

Der Vorstand: Stadtpfr. Leibbrand.

Tempelhof.

Die Unterzeichnete ist fortwährend bereit, Unterstützungs-Beiträge, namentlich auch Weihnachts-Gaben, für die der Hülfe sehr bedürftige Anstalt zur Erziehung verwahrloster Kinder auf dem Tempelhof bei Marktlustnau, anzunehmen.

Ellwangen, den 18. Dezbr. 1849.

Felicitas v. Baldinger.

Wichtiges für Damen.

Bei **Frasch** und **Holzschue** in Stuttgart, Eberhardsstr. Nro. 65, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Ellwangen durch die **Brandegger**'sche:

Neueste Häckelmuster.

1tes. Heft, Preis jedes Heft 18 Kreuzer.

Das Ganze erscheint in 12 Heften mit je 6 Abbildungen, das erste Heft liegt zur Ansicht bereit.

Ellwangen.

Württ. $4^{1}/_{2}$ % Staatsschuldscheine in Stücken zu fl. 1000 bietet zu $94^{3}/_{4}$ % an

Den 18. Dezbr. 1849.

C. C. Egelhaaf.

Ellwangen.

(Empfehlung von Weihnachts-Geschenken.)

Cigaren-Etuis, worunter zu Stickereien, **Porte monnaies**, **Reibfeuerzeuge**, **Dosen**, **Uhrenhalter**, **Kalender** rc. empfehlen zu geneigter Abnahme bestens

Jäger u. Marggraff.

Ellwangen.
(Empfehlung.)
Einfärbige große und kleine **Levantinetücher**, glatt und façonirt, seidene **Foulards**, seidene und **Cachemir Broches**, ächte **Batisttücher** haben in schöner Auswahl erhalten und empfehlen solche bestens
Jäger u. Marggraff.

[2b] Ellwangen.
Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mein
Lager von Conditorei-Waaren,
welches ich mit den neuesten und schönsten Gegenständen vollständig ausgestattet habe.
Friedrich Kauffmann.

Ellwangen.
Unterzeichneter verkauft Mehl
die 1. Sorte per Simri 1 fl.,
die 2. — — — 44 kr.,
die 3. — (Brodmehl) 28 kr.
Auch werde ich die genannten Sorten auf der Burkharts-Mühle von jetzt an um den nämlichen Preis zu verkaufen haben.
Mehlhändler Rettenmeyer.

Rosenberg.
Unterrichts-Anerbieten für Taubstumme.
In Folge eines Wunsches der Oberschulbehörde hat sich der Unterzeichnete, der sich schon seit acht Jahren mit der Bildung taubstummer Kinder beschäftigt und in den letzten vier Jahren ausschließlich als Lehrer an der K. Taubstummen-Anstalt zu Gmünd diesem Zwecke diente, entschloßen hier eine Privat-Anstalt für Unglückliche dieser Art zu errichten. — Er erlaubt sich nun an sämmtliche Herrn Geistliche und Lehrer die freundliche Bitte, Eltern solcher Kinder auf diese Gelegenheit mit dem Bemerken gefälligst aufmerksam machen zu wollen, daß die mehr als billigen Aufnahmsbedingungen rc. jederzeit bei ihm zu erfragen sind.
Den 15. Dezbr. 1849.
Schullehrer Hoos.

Ellwangen.
Von Dinkelsbühl bis nach Ellwangen gieng Montag den 17. Dezbr. ein Spritzleder verloren; der redliche Finder wolle dasselbe gegen gute Belohnung abgeben bei Herrn Mennet.

[2a] Ellwangen.
Eine vorzügliche Flöte und eine Guitarre sind billig zu verkaufen.
Auch wird vom nächsten Quartal an ein Mitleser zum Merkur gesucht, mit dem Anerbieten, daß bei demselben die Blätter liegen bleiben können. Von wem? sagt die Redaktion.

Unterkochen.
Wegen Familien-Verhältnissen beabsichtigt die Unterzeichnete ihre an der Landstraße dahier gelegene Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen, und wird der Verkauf
Donnerstag den 27. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
im Wirthshause selbst stattfinden.
Lustragende können täglich Einsicht nehmen und auch unter dieser Zeit einen Kauf abschließen.
Im Decbr. 1849.
Mayer's Wittwe.

[2b] Regelsweiler,
Schultheißerei Stödtlen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein hienach beschriebenes Anwesen aus freier Hand am
Montag den 31. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr
im Butz'schen Wirthshause zu Regelsweiler zu verkaufen. Dasselbe besteht in:
$3/4$ an einem einstockigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
$1/2$ Gemeinderecht,
$3/8$ Tagwerk Garten,
$1 1/2$ Tagwerk Wiesen und
$1 1/2$ — Acker.
Kaufsliebhaber werden gedachten Tags hiezu eingeladen. Die nähern Kaufsbedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht.
Den 11. Dezember 1849.
Schmidmeister
Jakob Sauter.

Steingrubmühle
bei Ellwangen.
Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung und $4 1/2$ pCt. Verzinsung 250 fl. sogleich auszuleihen.
Steingrubmüller Diemer.

Stuttgart, 17. Dec. Es gehen Gerüchte über eine Ministerkrise; der König soll nämlich mit dem Octoberministerium, welches Auflösung der Revidirenden verlangt, nicht einig sein. Richtig ist, daß die allgemein gehoffte Auflösung nicht erfolgt ist und daß die Minister ihre Entlassung eingereicht haben.

Frankfurt, 14. Dec. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in einigen Theilen der bömisch-östreichischen Armee die Cholera ausgebrochen. Man schreibt dieses dem schnellen Wechsel der Temperatur zu.

Alle hier und in der Umgegend auf Urlaub sich befindenden Officiere, die sich zum Theil wegen der überstandenen Kriegsstrapazen erholen wollten, sind urplötzlich einberufen worden. In der östreichisch-ungarischen Armee macht ein Tagbefehl des Feldmarschalls Haynau bekannt, daß alle Offiziere, welche nicht bis zum 15. Januar 1850 bei ihren Regimentern eingerückt seien, als quittirt angesehen würden. In der böhmisch-östreichischen, so wie in der italienischen und in der voralberg'schen Armee wird gar kein Urlaub gestattet. Reisende, die eben aus Böhmen kommen, versichern, daß sie ganzen Caravanen von Wägen mit Munition und sonstigen Kriegsbedürfnissen begegnet hätten.

Trotz allem dem können wir uns der Hoffnung nicht entschlagen, daß der Friede in unserm gemeinsamen Vaterland erhalten wird. Das Sprüchwort: „Si vis pacem, para bellum,“ scheint in Oestreich zur vollen Anerkennung gelangt zu sein. Vor Kurzem sind bei dem Reichsverweser die Listen der Verluste eingelaufen, die die östreichische Armee erlitten. An sechzigtausend Soldaten kostete der letzte italienische und ungarische Krieg; allein vor Venedig schlafen 14,000 dieser Braven den ewigen Schlaf. Und dennoch stehen jetzt wieder an 700,000 kampflustige und kampfgeübte Streiter da. Kein Land der Welt vermag Aehnliches zu leisten, als dieses größte Land der deutschen Länder!

Heidelberg, 11 Dec. Gestern wurde ein preußischer Soldat beerdigt, welcher auf eine bedauerliche Art um das Leben kam. Er war in dem innern Raume des neuen Gefängnisses, gewöhnlich Pfarrhaus genannt, auf der Wache, stellte das geladene Gewehr neben sich hin; dieses glitt aus, und durch den Fall gieng der Schuß los, der ihm in den Fuß gieng. Die angewandte ärztliche Hülfe war umsonst. Er starb nach wenigen Tagen in Folge dieser Verwundung. Er ist der einzige Sohn einer wohlhabenden Familie. Sein Vater war auf die Nachricht von dem Unglücke von Köln aus hieher geeilt, traf ihn aber nicht mehr am Leben. —

Wien, 11. Dec. Baron v. Kübeck und v. Schönhals, die östreichischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt, sind bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen. —

Aus den Briefen eines deutschen Offiziers in der Armee des Banus von Croatien.

(Schluß.)

Von Pesth zogen wir nordwestlich weiter, einem russischen Korps entgegen. Einmal bestanden die Insurgenten, denen ich folgte, ein starkes Gefecht mit den Russen, wobei aber auf beiden Seiten nicht viel herauskam. Ich selbst mußte mit Wagen und Pferden auf einer Anhöhe hinter unserer Linie bei den Bagagewagen bleiben. Gegen das Ende des Gefechtes bekam ich aber nebst zwei andern slowakischen Bauern den Befehl, unsere Pferde abzuspannen und rasch mit denselben in die Schlachtlinie zu rücken, um sie dort vor eine Kanone zu legen, deren Bespannung niedergeschossen war. Beim kurzen Ritt dahin schmerzte mich meine Wunde fürchterlich. Mitten im heftigsten Feuer der Russen legten

wir unsere Gäule vor die Kanone, wobei eine russische Kartätschenkugel meinen Hut, der mir vom Kopfe gefallen war, zu meinen Füßen durchbohrte und jagten davon. Einer der Bauern, dem das Schießen nicht recht behagen wollte und der während des Umspannens entwischen wollte, ward von einem Husaren der Bedeckungsmannschaft bald wieder eingeholt und ihm mit tüchtigen Hieben der flachen Klinge der nöthige Muth zugesprochen.

Aber für mich hatte das Gefecht einen noch traurigeren Ausgang: meine Hoffnung, mich bei dieser Gelegenheit retten zu können, war abermals getäuscht, und jetzt kam eine Muthlosigkeit über mich, wie ich sie bisher nicht gekannt. Die schlechte Nahrung, die ungewohnte Beschäftigung als Fuhrmann, die Unreinlichkeit, die ich nicht abwehren konnte, hundert kleine Unannehmlichkeiten und Leiden, verbunden mit der stets getäuschten Hoffnung auf Befreiung, brachten mich geistig und körperlich sehr herunter, und ich mußte oft alle meine Kräfte zusammennehmen, um nicht zu erliegen. Endlich nachdem ich lange vier Wochen mit den Honveds herumgezogen war, kam mir der Tag der Rettung.

Zwanzig Wagen waren unter der Escorte von einem Zuge Husaren ausgeschickt, um Proviant zu holen. Langsam bewegte sich der Zug in einem dichten Walde vorwärts, als plötzlich der Ruf: „Feinde, Feinde!" von unserer Avantgarde erscholl. Mit dem ihnen eigenen Muthe sprengten die Husaren vorwärts, sich dem Feinde entgegen zu werfen, und bald konnte ich sehen, wie sie mit einem starken Truppe russischer Infanterie handgemein wurden. Den Bauern wurde befohlen, ihre Wagen so rasch als möglich umzuwenden und eiligst zurückzufahren; ich aber warf beim Wenden absichtlich meinen Wagen um, so daß das Fuhrwerk für den Augenblick nicht von der Stelle konnte. Die Husaren kämpften unterdessen mit Löwenmuth gegen die feindliche Uebermacht und hielten diese wirklich so lange auf, daß alle Bauerwagen bis auf den meinigen sich retten konten. Ueber die Hälfte der Husaren war gefallen, als endlich der Rest derselben in wilder Eile den Rückzug antrat.

Jetzt oder nie mußte ich gerettet werden. Rasch kroch ich unter meinen umgestürzten Wagen, um so vor etwaigen Hieben der vorbeistürmenden Husaren wie der nachjagenden Kosaken sicher zu seyn und abzuwarten, bis ich mich der nachrückenden russischen Infanterie ergeben könnte. Es glückte auch vollkommen. Ein vorbeisprengender Husar hieb mit der flachen Klinge nach meinen Pferden, um diese anzutreiben, allein an den umgestürzten, mit Kukuruzsäcken beladenen Wagen gefesselt, mußten sie wohl stehen bleiben. Bald kamen auch die ersten russischen Infanteristen bei meinem Wagen an und wunderten sich nicht wenig, als ein Bauer unter demselben hervorkroch und sich ihnen als Gefangener übergab. Zwar wollten einige Kosaken die unterdessen bei uns angekommen waren, mir meine Bunda abnehmen und als ich mich sträubte, erhob einer drohend seinen Kantschuh gegen mich, allein der Korporal der Infanterie nahm mich in Schutz und duldete nicht, daß ich geplündert wurde. — Vergebens bemühte ich mich nun, mich dem Manne verständlich zu machen, da er kein Wort deutsch verstand, brachte es aber durch Pantomimen aller Art und das Wort „Offizier," das ich oft aussprach und dabei auf mich wies, dahin, daß man mich zum Lieutenant der Abtheilung führte. Allein auch dieser verstand weder deutsch noch französisch und schüttelte immer nur den Kopf, als ich ihm auf alle Weise begreiflich zu machen suchte, daß ich ein k. k. österreichischer Offizier sey. Endlich schnitt ich meine Bunda auf um ihm mein schriftliches Document zu zeigen. Die Schrift verstand er zwar nicht, aber das Siegel unter derselben flößte ihm einigen Respect ein. Er ward nun ganz höflich, bot mir Branntwein aus seiner Flasche an, und befahl den Kosaken meine Pferde, welche sich diese schon als gute Beute hatten zueignen wollen, wieder vor den Wagen zu spannen und diesen für mich zuzurichten. Meine Kukuruzsäcke und Schmalztöpfe aber behielten die Soldaten und waren bald um ein großes Feuer eifrig beschäftigt, sich allerlei Backwerk daraus zu bereiten. Der Offizier winkte mir auf dem Wagen Platz zu nehmen, hieß einen Unteroffizier und einen Soldaten neben mich setzen, zwei Kosaken mußten auf ihren kleinen zottigen Gäulen vorantraben, und so ward ich als halber Gefangener zum Bataillon geschickt, das eine halbe Stunde von uns bivouakirte.

Der Oberstlieutenant, ein großer schöner Mann, verstand so viel deutsch, um mein Zeugniß lesen und meine mündliche Erklärung verstehen zu können, und ward sehr artig gegen mich, bat mich aber, es nicht übel zu nehmen, wenn er mich vorläufig als einen gefangenen Offizier behandeln müsse. Er gab mir, was das Erwünschteste war, etwas reine Wäsche aus seiner Garderobe und ein paar alte Pantalons statt meiner alten furchtbar schmutzigen Gatjen und ließ durch den Arzt des Bataillons meine Wunde untersuchen und frisch verbinden. Auch lud er mich Abends zu seinem Nachtessen ein, das aus guten Beefsteaks und ganz trefflichen Thee bestand, der mir ein wahres Labsal war. Zum Nachtlager ließ er mir einige wollene Decken geben, wie die Offiziere sie hatten, daß ich vortrefflich schlief. Uebrigens war ein Unteroffizier beordert, mir zur Seite zu bleiben und unter keiner Bedingung zu gestatten, daß ich mich entferne. Nach einem trefflichen Frühstücke aus Thee und Eiern bat ich den Oberstlieutenant, der mit seinem Bataillon vorwärts marschiren wollte, mich zum russischen General zu senden, zu dessen Korps er gehörte, da ich dort einen k. k. Offizier zu finden hoffen durfte.

Mit einem Kosaken, dessen Pferd hinten am Wagen angebunden war, als Kutscher, einem Infanteristen als Ordonanz, fuhr ich auf einem Leiterwagen, in das Hauptquartier des Generals, das zwei Stunden weiter zurücklag. Der Zufall wollte, daß ich den österreichischen Hauptmann, der als Ordonanzoffizier beim russischen General commandirt war, sehr gut kannte. Er lag eben, als wir einzogen, seine Morgenpfeife rauchend, im Fenster des Gasthofes. Der Mann machte große Augen, als er mich in diesem Aufzuge sah, schüttelte mir herzlich die Hand und bezeugte sogleich meine Unverdächtigkeit. Ich verschaffte mir hier nun die nöthigste Garderobe und Wäsche, um etwas anständiger auftreten zu können, und nahm durch die Vermittelung des Hauptmannes den Diener eines gefallenen österreichischen Offiziers für die nächste Zeit als Bedienten an. Zwei Tage blieb ich bei dem russischen General und ward von ihm und seinen Offizieren aufs Artigste und Zuvorkommendste behandelt, obgleich mein körperlicher Zustand mir nicht erlaubte ihre Gastfreundschaft in vollem Maße zu genießen. Ich schloß mich einem Militärtransport an und reiste auf einem Wagen in weiche wollene Decken gehüllt, in kleinen Tagemärschen nach Mähren, wohin ich um Urlaub gebeten hatte. Glücklich erreichte ich auch das niedliche Städtchen, wo ich wußte, daß gute Pflege meiner harrte und suchte mich nun möglichst zu erholen. Am ungarischen Kriege werde ich in den nächsten Monaten keinen Antheil nehmen können und in dieser Frist wird derselbe hoffentlich ein glückliches Ende gefunden haben.

Im Waadtlande sind in jüngster Zeit mehrere merkwürdige Criminalfälle vorgekommen. So fand man eines Morgens eine Frau todt in ihrem Bette; der Schmuck, den sie getragen, war unberührt geblieben, dagegen war ihr die Brust geöffnet und das Herz herausgeschnitten worden. Waadtländer Blätter fügen bei, daß dieser Fall wiederholt vorgekommen sei, ohne daß das Ungeheuer, das die That verübt, habe entdeckt werden können.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 15. Dezember 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 36 kr.
Waizen	„ „	— fl. — kr.
Kernen	„ „	1 fl. 6 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 25 kr.
Gerste	„ „	— fl. 35 kr.
Haber	„ „	— fl. 18 kr.
Erbsen	„ „	1 fl. — kr.
Linsen	„ „	1 fl. 4 kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 48 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 102. Samstag, den 22. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Forstamt Ellwangen.

Staats-Jagd-Verpachtung.

Auf den Grund des Gesezes über das Jagdwesen vom 17. August und der Vollziehungs-Instruction vom 25. September d. J. werden die Jagden in den Staatswaldungen des ganzen Forstbezirks am

Samstag den 5. Januar 1850 von Vormittags 9 Uhr an
im Saale des Gasthofs zum Lamm dahier

in nachstehender Reihenfolge auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden:

I. im Revier Adelmannsfelden.

1ter Jagdbezirk mit den Staatswaldungen: Kälberlohe und Ochsenrain, Steinbaß, Mähder, Vorderwälder-Gemeinde, Ochsenwald, Wernersberg, Laubbuck, Kuhwald und Birngrund. Gesammtfläche 1407 Morgen; Anbot 3 fl. 30 kr.

2ter Jagdbezirk mit den Staatswaldungen: Eiwald, Höll, Herrenwald und Fürthle; zus. 1011 Morgen; Anbot 2 fl. 45 kr.

3ter Jagdbezirk mit den Staatswaldungen: Schimmeleswald, Hüttener Gemeinde, Altkreuth, Bärenhölzle, Klapperschenkelhölzle, Mazengehren, Ganserswald, Stadelbach, Hirschreuthe, Hüttenhölzle, Gaisbachhalden und Eigen; zus. 1684 Morgen; Anbot 5 fl. 54 kr.

II. im Revier Dankholzweiler.

1ter Bezirk mit den Waldtheilen: Brünst, Kirchhölzle, Knausenbaurenholz, Storrenholz, Faulwedel, Schlotterkienz, Kleinschelmenholz, Großschelmenholz, Ameisenbuck, Großgebert, Wäldle, Rechenberger-Wäldle, Eulenbuck, Meichelroth, Razenholz, Weißenbach; Weidensumpf und Baurenbrand. Gesammtfläche 2626 Morgen; Anbot 13 fl. 18 kr.

2ter Bezirk mit den Waldtheilen: Grünwald, Wolfsegert, Hörzel, Kohlbuck, Weichselbuck, Laubbuck, Vorderer Stollenbuck, Hinterer Stollenbuck, Herren- und Bauernbrand, Feuerstattbuck, Eschenbuck, Reuthe, Schlägle, Ameisenhaufen und Rothenletten mit zusammen 2641 Morgen und einem Anbot von 14 fl. 30 kr.

III. im Revier Ellenberg.

1ter Bezirk mit den Waldtheilen: Koppenholz, Sägwald, Apfelbronnen, Jägerhalden, Grünwald, Rothenberg, Kohlhau, Häule, Häsleswald, Häsleshaide, Strietwald, Bauberg, Kirchwald, Eibergerhalden, Stahlhalden, Rothhärle, Brandhalden, Kleeberg, Steinhau und Altmüllerholz, mit zusammen 2696 Morgen; Anbot 9 fl. 30 kr.

2ter Bezirk mit den Waldtheilen: Mönchshardt und Königsrother Wald; zus. 309 Morgen; Anbot 1 fl.

3ter Bezirk mit den Waldtheilen: Lindach, Schlechtenrain, Käfzig, Stängle und Kernlohe mit zus. 437 Morgen; Anbot 1 fl. 30 kr.

IV. im Revier Ellwangen.

1ter Bezirk mit den Staatswaldungen: Birkle, Reuthe, Morachenhölzle und Schrabenäcker, Guggau, Kuhwald, Gumpenholz, Mönbach, Laubschlag, Süßschlag, Rödersberg und Mönbachspiz mit zusammen 1339 Morgen; Anbot 3 fl. 30 kr.

2ter Bezirk mit den Waldtheilen: Brunnenhölzle, Kazenbuck, Bernhardsroth, Roschholz, Mühlberg, Treppelbuck und Lochwiese, Tränkbuck, Hohenacker, Klein- und Großleiter, Hirschbuck, Altesschloß und Gschwend mit 3427 Morgen; Anbot 8 fl. 36 kr.

3ter Bezirk mit den Waldtheilen: Goldrain und Langholz, zus. 158 Morgen; Anbot 30 kr.

4ter Bezirk: Waldparzelle Rabenhof mit 71 Morgen; Anbot 30 kr.

V. im Revier Niederalfingen.

1ter Bezirk mit den Waldtheilen: Kostenroth und Buchwald, zus. 337 Morgen; Anbot 1 fl.

2ter Bezirk mit den Waldtheilen: Köhl, Bauwald und Steinhau; zus. 204 Morgen; Anbot 48 kr.

3ter Bezirk mit den Waldtheilen: Schwiederich, Mittelbühl, Brand, Forst, Kriegwarth, Bächholz, Maadholz, Edelhau, Spazenholz, Baumgarten und Gilzen; zus. 991 Morgen; Anbot 2 fl. 36 kr.

4ter Bezirk mit den Waldtheilen: Schwenningerhalden, Bühlhölzle, Salchen, Grünholz, Gehauhölzle, Griesholz, Bergholz, Bösemerhalden, Schlipfenwald, Haasen, Schönbergwald, Brandberg, Mühlholz, Burgstall, Gschöll und Dechenberg; zus. 1840 Morgen; Anbot 4 fl. 36 kr.

5ter Bezirk: Staatswald Rothenbach mit 555 Morgen; Anbot 1 fl. 24 kr.

VI. im Revier Wilflingen.

1ter Bezirk mit den Waldtheilen: Höfte, Zanken, Birkholz, Basel, Abelesgehren, Geigersberg, Ehlich, Kothenholz und Hasel; zus. 1871 Morgen; Anbot 3 fl. 48 kr.

2ter Bezirk mit den Waldtheilen: Teschenthal, Altenholz und Brastel, zus. 937 Morgen; Anbot 2 fl. 24 kr.

3ter Bezirk: Staatswald Wöllsteinerholz mit 376 Morgen; Anbot 1 fl.

Von den Bedingungen, welche den Pachtlustigen vor der Verhandlung werden eröffnet werden, werden hier zunächst folgende ausgehoben:

1) zur Verpachtung wird mit Ausnahme bekannter Wald- und Jagdfrevler jeder unbescholtene Bürger, der die erforderliche Bürgschaft zu leisten im Stande ist, zugelassen. Steigerer, welche dem Forstamt nicht bekannt sind, haben sich daher mit Zeugnissen ihrer Orts-Vorstände über Prädikat, Vermögen und Nahrungsstand zu versehen.

2) Diejenigen Gemeinden, welche von dem denselben nach §. 9 pass. 9 des Jagdgesezes zustehenden Vorrechte hinsichtlich der Pachtung Gebrauch machen wollen, haben dieß entweder bei der Verhandlung selbst, oder binnen der nächsten 3 Tage zu erklären und Bevollmächtigte mit gemeinderäthlichen Urkunden an das Forstamt abzuordnen; die Nichteinhaltung dieser Frist wird als Verzicht auf den Pacht angesehen.

Die Ortsvorsteher haben für geeignete Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

Ellwangen, den 20. Dezember 1849.

K. Forstamt.

Holzpreis-Tabelle fü[...]

I. Stamm- und Werkholz 1 Cubikfuß mit der Rinde.

Benennung der Reviere.	Eichen. 20′ lang und mehr. mittlerer Durchmesser. 26″ u. mehr	Eichen. 20′ lang und mehr. 20 b. 25½″	Eichen. 20′ lang und mehr. bis 19½″	Eichen. unter 20′ lang. 26″ u. mehr	Eichen. unter 20′ lang. 20 b. 25½″	Eichen. unter 20′ lang. bis 19½″	Ahorn, Elzbeer, Eschen, Ulmen. 20″ u. mehr	Ahorn, Elzbeer, Eschen, Ulmen. unter 20″	Rothbuchen. 23″ u. mehr	Rothbuchen. 19 b. 22½″	Rothbuchen. b. 18½″	Hainbuchen. 26″ u. mehr	Hainbuchen. unter 20″	Wildobst, Sperber und Mehlbeerbaum.	Birken.	Erlen.	Aspen.	Spaltholz.	Nadelholz. mittlerer Durchmesser. Sägholz. 17″ u. mehr	Sägholz. 12 b. 16½″	Sägholz. unter 12″	Bauholz. 60′ lang u. mehr. 12″ und mehr.	Bauholz. 60′ lang u. mehr. unter 12″	Bauholz. unter 60′ lang. 12″ und mehr.	Bauholz. unter 60′ lang. unter 12″
Adelmannsfelden .	16	12	9	14	10	8	8	6	10	9	7	9	7	6	5	5	4	7	7	6	5	6	5	5	4
Dankoltsweiler . .	16	12	9	12	10	8	8	6	10	9	8	9	7	6	5	5	4	7	6½	6	5	6	5	5	4
Ellenberg	16	12	9	10	8	7	8	6	10	9	8	9	7	6	5	4	4	7	6	5	4	5	4	4	4
Ellwangen	16	12	9	12	10	7	8	6	9	7	6	9	7	6	5	5	4	7	7	6	5	5½	4½	5	4
Niederalfingen . .	16	12	9	12	10	8	8	6	9	8	6	9	7	6	5	5	4	7	7	6	5	6	5	5	4
Wilflingen	16	12	9	12	10	9	8	6	9	7	6	9	7	6	5	5	4	7	7	6	5	6	5	5	4

Das in Scheiterform abgegebene Spaltholz kostet in sämmtlichen Revieren 8 fl. per Klafter.

Ist das Holz geschält, so kostet ein Cubikfuß ½ kr. weiter.

III. Bren[...]

per 1 Klafter oder 100 Stück We[...]

Benennung der Reviere.	Eichen und Wildobst. Scheiter. fl.	Scheiter. kr.	Prügel. fl.	Prügel. kr.	Wellen. fl.	Wellen. kr.	Buchen, Elzbeer, Maßholder. Scheiter. fl.	Scheiter. kr.	Prügel. fl.	Prügel. kr.	Wellen. fl.	Wellen. kr.	Birken und Kirschen. Scheiter. fl.	Scheiter. kr.	Prügel. fl.	Prügel. kr.	Wellen. fl.	Wellen. kr.	Aspen. Scheiter. fl.	Scheiter. kr.	Prügel. fl.	Prügel. kr.	Wellen. fl.	Wellen. kr.	Erlen, Linden und Weiden. Scheiter. fl.	Scheiter. kr.	Prügel. fl.	Prügel. kr.	Wellen. fl.	Wellen. kr.	Gemischt aus [...] Laubhölzer[...] Scheiter. fl.	Scheiter. kr.	[...] fl.
Adelmanusfelen .	6	24	3	48	2	—	5	24	4	12	2	36	—	—	—	—	1	24	3	—	2	30	—	—	3	—	2	30	—	—	—	—	—
Dankoltsweiler . .	5	12	2	48	2	—	8	24	5	24	2	24	4	—	3	—	1	12	3	—	2	—	—	—	3	36	2	18	1	12	—	—	—
Ellenberg	6	48	5	12	1	30	8	30	6	—	2	36	4	18	3	48	2	12	3	30	2	—	1	48	4	6	3	12	2	36	9	—	7
Ellwangen	6	—	4	—	1	30	8	36	6	—	3	—	—	—	—	—	1	48	3	—	2	18	2	48	4	48	3	12	2	—	—	—	—
Niederalfingen . .	6	36	4	18	2	48	7	48	5	30	3	30	5	—	3	—	2	—	3	30	2	48	2	24	4	18	3	18	—	—	—	—	—
Wilflingen	7	12	4	12	1	24	7	30	5	30	2	30	—	—	—	—	—	—	4	48	2	30	2	12	5	48	4	48	—	—	—	—	—

Vorstehende Preise wurden durch Dekret der Königlichen Finanzkammer für den Jaxtkreis vom 7. [...]

Ellwangen, den 13. Dezember 1849.

...r das Jahr 1850.

II. Klein-Nutzholz.

1) Nadelholzstangen.												2) Laubholzstangen.																	
a) von 2 bis 3″ am Stockende.				b) von 3½ b. 4½″ am Stockende.				c) von 5 bis 6½″ am Stockende				a) von 2 bis 3″ am Stockende.					b) von 3½ bis 4½″ am Stockende.						c) von 5 bis 6½″ am Stockende.						
bis zu 10′ lang	von 11 bis 20′	von 21 bis 30′	von 31 bis 40′	bis zu 10′ lang	von 11 bis 20′	von 21 bis 30′	von 31 bis 40′	von 15 bis 20′	von 21 bis 30′	von 31 bis 40′	41′ lang u. mehr	von 5 bis 10′	von 11 bis 15′	von 16 bis 20′	von 21 bis 25′	von 26 bis 30′	von 5 bis 10′	von 11 bis 15′	von 16 bis 20′	von 21 bis 25′	von 26 bis 30′	von 31 bis 40′	von 10 bis 15′	von 16 bis 20′	von 21 bis 25′	von 26 bis 30′	von 31 bis 35′	von 36 bis 40′	41′ lang u. mehr
per Stück kr.				per Stück kr.				per Stück kr.				per Stück kr.					per Stück kr.						per Stück kr.						
1	1½	2	3	2	4	7	8	10	12	16	24	2	3	5	6	9	3	5	7	9	10	12	8	10	12	16	18	20	24

Unter die Abtheilung a und b fallen Hopfen-, Einmach- und Verbindstangen, Baumstützen und Wiesbäume, sowie geringere Kötschen, welch letztere sammt dem Reisach zum Wasserbau verwendet werden, auch Bruchhölzer.

Zu der Abtheilung c gehören Doppelstangen, Gerüststangen und stärkere Kötschen, letztere gleichfalls zum Wasserbau sammt dem Reisach bestimmt.

Sämmtl. Stangen mit Ausnahme der Bruchhölzer werden nach ihrer ganzen Länge, bis zur äußersten Spitze hinaus aufbereitet, abgegeben.

Unter die Laubholzstangen fallen sämmtliche Reifstangen, Karrleiterbäume, Deichselstangen, Wagenleiterbäume, Lottbäume, Wetter- und Pflugsetzen, Eggenbögen und Schlittenläufer; bei einem über 7″ am Stockende gehenden Meß, werden letztere dem Cubikschuh nach abgegeben.

Kleine Reife und Kübelstäbe unter 2″ mittleren Durchmessers und unbestimmter Länge.

Reife.							Schaufelstiele	Bohnensteckep		Rechenstiele	Fackeln		Wannenbögen	Ufer- und Pförchpfähle	Faschinen		Zaungerten	Flecht- u. Kohl-Gräben-Gerten	Erndtewieden	Maser		per Tracht
eichene		birkene		salene		haselne		starke	geringe						von Laubholz	von Nadelholz				großer	kleiner	Schäfen- Deck- und Besenreis
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fr.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fl.	fl.	fl.	fr.	fr.	fl.	fl.	fr.
2	18	2	30	1	30	1	1	36	30	36	1	40	24	3	6	4	1	30	20	4	3	8

Die Preise für Kleinnutzholz sind in sämmtlichen Revieren gleich.

...anholz.

...en, einschließlich des Hauerlohns.

...harten ...gen.	Gemischt aus weichen Laubhölzern.				Wellen aus weichen und harten Laubhölzern gemischt.		Fichten und Tannen.				Stockholz, incl. Hauerlohn				Streue.										Streuprügel.		Bemerkungen.
											buchen.		übrige Holzgattungen.		Nadelstreu.			Laub und Moos.			Haiden-, Heidelbeeren-, Sumpf-Kräuter		Wachholder.				
Prügel.	Scheiter.		Prügel.				Scheiter.		Prügel.		gesund.		gesund.		Fuder.		Tracht.	Fuder.		Tracht.	Fuder.	Tracht.	Fuder.	Tracht.			
fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.	fr.	fl.	fr.	
—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	3	12	2	54											2	—	Für Eichen-Rinde wird der aus dem eichenen Scheiterholz erzielte Durchschnitts-Erlös abzüglich des Macherlohns als Revier-Preis berechnet.
—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	30	4	—	2	30	in sämmtlichen Revieren										2	—	
12	7	24	6	—	3	—	5	12	3	18	4	12	3	30	1	30	6	1	20	6	48	4	24	3	2	—	
—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	12	4	12	3	—											2	—	
—	—	—	3		—	—	5	—	3	30	3	12	2	24											2	12	Der Preis des Anbruchholzes wird nach der Qualität desselben festgesetzt.
—	—	—	—	—	—	—	4	48	3	30	3	48	2	42											2	30	

...Dezember 1849 Nro. 11818 genehmigt.

K. Forstamt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Lauchheim.
(Ehrenerklärung.)

Die Unterzeichnete nimmt hiemit die gegen den Rothgerbermeister Daniel Hieber von Lauchheim vor einiger Zeit gerichteten ehrenrührigen Aeußerungen öffentlich zurück.

Marie Anna Hohl.

Gesehen vom
K. Oberamtsgerichte.
pr. Aktuar Bucher.

Ellwangen.

Weitere Beiträge für die Brandverunglückten von Tettnang sind eingegangen vom K. Pfarramt Lippach 3 fl. 30 kr.

Den 18. Decbr. 1849.

K. Oberamt.
Kern.

[2a] Ellwangen.
(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Michael Kaufmann von hier Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben sogleich der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, so weit es nicht schon geschehen ist.

Den 20. Decbr. 1849.

K. Gerichts-Notariat.
Müller.

[2a] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Ulrich Utz, Kreuzwirths und Mezgers in Ellwangen werden

Ein 3stockigtes Wohnhaus mit Schildwirthschaftsrecht am Marktplatz Nro. 89,
1⅝ Mrg. 45 Rth. Acker in der Schrezheimer Mühlhalden
am 23. Januar
Nachmittags 2 Uhr
zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Den 20. Dezbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

Ellwangen.

Aus der Ganntmasse des Michael Beil zu Spitalhof wird
Ein 1stockigtes Wohnhaus mit Scheuer, Hofraum und Gärtlen zu Spitalhof, worauf 450 fl. geboten sind,
am 22. Januar
im Aufstreich verkauft.

Den 19. Dezbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] Wasseralfingen, Königsbronn.
(Oellieferungs-Akkord.)

Die Lieferung des — im Kalenderjahr 1850 erforderlichen Brennöls für die Eisensteingruben bei Wasseralfingen und Aalen mit ungefähr 60 Centnern soll im Wege der Submission vergeben werden. Es wird hiebei ein völlig reines und helles Repsöl anbedungen und alles trübe Oel, sowie auch der Satz, welcher sich bei dem Ausleeren der Fässer ergiebt, mit letzteren auf Rechnung des Akkordanten zurückgesendet. Die Lieferung hat in Fäßern von 2 bis 300 Pfund franco Aalen zu geschehen. Frankirte Anerbietungen wird die Hüttenverwaltung Wasseralfingen bis zum 2. Januar k. J. annehmen und auch die etwa zu wünschende nähere Auskunft ertheilen.

Den 15. Dezember 1849.

Kön. Hütten-Verwaltungen.

[2b] Lauchheim.
(Kunstmühle-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Joseph Hauser, Kunstmüllers Wittwe dahier wird deren Liegenschaft, welche in Nro. 95 und 97 dieses Blattes näher beschrieben ist, und auf welche bei dem ersten Verkauf kein annehmbares Angebot gemacht wurde, am

Samstag den 5. Januar 1850
Nachmittags 2 Uhr
im Rosenwirthshaus dahier zum zweiten Verkauf gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 17. Dezbr. 1849.

Gemeinderath:
Schultheiß Kahle.

[2b] Rotenbach,
Schultheißerei Schrezheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johann Hefele, Schäfers zu Rotenbach wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
einem halben zweistockigten Wohnhaus Nro. 14a mit Hofraithe,
16, 9 Rth. Gemüß-Garten hinterm Haus, am
Donnerstag den 27. Decbr. 1849
Nachmittags 1 Uhr
in dem Geschäftszimmer des Schultheißenamts zum Verkauf gebracht.

Den 14. Decbr. 1849.

Schultheißenamt.
Schmid.

[3c] Rotenbach,
Schultheißerei Schrezheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Liegenschaft des Joseph Spang zu Rotenbach wird am
Freitag den 11. Januar 1850
Nachmittags 1 Uhr
in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zum Verkauf gebracht. Diese besteht in:
einem einstockigten Wohnhaus, auf der Oelmühle Nro. 42 c. mit Hofraithe,
⅞ Mrg. 45, 9 Rth. Acker Nro. 154/4 im neuen Gereuth,
worauf bereits 325 fl. geboten sind, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Dezember 1849.

Schultheißenamt.
Schmidt.

[3b] Oberdorf,
Oberamts Neresheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Schäfer Johann Moser'schen Eheleute dahier wird am Montag den 31. Dezbr. d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause dahier verkauft:
Ein zweistockiges Wohnhaus Nro. 137, die Blaiche,
7⅛ Morg. 37, 5 Rth. Acker, Wiesen und Weiher beim Haus, die sogenannte Blaiche,
eine ganze Gemeindegerechtigkeit;
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß auf diesem Anwesen ein Blaichgeschäft vortheilhaft betrieben werden kann.

Den 1. Dezbr. 1849.

Schultheißenamt.
Berg.

Privat-Anzeigen.

[2b] Ellwangen.
(Christbescheerung in der Kleinkinder-Anstalt.)

Am nächsten Sonntag Nachmittags 3 Uhr wird bei geschlossenen Läden und beleuchtetem Baume den Pfleglingen der Kleinkinder-Anstalt wieder eine Weihnachtsfreude bereitet werden. Ihre Gesammtzahl steht jetzt auf 62, und mit ihr ist auch die Zahl der Armen gewachsen. Fast bei der Hälfte sind Weihnachtsgaben von wohlthätigen Händen wohl angelegt. Mit um so größerer Hoffnung bitte ich denn auch dieses Jahr die Freunde der Kleinen und ihrer Anstalt, zu der beabsichteten Bescheerung ihr Scherflein in Obst, Backwerk und vielleicht sonstigen Geschenken — selbst alte Kleider sind willkommen — beizutragen und lade sie wie die Angehörigen der Pfleglinge zu dem Kinderfest herzlich ein.

Den 18. Decbr. 1849.

Der Vorstand: Stadtpfr. Leibbrand.

[2b] Ellwangen.

Eine vorzügliche Flöte und eine Guitarre sind billig zu verkaufen.

Auch wird vom nächsten Quartal an ein Mitleser zum Merkur gesucht, mit dem Anerbieten, daß bei demselben die Blätter liegen bleiben können. Von wem? sagt die Redaktion.

Ellenberg.

Bei dem Unterzeichneten kann ein wohlerzogener Junge, der das Schmidhandwerk zu erlernen wünscht, sogleich in die Lehre treten.

Den 20. Decbr. 1849.

Xaver Gentner.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Kaupert in Ellwangen. Mit einer Beilage.

Beilage zum Allg. Amts- und Intelligenzblatt Nro. 102.

Samstag, den 22. Dezember 1849.

Stuttgart, 18. Decbr. Abends. Der uns vorliegende Bericht der Finanzkommission stellt den Antrag, daß die Forterhebung der Steuern statt bis zum 1. Juli 1850 nur bis zum 15. Febr. 1850 verlängert werde. Unter den Mitgliedern der Finanzkommission stimmten zwei gegen diesen Beschluß, doch waren auch sie nicht für unbedingte Annahme des Regierungsentwurfs. Der Hauptgrund dieser Kargheit ist unstreitig der im §. 4 des Berichts angeführte: „bei der wesentlichen Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Landesversammlung über mehrere wichtige Fragen und vollends bei dem zuletzt eingetretenen Zwiespalt sei ein so unbedingtes Vertrauensvotum, wie die Verwilligung der Steuern für den ganzen Rest des Jahres ohne alle und jede Prüfung mit der Stellung der Landesversammlung unvereinbar." Die Finanzcommission bemerkt, es wäre bei einer solchen Steuerbewilligung die Auflösung der Revidirenden und der Aufschub der Verfassungsänderung in die Hände der Regierung gelegt. Die Mehrheit konnte noch andere Gründe beibringen. Wenn im Frühjahr die Reichsverfassung durchgeführt werden soll, so müssen die Steuerkräfte bis dorthin aufgespart werden; auch ist es gerathen, den Bürger ein wenig ausruhen zu lassen, damit er dann besser bezahlen kann. Dieser Grund hätte dem Volke auch deutlich gemacht, was diese „wesentliche Meinungsverschiedenheit" praktisch zu bedeuten hat; die Mehrheit will mit aller Gewalt eine Intervention der Oestreicher oder der Preußen herbeiführen, während die Regierung meint, es sei doch noch besser, Steuern zu bezahlen und dann den Bürgern freie Verfügung über Leben, Freiheit und Eigenthum zu sichern. Das ist allerdings eine sehr wesentliche Meinungsverschiedenheit!

Stuttgart, 19. Decbr. Die Absicht der Revidirungsmehrheit, die Steuerbewilligung nur auf einige Monate statt bis Ende Juni zu verlängern, hat allerlei praktische Folgen, darunter z. B. auch die, daß die Regierung genöthigt ist, die Steuerreste rücksichtslos einzutreiben. Die bedrängten und ärmeren Staatsbürger müssen also den Eigensinn der Revidirenden büßen. Im ungünstigen Falle wird die alte Steuer ohne Ständebewilligung nöthigenfalls mittelst Execution kraft des §. 89 der Verfassung eingetrieben und dadurch abermals die Steuerzähler in Verlust und Nachtheil gebracht. Denn davon lasse man sich ja nicht träumen, daß eine Steuerverweigerung durchführbar sei. Jeder derartige Versuch lädt Einquartierung auf den Hals und die macht zuletzt jeden zahm. Das Uebelste dabei ist aber immer, daß der Unschuldige mitleiden muß und in der Regel trifft es ihn am härtesten. Es scheint uns deßhalb ein sehr patriotisches Werk, ein Verdienst um das Volk noch mehr als die Regierung, daß mehrere Steuerzahler an verschiedenen Orten sich freiwillig zur Bezahlung ihrer Steuern für den Fall der Nichtbewilligung durch die Revidirende erboten haben. So lesen wir von Stuttgart; ähnliches können wir vom Lande aus der Alpgegend heute einstweilen anzeigen; und der Schw. Merkur bringt unter den Inseraten folgende trefflichen Worte aus Reutlingen:

„Aus den bisherigen Verhandlungen unserer theuren Landstände läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, welches Heil dem Lande durch diese Ständeversammlung zu Theil werden wird. Da ihre Thätigkeit leicht mit dem Beschlusse einer Steuerverweigerung enden könnte, so halten die Unterzeichneten für angemessen, jetzt schon zu erklären, daß sie die Steuer in der Größe, wie bisher, auch fernerhin an die königl. Regierung entrichten werden. Zu gleicher Erklärung fordern sie alle auf, denen das wahre Wohl des Landes am Herzen liegt, und welche der nutzlosen Wortfechtereien auf Kosten des Landes müde sind. Den 15. Dec. 1849.

Stuttgart, 18. Dec. Joseph Fickler gegen eine Caution von 1000 fl. von Hohenasperg entlassen, ist gestern Abend hier angekommen, wird sich aber dem Vernehmen nach, nur wenige Stunden hier aufhalten. (Beob.) (Nach der „Ulmer Kronik" hat ihn Rechtskonsulent Tafel abgeholt.)

Biberach, 18. Dez. Gestern Mittag um halb 1 Uhr hatten wir einen furchtbaren Sturm, der auf dem Bahnhof so sehr wüthete, daß er 3 Packwägen die Bahn hinunter bis Schemmerberg trieb, welche unterwegs Alles, unter anderem drei Planken wie Strohhalme zerrissen. — Vor einigen Tagen war hier Amtsversammlung wegen der Bürgerwehr; die Mehrzahl der Schultheißen verwahrten sich gegen die Einführung derselben und bezogen sich auf §.3, nach welchem die Bildung der Bürgerwehr nach dem Urtheil der Amts-Versammlung vom Ministerium aufgeschoben werden darf. Die drei Schultheißen aber, welche für Bildung von Bürgerwehren waren, werden wohl ihren Gemeinden allein vorexerciren dürfen.

Frankfurt, den 16. Dec. Eben kurz nach 12 Uhr sind die östreichischen Abgeordneten, F.Z.M. Schönhals und Baron Kübeck hier eingetroffen und im Gasthause zum römischen Kaiser abgestiegen, da die für beide bestimmte Wohnung im Taxisschen Palais noch nicht vollständig hergestellt ist. Schönhals ist ein stattlicher Mann und ist in Uniform gekleidet gewesen.

Der Erzherzog Reichsverweser wird Frankfurt gegen Ende dieses Monats (wahrscheinlich am 28.) verlassen und sich sofort dem Kaiser in Wien zur Verfügung stellen. Die Stadt läßt eine Münze mit seinem Portraits schlagen und sein Bildniß in Lebensgröße im Kaisersaale malen. Das hat der Ehrenmann verdient, er wird sich würdig an der Seite seines Bruders, seines Vaters, seines Onkels (der Kaiser Franz, Leopold und Joseph) und den übrigen Ahnen ausnehmen. Wie anders stände es jetzt um das Vaterland, wenn die Nationalversammlung den billigen Wünschen des größten Theils des deutschen Volkes Rechnung getragen und statt in Berlin einen Kaiser ursurpirt, ihn in der Burg der alten Kaiser zu Wien bei dem Sohne und Enkel als rechtmäßige Erben gesucht hätte. Eine Adresse an den Reichsverweser, die ihm die Bürgerschaft vor seiner Abreise überreichen will, findet zahlreiche Unterschriften, obgleich sie vielfältig in einem entschiedenern Tone und mehr markirt gewünscht wird.

Nach Frankfurter Blättern sind auch die preußischen Commissarien v. Radowitz, v. Bötticher, begleitet von den HH. Graf v. d. Goltz, Mathis und Oberlieutenant Bergmann eingetroffen und im russischen Hof abgestiegen.

Frankfurt, 17. Dec. Gestern sind die mit der Leitung des Interim beauftragten Herren Bundescommissarien hier eingetroffen, und zwar von k. k. östreichischer Seite die Herren Geheimerath Baron v. Kübeck-Kübau und F.M.L. Baron v. Schönhals; von königl. preußischer Seite die Herren Generallieutenant v. Radowitz und Oberpräsident Bötticher. In Begleitung ersterer Bundescommissarien befinden sich die Hrn. Ministerialrath, Baron v. Nell, Ministerialadjunkt Ritter v. Roschmann-Horburg, Legationsrath Baron v. Brenner, Hauptmann und Adjutant v. Placzeky und Baron Julius v. Kübeck in der letzterer Bundescommissarien die Herren wirklicher Geheimer Oberregierungsrath Mathis, Graf Robert v. d. Goltz, Legationssekretär Baron v. Rosenberg und Premier-Lieutenant Bergmann. (O.P.A.Z.)

Pesth, 15. Dec. Unsere Regierung fährt auf der Bahn der Milde und Versöhnung fort; die Gefängnisse öffnen sich, den Compromittirten wird Gelegenheit geboten sich zu reinigen und man schreitet nur ungern und im äußersten Fall zu neuen Verhaftungen. Von allen bis jetzt in Haft befindlichen politischen Verbrechern dürfte nicht einer — Kolossy, der Hauptmörder Lambergs, etwa ausgenommen – die Todesstrafe erleiden. Unser Obercommandant F.Z.M. Baron Haynau verfügt heute in einer Kundmachung, daß von den durch freiwillige Spenden eingegangenen Summen, die nach dem Sinne der Geber „für Verwundete der k. k. östreichischen Armee in Ungarn" bestimmt waren, Stiftungsplätze errichtet werden sollen, die zur Hälfte aus dem Stande der k. k. östreichischen Armee und zur Hälfte aus den in den Reihen der Insurgenten Gestandenen besetzt werden. „Ich

bin von der Großmuth der Geber," sagt Haynau, „zu sehr durchdrungen, als daß ich an ihrer vollen Zustimmung zu der hier beantragten ausgedehnteren Verwendung ihrer Gaben zweifle.

London. Auf Befehl der regierenden Königin von England sind die folgenden Verordnungen, welche die verstorbene Königin Adelheid über ihr Begräbniß hinterließ, öffentlich bekannt gemacht worden: Abschrift. Ich sterbe in aller Demuth, denn ich weiß wohl, daß wir Alle vor dem Throne Gottes gleich sind: deßwegen bitte ich, daß meine sterblichen Ueberreste ohne allen Pomp und ohne Gepränge zu ihrer Ruhestätte nach der St. Georgenkapelle zu Windsor gebracht werden, wo ich wünsche, daß das Leichenbegängniß so still und ruhig als möglich stattfinde. Besonders wünsche ich nicht zur Schau ausgestellt zu werden und daß das Leichenbegängniß bei Tage sei, wobei keine Procession veranstaltet werden darf; der Sarg soll von Seeleuten nach der Kapelle getragen werden. Meine Freunde und Verwandten können in beschränkter Anzahl zugegen sein, wenn sie es wünschen; darunter mein Neffe Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, die Lords Howe und Denbigh; der ehrenwerthe Wm. Ashley, Mr. Wood, Sir Andrew Barnard und Sir D'Devies, so wie meine Dienerschaft und diejenigen meiner Damen, welche sich anschließen wollen. Ich sterbe im Frieden und wünsche im Frieden zu Grabe gebracht zu werden; frei von der Eitelkeit und Pracht dieser Welt. Ich wünsche weder geöffnet noch einbalsamirt zu werden und so wenig Mühe als möglich zu machen. (Unterzeichnet) Adelheid R. November 1849.

Rom, 6. Dec. Die Anwesenheit General Rostolan's und Hern. v. Corcelles' in Portici verspricht für die Entschlüsse des hl. Vaters in Betreff seiner Rückkehr folgenreich zu werden. Beide den Interessen des hl. Stuhles aufrichtig ergebene Männer haben durch eine treue Schilderung der Lage der Dinge in Rom manche Bedenken und Schwierigkeiten gehoben, welche Se. Heiligkeit nach den bekannten Collisionen zwischen der päpstlichen Civilautorität und dem französischen Militärcommando für die moralische Garantie der Souveränetät des Statthalters Christi bisher besorgt machen mußten. Der hl. Vater soll allen Ernstes an eine baldige Rückkehr denken. Das längere Verweilen General Baraguay d'Hilliers' in Portici hängt mit dieser veränderten Lage der Dinge genau zusammen.

Landwirthschaftliches.

Der Obstbaumsatz

insbesondere an den Landstraßen und Vizinalwegen in der Ellwanger Umgegend, wie er ist und nicht sein sollte.

Um den Obstbaumsatz an den Wegen — meistens durch Befehl des Oberamts ergangen — zu vollziehen, geht man in den Wald und in Gebüsche, gräbt aus, was man auf irgend eine Weise zum Baumsatz tauglich findet; wilde Obstbaum-, Birken-, Vogelbeeren-, Erlen Stämmchen; man setzt diese überdieß nahe an die Straßengräben, wodurch bei dem Oeffnen dieser die Wurzeln der Bäume verletzt werden, der junge Baum größtentheils vom Boden entblößt — im Sommer von der Trockenheit im Winter von der Kälte leidet, und der Pfahl desselben nicht genugsam Halt hat.

Bei dem Setzen der Stämmchen werden die verwundeten Wurzeln nicht abgeschnitten, die untersten Aeste zwar weggeschnitten, aber lange Zapfen bleiben stehen; die Krone wird etwa 4' vom Boden so wenig als möglich beschnitten, was zur Folge hat, daß der junge Baum an Armuth und Zertheilung der Säfte, wo nicht abstirbt, doch mehrere Jahre kränkelt, schwache Triebe macht und keine schöne Krone bekommt.

Die Gruben für die Stämmchen werden nicht groß und tief genug gemacht, und diese bald zu hoch, bald zu tief in den Boden, und nicht selten auf ungeeignete Plätze gesetzt. Die Stämmchen bei anhaltender Trockne zu begießen, und gegen Schaafe und Hasen mit Stroh oder besser mit Dornen zu schützen, wird zu beschwerlich gehalten.

Die gesetzten Obstbäumchen sind meistens nicht veredelt, und wenn, so doch nicht mit solchen Obstsorten, die sich an die Wege eignen; an diesen und auf Feldern sollten bloß Sorten sein, die einen starken hohen Wuchs haben, spät reif werden, vom Baume weg nicht gegessen werden können, und den Felderzeugnissen unter den Bäumen keinen Schaden bringen.

An der Pflege fehlt es bei den meisten Bäumen; es wird auf die Erhaltung der Stützen, auf das Anbinden der Bäume an diese zu wenig geachtet, weshalb die Bäume krumm und bucklicht werden. Die Wurzelausschläge und Wasserschoßen an dem Stamm und den Aesten werden nicht abgenommen, der Boden wird um die Bäume nicht behackt.

Kein Wunder, wenn dann der Baumsatz selten gedeiht!

Den älteren Bäumen läßt man zu viel Holz und dürre Aeste, und versperren diese den Weg, so haut oder sägt man ohne Auswahl große und kleine Aeste ab, und fügt dabei den Bäumen Wunden bei, die nicht leicht verheilen, und dem Baume Fäulniß bringen, es bleiben Stumpen stehen, die entweder abdorren, oder eine Menge Wasserschossen treiben, welche den Baum verunstalten, und unfruchtbar machen; die Säge- und splitternden Schneidwunden werden nicht glatt beschnitten, und noch weniger mit Baumsalbe oder Verband geschützt, wodurch die Bäume an Krebs- und Brandwunden leiden.

Das Reinigen der Bäume von Raupen wird entweder gar nicht, oder läßig vorgenommen, und dadurch dem Wachsthum und dem Obsttragen der Bäume Schaden zugefügt; endlich tragen die Bäume Obst, so werden, insbesondere die Kirschenbäume oft wegen einiger wenigen Früchte geschändet und zerrissen und stehen unter denselben Haber oder andere Früchte, diese vertreten; die Aepfel- und Birnbäume aber werden von Steinen und Prügeln zerfetzt und das Obst wird gestohlen; wahrlich keine Aufmunterung zu dem Obstbaumsatz; eine strengere Bestrafung der Baumverderber und der Obstdiebe wäre am rechten Orte.

In Neu-Orleans hat sich am 16. v. M. ein fürchterliches Unglück zugetragen. Das Dampfschiff Luisiana nach St. Louis bestimmt, war im Begriff abzufahren, als seine zwei Dampfkessel zersprangen, und das ganze Schiff in die Luft sprengten, nicht ohne auch die zwei zu seinen Seiten befindlichen Dampfsboote schwer zu beschädigen. Die Luisiana war mit Passagieren vollgepfropft, und eben so zwei andere gerade angekommene Schiffe. Hundert und sechzig Personen haben das Leben verloren, ohne die Verwundeten mitzurechnen. Die ganze Rhede war mit Todten und Verwundeten bedeckt. Tausende von Einwohnern der Stadt liefen hinaus, um dem fürchterlichen Schauspiele zuzusehen und Denen zu helfen, die noch ein Lebenszeichen von sich gaben. Leichname, Arme, Beine, Köpfe lagen nach allen Seiten hin zerstreut; ein schaudererregender Anblick!

In den letzten Tagen erschien ein Zolleinnehmer von dem bekannten schottischen Dorfe Gretna-Gren vor den Assissen zu Liverpool, weil er die zweite Ehe eines Mannes eingesegnet hatte, dessen erste Frau noch lebte. Er erklärte, daß er in den letzten sieben Jahren im Durchschnitte jährlich 400 Ehen eingesegnet habe: „Ich fragte" berichtete er, „seyd Ihr Thomas Hardmann, ein lediger, unverheiratheter Mann?" Antwort: „„Ja!"" „Seyd Ihr, Jane Haswell, eine ledige, unverheirathete Person?" „„Ja!"" Hierauf fragte ich, fährt er fort, den Thomas Hardmann, ob er die Jane Haswell zu seiner rechtmäßigen Frau nehme? Auf die bejahende Frage desselben fragte ich die Braut, ob sie den Hardmann zu ihrem rechtmäßigen Mann nehme? Als sie mit „„Ja"" geantwortet hatte, sagte ich dem Hardmann, er solle ihr einen Ring an den Finger stecken und als er dies gethan und die Brautleute auf meine Frage erklärt hatten, sie sehen sich vor Gott und den Zeugen als Mann und Frau an, war die Sache im Reinen. Die Brautleute hatten zwei Zeugen, die sich auch im Trauungsregister des Zolleinnehmers unterschrieben, sie selbst konnten nicht schreiben und bezeichneten daher ihre Unterschrift mit einem Kreuz. Es ist gewöhnlich, schließt der würdige Zolleinnehmer seinen Bericht, daß die Brautleute vor und nach der Trauung ein wenig Whiskey zu sich nehmen."

Wegen des Christfestes erscheint das nächste Blatt am Donnerstag.

Digitized by Google

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 103. Donnerstag, den 27. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. [Die Regulirung des Beschälwesens betr.] Unter Hinweisung auf Nro. 299 des Landes Intelligenzblattes werden die Schultheißenämter angewiesen, die Verzeichnisse über die nächstes Frühjahr zur Bedeckung von Landbeschälern bestimmten Stuten längstens bis zum 8. Januar 1850 in den vorgeschriebenen Formen und vollständig gefertigt, die Stuten nach Farbe, Größe und Abzeichen genau beschrieben, in einfacher Ausfertigung hieher vorzulegen, wobei bemerkt wird, daß nach §. 3 der Beschälordnung vom 10. April 1839, Reg.-Bl. S. 322 mit Hengsten der Landesanstalt nur Stuten gepaart werden, welche mindestens 4 Jahre alt, und mit keinem erblichen Gebrechen behaftet sind. Mit dem Regulirungsgeschäft wird die Besichtigung der Privathengste verbunden, welche im Jahre 1849 zur Zucht verwendet werden wollen, sowie die Besichtigung der Stuten und Hengste, mit welchen bei dem nächsten landwirthschaftlichen Fest eine Preisbewerbung beabsichtigt wird, worüber die Verfügungen des K. Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1836, Reg.-Bl. S. 594 und vom 11. April 1839, Reg.-Bl. S. 329, sowie der Erlaß der Landgestüts-Commission vom 17. Novbr. 1836 das Nähere besagen, und es sind über diese Hengste und Stuten abgesonderte Verzeichnisse genau nach der Vorschrift im Kreisblatt von 1836, Nro. 97 einzusenden. Endlich werden die ein- und zweijährigen Fohlen, für welche die Aufnahme auf einen der Föhlenhöfe nachgesucht werden will, nach Maßgabe der Bekanntmachung der K. Landgestüts-Commission vom 11. April 1839, Regierungsblatt S. 331 besichtigt.

Die Beschälregulirung zu Ellwangen wird am Mittwoch den 9. Januar 1850 in Ellwangen, und für die Platte Thannhausen am Donnerstag den 10. Januar 1850 in Zöbingen, je Morgens 9 Uhr vor sich gehen, was gehörig bekannt zu machen ist, mit dem Anfügen, daß, da häufig Stuten unter mancherlei Ausflüchten nicht vorgeführt werden, deren Eigenthümer der Nichtannahme derselben sich aussetzen; ferner, daß, da nach §. 6 der Beschälordnung die Fälle genau bezeichnet sind, in denen Rückerstattung der Beschälgebühren eintritt, Krankheit einer Stute, oder die Absicht sie zu verkaufen von der rechtzeitigen Anmeldung nicht abhalten sollte, und Besitzer solcher Stuten es sich selbst beizumessen haben, wenn sie mit nachträglichen Gesuchen nicht berücksichtigt werden können.

Die Vorsteher der den Platten zu Wasseralfingen und Bopfingen zugetheilten Gemeinden haben die Verzeichnisse an die K. Oberämter Aalen und Neresheim unmittelbar einzusenden.

Den 23. December 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. **An die gemeinschaftlichen Aemter.** Nach einer Mittheilung des K. gemeinschaftlichen Oberamts Brackenheim vom 23. v. M. hatte im Jahr 1842 die kleine Gemeinde Spielberg, Filial von Ochsenbach, auf höhere Anordnung ein eigenes Schulhaus zu erbauen, mit welchem der Bau einer Rathsstube verbunden wurde, was dieser Gemeinde einen Aufwand von 5004 fl. verursachte, welcher zum größten Theil mit fremdem Geld bestritten werden mußte. Blos 30 an sich unvermögliche Bürger hatten diese Last zu tragen, auf welche jährlich ein Communschaden von 300 fl. und jetzt 400 fl. umgelegt werden, außerdem daß dieselben die Staats- und Körperschafts-Steuern zu zahlen haben.

Diesen traurigen ökonomischen Verhältnissen der Gemeinde wurde nun dadurch Rechnung getragen, daß das K. Ministerium des Innern die Veranstaltung einer Collecte im Neckar- und Jaxtkreis gestattete.

Demzufolge werden die gemeinschaftlichen Aemter beauftragt, auch in ihren Gemeinden eine Collecte zu diesem Zwecke zu veranstalten und den Ertrag unmittelbar an das K. Pfarramt Ochsenbach zu senden.

Den 22. Dezember 1849.

K. gem. Oberamt.
Kern. Sengle.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2a] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden Liquidationen, verbunden mit Borg- und Nachlaß-Vergleichen auf dem Rathhaus zu Bühlerthann vorgenommen, und zwar:

bei Caspar Gschwender, Maurer von Bühlerthann am
Freitag den 18. Januar 1850
Vormittags 8 Uhr,

bei Jakob Prözel, Taglöhner von Bühlerthann, am
Freitag den 18. Januar 1850
Vormittags 10 Uhr,

bi Johann Burkhard, und seiner † Ehefrau, von Frönroth, am
Freitag den 18. Januar
Nachmittags 2 Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Massen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzters zulässig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 18. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

[2b] Ellwangen.

Aus der Gantmasse des Ulrich Ug,

Kreuzwirths und Metzgers in Ellwangen werden

Ein 3stockigtes Wohnhaus mit Schildwirthschaftsrecht am Marktplatz Nro. 89,

$1\frac{5}{8}$ Mrg. 45 Rth. Acker in der Schrezheimer Mühlhalden

am 23. Januar
Nachmittags 2 Uhr

zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Den 20. Dezbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[2b] Ellwangen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Michael Kaufmann von hier Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben sogleich der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, so weit es nicht schon geschehen ist.

Den 20. Decbr. 1849.

K. Gerichts-Notariat.
Müller.

[3c] Thannhausen,
Gerichtsbezirks Ellwangen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 11. d. M. wird dem ledigen Melchior Hafner von Thannhausen wegen eingeklagten Schulden sein besitzendes Anwesen, bestehend in:

½ Wohnhaus mit halber Scheuer,
½ Gemeindegerechtigkeit,

im Executionswege verkauft.

Diese Liegenschaft ist fall- und handlohnbar.

Die Verkaufsverhandlung findet am
14. Januar 1850
Vormittags 10 Uhr
in dem Gerichtszimmer statt, wozu die Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 11. Dezbr. 1849.

Gemeinderath.

[2a] Westhausen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Söldners Joseph Rieger dahier werden am

Montag den 31. Dezember d. J.
Mittags 12 Uhr

zum 2. und letztenmal im Aufstreich verkauft:

$\frac{7}{8}$ Mrg. Acker zu Wagenhofen, worauf bereits geboten sind . . . . 170 fl.

$1\frac{1}{8}$ Mrg. Acker in der Ebershalden, deßgleichen . . . . 27 fl.

$\frac{3}{8}$ Mrg. Acker der Römerberg, deßgleichen . . . . 141 fl.

Den 18. Dezbr. 1849.

Schultheißenamt.
Knörzer.

[3c] Oberdorf,
Oberamts Neresheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse der Schafer Johann Moser'schen Eheleute dahier wird am Montag den 31. Dezbr. d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause dahier verkauft:

Ein zweistockiges Wohnhaus Nro. 137, die Blaiche,

$7\frac{4}{8}$ Morg. 37, 5 Rth. Acker, Wiesen und Weiher beim Haus, die sogenannte Blaiche,

eine ganze Gemeindegerechtigkeit;

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß auf diesem Anwesen ein Blaichgeschäft vortheilhaft betrieben werden kann.

Den 1. Dezbr. 1849.

Schultheißenamt.
Berg.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

(Marienpflege.)

Ergebniß der Lotterie, welche am Thomas-Tage gezogen wurde:

Gewinnste 67
Loose 458
Rein-Ertrag 87 fl. 24 kr.

Folgende Nummern haben die Gewinnste noch einzulösen:

13. 17. 47. 54. 55. 88. 89. 95. 108. 118. 156. 203. 205. 238. 254. 358. 393. 413. 418. 419.

Allen Theilnehmern sage ich Dank im Namen der Anstalt, welche dadurch in den Stand gesetzt wurde, die Kinder mit schönen Weihnachts-Gaben zu erfreuen, bestehend in Erfordernissen zu Kleidung, Schul-Unterricht, Arbeit u. s. w., deren sie im Augenblick sowohl als in kurzer Zeit bedurften, wovon sich Alle, welche der Bescheerung anwohnten, haben überzeugen können.

Sophie Bauer.

[2a] Ellwangen.

(Logis-Vermiethung.)

Der Unterzeichnete wünscht ein Logis im oberen Stocke seines Hauses, bestehend in 3 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Speis- und Bühnen-Kammern, geschlossenen Keller, Waschküche und Holzlege auf Georgi 1850 zu vermiethen, wobei bemerkt wird, daß auch blos 4 Zimmer abgegeben werden könnten.

Den 23. Decbr. 1849.

Schlosser Wurst.

Ellwangen.

Reinen guten Bratbirnmost, die Maas zu 16 kr. ist zu haben bei
Weißochsenwirth Wintergerst.

Ellwangen.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1850 beginnt ein neues Abonnement auf das

Allgemeine
Amts- und Intelligenzblatt
für den Jaxtkreis,

und bitten wir, Bestellungen uns bald zukommen zu lassen. Das Blatt, welches am Mittwoch und Samstag erscheint, kostet halbjährlich 1 fl., mit Postaufschlag 1 fl. 12 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt für die dreimal gespaltene Zeile 2 kr. Anzeigen werden um so weniger ihren Zweck verfehlen, als das Blatt im ganzen Oberamtsbezirk sehr verbreitet ist und auch in den benachbarten Oberämtern vielfältig gelesen wird.

Zu recht zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein

Die Redaction und Expedition.
M. Kaupert.

Stuttgart, 21. Dec. Wir kommen noch einmal auf die Anerkennung der „Reichsverfassung," durch deren Forderung die Mehrheit der Revidirenden die Revision unserer Verfassung unmöglich machen zu wollen scheint, zurück. Wir behaupten, daß es in jetziger Zeit keinem Menschen wahrer Ernst damit ist, die Reichsverfassung, so wie sie gegen alles Recht in Frankfurt abgeschlossen wurde, durchzuführen; und in diesem Stücke haben wir einen bedeutenden Gewährsmann, der von der Linken mehr anerkannt ist, als von uns. Der Reichsregent Vogt, derzeit in der Schweiz befindlich, sagt in seiner neuesten Schrift: „Die Aufgabe der Opposition unserer Zeit," wörtlich Folgendes:

„Die Einheitsbestrebung vom März in der Weise, wie sie damals und später von der Nationalversammlung zu Frankfurt aufgefaßt wurde, ist vollkommen verunglückt. Hunderttausende haben in Adressen Gut und Blut gelobt, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, und Hunderttausende vergaßen dieses Versprechen an dem Tage, wo sich die Einschüchterungspolitik der Gothaer Partei den Regierungen gegenüber furchtlos erwies und das Versprechen zur That werden sollte. Die Reichsverfassung ist zu Grunde gegangen und wird nicht wieder auferstehen, — eine spätere Revolution wird sie weder zum Ausgangs- noch zum Zielpunkte ihrer Bestrebungen nehmen."

Vogt ist auch von unserer Opposition als competenter Richter anerkannt; sie befolgt, wie wir aus ihrem Benehmen ersehen, seine Rathschläge mit Gewissenhaftigkeit; so wenn wir das

Verhalten der Revidirenden in der Steuerverwilligungsfrage mit folgender Vorschrift des Revolutionsdirigenten vergleichen, wird uns auf einmal die unerbittliche Zähigkeit der Revisionsmehrheit gegen alle Vernunftgründe begreiflich sein.

„Das einzige Mittel," sagt Vogt, „welches die Volksvertretung in Händen hat, ist gerade die Verweigerung des Budgets, und dieses muß im weitesten Maße gehandhabt werden. Unbekümmert um die wirklichen Bedürfnisse des Staates verweigere man einer Regierung, welche nicht unbedingt jede Forderung der Volksvertretung augenblicklich erfüllt, jedes Budget."

Warum übt der Club Kober hier fast pünktlichen Gehorsam und warum verweigert er ihn seinem Meister betreffs der Reichsverfassung? Oder bestünde seine Politik in dem von der radicalen Partei sehr abgenützten Kniffe, zwar der Maxime des Hrn. Regenten im Herzen vollkommen beizupflichten, mit dem Munde aber das arme, bethörte Volk, das seine Haut zu Markte tragen soll, glauben zu machen, die Reichsverfassung und nichts als die Reichsverfassung liege ihr am Herzen?

„Die Reichsverfassung ist zu Grunde gegangen." So leichtsinnig sprechen wir nicht; wir haben mehr Respekt vor der Reichsverfassung und halten den Ausspruch des Herrn Vogt nicht für richtig. Die Reichsverfassung lebt noch, nur nicht in der Gestalt, in welcher sie durch Lug und Trug, durch Intriguen und Rechtsverletzungen als eine Frühgeburt, als ein bloßer Versuch das Licht der Welt erblickt hat. Sie lebt noch in ihren Wirkungen; sie lebt noch als Aufgabe für die deutschen Mächte; an die Lösung derselben ist ihre Existenz verpfändet; die größten wie die kleinsten Staaten empfinden den Stachel der Reichsverfassung. Der Erfurter Vereinstag, die Bundescommission in Frankfurt bezeugen dies. Die Staatenmaschine in Deutschland ist in Bewegung gesetzt durch das Werk der Nationalversammlung; die Vorsehung hat denen, welche sie jetzt leiten, eine Frist gegeben, die benützt werden muß. Diese Nothwendigkeit ist die große Erbschaft des von den Regierungen gestatteten Nationalparlaments. Die Reichsverfassung, freilich in zweiter besserer Auflage, muß kommen, kann und darf nicht untergehen. Wir sind deßhalb der Ansicht, daß, wenn Etwas von der Reichsverfassung ins Leben tritt, wie wir wünschen, es am wenigsten durch diejenigen geschieht, welche sie auf ihre Fahne schreiben, sondern durch ihre Gegner; weil jene, wenn sie zur Herrschaft kommen, jede Verfassung, neue wie alte, jedes Recht, neues wie altes, entweder selbst zerstören, oder doch zerstören lassen.

Stuttgart, 19. Decbr. (Erklärung des Bürgervereins.) Bei der gegenwärtigen politischen Lage Würtembergs, besonders den — Seitens eines großen Theiles unserer revidirenden Landesversammlung öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen und andererseits den Besorgnissen, womit Viele unserer Mitbürger auf die weitere Entwicklung der Ereignisse blicken, fühlt sich der Verein zu der Erklärung gedrungen: daß seine Mitglieder auch für den Fall einer Kammerauflösung gleich einem Verein von Bürgern in Reutlingen nicht allein ihre Steuern bis 1. Juli 1850 fortbezahlen werden, sondern auch ihre Mitbürger zu gleichem Entschluß auffordern, da sie für den gegebenen Fall hierin das einzige Mittel sehen, neue Beunruhigung, neue Gewerbestockung, die Fortdauer der Entwerthung der Erzeugnisse, besonders der Acker- und Weinbauern, so wie das Unglück einer Occupation durch fremde Truppen und unsäglichen Jammer von unserem Vaterlande ferne zu halten. Was den Vorwurf betrifft, daß wir uns mit der Ausführung dieses unseres Entschlusses einer Auflehnung schuldig machen, so erklären wir, daß wir uns zu diesem unserem Schritte nicht allein rechtlich befugt, sondern auch moralisch verpflichtet und durch den gemachten Vorwurf mit Rücksicht auf die Seite, von der er kommt, in der That erheitert finden. Eine nur auf kürzere Frist ständisch bewilligte Steuerumlage erachten wir — abgesehen von Anderem schon wegen der großen Kosten, die daraus für die Gemeinden erwachsen müßten, für unvereinbar mit den Rücksichten, welche die ökonomische Lage des Landes den wirklichen Freunden desselben auferlegt.

Stuttgart, 22. Decbr. Abends $4\frac{1}{4}$ Uhr. So eben ist die revidirende Versammlung aufgelöst worden.

Frankfurt, geschehen im Palais Seiner Kaiserlichen Hoheit Erzherzog-Reichsverwesers, Donnerstag den 20. Dec. 1849.

Nach dem Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß Ihm die Möglichkeit gegeben werde, der von Ihm bekleideten Würde eines deutschen Reichsverwesers zu entsagen, und nachdem die wegen Errichtung einer anderweitigen Bundescentralgewalt eingeleiteten Verhandlungen unter dem 30. September laufenden Jahres zu einer Uebereinkunft zwischen der Kaiserlich Oestreichischen und Königlich Preußischen Regierung geführt, und die deutschen Regierungen genannter Uebereinkunft beigetreten, auch Se. Majestät der Kaiser von Oestreich den wirklichen Herrn geheimen Rath und Kanzler des Leopoldordens, Karl Freiherrn Kübeck-Kübau und den wirklichen Herrn geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Karl von Schönhals, und Seine Majestät der König von Preußen den Herrn General-Lieutenant von Radowitz und den Herrn Oberpräsidenten Dr. Bötticher zu den Mitgliedern der Bundescommission in Gemäßheit genannter Uebereinkunft ernannt, und diese sich als solche durch Vollmachten ihrer hohen Souveräne legitimirt, so hatten sich in Folge Einladung Sr. Kaiserl. Hoh. des Erzherzog-Reichsverwesers vorbenannte Herren Commissäre versammelt, um die Entsagung auf Seine Würde entgegen zu nehmen und zu beurkunden.

Das Protocoll führt der Ministerialrath Doctor Mettenius.

Um 1 Uhr trat Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser ein, umgeben von Seinem Ministerium, nämlich: dem Präsidenten des Reichsministeriums, auch Reichsminister des Kriegs, Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine, Herrn Jochmus, dem Reichminister der Justiz, des Innern und des Handels, Herrn Detmold und dem Reichsminister der Finanzen, Herrn Merck.

Zunächst legten die Herren Commissäre beider Regierungen die zwischen der Kaiserlich Oestreichischen und Königlich Preußischen Regierung unter dem 30. Sept. l. J. zu Wien geschlossene Uebereinkunft wegen Errichtung einer neuen Bundescentralgewalt sammt Ratificationsurkunden vor, sowie die Beitrittserklärungen sämmtlicher deutschen Regierungen, mit Ausnahme jener von Oldenburg, von der jedoch die vorläufige Zusicherung des Beitritts bereits gegeben ist, und jener von Luxemburg, in Beziehung auf welche über den Beitritt kein Zweifel obwaltet, da der König-Großherzog bereits als Herzog von Limburg seine Zustimmung förmlich erklärt hat.

Diese Aktenstücke, sowie die Vollmachten der Herren Mitglieder der Bundescommission von Seiten ihrer Souveräne werden dem Protocolle in beglaubigten Abschriften unter Nummer 1 bis 40 beigefügt.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser geruhte hierauf zu erklären:

„Meine Herren!"

„Es ist Ihnen bekannt, daß Ich seit längerer Zeit den Wunsch gehegt habe, das Mir anvertraute Amt niederzulegen."

„Nachdem aber bei Meinem Antritte die Bundesversammlung ihre Thätigkeit beendet, und später auch die Nationalversammlung sich aufgelöst, ohne das deutsche Verfassungswerk zu Stande gebracht zu haben, so würde mit der Ausführung jenes Wunsches der Fortbestand des Bandes, welches die deutschen Staaten zusammenhält, zerstört und Deutschland abermals den Gefahren preisgegeben sein, denen dasselbe noch bei unserem Gedenken fast erlegen ist."

„Die von Mir übernommenen Pflichten erheischten daher Mein Beharren, bis ein anderweitiges Organ für die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes geschaffen war."

„Dieser Augenblick ist gegenwärtig gekommen."

„Die beiden Factoren der Mir übertragenen Gewalt waren die Gesammtheit der deutschen Regierungen und die deutsche Nationalversammlung. Beiden für die der provisorischen Centralgewalt gewährte Mitwirkung und Unterstützung zu danken, fühle Ich Mich auf das Innigste gedrungen."

„Letztere besteht indessen nicht mehr. Sie selbst hat ihr Ende

herbeigeführt, indem sie diejenige Stellung, welche das Gesetz ihr angewiesen, überschritt und sich von derselben gerade da am Bedeutendsten entfernte, als die Ereignisse sich so gestaltet hatten, daß jede Abweichung von ihrer Rechtssphäre ihr selbst zum Verderben gereichen mußte.

„Die Geschichte der Nationalversammlung, ihr Untergang gibt dem deutschen Volke die große Lehre, daß seine Verfassung auf keinem andern Wege heilsam entwickelt werden kann, als auf dem des ruhigen und steten Fortschrittes, unter gewissenhaftem Festhalten an dem, was durch Recht und Gesetz einmal geheiligt ist."

„Nach dem Ausscheiden der Nationalversammlung konnte durch Meinen Rücktritt die mir anvertraute Gewalt nur an die Gesammtheit der deutschen Regierungen zurückkehren. — Um für diesen Fall die einstweilige Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes zu regeln, haben Oestreich und Preußen unter Meiner Mitwirkung durch Uebereinkunft vom 30. Sept. l. J. sich über einen zu diesem Ende den übrigen Bundesgliedern zu machenden Vorschlag geeinigt."

„Letztere haben diesen Vorschlag angenommen."

„In Gemäßheit Meiner bereits unter dem 6. Oct. l. J. erfolgten eventuellen Zustimmung entsage Ich in Vollziehung des §. 7 der geschlossenen Uebereinkunft Meiner Würde als Reichsverweser und lege die Mir übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Ihrer Majestäten des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen nieder."

„Ich nehme das Bewußtsein mit Mir, getreulich gestrebt zu haben, die Mir anvertraute Gewalt zum Ruhm und zur Wohlfahrt des Vaterlandes auszuüben."

„Noch ist es nicht gelungen, ein neues Verfassungsband um dasselbe zu schlingen, welches des Volkes Rechte, sowie des Vaterlandes Größe und Macht dauernd sichert und stärkt. Wohl aber ist das gemeinsame Band erhalten und der Friede gewahrt. Beruhigt werde Ich auf die Zeit Meiner Waltung erst dann zurückblicken können, wenn die Zukunft des Vaterlandes durch dauernde Einigung gesichert ist. Allein Meine Sorge für dieselbe fühle ich erleichtert, indem deren Obhut nunmehr dem Zusammenwirken derjenigen beiden deutschen Regierungen anbefohlen ist, welche durch ihre Macht zunächst dazu berufen sind. Wo beide vereint, treu an dem Rechte festhaltend, vorangehen, können die andern Regierungen getrost folgen, und das Gelingen wird nicht ausbleiben.

„Möge Deutschland der vielfachen schweren Erfahrungen eingedenk, möge sein Geschick unter des Allmächtigen Beistand der Eintracht und Vaterlandsliebe der deutschen Fürsten und dem guten Geiste der Nation empfohlen sein!"

Der Kaiserlich Oestreichische wirkliche Herr geheime Rath Freiherr Kübeck-Kübau erwiederte:

„Gnädigster Herr!"

„Als Eure Kaiserliche Hoheit dem Rufe folgten, das hohe Amt eines deutschen Reichsverwesers zu übernehmen, waren alle staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einem großen Theile Europa's insbesondere auch in Deutschland in Frage gebracht, und einer Bewegung anheimgefallen, deren Ergebnisse zu den größten Gefahren führten. Ihrem Muth und Ihrer Standhaftigkeit gnädigster Herr, ist es vorzüglich zu verdanken, daß diese Gefahren, als sie im Herbste vorigen Jahres das staatliche Dasein eines großen Theils des Vaterlandes bedrohten, glücklich abgewendet wurden und Deutschland nicht anarchischen Bestrebungen anheimgefallen ist. Eure Kaiserliche Hoheit, erhaben über alle eigensüchtigen Zwecke, haben Sich einer großen Pflicht aufgeopfert, und Sich dadurch für alle Zeiten Ansprüche auf die Bewunderung und die Dankbarkeit unseres deutschen Vaterlandes erworben."

„Allerdings haben Sie, gnädigster Herr, den gerechten Wunsch gehegt, und mit gewohnter Offenheit ausgesprochen, Sich wieder jener Stellung zuwenden zu können, in welcher die Ihrem erhabenen Kaiser gewidmeten Dienste und die Weihe der Wissenschaft Ihre Tage rühmlich bezeichnen."

„Empfangen Sie gnädigster Herr, in dem Augenblicke des Scheidens aus Ihrem hohen Amte die dankbare Huldigung, welche wir Ihnen heute darzubringen verpflichtet sind. Indem wir, in Folge des Einverständnisses der hohen deutschen Regierungen und in Folge der uns ertheilten Vollmachten, die Functionen der eingesetzten provisorischen Bundeskommission im Sinne der Uebereinkunft vom 30. September 1849 übernehmen, geben wir im Namen unserer erlauchten Allerhöchsten Vollmachtgeber, Seiner Majestät des Kaisers von Oestreich und Seiner Majestät des Königs von Preußen die feierliche Versicherung, keine Austrengung zu scheuen, und nach Umständen alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, um für die bestimmte Zeit der Dauer der Bundes-Commission die ihr vorgezeichnete Bestimmung zu erfüllen."

Hiermit wurde das gegenwärtige Protokoll geschlossen und durch Beifügung der Unterschriften genehmigt. (L. S.) (gez.) Erzherzog Johann. (gez.) Wittgenstein. (gez.) Jochmus. (gez.) Detmold. (gez.) Merck. (gez.) Karl Freiherr Kübeck-Kübau, Kaiserlich Oestreichischer Commissär der deutschen Bundes-Commision (gez.) von Radowitz, Königlich Preußischer Commissär der deutschen Bundes Commission. (gez.) Schönhals, Feldmarschall-Lieutenant, Kaiserlich Oestreichischer Bundes-Commissär. (gez.) Dr. Bötticher, Königlich Preußischer Oberpräsident und Mitglied der deutschen Bundes Commission.

Der Protokollführer: (gez.) Dr. Meltenius.

Pesth. Unerachtet aller Vorsichtsmaßregeln der Polizei, sind doch die „Kossuth's-Medaillen" in Ungarn eingeschmuggelt worden, die magyarischen Patrioten legen ihnen einen unendlichen Werth bei. Sie sind von der Größe eines Thalers, haben auf einer Seite Kossuth's Bildniß mit der Inschrift: „Ludwig Kossuth geboren den 27. April 1806" und auf der andern das Wappen der ungarischen Republik. Die Medaille ist in Papier gewickelt, das eine kurze Biographie des berühmten Dictators enthält.

Der westindische Steamer „Tay" hat die Nachricht von der wunderbaren Rettung einer zahlreichen Schiffsgesellschaft überbracht, welche sich mit dem Auswandererschiffe „Caleb Grinshalw" nach Amerika hatten übersiedeln wollen. Das Schiff war am 12. Novbr. in der Nähe der Azoren, als Abends 8 Uhr der Schreckensruf: „Feuer an Bord!" ertönte. Augenblicklich war das Deck voll Menschen; als man eine der Vorderlucken aufhob, fand man den untern Raum in voller Gluth, und die Hitze war so stark, daß Niemand hinuntergehen konnte. Massen von Wasser wurden in den Raum hinabgeschüttet, welche eine unerträgliche Hitze durch die Erzeugung von Dämpfen verursachten; gleichwohl war dies das einzige Mittel, eine rasche Zerstörung des Schiffes abzuwenden. Die Böte wurden ausgesetzt, und ein Floß zusammengeschlagen und auf diesen Fahrzeugen 390 Auswanderer untergebracht, welche 5 Tage lang von dem inwendig brennenden Schiffe ins Schlepptau genommen wurden. Am 17. kam ein englisches Schiff in Sicht, welches die Schiffbrüchigen an Bord nahm — eine Arbeit, die bei hochgehender See drei volle Tage in Anspruch nahm. Erst am 20. wurden die letzten Leute von dem brennenden Wrack abgeholt. Acht Tage lang hatte das Schiff in Flammen gestanden und von 400 Menschen war nicht ein einziger umgekommen. Dem heroischen Benehmen und der unerschütterlichen Kaltblütigkeit des Capitains, Herrn Horie, verdankten die Passagiere, nächst Gott vornehmlich diese wunderbare Rettung.

Kreisstadt Ellwangen.

Fruchtpreise vom 22. Dezember 1849.

		Mittelpreis.
Roggen	per Simri	— fl. 40 kr.
Waizen	„ „	— fl. 58 kr.
Kernen	„ „	1 fl. 11 kr.
Dinkel	„ „	— fl. 26 kr.
Gerste	„ „	— fl. 36 kr.
Haber	„ „	— fl. 21 kr.
Erbsen	„ „	fl. 54 kr.
Linsen	„ „	— fl. — kr.
Mundmehl	„ „	1 fl. 12 kr.
Ord. Mehl	„ „	— fl. 45 kr.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Allgemeines
Amts- und Intelligenz-Blatt
für den Jaxt-Kreis.

Nro. 104. Samstag, den 29. Dezember 1849.

Dieses Blatt erscheint am Mittwoch und Samstag. Preis desselben halbjährlich 1 fl. — Die Einrückungsgebühr ist pr. Zeile 2 kr. Anzeigen aus größerer Schrift oder mit Einfassung werden nach Raum berechnet, und erscheinen alle Inserate, die bis Dienstag oder Freitag Nachmittags 2 Uhr noch eintreffen, schon Tags darauf im Blatte. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Königliches Manifest aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung.

Wilhelm
König von Württemberg.

Von dem aufrichtigen Streben beseelt, den Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit zu genügen, und alle von Uns ertheilte Zusicherungen in gewohnter Treue zu erfüllen, haben Wir die Versammlung der Abgeordneten des Landes berufen, um gemeinschaftlich mit denselben diejenigen Abänderungen der Verfassung, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte des Adels nöthig werden oder sonst als zweckmäßig erscheinen, zu berathen und mit ihnen einen weiteren Grundvertrag in derselben Weise abzuschließen, wie Wir zu Anfang Unserer Regierung mit Unserem Volke Uns über einen Staatsverfassungs-Vertrag geeinigt haben, zu dessen unverbrüchlicher Festhaltung sich die Abgeordneten des Volks im Namen des ganzen Landes auf das Feierlichste verpflichteten, nachdem auch Wir gelobt hatten, diesen Vertrag fest und unverbrüchlich zu halten und zu erfüllen und gegen alle Eingriffe und Verletzungen zu schützen und in Kraft zu erhalten. Wir durften Uns der Hoffnung hingeben, daß die nothwendigen Aenderungen der Staatsverfassung bei gegenseitigem guten Willen und einer aufrichtig angestrebten Verständigung sich in kurzer Zeit bewerkstelligen lassen und dadurch Unserer Regierung möglich gemacht werde, der Beförderung des allgemeinen Wohls, insbesondere den durch die jüngsten Zeitereignisse so sehr geschwächten materiellen Interessen des Landes wieder die volle Kraft zuzuwenden, was nicht geschehen kann, so lange die ganze Staatsverfassung in Frage gestellt wird.

Die Erfahrungen, die Wir seit Einberufung der Versammlung machten, haben aber Uns zu Unserem tiefen Bedauern überzeugt, daß auf dem von der Mehrheit der Versammlung eingeschlagenen Wege das vorgesteckte Ziel durchaus nicht erreicht werden kann, vielmehr unter dem störenden Einfluß aufgeregter Leidenschaften das Wohl des Landes unbeachtet bleibt.

Schon mehrere Tage vor der Eröffnung der Versammlung hat sich die Mehrheit derselben in besonderer Zusammenkunft die Befugniß angemaßt, die Gültigkeit einer K. Verordnung zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen, und die Zurücknahme derselben als ein gesetzliches Recht des Landes in Anspruch zu nehmen, ungeachtet die Verfassungs-Urkunde ein solches Unternehmen einzelnen Ständemitgliedern verbietet, und, ganz abgesehen von den positiven Bestimmungen, es in der Natur der Sache liegt, daß es einer die Mehrzahl der Ständemitglieder in sich begreifenden Partei nicht erlaubt seyn kann, vor der in den verfassungsmäßigen Formen von den gesammten Ständen zu pflegenden Berathung und Abstimmung sich zu einem Beschluß zu vereinigen, wenn nicht jede parlamentarische Verhandlung in der Stände-Versammlung selbst zwecklos seyn und zu einem eben so unnützen als verwerflichen Formenspiel werden soll.

Wenn schon diese Erfahrung Unsere gerechte Hoffnung auf ein von dem Geiste der Vaterlandsliebe geleitetes Zusammenwirken der Volksvertreter mit der Regierung bedeutend schwächen mußte, so ist dieselbe seit der Eröffnung der Versammlung durch den bei den parlamentarischen Verhandlungen geoffenbarten Mangel an unbefangener Prüfung vollends ganz vernichtet worden.

Unter dem Vorgeben, daß das positive Recht einem über demselben stehenden sogenannten Vernunftrecht weichen müsse, wurden aus der Mitte der Mehrheit der Versammlung Grundsätze kund gegeben und Folgerungen gezogen, welche mit einer konstitutionellen Monarchie in unversöhnbarem Widerspruche stehen und von der Willkühr einer zufälligen Majorität von Abgeordneten die Verfassung und die Regierung des Staats abhängig machen müßten. Durch weise Abwägung der Befugnisse der Organe der Staatsgewalt sichert die konstitutionelle Monarchie die Freiheit und die Ordnung und schützt die Rechte aller Bürger. Diese Verfassung kann aber nicht bestehen, wenn das Recht des Regenten durch das jeweilige Belieben der übrigen zur Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt berufenen Organe umgestürzt werden kann. Mag immerhin jede Verfassung der Vervollkommnung fähig, mag es begründet seyn, die durch die Erfahrung und die Wissenschaft empfohlenen Fortschritte sich anzueignen, so darf dieses doch nur auf dem durch vollgültige Verträge vorgeschriebenen Wege und nicht durch Geltendmachung einer absoluten Machtvollkommenheit von Seite des einen vertragenden Theils, der Mehrheit der Volksvertreter, und noch weniger durch die Berufung auf die Herrschaft eines Naturrechts, welches sich jeder nach seinen Wünschen und dem Grade seiner Einsicht verschieden bildet, geschehen.

Durch die von der Mehrheit der Versammlung gefaßten Beschlüsse wird Unserer Regierung zugemuthet, den deutschen Bundesstaaten gegenüber eine vollkommen feindselige Stellung einzunehmen, und jeder erreichbaren Neugestaltung der deutschen Verfassung fern zu bleiben. Jedem Unbefangenen leuchtet ein, daß eine solche Mißachtung der verbündeten deutschen Staaten, wie sie von Uns verlangt wird, die nachtheiligsten Folgen für das ganze Land herbeiziehen müßte, und daß die übrigen deutschen Regierungen die Verletzung der Pflichten, welche sämmtliche deutsche Staaten aus rechtlichen und nationalen Gründen an einander knüpfen, nicht dulden könnten. Wir sind überzeugt, daß die weit überwiegende Mehrheit des Volkes nicht einverstanden ist mit der Uns angesonnenen Politik, welche die Untergrabung des Wohlstandes des Landes zur gewissen Folge hätte und Unserer Regierung jeden Einfluß auf die Ordnung der deutschen Angelegenheiten entziehen müßte. Wir werden auch fernerhin unter gewissenhafter Beachtung der Stimme des Landes dazu mitwirken, daß eine kräftige nationale Einigung Deutschlands erreicht wird, und zu diesem Zwecke kein eigenes Opfer scheuen. Wir werden aber Anschlägen kein Gehör geben, welche mit Verkennungen der bestehenden Machtverhältnisse auf das Unmögliche gerichtet sind, und nur zum Verderben des Landes führen können.

Während Jedermann klar ist, daß die Verfassung eines aus achtunddreißig Gliedern bestehenden Bundesstaats, welche nur von einem einzigen Mitglied anerkannt ist, nicht existirt, und daher auch nicht beschworen werden kann, hat die Versammlung Unserer Regierung in sehr verletzender Weise den Vorwurf eines Bruchs der Gesetze gemacht, weil sie einen unmöglich gewordenen, widersinnigen Eid nicht schwören ließ.

Das Urtheil aller derjenigen, welchen der Eid eine heilige Sache ist, hat das Weglassen der Worte „der Reichs-Verfassung" aus der Eidesformel gebilligt und über den Widerspruch der Versammlung gerichtet.

Endlich hat sich in den Berathungen der gegenwärtigen Abgeordneten eine Bitterkeit kund gegeben, welche jede Aussicht auf eine Vereinigung ausschließt. Der verletzende Ton, dessen sich manche Mitglieder befleißigten, die maaßlose Tadelsucht, die schroffe Parteistellung, mußten jeden Erfolg ihrer Wirksamkeit hindern.

Unter diesen offen vorliegenden Verhältnissen haben Wir Uns genöthigt gesehen, von dem Uns zustehenden Rechte der Auflösung der Versammlnng Gebrauch zu machen und eine neue Wahl von Abgeordneten des Landes anzuordnen.

Die Zusammensetzung dieser neuen Versammlung ist in die Hand der wahlberechtigten Staatsbürger gelegt. Mögen sie die hohe Wichtigkeit des ihnen zustehenden Rechts gewissenhaft würdigen und sich erinnern, welche Verantwortung auf ihnen, insbesondere bei dieser bedeutungsvollen Wahl ruht.

In Zeiten der politischen Parteiung darf auch der ruhige und ordnungsliebende, gewissenhafte Staatsbürger nicht neutral bleiben. Er darf sich nicht darauf beschränken, dem Parteigewühl fern zu bleiben und einen unthätigen Zuschauer dabei zu bilden; sondern er muß Partei nehmen für die Sache des Gesetzes, des Rechts und der Ordnung, damit nicht eine mißleitete und verblendete, verhältnißmäßig kleine Zahl die überwiegende bessere Mehrheit des Volks ohne Scheu in der Wahl ihrer Mittel einschüchtern und beherrschen kann. Nur wenn keine von vorgefaßten Meinungen eingenommene oder von trügerischen republikanischen Bestrebungen beherrschte Männer, sondern wenn erfahrene, einsichtsvolle, leidenschaftslose Vertreter, welche das unzertrennliche Wohl des Königs und des Landes im Herzen tragen, aus der Wahl hervorgehen, ist eine befriedigende Lösung der wichtigen Aufgabe möglich. Nur von Männern, welche selbstständiges Urtheil und festen Willen besitzen, und nicht zum Voraus ihren Geist einer Partei gefangen geben, kann jene Besonnenheit und Mäßigung erwartet werden, welche unverblendet durch äußeren Schein das dargebotene Neue sorgfältig prüft und das bestehende Gute zu erhalten strebt. Eine solche Versammlung darf Unseres bereitwilligen Entgegenkommens versichert seyn, und es wird Uns die größte Befriedigung gewähren, im Verein mit ihr das Grundgesetz des Landes von Neuem festzustellen. Die Rechte des Landes und der einzelnen Bürger, welche in den Grundrechten des deutschen Volkes begründet sind, werden von Uns eben so geschützt werden, wie die durch die Landes-Verfassung gewährleisteten Rechtsverhältnisse.

Die Vollziehung der Ablösungsgesetze wird ihren ungeschmälerten Fortgang nehmen. Ueberhaupt wird die allseitige Verbesserung des Zustandes der producirenden Klassen des Volkes Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge seyn.

Während Unserer ganzen Regierung haben Wir dieselben Gesinnungen bethätigt, die gewissenhafte Festhaltung der Verfassung und die Beförderung des Besten des Landes haben stets Unsere Handlungen geleitet und gerne rühmen Wir Uns, die Anerkennung Unserer gewissenhaften Regentenfürsorge in der stets erprobten Liebe und Anhänglichkeit Unseres Volkes erfahren zu haben. Möge auch jetzt Unser Vertrauen gerechtfertigt werden, und dem Zusammenwirken aller guten Bürger die Wahl solcher Volksvertreter gelingen, welche fest auf dem Boden des Rechts stehen, die Rechte des Königs und des Landes mit gleicher Treue zu wahren bestrebt sind, und einen offenen unparteiischen Sinn für das Wohl des Landes bethätigen.

Gegeben Stuttgart den 26. Dez. 1849.

Wilhelm.

Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein.

Auf Befehl des Königs,
Der Kabinets-Direktor: Maucler.

Amtliche Verfügungen.

Ellwangen. **An die Ortsvorsteher.** Bei dem eingetretenen Schneefall sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Ortsvorsteher an ihre Obliegenheit, für rechtzeitige und sorgfältige Bahnschleifung auf den ihre Markung durchziehenden Staats- und Vicinalstraßen Sorge zu tragen, mit dem Anfügen zu erinnern, daß jede dem Oberamt zur Kenntniß kommende Versäumniß hierin nachdrücklich geahndet werden müßte.

Den Anwälten derjenigen Parzellen, welche auf ihrer Markung selbst Bahn zu schleifen haben, ist vorstehende Aufforderung unterschriftlich zu eröffnen, und es haben sich die Ortsvorstehrr persönlich davon zu überzeugen, ob derselben überall nachgekommen wird.

Den 28. December 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Ellwangen. Am 15. Oktbr. d. J. hat sich die hienach signalisirte Josephe Eichberger, Tochter des Michael Eichberger von Minderoffingen in Bayern heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und ist seitdem nicht zurückgekehrt, auch waren die bisherigen Nachforschungen nach ihrem Aufenthaltsorte erfolglos.

Da es möglich wäre, daß dieses Mädchen sich in das diesseitige Gebiet begeben haben könnte, so werden in Folge Erlasses Kön. Kreisregierung vom 20. d. Mts. Nro. 9,243 die Ortsvorsteher angewiesen, nach dieser vermißten Person fahnden und sie im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Den 27. Dezember 1849.

K. Oberamt.
Kern.

Personalbeschreibung:

Alter: 9 Jahre; Haare: blond; Stirne: hoch; Augen: blau; Augbraunen: blond; Nase: stumpf; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Körperbau: schwach. Dieselbe trug bei ihrer Entfernung eine alte Bänderhaube, einen schwarzen abgetragenen Spenser von Zwilch, einen blau gewirkten wergenen Schurz mit blau und weißen Streifen, ein schwarz und weiß gedupftes Mieder und ein rothes leinenes Halstuch, einen leinenen Rock, mit weißen, rothen und grünen Streifen, und hatte als Fußbedeckung schwarzlederne Schnürstiefel und weißleinene Strümpfe.

Amtliche Bekanntmachungen.

[2b] Ellwangen.

(Schulden-Liquidationen.)

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit Borg- und Nachlaß-Vergleichen auf dem Rathhaus zu Bühlerthann vorgenommen, und zwar:

bei Caspar Gschwender, Maurer von Bühlerthann am
Freitag den 18. Januar 1850
Vormittags 8 Uhr,

bei Jakob Prözel, Taglöhner von Bühlerthann, am
Freitag den 18. Januar 1850
Vormittags 10 Uhr,

bei Johann Burkhard, und seiner † Ehefrau, von Fronroth, am
Freitag den 18. Januar
Nachmittags 2 Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Massen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem bemerkten Tage entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich, soweit letzteres zuläßig ist, gehörig anzubringen und nachzuweisen, auch wegen eines Vergleichs sich zu erklären.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Ausschluß-Bescheid von der Masse abgewiesen. Von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, der Bestellung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Den 18. Dezember 1849.

K. Oberamtsgericht.
Geßler, A.-V.

Ellwangen.

Die Jagd auf hiesiger Markung ist verpachtet, daher das unbefugte Jagen zu Wald und Feld bei Strafe verboten.

Den 28. Dezbr. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Rettenmair.

[3a] Rindelbach.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Da bei dem am 8. Novbr. 1849 stattgefundenen Verkauf der auf Rindelbacher Markung dem Michel Veil von Spitalhof gehörigen Liegenschaft kein gewünschter Erlös erzielt wurde, so wird dieselbe, welche im Amtsblatt Nro. 81, 83 und 85 von 1849 näher beschrieben ist, am
Freitag den 25. Januar 1850
Nachmittags 2 Uhr
zum zweitenmal im Aufstreich verkauft.

Den 24. Dezbr. 1849.

Schultheiß Frankenreiter.

[2b] Westhausen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Söldners Joseph Rieger dahier werden am
Montag den 31. Dezember d. J.
Mittags 12 Uhr
zum 2. und letztenmal im Aufstreich verkauft:

7/8 Mrg. Acker zu Wagenhofen, worauf bereits geboten sind . . . . 170 fl.
1 1/8 Mrg. Acker in der Ebershalden, deßgleichen . . . . 27 fl.
3/8 Mrg. Acker der Römerberg, deßgleichen . . . . 141 fl.

Den 18. Dezbr. 1849.

Schultheißenamt.
Knörzer.

Stödtlen.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Melchior Roßnagel von Eck, bestehend in:

einem 1stöckigten Wohnhaus und halber Scheuer,
3 Viertel Garten,
24 Mrg. Acker,
8 Tagwerk Wiesen,
8 Mrg. Wald

wird
am 11. Januar 1850
Morgens 9 Uhr
wiederholt im Wirthshaus in Stödtlen im Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Unbekannte nur mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen zu dem Verkaufe zugelassen werden.

Den 27. Dezbr. 1849.

Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

(Marienpflege.)

Danksagung.

Seit der letzten, unterm 25. Juli d. J. erfolgten Bekanntmachung sind der Anstalt folgende milde Beiträge zugeflossen:

a. Legate: von Finanzrath Kaaser in Ulm 30 fl., von Kreszenz Beßler von Rothhof 5 fl.

b. Milde Beiträge: von O.J.Pr. Pfl. 10 fl., von C. D. in Stuttgart 5 fl., 15 Ellen Zitz und 2 Halstücher, von Gemeinderath Haßl in Dambach 5 fl., von Löwenwirthin Knaus in Bopfingen 24 kr., Ungenannt 30 kr., von Michael Moshammer von Garhardt 1 Pfd. Schmalz, von Oekonomierath Walz auf dem Schloß ob Ellwangen 9 Sri. Aepfel und 1 Wagen Stroh, von Wirth Berger daselbst 1 Fäßle Obstmost und 2 Sri. Aepfel, von Zinngießer Bader 90 Stück Kraut, von Metzger Burger 3 Sri. Aepfel, von Schneider Braun 2 Sri. Aepfel, von J. Schumann 2 Sri. Aepfel, von Conditor Fack 1 Sri. Aepfel, von Apoth. S. 50 Pfd. Soda, von Georg Brenner von Garhardt 2 Pfund Schmalz, von Buchdrucker Kaupert Nachlaß an Druckkosten 4 fl.

c. Die von den Damen der Stadt Ellwangen auf Weihnachten veranstaltete Lotterie hat rein ertragen 87 fl. 24 kr.

d. Zum Christfeste erhielten die Zöglinge: von Stadtschultheiß Rettenmair 96 Lebkuchen, von Georg Richter 125 Lebkuchen, von Anton Richter 1 Pfd. Wachslichter an die Christbäume, von Seifensieder Layer 6 Dutzend kleine Lichter, von Kaufmann Kapfel 1 Riß Schreibpapier und 200 Schreibfedern, von Kaufmann Busl 1 Riß Schreibpapier, 5 Dutzend Bleistifte und 15 Pfd. Gerste, von Kaufmann Textor 6 Ellen Zeugle, 6 Sacktücher und 1 Pr. Tuchendsocken, von Kaufmann Millauer 10 Pfd. Schnitz, von Nadler Uhl 2 Dutzend Schiefertafeln, von Sattler Ritzer 100 Griffel, von O.J.Pr. H. 6 Trennmesser, von Finanzrath v. Rau 1 Korb voll Aepfel, von Fr. Hettler 200 Schreibfedern und 100 Vorlegeblätter, von Buchbinder Millauer 40 Schreibhefte, von Bäcker Apprich 100 Kreuzerbrod, von Bäcker Zeller 100 2Kreuzerbrod.

Für diese Gaben sagt den gebührenden Dank

Den 29. Dezbr. 1849.

der Verwaltungsrath der Marienpflege.

Ellwangen.

Arac, Rum, Punsch-Essenz, Weinpunsch, grünen Thee, Vanill, Orange-Gefrorenes nebst passendem Backwerk empfiehlt auf den 31. Decbr. Abends
C. Fack, Conditor.

Ellwangen.

Es wünscht Jemand vom Land einen Mitleser zum deutschen Volksblatt und zum Merkur. Auskunft ertheilt die Redaktion.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1850 beginnt ein neues Abonnement auf das schon über hundert Jahre erscheinende

Heilbronner Tagblatt,

zugleich Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke **Heilbronn, Brackenheim, Neckarsulm, Weinsberg,** und den Großh. Hess. Kreis **Wimpfen.**

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme Montags und der Festtage täglich in Folio. Dasselbe gibt die auswärtigen politischen, und die interessanteren Nachrichten des Vaterlandes kurz und bündig.

Gleichzeitig hiermit wird 3 mal wöchentlich eine „**belletristische Beilage,**" Erzählungen ꝛc. enthaltend, welche sich seit vielen Jahren einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen hat, beigegeben.

☞ **Das Tagblatt nebst Unterhaltungsblatt** kostet halbjährlich mit Einschluß des Postaufschlags nur **1 fl. 55 kr.** und nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Heilbronn im December 1849.

Die Redaktion.

Wien, 20. Dec. Die Militärtransporte nach nördlicher Richtung dauern fort. Heute wurde wieder eine Division vom Heßregiment mittelst der Nordbahn befördert und die noch fehlenden 6 Compagnien derselben werden dieser Tage folgen. Gestern gieng ausser vielem Geschütz und Munitionswagen auch eine Abtheilung Cavallerie nach Böhmen ab.

In Venedig hat ein Mann, der unter der provisorischen Regierung im Arsenal Arbeiter-Aufseher war und sich seit vierzehn Tagen vergebens um einen Dienst bewarb, einen schrecklichen Mord begangen. Als er nämlich am 15. d. M. vom Intendanten abermals eine abschlägige Antwort erhielt, stürzte er auf den anwesenden Marine-Oberlieutenant Griesner los und stieß ihm ein Messer durch die Brust. Der Gemordete verschied gleich darauf. Der Thäter, der Miene machte, sich in den Arbeitssaal zu stürzen, fiel von zwei Kugeln der Wache durchbohrt, indem er ausrief: „Cosi muore un republicano!“ (so stirbt ein Republikaner!). — Er hatte eine dreifarbige Schärpe um den Leib geschlungen. — Der erwähnte Mord hat nicht nur in Venedig, sondern auch in Triest große Sensation gemacht.

Rußland. Von der polnischen Gränze, 15. Dec. Es ist die Kunde zu uns herübergelangt, daß eine weitverzweigte Verschwörung, die ihren Centralsitz in Moskau hatte und deren Tendenz dahin gieng, die jetzige russische Dynastie zu stürzen, entdeckt wurde. Die Spitze des Complotts soll in Petersburg zu finden seyn, und wenn wir recht unterrichtet sind, so sind einige Mitglieder des Senats demselben nicht ganz fremd. Aus den Papieren, welche bei eingezogenen Emissären gefunden wurden, soll hervorgehen, das am russischen Neujahrstag ein Handstreich gegen den Kaiser ausgeführt werden sollte. Es erregt dieses Ereigniß bei der Regierung um so mehr Besorgniß, als die bereits entdeckten Verschwornen den höhern Ständen und dem eigentlichen Nationalrussenthum angehören, da die Polen nach den gemachten traurigen Erfahrungen vorläufig sich aller Verbindung und Vereinigung zu politischen Unternehmungen enthalten. Die Regierung hat auch dieserhalb den Bestand des im Königreich Polen bisher garnisonirenden starken Armeekorps auf eine geringere Zahl reducirt, und man glaubt das Zurückziehen namentlich der Garden aus dem Königreich mit der erwähnten Verschwörung in Verbindung bringen zu können (?) Ein sehr strenger Ukas ist wieder in Angelegenheit der russischen Unterthanen im Auslande mit der bestimmtgehaltenen Aufforderung erschienen, daß diejenigen, welche nicht in kürzester Frist in ihre Heimath zurückkehren, den Verlust aller ihrer Liegenschaften zu beklagen haben würden.

Aus dem Tagebuche eines Rechtsanwaltes.

Von Samuel Warren.

Eine dunkle That.

Eines Sonntag Nachmittags, etwa ein halbes Stündchen nach dem Essen — schlürfte ich eben ein Gläschen Wein mit etlichen Bekannten (denn der Sabbath war schon seit einer Reihe von Jahren der einzige Tag, wo ich meines Mittagbrodes ungestört froh werden konnte), als plötzlich ein Wagen sehr schnell an unserem Hause vorfuhr, ein lautes Pochen hörbar ward und gleich darauf mein Freund Dr. Curtis zu meinem großen Erstaunen sich anmelden ließ.

„Ich spreche bei Ihnen vor, hub der Doctor mit einem begrüßenden Händedrucke an, „um Sie zu bitten, mit mir nach Mount Place zu fahren. Ich habe so eben ein dringendes Billet von Miß Armytage bekommen, worin sie mir anzeigt, daß ihre Mutter nach sehr kurzem Uebelbefinden auffallend rasch immer schlechter wird und alsbald nebst meinem Beistande auch noch den eines Rechtsgelehrten begehrt!“

„Wie? Mrs. Armytage?“ rief ich, äußerst erschrocken. „Ist das möglich? Es sind ja kaum vierzehn Tage, daß ich sie bei Racheford's in aller Kraft der Gesundheit und des sichtbarsten Wohlbefindens traf!“

„So ist es allerdings. Aber wollen Sie mich begleiten? Ich weiß nicht, wo ich jetzt einen andern Rechtsverständigen aufbringen soll und die Zeit drängt!“

„Man braucht wohl vermuthlich eher einen Attorney als einen Barrister,“ versetzte ich; — allein unter solchen Umständen und als Bekannter von Mrs. Armytage kann ich nicht zaudern!“

Bald rollten wir in des Doctors Wagen die Stadt entlang und erreichten in etwas mehr als einer Stunde den Wohnsitz der sterbenden Dame, der in der Grafschaft Essex, ungefähr 10 Meilen von London entfernt war. Wir gingen Beide hinauf, und Dr. Curtis hieß mich in der Bibliothek warten, während er in das Krankenzimmer trat. Ungefähr zehn Minuten später kam die Haushälterin, eine hochgewachsene, ziemlich hübsche Frau von fremdartigem Aussehen herein und brachte die Nachricht, daß der Doctor mich zu sprechen wünsche. Mir entging nicht, daß die Wirthschafterin leichenblaß war und wie Espenlaub zitterte: ich bat sie, mir voranzugehen und den Weg zu zeigen, was sie denn auch mit unsicherem schwankendem Schritte that. Ihre Aufregung war so groß, daß sie, während wir die Treppe hinaufgingen, zweimal sich nur durch rasches Festklammern am Treppengelander vor dem Zusammenbrechen bewahren konnte. Die Vorbedeutung, welche ich aus diesem Gebahren einer Frau zog, welche, wie ich wohl wußte, schon seit einer Reihe von Jahren nicht nur die gehätschelte Dienerin, sondern auch die Vertraute der Mrs. Armytage gewesen, ward sogleich von Dr. Curtis bestätigt, welcher aus dem Zimmer der Kranken kam.

„Kommen Sie hier herein!“ sagte er zu mir, mich in ein anstoßendes Zimmer führend. „Wir bedürfen Ihrer Dienste nicht, Mrs. Bourdon,“ wandte er sich an die Wirthschafterin, welche uns rasch in's Zimmer gefolgt war und nun mit höchst neugierigen und so erwartungsvollen Blicken dem Doctor in's Gesicht stierte, als ob Leben und Tod auf seinen Lippen stünde. — „Verlassen Sie uns gefälligst, Mrs. Bourdon!“ wiederholte er barscher, als er bemerkte, daß die Wirthschafterin nicht ging, sondern noch fortwährend ihn mit ihrem lauernden scheuen Blicke fixirte. Sie fuhr bei seinem veränderten Tone zusammen, eine glühende Röthe flog über ihre Züge und wich dann sogleich wieder einer Leichenblässe, und etwas unverständliches vor sich hin murmelnd verließ sie das Zimmer.

„Der Zustand ihrer Herrin hat sie so bestürzt gemacht,“ sagte ich entschuldigend.

„Vielleicht,“ bemerkte Dr. Curtis. „Sey dem jedoch, wie ihm wolle, Mrs. Armytage ist über alle menschliche Hilfe hinaus; spätestens in einer Stunde hat sie aufgehört zu leiden!“

„Das fürchtete ich schon vorhin!“ sagte ich; „aber an welcher Krankheit leidet sie denn?“

„An der sogenannten gallopirenden Schwindsucht, wie man versichert. Die Symptome der Diagnose sind ganz die einer Person, welche an Atrophie oder heftiger Abmagerung leidet.“

„Ist es möglich? Und dies kam so schnell?“ rief ich.

„Allerdings! Es ist mir lieb, daß Sie mitgekommen sind, obwohl man Ihrer Amtsgeschäfte nicht mehr bedarf, wie es scheint,“ sagte Dr. Curtis. „Ein Attorney aus der Nachbarschaft hat bereits das Nöthige besorgt — vermuthlich ein Testament der Sterbenden. Wir wollen gelegenheitlich mehr darüber reden. Inzwischen“ fuhr Dr. Curtis fort und seine Stimme zitterte fast merklich, — „inzwischen wird es uns Beiden nicht schaden, wenn wir dem Sterbestündlein von Mary Rawdon anwohnen, welcher wir Beide vor etwa fünfundzwanzig Jahren huldigten als einem der schönsten und edelsten Wesen, mit welchen der Schöpfer die Erde geschmückt! Kommen Sie! es soll ein friedlicher Abschied seyn!“ [Forts. folgt.]

Das Augsburger Anzeigeblatt berichtet folgende Jagdherrungenschaft vom Kellerberg an der Südbahn: bei der unlängst in hiesiger Umgegend abgehaltenen Bauernjagd wurden folgende Stücke erlegt: 4 Geisen, 1 Bock, 3 Füchse, 2 Hasen, 11 Hennen, 2 Katzen, 14 Tauben, 3 Dachshunde, 8 zahme Enden, 1 Haushahn, 1 Gränzsäule, und 2 Ortstafeln; dagegen nur angeschossen, 1 Metzgerknecht, 4 Schützen, 1 Bahnwart, 3 Dienstbuben und ein Gemeindediener.

Druck unter Verantwortlichkeit von M. Raupert in Ellwangen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google